Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

3. Sitzung | medienöffentlich

15. Januar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Gruppeninspektor Alexander Hick

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf ebenfalls Herrn Gruppeninspektor Alexander Hick und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Martin Huemer, herzlich begrüßen. Herr Gruppeninspektor, ich darf Ihnen folgende Belehrung erteilen:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Strafdrohung von bis zu drei Jahren bedroht.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen

noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden und weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge herstellen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Nun darf ich mich an Herrn Mag. Martin Huemer als Vertrauensperson wenden. Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft hinsichtlich einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden, und auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, im Untersuchungsausschuss das Wort zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Einleitende Stellungnahme

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf Ihnen noch sagen, dass Sie als Auskunftsperson das Recht haben, eine einleitende Stellungnahme abzugeben; diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht

Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson bejaht dies.)* – Bitte, ich bitte um Ihre einleitende Stellungnahme.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich möchte eingangs nur klarstellen – weil das medial etwas vermischt worden ist –, dass ich zwar von Beruf Polizist bin, aber am 20. Oktober 2023 dienstfrei hatte und als Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Rossatz zur Bergung einer Wasserleiche am Einsatzort war.

Ich habe unmittelbar nach der Bergung auch den Einsatzort wieder verlassen und war auch danach als Polizist – also im Dienst – nicht in den Akt involviert. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön.

Dann ersuche ich jetzt die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der sogenannten Erstbefragung. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Gruppeninspektor, Sie haben jetzt eh schon erklärt, in welcher Funktion Sie dort gewesen sind. Wissen Sie jetzt aus eigener Erinnerung noch, wann ungefähr, zu welcher Uhrzeit, das gewesen wäre?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die genaue Uhrzeit kann ich nicht sagen; es war in den Morgenstunden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. – Haben Sie, als Sie an diesen Einsatzort gerufen worden sind, schon gewusst, um wen es sich bei diesem Leichnam handeln kann oder soll oder könnte, oder haben Sie das damals noch nicht gewusst?

Auskunftsperson Alexander Hick: Bei der Alarmierung noch nicht; in der Alarmierung ist nur gestanden: Bergung einer Leiche aus der Donau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Können Sie das dann ungefähr noch eingrenzen, wann und wie Sie erstmals gehört haben, dass es sich um Herrn Sektionschef Pilnacek handeln könnte?

Auskunftsperson Alexander Hick: Und zwar war das schon im Feuerwehr- - Soll ich von vorne beginnen mit dem - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja. – Also ich habe den Einsatz bekommen, ich glaube, es war damals diese Blaulicht-SMS – das bekommt man aufs Handy –, da ist gestanden: Bergung einer Wasserleiche.

Ich habe mich dann mit meinem privaten Pkw zum Feuerwehrhaus begeben, das ist ungefähr einen Kilometer weg von mir in der nächsten Ortschaft. Dort war der Feuerwehrkommandant anwesend und hat noch einmal erklärt, dass es um eine Wasserleiche geht, um die Bergung – ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie viele Leute da genau im Feuerwehrhaus anwesend waren –, aber er hat auch dazugesagt, wenn jemand Probleme hat, mit Leichen umzugehen, dann soll er nicht mitfahren. – Für mich war das eigentlich kein Thema.

Wir waren dann, ich glaube, um die sechs Personen der Feuerwehr, die mitgefahren sind. Ich und ein weiterer Kamerad haben uns eine Wathose genommen, eben dass wir in die Donau hineingehen können, wenn es erforderlich ist, und ich bin dann ins Feuerwehrauto eingestiegen. Bei der Anfahrt vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort – also da fährt man einfach durch die Ortschaft hinunter – ist im Fahrzeug ein Kamerad gesessen, der gesagt hat: Ich hoffe, das ist nicht der Pilnacek. Und der hat mir dann eben erzählt, was am Vortag geschehen ist: mit der Führerscheinabnahme und dass er nach Hause

gekommen ist und noch etwas getrunken hat und wieder das Haus verlassen hat und dann gesucht worden ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wer war das?

Auskunftsperson Alexander Hick: H. P.[1].

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Der steht jetzt in welchem Zusammenhang?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das ist der Bruder der Anna Polz.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mhm.

Ich darf Ihnen jetzt dazu ein Dokument vorlegen – und ich sage es gleich vorweg, es ist für mich nur zur Klärung einer Sache, und nicht, weil ich Sie da jetzt in irgendeiner Weise verunsichern möchte –, und das ist das Dokument 435, Seite 991. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da ist ganz unten auf Seite 991 ein Einsatzprotokoll, da steht eine Uhrzeit: 8.37 Uhr – also ich nehme an, dass es möglich ist, dass da sozusagen der Feuerwehreinsatz begonnen hat.

Es gibt jetzt sozusagen zwei Fragen, die ich dazu stellen möchte: Herr H. P. ist da nicht als Mitglied des Einsatzes angeführt. Wir hatten vorhin gerade eine Auskunftsperson – das muss jetzt nichts heißen –, die gesagt hat, sie habe Herrn H. P. am Einsatzort dort vor Ort nicht wahrgenommen. Darum wollte ich Sie jetzt noch einmal fragen, ob das sein kann – und ich erkläre Ihnen auch gleich,

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. P. anonymisiert.

warum mich das so interessiert –, ob das tatsächlich im Einsatzwagen gewesen ist, dass Sie das gehört haben, also nach 8.37 Uhr.

Ich muss jetzt ehrlich gesagt sagen: Dieses Einsatzprotokoll ist insofern auch ein bisschen - - Da steht auch Frau Dagmar Wagner drauf, was mich auch irritiert hat, und daher: Vielleicht könnten Sie dieses Einsatzprotokoll kurz erläutern, wer da draufsteht und warum da wer draufsteht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Gut. – Also ich bin kein Charge bei der Feuerwehr, ich habe noch nie so ein Einsatzprotokoll angelegt. Frau Dagmar Wagner kann ich schon erklären: Das ist die Feuerwehrärztin, die nachher am Einsatzort war, und demnach ist die wahrscheinlich auch da draufgeschrieben worden.

Ich kann mir jetzt nur erklären bei H. P.: Der ist eigentlich bei der Feuerwehr in Rührsdorf gewesen und wechselt nach Rossatz. Also inwieweit der da jetzt in dem System drinnen ist, kann ich - - Warum das da nicht drauf ist, weiß ich nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. – Dann darf ich Ihnen bitte auch ein Dokument vorlegen, das wir vorhin schon hatten: einen Zeitungsartikel der „Kleinen Zeitung“ vom 20. Oktober. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist ein Zeitungsartikel. Wie gesagt, Sie haben jetzt zuvor am Einsatzprotokoll gesehen, dass um 8.37 Uhr der Feuerwehreinsatz laut diesem Protokoll begonnen hat. Hier gibt es einen Zeitungsartikel der „Kleinen Zeitung“, und wenn Sie links oben schauen, steht da: 20. Oktober 2023, 8.18 Uhr. Das heißt, das ist mehr als 25 Minuten oder 30 Minuten, bevor Ihr Einsatz begonnen hat.

Haben Sie irgendeine Vorstellung oder irgendeine Erklärung dafür, wie ein Medium um 8.18 Uhr – das heißt, 20 Minuten vor Ihrem Einsatz, und ich sage

auch, bevor die Polizei eingetroffen ist – schon gewusst haben könnte, dass Herr Pilnacek tot ist?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe keine Erklärung dazu.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Weil Sie - - Ich weiß, Sie haben jetzt irgendwie gesagt, Sie haben von Herrn H. P. davon gehört, dass es irgendwie vorher schon eine Suche nach Herrn Pilnacek gegeben hat. Können Sie da irgendetwas Näheres dazu sagen, was er da gesagt hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Er hat eigentlich den Ablauf beschrieben, dass Herr Mag. Pilnacek als Geisterfahrer unterwegs war und ihm der Führerschein abgenommen wurde und dass ihn die Polz Anni, also die Schwester von H. P., abgeholt hat und dass er in der Nacht das Haus verlassen hat und dass er gesucht wird. Aber ich weiß jetzt nicht, von wem er gesucht wurde und seit wann. Das kann ich nicht angeben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt aber, dass - - Es fällt mir jetzt schwer, ich will nicht mit zu viel Mutmaßung formulieren. So wie es sich angehört hat, hat das geheißen, als hätte Herr H. P. schon in diesen Morgenstunden oder in den Nachtstunden Kontakt mit seiner Schwester gehabt und natürlich irgendwie davon erfahren. Aber Sie wissen nicht, wann und wie Herr H. P. an diese Informationen gekommen ist, die er Ihnen da gesagt hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie er genau zu der Information gekommen ist, weiß ich nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, vielen Dank. Ich bin schon am Ende. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Abgeordneten.

Die Redezeitvereinbarung ist bekannt. Im Sinne der Redeordnung ist jetzt die ÖVP-Fraktion dran.

Ich darf Herrn Abgeordneten Grüner das Wort erteilen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrter Herr Hick! Herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Sie sind ja Polizist und engagieren sich ehrenamtlich bei der freiwilligen Feuerwehr. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für die Zivilgesellschaft und dass Sie heute hier sind!

Ich möchte auch gleich mit diesem Einsatzprotokoll einsteigen und Ihnen das Dokument mit der Nummer 373 vorlegen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wenn Sie da bitte auf Seite 3 hinuntergehen: Das ist wiederum dieses Einsatzprotokoll. Da ist auch der Einsatzzeitraum dokumentiert. Der ist angegebenen von 8.37 Uhr bis 9.05 Uhr, das sind 28 Minuten.

Jetzt wäre meine Frage, ob sich das, diese Aufzeichnungen, mit Ihren Wahrnehmungen deckt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt, ich kann nicht mehr sagen, um welche Uhrzeit genau es sich gehandelt hat, aber rein von der Einsatzdauer wird das hinkommen, ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sie haben vorhin eingangs auf die Frage der Verfahrensrichterin schon kurz ausgeführt, wie Sie für diesen Einsatz verständigt worden sind. Welche Funktion hatten Sie innerhalb der Feuerwehr? Hatten Sie da eine bestimmte Funktion oder was war Ihre Aufgabe?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also ich hatte keine besondere Aufgabe. Ich bin nur Hauptfeuerwehrmann. Das klingt jetzt so besonders, ist aber nur ein Altersdienstgrad, nur verdient durch Alterung. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Ich habe von dem Einsatz, worum es geht, im Feuerwehrhaus erfahren. Wie gesagt, da war noch keine Rede davon, um wen es sich handelt. Ich habe mir einfach gleich eine Wathose genommen – und ein zweiter Kamerad auch – und bin mit der ins Feuerwehrauto eingestiegen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Mich hätte ergänzend noch interessiert – die Verfahrensrichterin hat auch in diese Richtung versucht zu fragen –, wer mit Ihnen an den Einsatzort konkret ausgerückt ist. Ich versuche es noch einmal: Wenn Sie eigene Wahrnehmungen oder Erinnerungen haben – sonst natürlich nicht, keine Erfindungen –, können Sie da ungefähr Namen nennen und eine Aufzählung machen, wer Sie da beim Feuerwehreinsatz begleitet hat, welche Kameraden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also wer sicher dabei war, war Feuerwehrkommandant H. B.[2], und bei der Bergung – weil: die haben wir zu dritt

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. B. anonymisiert.

gemacht – waren auf alle Fälle F. B.[3] und C. J.[4] und meine Wenigkeit. Wir haben die Bergung durchgeführt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ich möchte jetzt auf die Tätigkeit Ihrerseits vor Ort konkret zu sprechen kommen: Wer war beim Eintreffen der Feuerwehr bereits vor Ort und welche Situation haben Sie da vorgefunden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Beim Eintreffen der Feuerwehr – laut meiner Wahrnehmung – waren nur die Streife von Mautern dort, die zwei Beamtinnen, und der Baggerfahrer – weil der Bagger auch noch dort gestanden ist –, der ja vermutlich die Anzeige gemacht hat.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Und was haben die da gemacht? Können Sie vielleicht die Situation schildern? Sie sind da hingekommen, und was haben Sie da erkannt oder festgestellt? Was haben die Personen gemacht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wir sind aus dem Fahrzeug ausgestiegen, sind auf dem Weg vorgegangen, haben die Leiche im Wasser treibend lokalisiert und sind dann Richtung Donau weitergegangen, dorthin, wo eine Seichtstelle ist, haben uns ausgerüstet, eben zwei Kameraden – ich und ein Zweiter mit der Wathose; der hat dann auch einen sogenannten Feuerhaken mitgehabt, das ist eine 4 Meter lange Holzstange mit einem Haken vorne drauf. Und der dritte Kollege, Kamerad C. J., hat ein sogenanntes Spineboard mitgehabt, das ist ein Rettungsmittel, das ist so eine Kunststofftrage für Rettungen, Bergungen von Menschen.

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit F. B. anonymisiert.
[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit C. J anonymisiert.

Wir sind dann - - Also die Örtlichkeit ist ja so, dass der Weg entlangführt und linker Hand zu dem Donauarm eine Abbruchkante war – damals, das sieht heute etwas anders aus. Wir haben uns eine Stelle gesucht, wo man da runterspringen kann – das war im Bereich der Stelle, wo das Seichte war –, und haben dort über diese Seichtstelle über den Donauarm übergesetzt und sind dann auf der anderen Seite bis zur Leiche weitergegangen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wir sind jetzt schon mitten in der Bergung, ich habe dazu dann auch noch ein paar Fragen. Vielen Dank.

Mich hätte nur noch interessiert, welche Wahrnehmungen Sie hatten, als Sie wirklich dorthin gekommen sind. Haben da schon Ermittlungen stattgefunden? Oder haben Sie, wie Sie jetzt geschildert haben, sofort mit den Arbeiten begonnen? Hat jemand anderer parallel etwas gemacht oder bevor Sie tätig waren? Haben Sie da Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt: Es waren nur die beiden Kolleginnen vor Ort und der Baggerfahrer; und wir waren mit der Bergung beauftragt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Hat es da Verzögerungen oder irgendwelche Hindernisse für Ihren Einsatz gegeben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, eigentlich nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Falls Sie das schildern können – ich kann mir die Situation ungefähr vorstellen –: Gab es da irgendwelche Auffälligkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Feuerwehr? Gab es eine Anweisung, wer welche Aufgabe übernimmt oder war das ohnehin klar? Ist Ihnen etwas besonders aufgefallen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, eigentlich nicht. Ich bin als Feuerwehr gekommen mit dem Einsatzgrund: Bergung einer Wasserleiche.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt – Sie haben es eh schon sehr deutlich gesagt, ich frage trotzdem noch einmal –: Sie waren zu diesem Zeitpunkt und auch im Nachhinein nicht in Ihrer Funktion als Polizist involviert?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, absolut nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Nach der Beendigung Ihres Einsatzes: Was haben Sie dann gemacht, als Sie fertig waren? – Zur Bergung komme ich gleich noch.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe den Einsatzort verlassen und bin wieder nach Hause gefahren.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Unmittelbar sind Sie nach Hause gefahren?

Auskunftsperson Alexander Hick: Unmittelbar nach Bergung der Leiche, ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie am Weg nach Hause oder zu Hause mit anderen über diese Bergung gesprochen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich war alleine.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Da möchte ich jetzt tatsächlich noch einmal zur Bergung zurückkommen. Ich lege Ihnen hier das Dokument 48 vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das ist aus der Zeugeneinvernahme im Medienprozess. Ich komme gleich konkret zu zwei Stellen und möchte Sie eingangs noch einmal fragen, wie viele Leichname Sie bereits aus der Donau geborgen haben. Haben Sie Erfahrung mit solchen Bergungsmaßnahmen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Da kann ich jetzt nur raten, aber um die fünf.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt, Sie haben schon einmal eine Wasserleiche geborgen, in dem Fall?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, mehrmals.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sie haben von Hilfsmitteln gesprochen: diese Trage beziehungsweise dieser Berge- -, also diese Stange. Diese Stange haben Sie weshalb gebraucht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die hat der Kamerad mitgenommen, weil die Leiche ziemlich mittig im Donauarm drinnen war. Wir haben sie zur Bergung mitgenommen. Es hat sich ja dann herausgestellt, dass wir auch mit der Wathose nicht bis zur Leiche vorgehen konnten, weil das Wasser immer tiefer wurde, und wir sind halt, so weit es gegangen ist, mit der Wathose reingegangen und haben dann die Stange genutzt, um den Leichnam zu uns herzuholen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sie sind im Medienprozess ja schon ausführlich befragt worden. Eine ergänzende Frage, wenn Sie es wissen, sonst nicht: Ob Sie abschätzen können, wie tief das Wasser da war, wo die Leiche - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, das kann man nicht schätzen. Wie gesagt, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir sind so weit hineingegangen, wie es mit der Wathose möglich war, und weil es immer noch tiefer wurde, haben wir dann diesen Feuerhaken verwendet.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wie lange hat die Bergung circa gedauert?

Auskunftsperson Alexander Hick: 10 Minuten höchstens.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Gehen Sie bei diesem Dokument 48 bitte auf Seite 464! *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Da wurden Sie im Prozess gefragt – ich zitiere –: „In dem Moment wo Sie die Leiche [...] gesehen haben und dann heraußen – waren da für Sie irgendwelche Hinweise auf ein Fremdverschulden [...]?“ Ihre Antwort darauf war: „Nein, absolut nicht.“

Wie waren Ihre Wahrnehmungen? Können Sie das noch einmal schildern beziehungsweise möchte ich Ihnen diese Frage noch einmal stellen, ob Sie irgendwelche Wahrnehmungen zu Fremdverschulden hatten, als Sie die Leiche entdeckt haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Bezugnehmend auf Verletzungen oder ob es - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ja. Ich mag Ihnen keine Worte in den Mund legen: Fremdverschulden obliegt Ihrer Interpretation. Ob das Verletzungen waren oder irgendetwas ungewöhnlich war, woraus Sie hätten schließen können, da könnte Fremdverschulden anzunehmen sein.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe eigentlich - - Wie gesagt, ich war als Feuerwehrmann dort. Das ist jetzt meine persönliche Meinung: Ich habe kein Fremdverschulden wahrnehmen können.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Und konkret: Haben Sie Verletzungen an der Leiche gesehen? War da für Sie etwas erkennbar? – Soweit Sie das halt beurteilen können, ist schon klar.

Auskunftsperson Alexander Hick: Frau Verfahrensrichterin, sind das persönliche Rechte des Herrn Pilnacek oder - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verletzungen sind noch im Ermittlungsthema beinhaltet.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe die Leiche nur im vollständig bekleideten Zustand gesehen. Das Einzige, was mir aufgefallen war, war eine etwa fingernagelgroße Hautverletzung an einer Augenbraue – ich weiß jetzt aber nicht, ob rechts oder links –, die aber jetzt nicht – ich bin kein Arzt – nach einer massiven Verletzung ausgesehen hat.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Gab es aus Ihrer Sicht – Sie waren als Feuerwehrmann dort und in dieser Funktion auch natürlich nicht mit der Spurensicherung betraut – sichtbare Spuren? Können Sie sich an irgendetwas in der Nähe des Fundortes erinnern, dass da Spuren waren, die Ihnen aufgefallen sind, oder Ähnliches? Oder haben Sie da keine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dass die Leiche auf dem Rücken lag, ist das für Sie ungewöhnlich? Wie ist das normalerweise? Wie ist da Ihre Erfahrung? Können Sie das schildern? Geht die normalerweise unter, liegt die am Bauch, liegt die am Rücken? Vielleicht haben Sie da Erfahrungen von früheren Bergungen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die Leiche ist am Rücken gelegen *(Abg. **Grüner** [ÖVP]: Ja!)* und das Gesicht war aber schon zum Teil unter Wasser. Ich hatte das Gefühl, dass eben durch diese wattierte Jacke, die Herr Pilnacek angehabt hat, die Leiche gerade noch getragen wurde. Üblicherweise geht dann eine Leiche unter. Die typischen Leichenfunde, so wie wir sie an der Donau haben – da gibt es ja dann meistens schon eine Abgängigkeit und da wird schon längere Zeit eine Person vermisst –, sehen dann natürlich anders aus, alleine schon von der Verwesung und vom mechanischen Einfluss.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Vielen Dank. Ich habe noch zwei Fragen. Bitte gehen Sie auf Seite 461, ganz unten, und Folgeseite! *(Die*

Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.) Ich zitiere: „Dass angeblich die Gemeindeärztin behauptet hat: ‚Der kann nicht ertrunken sein, der hat kein Wasser in der Lunge.'“ Sie hätten die Gemeindeärztin darauf angesprochen, da sagen Sie: „Nein, ich habe die Frau Doktor einmal selbst darauf angesprochen. Sie meinte, das“ war „ein Blödsinn“. Können Sie dieses Gespräch noch einmal schildern?

Auskunftsperson Alexander Hick: Dadurch, dass Frau Dr. Wagner auch meine Hausärztin ist, habe ich – ich vermute einmal, dass es bei einem Arztbesuch war – ihr das Gerücht nahegelegt, dass Leute erzählen, sie hätte gesagt: Der kann nicht ertrunken sein. Er hat kein Wasser in der Lunge gehabt! – Sie hat das aber gleich so abgetan als: Das ist ein Blödsinn! Wie soll ich das ohne Obduktion feststellen? Sie hat das auch gleich so als Gerücht abgetan – und war kein Thema.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Letzte Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, dass es politische Einflussnahmen in Ermittlungstätigkeiten gegeben hat? Gab es irgendeine Stillschweigevereinbarung oder Ähnliches?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, absolut nicht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster in der Fragestellerrunde: Herr Abgeordneter Della Rossa. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Guten Tag, Herr Hick. Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie Ihrer Pflicht nachkommen, hier sind und diese Fragen beantworten.

Ich möchte Ihnen auch ganz kurz das Dokument 435, Seite 991, vorlegen. Das hatten Sie schon vor sich. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Es

ist uns natürlich auch aufgefallen, dass Frau Wagner und ein Herr L. W.[5] auf der Einsatzliste stehen und ein Herr H. P, mit dem Sie ein Gespräch geführt haben, fehlt. Können Sie noch einmal erläutern, ob die zwei Wagners da waren oder nicht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Frau Dr. Wagner, wie gesagt, war beim Einsatzbeginn im Feuerwehrhaus nicht dabei, die ist erst später dazugekommen. Die habe auch ich am Einsatzort nicht mehr wahrgenommen. *(Abg.* ***Della Rossa*** *[SPÖ]: Okay!)* Und der L. W. war das, glaube ich, das war auch kein Verwandtschaftsverhältnis.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aha. Aber der war im Fahrzeug?

Auskunftsperson Alexander Hick: Zumindest beim Einsatz an der Örtlichkeit im Feuerwehrhaus. Ich kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, wer dann noch genau dabei war.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, verstehe ich.

Herr F. B. ist mit Ihnen dann ins Wasser, Herr H. B. ist der Einsatzleiter. Und dann gibt es noch einen Herrn F. B., nein, nicht F. B., sondern J.[6], der hat diesen Bericht verfasst. Ist das korrekt so oder ist das ein Fehler?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, das ist der Verwalter der Feuerwehr.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): J.?

Auskunftsperson Alexander Hick: J., ja.

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit L. W. anonymisiert.
[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit J. anonymisiert.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Da gibt es Verwandtschaftsverhältnisse zwischen diesen dreien?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja. J. und F. B. sind Brüder, und H. B., der Kommandant, ist der Vater dazu.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Vielen Dank. Dann hätte ich Fragen zum tatsächlichen Einsatz. Dafür möchte ich Ihnen das Dokument 132 vorlegen; das war, glaube ich, nur eine Seite. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sehen Sie das Dokument? Ich wollte nur ganz kurz fragen, ob die Darstellungen – also der Leichenfund, das wäre der blaue Punkt, und die Bergungsstelle, der weiße Punkt – Ihrer Erinnerung nach so zutreffen könnten oder ob sich das bei Ihrer Ankunft anders dargestellt hat.

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt, eine Einstiegsstelle war mir damals ja nicht bekannt. Die Lage der Leiche könnte vielleicht noch etwas in Richtung Donau gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut. Dann könnten Sie vielleicht noch einmal ganz kurz den Einsatz schildern. Ich habe ja dargestellt, Sie selbst gehen auch ungefähr bei dem weißen Punkt mit Ihrem Kollegen ins Wasser und wechseln dann die Seite über diese Sandbank, die man da sieht. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Alexander Hick *(in die Unterlagen blickend):* Also ich vermute, dass das eine nachträgliche Aufnahme ist.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, ist es.

Auskunftsperson Alexander Hick: Okay. Da ist nämlich schon einmal ersichtlich, dass der Weg, der von der Einstiegsstelle Richtung Ablageort der Leiche führt, auf dem Bild fehlt. Das ist einfach dem darauffolgenden Hochwasser im

nächsten Jahr geschuldet *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Mhm!)*, das ist jetzt nicht mehr vorhanden. Die Insel war damals auch nicht so. Die Seichtstelle, würde ich einmal sagen, ist eben in diesem Bereich, wo der Weg fehlt, in Richtung Insel; so auch in diesem Bereich wird die Seichtstelle gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also ein bisschen weiter von der Donau weg – sehe ich das richtig? Also Richtung Parkplatz *(Auskunftsperson **Hick**: Parkplatz?)* oder dem Zufahrtsort?

Auskunftsperson Alexander Hick: Von dem weißen Punkt etwas in Richtung Einstiegsstelle *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Okay, danke!)*, ein kleines, ungefähr mittig der Insel, würde ich schätzen. Also das ist jetzt bei dem nachträglichen Bild schwer zu sagen, aber der Standort des Baggers stimmt an dieser Stelle, denn dort hat er einen Steinwurf gelegt, der ist ja auch noch vorhanden.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Mhm. Dann habe ich noch Fragen zu Ihrer Wahrnehmung, wer sich bereits am Einsatzort befunden hat. Können Sie das noch einmal erläutern, wen Sie wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also wo ich mir sicher bin, dass die schon vor Ort waren, war die Streife aus Mautern, die beiden Kolleginnen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Frau Wurm oder Frau Polz haben Sie nicht erkannt? Herrn E. P.[7] auch nicht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die habe ich erst gesehen, als ich die Leiche dann abgelegt habe. *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Also beim Raus- -!)* Da waren Frau Polz und Frau Wurm dann auch dabei.

[7] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit E. P. anonymisiert.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann hätte ich noch einmal die Frage zum direkten Einsatz: Sie waren ja einer der Ersten, die direkt an der Leiche waren. Die erste Frage ist: Ist Ihnen aufgefallen, dass die Leiche irgendwie getrieben ist, sich gedreht hat oder dergleichen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, bei unserem Eintreffen war die ziemlich mittig in dem Donauarm. Ich muss aber dazusagen, es herrschte nur eine sehr schwache Strömung zu dieser Zeit. Es war zwar eine Strömung, man hat an der Seichtstelle gesehen, wo es nur wenige Zentimeter tief ist, dass das Wasser Richtung Donau hinausrinnt, aber jetzt keine starke Strömung. Also vermutlich wäre die Leiche auch nicht in die Donau gelangt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja. Sie haben erklärt, Sie konnten mit der Wathose nicht ganz zur Leiche vorgehen, das war dann zu tief, und haben dann diesen Schubhaken verwendet. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Weil Sie jetzt Schubhaken sagen: Ich weiß, das habe ich im ersten Medienverfahren falsch ausgelegt. *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Ach so!)* Es ist zwar fast das gleiche Gerät, das man zum Antauchen für eine Feuerwehrzille nimmt, aber der Feuerhaken ist das gleiche Gerät und hat nur einen Haken vorne; ist eine 4 Meter lange Holzstange. Die hat der F. B. in der Hand gehabt und hat mit der die Leiche zu uns hergeholt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und Sie mussten quasi die Leiche zu sich heranziehen, kopfseitig.

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt, wir sind so weit hineingegangen – klar, wenn wir es nicht gebraucht hätten, hätten wir bis zur Leiche gehen können –, aber es ist eben immer tiefer geworden; und wo es dann nicht mehr zum Weitergehen gegangen ist, haben wir diese Stange benutzt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Es war von Anfang an klar - Oder: War Ihnen klar, dass das Herr Pilnacek ist? Kannten Sie ihn?

Auskunftsperson Alexander Hick: Bei der Bergung – ich habe ihn einige Male gesehen – war es mir dann bewusst, dass er es tatsächlich ist.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Da war auszuschließen, dass da noch Lebenszeichen sind, oder hat man das irgendwie eruiert, Atemwege oder dergleichen? Oder ist das von Anfang an klar gewesen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Demnach das Gesicht unter Wasser war, war es mir eigentlich klar.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja. Das wäre auch die nächste Frage gewesen. Also die Atemwege waren unter Wasser, der Kopf war unter Wasser.

Haben Sie Wahrnehmungen zur Gesichtsfarbe oder zu den Hautstellen, die Sie sehen konnten?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich würde sagen: eine übliche Leiche, also etwas gräulich, gräulich-bläulich, aber nicht auffällig.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gräulich-bläulich, also nicht ganz weiß.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nicht ganz weiß.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Mhm. Gab es sonst Auffälligkeiten? Da Sie ja geschildert haben, Sie haben schon Erfahrungen mit Wasserleichen: Ist Ihnen da irgendeine Besonderheit oder etwas aufgefallen, das Sie bei anderen Leichen nicht kannten?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie ich im Medienprozess schon erwähnt habe, beim Umlagern - - Also wenn ich das vielleicht noch einmal kurz schildern darf: Wir haben ja die Leiche im Wasser an den Schultern am Gewand genommen und im Wasser schwimmend bis zu dieser Seichtstelle weitergezogen. Über diese Seichtstelle mussten wir ihn dann schon etwas drüberschleifen, weil es zu seicht war. Im Bereich der - -, am nördlichen Ufer sozusagen, haben wir ihn dann auf das Spineboard umgelagert und dann hinaufgetragen und beim Ablegen auch wieder von dem Spineboard heruntergenommen. Ich glaube, dort ist dann eine Decke vorbereitet gewesen. Und da ist mir halt bei der Umlagerung der Leiche aufgefallen, dass eigentlich noch keine Leichenstarre eingetreten ist, soweit ich das feststellen kann. Also die Ellbogengelenke waren noch frei beweglich.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja. Das heißt, Ihnen ist außer dieser Verletzung an der Stirn, die Sie beschrieben haben, keine weitere Verletzung aufgefallen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, wie gesagt, die Leiche war vollständig bekleidet.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie beschreiben auch im Medienverfahren, dass es dann sehr seicht wird und da haben Sie ihn beim Transport auf dieses Spineboard umgelagert.

Auskunftsperson Alexander Hick: Wir haben ihn vorher noch etwas hochgehoben und über diese Seichtstelle drübergebracht und dann *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Und dann auf das Board!)* umgelagert und hinaufgetragen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also das heißt: Könnten bei dieser Überquerung der Seichtstelle theoretisch Verletzungen hinten an den Beinen entstanden sein oder ist das auszuschließen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Vermutung. Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, gut. Aber Sie haben - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Eine Verschmutzung der Kleidung vielleicht.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, aber Verletzung ist eher unwahrscheinlich.

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Die Kopfverletzung kann auch nicht durch die Hakenbergung entstanden sein? Oder wie ist Ihre Wahrnehmung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wenn es mir aufgefallen wäre, hätte ich es auf alle Fälle den Kolleginnen gesagt, denn ich weiß, bei einer Leichenbergung muss man immer alles dokumentieren, was man der Leiche quasi zufügt. Mir ist es nicht aufgefallen, dass der Kamerad hier irgendwo am Kopf angekommen wäre.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage: Also es ging weiter. Der Baggerfahrer hat Ihnen eine Rampe gelegt und Sie haben dann den Leichnam auf eine bereits vorbereitete Decke gelegt. Ist das richtig?

Auskunftsperson Alexander Hick: Na ja, wie ich anfangs erwähnt habe: Das ist eine relativ hohe Abbruchkante, ich würde einmal so 2, 3 Meter schätzen. Beim Runterspringen ist es natürlich gegangen auf dem Sand, dass wir runter konnten, aber als wir mit der Leiche über die Seichtstelle drüber zurückgekommen sind, hat der Baggerfahrer mit der Schaufel diese Abbruchkante hinuntergestochen quasi – einfach dass wir mit dem Spineboard, mit dem Leichnam drauf,

heraufgehen konnten, und wir haben ihn dann hier heroben auch gleich abgelegt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und wie ging es dann weiter?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe dann eigentlich den Einsatzort verlassen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Es gibt im Medienverfahren noch eine Aussage von Ihnen, Sie haben den - - also - - die Taschen noch durchsucht.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja. Dadurch dass ich beim Ablegen und beim Umlagern auch noch die Einweghandschuhe anhatte und die Kolleginnen ja bei mir gestanden sind, habe ich dann geschaut, auch in den Jackentaschen, ob er eine Geldbörse, ein Dokument einstecken hat, was aber nicht der Fall war; einfach um den Kollegen ein Dokument zu geben, dass auch die sicher sein können, dass das Herr Pilnacek ist.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und Sie haben dann nichts finden können?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nur ein Feuerzeug.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ein Feuerzeug. Und das hat sich in der Hosentasche befunden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich weiß aber jetzt nicht mehr genau, wo. *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Aha, ja, okay!)* Aber das war das Einzige, was er bei sich hatte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sonst gar nichts, keinen Schlüssel, keine - -?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und was haben Sie mit dem Feuerzeug gemacht?

Auskunftsperson Alexander Hick: In der Hose belassen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ah, okay. Dann hätte ich noch die Frage zur Wahrnehmung, wer dann - - Also zwischen dem Zeitpunkt der Bergung und dem, als Sie rausgekommen sind, sind offensichtlich mehrere Leute dazugekommen. Ihrer Wahrnehmung nach: Können Sie das nochmal beschreiben, wen Sie dann noch dazu wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich weiß nur mit Sicherheit, dass Frau Anna Polz und Frau Karin Wurm dazugekommen sind *(**Abg. Della Rossa:** Okay!)*, weil die direkt nach der Ablage der Leiche auch zur Leiche gekommen sind, zur Identifizierung.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und die konnten dann klar identifizieren, dass das Herr Pilnacek war.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, sie hat so genickt und geweint dabei und - -

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Da gab es dann eine Einsatzgruppe von Weißenkirchen, die haben Sie nicht wahrgenommen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann es nicht mit Sicherheit sagen, aber ich glaube nicht, dass ich den Kollegen noch angetroffen habe.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Nur zum Verständnis: Also Sie legen den Leichnam dort ab und - - Gibt es da eine Übergabe an die Polizeikolleginnen aus Mautern, oder wie ist das Prozedere?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt, die sind ja direkt bei mir gestanden, bei der Leiche.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also da gab es keine Übergabe oder Gespräche?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, für mich als Feuerwehr war dann die Bergung abgeschlossen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und Sie haben dann den Einsatzort verlassen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, ja!

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie haben vorhin ganz kurz gesagt, Sie waren dann alleine beim Verlassen des Einsatzortes, habe ich das richtig verstanden? Oder sind Sie mit dem Feuerwehrauto wieder zurückgefahren?

Auskunftsperson Alexander Hick: Zurückgefahren zum Feuerwehrhaus sind wir schon gemeinsam mit dem Feuerwehrauto, aber dann bin ich wieder nach Hause gefahren.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aber das entspricht quasi denselben Personen der Feuerwehr, die angekommen sind? Außer Herrn H. B., der noch anwesend war, glaube ich.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ob das genau die gleiche Zusammenstellung ist, kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Hatten Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass Herr Pilnacek in der Nacht zuvor im Ort gesehen wurde?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe ihn nicht wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aber auch nicht - - das war auch kein Gespräch- -

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, rein von den Erzählungen von H. P..

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja. Und H. P., das war der, der mitgefahren ist. Das ist der Sohn des E. P.?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, der Bruder der Anna Polz.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, und, aber H. P. - - E. P. haben Sie auch nicht gesehen, nachdem Sie das Wasser verlassen haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann habe ich nur noch eine Frage: Also Sie sind zu zweit ins Wasser, und die dritte Person ist draußen gestanden mit diesem Spineboard und hat es Ihnen gereicht? Nur, dass ich den Ablauf - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, der ist aber auch mitgegangen, durch die Seichtstelle auf die andere Seite.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aber dadurch, dass er keine Wathose hatte - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Er hat keine Wathose angehabt, der ist einfach mit dem Spineboard - -

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und Sie haben den an den Schultern getragen, sehe ich das - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Wir haben ihn nur rechts und links an den Schultern an der Kleidung hochgehoben und im Wasser mitgezogen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke für Ihre Ausführungen. Ich habe keine weiteren Fragen im Moment.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächste in der Befragung: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank. – Vielen Dank fürs Zeitnehmen, dass Sie heute da sind. Eine Frage gleich zu Beginn: Sie haben ja gerade beschrieben, wie Sie die Durchsuchung gemacht haben. Ist es Usus, dass die Feuerwehr eine Durchsuchung macht, schaut, was in den Taschen ist?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das war keine Durchsuchung, das war einfach dadurch, dass ich schon die Einweghandschuhe anhatte und die Kollegin auch neben mir steht. Ich wollte nur, dass die Kollegin irgendein Dokument in der Hand hat, damit die auch sichergehen können, dass es die Person ist. Wenn ich es nicht mache, machen sie es selber, und sie werden es wahrscheinlich auch selber nochmal durchsucht haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Es gab jetzt ja kein Dokument. Ab welchem Zeitpunkt war dann klar, dass es sich um Christian Pilnacek handelt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es war direkt nach der Ablage der Leiche, demnach ich auch den Kolleginnen - -, vor ihnen quasi, in der Jacke nachgesehen habe, waren ja unmittelbar darauf Frau Wurm und Frau Polz anwesend und sind zur Identifizierung der Leiche hergekommen. Für mich war ja optisch - - Ich habe ihn einige wenige Male gesehen, Herrn Pilnacek, mir war es klar, dass er es ist, aber die Bestätigung ist eigentlich dann von Frau Wurm und von Frau Polz gekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, also auch direkt dann danach, nach der Bergung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Unmittelbar nach der Bergung. Da war ich noch vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Ich hätte ja verstanden, Sie waren zu dritt bei der Bergung im Wasser. Was haben die anderen Kollegen dann währenddessen gemacht? Es waren in Summe ja, glaube ich, neun.

Auskunftsperson Alexander Hick: Das kann ich nicht angeben. Ich habe mich rein auf die Bergung konzentriert. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was wäre Usus? Was würden Sie machen, wenn Sie nicht bei der Bergung beteiligt wären?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das ist Vermutung. Das hat, glaube ich, keine Relevanz. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde das jetzt so per se nicht sagen. Man kann schon fragen: Was wäre ein üblicher Vorgang? Oder: Ist das ein üblicher Vorgang? – Wenn ich das so übersetze, würde ich das jetzt nicht einfach als Frage nach einer persönlichen Meinung verstehen, sondern schon nach Ihrer Wahrnehmung zu diesem Vorgang.

Auskunftsperson Alexander Hick: Wahrnehmung habe ich keine gemacht, was die anderen gemacht haben. Das kann ich nicht sagen, weil ich mit der Bergung beschäftigt war. Was ich machen würde, ja, ist Spekulation. Ja, warten bis die Bergung vorbei ist. Ich weiß nicht, was genau die Frage sein soll.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War jemand spezifisch für die Dokumentationen verantwortlich? Gibt es eine Aufgabenteilung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das macht die Polizei, nicht die Feuerwehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber auch von der Feuerwehr gibt es einen Einsatzbericht.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, aber da wird nicht fotografiert, und schon gar nicht bei einer Leiche.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, aber meine Frage ist: Wer dokumentiert da? Dokumentiert man da vor Ort, macht man das erst im Nachhinein?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also ich kenne nur so ein Einsatzprotokoll, ich wüsste nicht, dass da von der Feuerwehr ein Bericht geschrieben wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zum Einsatzbericht von der Feuerwehr eine Frage, den hat ja Ihr Kollege H. B. gemacht, wie Sie vorhin schon festgestellt haben: Da fehlt ein Datum. Das heißt, ich muss jetzt wieder fragen: Was wäre da Ihre normale Wahrnehmung, wie lange dauert das, bis der fertiggestellt wird?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht beurteilen. Das - - *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. –*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, wenn man das Dokument zitiert, damit wir das überprüfen können! *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Herr Präsident, wir hören Sie nicht, wenn Sie ...!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dokument 0435.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es wäre leichter für uns, wenn Sie das Dokument selbst anführen, dann könnten wir es sehen und den Vergleich so machen, ob tatsächlich ein Datum fehlt, oder ob es woanders versteckt ist, auf einer zweiten Seite, was auch immer. Aber beim Vorhalt hilft es uns, wenn das Dokument selbst bei uns auch gezeigt wird. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da müssten Sie bis zum Ende runterscrollen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Na 373!)* – Ja, oder 303. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: 373! Das ist ein dreiseitiges Dokument!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, haben Sie das Dokument vor sich?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ist es das Dokument, wo „zu Einsatzbericht: 24/2023“ ganz links oben das Zitat ist?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, dann kommen „beteiligte Fahrzeuge und Mitglieder“. Und das ist jetzt ein vorgefertigtes Formular mit Uhrzeiten, und als einziges Datum steht dabei 20.10.2023, wo die einzelnen - -, wo offensichtlich das Einsatzdatum neben den Namen der Besatzung steht. Ich sehe nur 20.10.2023.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Einsatzdatum, genau.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das Einsatzdatum. Gut. So, jetzt haben wir das alles. Wenn Sie jetzt dann die Frage noch einmal stellen würden, welches Datum Ihnen fehlt oder was auch immer!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Datum, wann dieser Bericht erstellt wurde, und, da Sie den Bericht nicht verfasst haben, eben die Frage, was Usus wäre, also: Wie lange dauert so ein Bericht normalerweise?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das kann ich absolut nicht sagen, weil das immer die Verwaltung in der Feuerwehr macht *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Okay!)*, kann ich keine Angaben machen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Herr H. P., der ja im Feuerwehrauto bereits gemeint hat, hoffentlich handelt es sich nicht um Pilnacek, war beim Einsatz dann dabei. Sie sind dann aber mit zwei anderen Kollegen zur Bergung gegangen. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, was währenddessen H. P. gemacht hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe es zuerst schon beantwortet: Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie mit den Personen, die vor Ort waren, als Sie angekommen sind – also die beiden Polizistinnen und auch der Baggerfahrer – dann Kontakt? Also: Sie kommen an, sprechen einmal mit denen, nehme ich an. Was war Inhalt der Gespräche?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich war eigentlich von Anfang an nur mit der Bergung der Leiche beschäftigt. Ich habe dann natürlich schon mit den Kolleginnen gesprochen bei der Bergung der Leiche, denn die waren ja dann auch bei mir beim Ablegen. Mit dem Baggerfahrer habe ich eigentlich keinen Kontakt gehabt; habe ich keine Wahrnehmung, auch nicht, was der dann gemacht hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und mit den Polizistinnen erst nach der Bergung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Der Tatortbeamte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Alexander Hick: Den habe ich - - Ich glaube, den habe ich auch gar nicht mehr gesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Auskunftsperson Alexander Hick: Da bin ich schon vorher - - also die Feuerwehr ist vorher schon wieder abgerückt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Waren denn noch irgendwelche Personen vor Ort, abgesehen von denen, die Sie genannt haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frau Verfahrensrichterin hat Ihnen einen Vorhalt gemacht, die „Kleine Zeitung“, die ja um, ich glaube, 8.18 Uhr, erschienen ist, vermeintlich mit eben der Nachricht, dass Christian Pilnacek verstorben ist; medial schon bekannt - - Das ist für Sie nicht nachvollziehbar? Also das würden Sie eigentlich ausschließen, dass das bereits zu dem Zeitpunkt - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, das ist einfach ein bisschen eine Suggestivfrage. Vielleicht kann man einfach eine offene Frage an die Auskunftsperson stellen, denn wenn Sie sagen: Das ist für Sie unverständlich!, geben Sie sozusagen schon eine Antwort vor, die eigentlich die Auskunftsperson selber formulieren sollte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, so wie ich Sie vorhin verstanden habe, können Sie sich - - Oder anders formuliert: Können Sie sich vorstellen, wo diese Information zu dem Zeitpunkt hergekommen sein soll oder hergekommen wäre? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihen Sie, wenn ich das sage, aber, Herr Mag. Huemer, selbstverständlich kann Herr Gruppeninspektor Hick möglicherweise Tatsachenwahrnehmungen haben, wie das an die Medien gelangt ist. Warum soll er das nicht haben können? Er kann sagen: Ich habe mit irgendjemandem gesprochen, der mir erzählt - - Was auch immer. Oder er kann

sagen: Ich weiß es nicht! – Aber es ist möglich, eine Tatsachenwahrnehmung dazu zu haben, und er kann dies bejahen oder verneinen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich ganz kurz der Vertrauensperson Recht geben? Die Frage war, ob sich die Auskunftsperson vorstellen kann, woher das gekommen ist. Also das ist jetzt die Frage: vorstellen. Also die Frage kann man natürlich auch ganz klar stellen, und die kann man auch relativ gut beantworten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Hafenecker zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender. Ich glaube, das wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, dass wir vielleicht wieder einmal definieren, was die Vertrauensperson im Zuge dieser Befragung für eine Funktion hat, denn zumindest von meiner Seite her ist es gut zu sehen, dass die Vertrauensperson sich jetzt wieder proaktiv an die Auskunftsperson wendet; vorhin war es schon anders, ich habe das gesehen.

Herr Huemer, Sie sind eh so gut wie in jedem Untersuchungsausschuss sehr oft da. Sie müssen ja die Vorgehensweise schon kennen. Wir haben die Diskussion auch schon oft geführt; also bitte, vielleicht kann man das noch einmal seitens des Vorsitzes festlegen und vielleicht noch einmal erinnern, was die Regeln sind, und dann ist alles gut.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, der letzte Untersuchungsausschuss ist schon länger her. Es war jetzt einmal zu Beginn ganz gut, dass wir ganz genau wissen, wie auch die Vertrauensperson zu agieren hat. Das ist jetzt auf jeden Fall in Erinnerung gerufen, und es gibt einen klaren Weg,

den man auch als Vertrauensperson einhält. Die Frau Verfahrensrichterin und auch der Herr Verfahrensanwalt sind natürlich gerne dazu da, und ich glaube, jetzt haben wir diesen Komplex - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Bitte, nein, noch nicht ganz: zur Geschäftsbehandlung, Kollege Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich möchte nur schon, weil wir am Beginn eines Untersuchungsausschusses stehen, Herr Vorsitzender, Ihnen für diese Klarstellung danken. Wir fragen nach Wahrnehmungen und nicht nach Einschätzungen, und Sie haben das eh sehr klar auf den Punkt gebracht. Das ist eine sehr einfache Frage, die man klar stellen kann, und die Auskunftsperson kann das einfach beantworten; aber ich glaube, gerade zu Beginn sollten wir da sehr klar sein: Wir fragen nach Wahrnehmungen und nicht nach Einschätzungen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich werde es zu Beginn, in der Mitte und auch gegen Ende so halten.

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich die Frage noch einmal haben?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wie vom Zeitpunkt der Auffindung an diese Information an die Medien gelangt sein könnte?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, absolut nicht. Also bei uns ist es bei der Feuerwehr so üblich, dass wir natürlich keine Fotos machen und schon gar nicht veröffentlichen – also was jetzt Feuerwehr betrifft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Fotos wurden eh nicht veröffentlicht.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ansonsten kann ich nicht sagen, welche Personen genau vor Ort waren, wer aller. Also das ist mir nicht möglich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wer noch direkt über das Geschehen informiert wurde?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht sagen. Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurden nach der Bergung noch irgendwelche Anrufe getätigt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Von mir?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Sie mitbekommen haben, oder auch von Ihnen.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Keine Wahrnehmung. Sie waren da bis circa 9.05 Uhr, wenn ich es richtig einordne, also ich glaube, Sie haben gemeint, bis Ende der Bergung. Jetzt würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen, nämlich von dem ersten Mal, wo wir nachvollziehen können, dass die Information vom Tod von Christian Pilnacek aus diesem Raum Rossatz herausgekommen ist. Das ist das Dokument Nummer 49, Seiten 4 und 5: da erfährt ein gewisser Herr Otto Dietrich, Rechtsanwalt in Wien, das erste Mal davon. Das ist am Ende von Seite 4. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, wie die Information vom Auffindungsort in andere Kreise, auch nach Wien, zum Rechtsanwalt gekommen sein könnte?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ich habe keine Ahnung *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Sie haben gewusst - -!)* und keine Wahrnehmung davon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja.

Auskunftsperson Alexander Hick: Dass irgendjemand telefoniert oder fotografiert hätte, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der Nachricht spricht man ja bereits von Suizid. Als Sie am Auffindungsort waren, gab es da bereits Theorien, Gespräche, haben Sie irgendetwas wahrgenommen, in welche Richtung es gehen könnte?

Auskunftsperson Alexander Hick: Welche Nachricht meinen Sie mit Suizid?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der vorgehaltenen Aussage referenziert der Zeuge, eben Otto Dietrich, auf eine Nachricht, die er um 9.28 Uhr erhalten hat, und da steht, wahrscheinlich war es Suizid.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kenne Dr. Dietrich nicht einmal, nie gehört. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Aber meine Fra- -)* Somit weiß ich auch nicht, was er behauptet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Haben Sie Wahrnehmungen, dass man vor Ort bereits darauf geschlossen hat, dass es sich um Suizid handelt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat man vor Ort bereits Überlegungen angestellt, was die Todesursache sein könnte, Ihrer Wahrnehmung nach?

Auskunftsperson Alexander Hick: Meinen Sie jetzt die Feuerwehr? Weil: Die Polizei, die Tatortermittler waren ja noch nicht vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zwei Inspektorinnen waren ja bereits vor Ort; und einerseits natürlich in der Polizei auch; es waren ja auch acht Personen, inklusive H. P. neun Personen, vor Ort.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann jetzt nur für mich sprechen. Für mich war die Schilderung des Herrn H. P. über den Vortag, über die Ereignisse, was in der Nacht passiert ist - - Ich habe mir halt gedacht, er könnte ins Wasser gegangen sein, aber das habe ich nicht kolportiert, zu niemandem gesagt, nicht erzählt, das ist meine freie Meinung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Karin Wurm oder Anna Polz dazu etwas gesagt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nicht mir gegenüber.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zur Bergung: Sie haben ja gemeint, es ist nicht Ihre erste Wasserleiche gewesen. Jetzt haben Sie vorhin geschildert, es gilt zu differenzieren, es war ein bisschen ungewöhnlich, da die Leiche auf der Donau geschwommen ist, wahrscheinlich wegen der wattierten Jacke. Waren die anderen Bergungen – ich glaube, Sie haben geschätzt, circa bei fünf waren Sie dabei – Bergungen, bei denen die Leiche bereits auf den Grund gesunken ist oder waren das auch solche, bei denen die Leiche noch geschwommen ist?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das waren solche Leichenbergungen: die waren schon am Donaugrund und sind dann durch die Vergasung – ich bin kein Gerichtsmediziner – wieder an die Oberfläche gekommen und dann sind die natürlich schon mehrere Tage bis Wochen oder sogar Monate alt. Also das kann man nicht vergleichen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay. Das heißt, die Bergung auf diese Art und Weise war auch das erste Mal, dass Sie sie durchgeführt haben.

Auskunftsperson Alexander Hick: Für mich schon, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei der Bergung mit dem – ich glaube, Sie haben es Feuerstange genannt – Haken vorne –: Wo wurde der angesetzt? Ich meine, wenn man das sagen kann.

Auskunftsperson Alexander Hick: Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich glaube, in den Akten gibt es eine Schilderung, dass es in der Nähe des Gürtelbereichs ist. Könnte das sein?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kommt nicht von mir die Schilderung; kann nur irgendwo im Bereich des Gewandes sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber dass Verletzungen im Gesicht von dieser Bergung mit diesem Haken stammen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe es nicht wahrgenommen und kann es aber auch nicht ausschließen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen – wenn nicht, dann einfach kurz sagen –, was der Baggerfahrer Fechter während der Bergung gemacht hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe nur die Wahrnehmung, als wir mit der Leiche dann quasi über die Seichtstelle zurückgekommen sind, dass er diese Abbruchkante mit dem Löffel abgeschoben hat. Ansonsten weiß ich nicht, was der in der Zwischenzeit gemacht hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie wahrgenommen, wer die – unter Anführungszeichen – „Anweisung“ gegeben hat, dass man diese Rampe baut?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht sagen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und als Sie eingetroffen sind: Haben Sie da wahrgenommen, wo Herr Fechter ist und was er macht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Da habe ich nur gesehen, dass der Bagger ganz vorne steht, eben am Ende dieses Ausfluss, wo er die Steine legt, diesen Wurf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wahrnehmungen zu Messungen von Wassertemperatur et cetera haben Sie keine mehr; oder haben Sie keine, weil Sie da schon weg waren? Da wären Sie schon weg gewesen.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, nein. War ich nicht vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage: Als die Leiche abgelegt wurde, hingen die Füße da über die Auflagefläche oder Decke hinaus oder waren die Füße auch auf der Auflagedecke?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht sagen, es gibt aber sicher Fotos davon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben aber jetzt auch keine Wahrnehmung, ob das irgendwann merklich so war?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann bin ich am Ende. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Guten Tag auch von unserer Seite! Ich würde Sie gerne fragen: Kennen Sie Andreas Fechter?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist mir bekannt von der Via Donau, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Sie kennen ihn schon länger?

Auskunftsperson Alexander Hick: Na, ich weiß, dass er aus Arnsdorf ist. Also er wohnt in der gleichen Gemeinde.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie kennen ihn, Sie haben sich auch schon mit ihm unterhalten, zum Beispiel am Feuerwehrfest oder so?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, gelegentlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich Sie dann fragen, wieso Sie ihn der Baggerfahrer nennen? Sie haben ihn jetzt mehrmals der Baggerfahrer genannt.

Auskunftsperson Alexander Hick: Weil er der Baggerfahrer ist. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, es ist mir nur aufgefallen. Wenn ich über Kollegin Wotschke rede, sage ich auch nicht die Nationalratsabgeordnete, sondern Kollegin Wotschke, weil ich sie ja kenne.

Darf ich Sie da anschließend auch fragen: Welche Vorbereitung haben Sie denn für den heutigen Untersuchungsausschuss gemacht, Coachings et cetera? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir würden meinen, dass die Art der Vorbereitung mit Coaching oder so eine Privatangelegenheit ist. Ich weiß, wenn ich es vorwegnehmen darf, wir haben darüber schon gesprochen, aber da gab es

Urkunden, die bestimmte Schlussfolgerungen zuließen. Die Art der Vorbereitung und ob man sich mit Coaching oder Anwalt vorbereitet, ist aber eine persönliche Sache.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung: Auch das haben wir schon mehrmals thematisiert. Wir haben dann auch jeweils zum Beispiel Minister:innen – ich nicht, aber andere Kolleg:innen – die Kosten für die Coachings, die Kosten für die Mitarbeiter im Ministerium vorgehalten, und ich halte das schon für einen wesentlichen Fakt. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung: Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich meine, jetzt ist Herr Huemer schon fast so lange in Untersuchungsausschüssen gesessen wie ich, und mir ist immer aufgefallen, dass er vor allem mit hochkarätigen ÖVPlern mit ist. Das heißt, das ist aus meiner Sicht natürlich schon eine legitime Frage, dass man da einmal grundsätzlich die Frage stellt: Wie ist Herr Hick zu Herrn Huemer gekommen, und hat es in irgendeiner Art und Weise ein Coaching gegeben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Diese Frage wird uns im Übrigen noch begleiten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich finde die Debatten durchaus auch interessant, die wir hier im Untersuchungsausschuss führen, nämlich dass die Frau Verfahrensrichterin eine sehr klare Festlegung, eine sehr klare Meinung kundtut, was diese Fragestellung betrifft. Die beiden anderen Wortmeldungen gehen wieder diametral dagegen. Ich würde einfach nur ersuchen: Nehmen wir einfach zur Kenntnis, was die Frau Verfahrensrichterin sagt. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich. – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Herr Präsident! Ich würde nur gern was sagen, bevor ...!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Ich finde es nur interessant: Kollege Hanger, Sie waren der, der Ministerin Zadić die Kosten für die Coachings, die das BMJ für die Justizmitarbeitenden übernommen hat, damals vorgehalten hat. Ich möchte nur sagen, es ist natürlich auch ein wesentlicher Teil unserer Aufklärungen hier, denn die Auskunftsperson ist natürlich auch Mitarbeitender einer nachgeordneten Stelle des Bundesinnenministeriums und wir prüfen da ja genau, ob Vertuschungsversuche, mögliche Einflüsse genommen worden sind. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das können Sie auch entsprechend in diese Richtung fragen.

Herr Kollege Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte noch - - Jetzt geht es.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung. Jetzt habe ich es falsch gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber Sie haben wirklich Hanger gesagt. Ich wollte das nicht gleich als persönliche Beleidigung auffassen. Aber ja, ist ja egal.

Ich wollte nur dazusagen, dass natürlich auffällig ist, dass die Vertrauensperson ja nicht zum ersten Mal hier ist, sondern nicht nur ÖVP-Spitzen, sondern auch gerne Polizisten begleitet. Ich nehme einmal an, dass das Innenministerium die Kosten trägt, ich weiß es aber nicht. Natürlich finde ich aber, dass solche Fragen zulässig sind: Wer bezahlt den eigentlich? Wie sind Sie zu dem gekommen? – Vor allem, weil Herr Hick ja in seiner Eigenschaft als Feuerwehrmann und nicht als Polizist hier befragt wird. Dann kann natürlich schon hinterfragt werden, wieso das Innenministerium – außer die legen ihre dienstliche Fürsorgepflicht besonders weit aus – womöglich die Kosten trägt und womöglich auch Vorbereitungskosten hat. Ich halte das schon für zulässig. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte nur für alle interessierten Zuhörer aufzeigen, wie halt hier im Untersuchungsausschuss die Rituale sind. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Frau Verfahrensrichterin sehr eindeutig festgelegt hat, dass sie keine Zulässigkeit der Frage sieht. In den Wortmeldungen der Abgeordneten wird natürlich genau dieses Thema thematisiert. Ich halte die Frage ganz grundsätzlich auch für sehr unproblematisch, aber ich wollte nur darauf hinweisen: Entweder wir haben jetzt eine Verfahrensordnung, nach der die Verfahrensrichterin hier also eine klare rechtliche Einschätzung vornimmt. Ich habe schon tatsächlich die Bitte, dass wir uns dann ein bisschen daran halten und nicht dann in den Geschäftsordnungsdebatten genau das wieder ventilieren.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Also ich würde jetzt auch gerne noch einmal die Frau Verfahrensrichterin zu Wort kommen lassen. Wir wissen es, die Auskunftsperson ist als Feuerwehrmann eingeschritten und hat diesen Dienst,

so wie er es bis jetzt gesagt hat, auch so beendet. Wenn seitens der Abgeordneten Fragen auftauchen, die in den Bereich seiner Dienststelle oder seiner nachgeordneten Dienststelle im Bereich des Innenministeriums fallen, die Abgeordneten Verdachtsmomente haben, was auch immer, dann kann man sich durch relativ klare, präzise Fragen durchaus annähern. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... präzisieren!)* Nur eine generelle Frage: Wie haben Sie sich vorbereitet oder so?, ist für mich jetzt - - Ich glaube, man kann durchaus vielleicht stückweise und sich doch dem Untersuchungsgegenstand annähernd Fragen stellen, um da auch entsprechende Antworten zu bekommen.

Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich kann natürlich jetzt die Argumente durchaus nachvollziehen, ja. Wir gehen jetzt prinzipiell auch davon aus: Wen man sich als Anwalt nimmt und ob man sich einen Anwalt nimmt, muss einfach eine private Angelegenheit sein, da kann niemand irgendwie eine Auskunft von mir verlangen; es kann aber Indizien geben, nur es darf nicht sozusagen eine Unterstellung sein, nur weil es eine bestimmte Person ist, dass man daraus den Schluss zieht, dass es da Beeinflussungen gegeben hat.

Beim letzten Untersuchungsausschuss war es so: Da gab es Rechnungen und so weiter, da gab es bestimmte Anhaltspunkte, dass man daraus ableiten konnte, dass es hier mögliche Zusammenhänge gibt. Auf diese Art und Weise kann man sich vielleicht daran annähern, aber es darf nicht einfach von vornherein eine Unterstellung bleiben.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Tomaselli, Sie sind weiterhin im Fragerecht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, dann kann ich ja fragen: Sind Sie an Herrn Huemer herangetreten oder hat das BMI *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand)* oder vielleicht die Gewerkschaft oder der Landesfeuerwehrverband Ihnen das angeboten?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Die Frau Verfahrensrichterin hat gerade, glaube ich, ausgeführt, dass die Frage, wie, in welcher Form hier eine Vertrauensperson zur Verfügung steht, nicht relevant für den Untersuchungsgegenstand ist. Jetzt führen wir diese Schleifen – ich kenne das von früheren Ausschüssen –, wir können das jetzt noch fünf Mal führen, aber, Herr Vorsitzender, ich würde Sie da um eine Klarstellung bitten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin, erörtern Sie das vielleicht noch einmal.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielleicht, Frau Abgeordnete, könnten Sie noch einmal versuchen, einen Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herzustellen. Aufgrund welcher konkreten Anhaltspunkte sind Sie der Meinung, dass die Art und Weise, wie die Auskunftsperson einen Anwalt oder eine Vertrauensperson aussucht, hier in irgendeiner Weise für die Aufklärungsarbeit des Ausschusses relevant sein könnte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Hick, kommen Sie kostenmäßig für Ihre anwaltliche Vertretung, also die Vertrauensperson, auf beziehungsweise kommt das Bundesinnenministerium für die Kosten auf? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Anschließend auch: Ist in der Vorbereitung für diesen Untersuchungsausschuss das Bundesministerium für Inneres auch für andere Kosten – Coachings, zum Beispiel, mit einem Kommunikationstrainer, -trainerin oder dergleichen – aufgekommen? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Mir und auch Verfahrensanwalt und Verfahrensrichterin erscheint jetzt die Frage mit dem Untersuchungsgegenstand, nämlich Ermittlungshandlungen im Fall Pilnacek - - Mir scheint jetzt nicht klar, was alles nachher, nach Einsetzen eines Untersuchungsausschusses, nach einer Ladung passiert.

Es gibt aufseiten der Abgeordneten berechtigte Verdachtsmomente, dass es unter Umständen bei den Ermittlungen selbst in irgendeiner Form Beeinflussungen gegeben hat, was auch immer. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] – die Hand hebend –: Nein, nein, nein!)* Jetzt ist aber die Frage, die Problematik, ob die Frage, welche Handlungen jetzt gemacht worden sind, nach der Ladung, ob das in der Causa Pilnacek, bei den Ermittlungen, die es gegeben hat, vom Untersuchungsgegenstand überhaupt erfasst ist. Ob Sie jetzt Netzwerke, die über die Kameradschaft in der - - hinausgehen - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das habe ich nicht gefragt!)* – Wunderbar!

Mir geht es darum, dass wir uns am Ermittlungsauftrag, am Ermittlungsgegenstand, am Untersuchungsgegenstand, nämlich ob die Ermittlungen in der Causa Pilnacek rechtmäßig passiert sind und ordnungsgemäß

passiert sind, orientieren. Ob jetzt die Frage der aktuellen Begleitung einer Vertrauensperson tatsächlich umfasst ist: Ich glaube, das wäre nicht der Fall.

Bitte, Frau Kollegin Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Präsident, also im Untersuchungsgegenstand ist unter 10. angeführt – und das bezieht sich natürlich nicht nur auf die Ermittlungen selber, sondern auch auf alle Handlungen im Nachhinein, begleitend; stellen Sie sich zum Beispiel vor: Beantwortung von parlamentarischen Anfragen –: „Versuch der Verschleierung von Vorfällen im Rahmen der Ermittlungen durch Beamte des LKA Niederösterreich, des BMI, der StA Krems und der OStA Wien."

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen: Die Auskunftsperson ist im Brotberuf Polizist, heute ist er aber als Feuerwehrmann geladen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Das war – nochmals – immer Teil des Untersuchungsausschusses, dass wir solchen Sachen auch nachgegangen sind. Ich kann mich zum Beispiel erinnern – ich habe es jetzt auf die Schnelle nicht gefunden, aber ich bin mir ziemlich sicher, bis zum Nachmittag habe ich es –, dass die Vergaben, die Auftragsvergaben, als Herr Huemer noch fürs Bundeskanzleramt gearbeitet hat, ganz normal unter offene Vergaben abzurufen waren. Da ist sozusagen schon die Frage, inwiefern - - Ah, wir haben es schon! Wir hätten den Rahmenvertrag von Herrn Huemer eh schon gefunden, bei offene Vergaben. Transparenz ist ja eh was sehr Tolles, da merkt man es. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Wir haben den Rahmenvertrag von Herrn Huemer – an das BMI – gefunden, und da ist jetzt die Frage: Hat die Auskunftsperson davon profitieren können?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich halte ja die Fragestellung an sich natürlich für sehr unproblematisch, aber mir geht es schon tatsächlich auch um die Frage, gerade zu Beginn eines Untersuchungsausschusses, dass wir eine präzise Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes haben; der definiert sich einerseits inhaltlich, aber andererseits auch zeitlich. Wir haben einen ganz klaren Beginn der Untersuchung und ein Ende der Untersuchung. Die Fragestellung, die Frau Kollegin Tomaselli ventiliert, ist ganz klar danach. Ich halte es wirklich für unproblematisch, aber mir geht es schon auch um Präzision, damit wir da wirklich auch klare Linien haben.

Die Frage wurde ja von der Frau Verfahrensrichterin, auch vom Vorsitzenden schon sehr eindeutig beantwortet. Mich erinnert das jetzt an die letzten Untersuchungsausschüsse. Es wäre halt gut, wenn wir dann manche Dinge manchmal auch zur Kenntnis nehmen könnten; dann könnten wir relativ flüssig befragen, und ich glaube, das wäre auch im Interesse aller.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin, jetzt auch anhand des vorliegenden Beschlusses über den Untersuchungsgegenstand, der angezogenen Ziffer 11, glaube ich, die dabei ist - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: 10!)*, oder 10. Bitte schön, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter Hanger hat ja auch schon gesagt, es wäre ja schon etwas, was die Auskunftsperson auch einfach beantworten könnte, weil es per se jetzt nicht wirklich - - man nicht annimmt, aber: Bei Punkt 10 steht eindeutig: „Versuch der Verschleierung von Vorfällen im Rahmen der Ermittlungen“. So, wie die Frage jetzt gestellt wurde, insinuiert sie eigentlich, dass hier eine Vertrauensperson und eine Auskunftsperson zusammen auftreten, um hier eine verschleiernde Aussage zu machen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)* Die haben ja mit den Ermittlungen nichts - -, die Vertrauensperson hat ja nichts mit Vorfällen im Rahmen der

Ermittlungen zu tun. Das ist der Punkt 10, Frau Abgeordnete, auf den Sie hingewiesen haben, und jetzt geht es um eine Aussage nachher. Das kann ja auch durchaus - -

Ich verstehe diesen Zugang total. Ich bin auch der Meinung, dass es etwas sein könnte, was man unproblematisch beantworten könnte, aber ich bin trotzdem der Meinung, dass es eine gewisse Unterstellung ist, dass sozusagen die Vertrauensperson und die Auskunftsperson gemeinsam – dadurch, dass sie gemeinsam auftreten – einen Verdacht erwecken, dass sie irgendwie eine verschleiernde Aussage machen. Mit den Ermittlungen hat es nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es noch eine Wortmeldung? *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)* – Bitte, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass wir gerade eine Geschäftsordnungsdebatte führen, die wir ja normalerweise nicht öffentlich führen; dafür gibt es ja gewisse Instrumente, die vielleicht angebracht wären.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich überhaupt kein - -, also ich meine, ich habe jetzt nicht erlebt, dass irgendjemand der Auskunftsperson hier irgendwas unterstellt. Eine gewisse Vorsicht ist bei der Vertrauensperson angebracht, weil wir die ja schon lange kennen. Und ehrlich gesagt, dass man fragt: Zahlt Ihnen der Dienstgeber das?, das war in allen Untersuchungsauschüssen bisher möglich, weil es ja immer auch um eine Frage geht: ob die Auskunftspersonen hier frei und unbeeinflusst aussagen oder nicht. Dass wir das hinterfragen dürfen, ist jetzt nichts Neues. Ich glaube, dass das sogar bei Gericht passiert, quasi dass hinterfragt werden darf, ob es irgendeine Einflussnahme auf Zeugen – in dem Fall – gibt, auch wenn die jetzt nichts mit der Tat selber, die von einem Gericht untersucht wird, zu tun hat. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, ich würde jetzt fragen – der Einwand ist durchaus berechtigt –, ob wir jetzt mit der Geschäftsordnungsdebatte noch weiter fortschreiten wollen, denn dann werde ich die Medienöffentlichkeit hier entsprechend ausschließen und wir werden eine Fraktionsführerbesprechung machen.

Ansonsten hätte ich nämlich vorgeschlagen, ob man diese Frage von der Auskunftsperson beantworten lassen kann, ob er es möchte. Wenn er Nein sagt, dann würde ich sagen – um eben auch in der Zukunft dann solche Debatten hintanzuhalten –, dass wir uns dann unter den Fraktionsführern unterhalten, was eben jetzt den Untersuchungsgegenstand betrifft, wo diese Frage hingeht, was sie insinuiert et cetera. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Sollte die Auskunftsperson die Frage freiwillig beantworten wollen, dann selbstverständlich gerne. Das ist jetzt in der Entscheidung der Auskunftsperson. – Bitte schön. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

So, bitte schön.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, will ich nicht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung für eine Fraktionsführerbesprechung.

Sitzungsunterbrechung von 13.01 Uhr bis 13.28 Uhr

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde gerne die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen, und Frau Abgeordnete Tomaselli wäre am Wort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wurde vonseiten des BMI - - Ist das BMI oder ein Vertreter des BMI an Sie herangetreten, bezüglich der Rechtsvertretung – heute als Vertrauensperson – durch Herrn Martin Huemer? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Muss ich das beantworten? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Können wir nur fürs Protokoll, zur Sicherheit - -, weil wir es nicht wissen: Sie haben einen Rahmenvertrag des BMI auch? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... falscher Alarm!)* – Bitte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das war ein falscher Alarm, pardon. Wir haben in der Eile einen Rahmenvertrag von Herrn Huemer aus einem anderen Jahr gefunden. Ich weiß aber nicht, ob der noch Gültigkeit hat. Das müsste man allenfalls mit einer parlamentarischen Anfrage noch erörtern.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aha, okay, Moment dann!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das möchte ich nur der Transparenz - - Das war seitens der Geschäftsordnung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke. Das war nämlich durchaus auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Überlegungen derzeit, welchen Zusammenhang es mit dem Innenministerium gibt. *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... Rahmenvereinbarung bis 2022!)*

Ich darf auch für die Abgeordneten unsere Gedanken dazu erläutern, warum wir diese Frage zulassen.

Entschuldigung, es war noch eine Frage zur Geschäftsbehandlung, die möchte ich zuerst noch abwarten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Präsident.

Ich möchte schon noch einmal die Debatte aus meiner Sicht dahin gehend zusammenfassen, und da möchte ich auch ausdrücklich festgehalten wissen, dass wir einen sehr klar abgegrenzten Untersuchungsgegenstand haben, bis auf ein paar Details, die man diskutieren kann. – Das möchte ich einmal festhalten.

Wir stehen am Beginn, und da möchte ich – zusammengefasst – noch einmal betonen: Ein Untersuchungsgegenstand ist inhaltlich und zeitlich abgegrenzt, wir untersuchen die Todesumstände von Christian Pilnacek, ob Ermittlungen ordentlich geführt worden sind oder ob es politische Einflussnahme gegeben hat.

Ich halte es schon gerade am Beginn eines Untersuchungsausschusses für enorm wichtig, dass wir innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgegenstandes bleiben. Diese Fragestellung, die derzeit ventiliert wird, in welcher Form sich die Auskunftsperson vorbereitet hat oder wie das quasi vom Prozedere her über die Bühne gegangen ist und ob damit Kosten verursacht worden sind, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht untersuchungsgegenständlich. Ich darf dazu einladen, diese Fragestellung zum Beispiel auch im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage zu klären. Es gibt ja verschiedene Instrumente, um hier entsprechend für Transparenz zu sorgen, das ist ja alles kein Problem, unproblematisch. Mir geht es schon im Prinzip darum: Sind wir im Untersuchungsgegenstand oder sind wir es nicht? Darauf würde ich gerade zu Beginn sehr viel Wert legen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Das trifft sich auch mit der Entscheidung, die wir jetzt diesbezüglich nach Rücksprache entsprechend getroffen haben, die ich jetzt auch kundtun möchte: Diese Frage, ob jemand an die Auskunftsperson herangetreten ist, ist insoweit maßgeblich, da die Auskunftsperson Angehöriger einer nachgeordneten Dienststelle des BMI ist und das BMI im Untersuchungsgegenstand ja durchaus drinnen ist, nämlich im Versuch von Verschleierungen von Vorfällen et cetera, das heißt, das Innenministerium ist drinnen, und es geht jetzt um eine Auskunftsperson. Bei der Auskunftsperson kommt dazu, dass eine Auskunftsperson hier unbeeinflusst und wahrheitsgemäß selbstverständlich und mit allen anderen Parametern Auskunft zu erstatten hat. Daher ist die Frage, ob jemand an eine Person des BMI herangetreten ist – da das BMI Teil des Untersuchungsgegenstandes ist –, sehr wohl zulässig.

Die Frage, wie weit man dann bei Kosten oder Ähnlichem noch gehen kann: Das werden dann vielleicht andere Fragen sein, die wir noch zu beurteilen haben.

Aber: Im Lichte, dass die Auskunftsperson Dienstangehöriger des BMI ist, ist die Frage, ob jemand an ihn herangetreten ist, aus Sicht von Verfahrensrichterin, Verfahrensanwalt und auch seitens der Parlamentsdirektion und vor allem auch aus meiner Sicht durchaus zulässig, da das im Zusammenspiel zwischen einer unbeeinflussten Aussage und der Frage des BMI als Verwaltungsbehörde, um die sich der Untersuchungsgegenstand dreht, relevant ist. Daher ersuche ich hier um eine Antwort.

Auskunftsperson Alexander Hick: Der Dienstgeber hat mir das Angebot gemacht, an einer Schulung für Rechte und Pflichten beim U-Ausschuss teilzunehmen, plus an einem anschließenden Beratungsgespräch.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke für die Auskunft, aber ich habe eigentlich auch wegen der Rechtsvertretung heute gefragt. Die eigentliche Frage war, ob das BMI wegen der Rechtsvertretung durch Herrn Huemer auch für heute an ihn herangetreten ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Auskunftsperson Alexander Hick: Das war im Zuge dieser Schulung, da ist das angeboten worden, und – da kommt jetzt der Polizist wieder durch – ich weiß, dass ich das Recht auf eine Vertrauensperson, die Beiziehung, habe, darum habe ich Mag. Huemer auch gleich genommen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Weitere Fragen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer war sonst noch alles bei dieser Beratung oder Schulung?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist jetzt nicht - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ist nicht mehr - -? Muss ich jeden einzeln - - Ich kann den Satz zum Standard machen, ich kann jede Auskunftsperson vom BMI selber fragen, das ist für mich kein Problem. Darf ich es fragen? Ist es zulässig? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir haben eine konkrete Auskunftsperson. Was bei Schulungen des Innenministeriums alles vorgetragen wird und wer dort anwesend ist, ist mit Sicherheit nicht Gegenstand des Untersuchungsausschussess und keine Frage an die konkrete Auskunftsperson, die heute da ist.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Das sehe ich auch so wie Sie. Grundsätzlich: Seminare, die es im BMI gibt, gehen uns hier nichts an. Wenn eine Fortbildung oder ein Seminar aber Rechte und Pflichten von BMI-Beamten im Untersuchungsausschuss heißt, dann ist der Adressatenkreis relativ eingeschränkt. Wenn das in einer zeitlichen Nähe zu jetzt passiert ist, dann hat das wohl auch mit diesem Untersuchungsausschuss zu tun. Und welche Pflichten man als Beamter für das Innenministerium hier im Untersuchungsausschuss erfüllen muss, würde mich auch interessieren. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich sehe das gänzlich anders. Ich halte noch einmal fest: Es gibt einen sehr klaren Untersuchungsgegenstand, wo es um die Todesumstände des ehemaligen Sektionschefs geht und eine etwaige politische Einflussnahme darauf. In welcher Form und inhaltlich hier eine Vorbereitung passiert, kann ja gar nicht untersuchungsgegenständlich sein, weil das sowieso auch außerhalb des Zeitraumes liegt. Wir können das jetzt aber gerne noch eine Stunde diskutieren. Ich glaube, Herr Vorsitzender, Sie haben das eh auch schon sehr klar entschieden.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es geht wirklich darum: Egal wie das dort im Innenministerium funktioniert hat, ob es unter Umständen sogar eine eigene Schulung gegeben hat oder sonst etwas – wir haben heute eine Auskunftsperson hier, wir werden noch einige aus dem Innenministerium in den

nächsten Ausschusssitzungen hier haben. Vielleicht gibt es dort entsprechende Anfragemöglichkeiten oder Ähnliches. Mir geht es darum, dass heute eine Auskunftsperson da ist, die dem Innenministerium angehört, obwohl sie ja auch als Feuerwehrmann dort im Einsatz war, und es ist jetzt klar die Antwort gewesen, dass das Angebot oder die Möglichkeit, wie das zu funktionieren hat, bei einem Seminar passiert ist. *(Die Abgeordneten **Krainer** [SPÖ] und **Tomaselli** [Grüne] heben die Hand.)* Die Frage, welche anderen Personen da waren, halte ich sowohl für den Untersuchungsgegenstand als auch für die Frage einer Beeinflussung, Nichtbeeinflussung oder was auch immer der konkreten Auskunftsperson für absolut irrelevant – ob das drei Personen waren, 20 oder ob das 1 000 bei so einer Schulung sind. – Bitte, Frau Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur zu Kollegen Hanger sagen: Die Todesumstände sind nicht Teil des Untersuchungsausschusses, sondern die Ermittlungsumstände. Ich würde vorschlagen: Ich würde gerne meine Befragung fortsetzen, denn ich will ja auch auf etwas hinaus, wenn ich frage: Wer war da noch alles anwesend? *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Krainer hat die Wortmeldung zurückgezogen. – Bitte, Herr Hafenecker.

Wenn es sonst zur Geschäftsordnung wieder länger weitergehen sollte, dann haben wir das - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ganz kurz, Herr Vorsitzender, ich habe nur schnell bei uns in der Fraktion eine Umfrage gemacht. Wir haben ja auch, wie Sie wissen, zwei Abgeordnete hier unter uns – hier im Untersuchungsausschussraum –, die selbst Teil der Exekutive, also BMI-Angehörige sind. Denen wurde zum Beispiel so ein Seminar nicht angeboten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, Sie wären jetzt aus meiner Sicht am Wort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist im Rahmen des Seminars – es geht mir nicht um die genauen Tage – quasi allgemein über die Geschäftsordnung geredet worden oder inhaltlich über genau diesen Fall? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Das waren rein die Rechte und Pflichten bei einem Untersuchungsausschuss, aber nicht inhaltlich, und ich wurde auf keine Weise irgendwie beeinflusst, was ich zu sagen habe oder nicht. Das ist - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also nichts Spezifisches in diesem Fall, zu diesem Untersuchungsausschuss – okay, gut. Der Vollständigkeit halber muss ich Sie aber trotzdem noch fragen: Haben Sie sich im Vorfeld mit irgendjemand anders – mit dem Rechtsvertreter unterhält man sich natürlich – über die heutige Befragung abgesprochen, insbesondere mit anderen Angehörigen des BMI? Mit Ihrer Chefin zum Beispiel, Frau Sorger? Das ist jetzt nur ein Beispiel, aber ich frage Sie ganz allgemein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wer ist die Chefin? Ich habe es jetzt akustisch nicht verstanden. Frau Sorger?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Sorger, ja, ja.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich muss das klarstellen. Also in dieser Schulung wurde natürlich schon anhand dieses bevorstehenden U-Ausschusses gesprochen, aber es wurden keine Antworten oder irgendwas vorgefertigt oder was wir sagen sollen oder nicht. Also das muss ich schon klarstellen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir sind schon wieder bei einer anderen Frage. Ich habe gefragt, ob Sie sich mit jemand anderem abgesprochen haben. Das muss nicht im Rahmen dieser Schulung gewesen sein. Vielleicht haben Sie einfach am Posten geplaudert, ich meine, das ist ja Ihre Chefin, Frau Sorger. Das ist ein Beispiel. Ich frage Sie, ob Sie generell mit anderen Angehörigen - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Das ist jetzt über zwei Jahre her, natürlich - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Über das Zivilverfahren zum Beispiel; vielleicht ist ja schon vom Zivilverfahren geredet worden oder eben auch vom heutigen Untersuchungsausschuss. Ich frage, ob Sie sich da abgesprochen haben. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, dass wir in der Wortwahl wirklich sehr präzise und vorsichtig sein müssen, denn eine Frage könnte sein: Haben Sie darüber gesprochen? Oder: Haben Sie sich abgesprochen? – Da ist in der Feinheit schon ein sehr großer Unterschied, und insofern ist diese Frage meiner Meinung nach unterstellend und ich bitte hier um Klarstellung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Diese Wortwahl ist bereits Teil einer Diskussion hier gewesen; dass die Frage absprechen etwas wirklich Negatives insinuiert und die Frage über etwas sprechen etwas durchaus Normales und für den Ermittlungsgegenstand oder für die Frage einer unbeeinflussten Aussage hier etwas anderes bedeuten kann. Die Frage ist gestellt worden, vielleicht kann

aber trotzdem seitens der Auskunftsperson dahin gehend präzisiert werden, was – allenfalls in welcher Form – gesprochen wurde.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, wie gesagt, der Fall ist über zwei Jahre her, und wenn Sie schon Frau Sorger ansprechen: Das war damals meine Chefin. Ich habe jetzt eine andere Dienststelle bei der Landesverkehrsabteilung. Natürlich hat man damals über den Fall gesprochen, auch im Nachhinein, aber es hat sicher keine Absprache gegeben, wer was zu sagen hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, ich frage Sie eben nicht, was vor zwei Jahren war, sondern jetzt ganz aktuell für diesen Untersuchungsausschuss: ob Sie mit jemandem darüber gesprochen haben, etwas ausgemacht haben, Übereinkommen getroffen haben. Haben Sie sich mit anderen Angehörigen des BMI über Ihre heutige Befragung unterhalten? *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Sie sind seit Dezember geladen, Sie wissen seit Dezember, dass Sie kommen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, nur vielleicht zur Präzisierung: Wenn man sagt: Ich bin für den Untersuchungsausschuss geladen!, hat man bereits darüber gesprochen. Ich nehme an, Sie zielen darauf ab, ob inhaltlich über die Frage der heutigen Aussage, der Befragung oder sonst irgendwas gesprochen wurde. Zielt es darauf ab?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herzlichen Dank für die Präzisierung, Herr Präsident. Ich würde mich gleich dieser Formulierung bedienen wollen und meine Frage genau um das ergänzen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, dann kommen wir auch schneller weiter.

Auskunftsperson Alexander Hick: Also wenn ich die Frage richtig verstanden habe: Aussage, Inhalte wurden nicht besprochen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Inhalte wurden denn bei diesem Seminar zu diesem Untersuchungsausschuss besprochen? Sie haben gesagt, man hat Ihnen nicht gesagt: Sagen Sie das oder sagen Sie das!, aber Sie haben über Inhalte gesprochen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Wie kann ich mir das vorstellen? Ist da eine Powerpoint-Präsentation über den Fall gemacht worden?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich würde Sie bitten, hier eine Einschätzung vorzunehmen, ob wir da – welche Powerpoint-Folien im Rahmen einer Schulung besprochen worden sind – im Untersuchungsgegenstand sind. Ich möchte schon noch einmal festhalten, dass die Auskunftsperson jetzt schon mehrfach festgehalten hat, dass sie überhaupt gar keine Hinweise oder irgendwelche Vorgaben bekommen hat, wie sie hier zu antworten hat. Das wurde jetzt mittlerweile dreimal gesagt, und dann fragt man nach einer Powerpoint-Folie. Ich ersuche um Einschätzung, ob wir da im Untersuchungsgegenstand sind.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde Ihnen da natürlich insofern recht geben, dass das jetzt - - Aber die Auskunftsperson, Herr Gruppeninspektor Hick, hat selber gesagt, es ist sozusagen auch um diesen Untersuchungsausschuss gegangen. – Bis jetzt haben Sie gesagt, es ging nicht um den Inhalt und es ist nicht gesagt worden, welche Antwort Sie geben sollen.

Ich bin aber schon der Meinung, dass es aber dass es für unser Verständnis schon hilfreich wäre, man das jetzt präzisiert, wenn Sie selber sagen, es ist um diesen Untersuchungsausschuss gegangen. Inwiefern ist es denn um diesen Untersuchungsausschuss gegangen? Oder: Worin ist in dieser Schulung das Augenmerk auf diesen Untersuchungsausschuss gelegt worden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, in dieser Schulung wurde uns der Untersuchungsgegenstand natürlich vorgetragen, aber das ist ja kein Geheimnis, das steht ja auch in der Ladung drinnen, und da ist es rein darum gegangen, welche Rechten und Pflichten man im Untersuchungsausschuss hat. Ich weiß – ich habe zwar Erfahrung vor Gerichten, wenige, aber doch –, es ist doch eine andere Sache, in den U-Ausschuss - -, rein schon mal mit objektiven Fragen, ja oder nein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, danke. Das war eine schwere Geburt, aber dann kommen wir jetzt vielleicht zu Ihren Wahrnehmungen vor Ort. Es würde mich nochmals interessieren, Sie haben gesagt, dass - - *(Im Saal ertönt ein Piepsen.)* Es wäre vielleicht gut, wenn wir das Gepiepse abschalten. Das kommt von der Tür links. – Danke.

Darf ich es bitte noch einmal wiederholen? *(Vorsitzender **Rosenkranz** nickt.)*

Sie haben gesagt, dass die Identität eigentlich erst mit Sicherheit festgestanden ist, als Frau Wurm und Frau Polz Herrn Pilnacek, quasi als er geborgen worden ist, identifiziert haben. Wir haben aber heute von Herrn Fechter, vom Baggerfahrer, gehört, dass die beiden Frauen gekommen sind und dass das dann

eigentlich relativ klar war, dass das Herr Pilnacek ist. Wie ist am Einsatzort darüber gesprochen worden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann nur nochmals wiederholen: Ich war mit der Bergung der Leiche beschäftigt und erst beim Ablegen der Leiche ist Frau Wurm zu mir und Pilnacek hergekommen, zum Leichnam, und hat genickt und geweint und das war das Zeichen auch für die Kolleginnen: Okay, bestätigt, er ist es tatsächlich. – Vermutet wird sie es vorher schon haben, als sie ihn schwimmen gesehen hat, aber das ist meine Vermutung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie haben auch gesagt, als Sie mit dem Bus hingefahren sind oder mit dem Einsatzfahrzeug hingefahren sind, haben Sie sich mit dem Bruder von Anna Polz unterhalten und der hat irgendwie schon Verdacht geäußert oder hat zumindest - - Bitte schildern Sie den Wortlaut, vorhin haben Sie, glaube ich, gesagt: Es könnte der - - Hoffentlich ist es nicht Christian Pilnacek. – Oder wie war das?

Auskunftsperson Alexander Hick: Er hat gesagt: Hoffentlich ist das nicht der Pilnacek.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und was hat er noch gesagt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe dann natürlich nachgefragt, warum, und dann hat er eben den Ablauf des vorigen Tages gesagt, also, sinngemäß, ich kann es nämlich nicht mehr genau wiedergeben, aber eben, dass es eine Führerscheinabnahme aufgrund einer Geisterfahrt gegeben hat und dass seine Schwester ihn abgeholt hat und dass er eben um Mitternacht dann – oder irgendwann in der Nacht – das Haus verlassen hat und jetzt gesucht wird. Ich weiß aber auch nicht, seit wann er gesucht wurde oder von wem er gesucht wurde. Das weiß ich nicht. Ich habe auch nicht nachgefragt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat er auch erwähnt, wieso er vielleicht das Haus verlassen hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben zwei verschiedene Stellungnahmen von Ihnen – also die auf Sie zurückzuführen sind – gefunden. Einmal erwähnen Sie, dass es einen Streit gegeben hat, also dass er einen Streit erwähnt hat. Haben Sie dazu noch Erinnerungen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das sind nur Vermittlungen von einer anderen Person. Der war ja auch nicht dabei, der hat das ja auch nur gehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber hat der Bruder von Anna Polz von Streit gesprochen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich traue es mir jetzt nicht mehr zu, nach so langer Zeit - - Ich kann es wirklich nicht mehr sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Im Aktenvermerk vom Oktober 23 ist es noch drinnen. Aber es ist natürlich verständlich, dass Sie sich – 25 ist es –, dass Sie sich heute dann nicht mehr erinnern können.

Jetzt wollte ich Sie noch fragen: Wer hat denn da seitens der Polizei quasi die Führung am Einsatzort gehabt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also beim Eintreffen der Feuerwehr war die Streife von Mautern da, das waren zwei Kolleginnen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Uns wurde es so geschildert, dass ja die Feuerwehr sozusagen den Baggerfahrer gefragt hat, er soll ihr eine Bergerampe aufschütten. Das entspricht auch Ihrer Wahrnehmung. Haben Sie das dem Baggerfahrer gesagt? *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe nur bei der Bergung der Leiche, also über die Seichtstelle drüber - - Wie wir ihn auf das Spineboard umgelagert haben, hat der Baggerfahrer diese Rampe geschoben, aber von wem er den Auftrag hat, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur ganz kurz der Frau Verfahrensrichterin das Wort erteilen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, wären Sie so freundlich – Sie haben jetzt eine wiedergegebene Aussage aus einem Aktenvermerk zitiert – und könnten Sie uns allen diese Unterlagen einblenden, damit wir das nachvollziehen können? – Vielen Dank.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dokumentennummer 366, Seite 1.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Damit wir alle diese Unterlagen haben. – Danke.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich bei der Befragung weitermachen? – Ich habe jetzt das Dokument eigentlich nur Ihretwegen vorgelegt. Ich war eigentlich schon bei einem anderen Thema.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, Sie müssen uns aber schon verstehen, dass, wenn wir eine Auskunftsperson hier haben und Vorhalte gemacht werden, die Vorhalte dann trotzdem auch seitens der Vorsitzführung, der Verfahrensrichterschaft und Verfahrensanwaltschaft zumindest in irgendeiner Form nachgeprüft werden müssen. Das ist an sich eine der Regeln, die hier durchaus herrschen, und es erleichtert uns auch das Zusammenleben, dass man Ihre Intentionen auch entsprechend nachvollziehen kann. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin, Sie möchten es noch präzisieren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: In § 42 steht einfach klipp und klar: „Bezieht sich eine Frage [...] auf Akten oder Unterlagen, sind diese genau zu

bezeichnen“. Sonst verstehen wir es einfach nicht und können es nicht nachvollziehen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was ich nicht ganz verstehe - - *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Wenn Sie mir bitte die Aufmerksamkeit schenken! Das ist nämlich genau das Problem: Ich frage nämlich gar nichts mehr zu dem Dokument. Ich frage nichts mehr dazu. Sie können es ausblenden.

Was ich mich frage, ist, ob niemand Bedenken geäußert hat, dass man möglicherweise einen Tatort verunreinigt oder verändert, wenn man zum Beispiel so eine Rampe mit dem Bagger aufschüttet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. Falscher Vorhalt: Es handelt sich nicht um einen Tatort, sondern um einen Fundort. Ich bitte hier um Präzisierung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bin sehr präzise, weil: möglicherweise Tatort. Es wusste ja niemand dort, ob es ein Tatort ist. Ich habe gesagt: „möglicherweise einen Tatort verunreinigt“.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Tut mir leid, das Wort „möglicherweise“ – ich habe genau zugehört –, die Worte möglicherweise Tatort und Fund und Verschmutzung eines möglichen Tatorts kamen leider nicht über Ihre Lippen. Ich

ersuche, das allenfalls im Protokoll nachzulesen. Wenn Sie gesagt hätten, ein möglicher Tatort und es ist verunreinigt gewesen, wäre alles in Ordnung gewesen, und Herr Abgeordneter Hanger hätte sich wahrscheinlich auch die Meldung gespart.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Möglicher Tatort verunreinigt wird.

Auskunftsperson Alexander Hick: Also für mich ist es ein Einsatzort gewesen. Und wie ich zuerst schon ausgeführt habe: Ich habe nicht gesehen, wer den Auftrag für den Bagger gibt, aber ich bin hingekommen und die Rampe war geschoben. Ich muss aber dazusagen, die Rampe – oder dort, wo der Bagger gestanden ist – ist ja ganz am Ausfluss, also schon Richtung Donau ist ja diese Stelle, und die Leiche war ja einiges weiter Richtung Westen, also stromaufwärts quasi. Also die kann ja nicht bergauf schwimmen – wenn Sie das jetzt auf eine Verunreinigung von irgendwelchen Spuren auslegen wollen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Inwiefern ist die Bergung beziehungsweise auch die Veränderung durch die Rampe dokumentiert worden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nochmal: Ich bin in den Fall, in den Akt nicht involviert und als Feuerwehr kann ich das nicht sagen. Ich habe nur in den Medien - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es geht um Ihre ganz persönlichen Wahrnehmungen. Vielleicht haben Sie da jemanden gesehen, der das Handy genommen hat und ein Foto gemacht hat.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, absolut nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht wahrgenommen, dass man das dokumentiert hat? *(Auskunftsperson **Hick:** Nein!)* Haben Sie sich auch darüber unterhalten, ob man nicht auf die Tatortpolizisten wartet, bis man die Leiche birgt? Oder was war dazu die Abwägung? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich darf wieder präzisieren: Es kann sich nicht um Tatortpolizisten handeln, mutmaßlich vielleicht, aber wir haben das eh schon gehabt. Ich würde wirklich bitten, da präzise zu sein. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Die heißt Tatortgruppe!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Auskunftsperson weiß wahrscheinlich, um welchen Ort es sich insgesamt handelt. Man kann aber durchaus auch eine andere, neutralere Bezeichnung finden, ohne Ableitungen der drei Möglichkeiten eines Todesfalls – eigentlich sogar vier. Wenn man Fundort der Leiche hernimmt, glaube ich, ist das das Neutralste.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Also die Polizei verwendet auch den Begriff Tatortkoffer und sichert vielleicht nur Spuren . Das wollte ich nur auch sagen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber die Frage?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die Frage noch mal, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso haben Sie mit der Bergung der Leiche nicht gewartet, bis die Professionisten von der Polizei für Spurensicherung anwesend waren?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich war als Feuerwehrmann nur mit der Bergung der Leiche beauftragt und habe die Leiche dort dann auch abgelegt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, aber irgendjemand wird ja wohl gesagt haben: Bergen wir den?! Oder arbeitet man dann einfach von sich aus? Ich kenne mich nicht aus. Ich bin nicht bei der Feuerwehr.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, der Auftrag war ja schon: Bergung einer Leiche aus der Donau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, weil das per SMS gekommen ist?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil die SMS-Alarmierung gekommen ist, daraus leitet sich der Auftrag ab?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, der Kommandant war ja auch vor Ort, der Feuerwehrkommandant.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie die Lkw-Fahrer vor Ort auch - - Haben Sie eine Wahrnehmung zu Lkw-Fahrern vor Ort?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich keine.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben keine gemacht, okay.

Was hat man im Nachhinein auf dem Posten über den Fall gesprochen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Na, da müssten Sie die Frage bitte konkretisieren, weil das eine sehr allgemeine Frage ist. Wie gesagt: Seit über zwei Jahren wird viel gesprochen, privat, dienstlich, es kursieren Gerüchte. Ich muss auch ehrlich sagen: Das vermischt sich irgendwann mit der Zeit alles. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)* Also ich kann jetzt nicht mehr genau sagen, mit wem ich was gesprochen habe oder welches Gerücht ich von wo gehört habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Ihnen vielleicht noch insbesondere zu den Datenträgern was in Erinnerung – Smartwatch, Handy, Laptop? Sie müssen sich auch nicht erinnern, das - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe keine Wahrnehmung dazu. Wie gesagt, auch bei mir war - - Also die Leiche war ja vollständig bekleidet. Ich habe auch keine Smartwatch gesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist die Obduktion im Nachhinein noch irgendwie am Posten besprochen worden? Haben Sie dazu vielleicht eine Erinnerung?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich jetzt nicht sagen, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch keine Vorgänge zur Obduktion.

Dann: Wer hat Sie im Nachhinein zu dem Fall in den letzten zwei Jahren jetzt alles kontaktiert? Mir fällt zum Beispiel die Staatsanwaltschaft ein, die Volksanwaltschaft. Vielleicht ein Journalist, eine Journalistin? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, also von Behördenseiten hatte ich natürlich Kontakt mit der Staatsanwältin von Eisenstadt – ein Telefongespräch, mehr nicht; durch die Ladung U-Ausschuss. Mit der Volksanwaltschaft nicht, da hat es einmal nur eine Begehung des Einsatzortes gegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und von Krems – also sagen wir einmal, relativ nah zum Todestag, Spätjahr 23, Frühjahr 24 –, hat Sie da jemand kontaktiert? Die Staatsanwaltschaft Krems? *(Auskunftsperson **Hick:** Nein, nein!)* Ich rede von der Staatsanwaltschaft. Oder sonst jemand von der Polizei, aus dem Ermittlerkreis, dass Sie Ihre Wahrnehmungen schildern?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein. Wie gesagt: Ich war nie in den Fall involviert. Also es war - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster jetzt: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Hick, ich möchte mich noch explizit dafür bedanken, dass Sie uns heute als Feuerwehrmann für die Befragung zur Verfügung stehen!

Ich glaube, grundsätzlich sollte man halt auch seitens der ÖVP oder seitens des Innenressorts überlegen, was man sozusagen auch für einen Eindruck erweckt, wenn man halt Feuerwehrleute dann zu solchen Seminaren holt oder denen das anbietet. Ich weiß nicht, ob es die Optik verbessert, aber das ist jetzt meine persönliche Anmerkung. Für mich hat das jetzt keine Auswirkungen im Sinne der Befragung. Ich bin selbst Feuerwehrmann und weiß, dass das nicht selbstverständlich ist, dass man zu solchen Einsätzen fährt – und wenn sich dann sozusagen auch noch solche Dinge daraus entspinnen, ist das sicherlich nicht angenehm. Deswegen werde ich versuchen, auch recht kurz zu sein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Herr Hick, grundsätzlich einmal die Frage: Gab es seitens der Mitglieder der Feuerwehr, die dort beim Einsatz waren, so etwas wie einen Maulkorb oder eine Informationssperre? Ist Ihnen gesagt worden: Reden Sie nicht über den Einsatz?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, also mir ist nichts gesagt worden und auch nichts bekannt geworden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wäre unüblich, habe ich auch bei der Feuerwehr noch nicht erlebt.

Eine kurze Frage, anschließend an Kollegin Tomaselli: Haben Sie, wie Sie am Fundort der Leiche eingetroffen sind, irgendwelche Lkw, die mit der Via Donau zusammengearbeitet haben, wahrgenommen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe nur den Bagger wahrgenommen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, die Lkw waren schon weg.

Dann noch eine losgelöste Frage, die schon ansatzweise diskutiert worden ist: Frau Polz hat Sie ja gefragt, was im Hosensack von Herrn Pilnacek drinnen gewesen ist. Das müssen wir vorlegen. Moment einmal, da muss ich kurz das Dokument suchen.

Ich mache einmal eine andere Frage, dann können die Kollegen derweil das Dokument suchen.

Gehen wir bitte weiter zum Gespräch im Feuerwehrauto! Es ist ja darüber gesprochen worden: Hoffentlich ist es nicht Pilnacek. Sie haben das ja bereits ausgesagt und ein bissel ist auch darüber diskutiert worden, dass er ja schon die ganze Nacht gesucht worden wäre, wobei man das ja nicht zeitlich einordnen kann, wie lange die ganze Nacht da war. Das hat uns ja auch der Baggerfahrer Herr Fechter vorher bestätigt. Ist über die vorherige Geisterfahrt von Herrn Pilnacek im Auto am Weg zum Einsatz irgendwas geredet worden? Oder war es nur: Der ist abgängig und wird gesucht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es wurde nicht diskutiert im Auto. Herr H. P. hat das einfach erwähnt *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Okay!)*, vom Vortag, was passiert ist, und hat das auch nicht irgendwie kommentiert.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Ich möchte Ihnen dann noch ein anderes Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 366, die Seite 2, auf der H. B., der Feuerwehrkommandant, Folgendes zu Protokoll gibt. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Warte einmal, das findet man im letzten Absatz bitte, auf dieser Seite. Herr Präsident, diesmal ist es wirklich der letzte Absatz.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ihre Frage, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und zwar die Frage bezieht sich darauf: Herr H. B. sagt: „Er sei über das Gespräch“ – also es geht um das Gespräch und die Erzählungen im Zusammenhang damit, dass Herr Pilnacek gesucht wird – „im anderen Einsatzfahrzeug“, das ist die Aussage von H. P., „informiert geworden.“

Und da stellt sich jetzt für mich die Frage: Laut Einsatzbericht, der vorher bereits vorgelegt worden ist, sehen wir ja, dass ein Fahrzeug ausgerückt ist. Wie kommt es jetzt da zu der Aussage, dass es ein anderes auch gegeben hat?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich glaube, dass da zwei angekreuzt waren.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Werden wir einmal schauen. – Augenblick.

Das Dokument 373 – ich habe jetzt ehrlicherweise nur ein Fahrzeug gesehen –; und das ist ja auch das, in dem Herr H. P. nicht drinsteht, ja. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das Dokument 373, Seite 3.

Welche Fahrzeuge waren denn dann im Einsatz? Entweder habe ich es jetzt übersehen - - Ich sehe nur den „Rüst Rossatz“, das Rüstauto.

Auskunftsperson Alexander Hick: Und oberbei steht „Pumpe Rossatz“, das KLF. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … du bist Feuerwehrmann?!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): KLF. Ja, aber das steht da im Eckerl drin.

Wie gesagt: Es ist trotzdem auch noch die Frage offen, warum Herr H. P. nicht drinsteht, nicht? Es geht ja gerade bei Einsatzberichten darum, dass die Feuerwehrleute, die dort sind, auch versichert sind. Jetzt wissen wir aber: Es gibt zwei Fahrzeuge und H. P. steht trotzdem nicht drauf. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum das so ist?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht sagen, der Einfahrtsbericht ist nicht von mir.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Der Einsatz ist relativ rasch vonstattengegangen, also von 8.23 Uhr bis 9.05 Uhr, also das ist eine starke halbe Stunde gewesen. Die Uhrzeit im Einsatzbericht – 8.23 Uhr Beginn und 9.05 Uhr Ende – können Sie bestätigen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht. Ich habe keine Wahrnehmung zur genauen Uhrzeit.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Jetzt noch einmal zurückkommend auf das Gespräch im Einsatzfahrzeug: Darüber, dass Frau Polz glaublich von 5 Uhr bis 5.30 Uhr Herrn Pilnacek schon gesucht hat, ist jedenfalls gesprochen worden. Haben Sie das so gehört?

Auskunftsperson Alexander Hick: Was ich mich erinnern kann: dass er gesucht wird – aber nicht von wem und auch nicht wann.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Dann kommen wir zu einer anderen Frage: Wie Sie dann zum Einsatzort gekommen sind, was haben Sie - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter, eine ganz kurze Frage – geht auch nicht auf die Redezeit oder sonst was –, nur für das allgemeine Verständnis: Der Vorhalt, was im anderen Fahrzeug gesprochen wurde, diese Wahrnehmung mit Suchen 5.35 Uhr, das ist Inhalt, den nur Herr H. B. bekannt gegeben hat. Also die Auskunftsperson ist da nicht wirklich - -, da ist keine Anknüpfung dabei. Die Frage ist natürlich zulässig *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Herr Vorsitzender, die Auskunftsperson hat es ja selbst so auch gesagt!)*, ob er es selbst wahrgenommen hätte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Genau, darum geht es.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gut, danke.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Diese Aussage ist Ihnen sozusagen nur als Dritter zugekommen, im Rahmen des Hörensagens beim Einsatz. Oder haben Sie es selbst gehört? Wir wissen ja gar nicht, in welchem Fahrzeug Herr H. P. gesessen ist.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich weiß es von Herrn H. P., kann aber jetzt natürlich den Wortlaut nicht genau wiederholen. Aber was Herr H. B. da in diesem Vermerk gesagt hat, das habe ich jetzt zum ersten Mal gelesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Und sind Sie mit Herrn H. P. gemeinsam im Auto gesessen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Bin ich mir ziemlich sicher, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Fechter hat vorhin gesagt, er hat Herrn H. P. gar nicht gesehen, obwohl er ihn eigentlich an sich kennen würde; deswegen ist das eine Frage, die da noch ein bisschen im Raum steht und irgendwie eigenartig ist.

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nur dadurch erklären, dass der Baggerfahrer Herr Fechter mit dem Bagger am anderen Ende gestanden ist und wir mit den Fahrzeugen ja auf der anderen Seite – und es sind ja nur wir drei zur Bergung gegangen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie, als Sie dann beim Einsatzort angekommen sind, irgendwelche Absperr- oder Sicherungsmaßnahmen der Polizei mitbekommen oder sind Ihnen die aufgefallen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Da habe ich keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie im Zuge des Einsatzes oder bevor Sie damit begonnen haben oder auch danach bereits irgendwas von Vermutungen gehört, wo die sogenannte Einstiegsstelle von Herrn Pilnacek gewesen sein soll?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, wer den Einsatz des Baggers von Herrn Fechter für die Herstellung einer Rampe veranlasst hat? Das war ja angeblich schon fertig, als Sie gekommen sind.

Auskunftsperson Alexander Hick: Habe ich schon beantwortet, ich wiederhole es gern noch mal: Bei der Bergung der Leiche von der gegenüberliegenden Seite über die Seichtstelle, als wir dort zum Umlagern auf das Spineboard angekommen sind, ist diese Rampe schon geschoben gewesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Von Ihrem technischen Verständnis als Feuerwehrmann her: Wäre es auch möglich gewesen, Herrn Pilnacek unterhalb dieses Abhanges vielleicht samt der Trage an die Baggerschaufel anzuhängen und so zu bergen und sich damit zu ersparen, dass man diese Rampe bauen muss? Ist der Ausleger lang genug gewesen, dass man da hätte hinuntergreifen können und ihn – mit einem Seil zum Beispiel – samt der Bahre hätte bergen können? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Wäre eventuell technisch möglich gewesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was Sie als Polizist wissen: Wurden aus Ihrer Sicht – zumindest so lange Sie vor Ort gewesen sind und soweit Sie es beurteilen können – alle wesentlichen Schritte der Tatortarbeit dokumentiert? – Soweit Sie es mitbekommen haben; ich weiß schon, Sie haben nicht in den Akt geschaut.

Auskunftsperson Alexander Hick: Wie gesagt, ich habe nach Ablage der Leiche mit dem Fall nichts zu tun gehabt und habe den Einsatzort dann verlassen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie die Smartwatch noch am Handgelenk von Herrn Pilnacek gesehen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich lege Ihnen ein weiteres Dokument vor – das Dokument 52 – und bitte Sie, die Seite 336 anzuschauen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Entschuldigung, das war jetzt ein Irrtum, da habe ich die falsche Zahl angesagt.

Ich möchte Ihnen das Dokument 301, Seite 12 vorlegen. Verzeihung. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist die Aussage von Anna Polz während eines Treffens mit einer Gruppe im Zuge der - -, rund um die Dunkelkammer von Herrn Nikbakhsh. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Erster Absatz: „Und es war der Hick Alexander“. So beginnt es. Frau Polz schildert da ein Treffen mit Ihnen, sie ist offensichtlich in Kenntnis dessen, dass Sie auch Polizist sind, sie meint, sie hätte Sie da bei einem Konzert getroffen, und sagt dann: „ist […] bei uns am Posten in Mautern und […] hat seine Taschen ausgeräumt“. Also da geht es um das Feuerzeug, das Sie gefunden haben oder da drin verortet haben, weil Sie die Kollegen unterstützen wollten. Das ist mir alles vollkommen klar, ist auch praktisch wahrscheinlich immer wieder öfter so der Fall, dass jemand, der Handschuhe anhat, das auch macht.

Und dann geht es weiter. Frau Polz sagt: „weil wir gemeinsam auf einem Konzert waren, sag ich: Mein Bruder hat gesagt, du hast die Taschen ausgeräumt. Was war da drinnen?“ Und Sie hätten dann gesagt: Nichts, „außer ein Feuerzeug“. Das deckt sich auch mit der Aussage von Ihnen, die ich vorher irrtümlich vorgelegt habe. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Eine Frage dazu gibt es aber trotzdem: Bei diesem Konzert hat Sie Frau Polz auch nach anderen Dingen gefragt. Hat Sie zum Beispiel gefragt, ob Sie einen USB-Stick irgendwo gesehen hätten, oder hat sie den erwähnt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also so genau ist mir das Gespräch nicht erinnerlich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Können Sie ausschließen, dass sie nach einem USB-Stick gefragt hat? *(Vorsitzender und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielleicht ein bisschen anders formulieren, als: Können Sie ausschließen - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das kann man nicht anders fragen: Hat Frau Polz nach einem USB-Stick gefragt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist mir nicht erinnerlich, aber ich bleibe bei meiner Aussage, dass er nichts eingesteckt hat, außer ein Feuerzeug.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Waren Sie noch vor Ort, als die Leichenbeschauung – ich glaube, Sie haben gesagt, nicht mehr – stattgefunden hat? Also Sie waren weg, bevor die Ärztin gekommen ist, wenn ich mich richtig erinnere.

Auskunftsperson Alexander Hick: Richtig.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Dann ist die Frage erledigt.

Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, dass noch Privatpersonen außer der Beamten und der Hilfskräfte vor Ort irgendeine Rolle gespielt haben, zum Beispiel Frau Wurm oder Frau Polz? Und wenn ja, welche? Waren die am Einsatzort unmittelbar dabei? Haben sich die in irgendeiner Art und Weise an den Amtshandlungen oder an der Bergung beteiligt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Also wie ich schon mehrmals gesagt habe: Mit Abschluss der Bergung der Leiche habe ich wahrgenommen, dass Frau Polz und Frau Wurm anwesend sind; aber ob die jetzt irgendeine Rolle gespielt haben bei irgendwas - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie die Möglichkeit gehabt, mit beiden zu sprechen, oder wurden Sie angesprochen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich war nur dabei, als die beiden dann zur Leiche gekommen sind, quasi um zu identifizieren, dass es tatsächlich Herr Pilnacek ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie irgendwo mitbekommen, dass Frau Wurm oder Frau Polz erzählt haben, dass sie Herrn Pilnacek schon länger gesucht hätten?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, die beiden haben das nicht erwähnt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte des Einsatzes, die Ihnen im Nachhinein erklärungsbedürftig oder auffällig vorgekommen sind oder einfach nur charakteristisch für diesen Einsatz waren, von denen Sie gesagt haben, dass das außergewöhnlich gewesen ist? Haben Sie dazu irgendwas wahrgenommen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich verstehe die Frage jetzt nicht ganz, aber es war - - Für mich war es ein Routineeinsatz für die Feuerwehr.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also im wahrsten Sinne des Wortes: Gab es etwas Merkwürdiges für Sie, was Sie sich von diesem Feuerwehreinsatz mitgenommen und gemerkt haben? Im Sinne von: Das war eigenartig oder nicht üblich oder wie auch immer? So in diese Richtung? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich wiederhole es noch einmal: Es war ein Routineeinsatz für mich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Auch punkto dem, wie viele Polizisten anwesend waren? Ist das auch routinemäßig gewesen, dass derart viele Polizeibeamte beim Fund einer Wasserleiche anwesend sind?

Auskunftsperson Alexander Hick: Bei meiner Anwesenheit waren nur zwei Beamte anwesend.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben ja auch berichtet, dass Sie dienstlich leider Gottes schon öfter bei so was dabei sein mussten. Wie viele Beamte hat man da im Schnitt dabei, wenn so was passiert, wenn so eine Wasserleiche gefunden wird? – Einfach nur, um die Routine der Polizei in solchen Fällen auch zu wissen und zu kennen.

Auskunftsperson Alexander Hick: Das ist von Fall zu Fall verschieden. Das kann man so nicht beantworten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Mir bleiben 18 Sekunden, dann gehe ich in die nächste Runde. – Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind in der zweiten Runde. Herr Abgeordneter Grüner wurde mir genannt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Hick, wir haben noch einen Aspekt, den ich in der ersten Runde begonnen habe, den ich gerne zu Ende bringen würde.

Ich habe Ihnen das Dokument mit der Ordnungsnummer beziehungsweise Dokumentennummer 48 vorgelegt. Wenn Sie dort vielleicht bitte noch einmal auf Seite 461 gehen, ganz unten, letzter Absatz und die Folgeseite. Dazu habe ich Sie schon befragt. Seite 461, ganz unten. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das war im Rahmen Ihrer Zeugeneinvernahme im Zivilverfahren. Da ging es um Gerüchte. Sie haben damals gesagt, ich zitiere noch einmal: „Dass angeblich die

Gemeindeärztin behauptet hat: ‚Der kann nicht ertrunken sein, der hat kein Wasser in der Lunge.'" Der Richter hat dann gesagt: „Haben Sie dann noch mit Ihren direkten Kolleginnen, der Frau S.[8], der Frau K.[9] oder der Frau Sorger gesprochen, die ja da noch dort waren?" Und Sie haben gesagt: „Nein, ich habe die Frau Doktor einmal selbst darauf angesprochen. Sie meinte, das wäre ein Blödsinn [...]."

Ich habe Ihnen heute die Frage gestellt. Sie haben es circa genauso auch gleich wieder beantwortet.

Sie haben auch noch ergänzt – glaube ich, wenn ich es mir nicht falsch gemerkt habe –, das ist Ihre Ärztin, Dorfärztin, Hausärztin; wie auch immer, Sie kennen die Person.

Meine Folgefrage wäre: Hat Frau Dr. Wagner Ihnen gegenüber berichtet, dass in irgendeiner Form Druck auf sie ausgeübt worden wäre, in welchem Zusammenhang auch immer? Oder haben Sie Wahrnehmungen hierüber? Oder hat Frau Dr. Wagner Ihnen hierüber etwas berichtet?

Auskunftsperson Alexander Hick: Also dass Druck ausgeübt worden sei auf sie, hat sie mir gegenüber nicht behauptet. Zu irgendwelchen Wahrnehmungen, die ich nachher gehört habe, habe ich dann eh gesagt - - Betreffend der Anordnung der Obduktion, dürfte es - Das habe ich aber nur im Nachhinein gehört, von meiner damaligen Chefin, dass es nur eine kurze Diskussion gegeben hat, ob das jetzt das Anordnen oder Anregen ist.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ich stelle diese Frage ja im Zusammenhang mit der vorherigen Frage, weil Sie mit der Gemeindeärztin ja offensichtlich über das Gerücht – Wasser in der Lunge – gesprochen haben.

[8] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[9] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Darum noch einmal: Von Frau Dr. Wagner Ihnen gegenüber – also nicht zu Dritten, sondern Ihnen gegenüber – gab es eine Aussage, ob es Druck gegeben hat. – Ja oder nein?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, hat es nicht gegeben.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster wieder Herr Abgeordneter Della Rossa. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke.

Herr Hick, ich versuche, es so kurz wie möglich zu machen. Ich hätte noch eine Frage. Ich werde Ihnen, weil das vorige Bild zeitlich nicht so gepasst, gern ein anderes Bild vorlegen. Es ist das Dokument 1033, Seite 168. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sehen Sie das Bild? Also das ist von diesem Tag. Da sieht man hinten eine Sandbank, die man bei dem anderen Bild nicht gesehen hat. Das heißt, Sie sind von - - Das ist die Nordseite sozusagen des Flusses, was wir hier sehen. Sehe ich das richtig?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ihr Zugang war von dieser Sandbank aus?

Auskunftsperson Alexander Hick: Richtig.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Jetzt habe ich eine Frage. Weil Sie ja auch Polizist sind: Hatten Sie Wahrnehmungen zu Fußspuren auf dieser Sandbank?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Weil Sie kurz erwähnt haben, Ihrer eigenen Meinung nach könnte es sein, dass er – ich zitiere – „ins Wasser gegangen“ ist. Das heißt, auch von dieser Seite wäre möglich gewesen.

Die Frage ist: Zur Beweissicherung, dass er dorthin gegangen wäre, wäre Ihnen nichts aufgefallen? Oder auch als Polizist: Hätten Sie geglaubt, man hätte hier vielleicht behutsam umgehen müssen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es wäre an dieser Stelle unwahrscheinlich, da es sich bei dieser Örtlichkeit eigentlich um eine Insel handelt. Es ist eine Insel, die zwischen Donau und diesem Kanal ist. Da gibt es nur eine Brücke. Die wäre sicher 400, 500 Meter weiter. Da könnte man erst auf diese Insel raus, dass man auf die andere Seite kommt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aha, okay. Also durch den Fluss gegangen zuerst. Also Sie sind ja auch zuerst quasi bei der seichten Stelle hinein und dann - -? *(Auskunftsperson **Hick:** Ja!)* Aber das haben Sie als unwahrscheinlich empfunden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist aber meine persönliche Meinung.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, alles gut.

Dann noch eine ganz kurze Frage zum Feuerzeug: Sie haben vorhin gesagt, das Feuerzeug haben Sie in der - - Ist das in der Hosentasche gewesen, in der Jackentasche? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Alexander Hick: In der Hosentasche. Ich kann aber nicht mehr sagen: rechts, links, hinten oder vorne.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben das dann wieder dorthin zurückgegeben. Habe ich das richtig verstanden? Oder dort belassen, wie Sie gesagt haben?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann es jetzt nicht beschwören, aber ich bin mir sicher, dass ich das wieder an die gleiche Stelle zurückgegeben habe.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Nur zum Verständnis – und ich kann natürlich auch Sie gut verstehen, das ist schon einige Jahre her –: Aber haben Sie das rausgenommen, geschaut – das ist ein Feuerzeug – und es dann wieder zurückgegeben?

Also worauf ich hinaus will: Es gibt immer wieder Berichte über einen USB-Stick, und Feuerzeuge haben ein ähnliches Format. Deshalb frage ich Sie ganz explizit.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich habe es als Feuerzeug wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Mhm. Sehr gut.

Dann habe ich nur noch – ich glaube, andere Sachen sind fast geklärt – eine kurze Frage zu der Schulung: Können Sie sagen, wann diese Schulung zu diesem Untersuchungsausschuss war? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Am 8. Jänner 2025.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Bitte? Am 8. Jänner war das? Vor einer Woche?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich korrigiere: 2026. 8. Jänner 2026.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also jetzt vor ein paar Tagen. Hat diese Schulung in der Räumlichkeit des BMI stattgefunden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Im Bezirkskommando Krems.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Bezirkskommando Krems. Hat diese Schulung zur Dienstzeit stattgefunden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich war im Dienst dort, ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann eine letzte Frage: War Herr Reiter auch anwesend? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Die nächste Auskunftsperson!)* Die nächste Auskunftsperson. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, Herr Reiter war auch anwesend.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Von wem wurde die Schulung geleitet?

Auskunftsperson Alexander Hick: Von Herrn Mag. Huemer.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke. Jetzt noch ganz kurz zu Ihren Wahrnehmungen bei dem Gespräch mit der Hausärztin: Es ist immer wieder kolportiert worden: Er „ist ins Wasser gegangen“. Das impliziert einen Suizid. Verstehe ich das richtig?

Auskunftsperson Alexander Hick: Was ist jetzt genau die Frage?

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie haben vorhin gesagt, es ist Ihre ganz persönliche Ansicht, aber: er „ist ins Wasser gegangen“. Impliziert das einen Suizid? Das ist meine Frage.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der landläufige Begriff „ins Wasser gehen“: Was heißt das? Ist das eher Suizid oder keiner?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ob das für mich so gemeint ist? – Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): In dem Fall: Danke auch für Ihren Einsatz. Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Wotschke. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Bitte, zur Geschäftsordnung, Frau Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bemühe jetzt einen Satz, den Kollege Hanger immer sagt. Ich muss es jetzt leider sagen, weil wir vor über einer Stunde zur Geschäftsordnung über diese Schulung diskutiert haben.

Ich möchte nur für mich feststellen, dass eine Frage, die ich gestellt habe, nämlich wer dort bei dem Seminar anwesend war, nicht zugelassen worden ist. Jetzt bei Kollegen Della Rossa ist sie wohl zugelassen worden. Aber: Ich bin sehr froh, dass sie jetzt beantwortet ist. Ich würde mir nur für die Zukunft wünschen, dass wir da ein bisschen eine Linie reinkriegen. Dann sind wir auch zeiteffizienter. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, nur eine kleine sachliche Differenzierung dabei in den Überlegungen: Wir haben jetzt zunächst einmal überhaupt die Frage der Zulässigkeit besprochen. Jetzt wurde die Frage nach einer Person, die auch auf der Ladungsliste steht, gestellt. Wir haben sehr wohl erwogen und überlegt, ob eine Frage, die lautet: Wer war da noch aller dabei?, also nach Personen, die unter Umständen nichts mit der ganzen Sache zu tun hätten, zulässig wäre. Also das sind zwei Paar Schuhe und ich lege Wert darauf, dass wir Äpfel und Birnen nicht zu sehr mischen sollten.

Es ist jetzt bei dieser Frage zuerst darum gegangen, dass eine konkrete Auskunftsperson bei der Nennung in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt sein könnte. Und da kamen wir zur Meinung, dass das nicht der Fall wäre. Über die Zulässigkeit der Frage: Wer war da noch aller dabei?, hätten wir uns wahrscheinlich noch extra beraten müssen.

Die Fragen waren jetzt, glaube ich, abgeschlossen. Es war noch die Wortmeldung zur Geschäftsordnung und jetzt ist Frau Abgeordnete Wotschke am Wort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ist Ihnen bei der Schulung gesagt worden, dass das der Regelfall ist? Also quasi: Wenn jemand in einen Untersuchungsausschuss geladen wird, dann macht man so eine Schulung davor. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Verfahrensrichter, ich würde Sie oder die Frau Kollegin bitten, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. Ob es üblich ist, dass man - - Ehrlich?!

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Frage war: Ist es üblich, dass man vor einem U-Ausschuss an solchen - - *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* – Ja, ob man ihm das so gesagt hat.

Das ist meiner Meinung nach ähnlich wie die Frage, ob jemand in Bezug auf eine Vertrauensperson und so weiter an ihn herangetreten ist. Das ist ein ähnlicher Frageinhalt und daher würde ich es für zulässig erachten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Die Fragestellung, ob es üblich ist, ist ja eine Frage nach einer Wertung. Wir fragen immer nach Wahrnehmungen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage war, ob ihm jemand gesagt hat: Das ist üblich vor einem Untersuchungsausschuss. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ach so, okay! Entschuldigung!)* Das war die Frage.

Entschuldigung, ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht falsch verstanden. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] nickt.)* – Frau Kollegin Wotschke nickt.

Also das ist der Inhalt *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Gut!):* Ob ihm das jemand gesagt hat.

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, das wurde nicht so kolportiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde suggeriert, dass es außergewöhnlich ist? Also genau für diesen Untersuchungsausschuss? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Geh bitte!)* Haben Sie es wahrgenommen?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Diese Fragestellung, ob etwas suggeriert wurde, kann man so nicht zulassen. Bitte fragen Sie nach wirklich konkreten Wahrnehmungen!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde Ihnen gesagt, in die Richtung gehend: Weil dieser Untersuchungsausschuss so besonders heikel ist,

machen wir jetzt eine Schulung, die würden wir sonst nicht machen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, war es nicht. Es war eine allgemeine Schulung über Rechte und Pflichten beim U-Ausschuss.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also doch der Regelfall? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … Interpretation Ihrerseits! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: … der Regelfall! Das muss aber die Auskunftsperson natürlich nicht wissen.)* – Nein, aber wie er es wahrnimmt, muss die Auskunftsperson - -

Sie werden ja eine Wahrnehmung dazu haben. Ich glaube, man muss nicht jede Frage zehnmal gegenchecken. Ich kann Ihnen keinen Strick daraus drehen. Aber Ihrer Wahrnehmung nach: War das außergewöhnlich, oder ist das etwas, das routinemäßig passiert?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das kann ich absolut nicht beantworten. Ich bin Gott sei Dank erst das erste Mal beim Untersuchungsausschuss geladen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das beantwortet nicht meine Frage. Ihrer Wahrnehmung nach, als Sie in der Schulung gesessen sind.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann es nicht beantworten. Das - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Sie sind nicht mehr bei der PI Mautern tätig. Ist das korrekt? Sie sind nicht mehr bei der PI Mautern tätig. Oder sind Sie noch bei der PI Mautern tätig?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich bin seit Juli 2025 bei der Landesverkehrsabteilung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wo sind Sie jetzt? Entschuldigung!

Auskunftsperson Alexander Hick: Landesverkehrsabteilung Niederösterreich, Sankt Pölten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Es wurden schon ein paar Fragen über den Kontakt in der PI nach Auffindung der Leiche gestellt. Eine Frage jetzt aber noch, allgemeiner formuliert: Wurde von Ihrer Chefin oder wurde allgemein in der Dienststelle gesagt: Bitte keine Spekulationen, nicht mit Dritten über diesen Fall reden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Also die Frage erübrigt sich. Es ergibt sich sowieso als Polizist, dass ich nicht anderen Personen oder Dritten etwas über Fälle erzählen darf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Es wurde aber nicht spezifisch für den Fall noch einmal so kundgetan?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, wurde es nicht; ist auch nicht notwendig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass Druck ausgeübt wurde? Sie haben vorher gemeint - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, in keinster Weise.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weder am Auffindungsort noch danach?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil: Sie haben vorhin gemeint, auch spezifisch mit Blick auf Dr. Wagner, dass kein Druck ausgeübt

wurde. Sie waren aber nicht gleichzeitig mit Dr. Wagner am Auffindungsort anwesend. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die ist erst nach mir gekommen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Zu Ihrer Tätigkeit bei der PI Mautern, da die dann auch zuständig war, allgemein: Kennen Sie den Tatortleitfaden?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist mir ein Begriff.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mit Blick auf Schulungen: Hatten Sie auch schon eine Schulung zu diesem Tatortleitfaden? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Also ich will noch einmal wiederholen: Ich war als Feuerwehrmann dort und nicht als ermittelnder Beamter. Damit hat das keine Relevanz für mich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, Sie haben aber Wahrnehmungen dazu, wie man bei der PI insgesamt arbeitet. Und meine Frage ist: Als Polizist der PI Mautern: Gab es da einmal eine Schulung zum Tatortleitfaden oder Erklärungen? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Also eine allgemeine Schulung darüber auf der PI Mautern hat es in dem Sinne nicht gegeben. Ich muss aber auch dazusagen, ich bin auch kein Kriminalbeamter und kein Tatortbeamter.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es war ja dann Franz Reiter vor Ort. Wird der Ihrer Wahrnehmung nach öfter zugezogen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das müssen Sie ihn selber fragen, das kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Ihrer Wahrnehmung nach, von dem, als Sie vor Ort waren: Wurden da – Sie haben ja gemeint, Sie kennen den Tatortleitfaden – die Vorgaben so weit eingehalten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Das weiß ich nicht, da ich ja bei den Ermittlungen nicht involviert war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es Absperrungen vor Ort, als Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Alexander Hick: Habe ich keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurden Sie von irgendjemandem aufgehalten, als Sie zum Auffindungsort gekommen sind?

Auskunftsperson Alexander Hick: Als Feuerwehr? Wir wurden als Feuerwehr zum Einsatz gerufen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Ihnen jemand den Weg hin gezeigt? Gab es irgendwo Absperrungen, die Sie wahrnehmen konnten?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es ist bei der Zufahrt ein Schranken.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Und der war offen oder zu?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es gibt aber nur diese einzige Zufahrt zu dieser Stelle. Das ist der einzige Weg, der dorthin führt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und der Schranken war offen oder zu?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich kann es nicht mit Sicherheit angeben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Medienverfahren – da waren Sie auch als Zeuge geladen –: Hatten Sie da davor irgendeine Vorbereitung? Hatten Sie da irgendeine Vertretung, mit der Sie sich abgestimmt haben, bevor Sie als Zeuge ausgesagt haben? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es sind zwar die Akten aus dem Gerichtsverfahren auch der Aktenanforderung beigeschlossen gewesen und liegen auch vor, aber die Frage nach einer Vorbereitung eines Zeugen in einem Gerichtsverfahren würde ich nicht zulassen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann zum Abschluss eine generelle Frage: Michael Takacs kennen Sie persönlich?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nicht persönlich; habe ich nur einmal bei einer Bootstaufe getroffen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Hannes Fellner?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist mir bekannt, kenne ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Inwiefern bekannt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Das war der Ermittler der Gruppe Leib, Leben beim Landeskriminalamt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und mit dem hatten Sie beruflich viel zu tun, oder?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, ich habe noch keinen Mord zu erheben gehabt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt: Woher kennen Sie ihn?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich weiß, dass er der Ermittlungsleiter für Leib, Leben ist, aber persönlich kenne ich ihn nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war eigentlich die Frage. Persönlich nicht? *(Auskunftsperson **Hick:** Nein!)* – Gut.

Und Franz Reiter: persönlich, ja?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ist ein Kollege, habe ich aber auch keinen persönlichen Kontakt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, gut. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Ich würde noch einmal gern kurz dort anschließen, was es sozusagen für Vorkehrungen am Fundort seitens der Polizei gegeben hat. Ist irgendwie so ein Trampelweg eingerichtet worden? Also hat man sich irgendwie unter den Einsatzkräften besprochen, dass man nur auf diesem einen halben Meter breiten Weg irgendwo läuft, sodass man nicht mögliche Spuren zerstört? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Können Sie die Frage noch einmal ein bisschen konkreter wiederholen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben uns die Arbeit gemacht und haben sozusagen alle Vorschriften - - Da gibt es ja den Tatortleitfaden, es gibt noch andere Dokumente, die sagen, was man alles an so einem Fundort, bei einem möglichen Tatort einhalten sollte. Und dort wird auch angeführt – das hört sich für mich auch sehr logisch an –, dass man so was wie einen Trampelweg macht, dass die Einsatzkräfte sich selber ausmachen: Wir laufen nur auf diesem halben Meter oder Meter!, damit nicht alle durcheinanderlaufen, denn wenn alle durcheinanderlaufen, dann ist halt auch die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass man zum Beispiel Fußspuren von anderen zerstört.

Ist so was eingerichtet worden? Haben Sie sich das ausgemacht: Wir laufen alle linksseitig vom Weg oder rechtsseitig vom Weg oder wie auch immer?

Auskunftsperson Alexander Hick: Es gibt nur diese eine Zugangsmöglichkeit, und zur Bergung der Leiche muss ich irgendwo runter, und das war eben am donauseitigen Ende des Einstiches dieses Donauarmes.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja, aber der Weg ist ja zumindest so breit, dass ein Lkw darauf fahren können hat und ein ganzer Bagger. Das ist ja dann nicht ein halber Meter oder Meter, das ist ja dann kein Trampelweg, sondern eher eine Straßenbreite.

Auskunftsperson Alexander Hick: Noch einmal: Ich war als Feuerwehrmann dort, und es war für mich ein Einsatzort, und ich habe die Bergung der Leiche in Auftrag gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie bei diesem Abflussrohr jemanden gesehen? Haben Sie da eine Wahrnehmung, dass, als Sie diese eine halbe Stunde, Stunde, dort waren, irgendjemand bei diesem Abflussrohr war?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, habe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie keine Wahrnehmung.

Und bei Ihrer Erstbefragung haben Sie geschildert, wie Sie sozusagen den leblosen Körper wieder auf die andere Uferseite gezogen haben. Und dann haben Sie gesagt, der Körper wurde über die Sandbank drübergeschliffen. Sie haben „drüberschleifen“ gesagt. Was heißt jetzt das, wenn man einen Körper über eine Sandbank drüberschleift?

Auskunftsperson Alexander Hick: Na, nicht über die Sandbank, sondern über diese Seichtstelle, wo nur wenige Zentimeter hoch das Wasser geflossen ist. Dort haben wir ihn am Gewand mehr hochheben müssen, weil wir ihn nicht schwimmend durchziehen konnten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich mache auch gleich die Vorlage. Das wäre das Dokument Nummer 52, Seite 345. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Beziehungsweise: Fangen wir auf 344 ganz unten an! Da geht es darum, ob zum Beispiel Verletzungen, Verschmutzungen oder Veränderungen an der Kleidung durch die Bergung entstehen können hätten. Und Sie werden da gefragt: „Kann es durch den Bergevorgang zu einer zusätzlichen Verschmutzung der Kleidung gekommen sein?“

Und Sie sagen: „Ja, weil wir ihn dort hochgehoben haben und auch ein Stück geschliffen haben.“

Also Sie verwenden dort auch dieses Wort „geschliffen“. Und dann sagen sie: „Geschliffen – wo?“

Sie sagen: „Dort bei der Seichtstelle und auch durch das Umlagern auf das Spineboard das ist ja alles Sand dort.“

Schleifen ist ja für mich, dass ein Gegenstand auf etwas Raues - - Wie kann ich mir das vorstellen? Hat dann die Leiche sozusagen irgendwie den Sand berührt in dem Fall, und Sie haben den drübergezogen? Wie kann ich mir das vorstellen? Wie kommen Sie da zu dem Begriff schleifen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Die Seichtstelle besteht aus kleinen, flachen Steinen, und dadurch, dass der Körper dort nicht mehr schwimmen konnte, weil am and- - Ich habe im Medienverfahren gesehen, es gibt ein Bild, wo wir im Wasser mit ihm so gehen und ihn so weiterziehen. Das ist dort nicht mehr möglich gewesen. Darum mussten wir den Oberkörper etwas aufheben, und er ist dann quasi mit den Füßen über den Steinen - - Das sind aber Kieselsteine, also flache Steine, da wurde drübergeschliffen. Weil: Wenn Sie einen Körper aufheben und mit ihm weitergehen und nur die Füße am Boden bleiben, ist das Schleifen. So verstehe ich Schleifen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also nur die Füße sind am Boden geschliffen. Ich habe mich nur an diesem Wort gestoßen, weil dieses gelbe Spineboard – ich hoffe, ich habe das richtig im Kopf; wie gesagt, ich bin keine Feuerwehrfrau – ist doch so quasi wie eine Schaufel.

Auskunftsperson Alexander Hick: Das ist eine Schaufeltrage, die Sie meinen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eine Schaufeltrage. Und die hatten Sie aber nicht - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Wir hatten ein Spineboard. Das kann man nicht drunterfahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber so eine Schaufeltrage hatten Sie nicht dabei?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein, da muss man richtig umlagern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja, genau. Ach so, ich habe gedacht, da könnte man im Wasser eben auch - -

Auskunftsperson Alexander Hick: Ja, aber das ist aus Metall und fürs Wasser nicht wirklich geeignet und geht auch unter. Das Spineboard schwimmt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ach so, okay, das ist der Grund. Gut, dann danke ich Ihnen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke.

Ein paar Fragen haben sich jetzt noch ergeben. Wissen Sie noch, wer vom BMI oder von der Dienststelle auf Sie zugekommen ist und Ihnen von diesem Kurs oder von diesem Seminar, wie man im Untersuchungsausschuss agiert, erzählt hat oder gemeint hat, ob man das machen könnte? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Das wurde mir nur per E-Mail vom Bezirkskommando Krems weitergeleitet.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Bezirkskommando Krems.

Hat es aus Ihrer Sicht in der Medienberichterstattung – jetzt weiß ich schon, dass Sie nicht alles gesehen haben werden – eine Berichterstattung gegeben, die Ihnen aufgefallen ist, die völlig falsch war, vor allem, was die Bergung der Leiche betroffen hat, also Dinge, wo Sie selbst sozusagen vor Ort waren und das auch bewerten können?

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich muss ehrlich sagen, da hat es so viele Gerüchte und Falschmeldungen gegeben, dass ich mich um das im Nachhinein nicht gekümmert habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber ein Medienbericht, der explizit komplett falsch war, fällt Ihnen jetzt ad hoc ein oder nicht?

Auskunftsperson Alexander Hick: Kann ich nicht angeben, lese ich aber auch nicht mit dem Interesse. Wenn ich selbst dabei war, brauche ich es nicht in der Zeitung zu lesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist mir vollkommen klar. Manchmal interessiert man sich ja dafür, was über den Einsatz geschrieben wird, vor allem, wenn es so eine medial hochgespielte Sache ist.

Sie haben ja vorhin gesagt, als Polizist waren Sie natürlich auch schon öfter vor Gericht, und Sie haben auch ausgesagt, dass Sie von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt angerufen worden sind und dann eine Aussage gemacht haben. Waren Sie verwundert, dass man Sie so spät dazu befragt hat, also Jahre später im Prinzip? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Also ich hatte nur den Eindruck, dass das eine telefonische Erkundigung der Staatsanwältin von Eisenstadt war, weil sie den Fall übermittelt bekommt. Das war nur eine telefonische Befragung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Mhm.

Sind Sie im BMI von Kollegen oder von Arbeitskollegen oder direkt aus dem BMI auf diese Befragung oder das Telefonat mit der Staatsanwaltschaft Eisenstadt angesprochen worden, vorher oder nachher?

Auskunftsperson Alexander Hick: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie davor mit Herrn H. B. darüber gesprochen, mit dem Feuerwehrkommandanten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Alexander Hick: Sie hat mich betreffend ein etwaiges Einsatzprotokoll gefragt, und da habe ich gesagt, das kann eigentlich nur Herr H. B. gemacht haben, und habe ihn daher danach angerufen und gesagt, dass

sich diese Staatsanwältin melden wird, und habe ihm die Telefonnummer gegeben, dass er die zurückrufen kann.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat Frau Sorger im Zuge dieser Medienrechtsklage auch mit Ihnen über diese Causa gesprochen, als sie dann gesagt hat, sie klagt Herrn Pilz oder sie ist halt damit in die Sache involviert? Haben Sie gemeinsam dieses Medienverfahren auch besprochen? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gilt dasselbe bei der Frage wie bei Gerichtsverfahren insgesamt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das wollte ich jetzt herbeiführen, weil es ja Kollege Hanger ist, der das Gerichtsverfahren immer wieder bei all seinen Befragungen ins Treffen führt, und die ÖVP generell, die ja dieses Medienrechtsverfahren immer wieder zum Anlass nimmt, um zu sagen, die Causa Pilnacek sei ja abgeschlossen, weil es das Medienrechtsverfahren gibt.

Ich glaube, wir sollten uns grundsätzlich einmal – und das sagt er in jeder öffentlichen Stellungnahme und auch im Zuge der Befragung hier – überlegen, wie wir mit diesem Verfahren umgehen. Ganz ehrlich: Auch Beeinflussung von Persönlichkeiten, die in das Verfahren wie auch immer involviert sind, und dann vielleicht auch eine Zurverfügungstellung von einem Rechtsbeistand und sonstiges kann natürlich auch eine Beeinflussung im weitesten Sinne – sozusagen über die Bande – für unser Verfahren bedeuten. Ich glaube, das sollten wir hier nicht außer Acht lassen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, hier im Untersuchungsausschuss wird nichts außer Acht gelassen.

Das gilt insbesondere auch für die Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Abgeordneten Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich darf das richtigstellen und präzisieren: Es ist tatsächlich so, dass ich das Medienverfahren in öffentlichen Stellungnahmen schon sehr oft thematisiert habe, weil es aus meiner Sicht in dieser Eindeutigkeit klarlegt, dass hier dieser Untersuchungsausschuss – ich formuliere es jetzt vorsichtig – auf Basis von ungerechtfertigt formulierten Vorwürfen passiert. Ich halte aber ausdrücklich fest – und Herr Kollege Hafenecker, ich würde schon bitten, da aufzupassen –: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich, als ich heute Herrn Fechter, den Baggerfahrer, befragt habe, dieses Medienverfahren thematisiert hätte, sondern ich habe mich ausschließlich auf seine Wahrnehmungen konzentriert, die er in Ausführung dieser Tätigkeit hatte.

Herr Kollege Hafenecker, da würde ich schon bitten, präzise zu sein, aber Sie haben vollkommen recht: Das Medienverfahren bietet natürlich eine hervorragende Grundlage, um infrage zu stellen, was wir da diskutieren.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das hat sich mir jetzt nicht direkt erschlossen, aber damit möchte ich es bewenden lassen.

Herr Abgeordneter Hafenecker, weitere Fragen?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie, Herr Hick, als Feuerwehrmann dort waren, so nehme ich das auch wahr und so ist auch die Ladung erfolgt. Sie waren dann bei diesem Seminar vom BMI. Aber: Gab es in der Vorbereitung zu diesem Medienverfahren, wo Sie auch als Feuerwehrmann und Zeuge sozusagen befragt worden sind, jemanden vom BMI,

der an Sie herangetreten ist und Ihnen angeboten hat, dass man sich da vorbereiten könnte? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Diese Frage wurde bereits gestellt und auch als solche nicht zugelassen, weil es um das Gerichtsverfahren gegangen ist, wo es mit allen Fragen von Zeugen so stattfindet.

War das noch notwendig? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Danke!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aus meiner Sicht ist es schon relevant, weil ich da auf Punkt 9 des Untersuchungsgegenstandes repliziere: Gab es versuchte Einflussnahme auf die mediale Berichterstattung? – Die mediale Berichterstattung hat sich schon sehr stark natürlich auch um dieses Medienverfahren gedreht und um die Aussagen, die dort getätigt worden sind. Und nicht zuletzt hat Herr Hanger – ich kann es trotzdem nur noch einmal wiederholen – gerade dieses Medienverfahren auch dazu benutzt, um überhaupt die Sinnhaftigkeit dieses Untersuchungsausschusses in Zweifel zu stellen. Also das kann man aus meiner Sicht trotzdem nur schwierig entkoppeln.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt, glaube ich, keine Frage an die Auskunftsperson, sondern eher geschäftsordnungsmäßig an mich als Vorsitzenden. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ja!)*

Gerichtsverfahren sind das eine, Untersuchungsausschüsse das andere und daneben gibt es auch noch viele andere Universen, wie zum Beispiel die medialen Ein- und Auslassungen von Abgeordneten, die hier sind, die auch außerhalb des Untersuchungsausschusses tätig sind, Medienvertretern und allen. Also das ist alles nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Ich weiß, dass es auch Geplänkel im Untersuchungsausschuss zwischen Abgeordneten geben kann, unter Umständen auch muss, und dass Medienvertreterinnen und Medienvertreter das auch ganz gerne aufnehmen, aber an sich ist die klare Linie, dass, wenn es um Gerichtsverfahren geht, um die Zeugenschaft, die drinnen vorliegt, und das, was allenfalls vorgelagert ist, das nicht Gegenstand hier im Untersuchungsausschuss ist. Ich verstehe es durchaus, wenn sich auch Abgeordnete hier Wortgeplänkel oder sonst etwas liefern, dagegen ist nichts einzuwenden, da mache ich auch nicht sofort eine Unterbrechung oder sonst etwas, das lasse ich.

Und jetzt ist wieder Kollege Hafenecker dran.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich kann natürlich alles nachvollziehen. Ich dürfte jetzt im Sinne der Geschäftsordnung auch noch eine Frage an die Verfahrensrichterin richten: Wenn wir in diesem Untersuchungsausschuss Akten und Zeugeneinvernahmen aus diesem Medienrechtsverfahren haben, warum dürfen wir dann nicht dazu fragen?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es gibt eine abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand, deswegen werden Akten und Unterlagen geliefert. Dass ich Zeugenaussagen sozusagen für Vorhalte bei einer Auskunftsperson verwende, um abzugleichen, ob sie dasselbe sagt oder nicht oder ob es sozusagen eine Konsistenz gibt, heißt nicht, dass wir den Ablauf des Gerichtsverfahrens an sich und die zeugenschaftliche Stellung an sich, und wie er sich dort als Zeuge vorbereitet hat, überprüfen dürfen. Man darf aber diese Akten und Unterlagen, die hier geschickt werden, als relevant betrachten – sofern sie relevant für den Untersuchungsgegenstand sind –, man kann nämlich in Zusammenhang mit der Aussage, die er hier tätigt, natürlich einen

entsprechenden Vorhalt machen, aber das ist nicht die Überprüfung des Gerichtsverfahrens an sich – und ich möchte es jetzt noch einmal sagen –, das ja auch eine andere Zielsetzung hat. Die Zielsetzung, was das Medienverfahren lösen sollte, ist nicht eine politische Verantwortung, die wir hier haben. Also diese Überprüfung des Gerichtsverfahrens hat nichts damit zu tun, ob wir eine Aussage, die er hier macht, auf ihre Konsistenz anhand des Protokolls überprüfen dürfen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das verstehe ich schon, Frau Verfahrensrichterin, aber es geht mir trotzdem darum: Es gibt Aussagen in diesem Medienrechtsverfahren, wo wir dann diese Protokolle im Untersuchungsausschuss haben, die uns ja insgesamt bei der Wahrheitsfindung unterstützen sollen oder dieser dienen sollen.

So, jetzt ist es aber schon auch legitim nachzufragen, wie es zu diesen Zeugenaussagen kam, und wenn sozusagen unter Umständen – auf welche Art auch immer – Druck auf Zeugen ausgeübt worden ist, weil der Dienstgeber sagt: Nimm bitte den Rechtsanwalt, den wir dir geben!, und so weiter und so fort, dann ist das, glaube ich, für uns nicht irrelevant.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das ist dann genau das, was im Gerichtsverfahren selber durch den entscheidenden Richter zu hinterfragen ist. Der muss im Rahmen seiner Beweiswürdigung sagen und darlegen, ob er diese Zeugenaussage glaubt oder nicht, oder warum er sie glaubt oder warum er sie nicht glaubt. Das ist genau nicht unsere Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wenn ich es noch ergänzen darf: Die Akten, vor allem auch Protokolle aus den Gerichtsverfahren, sind deswegen für den Untersuchungsausschuss wichtig, weil dort insbesondere Zeugen Aussagen unter Wahrheitspflicht abgeben, genauso wie hier im Untersuchungsausschuss Wahrheitspflicht herrscht.

Und natürlich ist es relevant, wenn eine Auskunftsperson hier im Ausschuss etwas anderes sagen würde, als als Zeuge in einem Gerichtsverfahren. Also das wäre durchaus von Interesse. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)* Aber die Frage, was im Vorfeld bei der Vorbereitung eines Zeugen für einen Zivilprozess oder für einen Strafprozess in irgendeiner Form passiert ist, hat uns hier so konkret eben nicht zu interessieren. – Bitte, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich weiß es jetzt in dem konkreten Fall nicht, aber an und für sich ist es so, dass es, wenn jemand Gewerkschaftsmitglied ist, bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einen Rechtsschutz gibt, und für alle Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit sind, stellt ja die Gewerkschaft quasi einen Anwalt oder das Geld zur Verfügung.

Ich glaube, es geht ja nur darum, quasi herauszuarbeiten: wenn es bei Gerichtsverfahren ist, gibt es das alles nicht, aber bei Untersuchungsausschüssen gibt es das schon, dass ein Anwalt vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird und dergleichen.

Die Frage: Ist das bei Gerichtsverfahren auch so? – Nein, denn da kriege ich es von der Gewerkschaft und nicht vom Dienstgeber!, zielt ja nicht darauf ab, was bei Gericht geht, sondern streicht ja nur hervor, wie außergewöhnlich das ist, wie hier der Dienstgeber plötzlich fürsorglich wird, wenn es um Untersuchungsausschüsse geht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer, das Letzte, was ich möchte, ist Ihnen zu widersprechen, aber ich tue es jetzt trotzdem, weil nicht alles, was hinkt, auch ein Vergleich ist. Natürlich ist bekannt, dass es vom Gewerkschaftsbund, aber auch von privaten Unternehmen und was auch immer Rechtsschutzversicherungen gibt. Das ist für den Fall eines Beschuldigten im Strafverfahren, für seine Verteidigung, aber im Zivilverfahren auch, wenn er

Kläger oder Beklagter ist. Ich habe zumindest noch nie davon gehört, dass ein Zeuge eine Rechtsschutzversicherung hat oder zum Österreichischen Gewerkschaftsbund oder zur Arbeiterkammer im Falle irgendeines Anspruchs sagt: Ich bin jetzt Zeuge in einem Verfahren und möchte jetzt aus meiner Rechtsschutzversicherung oder aus dem Rechtsschutz, den mir der Gewerkschaftsbund bietet, eine anwaltliche Beratung haben. – Das ist mir so noch nicht untergekommen, das so etwas bei Zeugen üblich wäre. *(Zwischenruf des Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ.])* – Eben nicht. Mikrofon wäre hilfreich, Mikrofon!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will es ja nicht verlängern, wir können das vielleicht am Rande einmal ausdiskutieren, aber ich glaube, dass es an und für sich vernünftig wäre, wenn wir diese Fragen hier herinnen klären. Aber das müssen wir jetzt nicht verlängern und Herrn Hick hier quälen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja. Gut. Weitere Wortmeldungen einmal?

Dann ist wieder Kollege Hafenecker weiter dran in seiner Befragung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Herr Hick, wollen Sie darauf antworten, auch wenn die Frage grundsätzlich nicht zugelassen ist? Könnte ja sein.

Auskunftsperson Alexander Hick: Ich will hier schon einmal klarstellen, dass ich weder bei der Feuerwehr noch bei dem Medienprozess noch bei der Vorbereitung für den U-Ausschuss in irgendeiner Weise beeinflusst worden bin, welche Fragen ich hier beantworten soll oder nicht, oder was ich sagen soll.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke. Letzte Frage noch dazu: Haben Sie nach diesem Gespräch beim Konzert, wo Sie Frau Polz gefragt hat,

was Sie in der Tasche von Herrn Pilnacek gefunden haben, mit Frau Polz noch einmal Kontakt gehabt und über diesen Fall gesprochen?

Auskunftsperson Alexander Hick: Wäre mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, wir kämen jetzt zur dritten Fragerunde. – Herr Abgeordneter Grüner, bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ich habe keine Frage mehr, möchte mich aber abschließend bei Ihnen bedanken. Die Befragung war ja jetzt auch sehr lange mit einer langen Unterbrechungszeit. Sie waren als Feuerwehrmann ehrenamtlich tätig, ich möchte mich dafür bedanken, für Ihren Einsatz für die Zivilgesellschaft. Es ist, glaube ich, nicht fein, nachdem Sie ja auch Erfahrung als Polizeiinspektor haben. Dennoch, Sie waren als Feuerwehrmann im Einsatz. Ich glaube, es ist nicht fein, wenn man so eine Wasserleiche rauszieht und dann auch noch in so ein großes Verfahren hineingezogen wird. Dennoch, Sie sind aussagepflichtig. Vielen Dank, dass Sie da waren! Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ich möchte mich auch für Ihren Einsatz als Feuerwehrmann bedanken und habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ebenso keine weiteren Fragen und ebenso vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe keine Fragen mehr, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke. Wie vorhin schon angesprochen, das gilt natürlich weiterhin. Ich habe auch keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke. Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend noch die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich hätte gerne eine kurze abschließende Frage. Ich muss mir Dinge immer praktisch vorstellen. Sie haben jetzt gesagt, Herr Pilnacek ist aus dem Wasser geborgen worden, Sie haben ihn auf dieses Spineboard gelegt und haben dann dieses Feuerzeug gefunden. Liegt er da noch auf dem Spineboard, wird er dann runtergelegt? Nehmen Sie das mit oder bleibt das dort und wird er mit dem abtransportiert? Also: Wird er einfach von diesem Board wieder runtergelegt?

Auskunftsperson Alexander Hick: Genau, das Spineboard mit dem Leichnam wird abgelegt, dann wird die Leiche auf diese vorbereitete Decke heruntergelegt und dann wird das Spineboard entfernt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wieder mitgenommen. Und dass er dann endgültig abtransportiert worden ist, haben Sie das noch mitbekommen oder waren Sie da schon weg?

Auskunftsperson Alexander Hick: Da war ich nicht mehr anwesend.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich auch für Ihr Erscheinen. Danke schön.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

3. Sitzung | medienöffentlich

15. Januar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Andreas Fechter

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Fechter, ich darf mich jetzt gleich an Sie wenden. Ich begrüße Sie auch sehr herzlich. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind.

Erste Frage: Sie haben Personaldaten hinterlassen. Ich gehe – für das Protokoll – von deren Richtigkeit aus. *(Die Auskunftsperson bestätigt die Richtigkeit der Daten.)*

Sie sind heute ohne Vertrauensperson da. Ich darf Sie noch einmal, wie der Herr Präsident schon, darauf aufmerksam machen, dass wir alle hier auch dazu da sind, darauf zu achten, dass Ihre Persönlichkeitsrechte und sonstigen Rechte gewahrt werden. Ich werde Ihnen jetzt eine Belehrung vorlesen, die sehr förmlich ist. Wenn Sie dazu irgendwelche Fragen hätten, bitte wenden Sie sich gerne an den Herrn Verfahrensanwalt oder an uns.

Herr Fechter, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen von Ihnen nicht an sich genommen werden und Sie dürfen davon keine Kopien, Notizen oder Auszüge herstellen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich habe den Eindruck gehabt, Sie sind dem gefolgt, haben das alles verstanden *(die Auskunftsperson nickt)*, und ich darf daher mit meiner Erstbefragung beginnen.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Soweit ich den Akten und Unterlagen entnommen habe, ist das das erste Mal, dass Sie hier eine Darstellung der Geschehnisse, so wie Sie sie erlebt haben, geben *(die Auskunftsperson nickt)*, und ich würde Sie bitten, vielleicht einfach einmal – es werden nachher sicherlich detaillierte Fragen von den Abgeordneten kommen – in einigen wenigen Sätzen einen groben Überblick darüber zu geben, wie Sie diesen Tag, diesen Morgen des 20. Oktober 2023, erlebt haben.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Grüß Gott von meiner Seite! Der Tag war so: Ich habe wie jeden Tag um 6 Uhr meinen Bagger gestartet. Meine Arbeitskollegen sind dann gekommen, haben meinen Bagger getankt, die sind dann wieder gefahren. Ich habe mit meiner Arbeit begonnen, und dann habe ich den Weg – den ersten Teil, der gestern die Begehung war, der ist noch original

so, wie er war –, herrichten müssen, damit meine Lastwägen hinkommen. Und da habe ich im Augenwinkel halt Herrn Pilnacek treiben gesehen. Zu dem Zeitpunkt haben wir aber noch nicht gewusst, wer es ist. Augenscheinlich von meiner Seite her war zu dem Zeitpunkt, dass er komplett weiß war, und für mich war klar, dass ich in das kalte Wasser nicht hineingehen kann und dass er - - meines Erachtens keine Hilfe mehr hätte kommen können.

Darum habe ich den Notruf abgesetzt, dann auch gleich an die Polizei, die sind dann mit zwei Damen von der Polizei gekommen. In dem Augenblick ist aber auch gerade mein Lastwagen zugefahren, und der zweite, die haben wir dann stehen gelassen und die haben sich derweil nicht bewegen dürfen. Die zwei Polizistinnen haben dann die Lastwägen wegfahren lassen, ich bin dort geblieben. Dann haben wir einen stillen Alarm bei der örtlichen Feuerwehr gemacht. Da habe ich dann den Kommandanten angerufen, er soll bitte mit einer Partie kommen und soll das, ja - - stillhalten, weil wir zu dem Zeitpunkt auch schon gewusst haben, wer es ist, weil Frau Wurm und Frau Polz gekommen sind, die sind der Polizei dann nachgefahren.

Dann ist die Feuerwehr gekommen, hat Herrn Pilnacek geborgen. Ich habe dann noch eine Rampe, wo der Steinwurf vorne war, gegraben, damit sie Herrn Pilnacek bergen können, und dann habe ich meinen Bagger abgestellt. Herr Pilnacek ist dann hinter dem Bagger hingelegt worden, hin zu einem Baum, auf der Trage von der Feuerwehr, und ist dann im Endeffekt mit einem Tuch abgedeckt worden. – So viel dazu. Ich bin dann noch länger dortgeblieben, bis die Polizei gesagt hat, ich darf gehen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben gesagt, Sie haben ursprünglich nicht gewusst, dass es Herr Pilnacek ist. Hat Ihnen der Name Pilnacek eigentlich etwas gesagt? Haben Sie es dann gewusst?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Im weitesten Sinne dann nachher schon, ja. Ich habe Herrn Pilnacek selbst einmal bei einem Feuerwehrfest bei uns oben getroffen, aber nur ganz kurz, und wenn mir jemand gesagt hätte, dass das Herr Pilnacek ist, hätte ich gesagt: Ja, okay.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also tatsächlich haben Sie wann und wie erstmals den Namen bewusst gehört?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Anna Polz ist dann gekommen und hat gesagt: Wer ist das, den ihr da gefunden habt? Was hat er an? – Und ich habe dann gesagt: Ja, einen Pulli und eine grüne Jacke, glaube ich, war es. – Und dann hat sie gesagt: Ja, das ist er. Und dann hat Anna zur Polizei gesagt: Das ist Herr Pilnacek.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: War das vor oder nach dem stillen Alarm, dass die beiden Damen gekommen sind?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die beiden Damen sind gleich der Polizei nachgefahren, das heißt, es war nach dem stillen - - also vor dem stillen Alarm, Entschuldigung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde Ihnen gerne kurz zwei Dokumente vorlegen. Das eine Dokument ist das Dokument Nummer 435, und zwar die Seite 1 – ein Polizeibericht. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Herr Fechter, das ist jetzt nur zu Ihrer Information, um das nächste Dokument, das ich Ihnen vorlegen möchte, zu erklären. Es steht da: Herr Fechter „erstattete“ am 20. Oktober „gegen 07:51 Uhr“ - - haben Sie die Polizei informiert, und dann steht einige Zeilen darunter – jetzt muss ich es selber suchen –, im zweiten Absatz: „Die Streife ‚Mautern 1‘, besetzt mit“ den beiden

Gruppeninspektoren „wurde umgehend zum Einsatzort entsandt und traf um 08:19 Uhr“ dort ein.

Das heißt, nach dieser Unterlage war es knapp 30 Minuten später, dass die Polizei eingetroffen ist, und zwar eben um 8.19 Uhr.

Jetzt darf ich als Nächstes einen Zeitungsartikel, ein öffentlich und allgemein zugängliches Dokument, vorlegen, und zwar einen Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 20. Oktober. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wenn Sie sich diesen Artikel der „Kleinen Zeitung“ – wie gesagt, der ist öffentlich zugänglich – anschauen, da steht als Überschrift: „Ex-Spitzenbeamter Christian Pilnacek ist tot“, und auf der Seite links steht das Datum: „20. Oktober 2023, 8:18 Uhr“.

Das heißt, 1 Minute bevor die Polizei eingetroffen ist, hat es schon einen Zeitungsartikel gegeben, der sich übrigens auf das Nachrichtenmagazin „Profil“ beruft. Jetzt ist einfach meine Frage: Haben Sie irgendeine Wahrnehmung oder irgendeine Erklärung dafür, wie das schon in der Zeitung stehen konnte, bevor überhaupt die Polizei eingetroffen ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ehrlich gesagt, nein, weil der Einzige, den ich informiert habe, war mein Chef, Herr M. F.[1], mein Gewässermeister, dass ich gleich die Arbeiten einstellen muss und dass er schauen soll, dass keiner mehr kommt, weil ich eine Wasserleiche gefunden habe, und sonst hat da keiner davon gewusst.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank. Ich würde meine Erstbefragung damit schon beenden. – Danke.

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. F. anonymisiert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitvereinbarung der Fraktionen ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hafenecker das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Fechter, danke, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Ich kann mir vorstellen, dass das jetzt keine leichte Aufgabe ist, aber ich bin wie gesagt dankbar, dass Sie im Gegensatz zu dem einen oder anderen Politiker schon in der Lage sind, auch Ihre Pflicht hier wahrzunehmen. Das ist wirklich großartig, danke dafür. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Herbert Kickl zum Beispiel!)* – Der war da, mein Kollege Hanger. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das zweite Mal nicht!)*

Was ich Sie gerne fragen würde: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben in der Früh Ihre Arbeit aufgenommen, und Sie fangen immer um 6 Uhr an. Grundsätzlich an dieser Stelle: Haben Sie da den ersten Tag gearbeitet, oder war das dort schon eine längere Baustelle?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ganz im Kopf habe ich es jetzt nicht, aber es ist eine längere Baustelle gewesen, und das waren zwei, drei Tage, die ich schon dort war, weil wir ja vorne die Steinschlichtung gemacht haben, ganz vorn beim Auslauf.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und wie muss man sich das vorstellen? Habt ihr da so eine Baustelleneinrichtung, mit, ich weiß nicht, einem Baucontainer, oder?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, gar nichts. Ich habe von der Firma ein Firmenauto gehabt und meinen Bagger, und sonst war eigentlich nichts dort.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Mhm.

Und in der Früh ist die Partie zum Tanken gekommen, also die haben getankt. Wann war das circa?

Auskunftsperson Andreas Fechter: 6.30, so was. Da war halt im ganzen Seitenarm eigentlich noch eine Nebelschwade drinnen, das heißt, du hast das Wasser eigentlich noch gar nicht so richtig gesehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, das wäre eh die nächste Frage, also wie dort die Lichtverhältnisse waren so um die Zeit *(Auskunftsperson Andreas Fechter: Sehr schlecht!),* ich meine, die Sonne ist erst so nach 7 aufgegangen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, waren eher schlecht. Und wie gesagt, die Sonne ist erst um 7 aufgegangen. Es war dann, auch wie die Sonne aufgegangen ist, noch immer so eine 1 Meter hohe Nebelwand über dem Wasser, so ein Dunst oder was das war. Und ja, mehr kann ich da nicht dazu sagen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Lastwägen: Sie haben gesagt, da sind zwei gekommen. *(Auskunftsperson **Fechter:** Mhm!)* Gehören die zur Via Donau dazu oder ist das ein - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Einer war der Via-Donau-Lastwagen vom Stützpunkt Krems, und der andere war von einer Fremdfirma, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Wir würden Ihnen gerne ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 1032. Da geht es um den Lageplan der Volksanwaltschaft. Als wir gestern unseren Lokalaugenschein

gemacht haben, wollten wir mit Ihnen ganz kurz die Positionen durchgehen, die da eingezeichnet sind. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Herr Fechter, haben Sie es im Querformat, oder ist das irgendwie auf den Kopf gestellt? Das kann man nämlich umdrehen, wenn man möchte.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich habe es im Querformat, danke.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, passt. Ja, also das ist der Lageplan, der, ich glaube, von der Polizei damals gemacht worden ist. Von Ihrer Wahrnehmung her: Stimmt das, was da drauf ist, oder hätten Sie mit den Angaben - - Da geht es vor allem um den Fundort des Leichnams von Christian Pilnacek, also um den blauen Punkt, und dann Ihren Standort und den Ablagestandort des Leichnams. Kann das so sein, wie es da aufgezeichnet ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, kommt so circa hin, vielleicht um 1, 2 Meter, dass der Leichnam weiter stromauf gehören würde, aber kann man auf einer Luftaufnahme eher schwer sagen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also stromaufwärts wäre ein bisschen mehr vis-à-vis vom roten Punkt?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, ein bisschen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also nicht genau an der Beugung, sondern weiter vorn?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Es ist auch das ein anderer Wasserstand. Das heißt, die ganzen Sandbänke und alles sind da ein bisschen anders. Aber ich würde sagen, ein bisschen weiter vorne vielleicht, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben Herrn Pilnacek dann aus dem Augenwinkel gesehen. Wo sind Sie da gestanden, wenn wir uns jetzt diese Karte anschauen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich bin eigentlich gerade am Weg nach vorn gefahren, weil wie vorhin gesagt: Meine Lastwagen haben zufahren müssen, und dort ist ja nur ein schottriger, sandiger Bereich, und wenn das nicht gerade ist, dann gräbt sich der Lastwagen meistens ein, und habe gerade den Weg vorgeschoben, und - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Entschuldigung, eine kurze Zwischenfrage: Ist das Richtung Donau gemeint nach vor, also Hauptstrom, oder?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, zur Straße vor wieder, also rein in den Seitenarm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Rein in den Seitenarm. Also Sie sind vom Hauptstrom kommend hereingefahren?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau. Und da habe ich dann aus erhöhter Position im Augenwinkel etwas treiben gesehen, und mir war schnell klar, wie sich das auf die Seite gedreht hat, dass das halt eine Person ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Zu dem Zeitpunkt, als Sie Herrn Pilnacek – wo Sie dann später erst gewusst haben, wer das ist – treiben gesehen haben, wo waren die Lastwägen da?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Einer ist da, wenn Sie den roten Punkt haben, ist links ein kleiner Weg rein, der ist da drinnen gestanden, und der andere, der ist dann schon weiter vorne gestanden bei mir, vor dem Bagger. Den habe ich dann - - Der hat dann auch umgedreht und ist dann, ich glaube, auch vorn dabei gestanden, ein bisschen vor ihm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also beim Schranken links ist der Lastwagen wahrscheinlich gestanden, oder?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Darum sind Lokalaugenscheine wichtig, weil man sich dann auskennt. Ja, das heißt also, auf diesem Uferweg sind die Lastwägen hin- und hergefahren. Von denen hat aber niemand Herrn Pilnacek treiben gesehen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Dann sehr wohl, wie sie hergefahren sind; aber die sind dann auch noch dageblieben und dann erst von der Polizei weggeschickt worden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben dann Herrn Pilnacek im Wasser treiben gesehen. Jetzt einmal grundsätzlich: Ist das die erste Wasserleiche, die Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit auffinden mussten?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, wir haben bei einem 10-Meter-Patent einmal auf der Donau treibend auch jemanden gesehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und Sie waren sich quasi sicher, dass da nichts mehr zu machen ist? Sie haben ja gesagt, das Wasser war kalt und generell die Bedingungen jetzt nicht so, dass man es da wahrscheinlich lang im Wasser aushält.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Also ich bin bei der Feuerwehr und kenne auch solche Sachen, und er war eigentlich komplett weiß. Ich habe mir dann wirklich genau angeschaut, wie weiß er ist, und er war extrem weiß, wie ein Blatt Papier eigentlich. Und da habe ich gesagt: Solang keiner da ist, gehe ich sowieso nicht rein, weil das ist auch mein Leben dann.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Und dann haben wir, wie gesagt, eh den stillen Alarm gemacht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sind Sie dann auf der Vis-à-vis-Seite, wo Sie mit dem Bagger waren, näher hin zum Fundort, oder haben Sie das alles von dort aus gemacht, wo der weiße Punkt eingezeichnet ist – Entschuldigung, der gelbe?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich bin ja schon weiter vorne gewesen mit dem Bagger, da habe ich ihn ja schon - - Ich bin da auf der Höhe vom blauen Punkt circa gewesen schon *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ah, okay!)*, und von der erhöhten Position habe ich ihn gesehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Weil da sieht man es eh, von da vorne wäre das wahrscheinlich nicht zum Sehen gewesen *(Auskunftsperson **Fechter:** Nein!)*, weil das sind fast 100 Meter wahrscheinlich.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, es sind sogar mehr.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, also Sie waren schon fast auf der Höhe vom blauen Punkt, und da haben Sie es dann gesehen. *(Die Auskunftsperson nickt.)* Ja, da kann man gut hinsehen. Und als Sie dort waren, haben Sie die Polizei angerufen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Richtig.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wen haben Sie da kontaktiert?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Polizeidienststelle Mautern.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ist das über den Notruf gegangen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein. Ich habe mir die Nummer gegoogelt und habe dort gleich angerufen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Vielleicht noch eine Frage, weil Sie dann eh genauer hingesehen haben: In welcher Lage hat sich der Leichnam damals befunden, als Sie dann vis-à-vis vom blauen Punkt in etwa waren?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Rücken liegend.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Rücken liegend mit dem Gesicht nach oben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie aus Ihrem Blickpunkt irgendwelche Anzeichen von Verletzungen, Blutungen oder sonstige Auffälligkeiten erkennen können?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, gar nichts. Ich habe dann auch gesehen, wie er bei mir vorbeigetragen worden ist, dass eigentlich nichts da war.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Keine Verletzungen? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Auskunftsperson Andreas Fechter: Augenscheinlich halt nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Mhm, so weit man es halt sieht, ja. Sind Ihnen in der Umgebung des Leichnams irgendwelche Gegenstände aufgefallen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, gar nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Oder vielleicht auch in der Umgebung des roten Punktes, also wo jetzt die vermutete Einstiegsstelle ist, da bei dem Kanalrohr?

Auskunftsperson Andreas Fechter: So genau habe ich dort eigentlich dann gar nicht hingeschaut, weil ich mich dann eigentlich auf die Leiche konzentriert habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Jetzt nur noch mal zur Konkretisierung, Sie haben es eh schon gesagt: Als Sie die Leiche aufgefunden und dann die Polizei informiert haben, waren die Lastwagenfahrer da noch bei Ihnen oder waren die schon weg?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Als ich die Polizei informiert habe, waren die Lastwagenfahrer noch nicht da. Die sind kurz vor der Polizei gekommen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, Sie waren alleine?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Und Sie haben dann in weiterer Folge auch die Feuerwehr alarmiert, haben Sie gesagt.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich habe meinen Nachbarn angerufen, der war bei der Gemeinde, und dessen Kollege ist der Feuerwehrkommandant von Rossatz, und der hat das dann in die Wege - - *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Der Herr B.[2]?)* – Genau, der hat das in die Wege geleitet.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich bin selbst bei der Feuerwehr, stiller Alarm ist ja jetzt im Grunde nichts Aufsehenerregendes. Wenn es nicht aktiv um eine Menschenrettung geht, wird in der Regel – in

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit B. anonymisiert.

Niederösterreich zumindest – ein stiller Alarm ausgelöst. Somit ist das – zumindest aus meiner Sicht – eine normale Vorgehensweise.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ein stiller Alarm in der Hinsicht auch, weil die Polizei dann schon - - weil wir dann schon gewusst haben, wer es ist, weil Frau Polz dann auch gekommen ist, und die Polizei dann gesagt hat, dass wir so wenig wie möglich Aufsehen erregen, denn dann ist es natürlich eine Menschenrettung, und da geht dann die Sirene los und es kommt so ziemlich jeder.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Weil Sie Frau Polz erwähnt haben: Wann haben Sie denn Frau Polz dort getroffen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Polizei ist hingefahren, hat dann meine Lastwägen weggeschickt, und in dem Zuge ist Frau Polz hingekommen, mit Frau Wurm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, das muss rund ums Eintreffen der Polizeistreife, so wie es im Protokoll steht, gewesen sein?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Kurz nachher, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was hat Frau Polz denn zu Ihnen gesagt diesbezüglich?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wer das da draußen ist und, wie gesagt, was er anhat, weil sie Herrn Pilnacek auch schon die Nacht gesucht haben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat sie näher definiert, wie lang sie ihn gesucht hat oder wann sie ihn und wo gesucht haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: An das kann ich mich jetzt ehrlich gesagt nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich frage nur nach, weil Sie gesagt haben: „die Nacht“. Das kommt übrigens auch aus einer anderen Informationsquelle. Jetzt versuchen wir nur, irgendwie festzulegen, wie man die Nacht beschreiben kann – so im zeitlichen Ablauf. Haben Sie da keine - -?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wir legen Ihnen das Dokument 366 vor, und ich würde Sie bitten, dass Sie diesbezüglich die Seite 1 anschauen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da geht es um die Aussage von Herrn Hick, der da eben im Zuge einer Befragung, die jetzt erst durch die Staatsanwaltschaft Eisenstadt stattgefunden hat, auch sagt, „wie der Kollege“ dazu „kam, dass es sich um“ Christian Pilnacek „handeln könnte, gibt er an, dass H. P.[3] im Einsatzfahrzeug“ – das ist der Bruder von Anna Polz – „am Weg zum Einsatzort erzählt habe, dass Anna Polz ihm erzählt habe (telefonisch) dass“ Christian Pilnacek „seit Mitternacht fort gewesen sei (und dass Anna P ihn nach der Verkehrskontrolle/Führerscheinabnahme [...] abgeholt habe [...])“, und „‚Sie‘ hätten ihn schon gesucht. Mit ‚sie‘“ meinte sie „jedenfalls Anna Polz und deren Vater. Befragt um welche Uhrzeit [...] sich“ das „ereignet haben soll, gibt er an das nicht zu wissen.“

Das heißt, wenn Sie schon um 6 Uhr dort waren: Haben Sie im Umfeld Ihrer Arbeitsstelle dort irgendwelche anderen Personen gesehen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, überhaupt nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Außer die, die zu Ihnen dazugehört haben – Lastwagenfahrer, die aufgetankt haben.

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. P. anonymisiert.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, nur meine Kollegen und sonst keinen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe dazu noch eine Frage: Wo hat denn eigentlich das Betanken des Baggers stattgefunden – wenn wir uns die Karte anschauen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ganz vorne beim Bagger, wo er am Anfang gestanden ist – auf der Karte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also dort, wo der gelbe Punkt ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, das heißt also, das Tankfahrzeug ist die ganze Strecke vorgefahren, und vorne ist getankt worden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das war eine Pritsche mit einem 300-Liter-Tank, und dort ist dann getankt worden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr B. hat ja von dem Gespräch im Auto, wonach Herr Pilnacek gesucht worden ist, auch etwas mitbekommen, und er sagt, um 5.35 Uhr soll das stattgefunden haben, auch das Absuchen des Fahrradweges, glaube ich – wenn man es richtig hat. Also dazu haben Sie überhaupt keine Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt: Ich habe dort draußen keinen gesehen, wo ich war. Das ist halt abseits vom Radweg, und da kommt normalerweise um die Zeit *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Keiner vorbei!)* nicht wirklich wer hin.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, dann gehen wir ein bisschen weiter. Dann sind also die Einsatzkräfte eingetroffen. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? Sind Sie von den Einsatzkräften auch mit

irgendwelchen Aufgaben betraut worden oder gebeten worden, irgendwo zu unterstützen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, wie gesagt: die Unterstützung beim stillen Alarm, aber sonst eigentlich am Anfang nicht, und nachher dann nur dazu, eine Rampe raufzugraben, dass sie Herrn Pilnacek bergen können.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben schon ein anderes Mal wo einen Leichnam entdeckt. Sind Sie da durch die Sicherheitskräfte vor Ort ähnlich eingebunden worden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich war da eigentlich nur der Schiffsführer; das war ein 10-Meter-Patent mit, glaube ich, acht Leuten an Bord, und da ist dann die Schifffahrtsaufsicht gekommen und hat das übernommen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: 5 Sekunden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, dann gebe ich weiter.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Fechter, auch von meiner Seite ein Dankeschön für Ihre Bereitschaft beziehungsweise dafür, dass Sie Ihrer Bürgerpflicht nachkommen.

Ich möchte einleitend auch noch ausdrücklich festhalten – wir haben uns erlaubt, über die „NÖN“ eine kleine Medienrecherche zu machen –: Wir haben in Österreich etwas, und das sind unser Vereinsleben und unsere ehrenamtliche Tätigkeit. Sie sind ganz stark auch Teil dieser Strukturen: Sie waren auch als Fußballer tätig – das freut mich natürlich als ehemaliger Kapitän des FC Nationalrat sehr –, Sie sind auch Verwalter in einem Kommando einer freiwilligen Feuerwehr. Das ist mir einleitend wirklich wichtig zu betonen; ein

herzliches Dankeschön dafür. Dieses Mediendossier: Da gibt es sogar einen Bericht über Ihre Hochzeit, da gibt es sogar einen Bericht darüber, dass Sie verletzungsbedingt, glaube ich, dann Ihre Spielerkarriere haben beenden müssen, und es zeigt auch Ihr sehr starkes Engagement. Zur Erinnerung – hoffentlich positiver Natur – möchte ich Ihnen das einleitend geben.

Kommen wir aber jetzt auch zur Befragung: Wie Sie vielleicht auch aus den Medienberichten wahrgenommen haben, ist es so, dass wir hier in allererster Linie eine politische Einflussnahme auf Ermittlungshandlungen untersuchen. Deshalb einleitend meine erste Frage: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass es auf Ihre Handlungen, die Sie im Zuge dieses Todesfalls Christian Pilnacek gesetzt haben, zu irgendwelchen politischen Einflussnahmen gekommen ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von meiner Seite her nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke sehr – das möchte ich ausdrücklich so auch für das Protokoll festgehalten wissen.

Ich komme dann auch zur inhaltlichen Thematik, werde aber jetzt die Anregung des Herrn Vorsitzenden aufgreifen und Redundanzen, so gut es geht, vermeiden, weil Kollege Hafenecker eh schon sehr viele Detailfragen gestellt hat. Ich komme dann auch sehr schnell auf einen Punkt: Haben Sie an der Örtlichkeit irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, die auf eine Fremdeinwirkung hindeuten könnten – Sie wissen, das ist ja die zentrale Diskussion, die wir da auch führen –: fremde Gegenstände, was auch immer?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Keinerlei Wahrnehmungen dazu.

Ich möchte Ihnen das Dokument mit der ON 2 Dokumentennummer 0000051 vorlegen – bitte das Dokument entsprechend aufzurufen –, Seite 291. *(Der*

Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Der wesentliche Inhalt – wenn ich das zusammenfassen darf –: Die Einsatzleiterin in der Erstphase, Frau Sorger, gibt an, sie wurde während einer Schulung von Bezirkskommandanten Oberst Pichler zum Fundort beordert. Am Weg zum Fundort wurde sie von einem Mitarbeiter der Via Donau aufgehalten. Sorger war in Zivilkleidung und wurde erst nach dem Ausweisen durchgelassen. – Habt ihr es?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Seite 291.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ja, Seite 291.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist bei uns das Ende der Vernehmung, mit einer Frage zum Tatortleitfaden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also wenn wir in die Suchmaske 291 eingeben, kommen wir auf 295. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Wir haben das gleiche Problem!)* Also wir brauchen die Seite 291.

Aber ich kann auch gerne den Sachverhalt zusammenfassen, den ich fragen will, Herr Vorsitzender. Oder warten wir noch?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, vielleicht einmal wörtliche. Wenn wir Sie es zitieren, kann ich natürlich bei der Redezeit - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wir haben eine hervorragende Technik im Parlament, aber wie immer oder manchmal - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da ist jetzt 291, jetzt ist sie aufgetaucht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Konkret geht es um die Einsatzleiterin in der ersten Phase, Frau Sorger. Sie erklärte zunächst, dass sie sich auf einer Schulung befand und deshalb in Zivilkleidung war. „Bei meinem Eintreffen kam mir der Mitarbeiter der Via Donau entgegen und wollte den

Zugang verhindern. Ich wies mich als Polizistin aus und ging weiter.“ – Haben Sie zu diesem Sachverhalt Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, das war ich.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ah, das waren Sie persönlich *(Auskunftsperson **Fechter:** Mhm!)*, okay. Sie wissen, es wird immer wieder auch das Thema der Absperrung diskutiert. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass der Fundort nicht ordnungsgemäß abgesperrt worden ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von meiner Seite her ist es dort unten, glaube ich, schwer, abzusperren. Das Polizeiauto ist mitten am Weg gestanden zur Absperrung. Sonst hätte man wahrscheinlich vom Wasser und von überall zum Fundort hin gekonnt, ja, aber es war da unten ehrlich gesagt außer der Polizei, uns und der Feuerwehr nichts los.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie noch andere Personen wahrgenommen? Ich wiederhole hier jetzt eine Frage, die schon gestellt worden ist.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt: außer ich, die Polizei und die Feuerwehr nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte Ihnen die ON 3, Dokumentennummer 695 am Schluss vorlegen, mehrfach die Null vorangestellt. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Sie kennen wahrscheinlich auch diese Debatte darüber, dass es ja Vorhalte gibt, dass eine Obduktion hätte verhindert werden sollen. Konkret hat Frau Karin Wurm festgehalten: „Der Tatort wurde nicht abgesperrt und es wurden auch keine Spuren gesichert.“ – Ich wiederhole: „Der Tatort wurde nicht abgesperrt und es wurden auch keine Spuren gesichert“, sagt Frau Karin Wurm. „Die hinzugezogene Amtsärztin Dr. […] Wagner teilte vor Ort mit, dass sie eine Obduktion für angebracht halte. Die

Kriminalbeamten wollten jedoch die Freigabe der Leiche erzwingen – ein Beamter quittierte dies sogar mit Blick auf die [...] Amtsärztin [...]: ‚Das kostet mich meinen Job!'"

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass eine Spurensicherung unterblieb?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Spurensicherung ist meines Wissens von Weißenkirchen gekommen, glaube ich. Also die war sehr wohl da, die ist eingetroffen – was ich so von der Polizistin mitgekriegt habe –, kurz bevor ich gegangen bin; da ist die Spurensicherung dagewesen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass eine Obduktion hätte verhindert werden sollen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wo ich dabei gewesen bin, nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie irgendwie ein unschlüssiges Verhalten der Kriminalbeamten vor Ort wahrgenommen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Auch nicht wirklich.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Vielleicht noch einmal zusammengefasst: Wie lange waren Sie insgesamt am Fundort, und wann haben Sie die Örtlichkeit verlassen – damit man das zeitlich noch einmal in etwa einordnet ?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Puh, zwischen 10 und 12 Uhr bin ich wahrscheinlich dann weggefahren, so genau kann ich es nicht mehr sagen. Ich bin dann nach Krems in die Firma gefahren, und meine Arbeitskollegen haben gerade gegessen, aber wann die gegessen haben, kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut, dann darf ich zusammenfassend festhalten, dass Sie sehr klar festhalten, dass Sie keinerlei

Wahrnehmungen dazu hatten, dass es irgendwie zu einem Fremdverschulden gekommen wäre. Sie haben auch festgehalten, dass natürlich Spuren gesichert worden sind, entgegen anderer Behauptungen.

Ich darf somit auch meine Befragung schon wieder schließen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste in der Befragung: Frau Abgeordnete Duzdar, bitte.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Vielen Dank.

Auch ein Dankeschön von meiner Seite, dass Sie, Herr Fechter, sich heute die Zeit genommen haben, um uns hier im Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stehen.

Ich darf vielleicht auch noch ein paar ergänzende Fragen stellen: Sie haben heute ausgesagt, dass Sie in Ihrer näheren Umgebung keine Wahrnehmungen zu anderen Personen hatten, bis auf die zwei Lkws, die Sie genannt haben. Da möchte ich jetzt vielleicht nochmals nachfragen: Haben Sie auf dem Weg zu Ihrer Arbeitsstätte – als Sie dort hingefahren sind – Wahrnehmungen zu anderen Personen, zu anderen Fahrzeugen gemacht? Ist Ihnen hier irgendetwas in Erinnerung geblieben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, es war finster, und es war eigentlich nichts Auffälliges.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Sie haben heute auch angesprochen, dass Sie, als Sie erstmals die Person oder den Leichnam im Wasser treibend gesehen haben, ihn auf dem Rücken liegend gesehen haben. Habe ich das so richtig verstanden? *(Die Auskunftsperson nickt.)* Weiters haben Sie aber auch gesagt, der Treibende hat sich „auf die Seite gedreht“, nachdem Sie ihn aus dem Augenwinkel gesehen hatten. Können Sie nochmals aufklären, in welcher Lage sich die Person oder der Leichnam befunden hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Er ist sehr wohl am Rücken getrieben, die ganze Zeit, nur ist dort bei Niederwasser ein bisschen ein Strömungsverhältnis, und da dreht sich die Leiche im Kreis; das ist wie bei einem Kreisel. Er ist am Rücken geblieben, aber er hat sich einfach nur im Kreis gedreht.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Jetzt haben Sie auch erwähnt, dass Anna Polz, die dann dazugekommen ist, Sie direkt befragt habe, welche Kleidung die Person trägt. Jetzt ist meine Nachfrage: Hat Frau Polz nicht selber Wahrnehmungen gemacht? Zu diesem Zeitpunkt, als Frau Polz Sie befragt hat: Wo befand sich der Leichnam?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von der Stelle, wo die Polizei und ich gestanden sind, hat man den Leichnam gerade nicht gesehen. Da sind auch Frau Polz und Frau Wurm hergekommen und haben dort gefragt.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Das heißt, Frau Wurm und Frau Polz hatten aus Ihrer Sicht keine eigenen Wahrnehmungen vom Leichnam?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von der Stelle, wo wir gestanden sind, glaube ich nicht, dass sie ihn gesehen hätte oder hat, denn sonst hätte sie das nicht gefragt.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und wann haben beide Personen den Leichnam erstmals gesehen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich bin dann noch einmal hingegangen, als sie mich gefragt hat, was er anhat, und dann habe ich gesagt: Das hat er an. Dann ist sie, glaube ich, selber schauen gegangen, aber das ist jetzt ein wenig schwammig in der Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Hatten Sie sonst noch andere Wahrnehmungen zu den Gesprächen, Handlungen und vor allem Reaktionen von Frau Polz und Frau Wurm?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, die zwei Damen waren natürlich traurig, haben alle zwei geweint. Dann habe ich nicht mehr viel mitgekriegt, weil ich dann ein bisschen abwärts gestanden bin.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Herr Fechter, als dann die Feuerwehr – oder der Feuerwehrmann – eingetroffen ist: Welche Wahrnehmungen hatten Sie da zu dem Verhalten, zu Gesprächen? Welche Gespräche hat es mit Ihnen gegeben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Mit mir hat es eigentlich nur gegeben, wie man am besten runterkommt. Runtergegangen sind sie über das steile Gelände, zu zweit. Dann sind die rübergegangen und haben den Leichnam geborgen, und dann hat mich der Kommandant gefragt, ob ich nicht eine Rampe bauen kann, dass sie den Leichnam rauftransportieren können, weil es sonst nicht wirklich möglich ist.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Wer hat die Entscheidung getroffen, dass Sie die Erde aufschütten sollen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das war natürlich ganz vorne bei der Steinlegung, die ich gemacht habe. Das müssen Sie sich vorstellen: Die Steinlegung, die jetzt ist, war da noch nicht so groß, die war vielleicht von draußen rein 10 Meter. Da war ja die Erde schon umgegraben, und da hat der Kommandant gesagt, ich soll bitte schauen, ob man da nicht eine Rampe machen kann.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und dann haben Sie das quasi gemacht?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Natürlich.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Haben Sie nach der Bergung des Leichnams besondere Wahrnehmungen gehabt, auch zum Gesicht und zum Körper des Leichnams?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, ich habe es mir natürlich schon kurz einmal angeschaut. Es waren eigentlich keine Merkmale, dass irgendeine Verletzung gewesen wäre. Für mich war er weiß und hat so ausgeschaut, als ob er schlafen würde, sage ich einmal.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Welche Wahrnehmungen haben Sie zu möglichen Fußspuren, Zigarettenschachteln, Zigarettenstummeln? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie vorhin schon erwähnt: Ich bin dort, wo das gelegen ist – angeblich –, nicht dort gewesen. Ich habe mir das nicht angeschaut.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Als dann die Ärztin, Frau Wagner, eingetroffen ist: Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dem Eintreffen oder seit dem Eintreffen gehabt, auch im Hinblick auf Durchsuchung der Kleidung des Leichnams? Durch wen ist das erfolgt?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Durchsuchung der Kleidung ist durch Herrn Hick eben erfolgt – als Polizeibeamter. Und Frau Wagner - - Da war ich dann eigentlich nicht mehr in der unmittelbaren Umgebung.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zur Totenbeschau vor Ort?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, da war ich eigentlich schon ein bisschen weiter weg, weil: Das muss man dann nicht mehr sehen, sage ich einmal so.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Haben Sie in irgendeiner Form wahrgenommen, dass es Gespräche gegeben hat – und in welcher Form – zwischen der Ärztin und der Polizistin?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, da war ich dann schon weiter weg. Ich bin dann auch bei einem Feuerwehrkameraden gestanden, wenn ich mich noch recht erinnere, und habe mit dem dann kurz geredet.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Bei welchem?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich glaube, beim W. S.[4], weil ich den persönlich ziemlich gut kenne. Und es war eigentlich ein belangloses Gespräch, was ich mich erinnern kann.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Wie viele Personen haben sich dann schon dort vorgefunden oder aufgehalten?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das kann ich eigentlich so nicht sagen, weil ich es ehrlich gesagt nicht gezählt habe.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Ja, ja, aber war das jetzt eine größere Gruppe oder waren das noch - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Na ja, es war ein ganzes Einsatzfahrzeug von der Feuerwehr plus die Polizei plus Frau Polz, Frau Wurm plus mich plus die Spurensicherung, glaube ich, von Weißenkirchen.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Können Sie darlegen, in welcher Form die Spurensicherung erfolgt ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Beamten haben Fotos gemacht und mehr hat mich dann ehrlich gesagt nicht interessiert. Und ich wollte dann auch nicht wirklich was sehen, auf Deutsch gesagt, weil man mit der Situation am Anfang eh leicht überfordert ist.

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit W. S. anonymisiert.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Wann haben Sie den Fundort verlassen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, irgendwann zwischen 10 und 12 Uhr.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Dann meine letzte Frage ist: Haben Sie, Herr Fechter, Wahrnehmungen darüber, dass jemand Herrn Pilnacek beim Verlassen des Hauses in der Nacht vor seinem Auffinden gesehen hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich kenne zwar den Dorftratsch, aber von meiner Seite her: Ich habe nichts gesehen.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und was war der Dorftratsch?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Der Dorftratsch ist, dass irgendwer dort war, aber wie gesagt: Ich habe keinen gesehen.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Können Sie das nochmals präzisieren? Was haben Sie vom Hören und Sagen wahrgenommen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Der Dorftratsch: Da gibt es ja ein Interview von einem Wirt bei uns, von Herrn *(phonetisch:)* Neumann, der sagt: Der war sicher nicht alleine und das ist alles ein Blödsinn, was da geschrieben wird! – Das ist der Dorftratsch.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und hat sich der Dorftratsch auch darauf bezogen, dass irgendjemand Herrn Pilnacek in der Nacht davor gesehen hat, als er das Haus verlassen hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das kann ich nicht beantworten, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Als Nächste: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Fechter, vielen Dank für's Zeitnehmen. Ist es Ihre erste formelle Einvernahme zum Fall Pilnacek?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich war einmal kurz auf der Polizeiinspektion Mautern, aber das war, glaube ich, nur 10 Minuten. Da wollten sie nur fragen, wo genau der Leichnam gelegen ist, aber sonst eigentlich nicht wirklich was.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also eine Zeugeneinvernahme gab es nie?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Sie das überrascht?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Bis dato eigentlich ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es hat Sie überrascht?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Hat mich schon überrascht, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich weiß ja nicht: Du siehst es in den ganzen Krimis *(erheitert)*, dass der, der was findet, meistens am Anfang gleich einmal vernommen wird und alles. Das war halt bei mir nur eigentlich zwischen – wie soll ich jetzt sagen? –, zwischen der Au irgendwo.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Uns hat es auch überrascht.

Wir würden gerne einen Sachverhalt aufgreifen, den die Frau Verfahrensrichterin vorhin schon angesprochen hat. Da hat sie Ihnen, wenn Sie sich erinnern können, einen Bericht aus der „Kleinen Zeitung“ gezeigt, der mit 8.18 Uhr datiert war, was, wie, glaube ich, auch Sie bestätigt haben, eher unwahrscheinlich ist, da dann der Leichnam noch nicht einmal geborgen wurde.

Tatsächlich, um das ein bisschen einzuordnen: Der Artikel referenziert auf einen „Profil“-Artikel. Der „Profil“-Artikel ist erst um 10.10 Uhr veröffentlicht worden, also deutlich später. Das heißt, da muss es sich gewissermaßen um einen IT-Fehler handeln. Vielleicht wurde der Artikel schon früher angelegt.

Das erste Mal, dass wir finden können, dass quasi außerhalb von diesem Auffindungsort die Info nach Wien geht, ist tatsächlich um 9.28 Uhr, als ein gewisser Herr Otto Dietrich sagt, er hat die SMS bekommen, dass Christian Pilnacek gestorben ist mit dem Beisatz: vermutlich Suizid.

Wir würden Ihnen das ganz gerne kurz vorhalten: das Dokument Nummer 49, Seiten 4 und 5. Es sollte unten sein auf Seite 4, gehend zu Seite 5. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* – Haben Sie das vor sich? *(Auskunftsperson* ***Fechter:*** *Mhm!)* – Perfekt.

Da steht ganz unten eben auf Seite 4. Der Zeuge, eben Otto Dietrich, sagt: „Ja. Die Situation“ – Punkt, Punkt, Punkt, und dann führt er aus –: „Ich habe eine Nachricht bekommen, die meiner Erinnerung nach gelautet hat, wie folgt“ – Zitat, eben aus seiner Erinnerung –: „‚Pilnacek angeblich tot, Suizid.‘ Das war um 9:28 Uhr.“

Jetzt ist Otto Dietrich Anwalt. Er kann sich scheinbar so genau erinnern, weil es direkt vor Prozessbeginn war. Können Sie sich irgendwie erklären, wie diese Info doch so schnell nach Wien kommt?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, kann ich mir eigentlich nicht erklären. Von meiner Seite, wie gesagt: Ich habe es nur meinem Chef gesagt, dass die Baustelle eingestellt ist, und sonst eigentlich niemandem.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ihr Chef ist M. F., haben Sie gesagt. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat der irgendwie Kontakt zu Herrn Takacs oder Herrn Fellner, das Sie wissen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, glaube nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würden wir es ganz kurz durchgehen. Sie haben gesagt: Zuerst waren Sie vor Ort – mit zwei weiteren Kollegen, die Lkw gefahren sind. Dann haben Sie die Inspektion verständigt, dann traf Mautern 1 ein, dann kommt die Feuerwehr dazu. Haben Sie im Kopf, wer bei der Feuerwehr alles dabei war?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Einzelne Personen kann ich schon sagen, aber sicher nicht alle. Das war der Kommandant Herr B., dann W. S., C. J.[5] und dann wird es schon schwierig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sind Sie selber bei der Freiwilligen Feuerwehr?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja natürlich: Verwalter.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In Rossatz?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, in Arnsdorf.

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann treffen Karin Wurm und Anna Polz ein. Treffen die mit der Polizei gemeinsam ein?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Kurz nach der Polizei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kurz danach. Und wer kommt dann noch dazu?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Der Anna Polz ihr Vater ist dann noch dazugekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kamen weitere Einsatzkräfte von der Polizei dazu?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Feuerwehr Weißenkirchen – ach, die Feuerwehr sage ich - - Die Polizei Weißenkirchen und sonst wüsste ich eigentlich keinen – und die Frau Postenkommandant von Mautern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Um das einzuordnen, was wir eigentlich so brisant finden: Otto Dietrich ist der Anwalt von Sebastian Kurz, und wir können uns halt nicht ganz erklären, wie diese Information so schnell nach Wien geht. Das heißt, alles, was Ihnen da auch noch an Infos einfällt, ist sehr willkommen.

Haben Sie eine Nähe zu einer politischen Partei? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender! Ich habe ja Verständnis dafür, dass Frau Kollegin Wotschke jetzt natürlich das erste Mal hier als Befragerin zur Verfügung steht, aber um das

hier auch sehr klar zu definieren: Politische Gesinnungen sind nicht Gegenstand einer Untersuchung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand. – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, was denn sonst?)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender! Da melde ich mich auch zur Geschäftsordnung: Selbstverständlich ist politische Gesinnung auch Teil eines Untersuchungsausschusses, denn die Minister, die wir hier schon zuhauf sitzen gehabt haben, haben sich in der Regel ja auch zu einer politischen Partei bekannt. Und selbstverständlich geht es gerade in einem Zusammenhang - - Aber ich schließe das bei Herrn Fechter absolut aus, das möchte ich auch einmal sagen.

Jetzt aber grundsätzlich generell zu sagen, man darf nicht nach einer politischen Gesinnung fragen, ist – jetzt abgesehen von diesem Fall – natürlich nicht zulässig, weil es sehr oft darum geht, politische Netzwerke sichtbar zu machen, sehr oft die politischen Zwecke der ÖVP sichtbar zu machen – aber das betrifft jetzt alles nicht Herrn Fechter. Aber grundsätzlich zu sagen, man darf nicht nach einer politischen Gesinnung fragen, ist schon neu, Kollege Hanger, und so lange ist der letzte Untersuchungsausschuss auch wieder nicht her. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)* Übrigens hätte es sonst nämlich deinen Untersuchungsausschuss gar nicht geben dürfen: Rot-blau- - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Und wieso ist Herr Kickl nicht gekommen zum zweiten Mal? Das beantwortest du mir auch, bitte!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Meiner Ansicht nach sind diese Fragen natürlich zulässig. Die ÖVP selbst hat in der Vergangenheit sogar die Mitgliedschaft bei den Naturfreunden abgefragt. *(Abg.*

***Hanger** [ÖVP]: Das ist keine politische Organisation!)* Aber ob es für uns relevant ist, muss jeder für sich selber einschätzen, also ob dann die Antwort relevant ist. Für mich persönlich nicht, weil es mir vollkommen egal ist, ob Sie in einer Partei sind oder nicht. Ich habe den sehr guten Eindruck, dass Sie uns hier einfach erzählen, was Sie gesehen haben.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich würde noch ergänzen: Das ist ja nichts Schlechtes, wir in diesem Raum sind das ja, glaube ich, fast alle. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Es ist insofern relevant für den Untersuchungsgegenstand, weil es ja um politische Einflussnahme geht und wir uns einfach die Frage stellen: Welche Netzwerke könnten es sein, die politisch sind oder auch nicht? Wir würden es vielleicht zumindest auch gerne ausschließen, wo hier Informationen zufließen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf jetzt zu einer Stellungnahme die Frau Verfahrensrichterin zu Wort bitten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir haben das in den anderen Ausschüssen schon mehrfach besprochen und wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die politische Gesinnung zur Privatsphäre gehört, besonders bei einer Privatperson, wie es Herr Fechter ist. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir es bei Kabinettsmitgliedern - - oder vielleicht kann man es bei hohen Beamten oder der Regierung diskutieren, klar. In Bezug auf Herrn Fechter würde ich es aber tatsächlich als Privatsphäre einschätzen. *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Tomaselli** [Grüne] heben die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zuerst Herr Abgeordneter Hanger, dann Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, für die Ausführungen, Frau Verfahrensrichterin! Ich wollte eh meine Ausführungen etwas präzisieren, aber Sie haben das sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung, Frau Verfahrensrichterin, Ihre Darstellung ist nicht korrekt. Ich kann mich zum Beispiel gut an den Ibiza-Untersuchungsausschuss erinnern, wo man Mitarbeitende von Werbeagenturen, Anwaltskanzleien et cetera dahergezerrt hat, um den Beweis zu erbringen, dass es sich beim Ibizavideo um ein SPÖ-Komplott gehandelt hat. Dort ist alles rauf und runter gefragt worden: von irgendwelchen vorfeldnahen Organisationen oder, oder, oder. Das ist alles zulässig, ist alles so protokolliert.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich nur sagen darf: Beim Ibiza-Ausschuss war ich noch nicht dabei, aber ich kann - - *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)* Ich weiß nur – ich habe in der Beziehung tatsächlich auch mehrere Protokolle durchsucht –, es ist gelegentlich gefragt worden. Ich gebe auch zu, dass es Auskunftspersonen gegeben hat, die gesagt haben, sie haben es halt einfach beantwortet und haben gesagt, es stört sie nicht. Aber wir haben es tatsächlich einmal ausdiskutiert, und da war eben genau dieser Meinungsstand, dass wir gesagt haben, grundsätzlich ist es eine Privatangelegenheit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Weil ich beim Ibiza-Ausschuss auch dabei war, vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist natürlich eine private Frage, aber wenn ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand da ist, kann natürlich auch die Frage selbstverständlich zulässig sein – um das noch einmal klarzustellen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, man braucht das nicht unnötig in die Länge zu ziehen, aber vielleicht - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Warum machst du es dann?)* – Kollege Hanger, wenn du nicht immer von der Seite unqualifiziert hereinrufen würdest, wäre ich schon wieder fertig.

Ich versuche es jetzt ohne Störung noch einmal, fertig zu sagen, was ich sagen wollte, und zwar: Ich glaube, gerade bei Herrn Fechter sollte man schon davon ausgehen, da er zum Beispiel eine Auskunftsperson ist, die von der ÖVP keinen Anwalt bezahlt bekommt *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand)* und der hier allein, ohne Vertrauensperson sitzt, was bei Beamten ganz anders ist. Ich glaube, deswegen braucht man einfach Fingerspitzengefühl in der Vorgehensweise und genau deswegen bin ich ja grundsätzlich auf deiner Seite, dass die Frage vielleicht jetzt nicht passend gewesen ist. Und vielleicht können wir einfach fortfahren, denn für Herrn Fechter ist das hier wahrscheinlich alles nicht so lustig.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Kollege Hafenecker, ich darf einmal präzisieren: Die ÖVP bezahlt für niemanden, der hier als Auskunftsperson zur Verfügung steht, einen Anwalt. Das ist schon wieder einmal ein falscher Vorhalt, den du da bringst und den ich schon wirklich sehr klar zurückweise.

Danke aber für deine Einschätzung, dass wir auch sehr klar sind, dass das eine Frage der Privatsphäre ist. Wenig überraschend hat Frau Kollegin Tomaselli eine der Verfahrensrichterin gegenteilige Meinung, das ist ja auch nicht wirklich neu. Ich würde aber schon darum bitten, zur Kenntnis zu nehmen, was die Frau Verfahrensrichterin sagt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aus meiner Sicht ist jede Frage hier zulässig. Ob sie beantwortet wird, ist eine andere Sache. Ich weise zu diesem Punkt bei Herrn Fechter – es hat sogar, glaube ich, ein Dossier mit Lokalpressedingen gegeben, das überreicht wurde – darauf hin, es weist nichts darauf hin. Ich würde es Herrn Fechter grundsätzlich selbst überlassen. – Aufgrund der menschenrechtlichen und grundrechtlichen Situation würde ich diesbezüglich aber meinen, dass diese Auskunft in Ihre Privatsphäre fallen würde. Es steht Ihnen aber durchaus frei, darauf auch zu antworten, aber wenn Sie das nicht wollen, dann ist meine Meinung aufgrund Ihrer Person und Ihrer Persönlichkeit, dass Sie das nicht müssen. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Auskunftsperson Andreas Fechter: Politische Gesinnung von meiner Seite her gibt es nicht – zu der Antwort. *(Zwischenruf der Abg. **Wotschke** [NEOS].)* – Es gibt keine politische Gesinnung bei mir.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dafür so viel Aufregung. Vielen Dank für diese Antwort.

Kennen Sie Hannes Fellner persönlich?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Michael Takacs?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ihr Chef, M. F. – Sie korrigieren mich –: Ist er im Management von der Via Donau?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Er ist Gewässermeister.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was? Für jemanden, der nicht in der Via Donau ist!

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das ist wie Straßenmeister bei der Straßenmeisterei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Für jemanden, der auch das nicht einordnen kann?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Im Management ist er nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay. Ist man seitens der Via Donau nach dem Vorfall irgendwie an Sie herangetreten?

Auskunftsperson Andreas Fechter: In was für einer Hinsicht?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ob man Sie irgendwie gefragt hat, was passiert ist, oder auch Ihnen nahegelegt hat - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, eigentlich ist nur gefragt worden, ob es mir gut geht oder ob ich irgendetwas brauche, sonst eigentlich nichts.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Michael Takacs kennen Sie nicht. Sagt Ihnen aber der Name etwas, könnten Sie ihn einordnen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Mir sagt, ehrlich gesagt, der Name nicht einmal was.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir würden gerne einen Vorhalt machen, nämlich Dokument 10, das ist ein Screenshot der Geschäftsführung der Via Donau. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ist Ihnen allgemein bewusst, wer in der Geschäftsführung der Via Donau ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, ist mir sehr wohl bewusst Herr Hasenbichler, natürlich, er ist bei jeder Weihnachtsfeier bei uns dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen auch bewusst, wer im Aufsichtsrat ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ehrlich gesagt bin ich ein – wie soll ich einmal sagen – Streckenarbeiter, und mich interessiert das nicht wirklich, wer im Aufsichtsrat ist, und ich habe auch mit diesen Leuten nichts zu tun, außer mit Herrn Hasenbichler, weil er auf der Weihnachtsfeier ist – sonst sehe ich den auch nie.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir haben hier nämlich gefunden, dass Herr „Michael Takács“ im Aufsichtsrat der Via Donau ist. Das heißt: Den kannten Sie aber nicht? Bei keiner Weihnachtsfeier - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wenn Sie ihn jetzt neben mich hinsetzen und sagen, das ist er, dann - - ja, dann vielleicht, aber vom Namen. Und Gesicht habe ich ehrlich gesagt keines dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage: H. P. kannten Sie persönlich?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wir sind eine so kleine Gemeinde, da kennt fast jeder jeden persönlich. H. P. war Feuerwehrkommandant in Rührsdorf, natürlich kenne ich ihn. Ehrlich gesagt ist er mir aber gar nicht aufgefallen an dem Tag.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich glaube, Sie haben vorher gesagt, dass H. P. kurz nach Anna Polz - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ihr Vater *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: E.[6], ah Entschuldigung!)*, das ist aber der E., genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt: Zu H. P. per se an dem Tag können Sie nichts sagen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, er wäre mir jetzt nicht aufgefallen, dass er dagewesen ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Schönen guten Tag auch von unserer Seite! Ich würde gerne gleich ein paar Sachen aufgreifen, die Sie bisher schon ausgeführt haben.

Sie haben ja direkt den Posten in Mautern kontaktiert, nicht die Notrufnummer gewählt, und der Beamte, der das Telefon abgehoben hat, hat dann später ausgesagt, Sie haben gesagt, es treibe eine offensichtliche Wasserleiche in diesem Seitenarm. Haben Sie das so geäußert?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Kommt circa hin, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie haben aber keine Wahrnehmung - - Haben Sie sich mit diesem Beamten unterhalten, ob man zum Beispiel vielleicht die Rettung herbeiruft? – Ich könnte mir ja vorstellen, dass - - Ein lebloser Körper könnte ja genauso auch bewusstlos sein.

[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit E. anonymisiert.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von meiner Seite her weiß ich das nicht mehr, aber ich glaube eher nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nicht der Fall gewesen, okay. Was mir auch noch aufgefallen ist: Sie haben ja, glaube ich, jetzt zweimal gesagt, Sie haben den ganzen Platz zwischen 10 und 12 Uhr verlassen. Sie haben aber auch gesagt, Sie sind gegangen, als die Spurensicherung aus Weißenkirchen gekommen ist. Die sind aber laut Akten um 8.45 Uhr eingetroffen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, wie gesagt, ganz genau - - Aber zwischen 10 und 12 bin ich gegangen und bin dann in die Firma gefahren. Wenn die Spurensicherung früher da gewesen ist, dann waren sie früher da, ja, aber ich habe dann ehrlich gesagt auch nicht auf die Uhr geschaut.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, passt. Dann zu den Anwesenden: Ich glaube, wir wissen laut der Aktenlage gar nicht - - Sie haben gesagt, es waren zwei Lkw-Fahrer da. Könnten Sie uns fürs Protokoll sagen, wer die sind, also kennen Sie die Namen von den beiden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Den einen schon, den anderen nicht, weil es eine Fremdfirma war. Der eine ist der *(phonetisch:)* K. W.[7], das ist der Lkw-Fahrer von meiner Partie, also von der Kremser in der Via Donau, und der andere war von der Firma Speiser.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren die noch am Parkplatz oder sind die auf diesem Weg, der parallel zum Ufer verläuft, entlanggefahren?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Zu welcher Uhrzeit? Nachher waren sie dann am Parkplatz, vorher waren sie sehr wohl bei mir.

[7] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vorher heißt bis - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Polizei ist eingetroffen - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gegen 8 Uhr.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Polizei ist eingetroffen, dann sind die Lkws noch da gewesen, einer hat gleich nach dem Schranken links geparkt und der andere vor meinem Bagger rechts.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Haben die auch Wahrnehmungen zur Leiche im Wasser?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Da man bei einem Lastwagen höher sitzt, circa genauso hoch wie beim Bagger, sieht mehr sehr wohl auf den Leichnam. Man hat wahrscheinlich sehr wohl hingesehen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und haben Sie Wahrnehmung, dass die Polizei deren Namen protokolliert hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ehrlich gesagt habe ich nicht darauf hingeschaut.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also haben Sie auch nicht gesehen, ob die Polizei zum Beispiel mit denen geredet hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Geredet wahrscheinlich schon, dass das derweil nicht an die Öffentlichkeit treten darf, auch zu dem Zeitpunkt, wo wir noch nicht gewusst haben, wer es ist. Mehr Wahrnehmung habe ich ehrlich gesagt an dem Tag dann nicht mehr, das müssten Sie meinen Kollegen fragen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dass der Vater von Anna Polz dort war, das ist für uns heute, muss ich sagen, auch neu, das finden wir auch nicht in den Akten. Es verwundert deshalb ein bisschen, weil man bei so einem Fundort

normalerweise quasi strukturiert alle Menschen protokollieren und auflisten muss, die dort waren. Haben Sie da vielleicht vor Ort gesehen, dass die Polizei – die meisten Polizisten haben ja immer so ein Notizblockerl in der Brusttasche stecken – da irgendwie hingegangen ist und alle Namen aufgeschrieben hat, zum Beispiel auch jene der Kollegen von der Feuerwehr?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Bei der Feuerwehr gibt es einen Einsatzbericht. Den hat die Polizei meines Wissens angefordert. So vom Ort hat die Polizistin die Daten aufgenommen, meine zumindest, für die ich sprechen kann. Ob sie von wem anderen die Daten aufgenommen haben – wahrscheinlich von Frau Wurm, von Anna Polz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat der Vater von Anna Polz die Leiche auch gesehen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich schätze schon, ja, aber er hat sich, was ich mich erinnern kann, eher um seine Tochter gekümmert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist verständlich, ja.

Dann zu Ihren Ausführungen: Sie haben ja dann gesagt, die Leiche ist von der anderen Uferseite wieder zu der Uferseite, wo Sie waren, hergezogen worden. Wie war das genau, als Sie die Rampe gebaut haben? Hat die Polizei da irgendwie Zustimmung geäußert und gesagt, ja, das ist eine gute Idee, dass man da eine Rampe baut, oder wie war das?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, eigentlich schon, weil sie gesagt haben, ich soll unten, wo der Bagger dann steht – den habe ich wieder runtergestellt –, wo der Steinwurf war - -, und ohne diese Rampe wäre die Feuerwehr über dieses steile Gelände nicht recht heraufgekommen, sage ich einmal.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie haben Sie das gesehen, wer hatte denn vonseiten der Polizei quasi das Kommando vor Ort? – Ich glaube, Frau Sorger war ja noch nicht da, als die Leiche geborgen worden ist.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Eine von den zwei Damen, die von der Polizei dort waren, hat das Kommando gehabt, bis Frau Sorger da war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben die das koordiniert? Vielleicht haben sie Frau Sorger angerufen. Haben Sie da irgendetwas mitbekommen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Kann ich ehrlich gesagt nicht beantworten, keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben die Fotos von der Bergungsarbeit gemacht, das fotografisch festgehalten, wie es vorher ausgeschaut hat – dann haben Sie die Rampe gebaut, also halt mit dem Sand aufgeschüttet –, und haben es dann danach fotografiert – etwas in die Richtung?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Da habe ich zu dem Zeitpunkt auch nicht mehr geschaut, denn da habe ich schon mit dem Feuerwehrkommandanten geredet und bin schon in meinem Bagger gesessen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben ja bereits gehört, eine Absperrung mit einem Band oder so etwas hat es nicht gegeben, sie sind ja bei der Schranke gestanden, das haben Sie eh schon gesagt. Was wir jetzt auch nicht rausgehört haben – ich glaube, Sie kennen das als Feuerwehrmann sicher auch –, ist, dass man so eine Art Trampelpfad einrichtet. Hat jemand von der Polizei gesagt: Wir laufen jetzt nur auf diesem Halbmeter, Meter, damit nachher, wenn die Spurensicherung kommt, nichts irgendwie zerstört ist!?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, glaube ich nicht, denn es ist jeder so auf der Straße herumgelaufen, wie du auf so einem Weg halt herumlaufst – kein Trampelpfad.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie kann ich mir das atmosphärisch vorstellen? – Sie waren ja vor Ort. Haben Sie da Aufregung wahrgenommen, also ist da vonseiten der Polizei zum Beispiel viel telefoniert worden, oder ist das eher – Sie kennen ja offenbar Einsätze auch als Feuerwehrmann – ruhig und routinemäßig abgelaufen, vonstattengegangen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Meines Erachtens ruhig und routinemäßig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich Sie noch fragen, wer Sie im Nachhinein aller kontaktiert hat? – Mir würde zum Beispiel einfallen: die Staatsanwaltschaft vielleicht oder die Volksanwaltschaft.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Eigentlich niemand. Also einmal die Staatsanwaltschaft – Entschuldigung, Blödsinn –, einmal die Staatsanwaltschaft, wie ich nach Mautern habe fahren müssen, aber da hat mich auch die Postenkommandantin angerufen, da war ich dann kurz drüben, und da haben sie wissen wollen, ob das, was sie eingezeichnet haben, von den Punkten her passt. Sonst war eigentlich nie irgendein Gespräch.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie war das? Die Staatsanwaltschaft hat Sie kontaktiert und hat gesagt, ob Sie auf den Posten nach *(Auskunftsperson **Fechter:** … Mautern kommen kann!)* Mautern kommen können?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wann war das ungefähr? War das eher zeitnah, also sagen Sie, es war zum Beispiel am selben Tag oder *(Auskunftsperson **Fechter:** Nein, nein, das war - -!)* am nächsten Tag?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, das war später.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War das eher so zwei Monate später?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, eher das.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eher erst zwei Monate später.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie haben das dann halt beschrieben, nehme ich an, und haben gesagt, ja, das würde von der Einzeichnung her am Bild ungefähr passen. Gab es da irgendein Protokoll, das man Ihnen vorgelegt hat und das Sie unterschrieben haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Haben Sie irgendwie bemerkt - - Wer hat Sie denn einvernommen? – Das wäre für die Akten vielleicht auch noch interessant.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Einvernahme – weiß ich nicht, ob man Einvernahme sagen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Befragung – nennen wir es Befragung.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Eigentlich der Staatsanwalt plus die Postenkommandantin haben mich gefragt, ob das passen kann; und ich bin nach 5, 10 Minuten wieder rausgegangen und bin wieder arbeiten gefahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Kommandantin ist Frau Sorger, und der Staatsanwalt ist in dem Fall?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, ein Protokoll hat man Ihnen nicht vorgelegt, aber haben Sie Wahrnehmungen, dass sie irgendein Schriftstück angefertigt haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Habe ich eigentlich nicht so genau geschaut.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht so genau geschaut – okay. Ein solcher Aktenhinweis ist uns nämlich noch nicht bekannt, aber wir werden ihn in dem Fall noch einmal suchen.

Ich danke Ihnen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Bitte.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die erste Fragerunde ist beendet.

Gibt es jetzt einen Wunsch für eine zweite Fragerunde? – Bitte, dann Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Es ist schon bemerkenswert, denn die Befragung, die in Mautern stattgefunden hat – Sie sagen, circa zwei Monate später, Daumen mal Pi –, findet sich nämlich überhaupt nicht in unseren Akten. Deswegen ist es für uns eine absolut neue Erkenntnis, dass Sie dort waren. Da ist in unsere Richtung jedenfalls nichts geliefert worden.

Herr Fechter, ich habe jetzt noch einige Fragen, die sich aus den vorhergehenden Befragungen ergeben haben.

Sie haben vorhin von der Strömung erzählt, die es dort gibt, und dass sich die Leiche dann gedreht hat, weil dort halt eine leichte Strömung vorherrscht. Sie sind ortskundig. Gibt es von dem roten Punkt zum blauen Punkt rüber eine Strömung? Ist das nachvollziehbar, dass man so, in die Richtung, abgetrieben wird? Das war ja auch ein bisschen weiter oben.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist das Dokument jetzt noch einmal - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, das ist das Dokument, das wir als Erstes vorgelegt haben, Moment. – 1032, Seite 1 von 1.

Andreas Fechter *(in das Schriftstück blickend):* Das kann ich nicht sagen. So, wie die Medien jetzt Fotos gemacht haben, als dort jetzt Eis war, sieht man da eine warme Strömung, das heißt, da ist das Eis gebrochen, und so ziemlich genau in dieser Richtung, täte ich einmal sagen. Ein bisschen ein Zufluss ist an dem Tag von oben schon gegeben gewesen, aber es wird - - Es ist sicher möglich, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, wie tief das Wasser war, sowohl an der Einstiegsstelle als auch an der Fundstelle des Leichnams?

Auskunftsperson Andreas Fechter: An der Einstiegsstelle ist es beim Rohr flach und dann ist es aber meines Erachtens steil abfallend.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also auf der Kanalseite geht es flach rein. Wie weit ist es denn vom Kanal zum Wasser reingegangen, circa, haben Sie da eine Erinnerung?

Auskunftsperson Andreas Fechter: 3 Meter, sowas.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): 3 Meter war eine Schotterbank und dann hat das Wasser begonnen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, es ist eine betonierte Fläche, wo Steine rausstehen, und dann beginnt das.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Mhm. Ich habe noch eine Frage zur Bergung, wie dann eben diese berühmte Rampe abgegraben wurde. Ist auch überlegt worden, Herrn Pilnacek einfach mit dem Bagger zu bergen, sprich

herauszuheben, oder hat der Ausleger nicht weit genug hinuntergelangt? Ich meine, man könnte ihn ja anhängen, nicht?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Da hätte ich mit dem Bagger weiter hinfahren müssen. Man hätte ihn schon sicher anhängen können, aber da hätte ich mir einen Weg schütten müssen oder zumindest - -, weil mit einem 14-Tonnen-Bagger fährst du nicht einfach über Bäume und Wiesen drüber; und dann das steile, abfallende Gelände: Wenn du mit einem Bagger zu weit rankommst, sackst du hinunter. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ja! Also die Kippgefahr - -!)* Also es war meines Erachtens zu gefährlich, und deswegen habe ich an das eigentlich gar nicht gedacht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, es ist nur eine pragmatische Frage, denn wir schauen auch immer, wie wir Sachen so lösen können, dass am wenigsten Aufwand entsteht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Bist du dir da sicher?)* – Kollege Hanger, wenn du einmal nichts sagen würdest, würde es dem Gesamteindruck, den du hinterlässt, guttun. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Lass dich nicht außer Tritt bringen!)* – Ich lasse mich von vielen nicht außer Tritt bringen, und von dir schon gar nicht.

Den Dorftratsch haben wir bereits durchdiskutiert. Ich habe da noch eine Frage zu H. P. – das ist der Bruder von Anna Polz. Der behauptet ja, selbst im Feuerwehrauto gesessen zu sein. Der dürfte beim Einsatz dabei gewesen sein, Sie haben ihn vorhin nicht genannt.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, an ihn könnte ich mich nicht erinnern, so ziemlich, aber die, mit denen ich zu tun gehabt habe, habe ich schon genannt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben vorhin gesagt, Herr Hick, der auch mit der Feuerwehr dort war, der im Brotberuf gleichzeitig Polizist ist, hätte dann die Leiche durchsucht oder zumindest geschaut, ob er etwas mit

hat. Ist Herr Hick nur als Feuerwehrmann dort gewesen oder hat er sich gleichzeitig auch als Polizist in den Dienst gestellt? Haben Sie da eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Kolleginnen sind hinten bei ihm gestanden. Ich habe keine Ahnung, ob er sich in den Dienst gestellt hat; keine Ahnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wie gesagt bin ich selbst bei Feuerwehreinsätzen dabei. Das ist ja eher unüblich, dass der Feuerwehrmann eine Durchsuchung vornimmt, vor allem dann, wenn Polizisten da sind. – Aber, gut, das ist diesbezüglich nur mir aufgefallen.

Vielleicht noch einmal zur Konkretisierung: Wir haben vorhin gehört, dass schon gesagt worden ist, Frau Polz hätte Herrn Pilnacek in der Nacht schon gesucht. Das ist deswegen interessant, weil auf der anderen Seite eine Aussage von Frau Polz vorliegt, dass sie das erst ab 7 Uhr getan hätte. Können Sie dazu ergänzend noch irgendetwas sagen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, eher nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, dann kommen wir noch einmal zum Eintreffen der Behörden, sprich der Exekutive: Wie haben Sie die Arbeit der Exekutive, der Polizei am Auffindungsort insgesamt wahrgenommen? Sie haben ja vorhin gesagt, Sie waren auch verwundert, dass Sie nicht einvernommen worden sind. Ich schaue mir den „Tatort“ am Sonntag ganz gern an und hätte auch andere Erwartungen gehabt, wie so etwas vonstattengeht. Was haben Sie da für einen Eindruck gehabt? Ist dort koordiniert vorgegangen worden oder hat sich das erst entwickelt oder wie sehen Sie es? Ich könnte es natürlich auch nur als Laie beschreiben.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Meines Erachtens waren sie koordiniert, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Können Sie sich noch erinnern, wo die Leichenbeschau dann stattgefunden hat, das heißt, wo der Leichnam von Christian Pilnacek gelegen ist, als man den „Tod“ – unter Anführungszeichen – amtlich festgestellt hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Generell die Bergung: Wir haben da jetzt nochmals auf dem vorhin vorgelegten Dokument den blauen Punkt, wo er circa von Ihnen gesehen worden ist, und dann gibt es ja diese grünen Punkterl rüber zum ursprünglichen Standort des Baggers und dann zur Ablagestelle. Haben Sie das mitgekriegt, wie die Bergung erfolgt ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Teilweise, ja. Es ist jemand rausgegangen mit einer Wathose und mit einem Einreißhaken von der Feuerwehr; weil es dürfte wirklich tief gewesen sein, weil man geht normalerweise dann mit der Wathose hinein, so weit, wie es geht; und mit dem Einreißhaken hat er ihn dann hingetan und dann zu zweit runtertransportiert, was ich noch so in Erinnerung habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und haben Sie irgendetwas wahrgenommen, dass er im Zuge der Bergung vielleicht verletzt worden sein könnte?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, sie sind behutsam umgegangen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ist er dann zwischendurch auf dieser Schotterbank abgelegt worden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Müsste ich lügen. Weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Frage stellt sich deswegen: Wo war denn der Leichnam, wie Sie dann die Rampe gegraben haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Rampe ist eigentlich, wie sie gekommen sind, schon ziemlich fertig gewesen. Also ich glaube nicht, dass sie ihn abgelegt haben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Gut, also die Bergung hat von da Richtung Schotterbank stattgefunden und dann auf diesen Ablagepunkt raus?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Mhm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie eine grobe Schätzung, wie viele Polizisten zu dem Zeitpunkt, wo der Leichnam abgelegt worden ist, vor Ort gewesen sind?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Kann ich auch nur schätzen. Fünf, die mir aufgefallen sind.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Fünf in etwa. Waren die alle in Uniform oder auch in Zivil?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Frau Sorger ist zivil da gewesen und die anderen waren in Uniform.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie vor Ort irgendwelche Gespräche mitbekommen, dass man von Suizid gesprochen hat?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, aber wie gesagt, ich bin dann eher ein wenig abseits gestanden, auch dann mit einem Kameraden, als sie da waren, denn man verarbeitet das ehrlich gesagt am Anfang nicht so leicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich verstehe es, ja, absolut. Das ist ja nicht etwas, was man jeden Tag erlebt.

Haben Sie im Zuge dessen irgendwie mitbekommen, dass jemand mit der Gemeindeärztin punkto Obduktion oder nicht Obduktion gesprochen hätte?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sind Sie außerhalb dessen, dass Sie mit der Bitte konfrontiert wurden, diese Rampe zu graben - - Hat Sie da übrigens die Polizei oder die Feuerwehr darum gebeten?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wer?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Beide im Einvernehmen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Beide im Einvernehmen, okay. Und sind Sie sonst noch mit irgendwelchen Aufgaben betraut worden oder gebeten worden, irgendwo zu unterstützen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat man aus Ihrer Sicht darauf geachtet, dass beim Umgraben allfällige Beweismittel oder Spuren nicht zerstört werden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Dort, wo die Rampe gegraben worden ist, habe ich am gleichen Tag schon einmal die Erde umgelöffelt, in der Früh gleich, und wenn, dann habe ich das eh schon in der Früh zerstört, wenn da etwas gewesen wäre.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist richtig, das ist ein pragmatischer Ansatz.

Ich darf Ihnen noch ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 784, und dürfte Sie bitten, sich die Seite 3 anzuschauen. *(Die Auskunftsperson liest in dem*

vorgelegten Schriftstück.) Das ist der Teil, wo Frau Sorger sagt - -, der unterste Absatz.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wie beginnt der Vorhalt?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Moment. Ja, wie gesagt der unterste Absatz: „Bei meinem Eintreffen kam mir der Mitarbeiter der Via Donau entgegen“.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist mitten im Absatz.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Im letzten, habe ich gesagt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist im vorletzten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja.

Haben Sie es durchgeschaut? Genau. Ich wollte eigentlich nur - - Also da sagt Frau Sorger, es wäre ihr ein Mitarbeiter der Via Donau entgegengekommen, der ihr zuerst den Zutritt verweigern wollte und nicht gewusst hat, weil sie in Zivil da war, dass sie Polizistin ist. Waren Sie der Mitarbeiter? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das haben wir schon gehabt!)*

Auskunftsperson Andreas Fechter: Haben Sie mich schon gefragt: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja.

Gut, dann habe ich noch eine Frage diesbezüglich: Hat es aus Ihrer Sicht dann noch Situationen gegeben, in denen Personen oder Fahrzeuge, die nicht am Einsatz beteiligt waren, diese Stelle passiert haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ehrlich gesagt: dann nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Letzte Frage: Gibt es noch irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie dazu haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Dass ein Auto dort war, außer das von Frau Polz, aber das ist dann auch von ihrem Vater weggeführt worden, vorher schon. Es war keines mehr da am Schluss, als ich gegangen bin, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke. Die 6 Sekunden habe ich nur genommen, weil Kollege Hanger dauernd stört. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt noch eine dritte Fragerunde. Wir sind aber jetzt in der zweiten Runde, und es gibt auch noch Wortmeldungen von anderen Fraktionen. – Bitte, jetzt Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Die 6 Sekunden, lieber Kollege Hafenecker, habe ich dir natürlich sehr gerne gegönnt.

Nachdem wir schon einige Redundanzen in der Befragung haben und sich Fragen ja wiederholen, möchte ich wirklich auch sehr kurz bleiben und nur meine zusammenfassende Frage stellen: Herr Fechter, haben Sie Wahrnehmungen dahin gehend, dass die Polizei oder die Feuerwehr in irgendeiner Art und Weise behindert oder beeinflusst wurden? Oder generell: Hat es irgendwie aus Ihrer Wahrnehmung heraus eine unsachliche Einflussnahme auf die Ermittlungshandlungen gegeben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von meiner Seite her, was ich beurteilen kann: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Fechter, von meiner Seite noch einmal wirklich für Ihre Bereitschaft, diese Bürgerpflicht zu erfüllen. Ich denke einmal, es ist natürlich doch ein bisschen eine Ausnahmesituation, weil man ja nicht tagtäglich mit diesen Dingen konfrontiert wird, aber vielen Dank für Ihre sehr, sehr authentischen Ausführungen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Duzdar.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Ja, Herr Fechter, ich habe noch eine ergänzende Frage. Und zwar haben Sie heute in Ihren Schilderungen von sich aus immer Frau Polz erwähnt und im Grunde genommen nicht Frau Wurm, und meine Frage wäre: Haben Sie auch Gespräche direkt mit Frau Wurm geführt? Wie war das Verhalten auch von Frau Wurm? Vielleicht haben Sie auch dazu Wahrnehmungen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, beide Damen sind gekommen und waren eigentlich sehr traurig, haben beide geweint, und mehr hat eigentlich dann die Polizei mit ihnen gesprochen, wo ich dann abseits gestanden bin.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Sie selber haben nicht direkt mit Frau Wurm gesprochen? Und vielleicht noch ergänzend dazu: Kennen Sie beide Frauen persönlich?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Frau Wurm vom Sehen, Anna Polz ist mit mir in den Kindergarten gegangen und eine Klasse über mir in die Volksschule. Also ja, die Anna kenne ich persönlich auch.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und zu direkten Gesprächen mit Frau Wurm?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Keine.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Kennen Sie den Vater von Frau Polz persönlich?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Natürlich. Der war Bürgermeister bei uns, und wir sind eine kleine Gemeinde, da kennt, wie ich vorher erwähnt habe, fast jeder jeden.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Und in welcher Rolle war Herr Polz, der Vater von Frau Polz, dort?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das ist eine Mutmaßung: Wahrscheinlich hat ihn die Anni angerufen und hat gesagt: Komm bitte, wir haben ihn gefunden! – Keine Ahnung. Er ist halt gekommen und hat sie getröstet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Jetzt haben Sie heute beschrieben, dass dann halt im Zuge des Geschehnisses immer mehr Leute dazugekommen sind und eigentlich viele Personen vor Ort waren. Ich frage Sie abschließend: Ist Ihnen irgendetwas aufgefallen, bei dem Sie sagen, eigentlich hätte das anders geschehen müssen, eigentlich hätte man die Daten der Personen aufnehmen müssen, eine Absperrung machen müssen? Ich meine, Sie haben ja auch Erfahrungen. Ist Ihnen in dieser Hinsicht etwas aufgefallen, bei dem Sie sich gedacht haben, das hätte anders verlaufen müssen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Also für mich war der Einsatz von der Polizei und von der Feuerwehr meines Erachtens koordiniert – anders, würde ich sagen, nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Aber waren Sie nicht überrascht, dass dann plötzlich eine ganze Gruppe von Personen dort gestanden ist?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Eigentlich eher nein, weil: der stille Alarm. Da hat der Feuerwehrkommandant seine Leute, die er bei so etwas mitnimmt, alarmiert; das ist schon einmal eine beachtliche Personenzahl, und sonst glaube ich nicht, dass extrem viele Leute dort waren.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank. Ich versuche auch, mich kurz zu halten.

Eine Frage, die, glaube ich, noch nicht so konkret kam: Haben Sie gesehen, mit welchem Haken genau die Leiche geborgen wurde?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das nennt sich Einreißhaken bei der Feuerwehr. Den nimmt man auch für die Zillenbewerbe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie selber als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr schon einmal eine Wasserleiche geborgen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr war ich einmal dabei, wie wir vorhin schon gesagt haben, bei einer Wasserleiche, wo wir ein 10-Meter-Patent gehabt haben, die wir dann der Schifffahrtsaufsicht übergeben haben. So selber habe ich noch keine geborgen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und der verwendete Haken: Ist der vorne dann spitz? Also kann der beim Reinziehen irgendwie Verletzungen am Körper hervorrufen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Der verwendete Haken ist vorne spitz und hat auch einen Haken: einen Haken und da ist ein Spitz, ungefähr so *(eine entsprechende Geste ausführend)* dort. – Könnte sein, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also könnte von dem theoretisch auch eine Verletzung am Körper sein?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mitbekommen, dass es zu einer Verletzung am Körper kam, sofern Sie das wahrnehmen konnten?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, habe ich nicht mitbekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es gibt ja die Zeugeneinvernahme der Inspektorin Sorger, in der sie im Wesentlichen sagt, dass Sie sie abgeschirmt haben oder Sie entgegengekommen sind und gefragt haben, wer sie ist und ob sie zutrittsberechtigt ist. Waren Sie der Einzige, der geschaut hat, dass keine Dritten zum Auffindungsort kommen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, aber ich bin dann schon zu meinem Firmenauto rausgegangen, und sie ist mir am Weg Richtung Musikheim entgegengekommen – und dahinter waren sicher noch ein paar Beamte, die sie aufgehalten hätten; aber ich habe sie einfach zu dem Zeitpunkt nicht gekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also es war mehr ein Zufall, dass genau Sie ihr in die Arme gelaufen sind?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Dann noch ein Themenblock: eben die schnelle Einordnung als Suizid. Gab es da Ihrer Wahrnehmung nach vor Ort direkt irgendwelche Thesen, die im Raum standen? Dort hat man ihn geborgen, und es kam gleich eine Vermutung?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, eigentlich nicht.

Wenn ich selber etwas sagen soll, von meiner Seite her: Ich glaube, dass es ein Unfall war, weil man über den Schacht sehr wohl herunterstürzen und dann vielleicht benommen zurückfallen kann, irgendwie ins Wasser. Aber so von außen ist da nichts gekommen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie hätten sich, quasi mit Blick auf die Lokalität, auch eher gedacht, das wird ein Unfall gewesen sein?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und bei der Polizei haben Sie nicht mitbekommen, dass es irgendwie schon Gespräche in die Richtung gab, was passiert sein könnte?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, für Sie ist auch unverständlich, wie um 9.28 Uhr bereits von Suizid gesprochen werden kann?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen, vielen Dank.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mich würde noch interessieren: Wann haben Sie denn mit dem Bagger weiterarbeiten dürfen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: In der Woche darauf haben wir dann am Montag normal mit der Arbeit begonnen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da hat Sie dann die Polizei kontaktiert – oder wahrscheinlich ist das über die Firma gegangen, nehme ich an, oder?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wir haben über die Firma die Polizei gefragt, ob wir wieder weiterarbeiten dürfen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat die Polizei vielleicht Ihre Schuhe fotografiert oder sich genauer angeschaut oder abgemessen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Meine Schuhe nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ihre Schuhe nicht.

Ich darf Ihnen noch ein Dokument vorlegen, die Nummer 781, Seite 102. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Auf dem Bild sieht man sozusagen die vermutete Einstiegsstelle – beziehungsweise natürlich auch die mögliche Stelle, wie Sie es gerade geschildert haben, des Unfalls –, also dieses Abflussrohr, wo es relativ steil runtergegangen ist. Sind Sie dort in der Gegend an dem Tag auch gelaufen? Können Sie sich daran erinnern?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich kann mich ehrlich gesagt nicht mehr daran erinnern, aber kann sehr wohl sein, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist jemand anderer vielleicht da gelaufen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, aber es kann sehr wohl sein, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Könnte sein, okay.

Und wie war das: Sie haben ja gesagt, zwischen 10 und 12 Uhr sind Sie gegangen. Hat Sie da jemand weggeschickt oder sind Sie halt einfach gegangen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, ich habe dann gefragt, ob sie von mir noch etwas brauchen oder ob ich gehen kann, weil man das, wie gesagt, am Anfang eigentlich ganz schön schlimm verarbeitet, es kommt auch oft wieder, und für mich war dann der Zeitpunkt erreicht, wo ich gesagt habe: Kann ich bitte jetzt dann gehen? Weil: Meine Daten habt ihr, wenn etwas ist, ruft einfach an!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Darf ich Sie noch fragen: Hat man Ihnen das Kriseninterventionsteam angeboten – ein Gespräch?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Nein, habe ich aber dann ehrlich gesagt so nicht gebraucht. Natürlich ist es dann öfter gekommen, aber ich habe es nicht in Anspruch genommen, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, alles klar. – Danke Ihnen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Bitte.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, dritte Fragerunde. – Bitte, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Nur mehr drei ganz kurze Fragen, Herr Fechter.

Wissen Sie, wie das bei der Via Donau grundsätzlich ist, werden da die Pegelstände täglich aufgenommen und aktualisiert oder gibt es irgendeine solche Einrichtung? Wir tun uns nämlich schwer, festzustellen, wie tief die Donau oder der Seitenarm zu dem Zeitpunkt waren.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Die Pegelstände werden jeden Tag von mir in einem Tagesbericht eingetragen, in der Früh; und so werden eigentlich die Daten 24 Stunden am Tag vom Pegel Kienstock abgelesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke.

Sie haben vorhin noch am Ende meiner Befragung gesagt, das Auto ist vom Vater von Frau Polz abgeholt worden. Um was für eine Auto ist es da gegangen und wo ist das gestanden?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das ist hinter dem Polizeiauto gestanden und dürfte ein VW gewesen sein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Und das ist das Auto, mit dem Frau Polz und Frau Wurm vorher gekommen sind?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Genau.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay. Dann eine allerletzte Frage, weil es natürlich unklar ist, wie Herr Pilnacek ums Leben gekommen ist, aber Sie haben gesagt, es kann natürlich auch ein Absturz sein. Ich war ja selber dort vor Ort und habe das auch gesehen, dass es da schon hinuntergeht und dass man sich da wahrscheinlich auch wehtun kann. Ich will es nur noch einmal konkretisieren: Also wir haben ja vorhin darüber gesprochen, wie weit sozusagen das Wasser vom Kanalauslass weg war. Da haben Sie gesagt: 2, 3 Meter, bevor das Wasser angefangen hat.

Auskunftsperson Andreas Fechter: So überhapps, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, wenn er dort hinunterstürzt, müsste er eigentlich am Trockenen zu liegen gekommen sein und eventuell dort Spuren hinterlassen, bevor - - Er müsste ja dann aufgestanden sein und ins Wasser geirrt sein, nicht, aber er wäre nicht direkt ins Wasser geflogen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das wäre sich bei dem Wasserstand nicht ausgegangen, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, und genau das ist der springende Punkt, weil wir ja auch keine Spuren von einem Sturz dort hinunter festgestellt haben. Das ist natürlich eine offene Frage, und das ist natürlich auch ein Punkt, bei dem wir uns die Frage stellen, warum das die Polizei und die

Behörden nicht interessiert hat und warum man dann so schnell von anderen Optionen ausgegangen ist.

Herr Fechter, vielen herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind. Da muss man wirklich den Hut ziehen, Respekt davor. Ich bin mit meinen Fragen am Ende, und noch einmal wie gesagt: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Hanger noch.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Keine weiteren Fragen, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Sonst noch weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer insgesamt noch nicht erschöpft ist, darf ich noch die Frau Verfahrensrichterin fragen, ob sie ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Fechter, Sie haben zu Beginn, als ich Sie ersucht habe, den Ablauf zu schildern, gesagt, Sie haben Herrn Pilnacek oder den Leichnam aus dem Augenwinkel wahrgenommen, und Sie haben dazugesagt, er war „komplett weiß“, und zwar „wie ein Blatt Papier“. Was war komplett weiß wie ein Blatt Papier?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Das Gesicht und die Hände. Also das Gesicht hat man dann gesehen, und die Hände waren unter Wasser, die waren auch komplett weiß; also das, was halt aus der Kleidung herausgeschaut hat.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf jetzt aus dem Akt, sozusagen ohne unmittelbare Aktenvorlage, Ihnen sagen, dass immer wieder das

Thema war, ob der Kopf des Herrn Pilnacek blau war oder besonders blau war, und deswegen wollte ich wissen: Bei der ersten Wahrnehmung, wie Sie ihn gesehen haben, war er daher wie?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Der Kopf war – nachdem sie bei mir beim Bagger vorbeigegangen sind – nach der Bergung nicht blau, also er war immer weiß.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie ihn jemals blau wahrgenommen – oder ein Gespräch darüber, dass er blau wäre?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Solange ich dort war, nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann habe ich noch eine Frage: Sie haben beim ersten Mal, als Ihnen das Foto mit den Punkten vorgelegt worden ist, betreffend den – welcher war es jetzt? – blauen Punkt, den Auffindungsort der Leiche – ich weiß jetzt die Farbe ehrlich gesagt nicht mehr auswendig –, gesagt, Ihrer Meinung nach könnte es sein, dass es ein bisschen weiter flussaufwärts gewesen war, als dort der Punkt eingezeichnet ist. Habe ich Ihnen das jetzt richtig vorgehalten? Ich habe jetzt wiederholt, was Sie gesagt haben.

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja, dort ist halt markant: Bei jedem Wasserstand ändert sich dort das Bild, und da gibt es dann die Böschungskanten, und da ist das halt alles dann entweder weiter weg oder näher – und deswegen: Es kann sein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, meine Frage geht jetzt nämlich dahin, dass Sie gesagt haben, als Sie da kurz noch einmal zur Polizei gerufen worden sind – als es dann kein Protokoll gab, oder Ihrer Meinung nach war es keine richtige Befragung –, hat man Sie auch gefragt, ob diese Punkte dort richtig eingezeichnet sind. Haben Sie das da auch in der Weise erwähnt, dass das Ihrer Meinung nach ein bisschen weiter oben gewesen sein könnte?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ich habe zu ihnen gesagt, es ist halt schwer, das auf einem Luftbild zu sehen, das nicht am gleichen Tag gemacht worden ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber was heißt das? Dass Sie gesagt haben, dass es Ihrer Meinung nach - - Haben Sie nur das gesagt? Oder wissen Sie es nicht mehr? Sie müssen es ja nicht wissen.

Auskunftsperson Andreas Fechter: So genau weiß ich es nicht mehr, aber ich bin mir halbwegs sicher, dass ich gesagt habe, bei einem Luftbild, das am gleichen Tag gemacht wird, kann man es sicher früher sagen, als wenn das zwei Wochen später oder so gemacht wird, weil einfach der Wasserstand ein anderer ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und noch einmal, nur um es zu verifizieren: Ihrer Wahrnehmung nach war der Bruder der Frau Anna Polz nicht dort? Sie müssen es ja nicht wissen, aber es kann ja sein, dass Sie - -

Auskunftsperson Andreas Fechter: Er wäre mir zu dem Zeitpunkt nicht aufgefallen, nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Dann habe ich doch noch eine Frage:

Sie waren ja ursprünglich - -, Sie haben gesagt, kurz bevor Sie den Leichnam wahrgenommen haben, sind Sie am Standort des Baggers – und dort ist getankt worden – dann nach vorne gefahren und haben den Leichnam wahrgenommen. Hätten Sie vor dem Zeitpunkt, wo Sie da vorgefahren sind und den Leichnam wahrgenommen haben, überhaupt von Ihrem Standort aus sehen können, ob da vorne beim Schranken irgendwelche Leute gehen oder nicht gehen?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Von dem Standort her, wo ich - - Ich habe ja da vorher mit dem Auto vorbeifahren müssen, da war niemand dort. Und dann, von meinem Standort vom Bagger, wo ich vorne gearbeitet habe – nein, hätte ich nicht sehen können.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also theoretisch, weil jetzt im Zuge der Befragung halt auch aufgekommen ist, ob dort auch Menschen waren.

Das heißt, als Sie dort mit dem Bagger waren, hätten da vorne – ich sage jetzt: beim Schranken, oder wo auch immer – Menschen sein können, die Sie bis dorthin auch vielleicht gar nicht wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Andreas Fechter: Ja. Als ich angefangen habe, war es stockfinster, und da hätte jemand dort sein können, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Ich darf mich sehr herzlich auch bei Ihnen für die Zeit, für Ihre Antworten und für Ihr Erscheinen bedanken. Sie werden jetzt hinausbegleitet.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

6. Sitzung | medienöffentlich

11. Februar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Anna Polz

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich ebenfalls Frau Anna Polz als Auskunftsperson und Frau Mag. Daniela Leitner begrüßen.

Einleitend: Sie haben Blätter mit Personaldaten übergeben – ich gehe natürlich davon aus, dass diese der Richtigkeit entsprechen. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Ich darf jetzt einleitend Sie, Frau Polz, dahin gehend belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden und weder Sie noch

Ihre Vertrauensperson sind berechtigt, davon Kopien, Notizen oder Auszüge anzufertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gestellter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Nun wende ich mich an die Vertrauensperson. Frau Mag. Daniela Leitner, ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage, auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlichen falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden, und auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Polz, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte ich Sie um Ihre einleitende Stellungnahme.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe mich in den letzten Jahren seit dem Ableben von Herrn Mag. Pilnacek insbesondere aufgrund meiner damaligen beruflichen Tätigkeit vielen medialen Berichterstattungen aussetzen müssen, und meine Tätigkeit, wenn auch diese nicht zutreffend formuliert wurde, diente oftmals als Schlagzeile oder Teaser, obwohl ich keine Person des öffentlichen Interesses bin und meine Privatsphäre damit verletzt wurde. Ich hatte keinerlei Motivation, in den Medien genannt zu werden, und habe mich selbst nicht an die Medien gewandt – dies nur einleitend.

Ich wurde im Zuge einer Ermittlungstätigkeit der WKStA gegen die am Todestag einschreitenden Ermittler des Landeskriminalamtes Niederösterreich als Zeugin vor dem BAK einvernommen und habe damals einen Fehler gemacht, indem ich die Frage nach dem Laptop von Mag. Pilnacek unrichtig beantwortet habe. In dem gegen mich deswegen geführten Ermittlungsverfahren der WKStA habe ich mich bezüglich dieses Vorwurfs umfassend geständig verantwortet. Dieses Ermittlungsverfahren zum Vorwurf der falschen Beweisaussage nach § 288 StGB ist noch nicht abgeschlossen.

Weiters wird zur Geschäftszahl 13 St 44/25 t ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Sankt Pölten zu Sachverhalten betreffend den Laptop des Mag. Pilnacek gegen mich geführt, in welchem der Verdacht der Vergehen der dauernden Sachentziehung nach § 135 StGB, des unerlaubten Zugriffs auf Computersysteme nach § 118a StGB und der Datenverarbeitung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht nach § 63 DSG besteht.

Ich halte hierzu fest, dass ich in diesem Verfahren inhaltlich noch keine Aussage getätigt habe und dieses Ermittlungsverfahren gegen mich und weitere Personen

noch anhängig ist. Fragestellungen und Vorhalte zum Laptop werde ich daher nicht beantworten und von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Akten und somit auch die entsprechenden gegen mich bestehenden Verdächtigungen und Informationen gemäß § 50 StPO bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann ich dies bescheinigen.

Ein kurzer Auszug zu meiner beruflichen Tätigkeit: Nach einem Auslandsaufenthalt war ich wohl circa ab dem Mai 2014 Mitarbeiterin im Verein Natur im Garten. Von April 2017 bis Dezember 2017 war ich eine von mehreren Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministeriums für Inneres mit dem damaligen Bundesminister Mag. Sobotka. Mein Zuständigkeitsbereich betraf zivilgesellschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise Agenden der Gemeinden. Von Dezember 2017 bis Oktober 2024 war ich im Büro des Nationalratspräsidenten Mag. Sobotka tätig und wiederum für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten und Veranstaltungen zuständig. Ich war nicht die persönliche Assistentin von Herrn Mag. Sobotka. Von Oktober 2024 bis September 2025 war ich Mitarbeiterin am Campus Tivoli. Danach habe ich einen anderen beruflichen Weg eingeschlagen.

Zusätzlich gebe ich an, dass ich im Jänner 2020 Gemeinderatsmitglied in der Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf und 2022 Vizebürgermeisterin wurde, wobei ich diese Funktion 2024 zurückgelegt habe.

Ich pflegte zu Mag. Sobotka ein professionelles Arbeitsverhältnis. Ich stand oder stehe in keinem Naheverhältnis zu Familie Sobotka. Klarstellend führe ich bereits in meinen Eingangsworten aus, dass entgegen Mutmaßungen – vonseiten Mag. Sobotka – kein Druck oder vergleichbare Einflussnahme seinerseits auf mich ausgeübt wurde noch wird.

Ebenso verhält es sich zu Michael Takacs. Während meiner Zeit im Kabinett des Bundesministers für Inneres war Herr Takacs als Referent tätig. Für mich war er

damals eine Art von Bürokollege. Ich habe keinen privaten Kontakt zu ihm noch ein sonstiges Naheverhältnis zu ihm.

Ich kenne das Transkript von Michael Nikbakhsh über ein Treffen vom 9. Dezember 2023, welches dieser der WKStA zur Verfügung gestellt hat und Ihnen daher wohl bereits bekannt ist. Wie ich bereits mehrfach ausgesagt habe, habe ich mich in der damaligen Phase dazu hinreißen lassen, Geschichten beziehungsweise Aussagen wiederzugeben, die es so nicht gegeben hat. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die Aussagen, die ich damals als jene von Mag. Sobotka und Michael Takacs wiedergegeben habe. In den Gesprächen ging es um unterschiedlichste Todesfalltheorien und ich konnte kaum glauben, welche Szenarien ich dort zu hören bekomme; und es hat sich dort auch eine für mich nachträglich betrachtet ganz eigenwillige Gesprächsdynamik ergeben und ich wollte mich vielleicht durch meine Aussagen auch interessant machen.

Zum Ablauf vom 19. Oktober 2023 abends bis zum 20. Oktober 2023:

Zum 19. Oktober 2023 gebe ich an, dass Mag. Pilnacek mich kontaktierte, da er Karin Wurm nicht erreichen konnte. Ich ging dann zu Karin Wurm und erzählte ihr von diesem Anruf. Ich holte dann Mag. Pilnacek bei der Autobahnstation Nähe Stockerau ab. Wann dies genau war, kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Ich war an diesem Abend bereits müde und konzentrierte mich auf die Autofahrt. Es war dunkel und er setzte sich auf den Beifahrersitz und legte seine grüne Jacke auf seinen Schoß. Den Laptop sowie seine Aktentasche hatte ich nicht wahrgenommen. Mag. Pilnacek hat am Handy getippt, ein Telefonat habe ich nicht wahrgenommen. Er war natürlich wegen der Führerscheinabnahme verärgert. Er ist während der Autofahrt eingeschlafen. Zum Alkoholisierungsgrad kann ich nur sagen, dass er meiner Wahrnehmung nach nicht extrem stark alkoholisiert gewesen ist.

Als wir in Rossatz kurz nach Mitternacht angekommen sind, ist Mag. Pilnacek ins Haus gegangen, und ich holte noch meine Sachen aus dem Auto, weswegen ich erst nach ihm hineingegangen bin. Karin Wurm wartete dort bereits auf ihn. Ich

legte seinen Autoschlüssel noch auf den Tisch und ging dann einen Stock höher in mein Zimmer. Ich habe daher keine persönlichen Wahrnehmungen zu den Gesprächen zwischen Karin Wurm und Mag. Pilnacek nach dem Eintreffen in Rossatz. Da ich schlafen ging, habe ich nicht persönlich wahrgenommen, dass Mag. Pilnacek das Haus nochmals verlassen hat. Wenn ich das mitbekommen hätte, wäre ich ihm definitiv nachgegangen.

Zum 20. Oktober 2023: Für mich wäre dieser Tag ein normaler Arbeitstag gewesen und ich hatte mir den Wecker daher für circa 7 Uhr gestellt. Nach dem Aufstehen war der erste Weg ins Bad im Obergeschoss, welches ich mir damals mit Karin Wurm geteilt habe. Wie ich an diesem Tag ins Bad gehe, bin ich dort auf Karin Wurm getroffen. Frau Wurm war gerade beim Haareföhnen und wahrscheinlich schon länger im Bad, da dies immer längere Zeit in Anspruch genommen hat.

Frau Wurm war sehr aufgebracht und hat über Christian Pilnacek geschimpft und hat auch gesagt, dass der nicht da wäre. Ich fragte nach, ob sie schon im Haus nachgesehen hätte, was mir Frau Wurm bestätigte. Ich vermutete sofort, dass etwas passiert sein musste und wir ihn vorsorglich suchen sollten.

Ich wusste, dass mein Bruder an diesem Tag seinen Sohn mit dem Auto in die Schule bringen würde, welche bereits um 7.20 Uhr beginnt. Daher habe ich ihn angerufen und ihn gebeten, dass er auf dem Nachhauseweg den Radweg entlang der Donau von Rührsdorf nach Rossatz abfahren und nach Christian Pilnacek Ausschau halten soll. Mein Bruder hat mich dann circa gegen 7.30 Uhr, 7.45 Uhr angerufen und teilte mir mit, dass er ihn nicht gefunden habe.

Ich habe daraufhin versucht, Herrn S.[1] von der PI Mautern zu kontaktieren, ihn aber nicht erreicht.

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Dann habe ich versucht, Alexander Hick zu erreichen, der ebenfalls Polizist der PI Mautern ist. Auch Herrn Hick habe ich nicht erreicht, worauf ich in meiner Verzweiflung Michael Takacs anrief, der mir mitteilte, dass wir ihn suchen sollten, was wir ohnehin vorhatten. Danach sind Karin Wurm und ich gegen circa 7.45 Uhr, 8 Uhr ins Auto gestiegen und haben nach Christian Pilnacek gesucht.

Als Erstes sind wir nach Rossatzbach gefahren, wo sich das Haus befand, das Karin Wurm und Mag. Pilnacek kaufen wollten, da wir dachten, ihn möglicherweise dort anzutreffen. Das war circa 2 bis 3 Minuten mit dem Auto entfernt. Wir sind dann ausgestiegen und haben dort gesucht, ihn aber nicht gefunden.

Es ist dann so weitergegangen, dass wir von Rossatzbach den Radweg nach Rossatz abgefahren sind, und dann sind wir in den Treppelweg abgebogen, weil das der Spazierweg der beiden war. Dort stand beim Schranken ein leeres Polizeiauto, und ich sagte noch zu Karin Wurm, dass wir den Polizisten sagen sollten, dass wir Herrn Pilnacek suchen. Dann kam uns unmittelbar darauf ein Lkw-Fahrer, ein Lkw entgegen, und ich sagte zum Fahrer, dass er hier nicht weiterfahren könne, weil dort ein Polizeiauto vorm Schranken steht und den Weg versperrt.

Der Fahrer teilte uns mit, dass er und Herr Fechter die Polizei gerufen hätten, weil sie eine Leiche gefunden haben.

Wir liefen dann zum Wasser, den Treppelweg entlang, und haben dort schon die Polizei gesehen. Wir sprachen die zwei Polizistinnen vor Ort an und informierten diese, dass wir Herrn Mag. Pilnacek suchen. Karin Wurm teilte den Polizistinnen noch mit, was er für Kleidung getragen hat. Die Polizistin bestätigte uns, dass es sich bei dem im Wasser treibenden Leichnam um Mag. Pilnacek handeln würde. Als wir eintrafen, war die Leiche noch im Wasser. In meiner Verzweiflung rief ich meinen Vater an und sagte ihm nur, wo ich sei und dass er kommen soll, ohne ihm zu sagen, warum.

Ich hatte keine Kenntnis vom stillen Alarm betreffend Bergung einer Wasserleiche.

Ich habe während der Zeit am Auffindungsort mit Michael Takacs telefoniert und ihm mitgeteilt, dass Mag. Pilnacek tot aufgefunden wurde. Ich musste das Gespräch dann aber aus emotionalen Gründen abbrechen. Nachdem die Leiche von der Feuerwehr bereits geborgen war, wollte Karin Wurm Mag. Pilancek nochmals sehen. Ich bin mit ihr mitgegangen, dies aus Mitgefühl. Wir haben den Leichenfundort vor Eintreffen der Ärztin verlassen.

Es ist dann ein Kriseninterventionsteam zum Haus gekommen. In weiterer Folge hat sich ein Inspektor vom LKA gemeldet, und so fuhren Karin Wurm und ich zur Einvernahme. Die Tochter von Karin Wurm dürfte zu diesem Zeitpunkt auch bereits dabei gewesen sein. Ich kann mich erinnern, dass wir am Ende der Vernehmung gefragt haben, was wir mit den Sachen von Herrn Mag. Pilnacek, die noch im Haus liegen würden, machen sollen. Die Beamten sagten, dass die Sachen der Gattin von Mag. Pilnacek gehören und dass diese an sie, also an die Gattin, zu übergeben seien. Wir wurden auch gefragt, ob wir das machen würden oder ob es uns lieber sei, dass dies die Polizeibeamten für uns erledigen. Wir ersuchten dann, dass dies von der Polizei übernommen wird. Es wurde dann vereinbart, dass die Gegenstände im Haus abgeholt werden.

Zu Hause in Rossatz angekommen haben wir nochmals nachgesehen, welche Gegenstände im Haus waren. Karin Wurm hat sein Handy, die Geldbörse und die Schlüssel in ein Plastiksackerl gegeben. Karin Wurm teilte mir mit, dass sie eigentlich gar nichts davon hergeben will; es seien Erinnerungen an Mag. Pilnacek und außerdem befänden sich wesentliche Daten von ihr auf dem Laptop, weil sie damit auch gearbeitet hat. Sie wiederholte mehrmals, auch zu späteren Zeitpunkten, es sei ihre Lebensversicherung. Ich muss auch hier betonen, dass dieser Tag emotional schlichtweg furchtbar für mich gewesen ist.

Als es an der Tür geläutet hat, habe ich das vorbereitete Sackerl an Herrn Inspektor P.[2] übergeben. Ich habe auch eine Bestätigung unterschrieben, habe aber dazu keine konkreten Wahrnehmungen mehr.

Ich habe Mag. Sobotka nicht erzählt, dass der Laptop im Haus war, und habe Mag. Sobotka auch nicht gefragt, was ich mit dem Laptop machen soll. Ich habe den Laptop nicht zum Termin von Karin Wurm bei Marlies Sobotka in Waidhofen mitgenommen. Ich habe diesen Laptop zu keinem Zeitpunkt gegenüber Mag. Sobotka erwähnt noch ihn ihm gezeigt.

Ebenso verhält es sich diesbezüglich betreffend Michael Takacs. Ich habe mit Michael Takacs auch nicht über den Obduktionsbericht gesprochen oder geschrieben. Meine damalige Nachricht an Karin Wurm diente dazu, sie eher ruhigzustellen, weil sie diesen Bericht unbedingt haben wollte.

Ich habe nach dem Todesfall, auch am Todestag selbst, ein paarmal mit Michael Takacs telefoniert. Dabei habe ich ihn auch gefragt, was man mit den Habseligkeiten von Mag. Pilnacek zu machen hat, und er sagte, dass diese an die Angehörigen auszuhändigen sind.

Nach dem Tod von Mag. Pilnacek habe ich auch ein Telefonat mit seiner Gattin geführt, weil diese wohl nicht direkt mit Karin Wurm sprechen wollte. Ich habe, wie es ja öffentlich bekannt ist, dieses Telefonat aufgezeichnet, damit ich es Karin Wurm vorspielen kann, da ich hier ja von beiden sozusagen als Bote eingesetzt wurde. Meine Erinnerung zum Telefonat habe ich bereits wiedergegeben und verweise auf diese. Ich habe Karin Wurm diese Aufnahme zumindest vorgespielt, da der Inhalt diese betroffen hatte. Ich habe mich über meinen Anwalt bei der Witwe für mein Verhalten auch entschuldigt.

Damit beende ich meine einleitende Stellungnahme.

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit P. anonymisiert.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank. Zu Wort gelangt die Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Frau Polz hat in ihrer einleitenden Stellungnahme schon auf ihre anhängigen Strafverfahren Bezug genommen, und ich erlaube mir daher, nach Rücksprache mit dem und mit Einverständnis des Herrn Vorsitzenden, dazu einige rechtliche Überlegungen vorzubringen.

Es werden heute voraussichtlich Fragen zur Aussageverweigerung und zu Entschlagungsrechten aufkommen; meine Ausführungen werden jetzt sehr rechtlich sein – Frau Polz, ich werde es natürlich mithilfe Ihrer Vertrauensperson dann bei Bedarf auch noch einmal allgemein verständlicher sagen.

Jetzt möchte ich nur ausführen: Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. Dezember 2022 mit der Zahl W279 2262068-1, die zwar natürlich einen etwas anderen Sachverhalt betrifft, aber auch eine Befragung einer Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss, die sich in einem gegen sie geführten Strafverfahren geständig verantwortet hatte.

Meine Rechtsauffassung weicht von dieser erstgerichtlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zumindest teilweise ab, und da diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts höchstgerichtlich noch nicht abgeklärt ist oder nie abgeklärt wurde und daher nicht bestätigt wurde, erlaube ich mir für den Fall einer neuerlichen gerichtlichen Befassung, hier meine Argumente darzulegen, wie ich sie auch dem Herrn Vorsitzenden am heutigen Tag empfehlen werde.

Wie Frau Polz schon gesagt hat, sind gegen sie zwei strafgerichtliche Verfahren anhängig, einerseits wegen § 288 StGB, andererseits wegen § 135 StGB, 118a StGB und 63 DSG.

Im Verfahren wegen § 288 StGB vor der WKStA hat sie sich im Rahmen ihrer mündlichen Beschuldigtenvernehmungen vom 6. März 2025 und vom 8. Mai 2025 geständig verantwortet, indem sie jeweils im Beisein ihrer Verteidigerin zwei schriftliche Stellungnahmen vorlegte, auf die sie ausdrücklich verwies und in denen sie die Verantwortung übernimmt beziehungsweise sich ausdrücklich zu § 288 StGB geständig erweist. Außerdem, wie sie es jetzt auch teilweise wiederholt hat, stellt sie im Rahmen dieses Geständnisses auch inhaltliche Darlegungen zum Werdegang und zum Verlauf dieses Laptops dar.

Gemäß § 43 Abs. 1 Z 1 der Verfahrensordnung kann die Aussage bei Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung verweigert werden. Die Bestimmung ist verfassungskonform im Sinn des Wortlauts des § 157 Abs. 1 Z 1 StPO dahin gehend zu interpretieren, dass sich eine Person einerseits der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung, demnach hinsichtlich bislang noch nicht bekannter Vorwürfe, und andererseits in Zusammenhang mit einem gegen sie geführten Strafverfahren, daher hinsichtlich bereits bekannter Vorwürfe, der Gefahr aussetzen würde, sich über ihre bisherige Aussage hinaus selbst zu belasten.

Im Falle eines bereits abgelegten und nicht widerrufenen Geständnisses hat sich die Selbstbelastungsgefahr bereits realisiert, weshalb eine Aussageverweigerung nicht mehr zusteht. Dies entspricht einerseits den Materialien zum Strafprozessreformgesetz 2004 und andererseits zahlreicher und quasi ständiger höchstgerichtlicher Judikatur.

Das Bundesverwaltungsgericht geht im zitierten Erkenntnis trotz Verweis auf ebendiese verfassungskonforme Auslegung von § 43 der Verfahrensordnung auf die Frage des Geständnisses nicht explizit ein, weshalb mangels näherer Begründung durch das Bundesverwaltungsgericht in der Folge nicht nachvollzogen werden kann, warum eine Aussageverweigerung trotz des vorliegenden Geständnisses zu Recht oder zu Unrecht in Anspruch genommen wurde.

Der damaligen Auskunftsperson waren im Untersuchungsausschuss Passagen aus ihrer geständigen Beschuldigtenvernehmung vorgehalten worden. Das Bundesverwaltungsgericht entschied aber danach, ob die Auskunftsperson allenfalls – ich zitiere – „eine wahrheitsgemäße Abweichung der Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu einer Aussage vor einer Staatsanwaltschaft“ – Zitatende – vornehmen werde oder – neues Zitat – „erstmals unter Wahrheitspflicht gem.“ – gemäß – „§ 38 VO-UA“ der Verfahrensordnung – Zitatende – aussage.

Diesen beiden Argumenten kann ich im Ergebnis zumindest zum hier heute vorliegenden konkreten Sachverhalt nicht folgen. Eine wahrheitsgemäße Abweichung von einer früheren Aussage, die als Beschuldigtenvernehmung nicht unter Wahrheitspflicht abgelegt wurde, kann, weil wahrheitsgemäß, nie zu einer Strafverfolgung wegen § 288 StGB führen, ebenso nicht mehr darüber hinaus zu dem vom Geständnis umfassten Sachverhalt. Da ein nicht widerrufenes Geständnis in der Regel immer im Rahmen einer Beschuldigtenvernehmung und daher nicht unter Wahrheitspflicht abgelegt wird, würde das Argument des Bundesverwaltungsgerichts einer im Untersuchungsausschuss – Zitat – „erstmals unter Wahrheitspflicht“ – Zitatende – abzulegenden Aussage die verfassungskonforme Interpretation des § 43 Abs. 1 Z 1 der Verfahrensordnung in Hinblick auf das Geständnis faktisch untergraben. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Hinzufügen möchte ich der Vollständigkeit halber noch, dass gemäß § 12 Abs. 1 der Strafprozessordnung nur gerichtliche Verhandlungen im Haupt- und Rechtsmittelverfahren mündlich und öffentlich abzuführen sind. Im Ermittlungsverfahren sind im Sinn des rechtlichen Gehörs auch schriftliche Stellungnahmen zulässig, nachzulesen im „Wiener Kommentar zur Strafprozessordnung“, § 164 Randzahl 34/1, mit weiteren Nachweisen, sodass auch im vorliegenden Fall das Geständnis in Form einer in Anwesenheit der Verteidigerin vorgelegten schriftlichen Stellungnahme, die zur Verantwortung erhoben wurde, als Zitat aus der Stellungnahme als wirksames Geständnis

anzusehen ist – nach meiner Rechtsmeinung. – Vielen Dank. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Polz, jetzt habe ich schon so lange gesprochen, daher stelle ich Ihnen jetzt nur eine kurze Frage: Wann, warum und wie oft und zu welchem Zweck haben Sie am 20. Oktober, an diesem Morgen, Herrn Bundespolizeidirektor Takacs angerufen? Einmal haben Sie schon gesagt; hat es mehrere Male gegeben oder nicht? *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* – Entschuldigung, hat sie eh mehrmals gesagt? – Ja, genau, sorry. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, hier verweise ich auf meine Stellungnahme.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde Sie bitten, es mir noch einmal zu sagen.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe ihn erstmals angerufen, nachdem ich die zwei Herren von der PI Mautern nicht erreicht habe, und dann gab es noch – ich weiß nicht, wie viele – ein, zwei Telefonate, aber da ging es hauptsächlich nur darum, dass er mich gefragt hat, wie es mir geht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber Sie haben ihm bei diesen Telefonaten natürlich erzählt, dass Herr Pilnacek gefunden worden ist, nehme ich an, oder dass es sich um Herrn Pilnacek handelt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, richtig. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Verfahrensrichterin, es tut mir leid, aber genau die Fragen, die Sie stellen, sind ja durch die einleitende Stellungnahme ganz klar beantwortet worden. Um ein bisschen Redundanzen zu verhindern: Es ist ganz klar, zu welchem Zeitpunkt sie Herrn Takacs angerufen hat, und ich frage mich jetzt ein bisschen, wieso man das - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: ... Oberlehrer, oder was? – Verfahrensrichterin **Edwards:** Darf ich was sagen?)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, eine einleitende Stellungnahme limitiert nicht das Fragerecht aller Abgeordneten hier. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Da bräuchten wir gar keine Fragen mehr ...! – Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... eh beantworten!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber Herr Abgeordneter, demnach können wir die heutige Sitzung beenden, weil es dann sozusagen eh keine Frage mehr gibt. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Na, das hätte er ja gerne! – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Vertrauensperson.)*

Wie gesagt, es dürfen auch alle Abgeordneten immer fragen, und ich möchte das einfach gerne inhaltlich näher abgeklärt haben. Um weitere Debatten aber nicht zu - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Fragen Sie! Fragen Sie! Entschuldigung, fragen Sie!)* – Nein, ich beende jetzt meine Erstbefragung. – Danke. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Uns hätte es alle interessiert! – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Ich wollte ohnehin nicht mehr fragen, und sie hat das, was ich fragen wollte, beantwortet. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Befragung: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der Redeordnung erteile ich Abgeordneten Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Danke, Frau Polz, dass Sie hier dem Ausschuss Rede und Antwort stehen! Ich mache gleich dort weiter, wo die Frau Verfahrensrichterin aufgehört hat.

Das erste Telefonat war also so circa um 7.45 Uhr, als Sie die zwei Polizisten nicht erreicht haben. Ich glaube, Sie haben gesagt, in Ihrer Verzweiflung haben Sie dann Herrn Takacs angerufen. Mich interessiert ja vor allem, was er Ihnen gesagt hat. Ihm haben Sie gesagt, dass Pilnacek aus dem Haus ist, und was hat dann er Ihrer Erinnerung nach gesagt?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach hat er gesagt, wir sollen uns nicht allzu viele Sorgen machen, ihn suchen gehen, und, ja, ich habe nur geantwortet: Ja, das hätten wir ohnehin jetzt gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und das zweite Telefonat war dann, nachdem der Leichnam gefunden wurde? Habe ich das in Ihrer einleitenden Stellungnahme richtig verstanden?

Auskunftsperson Anna Polz: Das war dann unten am Treppelweg, wo wir dann schon quasi wussten, dass Herr Pilnacek dort unten tot aufgefunden wurde, ja, und da habe ich ihm mitgeteilt, dass wir ihn gefunden haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was hat er Ihnen gesagt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich war in diesem Moment unter Schock und ich kann mich offen gesagt nicht mehr erinnern, was ich dort noch gesagt habe oder

er zu mir. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ich war in einem Ausnahmezustand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, verstehe ich gut.

Hat es Ihrer Erinnerung nach an dem Tag noch weitere Telefonate mit Herrn Takacs gegeben?

Auskunftsperson Anna Polz: Was ich mich erinnern kann, ja. Da ging es - - In erster Linie hat er mich gefragt, wie es mir geht. Wir haben ihn dann auch gefragt, was wir mit den Habseligkeiten machen sollen, und er hat dann eben nur gemeint, ja, die gehören der Witwe, aber das wird eh die Polizei mit uns besprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da darüber gesprochen, welche Habseligkeiten es gibt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, nicht konkret *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Mhm!)*, allgemein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Ich darf nur die Aktenzahl 376 vorlegen – aus dem System, nicht vom Stick. Das ist Ihre Zeugeneinvernahme vom 20.10. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, könnten Sie die Nummer bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, klar, 376 – also es ist 000376. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)*

Ich glaube, Sie sehen es jetzt am Schirm. Das ist das uns vorliegende Protokoll Ihrer Zeugenvernehmung, wie es hier am Deckblatt heißt.

Meine Frage dazu: Wie kam es überhaupt zu dieser Zeugenvernehmung? *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Entschuldigung, können Sie die Frage bitte noch einmal stellen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, gerne. Wie kam es überhaupt zu dieser Zeugenvernehmung? Das war am 20.10, hier steht 14.18 Uhr. Es steht da übrigens, dass es in Sankt Pölten stattgefunden hätte. Ich gehe davon aus, dass das einfach ein Protokollierungsfehler ist und dass es in der PI Mautern stattgefunden hat. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach wurden wir kontaktiert – ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob das direkt Herr Fellner war –, ob wir nach Mautern – es war in Mautern, auf der PI Mautern –, ob wir dorthin kommen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Sind da Sie angerufen worden? Oder - -

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie und/oder Wurm sind angerufen worden, ob Sie auf die PI Mautern kommen können?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm, und das war entweder Herr Fellner oder jemand anderer, ja. Und das hat in Mautern stattgefunden?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, weil hier steht, dass es in Sankt Pölten war, aber ich gehe einmal davon aus, dass das einfach ein Protokollierungsfehler ist. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das war offensichtlich ein Fehler. Wir waren definitiv in Mautern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Die nächste Frage: Als Sie angerufen wurden, ist Ihnen gesagt worden, dass ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger oder grob fahrlässiger Tötung gegen unbekannte Täter eröffnet wurde?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Sie dann auf der PI Mautern waren: Wie hat diese Befragung stattgefunden? Wer hat Sie befragt? Waren da mehrere Personen in einem Raum? Oder - -

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich erinnern: Wir wurden getrennt gefragt, und ich saß in einem Zimmer alleine mit Herrn Fellner.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie wurden von Herrn Fellner befragt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Hat er Ihnen irgendwie gesagt, was eigentlich Ihr Status bei dieser Einvernahme ist, dass Sie als Zeugin einvernommen werden? Oder - -

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich offen gesagt nicht mehr erinnern. Ich war an diesem Tag und auch längere Zeit danach in einem Schockzustand. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, nein, dafür habe ich ja totales Verständnis, nur es könnte ja sein, dass Sie sich daran erinnern. Deswegen muss ich danach fragen.

Hat er Sie darüber aufgeklärt, dass es ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger beziehungsweise grob fahrlässiger Tötung gegen unbekannte Täter gibt?

Auskunftsperson Anna Polz: Das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und hat er Sie dann auf das Handy, Autoschlüssel oder dergleichen angesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht. Das war danach, aber nicht Herr Fellner, sondern wir haben angesprochen, was mit den Habseligkeiten zu tun ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie lange hat diese Vernehmung circa gedauert? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe keine Wahrnehmung dazu. Ich weiß nicht wie lange. Ich wollte schauen, ob da vielleicht die Uhrzeit steht, aber ich kann - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also ich frage immer nach Ihrer Erinnerung und nicht nach dem, was da steht, weil ich das ja selber lesen kann. Und dann nach dieser Einvernahme? Parallel wurde Frau Wurm von einer anderen Person einvernommen – ist Ihre Erinnerung?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und nachher waren Sie dann beide circa gleichzeitig fertig. Dann haben Sie wen nach den Habseligkeiten – wie Sie es genannt haben – gefragt?

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wer dann aller im Raum stand, aber wir haben dann direkt die Herren angesprochen, die uns einvernommen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Immer wenn Sie „wir“ sagen - -

Auskunftsperson Anna Polz: Frau Wurm und ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also einer von euch beiden, und Sie wissen nicht mehr, wer die Frage gestellt hat. *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* – Okay.

Und da wurde vereinbart, dass die vom Haus abgeholt werden?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erinnern Sie sich: also für - -, zeitnah quasi, 15 Uhr?

Auskunftsperson Anna Polz: In meiner Erinnerung war das zeitnah, nachdem wir wieder nach Rossatz zurückgekehrt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann sind Sie mit dem Auto zu zweit wieder nach Rossatz gefahren?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich glaube, es war da auch die Tochter von Frau Wurm dabei, die uns gefahren hat, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben dann im Haus einige Habseligkeiten zusammengesucht und in ein Plastiksackerl gegeben. Und wer ist das dann abholen gekommen? Ich weiß, Sie haben es schon gesagt, aber ich habe nicht mitgeschrieben. P., glaube ich, haben Sie gesagt.

Auskunftsperson Anna Polz: Das muss Herr P. gewesen sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War Herr Fellner da auch dabei?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht – auch nicht, ob noch jemand im Auto saß. Es stand Herr P. vor der Tür.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und Sie haben noch irgendetwas unterschrieben?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe etwas unterschrieben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und sind Sie dann irgendwann auf den Laptop offiziell angesprochen worden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, bin ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie jemals von Herrn Fellner oder von anderen Mitarbeitern der Polizei angerufen worden und dahin gehend gefragt worden, dass ein Laptop gesucht wird? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich glaube, nein, aber ich weiß es nicht. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da können Sie sich nicht mehr erinnern.

Was hatten Sie für einen Kontakt mit Herrn Sobotka ab dem 20. oder ab dem 19. Oktober?

Auskunftsperson Anna Polz: Was meinen Sie konkret mit Kontakt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Anrufen, SMS: Ich komme heute nicht in die Arbeit, weil - - – Ich frage ja nur.

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich kann mich nur erinnern, dass ich ihn nach dem Auffinden nicht kontaktiert habe. Das hat dann anscheinend, wie man auch medial weiß, schnell die Runde gemacht. An was ich mich erinnern kann, war,

dass er mich angerufen hat und gefragt hat, wie es mir geht, und gesagt hat, dass ich jetzt einmal die nächsten Tage zu Hause bleiben soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was hatten Sie noch - - Weil: Man hört, dass Sie dann am Sonntag bei ihm – das haben Sie ja selber genannt – im Haus waren. Wie kam es dazu?

Auskunftsperson Anna Polz: So wie ich es auch schon ausgesagt habe: Es kam so dazu, dass sich die Tochter von Frau Wurm Sorgen gemacht hat und eben mich gefragt hat oder gebeten hat, ob ich mit ihr psychologische Hilfe suchen kann. Da ich privat schon einmal bei Frau Sobotka in Therapie war und mir niemand anderer eingefallen ist, habe ich dann Frau Sobotka kontaktiert und gefragt, ob ich mit Frau Wurm zu ihr kommen könne.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben Herrn Sobotka angerufen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe nicht Herrn Sobotka angerufen, ich habe Frau Sobotka angerufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und wann haben Sie das Ihrer Erinnerung nach getan?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich weiß nicht mehr, ob das der Tag seines Todes, der Freitag, war – meiner Erinnerung nach – oder der Samstag. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wann genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie da auch irgendeinen Kontakt zu Herrn Wolfgang Sobotka?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und Sie sind dann am Sonntag mit Frau Wurm ins Wohnhaus von Herrn Sobotka und seiner Frau gefahren?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dort hat dann Frau Wurm ein Gespräch mit der Frau von Sobotka geführt, und Sie haben mit Herrn Sobotka gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, solange ich auf Frau Wurm gewartet habe, habe ich kurz mit Herrn Sobotka gesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie lange hat das circa gedauert?

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, eher 10 Minuten oder eher 1 Stunde?

Auskunftsperson Anna Polz: War es vielleicht eine halbe Stunde – ich weiß nicht mehr, wie lange wir dort waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und worüber haben Sie mit Herrn Sobotka gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach habe ich mit ihm darüber gesprochen, wie der Morgen für mich war und was passiert ist. Und er hat sich eben Sorgen um mich gemacht, eigentlich, mehr um mein Wohlbefinden Sorgen gemacht. Um das ging es in erster Linie.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin das Kriseninterventionsteam genannt. Wie ist das Ihnen gegenüber aufgetreten?

Auskunftsperson Anna Polz: Also sehr freundlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben die da Telefonnummern hinterlassen und gesagt: Wenn es noch Probleme gibt, wenn Sie mit jemandem reden wollen, da sind unsere Telefonnummern! Oder - -

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und war da die Tochter schon dabei, als das Kriseninterventionsteam da war?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch an das kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nicht genau, wann die Tochter kam.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, das Kriseninterventionsteam ist gekommen. Ist das passiert, als Sie im Haus waren? Sind die zum Haus gekommen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich erinnern: Die waren ziemlich bald da, sobald wir von der Donau, vom Seitenarm ins Haus zurückgekehrt sind. Die waren dann ziemlich bald da. Wann genau, wie lange es gedauert hat, weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und waren das mehrere Personen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich an zwei Damen erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie dann in weiterer Folge, nach diesem Sonntag, Kontakt mit Herrn Takacs oder mit Herrn Sobotka zur Frage des Ablebens von Herrn Pilnacek? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich schließe es nicht aus, dass ich mit den beiden Kontakt hatte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und haben Sie eine Erinnerung an einen Kontakt oder Inhalte?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, auch nicht mehr. Wie gesagt, was ich schon erwähnt habe: dass sich dann nach dem Auffinden im Haus Herr Takacs noch einmal gemeldet hatte – aber das war eher freundschaftlicher oder fürsorglicher Natur – und gefragt hat, wie es mir geht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Haben Sie in Erinnerung, dass Herr Fellner Sie Ende Dezember wegen des Laptops angerufen hätte?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch an das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ja am 6. März, wie Sie selber gesagt haben, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der Sie Ihre Aussagen in Bezug auf den Laptop klarstellen wollten – wenn ich das einmal so nennen darf. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es zeitlich danach geldwerte Angebote von Dritten gab, wenn Sie bei dieser Aussage bleiben?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich denke, mit dieser Frage möchten Sie mir irgendwas unterstellen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein.

Auskunftsperson Anna Polz: Also wenn Sie mir unterstellen wollen, dass ich dafür, dass ich bei meiner Aussage bleibe, Geld erhalten haben sollte oder solle, dann weise ich das entschieden zurück. Dem ist nicht - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das war nicht Inhalt meiner Frage. Meine Frage war – ich darf sie gerne wiederholen –, ob Sie Wahrnehmungen haben, dass es Angebote von dritter Seite gab, Ihnen geldwerte Vorteile zu gewähren, wenn Sie bei dieser Aussage nunmehr bleiben. Das hat ja mit Ihnen nichts zu tun. Die Frage ist ja: Eine dritte Person setzt eine Handlung und ob Sie Wahrnehmungen zu einer derartigen Handlung haben. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass konkret angeboten wurde, Ihre anwaltliche Vertretung zu bezahlen, wenn Sie bei dieser nunmehrigen Aussage bleiben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Also die Geschäftsordnung, die Verfahrensordnung sieht ganz eindeutig vor, dass man keine unterstellenden Fragen stellen darf. Es gibt überhaupt kein Indiz in diese Richtung, und ich ersuche die Frau Verfahrensrichterin um eine Einschätzung. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Also für mich ist die Fragestellung klar, und das betrifft ja Frau Polz nicht. Man wird ja fragen dürfen, ob jemand an sie herangetreten ist und ihr irgendwelche Angebote gemacht hat. Da wird ja nichts in ihre Richtung unterstellt, sondern da geht es natürlich ganz klar darum, ob es Wahrnehmungen gibt, dass es gemacht wurde. Das kann ja aus jeder Richtung gekommen sein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … eine Unterstellung!)* Eine Wahrnehmung: Dazu wird man ja hinterfragen dürfen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … irgendein Indiz von … vielleicht?)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Es hat natürlich schon einen unterstellenden Charakter, wem auch immer gegenüber, und ich würde jetzt ersuchen, klarzulegen, ob es darauf irgendeinen Hinweis gibt, ob es dafür irgendein Indiz gibt; wenn es eine bloße vermutete, quasi aus der Luft gegriffene Unterstellung ist, dann würde ich Sie bitten, das nicht zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, Sie wissen, dass ich so etwas nie tun würde, sondern natürlich auf Basis von Informationen, die mir vorliegen, diese Fragen stelle; und dass das nicht vollkommen aus der Luft gegriffen ist, denn sonst würde ich es nicht tun. Es mag eine Unterstellung sein, aber doch nicht gegenüber der

Auskunftsperson. Die Geschäftsordnung will ja damit die Auskunftsperson schützen, und der Auskunftsperson unterstelle ich gar nichts, sondern – noch einmal –: Mir liegen Informationen vor, dass es zu einem derartigen Angebot gekommen ist, und deswegen frage ich, ob sie Wahrnehmungen dazu hat. Ich habe auch nie gesagt, dass es direkt an sie ging, sondern nur, ob sie Wahrnehmungen hat, dass es Angebote gab. Meinen Informationen nach ist dieses Angebot ja gar nicht direkt an Frau Polz gegangen, sondern indirekt. *(Die Abgeordneten **Tomaselli** [Grüne] und **Hanger** [ÖVP] heben die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordnete Tomaselli und dann Hanger.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nach meinem Dafürhalten ist das, glaube ich, kein Ausschlussgrund für eine Frage, wenn man sagt: Unterstellung an irgendwen. Ich habe jetzt auch keinen unterstellenden Unterton gehört, und ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass alle Auskunftspersonen, die wir vom Innenministerium hier hatten, das ja auch bestätigt haben, dass man ihnen zum Beispiel sehr wohl eine Kostenübernahme der Vertrauensperson in Aussicht gestellt hat. Wieso soll das hier nicht zulässig sein? *(Rufe bei der ÖVP: Das finde ich ...! Bitte!)* – Nein, gar nicht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich würde Kollegen Krainer freundlich ersuchen, wenn er entsprechende Informationen hat, diese glaubhaft dem Untersuchungsausschuss – in Form einer Aktenvorlage oder was auch immer – vorzulegen.

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper: Ich glaube, die Problematik in dieser Sache ist die Aussage: Du bekommst das Angebot, eine Vertretung zu bekommen, wenn du diese Aussage, so wie du sie gemacht hast, weiter hältst. – Ist das das Thema? Ich habe das so wahrgenommen, und das

halte ich für problematisch. Wir können diese Sache aber verkürzen, weil die Auskunftsperson gesagt hat, sie kann es relativ einfach beantworten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann bitte ich Sie, die Frage zu beantworten.

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Sie das selber gegenüber Dritten behauptet haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie gesagt, ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu dem Vorgang, haben Sie gesagt, haben Sie keine Wahrnehmung. Meine Frage war: Haben Sie Wahrnehmungen, dass Sie das selber gegenüber Dritten behauptet haben *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand)*, dass es dazu gekommen wäre? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Herr Vorsitzender!)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich muss meine Ausführungen inhaltlich tatsächlich wiederholen: Aus meiner Sicht ist das eine unterstellende Frage, die ja auch schon beantwortet worden ist – und dann wird sie noch einmal gestellt. – Frau Verfahrensrichterin, ich ersuche Sie um Ihre Einschätzung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Welche Art von Unterstellung? Ehrlich gesagt, sie wird gefragt, ob **sie** das jemandem erzählt hat. Die Frage war: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Sie jemandem gegenüber das solcherart behauptet haben? Habe ich das richtig verstanden? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)* – Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte beantworten Sie die Frage.

Auskunftsperson Anna Polz: Also diese Frage hat mir auch schon Herr Pilz im Medienrechtsverfahren gestellt, und ich bleibe auch bei dieser Aussage, die ich im Medienverfahren getätigt habe: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber nur damit wir das haben: Mir ist nicht bekannt, dass Herr Pilz Sie in einem Medienverfahren gefragt hätte, ob Sie Dritten gegenüber behauptet hätten, dass es zu einem derartigen Angebot gekommen wäre. Das war aber der Inhalt meiner Frage. Sie beantworten hier meines Wissens und meiner Erinnerung nach eine Frage, die ich nicht gestellt habe. Ich würde ersuchen, die gestellte Frage zu beantworten: ob Sie Wahrnehmungen haben, dass Sie selber gegenüber Dritten behauptet haben, dass es zu einem derartigen Angebot gekommen wäre.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, die Frage wurde, glaube ich, beantwortet. Ihre Redezeit ist erschöpft. Sie können die Frage in der nächsten Rederunde noch einmal stellen.

Zu Wort gelangt jetzt Frau Abgeordnete Wotschke. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Die Frage ist nicht beantwortet! Zur Geschäftsordnung!)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Noch einmal: Meine Frage war, ob sie Wahrnehmungen hat, dass sie gegenüber dritten Personen einen derartigen Vorgang behauptet hätte. Geantwortet hat sie damit: Sie hätte Herrn Pilz im Medienverfahren dieselbe Frage beantwortet. Aber: Herr Pilz hat diese Frage meines Wissens nie in einem Medienverfahren gestellt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich dazu sagen darf: Ich kann es jetzt nicht garantieren, aber meines Wissens ist Frau Polz am 18. Dezember

im Medienverfahren noch vernommen worden. Dieser Aktenbestandteil ist aber noch nicht da. Das habe ich den Medien entnommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber diese Frage wurde ihr beim Medienverfahren nicht gestellt. Deswegen würde ich einfach ersuchen, die Frage nicht indirekt zu beantworten, sondern die Frage direkt zu beantworten. Wenn sie sagt, sie hat keine Wahrnehmung dazu, dass sie das gegenüber Dritten behauptet hat, kenne ich mich aus. Das ist eine einfache Frage, und ich hätte gerne einfach nur eine Antwort auf die Frage. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich finde die Debatte jetzt schon bemerkenswert, Herr Vorsitzender, das möchte ich ausdrücklich festhalten: Sie haben ganz klar festgehalten, die Frage wurde beantwortet, haben das Rederecht Frau Abgeordneter Wotschke übertragen – und jetzt diskutieren wir wieder minutenlang mit Herrn Krainer. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Dann halt' die Partie nicht auf, dann geht es schneller!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Am Wort ist Frau Abgeordnete Wotschke. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das war keine Beantwortung, wirklich nicht! Entschuldigung, aber ob meine Redezeit erschöpft ist oder nicht, hat ja nichts mit dem zu tun, dass sie beantworten muss, und das hat sie nicht getan!)* – Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist erschöpft. Sie können in einer weiteren Rederunde diese Frage wiederholen.

Am Wort ist jetzt Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Hallo Frau Polz, vielen Dank für's Zeitnehmen. Ich würde die Frage gleich wiederholen, nämlich: Haben Sie – nicht Ihrer Wahrnehmung aus dem Pilz-Verfahren nach, sondern Ihrer Wahrnehmung nach – gegenüber Dritten behauptet, es hätte Angebote gegeben, Ihren Anwalt zu bezahlen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe diese Frage vorhin schon in Bezug auf das Medienverfahren mit Nein beantwortet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was meinen Sie mit „in Bezug auf das Medienverfahren"?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie vorhin schon erwähnt: am 18. Dezember, wo ich im Zuge des Medienverfahrens gegen Herrn Pilz ausgesagt habe, als Zeugin einvernommen wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Fragestellung war nicht beschränkt auf das Medienverfahren. Die Fragestellung war eine insgesamte: Haben Sie das irgendwann gegenüber Dritten gesagt? *(Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter wenden sich an die Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also mir wurde diese Frage im Medienverfahren damals gestellt, und ich habe diese Frage mit Nein beantwortet – und ich bleibe bei dieser Aussage.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut.

Frau Verfahrensrichter, Ihre Einschätzung bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Polz, ich verstehe, dass Sie das jetzt sagen, aber es gibt jetzt zwei Möglichkeiten:

Es wird Ihnen unabhängig vom Medienverfahren eine Frage gestellt: Haben Sie das jemals zu jemandem gesagt? – Das können Sie mit Ja oder Nein beantworten.

Sie können auch sagen - - Sie haben uns jetzt mitgeteilt, dass Sie im Medienverfahren die Frage mit Nein beantwortet haben. Jetzt sind Sie aber hier verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Aussage zu machen und diese Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. Das heißt, Sie können – und das wissen nur Sie –, wenn Sie im Medienverfahren die Wahrheit gesagt haben, das ohne Beisatz wieder sagen. Oder Sie haben im Medienverfahren nicht die Wahrheit gesagt, dann könnten Sie jetzt theoretisch sagen: Ich entschlage mich der Aussage, denn ich habe damals eine falsche Aussage gemacht. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das würde ich jetzt nicht empfehlen!)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein; also ich beantworte diese Frage mit Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Sie haben vor sich das Dokument „Zeugenvernehmung“ – das Dokument 376, wenn ich das richtig sehe. Meine Frage hierzu: Haben Sie diese Zeugeneinvernahme jemals gelesen? Also wurde sie Ihnen nach der Vernehmung vorgelegt zum Korrekturlesen und zum Drüberlesen?

Auskunftsperson Anna Polz *(in die Unterlagen blickend)*: Ja, die habe ich gelesen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bevor Sie unterschrieben haben, nehme ich an?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Frage, die sich noch aus dem, was Sie vorhin geschildert haben, ergeben hat: Sie haben gemeint, es hätte quasi um die Fundzeit herum drei Anrufe mit Michael Takacs gegeben, der dritte davon am frühen Nachmittag. Meine Frage hierzu: War das vor oder nach Ihrer Vernehmung?

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie sich erinnern, ob Sie mit Michael Takacs über Ihre Vernehmung gesprochen haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch an das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorhin gemeint, Sie haben am 20. Oktober noch mit Ihrem Vater und eben mit Michael Takacs gesprochen. Haben Sie sonst jemanden vom Auffinden der Leiche verständigt?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Sie haben vorhin gemeint, nicht Sie hätten Wolfgang Sobotka angerufen, aber Wolfgang Sobotka hätte Sie angerufen. Wann war das?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch an das kann ich mich nicht mehr erinnern, wann das war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das am 20. Oktober? Oder erst danach?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann es nur vermuten, dass es vielleicht schon der 20. Oktober war, aber ich weiß es nicht mehr genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also es könnte auch der Tag danach gewesen sein?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es war ja bei Ihnen ein Arbeitstag. Haben Sie sich von der Arbeit abgemeldet?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sich – weil es ja in diesem Untersuchungsausschuss vor allem um politische Einflussnahme geht –

im Umgang von Herrn Sobotka mit Ihnen nach dem Ableben von Christian Pilnacek etwas verändert?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, meiner Wahrnehmung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Ihnen Wolfgang Sobotka jemals mitgeteilt, wie Sie sich rund um das Ableben verhalten sollen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich kann mich an das Detail oder an Details nicht mehr erinnern. Woran ich mich erinnern kann, ist, dass er eben gesagt hat, ich soll nicht mit Medien reden. Das hat er mir geraten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er Ihnen auch Ratschläge gegeben, wie Sie sich mit Frau Wurm verhalten sollen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wusste Herr Sobotka, dass Sie mit Frau Wurm zusammenleben?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das wusste er.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er sich hierzu in irgendeiner Weise Ihnen gegenüber geäußert?

Auskunftsperson Anna Polz: Zur Tatsache, dass ich mit Frau Wurm zusammenlebe oder -gelebt habe?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wusste er, dass Christian Pilnacek dort auch öfter ist?

Auskunftsperson Anna Polz: Das wusste er, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er sich dazu Ihnen gegenüber geäußert?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mit Herrn Sobotka über die Frage gesprochen, was die Ursache des Ablebens von Christian Pilnacek sein könnte?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hat er da gesagt?

Auskunftsperson Anna Polz: Also genau habe ich das nicht mehr in Erinnerung. Ich habe nur in Erinnerung, dass er meiner Wahrnehmung nach auch nicht wusste, was passiert ist. Es war die Frage: War es ein Unfall, ein Selbstmord?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie über das Obduktionsergebnis mit Wolfgang Sobotka gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen: Dokument 301, Seite 5. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wo auf Seite 5?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ungefähr ab der Mitte, wo Ihr Name steht. Es ist ein Transkript aus Gesprächen in der Dunkelkammer vom 9. Dezember 2023. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich habe es gelesen. Was ist jetzt bitte konkret die Frage?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mit Wolfgang Sobotka über die Ergebnisse der Obduktion gesprochen – oder er mit Ihnen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also mir liegt diese Aussage zum ersten Mal vor, ich kannte sie im Detail so nicht, aber mir ist es nicht mehr in Erinnerung. Das ist die Aufnahme von Herrn Nikbakhsh, nehme ich an, im Weinkeller.

Es war, wie ich auch schon mehrmals ausgesagt habe, dieser Abend sehr abstrus, dubios. Es sind Dinge, Verschwörungstheorien, Mutmaßungen gefallen, also wirklich total schräge Dinge gesprochen worden, und ich habe auch Dinge wiedergegeben, die aber nicht so passiert sind oder gesagt wurden. Ich habe mich da von vielen anderen Leuten beeinflussen lassen, auch von Frau Wurm, die immer wieder mit Theorien und Mutmaßungen kam, habe Dinge dazuerfunden, und ja, ich - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben keine Erinnerung, dass Sie das gesagt haben, oder keine Erinnerung, ob darüber gesprochen wurde?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kenne nur das Transkript, aber ich habe keine konkreten Erinnerungen mehr dazu, was da gesagt wurde oder ich gesagt haben sollte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Keine Erinnerungen zum 9.12.? Weil ich es verstehen will, weil es hier zwei Fragen gibt: Es gibt erstens die Frage: Gibt es Erinnerungen oder Wahrnehmungen zur Frage: Wurde die Obduktion mit Wolfgang Sobotka besprochen? Dann gibt es zweitens die Frage: Gibt es Erinnerungen zu diesem Abend? Ich würde gerne verstehen, was Sie genau meinen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Schauen Sie, ich stelle dieses Transkript nicht infrage. An dem Abend wurde viel geredet, auch viel Blödsinn, und ob Herr Sobotka mit mir darüber gesprochen hat – ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Dann würden wir im Transkript auf Seite 13 gehen, ab der Mitte, wo rechtsbündig „00:34:40“ steht. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Was ist die Frage, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hier geht es um die Frage, wie man nach dem Fund von Mag. Pilnacek mit Medien umgeht. Hier referenzieren Sie einen Herrn Rouven. Die Frage ist: Wer ist das? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also grundsätzlich verweise ich auf meine vorherigen Ausführungen zu diesem Abend. Und Herr Rouven: das müsste Herr Rouven Ertlschweiger sein, ein ehemaliger Bürokollege.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war dessen Funktion?

Auskunftsperson Anna Polz: Pressesprecher im Büro des Nationalratspräsidenten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, ob dieser Herr Rouven bezüglich der Causa Pilnacek auf Sie zugekommen ist, wie Sie mit Medien umgehen sollen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sonst jemand aus dem Büro?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen allgemein vorgekommen, dass die Ermittlungen rund um das Ableben von Christian Pilnacek ein wichtiges Thema im Büro Wolfgang Sobotka waren?

Auskunftsperson Anna Polz: Also meiner Wahrnehmung nach nicht, so wie Sie es gerade formuliert haben: ein wichtiges Thema, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War es ein Thema?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, wie viele andere auch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was wurde dazu gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ganz grob, also nicht, was konkret gesprochen wurde, aber: Was war allgemein der Gesprächsstand?

Auskunftsperson Anna Polz: Schauen Sie, das ist jetzt über zweieinhalb Jahre her, ich kann mich nicht mehr erinnern, was da gesprochen wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann machen wir einen Sprung.

Ich würde gern einen Vorhalt aus dem Buch von Rohrhofer „‚Er muss weg!' – Der Fall Pilnacek" machen: Seite 84, zweiter Absatz, im Dokument die zweite PDF-Seite. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Es scheint so, als wären das Aussagen, Wahrnehmungen von einem Herrn Rohrhofer und Sobotka. Dazu kann ich nichts sagen, da war ich nicht dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich habe auch noch keine Frage gestellt. Wolfgang Sobotka gibt hier gegenüber Herrn Rohrhofer an –

anscheinend in Form eines Interviews, das geführt wurde, wie im Buch nachzulesen ist –, dass er immer interveniert hat und auch viele Interventionen entgegengenommen hat.

Meine Frage dazu ist jetzt: Haben Sie Wahrnehmungen, dass Wolfgang Sobotka Interventionen in Richtung Justiz vorgenommen hat, dass hier bei Christian Pilnacek Wünsche deponiert wurden, dass hier Verfahren besprochen wurden?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass über Verfahren gesprochen wurde? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir haben ja diese Frage schon mehrmals ventiliert. Ich glaube, es gibt einen sehr klar abgegrenzten Untersuchungsgegenstand, der uns vorliegt, bei dem es einerseits um die politische Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Todesumstände Pilnacek geht beziehungsweise darum, ob die Ermittlungshandlungen korrekt durchgeführt wurden.

Meiner Einschätzung nach ist jetzt diese Frage viel breiter ausgelegt und deshalb meiner Meinung nach durch den Untersuchungsgegenstand nicht gedeckt. – Frau Verfahrensrichterin, bitte. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Man kann es jetzt natürlich immer exakt am Datum festmachen, aber man muss es, glaube ich, schon gesamthafter sehen.

Sollte das stattgefunden haben, was wir vermuten, dass halt bei Ermittlungen nicht so genau hingeschaut worden ist – und das sage ich jetzt einmal vorsichtig so –, um im Zuge von Ermittlungen nichts zu offenbaren, dass es halt immer wieder Kontakte zu Herrn Pilnacek oder Interventionsversuche gegeben hat, dann müssen die natürlich vorher stattgefunden haben, wenn man sie nachher verschwinden lassen möchte oder jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit haben möchte. Deswegen ist es aus meiner Sicht natürlich schon legitim, zu fragen, was da im Vorfeld abgelaufen ist. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es ist im Verlangen sehr klar unter Ziffer 12 zu subsumieren – Zitat –: „Nichtbeachtung möglicher Zusammenhänge von Pilnaceks Ableben vor dem Hintergrund seiner Beratungstätigkeiten zugunsten von aktiven oder ehemaligen ÖVP-Amtsträgern sowie allfälliger Versuche, zugunsten von Personen im Umfeld der ÖVP Einfluss zu nehmen.“ Das ist klar der Untersuchungsgegenstand.

Im Übrigen: Würde ich diese Ziffer 12 auf Vorfälle nach dem Ableben von Christian Pilnacek beschränken, dann wäre diese Ziffer 12 völlig nutzlos. Ich kann nämlich nach meinem Ableben niemanden beraten. Es muss hier der Denklogik nach um Vorfälle vor dem Ableben gehen. Kollege Hafenecker hat es auch schon angeführt: Das ist zentral, weil es um die Frage der politischen Einflussnahme geht und sich hier die Frage stellt: Was ist denn das potenzielle Motiv politischer Einflussnahme? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich halte diese Fragen bezogen auf die Causa Pilnacek, auf die Todesumstände für sehr legitim, überhaupt keine Frage, aber wenn wir es breiter anlegen, könnte ich dann auch fragen: Hat Herr Pilnacek in der Causa Ideenschmiede interveniert?, oder anderes. Also insofern bin ich der Meinung, wir sollten im Untersuchungsgegenstand bleiben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte Kollegen Hanger noch einmal ersuchen, den Untersuchungsgegenstand genau durchzulesen! Genau die Todesumstände sind es **nicht,** die wir hier untersuchen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter Hanger, ich gebe Ihnen teilweise recht. Sagen wir so: Wenn wir Ermittlungshandlungen oder Einflussnahme auf Ermittlungshandlungen untersuchen, dann, glaube ich, ist ein potenzielles Motiv oder ein mögliches Motiv für derartige Einflussnahmen schon vom Untersuchungsausschuss gedeckt, denn sonst würde das ja in der Luft hängen.

Das Beispiel, das Sie gebracht haben – hat Herr Pilnacek auf irgendein Verfahren Einfluss genommen? –, das stimmt, da würde ich eine solche Frage kritischer sehen, weil es nicht darum geht, ob Herr Pilnacek auf irgendwelche Verfahren Einfluss genommen hat, sondern darum, ob irgendjemand auf Herrn Pilnacek Einfluss genommen hat. Die Fragen, ob und wer auf Herrn Pilnacek Einfluss genommen hat, als potenzielles Motiv, würde ich noch als vom Untersuchungsausschuss gedeckt erachten. Bei anderen Fragen müssen wir uns dann im Detail, im Einzelfall darüber unterhalten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Machen wir es so: Ich attestiere, dass die Abgrenzungsfrage tatsächlich eine nicht ganz einfache ist, denn zum Beispiel könnten wir dann auch darüber diskutieren, ob das illegale Glücksspiel, wo zum Beispiel Herr Mattura ein Thema ist, der hat ja auch Kontak- - Also diese Abgrenzungsfrage halte ich tatsächlich für sehr schwierig; und: Lassen wir es einmal so im Raum stehen!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Polz, bitte beantworten Sie die Frage.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann diese Frage gerne beantworten. – Also allgemein gesagt: Ich war zu dieser Zeit für Veranstaltungen zuständig und habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Waren Sie für den Terminkalender von Wolfgang Sobotka zuständig?

Auskunftsperson Anna Polz: Nochmals: Ich war in dieser Zeit für Veranstaltungen tätig und nicht für Termine.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat das den Terminkalender mitumfasst?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe für Herrn Sobotka keine Termine vereinbart. Veranstaltungen zu koordinieren beinhaltet natürlich einen Terminkalender, wo Tage frei sind – mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt: Hatten Sie Zugang zu einem Terminkalender?

Auskunftsperson Anna Polz: Beschränkt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Pilnacek um Termine bei Wolfgang Sobotka ersuchte?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich keine direkten Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie indirekte Wahrnehmungen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, indirekt ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was sind diese?

Auskunftsperson Anna Polz: Indirekte Wahrnehmungen dazu über die Arbeitskollegin, die für die Termine zuständig war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und könnten Sie schildern, was diese Wahrnehmungen sind, die Sie da haben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ganz einfach, dass sie einmal geäußert hat, dass Herr Pilnacek gerne einen Termin bei Herrn Sobotka hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist dieser Termin zustande gekommen?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das einmalig oder kam das öfter vor?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass umgekehrt Herr Sobotka bei Herrn Pilnacek um Termine angefragt hat oder dass für Herrn Sobotka angefragt wurde?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, ob es telefonischen Kontakt zwischen Wolfgang Sobotka und Christian Pilnacek gab?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Über welche Messengerdienste oder wie hat Wolfgang Sobotka gewöhnlich korrespondiert? Hat er Whatsapp verwendet, hat er Signal verwendet, Telegram? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich glaube, das ist eine generelle Frage, und ich glaube, dass ich aufgrund meines Dienstverhältnisses diese Frage überhaupt nicht beantworten darf.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde dem im Zweifelsfall zustimmen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann noch eine Nachfrage, nämlich zu Treffen zwischen Wolfgang Sobotka und Christian Pilnacek, da Christian Pilnacek gemeint hat, es hätte mehrere Gespräche gegeben: Haben Sie Wahrnehmungen, dass es mehrere Gespräche gab?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich ebenfalls keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Dann würde ich gerne Dokument Nummer 691 vorhalten, das ist die Zeugeneinvernahme der Karin Wurm vom 4. April 2024, hier Seite 12, relevant ist der zweite Absatz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Was ist gemeint mit: zweitem Absatz? Von wo weg?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Der zweite Textabsatz startet mit: „An diesem Tag war nicht ausgemacht“. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also das ist die Zeugenaussage von Frau Wurm, aber nicht meine, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Korrekt; deshalb hätte ich gerne Ihre Wahrnehmungen dazu. Frau Wurm gibt hier nämlich unter anderem an, dass der Name Kurz im Haus häufig gefallen ist, und das Zitat in dem Text ist, dass es „einige Treffen mit Kurz ‚und Co‘“ gab.

Meine Frage dazu: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es zwischen Christian Pilnacek und Sebastian Kurz Kontakt gab?

Auskunftsperson Anna Polz: Da habe ich keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Pilnacek über Beratungstätigkeiten für Sebastian Kurz gesprochen hat?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir im selben Dokument zu Seite 14, auch zweiter Absatz *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen)*, nicht fett gedruckt.

Da steht – ebenso Aussage von Karin Wurm –: „Wir haben in Rossatz so gut wie nie über Politik gesprochen, nur der ‚Basti‘ ist sehr oft gefallen. Ich sagte immer zu ihm: Hier ist Ruhe.“ – Haben Sie Wahrnehmungen dazu, da Sie im selben Haus gelebt haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich suche noch die Stelle.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zweiter Absatz, er ist nicht fett gedruckt.

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War ein Thema, was Mag. Pilnacek in Wien macht?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach war das nicht Thema, zumindest nicht in meiner Anwesenheit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Pilnacek irgendwelche Beratungstätigkeiten ausgeübt hat?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch keine Wahrnehmungen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann springen wir: Können Sie mir sagen, wer Anna Gabriel ist?

Auskunftsperson Anna Polz: Eine ehemalige Arbeitskollegin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Funktion hatte diese?

Auskunftsperson Anna Polz: Was ich mich erinnern kann: Terminkoordination und Protokoll, zumindest in Zeiten im Parlament im Büro des Nationalratspräsidenten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War sie davor auch im Innenministerium?

Auskunftsperson Anna Polz: Davor im Innenministerium, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Selber Aufgabenkreis?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich an die Terminkoordination erinnern, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Hat Anna Gabriel Sie jemals nach dem Verbleib des Laptops von Herrn Pilnacek gefragt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne etwas vorhalten, nämlich Dokument 328: Das ist die Zeugeneinvernahme der Anna Gabriel aus dem WKStA-Verfahren, Seite 22. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist ein von der WKStA am Laptop von Mag. Pilnacek gefundenes Dokument. Das Dokument wurde offenbar zuletzt am 29. März 2022 mit Creator Anna Gabriel und Contributor „cp“ bearbeitet. Das Dokument enthält offensichtlich bereits bearbeitete Fragen für den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss an Oberstaatsanwalt Herrn Weratschnig der WKStA und die Leiterin der WKStA, Oberstaatsanwältin Vrabl-Sanda, wenn man auf Seite 23 geht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Das sind die Beratungstätigkeiten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich darf ersuchen, einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Es sind die Beratungstätigkeiten! Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wotschke zur Geschäftsordnung, dann die Frau Verfahrensrichter, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Vorhin schon zitiert: Ziffer 12 sind Beratungstätigkeiten zugunsten der ÖVP. Hier handelt es sich offensichtlich um Fragelisten für den ÖVP-Untersuchungsausschuss für die Fraktion der ÖVP. Das fällt unter Beratungstätigkeiten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich zitiere aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes: Es ist alleine der Begriff ÖVP schon unbestimmt. Weil: Was ist die ÖVP? Man könnte auch fragen: FPÖ. Das ist schon einmal eine Tatsache.

Und wir brauchen schon noch einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Wenn es um Beratungsleistungen geht, könnte das ja dann 20, 15 oder zehn Jahre zurück sein, also wir brauchen schon zumindest ein bisschen einen Konnex zum Untersuchungsgegenstand. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Also für mich ist es nachvollziehbar, weil: Wenn Mag. Pilnacek die ÖVP-Fraktion, die noch dazu vom Parlament Geld dafür bekommt, eben Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse aufzunehmen, extern berät – wie auch immer das alles abgerechnet oder auch nicht abgerechnet worden ist –, dann kann es wohl nicht im Interesse der ÖVP stehen, dass bekannt wird, dass diese Beratungen stattgefunden haben.

Genau das ist der große Kern des Problems, den wir hier diskutieren: Sind die Ermittlungen deswegen in vielen Bereich irr gelaufen, weil man natürlich, wenn man ordentlich ermittelt hätte, auch herausgefunden hätte, dass genau diese Dinge auf Laptops vorhanden sind, dass Mag. Pilnacek als Beamter – als höchster Beamter – im Justizministerium genau solche Beratungstätigkeiten für die Fraktion der ÖVP vorgenommen hat? Selbstverständlich ist das der ÖVP

unangenehm, das zeigt ja auch die ständige Geschäftsordnungsanmelderei des Kollegen Hanger. Nichtsdestotrotz haben die Dinge stattgefunden.

Ich bin bei Frau Kollegin Wotschke: Nach seinem Ableben wird Herr Mag. Pilnacek wohl niemanden mehr beraten haben, das heißt also, man muss sich natürlich anschauen, was davor liegt.

Das sind ja alles Dinge, die mit der schlechten oder nicht vorhandenen Auswertung der elektronischen Geräte sozusagen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, das hätte man natürlich bei ordentlichen Ermittlungen alles herausgefunden. Genau darum geht es im Untersuchungsausschuss: nicht um das Ableben von Mag. Pilnacek, sondern darum, wie er mit der ÖVP verwoben war, was er für die ÖVP gemacht hat und warum die ÖVP ein Interesse haben könnte, dass das nicht an die Öffentlichkeit kommt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Der Logik von Herrn Hafenecker folgend könnten wir uns dann auch die Verbindungen von Herrn Pilnacek mit der Freiheitlichen Partei anschauen. Ich erinnere daran – insbesondere an Minister Böhmdorfer und darüber hinaus – und halte ausdrücklich fest, dass das ein falscher Vorhalt des Kollegen Hafenecker war. Wir sind weit und breit – zumindest aus der bisherigen Befragungssituation – von einer politische Einflussnahme - - Es wäre höchst an der Zeit, dass man einmal etwas Konkretes auf den Tisch legt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wie ich schon vorhin gesagt habe – ich meine, das ist ein relativ eindeutiges Dokument: Herr Pilnacek soll hier Fragen beantwortet haben –, das gehört für mich zur Frage der Motivation, einer potenziellen Motivation, als Vorwirkung zum Untersuchungsausschuss und auf einen direkten Konnex des Herrn Pilnacek mit Fragen zum Untersuchungsausschuss. Da würde ich schon meinen, dass das zur potenziellen Motivation gehört, im Sinne eines direkten Kontaktes, der hier vorliegt.-

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Frau Verfahrensrichter.

Frau Polz, bitte beantworten Sie die Frage.

Auskunftsperson Anna Polz: Gab es eine Frage dazu?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Tatsächlich noch nicht. – Jetzt steht hier ganz oben gelistet „3 Seiter mit Fragen aufbereitet von Pil für Befragung“. Auf Seite 24, letzter Absatz, steht dann noch als Empfehlung für die Beratung von Vrabl-Sanda ein „103 Seiten“ starkes „Dossier von H. Fuchs“ – gemeint ist wohl offensichtlich der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Herr Johann Fuchs.

Jetzt ist meine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie eine derartige Datei von Anna Gabriel auf den Laptop von Herrn Pilnacek gelangt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Ihnen gesagt, dass es Dateien auf dem Laptop von Herrn Pilnacek gibt, die dem ÖVP-Untersuchungsausschuss zuzurechnen sind?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete, Ihre Fragezeit ist vorbei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich habe noch 8 Sekunden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: In 8 Sekunden vorbei, pardon!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Ihnen mitgeteilt, dass sie Herrn Pilnacek irgendwelche Daten gegeben hätte?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen zu diesen Beratungstätigkeiten?

Auskunftsperson Anna Polz: Keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Sie kontaktiert, dass sie den Laptop des Herrn Pilnacek haben will? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wie war die Frage nochmals, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Sie kontaktiert, dass sie den Laptop des Herrn Mag. Pilnacek haben will – sie oder auch Herr Wolfgang Sobotka? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sie danach gefragt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete, jetzt ist Ihre Fragezeit vorbei. Zu Wort gelangt Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Frau Polz, wie oft war denn Christian Pilnacek im Jahr 2023 im Büro von Herrn Sobotka? Haben Sie dazu Wahrnehmungen – vielleicht einmal gesehen, getroffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Wahrnehmungen, okay. Ich würde gerne einen neuen Themenkomplex aufmachen: Kommen wir zur Person Michael Takacs! Wie würden Sie das Verhältnis zu ihm beschreiben?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie schon in meiner Stellungnahme erwähnt: Er war ein Bürokollege.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber gab es da eine freundschaftliche Verbundenheit?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, eine Freundschaft war es nicht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... privat!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie nennen Sie ihn? Wir haben in den Akten auch die Bezeichnungen Michl oder Taki.

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich ihn namentlich nenne, meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, in Bürozeiten war er der Taki.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich ersuche Sie um Einschätzung, ob das nicht Fragen sind, die in die Privatsphäre gehen und mit dem Untersuchungsgegenstand nicht wirklich etwas zu tun haben. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Taki!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Zur Abgrenzung, wie die Beziehung ist, ist das, finde ich, schon eine Klarstellung wert – eindeutig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte fragen Sie weiter. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das reduziert auch die Aussage …!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben ja bereits gehört, Sie haben am Tag des Ablebens mehrmals mit Michael Takacs telefoniert. Was mir vorher nicht ganz klar war: Wer hat wen kontaktiert? In der Früh haben Sie ihn angerufen und zur Mittagszeit, Nachmittag hat Herr Takacs Sie angerufen oder umgekehrt?

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich nicht mehr erinnern.

Wir haben in den Akten – ich kann es auch gerne vorlegen, das wäre das Dokument 244, Seite 4 *(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt)*–: In der Mitte der Seite sagen Sie: „Ich telefonierte dann in den nächsten Tagen mehrmals privat mit [...] Takacs, er wollte wissen, wie es mir gehe und ob ich etwas brauchen würde. Das waren Telefonate auf freundschaftlicher Ebene.“

Was war denn der Inhalt dieser Telefonate? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also diese Frage habe ich meiner Meinung nach schon beantwortet: Er hat mich gefragt, wie es mir geht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es ging quasi nur um Ihr Befinden oder ging es auch um die Ermittlungen oder Ihre Wahrnehmungen zum Beispiel vor Ort in Rossatz?

Auskunftsperson Anna Polz: Na, es ging nur um mich, weil er mich gefragt hat, wie es mir geht, und nicht um Ermittlungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ging es auch um elektronische Geräte des Christian Pilnacek?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein. Wie ich auch schon erwähnt habe: Es ging allgemein um seine Habseligkeiten und was damit zu tun ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, das war ja am Tag des Ablebens, aber ich interessiere mich jetzt auch für die angesprochenen Tage danach.

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich da auch ausgesagt habe: Es waren rein freundschaftliche Telefonate, wo er mich einfach immer nur gefragt hat, wie es mir geht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also: Er hat Sie zum Beispiel auch nicht gefragt, ob Sie mit anderen über den Fall, über die Causa gesprochen haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie kann ich mir das vorstellen: mehrmals telefoniert? Es könnte ja zweimal sein, aber auch zehnmal. Haben Sie da Erinnerungen?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach war das am Tag des Ablebens, wie ich schon erwähnt habe, und dann vielleicht noch am Tag danach, aber nicht mehrmals und öfters. Also - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie mit Michael Takacs am Tag des Ablebens auch direkt über das Handy telefoniert? Also waren das Handy und die Übergabe Thema?

Auskunftsperson Anna Polz: Es war nicht konkret das Handy Thema, sondern allgemein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber Sie haben ja gesagt, wahrscheinlich irgendetwas in die Richtung: Wir haben noch Wertgegenstände im Haus, was sollen wir damit machen? – Hat er Sie dann gefragt, was das für Wertgegenstände sind?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und er hat Sie auch nie danach wegen des Laptops kontaktiert?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso sind die persönlichen Gegenstände bei ihm überhaupt Thema gewesen?

Auskunftsperson Anna Polz: Meinen Sie bei Herrn Takacs, oder wie?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm, wir sind bei Herrn Takacs, ja.

Auskunftsperson Anna Polz: Die sind von unserer Seite Thema geworden, weil wir nicht wussten, was damit zu tun ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie haben es ja zuvor schon mit den Polizisten auf der PI Mautern besprochen, wie damit zu verfahren ist, oder?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich kann mich aber - - In meiner Erinnerung ist es so, dass es zuvor, bevor wir auf der PI waren, dieses Telefonat mit Herrn Takacs gegeben hat, wo er mich gefragt hat, wie es mir geht, und wir gefragt haben, was wir damit tun sollen. Und er meinte eben, dass das quasi den Angehörigen gehört und dass uns die Polizisten das eh sagen werden, was damit zu tun ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Und dann haben Sie auf der PI Mautern das noch einmal angesprochen – Sie oder Frau Wurm? Können Sie sich daran erinnern?

Auskunftsperson Anna Polz: Wer von uns beiden, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Jetzt würde ich noch gerne das Dokument 301 vorlegen, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten*

Schriftstück.) Jetzt würde ich Sie gerne grundsätzlich fragen, das ist das Transkript von Herrn Nikbakhsh: Sie haben vorhin gesagt, Sie fühlen sich korrekt wiedergegeben in diesem Transkript, oder? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein!)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Fühlen Sie sich korrekt wieder- -, oder nein: Sind Sie korrekt wiedergegeben – ohne Gefühle? Sind Sie in diesem Transkript korrekt wiedergegeben, also: Stimmt der Wortlaut? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, da müsste man vorher vielleicht fragen, ob sie dieses Transkript überhaupt schon jemals zur Gänze gelesen hat, oder man müsste jetzt vielleicht die Gelegenheit geben, es zu lesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zur Geschäftsordnung: Können wir gerne machen, aber die Auskunftsperson hat sich vorhin selber schon auf das Transkript bezogen, deshalb bin ich davon ausgegangen, dass sie es gelesen hat.

Ich kann aber natürlich gerne zuerst die Frage stellen: Frau Polz, Sie haben ja auch Akteneinsicht. Haben Sie dieses Transkript gelesen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich kenne das Transkript aus dem Akt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sind Sie richtig wiedergegeben, wortgetreu wiedergegeben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich stelle die Richtigkeit der Transkribierung nicht infrage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, Sie sind also richtig wiedergegeben.

Dann würde ich gerne auf Seite 9 kommen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Da geben Sie sinngemäß an, dass Sie mit Herrn Takacs über den Laptop gesprochen haben, und sagen, dass er dann gesagt hat: „‚Lasst's ihn verschwinden'", in Bezug auf den Laptop. Ist das so korrekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Hafenecker** [FPÖ] heben die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich finde es schon ein bisschen bemerkenswert: Es hat eine sehr ausführliche, klare einleitende Stellungnahme gegeben, in der genau diese Frage ja ausführlichst beantwortet wurde.

Wir haben schon unglaubliche Redundanzen in diesem Untersuchungsausschuss, und ich ersuche alle Beteiligten, die Redundanzen ein wenig hintanzuhalten. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ich ersuche, nicht immer zu stören!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob Sie es von Ihrer Warte aus sehen können, aber die Vertrauensperson wendet sich immer an die Auskunftsperson – hinter vorgehaltener Hand, im wahrsten Sinne des Wortes. Vielleicht kann man da ein bisschen darauf schauen, denn in der Verfahrensordnung ist es nicht vorgesehen, dass die Antworten – oder was auch immer – da schon proaktiv vorgegeben werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Vertrauensperson wurde von uns bereits darauf hingewiesen. Ich bitte sie auch, das einzuhalten.

Herr Abgeordneter Hanger, jeder hat hier im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes, im Rahmen der Verfahrensordnung das Recht, Fragen zu stellen – unabhängig von einer einleitenden Stellungnahme oder zum zweiten, dritten oder vierten Mal.

Ich bitte, mit der Befragung fortzufahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es ist noch keine Antwort gekommen.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich verweise auf meine Ausführungen vorhin in der Stellungnahme, dass an diesem Tag viele Dinge gesagt wurden, die so nicht stimmen. Herr Takacs hat das nicht gesagt oder mich gefragt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann halte ich noch einmal fest: Das stimmt so nicht, wie Sie das gesagt haben: „‚Lasst's ihn verschwinden'".

Auf Seite 10 sagen Sie dann noch: „Er hat zu mir noch gesagt: ‚Anna, schau durch, ob sich irgendwelche Dateien nicht öffnen lassen können, die wären vielleicht interessant, aber ja weg von euch. Wenn du wen kennst, dem du vertraust, tu das, aber weg von euch und ich will quasi nichts hören und sehen, ich hänge eh schon weit draußen, aber ich habe noch ein paar Jahre zur Pension'". – Das hätte Michael Takacs gesagt. Stimmt das?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das hat er auch nicht gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und warum haben Sie das dann dort so wiedergegeben?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich schon mehrmals ausgeführt habe, war die Zeit ab dem Zeitpunkt seines Ablebens bis hin zu diesem Treffen – und auch das Treffen – eine wahnsinnig irre, verrückte Zeit. Es sind Verschwörungstheorien aufgestellt worden, es sind Aussagen auch von anderen ergänzt worden,

abgeändert worden, es sind Dinge geredet worden, die so nicht gestimmt haben. Ich habe da auch Dinge wiedergegeben, die nicht stimmen. Es war vor allem dieser Abend ein total verrückter Abend, und ich habe mich auch zu diversen Aussagen hinreißen lassen, die so nicht stattgefunden haben und gestimmt haben, wie ich vorhin schon mehrmals ausgeführt habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann gehen wir auf Seite 5, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Da sagen Sie, Sie haben sich mit Michael Takacs über die Geisterfahrt unterhalten und auch über die Obduktionsfotos, dass Sie diese sehen wollen. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das ist auch nicht korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie reden hier von einem Max. Welcher Max ist das? Ein Max aus dem Innenministerium?

Auskunftsperson Anna Polz: Weiß ich nicht, dazu habe ich jetzt keine Wahrnehmung. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben sich also mit einem Max aus dem Innenministerium zur Geisterfahrermeldung und so weiter unterhalten und ihm gesagt, dass Sie die Fotos und die Spuren sehen wollen, aber Sie haben jetzt keine Wahrnehmung, welcher Max das ist. Korrekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wie gesagt, ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann bitte Seite 13 noch! Da erwähnen Sie Folgendes: „Freitag war Feiertag. Am Donnerstag haben sie Strategiebesprechung gehabt im Club und da war ich dann auch noch im Büro […]“. – Also da geht es um den ÖVP-Klub. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dieser Strategiebesprechung wenige Tage nach dem Ableben von Pilnacek? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Wahrnehmung? Sie sprechen hier ja von der Strategiebesprechung im Klub. Ist das auch nicht korrekt, wie die anderen Geschichten, oder wie?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie gesagt, ich unterstelle jetzt nicht, dass das richtig wäre, aber ich kann mich einfach nicht mehr erinnern, ja. Was ist jetzt noch einmal die konkrete Frage zu dieser Strategiesitzung?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was der Inhalt dieser Strategiesitzung war. *(Auskunftsperson **Polz:** Da habe ich keine Wahrnehmung dazu!)* Ich befürchte, in allen anderen Klubs hat es keine Strategiebesprechung wenige Tage nach dem Ableben von Pilnacek gegeben.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe keine Wahrnehmung zu den Inhalten dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde ich gerne das Dokument 49 vorlegen, Seite 247. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Am Tag des Ablebens hat sich Kathi Nehammer gemeldet, und zwar telefonisch bei Ihnen. Um was ging es da? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Was ist das bitte für ein Dokument?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist aus dem Medienverfahren, Befragung von Karin Wurm.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich lese da nur „Fristerstreckungsantrag“. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)* Wie war die Frage bitte nochmals?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was der Inhalt des Telefonats war.

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach war es am Tag des Ablebens, ein paar Stunden später. Sie hat mich angerufen und ebenfalls – wie auch andere – gefragt, wie es mir geht. Mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie hat dann Hilfe für Karin Wurm angeboten? Oder wie war das?

Auskunftsperson Anna Polz: In meiner Erinnerung war es so, dass sie allgemein gemeint hat: Wenn ich oder wir jemanden zum Reden brauchen, kann ich mich jederzeit bei ihr melden – was ich oder wir nicht getan haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt waren Sie Kollegen, aber Kathi Nehammer und Karin Wurm haben sich nicht gekannt, oder?

Auskunftsperson Anna Polz: Also meiner Wahrnehmung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Dann würde ich noch gerne zum Themenkomplex Festplatte kommen. Es geht um eine rote Festplatte, die im Haus in Rossatz gefunden worden ist. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dieser Festplatte? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bitte, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Das ist ja ein immanenter Teil von den Akten, ich verstehe jetzt die Frage nicht!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mir hätte der Zusammenhang jetzt akut gar nicht gefehlt, wo es um Datenträger und Laptops im Verfahren geht. Wie meinen Sie das genau?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es geht offensichtlich um eine Datensicherung, die weit vor dem Untersuchungsgegenstand passiert ist, und ich sehe jetzt keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also aus meiner Sicht ist die Relevanz absolut da, denn dem Vernehmen nach sollen auf dieser roten Festplatte Daten aus dem Kabinett Mikl-Leitner, als sie noch Innenministerin gewesen ist, gewesen sein. Es sollten Daten aus dem Kabinett Wolfgang Sobotka, Innenminister, drauf gewesen sein, und schlussendlich hat sich das im Haus in Rossatz befunden. Ich glaube schon, dass das von Relevanz ist, weil, wie ich ja vorhin schon zweimal gesagt habe, ich mir schon vorstellen kann, dass die ÖVP zum Zeitpunkt des Ablebens von Christian Pilnacek nicht möchte oder nicht wollte, dass solche Datenträger dann in weiterer Folge Teil von Untersuchungen werden; und genau das ist die Frage, die wir beleuchten müssen. *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger noch einmal.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das ist ja nicht die Frage, sondern - - Es können auch gerne Fragen gestellt werden. Ich habe ja kein Problem damit. Nur: Wenn wir einen Untersuchungsgegenstand haben, dann haben wir einen, und ich hätte gern, dass ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hergestellt wird. Es geht um einen Datenträger, wo Datensicherungen vorgenommen worden sind, schon lange vor dem

Untersuchungszeitraum, und es wäre schon so, dass aus meiner Sicht halt die Notwendigkeit wäre, hier einen Zusammenhang herzustellen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordneter Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Abgeordnete, bitte.

Mir wäre jetzt nicht bekannt, wann genau die Datensicherung, also die Datenbewegungen auf der roten Festplatte waren. Das kann ja auch nach dem Ableben passiert sein; ist ja kein Ausschlussgrund an sich.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte nochmals Herr Abgeordneter Hanger, dann die Frau Verfahrensrichter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es geht ja mutmaßlich um Datensicherungen aus der Zeit, als Frau Polz Kabinettsmitarbeiterin war, und das war schon lange vor dem Untersuchungszeitraum. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)* – Na sicher! Wo hätte sie das sonst sichern sollen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ich rede doch nur über die rote Festplatte!)*

Auskunftsperson Anna Polz: Schauen Sie, wir können es abkürzen: Ich habe keine Erinnerung an eine rote Festplatte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entschuldigung, können Sie es nochmal wiederholen, Frau Polz? Sorry.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe gesagt: Wir können das auch abkürzen, ich habe keine Erinnerung an eine rote Festplatte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Ihnen nicht bekannt, also auch der Inhalt ist Ihnen nicht bekannt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich weiß ja nicht, was drauf ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Ihnen der Inhalt des Handys von Christian Pilnacek bekannt? Also anders gefragt: Haben Sie oder Frau Wurm – haben Sie Wahrnehmungen dazu – am Tag des Ablebens in das Handy geschaut?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde mich noch interessieren, Frau Polz: Herr Pilnacek hat Sie nach der Geisterfahrt, also nachdem er sozusagen nach der Geisterfahrt festgesetzt worden ist, angerufen. Wie haben Sie da kommuniziert? Weil: Dieser Anruf ist auf unserer Datensicherung nicht zu sehen. Welcher Kanal?

Auskunftsperson Anna Polz: Normal über den Mobilfunk, übers Handy.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also die ganz normale Telefonleitung? *(Auskunftsperson **Polz:** Ja!)* Nicht über Signal oder einen anderen Messenger?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde uns noch interessieren: Frau List hat Sie ja dann in den Tagen nach dem Ableben kontaktiert. Können Sie sich vom zeitlichen Strahl her noch erinnern: Sind Sie davor oder danach von der Polizei kontaktiert worden wegen des Laptops? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Könnten Sie die Frage bitte noch einmal stellen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Polizei hat Sie ja über den Verbleib des Laptops kontaktiert, ist das korrekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich habe vorhin schon gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, ob uns die Polizei wegen des Laptops *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ah so, okay!)* kontaktiert hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, dann erübrigt sich auch die Frage, beziehungsweise: Wissen Sie noch, wie viele Tage nach dem Ableben Frau List Sie wegen des Laptops kontaktiert hat?

Auskunftsperson Anna Polz: Kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte Ihnen noch einmal Dokument 301 vorlegen, bitte, Seite 8. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist jetzt auch wieder das Transkript. Da sagen Sie: Frau „List“ – das bezieht sich auf dieses Telefonat –: „Weil sie auch gefragt hat wegen dem Laptop, sag ich: Wir schauen gleich noch einmal nach und hin und her. Ist dann ein paar Tage später die […] Gabriel zu mir gekommen und hat gesagt – weil sie auch weiß, dass der Laptop nicht verschwunden ist und hin und her – und sie: ‚*Der ist so wichtig, weil ich habe dem Christian auch Dateien gegeben wegen dem UsA*‘“ – Untersuchungsausschuss – *„‚und wenn das herauskommt, ist das für mich auch heikel und der Wolfgang will auch wissen, wo er ist.‘“*

Stimmt diese Aussage?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das stimmt nicht, das hat sie nicht gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen, dass da U-Ausschuss-Akten auf dem Laptop waren?

Auskunftsperson Anna Polz: Habe ich keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob Wolfgang Sobotka sich über den Verbleib des Laptops Gedanken gemacht hat?

Auskunftsperson Anna Polz: Habe ich auch keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie haben sich mit Anna Gabriel nie über den Laptop unterhalten?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gar nicht? Also das ist frei erfunden?

Auskunftsperson Anna Polz: Wir haben uns nicht über den Laptop unterhalten, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ehe wir zum nächsten Fragesteller kommen, unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 12.46 Uhr bis 13.05 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, zu Wort gelangt Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Grüß Gott, Frau Polz! Danke, dass Sie uns heute für die aktuelle Befragung zur Verfügung stehen. Ich möchte jetzt einmal mit einigen Fragen beginnen, die sich aus der bisherigen Befragung ergeben haben und möchte Sie einmal ganz generell dazu fragen: Haben Sie, vor allem nach der Veröffentlichung dieses Protokolls oder dieses Transkripts Nikbakhshs – diese Sache, die da im Weinkeller stattgefunden hat –, von irgendwoher Druck verspürt? Das heißt:

Sind Sie darauf angesprochen worden oder hat Sie jemand zur Rede gestellt, warum Sie das gesagt haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein. Kein Druck ausgeübt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat Sie jemand gefragt, warum Sie das gesagt haben? Herr Sobotka, Herr Takacs?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, auch nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Jemand aus dem Umfeld von Herrn Sobotka oder von Herrn Takacs?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach auch nicht, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich stelle mir das nämlich schwierig vor, wenn ich zum Beispiel über meinen Chef Dinge erzählen würde – oder über meinen Arbeitgeber oder wie auch immer – und der das dann selbst in der Zeitung liest. Da ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass überhaupt niemand mit Ihnen darüber gesprochen hat.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, es war aber so. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Frau Polz, wenn Sie das Transkript, das Sie ja offensichtlich kennen, anschauen: Sie haben ja pauschal gesagt, dass das alles nicht stimmt. Ich kann Ihnen die umgekehrte Frage stellen: Stimmt etwas in diesem Transkript? Dann tun wir uns vielleicht leichter. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Moment, ich konkretisiere: Sie haben gesagt, die Geschichten, die Sie dort gesagt haben, stimmen nicht. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)* Das heißt, Sie haben nicht das Transkript bezweifelt, sondern das, was Sie gesagt haben – Sie haben sich dazu treiben lassen oder wie auch immer. Ist alles, was da von Ihnen transkribiert worden ist, ein Produkt dessen, dass Sie sich treiben haben lassen

und mitreißen haben lassen und die Unwahrheit gesagt haben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich habe das Transkript von Herrn Nikbakhsh noch nie ganz gelesen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann können wir es gerne vorlegen. Es ist ja - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Welche Teile des Transkripts kennen Sie, Frau Polz?

Auskunftsperson Anna Polz: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben es ja vorgelegt bekommen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich glaube, die Verfahrensordnung sieht vor, dass Fragen klar und spezifisch gestellt werden müssen. Ich würde vorschlagen: Wenn wir schon das Transkript durchgehen wollen, dann beginnen wir bei Seite 1, schauen wir uns an, was in der oberen Passage der Seite 1 steht, und dann arbeiten wir uns durch dieses umfangreiche Dokument. Ich habe überhaupt nichts dagegen, möchte ich ausdrücklich betonen, aber allgemein zu fragen - - Das ist halt dann auch ein bisschen schwierig zu beantworten. Aber gehen wir es durch! Dann müssen wir aber, glaube ich, ganz vorne anfangen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bin schon bei Kollegen Hanger, aber allgemein zu sagen: alles, was ich dort gesagt habe, stimmt nicht!, ist natürlich genau der Umkehrschluss von dem Ganzen. Daher hätte ich gerne gewusst, was von dem, was Frau Polz gesagt hat, stimmt und was nicht. *(Auskunftsperson **Polz:** Das habe ich so nicht gesagt!)* Im Eingangsstatement ist es so insinuiert worden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir sind uns ja einig, Herr Kollege Hafenecker. Aber wirklich, konstruktiver Vorschlag: Gehen wir das Transkript durch! Beginnen wir bei Seite 1 ganz oben und arbeiten wir es durch. Wir haben eh ausreichend Zeit. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, ich glaube, die Frage des Kollegen Hafenecker war zulässig. Wie die Auskunftsperson Fragen beantwortet, ist zunächst einmal ihr überlassen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber Herr Vorsitzender, die Geschäftsordnung sieht schon vor, dass man klar spezifizierte Fragen stellen muss. Aus meiner Sicht: Die allgemeine Frage, was nicht stimmt und was stimmt, ist, glaube ich, auch unmöglich zu beantworten, weil man es jetzt einmal Punkt für Punkt durcharbeiten müsste. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zunächst noch einmal zur Geschäftsordnung, dann Frau Verfahrensrichter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, spezifischer kann man Fragen nicht stellen. Wir brauchen jetzt keine semantische Auslegung, Seite für Seite, machen. Es geht mir um die jeweiligen Themenpunkte, die da drinnen sind, und darum, wovon Frau Polz sagen kann, dass sie wahrheitsgemäß dort ausgesagt hat, also was sie so wahrgenommen hat, und was an dem Ganzen stimmt und welche Dinge eben nicht stimmen. So

kann man relativ schnell diese wesentlichen Punkte, die da drinnen stehen, durchgehen und sagen: Das hat gestimmt, was ich gesagt habe, und das andere nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Noch einmal Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber die Auskunftsperson hat auch gesagt, sie kennt das Transkript nicht im Gesamtumfang, sondern Ausschnitte daraus. Aber noch einmal, der Kon- - Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir das durchgehen, aber dann brauchen wir eine Struktur und eine Logik. So allgemein wird es ein bisschen schwierig werden, finde ich.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich gebe Ihnen da jetzt grundsätzlich natürlich recht, vielleicht kommt man nicht darum umhin, das ganze Transkript mit Frau Polz durchzugehen, aber die Frage an sich, glaube ich, ist nicht unzulässig, weil Frau Polz auch gesagt hat, dass sie zumindest Teile von dem Transkript kannte. Sie sagt, das stellt sie auch nicht infrage. Dass sich eine Person, die etwas, was sie gesagt haben soll, selbst durchliest oder durchgelesen hat und dann in dem Ausmaß, in dem sie es durchgelesen hat, dazu konkret sagen kann: Ja, aber da habe ich was gesagt, was wahr war und das stimmt schon!, und das benennen kann, finde ich jetzt nicht unmöglich, ehrlich gesagt. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Polz, wenn Sie möchten, kann ich die Sitzung für einige Minuten unterbrechen und Sie lesen sich das durch. Die Frage ist aber in der Form zulässig. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist das Dokument 301. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Falls sie es auf Papier will, ich hätte es auch auf Papier!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Polz, ich habe gesagt, wenn Sie wollen, unterbreche ich die Sitzung. Die Sitzung ist derzeit nicht unterbrochen. Sie können auch sofort antworten, wenn Sie möchten.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich schaue es mir durch. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann unterbreche ich die Sitzung bis auf Weiteres.

Sitzungsunterbrechung von 13.12 Uhr bis 13.31 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte die Auskunftsperson um Beantwortung der Frage des Abgeordneten Hafenecker.

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich bin jetzt noch nicht ganz durch, aber ich kann Ihnen einige Punkte nennen: Erstens *(die Auskunftsperson liest in den Unterlagen)*, auf der ersten Seite, zu der ersten Aussage: Diese Information hatte ich von Frau Wurm.

Auf der ersten Seite bezüglich dass das komisch war: Ja, das war meine Ansicht.

Auf der Seite 2: Das war auch meine Ansicht, meine Einschätzung damals, das mit dem Becken ebenso.

„Schürfwunde“: Ja, auch meine Ansicht.

Auf der Seite 3 unten: „Angeblich ... unverständlich“: Also ob die Worte tatsächlich so gefallen sind, kann ich heute nicht mehr sagen.

Dann ganz unten: „Und anscheinend haben sie den Auftrag gehabt“: Da kann ich nicht ausschließen, das gesagt zu haben.

Dann: „Hat es [...] angeblich gegeben“ und „habe dann gesagt zum Takacs [...] und zum [...] Max“ auf Seite 5: Daran kann ich mich nicht erinnern, das gesagt zu haben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich das jetzt sehe: Es geht nicht darum, Frau Polz, ob Sie es nicht ausschließen können, das gesagt zu haben – Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das Transkript nicht infrage stellen –, sondern, ob das etwas war, von dem Sie jetzt sagen, das hat gestimmt.
*(Auskunftsperson **Polz:** Ja! Ja!)*

Sie sagen ja von manchen Aussagen: Das habe ich frei erfunden, das ist nicht wahr!, und wir wollen jetzt herausfinden, ob einige der Aussagen, die Sie getätigt haben, doch der Wahrheit entsprechen.

Auskunftsperson Anna Polz: Gut, dann fange ich noch einmal von vorne an: Auf Seite 1 die erste Aussage bezüglich: „Ja, eine Stunde, maximal zwei.“: meiner Erinnerung nach: Ja, vom Hörensagen. Das war auch eine Info über Frau Wurm, was ich mich erinnern kann.

Dann: „Nein. Mein Bruder, sein bester Freund“, bla bla, „haben alle gesagt, da stimmt was nicht“: Ja, es kam allen komisch vor. Das stimmt in die Richtung.

Dann meine Einschätzung: Wenn man sich umbringt: Ja, das habe ich vermutlich so gesagt, das war meine Einschätzung damals.

Dann zum Thema, dass ich einen Max angerufen habe, bla, bla, bla, Christian abgeholt, dass wir ihn suchen müssen: Das habe ich vorhin schon in meinem Eingangsstatement erwähnt, das stimmt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielleicht können Sie immer die Seite dazusagen.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, Seite 4.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Entschuldigung, Frau Polz! Ich habe es akustisch nicht verstanden. Der Teil mit Max stimmt, oder?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe jetzt eine Seite übersprungen, war bei Seite 3.

Auf Seite Nummer 4, wo wir ihn suchen gehen sollen, dass wir uns keine Sorgen machen sollen: Ja, das stimmt.

Dann auf der Seite 4: „anscheinend haben sie den Auftrag gehabt, dass sie so schnell wie möglich schauen, dass er dort wegkommt, bevor die Medien da sind“: Das kann ich nicht ausschließen, das habe ich vom Hörensagen vermutlich wiedergegeben.

Seite 5: „Hat es [...] angeblich gegeben. Ich habe dann gesagt zum Takacs“.

Dann Seite 5 mit dem Punkt: „Max [...] zusammengearbeitet [...] Max [...] wissen [...] Geisterfahrermeldungen“: Das stimmt meiner Erinnerung nach nicht.

Seite 5: „Jedenfalls, ich habe dann, wie das alles so dubios geworden ist“, ta, da, da, „ist [...] dann [...] eine Woche später [...] ich hab zu ihm gesagt, das geht nicht in meinen Schädel hinein“: Ja, das stimmt.

Aber den Rest über die Obduktion: Weiß ich nicht mehr, was tatsächlich gesagt wurde.

Dann Seite 6. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das mit den Medien fehlt! Vorletzter Absatz: „Du, ich höre“!)* – Ob das so die Wortwahl war: Kann ich mich nicht mehr erinnern, ob es so stimmt, aber wie ich heute schon einmal erwähnt habe, hat er uns geraten, mit Medien nicht zu sprechen, ja.

Dann Seite 6: Nein, das hat er mir nicht so gesagt: ins Telefon hineinschreien.

Dann Seite 6: „Zehn Minuten hat er mit dem Handy getippt.“: Das sind Erzählungen von Karin Wurm gewesen, die Info war von Karin Wurm, die ich da anscheinend wiedergegeben habe. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Entschuldigung, aber das kann die Wurm Ihnen ja nicht erzählt haben! Die war ja nicht im Auto ...!)* – Ach so! Na, Moment! Ach, da bin ich *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: 10 Minuten hat er am Handy getippt!)* – ja, ja, das stimmt, ja –: „Zehn Minuten hat er mit dem Handy getippt.“

Das mit dem Auto, getippt: Ja, stimmt.

Das: „auf der Terrasse [...] noch eine halbe Stunde“: Das war eine Info von Frau Karin Wurm.

Okay, Seite 6 unten: „Weil, weißt du, was das Komische ist. Wenn ich saufen geh“: Ja, das war meine Einschätzung, das stimmt.

Seite 7: „Sobotka gesagt [...] Laptop in [...] Donau geschmissen“: Die Geschichten mit dem Laptop stimmen nicht.

Dann weiter: Seite 8: Mit den Fingerabdrücken das stimmt nicht.

Seite 8: Das mit dem, was List betrifft, stimmt. Der Rest stimmt nicht.

Seite 9: „Also ab der Suspendierung“ und so weiter: Da kann ich jetzt selbst nicht verstehen, was ich da gesagt habe.

Die Aussage „Lasst’s ihn verschwinden“ stimmt nicht.

Seite 10: Oben die Aussage stimmt nicht. Auch die folgende Aussage stimmt nicht. Ganz unten: „Packl Geld“: Erzählung von Wurm, da hatte ich keine Wahrnehmung.

Seite 12: „Mein Bruder hat gesagt, [...] Fingerspitzen“ und so weiter: Ob es so wortwörtlich gesagt wurde - – *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: ... der USB-Stick ...?)* – 12? USB-Stick: Das sind Erzählungen von Frau Wurm, dazu habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Seite 12: „Mein Bruder hat gesagt“, das „waren die Fingerspitzen“ und so weiter - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Verzeihung, wir sind bitte noch auf Seite 11, wenn wir alles durchgehen wollen, denn da ist schon eine interessante, wichtige Passage: „Das hat er uns beiden erzählt, wie wir bei der C. V.[3] waren.“

Da geht es um ein Packerl Geld und um Rauball und generell um den USB-Stick, also das sollte man vielleicht, wenn es stimmt, noch klären. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Diese Information vom Packerl Geld und vom USB-Stick hatte Frau Wurm. Dazu habe ich keine Wahrnehmung. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Seite 12: Wahrnehmungen von Bruder und Freund: Ja, das stimmt, ob die Wortwahl tatsächlich so war, weiß ich nicht. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Seite 13: „Die, die unten waren“, also auch mit den Merkwürdigkeiten: Ja, das stimmt. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Dieses weiter folgende: „Freitag war Feiertag“: So wie ich es heute schon erwähnt habe, da habe ich keine Wahrnehmung oder Erinnerung dazu. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Seite 13 auf 14: keine Ahnung bezüglich Dateien. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit C. V. anonymisiert.

Also Mattura: „Prosecco rausgenommen“: Das habe ich gesagt.

„Jugendfreunde“: Ja, ich weiß nicht, wann das war. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Seite 15: „Ja, ein Monat wird’s sein.“ – Das stimmt auch. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Dann: „Ich wollte ihn ihm geben, weil [...] Rauball gesagt hat“ und so weiter: Weiß ich nicht, kann mich nicht erinnern.

Seite 16: „Er hat [...] gesagt, schad, dass ihr euch nicht schon früher getroffen habt.“ – Ja, stimmt.

Ob er mit „Lebensmüdigkeit“ etwas angedeutet hat: Meine Antwort „Nein“ stimmt auch. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Dann Seite 17: „Bei uns nicht. Ich weiß über die Anna Gabriel“ und so weiter: Das stimmt nicht.

Seite 17 unten: „Er wollte [...] öfters einen Termin“: Ja, das stimmt, wie ich heute schon erwähnt habe. Ob das so wortwörtlich gewesen ist, kann ich mich nicht erinnern. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Und 18, 19, bezüglich Selbstmord, Fremdverschulden: Das war eine Info von Herrn Rauball. Das stimmt. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.)* Das war keine direkte Info, na, von mir. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

18 unten: „Das war Selbstmord [...] ohne Fremdverschulden“, also Wolfgang: Stimmt. Tomac: Das war über Rauball eine Info, die ich da anscheinend wiedergegeben habe. – Fertig.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Frau Polz.

Ich muss natürlich Kollegen Hanger dafür danken, dass er es angeregt hat, so vorzugehen. Jetzt wissen wir nämlich aus meiner Sicht vor allem eines: Dass im Wesentlichen der Großteil von dem stimmt, was Sie gesagt haben, außer es betrifft Herrn Takacs und Herrn Sobotka im Wesentlichen oder vielleicht noch die Polizei am Rande. Das ist vielleicht nur im Gesamtbild interessant.

Ich habe aber dennoch noch ein paar Detailfragen dazu, die sich jetzt natürlich daraus ergeben haben.

Frau Polz, ich würde Sie bitten, dass wir gemeinsam einmal Seite 12 in Augenschein nehmen und hier den zweiten Absatz. Entschuldigung, das war in meiner Unterlage. Seite 6, zweiter Absatz, da geht es um die ungarische Botschaft. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Diese Info ist von Frau Wurm gekommen, die ich da wiedergegeben habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, Frau Polz, Sie haben ja vorhin in Ihrem Eingangsstatement davon gesprochen, dass Sie Herrn Pilnacek dort abgeholt haben, wo ihm der Führerschein abgenommen worden ist. Er war dann darüber wütend, haben Sie gesagt, oder so ähnlich haben Sie es formuliert, dass man ihm den Führerschein abgenommen hat. Dann sei er mit Laptop und Jacke ins Auto eingestiegen und irgendwann eingeschlafen, ja.

Da sagen Sie aber, dass er 10 Minuten mit dem Handy getippt hat. „Angeblich hat er mit dem Typen geschrieben, den er in der ungarischen Botschaft getroffen hat“, und so weiter und so fort.

Da sagen Sie ja selbst, dass das auf der Fahrt der Fall gewesen ist, und deswegen wollte ich Sie fragen, wie Sie das mitbekommen haben, mit wem er da schreibt, wenn er nichts gesagt hat.

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich ja schon mehrmals ausgesagt habe: Ich habe nicht mitbekommen, mit wem er schreibt. Und diese Info – ungarische Botschaft, was ich da erwähne –: Ich kann mich erinnern, diese Info kam nachträglich von Frau Wurm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber Frau Wurm war ja im Auto nicht dabei, als Sie ihn abgeholt haben, und Sie beziehen sich da ja auf die Autofahrt.

Auskunftsperson Anna Polz: Nachträglich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann bitte auf Seite 5 von 19: Gleich im ersten Absatz erwähnen Sie eben diesen Max, wo Sie sagen, das stimmt jetzt nicht, weil das ja der Absatz ist, wo Herr Takacs vorkommt, aber trotzdem eine Frage: Gibt es einen Max, mit dem Sie enger zusammengearbeitet haben? Kann das Max Haindl sein, der Pressesprecher des Innenministers? *(Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, wäre möglich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, Max Haindl gibt es und Sie haben mit ihm auch Kontakt gehabt, aber das, was Sie ihn gefragt haben, stimmt nicht?

Auskunftsperson Anna Polz: An das kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann gehen wir bitte abschließend noch auf Seite 11: Da geht es noch einmal um den Komplex USB-Stick, Geld, Rauball und so weiter und so fort. Da haben Sie auch gesagt, diese Aussage ist nicht von Ihnen oder nicht aus Ihrer Wahrnehmung heraus, aber da unten steht dann, Sie hätten gesagt: „Das hat er uns beiden erzählt, wie wir bei der C. V. waren.“ Wer ist C.V.? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also C. V. war eine Privatperson, eine Kosmetikerin.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wie heißt die Kosmetikerin? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Anna Polz: C. V..

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke.

Ich nehme jetzt noch einmal das Beispiel von dieser Nachricht im Auto her, wo Sie gesagt haben, Sie hätten von Frau Wurm im Nachhinein erfahren, mit wem er da geschrieben hat. Jetzt wissen wir natürlich, dass Frau Wurm auch gesagt hat, er war sehr wortkarg und hat nicht viel mit ihr gesprochen, hat sich dann hinausgesetzt und ist dann irgendwann gegangen, während sie schlafen ging. Also wann wäre dann der mögliche Zeitpunkt gewesen, wo Herr Pilnacek noch die Möglichkeit gehabt hätte, Frau Wurm zu erklären, mit wem aller er Nachrichten ausgetauscht hätte?

Auskunftsperson Anna Polz: Also da kann ich nur Mutmaßungen anstellen, woher sie diese Info nachträglich hatte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist tatsächlich interessant.

Eine Frage noch, Frau Polz: Als Sie Herrn Pilnacek von der Autobahnraststätte – war das, glaube ich – oder Tankstelle abgeholt haben, wo man den Führerschein abgenommen hat: Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, hat er da seine Smartwatch getragen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie grundsätzlich mitbekommen, da es ja da sozusagen immer wieder Aufeinandertreffen gegeben hat, man gemeinsam auch im Haus gewesen ist: Hat Herr Pilnacek über sein

Verhältnis zur ÖVP generell gesprochen, mit wem er dort Kontakt hat oder ob er vielleicht für jemand Beratungstätigkeiten vornimmt oder Sonstiges?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach, meiner Wahrnehmung nach nicht, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was ich bei Ihren Ausführungen vorhin nicht verstanden habe, ist: Sie haben ja erzählt, Herr Pilnacek wäre an Ihre Kollegin herangetreten, um einen Termin bei Herrn Sobotka zu bekommen. War diese Kollegin Anna Gabriel?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wenn Sie einander aber auch hin und wieder gesehen haben, ist es für mich nur nicht nachvollziehbar, warum Herr Pilnacek nicht Sie gebeten hat, da er ja auch gewusst hat, dass Sie im Büro Sobotka tätig sind?

Auskunftsperson Anna Polz: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, also er hat mich lediglich nie um einen Termin gefragt und gebeten. Ich war auch nicht für die Termine zuständig in dieser Zeit.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Als es dann um die Suche von Herrn Pilnacek gegangen ist – haben Sie vorhin erzählt –, waren Sie dann in Rossatzbach bei diesem Haus, das Herr Pilnacek für sich und Frau Wurm angesehen und wo es das Kaufinteresse gegeben hat.

Was muss man sich vorstellen, wie haben Sie dort nach ihm gesucht?

Auskunftsperson Anna Polz: Wir sind von hinten, vom Weingarten zugefahren. Da hat man Zugang in den Innenbereich, in den Garten, und da haben wir ihn gesucht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wie lange hat das circa gedauert?

Auskunftsperson Anna Polz: Das kann ich heute nicht mehr genau sagen, wie lange das gedauert hat. Waren es 10 Minuten, 15 Minuten?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat Herr Pilnacek dort schon einen Schlüssel gehabt oder warum haben Sie dort gesucht?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, es hatte da noch niemand einen Schlüssel zum Haus, aber es war einfach aus Intuition heraus.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hat Ihnen Frau Wurm, nachdem Sie Herrn Sobotka in Waidhofen besucht haben – also eigentlich die Frau von Herrn Sobotka; der Termin, den Sie organisiert haben –, erzählt, was sie mit Frau Sobotka besprochen hat?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Erinnerung nach nicht, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie dann beim Nachhausefahren umgekehrt mit Frau Wurm darüber gesprochen, was Sie mit Herrn Sobotka besprochen haben?

Auskunftsperson Anna Polz: Kann ich mich auch nicht mehr erinnern, dass wir darüber gesprochen haben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist für mich immer schwierig nachzuvollziehen. Es sind ja doch wesentliche Ereignisse, die da stattfinden, dass man da nie darüber spricht, ja. Dass Herr Sobotka bei Ihnen anruft, ist natürlich sehr fürsorglich als Chef, weil er von Ihnen wissen will, wie es Ihnen geht, aber nicht fragt – und ich kenne Herrn Sobotka auch –, was dort sonst noch los ist: Das sind für mich Dinge, die ich nicht nachvollziehen kann. Deswegen frage ich da nach. Also ich will Sie da in keiner Weise irgendwie belästigen, aber ich verstehe es einfach nicht, weil ich handelnde Personen kenne und das für mich nicht nachvollziehbar ist, dass es nicht weiterführende Kommunikation gegeben hat.

Ja, ich bin eh schon am Ende meiner Fragezeit. Nächste Runde dann. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bevor Abgeordneter Hanger zu Wort kommt: Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nur bitte eines zur Klarstellung: Ich habe jetzt gehört, dass es anscheinend einen falschen Vorhalt gegeben hätte, den ich zugegebenermaßen nicht wahrgenommen habe. Es sei vorgehalten worden, dass Frau Polz den Laptop und die Aktentasche des Herrn Pilnacek ins Auto gestellt hätte. Sie möchte nur sagen, das stimmt nicht, wenn ich das wiederholen darf.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Nein. Das ist vielleicht ein akustischer Irrtum gewesen. Ich habe vorher nur das wiederholt, was Frau Polz in ihrem Eingangsstatement gesagt hat. Sie hat damals berichtet, beim Eingangsstatement, Herr Pilnacek wäre ins Auto gestiegen, habe sich seine Jacke auf den Schoß gelegt, habe die Tasche mitgehabt – nicht sie, das habe ich nie gesagt – und sei dann wütend darüber gewesen, dass man ihm den Führerschein abgenommen hat. – Ich glaube, das war Ihre Diktion. Und dann sind Sie losgefahren, und kurz danach ist er eingeschlafen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Meiner Meinung nach falscher Vorhalt: Ich glaube, das Wort wütend ist nicht gefallen. „Verärgert“ hätte ich in Erinnerung, aber das müssen wir dann im Protokoll nachschauen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ].)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich möchte noch einmal klarstellen: Ich habe diese Tasche nicht wahrgenommen, als er zu mir ins Auto stieg, wie ich auch schon mehrmals ausgesagt habe; lediglich die grüne Jacke und das Handy in seiner Hand; und auch keine Smartwatch habe ich wahrgenommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Polz, ich wollte einleitend einmal auch wirklich meine Anerkennung für das sehr klare einleitende Statement unter Wahrheitspflicht – das möchte schon noch einmal ausdrücklich betonen – aussprechen, mit dem aus meiner Sicht – aber da gibt es halt immer unterschiedliche Wahrnehmungen – wirklich auch vielen Verschwörungstheorien, vielen Erzählungen einfach die Grundlage entzogen worden ist.

Ich möchte aber auch einleitend bei Ihrem Einleitungsstatement beginnen: Sie haben sehr detailliert den Abend und dann die Todesnacht sozusagen geschildert. Es geht mir persönlich – das kann ich noch nicht nachvollziehen – um die Frage, wie die Situation war, als es darum gegangen ist, Herrn Pilnacek abzuholen. Für mich ist nachvollziehbar, dass Frau Wurm das nicht machen wollte, weil sie das Handy auf Flugmodus gestellt hat, weil sie eine halbe Schlaftablette genommen hat. Aber war es auch Thema, dass Sie Frau Wurm begleitet, Herrn Pilnacek abzuholen?

Auskunftsperson Anna Polz: Also was ich mich erinnern kann, war, dass sie kurz gefragt hätte, ob sie mitkommen soll. Ich habe es aber verneint, weil sie kein Auto hatte; es war mein Auto. Ich habe ihr da gesagt: Ja, passt, ich hole ihn schnell, ich fahre.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dass Sie Herrn Pilnacek gemeinsam abholen, war demnach kein Thema?

Auskunftsperson Anna Polz: Also wie schon gesagt, nein, war kein konkretes Thema. Sie hat vielleicht – aber ich kann das jetzt nicht bestätigen – nur gefragt, ob sie vielleicht mitkommen soll. Aber ich bin dann selbst gefahren.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben dann eh sehr detailliert geschildert, wie die Situation war, wie Sie dann ins Haus zurückgekommen sind und dass Sie sich auf Ihr Zimmer zurückgezogen haben und deshalb da keine Wahrnehmungen dazu haben. Sie wissen, da gibt es ja auch sehr unterschiedliche Darstellungen, wie dann diese Gespräche oder Nichtgespräche mit Frau Wurm stattgefunden haben.

Bemerkenswert für mich persönlich ist immer die Tatsache, dass Herr Pilnacek dann das Haus verlassen hat, ganz einfach gegangen ist und Frau Wurm das offensichtlich zur Kenntnis genommen hat, so wie es ist.

Besonders bemerkenswert finde ich dann die Situation in der Früh. Das möchte ich noch einmal präzisieren: Das heißt, Sie sind um 7 Uhr – Wecker gestellt, haben Sie erwähnt – aufgestanden, und da war Frau Wurm schon im Badezimmer. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ist korrekt, wie ich schon erwähnt habe.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie eine konkrete Wahrnehmung darüber, wie lange Frau Wurm schon quasi im Badezimmer war? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das war doch schon alles im Einleitungsstatement! – Allgemeine Heiterkeit.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich wollte gerade sagen, das habe ich auch schon im Eingangsstatement erwähnt, dass sie meiner Wahrnehmung nach schon länger im Badezimmer gewesen sein musste.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber ein genauer Zeitraum ist Ihnen natürlich jetzt dann nicht bekannt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ein genauer Zeitraum ist mir nicht bekannt. Meiner Einschätzung nach waren es 30 bis 45 Minuten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Von wem ging eigentlich dann die Initiative aus, die Suche nach Herrn Pilnacek quasi anzugehen?

Auskunftsperson Anna Polz: Von mir.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also das finde ich zusammengefasst unglaublich bemerkenswert, dass jetzt jemand in der Nacht aus dem Haus geht, die Bekanntschaft von Herrn Pilnacek das offensichtlich auch in der Früh noch zur Kenntnis nimmt und erst wirklich sehr viel Zeit vergehen muss, bis mit der Suche begonnen wird. Also das will ich schon nur fürs Protokoll festhalten. Auch diese Frage werden wir Frau Wurm noch stellen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Was ist das jetzt? Ein True-Crime-Podcast, oder was machen wir da?)* – Danke für den Hinweis, Herr Krainer. Danke auch für den, dass das in der einleitenden Stellungnahme schon gesagt worden ist. Ich wollte es nur einmal entsprechend zusammenfassen.

Ich komme zu einer anderen Fragestellung. Es gibt auch sehr unterschiedliche Erzählungen – wenn man die Akten verfolgt – in der Frage, von wem – und ich beginne jetzt ganz am Anfang – die Initiative ausging, Herrn Pilnacek kennenzulernen. Es gibt die Erzählung, dass die Initiative sehr stark von Frau Wurm ausgegangen ist. Es gibt aber auch die Erzählung, dass diese Initiative zum Beispiel auch von Ihnen ausgegangen ist. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Anna Polz: Also diese Initiative ging nicht von mir aus, sondern von Frau Wurm. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand. – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Also wenn das zulässig ist! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Anscheinend darf man hier alles fragen!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, nein. Ich glaube nicht, dass ich den Zusammenhang herstellen muss, aber er ist möglich.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Krainer würde formulieren: Laut mir vorliegenden Informationen - - Ich beginne auch damit: Laut mir vorliegenden Informationen gibt es die These, dass Frau Wurm – aus welchen Gründen auch immer – aktiv an Herrn Pilnacek herangetreten ist, um ihn kennenzulernen. Diese These hinterfrage ich. *(Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Also das ist erstens keine These, sondern eine Verschwörungstheorie, und zweitens eine Unterstellung und dementsprechend nicht zulässig. *(Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss jetzt ehrlich gesagt sagen, es ist halt schon eine sehr private Frage. Wie gesagt, Sie stellen eine These auf, aber mit einer potenziellen Beeinflussung auf das Ermittlungsverfahren hat es nicht genug zu tun, um sozusagen diesen unmittelbaren Eingriff in die Privatsphäre zu rechtfertigen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also ich nehme das zur Kenntnis. Frau Polz hat ja auch die Frage, die mich primär interessiert, von wem die Initiative ausgegangen ist, jetzt klar beantwortet. Das ist ja sehr klar beantwortet worden. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Ich möchte die ON5 vorlegen, Dokumentennummer 1061, die Sachverhaltsdarstellung, die von Frau Karin Wurm eingebracht worden ist. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist diese Anzeige, Sachverhaltsdarstellung der Frau Wurm, die aus meiner Sicht auch eine wesentliche Grundlage dafür war, dass diese Ermittlungshandlungen eingeleitet worden sind. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Haben Sie Wahrnehmungen zu dieser Sachverhaltsdarstellung?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein. Ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie kennen nicht die Grundlage dafür, warum diese Sachverhaltsdarstellung eingebracht worden ist?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, keine Wahrnehmung dazu. Ich kenne das nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich hätte da noch eine Reihe von Fragen zum Thema Handy und andere elektronische Geräte, aber das haben Sie für mich schon sehr klar beantwortet. Diese Fragen werde ich also nicht stellen.

Ich möchte noch auf einen Themenkomplex eingehen: Laut den vorliegenden Unterlagen waren in dieser Aktentasche am Abend oder in der Nacht des besagten Tages auch ein Sparbuch und Bargeld. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Eh schon beantwortet!)*

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich auch schon mehrmals beantwortet. Wahrnehmungen dazu, was mir Frau Wurm selbst gezeigt hat: ein Sparbuch mit einem Betrag von – wenn ich mich richtig erinnere – 10 000 Euro; ein Kuvert, das ich nicht gesehen habe, sondern von dem sie mir erzählt hat, wo ihr Name draufgestanden haben sollte, mit 5 000 Euro; ein Reisepass und Schriftstücke.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Darf ich das noch einmal präzisieren? Ganz konkret spricht Frau Wurm von einem Sparbuch mit einem Guthaben von 10 000 Euro?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Um Redundanzen zu vermeiden, darf ich weitergeben und nehme die verbliebene Zeit gerne mit.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Ich darf noch einmal zum Dokument 301 kommen, das Ihnen, glaube ich, auch als Ausdruck vorliegt. Da habe ich nur ein paar Nachfragen, nämlich zunächst zur Seite 6: der mittlere Absatz von Ihnen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Könnten Sie mir das noch einmal erklären, woher Sie diese Informationen haben? Sie schreiben da, was er geschrieben hat, was er für Antworten bekommen hat.

Auskunftsperson Anna Polz: Dies habe ich nachträglich von Erzählungen von Frau Wurm gehört, selbst aber nicht wahrgenommen. Woher Frau Wurm das hatte, das müssen Sie sie selbst fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sie gefragt, woher sie das wissen will?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und Sie schreiben hier: „Meine Vermutung war dasselbe, dass er gesagt hat, tut’s jetzt was für mich, oder ich

pack aus.“ War das Ihre Vermutung, als er „auf der Terrasse [...] noch eine halbe Stunde [...] wie narrisch“ herumgeschrieben hat? Das ist im selben Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Entschuldigung, wie war die Frage noch mal?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob das damals Ihre Vermutung war.

Auskunftsperson Anna Polz: Also das war erstens nicht das, was ich geschrieben habe. Ja, ich kann es nicht ausschließen. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Auf der nächsten Seite werden Sie gefragt, ob das stimmt, dass Sie Sobotka gesagt haben, Sie hätten „den Laptop in die Donau geschmissen“ und Sie sagen: „Nein, noch nicht“.

Sie haben gesagt, das stimmt nicht. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Also ich gehe davon aus, es stimmt schon, dass Sie es ihm nicht gesagt haben, weil es sonst ja heißen würde, Sie haben es ihm gesagt.

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe ihm überhaupt nichts zu oder über den Laptop gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich habe zu ihm überhaupt nichts zu oder über den Laptop gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, da geht es darum - - Also Sie haben ihm weder gesagt, dass Sie ihn in die Donau geschmissen haben, noch dass Sie ihn nicht in die Donau geschmissen haben, sondern über den Laptop haben Sie mit Herrn Sobotka kein Wort gesprochen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das, was auf der nächsten Seite steht: „Und ich zu tausend Prozent habe ich dann oben gesagt, sag ich: Ja, du, ich habe den Laptop, den habe ich natürlich nicht übergeben und USB-Sticks."

Nämlich oben ist im Haus, quasi geografisch nördlich von Herrn Sobotka, zu Herrn Sobotka in seinem Arbeitszimmer. Das haben Sie nie gesagt, also das ist nicht passiert, das haben Sie frei erfunden? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das habe ich zu ihm nicht gesagt, das stimmt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. „Dann habe ich noch gemeint, dann schaust halt, was drauf ist auf die USB-Sticks, sagt er: ‚Nein, lieber nicht, dann sind die Fingerabdrücke oben'".

Das ist frei erfunden, oder ist das übertrieben dargestellt? Hat es ein Gespräch gegeben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Ich will ja nur wissen, was wirklich war.

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, das stimmt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): So, wie es da steht, stimmt es nicht. Was stimmt dann?

Auskunftsperson Anna Polz: Er hat das nicht gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Was hat er dann gesagt?

Auskunftsperson Anna Polz: Wir haben über den Laptop nicht gesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Worüber haben Sie gesprochen? Sie waren ja zumindest eine halbe Stunde mit ihm im Arbeitszimmer.

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich schon erwähnt habe, ging es in erster Linie darum, ob er mich gefragt hat, wie es mir geht, und ich habe geschildert, wie der Morgen und der Tag für mich waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie können ausschließen, dass Sie über irgendwelche elektronischen Datenträger mit ihm gesprochen haben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Wie Herr Kollege Krainer sicher weiß, ist die Formulierung: Können Sie ausschließen, dass?, nicht zulässig. Das hatten wir schon x-mal im Untersuchungsausschuss. *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf Seite 5 schildern Sie, dass Herr Sobotka Sie am 30. Oktober, an einem Montag, angerufen hat und gesagt hat: „Ja, das erste Obduktionsergebnis, dass er wirklich ertrunken ist.“, dass er Sie darüber informiert hat. Da haben Sie vorher gesagt, das stimmt. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich kann mich erinnern, dass er so was erwähnt hat. Wann genau, weiß ich nicht mehr, und den genauen Wortlaut auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Noch eine Frage nur wegen diesem Zigarettenpackerl: Ist Ihnen ein Zigarettenpackerl am Ufer von dem Seitenarm der Donau am 20. in der Früh aufgefallen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, mir ist da unten gar nichts aufgefallen, also keine Zigarettenpackung, Zigaretten. Die einzige Wahrnehmung – aber das habe ich auch schon erwähnt, weil das eine Frage im Medienverfahren war: was wir wahrgenommen haben – war, dass eine Weinflasche im Kühlschrank gefehlt hatte. Die wurde angeblich unten gesichtet. Das habe ich vom Hörensagen dann von einem der Feuerwehrleute. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass eine Weinflasche gesichtet wurde? Im Uferbereich oder wo?

Auskunftsperson Anna Polz: Wo genau weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Aber rauchen Sie oder Frau Wurm, oder haben Sie damals geraucht?

Auskunftsperson Anna Polz: Frau Wurm raucht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, oder sie hat damals geraucht. Ob sie es heute noch tut, wissen wir ja beide nicht. Hat sie dieselbe Marke geraucht wie Herr Pilnacek?

Auskunftsperson Anna Polz: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keine Wahrnehmung, gut. Dann würde ich noch einmal gerne zur Seite 10, ganz unten, kommen. Da sagen Sie: „Also wir wissen, dass er an dem Abend ein dickes Packl Geld in der hinteren Hosentasche gehabt hat“. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Das war auch nur vom Hörensagen, was ich da wiedergegeben haben sollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hören und sagen? Die Quelle wird hier – Herr Rauball – genannt.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das ist korrekt. Wie gesagt: Ich habe das vom Hörensagen von Frau Wurm, die es vermutlich von Herrn Rauball hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das widerspricht ein bisschen dem Manuskript, weil da gefragt wird, von wem: „Vom Wolfgang“. Und Sie sagen: „Vom Rauball“, und Karin Wurm sagt: „Aha“. Dann sagen Sie: „Das hat er uns erzählt“, und dann sagt sie, Karin Wurm: „Ja, aber ein Packl Geld? Der Rauball?“ *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Und Sie sagen: „Das hat er uns beiden erzählt, wie wir bei der C. V. waren.“

Das widerspricht jetzt – zumindest wenn ich das lese – der Darstellung, dass Sie diese Information von Frau Wurm hätten, denn es ist ja eher so, dass Sie Frau Wurm erinnern, dass die Quelle dieser Information eine gewisse C. V. oder ein Rauball bei einer gewissen C. V. gewesen wäre. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich bleibe bei dem, was ich bisher gesagt habe. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ist die Frage noch offen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, eigentlich schon. Wenn ich eine Frage stelle und die Auskunftsperson sagt, ich bleibe bei dem, was ich bisher gesagt habe, und ich mache auf einen konkreten Widerspruch aufmerksam, würde ich mir schon mehr Antwort erwarten, als: Ich bleibe bei dem, was ich bisher gesagt habe. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann es heute nicht mehr genau sagen, wie da die zeitliche Abfolge war und wie genau. Und das ist auch ein Transkript. Ob es vollständig ist, weiß ich nicht. Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie die genaue Zeitfolge war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann will ich ein anderes Dokument vorlegen, und zwar Dokument 708. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Das ist ein Amtsvermerk von Herrn Fellner, Landeskriminalamt Niederösterreich: „In gegenständlicher Ermittlungssache wurde betreffend dem fehlenden Notebook des Mag. Pilnacek nach Rücksprache mit der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Krems [...] eine telefonische Befragung der Anna Polz [...] durchgeführt.“ Da steht, dass die am 27.12. um 17.23 Uhr stattgefunden hat. Wenn Sie das durchlesen: Erinnern Sie sich an dieses Telefonat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: An das Telefonat kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Haben Sie noch Erinnerungen an andere Anfragen von Herrn Fellner oder von anderen Exekutivbeamten betreffend Laptop?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ist mir auch nicht erinnerlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass Sie mit Herrn Takacs über den Laptop gesprochen hätten?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass Sie mit Frau Gabriel über den Laptop gesprochen hätten?

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich schon beantwortet. Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, danke.

Ich nehme die restliche Fragezeit mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Jetzt haben Sie ausgeführt, es gab bei dem Gespräch vor allem Verschwörungstheorien und Sie können sich nicht so ganz erklären, wie es zu den Aussagen gekommen ist. Meine Frage: Was meinen Sie mit Verschwörungstheorien?

Auskunftsperson Anna Polz: Verschwörungstheorien hinsichtlich der Todesursache.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Konkretere Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich auch schon mehrmals ausgesagt. Es ging darum, dass Spekulationen, Verschwörungen angestellt wurden, dass er umgebracht worden sei, dann dass er untergetaucht sei, dass er in Dubai sei, dass die Leiche nicht er war, sondern der Bruder, dass da die Politik dahinterstecken könnte, an einem möglichen Mord. Also extrem viele dubiose Theorien sind da gefallen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und an die können Sie sich alle erinnern?

Auskunftsperson Anna Polz: Die waren teilweise so schräg, ja, dass ich mich teilweise noch erinnern kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie ist es dann zu Ihren Aussagen gekommen?

Auskunftsperson Anna Polz: Zu welchen Aussagen konkret?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Sie getroffen haben und die Sie jetzt als unwahr darstellen.

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich auch schon mehrmals ausgesagt. Ich war zu der Zeit in einem emotionalen Ausnahmezustand. Ich war von den ständigen, fast 24 Stunden andauernden, täglichen Verschwörungstheorien von Frau Wurm beeinflusst, von weiteren äußeren Einflüssen, die mir dann immer wieder Frau Wurm zugetragen hat, von Kartenlegerinnen, Wahrsagerinnen, Leuten, die sie kontaktiert hatten. Ich wusste selbst damals nicht mehr, was richtig und was nicht richtig ist.

Ich habe mich da auch verleiten lassen, Dinge zu sagen, zu wiederholen, die nicht stimmten. Vielleicht wollte ich mich dann auch interessant oder wichtig machen, aber diese Zeit war einfach so schräg und irre, dass ich Dinge gesagt habe, die ich nicht so gemeint habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das sind jetzt in der Auflistung primär externe Faktoren. Wie beeinflusst das Ihre Aussage zu dem Zeitpunkt zu Ihrem damaligen Arbeitgeber Wolfgang Sobotka?

Auskunftsperson Anna Polz: Können Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In welchem Verhältnis steht der Konnex von dem, was Sie gerade gelistet haben, zu Aussagen, die Sie über Ihren ehemaligen Arbeitgeber Wolfgang Sobotka oder über Michael Takacs treffen? *(Die Auskunftsperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich es versuchen darf: Jetzt sagen Sie, Sie erzählen von Verschwörung, dass Sie das alles - - Das ist aber keine Erklärung dafür, dass Sie eine bestimmte Geschichte über Herrn Sobotka und über Herrn Takacs erzählen. Habe ich das richtig verstanden? Sie sind jetzt von Wahrsagerinnen, Kartenlegerinnen, was auch immer, umgeben und lassen

sich da mitreißen. Aber ist das eine Erklärung dafür, dass Sie eine bestimmte Geschichte über den - - Könnten Sie es bitte wiederholen, damit ich nicht geschimpft werde? *(Allgemeine Heiterkeit. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zuvor zur Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, Sie wissen, das würde ich mich nie trauen. Jetzt sind wir aber irgendwie bei Erklärungen und Einschätzungen. Wir fragen in diesem Untersuchungsausschuss nach Wahrnehmungen. Man kann die Frage zum fünften Mal stellen. – Alles gut, dann wird es halt zum fünften Mal die gleiche Antwort geben.

Ich möchte jetzt aber schon auch sagen: Die Auskunftsperson hat aus meiner Sicht sehr plausibel dargelegt, in welcher Ausnahmesituation sie denn da war und hat damit die Grundlage dessen gelegt, was eh schon mehrfach gefragt worden ist. Ich würde aber wirklich um eine Präzisierung der Frage bitten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich fand die Formulierung der Frau Verfahrensrichterin ausreichend präzise und würde um eine Antwort bitten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich finde die Frage ehrlich gesagt auch nachvollziehbar und ich finde sie auch präzise. Ich versuche nur, die Frau Abgeordnete zu wiederholen: Ich nehme an Verschwörungstheorien teil und lasse mich mittragen und mitziehen, um diese auch zu wiederholen. Das ist aber keine Erklärung dafür, warum ich einem bestimmten Vorgesetzten und einem bestimmten Polizeibeamten eine bestimmte Aussage unterstelle. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Meiner Meinung nach eben schon. Das ist ja genau die Ausnahmesituation. Ich finde die Situation jetzt schon ein bisschen bemerkenswert: Jetzt ist es so, dass Fragen gestellt werden und die Frau Verfahrensrichterin übersetzt dann. Das haben wir in der Form auch noch nie gehabt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, das stimmt nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na ja, so hätte ich es schon verstanden. Darf ich einen Vorschlag zur Güte machen, Herr Vorsitzender? Dann möge bitte diese Frage noch einmal, mit den Anregungen von der Frau Verfahrensrichterin geschmückt, präzise formuliert werden. Dann wird die Auskunftsperson gerne antworten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Bitte, Frau Abgeordnete, wiederholen Sie die Frage noch einmal, damit es nicht meine Worte sind.

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen aber widersprechen. Ich habe schon gelegentlich in einem anderen Untersuchungsausschuss versucht, Fragen einer oder eines Abgeordneten, die die Auskunftsperson nicht verstanden hat, so zu formulieren, dass sie vielleicht verstanden wurden.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das will ich jetzt sehr wertschätzend festhalten, dass Sie das tun, aber ich hätte schon die Bitte, dass die Fragen dann schon noch die Abgeordneten und nicht Sie als Verfahrensrichterin stellen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich nehme es zur Kenntnis, ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Deswegen wird Frau Abgeordnete Wotschke ihre Frage noch einmal wiederholen. Sie hat das Recht, ihre Frage so zu formulieren, wie sie das für richtig empfindet, auch wenn andere

Abgeordnete die Frage vielleicht anders formuliert hätten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe natürlich das Recht, mich zur Geschäftsbehandlung zu Wort zu melden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage ist ausreichend an die Auskunftsperson ergangen. Ich erhebe die Frage in der Form, in der die Frau Verfahrensrichterin sie gestellt hat, zu meiner eigenen Frage und bitte um Beantwortung. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, nein! So einfach geht es nicht! Die musst schon du stellen!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete, ich würde Sie bitten – ich hatte nämlich vorhin selbst auch ein akustisches Problem –, ob Sie Ihre Frage noch einmal formulieren können, noch einmal wiederholen können. Die Uhr läuft nicht mit. Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben auf die Fragestellung, wie der Ausnahmezustand zu der Zeit war, angeführt, dass es Treffen mit Wahrsagerinnen gab, ganz viele andere schräge Dinge. Inwiefern hat Sie das dazu veranlasst, Geschichten über Ihren ehemaligen Arbeitgeber oder Michael Takacs zu erfinden?

Auskunftsperson Anna Polz: Das kann ich mir nachträglich selbst nicht erklären.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist vom Transkript für mich nicht verständlich: Das heißt, das sind Geschichten, die im Rahmen dieses Treffens entstanden sind? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Das Transkript ist ja nur ein Auszug von einem stundenlangen Treffen. Ich wiederhole mich: Da sind so viele Dinge gesprochen worden – verrückte Dinge. Mir wurden Dinge in den Mund gelegt, die ich wiederholt habe, die nachträglich gesehen aber nicht stimmten. Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei dem Treffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sonst noch wo?

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich kann nicht ausschließen, dass ich diese Dinge, die ich da gesagt haben sollte, noch einmal wo erwähnt hätte. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, gut. Mein Verständnis wäre jetzt: Es ist im Rahmen dieses Treffens entstanden, und ob Sie es dann noch einmal woanders wiederholt haben, können Sie nicht sagen.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen: Dokument Nummer 52, Seite 137. Das ist eine E-Mail von Herrn Dr. Erich Vogl an Peter Pilz, in dem er ein Treffen mit Ihnen beschreibt und wiedergibt, was gesagt wurde. Sie können sich das kurz durchlesen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wo steht das? Welche Seite, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Seite 137. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich. – Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Was ist bitte die konkrete Frage dazu?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist eben eine E-Mail von Erich Vogl an Peter Pilz, in dem er seine Erinnerungen an ein Treffen beschreibt. Das Treffen – deshalb ist es relevant – hat am 12. November stattgefunden und dementsprechend drei Wochen – ein bisschen mehr sogar – vor dem Treffen in der Dunkelkammer, von dem wir das Transkript durchgegangen sind. Jetzt wird in dieser E-Mail unten – letzter Satz, erster Absatz – angegeben - -

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper: Entschuldigung: 12. November welchen Jahres? Das ist nämlich ein E-Mail vom 21. Oktober 2025, in dem von Sonntag, den 11. November, geredet wird. Welches Jahr meinen Sie bitte? In welchem Jahr soll der 11. November sein? Ich kann das nicht sagen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das wird ja die Auskunftsperson wissen!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich wäre von 2023 ausgegangen, aber dann würde ich diese Frage an die Auskunftsperson stellen: Wann war dieses Treffen, in welchem Jahr? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ich auch schon mehrmals ausgesagt habe: Ein Treffen mit Herrn Vogl hat es gegeben, aber ich kann nicht mehr genau sagen, wann das war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es war im Jahr 2023. Sollen wir einen Vorhalt dazu machen? Oder ich kann Sie auch anders fragen: Haben Sie im November 2024 Herrn Vogl getroffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich weiß nicht mehr genau, wann das war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann halten wir vor: Dokument 238, Seite 9, letzter Absatz. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wessen Einvernahme ist das, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist die Zeugeneinvernahme von Herrn Mattura, hier im letzten Absatz auf Seite 9 klargestellt: „Nach dem Tod von Mag. PILNACEK hat RAUBALL ein Treffen“ gemacht. „Dieses Treffen fand am 7. November 2023 in der Konditorei Oberlaa am Neuen Markt statt.“ – Lesen Sie bitte einmal diesen Absatz und dann die zwei ersten Absätze auf der nächsten Seite. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Was ist die konkrete Frage dazu?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dem Treffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesem Treffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Zu welchem Treffen konkret?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dem referenzierten Treffen am 12. November 2023 mit Christian Mattura, Erich Vogl, Karin Wurm und Ihnen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu mache ich von meinem Recht der Aussageverweigerung Gebrauch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil?

Auskunftsperson Anna Polz: Laufendes Ermittlungsverfahren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie müssen es glaubhaft machen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bis sich die Auskunftsperson wieder zu Wort meldet, möchte ich darauf hinweisen, dass die Befragungsdauer

gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe. *(Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Polz, Sie möchten die Frage beantworten?

Auskunftsperson Anna Polz: Also wie gesagt, das ist eine Einvernahme von Herrn Mattura. Ich möchte nur sagen: Diese ganzen Theorien haben nicht erst ab dem 9.12. und bei Nikbakhsh begonnen, sondern schon früher, und ich schließe nicht aus, dass ich auch Herrn Vogl gegenüber solche Dinge geäußert hätte. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Abg. **Hanger** [ÖVP] – in Richtung Abg. Wotschke [NEOS] –: Du bist noch dran!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich hätte vorhin verstanden, dass es vor allem im Zuge des Dunkelkammer-Gesprächs Verschwörungstheorien gab, dass diese Stimmung, diese Atmosphäre, vermeintlich auch Alkohol zu den Aussagen geführt hätten. Jetzt haben wir hier Aussagen über einen Termin drei Wochen zuvor, bei dem es selbige Erzählung und Aussagen von Ihnen auch schon gab. Wie ist das in Einklang zu bringen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte – zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Also zumindest in meiner Wahrnehmung hat die Auskunftsperson die Frage in einer

Klarheit beantwortet, die ja klarer gar nicht am Tisch liegen kann – dass das ja nicht nur eine Momentaufnahme an einem Abend war –, und deshalb bin ich der Meinung, das ist ein falscher Vorhalt, und ich bitte um entsprechende Klärung. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte – zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Eine Aussage, die im Widerspruch zu einer vorher getroffenen Aussage steht; wir können gerne das Protokoll durchschauen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das können wir. Ich kann nur sagen und ich kann mich auch irren, aber ich habe den Eindruck, mich zu erinnern, dass Frau Polz gesagt hat: Diese Zeit war eine „verrückte Zeit“ und da hat es „Verschwörungstheorien“ gegeben. Es stimmt, dass sie diese konkreten Aussagen auf das Kellerlokal bezogen hat, aber ich persönlich – das Protokoll mag mich eines Besseren belehren – hätte es so verstanden, dass sie erzählt, dass sie gesagt hat: Diese Zeit, diese Monate waren so eine „verrückte Zeit“. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Genau!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich habe vorhin explizit sehr genau nachgefragt, welchen Zeitraum das betroffen hat und wie diese Erzählungen in der Dunkelkammer entstanden sind. Die Aussagen waren: Es war vor allem an diesem Abend.

Auskunftsperson Anna Polz: Dann korrigiere ich: Das hat mit dem Ableben des Herrn Pilnacek begonnen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie mit Herrn Nikbakhsh schon vor dem Treffen in der Dunkelkammer, zu dem wir das Transkript vorgelesen hatten, zu tun?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie mit Herrn Hochegger davor zu tun?

Auskunftsperson Anna Polz: Vor diesem besagten Abend: nein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann gehe ich einen Block weiter.

Es wurde der Kontakt zu Caroline List angeschnitten, die Sie ja nach Ihren Aussagen betreffend des Laptops kontaktiert hat. Könnten Sie mir da noch einmal ganz kurz Ihre Wahrnehmungen schildern?

Auskunftsperson Anna Polz: Wie ja medial bekannt ist, hat sie mich kontaktiert, ja, und um mehrere Dinge gebeten – also nicht mich, sondern Frau Wurm, wie ich auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie viel Kontakt hatten Sie direkt mit Frau List? Wie oft haben Sie telefoniert? Gab es Treffen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, es war vielleicht zwei-, dreimal, ich weiß es nicht mehr genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie sich von Frau List unter Druck gesetzt gefühlt?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie ein Telefonat mit Frau List aufgezeichnet? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Wie aus den Medien bekannt ist: ja. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Haben wir schon alles gehabt!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie ist es dazu gekommen? Wieso wollten Sie das Gespräch aufnehmen?

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich heute schon erwähnt: Das war deshalb, weil es nicht mich betroffen hat, sondern Frau Wurm und ich quasi nur ein Bote war oder zum Botendienst verwendet hätte werden sollen oder wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie das Gespräch spontan aufgezeichnet? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie nimmt man ein Gespräch auf, wenn man telefoniert?

Auskunftsperson Anna Polz: Muss ich Ihnen das jetzt wirklich erklären?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Tatsächlich: ja.

Auskunftsperson Anna Polz: Da gibt es Apps und dann klickt man auf das Aufnahmesymbol.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso ich die Frage stelle: Sie sagen, Sie haben spontan aufgezeichnet. Es geht ja nicht, dass ich einfach so die Sprachmemo mitlaufen lasse und telefoniere. Das würde unterbrochen werden. Das heißt, da braucht es eine spezifische Lösung. Sie meinen, es gibt

Apps. Hatten Sie diese Apps schon vorher am Telefon? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich weiß nicht mehr genau, wie ich das gemacht habe. Sorry.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Frau List informiert, dass Sie das Gespräch aufzeichnen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Also die Frage ergibt sich aus Ihrer Erklärung, dass Sie sagen, Sie haben es aufgezeichnet, weil es konkret jemand Dritten betroffen hat, Frau Wurm. Dementsprechend ist meine Frage: Haben Sie im Telefonat dementsprechend gesagt: Ich nehme das jetzt auf, da es eine dritte Person betrifft? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete - -

---

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bitte, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. Jetzt sind wir in so einem Detaillierungsgrad drinnen und ich sehe ganz einfach den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich? – Mir geht das jetzt schon zu sehr in Richtung eines Datenmissbrauchs oder eines Vorwurfs, den ich da jetzt in der Sekunde nicht exakt einordnen kann, es klingt aber nach einem Vorwurf, wobei ich aber jetzt schon sagen muss, dass alle drei betroffenen Personen – sie sagt, sie ist die Botin –, sozusagen beschäftigt waren, aber mir ist

auch die Relevanz der Frage nicht ganz klar. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Politische Einflussnahme!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann mache ich einen Vorhalt, Dokument Nummer 328, Seite 9: die Zeugeneinvernahme der Anna Gabriel. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Gut, hier geht es ebenso um ein Telefonat mit Frau List. Meine erste Frage wäre: Ist das das Telefonat, das Sie aufgezeichnet haben oder ein anderes? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Das ist das Telefonat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann sind wir bei der Relevanz meiner Fragestellungen für den Untersuchungsgegenstand. In dem Telefonat ging es offensichtlich um Datenträger, konkret den privaten Laptop des Herrn Pilnacek. Was hat Ihnen Frau Mag. List hier geraten? Oder hat sie um etwas gebeten? Was hat sie gesagt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Nur über schon Bekanntes: Es ging um den Laptop und andere Habseligkeiten von ihm.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was wurde da gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Wo sie eben gebeten hat, dass Frau Wurm die Sachen zusammensuchen soll, keine Blumen niederlegen soll, wir nicht zur Gedenkmesse kommen sollen; und eben die Frage zum Laptop, wo der sein könnte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage zum Laptop, wo der sein könnte. Und noch etwas zum Laptop?

Auskunftsperson Anna Polz: Dass es wichtig wäre, wenn der auftaucht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil?

Auskunftsperson Anna Polz: Weil es der Laptop ihres Mannes war und auch Familienfotos drauf wären. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn ich es richtig verstehe, haben Sie das Gespräch aufgezeichnet und Sie haben Anna Gabriel mitgenommen. Wieso haben Sie Anna Gabriel zu diesem Telefonat beigezogen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Als emotionale Stütze.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu dem, was Frau List zum Laptop gesagt hat: Hat sie gesagt, dass da wichtige Daten der letzten drei Jahre oben sind?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber pauschal, welchen Zeitraum sie nannte: vermutlich drei Jahre. Meine Erinnerung ist nur: wichtige Familienbilder.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sie gesagt, dass der Laptop gefährlich sei?

Auskunftsperson Anna Polz: Das ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder dass er nicht in falsche Hände geraten sollte?

Auskunftsperson Anna Polz: Ist mir auch nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, bei diesem Telefonat haben Sie eine weitere Person zugezogen und es aufgezeichnet.

Noch einmal die Frage: Haben Sie sich eingeschüchtert gefühlt, beeinflusst?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Unter Druck gesetzt?

Auskunftsperson Anna Polz: Auch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann machen wir einen Themensprung zum Hauskauf, den Sie ebenfalls schon angesprochen haben. Da haben Sie schon angesprochen, dass niemand einen Schlüssel hatte und dass eben schon klar war, um welches Haus es geht.

Meine Frage betrifft vor allem den Kaufvertrag und die Finanzierung: Wissen Sie, wer als Käufer von diesem Grundstück auftreten sollte? Haben Sie da Wahrnehmungen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Können Sie die Frage bitte nochmal stellen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wer als Käufer auftreten sollte?

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich habe nur gehört, dass es einen „Standard“-Artikel darüber gibt; und wer genau als Käufer und Verkäufer aufgetreten wäre, dazu habe ich keine konkrete Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Haus sollte offenbar 1,4 Millionen Euro kosten.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie der Ankauf finanziert werden sollte?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe keine direkten Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie indirekte Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Anna Polz: Nur vom Hörensagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und zwar? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Geh bitte!)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also wo ist da die Relevanz jetzt zum - -

---

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Vom Hörensagen: Ist das jetzt so, dass wir dann Gerüchte diskutieren, oder wie ist das jetzt im Untersuchungsausschuss?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nicht einmal im Strafverfahren sind Aussagen vom Hörensagen verboten, ich glaube also, auch hier nicht. Es wird ja gesagt, es ist vom Hörensagen, und damit hat es eine entsprechende - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Also - -!)*

Ja, aber ich kann doch jemanden fragen, was er zu einem Thema gehört hat. Das ist eine eigene Wahrnehmung, natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Sie haben es schon gesagt: Es ist eine eigene Wahrnehmung, was ich höre.

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper: Ja, der Beweismittelkatalog ist nicht limitiert, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, und wenn sie dann sagt, es ist vom Hörensagen, dann weiß man halt, dass es - - *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also nur zum Richtigstellen: Ich hatte Wahrnehmungen zum Hauskauf, ja, aber wer genau am Papier – Käufer, Verkäufer - - Das war eine Geschichte von Herrn Pilnacek und Frau Wurm. Meiner Wahrnehmung nach, ja, wurde Herr Rauball mehrmals erwähnt, aber die genauen Hintergründe, warum, weiß ich nicht, wie die Finanzierung wäre.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber jetzt zurück zur Finanzierung: Was haben Sie gehört?

Auskunftsperson Anna Polz: Meiner Wahrnehmung nach, dass eine Finanzierung – ein Teil, vollständig, keine Ahnung – über Herrn Rauball kommt, aber das hat mich nicht betroffen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Herr Pilnacek Geld aus Dubai erwartet hätte?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, da Sie ja im selben Haus gewohnt haben wie Frau Wurm, wie man das hätte finanzieren wollen, das Projekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Da müssen Sie Frau Wurm fragen, bitte. *(Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin und dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Eine letzte Frage, jetzt ein Themensprung, zum Kontakt mit Michael Takacs: War da die Todesursache ein Thema, in diesen Telefonaten?

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Frau Polz, waren Sie irgendwie in den Hauskauf involviert, also zum Beispiel bei der Suche oder beim Kontakt mit Makler, Maklerin?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich war involviert, weil ich den Verkäufer kannte und den Erstkontakt hergestellt habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah so, Sie haben den Erstkontakt von Herrn Stadlhuber mit Herrn Pilnacek hergestellt?

Auskunftsperson Anna Polz: In weiterer Folge, ja. Wie es genau gewesen ist, weiß ich nicht mehr, aber ich habe Herrn Stadlhuber kontaktiert, dann hat mich die Maklerin angeschrieben und dann habe ich quasi den Kontakt zu Herrn Pilnacek und zu Frau Wurm hergestellt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat Herr Pilnacek gesagt, er sucht ein Haus, und Sie haben gewusst, dass das zum Verkauf steht, oder wie war das?

Auskunftsperson Anna Polz: In meiner Erinnerung war es so, dass Frau Wurm beim Spazierengehen schon mehrmals geäußert hat, dieses Haus würde ihr gefallen, und dann – ich weiß nicht mehr, durch wen oder wie – haben wir gehört, dass das Haus zum Verkauf steht. Wir haben dann irgendwann einmal

gesagt: Ja, das schauen wir uns einmal an. Dann habe ich Herrn Stadlhuber kontaktiert, rein aus Interesse.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also wollte es eigentlich Frau Wurm kaufen, das Haus, oder wie?

Ich kann mir das nicht ganz vorstellen, wenn man sagt: Ah, das Haus würde mir gefallen, aber *(Auskunftsperson **Polz:** Ja! Wir haben es - -!)* habe vielleicht offenbar nicht das Geld dafür.

Auskunftsperson Anna Polz: Das war schon so, weil es uns – oder auch mich – interessiert hat, wie es da drinnen ausschaut. Ich habe dann Herrn Stadlhuber angerufen, und der hat dann sofort die Maklerin kontaktiert, und wir haben dann das Haus besichtigt, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, ob da schon ein konkreter Hauskauf im Raum stand oder ob das dann danach passierte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und stimmt das, dass Sie da mit eingezogen wären?

Auskunftsperson Anna Polz: Eine Überlegung wäre gewesen, dass ich als Untermieter einziehe und meine Miete zahle.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, danke schön.

Ich würde gern das Dokument 242 vorlegen, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist die Zeugeneinvernahme von Herrn Harald Monschein.

Jetzt würde ich Sie gerne fragen: Wie sind Sie mit ihm bekannt?

Auskunftsperson Anna Polz: Dazu verweise ich auf die Aussage bei der WKStA. Ich kann es auch gerne vorlesen. Einen Augenblick, bitte! *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)* Oder vielleicht haben Sie die Aussage bei der WKStA, die Sie mir vorhalten können.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, Sie sind hier ja - - Sie beantworten das aus der Erinnerung. – Bitte, das ist zur Geschäftsordnung, oder?

Sie beantworten das ja aus der Erinnerung. Ich nehme an, Sie wissen heute auch noch, wie Sie mit Herrn Monschein bekannt sind. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich würde schon tatsächlich darum ersuchen, dass das der Auskunftsperson obliegt, wie die Auskunftsperson eine Frage beantwortet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Hanger, sie hat gefragt, ich soll ihr ihre Aussage vorlegen. *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich weiß natürlich, dass das nicht dasselbe wie eine mündliche Aussage ist, aber ich möchte doch um Verständnis für die Auskunftsperson bitten. Ich habe ja heute schon gesagt, sie muss aussagen, weil sie geständig gewesen ist. Jetzt gibt es ein Hauptverhandlungsprotokoll vom 18. Dezember, das noch nicht vorliegt.

Sie hat einfach Sorge, dass sie wieder eine falsche Aussage macht und irgendein Wort nicht genauso sagt, wie sie es beim Geständnis oder im Verfahren gesagt hat. Daher würde sie darum ersuchen, dass sie ihr Geständnis, damit das wörtlich so ist, wie sie es gesagt hat, vorliest. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Ich würde einfach ersuchen, ihr das zu gestatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Ich halte das auch für zulässig, aber ich werde ja nicht der Auskunftsperson ihre eigene Aussage vorlegen, damit sie sie mir dann vorliest. Lesen kann ich selber. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in den Unterlagen.)*

Noch mal zur Wiederholung: Ich habe nur gefragt, wie sie mit Herrn Monschein bekannt ist. Weiter sind wir noch gar nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie meint wahrscheinlich, sie will vorlesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, kann sie ja.

Auskunftsperson Anna Polz: Also bekannt über den gemeinsam- - über denselben damaligen Wohnsitz, damals in Rossatz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Ich glaube, Sie waren bei einer Theatergruppe zusammen.

Wie war das? Haben Sie Herrn Monschein in den Tagen nach dem Ableben des Christian Pilnacek kontaktiert? *(Auskunftsperson, Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter blättern in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Können Sie nochmals die Frage stellen, bitte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Außerhalb meiner Redezeit: Wie war das in den Tagen nach dem Ableben des Herrn Pilnacek? Haben Sie Herrn Monschein kontaktiert? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, ich habe ihn kontaktiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zuvor war noch Ihre Mutter involviert? Die hatte zuerst Kontakt mit ihm, oder? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich denke, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben ihn am 22. Oktober kontaktiert, ist das korrekt? So sagt es Herr Monschein, Seite 13.

Auskunftsperson Anna Polz: Ja. Ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja. Er sagt, Sie haben ihn am 22. kontaktiert und sind noch am selben Abend mit Frau Wurm zu ihm gefahren. Ist das so korrekt?

Auskunftsperson Anna Polz: Das habe ich so ausgesagt, ja. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war derselbe Tag, als Sie bei den Sobotkas waren. Ist das korrekt, der 22.?

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber ich glaube nicht, dass das genau derselbe Tag war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Sie sagen in einer Aussage vor der WKStA, dass das Treffen bei den Sobotkas am 22. war; und Herr Monschein sagt auch, dass es am 22. war.

Was haben Sie ihm denn am Telefon mitgeteilt, als Sie ihn kontaktiert haben? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich weiß auswendig nicht mehr genau - Ich habe damals ausgesagt, und dabei bleibe ich auch: Karin Wurm sagte mir, dass

sie die *(aus den Unterlagen vorlesend)* „Daten sichern will und dass es schnell gehen muss, weil sie nach Bozen fahren wird. Sie hatte diesen Urlaub schon länger geplant. Ich habe mich [...] dazu verleiten lassen, die Nummer von“ Herrn „MONDSCHEIN, einen ehemaligen IT-Techniker, den ich aus Rossatz kannte, zu wählen. Es kam dann in Wien zu einem Treffen mit Karin WURM und Harald MONDSCHEIN. In diesem Termin erzählte Karin WURM, dass sie ihre Daten gesichert haben will.“ Ich vermute, dass ich Herrn Monschein am Telefon schon gesagt habe, dass Karin Wurm Daten gesichert haben will.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, er sagt: „Im Zuge dieses Gespräches hat mir Anna POLZ mitgeteilt, dass sie im Besitz des Laptops sei. Ich habe auch Anna POLZ meine Hilfe betreffend dieser Daten angeboten. Wir sind dann so verblieben, dass mich Anna POLZ und Karin WURM besuchen werden.“ *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Dann sind Sie zu ihm in die Wohnung gefahren. Und dann? Wie war es dann, wie ging es weiter?

Auskunftsperson Anna Polz: Also das sind die Ausführungen von Herrn Monschein, und ich habe dazu meine Ausführungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe keine Ausführung gehört *(Auskunftsperson **Polz:** Kann ich gerne vorlesen!)*, was Sie dazu gesagt haben. Ich habe keine Aussagen von Ihnen gehört, was in der Wohnung passiert ist.

Auskunftsperson Anna Polz: Also *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „Es kam dann in Wien zu einem Treffen mit Karin WURM und Harald MONDSCHEIN. In diesem Termin erzählte Karin WURM, dass sie ihre Daten gesichert haben will. Da Karin WURM dann nach Bozen fuhr, habe ich die von Karin WURM vorbereiteten Gegenstände, Laptop [...] USB-Sticks, in Wien an Harald MONDSCHEIN übergeben. Es kam dann gegen Ende Oktober oder Anfang November – jedenfalls vor dem 07.11.[...] – zu einem weiteren Termin in Wien bei MONDSCHEIN, in welchem er den Laptop sowie USB-Sticks und

Datensicherung übergab. Ich hatte danach mit“ Herrn „MONDSCHEIN keinen Kontakt“ mehr „und kenne auch nur“ das „aus dem ZackZack-Artikel bzw.“ – beziehungsweise – „der veröffentlichten Videoaufnahme vom 05.03.[…], dass MONDSCHEIN und Karin WURM danach noch in Kontakt gewesen sein sollen. Ich habe keine Wahrnehmung dazu, dass Harald MONDSCHEIN für diese Tätigkeit Geld bekommen hat. Ich habe ihm nichts bezahlt und […] er von mir auch nichts gefordert.“

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber das waren zwei Termine. Ich rede jetzt vom ersten Termin.

Das ist richtig, dass Frau Wurm und Herr Monschein sich an diesem Tag, an diesem Abend kennengelernt haben, korrekt?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das ist korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): An diesem Tag hatten Sie keine der elektronischen Datenträger dabei, oder?

Auskunftsperson Anna Polz: Bitte können Sie die Frage nochmals wiederholen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gerne, außerhalb der Redezeit: Sie hatten an diesem Tag die elektronischen Datenträger, insbesondere den Laptop, nicht dabei, bei Herrn Monschein in der Wohnung, am ersten Abend? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich weiß es nicht mehr, ob wir den mithatten oder tatsächlich nicht mithatten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie – nicht Frau Wurm – haben zwei Tage später, am 24. Oktober, alles Herrn Monschein gebracht, oder? In einem Stoffsackerl.

Auskunftsperson Anna Polz: Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Ich bleibe bei meiner Aussage, die ich damals getätigt habe *(aus den*

Unterlagen vorlesend): „Ende Oktober“, „Anfang November – jedenfalls vor dem 07.11.[...] – zu einem weiteren Termin in Wien bei MONDSCHEIN, in welchem er den Laptop sowie USB-Sticks und Datensicherung übergab“. Wie gesagt, ob bei dem ersten Treffen der Laptop dabei war oder nicht: Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War bei der Übergabe am zweiten Abend Frau Wurm dabei? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Bei welcher Übergabe? Beim ersten Treffen oder - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, beim zweiten, als Sie den Laptop im Stoffsackerl übergeben haben.

Auskunftsperson Anna Polz: Nein, da war sie nicht dabei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, Sie waren also alleine dort.

Dann – auch auf Seite 13 – sagt Herr Monschein: „Ich habe zunächst POLZ gefragt, ‚ob ihr mit dem Gerät ‚online‘ gewesen seid, weil das könnt ihr nicht machen‘. POLZ hat bejaht, dass sie online waren.“ Ist das so korrekt? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Das war beim ersten Treffen.

Auskunftsperson Anna Polz: Da verweise ich auch wieder auf die Einvernahme bei der WKStA, wo ich ausgesagt habe *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „Zunächst verweise ich auf meine Stellungnahme (ON 53). Zu einem mir nicht mehr konkret bekannten Zeitpunkt hat Frau WURM den Laptop eingeschaltet und sie hat festgestellt, dass dieser nicht Passwort gesichert gewesen ist. Sie wollte an ihre Daten gelangen. Ich habe ihr gesagt, dass ich keine Daten für sie herunterladen werde und mir fiel dann Herr MONSCHEIN ein, den ich in weiterer Folge auch für sie kontaktierte. Warum ich Frau WURM nicht gesagt habe, sie solle diese Daten selbst herunterladen, gebe ich an, dass ich es heute

nicht mehr erklären kann und ich damals in einer Ausnahmesituation war.“ *(Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber das heißt ja umgekehrt - - Wenn Sie sozusagen online waren – Sie haben das ja bejaht –, laut Herrn Monschein, heißt das, Sie sind in den Laptop schon eingestiegen vor dem 24. – oder am 24., jedenfalls in der Zeit zwischen 20. und 24. Oktober? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Da mache ich jetzt von meinem Recht zur Aussageverweigerung zu dem Ermittlungsverfahren in Sankt Pölten Gebrauch, in dem ich mich inhaltlich noch nicht geäußert habe.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Fürs Protokoll: Die Aussageverweigerung ist zulässig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben dann später Herrn Monschein noch einmal kontaktiert, im Jahre 2025, ist das korrekt? Auf Seite 18 wären wir. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das ist richtig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und worum ging es da in diesem Gespräch?

Auskunftsperson Anna Polz: Also es war kein Gespräch. Wir haben kurz geschrieben, wo ich ihn auf den „Zackzack“-Artikel aufmerksam gemacht habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben geschrieben, nicht gesprochen?

Auskunftsperson Anna Polz: Ich weiß es nicht mehr genau. Keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, Herr Monschein sagt, die Kontaktaufnahme erfolgte nach einer Veröffentlichung bei zackzack.at, und zwar sagt er *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „Anna POLZ kontaktierte mich dann vermutlich am 3. März 2025 und sagte mir, dass Karin dem PILZ schon wieder ein Interview gegeben hat und ‚dein Name kommt darin vor'." Und dann sagt er: „Anna POLZ sagte zu mir, ‚sie werden dich über das Notebook fragen', aber ich solle dazu nichts sagen." Ist das korrekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: In diesem Dokument gibt es anscheinend einen Screenshot und auf den verweise ich, auf der letzten Seite.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist keine Antwort, tut mir leid.

Auskunftsperson Anna Polz: Dann stellen Sie bitte nochmals die Frage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie zu Herrn Monschein gesagt *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „‚Sie werden dich über das Notebook fragen', aber ich solle" – also Monschein solle – „dazu nichts sagen"? *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss es jetzt laut sagen, damit ich nicht mauschle: Das schrammt jetzt daran, dass Frau Polz möglicherweise zugeben müsste, dass sie Herrn Monschein zu einer falschen Zeugenaussage bestimmen wollte. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.)* – Na, aber er hat dann gesagt „Falschaussage". *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Also wenn es nur um ein Interview gegangen ist, dann - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Ich entschlage mich bei dieser Frage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welcher Entschlagungsgrund?

Auskunftsperson Anna Polz: Selbstbelastung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ich will dann nur fürs Protokoll noch ergänzen *(aus dem Unterlagen vorlesend)*: „Anna POLZ sagte zu mir, ‚sie werden dich über das Notebook fragen', aber ich solle dazu nichts sagen. Mit ‚sie' meinte POLZ Dr. PILZ oder zackzack. Daraufhin war meine Antwort, ‚Anna, es tut mir leid, ich werde keine Falschaussage machen'." *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Fürs Protokoll: Ich möchte nur festhalten, dass die Aussageverweigerung von soeben nach Rücksprache mit der Verfahrensrichterin als zulässig erachtet wurde.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann gehen wir noch auf Seite 19, in der Mitte. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* –Ist etwas auszudiskutieren? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Seite 19 in der Mitte: Hier gibt Herr Monschein an, dass er an Sie „eine Kopie des Gesamtbestandes der Daten (Laptop plus USB-Sticks) übergeben habe". Ist das korrekt? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*
Seite 19 in der Mitte.

Auskunftsperson Anna Polz: Also dazu verweise ich auf meine Aussage bei der WKStA, die wie folgt war *(aus den Unterlagen vorlesend):* „Ich verweise auf meine

Stellungnahme ON 53. Ich habe keinen solchen Datenträger erhalten und ich habe eine solche Datenkopie auch nicht von Herrn MONSCHEIN verlangt. Wenn ich gefragt werde, warum er das behaupten sollte, gebe ich an, dass ich mir das nicht erklären kann. Wenn ich gefragt werde, wie mir Herr MONSCHEIN diese elektronischen Gegenstände übergeben hat, gebe ich an, dass ich sie so erhalten habe, wie ich sie Herrn MONSCHEIN übergeben habe, nämlich in einem hellen Stoffsackerl. Ich habe mir nicht den Inhalt des Stoffsackerls angesehen und habe das Sackerl 1:1 an Frau WURM übergeben. Zu dem Zeitpunkt der Übergabe des Laptops an Frau WURM war sie sicher im Haus und nicht ortsabwesend. Wenn ich gefragt werde, warum Frau WURM nicht selbst das Gerät bei Herrn MONSCHEIN abgeholt hat, gebe ich an, dass ich ihr ‚Schani' war und ich auch öfters in Wien anwesend war und sie mich daher immer wieder um Gefälligkeiten ersucht hat."

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Wurm gibt auch an, Sie hätten Unterlagen über den Hauskauf aus dieser Datenkopie gehabt, die Sie nie an sie übergeben haben. Ist das korrekt? Soll ich es Ihnen vorlegen?

Auskunftsperson Anna Polz: Können Sie nochmals die Frage stellen, bitte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Wurm sagt auch, sie hat Unterlagen aus dieser Datensicherung, die Sie ihr nicht übergeben haben. Ist das korrekt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: So wie ich gerade gesagt habe: Ich habe dieses Sackerl mit den Inhalten eins zu eins an Frau Wurm übergeben. Das befand sich dann wieder in Rossatz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, wir werden sie noch mal fragen. Sie hat jedenfalls in der Einvernahme angegeben, dass sie die Unterlagen nicht bekommen hat.

Ich fasse das jetzt noch einmal zusammen – das darf ich ja, weil ich noch Redezeit übrig habe –: Sie haben den Kontakt zu Herrn Monschein hergestellt, Sie haben den Laptop extra mit dem Stoffsackerl hingefahren. Sie stellen das in Abrede, aber Herr Monschein sagt, er hat Ihnen die Daten übergeben. Sie haben den Laptop im Stoffsackerl auch wieder geholt. Das deckt sich im Großen und Ganzen auch mit den Aussagen von Frau Wurm. – Danke. Ich nehme die Zeit mit. *(Die Auskunftsperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Polz, ich habe noch ein paar Verständnisfragen. Ist Ihr Bruder beim Feuerwehreinsatz dabei gewesen?

Auskunftsperson Anna Polz: Welcher Bruder?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): H. P.[4].

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, der war anwesend.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe nur deswegen nachgefragt, weil es im Einsatzprotokoll nicht vermerkt war.

Kennen Sie die Aussage von Kommandanten B.[5], nach der Ihr Bruder im Feuerwehrauto gesagt hätte, die Suche nach Herrn Pilnacek hätte bereits um 5 oder spätestens um 5.30 Uhr begonnen und Sie wären da mit dabei gewesen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Auskunftsperson Anna Polz: Können Sie mir das bitte vorhalten?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich lege das Dokument 366, Seite 2, vor – letzter Absatz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also ich war da selbst nicht dabei. Es scheint, es ist ein Aktenvermerk, der einige Zeit später getätigt wurde. Aber so, wie es hier erzählt wurde, war es definitiv nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie sind erst um 7 mit dem Wecker aufgestanden?

Auskunftsperson Anna Polz: Ja, das ist korrekt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann möchte ich noch auf eine Aussage von Frau Wurm replizieren: Sie sagt, dieser Gärtner, der sich um das Haus in Rossatz gekümmert hat, hätte unter dem Stiegenaufgang Akten gefunden, die das Alois-Mock-Institut betreffen. Kennen Sie diese Akten? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter wenden sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Entschuldigung, wie war konkret noch einmal die Frage?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ob Sie Wahrnehmungen zu der Aussage des Gärtners haben, der behauptet hat, als er bei Ihnen im Haus in Rossatz war, hätte er Akten aus dem Alois-Mock-Institut dort gesehen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Der Gärtner war's, jetzt wissen wir's! Der Gärtner war's!)*

Dokument 53 – für Kollegen Hanger, der sich über den Gärtner lustig macht –, Seite 17. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Na, na, Moment! Zur Geschäftsbehandlung! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich weise diese Aussage von Herrn Hafenecker zurück. Ich habe nur den Gärtner insgesamt thematisiert, der ja in historischen Abhandlungen immer wieder ein Thema ist. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Wir wollen's gar nicht wissen!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das sind keine historischen Abhandlungen, sondern Kriminalromane, die Sie schlecht verstanden haben. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... sicher für dich kriegen, wenn ich ... danach frage!)*

Ich möchte noch ergänzen, dass das das Medienverfahren ist, von dem Herr Kollege Hanger ohnehin immer gerne spricht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Danke, Herr Kollege Hafenecker! – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Welche Seite ist das, bitte?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Seite 17. Die Absätze drei und vier. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Anna Polz: Also das ist eine Wiedergabe von Frau Wurm. Eine Wahrnehmung zur Kiste habe ich, aber die Aussage, die da getätigt wurde, stimmt nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Welche Wahrnehmung haben Sie zur Kiste mit den Alois-Mock-Akten?

Auskunftsperson Anna Polz: Was drinnen war oder nicht, weiß ich nicht. Kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie diese Kiste dort deponiert?

Auskunftsperson Anna Polz: Also ja, ich habe Umzugsschachteln dort deponiert. Was in den einzelnen Schachteln drin war – kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Warum haben Sie Zugang zu Akten aus dem Alois-Mock-Institut gehabt? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich glaube, es muss einmal überhaupt die Frage geklärt werden, ob es überhaupt um Unterlagen das Alois-Mock-Institut betreffend geht. Ich finde ja, wir haben eh schon lange nicht mehr über das Alois-Mock-Institut geredet, es ist eh wieder mal Zeit, aber ich würde - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist doch schon aufgelöst!)* – Na, wir diskutieren ja Vergangenheitsdaten, lieber Kollege Krainer! Ich würde jetzt aber schon auch bitten – eine Kiste mit möglicherweise Alois-Mock-Unterlagen –, zu klären, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Das erschließt sich mir gar nicht. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das möchte ich aber schon festhalten: Frau Polz hat soeben selbst gesagt, sie hat Wahrnehmungen zu den Alois-Mock-Akten, und dann hat sie gesagt, sie weiß nicht, was in den Kartons drinnen war *(Verfahrensanwalt-Stellvertreter **Kasper:** Nein, nein, falscher Vorhalt, nein!)* – Nein, Herr Verfahrensanwalt, ich habe genau aufgepasst, bevor ich meine Frage gestellt habe. Ich habe zuerst nach den Akten des Alois-Mock-Instituts gefragt. Da hat Frau Polz gesagt, sie hat - - also das, was Frau Wurm gesagt hat, stimmt nicht, aber sie hat Wahrnehmungen zu den Alois-Mock-Akten. So, und dann habe ich gefragt, ob diese im Haus waren, und erst dann hat sie relativiert, was den Inhalt dieser Kisten betrifft. So viel sollten

wir da jetzt schon festhalten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung noch einmal.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich darf Kollegen Hafenecker einladen, in alten Protokollen von Untersuchungsausschüssen nachzulesen, dann kann er sich gerne wieder mit diesem Sachverhalt Alois-Mock-Institut auseinandersetzen, aber ich bleibe dabei und releviere noch einmal die Frage, ob wir da überhaupt im Untersuchungsgegenstand sind, weil: Das Alois-Mock-Institut – Herr Kollege Krainer hat das schon auch angemerkt – ist ja mittlerweile aufgelöst. Da sind wir ganz, ganz weit vor dem Untersuchungszeitraum. Und es wäre irgendwie schon, glaube ich, für die Nachvollziehbarkeit wichtig, zumindest im Ansatz einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand darzustellen. Den sehe ich persönlich nämlich überhaupt nicht und gar nicht, und ich darf die Frau Verfahrensrichterin einmal mehr um eine Einschätzung bitten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich sehe den Zusammenhang genauso wie vorher, aber bitte, Herr Abgeordneter Hafenecker, würden Sie ihn herstellen?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Selbstverständlich. Dann lege ich noch - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker, ich muss Sie leider unterbrechen. Wir haben die Befragungsdauer von 4 Stunden erreicht. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Kollege Hanger hat sein Ziel erreicht!)*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung erkläre ich die Befragung für beendet und bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

9. Sitzung | medienöffentlich

11. März 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Kontrollinspektorin Barbara Sorger

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann wende ich mich an Frau Kontrollinspektorin Barbara Sorger sowie an deren Vertrauensperson Mag. Linda Poppenwimmer, frage als Erstes, ob die mir vorliegenden persönlichen Daten, wie ich annehme, der Richtigkeit entsprechen *(die Auskunftsperson und ihre Vertrauensperson bestätigen die Richtigkeit der Daten)*, und darf Sie, Frau Kontrollinspektorin, wie folgt belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen

noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann wende ich mich ebenso an die Vertrauensperson Mag. Linda Poppenwimmer: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn nummer zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Sorger, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte ich Sie darum.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Barbara Sorger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin! Sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Geschätzte Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Ich möchte die Möglichkeit des Eingangsstatements nutzen, zum einen, um mich vorzustellen, was vielleicht wichtig ist, um einige Annahmen und Interpretationen in dieser Sache richtigzustellen, zum anderen, um Ihnen nochmals darzulegen, wie es sich tatsächlich zugetragen hat, auch wenn ich aufgrund der über mich verbreiteten Unwahrheiten wenig Hoffnung habe, dass wir ausschließlich bei Tatsachen und Fakten bleiben werden.

Ich wurde 1983 in Krems geboren, aufgewachsen im Bezirk Krems, anschließend AHS mit Matura, 2007 Eintritt in die Bundespolizei, Ausbildung am BZS Ybbs, 2009 Dienstprüfung und Ausmusterung auf die PI Klosterneuburg, 2011 Versetzung auf eigenen Wunsch zur PI Tulln, 2014/15 Ausbildung zur dienstführenden Beamtin, 2015 Dienstprüfung und Ausmusterung als Sachbearbeiterin auf die PI Weißenkirchen, Bezirk Krems, 2018 Dienstzuteilung zur PI Mautern, 2019 Versetzung auf Bewerbung zur PI Mautern, zunächst als Sachbearbeiterin, danach als zweite Stellvertreterin, erste Stellvertreterin und seit Juli 2023 als Kommandantin der Polizeiinspektion Mautern.

Auf allen meinen dienstlichen Stationen stand ich im exekutiven Außendienst und somit auch im kriminalpolizeilichen Exekutivdienst, der in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten nach den Bestimmungen der StPO besteht. Somit war ich auch stets mit der Bearbeitung und Berichterstattung in unterschiedlichsten Todesfällen und auch in unterschiedlicher Rolle und Funktion betraut – da sich meine Dienststellen allesamt an der Donau befanden, auch vermehrt mit Wasserleichen.

Ich habe meinen Beruf bewusst und nach reiflicher Überlegung gewählt, ich lebe meinen Beruf – noch immer – und stehe für die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Österreich ein – aus Überzeugung. Die Polizei sorgt in Österreich für die Einhaltung zahlreicher Gesetze und Verordnungen, ebenso habe ich mich als beeidetes Organ entsprechend der geltenden Rechtsordnung zu verhalten. Ich war stets bemüht, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, und kann guten Gewissens sagen, dass ich das bis dato gut umsetzen konnte.

In meinem bisherigen Leben war ich – schon in meiner Schulzeit – stets ein politisch interessierter Mensch und bin auch für meine Überzeugungen und Werte immer eingestanden; auch mit Eintritt in die Bundespolizei hat sich an dieser Grundhaltung nichts geändert. Lange habe ich mich aber nicht in Form einer Parteimitgliedschaft zu einer bestimmten Partei bekannt, sondern war in meinem Auftreten und im Vertreten meiner Meinung stets kritisch, auch dem eigenen Berufsstand gegenüber – was mir schon in der Grundausbildung die Zuschreibung, das soziale Gewissen der Klasse zu sein, einbrachte.

Seit 2023 bin ich Mitglied der SPÖ. Ich trenne diese Mitgliedschaft aber strikt von meiner beruflichen Tätigkeit und allen anderen Bereichen, die mit meiner politischen Einstellung nichts zu tun haben. Politische Einflussnahme in den Dienstbetrieb, politisch motivierte Entscheidungen – sei es jetzt in meinem beruflichen Umfeld, in der Gemeinde oder auch politische Diskriminierung in meinem privaten Umfeld – waren und sind mir zutiefst zuwider; ich lehne so etwas ab, und zwar in jede Richtung und durch jede Partei.

Ich bin mir meiner Kompetenzen bewusst, stehe zu meiner Meinung und vertrete diese auch – manchmal in einer sehr direkten Art und Weise. Das bedeutet aber nicht, dass ich mich von unsachlichen Motiven leiten lasse. Im Gegenteil, als Polizistin gebe ich innerhalb der vorgegebenen Regeln klare Anweisungen und tätige klare Äußerungen. Dass die Gemeindeärztin aus Rossatz das als undiplomatisch oder vielleicht sogar als Drucksituation

empfunden hat, ändert nichts an der Tatsache, dass ich korrekt gehandelt habe und das auch genau so wieder tun würde.

Am 20.10.2023 befand ich mich in meiner Funktion als Dienststellenleiterin am Bezirkspolizeikommando Krems zur Koordinierungsbesprechung. Dabei wird die Dienstplanung für das nächste Monat besprochen, es werden überregionale Einsätze und Vorgaben koordiniert und Einteilungen getroffen, die sodann von den Dienststellenleiter:innen im Dienstplan umgesetzt werden müssen. Ziemlich bald in dieser Besprechung hat mich der Bezirkspolizeikommandant Oberstleutnant Pichler zu sich gerufen und mich unterrichtet, dass meine Streife gerade einen Einsatz im Bereich Rossatz hätte, weil Mag. Pilnacek ums Leben gekommen wäre. Die Informationen waren zu diesem Zeitpunkt sehr vage, der Bezirkspolizeikommandant konnte keine weiteren Informationen geben, außer dass es in der Nacht zuvor auch eine Führerscheinabnahme gegeben haben soll. Der Bezirkspolizeikommandant hat mich sodann angewiesen, den Einsatz vor Ort ordentlich und genau zu führen. Weitere Anweisungen oder gar irgendeine Form der politischen Einflussnahme hat es nicht gegeben – von niemandem; das hätte ich auch nicht zugelassen. Zugleich wies Oberstleutnant Pichler die Kriminalbeamten der Polizeiinspektion Krems an, ebenfalls nach Rossatz zu fahren, um dort die Erhebungen zu unterstützen und die erforderliche Spurensicherung vorzunehmen.

Ich begab mich zur Einsatzörtlichkeit und übernahm schließlich vor Ort die Einsatzleitung; zunächst ließ ich mir durch Gruppeninspektor S.[1] und Gruppeninspektor K.[2] über die bisherigen Wahrnehmungen und Informationen berichten. Nachdem die Kriminalbeamten und die Gemeindeärztin eingetroffen waren, erfolgte zunächst die Todesfeststellung und anschließend die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau der Kriminalbeamten unter Beiziehung der

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit S. anonymisiert
[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit K. anonymisiert

bereits anwesenden Gemeindeärztin Dr. Wagner. Schon aufgrund der Umstände handelte es sich eindeutig um eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nach der Strafprozessordnung und nicht um eine Totenbeschau.

Während der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau habe ich mich in der Umgebung umgesehen und konnte etwa 100 Meter entfernt die vermutliche Einstiegsstelle wahrnehmen. Dort habe ich eine Zigarettenpackung liegen sehen und konnte auch Schuheindruckspuren ausmachen. Ich möchte aber festhalten, dass ich nicht in das Flussbett hinabgestiegen bin, sondern diese Wahrnehmung von der Geländekante aus gemacht habe.

Bei meiner Zeugenvernehmung durch das BAK im Ermittlungsverfahren gegen Chefinspektor Fellner im Juni 2024 habe ich irrtümlich von Zigarettenstummeln statt Zigarettenpackung gesprochen; dies war auch im Medienverfahren betreffend die Einziehung des Buchs von Dr. Pilz schon Thema. Dort habe ich wahrheitsgemäß ausgesagt, dass ich mich damals beim BAK schlichtweg falsch erinnert habe. Sowohl im Anlassbericht als auch im Tatortbericht von Revierinspektor Reiter ist richtig festgehalten, dass es eine Zigarettenpackung war und keine Stummel.

Das möge mir verziehen werden – immerhin war dieser schlichte Irrtum weder für die WKStA noch im Medienverfahren weiter von Relevanz. Wenn nun behauptet wird, dass möglicherweise Berichte falsch verfasst oder nachträglich verändert worden wären, ist das nicht nur falsch, sondern auch ein Vorwurf eines Amtsmissbrauchs, den ich entschieden zurückweise.

Noch vor Ort habe ich meine Kollegen zutreffend über meine Wahrnehmungen unterrichtet und sie angewiesen, in diesem Bereich nach weiteren Spuren zu suchen und die bereits wahrgenommenen Spuren zu sichten, zu dokumentieren und zu sichern.

Danach ließ ich mir von den Beamten und der Gemeindeärztin berichten. Unisono konnten keine Anzeichen eines Fremdverschuldens festgestellt werden.

Dann kam es zu der mittlerweile in vielen Varianten und Eskalationsstufen bekannten Diskussion zwischen der Gemeindeärztin und mir. Meiner bereits beschriebenen Sturheit ist es wohl zuzuschreiben, dass ich vor Ort auf die Aussage der Gemeindeärztin: Ich ordne eine Obduktion an!, höflich, aber bestimmt entgegnete, dass dies nicht in ihrer Kompetenz liege; sinngemäß habe ich gesagt: Sie können gar nichts anordnen, das kann nur die Staatsanwaltschaft!, womit die Ärztin in dieser Deutlichkeit nicht gerechnet haben dürfte.

Ich fragte Frau Dr. Wagner dann nochmals, ob es denn Anzeichen eines Fremdverschuldens gäbe oder warum sie denn eine Obduktion für notwendig erachte. Dr. Wagner sagte dann wörtlich: Nein, keine Anzeichen eines Fremdverschuldens, aber ich kann nicht ausschließen, dass er vergiftet wurde. – Antwort und Frage meinerseits: Na das kann man ja nie. Gibt es Anzeichen dafür? – Antwort: Nein. Aber es ist der Pilnacek. – Das war für mich zwar eine sehr dürftige Begründung, ich nahm dies aber zur Kenntnis.

Im Gespräch mit der Staatsanwaltschaft Krems – im konkreten Fall Mag. Sterlini – war und ist es immer meine Aufgabe, den Sachverhalt, wie er sich zugetragen hat, sowie die festgestellten Umstände möglichst stringent, nachvollziehbar, umfassend und vollständig darzulegen. Um meine Gedanken zu ordnen, bewege ich mich grundsätzlich, ich gehe umher. An diesem Tag bewegte ich mich etwas abseits, allerdings nicht, um mich der Wahrnehmung der Gemeindeärztin zu entziehen, sondern um möglichst ungestört der Staatsanwaltschaft zu berichten. Dabei ist es natürlich auch die Aufgabe der Kriminalpolizei, Spuren und Faktenlage zu interpretieren; dies erfolgt jedoch keinesfalls in eine bestimmte vorgegebene Richtung, sondern ergibt sich in jedem Einzelfall aus den konkreten Umständen, die wie Puzzleteile zusammengesetzt werden.

Ich habe die Staatsanwältin nach Abschluss meines mündlichen Berichts über die festgestellten Fakten und das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau natürlich auf den Einwand der Gemeindeärztin hingewiesen. Auch die

Staatsanwältin zeigte sich zunächst skeptisch. Ich sagte ihr, dass die Gemeindeärztin mit ihr schon persönlich sprechen wolle, und übergab das Handy an Frau Dr. Wagner mit der Information, dass es sich um Staatsanwältin Mag. Sterlini handelt. Schon der Beginn des Gesprächs – die Begrüßung der Staatsanwältin durch Dr. Wagner – überraschte mich ob der offensichtlichen Vertrautheit der beiden Damen. War es jetzt: Schnucki!, oder: Bussi, Schatzi!, jedenfalls wurde das Gespräch sehr amikal geführt. Quintessenz des Gesprächs war, als ich das Telefon zurückbekam, dass Mag. Sterlini mir gegenüber meinte: Na dann schicken Sie mir halt einen Bericht; die Obduktion wird dann angeordnet werden.

Der Leichnam von Mag. Pilnacek wurde sodann in die Aufbahrungshalle Rossatz verbracht. Frau Dr. Wagner übergab mir noch einen Zettel, auf dem nicht mehr stand als das, was ich in meinem Bericht an die Staatsanwaltschaft wortwörtlich festgehalten habe.

Anmerken möchte ich noch, dass eine angebliche ungewöhnliche Blauverfärbung des Kopfes nie Thema war; ich selbst habe das nicht wahrgenommen, es gibt auch von niemandem einen entsprechenden Vermerk.

Nach dem Abtransport des Leichnams begab ich mich auf die PI Mautern zur Verschriftlichung der Amtshandlung. Das Landeskriminalamt Niederösterreich ließ sich mündlich durch mich berichten, und Chefinspektor Fellner setzte mich über die Übernahme des Aktes in Kenntnis, wies mich aber an, einstweilen den schriftlichen Bericht zu verfassen. Nach Ankunft des LKA wurde der Bericht gemeinschaftlich fertiggestellt und der Staatsanwaltschaft Krems übermittelt. Danach erfolgte die weitere Aktbearbeitung durch das Landeskriminalamt Niederösterreich. Für mich war der Akt damit abgeschlossen.

Was dann rund um die Berichterstattung und die Veröffentlichung des Buches von Dr. Pilz passierte, ist für mich unbeschreiblich. Ich war und ich bin Gerüchten, Unterstellungen und Nachreden ausgesetzt, die mich auf einer sehr persönlichen Ebene treffen. Mir wurde de facto unterstellt, blöd, faul oder

kriminell zu sein. Wie oft ich mich gegenüber den unterschiedlichsten Personen rechtfertigen musste und Unwahrheiten richtigzustellen versuchte, kann ich schon nicht mehr zählen. Auch jetzt und gerade rund um den Untersuchungsausschuss ist es so, dass kein Tag vergeht, an dem ich nicht darauf angesprochen werde.

Mein dienstliches, aber vor allem auch mein privates Leben ist seitdem massiv beeinträchtigt. Seit über einem Jahr drehen sich meine Gedanken hauptsächlich um die, wie sie genannt wird, Causa Pilnacek. Ich mag nicht mehr. Ich kann auch schön langsam nicht mehr. Ich bin es leid, aus der Bevölkerung zu hören, dass ich angeblich wieder einmal suspendiert wäre. Ich bin es leid zu lesen: Die soll doch lieber den Verkehr regeln gehen! – Ich bin es einfach leid, dass sich Personen ein Urteil über mich und meine Arbeit bilden, die mich nicht kennen und auch keine Ahnung von der Polizeiarbeit haben. Vor allem tut es mir weh, dass sich mein dreijähriger Sohn schon Gedanken darüber macht, was denn ein Pilnacek ist und warum dieser Pilnacek seine Mutter so beschäftigt.

Über das Fernsehen wurde mir von einer Nationalratsabgeordneten Schlamperei unterstellt, da die grundlegenden Regeln der Tatortarbeit, wie wir sie alle aus dem sonntäglichen „Tatort“ kennen, missachtet wurden. Parlamentarische Kontrolle ist richtig und wichtig, aber ich denke nicht, dass der sonntägliche Abendkrimi Grundlage für die Beurteilung der polizeilichen Arbeit sein sollte. Die Realität der Polizeiarbeit wird in diesen Serien nicht abgebildet, und auch nicht die Rolle der Polizisten. Schon im Tatortleitfaden wird festgehalten:

Jede Straftat

– ich erweitere das jetzt um: jeder Sachverhalt –

ist einzigartig und erfordert daher unterschiedliche Maßnahmen zur Tatortbearbeitung. Die nachstehenden angeführten Punkte müssen nicht zwangsläufig zutreffen oder in der beschriebenen Reihenfolge ablaufen. Sie sind lediglich als Richtlinie anzusehen, deren sinnvolle Anwendung und Abfolge nach

den Umständen des Einzelfalles und unter Berücksichtigung einer kriminalistischen Denkweise und des gesunden Menschenverstandes erfolgen soll. – Zitatende.

Beispielsweise muss die Absperrung eines Tatortes oder wie hier eines Auffindungsortes nicht zwangsläufig mit einem Absperrband erfolgen. Je nach Örtlichkeit kann auch eine Absicherung der Zugangsmöglichkeit – wie in diesem Fall – ausreichen. Das zu beurteilen, obliegt Menschen, die tagtäglich mit dieser Materie zu tun haben, die auch entsprechend ausgebildet sind und die sich Jahr für Jahr fortbilden. Und auch in diesem Fall gilt: Ein Film am Sonntagabend hat nichts mit der Realität zu tun.

Das Messen der Körpertemperatur, so sie überhaupt gemessen wird, wäre Aufgabe der Gemeindeärztin gewesen. Die Kriminalpolizei darf die Körpertemperatur nämlich gar nicht messen. Bei Wasserleichen wird nicht zwingend die Wassertemperatur gemessen, weil es – wie auch schon der Gerichtsmediziner Dr. Matzenauer als Zeuge im Medienverfahren erklärt hat – keine valide Methode gibt, um anhand der Temperaturmessung den Todeszeitpunkt zu bestimmen, und dennoch wird – vermutlich, weil sich Skandale besser als seriöse Geschichten verkaufen – immer noch das Gegenteil behauptet.

Die Kriminalpolizei hat bei einem Todesfall in erster Linie zu klären, ob ein Fremdverschulden vorliegt oder nicht. Mögliche Annahmen und Schlussfolgerungen sind objektiv zu beschreiben – und nicht die Beweiswürdigung der Staatsanwaltschaft vorwegzunehmen. Im konkreten Fall ist nicht nur die Staatsanwaltschaft Krems zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen, auch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und die Generalprokuratur haben das so gesehen. Es gab im Fall Pilnacek von Anfang an keinen einzigen Hinweis auf ein Fremdverschulden.

Ich habe mich gemeinsam mit drei weiteren Betroffenen im Jahr 2025 erfolgreich, wenn auch noch nicht rechtskräftig, zumindest gegen die

Unterstellungen von Dr. Pilz zur Wehr gesetzt. Das hat mich sehr viel Kraft gekostet. Manchmal kommt es mir vor wie ein Kampf gegen Windmühlen. Dennoch konnten wir in diesem Medienverfahren beweisen, dass die Theorien und Unterstellungen des Dr. Pilz keinerlei Substrat haben und einer objektiven Prüfung nicht standhalten.

Im Urteil wird unmissverständlich festgehalten, dass weder der Vorwurf der türkisen Polizeikette – alleine schon durch mich, durch meine Mitgliedschaft bei der SPÖ – feststellbar war noch in irgendeiner Weise ein den Interessen der ÖVP dienendes Verhalten der Polizei. Auch ein sonstiges Fehlverhalten der Polizei in Bezug auf die Tatortarbeit oder der Versuch, die Aufklärung der Todesumstände zu erschweren oder gar zu verhindern, konnte nicht festgestellt werden. Selbst unvollständige oder schlampige Ermittlungen, etwa bezüglich fehlender Zeugenbefragungen oder mangelnder örtlicher Absicherung durch Absperrungen, lagen nach Überzeugung des Gerichts nicht vor.

Meine Kollegen und ich versuchen, diesen Beweis auch hier im Untersuchungsausschuss anzutreten, und ich hoffe, dass wir endlich damit durchdringen und dass diese Unwahrheiten endlich ein Ende nehmen. Meine Kollegen und ich haben nur unsere Arbeit getan – und zwar nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend der geltenden Rechtsordnung. Unterstellungen wie Ermittlungsfehler, Schlamperei und Einflussnahme oder Steuerung der Polizeiarbeit durch die ÖVP treffen mich nicht nur persönlich, sondern beschädigen das Ansehen der Polizei und gefährden das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei massiv.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nun für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Verfahrensrichterin, darf ich Sie um die Durchführung der Erstbefragung ersuchen?

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Vielen Dank, Frau Kontrollinspektorin, für Ihre ausführlichen Darlegungen. Ich möchte jetzt teilweise daran anknüpfen und auch gleich vorausschicken, dass Sie bitte keine meiner Fragen als Kritik oder als Unterstellung einer Kritik auffassen, sondern es geht darum, mögliche Widersprüche aufzuklären und Ihnen vielleicht auch die Gelegenheit zu geben, Ihre Sichtweise darzulegen.

Wie sind Sie zu einer Obduktion des Leichnams am Auffindungstag gestanden? Was war Ihre Meinung dazu? Oder: Hätten Sie diese angeregt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie in meinem Eingangsstatement schon dargelegt, ist es meine Aufgabe, im Umfeld zu erheben, das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau –ist natürlich maßgeblich – hier einfließen zu lassen und dann der Staatsanwaltschaft objektiv zu berichten. Es ist natürlich meine Aufgabe – wie ich auch schon im Eingangsstatement gesagt habe –, zu interpretieren und schlusszufolgern, aber grundsätzlich habe ich zu der Anordnung oder Nichtanordnung der Obduktion keine Meinung. Ich muss der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt nur objektiv darlegen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nämlich jetzt tatsächlich schon - - Ich habe eine Frage vorbereitet, die von Ihnen auch in einer gewissen Weise schon fast beantwortet ist – ich möchte sie hier nur unter Wahrheitspflicht noch mal stellen: Wie Sie ja wissen, sagt Frau Dr. Wagner, es habe massiven Widerstand seitens der Polizei gegen die Obduktion gegeben. – Ich kann Ihnen diese Aussage von Ihnen vorlegen, aber ich nehme an, Sie kennen sie? *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Jetzt entnehme ich Ihrer Darlegung und auch der Ihrer Kollegen von den ersten Tagen, dass dieser Widerstand nicht geleistet worden sei, und daher hätte ich jetzt die Frage: Was - - Nein, erst noch die Frage: Wie lange hat denn diese

Diskussion über diese Obduktion: Ja oder nein?, oder: Wie gehen wir weiter, ja oder nein?, gedauert?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das war grundsätzlich keine Diskussion, ob Obduktion ja oder nein. Ich habe mir über die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durch die Kriminalbeamten und durch Frau Dr. Wagner berichten lassen, mit der Frage: Gibt es Anzeichen eines Fremdverschuldens? – Nein. Und dann hat sie nur gemeint, sie ordnet eine Obduktion an, und ich wollte - - habe sie zurechtgewiesen, dass sie keine Obduktion anordnen kann, sondern lediglich anregen, aber mir dafür schon die Gründe nennen sollte, die ich an die Staatsanwaltschaft weitertragen kann. Also das war eine Sache von – also dieses Sagen: Ich ordne an!, dann sagen sie: Das können Sie nicht! –, ich weiß nicht, 1 Minute, nicht einmal, ein Gespräch. Das war mein einziger Widerstand.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich es Ihnen aufklären darf – ich kann Ihnen das auch vorlegen, wenn Sie es gerne möchten –, Frau Dr. Wagner hat - - Vielleicht legen wir das vor, nur zur Verdeutlichung: Das ist das Dokument 1 355, Seite 19. Da hat Frau Dr. Wagner gesagt, diese Diskussion hat sicher 10 oder 15 Minuten gedauert – und deswegen stelle ich Ihnen auch die Frage. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur, dass wir hier auch den Sachverhalt haben: Meiner Erinnerung nach hat die Gemeindeärztin ausdrücklich gesagt, dass sie mit Frau Sorger nicht diese Diskussion hatte *(Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Sondern mit Männern, ja!),* sondern ausschließlich mit Männern. Frau Sorger hat selber gesagt, dass sie während der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gar nicht vor Ort war, sondern erst

dazugekommen ist. Ich halte es durchaus für denkbar, dass diese Diskussion stattgefunden hat, als Frau Sorger gar nicht in der Nähe war.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich danke. Auf das hätte ich jetzt hier auch noch hingewiesen.

Sie hat gesagt, diese Diskussion habe mit Männern stattgefunden. Das heißt, die Anschlussfrage an Ihre Antwort – 1 Minute – : Wie lange waren Sie dann unterwegs? – Frau Dr. Wagner hätte in der Zwischenzeit, während Sie mit der Staatsanwältin telefoniert haben, mit Ihren männlichen Kollegen gesprochen: Könnte das dann mit den 10, 15 Minuten hinkommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das stimmt, ich war bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nicht durchgehend anwesend, bin aber dann wieder zurückgekommen und habe mir wie gesagt berichten lassen – sowohl von den Kriminalbeamten als auch von der Frau Doktor.

Dann diese Diskussion, was ich jetzt der Staatsanwaltschaft mitteilen soll oder welchen Grund sie mir liefert, dass eine Obduktion halt angeregt werden sollte: Die haben wir - - also die habe **ich** geführt, weil ich auch die Hauptverantwortliche für das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft war. Die drei Kriminalbeamten und die Frau Doktor, wir waren da so in einem Dreieck zusammen. Also ich denke schon, wenn sie von einem Druck oder einer Diskussion spricht, dass sie diese Situation meint, wo wir da gemeinschaftlich zusammengestanden sind.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wissen Sie etwas davon, dass Ihre männlichen Kollegen in Ihrer Abwesenheit konkrete Gespräche über diese Obduktion oder Nichtobduktion geführt hätten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, das denke ich nicht. Aber ich weiß, dass die Kollegen Frau Dr. Wagner dann noch mal rechtlich aufgeklärt haben, dass sie

eben keine Obduktion anordnen kann, sondern nur die Staatsanwaltschaft. Vielleicht war das dann noch Thema, aber da habe ich schon mit der Staatsanwaltschaft telefoniert und auch die Übergabe des Handys an die Staatsanwältin schon vorbereitet, also von dem her - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also insofern bleibt jetzt für mich die Frage, auf die ich eigentlich kommen wollte: Es gibt hier zwei relativ konträre Darstellungen. Da ist einerseits der massive Widerstand, andererseits: Das hat es nicht gegeben! – Wenn ich die zwei jetzt so stehen lasse: Haben Sie eine Wahrnehmung – ein bisschen haben Sie es eh - - Nein, ich sage gar nichts. Haben Sie eine Wahrnehmung zur Stimmung, zur Atmosphäre, zum Auftreten der Personen, was dazu führen kann, dass zwei Parteien quasi von derselben Situation eine so unterschiedliche Wahrnehmung haben können?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also in diesem Ausmaß und mit diesem Vorwurf, mit dem ich auch erstmalig im Zuge meiner Einvernahme beim BAK konfrontiert wurde, kann ich es mir definitiv nicht erklären. Ich denke mir halt einfach, dass sie sich, wie man so schön sagt, auf den Schlips getreten gefühlt hat. Aber objektiv kann ich das in keinster Weise nachvollziehen, weil es diese Drucksituation nicht gegeben hat.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke schön.

Dann lege ich Ihnen ein vielfach zitiertes weiteres Dokument vor. Das ist das Dokument 785. Ich glaube, Sie haben ihn auch schon angesprochen: Das ist der viel zitierte Tatortleitfaden. Das heißt: Ist Ihnen das gesamte Dokument, das, glaube ich, knapp 40 Seiten hat, bekannt? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Der Tatortleitfaden hat 140 Seiten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Uns liegen 40 Seiten vor – Sie sehen eh, da oben steht Seite 1 von 39 –, mit Anhang. Das ist das, was wir im Aktenbestand hier jetzt zur Verfügung haben.

Gut, wie auch immer, um das geht es mir jetzt gar nicht, sondern ich möchte wissen: Das heißt, Sie kennen dieses Dokument? *(Die Auskunftsperson nickt.)* Wie wird der verwendet? Liegt der bei jeder Dienststelle auf? Liegt der in jedem Schreibtisch? Schaut man da öfter rein? Wie wird der gehandhabt und was will er Ihnen in Ihrer Arbeit liefern? Liefert der zwingende Handlungsanweisungen? Liefert der was auch immer? Was tun Sie mit dem und wie oft nehmen Sie den zur Hand? Oder: Wie gut kennen Sie ihn und welche Rolle spielt er in der täglichen Arbeit?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also auch den Tatortleitfaden habe ich in mein Eingangsstatement eingearbeitet. Der Tatortleitfaden ist wie gesagt eine Richtlinie. Der Tatortleitfaden ist aus der Grundausbildung und aus diversen Fortbildungen bekannt, und im Bedarf zieht man den natürlich heran, um nachzulesen, weil man nicht immer alles gleich präsent haben kann, vor allem, wenn es um Delikte geht, die nicht unseren Alltag abbilden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nur, weil Sie jetzt darauf eingehen und es mehrere konkrete Anhaltspunkte in diesem Tatortleitfaden gibt - - Zum Beispiel steht hier in dem Dokument auf Seite 8: „Eine Obduktion sollte in folgenden Fällen beantragt werden“, und da steht unter anderem die Wasserleiche dabei. Also jetzt ist meine Frage: Warum hat es dann überhaupt eine Diskussion darüber geben müssen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Es hat keine Diskussion gegeben. Also ich habe der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt und auch die Einschätzungen der Ärztin und der Kriminalbeamten dargelegt, und wenn ich jetzt die Staatsanwaltschaft anrufe und sage: Ich rege eine Obduktion an, weil der Tatortleitfaden mir das vorgibt!, dann wird das der Staatsanwältin zu wenig sein.

Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es war die erste Obduktion einer Wasserleiche – für mich.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Trotz des Tatortleitfadens, wo das sozusagen drinnen steht?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, weil der Tatortleitfaden auch für mich nicht bindend ist – das ist eine Richtlinie –, aber für die Staatsanwaltschaft gar nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also ist das so, wie Sie es in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben: Es ist eine Richtlinie, an der man sich sozusagen im Einzelfall je nach den Umständen – wie Sie es sogar gesagt haben – mit Erfahrung und Hausverstand, je nach Situation, orientiert, ber er gibt Ihrer Meinung nach keine zwingende Handlungsweise wieder?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Gibt keine zwingende Handlungsweise wieder und vor allem nicht in jedem angeführten Element jetzt. Also wie gesagt, die Entscheidung, ob Obduktion oder nicht, trifft die Staatsanwaltschaft, und der muss ich ein möglichst umfassendes Bild der Erhebungen vor Ort liefern, und das habe ich gemacht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, eine allerletzte Frage, weil Sie selber die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau angesprochen haben – da werden bestimmt noch Fragen kommen –: Auch dazu gibt es Ausführungen in diesem Dokument, zum Beispiel auf Seite 29. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da steht dann in den zwei letzten Absätzen:

„Im kriminalpolizeilichen Alltag stellt sich die Situation idR“ – in der Regel – „so dar, dass die Kriminalpolizei zu einem Todesfall gerufen wird. Die Feststellung, ob es sich dabei um einen unnatürlichen Todesfall handelt, wird grundsätzlich durch die Vornahme der Leichenbeschau erhoben. Es stellt sich also erst nach

der Durchführung der Leichenbeschau heraus, ob ein natürlicher oder unnatürlicher Tod vorliegt.

Steht nach der polizeilichen Intervention bzw.am Ende der Leichenbeschau fest, dass es sich um einen natürlichen Tod handelt und daher auch kein Anfangsverdacht vorliegt, so ist“ es beendet.

Also das heißt: Ehrlich gesagt habe ich das jetzt verloren, wo ich das - - vielleicht war das auf Seite 3, Verzeihung. Es gibt nämlich diese Unterscheidung, dass die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau bei - - *(Die Verfahrensrichterin liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Genau, das steht auf Seite 3 – Verzeihung –: „Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau dient in erster Linie der Feststellung von Anhaltspunkten über das Vorliegen von Fremdverschulden bzw. Fremdeinwirkung“. Das heißt, worin besteht jetzt dann tatsächlich der Unterschied zwischen dieser Totenbeschau, dass Frau Dr. Wagner meint, sie hat das gemacht, und der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist in der Strafprozessordnung geregelt und erfolgt durch die Kriminalpolizei unter Beiziehung eines Arztes, und die Totenbeschau, wie Frau Dr. Wagner meint, dürfte im niederösterreichischen Bestattungsgesetz geregelt sein. Jedenfalls ist es so, dass wir dort keine Mitwirkung haben, und meines Wissens erfolgt die bei jedem Toten, wo keine polizeiliche Intervention erfolgt ist, also grundsätzlich nach Ableben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Aber da haben wir keine Mitwirkung und ich habe auch noch nie an einer Totenbeschau nach dem niederösterreichischen Bestattungsgesetz - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, ich frage mich nämlich auch, ob das irgendwie ein Missverständnis war. Ich kann mir ja nicht vorstellen, dass jemand von Ihnen dort steht und sagt: Frau Dr. Wagner, wissen Sie eh, dass Sie da jetzt bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau und nicht bei einer Totenbeschau sind?

Und was macht es für einen konkreten Unterschied? Das ist ja auch die Frage.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Es war sogar so, dass ich Frau Dr. Wagner noch gefragt habe, weil ich wusste, dass sie direkt von ihrer Ordination in Loiben gekommen ist und in Eile war, ob sie sich noch die Zeit nimmt, dass sie an der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau mitwirkt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber das ist für mich so eine Frage, ob man das im alltäglichen Sprachgebrauch wirklich so sagt, dass man wirklich diese Wortfolge sagt: bei einer kriminalpolizei- -, oder dass Sie nicht einfach sagen: Machen S' die Totenbeschau!

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, weil Totenbeschau mir nicht so geläufig ist, die verwende ich nicht. Ich verwende, wenn ich einen Leichnam besichtige, den Terminus kriminalpolizeiliche Leichenbeschau. Und in diesem Fall war es eben wirklich so, witzigerweise, weil ich nicht wollte - -, weil ich der Frau Doktor die Möglichkeit geben wollte, dass sie sagt: Nein, ich habe meine Ordi voll, ich fahre gleich wieder nach Hause!, und: Sucht euch einen anderen Arzt!

Ich habe sie ja extra gefragt, höflichkeitshalber, und deshalb ist dieser Terminus tatsächlich gefallen, und zwar schon im Vorhinein. Und an einer Totenbeschau, wie gesagt, habe ich noch nie mitgewirkt.

Aber weil Sie zuerst nach dem Unterschied gefragt haben: Dem Wesen nach wird es dasselbe sein. Eine Totenbeschau führt die Gemeindeärztin alleine durch und muss ebenfalls feststellen, ob irgendwas auffällig ist, ob möglicherweise ein

Fremdverschulden vorliegt. Der Unterschied zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau ist halt, dass die Kriminalpolizei mitwirkt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Vielen Dank, das war es von meiner Seite. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Frau Abgeordneter Auer das Wort.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Sehr geehrte Frau Sorger, herzlichen Dank, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Sie haben schon sehr viel in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, ich möchte aber zu Beginn anfangen, einmal überhaupt in die Atmosphäre einzusteigen.

Sie sind seit 2023 Kommandantin auf der PI Mautern, eine Frau in Führungsposition, und Sie haben jetzt schon gesagt, Sie sind sehr für Objektivität und Gleichbehandlung. Was bedeutet das Ihrer Wahrnehmung nach, als Frau in so einer Führungsposition in der Männerwelt Polizei tätig zu sein?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper: Sie können es beantworten, aber Sie müssen nicht.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Eine ungewöhnliche Einstiegsfrage, mit der habe ich jetzt überhaupt nicht gerechnet. Ich glaube, auch die Polizei hat sich

mittlerweile verändert und Frauen sind in der Polizei und auch in der Führungsebene angekommen. Ja, ich bin jetzt nicht die erste Dienststellenleiterin, die erste zwar im Bezirk, was mich schon freut, aber – ja. Es ist jetzt nicht so, dass ich mich tagtäglich beweisen muss oder irgendwelche – wenn Sie vielleicht darauf hinauswollen – Gefälligkeiten liefern muss; um Gottes willen, nein! Ich bin immer zu mir und meiner Überzeugung gestanden und, ja, durfte 2023 Inspektionskommandantin werden.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Gut, danke schön.

Dann würde ich gerne chronologisch vorgehen, nämlich wirklich noch einmal zum 20. Oktober 2023 kommen: Wo und wann genau hat da Ihr Dienst begonnen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich habe mir jetzt nicht die elektronische Dienstdokumentation dieses Tages noch einmal angesehen, es war allerdings die Koordinierungsbesprechung, und die startet üblicherweise 8.30 Uhr. Ich nehme an, dass mein Dienstbeginn 8 Uhr war, 7 Uhr, das ist unterschiedlich, aber 8.30 Uhr startet meistens die Besprechung am Bezirkspolizeikommando.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt, das war länger geplant, kein spontaner Termin, und der Grund für den Termin war auch nicht, dass es da einen Vorfall in Rossatz gab, sondern es hat eine ganz andere Ursache gehabt.

Sie sind dann von Herrn Bezirkskommandanten Pichler über den Vorfall in Mautern – so haben Sie es einmal genannt – informiert worden. Was war denn der genaue Inhalt dieser Information? Was haben Sie da für eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Der Bezirkspolizeikommandant hat mich zu sich gerufen und mich informiert, dass meine Streife eben gerade in einem Einsatz steht, wo angeblich Mag. Pilnacek – und das war mir ein Begriff, weil ich ja, wie schon erwähnt, ein politisch interessierter Mensch bin – involviert wäre. Es war aber noch gar nicht klar, ob es sich um einen Unfall, also in dem Fall jetzt

Verkehrsunfall, handelt oder sonst was. Es hat nur geheißen, er ist angeblich verstorben und ich möge dort hinfahren und die Ermittlungen und die Erhebungen vor Ort koordinieren und eben sichergehen, dass alles korrekt und auch umfangreich genau abläuft.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sie haben das so zitiert: Herr Pichler hätte zu Ihnen gesagt, und das steht im Dokument 48, Seite 411: „‚Schau, dass das ordentlich und genau abläuft.‘“

Was für Wahrnehmungen haben Sie dazu, warum er genau so einen Auftrag dann auch noch ausgesprochen hat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Weil – und da muss man jetzt schon auf die Person Pilnacek eingehen – es natürlich eine andere Amtshandlung ist – wie sich jetzt zeigt, weil: ich sitze im U-Ausschuss –, als wäre da jetzt der viel zitierte Hans Meier irgendwie ums Leben gekommen oder in einen Unfall verwickelt gewesen. Wie gesagt, es war in meinen Augen einfach eine Maßnahme der Qualitätssicherung. Dazu bin ich als Dienststellenleiter auch da, dass ich meine Beamten in solchen Situationen unterstütze, anleite – das hat aber jetzt nicht nur mit der Person was zu tun, sondern unter Umständen auch in anderen Einsätzen aufgrund des Umfangs oder der psychischen Belastung oder sonstigen - -, ja.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Gab es abseits dieses Auftrags auch noch andere – zwischen den Zeilen – Konnotationen? Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass da quasi die Aufregung gestiegen ist – irgendwas, atmosphärisch – mit der Information, dass Herr Pilnacek verstorben ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, also zwischen den Zeilen gab es keinerlei Aufträge oder Hinweise. Aber noch einmal: Es macht einen Unterschied, ob Mag. Pilnacek einen Unfall hat – oder eine Amtshandlung vorliegt – oder jemand anderer. Natürlich schaut man, dass da alles gut und ordentlich abläuft. Deshalb sind ja auch die Kriminalbeamten der

Polizeiinspektion Krems zusätzlich entsandt worden, um einfach die Qualität sicherzustellen beziehungsweise zu - -, ja.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Hatten Sie damals zu dem Zeitpunkt, als Sie quasi den Einsatz bekommen haben und sich auf den Weg gemacht haben, auch schon Informationen oder Wahrnehmungen zu dem, was davor vorgefallen ist – mit der Geisterfahrt und dem Führerscheinentzug?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich habe auch im Eingangsstatement schon erwähnt, dass der Bezirkspolizeikommandant gesagt hat, dass es am Vorabend auch eine Führerscheinabnahme gegeben haben soll. Aber wie gesagt, es war zu dem Zeitpunkt auch noch gar nicht klar: War er jetzt dann trotzdem mit dem Auto unterwegs?, oder: Was liegt vor? – Es war nur eine zusätzliche Information, dass es das gegeben haben soll, aber noch nichts gesichert.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sie haben sich dann auf den Weg zum Fundort gemacht. Das war eine Fahrt dorthin. Wie lange hat die ungefähr gedauert? Was ist da Ihre Wahrnehmung?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Von Krems nach Rossatz bis zur Einsatzörtlichkeit werde ich ungefähr eine Viertelstunde, 20 Minuten gebraucht haben.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Und in Ihrer Wahrnehmung: Hat es da währenddessen Telefonate gegeben, und wenn ja, mit wem?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Meinerseits? *(Abg. **Auer** [SPÖ]: Ja!)* Ja, ich habe meine Streife vor Ort angerufen. Ich weiß jetzt aber nicht mehr, ob Gruppeninspektor K. oder S., und habe sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich vor Ort komme und dass sie auf mein Eintreffen warten sollen.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sind Sie in der Zeit kontaktiert worden, angerufen worden?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Soweit ich mich erinnern kann, nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt, Sie sind dann am Auffindungsort in Rossatz eingetroffen. Welche Situation haben Sie dort vorgefunden und wann sind Sie dort eingetroffen, um wie viel Uhr?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt, etwa 20 Minuten von Krems nach Rossatz; das muss dann 9.20 Uhr, kurz vor halb zehn gewesen sein. Ich bin dort eingetroffen, habe dann meine Streife dort angetroffen und auch Revierinspektor Reiter und seine Kollegin.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt, der Leichnam: Wo war Ihrer Wahrnehmung nach der Leichnam zu dem Zeitpunkt, als Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Der Leichnam war bereits geborgen und dort auf dem – Sie nennen das alle so – Treppelweg – aber es ist ein Zufahrtsweg – abgelegt.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt, Ihrer Wahrnehmung nach: Wie ist die Bergung vonstattengegangen? Welche Informationen haben Sie dazu wahrgenommen oder vor Ort erhalten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also den Bergevorgang selbst habe ich nicht mehr wahrgenommen. Ich wurde nur darüber informiert, dass die Bergung durch die Feuerwehr erfolgt ist und dass eben auch der außer Dienst befindliche Kollege Hick daran beteiligt war.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Der Herr Baggerfahrer hat uns ja geschildert, dass da so eine Rampe quasi von ihm gemacht wurde, auf Ersuchen der Feuerwehr. Als Sie das dort wahrgenommen haben, wie ist Ihnen das erschienen? Hätten Sie als Einsatzleiterin diese Anordnung auch gegeben? War das sinnvoll in Ihren Augen oder war das eher abträglich?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, also die Rampe wurde angelegt, um die Bergung überhaupt zu ermöglichen, also sinnvoll und wichtig.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Also auch im Zeichen der Spurensicherung oder möglicher Spuren? Was war da Ihre Wahrnehmung?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also dieser Ablageort oder Bergeort wurde, wenn Sie so wollen, willkürlich gewählt und ist auch weiter entfernt von der vermutlichen Einstiegsstelle und der Örtlichkeit, wo der Leichnam getrieben hat.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Welche Personen waren da sonst noch anwesend, als Sie hingekommen sind oder schon vor Ort waren?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich kann jetzt nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich persönlich auch auf die Feuerwehrmänner getroffen bin. Es waren wie gesagt meine Streife, zwei Beamtinnen, Kollege Reiter und die zweite Kollegin aus Weißenkirchen. Wie ich aus meinem Auto ausgestiegen bin, ist mir noch ein Arbeiter der Via Donau entgegengekommen, der Baggerfahrer; ja, aber der hat die Örtlichkeit schon verlassen in Richtung Krems. Auch die zwei Damen habe ich dort an der Örtlichkeit nicht mehr wahrgenommen.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Darf ich Sie fragen: Haben Sie Frau Wurm oder Frau Polz zuvor persönlich gekannt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Haben Sie Herrn Fechter, den Baggerfahrer, zuvor persönlich gekannt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, man kennt sich, weil wir - - Also wir haben als Polizeiinspektion Mautern auch die Wasserpolizei über und unser Boot liegt im Behördenhafen und im Gebäude der Via Donau; also man kennt sich, ja.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie schon öfter in Ihrer Arbeit mit anderen Fällen von Wasserleichen zu tun hatten. Darf

ich Sie fragen: Was waren da Ihre Wahrnehmungen? Welche Fälle? Oder gibt es vergleichbare Fälle wie den von Herrn Pilnacek?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also Wasserleichen sind zumeist Unfälle oder Suizide, wobei ich zumeist – ich muss jetzt zurückdenken – mit Suiziden zu tun hatte; ja, tatsächlich. Aber jeder Suizid, jede Suizidhandlung ist höchstpersönlich und somit auch individuell.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt aber, Sie haben gewisse Erfahrungen im Erkennen oder im Bewerten, im Sammeln der Fakten. Das heißt, welche Erfahrungen haben Ihnen da in diesem Fall, wie Sie dann vor Ort waren, quasi geholfen oder waren zuträglich für den Fall des Herrn Pilnacek?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja zum einen gilt es einmal, Umfelderhebungen zu tätigen, also die Vorgeschichten – da waren die Aussagen der beiden Damen recht wesentlich, die durch meine Streife befragt wurden –, dann natürlich im Wesentlichen die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, wo eben darauf geachtet wird, ob es offensichtliche - -, oder: Anzeichen eines Fremdverschuldens, einer Fremdeinwirkung gibt, aber natürlich auch die Spurenlage. Wir konnten ja in diesem Fall auch eine Einstiegsstelle wahrnehmen, und da stellte sich die Spurenlage sehr klar dar.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Haben Sie auch Frau Dr. Wagner vorher gekannt, vor dem 20. Oktober 2023?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Frau Dr. Wagner kannte ich dem Namen nach und in ihrer Funktion als Gemeindeärztin; persönlich begegnet bin ich ihr zuvor nicht, aber ihrem Auto.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Ich möchte nämlich auf diese Diskussion bezüglich Obduktion ja oder nein auch noch einmal eingehen. Sie haben ja in Ihrer Aussage im Dokument 48, Seite 402, zitiert – Sie haben es eh heute auch schon erwähnt –: „[...] Kristin, [...] Schatzi Putzi Mausi, da müssen wir schon

etwas machen, das ist der Christian.‘“ *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Der Name Pilnacek wird gar nicht erwähnt, das finde ich schon einmal interessant. Aber wie war Ihre Wahrnehmung in dem Moment dieser Aussage? Was haben Sie quasi damit konnotiert?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich war überrascht ob dieser Vertrautheit – war mir aber für die Sache grundsätzlich egal, weil: Die Damen haben dann gesprochen, und für mich ist wesentlich, was die Staatsanwältin mir dann für Anordnungen gibt. Ich war nur überrascht.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Sie haben dann in der gleichen Aussage, Seite 403, selbst gesagt: „[...] ich bin ja froh, dass er obduziert wurde. Wobei ein Franz Meier wäre wahrscheinlich nicht obduziert worden.“

Sie haben das vorhin auch schon erwähnt, aber können Sie da bitte Ihre Wahrnehmungen noch genauer darstellen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, wie gesagt, natürlich bin ich froh, dass er obduziert wurde, denn somit liegt ein Gutachten eines Sachverständigen vor und nimmt natürlich auch viel Verantwortung von unseren Erhebungen und unseren Feststellungen. Nichtsdestotrotz liegt es aber an uns, die Erhebungen, die Umstände darzulegen und der Staatsanwaltschaft eine Entscheidungsgrundlage zu liefern. Das muss ich in die und in diese Richtung machen, dazu bin ich verpflichtet. Ich kann jetzt der Staatsanwaltschaft nichts vorenthalten, nur weil ich irgendwas in eine Richtung lenken möchte – was ich aber nicht will, und warum auch? Ich habe kein persönliches Interesse daran.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Vielleicht nur kurz: Die eindeutige kriminalpolizeiliche Leichenbeschau – da haben Sie gesagt, das war eindeutig eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau und keine Totenbeschau. Jetzt wollte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, haben Sie eine Wahrnehmung, ob das Formular

zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau vorhanden war und das von Frau Dr. Wagner vor Ort hätte ausgefüllt werden können?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ob das Formular für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau vor Ort war, dazu habe ich keine Wahrnehmung. Aber hätte die Frau Doktor uns angesprochen, dass sie dies benötigt, dann hätten wir das beischaffen können, ja. Ich möchte aber festhalten, dass ich durchaus schon kriminalpolizeiliche Leichenbeschauen im Zusammenwirken mit einem Arzt durchgeführt habe, wo dieses Formular nicht ausgefüllt wurde, sondern im Wesentlichen geht es darum: Was haben die Gemeindeärztin oder die Ärztin, der Arzt und die Kriminalpolizei festgestellt?

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Wie sind Ihre Wahrnehmungen: Wer müsste dieses Formular dabei haben? Müsste das der Arzt, die Ärztin oder die Kriminalpolizei dabei haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also der Arzt kann sich das auf der Homepage der Ärztekammer runterladen und hat das grundsätzlich mitzuführen, genau. Aber wie gesagt, es ist kein Thema, wenn uns die Frau Doktor fragt, ob sie das Formular haben kann, dann schaffen wir das bei, auch wenn es der Beamte Reiter oder wir jetzt da nicht vor Ort mithaben. Das ist kein Problem, das geht schnell.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Dann möchte ich ein bisschen zeitlich springen: Sie waren dann wieder am Weg zurück zu Ihnen auf die Polizeiinspektion und haben dann dort den Anfallsbericht geschrieben, sind auch vom LKA, vom Kollegen Fellner, kontaktiert worden.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Im Anfallsbericht, im Dokument 1177, Seite 5, ist das Nationale der Frau List eingefügt. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Frau List ist die Witwe von Herrn Pilnacek.

Jetzt wollte ich Sie fragen: Welche Wahrnehmung haben Sie dazu, wer die Frau List da als Nationale in den Anfallsbericht eingefügt hat? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also zur Protokollierung von Caroline List habe ich jetzt keine Wahrnehmungen beziehungsweise Erinnerungen mehr. Ich weiß nicht, ob ich sie ins PAD hineinprotokolliert habe. Grundsätzlich muss man sie ins PAD protokollieren, sodass sie dann in dieser Form in diesem Bericht übernommen werden kann. Was aber schon war: Es war die Angehörigenverständigung von Frau List Thema und wurde durch uns schon in die Wege geleitet, wobei sie aber durch diverse Pushnachrichten und Mediennachrichten leider ohnehin schon in Kenntnis des Ablebens war.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Das heißt, was genau wurde da zur Verständigung in die Wege geleitet?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Was ich mich noch erinnern kann: Wir haben auf jeden Fall in Erfahrung gebracht, wo die Frau Magister erreichbar ist – weil sie ja Landesgerichtspräsidentin in Graz ist –, ob an der Arbeitsadresse oder an der privaten Wohnadresse, und hätten das dann über die zuständige Polizeiinspektion gemacht, aber da waren die Medien halt leider viel schneller.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Gut.

Als wahrscheinlich letzte Frage möchte ich noch zu den Gegenständen des Herrn Pilnacek – Handy, Schlüssel und Geldtasche – fragen, nämlich: Wie ist da Ihre Wahrnehmung der Übergabe? Wann ist die erfolgt und durch wen und warum?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Eine etwaige Übergabe von persönlichen Gegenständen ist jedenfalls nicht durch mich erfolgt, weil wie gesagt meine Arbeit mit dem Versenden des Anfallsberichts erledigt war. Ich kann auch nicht

sagen, was alles übergeben wurde. Wenn Sie jetzt also „Handy, Schlüssel“ sagen, kann ich das so nicht bestätigen.

Ich weiß allerdings, dass ein Anwalt auf der Dienststelle in Mautern war und dass ihm was übergeben wurde. Ich kann jetzt aber nicht sagen, was schon, was nicht. Das kann ich nicht. Das war nicht mehr in meiner Zuständigkeit.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob in einem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf fahrlässige Tötung solche Gegenstände übergeben werden dürfen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Sie meinen jetzt, auf welcher rechtlichen Grundlage oder wie oder ob das üblicherweise so gehandhabt wird oder wie auch immer? *(Abg. **Auer** [SPÖ]: Ja!)* Also zu dem konkreten Fall kann ich jetzt nichts sagen, weil ich mich mit den näheren Umständen dann nicht weiter befasst habe. Es ist aber zum Beispiel so: Wenn jemand in seiner Wohnung zu Tode kommt und die Polizei einschreitet und es einen Angehörigen gibt, der über die Wohnung verfügungsberechtigt ist und einen Schlüssel hat, dann wird ihm dieser belassen und es wird das nicht irgendwie amtlich versiegelt oder Sonstiges. Hier würde ich eine Analogie ziehen, aber - -

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Es war jetzt aber ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf fahrlässige Tötung, und die Bedeutung des Handys würde mich da interessieren. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte es laut sagen: Bei dem Fall, den Sie als Analogie geschildert haben, gibt es kein eingeleitetes Ermittlungsverfahren, im Gegensatz zu diesem Fall.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens war in dem Fall notwendig, um eine Obduktion anzuordnen. Ich denke nicht, dass rein die Tatsache, dass jetzt das Schlagwort vergeben wurde, dann das

Handy zum Beweismittel macht. Das ist aber meine persönliche Meinung. Wie gesagt, das ist jetzt wirklich nur meine persönliche Meinung. Ich war nachher nicht mehr weiter eingebunden. Das obliegt somit nicht meiner Beurteilung. Das möchte ich schon festhalten. *(Abg. **Auer** [SPÖ]: Danke!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, da sind und Fragen beantworten.

Ich hätte gleich eine erste Frage, nämlich: Ihrer Wahrnehmung nach, hätte es, nachdem ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, damals eine rechtliche Basis gegeben, ein Handy sicherzustellen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich bin kein Jurist. Wie gesagt – ich habe das, glaube ich, zuerst schon beantwortet –: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist ein formaler Akt, um überhaupt die Obduktion zu ermöglichen. Das ändert aber grundsätzlich nichts an unseren Feststellungen, dass es grundsätzlich keine Anzeichen eines Fremdverschuldens gegeben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war nicht meine Frage. Hätten Sie auf die Staatsanwaltschaft gewartet?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Womit? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist richtig: Es ist keine Frage nach einer Wahrnehmung, sondern eine Frage nach einem hypothetischen Verfahrensablauf, denn die Auskunftsperson zu fragen: Was hätten Sie gemacht, wenn?, ist keine konkrete Wahrnehmungsfrage.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Frage danach, wie man das in der Praxis handhabt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich kann das nicht beantworten, weil jeder Fall unterschiedlich ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Grundsätzlich muss ich jetzt sagen: Man kann die Frage schon beantworten, wenn man sie richtig ver- - Letztendlich fragt die Frau Abgeordnete: Es hat ein anhängiges Ermittlungsverfahren gegeben. Ob es formal oder nicht formal war oder man es, wie Sie es erklärt haben, für die Obduktion gebraucht hat, Tatsache war: Es hat ein Ermittlungsverfahren gegeben und das Handy ist nicht sichergestellt worden. Jetzt ist die Frage: Wenn Sie es nicht sichergestellt haben – Sie haben das erklärt, und jetzt fragt die Frau Abgeordnete –, na, haben Sie darauf gewartet, dass es die Staatsanwaltschaft tut?

Ich glaube schon, dass das eine Frage ist, die man in diesem Zusammenhang beantworten kann. Denn die Sicherstellung können Sie von sich aus machen oder die StA kann es anordnen. Sie haben es von sich aus nicht gemacht. Haben Sie es aus Gründen, die Sie darlegen können, nicht gemacht? Oder haben Sie darauf gewartet, ob die StA das anordnet? Oder weder das eine noch das andere?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das war dann auch gar nicht mehr in meiner Verantwortung, denn ich war zunächst mit der Amtshandlung vor Ort beschäftigt. Das Handy war nicht vor Ort, das hat er zurückgelassen. Dann war ich mit dem Verfassen des Anfallsberichts beschäftigt, und dann wurde ja die Amtshandlung übernommen. Somit kann ich nicht sagen, ob ich das Handy sichergestellt hätte – es war nicht da, nicht vor Ort – oder ob ich auf die Staatsanwaltschaft gewartet hätte. Tut mir leid.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie beziehungsweise die Beamten, die mit Ihnen gemeinsam die Ermittlungsmaßnahmen am Fundort gemacht haben, die Smartwatch sichergestellt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die Smartwatch war am Körper, genauso wie die Kleidung oder etwaige Schmuckgegenstände, und diese bleiben mit der Sicherstellung des Leichnams, Anordnung der Obduktion auch beim Leichnam.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die sind nicht beim Leichnam geblieben, aber ich nehme das so als Antwort. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Warum nicht?)* – Weil sie später in einem Sackerl separiert wurden und dann einen vom Leichnam getrennten Weg gegangen sind – im weiteren Verfahren. Sie wurden ja dann auch ausgewertet. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ja, aber zu dem Zeitpunkt - -!)* – Ja, ja.

Ich würde gerne zu Dokument 1211 gehen, auf Seite 9. Da geht es konkret um den zweiten Absatz. Das ist ein Schreiben des ehemaligen Direktors des Bundeskriminalamtes, des Generals Franz Lang. Da geht es um die Neuverlautbarung des Tatortleitfadens.

Lesen Sie einmal bitte den Absatz 2, startend mit: „Insgesamt ist der Tatortleitfaden“. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich habe es gelesen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Könnten Sie mir noch einmal schildern, was für Sie in Ihrer Arbeit die Relevanz des Tatortleitfadens ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Der Tatortleitfaden ist eine Ermittlungsunterstützung und gibt Hilfestellung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie gehen Sie mit diesem um?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich nehme ihn an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bitte?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich nehme ihn an: die Hilfestellung, die Anleitung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Heißt konkret für Sie in Ihrer Arbeit?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Dass ich entsprechend dem Tatortleitfaden vorgehe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Immer?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja. Unter Beachtung des gesunden Menschenverstands.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich frage konkret, weil hier drinnen steht – und das ist eben ein Schreiben des Direktors des Bundeskriminalamtes –: „Ein Abgehen von den Vorgaben und Anleitungen des Tatortleitfadens bei der Tatortarbeit [...] darf [...] nur aus fachlichen Gründen erfolgen, und muss dementsprechend dokumentiert werden und nachvollziehbar sein.“

Dementsprechend frage ich noch einmal: Was ist denn die Relevanz des Tatortleitfadens für Sie?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Auf was wollen Sie hinaus?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dass Sie vorhin Angaben gemacht haben, die sehr stark in die Richtung gingen von: Es sind Empfehlungen.

*(Auskunftsperson **Sorger:** Ja!)* Sind es Ihres Erachtens Empfehlungen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Nein ...!)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, es ist eine - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das Wort Empfehlungen - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich darf mich zur Geschäftsbehandlung melden. Ich würde schon bitten, wirklich auch konkret zu bleiben. Die Auskunftsperson hat sehr klar ausgeführt: Es handelt sich um Richtlinien und keinesfalls um Empfehlungen. Da sehe ich schon einen großen Unterschied. Und ja, zur Handysicherstellung werde ich mich vielleicht später noch zu Wort melden. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann, wenn wir auf Seite 10 gehen – das ist das Ende des Schreibens des Generals Franz Lang –, sehen wir ganz unten: „Gegenständlicher Erlass wird in die Erlassdatenbank [...] aufgenommen.“ *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Was ist denn die rechtliche Relevanz – oder die Relevanz in Ihrer Arbeit – eines Erlasses? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir tun ja keine ...! Zur Geschäftsbehandlung!)* – Das ist keine juristische Frage.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir fragen hier nach Wahrnehmungen, aber wir machen hier keine Prüfungssituation über juristische Belange. Also da ersuche ich schon, im Untersuchungsgegenstand klar zu sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na ja, wenn in der Polizei Briefe ausgeschickt oder Nachrichten verschickt werden, in denen klar ersichtlich ist, dass es sich um einen Erlass handelt, dann ist die Frage, wie mit einem solchen Erlass umgegangen wird, natürlich eine Frage, die auch von Wahrnehmungen spricht und von der Arbeitsweise spricht, und keine juristische Prüffrage. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Doch, doch, aber es ist halt dann sehr klar zu fragen: Welche Wahrnehmungen haben Sie im Zusammenhang mit einem konkreten Sachverhalt, was den Untersuchungsgegenstand betrifft? Aber hier jetzt eine Auskunftsperson abzuprüfen, welche rechtliche Grundlage ein Erlass bietet – also da würde ich schon bitten, Frau Verfahrensrichterin, das klarzustellen. *(Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte jetzt weniger auf die Erlassdatenbank eingehen – wir waren vorher auf der Seite 9, und jetzt steht hinten auf der Seite 10 „Erlassdatenbank“ –, sondern ich bin der Meinung, wenn wir hier diese Frage zulassen und die Frau Kontrollinspektorin diese Frage beantwortet, dann sollte sozusagen diese Seite 9 in ihrem gesamten relevanten Ausmaß vielleicht hier vorgetragen werden und nicht nur ein Teil davon, weil ich

meine, dass das einen wesentlichen Unterschied macht, wenn ich das jetzt nachtragen darf. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auf der Seite 9 steht im ersten Absatz: „Der Teil ‚Allgemeines' mit Begriffsbestimmungen, Erstmaßnahmen und Grundsätzen am Tatort enthält klare Vorgaben für das Einschreiten und Verhalten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes" und so weiter. „In den anderen Bereichen des Tatortleitfadens" – und das war jetzt zum Beispiel der Punkt 3.1, der Teil, den ich vorhin vorgetragen habe, wo es um die Leichen geht – „werden ebenfalls klare Anleitungen vorgegeben. Jedoch soll hier fall- und situationsbezogen auch eine flexible und zielführende Bearbeitung ermöglicht werden. Diese Vorgaben und Anleitungen sollen daher geeignete Hilfsmittel für jedes Sicherheitsorgan [...] sein."

Also ich möchte hier jetzt einfach dabei bleiben, dass hier schon unterschieden wird: dass da einerseits die Begriffsbestimmungen sind, dass das andere fall- und situationsbezogen ist, und das ist eigentlich das, was die Auskunftsperson gesagt hat. Und unter diesen Vorgaben würde ich auch die Frage zulassen, die die Frau Abgeordnete zuletzt gestellt hat: welche Bedeutung dieser Erlass für Sie hat. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wir haben jetzt noch zur Geschäftsordnung Hanger, dann die Frau Kollegin.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Mir geht es in dieser Diskussion schon auch um eine Klarstellung, dass es doch bitte weltfremd ist, zu glauben, dass jetzt durch einen Erlass, durch eine Richtlinie jede Lebenssituation abgebildet werden kann. Es wird immer den gesunden Hausverstand brauchen *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ja!)*, es wird immer das Umgehen mit der jeweiligen Situation brauchen. Ich bitte nur, das auch auseinanderzuhalten, das halte ich schon für sehr relevant. Das hat auch die Auskunftsperson meiner Meinung nach sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass

die Richtlinie natürlich die Arbeitsgrundlage ist – überhaupt keine Frage, aber es ist unmöglich, quasi jede Lebenssituation durch eine Richtlinie abzubilden. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur zu dem, was von der Frau Verfahrensrichterin vorgelesen wurde: Das widerspricht nicht dem, was wir vorgelesen haben oder was ich vorgelesen habe. Hier ist nur klar ersichtlich, dass es eben auch dementsprechend dokumentiert werden und nachvollziehbar sein muss. Und das ist der Punkt, um den es mir ging. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, also wir haben die Frage und sie ist zulässig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, und bei all diesen Vollständigkeiten und Ihren Anmerkungen dazu, Herr Abgeordneter, bin ich der Meinung, dass die Frage: Wie gehen Sie mit einem Erlass in Ihrer täglichen Arbeit um?, durchaus zulässig ist, wenn das ein Erlass ist. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das war eine ganz andere Frage!)* – Doch, das war zuletzt die Frage: Das ist in die Erlassdatenbank aufgenommen worden, was heißt das für Sie?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Erlässe und Dienstanweisungen sind für mich natürlich bindend, aber in diesem zuvor zitierten Absatz 2 steht auch: „soll hier fall- und situationsbezogen auch eine flexible und zielführende Bearbeitung ermöglicht werden.“ Und ich weiß jetzt nicht, was Sie mir vorwerfen.
Mag. Pilnacek wurde obduziert, und ich habe schon dargelegt, dass es mir fern

war –sehr fern –, irgendwas zu verhindern oder einen Druck auszuüben. Also ich weiß jetzt nicht, was Sie mir konkret jetzt vorwerfen wollen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vorwerfen absolut gar nichts. Das, worum es mir eben ging, ist, dass ja ersichtlich ist, dass es dementsprechend dokumentiert werden und nachvollziehbar sein muss. Es war vorher kurz das Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ Thema. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand. – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das ist in der Verfahrensordnung … vorgesehen!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Vorsitzender, zur Geschäftsordnung: Vielleicht sollten wir da auch noch mal aus der Geschäftsordnung wiedergeben, wer das Wort erteilt. Also es wäre mir jetzt auch neu, dass sich eine Vertrauensperson selber das Wort gibt und das Mikro einschaltet. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Sie hat sich ausdrücklich an mich gewendet!)* Ich glaube, die Worterteilung läuft dann schon über den Vorsitzenden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Vertrauensperson hat sich an die Verfahrensrichterin gewendet.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Genau genommen, Frau Abgeordnete, stimmt das schon. Wenn Sie sagen, es geht Ihnen darum, dass es dementsprechend dokumentiert werden muss, dann impliziert diese Bemerkung: Es ist irgendetwas nicht klar und nachvollziehbar dokumentiert worden. Und wenn Sie der Meinung sind, dass etwas nicht klar und nachvollziehbar dokumentiert worden ist, dann würde ich Sie ersuchen, das der Auskunftsperson darzulegen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mir ging es um die Einordnung dessen, was die Relevanz der Richtlinie ist, die vorher durchaus anders dargelegt wurde, als sie in diesem Erlass oder in diesem Brief drinnen steht, meiner Wahrnehmung nach. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Das ist eine Einschätzungsfrage, das ist jedem unbenommen!)* Das ist eine Einschätzungsfrage, aber wir können gern zu weiteren Fragen gehen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich glaube, dass das eine Frage ist, die man jetzt so nicht beantworten kann. Das ist keine mathematische Frage. Die Frau Abgeordnete versteht das auf eine bestimmte Art und Weise, die man so nicht verstehen muss. Das kann man auch anders verstehen und man kann es auch so verstehen, dass die Frau Inspektorin genau das gesagt hat, was da drinnen steht. Die Frau Abgeordnete versteht es anders. Aber für den Fall, dass damit ein Vorwurf verbunden sein sollte, habe ich Sie ersucht, diesen klarzulegen und auch der Auskunftsperson verständlich zu machen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir im Dokument, das vorliegt, auf die Seite 44. – Verzeihung, nein, wir wechseln das Dokument und kommen zum Tatortleitfaden: Dokument 1211, Seite 44. Ah, das ist dasselbe Dokument, Entschuldigung. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Auf Seite 44 in der Mitte findet sich eine Auflistung von Messungen, die vorgesehen sind. Ich würde die gerne durchgehen. Das Erste ist eine Messung der Körpertemperatur. Wurde eine solche Messung vorgenommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die Messung der Körpertemperatur obliegt der Ärztin, das dürfen wir nicht machen. Da müssen Sie die Ärztin fragen, in welchem Umfang sie ihren Part zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau beigetragen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie bei der Ärztin nachgefragt, ob sie eine Körpertemperatur gemessen hat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt, ich habe die Ärztin und die Kriminalbeamten über das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau befragt, und das Endergebnis beziehungsweise die Frage war, ob Anzeichen eines Fremdverschuldens vorliegen, und das wurde mehrmals verneint.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie die Wassertemperatur gemessen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso nicht? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das haben wir eh schon alles gehabt!)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Kein Messgerät – beziehungsweise an welcher Stelle sollte ich messen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie begründet, wieso Sie diese Messung nicht vorgenommen haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich habe meine Erhebungen und Feststellungen dokumentiert. Ich werde nicht alles begründen oder festhalten, was irgendwo nicht gemacht wird. Wir dokumentieren unsere Erhebungen und Feststellungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt sind wir bei einem Erlass von vorher, wonach ein Abweichen von der Richtlinie zu protokollieren ist. Haben Sie das gemacht? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensanwalt-Stellvertreter und Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 16.48 Uhr bis 16.53 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und ersuche die Auskunftsperson, die zuletzt gestellte Frage zu beantworten.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich habe mir jetzt nämlich den Tatortleitfaden, den ich auch hier physisch vor mir liegen habe, durchgesehen und auch die Seiten davor. Es findet sich unter dem Kapitel „Todeszeitschätzung / Leichenerscheinungen“: „Die Eingrenzung der Todeszeit dient u.a. für die Alibi-Abklärung beim Tötungsdelikt und generell zur Überprüfung von Angaben der Zeugen.“ Dann sind daran folgend Punkte angeführt, die für die Todeszeitschätzung herangezogen werden **können,** und da finden sich dann auch die Temperaturmessungen.

Da möchte ich schon anmerken, dass bis dato die Messung der Wassertemperatur bei Wasserleichen noch nie ein Thema war und auch nicht durchgeführt wurde – bei anderen Fällen jetzt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Direkt vor den Messungen, die ich gelistet habe, steht „folgende Daten erforderlich“. Jetzt ist meine Frage gewesen, ob Sie begründet haben, wieso Sie keine Wassertemperaturmessung vorgenommen haben.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Noch mal: weil ich keine Alibiabklärung durchführen musste bei einem Tötungsdelikt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie nach der Logik eine Alibimessung durchführen müssen, hätten Sie ein Thermometer vor Ort gehabt, um Messungen durchzuführen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Eine Alibiabklärung, das heißt, um einen Tatverdacht auszuschließen oder zu festigen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also ich würde mal einschätzen, dass es quasi situationsabhängig ist, ob die Wassertemperatur zu messen ist oder nicht?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Sie finden das auf der Seite 42.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und meine Frage ist: Hätten Sie ein Thermometer vor Ort gehabt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich habe kein Thermometer vor Ort gehabt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatte ein anderer Ermittler ein Thermometer vor Ort?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie anders eine Möglichkeit gehabt, die Wassertemperatur zu messen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann möchte ich zum Dokument 435 wechseln, auf die Seite 234. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Um welches Dokument handelt es sich da und wer ist der Verfasser?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist der Tatortbericht von Inspektor Reiter, und konkret sind wir hier bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, beim ärztlichen Befund. Jetzt komme ich konkret hierauf, weil ganz unten in der Tabelle steht „Bei Wasserleichen: Wassertemperatur:“. Da wäre ja etwas auszufüllen. Wird das nie ausgefüllt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt, ich habe die Wassertemperatur dort auch nicht gemessen, also wird da grundsätzlich nichts stehen, ja. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung um 16.58 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Frau Sorger, bitte beantworten Sie die Frage.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie war die Frage?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie waren die Verantwortliche vor Ort. Wieso haben Sie nicht geschaut, dass die Wassertemperatur gemessen wird?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Noch mal: Es war kein Temperaturmessgerät vor Ort, und die Messung der Wassertemperatur dient der Eingrenzung des Todeszeitpunktes und zur allfälligen Alibiabklärung, und die war nicht erforderlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Generell: Wenn Sie eine Wasserleiche auffinden, messen Sie die Wassertemperatur beziehungsweise wird sie von jemand anderem gemessen, wenn Sie an Tatorten, Fundorten sind?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Auch meine Kollegen haben meines Wissens kein Wasserthermometer mit, und somit wird die Wassertemperatur nicht gemessen *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Das heißt - -!)*

Und wir sind hier bei Tötungsdelikten zur Alibiabklärung, Relevanz für die Messung der Wassertemperatur.

Und bei offensichtlichen Anzeichen eines Fremdverschuldens beziehungsweise Bearbeitung eines Tötungsdelikts müssen Sie andere Kollegen fragen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich bin im Dokument „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“. Diese wurde Ihrer Angabe nach durchgeführt. Hier steht: „Bei Wasserleichen: Wassertemperatur“, dementsprechend ist meine Frage gewesen, wieso diese nicht gemessen wurde. Ich nehme mit: Es gab kein Thermometer.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, und hatte keine Relevanz. Aber hier ist die Möglichkeit, die Messung der Wassertemperatur einzutragen – das stimmt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und jetzt wüsste ich gerne, ob Sie irgendwo begründet haben, wieso das nicht gemessen wurde? *(Heiterkeit der Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nichtsdestotrotz: Auch wenn man jetzt als Jurist die Frage verstanden haben kann, ist die Frage in Ordnung. Es kann im Untersuchungsausschuss eine Frage mehrfach gestellt werden, das ist einfach so, Sie müssen sie auch mehrfach beantworten. Und wenn jetzt offenbar – ich möchte hier keine Schuld zuweisen – die Antwort noch nicht verstanden wurde – es ist letztendlich eine nachvollziehbare Frage, dass man sagt, es gibt ein Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“, Sie selber haben gesagt, es ist diese kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt worden, und es ist in diesem Formular ein Punkt nicht ausgefüllt worden –, ersuche ich Sie – und wenn es Ihrer Meinung nach das dritte Mal ist, dann entschuldigen Sie –, noch einmal darzulegen, warum in diesem Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ ein bestimmter Punkt nicht ausgefüllt wurde; weil es natürlich sein kann, dass man das Formular so versteht, dass man, wenn es ein Formular

„Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ gibt, jeden Punkt ausfüllen muss, und dass man erklären muss, warum man den einen nicht ausgefüllt hat. Das zum allgemeinen Verständnis darzulegen, finde ich schon in Ordnung. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte dazu nur anmerken – Sie haben es eh ausgeführt, Frau Verfahrensrichterin –: Wir haben da irgendwie diese komische oder interessante oder ungewöhnliche Situation, dass Fragen redundant gestellt werden, und wir haben halt leider die Situation, dass diese Fragen wiederholend beantwortet werden. Ich würde einfach auch vorschlagen: Dann wird es halt zum zehnten Mal gesagt. Es wird ja dann auch nicht zur Kenntnis genommen, aber dann werden wir der Geschäftsordnung gerecht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, Herr Abgeordneter, aber da muss ich jetzt der Fairness halber sagen, wirklich zum letzten Punkt der Frage: Es gab eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, auch laut Aussage der Auskunftsperson, es wird dazu ein Formular ausgefüllt, in dem bestimmte Punkte angeführt sind, und warum dann nicht jeder einzelne Punkt ausgefüllt ist, kann man fragen und soll halt von der Auskunftsperson beantwortet werden. *(Die Abgeordneten **Krainer** [SPÖ], **Hanger** [ÖVP] und **Wotschke** [NEOS] heben die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Krainer, Hanger, dann Wotschke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur zum Sachverhalt: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gab es vor Ort kein Formular, sondern, ich glaube, Herr Reiter hat das dann nachher ausgefüllt, in –

der ist nämlich ja gar nicht in Mautern – Weißenkirchen, und vielleicht wäre einmal die Frage zu stellen, ob die Auskunftsperson diesen Bericht abgezeichnet, zur Kenntnis genommen oder irgendwie überhaupt gesehen hat – was ich nicht weiß, weil es an dem Tag ja drei Berichte gab: Einen hat die Auskunftsperson geschrieben, einen Herr Reiter und einen eine Dame von der Funkstreife, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Und so, wie ich das wahrgenommen habe, hat die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau – jedenfalls für die Polizisten – stattgefunden, aber da war die Auskunftsperson gar nicht dabei, sondern diese haben andere Polizisten durchgeführt. Insofern finde ich Fragen dazu schwierig, weil die Auskunftsperson ja gar nicht da war. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ja!)* Da kann sie schwer sagen, wieso, was passiert ...

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, ich hab Ihnen das Wort abgeschnitten. – Ja, da haben Sie völlig recht, aber der Auskunftsperson ist zu Beginn der Frage gesagt worden, dass das ein Bericht des Inspektor Reiter ist, und daher steht es ja der Auskunftsperson vollkommen frei, als mögliche Antwort dazu zu sagen: Ich habe den Bericht nicht gesehen, ich kann dazu nichts sagen, ich habe ihn nicht ausgefüllt!, oder was auch immer. Auch das ist eine mögliche Antwort. Sie ist ja hier nicht sozusagen in die Irre geführt worden, indem man ihr das nicht gesagt hat, und es ist ja immerhin möglich, dass sie als Einsatzleiterin diesen Bericht dann in irgendeiner Weise gesehen oder wahrgenommen hat.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zum Sachverhalt möchte ich vielleicht auch dahin gehend beitragen: Das war schon bemerkenswert, dass Frau Dr. Wagner nicht einmal den Unterschied zwischen einer Totenbeschau nach niederösterreichischem Bestattungsgesetz und einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gekannt hat. Ich darf nur erinnern - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das stimmt ja überhaupt nicht ...!)* – Na sicher, sie hat ganz klar gesagt: Ich habe den Unterschied nicht gekannt! Da können wir gerne im

Protokoll nachlesen, liebe Frau Kollegin Tomaselli. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Und zur anderen Situation möchte ich ganz einfach festhalten, dass die Frage ja meiner Meinung nach mehrfach beantwortet worden ist. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, hat sie nicht!)* – Doch, sie hat sehr klar gesagt: aus ihrer Sicht weit und breit keine Anzeichen für ein Fremdverschulden, deshalb war es auch nicht notwendig, diese weiteren Ermittlungsschritte hier zu setzen. – So einfach ist das!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wotschke und dann Tomaselli zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das stimmt nicht. Auf meine Frage wurde mir geantwortet: Es braucht die Messung unter anderem – oder nur – für die Alibiabklärung. Wenn man es sich durchliest – das ist jetzt dann eine rechtliche Diskussion, die ich nicht in meiner Fragezeit führen will –, dann sieht man, da steht: Die Eingrenzung der Todeszeit, für die man diese Messungen braucht, dient unter anderem der Alibiabklärung und generell zur Überprüfung von Angaben. – Also es ist einfach rechtlich absurd, das Ergebnis hier vorwegzunehmen und von Anfang an zu sagen, es braucht keine Alibiabklärung, weil die Auskunftsperson selber gesagt hat: Man kann den Ergebnissen und den Beweisergebnissen der Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen. In ihrer rechtlichen Argumentation tut sie das aber gerade, und das ist wie gesagt etwas auf rechtlicher Ebene. Das sind keine Fragen zur Wahrnehmung, aber dementsprechend muss ich die Fragen halt dreimal stellen, bis sie beantwortet werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte nur in aller Kürze darauf hinweisen, dass der Vorhalt von Kollegen Hanger falsch ist. Frau Dr. Wagner bezog sich auf das Formular. Die Aussage bezog sich auf

das Formular – dass sie nicht wusste, was der Unterschied zwischen dem Formular der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau und der Totenbeschau ist. Das Formular ist im Übrigen, wenn es der Arzt, die Ärztin nicht dabei hat, der Ärztin von der Kriminalpolizei anzubieten. Aber es ist ja weder das eine noch das andere an dem Tag dabei gewesen. Sie hat nie gesagt, sie kennt den Unterschied nicht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Doch!)* – Nein! Das ist ja unter ...

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber sie hat gesagt, soweit ich mich erinnere: Das eine Formular muss ich bei der Gemeinde abgeben – oder so irgendwas – und das andere bei der Polizei! *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)* – So irgendwas hat sie gesagt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Dafür gibt es ja, glaube ich, sehr klare und umfangreiche Protokolle. Also meiner Erinnerung nach war es ganz klar so, dass sie klipp und klar gesagt hat, ihr war nicht bewusst, dass es einen Unterschied zwischen der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau und der Totenbeschau nach niederösterreichischem Bestattungsgesetz gibt; und das hat mich persönlich übrigens sehr, sehr, sehr verwundert – das will ich nur anmerken.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Grundsätzlich: Um Fragen an die Auskunftsperson zu stellen, ist die Redezeit da und nicht Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Wenn es Unklarheiten gibt, wenn ein Ausschussmitglied meint, eine Antwort sei nicht präzise genug gegeben worden, hat das Ausschussmitglied das Recht, diese Frage im Rahmen seiner Redezeit wiederholt zu stellen. In dem Sinn möchte ich festhalten, dass es eine Frage gibt, die Verfahrensrichterin diese Frage nicht für unzulässig erklärt hat, und daher ist sie zu beantworten. – Bitte.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich habe zuvor schon ausgeführt, dass trotzdem diese Temperaturmessungen zur Alibiabklärung bei Tötungsdelikten dienen und eben herangezogen werden **können.**

Zu dem Tatortbericht selbst: Den hat Revierinspektor Reiter geschrieben und er hat ihn verfasst – beziehungsweise hat er mit diesem Tatortbericht begonnen –, während ich den Anfallsbericht geschrieben habe. Mit der Fertigstellung meines Anfallsberichts war meine Mitwirkung an diesem Fall erledigt. Das hat das Landeskriminalamt übernommen, und somit habe ich den finalen Tatortbericht aber auch nie gesehen. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann gehen wir zurück ins Dokument 1211, zur Seite 18. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Da sind im dritten Absatz – das ist ein Doppelabsatz – Angaben zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nach 128 StPO enthalten. Lesen Sie den einmal durch. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier ist im letzten Satz enthalten, dass das Dokument „kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ Ärzten, „die keine Möglichkeit zum Download haben“, zur Verfügung zu stellen und anzubieten ist. – Die Frage ist: Hatten Sie oder einer Ihrer Kollegen so ein Dokument zum Anbieten mit? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Auch diese Frage habe ich grundsätzlich schon beantwortet. Wir hatten kein Formular mit. Hätte uns Frau Dr. Wagner gebeten, ein Formular beizubringen, hätten wir das gemacht. Ja, ich weiß, da steht, wir haben es anzubieten, aber wie gesagt – ich wiederhole noch einmal –: Ich habe schon zahlreiche kriminalpolizeilichen Leichenbeschauen erlebt und gemacht, und da wurde uns auch kein Formular des Arztes übergeben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber haben Sie dem Arzt ein Formular übergeben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein. Sie hat uns aber auch nicht gesagt, dass sie keines mithat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, Sie haben gerade gesagt, sie waren schon in zahlreichen Fällen dabei, wo der Arzt Ihnen kein Dokument gegeben hat. Meine Frage ist: Haben Sie dieses Dokument schon einmal einem Arzt zur Verfügung gestellt? *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 17.14 Uhr bis 17.17 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte, die gestellte Frage zu beantworten.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich war nicht in Kenntnis davon, dass sie zum einen keine Möglichkeit hat, dieses Formular downzuloaden, und dass sie es nicht mithat, und demnach habe ich ihr kein Formular angeboten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Meine Frage war: Haben Sie einem Arzt, einer Ärztin bei einem **anderen** Fund, bei einem anderen Tatort bereits so ein Dokument zur Verfügung gestellt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das ist durchaus schon vorgekommen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie haben das in anderen Fällen mit? *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich jetzt die Gelegenheit nützen, etwas dazu zu sagen? Ich meine, ich habe jetzt die Frage grundsätzlich zugelassen oder mich nicht dagegen gewehrt, dass es heißt: Haben Sie das in anderen Fällen schon gemacht?, obwohl man durchaus die Frage stellen könnte, was das mit unserem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, und grundsätzlich ist es schon so, dass wir hier Sachverhalte und auch die Qualität der Ermittlungsarbeit aufzuklären versuchen – das sehe ich vollkommen ein. Aber es darf dennoch nicht in so eine Art juristische Prüfungssituation ausarten, indem man sozusagen genau fragt, wie sehr sie diesen - - Wenn ich jetzt die Frage mit dem „durch die einschreitende Kriminalpolizei anzubieten“ habe, dann steht da immerhin vorher: „Dieses Formular steht im Downloadbereich des BM.I [...] zu Verfügung und ist jenen Ärzten, die über keine Möglichkeit zum Download haben, [...] anzubieten“, also nicht jedem. Ich könnte diesen Satz durchaus so verstehen, dass die Ärztin das von sich aus sagen muss, dass sie diese Downloadmöglichkeit nicht hat, also insofern möchte ich einfach jetzt nicht die Auskunftsperson in eine Prüfungssituation bringen, sondern dass man ihr sachliche Fragen, die der Qualitätssicherung der Tatortarbeit dienen, stellt und nicht einfach abfrägt, ob sie jedes Wort des Tatortleitfadens auswendig weiß.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, Sie wollten zur Geschäftsordnung? – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich frage nicht Juristisches, ich frage nach Handlungen. Die Handlung ist: Wurde

dieses Dokument übergeben?, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen. Wie bin ich darauf gekommen? – Aufgrund der Aussage der Auskunftsperson, die gemeint hat, das macht sie normalerweise nicht. Ich wollte nachfragen, ob dem wirklich so ist. Daraufhin kommt eine Sitzungsunterbrechung, man unterhält sich 5 Minuten lang, und dann bekomme ich eine Antwort, die nicht meine Frage beantwortet. So geht das jetzt hier hin und her, und ich hätte einfach gerne Antworten auf meine Fragen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, ich gestehe es Ihnen eh zu. Ich wollte jetzt nur sagen, wir bringen uns jetzt irgendwie ein bisschen in ein kommunikatives Eck.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Nein, nicht „wir“ „uns“! *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich habe mich mit einbezogen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich wollte nur erwähnen, es ist noch keine einzige Frage für unzulässig erklärt worden.

Zur Geschäftsordnung: Abgeordnete Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Offensichtlich haben wir jetzt ganz ein grundsätzliches Problem in der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger. Das ist leider die Situation, mit der wir da konfrontiert sind. Aber Frau Verfahrensrichterin, Sie haben selber jetzt klar gesagt, dass die Frage nicht einmal durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist, weil wir jetzt ganz grundsätzlich über Ermittlungshandlungen diskutieren. Das ist eh schön, und Frau Kollegin Wotschke ist es unbenommen, viele Dinge dann in einem Medienstatement zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das ist alles okay, aber ich finde, wir sollten jetzt wirklich schauen, dass wir zu einer Befragung zurückkommen, die dem Untersuchungsgegenstand entspricht. Vielleicht kann

man das wechselseitig auch so sehen, wenn Fragen beantwortet sind, das auch so zur Kenntnis zu nehmen und diese Redundanzen dann entsprechend zu vermeiden. Ich glaube, das ist im Interesse aller.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, dann halte ich, wenn ich es noch einmal zusammenfassen darf, fest: Es ist richtig, Frau Sorger hat selbst irgendwie auf sonstige Vorgangsweisen hingewiesen. Sie hat jetzt schon gesagt, es ist durchaus vorgekommen, dass es in anderen Fällen übergeben worden ist. Insofern ist die Frage einerseits beantwortet und andererseits, grundsätzlich: Wenn es Abweichungen zu einem Normverhalten gegeben hätte, dann ist die Frage durchaus zulässig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann steht das Fragerecht bei Frau Abgeordneter Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In wessen Verantwortung liegt es, zu schauen, dass die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nach § 128 der Strafprozeßordnung korrekt durchgeführt wird? Prüfungsfrage – aber wer sorgt dafür, dass die Gesetze eingehalten werden? Liegt das bei der Ärztin? Liegt das bei der Ermittlungsleiterin? Liegt das woanders? Ich wüsste es gerne, wie das vor Ort gehandhabt wird. Wie werden diese Gesetze umgesetzt? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)* – Im Übrigen wendet sich die Auskunftsperson an die Vertrauensperson und nicht umgekehrt. *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann unterbreche ich die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 17.24 Uhr bis 17.26 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann nehme ich die Sitzung wieder auf.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich habe nochmal klargestellt, dass es meiner Meinung nach keine juristische Frage ist, sondern eine Frage nach Fakten der Verantwortungsverteilung oder -übernahme zu einer rechtlichen Handlung, die vor Ort faktisch durchgeführt werden muss.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich bitte um Beantwortung.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, auch das habe ich grundsätzlich schon beantwortet. Also ich war vor Ort, um die Ermittlungen zu leiten und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, und habe wie gesagt den Kriminalbeamten und der Ärztin den Auftrag zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gegeben oder sie ersucht – die Ärztin in diesem Fall, denn der kann ich keinen Auftrag geben –, daran mitzuwirken. Über den Umfang oder den Inhalt, wie die Ärztin ihren Part beiträgt: Wie gesagt, da habe ich keinen Einfluss auf die Ärztin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben zuvor ausgeführt – ich kann alternativ auch einen Vorhalt machen, wie es Ihnen lieber ist –, dass Sie bereits, als Sie zum Ort beordert wurden, die Information erhalten haben, dass es sich um einen Suizid gehandelt hat.

Dann mache ich den Vorhalt: Dokument Nummer 784. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Auf Seite 3 steht, dass Sie vor Ankunft von den Kollegen vor Ort erfahren haben, dass es sich um einen Suizid gehandelt hat. Der Absatz beginnt mit: „Vorerst war nicht klar, was vorlag“, und dann der letzte Satz.

Von wem haben Sie diese Information erhalten?

Auskunftsperson Barbara Stronger: Kolleginnen – da ist meine Streife gemeint, aber ich kann, wie zuvor schon ausgeführt, nicht mehr sagen, ob ich mit Gruppeninspektor K. oder S. telefoniert habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben die erklärt, auf welcher Basis sie damals zur Annahme Suizid gekommen sind?

Auskunftsperson Barbara Sorger: In dem Telefongespräch sicher noch nicht, denn da war es zunächst der Grund des Anrufes, dass ich überhaupt dort hinfinde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war dann der Gesprächsstand vor Ort.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war dann der Gesprächsstand, als Sie an den Fundort gekommen sind? Was haben Sie da mit den Kollegen besprochen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich habe mir über die bisherigen Erhebungen, die Befragung oder Erstbefragung der anwesenden Damen, also Wurm und Polz, und das, was sie bis dato wahrgenommen haben, und auch die Bergung, wo der Leichnam war, in welchem Bereich und wie die Bergung erfolgt ist, berichten lassen. Auch die Angaben über die Führerscheinabnahme wurden ja schon von den Angehörigen – also: von den Angehörigen; von Frau Wurm und Frau Polz – gegenüber den Beamtinnen geäußert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das war dann die Basis für die Annahme Suizid?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das war noch keine Annahme, aber es war eine erste Interpretation.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zur Information über die Führerscheinabnahme sagen Sie, dass Sie diese von der Lebensgefährtin, also von Frau Wurm, erhalten haben. Dazu würde ich gern einen Vorhalt machen.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich direkt nicht. Ich direkt habe mit Frau Wurm - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Über eine Kollegin?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dazu würde ich gerne einen Vorhalt machen: Dokument 21971, das ist das Protokoll der Befragung von Frau Wurm, das ich gerne gegenüberstellen würde. Relevant ist Seite 204. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Da habe ich an Frau Wurm die Frage gestellt: „Haben Sie Wahrnehmungen, ob die Geisterfahrt ein Thema war?“ Sie sagt: „Also nicht zu diesem Zeitpunkt.“ *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 17.32 Uhr bis 17.34 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte um Beantwortung der Frage.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Okay. Da ich jetzt schon mitbekommen habe, dass es wirklich um Worte und Formulierungen geht, wollte ich nur einfach abklären - -, denn ich wusste zum Zeitpunkt am Bezirkspolizeikommando nur von einer Führerscheinabnahme. Die Geisterfahrt: Da war vieles im Raum, Führerscheinabnahme, das war - -

Dann vor Ort wurde mir durch die Beamtinnen sehr wohl auch die Vorgeschichte erläutert und das, was sie erhoben haben. Ich habe aber keine Wahrnehmung dazu, denn mir haben Frau Wurm oder Frau Polz nichts direkt gegenüber geäußert. Ich weiß jetzt nicht, ob sie die Information von Frau Wurm oder von Frau Polz hatten. Somit kann das durchaus sein, dass Frau Wurm das - - Die war ja sichtlich oder sicherlich auch emotional sehr in einer Ausnahmesituation. Nur dazu: Also ich habe meine Wahrnehmung ausschließlich von den Angaben der Kolleginnen – zu dieser Sache.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Nur um das eben zu differenzieren und zu klären: Das heißt, über die Geisterfahrt vor Ort von den Kolleginnen, und, wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, die Führerscheinabnahme war schon davor Thema. Korrigieren Sie mich bitte, wenn das - -

Auskunftsperson Barbara Sorger: Genau. Das habe ich auch zuvor schon beantwortet, also ich wurde informiert, dass es angeblich – angeblich – auch eine Führerscheinabnahme gegeben hätte. Wie gesagt, das waren alles keine gesicherten Informationen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und darüber hat Sie Herr Pichler bereits informiert?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Er hat mich, wie zuvor schon beantwortet, darüber informiert, dass ein Einsatz wäre, dass Herr Mag. Pilnacek da involviert war – wo noch gar nicht klar war, was da vorliegt, es hätte auch ein Verkehrsunfall oder Sonstiges sein können – und dass es angeblich am Vorabend auch eine Führerscheinabnahme gegeben hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Kollegin Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Frau Sorger, nochmals zur Wiederholung: Wann waren Sie am Leichenfundort vor Ort?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Etwa 20 Minuten nach der Inkenntnissetzung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vorhin haben Sie bei der Befragung gesagt: 9.30 Uhr, also halb 10.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Vor 9.30 Uhr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vor 9.30 Uhr?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Denn 9.30 Uhr war meines Wissens die Todesfeststellung. Ist das korrekt?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, ja, 5 nach halb 9. Anderswo haben Sie gesagt, Sie waren um 9.05 Uhr beim Auffindungsort. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wo habe ich das gesagt?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, gerne: Dokument 781, Seite 59. Das ist ein Amtsvermerk, den Sie selber angefertigt haben. Sie müssen auf Seite 59 gehen, ganz oben, erster Satz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Das ist ein Amtsvermerk, den Sie selber angefertigt haben. Stimmt das mit 9.05 Uhr?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wenn die Todesfeststellung kurz nach halb 10 war: Ich war nicht allzu lange vor der Gemeindeärztin vor Ort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, aber Sie haben das ja selber hingeschrieben. *(Auskunftsperson **Sorger:** Ja!)* Festzuhalten ist ja auch, dass die Ärztin nach Ihnen gekommen ist, die war um 9.20 Uhr da.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Genau, 9.20 Uhr ist die erst - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also hätten Sie auch theoretisch bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau dabei sein können, oder?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich war bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau anwesend, also vor Ort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie waren vor Ort. Dann haben Sie die Einsatzleitung übernommen. Korrekt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, nach meinem Eintreffen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben vorhin selber beschrieben, Ihre Verantwortung da war – das ist ein Zitat von Ihnen –: Es war quasi eine qualitätssichernde Maßnahme, dass Sie dort hingeschickt worden sind. Korrekt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Dann würde es ja auch Ihrer Verantwortung obliegen, dass alle Vorschriften aus dem Tatortleitfaden eingehalten werden. Jetzt haben wir schon einiges von Kollegin Wotschke gehört. Kommen wir vielleicht zu anderen Vorgaben: Welche Absperrmaßnahmen haben Sie vorgenommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also die Absperrmaßnahmen an einem Tatort – wenn wir es jetzt so nennen, sage ich einmal – oder in dem Fall Auffindungsort können unterschiedlich sein und richten sich immer nach den örtlichen Gegebenheiten.

In dem Fall ist es so – Sie kennen die Örtlichkeit –: Da ist dieser Zufahrtsschranken, und das ist quasi die Zugangsmöglichkeit zu dem Ablageort. Es befindet sich auch in unmittelbarer Nähe der Einstiegsstelle – der vermutlichen. Da habe ich die Kollegin aus Weißenkirchen angewiesen, sich am Schranken zu positionieren und wie gesagt unbefugte Personen nicht betreten zu lassen beziehungsweise dafür Sorge zu tragen, dass sich keine unbefugten Personen da annähern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Weitere Absperrmaßnahmen gab es ja nicht. Das haben die anderen Polizisten auch gesagt. Wieso nicht?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Weil das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und auch des Personsaufkommens, das praktisch nicht vorhanden war – das ist relativ abgelegen –, nicht vonnöten war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, wir kennen es selber auch von der Begehung. Uns ist aufgefallen, dass da zahlreiche Polizisten Absperrungen vorgenommen haben, als der Untersuchungsausschuss da war. Wieso nicht bei einem Tatort – oder möglichen Tatort, in dem Fall?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Weil da das Personsaufkommen höher war. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Polz hat gesagt, als sie dort angekommen ist, war gar niemand am Schranken, also hätte sogar diese Absperrmaßnahme gefehlt.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, weil Frau Polz und Frau Wurm ganz als Erstes quasi auf der Auffindungsörtlichkeit waren. Da ist meine Streife unmittelbar erst eingetroffen, musste sich einen Überblick über die Lage verschaffen. Genau, da war noch niemand vor Ort außer die zwei Beamtinnen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm.

Dann komme ich vielleicht zum nächsten Punkt. Im Tatortleitfaden - - Sie müssen ja eine komplette Liste aller anwesenden Personen – also nicht nur der Polizisten, der Feuerwehrleute, auch Zeuginnen und Zeugen – anführen. Wo finden wir diese komplette Liste? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 17.42 Uhr bis 17.43 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und ersuche um Beantwortung der Frage.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also die Daten der anwesenden Personen – des Baggerfahrers, der Feuerwehrleute – wurden durch meine Beamten aufgenommen und wurden auch an das Landeskriminalamt weitergegeben.

Fakt ist natürlich: Rossatz ist ein Dorf. Wir kennen Fechter Andreas, den Baggerfahrer, wir kennen Feuerwehrmann Kollegen Hick, der vor Ort als Feuerwehrmann im Einsatz stand. Diese Personen wurden namentlich von der Kollegin auch vermerkt und aufgeschrieben – von der ersteintreffenden Streife – und ans Landeskriminalamt weitergegeben. Alle Personendaten sind jederzeit zur Verfügung gestanden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Dokument Nummer 781 bitte, Seite 77. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Und eine allfällige Liste oder so was: Wenn Sie meinen, das muss jetzt ein Aktbestandteil sein: So ist es nicht. Also es muss zur

Verfügung stehen für etwaige Befragungen oder Auskünfte – und das war der Fall.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber wie sollen die Kollegen vom LKA wissen, welche Personen sie potenziell befragen können, wenn es keine veraktete Liste gibt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, aber die Kollegin hat ja die Namen aufgeschrieben. Die Kollegin weiß ja, wer vor Ort war, und diese Information hat sie auch dem Landeskriminalamt weitergegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, Herr Reiter sagt ja, dass Sie eigentlich für die Listenführung zuständig waren. Sie sehen hier jetzt auch im Tatortbericht - -

Der Tatortbericht ist Ihnen ja auch bekannt, oder? Den kennen Sie, korrekt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Von Revierinspektor Reiter.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das habe ich zuvor schon gesagt, dass ich den vollständig dann nie gesehen habe, weil zu diesem Zeitpunkt die Amtshandlung schon durch das Landeskriminalamt übernommen war. Den hat er, was ich mich erinnern kann, zeitgleich mit - -, oder auch länger andauernd verfasst, als ich den Anfallsbericht verfasst habe. Genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm.

Aber auf dieser Liste steht B.[3], S., K., Sorger – Sie selber. Weitere Personen sind jetzt nicht angeführt. Es sind noch nicht mal alle Polizisten. Herr Stummer, Herr Heinz fehlen zum Beispiel. Die Feuerwehr ist auch nicht angeführt – die

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit B. anonymisiert

Feuerwehrleute. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich würde sagen, grob geschätzt etwa zehn Leute fehlen da auf der Liste. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also die Namen oder Daten, die im Tatortbericht stehen, sind nicht die vollständigen Nationale, die die Kollegin erhoben hat. Ja? Das hat Revierinspektor Reiter verfasst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber Sie haben das Dokument doch selber auch bearbeitet. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung, zur Geschäftsordnung! Ich frage mich - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung um 17.49 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Tomaselli, ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und darf Sie bitten, die Frage dahin gehend zu präzisieren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie können gerne selber Einblick in die Logdaten nehmen, 22006, Seite 10. Da sieht man, dass Sie das Dokument

gelesen und bearbeitet haben. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Beziehen Sie das dann auf die OZ 2?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, das ist der Tatortbericht, die Zweier. *(Auskunftsperson **Sorger:** Aber - -!)* Ich lege es Ihnen nur noch einmal vor.

Ich möchte gerne wissen, wer die Liste geführt hat. Wieso ist sie nicht veraktet, und wer ist verantwortlich dafür, wenn nicht die Einsatzleitung?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Aber ich kann jetzt aus dieser Logdatei nicht ausnehmen, ob es auch andere Dateien in der OZ 2 gegeben hat oder ob ich diesen Tatortbericht bearbeitet habe. Das kann ich da jetzt nicht ausnehmen. Mir ist es nicht erinnerlich, dass ich inhaltlich den Tatortbericht irgendwie verändert hätte, bearbeitet hätte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das Innenministerium legt uns ja die genauen Änderungen noch nicht vor. Sie haben aber jedenfalls den Tatortbericht gelesen – das sehen wir in diesen Logdaten – und Sie haben es auch geändert.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die OZ 2?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In welcher - -

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die OZ 2?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja!

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, aber in einer OZ können mehrere Dokumente drinnen sein. Ich weiß nicht: War da noch ein Dokument in der OZ 2?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist der Tatortbericht.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Habe ich vielleicht eine - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Noch einmal – das ist mir zu viel Ablenkung –: *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Wieso ist die Liste nicht vollständig, Frau Sorger? Wieso ist die Liste der anwesenden Personen hier nicht vollständig veraktet? Es fehlen rund zehn Personen, die hier nicht veraktet sind.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich weiß nicht, warum Revierinspektor Reiter nicht alle Personalien, die die Kolleginnen aufgenommen haben, da eingearbeitet hat, aber die Nationale der anwesenden Personen sind jedenfalls verfügbar.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer zum Beispiel auch gänzlich fehlt – sozusagen als Zeuge –, wäre der Lkw-Fahrer der Via Donau. Der war ja ziemlich früh vor Ort. Der fehlt auch in dem Tatortbericht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, aber nochmals: Das sind Arbeiter der Via Donau. Das ist Fechter Andreas, und der ist jederzeit verfügbar für uns und er kann jederzeit nach dem - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es war ein Baggerfahrer und ein Lkw-Fahrer vor Ort.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ja, aber der kann uns jederzeit auch die Daten oder das Nationale der anderen anwesenden Personen – so nötig – bekannt geben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber die Vorschrift ist doch, dass sie es komplett aufnehmen, von vornherein?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Aber die waren auch nicht mehr anwesend, wie ich da war, der Lkw-Fahrer, die Lkw-Fahrer. Somit konnte ich es nicht machen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat der Einsatzleiter sichergestellt, dass die Personen vollständig verzeichnet werden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Diese Zeugen sind auch jederzeit verfügbar. Die sind jetzt noch verfügbar. Die sind nicht weg. Das sind keine Unbekannten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Warum sind sie dann aber nicht veraktet?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also warum es in den Tatortbericht nicht aufgenommen war – ist aber auch meiner Meinung nach nicht üblich, dass man alle Anwesenden im Tatortbericht aufnimmt –, das müssen Sie Kollegen Reiter fragen.

Fakt ist, dass alle aufgenommenen Daten dem Landeskriminalamt übergeben wurden und diese Herrschaften zu jeder Zeit und auch jetzt noch verfügbar sind und wären, hätte es den Bedarf gegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann noch ein weiterer Punkt, dann schließen wir mal den Leitfaden: Trampelpfad – teilen sich da Ihre Wahrnehmungen mit den anderen Polizisten, dass es keinen gegeben hat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die vermeintliche Einstiegsstelle wurde lediglich von den Tatortbeamten betreten und der Bergeort wurde willkürlich gewählt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wurde ein Trampelpfad für die Einsatzkräfte eingerichtet – ja oder nein? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Es gab keinen Trampelpfad.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben das Stichwort selber gebracht: die vermutete Einstiegsstelle – da würde ich gerne das Dokument 781, Seite 59 vorlegen, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist wieder der von Ihnen verfasste Amtsvermerk. Da sagen Sie, dass Sie die vermutliche Einstiegsstelle mit Gruppeninspektorin – ich glaube, das ist eine Frau, oder? – S. zusammen lokalisiert haben. Ist das korrekt? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich habe die Stelle jetzt gelesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie und Gruppeninspektorin S. die Einstiegsstelle lokalisiert? Waren Sie das oder ein anderer anwesender Beamter oder eine Beamtin? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Genau, also so, wie ich geschrieben habe: Durch mich und Gruppeninspektor S. konnte gegenüberliegend, also weiter vorne bei dem Zufahrtsweg der Auffindungsörtlichkeit, die vermutliche Einstiegsstelle lokalisiert werden, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Anfangs haben Sie irgendwas gesagt mit 100 Metern Entfernung?

Auskunftsperson Barbara Sorger: In etwa.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, da sagen Sie aber, Sie haben quasi – mit den Tschickstummeln haben Sie sich versprochen – die Tschickpackung wirklich auf 100 Meter gesehen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich bin ja zu der Geländekante hingegangen, aber vom Ablageort zur vermutlichen Einstiegsstelle ist halt eine Wegdistanz von etwa 100 Metern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wer war aller unten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Unten bei der Einstiegsstelle?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, beim Abflussrohr, ja.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, bei der ersten - -, bei der Sichtung der vermutlichen Einstiegsstelle niemand. Ich habe dann die Kriminalbeamten angewiesen, unten die Spurensicherung vorzunehmen, und die sind als Erstes da runtergestiegen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer war das namentlich?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die Kriminalbeamten, die bei der kriminalpolizeilichen Leichenschau waren, nämlich Stummer, Heinz und Reiter.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt ist das Interessante: Wir haben die ja alle schon da gehabt und jeder Einzelne sagt, er hat die Einstiegsstelle gefunden.

Wie ist jetzt das zu erklären?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich habe ihnen gesagt, dass ich da unten im Flussbett was gefunden habe und dass es die Einstiegsstelle sein dürfte, also - - *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber wieso sagen insgesamt fünf anwesende Polizeibeamte, dass genau sie die vermutete Einstiegsstelle gefunden haben, inklusive Spuren? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist wie im Untersuchungsausschuss, da sagt auch jeder, was er glaubt!)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das sind meine Wahrnehmungen. Also meine Aussagen sind meine Wahrnehmungen - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Immer Ihre Wahrnehmungen, ja.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Meine Wahrnehmungen habe ich grundsätzlich auch in diesem – ist das jetzt der Aktenvermerk?, der Aktenvermerk wird das sein – Aktenvermerk so festgehalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie haben Sie sichergestellt, dass die Spuren nicht zerstört werden?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt am Schranken, an der Zugangsmöglichkeit – befindet sich im unmittelbaren Nahbereich – hat Kollegin B. Aufstellung genommen.

Ich bin zu den Kriminalbeamten hin und habe gesagt, sie sollen dort die Spurensicherung vornehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Heinz, Stummer und Reiter haben alle drei gesagt, dass sie unten waren. Wir waren ja selbst dort. Es ist einerseits rutschig und andererseits schlammig. Wie ist denn da sichergestellt worden, dass die Fußspuren nicht zerstört werden?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, aber die Kriminalbeamten müssen runter, dass sie die Spurensicherung vornehmen. Das ist Berufsrisiko, der Abstieg.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Spuren hat nur der Reiter genommen, die anderen zwei waren auch unten.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich weiß nicht, ich war bei der Spurensicherung nicht dabei. Ich habe sie angewiesen, die Spurensicherung vorzunehmen, und das haben sie dann in dem Tatortbericht auch festgehalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei der Spurensicherung waren Sie auch nicht dabei? Wo waren Sie da?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich war noch beim Leichnam und bei der Ärztin. Ich habe dann auch das Gespräch mit der Staatsanwältin geführt. Das dürfte sich ziemlich überschlagen haben. Kann sein - - Ich habe jedenfalls noch während der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau die Beamten angewiesen, dort die Spurensicherung durchzuführen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne noch einmal das Dokument mit der Nummer 22006 vorlegen, bitte. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Da sind wieder die Logdaten – und zwar haben wir da etwas Interessantes gefunden, Frau Sorger, nämlich dass Sie sich am 8.9.2025 im Ermittlungsakt befunden haben und dass Sie da etwas geändert und erzeugt haben. Können Sie uns sagen, was Sie da genau vorgenommen haben? 8.9.2025. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Es ist Seite 1. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das weiß ich nicht mehr. Die Anmerkung ist von mir: Auf „die Korrespondenz mit“ Kontrollinspektor M. P.[4] „wird verwiesen“.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Am 6.9. waren Sie drinnen und haben gelesen. Wieso haben Sie denn am 6.9. noch einmal im Akt gelesen? Sie waren doch zu dem Zeitpunkt schon längst nicht mehr damit befasst. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson tippt auf ihrem Smartphone.)*

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. P. anonymisiert

Herr Vorsitzender, Entschuldigung, zur Geschäftsordnung: Ist das üblich, am Handy zu tippen, während man gerade eine Frage gestellt kriegt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich habe die Möglichkeit, die Sitzung zu unterbrechen, wenn Sie sich mit dem Verfahrensanwalt oder mit der Vertrauensperson beraten wollen. Ich bitte die Vertrauensperson, die Aussage der Auskunftsperson nicht aktiv zu beeinflussen.

Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 18.05 Uhr bis 18.07 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche, die Frage zu beantworten.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich möchte trotzdem noch einmal auf den Vorwurf Bezug nehmen, dass ich auch bei der Tatortarbeit nicht dabei war und bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nicht dabei war: Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich sichere, dass das durchgeführt wird, und lasse mir dann berichten und habe die Korrespondenz mit der Staatsanwaltschaft über.

Zu den Logdaten: Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht. Ich kann dazu jetzt nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie können nichts dazu sagen, wieso Sie am 6.9. darin gelesen und am 8.9. ein Dokument sowohl geändert als auch erzeugt haben – im Bericht? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Fast zwei Jahre - -

Auskunftsperson Barbara Sorger: Welches Dokument? Da steht die PAD-Zahl mit der OZ.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist quasi der ursprüngliche für den bedenklichen Todesfall.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, aber ich weiß nicht, welches Dokument Sie meinen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das können Sie ja hier auf den Logdaten rechts lesen – mit der entsprechenden Zahl.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das ist die Geschäftszahl, also die PAD-Zahl mit den einzelnen OZs. Und das war die OZ - - *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir wollen ja von Ihnen wissen, was Sie getan haben. Lange ist es jetzt auch nicht her – ein halbes Jahr.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich gebe Ihnen eine Gedankenstütze. Am nächsten Tag war ein wichtiger Prozesstag im Zivilprozess gegen die Zack Media, bei dem Sie Klägerin waren. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter . – Zwischenrufe der Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Zopf** [ÖVP].)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Frage ist noch nicht ganz – Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender! – beantwortet, weil die Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten war: Ich gebe Ihnen eine Gedankenstütze! Jetzt ist die Frage: Kann sie mit dieser Gedankenstütze die Frage beantworten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich kann auch mit dieser Gedankenstütze nichts anfangen beziehungsweise die Frage dann nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also: Sie sind Klägerin in einem Zivilprozess, der am nächsten Tag anfängt, und fast zwei Jahre nach Fund des Leichnams ändern Sie noch etwas in dem entsprechenden Akt – und wir wissen nicht, was es ist. Das Innenministerium hat es nicht vorgelegt. Es kann auch durchaus nachvollziehbar sein. Sie ändern die Daten und Sie können uns nicht beantworten, was. Es ist erst ein halbes Jahr her. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, zur Geschäftsordnung: Abgeordnete Heiß, dann Hanger.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung: Bitte noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich die Vertrauensperson nicht an die befragte Person wendet. *(Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich würde schon bitten, dass wir da auch präzise bleiben. Die Frage wurde jetzt eh zwei oder drei Mal beantwortet. Man kann dann ja natürlich wieder insistieren, wenn man nicht mit der Antwort zufrieden ist, das kennen wir ja eh.

Ich wollte nur auf die eine Frage von Frau Kollegin Tomaselli eingehen, dass Dokumente geändert wurden. Dann würde ich schon vorschlagen, konkret auf den Tisch zu legen – wir führen ja die Debatte ja gerade –, was geändert worden ist, weil das ein Punkt, ein Beistrich sein könnte oder auch irgendein Vorhalt sein könnte, der ganz einfach nicht stimmen kann. Da würde ich schon um Präzision bitten. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich freue mich, dass Kollege Hanger dann morgen die Rüge ans Innenministerium offenbar mit unterstützt, damit das Innenministerium endlich vorlegt, was genau geändert worden ist.

Natürlich ist hier in der Vorlage präzise angeführt, um welche Aktenzahlen es geht, und hier ist ja nicht nur etwas geändert worden – es könnte tatsächlich ein Beistrich sein –, sondern in dem Fall ist sogar sozusagen ein Akt unter dieser Aktenzahl erzeugt worden. Also das ist dann nochmals ein Schritt mehr. Ich möchte noch einmal meine Verwunderung kundtun, insbesondere weil die Auskunftsperson vorhin gesagt hat, sie hat, seit sie den Fall beim LKA abgegeben hat, nichts mehr damit zu tun gehabt. Das ist im September 2025. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also, liebe Frau Kollegin Tomaselli, gerne unterstützen wir diesen Antrag, weil für uns auch wichtig ist, dass alles vollumfänglich vorliegt, aber dann würde ich schon darum bitten, dass wir das dann konkret auf den Tisch legen und behandeln *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)*, weil alles andere, was du derzeit anstellst, Mutmaßungen sind, und die weise ich zurück.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich nur beitragen darf: Ich würde es auch befürworten, weil ich es persönlich, muss ich ehrlich sagen – seit die Auskunftsperson gesagt hat, eine OZ kann mehrere Urkunden haben *(die Auskunftsperson nickt)* und daher kann sie das überhaupt nicht zuordnen –, auch nicht nachvollziehen kann; oder: man kann es nicht nachvollziehen. Daher würde ich auch darum ersuchen, dass man das aufklärt. *(Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann unterbreche ich die Sitzung für einen kurzen Moment.

Sitzungsunterbrechung von 18.13 Uhr bis 18.14 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte die Frau Verfahrensrichter um ihre Einschätzung. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt ist eine Einschätzung von mir gefragt? Nein, ich wollte nur auch zum Ändern hinzufügen: Was bedeutet ändern? Oder: Was kann ändern bedeuten? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Genau!)*

Ist jetzt die Fragerunde schon beendet? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)* – Nein, nein. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Abschließend noch einmal die Frage: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben, seit Sie es am 20. Oktober ans LKA abgegeben haben, nichts mehr damit zu tun gehabt. Wie passt das denn mit den Bearbeitungsschritten im September bei den Logdaten zusammen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich kann Ihnen zu diesen Logdaten nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, dann unterbreche ich die Sitzung für eine kurze Pause bis 18.30 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 18.14 Uhr bis 18.31 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ehe ich das Wort Frau Abgeordneter Heiß erteile, hat die Verfahrensrichterin um das Wort gebeten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte bitte nur der Vollständigkeit und Fairness halber zur Frage der Abgeordneten Tomaselli – oder sozusagen zur Feststellung, dass beim Lokalaugenschein mehr Absperrungsmaßnahmen vorgenommen worden sind als am 20.10.2023 – ergänzen, dass das auch darauf zurückzuführen ist, dass der Herr Vorsitzende bei Organisation des Lokalaugenscheins die LPD Niederösterreich um geeignete Sicherungsmaßnahmen zur ungestörten Durchführung des Lokalaugenscheins ersucht hat und dass das sozusagen auch eine Konsequenz dessen war.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Heiß. – Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Kontrollinspektor Sorger, ich möchte mich von meiner Seite noch einmal bei Ihnen bedanken, dass Sie sich die Zeit nehmen und unsere vielen Fragen beantworten. Ich möchte noch einmal zurück zur Koordinierungsbesprechung gehen. Als Polizistin weiß ich, wie das bei Einsätzen ist, wenn spezielle Sachlagen vorliegen, hohe Persönlichkeiten involviert sind. Da möchte dann die höhere Dienstführung natürlich eine höhere Sensibilität und mehr Infos, falls die Medien sie befragen. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, ob Oberstleutnant Pichler in Ihrem Beisein noch jemand anderen telefonisch über diesen Fall in Kenntnis gesetzt hat, der diensthöher ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie dann von Oberstleutnant Pichler noch eine Empfehlung bekommen, zusätzlich Umgang mit Medien oder eine

höhere Vorsicht am Tatort zu berücksichtigen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich musste nur kurz rück- - Also eine Anleitung, wie mit Medien oder sonstigen zu verfahren ist oder wie vorzugehen ist, nicht, aber er hat uns schon darauf hingewiesen, dass das Medieninteresse sicher bald auf uns hereinbrechen wird, ja, das schon.

Darf ich aber noch zu der Frage von Abgeordneter Tomaselli etwas sagen, weil da so ein Vorwurf mitgeschwungen ist, dass ich mich auf das Medienverfahren oder die Verhandlung des Medienverfahrens vorbereitet hätte: Das Medienverfahren hat im Juni begonnen und meine Befragung war im August. Also eine Vorbereitung meinerseits auf den Verhandlungstag im September kann ich ausschließen, aber das jetzt nur kurz noch einmal auf die vorige Frage. – Danke.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich darf jetzt das Dokument 730 vorlegen, auf Seite 4, Ende erster Absatz – Blödsinn, Entschuldigung, nein, nein, Dokument 730, Seite 1, zweiter Absatz; Entschuldigung. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es handelt sich dabei um die Antwort der leitenden Staatsanwältin der StA Krems, Frau Waidecker. Im zweiten Absatz erklärt Frau Waidecker, dass gleichzeitig mit der Streife Mautern auch Journalisten am Fundort eintrafen. Das ist zwar vor Ihrer Zeit gewesen, aber haben Sie da Wahrnehmungen, von den Kolleginnen erfahren, dass die gesagt haben, dass da Journalisten vor Ort waren? Sind Sie da in Kenntnis gesetzt worden? *(Die Auskunftsperson liest in den dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich habe keine Wahrnehmung, dass am Auffindungsort Journalisten anwesend waren.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie sich sonst irgendwie erklären, wie der Anwalt von Sebastian Kurz, Otto Dietrich, bereits um 9.28 Uhr von einem Selbstmord wissen konnte, vor der Leichenbeschau? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich war bei der Befragung von Herrn Dietrich im Medienverfahren natürlich anwesend, und da hat er gesagt, dass er das aus Anwaltskreisen hat, aber eine unmittelbare Wahrnehmung dazu vor Ort habe ich nicht, nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann gehe ich weiter mit der Auffindungsstelle, und zwar zum Dokument 21971, Seite 91, Absatz vier bis sechs. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da hat die Auskunftsperson Anna P. gesagt: „[...] was wir wahrgenommen haben – war, dass eine Weinflasche im Kühlschrank gefehlt hatte. Die wurde angeblich unten gesichtet. Das habe ich vom Hörensagen dann von einem der Feuerwehrleute.“ Wo genau, weiß sie nicht. – Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen diesbezüglich, von der Feuerwehr, von den Kolleginnen oder selbst, über diese Weinflasche? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich habe keine Wahrnehmung zu einer Weinflasche.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay.

Haben Sie zwischen den Aufnahmen von Spurensicherung, Datenaufnahmen, Koordinierung – als KvO, also Kommandantin vor Ort, haben Sie sicher delegiert – an Oberstleutnant Pichler oder an irgendjemand anderen einen mündlichen Zwischenbericht abgegeben, damit die gegebenenfalls bei Medienanfragen Beantwortungen geben können?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also dass ich schon vor Ort, bei den Erhebungen vor Ort und meiner Koordinierungstätigkeit, jemandem einen

Zwischenbericht gegeben hätte, kann ich mich so jetzt nicht erinnern. Was ich weiß: dass ich nach Rückkunft auf der Dienststelle Oberstleutnant Pichler angerufen habe und ihm quasi einmal einen Überblick verschafft habe, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Und inwiefern, was genau haben Sie ihm geschildert?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Über die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, dass die Obduktion in Aussicht gestellt wurde und dass sich das Landeskriminalamt schon hat berichten lassen. Die Übernahme der Amtshandlung stand zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht fest, da habe ich ihn dann gesondert noch einmal informiert, dass die Amtshandlung jetzt vom Landeskriminalamt übernommen wird.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Hat er Ihnen dann weitere Anleitungen für eventuell weitere Amtshandlungen gegeben? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, er hat sich lediglich berichten lassen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Sie haben eingangs gesagt, dass Sie in die Leichenbeschau oder allgemein in Ihre Amtshandlung objektiv eingehen und dass Sie keine Meinung äußern – keine persönliche Meinung.

Ich möchte Sie jetzt noch einmal über diese – ich sage jetzt einmal so – widersprüchlichen Ansichten von der Staatsanwältin, der Ärztin und von Ihnen fragen, wo es diesen Disput mit dem Widerspruch gegeben hat: Haben Sie jemals einer Ärztin widersprochen, eine Obduktion zu machen oder anzuregen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich habe auch Frau Dr. Wagner nicht widersprochen, ich wollte ihre Anregung nur etwas mehr begründet haben, um das auch der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, und grundsätzlich ist das ein Zwiegespräch, ein Zusammenwirken der Kriminalpolizei und der Ärzte – also jetzt allgemein gesprochen –, und natürlich sind die Wahrnehmungen und die

Einschätzung der Ärzte maßgeblich, aber ich wollte es halt mehr begründet haben.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann möchte ich das Dokument 1019 aufrufen, Zeugeneinvernahme von Mag. Sterlini, Seite 114, mittig, und da sagt sie: „Die Polizistin sagte mir, dass ‚man' ja, weil er, also Mag. PILNACEK, bekannt sei, nicht unbedingt eine Obduktion brauchen würde." – Ist es nicht? Das ist mir so gesagt worden. 1355 vielleicht? Dann ist das falsch. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)*

Ja, das ist die Seite 144, also Dokument 1019, Seite 144: „Die Polizistin sagte mir, dass ‚man' ja, weil er, also Mag. PILNACEK, bekannt sei, nicht unbedingt eine Obduktion brauchen würde." *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Haben Sie die Wahrnehmung oder die Erinnerung, dass Sie das so gesagt haben – oder dass da auch ein Missverständnis war? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Diese Passage war auch in dem Medienverfahren Thema und ich habe auch damals gesagt, dass das nicht unbedingt meiner Ausdrucksweise entspricht und dass ich das so, wie sie das jetzt wiedergibt, sicher nicht gesagt habe. Ich habe ihr das offen, also objektiv dargelegt, den Sachverhalt und auch das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, unsere Vorfelderhebungen und unsere Schlüsse, natürlich auch Interpretationen, aber auch den Einwand der Ärztin, dass sie nicht ausschließen könnte, dass er vergiftet worden wäre, und da hat aber die Ärztin gesagt – also auf meine Frage: ja, das kann man ja nie! –, da war es die Ärztin, die gesagt hat: Ja, aber es ist ja der Pilnacek! *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie im Zuge der heutigen Befragung auch diese Schulung im Jänner bekommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich war bei der Vorbereitung ebenfalls anwesend, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also mit Huemer und mit den anderen Kollegen – und wer ist noch dabei gewesen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, Herr Mag. Huemer, die Beamten – ich weiß jetzt nicht, ob ich sie jetzt alle vollständig namentlich aufzählen kann, aber –, Reiter, Heinz – Stummer war, glaube ich, im Skiurlaub –, K., S., Pichler, Popp – ich möchte jetzt niemanden - - –, Pfandler, Hick, aber bitte, wenn jetzt jemand fehlt, fragen Sie mich, ob er anwesend war, und ich kann Ihnen Ja oder Nein sagen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, na, das ist kein Problem.

Wurden irgendwelche Dokumente oder Akten, die jetzt hier besprochen worden sind, vorgelegt, oder eine Verschwiegenheitspflicht unterschrieben, oder irgendetwas in dieser Art – irgendetwas unterschrieben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, hier wurde nichts unterschrieben. Es war eine Vorbereitung auf den U-Ausschuss: Was ist ein U-Ausschuss? Wie läuft er ab? Was gibt es für Rechte und Pflichten? Wie muss ich mich als Beamter in einem U-Ausschuss verhalten – weil das ja durchaus auch dienstrechtliche Konsequenzen für mich haben kann? Wer sind die handelnden Personen? Wie ist das Setting? Und ja, und dass ich auch sehr wohl auf die Persönlichkeitsrechte des Verstorbenen in diesem Fall Bedacht nehmen muss, weil ich glaube, das ist erstmalig, dass wir hier im Parlament im Rahmen eines U-Ausschusses einen Todesfall aufarbeiten, und darauf wurden wir halt auch noch hingewiesen. Weil ehrlich gesagt, also mit dem U-Ausschuss - - Ich bin ein politisch interessierter Mensch, ich kannte den bisher aus den Medien, aber natürlich ist das jetzt eine andere Rolle. Aber Dokumente vorgelegt oder irgendwas unterschrieben wurde nicht, wir wurden noch auf die Amtsverschwiegenheit hingewiesen beziehungsweise darauf, dass eine Entbindung für Beamte nicht nötig ist.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Sie haben nie etwas in diese Richtung unterschreiben müssen – zu keiner Zeit?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich habe nichts unterschrieben.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Waren Sie an beiden Tagen anwesend? *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich war an beiden Tagen anwesend, ja. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Hat es zwischen diesen zwei Tagen irgendwo einen Unterschied gegeben? Ich nehme einmal an, es wird nicht an beiden Tagen dasselbe besprochen worden sein.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Es wurde uns schon ein Schriftstück übergeben am ersten Tag, und zwar die Powerpoint des Mag. Huemer – ich weiß nicht, ob das relevant ist, die hätte ich auch da –, das ist quasi wirklich: Wie läuft ein U-Ausschuss ab? Wer ist da beteiligt?

Wie war jetzt Ihre zweite Frage? Warum an beiden Tagen - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, ist das an beiden Tagen ähnlich abgelaufen oder wurden unterschiedliche Informationen mitgeteilt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Genau, also der erste Tag war doch relatives Neuland für uns, man hat das alles einmal aufgenommen, und am zweiten Tag waren dann etwaige Fragen zu klären, und Frau Mag. Poppenwimmer hat sich halt auch als auch mögliche Vertrauensperson vorgestellt. Aber im Prinzip wurde das ebenfalls noch einmal durchgegangen: Wie läuft so eine Befragung ab? Auf was für Fragen muss man sich einstellen? Was für Fragen sind nicht erlaubt? Und: Wie schauen diese Fragen aus?, denn es ist als Laie auch durchaus schwer, zu erkennen, was da jetzt eine Frage ist, die schon unterstellend ist, oder eine - -

Ja, es ist schwierig als Nichtpolitiker, wenn ich das jetzt so sagen darf. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wir hätten ursprünglich ein Video vorbereitet, das möchte ich Ihnen aber jetzt nicht zumuten, denn wenn man sich selbst auf einem Video sieht, ist das immer sehr unangenehm. Ich hätte das Transkript, wenn ich es vorlesen darf. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Da geht es um Ihre Pressekonferenz, da sagen Sie: „Ich war mit Unwahrheiten konfrontiert, die auf einer sehr persönlichen Ebene getroffen haben, und Sie merken, ich bin auch jetzt emotional noch sehr aufgewühlt. Mein berufliches und vor allem mein privates Leben war massiv beeinträchtigt. Von vielen Seiten wurde ich tagtäglich mit Unwahrheiten und Unterstellungen konfrontiert, und ich sage das“ doch „einmal, weil ich habe es auch bei der Gerichtsverhandlung gesehen, gesagt, dass man sieht, wie sehr das ins Familienleben gegangen ist: Mein dreijähriger Sohn hat mich gefragt: Mama, was ist eigentlich ein Pilnacek?“

Das ist sehr emotional und ich verstehe es, ich würde genauso sehr emotional reagieren und für mich wäre das auch sehr unangenehm. Mir stellt sich nur die Frage: Warum haben Sie da eine Pressekonferenz gegeben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sind wir jetzt im Untersuchungsgegenstand? – Die Verfahrensrichterin bejaht dies.)* Wurden Sie darauf hingewiesen oder dazu aufgefordert, eine zu geben? Oder auch die Preisgabe Ihres Sohnes, das ist ja etwas sehr Persönliches – sind Sie selbst auf diesen Gedanken gekommen, dass Sie die Pressekonferenz machen, oder wer hat das angeordnet oder empfohlen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich möchte es schon beantworten, weil ich ja nicht aufgefordert wurde, hier mitzuwirken, ich wurde gefragt, ob ich auch mitwirken möchte, und ich war sehr emotional und war auch bereit, Privates preiszugeben, weil es mich wirklich, wirklich sehr getroffen hat und auch das ganze Verfahren für mich wirklich ein persönliches Anliegen war und ich sehr froh war, dass wir das jetzt zumindest in erster Instanz positiv abwickeln

konnten und somit – das wollte ich auch zeigen – öffentlich machen. Es sind so viele Sachen über mich in der Öffentlichkeit, die nicht stimmen, und da wollte ich die Gelegenheit nutzen, dass **mein** Wort einmal einen Raum bekommt, genau.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Von wem wurden Sie gefragt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Von den im Zuge des Medienverfahrens Beteiligten, das heißt, die beiden Anwälte Dr. Zöchbauer und Mag. Poppenwimmer beziehungsweise die drei anderen Antragsteller, die ja auch bei der Pressekonferenz anwesend waren. Die haben mich gefragt, ob ich auch mitwirken - - Aber das ist mir freigestellt worden, ob ich das möchte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Die drei - - Gab es da ein Vorgesetztenverhältnis?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Na ja, es handelt sich um den Landespolizeidirektor und den Bundespolizeidirektor, natürlich besteht da ein Vorgesetztenverhältnis.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich muss Sie da jetzt noch einmal fragen: Wurde Ihnen Druck aufgebaut, dass Sie das machen, oder sind Sie da freiwillig in die Pressekonferenz gegangen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ich bin da freiwillig in die Pressekonferenz gegangen, es hat keinerlei Druck gegeben, und auch mein kurzes Statement habe ich vollkommen selbst verfasst beziehungsweise dann auch erweitert.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich frage deshalb, weil: Das Video sieht man nur auf dem Kanal von Herrn Abgeordneten Hanger, und man sieht zwar ein Mikrofon von Oe24.TV, aber man kann das Video sonst nirgendwo sehen. Jetzt ist meine Frage: Ist Kollege Hanger dann im Nachhinein auf Sie zugekommen oder vorher auf Sie zugekommen wegen dieser Pressekonferenz?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, also ich habe mit Abgeordnetem Hanger keinen Kontakt gehabt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Zopf. – Bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Sehr geehrte Frau Kontrollinspektorin Sorger, also einmal herzlichen Dank, dass Sie sich den umfangreichen Fragen des Untersuchungsausschusses stellen, dafür, dass Sie das machen, gebührt Ihnen wirklich größter Respekt. Sie haben nun in Ihrem Eingangsstatement vieles ganz klar und ausführlich erklärt. Wenn ich nun die eine oder andere Frage, die zum Beispiel auch Kolleginnen und Kollegen schon gestellt haben und die Sie im Eingangsstatement auch schon erwähnt haben, wiederhole, bitte ich Sie, mir das zu entschuldigen. Meine Fragen sollen nur dazu dienen, die meines Erachtens absolut einwandfreie Arbeit Ihrerseits zu verstärken.

Der Untersuchungsgegenstand befasst sich mit der Klärung möglicher politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek. Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die Spurensicherung: Sie sind um 9 Uhr gekommen. Wir haben ja praktisch schon den Baggerfahrer befragt, wir haben dann auch den Feuerwehrler wegen der Bergung gehabt. Das war alles, bevor Sie gekommen sind, und da hat es auch die eine oder andere Frage gegeben, ob denn dort, wo die Bergung stattgefunden hat, Spuren vernichtet worden wären. Ich bin ja der Meinung, dass das alles anständig und ordentlich abgewickelt worden ist. Es haben dort meines Erachtens alle mit Hausverstand gearbeitet. Können auch Sie mir sagen, ob – der Baggerfahrer und die Feuerwehr bis hin zur

beginnenden Polizeiarbeit – irgendwelche möglichen Spuren vernichtet werden hätten können? Haben Sie dazu Wahrnehmungen? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich habe keine Wahrnehmung dazu, dass Spuren vernichtet worden wären oder hätten können. Wie gesagt: Der Bergeort wurde willkürlich gewählt und auch aufgrund der Örtlichkeit dort, dort war einfach die Bergung möglich, und um die Bergung zu ermöglichen, musste eben auch eine Aufstiegsrampe gebaggert werden. Also das war unumgänglich, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Mich würde noch Folgendes bezüglich der Personen am Auffindungsort interessieren. Sie haben ja gesagt, Karin Wurm und Anna Polz sagen Ihnen persönlich nichts, aber haben Sie Wahrnehmungen dazu, was diese beiden Personen am Auffindungsort gemacht haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also unmittelbare Wahrnehmungen zu dem Verhalten der beiden Personen am Auffindungsort habe ich nicht. Mir wurde nur durch die Beamtinnen berichtet, dass die beiden eben Herrn Mag. Pilnacek schon im Nahbereich gesucht hätten, dass sie dann zur Bergung oder unmittelbar vor der Bergung hinzugestoßen wären und dass sie anschließend auch die Identität des Mag. Pilnacek bestätigt haben.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie lange die beiden Damen am Auffindungsort waren?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, das kann ich nicht sagen. Wie ich gekommen bin, waren sie weg.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt würde ich bitten, das Dokument mit der Nummer 1242 vorzulegen. Das ist das Antwortschreiben des BMI an die Volksanwaltschaft betreffend amtswegiges Prüfverfahren in der Causa Pilnacek.

Bitte blättern Sie auf Seite 6. Ich beziehe mich da auf eine Stelle unter Punkt 4.
(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich darf den wesentlichen Inhalt kurz vorlesen: „Die Bedienstete der Polizeiinspektion (PI) Mautern, Dienstnummer [...][5], Dienstzeit 08:00 bis 13:00 Uhr, [...] war am 20. Oktober 2023, von ca. 09:05 bis 10:15 Uhr am Auffindungsort der Leiche“. – Ist die genannte Dienstnummer die Ihre?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, das ist meine Dienstnummer.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Da beziehe ich mich noch einmal auf eine Stelle unter Punkt 4: „Durchführung erster Erhebungen vor Ort“, „Kommunikation mit der Gemeindeärztin“, „Kontaktaufnahme mit der StA“ – Staatsanwaltschaft – „Krems“. Auf die Kommunikation mit der Gemeindeärztin und mit der Staatsanwaltschaft Krems möchte ich gesondert eingehen. Was umfassen denn die Ersterhebungen vor Ort? Könnten Sie uns bitte noch einmal kurz Ihre Tätigkeiten am Fundort schildern?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt habe ich mir nach Eintreffen am Fundort durch meine Kolleginnen berichten lassen und habe Herrn Revierinspektor Reiter angewiesen, auf das Eintreffen der Beamten von Krems zu warten und anschließend zusammen mit der Gemeindeärztin die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchzuführen, und die Kollegin B. von Weißenkirchen habe ich angewiesen, am Zufahrtsweg Position zu beziehen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wer war für die Spurensicherung vor Ort hauptverantwortlich?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich habe die Beamten angewiesen, oder: auf die vermutliche Einstiegsstelle hingewiesen und sie ersucht, dort die

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

Spurensicherung durchzuführen, und das haben die Tatortbeamten dann auch gemacht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Waren die gefundenen Spuren Ihrer Wahrnehmung nach intakt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich bin nicht hinabgestiegen ins Flussbett, also ich habe die Spuren nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern unten im Flussbett waren dann die Kollegen, die dann die Schuheindruckspuren wahrgenommen haben, anschließend auch diese Schuheindruckspuren – das Profil – mit dem Profil der Schuhe des Mag. Pilnacek abgeglichen haben und auch die Zigarettenpackung dort dann gefunden - - Also so weit ich das von oben feststellen konnte: ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie andere Spuren gefunden außer die, die Sie jetzt bereits erwähnt haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Was für Spuren meinen Sie da? Schuhspuren oder - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Schuhspuren.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich konnte von oben Schuhspuren wahrnehmen, aber nicht das Profil. Wie gesagt die genaue Bearbeitung haben dann die Kriminalbeamten gemacht und meines Wissens wurde da lediglich ein Schuhprofil festgestellt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das heißt, es gab nur Spuren, die Herrn Pilnacek zugeordnet wurden?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Bei der Befragung von Revierinspektor Stummer wurde unter Bezugnahme auf die Aussage der Gemeindeärztin im Buchprozess gefragt, ob er wahrgenommen habe, dass am Fundort darüber

spekuliert worden sei, Mag. Pilnacek könnte von einer Brücke gestürzt sein. Nach dem Hinweis, dass sich flussabwärts eine Brücke befindet, stellte Revierinspektor Stummer klar, dass ein solcher Hergang nicht möglich sei, da die Leiche letztlich flussaufwärts gefunden wurde. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesem Sachverhalt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Grundsätzlich war vor Ort einmal, also nach Auffinden des Leichnams, schon die Frage: Wo ist er ins Wasser gekommen und wie? Nachdem wir die vermutliche Einstiegs

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

stelle dann ausmachen konnten, war eine Brücke aber kein Thema mehr, denn wie gesagt: Die Brücke ist - -, ja, nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Hatten Sie nach Verlassen des Fundorts noch weitere Aufgaben, beispielsweise Durchführung weiterer Ermittlungen, Sicherstellungen et cetera?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nach Verlassen des Fundortes?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Nach Verlassen des Fundorts.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, also ich bin dann auf die Polizeiinspektion Mautern zurückgefahren und habe mit dem Anfallsbericht begonnen, weil Mag. Sterlini diesen angefordert hat.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Und nach dem Verfassen des Amtsvermerks beziehungsweise nach Beendigung des Anfallsberichts: Haben Sie da keine weiteren Aufgaben betreffend den Todesfall von Mag. Pilnacek mehr gehabt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein. Also Anfallsbericht, Amtsvermerk über mein Einschreiten: Das dient dann dem Landeskriminalamt für die weitere Aktbearbeitung. Ich war dann auf der Dienststelle noch zur Verfügung für etwaige weitere Rückfragen, aber ich hatte dann keine Aufgaben mehr.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Frau Kontrollinspektorin Sorger, nachdem ich keine weiteren Fragen zur Spurensicherung habe, möchte ich Ihnen noch Fragen zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau und zum Kontakt mit der Gemeindeärztin stellen, ein paar ergänzende und vielleicht verstärkende Fragen. Wie gesagt noch einmal: Entschuldigung, wenn vielleicht die eine oder die andere Frage schon des Öfteren gestellt wurde.

Aus welchem Grund wird eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nicht allein, sondern im Beisein mehrerer Organe durchgeführt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau erfolgt durch die Kriminalpolizei in Zusammenwirkung mit der Ärztin. Dass jetzt tatsächlich drei Kriminalbeamte vor Ort sind und die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau - -, ist nicht zwingend erforderlich. Es reicht auch ein Kriminalbeamter. Wichtig ist, dass der Arzt dabei ist und das dann im Zusammenwirken geschieht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also Sie haben es, glaube ich, jetzt eh schon gesagt: Es waren drei Kriminalbeamte und die Gemeindeärztin daran beteiligt.

Gab die Gemeindeärztin zu irgendeinem Zeitpunkt an, lediglich eine Totenbeschau durchzuführen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie es zu diesem Missverständnis gekommen ist? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung, weil es grundsätzlich, wenn die Polizei vor Ort ist, immer eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist. Und wie schon zuvor gesagt: Also ich rede immer von der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, weil ich bei der Totenbeschau grundsätzlich nicht mitwirke.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welche konkrete Rolle haben Sie persönlich währenddessen gehabt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt: Ich habe die Einsatzleitung, die Koordination, gehabt. Ich habe die Beamten angewiesen, die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau gemeinsam mit der Ärztin durchzuführen, und habe mir anschließend berichten lassen, denn meine Aufgabe war dann der Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, und der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt eben darzulegen.

Aber an der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau aktiv mitgewirkt – das heißt, ausgezogen, umgedreht, fotografiert – habe ich nicht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welchen Ersteindruck hatten Sie aufgrund der Situation vor Ort?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ersteindruck in Bezug worauf jetzt?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wir sind jetzt grundsätzlich bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also meinen Sie jetzt, ob ich irgendwelche Anzeichen eines Fremdverschuldens ausmachen können hätte?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, genau.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, auf den ersten Blick nicht, aber wie gesagt: Die vollständige Entkleidung und das Wenden des Leichnams und das alles, das haben die Kriminalpolizisten gemeinsam mit der Frau Doktor gemacht, und da war ich natürlich nicht durchgehend dabei. Somit hätte ich jetzt keine vollständige Wahrnehmung und wäre meine Wahrnehmung jetzt zu wenig, sage ich einmal, um das abschließend zu beurteilen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben das eh heute schon mehrmals gesagt, aber ich möchte trotzdem noch einmal diese Frage stellen: Können Sie als Polizistin eine Obduktion anordnen oder bloß anregen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein. Also es obliegt der Staatsanwaltschaft, eine Obduktion anzuordnen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Können Polizisten eine Obduktion unterbinden, also veranlassen, dass sie nicht durchgeführt wird?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein. Ich kann auch keine Obduktion unterbinden, nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Da im Untersuchungsausschuss hat Frau Mag. Sterlini gesagt, dass sie mit Frau Dr. Wagner sprechen wollte. Im Gegensatz dazu hat Frau Dr. Wagner am selben Tag im Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass sie das Telefon von Ihnen verlangt habe, um mit der Staatsanwältin zu sprechen. Haben Sie noch eine Wahrnehmung, welche der beiden Aussagen nun stimmt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also da muss ich jetzt ausnahmsweise Frau Dr. Wagner recht geben. Sie hat mich ersucht, mit der Staatsanwätin zu reden,

und das habe ich dann Frau Mag. Sterlini auch mitgeteilt: dass die Frau Doktor noch mit ihr sprechen möchte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gab es von Ihrer Seite oder vonseiten anderer Kollegen Widerstand gegen das Telefonat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das Telefonat der Frau Dr. Wagner mit Frau Mag. Sterlini? *(Abg. **Zopf** nickt.)* – Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob Frau Dr. Wagner bereits im Vorfeld mit der Arbeit der PI Mautern unzufrieden war? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das kann ich jetzt nicht beurteilen, ob sie mit der Arbeit der Polizeiinspektion Mautern grundsätzlich zufrieden ist, aber wie gesagt: Ich kenne ihr Auto, und ich weiß auch, dass sie vielleicht mit mir nicht ganz so oft - - immer zufrieden war.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Als Auskunftsperson in diesem Ausschuss hat Frau Dr. Wagner gesagt, dass sie nach dem 20.10. nicht unter Druck gesetzt worden war, aber ein paar komische Sachen passiert seien. Laut ihrer Aussage dürften ihrem Sohn die Reifen aufgeschlitzt worden und Dr. Wagner drei- bis viermal die Windschutzscheibe eingeschlagen worden sein. Hat Frau Dr. Wagner derartige Vorfälle bei der PI Mautern zur Anzeige gebracht?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, hat sie nicht, und sie hat auch im Zuge des Medienverfahrens keine derartigen Äußerungen getätigt. Ich habe das auch erstmalig dem Liveticker aus dem U-Ausschuss eben anlässlich ihrer Befragung entnehmen dürfen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob dies Einzelfälle waren oder ob es in diesem Zeitraum mehrere Vorfälle von Vandalismus in Ihrem Einsatzgebiet gegeben hat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Einsatzgebiet ist größer als nur Rossatz, und wir sind auch ein ländlicher Rayon, und da ist Vandalismus schon das Beschmieren einer Plakatwand. Aber selbst das: Nein. Also es hat zu diesem Zeitpunkt oder so keine Häufung von Vandalismus oder Sonstiges gegeben.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann komme ich jetzt auch schon zu meiner abschließenden Frage für diese Runde. Haben Sie Wahrnehmungen zu unrechtmäßigen Handlungen von Ermittlern oder der „Entfernung von Beweismitteln“, wie es im Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses formuliert ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Auer, bitte.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Sorger, ich möchte bitte noch einmal zu dem Dokument 22006 mit diesen Log-in-Daten zurückkommen und würde Sie bitten, uns zu erklären: Was ist denn eine OZ überhaupt? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also Sie sehen hier zum einen die GZ, das ist das *„PAD/23/02“*[6] und so weiter. Das ist quasi die Hauptgeschäftszahl, unter der der Akt bearbeitet wird.

[6] Ursprünglicher Text: […] „PAD/32/02“ […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „PAD/**23**/02“ […]

Und dann gibt es Ordnungszahlen, Untergliederungen quasi.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, können unter einer Ordnungszahl, OZ, mehrere Dokumente drinnen sein. Ist das die Regel?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Genau. Also in einer Ordnungszahl können mehrere Dokumente drinnen sein, es können unterschiedliche Personen drinnen sein, es können Spuren drinnen sein, also jetzt Spuren, die als Spuren protokolliert werden. Da kann vieles drinnen sein.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Gut.

Wenn wir uns dann das Dokument noch einmal anschauen: Auf Seite 1, glaube ich, bin ich jetzt. Am 8.9.2025 ist nämlich um 15.04 Uhr ein „Service User“ eingestiegen und hat etwas erzeugt und um 15.04 Uhr auch geändert.

Wissen Sie, wer „Service User“ ist? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich bin jetzt wirklich kein PAD-Experte – so heißt das Programm –, aber „Service User“? Das sind aber automatisch generierte Sachen, aber - -, also nicht durch einen Bearbeiter erzeugte.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Okay.

Dann: Ihr erster Einstieg war am 6.9. um 10.14 Uhr. Der 6.9.2025 war ein Samstag. Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, ob Sie damals Dienst hatten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Müsste ich nachschauen. Darf ich? Oder - -

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Frau Richterin, darf sie?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Es kann aber durchaus sein, dass ich da mein Planwochenende hatte. Das ist wahrscheinlich, weil ich nach - -, weil wir ja jetzt schon wissen, dass dann am 9. die Medienverhandlung war, und anschließend war ich im Urlaub. Also wird das mein Planwochenende gewesen sein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Planwochenende? Entschuldigung!

Auskunftsperson Barbara Sorger: Planwochenende? – Ein verpflichtendes Dienstwochenende.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sorry! Ich habe nur Planwochenende nicht verstanden.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Wäre es möglich – haben Sie eine Wahrnehmung, ob es möglich wäre –, dass jemand anderer mit Ihren Zugangsdaten da einsteigt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Na, das hoffe ich nicht. Das glaube ich aber auch nicht.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Also wäre es technisch prinzipiell möglich, oder ist das System so sicher, dass man das ausschließen kann?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das kann ich nicht beurteilen. Ich bin kein Experte. Es wäre natürlich möglich, hätte er meine Zugangsdaten. Ich passe aber auf meine Zugangsdaten schon auf. Also - -

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Dann hätte ich noch eine andere Frage zu Herrn Fechter, dem Baggerfahrer. Der war ja der Erste, der die Leiche gefunden hat, und er hat bei uns im Untersuchungsausschuss gesagt, er wundert sich, dass er noch nie einvernommen wurde. Also im Ausschuss hier hat er das erste Mal quasi eine Befragung gehabt. Jetzt wollte ich fragen: Was war da Ihre Wahrnehmung, warum Herr Fechter vor Ort oder später nicht befragt wurde?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also er wurde von den Beamtinnen vor Ort zur Auffindung, zur erstmaligen Feststellung des Leichnams, befragt.

Aber wie gesagt: Ab der Anordnung der Obduktion war das nicht mehr in meiner Verantwortung, sondern beim Landeskriminalamt.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Ist Ihnen persönlich vor Ort beim Leichnam etwas Ungewöhnliches aufgefallen? Haben Sie da eine Wahrnehmung gehabt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also am Leichnam oder im Umfeld ist mir nichts Ungewöhnliches aufgefallen.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Also die bläuliche Hautfarbe, die Frau Wagner erwähnt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein – habe ich auch in meinem Eingangsstatement erwähnt –, also habe ich selbst nicht wahrgenommen und hat aber auch niemand irgendwie vorgebracht.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Ich möchte Sie noch zum Verfassen des Anfallsberichts fragen. Da wird in Ihren Aussagen erwähnt, dass da die Hälfte von Ihnen und der Rest dann gemeinsam mit Herrn Fellner geschrieben wurde. Jetzt wollte ich Sie fragen: Welcher Teil ist von Ihnen, und welcher wurde dann gemeinsam verfasst?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt: Ich habe mit dem Verfassen des Anfallsberichts begonnen. Etwa zur Hälfte des Berichts ist dann Chefinspektor Fellner gekommen. Wir sind dann gemeinschaftlich den gesamten Bericht noch durchgegangen und haben ihn entsprechend für die Staatsanwaltschaft aufbereitet. Also es ist jetzt nicht so, dass da jetzt ein Cut ist, das jetzt da ist, nein, gar nicht, aber das war im Zusammenwirken, weil er den grundsätzlich auch verfassen können hätte. Er hat aber gesagt: Nein, mach das noch, wir schauen da gemeinsam drüber!, und - - ja.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Ich möchte auch noch einmal auf die Übergabe der persönlichen Gegenstände von Herrn Pilnacek zurückkommen. Nämlich: Sie haben erwähnt, dass ein Anwalt in der PI Mautern vor Ort war. Welche Wahrnehmung haben Sie dazu, wer das war?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das ist jetzt natürlich schwierig, weil ich aus dem Medienverfahren weiß, welcher Anwalt das war. Damals wusste ich nur, dass ein Anwalt der Familie Pilnacek beziehungsweise der Caroline List auf die Dienststelle kommt.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, welche Gespräche von dem Herrn Anwalt vor Ort mit Personen vor Ort geführt wurden, oder zu Telefonaten, die Sie vielleicht wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Dann zum Schluss noch eine Frage: Haben Sie eine Wahrnehmung, dass am Fundort mehr Polizei anwesend war als üblich, oder war das die übliche Präsenz, die in solchen Fällen notwendig ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: „In solchen Fällen“? Also meinen Sie jetzt in Todesfällen, Auffindung einer Leiche? *(Abg. **Auer** nickt.)* – Also normalerweise erfolgt die Aufarbeitung durch zwei Beamte, möglicherweise noch einen Tatortbeamten, wie es damals geheißen hat, in der Regel jetzt nicht unbedingt durch drei Kriminalbeamte und auch nicht zwingend durch einen KVO, also durch einen Einsatzleiter vor Ort. Also demnach war schon mehr Polizei anwesend, aber – habe ich auch schon gesagt – über Auftrag des Oberstleutnant Pichler einfach zur Qualitätssicherung.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Ich möchte bitte meine Redezeit Herrn Kollegen Krainer geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe zunächst eine Frage zum Dokument 1177. Das ist dieser Anfallsbericht. *(Der Auskunftsperson wird ein*

Schriftstück vorgelegt.) Das beginnt dann bei der Seite 2. Vorne ist das E-Mail. Da ist auf der Seite 3 oben, dass später zwei Frauen zu Fuß am Ort der Auffindung waren, nämlich eine „Karin WURM (NiA)“ – Nationale im Akt – „und Anna POLZ (NiA)“ – Nationale im Akt.

Da ist mir nur eines aufgefallen: Das Nationale von Frau Polz ist nicht im Akt. Das können Sie ja nachschauen, dass das nicht dabei ist.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Im Anfallsbericht jetzt da?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das kann durchaus sein, dass sie im Anfallsbericht jetzt da nicht aufscheint – aber dass sie in den PAD-Akt reinprotokolliert wurde, das bestimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Weil: Da steht drin, dass die im Akt ist. Sie ist aber nicht im Akt. Dafür ist Frau List im Akt, die aber im Text vorne nicht vorkommt. Wenn Sie dann weitergehen, sehen Sie ja dann ab der Seite 4 die Nationale. Da ist zuerst Pilnacek – okay –, dann Herr Fechter, dann Frau Wurm und dann Frau List, und dann ist es aus. Es steht eben drin, dass das Nationale von Frau Polz im Akt wäre, aber das finde ich nicht. Dafür finde ich aber die Frau List, die aber im Text nicht vorkommt.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja. Im Akt - - Also der Akt ist aber die Geschäftszahl und die Protokollierung der Personen im Akt und jetzt nicht unbedingt der Anfallsbericht. Dass der jetzt nicht gleich vollständig ist, das ist wohl klar, weil es hier grundsätzlich um die Anordnung der Obduktion und die Aufforderung der Staatsanwaltschaft geht, ich möge ihr einen ersten Anfallsbericht übermitteln, um auch den Sachverhalt noch mal schriftlich darzulegen. Also der erhebt jetzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was das Nationale von allen Personen betrifft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Es irritiert mich nur, dass vorne auf der Seite 3 steht: Frau „POLZ (NiA)“ – Nationale im Akt –, und es dann nicht im Akt ist. Und Frau List kommt im gesamten Bericht nicht vor, aber ihr Nationale ist im Akt.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Na, Frau Polz wird sicherlich ebenfalls unter der GZ hineinprotokolliert worden sein. Aber wie gesagt: Das ist ein laufender Prozess, wo zum einen sicher auch Gruppeninspektor K., die die Daten hatte, auch zeitgleich während meiner Aktbearbeitung in den Akt, in die Geschäftszahl Nationale einspeichert. Es kommt dann darauf an, welche Personen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts schon eingespielt sind und in diesen Bericht übernommen werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wenn Sie einen Bericht schreiben und schreiben: Nationale im Akt, dann werden Sie ja das Nationale in den Akt eingespielt haben. Sonst schreiben Sie ja nicht hin: Nationale im Akt, würde ich meinen.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, die Person war sicherlich auch unter der Geschäftszahl protokolliert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wieso ist die dann nicht Teil des Berichts?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Noch mal: Weil nicht alle Personen - - oder der Anfallsbericht jetzt da auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, dass die Personen da im Nationale angeführt sind, aber sie sind im Akt unter der Geschäftszahl eingespeichert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aha.

Wie kommt Frau List in Ihren Bericht, also das Nationale der Frau List? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wieso Frau List jetzt da im Anfallsbericht angeführt ist, weiß ich nicht. Warum sie protokolliert ist, kann ich Ihnen, glaube ich, schon erklären: Weil es hier auch um die Angehörigenverständigung gegangen ist und wir mit der zuständigen Dienststelle – ich glaube, das war Graz – auch schon Kontakt aufgenommen hatten, aber sie das wie gesagt leider schon durch die Medien erfahren hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich glaube, sie hat es von einer Arbeitskollegin erfahren. Aber wie sind Sie auf Frau List gekommen, dass das die Gattin ist? Die haben keine gemeinsame Meldeadresse, heißen anders. Haben Sie irgendeine Datenbank, wo Eheleute miteinander verbunden sind? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, aber hier ist nämlich schon die - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Ich weiß nur, dass – während ich bei der Aktbearbeitung beim Verfassen des Anfallsberichts war – plötzlich aufgekommen ist, dass die Angehörige, die Ehegattin – und da wurde der Name genannt – noch nicht verständigt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wer hat den Namen genannt? Das ist ja kein Allgemeinwissen. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Schon!)* – Ja, in Justizkreisen schon *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP)*, aber nicht in der PI Mautern, glaube ich. Dass das im Justizpalast alle wissen – okay, aber in der PI Mautern würde ich das jetzt nicht automatisch als Allgemeinwissen voraussetzen.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das kränkt mich jetzt aber doch, aber ja, ich weiß nur, dass es Thema war. Es kann durchaus sein, dass das schon Thema durch die Übernahme des LKA war, dass das im Wege des LKA dann gekommen

ist, dass die gefragt haben: Wurde die Angehörige List schon verständigt? Uns war jedenfalls aufgetragen worden, die möglichst bald verständigen zu lassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Eine Frage, die mir auch noch nicht ganz logisch erscheint: Kollegin Tomaselli hat gemeint, dass zehn Leute, die aber vor Ort waren, in diesem Bericht – oder eigentlich in den drei Berichten, die geschrieben wurden – fehlen. Sie haben gemeint: Aber die wären ja immer verfügbar gewesen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Wie hat das Landeskriminalamt erfahren, dass da noch zehn Leute – oder fünf oder vier – dort waren, die nicht protokolliert waren? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt: Die Daten der Anwesenden hat Gruppeninspektor K. oder S. aufgenommen. Gruppeninspektor K. hat dann ihren Aktenvermerk über das Ersteinschreiten gemacht und hat dann auch ihre handschriftlichen Notizen zur Verfügung gestellt beziehungsweise dem Landeskriminalamt übergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und auf den handschriftlichen Notizen stehen alle Personen oben, oder wissen Sie das nicht?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das weiß ich nicht, aber die wesentlichen Daten wie Andreas Fechter, die Feuerwehrleute, Wurm, Polz, genau, und alle anderen hätten, wie ich schon gesagt habe, jederzeit in Erfahrung gebracht werden können und stehen auch jederzeit zur Verfügung oder wären zur Verfügung gestanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das Landeskriminalamt weiß ja nicht, dass jemand zur Verfügung steht, wenn es nicht weiß, dass es die Leute gibt. Das ist ja dann nur ein Theoretikum. Gibt es eine Kopie von dieser handschriftlichen Liste, die übergeben wurde?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Bitte?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es eine Kopie der handschriftlichen Liste, die übergeben wurde?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das weiß ich nicht, ob es eine Kopie der handschriftlichen Liste gibt, aber wie gesagt, die Übergabe erfolgte zum einen durch das Verfassen des Aktenvermerks und auch durch das persönliche Gespräch. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Also dem Landeskriminalamt sind immer jegliche Informationen zur Verfügung gestanden. Sie waren auch in Kenntnis über die Baggerarbeiten, die zuvor stattgefunden haben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Ich würde noch das Dokument 22006 vorlegen und wollte noch einmal auf diesen 6. und 8. September 2025 zu reden kommen. Das ist auf der Seite 1. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da ist der 6. September, da hätten Sie in der Zeit um 10.14 Uhr das erste Mal den Akt gelesen. Das war ein Samstag. Dann hätten Sie am Montag um 15 Uhr denselben Akt noch einmal gelesen und dann einen neuen Akt erzeugt, und zwar 1 Minute später, und 1 weitere Minute später hätten Sie das noch einmal gelesen und dann noch einmal 1 Minute später geändert und noch einmal 1 Minute später noch einmal geändert, und dann 2 Minuten später hat dieser Service User dann offenbar Ihre Erzeugung und Ihre Änderungen durchgeführt. Da gibt es einen Hinweis, da steht: „auf die Korrespondenz mit Kontrinsp M. P.“. Was ist dieser Hinweis auf die Korrespondenz mit Kontrollinspektor M. P.? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich kann es nur noch einmal sagen: Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, Ihre Fragezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, ich wollte nur - - „auf die Korrespondenz mit Kontrinsp M. P. wird verwiesen“, das ist noch der Hinweis dabei. Können Sie uns zumindest sagen, wer Herr Kontrollinspektor M. P. ist?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ein Beamter des Landeskriminalamts Niederösterreich.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Kollegin Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Eine Frage: Bei Änderungen, die vorgenommen wurden, ist sonst nirgends ein Verweis ersichtlich. Da ist immer nur vorne Änderung und dann hinten das Ersichtlichmachen eines Verweises. Ich kann es noch einmal vorhalten, das war das Dokument 22006, Seite 1, nachdem das jetzt weg ist. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da wird sonst nirgends auf etwas verwiesen, das heißt, dieser Zusatz muss da irgendwie hineingekommen sein. Können Sie sich erklären, woher dieser Zusatz kommt, beziehungsweise anders gefragt: Haben Sie da einen Kommentar verfasst, dass auf diese Korrespondenz verwiesen wird? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich weiß jetzt wirklich nicht, ob ich den Kommentar verfasst habe, aber ganz grundsätzlich: Wenn man in einen Akt Einsicht nimmt, dann erzeugt man eine Notiz und begründet kurz warum, dass das dann nachvollziehbar ist, warum man da Einsicht genommen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also es könnte eine Notiz von Ihnen sein?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das kann ich jetzt nicht bestätigen, ich möchte es aber auch nicht ausschließen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Ich schaue gerade durch, und es ist wirklich auf keiner einzigen Seite sonst irgendein Verweis. Es ist nur bei den Einträgen, die Sie gemacht haben. Okay.

Bei den Schulungen, haben Sie gemeint, am 8. und am 9.1. waren Sie anwesend. Gab es danach noch irgendeine Schulung oder ein Coaching? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, ich habe mich mit meiner Vertrauensperson dann natürlich jetzt im Vorfeld vor dem Untersuchungsausschuss getroffen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Sie haben vorhin eine längere Liste aufgezählt, was Thema war. Und da kam auch vor: Wie muss ich mich als Beamtin im Untersuchungsausschuss verhalten? Was wurde Ihnen dazu gesagt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt: Diese Situation im U-Ausschuss, dass ich da jetzt sitze, das ist wirklich eine herausfordernde und keine alltägliche. Da ist natürlich die Überlegung durchaus da da – ja okay, wir haben ja die Powerpoint gelesen und da stand auch, ja wenn man nichts sagt, zahlt man 1 000 Euro –, nichts zu sagen und einfach diese Strafe hinzunehmen. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Aber da wurde uns dann schon auch von Mag. Huemer und von Frau Mag. Poppenwimmer gesagt, dass das als Beamte doch nicht so einfach ist und dass das durchaus dann auch Konsequenzen für mich als Beamtin haben könnte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also dienstrechtliche Konsequenzen dann sogar?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher auch angemerkt, dass ein Thema war, dass es unterstellende Fragen gibt. Was wurde Ihnen dazu gesagt? *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Darf ich etwas anmerken?)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist jetzt die Frage gekommen, was das mit dem Untersuchungsausschuss oder mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Nur: Jetzt haben wir schon seit drei Untersuchungsausschüssen sozusagen als parlamentarische Praxis, dass Fragen der Vorbereitung zum Untersuchungsausschuss zugelassen werden, und jetzt haben wir die Fragen nach diesem Coaching zugelassen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Also da jetzt eine willkürliche Grenze bei einzelnen Aspekten dieser Vorbereitung zu ziehen, würde mir jetzt sozusagen - -

---

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Aber Frau Verfahrensrichterin, jetzt abzuprüfen, was in der Geschäftsordnung drinnen steht! *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Na, die Frage war: Wie geht man mit unterstellenden Fragen um? So habe ich es zumindest jetzt verstanden. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Na schon! Na, das war die erste Frage, und dann war die Frage so quasi: Wie geht man mit einer unterstellenden Frage um? Darum war da mein Einwurf: Nicht beantworten muss man sie! Also das ist ein Abprüfen der Geschäftsordnung, es steht auch drinnen, das kann auch jeder nachlesen, wenn er will.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Wotschke, und Sie können sich dann - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Meine Frage war keine Abprüfung, meine Frage war: Was wurde Ihnen gesagt? *(Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Grundsätzlich, dass man unterstellende Fragen nicht beantworten muss und dass man immer darauf Bedacht nimmt, dass man zu Wahrnehmungen befragt wird und sich auch nicht in irgendwelchen Mutmaßungen oder Meinungen verliert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wurde Ihnen erklärt, was Wahrnehmungen sind oder sein sollen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, meine unmittelbaren Wahrnehmungen, jetzt in diesem Fall am Fundort des Leichnams beziehungsweise in Bezug auf die Aktbearbeitung. Die Maßnahmen vor Ort und – –

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde Ihnen auch gesagt, was dann nicht Wahrnehmungen wären? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Ja wenn nicht, dann sagen Sie Nein, aber - -

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wahrnehmungen, die ich selbst gemacht habe. Und Wahrnehmungen, die ich nicht selbst gemacht habe, kann ich jetzt da nicht beantworten oder beurteilen oder interpretieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Dann eine andere Frage zum Medienverfahren, das Sie ja mit den Kollegen Takacs, Popp und Pfandler führen. Dazu meine Frage: Ist da jemand in der Vorbereitung auf Sie zugekommen?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, da möchte ich jetzt eine Grenze ziehen. Vorbereitungen zu Gerichtsverhandlungen: Nein, danke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist in Ordnung.

Dann eine letzte Frage, nämlich tatsächlich zum Fundort selber, zum Telefonat mit Mag. Sterlini: Was haben Sie ihr konkret gesagt und – insbesondere – haben Sie ihr auch bereits von den Fußspuren erzählt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich habe ihr den Sachverhalt umfassend dargelegt und da gehört natürlich auch dazu, dass ich sie darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass wir die Einstiegsstelle gefunden haben und sicherlich auch der Abgleich des Schuhprofils positiv war. Ich kann mich jetzt natürlich nicht mehr wortwörtlich an das Gespräch erinnern, aber alles, was ich vor Ort erhoben habe, was festgestellt wurde – durch mich, durch die Kriminalbeamten, durch die Ärztin –, wurde ihr mitgeteilt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und zu dem Zeitpunkt war da die Sicherstellung der Fußspuren schon erledigt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, weil das habe ich natürlich abgewartet, ob diese Spuren da unten im Flussbett eben zu Mag. Pilnacek gehören. Ja, ja, definitiv.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Ich würde gerne zu den Logdaten zurückkehren, 22006 ist bitte die Vorlage. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Okay, das wäre die Seite 4 bitte, aber wir sehen es noch nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment, bis das hochgeladen ist.

Sitzungsunterbrechung von 19.38 Uhr bis 19.39 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, wir sehen das Dokument mittlerweile. Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte um den Fortgang.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Klappen wir einmal die untere Hälfte von Seite 4 auf. Und zwar gibt es in den Logdaten, kann man sagen, noch andere auffällige Aktivitäten.

Am 28.3.2024 wurde ja sozusagen das Verfahren wegen Amtsmissbrauchs – natürlich mittlerweile eingestellt – gegen Herrn Fellner und andere von der WKStA aufgenommen, und wie Sie sehen, steigt just an diesem 28.3. zum Beispiel Herr Fellner, der ja eben Beschuldigter ist, mehrmals ein, ändert und liest etwas. Haben Sie dazu Wahrnehmungen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Es ist im untersten Drittel. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich lege schon Wert auf die Feststellung, dass Herr Fellner Beschuldigter **war –** und nicht ist. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, ja, ich habe es vorher auch gesagt: Ist mittlerweile eingestellt!)* – Na ja, aber du hast „ist“ gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zu diesem Zeitpunkt sozusagen. Ich habe schon „eingestellt“ gesagt. Ich habe es gesagt: eingestellt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na ja, dann sag nicht „ist“, sondern „war“! Das ist schon ein großer Unterschied.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, es ist klargestellt. Danke.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Mea culpa!

Auskunftsperson Barbara Sorger: Die Frage ist, ob ich Wahrnehmungen dazu habe. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm!)* Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm.

Dann, am nächsten Tag, sehen Sie ja, ist ganz interessant: Da gehen wir dann zur Uhrzeit 20.25 Uhr, und zu diesem Zeitpunkt steigen bis 21.25 Uhr, also relativ spät, sechs verschiedene Polizeibeamte in den Akt ein – also, noch einmal, da geht es um den Ermittlungsakt –, lesen und ändern. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das sind ja namentlich Herr Pfandler, S. H.[7], J. S.[8], G. G.[9], R. K.[10]. – Genau. J. S. habe ich schon erwähnt.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen, wieso die Herren da quasi zu fünft, zu sechst, in einer Gruppe sozusagen, innerhalb einer Stunde in den Akt eingestiegen sind und auch einiges geändert haben?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, gar nicht. Ich kenne die Herrschaften auch nicht, außer Stefan Pfandler.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Kennen Sie Herrn G. G.?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, den kenne ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, das Interessante bei dem ist ja: Der kommt in unseren Akten eigentlich nicht vor. Man sieht bei anderen Logdaten auch, dass er relativ viel ändert – also zumindest an sieben Stellen ändert er –, er liest auch sehr viel. Laut Onlinequellen ist er der Leiter der Suchtgiftgruppe. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, wieso er quasi da mehrere Dinge geändert hat, aber dann nicht im Aktenlauf vorkommt?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist das gewöhnlich oder ungewöhnlich, dass Polizisten Dinge ändern und dann aber eigentlich nirgendwo sonst im Akt auftauchen – also wirklich in den Ermittlungsakt einsteigen, Dinge

[7] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit S. H. anonymisiert
[8] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit J. S. anonymisiert
[9] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit G. G. anonymisiert
[10] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit R. K. anonymisiert

ändern, mitunter auch erzeugen, aber sonst nirgendwo auftauchen, zum Beispiel als Autor, Autorin von einem Amtsvermerk oder so?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das ist jetzt, glaube ich, wieder sehr allgemein gesprochen und nicht unbedingt fallbezogen. Ich kann nur sagen, dass es zum Beispiel – jetzt wirklich ganz allgemein – unterschiedliche Gründe haben kann, warum jemand in einen Akt einsteigt: Es können unterschiedliche Berechtigungen sein, es kann zum Beispiel sein, dass ein dienstführender Beamter für die Bearbeitung eines eingeteilten Beamten die Genehmigung aufheben muss, oder Sonstiges. Es gibt Gründe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann, auch noch interessant: Wenn man sich diese Logdaten anschaut, dann sieht man auch, dass es mehrere Polizisten gibt – das brauche ich gar nicht zu gendern –, die tatsächlich einmal einsteigen und lesen, aber sonst nichts tun. Ich kann Ihnen da beispielhaft am 24.7.2025 Herrn M. F.[11] nennen, oder eben den schon bisher genannten R. K., einen S. H., L. H.[12]. Die tauchen dann aber sonst auch nicht großartig im Akt auf. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): J. P.[13] muss ich auch noch - - Auch keine Wahrnehmung? *(Auskunftsperson **Sorger:** Nein!)*

Dürfen sie das eigentlich, in so einen Ermittlungsakt einsteigen, wenn man gar nicht damit befasst ist? Wie ist das? Haben Sie da dienstliche Anweisungen? – **Sie** waren ja damit befasst, mit dem Akt. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson*

[11] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[12] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[13] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

beraten sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Auskunftsperson Barbara Sorger: Zu diesen konkreten Einsichtnahmen kann ich natürlich nichts sagen. Sie haben mich zuerst gefragt, ob ich die alle – das sind relativ viele Namen – kenne oder nicht. Pfandler kenne ich, Fellner kenne ich, M. P. kenne ich – unter Umständen ist in dieser langen Liste noch wer –; aber Sie haben vorher ein paar Namen genannt, die Sie mir da aufgezählt haben – also G. G. und so weiter –, **die** kannte ich nicht – jetzt nicht alle.

Wie gesagt, auf **diese** Einsichtnahmen oder Änderungen möchte ich jetzt keinen Bezug nehmen, denn das kann ich nicht; aber es gibt immer wieder Gründe, dass man in einen Akt Einsicht nehmen muss: ist es jetzt ein anderer Akt, den man bearbeitet, oder auch eine Auskunft an ein Gericht oder sonst - - Also es gibt Gründe, ganz allgemein gesprochen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es wird sicher Gründe geben. Ist es aber für die Behörde im Nachhinein feststellbar, wieso jemand eingestiegen ist und gelesen hat? Sie sagen, es gibt dienstliche Gründe, wenn man selber nicht im Akt vorkommt und trotzdem mal reinschaut. Ist das irgendwie feststellbar? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson beraten sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt, ich möchte jetzt da niemandem irgendwo was - - Vor allem: Ich kann hier jetzt keine Aussage dazu tätigen. Aber grundsätzlich legt man einen Vermerk an, warum. Dann ist das nachvollziehbar. Sonst wird es vielleicht schwer. *(Ruf: Man muss halt den dann fragen!)* Man muss den fragen, ja. Aber Sie sehen, ich kann mich jetzt auch nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie jetzt für die konkreten Vorhalte – ich glaube, es sind insgesamt sieben Männer und eine Frau, die sozusagen sonst nicht vorkommen, aber einmal zum Lesen

eingestiegen sind – - -, aber ich glaube, grundsätzlich kann man schon festhalten – es ist hypothetisch, wir wissen es nicht; noch einmal, wir haben keine ergänzenden Informationen, aber grundsätzlich –: Wenn man dienstlich nicht damit beauftragt worden ist, darf man nicht einfach in einen Akt Einschau nehmen, oder? Das ist schon so. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also jede Einsichtnahme sollte halt nachvollziehbar sein *(Ruf: Und begründet!)* – und begründet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gehen wir vielleicht noch auf Seite 1. Was uns noch aufgefallen ist: Da sieht man eben, dass am 19.11. und 20.11. auch noch insbesondere recht viel gelesen worden ist, aber es sind auch noch zumindest drei Änderungen vorgenommen worden. Das war sozusagen das Datum des grundsätzlichen Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses. Hier geht es namentlich um Herrn M. P., der hat geändert und gelesen, und Herr Pfandler Stefan hat nur gelesen – sehr viel gelesen – an diesem Tag. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Heiß, bitte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Herzlichen Dank.

Frau Kontrollinspektor Sorger, ich möchte Sie bezüglich Lageplan befragen – das ist die Dokumentennummer 1032, bitte.

Könnte dieser Lageplan Ihrer Wahrnehmung nach stimmen? Es ist zwar schon lange her, aber vielleicht können Sie noch sagen, ob das Ihrer Wahrnehmung

nach ungefähr stimmen könnte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blicken in das vorgelegte Schriftstück.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja – wobei sich die Örtlichkeit verändert hat, aber grundsätzlich.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay. Und dann sehen Sie die Lage der Leiche bei Auffindung – das ist der blaue Punkt –, und dahinter befindet sich eine Halbinsel mit einem Ufer. Haben Sie eine Wahrnehmung, ob dort von den Kollegen eine Spurensuche durchgeführt worden ist, oder haben Sie angeordnet, dort auch nachzusehen, ob dort Spuren zu finden sind?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt, wir haben die Einstiegsstelle gefunden, und anschließend trieb der Leichnam im Wasser. Also für uns war das - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm.

Bei der Einstiegsstelle, haben Sie da nicht nur die Schuhspuren gefunden, haben Sie da irgendwelche Sturzspuren wahrnehmen können, oder haben Sie da irgendeine Wahrnehmung, die Sie uns mitteilen können, dass ein Sturz bestätigt wird – oder nur diese Schuhabdruckspuren?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also was mir von den Kriminalbeamten mitgeteilt wurde – die ja auch hinuntergestiegen sind und vor Ort die Spurensicherungsdokumentation vorgenommen haben –, gab es keine Anzeichen eines Sturzgeschehens beziehungsweise Spuren dazu.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Kennen Sie den Feuerwehrmann H. P.[14]? Ist Ihnen dieser Name bekannt, oder kennen Sie ihn persönlich?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein, persönlich kenne ich ihn nicht.

[14] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann hätte ich nur eine Frage bezüglich der Pressekonferenzvideos: Haben Sie unserem Kollegen Hanger das Einverständnis gegeben, dieses Video zu posten oder zu veröffentlichen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich glaube, das war eine Pressekonferenz mit offiziellen Medienvertretern, und wenn ich mich für so was zur Verfügung stelle, dann muss ich mit einer Veröffentlichung durch die unterschiedlichsten Medien wohl rechnen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm.

Sie haben zuerst gesagt, bei diesen zwei Schulungstagen wurde von Mag. Huemer eine Powerpointpräsentation durchgeführt. Haben Sie die noch, oder ist die auch ausgeteilt worden? Also ist die nicht nur dort an die Wand projiziert worden, sondern sind Ihnen diese Unterlagen auch zugekommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das wurde schon zu Beginn der Powerpointpräsentation ausgehändigt, auch für allfällige handschriftliche Notizen, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wollen Sie diese Unterlagen dem Untersuchungsausschuss zukommen lassen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich hätte ja grundsätzlich kein Problem damit, aber, wie gesagt, erstellt hat diese Powerpoint Herr Mag. Huemer, und er ist somit Urheber, und ich möchte mich da nicht irgendwie in die Nesseln setzen – aber ich glaube, wenn Sie ihn fragen, würde er sie wahrscheinlich Ihnen auch zur Verfügung stellen. *(Heiterkeit der Auskunftsperson. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: ... Schulung in der Geschäftsordnung, oder?)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Ich fasse jetzt zum Schluss nur zusammen: Im Oktober 2023 haben Sie quasi den Akt beendet, im November 2025 haben Sie laut dieser Auflistung darin hantiert, und wir wissen jetzt nicht – weil Sie es jetzt nicht wissen, und wir können es nicht wissen – - - Da sieht man, wie wichtig es jetzt wäre, dass das BMI uns endlich diese Dokumente zukommen lässt, damit wir bei dem Ganzen zu wichtigen Aufschlüssen und Erkenntnissen gelangen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Geduld und für die Beantwortung der Fragen und schließe jetzt meine Befragung. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Zopf, bitte. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Die FPÖ hat beim Huemer eine Schulung gebucht jetzt! – Ruf bei der FPÖ: 50 000 können wir uns nicht leisten!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Kontrollinspektorin Sorger, heute ist ja bereits das Informationsangebot Ihres Arbeitgebers angesprochen worden. Jetzt noch kurz eine Frage dazu: Konnten Sie Ihre heute anwesende Vertrauensperson frei wählen, und wurden Sie bei der Wahl weder von Vorgesetzten noch von politischen Akteuren beeinflusst?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, ohne Druck, aus freien Stücken.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie dieses Informationsangebot als Unterstützung zur rechtlichen Orientierung oder als Einflussnahme auf Ihre mögliche Aussage wahrgenommen?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja, es war eine rechtliche Unterstützung, ein Informationsangebot, und ich sehe das auch in der Fürsorgepflicht des Dienstgebers, dass er uns auf solche Situationen vorbereitet. Und ich sage – auch wenn es selbstverständlich sein sollte, aber trotzdem – noch mal Danke.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Hat dieses Angebot aus Ihrer Sicht Ihre Aussage inhaltlich beeinflusst?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Hat dieses Informationsangebot aus Ihrer Sicht dazu beigetragen, den Untersuchungsausschuss sachlich korrekt und geordnet zu informieren?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das hoffe ich doch. Ich habe es zumindest versucht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wie haben Sie dieses Angebot aus Ihrer Wahrnehmung insgesamt verstanden: als allgemeine Information zum rechtlichen und organisatorischen Rahmen oder als inhaltliche Vorbereitung beziehungsweise Vorgabe auf Ihre Aussage?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das habe ich schon beantwortet. Also keine inhaltliche Vorbereitung, sondern eine rein rechtliche Inkenntnissetzung: Was ist der U-Ausschuss, wie läuft das ab, nochmals, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke. Damit ist für uns klargestellt, dass es sich um eine rechtlich-organisatorische Information gehandelt hat und dass der Dienstgeber die Fürsorgepflicht somit erfüllt hat. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Jetzt habe ich doch noch eine Frage! – Heiterkeit.)*

Die bisherigen Erhebungen dieses Untersuchungsausschusses haben uns – obwohl versucht wird, es anders darzustellen – gezeigt, dass alle beteiligten Polizeibeamten im Zuge des Auffindens von Mag. Pilnacek ordentlich gearbeitet haben.

Jetzt habe ich abschließend noch zwei Fragen: Es ist ja trotzdem etwas skurril, dass ein türkiser Putztrupp die Ermittlungen und die Arbeit der Polizei beeinträchtigt haben soll und dass Sie persönlich Teil dieses türkisen Putztrupps

sein sollen, obwohl nunmehr bekannt ist – das haben Sie ja im Eingangsstatement erwähnt –, dass Sie SPÖ-Mitglied sind. Gibt es Ihrer Wahrnehmung nach einen türkisen Putztrupp, und sind Sie ein Teil davon? *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Bitte kann man ein bisschen suggestiver fragen? – Heiterkeit. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Das ist zu offen! Das sollte man viel enger machen! – Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Ja, ich habe schon ein paarmal Suggestiv...! – Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Zusammenfassung!)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also ich bin sicherlich kein Teil eines – schon gar nicht türkisen – Putztrupps *(Heiterkeit)*, gar keines Putztrupps, und ich habe so eine Tätigkeit in Bezug auf diesen Sachverhalt auch nicht wahrgenommen – gar nicht, nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich werde es jetzt nicht noch einmal wiederholen, aber Sie haben ja am Anfang schon gesagt, dass Ihre Parteizugehörigkeit keine Auswirkungen auf Ihre dienstlichen Aufgaben hat. Deshalb möchte ich mich abschließend, Frau Kontrollinspektorin Sorger, bedanken, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung gestanden sind und uns alle Fragen beantwortet haben. – Danke.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden noch sagen, ich möchte auch fürs Protokoll darauf hinweisen, dass ich mehrfach – ohne Einschalten des Mikrofons – darauf hingewiesen habe, dass die Fragen natürlich sehr suggestiv gewesen sind, aber nachdem offenkundig eine Bereitschaft der Auskunftsperson da war, sie zu beantworten - - Aber: Es waren Suggestivfragen. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Ja, ist auf der Hand gelegen! Ja wenn es so ist!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Auer.

Abgeordnete Mag. Katrin Auer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Kollege Antonio Della Rossa hätte noch eine Frage, und ich möchte mich für Ihre Bereitschaft bedanken. – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Frau Sorger, danke, dass Sie so lange durchhalten. Ich halte es ganz, ganz kurz.

Eine Sache, die sich noch bei mir ein bisschen festgesetzt hat, ist die Frage: Sie haben diesen – wie nennt sich das?, ich glaube, das ist in Dokument 1177 *(in die Unterlagen blickend)* – Anfallsbericht sozusagen kurz nach Mittag abgeschickt. Da wussten Sie in dem Fall, dass die Witwe Frau List ist. Jetzt ist die Frage: Wissen Sie noch oder haben Sie Wahrnehmungen dazu, wer Ihnen das zugetragen hat?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ich glaube, diese Frage hatten wir schon. Ich kann mich da jetzt nicht mehr erinnern, wer mir das gesagt hat; kann durchaus sein, dass da das LKA schon anwesend war. Es war nur Thema, dass die Witwe eben noch nicht vom Ableben verständigt wurde, und da ist dann eben sicherlich auch der Name genannt worden.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Das heißt, Sie haben keine genaue Wahrnehmung, wer das genau war.

Dann bedanke ich mich recht herzlich und gebe an Herrn Kollegen Krainer weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe noch eine Frage wegen der Möglichkeit, sich hier frei eine Vertrauensperson mitzunehmen. Wie groß war die Auswahl, die Sie hatten?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Ja grundsätzlich wurde uns freigestellt, wen wir als Vertrauensperson mitnehmen. Es wurde uns auch gesagt, dass das kein Anwalt sein muss. Schon aufgrund des Medienverfahrens hat sich natürlich zu Frau Mag.ª Poppenwimmer ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Wir haben das

gemeinsam durchgestanden, und deshalb war es für mich eigentlich kein Thema, dass ich irgendwen anderen wählen sollte. Ich bin wirklich froh, dass sie dafür auch zur Verfügung steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das war jetzt nicht die Beantwortung meiner Frage. Meine Frage war: Das ist ja mit Kosten verbunden, und der Dienstgeber hat gesagt, er übernimmt die Kosten der Vertrauensperson. Hat er das für jede x-beliebige Vertrauensperson oder hatten Sie da eine gewisse Auswahl? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wie gesagt: Von den Anwälten weiß ich, dass Frau Mag.ª Poppenwimmer und Herr Mag. Huemer zur Verfügung gestanden hätten, aber es wäre ja durchaus möglich gewesen, einen Nichtanwalt, also einen Kollegen oder Sonstiges mitzunehmen, zum Beispiel einen Kollegen, der schon da war, möglicherweise. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Also weil - -!)* Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen. Also für mich war es kein Thema, jemanden anderen wählen zu wollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das ist ja okay. Ich wollte nur wissen, wie groß die Auswahlmöglichkeit war, denn je mehr Möglichkeiten man hat, desto mehr Freiheit hat man, je weniger Möglichkeiten, desto weniger Freiheit. Wenn ich aus zwei von 2 000 Anwälten im Großraum Wien wählen darf, dann ist das eine relativ geringe Freiheit, die man hat.

In Ihrem spezifischen Fall war die wohl ausreichend, weil Sie ja ohnehin freiwillig mit Frau Poppenheimer ein anderes Verfahren haben. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Hanger** [ÖVP]: Poppenwimmer, Herr Kollege Krainer!)* Es ändert ja nichts daran, dass die Freiheit dann doch sehr, sehr begrenzt ist, wenn ich nur zwei Personen zur Auswahl habe. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Herr Kollege Krainer: Poppen**wimmer**!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Auch das war eine Suggestivfrage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das war eine Feststellung. *(Allgemeine Heiterkeit. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Falscher Vorhalt, falscher Name! – Abg.* ***Reiter*** *[ÖVP]: Der wehrt sich gleich …!)*

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also wir wurden schon zum Beispiel auch darauf hingewiesen, dass, wenn wir einen Rechtsschutz haben, einen privaten zum Beispiel, wir auch diesen heranziehen können und uns einen Anwalt wählen, ja, aber es ist natürlich sicherlich dann auch eine Kostenfrage, aber da - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt sind wir dann im Einschätzungsbereich, also da sind wir total zu Hause – aber nicht bei der Befragung.

Kollege Antonio Della Rossa hat zu Recht gesagt, dass ich mich nicht ordentlich für die Befragung hier bedankt habe, was ich hiermit tue.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Dann sind Sie mit Ihrer Befragung fertig.

Frau Kollegin Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank für Ihre Zeit heute. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Kollegin?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe auch keine Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wir gehen weiter.

Abgeordnete Irene Eisenhut (FPÖ): Ich habe auch keine Fragen mehr. – Herzlichen Dank.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke für Ihren Einsatz und dass Sie die Arbeit vor Ort gemacht haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit betreffend das Ende der Befragung.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja bitte, und es tut mir leid – ich entschuldige mich dafür, Frau Sorger. Mir sind noch zwei kleine Widersprüche zwischen Ihnen und Frau Dr. Wagner aufgefallen, die ich gerne noch für mich, für mein Verständnis, aufklären möchte.

Das Erste ist das Dokument 784, Seite 4. Wenn ich es jetzt recht in Erinnerung habe, ist das Ihre eigene Aussage vor dem BAK, glaube ich. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wie gesagt die Seite 4, und das ist der vierte Absatz, der beginnt mit: „Über die Geisterfahrt und der Führerscheinabnahme habe ich selbst von einer der Kolleginnen vor Ort erfahren“, und da steht – weil Sie vorher gesagt haben: so etwas wäre nicht meine Wortwahl gewesen! –: „Ich teilte der Staatsanwältin mit, dass wenn es sich um einen ‚Normalbürger‘ handeln würde, keine Obduktion angeregt werden würde.“

Das heißt, Sie haben doch irgendwie einmal gesagt, dass Ihrer Meinung nach in diesem Fall das nicht von Ihnen - -, also dass es einen Unterschied gibt. Ich verstehe Ihre Anregung so: Bei einem Normalbürger würde man sie nicht machen, bei Herrn Mag. Pilnacek schon.

Es ist Ihnen vorher eine Aussage von Frau Dr. Wagner vorgehalten worden, dass die gesagt hat: Na nur, weil es der Herr Pilnacek ist, sonst würde es keine Obduktion geben!, und da haben Sie gesagt: Nein, so wäre meine Wortwahl nicht!, aber ich sage jetzt nur, eine relativ ähnliche Wortwahl haben Sie offenbar

doch selber verwendet. Also das heißt, es hat in Ihnen schon die Meinung gegeben, oder: Hat es in Ihrem Fall die Meinung gegeben, dass eine Obduktion in einem „Normalfall“ – unter Anführungszeichen – „nicht“ durchgeführt worden wäre und bei Herrn Mag. Pilnacek schon?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Also das ist natürlich wieder eine sehr verkürzte Zusammenfassung eines doch länger andauernden Gesprächs mit der Staatsanwaltschaft, wo mich die Staatsanwaltschaft natürlich auch um Einschätzung und auch Meinung oder Schlussfolgerung ersucht hat, und da wurde natürlich dargelegt, dass grundsätzlich keine Anzeichen vorliegen und so alles schlüssig ist, aber dass es sich – ja, und das ist, glaube ich, das Außergewöhnliche an diesem Fall – eben um Mag. Pilnacek handelt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber das heißt auch: Wäre es nicht Mag. Pilnacek gewesen, sondern eine x-beliebige Person – ich will jetzt nicht, dass das respektlos klingt –, hätten Sie wahrscheinlich keine Obduktion angeregt? – Das ist jetzt der Sukkus meiner Frage.

Auskunftsperson Barbara Sorger: Wie gesagt, ich hätte den Sachverhalt und alle Erhebungsergebnisse genauso dargelegt, aber ich kann jetzt nicht sagen, wie die Staatsanwaltschaft entschieden hat, und diese Entscheidung obliegt immer der Staatsanwaltschaft.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich belasse es hiermit dabei.

Dann noch in Bezug auf Frau Dr. Wagner, weil Sie vorhin gesagt haben – das ist Dokument 1355, Seite 64 *(die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück)* –: Vielleicht hat Frau Dr. Wagner zwar keine schlechte Meinung über das PI Mautern, aber vielleicht über mich, weil sie mit dem Auto - - und so weiter.

So habe ich es in Erinnerung, dass sie da vielleicht - - Und dann ist mir das eingefallen: Wenn Sie zur Seite 64 von der Vernehmung gehen – ich kann es

jetzt nicht im Wortlaut sagen –: Auskunftsperson Dr. Wagner hat das sinngemäß gesagt – da geht es um diese „zweimal zur Anzeige“ –: „Außerdem hat sie sich ja nicht vorgestellt mit: Grüß Gott, und übrigens bin ich diejenige, die Ihnen [...] einen Strafzettel gegeben hat. – [...] das habe ich nicht gewusst. Ich kenne nicht jeden persönlich, der mir Strafzettel gibt.“

Das heißt, sie hat das so dargestellt, dass sie Sie gar nicht kennt und Sie überhaupt nicht diesen Strafzetteln zugeordnet hätte, und das möchte ich jetzt einfach hinterfragen, ob Sie sich vorher in Bezug darauf persönlich gekannt haben und ob das möglich ist, dass sie tatsächlich nicht gewusst hat, dass Sie das mit den Strafzetteln waren?

Auskunftsperson Barbara Sorger: Das ist möglich, ist aber nur eine Vermutung. Ich habe ihr jedenfalls keinen Strafzettel oder Organmandat – wie es heißt – ausgehändigt, das war eine Anzeige. Also ein persönlicher Kontakt im Zuge der Amtshandlung hat nicht stattgefunden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

10. Sitzung | medienöffentlich

12. März 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Christian Mattura

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich begrüße Sie beide, aber als Erstes – ich bin darum gebeten worden und mache es aber auch aus eigenem Interesse –: Würden Sie bitte Ihren Nachnamen einmal so aussprechen und betonen, wie Sie ausgesprochen gehören.

Auskunftsperson Christian Mattura: Mattura.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mattura, also mit der Betonung am A – ich muss nur kurz dazusagen: Ich bin sehr oft in Verhandlungen gerügt worden, weil ich Nachnamen falsch ausspreche, und darum war es mir jetzt auch ein Anliegen, Sie so anzusprechen, wie Sie es gewohnt sind.

Gut, dann begrüße ich Sie, Herr Mattura, und Ihre Vertrauensperson, Herrn Mag. Volkert Sackmann, und darf Sie wie folgt belehren: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten und ich weise Sie auf diese Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie Ihrer schriftlichen Ladung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen auch glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen

hin. Das gilt auch noch nach dem Untersuchungsausschuss und nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden und weder Sie noch Ihre Vertrauensperson sind berechtigt, davon Kopien, Notizen oder Auszüge anzufertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Hiermit wende ich mich an die Vertrauensperson, Herrn Mag. Volkert Sackmann: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder bei Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Mattura, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Christian Mattura: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin! Sehr geehrte Abgeordnete, und ganz besonders sehr geehrter Herr Abgeordneter Hanger, bei dem ich mich ganz besonders für die medial herzliche Ankündigung meines Auftritts im Untersuchungsausschuss bedanken möchte! *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Bitte sehr!)* Vielen Dank für die Einladung, dass ich hier als Auskunftsperson die Möglichkeit habe, meine Beweggründe darzulegen, weshalb ich am 28.7.2023 im Restaurant Il Cavalluccio ein Gespräch mit Christian Pilnacek und Wolfgang Rauball aufnahm und dieses nach dessen Tod in Abstimmung mit Wolfgang Rauball veröffentlichte.

Wie habe ich Christian Pilnacek kennengelernt? – Der Erstkontakt kam über Wolfgang Rauball, den ich etwa ein Jahr vor der Tonaufnahme in Wien kennengelernt habe, zustande. Herr Rauball war mit Christian Pilnacek nicht nur eng befreundet, sondern Pilnacek agierte auch für Rauball als Berater in juristischen Fragen. Bei mehreren gemeinsamen Treffen mit Wolfgang Rauball haben Pilnacek und ich auch einen guten Draht zueinander gefunden und irgendwann habe ich Pilnacek mit einem Verfahren konfrontiert, in dem auch ich als Beschuldigter geführt werde.

Worum geht es in diesem Verfahren? – Ich war jahrelang Sprecher des Schutzverbandes der österreichischen Automatenwirtschaft. Mitglieder dieses Verbandes waren Gastronomen und Aufsteller von Glücksspielautomaten. Als Verbandssprecher habe ich mir den Unmut der Novomatic zugezogen, weil ich

immer wieder auf das Naheverhältnis der Novomatic zur Politik und die Ungleichbehandlung diverser Behörden gegenüber unseren Verbandsmitgliedern hingewiesen habe. Novomatics damaliger Cheflobbyist Gert Schmidt hat nichts unversucht gelassen, den Verband, die Verbandsmitglieder und mich zu diskreditieren. Das ging so weit, dass uns Gert Schmidt Detektive, Fotografen und Observierungstrupps hinterherschickte. Diese Observierungstätigkeiten haben Geldbeträge im hohen sechsstelligen Eurobereich verschlungen. Wer hat das bezahlt? – Viele Rechnungskopien, die dem Schutzverband zugespielt wurden, wiesen Admiral, eine 100-prozentige Novomatic-Tochtergesellschaft, als Auftraggeber und Zahler dieser Observierungstätigkeiten aus.

Die Detektivberichte wurden vom Novomatic-Lobbyisten Gert Schmidt in einem Dossier zusammengefasst und an mehrere Staatsanwaltschaften versendet. Laut unserem damaligen Rechtsanwalt haben viele Staatsanwaltschaften jedoch abgewunken, weil für sie die Suppe zu dünn war. Gert Schmidt hat es aber geschafft, dass ein Verfahren gegen einige Verbandsmitglieder und auch gegen mich in Leoben eröffnet wurde – ja, in Leoben. Ich sprach Christian Pilnacek einmal auf das Verfahren an und sagte: Da hast du sicher deine Finger im Spiel gehabt! – Er wies das sofort zurück und erklärte, er kenne das Verfahren nicht und er habe damit nichts zu tun.

Einige Zeit später teilte ich ihm mit, dass mein Verfahren inzwischen von Leoben an die WKStA übertragen worden sei und dass man sich dort wohl auch ansehen werde, wie dieses Verfahren überhaupt zustande kam und wie es dann nach Leoben gekommen ist. Pilnacek reagierte darauf sichtbar überrascht und sagte: Ich muss kurz telefonieren!, verließ das Lokal und kam nach etwa 10 Minuten zurück. Nachdem ich ihm die Informationen der Übertragung an die WKStA auf meinem Mobiltelefon gezeigt hatte, meinte er nur: Da geht es sicher um größere Summen.

Das nächste Treffen mit Christian Pilnacek und Wolfgang Rauball war am 28.7.2023. Über dieses Gespräch habe ich ausführlich den Medien gegenüber Fragen beantwortet.

Und nun zu meiner Motivation, warum ich das Gespräch mit Christian Pilnacek und Wolfgang Rauball damals aufgezeichnet habe: Wie Christian Pilnacek auf Fragen zu meinem Verfahren reagierte, hat mich sensibilisiert, und ich spürte, dass er mir gegenüber etwas verschweigt. Als er am 28.7. anfing, sich wieder einmal über die Politik zu beschweren, und erwähnte, dass ÖVP-Granden versucht hätten, ihn zu beeinflussen, in Verfahren einzugreifen und weitere Ermittlungsschritte zu unterbinden, habe ich den Aufnahmeknopf gedrückt. Alles Weitere ist dann medial abgehandelt worden.

Eigentlich hätte ich an dieser Stelle mein Eingangsstatement beendet. Da aber Herr Abgeordneter Hanger zuerst nichts unversucht ließ, um zu verhindern, dass ich hier als Auskunftsperson geladen werde, und, nachdem ihm das nicht gelungen war, eine mediale Diffamierungskampagne gestartet hat, werde ich noch kurz zu dem meiner Meinung nach sehr befremdlichen Demokratieverständnis des Herrn Abgeordneten Hanger etwas sagen.

Sie stellen in allen Ihren medialen Auftritten die falschen Fragen, und Sie schießen auf Auskunftspersonen, offenkundig in der Absicht, sie einzuschüchtern und letztlich in ihren Aussageverhalten zu beeinflussen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Ich erinnere Sie daran, dass Sie Vertreter Ihrer Wähler sind und nicht Ihrer Partei, und ich bin überzeugt davon, dass Ihre Wähler ein anderes Verständnis von Demokratie haben als Sie. Sie diskreditieren Menschen, ohne sie zu kennen, bloß um davon abzulenken, dass Ihre Partei wieder einmal im Fokus eines Untersuchungsausschusses steht. Sie sehen als einzige Fraktion nicht, dass das ein bemerkenswerter Auftritt der Ermittlungsbeamten am Tatort war, und spielen sich hier als Beschützer der einschreitenden Beamten auf. Sie fragen als einzige Fraktion nicht, warum ausgerechnet das Handy des Verstorbenen Mag. Pilnacek sofort sichergestellt

wurde. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Eben nicht!)* – Lassen Sie mich fertig erklären, Herr Hanger. 20 Minuten habe ich, oder?

Sie als einzige Fraktion haben Angst davor, was sich auf dem Handy und auf dem Laptop befindet. Warum ist das so? Warum haben Sie eine Angst davor, was da drauf ist? *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* Ich kann es Ihnen verraten. Es ist die öffentlich bekannte Nähe Ihrer Partei und von Organisationen wie insbesondere dem Alois-Mock-Institut, Ihrer prominenten Parteimitglieder und schlussendlich von Ihnen selbst zur Novomatic. Abgeordneter Hanger hat meines Erachtens versucht, Zeugen zu diskreditieren, deren Aussagen und Wahrnehmungen entweder für die ÖVP oder den Glücksspielkonzern Novomatic gefährlich sind. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Ich verweise auf das Protokoll der 49. Sitzung des parlamentarischen Ibiza-Untersuchungsausschusses und die Befragung des Leiters der Großprüfstelle der Finanz, Mag. L.[1], durch Abgeordneten Hanger zum Zeugen Peter Barthold. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sollen wir Platz tauschen, oder was?)* – Nein, nein, nein, wir machen das gleich. Wir machen das fertig. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Lächerlich!)* – Ja, das werden wir dann schon sehen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja genau!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, ich darf jetzt ganz kurz: Das ist noch immer der Untersuchungsausschuss. Herr Mattura, Sie haben die Möglichkeit der 20-minütigen Aussage *(Auskunftsperson **Mattura:** Ich führe fort!)*, und ich möchte jetzt nicht eine Doppelconférence unter Beteiligung der anderen Abgeordneten.

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nein, ich führe fort. Wenn mich Herr Hanger nicht unterbricht, dann könnte ich es fertig machen.

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit L. anonymisiert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Auskunftsperson Christian Mattura: Gut. Zum Zeugen Peter Barthold: Peter Barthold war 14 Jahre Exklusivpartner der Novomatic in Wien. In seinen Lokalen wurden 15 Prozent der Umsätze in Wien erwirtschaftet. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Peter Barthold war auch Zeuge im parlamentarischen Untersuchungsausschuss und hat dort und bei späteren Einvernahmen auf viele Ungereimtheiten zur Novomatic-Schenkungsliste hingewiesen, die nach wie vor Thema bei der Staatsanwaltschaft ist und untersucht wird. In der Befragung von Mag. L. versucht Herr Abgeordneter Hanger Peter Barthold zu diskreditieren. Er sagt zu Mag. L.: „Sie wissen ganz genau, wie Herr Peter Barthold auch von der WKStA im Rahmen verschiedener Verfahren eingeschätzt wird.“ Nachdem Mag. L. Hangers Fragen sachlich beantwortete, ohne auf die Unterstellungen einzugehen, wechselt Herr Abgeordneter Hanger das Thema. Er bezieht sich auf einen Vorwurf des Novomatic-Lobbyisten Gert Schmidt, in dem Peter Barthold eine Absprache vor seiner Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss mit den Abgeordneten von SPÖ, Grünen und NEOS unterstellt wurde. Die Vorwürfe von Hanger stimmten nicht. Peter Barthold wurde von der WKStA schriftlich bescheinigt, dass er in allen Einvernahmen die Wahrheit gesagt hat. Der Novomatic-Lobbyist musste seine Behauptungen, es hätte eine Absprache gegeben, nach einem Gerichtsbeschluss in den Medien widerrufen.

Auch die Zeugin Karin Wurm wurde von Herrn Hanger diffamiert und eingeschüchtert. Wegen ihrer falschen Behauptungen, so Hanger, will die ÖVP von der Finanzprokuratur wissen, ob mögliche Regressansprüche gegenüber Karin Wurm bestehen. „‚Ein einzelner Tag eines Untersuchungsausschusses kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rund 50.000 Euro‘“, so Hanger. – Schaut das nicht nach Einschüchterung aus?

Und nun einige Worte zur Klarstellung zum „Kurier“-Artikel vom Samstag, auf den sich Herr Hanger in seiner Diffamierungskampagne gegen mich bezieht.

Frau Hodoschek bringt mich in diesem Artikel mit illegalem Glücksspiel und Steuerhinterziehung von 14 bis 16 Millionen Euro in Verbindung. Herr Hanger bezieht sich in seiner Diffamierung in den sozialen Medien auf den Artikel von Frau Hodoschek. Bemerkenswert ist, dass der Ehemann der Redakteurin Andrea Hodoschek ein Großauftragsnehmer der Novomatic war. Bemerkenswert ist auch, dass die Novomatic unter anderem eine Vorfeldorganisation der ÖVP, das Alois-Mock-Institut, großzügig unterstützte. Noch bemerkenswerter ist aber, dass die Novomatic wegen illegalen Glücksspiels vom OGH zivilrechtlich zu Schadenersatz verurteilt wurde und eine damals sehr prominente Person ausrückte, um dieses Urteil zu relativieren. – Ja, es war Ihr ÖVP-Finanzminister Hartwig Löger.

Mag. Martin Kreutner wurde als Reaktion auf die Aussagen von Christian Pilnacek von der früheren Justizministerin Alma Zadić gefragt, zu untersuchen, ob es Einflussnahmen der Politik auf die Justiz gegeben hat. Einer der Befunde dieser Kommission war, dass wir in Österreich bei clamorosen Fällen eine Zweiklassenjustiz haben. Meiner Wahrnehmung nach haben wir nicht nur eine Zweiklassenjustiz, sondern auch eine Zweiklassenfinanz bei clamorosen Verfahren. Die Novomatic wurde vom OGH wegen illegalen Glücksspiels verurteilt, weil der Konzern auf seinen Spielautomaten mit sogenannten Action-Games großes Glücksspiel angeboten hat, ohne dafür eine Lizenz zu haben. Steuerlich betrachtet hatte die Novomatic nach dem kleinen Glücksspiel versteuert, aber das große Glücksspiel angeboten und damit viel höhere Gewinne lukriert, ohne diese zu versteuern. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* – Ja, es ist irre! *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] – erheitert –: Ja, das ist wirklich irre, da hast du vollkommen recht!)* – Ja, ja.

Steuerexperten haben berechnet, dass die Novomatic dem Staat Abgaben in Höhe von mehr als 300 Millionen Euro vorenthalten hat. Und da tritt die Zweiklassenfinanz auf: Anstatt diese 300 Millionen Euro von Novomatic einzufordern, übernahm der damalige ÖVP-Finanzminister Löger das Wording der Novomatic und versuchte, so wie die Novomatic selbst, das OGH-Urteil als

Einzelfallentscheidung darzustellen. Selbstverständlich hat kein ÖVP-Finanzminister jemals nur den Versuch unternommen, diese Millionen hereinzubringen. Ich denke nicht, dass das im Interesse Ihrer Wähler war.

Zum Abschluss möchte ich nochmal auf Peter Barthold zurückkommen, der so wie ich und andere mit Diffamierungen von Herrn Hanger bedacht wurde. Mittlerweile weiß ich, dass Herr Abgeordneter Hanger einige Tage nach der erstinstanzlichen Verurteilung des Novomatic-Lobbyisten Gert Schmidt wegen Beeinflussung eines Zeugen vor dessen Aussage im Ibiza-Untersuchungsausschuss Herrn Barthold angerufen hat und mit ihm ein 25 Minuten langes Telefonat geführt hat. Hier stellt sich die berechtigte Frage: Was wollte Herr Abgeordneter Hanger damals von Herrn Barthold, der insgesamt rund 80 Stunden bei der WKStA, der Großprüfstelle der Finanz, dem Landeskriminalamt, dem Bundeskriminalamt und der Soko Tape ausgesagt hat, vom dem, den er im parlamentarischen Untersuchungsausschuss bei der Befragung von Mag. L. als unglaubwürdig dargestellt hat, in Erfahrung bringen? Anmerkung: Gert Schmidt wurde in zweiter Instanz freigesprochen, da es keine strafbare Handlung war, einen Zeugen des Untersuchungsausschusses zu beeinflussen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich stehe nun für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann ersuche ich jetzt die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der sogenannten Erstbefragung. Also die Befragung beginnt.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Mattura, ich muss nach Ihren langen Ausführungen jetzt noch dreimal Luft holen und weiß jetzt gar nicht, ob und wie es mir gelingen wird, Sie auf die Niederungen unseres Untersuchungsgegenstandes zurückzuführen. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger***

*[ÖVP]. – Auskunftsperson **Mattura** – in Richtung Abg. Hanger –: Das war mein Eingangsstatement!)*

Ja, meine Frage ist – sind Sie bei mir? *(Auskunftsperson **Mattura:** Entschuldigung! – Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Ein Wahnsinn!)* –: Wer waren Sie im Leben oder im Umfeld des Herrn Mag. Pilnacek, dass Sie nach unserer Aktenlage in drei relativ zentralen Vorgängen eine Rolle spielen, nämlich in der Aufnahme dieses Gesprächs, indem Sie den Laptop des Herrn Pilnacek hatten und am 9. Dezember beim Gespräch waren? Das heißt, das ist eine breit gespannte Involvierung um die Vorgänge nach dem Tod von Herrn Mag. Pilnacek, und ich würde Sie bitten, Ihre Rolle wie gesagt in diesem Geschehen so darzulegen, dass man nachvollziehen kann, inwiefern Sie da so prominent eigentlich in diesen Vorgängen vertreten waren.

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, zur Aufnahme: Das ist, glaube ich, eh im Eingangsstatement behandelt worden. Später haben wir uns - - Natürlich, also wir haben uns getroffen. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Wer ist wir?)* – Also, wie der Tod stattfand, gab es durch Wolfgang Rauball den Kontakt zu Frau Wurm und zu Frau Polz.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt darf ich einmal eine Zwischenfrage stellen. Es war heute Vormittag schon Thema: Wer ist eigentlich Herr Rauball und was hat der für Rolle im Leben des Herrn Pilnacek gespielt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Herr Rauball war, glaube ich, kann man sagen, ein väterlicher Freund von Herrn Mag. Pilnacek.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Nikbakhsh hat heute Vormittag gesagt, er glaubt, das ist zu viel, die haben sich noch gar nicht so lange gekannt. Wissen Sie etwas darüber?

Auskunftsperson Christian Mattura: Also im Umgang, wie man sie im Cavalluccio gemeinsam gesehen hat, hat man da schon gemerkt: dass – meiner Meinung nach – schon ein näheres Verhältnis statt- -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Herrn Pilnacek beschreiben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Wir haben dann wie gesagt durch Herrn Rauball einen Draht zueinander gefunden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mir ist das nur ehrlich zwischenmenschlich immer ein bisschen ein Rätsel: Jetzt sagen Sie, Herr Rauball ist ein väterlicher Freund, Sie haben einen Draht zueinander gefunden – und letztendlich sind diese Menschen, die sich jetzt hier als seine guten Bekannten oder väterlichen Freunde darstellen, dann die, die seine Datenträger sozusagen irgendwie verschwinden lassen, die heimlich seine Gespräche aufnehmen. Also solche Freunde wünscht man sich!

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja ja, also das Gespräch habe ich wie gesagt aufgenommen, weil ich eben selbst da sensibilisiert war und man das ja immer wieder vermutet hat, dass es eben versuchte Einflussnahmen gibt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Sie haben also Herrn Rauball gekannt, jetzt haben Sie Ihre Gründe für die Aufnahme dargelegt. Und wie kommen Sie dann zum Laptop und wie kommen Sie zum Kellergespräch? Das ist ja wie gesagt eine monatelange Involvierung in die Geschehnisse.

Auskunftsperson Christian Mattura: Der Laptop: Ich glaube, das war der 7. November, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher. Am 7. November war das Treffen in der Konditorei Oberlaa. Herr Rauball hat das organisiert, und da waren - - *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Aber zu welchem Zweck?)* – Da ging es um - - Also das war schon nach dem Tod von Christian Pilnacek, ja. Herr Rauball

und Frau Wurm haben sich gekannt, dann ist das zustande gekommen, und Herr Rauball hat gesagt, ich soll an diesem Gespräch teilnehmen.

Wir sind dann damals dort gesessen und haben im Prinzip eigentlich nur über die Todesumstände gesprochen. Es hatte niemand so wirklich geglaubt, dass er Selbstmord begangen hat. In dieser Runde gab es eigentlich eine übereinstimmende Meinung, dass ein jeder gesagt hat: Das ist unmöglich, dass sich der Mensch selbst umgebracht hat!

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Noch einmal: Die Todesumstände sind jetzt nicht so das Thema unseres Ausschusses. Aber wie gesagt, dass Sie dort waren, war nur darin begründet: Frau Wurm kannte Herrn Rauball, Herr Rauball kannte Sie, und dann hat man sich halt zusammengesetzt, weil man dann eine Gruppe war? Sie haben ja die Damen vorher nicht gekannt, nehme ich an.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe die Damen vorher nicht gekannt, nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also was hatte Herr Rauball für eine Motivation, Sie zu dem Gespräch mitzunehmen. Wissen Sie das?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die Motivation ist mir jetzt klar: weil ich an diesem Tag den Laptop bekommen habe.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, aber wer hatte welches Interesse daran, dass gerade Sie diesen Laptop in die Hand bekommen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nennen Sie es göttliche Fügung!
(Allgemeine Heiterkeit.)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und Sie haben diese göttliche Fügung angenommen *(Heiterkeit der Verfahrensrichterin – Auskunftsperson*

Mattura: *Ja!)* und haben sich dann *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Gefügt!)* als Werkzeug Gottes wie gefühlt und was damit zu tun gedacht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe das damals nicht gewusst, dass es der Laptop von Herrn Pilnacek ist – erst später, wie mich Herr Rauball angerufen hat, dass das eben der Laptop von Herrn Pilnacek ist, den ich da jetzt im Auto habe; und dann habe ich sofort den Journalisten Erich Vogl angerufen. *(Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Na sofort war es nicht!)* – Was war fort?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ach so, Sie haben ihn sofort angerufen, Entschuldigung.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe ihn sofort angerufen, ja. Ich habe sofort den Journalisten Erich Vogl angerufen und habe gesagt: Du, ich habe da jetzt dem Pilnacek seinen Laptop im Auto, irre! Was mache ich damit?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Hat Ihnen Herr Rauball bei dem Gespräch, als er Sie angerufen hat und Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie jetzt – zu Ihrer großen Überraschung und aufgrund göttlicher Einflussnahme – im Besitz dieses Laptops sind, mitgeteilt, warum es gerade Sie sind? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* Warum hat er ihn nicht selber genommen? Warum - - *(Auskunftsperson* ***Mattura:*** *Er hatte Angst, dass - -!)* Er hat einfach zu Ihnen gesagt: Übrigens, da hat jemand was in dein Auto gelegt und das ist der Laptop von Pilnacek!, und hat Ihnen nicht erklärt, was Sie damit tun sollen oder warum die Wahl gerade auf Sie gefallen ist?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, er hat nur gesagt: Sichere den bitte, bei mir könnte es vielleicht Probleme geben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sichern in was? Was heißt: sichern?

Auskunftsperson Christian Mattura: Sichern heißt, quasi einmal den Laptop verräumen, damit einmal quasi keiner Zugriff hat. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] – erheitert –: Verräumen wir ihn einmal!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also – wie soll ich es sagen? – Sie waren sozusagen, so wie ich es jetzt verstehe, eine Aufbewahrungsstelle, auf die nicht so leicht jemand kommen kann, oder wie, wo man das Gefühl hat, da ist einmal - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Möglicherweise. Es war natürlich schon etwas heikel, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Wie ist es dann weitergegangen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Der Laptop war dann in einem Lager in der Nähe von Amstetten. Und – das muss ich jetzt richtigstellen, ich habe auch die Dokumente dazu mit –: Diese zehn Tage stimmen nicht. Das habe ich damals bei der WKStA ausgesagt, das stimmt, aber ich habe gesagt: rund zehn Tage. Ich habe mich nicht mehr erinnern können, das war bei meiner Einvernahme damals eineinhalb Jahre her, und habe dann später feststellen können – ich kann Ihnen die Dokumente geben *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Na jetzt sagen Sie einmal!)* –, dass es nur zwei Tage waren. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Ach, erstaunlich! – Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Nur zwei Tage!)* – Er war nur zwei Tage im Lager, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Und nach diesen zwei Tagen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Habe ich ihn Wolfgang Rauball zurückgebracht. Das war am 9. November, wo er ihn zurückbekommen hat, circa um 18.00 Uhr, und um 22.47 Uhr habe ich die ersten Dateien von der Auswertung vom Laptop dann schon bekommen. Das habe ich auch mit, dass man den Zeithorizont - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also noch einmal: Wem haben Sie am 9. November - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Herrn Rauball. Herr Rauball hat dann anscheinend irgendjemanden gefunden, der die Daten auswerten kann. Das wurde auch alles in der „Dunkelkammer“ schon besprochen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Ein Wahnsinn!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich sage nur, angesichts dessen, dass, wie wir jetzt aus unseren Aktenunterlagen wissen, am 10. und 11. November – ich zitiere das jetzt aus dem Gedächtnis, weil ich überrascht bin, dass Sie jetzt von - - – gelöschte Dateien wiederhergestellt worden sind *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja!)*, konnte man natürlich schließen, dass das die zehn Tage sind, an die Sie sich bisher erinnert haben.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe das da, ich kann das belegen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber was haben Sie da?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe die - - *(Die Auskunftsperson versucht, der Verfahrensrichterin ein Schriftstück zu überreichen.)* Ich mache mir meistens immer so Fotos, wo ich mich - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, Sie müssen das wenn, dann dem Untersuchungsausschuss generell vorlegen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich mache mir meistens Fotos, wo ich dann eben nachvollziehen kann, wo ich an gewissen Orten war, mit Zeitstempel und Ort – und wie das dann quasi am 9. November zur Auswertung kam.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Aber wieso haben Sie dann ursprünglich - - Ich meine, zwischen zwei und zehn Tagen ist ja schon ein relativer Unterschied.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe mich damals bei der Aussage wirklich nicht erinnern können. Das war eineinhalb Jahre her, nach dem Ganzen, und ich habe das damals nicht gewusst.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, okay. Und dann war noch das Kellergespräch. Wie sind Sie zu dem gekommen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das Kellergespräch habe ich initiiert. Ich habe Michael Nikbakhsh angerufen und habe gesagt: Du, ich kenne diese Damen, da zweifelt jeder an den Todesumständen!, und Michael Nikbakhsh hat zu mir dann gesagt: Ja dann schau, dass wir uns vielleicht gemeinsam treffen können! Und so ist dieses Treffen dann zustande gekommen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Ja, das war es von meiner Seite schon. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann kommen wir jetzt auch gleich zur Befragungsrunde der Abgeordneten.

Als Erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Für mich ist es auch nicht so einfach, alles zu sortieren. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Hallo, Herr Mattura!

Auskunftsperson Christian Mattura: Grüß Gott, hallo.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gehen wir vielleicht zurück zum ersten Punkt, weil wir den Laptop thematisch abhandeln, zu diesem Treffen in der Konditorei Oberlaa.

Was ich jetzt nicht ganz verstehe ist: Sie haben ja ausgesagt, dass Anna Polz sozusagen mit Ihnen in die Tiefgarage gegangen ist und gesagt hat: He, du hast was vergessen! – ich glaube, Sie kennen Anna Polz auch aus der Schulzeit –, und Ihnen eben das berühmte Stoffsackerl mit dem Laptop hinten hineingestellt hat.

Und dann, haben Sie gesagt, haben Sie den Laptop an Herrn Rauball zurückgebracht. Wieso ist der Laptop von Anna Polz nicht gleich an Herrn Rauball übergeben worden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Man hat da anscheinend irgendwelche Bedenken gehabt, dass das so passiert ist. Ich kann es mir auch nicht anders erklären, dass es so passiert ist, wie es passiert ist – anscheinend müssen alle Personen Bedenken gehabt haben.

Anna Polz: Entschuldigung, ich kenne sie nicht seit der Schulzeit, sondern wir sind in der gleichen Umgebung aufgewachsen und man hat sich von Festen und von so etwas von früher gekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie hat das ausgesagt.

Wenn Sie sagen, man hat Bedenken – wer?

Auskunftsperson Christian Mattura: Frau Polz hat Bedenken gehabt, Frau Wurm hat Bedenken gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Den Laptop Herrn Rauball zu geben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nein, nein. Dass der Laptop im Haus bleibt anscheinend, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie waren ja alle gemeinsam in der Konditorei, danach war diese Tiefgaragensache. *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja, ja, ich habe auch vorher bei dem Gespräch - -!)* Wieso - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Entschuldigung. Bei dem Gespräch vorher ist es um die Todesumstände gegangen. Da bin ich dann hinausgegangen und sie ist dann nach und hat gesagt: Du hast etwas vergessen! Ich habe aber in dem Moment gar nicht gewusst, was das ist und was das sein kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das hat Ihnen Herr Rauball nachher gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Er hat mich dann – da bin ich aus der Tiefgarage rausgefahren – circa 1, 2 Minuten später angerufen: Du, übrigens, das ist der Laptop von Herrn Pilnacek, den du da jetzt im Auto hast.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat er eine Erklärung genannt, wieso Sie den haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nicht wirklich. Also er hat nur gesagt: Sichere den derweil und schau, dass nix passiert!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was ist eigentlich Ihr Verhältnis zu Herrn Rauball – weil Sie das schon mehrmals so ein bissel dargestellt haben, als ob er Ihnen geradezu was angeschafft hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, also wir waren - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Oder sagt er: Nimm da an dem Treffen teil!, und dann sind Sie - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Also wenn man Herrn Rauball gekannt hat – der ist ja mittlerweile auch schon verstorben –, dann weiß man, das ist sein Wording gewesen. Der hat allen angeschafft. Das ist seine Art gewesen, ja, das war so. Er ist einfach ein Patriarch gewesen, ein Unternehmerpatriarch. Ich hatte auch keine Geschäftsbeziehung mit Herrn Rauball. Es wäre eine zustande gekommen, die ist aber dann letztlich gescheitert, hat sich nicht ergeben, und wir sind dann Freunde geblieben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie haben ihn aus den Innenstadtlokalen gekannt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe ihn aus dem Innenstadtlokal gekannt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, da kennen sich viele.

Dann ist es weitergegangen mit dem Laptop. Sie sagen, Sie haben ihn zwei Tage zwischen den Reifen, glaube ich, aufbewahrt, oder?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und dann haben Sie ihn an Herrn Rauball gegeben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was sind dann Ihre Wahrnehmungen darüber hinaus? Er hat dann einen Informatiker beauftragt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich nehme an. Er hat gesagt, er hat jemanden, der das machen kann, der die Dateien sichern kann, und ich habe dann eben mit Signal damals die ersten Auswertungen am 9. um 22.47 Uhr bekommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entschuldigung, noch einmal.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe dann am 9. um 22.47 Uhr die ersten Auswertungen der Daten von Christian Pilnaceks Laptop bekommen, also so Screenshots mit Gesundheitsdaten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war der 9. November, nicht der 9. September?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau, das war der 9. November um 22.47 Uhr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben in der „Dunkelkammer“ dann auch gesagt, Herr Rauball hätte das Ganze, die Aktion finanziert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das habe nicht ich gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entschuldigung, Pardon! Das hat Herr Hochegger gesagt, okay. Aber Sie haben da keine Wahrnehmung?

Hatten Sie dann später Zugriff auf die Daten des Laptops? Hatten Sie auch diesen Link nach Singapur?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe den Link auch bekommen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie auch reingeschaut?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Wahrnehmungen, die für uns relevant sein könnten, haben Sie da gemacht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, es waren relativ viele Verschlussakten drauf. Es war der komplette ungeschwärzte Akt von Ibiza drauf und auch sehr viele Novomatic-Verschlussakten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Novomatic-Verschlussakten?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, schon; also im Zusammenhang mit Novomatic-Verschlussakten, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Untersuchungsausschussakten?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie auch gesehen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Haben Sie das Wasserzeichen gesehen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Oder: Können Sie sich ans Wasserzeichen erinnern – es waren sicher Wasserzeichen drauf?

Auskunftsperson Christian Mattura: Oh ja, es waren natürlich - - Bei zwei Sachen waren Wasserzeichen, da habe ich es sicher gesehen, ja, aber sonst großteils - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie wissen nicht mehr, welches Wasserzeichen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mmh. Haben Sie Kenntnis über Löschungen, Manipulationen auf den Daten *(Auskunftsperson **Mattura:** Nein!)* – Laptop oder Server?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mmh. Welchen Kontakt haben Sie in dieser Zeit zu Anna Polz gepflegt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Denselben, den ich zu Karin Wurm gepflegt habe. Es sind beide gemeinsam aufgetreten und wir haben uns gemeinsam getroffen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also in der Konditorei Oberlaa und dann in der „Dunkelkammer“?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mehr nicht – davor nicht telefoniert oder geschrieben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Wir haben sicher mal telefoniert auch, ja – aber, na davor nicht, ja; aber der Erstkontakt ist ja erst wieder dann nach dieser Konditoreigeschichte entstanden, und da hat man sich später dann natürlich

ausgetauscht, vor allem, wie es ihnen geht. Die Frauen – beide – waren extrem verängstigt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wenig später, am 12.11., haben Sie sich noch mit Wurm, Polz und Vogl getroffen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Wann war das?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Laut unseren Akten - -, ich kann es Ihnen gern vorlegen: Das ist in Dokument 238, Seite 10. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Haben Sie noch Wahrnehmungen zu diesem Gespräch?

Auskunftsperson Christian Mattura: Mit Herrn Vogl gemeinsam?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Um was ging es dort?

Auskunftsperson Christian Mattura: Da ist unter anderem gesagt worden: ja eben, dass sie verängstigt sind, die Todesumstände sind dort auch diskutiert worden, und – sonstige Wahrnehmungen – ich glaube, dass es dort auch schon war, dass sie gesagt hat, eben quasi, dass Herr Sobotka eben gewusst hat, dass sie den Laptop hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mmh. Hat sie Ihrer Erinnerung nach sonst noch etwas über Sobotka gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, da habe ich jetzt keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Über den Bundespolizeikommandanten Michael Takacs?

Auskunftsperson Christian Mattura: Also meiner Wahrnehmung nach ist das damals auch gefallen, ja, dass er zu ihr gesagt hat, sie solle den Laptop verschwinden lassen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mmh, also sie hat das an diesem Tag auch gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Meiner Wahrnehmung nach schon, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also ungefähr so ähnliche Aussagen, kann man sagen, wie dann am 9.12. in der „Dunkelkammer“.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was hat Frau Polz - - Haben Sie sich mit Frau Wurm auch noch getroffen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Alleine dann nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nicht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Erst später dann, ja, aber sonst, na.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also deutlich später?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, deutlich später.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gab es noch ein Treffen in Rossatz?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, beim Essl gab es ein Treffen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was war das für ein Treffen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war ein mit Anna Polz ausgemachtes Treffen, und da bin ich hingefahren. Da war eigentlich auch nur wieder das Thema: Sie haben Angst, sie wissen nicht, was sie machen sollen. Dann hat man

Karin Wurm nicht erreicht – und im Endeffekt, sie waren einfach wirklich sehr verstört die Mädchen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frauen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Entschuldigung!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wann war dieses Treffen – das wäre dann jetzt ja ein drittes Treffen –, das mit Frau Polz im Landgasthaus Essl?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war - - Tut mir leid, da habe ich jetzt kein Zeitgefühl.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber auch so im November, Dezember 2023 - - *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja, ja, das muss schon diese Zeit - -)*, oder irgendwann später?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war schon diese Zeit, ja. Und das war, glaube ich auch, schon natürlich nach der Laptopgeschichte damals, also nach dem 7.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. War da sonst noch jemand dabei im Landgasthof?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, eigentlich - - Also dort nicht, na, da waren nur wir zwei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dem geplanten Hauskauf in Rossatz? Haben Sie da welche?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, also Karin Wurm hätte von - - Herr Pilnacek wollte dieses Haus anscheinend mit Karin Wurm gemeinsam kaufen, und Herr Rauball hätte das zwischenfinanzieren sollen, weil Herr Pilnacek auf eine größere Summe von Dubai wartet. Das war immer die Aussprache, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer hat das mit dem Geld aus Dubai gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Herr Rauball hat das gesagt, ja, und ich glaube - - Also Herr Pilnacek hat nicht Dubai gesagt, aber Herr Pilnacek hat irgendwann einmal gesagt, er macht es und er kriegt das schon zusammen so quasi. Da war ich mal bei einem Gespräch mit Rauball und mit Pilnacek dabei, das war so circa einen Monat vor seinem Tod.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da waren Sie dabei, da ist das auch thematisiert worden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und dass der Rauball das irgendwie finanziert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie da Wahrnehmungen, ob es für dieses Geld eine Gegenleistung gegeben hat, eine Beratungsleistung zum Beispiel?

Auskunftsperson Christian Mattura: Dadurch, dass er ihn in juristischen Fragen auch beraten hat, nehme ich an, dass man da vielleicht ein Agreement getroffen hat. Also ich weiß es nicht genau. Das entzieht sich meiner Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie haben davon unabhängig von Herrn Rauball auch gehört, dass er eine größere Summe, über 1 Million *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja!)*, aus den Vereinigten Arabischen Emiraten *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja!)* erwartet?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mehrmals?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, also es gab dieses Gespräch.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber nicht wieso – denn das ist ja schon ungewöhnlich?

Auskunftsperson Christian Mattura: Es ist ungewöhnlich, dass ein ehemaliger Sektionschef auf eine größere Summe aus Dubai wartet. Ja, das stimmt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Ganze war ja auch ziemlich ruchbar. Haben Sie sonst irgendwie – keine Ahnung: wenn man da an einem Abend darüber redet – irgendwelche Details zu dem Hauskauf aufgeschnappt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, es war dann eigentlich nicht mehr Thema, das war nur zufällig. Wahrscheinlich hat Rauball das mit Pilnacek eher zu zweit besprochen, wenn niemand anwesend war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und dass der Miteigentümer ein Signa-Manager ist – kam das zur Sprache?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das kam zur Sprache, ja. Da habe ich eine Wahrnehmung zu einer Aussage vom Herrn Rauball, warum er die Finanzierung dann - -, warum es Probleme gegeben hat: Weil anscheinend der von der Signa Sports United - -, und Rauball hat ja in Amerika - -, die EuroGas war ja börsennotiert. Anscheinend hätte er eine Ad-hoc-Meldung machen müssen aufgrund dieser Position des Managers und dem Hauskauf. Das waren so die Wahrnehmungen, die ich zu dem Ganzen habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wegen des Konkursverfahrens?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau, wegen des Konkursverfahrens der Signa Sports - - *(Abg. **Tomaselli:** Der Signa Sports United!)* – genau –, und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Da musst du in Amerika sofort eine Ad-hoc-Meldung machen, wenn du börsennotiert bist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und da hat es Probleme gegeben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Anscheinend.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, das ist ja auch interessant!

Dann würde ich sehr gerne vielleicht auch noch über den Abend sprechen, als Sie die Tonbandaufnahme gemacht haben, wo es um Interventionen gegangen ist – seitens der ÖVP, Herr Pilnacek hat das so ausgeführt.

Jetzt haben Sie eingangs bei der Befragung zur Frau Verfahrensrichterin gesagt: Sie haben einmal oder zweimal über Ihr eigenes Verfahren mit ihm gesprochen, und dann gab es das nächste Treffen – so war die Formulierung – am 28.7.2023. *(Auskunftsperson **Mattura:** 28. - -)* Gab es dazwischen noch Treffen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt haben Sie in der „Dunkelkammer“ – ich glaube aber, glaublich mich zu erinnern, auch anderswo – gesagt, dass es mehrere Treffen gab und das ein Grund, dass Sie das aufgezeichnet haben, war: Weil er es schon mehrmals erwähnt hat und an diesem Abend war es so deutlich. Ich glaube, Sie haben gesagt: Bist du gscheit! Und dann habe ich raufgedrückt und aufgenommen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat er quasi an den Abenden, an denen es auch um Ihr Verfahren ging, ähnliche Aussagen getroffen über - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, da ist es gar nicht um mein Verfahren gegangen, sondern er hat immer wieder davon gesprochen, dass die Politik versucht, Einfluss auf ihn zu nehmen. Das Spannende ist: Das hat ja in dem „Presse“-Interview von Herrn Rohrhofer auch Frau List bestätigt, dass diese Aussagen stimmen.

Frau List selbst sagt: Ja, der hat mir das erzählt und ist gekommen, und diese Aussagen, die stimmen, man hat sich bei der ÖVP dann beschwert, warum diese

Hausdurchsuchungen stattgefunden haben – sagt Frau List. Da gibt es ein Interview in der „Presse“.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber Sie haben vorhin gesagt, er hat das immer wieder gesagt. Sie haben ihn aber nur zweimal davor getroffen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja, in diesen Zeitpunkten, wo ich mit ihm gesprochen habe, war es immer dann später mal Thema, dass er die Politik zum Thema machte und dass er gesagt hat: Na, was die alles wollen von mir und - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das hat er gesagt, obwohl er sie von zwei Treffen gekannt hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch in dem Innenstadtlokal, oder wo war das?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war eh auch dort, ja.

Also gekannt von zwei Treffen: Man ist sich natürlich über den Weg gelaufen, auch durch Herrn Rauball, aber im Endeffekt – es war halt so ein loser Kontakt. Man hat sich gegrüßt und ab und zu ist man dann halt wo am Tisch gesessen. Das war in diesem Lokal so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Wer war da sonst noch alles am Tisch? Herr Rauball, das wissen wir.

Auskunftsperson Christian Mattura: Herr Rauball, Herr Pilnacek und ab und zu, da weiß ich aber jetzt den Namen nicht, aber eine Dame von der ÖVP. Einmal war Frau Gabriel auch dabei, und eine andere Dame noch von der ÖVP, da weiß ich aber den Namen nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei welchem Treffen? Auch bei dem, wo das Tonband aufgenommen worden ist *(Auskunftsperson **Mattura:** Nein, nein, da nicht, da nicht!)*, war Frau Gabriel dabei?

Auskunftsperson Christian Mattura: Da nicht, davor. Frau Gabriel war davor einmal bei einem Treffen mit Pilnacek und Rauball dabei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Mitarbeiterin von Herrn Sobotka *(Auskunftsperson **Mattura:** Genau, ja!)* war mit Herrn Pilnacek *(Auskunftsperson **Mattura:** Im Cavalluccio!)* im Innenstadtlokal *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja!)* – auch wo es um ÖVP-Interventionen gegangen ist?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und was haben Sie dann mit der Tonbandaufnahme gemacht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Anfangs nichts, weil ich wusste: Okay, das ist jetzt ein Zeitdokument auch für mich selbst – weil ich das eigentlich auch immer wieder behauptet habe: Ich weiß, was da läuft, im Zuge meines eigenen Verfahrens auch –, aber ich habe am Anfang nichts damit vorgehabt und hatte ursprünglich auch nicht vor, das zu veröffentlichen.

Wie dann dieses Verfahren mit Herrn Kurz war, dieser Prozess, wo sich Kurz dann hingestellt hat und gesagt hat: Die WKStA und die ganzen Kritiker haben Herrn Pilnacek – so quasi – in dieser Aussprache und in diesem Wortlaut – in den Tod getrieben!, habe ich mir dann gedacht: Das stimmt so nicht! Da gibt es noch ganz anderes, wo Pilnacek ebenfalls Druck oder mehr Druck als von irgendwo anders bekommen hat. Das war meine Wahrnehmung. Dann habe ich das mit Herrn Rauball abgestimmt und habe gesagt, das muss man veröffentlichen, und Herr Rauball hat das natürlich auch gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben das mit Herrn Rauball abgestimmt – weil?

Auskunftsperson Christian Mattura: Weil er auch auf der Tonbandaufnahme drauf war und ich seine Zustimmung brauchte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und er hat dann zugestimmt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, er hat zugestimmt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und dann haben Sie Herrn Vogl wieder kontaktiert, glaube ich, oder?

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sonst noch wen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe dann einem Bekannten gesagt, es gibt da ein Tonband. Von den Inhalten hat aber niemand etwas gewusst, was da besprochen wird. Ich habe nur gesagt, da gibt es was.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist dann erst so quasi im November, einen Monat *(Auskunftsperson **Mattura:** Ja, ja!)*, ungefähr, rund einen Monat nach dem Tod dann veröffentlicht worden.

Herr Vogl hat bei seiner Befragung gesagt, er hat im Sommer schon davon gewusst. Haben Sie Herrn Vogl schon früher informiert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Herr Vogl hat gewusst, dass es was gibt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber sonst keiner?

Auskunftsperson Christian Mattura: Sonst noch eine Person, und das war es.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und der Bekannte, okay. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster bitte Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Mattura! Herzlichen Dank für Ihr Erscheinen heute und dafür, dass Sie uns hier Rede und Antwort stehen. Ich möchte ganz kurz bei meiner Vorfragestellerin bezüglich des Laptops anknüpfen.

Sie haben gesagt, es hat in dieser Konditorei Oberlaa, glaube ich, heißt sie, quasi Bedenken von Frau Polz, Frau Wurm und Herrn Rauball bezüglich der Verwahrung des Laptops gegeben. Wie haben Sie das empfunden? Oder hat es da Äußerungen dazu gegeben, warum da Bedenken da sind, diesen noch im Haus in Rossatz oder sonst wo zu verwahren?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, also die Wahrnehmungen habe ich schon. Frau Polz hat gesagt, es könnte sein, dass da - - Also Frau Wurm hat ursprünglich gesagt, es passieren komische Sachen bei ihr im Haus, und Frau Polz hat das auch bestätigt. Das war eigentlich der Grund, dass man versucht hat, dass man den Laptop wahrscheinlich von dort wegbringt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hat sie sich geäußert, was für komische Sachen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Im Zusammenhang mit der Ärztin, mit aufgestochenen Reifen und solchen Sachen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sind bei diesem Termin oder im Gespräch davor, also noch vor den Gesprächen am 9. Dezember in der „Dunkelkammer“, irgendwelche Namen gefallen, dass seitens von Behörden oder politischen Vertretern Druck auf die Personen ausgeübt wurde, den Laptop irgendwo verschwinden zu lassen et cetera?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja, das ist ja eh schon vor dem 7. passiert, dass das immer wieder - - Also da habe ich natürlich keine Wahrnehmung dazu, weil: Ich habe den Laptop erst am 7. bekommen und habe an diesem Tag die Damen kennengelernt.

Also der genaue Tag war: Rauball hat mir geschrieben. Am 2. November war das – Moment, da muss ich kurz schauen *(die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen)* –, ja, genau, es war der 2. November, wo Rauball geschrieben hat *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „Liebe Frau Wurm, ein vertrauensvoller befreundeter Wiener Journalist, Erich Vogl, von der ‚Krone', möchte mit Ihnen sprechen [...]". – Das war der 2. November. Da ist dann der Kontakt entstanden. Also es ist schon - - Es entzieht sich jetzt meiner Wahrnehmung, ob da jetzt davor schon was gesprochen worden ist. Ab 7. kann ich es konkret sagen: Ja, da ist von Bundespolizeidirektor Michael Takacs gesprochen worden und von Sobotka, der von dem Laptop wusste.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Von Frau Wurm und Frau Polz ist von Sobotka und Takacs gesprochen worden, die von dem Laptop wussten?

Auskunftsperson Christian Mattura: Von Frau Polz, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Von Frau Polz, okay. Das hat Frau Polz dann ja auch, am 9. Dezember war das, glaube ich, in der „Dunkelkammer" so wiedergegeben.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und können Sie sich erklären, warum auch Frau Polz hier im Untersuchungsausschuss – wir sind dieses Protokoll oder diese Transkribierung Punkt für Punkt durchgegangen; und Frau Polz hat im Nachhinein oder hier herinnen auch – behauptet, alle Bereiche, die Takacs, Sobotka oder die ÖVP betreffen, waren frei erfunden, alles andere hat gestimmt.

Können Sie sich erklären, wie das zustande gekommen ist?

Auskunftsperson Christian Mattura: Weil sich vermutlich sehr viele, also die halbe ÖVP, auf die draufknien. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Also geh bitte!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf jetzt nur sagen: Man hätte diese Frage auch als Wahrnehmungsfrage stellen können. Das war jetzt eine Einschätzungsfrage und das, was Herr Mattura gesagt hat, ist seine persönliche Vermutung. Ich möchte das so festgehalten haben. *(Ruf bei der ÖVP: Kabarett!)*

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber Sie haben konkrete Wahrnehmungen, dass noch vor dem 9. Dezember Frau Polz - -, dass auch die Namen Takacs und Sobotka im Zusammenhang mit dem Laptop gefallen sind?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay.

Dann der Laptop: Sie haben vorher kurz skizziert, wie er zu Ihnen gekommen ist und Sie ihn dann nach der Lagerung in diesem Lager in Amstetten weitergegeben haben. Haben Sie in dieser Zeit diesen Laptop geöffnet, in Betrieb genommen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Nur fürs Verständnis: Das war der Laptop in physischer Form zum Aufklappen und zum Anschauen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und Sie haben den dann wieder zurück an Herrn Rauball gegeben. Und als Sie dann diesen Link angesehen haben – haben wir heute gehört –, hat es Ordnerstrukturen gegeben, in denen aber keine Inhalte waren. Haben Sie diese auch gesehen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Habe ich keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Hätten Sie oder haben Sie Wahrnehmungen dazu: Wer hätte diese Daten löschen können, wo anscheinend diese Ordnerstrukturen vorhanden waren, aber keine Inhalte gewesen sein können? Haben Sie irgendeine Wahrnehmung dazu, ob da irgendjemand Daten gelöscht hat, verändert hat oder was auch immer?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein. Die einzige Wahrnehmung, die ich dazu habe: Ich hatte am Anfang geglaubt, ich war der Erste, der den Laptop gehabt hat. Es hat sich dann herausgestellt, dass das eben nicht so war. Da gab es vorher einen gewissen Herrn Monschein. Das habe ich erst dann, als der das Interview bei Peter Pilz damals auf „Zackzack“ gegeben hat, erfahren, dass ich da nicht der Erste war, der das Gerät bekommen hat. Anscheinend gab es davor auch schon jemanden – den man jetzt beim - -, na, ich habe den Namen bei meiner Aussage bei der WKStA auch erwähnt, ich glaube W.[2], W. oder W. –, das hat Frau Polz mir einmal erzählt, ja, also dass sie das vorgehabt hätte. Das ist aber dann so quasi nichts geworden und so. Ich weiß nicht, ob das dann wirklich passiert ist. Ob der den wirklich bekommen hat, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wissen Sie, dass diese Personen den Laptop hatten? Es gibt einen Herrn W. aus dem Innenministerium. Wissen Sie, ob diese Personen den Laptop hatten oder hat Frau Polz nur gemeint, die hatten sie?

Auskunftsperson Christian Mattura: Wie gesagt, das war im Gespräch. Ich weiß nicht, das hat sie so - - Das war so in der Luft, dieses ganze Gespräch, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Das können Sie also jetzt nicht so klar wiedergeben, dass der Laptop zu einer dieser Personen gegangen ist, und dann muss er ja wieder zurückgekommen sein oder so?

Auskunftsperson Christian Mattura: Kann ich nicht einordnen.

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit W. anonymisiert.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Das können Sie nicht konkret sagen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich kann nur sagen: Am 7. habe nur ich ihn bekommen. Davor gab es Herrn Monschein anscheinend, und ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber Herr Monschein anscheinend auch nur aufgrund von Aussage der Frau Polz?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nein, aufgrund des „Zackzack"-Interviews. Herr Monschein hat ja ein Interview bei „Zackzack" gegeben. Da habe ich dann das erste Mal erfahren, dass ich nicht der Erste war, der den Laptop gehabt hat.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön. Sie wissen dann auch nicht, wen Herr Rauball beauftragt hat, diesen Laptop zu knacken oder diese Daten zu filtern, und wer ihn dann Herrn Vogl anscheinend – ich glaube, es war in einer Tiefgarage, auf jeden Fall in diesem grünen Sackerl – übergeben hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Danke, soweit zum Laptop.

Dann darf ich auch noch schnell an die Fragen meiner Vorbefragerin zum Thema Hauskauf anknüpfen: Sie haben gesagt, dass der Verkäufer – also, Sie wissen, dass der Verkäufer, Herr Stadlhuber – Geschäftsführer der Signa war. Ich habe heute erfahren: Der Kaufpreis, der damals im Gespräch war, soll 1,43 Millionen Euro gewesen sein. Dann kam der Kauf nicht zustande und kurze Zeit später soll das Haus dann um knapp 1,05 Millionen Euro oder sowas verkauft worden sein, also 400 000 Euro günstiger. Können Sie sich das irgendwie erklären?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Dazu haben Sie keine Wahrnehmungen, okay.

Gut, dann kommen wir ganz kurz noch zum Thema der Veröffentlichung des Tape. Auch das ist vorhin schon kurz angesprochen worden. Sie haben gut erklärt, warum und weshalb Sie dieses Tape gemacht haben, und in Ihrer Beschuldigtenvernehmung von 1.12.2023 sprechen Sie davon, dass Sie mit der Veröffentlichung der Aufnahme - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war eine Zeugenvernehmung, glaube ich. – 1.12.?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): 11.12.2023.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Können wir die Dokumentennummer haben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Das Dokument ist 1112, Seite 9. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Stimmt, ja, als Beschuldigter.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Genau. Da haben Sie ausgesagt, dass Sie mit der Veröffentlichung der Aufnahme zeigen wollten, „wie ein gewisses System dem österreichischen Staat schadet“.

Können Sie das ein bisschen genauer ausführen, was Sie mit dieser Aussage konkret gemeint haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich verweise auf mein Eingangsstatement. Ich glaube, das ist sehr gut formuliert und sehr gut geklärt. Ich glaube einfach, es ist Zeit, dass es da eine Veränderung in dem ganzen System gibt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wurde auf Sie – also jetzt nicht im Vorfeld der heutigen Befragung, das haben wir alle mitbekommen – im Zuge dieser Veröffentlichung, bei der geplanten Veröffentlichung oder kurz danach Druck seitens irgendwelcher Beamter, Ministerien oder politischer Organisationen –

alles, was hier diesen Untersuchungsgegenstand betrifft – ausgeübt? Wurde hier direkt auf Sie Druck ausgeübt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Im Nachgang, nach der Veröffentlichung des Tape: Hatten Sie da irgendwie Androhungen von irgendwelchen rechtlichen Konsequenzen? Da auch nichts?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, natürlich. Da gab es ja das Verfahren von Frau List, das ja dann jetzt zivilrechtlich weitergeführt wird und was ja jetzt neu verhandelt wird. Ich glaube – Moment *(die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson)* –, am 6. Juni ist der neue Verhandlungstermin; Entschuldigung, das Zivilverfahren, ja. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Mattura, ich möchte Sie nicht einbremsen. Sie können das gerne erzählen, ich möchte sozusagen in meiner Aufgabe nur sagen: Das wirkt bis jetzt wie ein privates Verfahren – mehr haben wir im Moment nicht –, nicht wie politische Einflussnahme, daher müssen Sie die Frage nicht beantworten, aber Sie können, wenn Sie wollen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Dann beantworte ich nichts dazu.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke schön. Ist Ihnen bekannt: Herr Vogl hat im Medienrechtsprozess, ich glaube am 18.12.2025, ausgesagt, es gab politische Interventionen, es gab Druck – es wurde konkret der Name Nehammer genannt – auf die „Kronen Zeitung“, dieses Tape nicht zu veröffentlichen. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Dazu habe ich Wahrnehmungen, ja. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Es ist dann zu diesem Zeitpunkt eine Whatsapp – angeblich ÖVP-intern – herumgegangen. Das war am 12.11.2023

und das war kurz vor, also acht Tage vor der Veröffentlichung des Tapes. Die geht *(aus den Unterlagen vorlesend)*: „Servus, sorry für die Störung, aber es könnte für die ÖVP, insbesondere Sobotka, von größter Wichtigkeit sein: habe gerade mitbekommen, dass die Krone und der ORF Tonbänder vom Pilnacek besitzen, in welchen er mit der ÖVP abrechnet. Der ORF (M. Thür) prüft gerade forensisch die Tonbänder. Dichand hat dem zuständigen Journalisten bereits ‚grünes Licht' gegeben. Es warten nun alle nur auf die Prüfung des ORF. Es handelt sich max noch um ein paar Tage. Falls Thema wichtig genug und interessant, kannst mich jederzeit anrufen. Ansonsten erzähle ich es dir am Montag. LG Michal". Und jetzt wird es spannend: „Wahnsinn, da hat ein krone Journalist in einem polnischen Lokal was von sich gegeben, Bombe platzt wahrscheinlich bald, sollte man warnen?"

Da habe ich mit Erich Vogl telefoniert, wie er in dem polnischen Lokal war, und er hat gesagt: Das war jetzt auch komisch. Da hat sich jetzt eine Frau hingesetzt – das ganze Lokal war leer – und hat gefragt, ob sie sich da hersetzen darf. Dann hat sie ein Mineralwasser getrunken und ist wieder gegangen! – Dann taucht eigentlich genau der Wortlaut in diesem SMS auf. Das finde ich schon sehr spannend. Das ist auch mittlerweile den Medien bekannt. Das ist von der „Krone" intern. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber würden Sie erklären, woher Sie das haben und woher Sie die Quelle kennen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ist mir zugespielt worden. Das hat auch Herr Pilz mittlerweile veröffentlicht; das ist auf „Zackzack" veröffentlicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber es geht einfach darum: Ist das etwas Authentisches? Woher haben Sie das – dass man das nachvollziehen kann?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe das damals von einem „Krone“-Journalisten bekommen. Ich sage jetzt den Namen nicht, weil man weiß ja, was passiert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ja, zur Geschäftsordnung: Ich meine, die Frage ist schon, ob dieses Dokument dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden kann und ob Sie, Herr Mattura, das dem Untersuchungsausschuss vorlegen können. Dann hätten wir alle Zugriff.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es ist eine Frage gestellt worden: Die Frage, ob es jetzt schon öffentlich ist oder nicht öffentlich ist und wo auch immer. Ich weiß nicht, ob wir das jetzt suchen müssen. Es geht um die Frage – jetzt zur Geschäftsbehandlung –, ob das dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird. Sie können sich auch noch gerne darüber beraten. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Auskunftsperson **Mattura:** Ja, natürlich! Ja! – Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender. Zur Geschäftsbehandlung: Ich will mich auch gar nicht näher zur Auskunftsperson äußern, aber, Frau Verfahrensrichterin, ich würde bitten, dass wir schon noch ein bisschen eine Grundlage für die parlamentarische Kontrollarbeit hier herinnen haben. Wenn die Auskunftsperson da irgendetwas in den Raum stellt, keine Quellen bekannt geben will, hat das ja mit seriöser Arbeit gar nichts mehr zu tun. *(Auskunftsperson **Mattura:** Nein, Entschuldigung - -)* Ich würde schon darum ersuchen, dass wir das ordentlich abhandeln. Die Quellen müssen wir - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, Herr Abgeordneter, aber er sagt, das ist ihm zugespielt worden. Er sagt, seines Wissens ist das schon veröffentlicht und stammt von einem „Krone“-Journalisten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Und dann stimmt es?)* – Nein, nein. Das behauptet ja niemand. Aber nur, weil wir es nicht feststellen können, heißt das nicht, dass er es nicht vorlegen darf und es nicht dann Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein kann, die - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Eine Quelle muss man auch nicht vorzeigen?)* – Er hat ja gesagt, woher er es hat. Also können Sie vielleicht noch - - Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bleiben wir noch bei dem Bereich, dass wir das abklären: Herr Mattura hat ja zuerst gesagt, von wem er es hat – also Berufsbezeichnung oder ein Umfeld. Er hat den Namen nicht genannt und hat dazu begründet, warum er den Namen nicht nennen möchte. Es geht nicht darum, ob das jetzt etwas Seriöses ist, ob das etwas Richtiges ist. Herr Abgeordneter Spalt hat zur Geschäftsbehandlung gefragt, ob er dieses Papier mit dieser Erklärung, woher er es hat, und mit einer Umschreibung, dass das Ganze in den Medien auftaucht – über Echtheit, Richtigkeit, Wahrheitsgehalt oder sonst irgendetwas, dazu ist überhaupt noch nichts gesagt worden –, dem Ausschuss vorlegt, weil er aus dem nämlich zitiert hat. Er hat gemeint, das legt er ohne weitere sonstige Erörterungen vor. Was dann damit nach der Nummer eingeaktet wird und wie es behandelt wird - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will nur darauf hinweisen, dass wir dann irgendwann das Ding halt ad absurdum führen, weil dann irgendwer irgendwann irgendwas permanent vorlegen wird und wir dann den Wahrheitsgehalt natürlich auch entsprechend zu hinterfragen haben. *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)* Aber ja, die Auskunftsperson, spricht meiner Meinung nach eh für sich.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, vielleicht wollen wir das schon klarstellen, weil Kollege Hanger vorhin von der Grundlage, hier im Untersuchungsausschuss irgendetwas vorzulegen, gesprochen hat. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Natürlich, die Grundlage ist diese: Ein Abgeordneter einer Partei stellt eine Frage und die Auskunftsperson gibt eine Antwort dazu. Wenn wir beim Thema der Vorlage von irgendwelchen Akten sind, bei denen keine Quellen angegeben sind, dann darf ich auch an den vergangenen Untersuchungsausschuss erinnern, in dem Ihre Abgeordnete – Schratzenberger hat sie, glaube ich, geheißen – irgendein Einzelfoto vorgelegt hat, das aus dem Zusammenhang, aus dem Kontext gerissen wurde und nur ein Teil dieses kompletten „Standard"-Artikels war. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frau Verfahrensrichterin, dann Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Tut mir leid, Herr Kollege Spalt, aber die Quelle damals war ganz klar, der Vorwurf wurde auch auf Basis einer klaren Quellenangabe festgehalten. *(Ruf: Na!)* – Natürlich, das war der „Standard"-Artikel und die Referenzierung auf diese Homepage. Die Quelle war ganz klar. Nur in diesem Fall ist die - - Aber er soll es vorlegen. Ich finde nur, irgendwann brauchen wir wieder eine bestimmte Seriosität, weil wir sonst irgendwelche Zetteln, permanent irgendetwas vorlegen. Das hat ja mit seriöser Kontrollarbeit nichts mehr zu tun!

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, die Seriosität und auch die bezugnehmende Gesetzesstelle in der Verfahrensordnung wird jetzt die Frau Verfahrensrichterin erörtern. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Wir haben eine seriöse Quelle: Die Geschäftsordnung und die Verfahrensordnung Untersuchungsausschüsse! Die Bewertung der Dokumente obliegt immer dem Ausschuss, aber es darf jede Auskunftsperson etwas vorlegen!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf jetzt nur sagen: Es ist mittlerweile festgestellt worden, dass es bereits am 4. September – welches Jahr? – 2024 auf „Zackzack“ veröffentlicht worden ist. Grundsätzlich steht im § 39 Abs. 3 der Verfahrensordnung: „Auskunftspersonen können Beweismittel und Stellungnahmen vorlegen, die zu den Ausschussakten zu nehmen sind.“ *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Heißt, wenn es auf „Zackzack“ war, ist es in Ordnung?)* – Nein, aber es geht ja nicht darum. Das ist ja dann die Aufgabe des Ausschusses, die Relevanz und die Richtigkeit zu überprüfen. Es ist nur so: Es ist schon veröffentlicht, daher brauchen wir uns auch nicht mehr so um § 23 der Verfahrensordnung - - Das wäre sozusagen die einzige Grenze, dass solche Beweismittel ausgeschlossen sind, „die durch eine strafbare Handlung oder durch die Umgehung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erlangt worden sind.“ – Daher gibt es jetzt für mich keinen offenkundigen Hinweis.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nachdem diese Debatte auch geschäftsordnungsmäßig vorbei ist, die Vorlage jetzt geklärt ist, kommt die ÖVP jetzt in der Fragerunde dran.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hanger – nicht zur Geschäftsbehandlung, sondern als Fragesteller.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich muss Sie leider korrigieren, Herr Vorsitzender. Ich würde mich gerne noch einmal zur Geschäftsbehandlung zu Wort melden.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist auch selbstverständlich gestattet. – Bitte, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Frau Verfahrensrichterin, ich wollte jetzt nur einmal eine Klarstellung dahin gehend

treffen: Unterliegt jetzt das einleitende Statement der Wahrheitspflicht oder nicht? Wir haben ja eine Debatte darüber geführt. Ich glaube, der Rechts- und Legislativdienst ist jetzt mittlerweile beauftragt. Wo stehen wir denn da derzeit?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Meiner Kenntnis nach hat der Rechts- und Legislativdienst meine Rechtsmeinung geteilt und gesagt: Es gibt zwar Pro und Kontra – wie ich auch gemeint habe, dass man es so sehen kann –, aber im Endeffekt teilen sie diese Meinung, oder sie vertreten auch die Meinung, dass das einleitende Statement nicht der Wahrheitspflicht unterliegt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Dürfen wir diese Einschätzung auch haben? *(Abg. **Spalt** [FPÖ]: Entschuldigung! Ganz kurz: Wenn Herr Hanger - -)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, bevor ich das jetzt langmächtig mache: Es ist eine wichtige Frage. Ich kann hier auch eine gewisse Entwarnung geben. Mit der Stellungnahme des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes zu dieser Frage hat sich die Präsidialkonferenz auseinandergesetzt. Die Präsidialkonferenz – alle drei Präsidenten des Nationalrates plus alle Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise deren entsandte Vertreter – steht auf dem Standpunkt und schließt sich den überwiegenden Argumenten des RLW an, dass die einleitende Stellungnahme nach dem bisherigen Wortsinn nicht der Wahrheitspflicht unterliegt, insoweit: weil nämlich drinnen steht, man habe auf die Befragung wahrheitsgemäß zu antworten. Von der Systematik der Bestimmung ist diese einleitende Stellungnahme getrennt von der eigentlichen Befragung.

Aber die Präsidialkonferenz hat auch dem Geschäftsordnungskomitee bei der letzten Sitzung mitgegeben, das zu präzisieren, weil – wir haben den Grundsatz der Gewaltenteilung – nicht sicher ist, ob jede Staatsanwaltschaft in ganz Österreich das auch so sieht, wie quasi der Gesetzgeber oder der Verordnungsgeber hier im Haus. Daher wurde angeregt, diese Bestimmung unter Umständen in die Richtung nachzuschärfen, wie es das Hohe Haus selbst

für sich sieht. Man kann hineinschreiben, es unterliegt der Wahrheitspflicht, es unterliegt nicht der Wahrheitspflicht, oder man lässt die einleitende Stellungnahme überhaupt weg – es ist also komplett offen. Derzeitiger Stand ist die enge Wortinterpretation: Nur auf die Befragung ist man verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das ist derzeit die Meinung der Präsidialkonferenz: dass die einleitende Stellungnahme nicht der Wahrheitspflicht unterliegt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Das heißt, dann stelle ich meine erste Frage an die Auskunftsperson, die denn da lautet: Herr Mattura, die einleitende Stellungnahme, die Sie gemacht haben, ist zu 100 Prozent wahr?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nach meiner Wahrnehmung schon.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Zur Geschäftsbehandlung: Das heißt, Frau Verfahrensrichterin, damit haben wir die einleitende Stellungnahme hereingeholt in die Wahrheitspflicht. Darf ich das so sehen? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Nein! – Zwischenruf der Abg. **Wotschke** [NEOS] sowie Zwischenrufe bei ÖVP und Grünen.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das würde ich aus Fairnessgründen so nicht sehen, denn ob er sich jetzt noch an jedes einzelne Wort erinnern kann: Ich würde das darauf beschränken, Herr Abgeordneter, dass es Ihnen natürlich frei steht, bestimmte Dinge, die Ihnen aus diesem Statement wichtig sind, nochmals in eine Frage zu kleiden, und diese Frage muss er dann wahrheitsgemäß beantworten. Ihm aber jetzt abzuverlangen, dass er von einer 20-minütigen Stellungnahme pauschal sagt, ob das wahr ist - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand. – Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Na wo samma denn? – Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter, nachdem Sie jetzt unter Handheben als Geschäftsbehandlungswortmeldung gemeint haben: Wo

samma denn? – Ich kann es genau präzisieren: Wir sind im Lokal des Untersuchungsausschusses, der hier stattfindet. Das ist der Ort, wo wir sind.

Ich darf auch noch ergänzen, dass diese Frage, wie eine einleitende Stellungnahme im Lichte der Wahrheitspflicht zu behandeln ist, auch so gesehen wurde, dass selbstverständlich alle Abgeordneten, die Punkte aus dieser einleitenden Stellungnahme für hinterfragenswert erachten, diese im Rahmen ihrer Befragung in diese einkleiden, ob das jetzt so gemeint war, um dann noch – unter Anführungszeichen, wie man so schön sagt – „auf den Zahn zu fühlen“, wenn Sie das so flapsig von mir formuliert haben wollen.

Ob es ausreicht zu sagen: Alles, was Sie gesagt haben, ist jetzt wahr!, das ist, glaube ich, vielleicht nicht ganz umfassend, sondern es gibt – und es gibt sicher Notizen, da haben alle aufgepasst – sicher einige Punkte, wo Sie sagen, die haben uns jetzt mehr tangiert, da wollen wir wissen, ob das jetzt der Wahrheit entspricht. Die können jederzeit nachgefragt werden. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Bitte, und jetzt zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es liegt ja auch ein schriftliches Dokument vor. Insofern kann man das ja sehr stark plausibilisieren, und die Frage ist, ob auf Basis dieser schriftlichen Dokumentation all die Aussagen, die dort getroffen worden sind - - Ich werde es dann schon noch begründen, wieso ich hier diese Frage stelle. *(Die Abgeordneten **Wotschke** [NEOS], **Krainer** [SPÖ] und **Spalt** [FPÖ] heben die Hand.)* Ich möchte ganz einfach haben, dass wir das juristisch klären: ob all die Aussagen, die er gemacht hat, zu 100 Prozent wahr sind, ob auch da die Wahrheitspflicht gemäß einer Befragungssituation gilt. Ich werde gleich ausführen, wieso ich da so insistiere.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also bevor da weiter ausgeführt wird, würde ich eine Stehung anregen. Ganz generell wäre vielleicht sinnvoll, dass man alle Fraktionsführer:innen an den Tisch holt und das einmal neben einer Untersuchungsausschusssitzung bespricht, wie man damit umgeht, denn letztlich kann diese Entscheidung nur ein Gericht fällen. Also was das Gericht am Ende sagt, ob das von der Wahrheitspflicht umfasst ist oder nicht, das können wir hier nicht vorwegnehmen. Das heißt, es ist jedenfalls ratsam, im Eingangsstatement die Wahrheit zu sagen. Bevor man da jetzt weiter groß diskutiert, würde ich eben eine Stehung anregen – oder noch besser einen separaten Termin dafür. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, um die Würde des Hohen Hauses zu wahren, bin ich dafür, dass wir eine Stehung machen, weil nicht immer alle alles hören müssen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich unterbreche die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 15.23 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir schreiten in der Befragung fort, und am Wort ist Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Könnten wir vielleicht kurz das Ergebnis der Stehung zusammenfassen, damit das auch allen Teilnehmenden klar ist?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Für alle Damen und Herren Abgeordneten: Wir haben jetzt im Lichte dessen, was RLW, Präsidialkonferenz und so weiter

bereits ausgearbeitet haben, besprochen: Die einleitende Stellungnahme unterliegt als Ganzes nicht der Wahrheitspflicht. Sollte sich durch diese einleitende Stellungnahme irgendjemand, der im Raum ist, und auch andere in irgendeiner Form in einer rechtlichen Art und Weise, flapsig formuliert, auf den Schlips getreten fühlen, gibt es die Möglichkeit, über jede Aussage, die hier getätigt wurde, die Gerichte zu informieren.

Es gibt nur einen besonderen Tatbestand, der dafür greift: eine falsche Beweisaussage im Untersuchungsausschuss. Dieser Tatbestand kann sich dann verwirklichen, wenn betreffend den Inhalt der einleitenden Stellungnahme die einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit nutzen, das nachzufragen, diesen speziellen Punkt, sofern er auch mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang steht. Alles andere muss auf einer anderen rechtlichen Ebene geklärt werden, wo es die Möglichkeiten gibt. Wir sind hier in einer Öffentlichkeit, die Auskunftsperson hat keine Immunität oder irgendetwas anderes, was dem entgegenstehen würde. Dann kann man, wenn der Punkt der einleitenden Stellungnahme vom Untersuchungsgegenstand auch umfasst ist und es nicht nur persönliche Zwistigkeiten sind, eine Nachfrage stellen, und diese ist dann hier selbstverständlich unter Wahrheitspflicht zu beantworten.

Wenn man der Meinung ist, dass das noch immer nicht die Wahrheit war, dann steht auch dieser zusätzliche, spezielle Tatbestand hier zur Debatte und Diskussion, um den sich Staatsanwaltschaft und Gerichte dann zu kümmern haben. Ist das soweit verständlich gewesen? Ich habe von allen, insbesondere vom Herrn Abgeordneten Stögmüller, Nicken gesehen. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Ich habe aufgepasst!)*

Bitte, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also um diesen Komplex abzuschließen, halte ich fest, dass ja natürlich auch das einleitende Statement ganz wenig mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun gehabt hat, und wir

werden das gerichtlich klären, Herr Mattura. Sie sind sicher damit einverstanden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich freue mich darauf, Herr Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Genau.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann ist es ja schön. – So, können wir jetzt aber bitte mit der Befragung fortfahren.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich darf damit in die Befragung einsteigen. Herr Mattura, herzlich willkommen im österreichischen Parlament! Ich möchte auch gleich zu Beginn auf Ihr Verhältnis zu Christian Pilnacek zu sprechen kommen. Sie haben das auch schon thematisiert, aber ich möchte Ihnen einen Ausschnitt aus dem Podcast „Dunkelkammer“ vorspielen, ab der Minute 9:47. Ich darf die Parlamentsdirektion bitten, das zu tun, und alle Beteiligten ersuchen, aufmerksam zuzuhören. *(Es folgt die Einspielung einer Audioaufnahme.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke sehr. Herr Mattura, ich komme zu einer Frage, die mich jetzt seit einigen Monaten schon sehr beschäftigt. Ich darf noch einmal zusammenfassen.

Die Frage war: Mit welcher Intention haben Sie diese Tonbandaufnahme durchgeführt? Und Sie antworten dann – und ich möchte es schon in zwei Teile aufteilen – und replizieren auf Verfahren, die Sie persönlich betreffen.

Wollen Sie uns nicht einmal näher ausführen, nachdem da ein enger Zusammenhang besteht, um welche Verfahren es da konkret geht?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter Hanger, Sie müssten diesen engeren Zusammenhang bitte näher darstellen. Der liegt nicht auf der Hand. Es handelt sich um persönliche Verfahren des Herrn Mattura, der

diese – ohne Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand – nach meiner Auffassung nicht bekannt geben muss.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung darf ich das entsprechend ausführen:

Die zentrale Frage des Untersuchungsgegenstandes ist doch, ob es politische Einflussnahme auf Ermittlungshandlungen gegeben hat. Natürlich geht es dann auch darum, die Motive dieser etwaigen Einflussnahmen zu hinterfragen. Aus meiner Sicht – das haben wir schon diskutiert und das haben Sie auch beantwortet – muss natürlich auch die Motivfrage abgeklärt werden.

Offensichtlich, als er nach der Intention, diese Tonbandaufnahme zu machen, gefragt wird, spricht er davon, dass sein eigenes Verfahren möglicherweise hier eine Rolle spielt. Und um die Motivlage ergründen zu können, muss ich natürlich wissen: Was ist die Grundlage dieses Ermittlungsverfahrens?, sonst kann ich ja die Motivlage niemals erhellen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Welche Motivlage? Ich spreche immer von der Motivlage der ÖVP oder des Justiz- oder Innenministeriums – oder wer immer im Einsetzungsverlangen steht –, auf Ermittlungen zum Tod des Christian Pilnacek Einfluss zu nehmen. Was hat denn das mit dem Verfahren vom Herrn Mattura zu tun?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Weil es offensichtlich auf der Hand liegt, dass Herr Mattura auch im eigenen Interesse über Herrn Pilnacek auf Ermittlungsverfahren Einfluss genommen hat. Das kann natürlich auch indirekt in dieser gesamten Causa sein. Das ist natürlich ein ganz anderer Zugang.

Frau Verfahrensrichterin, das ist mir schon wichtig: Wir untersuchen hier nicht die ÖVP, sondern wir untersuchen das Verwaltungshandeln. Es geht um die

politische Einflussnahme. Und ganz offensichtlich, so lese ich das, tut mir leid - - Er wird gefragt: Mit welcher Intention haben Sie dieses Tonband aufgenommen?, und er antwortet dann darauf und repliziert auf seine Verfahren. Ich verstehe die Antwort sowieso nicht, aber das ist ja das, was wir, glaube ich, erhellen und klären müssen. Das wird ja kein Geheimnis sein, welches Ermittlungsverfahren dem zugrunde liegt, über das er offensichtlich des Öfteren mit Herrn Pilnacek gesprochen hat, damit wir das erhellen können. *(Abg.* ***Spalt*** *[FPÖ] hebt die Hand.)*

Also wenn das im Untersuchungsausschuss nicht mehr möglich ist, dann frage ich mich: Wie wollen wir dann Motivlagen ergründen können?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender! Auch zur Geschäftsbehandlung: Ich frage mich schon, zu welchem Punkt des Untersuchungsgegenstandes bitte die Ausführungen des Kollegen Hanger passen sollen. Vielleicht zur Erinnerung: Wir untersuchen hier mögliche politische Einflussnahmen seitens der Politik oder seitens der Verwaltung. Und soviel ich jetzt weiß, ist die Auskunftsperson weder Politiker noch Mitarbeiter irgendeiner Verwaltung, irgendeines Ministeriums.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, so sehe ich es auch. Ich zitiere hier aus dem Einsetzungsverlangen: „Es besteht der Verdacht auf unrechtmäßige Handlungen von Ermittlern des LKA Niederösterreich sowie unbekannten Beteiligten in der Landespolizeidirektion (LPD) Niederösterreich und im Bundesministerium für Inneres, insbesondere im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme durch Ressortverantwortliche, Mitarbeiter ihrer politischen Büros und (leitende) Bedienstete des Bundeskanzleramts“, des BMI, des BMJ „und durch oberste Verwaltungsorgane.“

Es geht darum, ob eine von diesen Personen oder diesen Organisationen angehörigen Personen auf Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tod vom

Herrn Pilnacek Einfluss genommen hat – nicht, ob auf ein Privatverfahren einer Privatperson Einfluss genommen wurde.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber Herr Mattura hat doch ganz klar – Entschuldigung, dass ich mich noch einmal zu Wort melde – Handlungen gesetzt, die Tonbandaufnahme, quasi das Notebook in Besitz zu nehmen – da frage ich mich bis heute, welches Motiv da dahinter war –, die natürlich mit diesen Ermittlungen im Zusammenhang zu sehen sind. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Und wenn jetzt von ihm höchstpersönlich in einer Aussage thematisiert wird, dass er mit Herrn Pilnacek auch über seine Verfahren gesprochen hat, dann interessiert mich die Motivlage. Es ist schon naheliegend, dass hier auch in Ermittlungshandlungen eingegriffen worden ist. Das zu ergründen, ist wohl eine Kernaufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich habe momentan eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung vorliegen, nämlich vom Abgeordneten Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Die Tonbandaufnahme selber kann natürlich nicht mit den Ermittlungen über das Ableben in einem Zusammenhang stehen, weil sie ja Wochen davor aufgenommen wurde. Allerdings: Wenn wir über Motive reden, geht es ja darum, dass, wenn - - Und es gibt ja Indizien dafür – also jetzt keine Beweise in dem Sinn, aber jedenfalls Indizien –, dass es parteipolitische Einflussnahme auf die Ermittlungen gegeben haben könnte. Das Motiv für derartige Einflussnahmen ist natürlich hinterfragenswert.

Wenn ich die Auskunftsperson im Einleitungsstatement richtig verstanden habe, dann gibt es hier ein Rechtsverfahren, wo sie selber davon ausgegangen ist, dass Herr Pilnacek unsachlich Einfluss genommen hätte. Die Auskunftsperson hat hier selber gesagt – ich will das jetzt weder falsifizieren noch verifizieren –, dass das Visavis die Novomatic war und die Novomatic ja massiv mit der ÖVP in

irgendeiner Art und Weise verbandelt wäre, über das Alois-Mock-Institut oder dergleichen, und der Verdacht der Auskunftsperson war: Pilnacek greift in mein Verfahren ein, zugunsten der ÖVP. – Das in einem Satz zusammengefasst.

Damit wäre das dann natürlich schon hinterfragenswert. Außerdem ist das, was jetzt aus der „Dunkelkammer“ vorgespielt wurde, ja fast wortwörtlich dasselbe, was die Auskunftsperson im Einleitungsstatement hier gesagt hat. Also das erscheint mir hier jetzt nicht total neu zu sein, sondern das ist ja das, was die Auskunftsperson im Einleitungsstatement von sich selber aus erzählt hat: dass er eben Herrn Pilnacek auf diese aus seiner Sicht unsachliche Einflussnahme angesprochen hat, et cetera. Im Einleitungsstatement war mehr dazu zu hören als jetzt auf dieser Tonbandaufnahme.

Ich glaube, wir können das vielleicht abkürzen, indem wir das kurz abklären, und dann kommen wir wieder zu den Themen, die näher am Untersuchungsgegenstand sind.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf das aus meiner Warte her noch ergänzen: In der einleitenden Stellungnahme hat Herr Mattura ganz klar gesagt, um welches Verfahren es dort geht, wer dahinter steht und dass es bei der Staatsanwaltschaft Leoben anhängig gemacht wurde. Seine Motivlage war sicher die, dass er Christian Pilnacek, auch sogar zu Beginn des „Gespräches“ – unter Anführungszeichen –, in Verdacht gehabt hat, dass er auch etwas damit zu tun hätte, weshalb er sich gedacht hat: Jetzt mache ich eine Aufnahme. Die Motivlage zu Beginn dieses Gespräches war aus dieser Sicht seine eigene Situation mit einem Verfahren.

Mehr möchte ich gar nicht dazu sagen, was das Verfahren bedeutet oder sonst etwas. Das ist grundsätzlich nämlich ohnehin geschildert worden, welches Verfahren das war. Dann kommt es eben zu dieser Aufnahme, auf der dann zu hören ist, dass der Sektionschef über diese Einflussnahmen dort spricht.

Es ist ja sehr oft auch so, dass es bei einer Beweisaufnahme, bei einer Hausdurchsuchung wegen irgendetwas dann noch einen – unter Anführungszeichen – „Beifang“ oder etwas Zusätzliches gibt, das man dann findet, was dann etwas ganz anderes nach sich ziehen kann. Diese Parallele würde ich auch ziehen.

Er hat gesagt: Das war meine Motivlage für diese Tonbandaufnahme – und jetzt drücke ich auf den Knopf. Pilnacek sagt: Ich war es nicht!, und in irgendeinem anderen Zusammenhang sagt er dann: Aber es gibt wahnsinnig viele Interventionen, die zwar an mir abprallen – und was weiß ich was alles - - Es wurde immer interveniert. – Das ist der Inhalt eines Tonbandmitschnittes, der hier Untersuchungsgegenstand ist. – So, das ist es eigentlich.

Die Frage ist jetzt, ob Herr Mattura zu seinem Verfahren, das er in groben Zügen, wenn es das idente ist, bereits geschildert hat, noch Detailfragen beantworten muss oder nicht. Für mich erscheint es eigentlich relativ stimmig, auch vom zeitlichen Ablauf her.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ja, dann darf ich in der Befragung fortfahren und Herrn Mattura fragen: Können Sie uns einen Überblick geben, in welche Causen Sie in diesem Verfahren involviert sind? *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* Das ist ja kein Geheimnis, oder? Dass es um illegales Glücksspiel geht, weiß eh jeder. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nein, es wird nicht davon ausgegangen, dass Herr Pilnacek zugunsten der ÖVP interveniert hätte, vielleicht war das eine Verdachtslage oder sonst irgendetwas, weil Herr Pilnacek – laut Einleitungsstatement – ganz genau gesagt hat: Ich habe mit diesem Verfahren nie etwas zu tun gehabt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber warum hat es deswegen mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun? Ich verstehe es nicht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage vom Herrn Abgeordneten Hanger war: Um welches Verfahren dreht es sich hier? Meines Wissens war es das Verfahren, von dem wir im Einleitungsstatement schon die ganze Zeit gehört haben.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wir müssen schon auch ein bissel inhaltlich reden. Er hat ja nur von der - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Entschuldigung, Herr Hanger: Ich bin nicht wegen illegalen Glücksspiels jemals verurteilt worden, oder?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Habe ich Ihnen das vorgeworfen?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde eines anregen: Zu Beginn der einleitenden Stellungnahme wurde vor allem Herr Abgeordneter Hanger öfters direkt angesprochen, in einer Art und Weise, wo ich verstehen kann, dass er das nicht mag. Das ist eine Sache, die Sie sich in irgendeiner Form auch anders ausmachen können.

Es geht mir jetzt darum, dass die Fragen zum Ermittlungsgegenstand hier gestellt werden können, in der Befragung mit Wahrheitspflicht. Jetzt ist die Frage, ob Fragen nach den Details oder sonst irgendetwas, nach dem Privatverfahren von Herrn Mattura über die einleitende Stellungnahme hinaus, wenn es um die Motivlage für den Tonbandmitschnitt geht, in irgendeiner Form gestellt werden können – und das wird eigentlich verneint.

Dieses – unter Anführungszeichen – „private“ Verfahren, das Herr Mattura, ob jetzt in Leoben oder in Wien oder sonst wo auf der Welt, durchlebt hat oder durchlebt, ist nicht Teil des Ermittlungsverfahrens, sondern der Auswuchs aus dieser Verdächtigung gegenüber Christian Pilnacek, er hätte mit dieser Sache was zu tun, sodass er auf den Aufnahmeknopf gedrückt hat. Das ändert aber

nichts daran, dass der Inhalt der Tonbandaufnahme des Gespräches, das mitgeschnitten wurde, sehr wohl mit dem Ermittlungsgegenstand zu tun hat, aber nicht das Motiv mit einem Verfahren, das Herrn Mattura in seinem privaten Leben in irgendeiner Form passiert ist.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann darf ich kurz zusammenfassen dahin gehend, dass es für mich bemerkenswert ist, dass er auf die Frage, wieso er diese Tonbandaufnahme gemacht hat, auf seine Verfahren referenziert hat. Das halte ich jetzt in der Form fest.

Ich frage Herrn Mattura – er kann ja freiwillig darauf antworten, wie wir wissen –, ob er uns nicht einen Überblick geben will, um welches Verfahren es sich handelt. *(Abg. **Spalt** [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da kann er den Herrn Verfahrensanwalt oder auch seine Vertrauensperson fragen, ob er darauf antworten muss. Das steht ihm zu.

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, Herr Abgeordneter, ist nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, jetzt gab es noch eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung vom Abgeordneten Spalt. – Bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Das ist eine rein technische Frage: Herr Hanger hat jetzt gerade, etwas zur Geschäftsordnung festgehalten und daran anschließend eine Frage gestellt. Ich bitte, auch diese Zeit von der Redezeit des Herrn Hanger abzuziehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Frage durch den Untersuchungsgegenstand nicht

gedeckt ist, darf aber mitteilen: Wenn hier Interesse besteht, das zu erhellen, kann ich das gerne tun.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung. Da Sie das Fragerecht haben, müssen wir da ein bissel differenzieren, sonst kommen wir mit unseren Sekunden durcheinander.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es liegt eh ganz klar auf der Hand, was es ist, und wenn das jemand erhellt haben will, kann ich das gerne kundtun. Ich möchte aber gern fortfahren mit meiner Befragung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben in Ihrem einleitenden Statement auch davon gesprochen, dass Sie 2016 Sprecher dieser Schutzvereinigung der österreichischen Automatenwirtschaft waren. Könnten Sie da Ihre Rolle erklären? Sie können es ja freiwillig machen. *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Vielleicht will es Herr Hanger nicht verstehen, aber ich glaube, das Jahr 2016 hat auch nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

Ich weiß nicht, was die vorhergehende Stehung gebracht haben soll, und es ist auch wurscht, ob Herr Hanger im Eingangsstatement erwähnt wird, aber das hat doch System: diese stundenlangen Diskussionen über irgendwelche Themen, die nicht dem Untersuchungsgegenstand entsprechen.

Ich kann euch das Verlangen gerne geben, aber der Zeitraum ist im Untersuchungsgegenstand ganz klar abgegrenzt. Wir haben es vorher in der Stehung diskutiert, wir haben es jetzt, ich weiß nicht, eineinhalb Stunden diskutiert – und dann kommt wieder eine Frage mit 2016 raus! Also ich frage euch – und vielleicht darf ich das zurückgeben, Herr Hanger, da haben wir noch etwas offen von vor zwei Jahren –: Habt ihr nicht jemand anders, der bei euch befragen kann, der sich vielleicht ein bissel besser mit dem Untersuchungsgegenstand auskennt?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir waren jetzt bei einer Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung.

Grundsätzlich: Jeder Abgeordneter kann hier seine Fragen stellen. Die Frage, ob sie beantwortet wird oder werden muss, klären wir hier, aber wenn sie beantwortet wird, dann hat die Antwort unter Wahrheitspflicht zu erfolgen, das ist unstrittig. Wir haben Gott sei Dank auch die Segnung, dass die Auskunftsperson hier nicht ganz allein ist, sondern zur Rechten und zur Linken Personen hat, mit denen sie sich genau über diese Fragen beraten kann, insbesondere auch die Frau Verfahrensrichterin, die darauf achtet, dass die Fragen zum Untersuchungsgegenstand gestellt werden. Beziehungsweise kann man jede Frage stellen, aber es muss vorher abgeklärt werden, ob sie beantwortet werden muss.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt nicht nach jeder Frage, die unter Umständen den Verfahrensgegenstand nicht genau trifft, sofort eine Geschäftsordnungsdebatte machen, sondern: Es wird die Frage gestellt, und es sind drei erfahrene Juristen hier, eine Juristin und zwei Juristen, die der Auskunftsperson sofort – ohne Anrechnung auf jegliches Zeitkontingent des Befragenden – sagen können, ob sie antworten oder nicht antworten muss. Dann würde es zügig weitergehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke schön.

Nächste Frage: Herr Mattura, haben Sie in Ihrer Rolle als Sprecher der Schutzvereinigung illegale oder legale Glücksspielbetreiber vertreten?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Die Auskunftsperson kann jederzeit freiwillig antworten.

Auskunftsperson Christian Mattura: Brauche ich nicht, ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Mattura, kennen Sie Herrn S.[3]?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Würden Sie bitte den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herstellen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): In der Feststellung des Herrn Mattura auf die Frage, mit welcher Intention er diese Tonbandaufnahme gemacht hat, hat er auf seine eigenen Verfahren referenziert. Soweit ich recherchiert und Überblick habe, handelt es sich um Verfahren, die direkt und indirekt mit dem illegalen Glücksspiel zu tun haben. Deshalb möchte ich ganz einfach nach seiner Rolle in der Schutzvereinigung fragen, denn meinen vorliegenden Informationen nach handelt es sich ausschließlich um illegale Betreiber – ausschließlich um illegale Betreiber! –, und ich darf Herrn Mattura die Chance geben, das aufzuklären, welche Rolle er denn hatte. Und Herr S. aus Oberösterreich hat hier eine zentrale Rolle. Meiner Meinung nach sind wir mitten im Untersuchungsgegenstand – Herr Mattura kann uns das sicher erklären, oder?

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit S. anonymisiert.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, darf ich das jetzt nur kurz noch einmal sagen: Meiner Ansicht nach ist hier der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand nicht hergestellt. Herr Mattura, würden Sie mir auch kurz zuhören?

Um den weiteren Ablauf abzukürzen, darf ich Folgendes sagen: Herr Abgeordneter Hanger stellt eine Frage. Mit Zustimmung und Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich dann jeweils sagen, das gehört zum Untersuchungsgegenstand oder gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand. Dann wissen Sie, Sie müssen oder Sie müssen nicht antworten. Ich möchte aber auch sagen, es besteht die Praxis im Untersuchungsausschuss, dass Sie die Frage beantworten **können,** wenn Sie glauben, dass das für Sie von Interesse oder ohne Bedeutung ist, oder Sie es gerne machen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Und immer wahrheitsgemäß!

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn Sie es beantworten, muss es wahrheitsgemäß sein, ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte schon noch für alle, auch fürs Protokoll, festhalten, welch absurde Situation wir in diesem Untersuchungsausschuss mit der Auskunftsperson Mattura haben, wenn im einleitenden Statement alles thematisiert wird und in der Befragung dann der Untersuchungsgegenstand ganz eng ausgelegt wird. Ich wollte es nur festgehalten wissen. – Gut, nächste Frage?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Kennen Sie im Glücksspiel die Hlobil-Gruppe?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wollen Sie uns etwas dazu sagen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nicht Thema des Untersuchungsgegenstandes.

Ich habe in meinem einleitenden Statement alles erwähnt. *(Heiterkeit des Abg. **Hanger** [FPÖ].)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Hat dieses Verfahren, das Sie in Ihrem Einleitungsstatement formuliert hatten, direkt oder indirekt mit dem illegalen Glücksspiel zu tun?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie müssen auf diese Frage nicht antworten, weil sie nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): War Ihnen in Ihrer Rolle als Verbandssprecher des Schutzverbands der Automatenhersteller bewusst, dass ihre Mitgliedsbetriebe ausschließlich illegales Glücksspiel betreiben?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand und impliziert auch einen Vorwurf.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Können Sie uns einen Überblick geben, wie in Ihrer Verantwortung die steuerliche Behandlung im illegalen Glücksspiel war?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Frage trifft nicht den Untersuchungsgegenstand. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Dünnes Eis, dünnes Eis! ÖVP-Finanzminister heben von illegalem Onlineglücksspiel auch Steuern ein, die ganze Zeit!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung gewesen? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Nein, das war ein Zwischenruf! – Heiterkeit bei Abgeordneten von SPÖ und Grünen. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Dass der Kollege sich politisch auf sehr dünnem Eis befindet! Nicht, dass das*

etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, das würde ich nicht behaupten!)

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Zu der ganzen Causa – wir dürfen ja auch Statements machen – will ich ausdrücklich festhalten, dass ich jede Form des illegalen Glücksspiels vehement ablehne, von welcher Seite es auch immer kommt. Ich halte schon fest: Laut den mir vorliegenden Unterlagen war Herr Mattura halt über viele Jahre in dieser Branche tätig, das traue ich mich auch jederzeit in einem gerichtsanhängigen Verfahren zu vertreten, weil das ganz einfach die Realität ist.

In dem Zusammenhang finde ich es ganz einfach bemerkenswert, wenn er auf der Tonbandaufnahme auf sein Verfahren repliziert. Also insofern ist aus meiner Sicht der Zusammenhang mit seiner Person, mit seiner beruflichen Entwicklung gegeben, und das will ich ganz einfach festgehalten wissen. Aus meiner Sicht – und da bin ich beim Statement – ist einfach die gesamte Glaubwürdigkeit dieser Auskunftsperson sowieso infrage gestellt, nicht mehr und nicht weniger.

Ich nehme die restliche Zeit in die nächste Runde mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer gelangt jetzt zu Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(erheitert):* Ja, jetzt kriege ich gerade einen wichtigen Anruf.

Ich würde jetzt zum Laptop kommen: Sie haben gesagt, dass sie den nicht eine Woche oder zehn Tage, sondern zwei Tage hatten. Sie hatten ihn vom 7. Bis 9. oder 8. Bis 10. November?

Auskunftsperson Christian Mattura: 7. bis 9.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 7. bis 9. Und haben Sie Wahrnehmungen, wer vor Ihnen – ab dem 20. Oktober 2023 – diesen Laptop hatte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die Wahrnehmung habe ich dann eben bekommen durch das Interview bei „Zackzack“: von Herrn Monschein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also dass Herr Monschein den hatte, und noch eine Person davor?

Auskunftsperson Christian Mattura: Davor, das hat Frau Polz angesprochen, aber wie gesagt, das war ein sehr loses Gespräch, ich habe damals nichts replizieren können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frau Polz hat angesprochen, dass vor dem - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Dass es vor dem Monschein einen gibt. Ich habe das eh in meiner Aussage in der WKStA auch - - W., W.? Ich weiß aber nicht, ob dieser Austausch mit dem Laptop stattgefunden hat oder nicht. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Okay!)* Da habe ich keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ihn dann nach dem Besuch der Kaffeekonditorei Oberlaa in der Tiefgarage auf dem Rücksitz Ihres Autos überreicht bekommen und dann mutmaßlich am 9. November Herrn Rauball übergeben. *(Die Auskunftsperson nickt.)* Haben Sie dann noch Wahrnehmungen zum Verbleib des Laptops?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe dann später erfahren, dass er bei Herrn Vogl gelandet ist, ja. Wie der Weg damals war, war mir nicht bekannt, weil das Herr Rauball dann gemacht hat, wahrscheinlich direkt mit ihm, keine Ahnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, danke. Nun, dann müssen wir den Weg des Laptops ein bisschen umschreiben, aber eh nicht so groß.

Fangen wir vielleicht noch einmal an, zum 28.7.2023: Wie war Ihre Wahrnehmung von dem Gespräch, das Sie da aufgezeichnet haben? Ist die gesamte Aufnahme, die Sie durchgeführt haben, veröffentlicht, oder nur ein Teil?

Auskunftsperson Christian Mattura: Es sind, glaube ich, nur 10:30 Minuten veröffentlicht. Das Gespräch insgesamt waren, glaube ich – ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber meiner Wahrnehmung nach –, so 23 Minuten, 21 Minuten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also circa die Hälfte.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die Entscheidung getroffen, welche Teile veröffentlicht werden, oder waren das redaktionelle Entscheidungen der betroffenen Medien?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das habe ich, weil da eben dann später Personen dabei waren; das hat nichts mehr mit dem Gespräch zu tun gehabt und man will die ja dann auch nicht mit so etwas in die Öffentlichkeit bringen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt, es waren dann andere Personen dabei? Am Anfang haben Sie gesagt, dass es ein Gespräch zwischen drei Personen war: zwischen Ihnen, Herrn Rauball und Herrn Pilnacek.

Auskunftsperson Christian Mattura: Genau, und später ist dann Herr Grasl dazugekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welcher Grasl?

Auskunftsperson Christian Mattura: Richard Grasl.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Richard Grasl, was - -

Auskunftsperson Christian Mattura: „Profil“ und „Kurier“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und wer noch?

Auskunftsperson Christian Mattura: Irgendein Bekannter von Herrn Grasl noch, der ist aber auf einem anderen Tisch gesessen, und ja, sonst war es das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei diesem Gespräch ging es noch immer um den Vorwurf von Herrn Pilnacek, dass Druck auf ihn ausgeübt wurde und dass er dem nicht nachgegeben hat, oder ging es dann um ganz andere Sachen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Da ging es um ganz andere Sachen, also das war nicht mehr Thema. Wie Herr Grasl gekommen ist, war das nicht mehr Gesprächsthema.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und war das das einzige Mal, dass Herr Pilnacek davon gesprochen hat, dass es mutmaßl- - oder behauptet hat, dass es Druck auf ihn von ÖVP-Vertretern gegeben hätte, unsachlich auf Strafverfahren in seinem Einflussbereich Einfluss zu nehmen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, er hat das davor auch öfters erwähnt gehabt, aber nie so ausgeführt wie an diesem Abend. Also das war schon sehr offen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Den Medienberichten und auch der Tonbandaufnahme zufolge – die uns übrigens im Untersuchungsausschuss zur Gänze vorliegt – sind noch andere - - Werden da explizit Personen genannt, die diesen Druck ausgeübt hätten?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja, das ist ja - - Herr Sobotka ist ja, glaube ich, auf diesem Tape auch namentlich genannt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)* Es wird auch von Herrn Kloibmüller gesprochen, also Pilnacek sagt selbst quasi: Der Kloibmüller sagt, immer, wenn ich auspacke oder wenn der Pilnacek auspackt, haben wir ein Problem!, das sagt ja Pilnacek selbst, nicht ich.

Und ja, das sind, glaube ich, die einzigen zwei - - Von Frau Karl hat er auch gesprochen, dass sie eben dann ihre Jobs verloren hat, wie ihr das quasi nicht

gelungen ist, einen Sektionschef - -, dass er in diese Verfahren interveniert. Da ist sie damals anscheinend sehr gerügt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also er hat bei diesem Gespräch - -, auch bei anderen oder bei diesem Gespräch?

Auskunftsperson Christian Mattura: Bei diesem Gespräch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei diesem Gespräch hat er behauptet, dass die damalige Justizministerin Karl quasi als Justizministerin aufhören musste, weil sie nicht Einfluss nehmen konnte – auf?

Auskunftsperson Christian Mattura: Auf ihren Sektionschef, der halt dann quasi die Ermittlungen, die für die ÖVP problematisch wären, – unter Anführungszeichen –, in den Griff bekommt. So hat es Pilnacek ja, glaube ich, im Wording in etwa dargestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da noch eine Erinnerung, um welche spezifischen Verfahren es gegangen wäre, auf die hier Einfluss - - *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Das ist jetzt Gegenstand, oder? – Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Nein, das ist ...!)*

Sind da spezifische Verfahren oder allgemein Verfahren genannt worden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das Telekom-Verfahren unter anderem. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Bitte?)* – Das Telekom-Verfahren. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Jetzt sind wir wieder im Gegenstand? – Verfahrensrichterin* ***Edwards:*** *Na ja, doch! – Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Herr Pilnacek hat dort vehement bestritten, dass er jemals diesem Druck nachgegeben hätte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dass er niemals unsachlich Einfluss genommen hätte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben ihm halt nicht geglaubt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Gut, und haben Sie nach dem 28. Juli noch einmal persönlich Kontakt mit Herrn Pilnacek gehabt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, einmal noch, einmal gab es danach noch ein Treffen, auch im Cavalluccio, aber das waren zwei Gläser Wein, gemeinsam mit Herrn Rauball, und da ist eigentlich nichts Politisches mehr gesprochen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Gab es gewisse sichtbare oder hörbare Beeinträchtigungen von Herrn Pilnacek an diesem Abend?

Auskunftsperson Christian Mattura: Meiner Meinung nach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, dann würde ich gern zum 9.12. kommen, wenn ich das richtig im Kopf habe, zu dem Treffen im Souterrainlokal – der Dunkelkammer. Haben Sie noch eine Wahrnehmung oder eine Erinnerung, wann dieses Treffen circa begonnen hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich glaube, so am frühen, na ja, späteren Nachmittag, 16 Uhr, glaube ich, so in die Richtung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und Sie haben das mit Herrn Nikbakhsh vereinbart?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und war vereinbart, welche Personen daran teilnehmen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Es war ursprünglich vereinbart, dass Anna Polz, Karin Wurm, Herr Rauball und ich kommen. Herr Rauball ist aber nicht gekommen, dann ist Peter Hochegger als Vertretung für Herrn Rauball gekommen, die haben sich auch gekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie nicht schon ein Vertreter von Herrn Rauball genug?

Auskunftsperson Christian Mattura *(erheitert):* Wahrscheinlich, ja, aber es ist Herr Hochegger dann auch gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Haben Sie gewusst, dass er kommt?

Auskunftsperson Christian Mattura: An dem Tag nicht, nein. Ich war dann auch überrascht, aber an dem Tag habe ich es nicht gewusst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der ist einfach bei der Tür einigschniebn?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und hat er sich da massiv in dieses Gespräch eingebracht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, er war passiv.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, eher so ein Beobachter?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie kurz diesen Nachmittag oder frühen Abend oder was auch immer beschreiben? Wie lange hat das Ihrer Erinnerung nach circa gedauert?

Auskunftsperson Christian Mattura: 3 Stunden, dreieinhalb Stunden meiner Wahrnehmung nach.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Ist dort fleißig Alkohol konsumiert worden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein. Das waren, glaube ich, ein, zwei Gläser Prosecco und ansonsten eigentlich nichts. Es ist da jetzt niemand betrunken gewesen oder sonst irgendwas, oder war aufgrund des Alkohols irgendwie beeinträchtigt. Das gibt es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Sie haben ja gesagt, dass Sie sich ein paar Tage davor in der Kurkonditorei Oberlaa – am 7. November oder so etwas - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war der Termin bei der - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Genau!)* – Genau, da habe ich den Laptop bekommen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Dass Sie sich da auch getroffen haben, und dass da ähnliche Gesprächsinhalte wie am 9. Dezember waren?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben ja ein Transkript. Nehmen Sie auch immer wieder Gesprä- - Ah, ja, Sie nehmen ja auch Gespräche auf. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Das heißt, Sie waren nicht überrascht, dass das Gespräch am 9. Dezember aufgenommen wurde?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ich habe mir nur gedacht, dass Herr Nikbakhsh das auch gemacht hat; aber irgendwie spannend. Ich finde es auch im Nachhinein gesehen sehr wichtig, dass er das gemacht hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Nehmen Sie gewohnheitsmäßig Gespräche auf? *(Heiterkeit des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Treffen Sie sich mit Leuten, die auch gewohnheitsmäßig Gespräche aufnehmen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist nur so ungewöhnlich für mich.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe in meinem Leben zweimal ein Gespräch aufgezeichnet, und eines davon war Herr Pilnacek.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Nach dem zweiten frage ich jetzt nicht, auch wenn ich neugierig wäre, außer Sie wollen es unbedingt loswerden.

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nein. Das ist vom Untersuchungsgegenstand nicht gedeckt, da geht es ums Glücksspiel. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Geh?! Illegal oder legal?)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ah!

Okay, dann würde ich das Dokument 301 vorlegen, das ist ein Teiltranskript von diesem Gespräch. Das sind nicht die gesamten – wie Sie gemeint haben – 3 Stunden, sondern Ausschnitte davon. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ich frage Sie deswegen, weil die Richtigkeit des Transkripts wurde - - Es war die Auskunftsperson Polz hier und hat gesagt, dass sie die Mitschrift für authentisch hält, aber dass Teile davon, die sie sagt, absolut wahr sind, und andere Teile frei erfunden. *(Auskunftsperson **Mattura:** Ich sehe da keine Seite!)* – Ja, wir gehen das dann gleich durch.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeit, die Fragezeit wäre jetzt an sich aus. Vielleicht den einen - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, da bin ich jetzt überrascht und es tut mir sehr leid, aber dann kann ich nichts machen. Dann muss ich das in der zweiten Runde fortsetzen, aber vielen Dank für die erste Runde.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, Frau Abgeordnete Wotschke, bitte. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] – erheitert –: Waren da meine GO-Wortmeldungen auch dabei und die Zwischenrufe? – Heiterkeit.)* Da kann ich beruhigen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, da es jetzt in manchen Befragungen doch ein bisschen ein Hin und Her war, würde ich gerne noch einmal konkret wissen, weil ich es nicht ganz verstanden habe: Wie oft haben Sie Herrn Pilnacek jetzt getroffen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Circa fünf, sechs Mal.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In welchem Zeitrahmen war das circa, wenn man nach Jahren geht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Zwei Jahre.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche zwei Jahre?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war 2022, 2023.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also nach seiner Suspendierung?

Auskunftsperson Christian Mattura: Mhm.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Die Aussage, die Sie vorhin und auch schon öfter referenziert haben, nämlich das Zitat oder die sinngemäße Äußerung des Herrn Pilnacek: Wenn ich auspacke, dann haben alle ein Riesenproblem!, könnten Sie dazu Ihre Wahrnehmungen einmal näher beschreiben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Meine Wahrnehmung ist, dass das unter anderem auch mit dem Glücksspiel zusammenhängt. Das ist ein großes Thema in Österreich. Das ist meine Wahrnehmung: Ich denke, wenn man das Glücksspiel wirklich einmal im Kern aufarbeiten würde und sehen würde, wer illegal und legal arbeitet, ist es meiner Wahrnehmung nach so, dass das kleinste Problem der ÖVP Herr August Wöginger ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie das jetzt nur auf das Glücksspiel beschränken oder gibt es da auch andere Themenkomplexe?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das ist in Österreich immer wieder, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Mattura, das ist mir jetzt fast ein bisschen zu weit gegangen. Das muss ich jetzt ganz ehrlich sagen. Sie stellen da jetzt Dinge in den Raum, die veröffentlicht werden, die wir hier nicht nachvollziehen können, die nicht - - So wie ich darauf aufpasse, dass Ihnen niemand etwas unterstellt, ersuche ich Sie jetzt, nicht sozusagen ins Blaue und undifferenziert hinein irgendjemandem irgendetwas anzulasten.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich möchte mich für diese Aussage entschuldigen. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Danke schön!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann haben Sie ja gemeint, Sie haben eben den Aufnahmeknopf gedrückt, nachdem das noch mal Gespräch war – es war davor auch schon im Gespräch, bevor Sie aufgenommen haben. Was genau war da im Gespräch, also in den Teilen, die Sie nicht aufgenommen haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Es ist davor im Prinzip schon in diese Richtung gegangen, wo Herr Pilnacek schon angefangen hat so quasi, man hat sich - - Ich habe mir gedacht: Wenn das Gespräch noch einmal kommt und es in diese Richtung geht und - - Man hat es ja gekannt: Herr Pilnacek, wenn er dann

schon quasi ein bisschen in Rage war, dann hat er das wiederholt. Das ist halt auch an diesem Abend so passiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Er hat es also im Wesentlichen das zweite Mal gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es einen Anlassfall, den er Ihnen mitgeteilt hat oder den Sie irgendwie wahrgenommen haben, wieso ihn das an diesem Abend so beschäftigt hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben gemeint, das war auch bei den vier anderen Malen, an denen Sie ihn getroffen haben. Waren da Interventionen auch ein Thema?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nie so ausgeführt wie an diesem Tag, wo ich es aufgenommen habe, aber schon auch immer wieder. Dass das stattgefunden hat – so im Prinzip –, hat ja Frau List selbst im „Presse“-Interview von Herrn Rohrhofer gesagt, das ist auf Youtube aufrufbar, wo sie selbst sagt: Das hat er mir gesagt! – Da ist man zu ihm gekommen und hat sich beschwert, warum die Hausdurchsuchung stattgefunden hat. Also das bescheinigt ja auch Frau List.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also waren das eher so Bemerkungen nebenbei im Gespräch?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, schon, aber immer in diese Richtung gehend.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er sich da beschwert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, durchaus. Was vor allem spannend war: Er hat gesagt: Was tut ihr eigentlich für mich?, das ist ja auch auf diesem Tape drauf: Was tut ihr eigentlich für meine Unterstützung?

Da stellt sich für mich halt schon die Frage: Was meint er damit? – Wenn er nie etwas gemacht hat, so wie er das ausgesagt hat, dann ist es schon spannend, was er meint. Was tut ihr eigentlich für meine Unterstützung? – Welchen Grund hätten die ÖVP oder Herr Sobotka, ihn zu unterstützen, wenn er ja eh für sie nichts macht?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber dazu hat er Ihnen gegenüber keine Aussagen getätigt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Entschuldigung, können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dazu konkret hat er Ihnen gegenüber keine Aussagen getätigt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war jetzt schon die Frage quasi, wann Sie begonnen haben, aufzunehmen. Dann aber bei der Veröffentlichung: Wieso haben Sie sich entschieden, das Tape zu veröffentlichen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Der Kern, der Knackpunkt war eben Sebastian Kurz bei seiner Aussage in seinem Prozess damals, wo er gesagt hat: Pilnacek hat man in den Tod getrieben!, und quasi die WKStA und alle sind so böse und man muss aufpassen, dass man das nicht mit anderen auch macht. Er hat das eigentlich in Wahrheit ganz klar auf sich abgeleitet, das war meine Wahrnehmung.

Herr Rauball hat dann auch gesagt: Das ist eine absolute Schweinerei und das muss man richtigstellen! – Ich habe das dann Herrn Rauball gezeigt und der hat dann gesagt: Okay, das müssen wir rausspielen!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Inwiefern „richtigstellen“?

Auskunftsperson Christian Mattura: Dass Herr Pilnacek eben auch von ganz woanders Druck bekommen hat und es vielleicht nicht die WKStA war, wo dieser Druck herkam.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt beim Thema Druck: Wann haben Sie denn das Tape das erste Mal an Journalisten gegeben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das war circa am 23. oder 24. Oktober, was ich mich erinnern kann, meiner Wahrnehmung nach, Herrn Vogl damals.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nur Herrn Vogl damals?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nur Herrn Vogl damals, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Der ORF hat das dann ja auch veröffentlicht. Hat der das Tape dann auch von Ihnen bekommen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Der ORF? Ich weiß nicht, wie das dann genau mit dem ORF gegangen ist. Ich glaube, Herr Rauball, weil: Es war ja dann auch ein Termin im Büro von Herrn Rauball, und - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Sie hatten nur Kontakt mit Herrn Vogl?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, zu der Zeit schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist ja doch auch durchaus Zeit zwischen dem Moment, wo Sie das Tape übergeben haben, und der Veröffentlichung vergangen. Wie lief da der Kontakt zwischen ihnen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Zwischen mir und Herrn Vogl?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja im Endeffekt hat er sich schon - - Also er hat gesagt, es gibt Strömungen im Haus und es ist sehr schwierig, er stößt da auf erhebliche Widerstände. Er ist sich nicht sicher, ob er das veröffentlichen kann. – Diese Aussagen hat er mir geäußert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hat er mit Wider- - oder was hätten Sie unter Widerstände verstanden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Strömungen. Ja also er hat von Strömungen gesprochen, dass man im Haus - -, dass es da eben zwei Parteien gibt – also Parteien unter Anführungszeichen –: Die einen wollen, dass es veröffentlicht wird, die anderen wollen es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen, nämlich das Dokument 22021, Seite 20. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jetzt haben wir hier unten auf der Seite 20 Herrn Pilz, der Fragen an den Zeugen Dr. Erich Vogl stellt, nämlich unter anderem, ob bei der Veröffentlichung des Tapes wichtige Politiker interveniert haben; dann die Nachfrage, ob ein „sehr hochrangiges Mitglied der Bundesregierung“ interveniert hat, woraufhin Dr. Erich Vogl antwortet: „Ja, angeblich war es Karl NEHAMMER.“

Nachdem Sie ja genau zu dieser Zeit mit Dr. Erich Vogl in Kontakt standen: Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das ist mir auch so kommuniziert worden, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu welchem Zeitpunkt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Kurz vor Veröffentlichung, also ich schätze eine Woche vor Veröffentlichung circa.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hat Erich Vogl Ihnen genau kommuniziert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Dass es da eben quasi extremste Verstrickungen – also Verstrickungen, Entschuldigung, das falsche Wort –, dass es da eben extremste Probleme gibt, das zu veröffentlichen, und dass da von ganz oben interveniert wird – das zur Veröffentlichung zu bringen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso wurde es dann im Endeffekt doch veröffentlicht, also Ihrer Wahrnehmung nach, von dem, was - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Meiner Wahrnehmung nach - - Keine Ahnung, ich kann es - - Habe ich keine Wahrnehmungen dazu, warum es dann veröffentlicht wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen: Hat Erich Vogl Sie kontaktiert, dass es von „Krone“ und ORF gemeinsam veröffentlicht werden soll?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das hat er mir gesagt, ja, ich glaube, einen Tag oder - - Ich glaube, ein paar Tage vorher.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er das irgendwie begründet, ausgeführt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Er hat schon gesagt: Wenn der ORF das auch hat, dann wird es schwierig, dass man es nicht macht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Waren diese Interventionen das erste Mal eine Woche vor der Veröffentlichung Thema, oder war das öfter ein Thema, das Sie besprochen haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe da ja mittlerweile die Unterlage abgegeben. Das war, glaube ich, am - - Ich habe es jetzt nicht mehr da, oder? Einen Moment! *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Ich habe es, glaube ich, wieder. Ich glaube, 12. war es, oder? Am 12. *(in die Unterlagen blickend),* also neun Tage vor der Veröffentlichung, war ja das mit dem polnischen Lokal und so. Ich nehme an, dass um diese Zeit das dann mit den Interventionen losgegangen ist. Das ist meine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie oft standen Sie da in Austausch, in der Zeit vor der Veröffentlichung?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, schon mehrmals täglich, weil es natürlich ein Brennpunkt war. Man hat nicht gewusst: Kommt es jetzt oder kommt es nicht?, oder was passiert. Ja, also es war sehr spektakulär, die ganze Geschichte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Jetzt haben Sie vorher, wo ich Ihnen die Aussage von Erich Vogl im Medienprozess gezeigt habe, gemeint: Ja, er hat Ihnen von Interventionen berichtet. – Können Sie da mal genauer erklären, was er Ihnen von Interventionen berichtet hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Frau Metzger dürfte sich anscheinend sehr gewehrt haben, dass das veröffentlicht wird. Das war die Wahrnehmung, die ich gehabt habe. Frau Metzger ist dann auch, obwohl ich mit Erich Vogl einen Informantenschutz durchs Redaktionsgeheimnis ausgemacht habe, zu Herrn Rauball gekommen und hat sich quasi den Namen - - Herr Rauball hat dann meinen Namen gesagt. Frau Metzger hat dann quasi so einen Artikel geschrieben, mit: Christian, eben aus dem Glücksspiel und ehemalig BZÖ. – Da hat man natürlich, wenn man das zweimal googelt, gewusst, wer damit gemeint ist. Somit war der Informantenschutz weg.

Frau Metzger ist – ist auch meine Wahrnehmung, habe ich auch nur gehört; Entschuldigung, dass ich das so formuliere – auch eine gute Freundin von der, glaube ich, Ehefrau von Herrn Nehammer. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hat er – weil das jetzt nicht direkt politisch ist – da vor allem zu politischen Interventionen Ihnen gegenüber geäußert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja dass politische Interventionen - - Was meinen Sie jetzt? Herr Vogl selbst? *(Abg.* ***Wotschke*** *[NEOS]: Mhm!)* – Die politische Intervention war einfach, dass man von ÖVP-Seite will, dass das nicht veröffentlicht wird. Das hat er gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er Ihnen gegenüber Namen genannt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Er hat Karl Nehammer schon mal angesprochen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch andere Personen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ist mir jetzt nichts dazu bekannt. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung! Weil eh grad Pause war!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will nur den Sachverhalt wieder einmal richtiggestellt haben. Erich Vogl hat immer davon gesprochen, dass er gehört hätte, dass. Herr Erich Vogl hat niemals gesagt, er hätte persönliche Wahrnehmungen gehabt, dass Herr Nehammer interveniert hätte. Ich will das nur wirklich auseinanderhalten, weil es sehr wesentlich ist.

Abgesehen davon ist der Sachverhalt sehr klar der, dass es hier natürlich zu keiner Zeit eine Intervention von Herrn Nehammer gegeben hat. Es ist auch eine gerichtliche Klärung in dieser Frage angedacht gewesen, aber es scheiterte dann an der Formulierung: gehört, dass. – Also das würde ich gerne bitten, präzise auseinanderzuhalten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, alle Abgeordneten und alle, die die Einvernahme, die Auskunftsperson Vogl gehört haben und so weiter, können das durchaus einordnen. Aber wir danken für die Servicierung. – Danke. *(Heiterkeit bei Abgeordneten von FPÖ, SPÖ, NEOS und Grünen.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na da braucht es schon Präzision.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, ja, aber ich glaube, das ist wirklich machbar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Na war eh gut.

Hat Erich Vogl Ihnen gegenüber gesagt, von wem er das gehört hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, hat er mir nicht erzählt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er gesagt, bei wem eine Intervention hat stattfinden sollen? Also wo hätte er gehört, dass Karl Nehammer angerufen hätte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Der Name jetzt - - Er hat das mal gesagt, aber mir ist der Name jetzt nicht erinnerlich. Vielleicht kann man das Herrn Vogl irgendwann noch mal fragen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich gerne im vorliegenden Dokument auf Seite 19 gehen. Das ist jetzt eine Seite nach vorne, chronologisch aber gewissermaßen nach hinten. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da fragt Peter Pilz eben, ob man versucht hat, die „Geschichten rund um den Laptop [...] abzudrehen“, also nicht das Tape, sondern Geschichten rund um den Laptop des Christian Pilnaceks. Auch hier kommt eben in der Antwort, dass es Interventionen gegeben hätte. Hat er Ihnen dazu etwas geäußert oder haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, ich habe jetzt keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann würde ich gerne den Vorhalt wechseln, nämlich auf das Dokument Nummer 238 – das ist Ihre Zeugenaussage –, und hier auf Seite 11. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Es ist unter der Frage, die fett gedruckt ist, der dritte Absatz mit „POLZ hat mich dann auch kontaktiert“. Wenn Sie den kurz lesen. *(Auskunftsperson **Mattura:** Wo ist der? „Polz hat mich dann auch kontaktiert“?)* – Richtig.

Auskunftsperson Christian Mattura *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „POLZ hat mich dann auch kontaktiert, nachdem der erste Artikel über den Verbleib des Laptops auf zackzack.at erschienen ist (nach Nachsicht im Mobiltelefon war dieses Gespräch“ - - *(Verfahrensanwalt-Stellvertreter **Kasper:** Sie müssen es nicht vorlesen!)* – Okay. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ja, das stimmt. Das habe ich gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mir geht es jetzt vor allem um den letzten Satz, der lautet: „Mein Empfinden ist, dass Anna POLZ extrem

unter Druck steht, schließlich hätte es ohne sie keinen Laptop gegeben.“ – Da würde ich gerne wissen, was Sie damit gemeint haben.

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, dass Frau Polz beim Herrn Sobotka tätig war, ist ja, glaube ich, kein Geheimnis mehr. Also wenn es da um solche Sachen geht, eben quasi den Laptop von Herrn Pilnacek, wo natürlich heikle Informationen drauf sein könnten – unter Anführungszeichen –, ist das natürlich heikel, wenn das rauskommt, dass die Mitarbeiterin von Sobotka den Laptop da jemandem gibt, der ihn quasi wo hinbringt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie haben Sie dies wahrgenommen, dass sie unter Druck steht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na sie hat das geäußert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sie das einmal geäußert, öfter geäußert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na ja, öfter geäußert, weil: Es ist ja auch das Thema gewesen, dass sie mal gesagt hat, der Laptop wurde in die Donau geschmissen – das hat ja dann auch Erich Vogl so geschrieben –, und weil man sich gefragt hat: Wo ist der Laptop?, und: Wo ist der hingekommen?, und alle nach dem Laptop fragen, intern – also ÖVP-intern hat Frau Polz gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben am Anfang den Zustand von Anna Polz als „verängstigt“ beschrieben. Könnten Sie darauf auch noch einmal eingehen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich kann nicht sagen - - Wie beschreibt man jemand, der verängstigt ist? Man merkt das einfach in der Ausdrucksweise, man merkt das einfach, wenn man mit dieser Person zu tun hat, wenn man mit ihr telefoniert. Das ist einfach subjektiv, das ist eine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir wissen ja, dass sie sich öfter getroffen haben, sie hatten dazwischen auch telefonisch Kontakt. Wie oft circa?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nicht so oft. Also es gab ein paar Sachen, ich habe - - Das letzte war eben am 5. März 2025, wo das, ich glaube, das ist im zeitnahen Tsokos-Gutachten, damals rausgekommen ist, wo ich gesagt habe: Anna, du musst jetzt alles sagen, wie es war, du musst einfach eine Aussage machen, weil das heikel wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich nehme an, Sie haben mitverfolgt, dass Anna Polz jetzt einige Aussagen zurückgenommen hat, nämlich insbesondere die, die Wolfgang Sobotka betreffen, und die, die Michael Takacs betreffen. Haben Sie Wahrnehmungen, wie es zu diesem Sinneswandel gekommen ist?

Auskunftsperson Christian Mattura: Habe ich vorher repliziert. Ich kann das nicht näher ausführen, sonst kriege ich eine Rüge von Herrn Abgeordneten Hanger.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, nicht wenn es die Wahrheit ist. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* Also die Frage müssten Sie beantworten. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Wie es zum Sinneswandel kam, kann ich nicht sagen – aber es ist eigenartig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben Christian Pilnacek ja öfter getroffen. Sie haben vorhin gemeint: in einem Zeitrahmen von circa zwei Jahren. – Haben Sie Wahrnehmungen dazu, mit wem Mag. Pilnacek in dieser Zeit noch engen Kontakt pflegte, nämlich insbesondere aus politischen Kreisen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben schon ausgeführt, dass bei den Kellergesprächen Herr Rauball dabei war, dass, ich glaube, Anna Gabriel dabei war - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Herr Rauball war nicht bei dem Kellergespräch, das war Herr Hochegger. Herr Rauball war nicht bei dem Kellergespräch dabei im - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Im Cavalluccio!)* – Ach so, im Cavalluccio.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, Entschuldigung, ich bin dort, bei dem Keller.

Auskunftsperson Christian Mattura: Okay. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Da habe ich keine Wahrnehmung, da war ich nicht dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen zu Beratungstätigkeiten im Cavalluccio?

Auskunftsperson Christian Mattura: Zu Herrn Rauball, ja. Gibt es - - Herr Rauball dürfte auch Geschädigter gewesen sein, bei einer Talkmine in der Slowakei anscheinend, und da hat Herr Pilnacek ihn in juristischen Fragen eben beraten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu anderen Personen auch?

Auskunftsperson Christian Mattura: Man hat schon - - Also Pilnacek hat schon gesagt, ich muss – das war kurz vor dem Verfahren, vor dem Falschaussageprozess von Sebastian Kurz – noch zu Kurz, und das hat Rauball auch - - Eigentlich war er zuerst beim Rauball da, und dann musst er kurz weg, weil er eben zu Kurz musste.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil er immer zu Kurz musste?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na weil er eben an diesem Tag zu Herrn Kurz musste. Ob das jetzt eine Beratung im Zuge seines Prozesses war, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es noch andere politische Personen, die da in diesen Runden gefallen sind?

Auskunftsperson Christian Mattura: Habe ich jetzt keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, ich nehme meine Zeit mit. – Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir beginnen mit der zweiten Runde.

Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Jetzt würde mich noch interessieren: Haben Sie jemals vor der Kreutner-Kommission ausgesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wann ungefähr?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe jetzt keine Erinnerung, wann das war – aber ich habe ausgesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was war das Thema oder die Themen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die Themen waren: eben das zu dem Tonband, zu meinen Wahrnehmungen zu politischen Einflussnahmen. Ich habe auch damals meine Aktenzahl von meinem Verfahren mitgegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. War der Laptop auch Thema?

Auskunftsperson Christian Mattura: Bei der Kreutner-Kommission? – Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War kein Thema.

Wenn Sie von Interventionen sprechen: Sie haben ja Anna Polz schon ein bisschen länger gekannt. Es sind auf diesem Tonband ja auch Interventionen vonseiten des Herrn Sobotka thematisiert worden. Haben Sie dann Anna Polz jemals gefragt, ob sie Wahrnehmungen dazu hat, ob sie da jemals irgendetwas mitbekommen hat? Falls ja, was hat sie dann gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe sie schon gefragt, weil ja Anna Polz auch bei dem Mock-Institut anscheinend irgendwie involviert war. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm!)* Ich habe sie schon gefragt, wie das damals mit Novomatic und Mock war, und sie hat gesagt: Na ja, das ist ganz spannend, ich habe nämlich die Mock-Unterlagen, unter der Stiege in Rossatz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Polz hat Ihnen - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Das ist meine Wahrnehmung und meine Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Frau Polz hat Ihnen erzählt, dass sie die Unterlagen vom Alois-Mock-Institut noch hat – oder Teile der Unterlagen, sagen wir –, und dass die unter der Stiege in Rossatz stehen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das hat sie Ihnen persönlich erzählt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das hat sie mir persönlich erzählt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber hat sie Ihnen darüber hinaus irgendetwas über Interventionen von Herrn Sobotka erzählt? Haben Sie da nicht einmal nachgefragt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, es gibt nur - - Da muss ich zu einem SMS von Herrn Rauball damals zurückkommen, also wie wir uns kennengelernt haben. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm!)* Das war vom 3. November 2023, wo eben Herr Rauball Frau Polz und Frau Wurm angekündigt hat. Und da sagt er *(aus den Unterlagen vorlesend):*

Burli, das ist die Signal-Nummer von Karin Wurm. Ich sitze gerade mit beiden zusammen, und ihre Freundin Anna Polz hat mir interessante Sachen über Sobo erzählt. Lass dir das mal erzählen!

Das hat mir Herr Rauball am 3. November geschickt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie dann gefragt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe sie dann gefragt, ja. Da ging es im Prinzip - -, wie Herr Sobotka bei den Todesumständen dann reagiert haben soll, wo er eben gesagt hat - -, wo Anna Polz zu ihm gesagt hat: Du, ich glaube nicht daran, dass das so passiert ist!, und er sich dann aufgeregt haben muss: Ja, doch, der ist ertrunken und ohne Fremdverschulden! – Also das ist das, was in meiner Wahrnehmung ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie mit Herrn Rauball darüber gesprochen? Weil er Ihnen ein SMS geschrieben hat: Hey Burli, lass dir das erzählen.

Auskunftsperson Christian Mattura: Beim Termin dann am 7. November, wo wir uns gemeinsam getroffen haben, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Was ist dort thematisiert worden?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die Todesumstände und dass eben keiner geglaubt hat, dass es einfach Suizid war – keine der anwesenden Personen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, aber die Todesumstände hätten jetzt weniger mit Interventionen zu tun.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also darüber hinaus haben Sie keine Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zu Interventionen oder bestimmten Feldern?

Okay, dann würde ich noch einmal zu einem Thema zurückkommen, das wir ja bereits besprochen haben, zu diesem Immobilienkauf in Rossatz und würde da gerne ein Dokument vorlegen. Das wäre das Dokument Nummer 435. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Seite 635 unten müssen wir anfangen und Sie müssen es auch drehen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das sind in dem Fall Chats, man sieht es nicht ganz gut, aber es ist ein Chatverlauf zwischen Herrn Pilnacek und Herrn Stadlhuber, der drei Tage vor seinem Tod geschehen ist. Also wie gesagt, es geht um den Hauskauf, den wir ja schon öfters hier thematisiert haben. Hier schreibt Herr Stadlhuber Herrn Pilnacek: „Sehr geehrter Herr Pilnacek, Ich habe Ihre Nummer von Frau R[...] bekommen! Können wir bitte heute betreffend Kauf des Hauses in Rossatzbach sprechen! Liebe Grüße Christoph Stadlhuber“. Der schreibt zurück: Sehr geehrter „Herr Stadelhuber, gerne, ich kann Ihnen heute auch den Vertragsentwurf mailen. Liebe Grüße, Christian Pilnacek“. – Ein solcher soll sich ja auf dem Laptop befunden haben.

Jetzt gehen wir eine Seite weiter: Herr Stadlhuber schreibt ihm dann: „Ja, bitte um baldige Übermittlung des Kaufvertrags-Entwurfs über Frau R[...]! Wann würde es bei Ihnen für ein Telefonat passen?“ Da schreibt Christian Pilnacek eben – da sieht man auch die Verbindung zu Herrn Rauball –: „Ich treffe am Nachmittag“ Herrn „Rauball und würde mich am späteren Nachmittag melden. Liebe Grüße, CP“. Herr Stadlhuber schreibt dann zurück: „Ja bitte dringend! Die Familie wird sehr unruhig!“ – Das Ganze ist in der Früh, am Morgen, so rund um 7 Uhr.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nur das, was ich vorher angesprochen habe mit der - - Das dürfte in diesem Zeitraum gewesen sein, wo Herr Rauball auch die ad-hoc-Meldung - - wo das schon mit der Signa United, glaube ich, war. Das dürfte in diese Zeit gefallen sein. Ich habe das vorhin beantwortet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, genau. Aber haben Sie Wahrnehmungen, wieso das jetzt plötzlich dringlich war, insbesondere für Herrn Stadlhuber, dass man den Hauskauf abwickelt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil Herr Nikbakhsh hat uns ja heute erzählt, dass irgendwie irgendetwas über 1,4 Millionen im Kaufvertrag gestanden ist, und dass das danach um deutlich weniger verkauft worden ist.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, ja, das - - Aber leider keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie keine Wahrnehmungen.

Gut, ich habe keine weiteren Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich als Nächstem Herrn Abgeordneten Spalt das Wort übergeben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Wenn wir schon bei dem Dokument sind, das offen ist, würde ich gern auf die Seite 637 weiterspringen. Da geht es um die Nachricht mit der Nummer 346. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da ist eine Nachricht: „Das freut uns! 13.00 Uhr Löwelstrasse 8/8, bitte bei M. K.[4] läuten, dann linke Stiege 2 Stock. Werden sie mit Ihrer Frau kommen? HG M. K.“. – Bei dieser M. K. handelt es sich offensichtlich um die Botschafterin Liechtensteins in Wien.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen beziehungsweise haben Sie den Namen M. K. in irgendeinem Zusammenhang mit Herrn Rauball oder Christian Pilnacek jemals gehört?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Dann möchte ich vielleicht noch einmal ganz kurz darauf zurückkommen, wo meine erste Fragerunde geendet hat und dann Frau Wotschke noch ein bisschen ergänzt hat: Wir waren noch ganz kurz bei der Aussage von Herrn Dr. Erich Vogl zu der Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes – das Dokument hat vorhin Kollegin Wotschke vorgelegt –, und zwar ist es darum gegangen, dass Herr Dr. Vogl am 18. Dezember in diesem Medienrechtsprozess bezüglich Interventionen der ÖVP bei Dichand ausgesagt hat und der Name Nehammer genannt wurde. Dazu meine konkrete Frage: Herr Vogl hat sich hier im Untersuchungsausschuss vor ein paar Wochen zu diesen Aussagen, die er damals im Medienrechtsprozess unter Wahrheitspflicht ausgesagt hat, auf das Redaktionsgeheimnis berufen. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, warum er das dann plötzlich gemacht hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. K. anonymisiert.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum Herr Dr. Vogl dann beurlaubt wurde und mittlerweile nicht mehr Mitarbeiter der „Kronen Zeitung“ ist? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, leider.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Dann noch eine Ergänzungsfrage – ich glaube, es war Kollegin Wotschke, die noch zu Frau Polz gefragt hat –: Ich glaube, Sie haben gesagt, Sie hatten das letzte Mal so circa um den 5. März Kontakt mit Frau Polz?

Auskunftsperson Christian Mattura: 25, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ah danke, dann habe ich das nur falsch aufgeschrieben. 25. März. Ich weiß nicht, ob es von Ihnen oder von Frau Wotschke genannt worden ist, dass da so dem Vernehmen nach - - Oder haben Sie da diesen plötzlichen Sinneswandel bei Frau Polz vernommen, wo sie auch ihre Aussagen dann widerrufen hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Entschuldigung. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Ja, es war 25, ja. 2025, ja. Entschuldigung!

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): In diesem Zeitraum war dann auch dieser Sinneswandel von Frau Polz, wo sie ihre Aussagen dann auch widerrufen hat?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, das war, wo ich zu ihr gesagt habe: Du musst Anna! Da gibt es jetzt ein Gutachten, wenn da irgendwas ist, du musst sagen, wie es war, wie deine Wahrnehmungen zu dem Ganzen waren! Und sie hat damals gesagt: Ja, mache ich eh! – Es ist halt jetzt eine andere Geschichte geworden, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung oder eine Erklärung dafür oder wissen Sie, warum dieser Sinneswandel dann plötzlich gekommen ist?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die ist subjektiv. Ich kann das nicht sagen, warum sie einen Sinneswandel gehabt hat. Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Frau Polz im Anschluss in Wien ein Lokal eröffnet hat und ist ein - - Oder: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass der mögliche Sinneswandel auch mit der Eröffnung dieses Lokales in Verbindung stehen könnte? *(Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Das ist Spekulation, das kann ich nicht - - Wie soll ich das wissen? Entschuldigung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Na ich weiß es ja nicht, oder? Also ich denke, so eine Lokaleröffnung kostet recht viel Geld und so etwas bereitet man ja vor und hier ist nur die Frage für mich, ob es hier irgendeinen Zusammenhang gibt und ob Sie dazu Wahrnehmungen haben, ob das in irgendeinem Zusammenhang sein könnte.

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, dann habe ich für diese Runde keine weiteren Fragen. – Vielen Dank. *(Auskunftsperson **Mattura:** Danke!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger gelangt jetzt zur Befragung zu Wort.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich habe nur zwei kurze ergänzende Fragen, eine auf Anregung des Herrn Vorsitzenden: Herr Mattura, Sie haben erwähnt, dass Sie zweimal Tonbandaufnahmen gemacht haben, die Zweite im

Zusammenhang mit dem Glücksspiel. War das im Zusammenhang mit dem illegalen Glücksspiel oder mit dem legalen?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf der Abkürzung halber sagen: Es gehört nicht zum Untersuchungsausschuss, es ist privat, Sie müssen es nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also ich habe da eine klare Meinung dazu, wie Sie wissen. Sie hätten es jetzt aufklären können – aber Sie wollen die Frage nicht beantworten? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* Herr Mattura, ich glaube, Sie wollten gerade, also Sie können diese Thematiken jetzt wirklich ausführen. *(Auskunftsperson **Mattura**: … provozieren Sie, Herr Abgeordneter!)* – Nein, ich motiviere, nicht provoziere, motiviere! Also kein Statement dazu? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Sie haben derzeit Ihren Hauptwohnsitz in Dubai. Können Sie uns Information geben, wie viele Tage Sie in Österreich und wie viele Sie in Dubai sind?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Möchten Sie einen Zusammenhang herstellen? Sonst kann ich nur sagen: Es hat keinen Zusammenhang.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Nur zur Klärung der Strukturbedingungen: Nein, lassen wir es gut sein! Ich will abschließend nur festhalten: Ihre Rolle im illegalen Glücksspiel haben Gerichte zu klären, das will ich ausdrücklich festhalten. Ich wünsche Ihnen dafür alles Gute, glaube aber, dass Ihre Karten nicht besonders gut sind. – Vielen Dank.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ist das eine Drohung?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das muss jetzt Herr Abgeordneter Hanger auch nicht beantworten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, darf ich jetzt genauso, wie ich vorhin sozusagen bei einem Anwurf des Herrn Mattura gegen

die ÖVP gesagt habe, sagen: Das geht mir ein bisschen zu weit! Auch das, dass Sie jetzt sagen, seine Karten sind nicht gut, ist etwas – das möchte ich festhalten –, das wir hier nicht beurteilen können und das unterstellt etwas, das wir nicht wissen können.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aber es ist im Ton jetzt nicht die tiefste Lade gewesen, wenn man sagt, die Karten sind nicht so gut.

Ich glaube, die Befragungszeit ist jetzt beendet, wir können zum Abgeordneten Krainer kommen. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf der zehnteiligen Hanger-Skala war das sicher nicht die tiefste, das stimmt.

Ich darf das Dokument 301 vorlegen. Das ist das Transkript von der Besprechung am 9. Dezember. Wir sind das mit Frau Polz durchgegangen, weil sie hier sinngemäß gesagt hat, dass viele Sachen, die sie gesagt hat, wahr sind, aber einige frei erfunden. Ich würde gerne mit Ihnen die frei erfundenen kurz durchgehen. Das beginnt auf der Seite 3 ganz unten. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Dort wo steht: „Angeblich ... unverständlich ... der Takacs Michl, weil ich hab ihn angerufen, ja“ – irgendetwas Unverständliches – „Innenministerium, und es war meine erste Reaktion, dass ich ihn anrufe und sag: Michl, wir haben ein Problem. Ich hab gestern den Christian geholt, dem haben’s den Schein zwickt. Sagt er: ‚Ja, das hab ich schon gehört.‘“ – Da hat sie gesagt, dieser Teil ist frei erfunden.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, in Ihrer Erinnerung, dass sie manche Sachen glaubwürdiger und manche weniger glaubwürdig gesagt hat?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ob das Herr Mattura einschätzen kann? *(Ruf: Oder soll?)* – Oder soll?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe ja nur nach seinen Wahrnehmungen gefragt. Ich weiß, man könnte auch sagen, ich umgehe hier

irgendwie die Wahrnehmung. Aber ich weiß ja nicht - - Wir haben das ja - - Mir geht es ja nur darum, wenn man das durchgeht, hat sie wirklich Absatz für Absatz gesagt: Ja das stimmt!, und: Nein, das ist frei erfunden! – Ich wollte wissen, ob Sie im Zuge des Gespräches den Eindruck hatten, dass viele Sachen, die sie sagt, sehr glaubwürdig sind und manche weniger glaubwürdig.

Auskunftsperson Christian Mattura: Also ich habe schon den Eindruck gehabt, dass alles, was sie in dem Gespräch gesagt hat - -, ernst genommen. Das war alles ernst zu nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Auch als sie dann gesagt hat: „Hat es ja angeblich gegeben. Ich habe dann gesagt zum Takacs Michl und zum ... unverständlich ... Max, mit dem habe ich schon im Innenministerium zusammengearbeitet“ – *(Ruf: Welche Seite?)* – Entschuldigung, Seite 5 oben *(die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück)* – „und dann im Parlament, habe ich gesagt, Max, ich will nur wissen, wann und wo angeblich diese Geisterfahrermeldungen gekommen sind und ich will die Fotos sehen, wo es angeblich diese Spur gibt, wo er ausgerutscht ist, weil ich kenne mich da unten aus, ich bin da daheim, ich will das sehen. Kein Kontakt mehr, keine Fotos, nichts ist uns gezeigt worden.“ – Da hat sie gesagt, dieser Teil wäre frei erfunden. Der nächste Absatz hingegen wäre wieder genauso wie es da steht. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich kann das nicht beantworten, wie soll ich das einschätzen, was sie jetzt erfunden hat und was nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben es eigentlich eh schon beantwortet, dass Sie den Eindruck hatten, dass alles, was sie gesagt hat, ernst zu nehmen war.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir könnten das jetzt noch durchgehen. Es sind nicht mehr sehr viele Teile, die sie als frei erfunden darlegt. Man kann es auch so zusammenfassen: Alles, was sie sagt, ist wahr, nur die Sachen, die negativ für Herrn Sobotka oder für Herrn Takacs sind, waren frei erfunden. Das ist quasi die Zusammenfassung, unter der man diese Stellen auch zusammenfassen kann.

Auskunftsperson Christian Mattura: Da habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass sie in irgendeiner Art und Weise unter Druck ist von irgendjemandem, was Aussagen betrifft?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das habe ich vorher schon beantwortet bei der Kollegin Wotschke, glaube ich. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Nein, habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie hatten mit ihr Kontakt am 7. November und am 9. Dezember. Dazwischen oder danach haben Sie sie auch noch einmal gesehen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, zwischen dem 7. und 9. nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und danach?

Auskunftsperson Christian Mattura: Da gab es, glaube ich, ein, zwei Treffen, aber ich kann mich an das Datum nicht genau erinnern. Ist sehr lang her.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie in der Zwischenzeit noch Kontakt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Es hat ein Treffen mit Erich Vogl gegeben, wo ich aber jetzt auch die Zeit nicht im Kopf habe, eh mit beiden Damen. Das

war danach. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Wie gesagt: Es ist alles zu entnehmen, ich glaube, Herr Vogl hat das eh auch ausgeführt. Ich habe die Zeit, das Datum jetzt nicht im Kopf. Es tut mir leid.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, das ist schon okay, man muss sich ja nicht immer an jeden Tag erinnern. Aber Sie haben dann noch ein, zwei Treffen mit ihr nachher gehabt. Haben Sie in der Zwischenzeit noch Kontakt oder jetzt schon länger nicht?

Auskunftsperson Christian Mattura: Na, seit 5. März 2025, was ich eh gesagt habe, gibt es keinen Kontakt mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil es sich einfach nicht ergeben hat, oder haben Sie den Kontakt abgebrochen, oder Frau Polz, oder hat es sich einfach - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Es hat sich einfach kein weiterer Kontakt mehr ergeben. Ich habe ihr gesagt: Anna, sag aus, was du weißt!, und das war eigentlich der letzte Kontakt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, dann nehme ich die Zeit mit. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich habe jetzt ein paar Fragen, die verschiedene Themen betreffen, weil wir einfach sehr viele Themen schon angeschnitten haben und sich da ein paar Nachfragen ergeben.

Die erste wäre: Hat Ihnen Anna Polz einmal etwas von einer roten Festplatte erzählt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die zweite Frage zum Laptop wäre: Hat sie Ihnen einmal eine Erklärung dafür gegeben, wieso sie den Laptop verschwinden lassen solle? Also in Richtung: Ich soll, ist ihm wichtig, weil - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nur immer so in den Raum gestellt? *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Es gab am 12. November 2023 ein Treffen, da war auch Herr Vogl dabei. Das war in einem Steakhouse in Niederösterreich. Ist Ihnen das erinnerlich?

Auskunftsperson Christian Mattura: Jetzt schon, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde Ihnen da gern einen Vorhalt machen, nämlich das Dokument 52. Das ist eine E-Mail, die Erich Vogl an Peter Pilz geschrieben hat, in der er aus seiner Sicht zusammenfasst hat, was bei diesem Treffen passiert ist und was da Thema war. Da hätte ich gern Ihren Blick darauf, aber dafür müssten wir eben in das Dokument 52 - - *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Zur Seite 137, das wurde nämlich im Medienverfahren vorgelegt, und da wird eben das Treffen beschrieben, bei dem sie auch dabei war. Da einmal ganz kurz: Mit dabei waren Ihre Wenigkeit, Karin Wurm, Anna Polz und Erich Vogl. – Stimmt das?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ist korrekt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und es wurde über die Übergabe von Wertgegenständen beziehungsweise Datenträgern gesprochen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Bitte können Sie das noch einmal ausführen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es steht da, Thema war: „die Übergabe der Wertgegenstände bzw. Datenträger an die Polizei“.

Auskunftsperson Christian Mattura: Das stimmt, ja, ist besprochen worden, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie noch im Kopf, was dazu gesprochen wurde?

Weiter unten steht noch, dass Anna Polz erzählt hat, dass ihr „Michael Takacs geraten habe, den Laptop [...] verschwinden zu lassen“. – Können Sie sich daran erinnern?

Auskunftsperson Christian Mattura: Kann ich mich erinnern, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hat sie da genau gesagt?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, eben, dass der - - Eh wie schon in dem Transkript von der „Dunkelkammer“ hat sie das damals auch so ähnlich gesagt: dass eben der Bundespolizeidirektor wollte, dass der Laptop quasi verschwinden muss, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sie da irgendwann erklärt, wieso das den Bundespolizeidirektor so interessiert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, habe ich keine - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie hatten ja den Laptop zwei Tage, wenn ich das richtig im Kopf habe *(die Auskunftsperson nickt)*, und Sie hatten auch so einen Link zu diesem Datenkonvolut, das im Wesentlichen den Inhalt des Laptops darstellen sollte. Was ist Ihnen da aufgefallen, was war da Ihre Wahrnehmung dazu?

Auskunftsperson Christian Mattura: Dass eben bemerkenswert ist, dass ein suspendierter Sektionschef Verschlussakten auf seinem Laptop, auf seinem privaten Laptop hatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja gemeint, Herr Pilnacek hat Beratungstätigkeiten für Herrn Rauball ausgeübt. Kannten die sich bereits vor der Suspendierung von Christian Pilnacek oder erst danach?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen am Laptop irgendetwas zu Beratungstätigkeiten von Christian Pilnacek aufgefallen, Dokumente, die darauf hindeuten?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement Peter Barthold erwähnt. Jetzt war mir nicht ganz klar, wo hier der Zusammenhang zur Causa Pilnacek ist. Inwieweit ist der hier involviert? Ist er hier involviert?

Auskunftsperson Christian Mattura: Meiner Wahrnehmung nach hat Herr Barthold auch zur Causa Pilnacek ein Hintergrundwissen – meiner Wahrnehmung nach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was wäre dann dieses Hintergrundwissen, oder wo hätte er das her?

Auskunftsperson Christian Mattura: Das müssen Sie Herrn Barthold fragen, aber es gibt anscheinend seiner - - Also er spricht von Hintergrundwissen zur Causa Pilnacek und zu Verfahrenseinstellungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber er hat Ihnen nicht gesagt, wo er dieses Hintergrundwissen her hätte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und zu Verfahrenseinstellungen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er da konkretisiert, was er gemeint hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Er hat auf sein eigenes Verfahren repliziert, das entstanden ist. Er hat sich selbst angezeigt und das Verfahren ist dann eingestellt worden. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt eine gewisse Ratlosigkeit hier, weil der Name, der genannt wurde, bei uns nicht wirklich bekannt ist, darum können wir den auch nicht in irgendeiner Form verfahrensgegenständlich zuordnen. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Deshalb die Nachfrage!)*

Frau Abgeordnete, können Sie - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber die Einstellung hat jetzt nichts mit der Causa Pilnacek zu tun? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, wir können den Zusammenhang nicht recht herstellen, weil wir alle weder wissen, wer Herr Barthold ist, noch welche Verfahrenseinstellung es betrifft, und auch nicht, um welchen Zeitraum es geht oder welchen Zusammenhang es mit Herrn Pilnacek gibt, außer den Satz, den Herr - - Also wir sind jetzt ein bisschen ratlos, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat. Ich kann das nur - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Herr Barthold war Tormann bei einem unbedeutenden Vorstadtverein! – Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Und bei Novomatic war der doch auch ...!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielleicht fahren wir mit der Befragung fort. Wir können das Mysterium jetzt nicht lösen, inwieweit die Torwarteigenschaft mit dem Verfahrensgegenstand zu tun hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu meinem Verständnis, denn ich habe vorher spezifisch zu Wahrnehmungen zur Causa Pilnacek gefragt: Hat diese Einstellung Ihrer Wahrnehmung nach etwas mit der Causa Pilnacek zu tun?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, gut, lasse ich einmal so stehen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was ist mit „Causa Pilnacek“ gemeint?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Im Wesentlichen der Untersuchungsgegenstand.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, dann nicht, dann muss ich das - - Entschuldigung, ja, es war nicht in diesem Zeitraum, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber es ist in diesem Untersuchungsausschuss schon die Motivfrage enthalten, das heißt: Gibt es ein Motiv, was an Einflussnahmen, Interventionen passiert sein könnte, um zum Beispiel dann auf das Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, dass Datenträger nicht sichergestellt werden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Spielt das Ihres Erachtens nach in diese Motivfrage hinein?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich kann mich da nicht dazu äußern, ich habe da keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es sonst noch etwas Relevantes, das Sie wahrgenommen haben, das Sie mit dem Ausschuss gerne teilen würden und das heute noch nicht Thema war? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe alles gesagt, danke schön.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, dann gebe ich weiter.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen jetzt zur dritten Fragerunde.

Frau Abgeordnete? – *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Keine Fragen!)* – Keine Fragen mehr.

Dann kommen wir zu Abgeordneten Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe noch ein, zwei, drei kleine Fragen, und zwar: Herr Mattura, Sie haben uns vorher dieses SMS vom 3. November vorgelesen, von Herrn Rauball war das, glaube ich. Da ist nur die Frage, ob Sie dieses SMS auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen würden.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja; 2. November 2023.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ob Sie das – ähnlich wie diese Whatsapp-Nachricht, glaube ich, ist das – dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen wollen. *(Auskunftsperson **Mattura:** Selbstverständlich!)* – Vielen Dank.

Dann gehe ich noch einmal kurz zurück, ich habe noch eine Frage zu dieser Nachricht, die Sie uns vorgelegt haben – vor der Eröffnung. Wo es darum geht, in einem polnischen Lokal - - Ich habe das vorher nicht genau verstanden. Ich

glaube, Sie wollen nicht sagen, von wem Sie es haben? Oder ist das dieser ÖVP-interne Chat oder ist das eine Nachricht, die Sie von jemandem bekommen haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Die habe ich von jemandem bekommen, ja, diese Nachricht, habe ich auch schon erzählt: von einem „Krone“-Journalisten auch.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ah, okay, die haben Sie von einem Journalisten bekommen. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, wie es da wirklich dazu kommen konnte? Hat es da eine Beschattung oder sonst etwas gegeben? Wie kann das denn sein? Ich vermute, die Dame hat dann Deutsch gesprochen, oder - -

Auskunftsperson Christian Mattura: Wie gesagt, ich habe das vorhin gesagt: Ich habe mit Erich Vogl zu diesem Zeitpunkt telefoniert, und er hat dann gesagt: Na das ist jetzt komisch, was da passiert ist, da hat sich kurz eine Dame hingesetzt! – Und dann steht das exakt so drinnen: Da „hat ein [...] Journalist in einem polnischen Lokal was von sich gegeben“. Also: Wie geht das? Das ist schon spannend.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, vielen Dank.

Dann hätte ich noch ein, zwei Fragen zum Thema Anna Polz. Wir haben ja über den Laptop geredet: Es wurde in verschiedenen Medien immer wieder über diesen USB-Stick berichtet, den Christian Pilnacek immer bei sich getragen haben soll, und manche haben gesagt, er hat gesagt, das sei seine Lebensversicherung. Ich finde es nicht so ungewöhnlich, dass man irgendwann einen USB-Stick hat zum Sichern von Daten et cetera.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu beziehungsweise haben Frau Polz, Frau Wurm oder sonst jemand mit Ihnen einmal über diesen USB-Stick und über einen möglichen Verbleib dieses USB-Sticks gesprochen?

Auskunftsperson Christian Mattura: Ja, das hat es schon gegeben, dieses Gespräch. Das ist, glaube ich – ich bin mir jetzt nicht hundertprozentig sicher –, auch in der „Dunkelkammer“ besprochen worden, also in diesem Keller, bei diesem Kellertermin mit Frau Polz und Frau Wurm, wo das mit dem USB-Stick auch Thema war. Frau Wurm hat sich das nicht erklären können, wo der ist, und Frau Polz hat auch gesagt: Keine Ahnung, wo der hingekommen sein kann.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie irgendeine Wahrnehmung dazu, wo dieser USB-Stick, sollte es ihn gegeben haben, hingekommen sein könnte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Da habe ich keine Wahrnehmungen dazu, das wäre alles Spekulation.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke schön.

Vom USB-Stick zum Handy, da Sie ja ziemlich am Anfang den Laptop bekommen haben: Hatten Sie mit Polz, Wurm oder Rauball, wie auch immer, auch Gespräche über den Verbleib des Handys? Haben Sie da Wahrnehmungen dazu? Das war ja so, das Handy wurde dann ja von der Polizei mitgenommen. Hat es da Diskussionen über dieses Handy oder irgendwelche Gespräche in diesem Personenkreis über das Handy gegeben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich habe nur die Wahrnehmungen zu den Berichterstattungen darüber.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber selber jetzt, ich sage, in diesem Café, der Konditorei Oberlaa: dass in einem Gespräch über den Laptop, so in die Richtung: Oh, der ist bei uns jetzt nicht sicher!, dass im Zuge dessen – weil das ist ja doch ein Datenträger der Laptop; und ein Handy ist ja auch ein Datenträger – gesagt worden ist, auch über das Handy geredet wurde, quasi: Wir wollen jetzt den Laptop sichern, weil das Handy ist eh schon weg, oder so

irgendetwas in diese Richtung. Haben Sie da Wahrnehmungen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, nicht wirklich.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Frau Wotschke hat Sie in diese Richtung schon gefragt: Haben Sie den Untersuchungsgegenstand betreffend irgendeine Wahrnehmung, wo Sie sagen, hier hat es Einflussnahme, Einschüchterungsversuche et cetera gegeben, die Sie uns noch nicht berichtet haben, wo Sie Wahrnehmungen dazu haben und uns berichten können?

Auskunftsperson Christian Mattura: Also ich bin der Meinung, dass man sich das mit Herrn Vogl noch mal anschauen sollte – ist meine Wahrnehmung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank. Dann habe ich so weit keine weitere Frage mehr.

Ich möchte aber schon noch ganz kurz die letzten 35 Sekunden nutzen und möchte hier festhalten – weil wir heute so viele intensive Geschäftsordnungsdebatten hatten, und vor allem seitens der ÖVP natürlich viele Themenbereiche versucht wurden anzusprechen, die nicht dem Untersuchungsgegenstand entsprechen –: Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit möglicher politischer Einflussname auf die Ermittlungen, und geschätzte Damen und Herren – das möchte ich schon festhalten –, wir haben hier eine Vertrauensperson *(in Richtung Abg. Hanger weisend)* und aus einer Position der Stärke, der Immunität werden hier Drohungen ausgesprochen – na ja, ob das eine politische Einflussname ist, da kann sich jeder selber ein Bild machen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Unterlage, dieser Mailverkehr, wurde an die Fraktionen verteilt und auch zum Akt genommen.

Ich lege nur Wert auf die Feststellung, damit keine Verwechslungen vorkommen: Wenn diese Nachricht unten mit „Lg WR“ gekennzeichnet, heißt das Wolfgang

Rauball und nicht Walter Rosenkranz. Ich habe nämlich seit meinem Antritt hier Erfahrungen gemacht, dass sogar Zahlscheine mit meinem Namen mir zugeordnet werden, obwohl ich es gar nicht bin. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Auch nicht eingezahlt?)* – Nachdem es nicht meiner ist, kann ich dazu nichts sagen.

Als Nächster zu Wort gemeldet wäre Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann kommt Herr Abgeordneter Krainer. *(Zwischenruf des Abg. **Krainer** [SPÖ].)*

Dann käme noch Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich habe noch eine Frage.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, gerne. Sie haben auch noch die entsprechende Zeit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Toll. Ob die 4 Minuten reichen? – Schauen wir einmal. Eine Frage: Wem alles haben Sie das Tape gegeben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Herrn Vogl und einem Bekannten, da möchte ich keinen Namen nennen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatte Herr Rauball auch das Tape?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, darf ich jetzt noch

abschließend die Frau Verfahrensrichterin fragen, ob sich bei ihr noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson aufgedrängt haben, die sie an sie richten will. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte.

Herr Mattura, ich hätte anschließend an vorhin noch eine Frage an Sie. Frau Abgeordnete Wotschke hat Sie in der zweiten Fragerunde gefragt, ob Ihnen jemals gesagt wurde oder Frau Polz Ihnen gesagt hätte, warum sie den Laptop verschwinden lassen sollte. Da haben Sie gesagt, nein, das wüssten Sie nicht.

Das war ja am 7. Dezember das erste Mal, dass Sie durch die damals getätigten Angaben von Frau Polz gehört haben, dass dieses Verschwindenlassen gefallen ist. Jetzt haben Sie aber schon einen Monat vorher diesen Laptop bekommen und auf Ihrem Rücksitz gefunden, und Herr Rauball hat sie gesagt - -

Haben Sie sich jemals gefragt oder Frau Polz gefragt, warum die sich den Laptop behalten haben?

Auskunftsperson Christian Mattura: Kann ich nichts dazu sagen, keine Wahrnehmung dazu.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also Sie haben sich nicht gefragt und auch sie nicht gefragt.

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und dann, das hat sich mir tatsächlich aufgedrängt – ich weiß jetzt die Dokumentennummer nicht –: Frau Abgeordnete Tomaselli hat in ihrer zweiten Fragerunde ein Dokument zu den Chats von Herrn Pilnacek vorgelegt, wo es um die Korrespondenz mit Herrn Stadlhuber gegangen ist. Da ist es darum gegangen, dass möglichst rasch dieser Vertragsentwurf geschickt werden kann, und diese Zeile hat Frau Abgeordnete Tomaselli vorgelesen: Die Familie wird schon unruhig.

Eine Zeile darunter steht dann noch, vielleicht könnten Sie das noch einmal einblenden: „Und misstrauisch“. – Mir ist dieses „Und misstrauisch“ aufgefallen. Das war, glaube ich, Seite 636. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da steht eben oben, das war das Letzte, was wir besprochen haben: „Ja bitte dringend! Die Familie wird sehr unruhig!“ – also offenbar in Bezug auf diese Vertragsübersendung –, und darunter, noch extra, eine zweite Nachricht, 8 Sekunden später: „Und misstrauisch“.

Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung, was das heißen könnte?

Auskunftsperson Christian Mattura: Nein, tut mir leid.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, das war es. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir klären jetzt noch ganz kurz die Frage, ob da Unterlagen vorgelegt werden müssen, weil wir hinsichtlich der Klassifizierung ein Problem hätten – mehr Arbeit als Erkenntnisgewinn.

Auskunftsperson Christian Mattura: Ich lege noch zwei Fotos vor, die den Weg des Laptops nachvollziehbar machen, zwischen 7. – wo ich ihn bekommen habe – und am 9. November 2023.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das sind die von Ihnen aus Beweisgründen oder für Ihre Erinnerung gemachten Fotos von dieser Lagerräumlichkeit, auf denen Datumsstempel drauf sind? Dann wird das so zum Akt genommen und an die Fraktionen verteilt.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Ich darf mich für Ihr Erscheinen bedanken.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

9. Sitzung | medienöffentlich

11. März 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson David Hummel, MSc

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich darf mich an Sie wenden, Herr Hummel, Herr Mag. Prinz. Sie haben Personaldatenblätter ausgefüllt. Ich nehme an, das hat seine Richtigkeit? *(Die Auskunftsperson und ihre Vertrauensperson bestätigen die Richtigkeit der Daten.)* – Danke schön.

Ich darf Sie jetzt als Auskunftsperson belehren, Herr Hummel: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich darf mich jetzt an Sie wenden, Herr Mag. Prinz: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich oder den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Herr Verfahrensrichter.

Herr Hummel, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, bitte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann steht das Wort bei Ihnen.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Hört man mich gut? – Perfekt.

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident! Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist David Hummel. Ich bin in meinem achten Dienstjahr bei der Justizbetreuungsagentur für die österreichische Justiz als IT-Experte tätig. Ich bin hauptsächlich für den OStA-Sprengel Graz sowie die WKStA und die Europäische Staatsanwaltschaft zuständig. Grundsätzlich kann man aber – wie auch in diesem Fall – von jeder Staatsanwaltschaft und jedem Gericht als IT-Experte beigezogen werden.

Vorab möchte ich kurz die Rolle der IT-Expert:innen erläutern, vielleicht zur Veranschaulichung: Wir sind als Übersetzer für IT-Fragestellungen in Strafverfahren tätig. Das reicht von sehr einfachen Fragen, wie: Bei wem kann ich E-Mails sicherstellen?, über: Kannst du diese Festplatte entschlüsseln?, bis hin zu tief reichenden forensischen Analysen, die sich über Wochen und Monate ziehen können. Wir sehen uns nicht als reine Techniker:innen, sondern als starkes Bindeglied zwischen einem Strafverfahren und der IT.

Ich wurde in diesem Verfahren zunächst bei der WKStA zugeteilt und beauftragt, relevante Daten der Smartwatch im Hinblick auf mögliche Interventionen auszuwerten. Nach langwieriger Auseinandersetzung mit den Daten stieß ich auf Datensätze mit möglicher Relevanz für das Kremser Verfahren, was in meinem ursprünglichen - -, was ich in meinem Bericht festhielt. Dieser Bericht gelangte im Rahmen einer Amtshilfe zur Staatsanwaltschaft Krems. Danach wurde ich dem dortigen Verfahren ebenfalls zugeteilt, um weitere Auswertungen vorzunehmen. Dieses Verfahren wurde wie bekannt dann an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt übertragen.

Mir ist bewusst, dass sich der U-Ausschuss bisher stark auf mögliche Fehler der Polizei im Zuge des Verfahrens konzentriert. Ich möchte gleich festhalten, dass

ich zur operativen Polizeiarbeit keine Aussagen treffen kann, da meine Arbeit erst mit dem Erhalt der Sicherung der Smartwatch überhaupt begonnen hat. Die übermittelte Sicherung der Polizei ist sehr gut. Ich persönlich war positiv überrascht, dass die Smartwatch gesichert wurde und extra Hard- und Software dafür angeschafft wurde. Smarte Geräte finden in der Strafverfolgung oftmals sehr wenig Berücksichtigung. Was man jedenfalls positiv sehen kann, ist, dass dieses Verfahren bedingt durch die Medienwirksamkeit vielleicht zu einem Umdenken beim Sichern solcher Beweismittel führt.

Zur Sicherung selber ist nur zu sagen, dass diese mit den üblichen Abschlägen im Bereich von Forensiksoftware einwandfrei ist. Das kann ich mittlerweile sagen, da wir im Zuge der Übergabe der Smartwatch von Landesgerichtspräsidentin Mag. List eine erneute Sicherung durchgeführt haben.

Der medial bekannt gewordene 1 200-seitige Bericht wurde im Rahmen der Sicherung automatisch von der Forensiksoftware erstellt und von der Polizei mit den gesamten Rohdaten übermittelt. Der Bericht enthält jedoch nicht alles, was an Informationen auf diesen Rohdaten auslesbar ist. Wichtige Daten sind in ihm nicht inhaltlich dargestellt, sondern nur vermerkt. Man kann sich das so vorstellen, dass das Vorhandensein von Datenbanken in diesem Bericht zwar vermerkt wurde, deren Inhalt jedoch nicht dargestellt wird. Diese Daten wurden von der eingesetzten Forensiksoftware nicht analysiert und interpretiert und sind daher nicht Teil ebendieses Berichts. Die relevanten Daten wurden von mir durch forensische Arbeit aufgefunden, lesbar gemacht und aufbereitet.

Die IT-Expert:innen der Justiz erstellen nicht nur Sicherungen von Beweismitteln, sondern sind auch in laufenden Ermittlungen eingebunden. Wir haben Aktenwissen und stehen den Staatsanwält:innen laufend für ergänzende Fragen zur Verfügung. Das hat im vorliegenden Fall dazu geführt, dass Daten gefunden wurden, welche man sonst nicht gefunden hätte. Ich glaube, dass die Justiz mit dem Modell, dass Ermittler und IT-Fachkräfte bei der Aufklärung von Sachverhalten eng zusammenarbeiten, ein sehr gutes Modell gefunden hat.

Abschließend möchte ich auch noch die Medienberichterstattung ansprechen, welche eine Präsentation von meiner Seite in Aussicht gestellt hat. Ich habe im Vorfeld die Parlamentsdirektion gefragt, ob es möglich ist, bei der Beantwortung von Fragen vereinzelt Folien einzuspielen, um meine Antworten besser zu veranschaulichen. Eine Präsentation habe ich in dem Sinn nicht geplant.

Ich beende mein Eingangsstatement. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Verfahrensrichter, ich bitte um die Erstbefragung.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Herr Hummel, ich darf Ihnen zu meiner Frage ein Dokument zeigen, und zwar 1298, und dabei auf die Seite 2 verweisen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Sie sehen es auf Ihrem Bildschirm.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Moment, ich scrolle noch zur Seite 2 hinunter. Ja, perfekt. Ich sehe eine Tabelle und ein bisschen Text.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ja. Auf der Seite 2 im vorletzten Absatz finden Sie die Formulierung: „Eine allgemeine Lesbarmachung aller vorliegenden Rohdaten ist nicht praktikabel, da abhängig vom Kontext der Datenanalyse die notwendige Repräsentation von Rohdaten variieren kann“, und dann den Satz: „Die IT-Expert:innen der Justiz stehen jedenfalls [...] potentiell notwendige, ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.“ – Das tun Sie ja jetzt dankenswerterweise für uns.

Meine Frage: Diese Rohdaten, die gesichert wurden: Wurden die alle ausgelesen? Waren das alle Daten, die auf dem Datenträger waren, oder gibt es noch unausgelesene? Beziehungsweise: Kann es sein, dass noch Daten vorhanden sind, die Sie nicht kennen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu ein kurzer Ausflug: Es wurden schon im Zuge der Sicherung der Smartwatch – und das betrifft meistens sämtliche Geräte, die man in irgendeinem Echtzustand sichert – nicht alle Daten von der Uhr abgezogen – um das vorauszusenden. Das ist aber bei Handys und bei Smartwatches nicht unüblich, dass gewisse Dateien nicht ausgelesen werden können. Das sieht man sogar in einem - - *(die Auskunftsperson blickt in das vorgelegte Schriftstück)*, in dieser Tabelle ist ein Dokument vermerkt, wo man das auch nachvollziehen könnte – was ich mich erinnere.

Und sonst, soweit ich das beurteilen kann: Die relevanten Daten, die ich in der Smartwatch gefunden habe, habe ich mir eigentlich alle auch angesehen und aufbereitet. Ich kann allerdings nicht ausschließen, dass noch Daten vorhanden sind, die eine weitere Relevanz zutage bringen könnten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke.

Sie finden dann in der Tabelle, die Sie angesprochen haben, unter anderem die Bemerkung, dass Daten gelöscht worden sind: „Verweise zu gefundenen gelöschten Dateien und Daten“.

Wie kann man sich die Löschung von Daten auf einer Smartwatch vorstellen? Werden die Daten dann von dem Datenträger, der auf die Smartwatch überträgt, gelöscht oder auf der Smartwatch selber?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gibt höchstwahrscheinlich beide Möglichkeiten. Also man kann wahrscheinlich von einem Mobilgerät aktiv eine Löschung auf der Uhr anregen. Die Uhr verwendet allerdings auch eine Art - - – Garbage-Collection heißt das in der Informationstechnologie –, die holt halt gewisse Daten, die jetzt nicht an Relevanz verlieren, sondern die einfach zu alt sind, die werden dann irgendwann gekübelt, also die werden verworfen. Die werden dann höchstwahrscheinlich auch als gelöscht markiert.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke.

Ich darf jetzt zum Laptop kommen, ohne zu lange aufzuhalten. Ich darf um das Dokument 21 982 bitten – das ist das vorläufige Protokoll der Einvernahme von Dr. Peter Pilz – und darf auf Seite 28 verweisen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ungefähr in der Mitte der Seite 28 gibt Dr. Peter Pilz bei seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss an: „Es gibt [...] einen IT-Bericht – ich glaube, in Auftrag von Oberstaatsanwaltschaft Purkart, WKStA [...] – zu den Daten des Laptops. Dann finden Sie dort eine Ordnerstruktur: ein Ordner Mikl-Leitner, ein Ordner Sobo Kabi“ – und so weiter; und: diese „Ordner sind leer“.

Dann – im nächsten Absatz – spricht Dr. Pilz von einer roten Festplatte, die er dann – in der vierten Zeile – der „WKStA übergeben“ hat, und dann – nächste Zeile –: „dort, wo am Laptop alles gelöscht war und nur noch die Ordnerstruktur sichtbar“ war, haben sich auf der roten Festplatte Tausende Objekte befunden. – Das war die Aussage von Dr. Pilz zu dieser mittlerweile ominösen roten Festplatte.

Ich darf jetzt um Einspielung des Dokuments 263 bitten; das ist das letzte, das ich Ihnen zeigen möchte. Das ist ein „Aktenvermerk über forensische Auffälligkeiten“ vom 7. April 2025, und dort ist im dritten, vierten Absatz auch von einer externen Festplatte die Rede. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: So, haben Sie es?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ich habe es. Wie war nochmals die Frage bitte? Ich bin jetzt ein bissl - -

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Die Frage war: Dr. Pilz hat von einer Ordnerstruktur auf der Festplatte gesprochen, die sich auch am Laptop findet, und am Laptop sollen die Daten gelöscht worden sein.

Kann man feststellen, wann diese Daten auf den Laptop gekommen sind beziehungsweise wann sie gelöscht wurden? Oder: Haben Sie das festgestellt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: In dem Detailgrad habe ich das nicht ausgearbeitet. Mir war aber diese Datenlöschung bis dato auch nicht bekannt. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die stattgefunden hat. Wenn es eine Löschung gegeben hat, könnte man höchstwahrscheinlich auch feststellen, wann die stattgefunden hat.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also man kann das feststellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Höchstwahrscheinlich, ja.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay. Dann darf ich Sie noch auf den zweiten Absatz – dann bin ich schon fertig – verweisen: „Es wurden auf USB-Sticks Daten gefunden, die am 10. und 11. November [...] – nach dem Tod des Mag. [...] PILNACEK – trotz Löschung wiederhergestellt wurden“. – Können Sie sagen, wann diese Daten gelöscht wurden, in Bezug auf den 20. Oktober? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay. Dann nur noch eine kurze Frage: Die Kreutner-Kommission hat Ihnen beziehungsweise der Justiz zunächst Datensticks übergeben und erst, ich glaube, im Juni oder im Mai war es, die Hardware dazu – ohne jetzt wieder ein Dokument zu bemühen. Konnten Sie aus den Datensticks dieselben Erkenntnisse gewinnen, wie Sie später dann durch Laptop, Festplatte und so weiter gewonnen haben? Mit anderen Worten: Waren auf den Sticks, die Sie bekommen haben, dieselben Informationen, die später auf der Hardware waren?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wenn Sie die Sticks meinen: Geht es da um die Datenübergabe von der Kreutner-Kommission oder geht es um die USB-Sticks?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ja, die Kreutner-Kommission.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich bin mir nicht ganz sicher, aber das Datenkonvolut - - Ich bin mir nicht sicher, ob das identisch war. Das kann ich jetzt nicht sagen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay. Gut. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Herr Verfahrensrichter.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wir starten somit mit der Fragerunde. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elian. – Bitte.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Guten Morgen, Herr Hummel! Ich möchte über den Laptop und die Datenträger sprechen. Der Weg des Geräts von Rossatz über mehrere Stationen bis zur WKStA ist weitgehend nachvollziehbar. Entscheidend ist jedoch, was technisch mit dem Laptop und den Sicherungen passiert ist. Ihren Berichten zufolge wurde nach dem Tod von Mag. Pilnacek mehrfach mit dem Gerät gearbeitet. Es wurde in Betrieb genommen, Daten wurden gelesen, gelöscht, ergänzt oder verändert. Bei einem Beweismittel halte ich es daher für zulässig, in diesem Zusammenhang durchaus von Manipulation zu sprechen.

Ich möchte, dass wir uns zu Beginn den Passwortschutz genauer ansehen, und möchte das Dokument mit der Ordnungszahl 6, Dokument Nummer 1 322 vorlegen. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wir beziehen uns hier nun auf Seite 1 und Seite 2. Können Sie bestätigen, dass die Bitlocker-Verschlüsselung wegen eines sogenannten Clear Key seit März 2023 keinen effektiven Schutz mehr geboten hat und der Laptop ohne Eingabe eines Passworts auslesbar war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das war der Fall.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Für das Benutzerkonto „cp“ haben Sie festgestellt, dass das Passwort technisch gesehen leer war und ein Login ohne Passworteingabe möglich war. Heißt das somit richtig, dass niemand ein Passwort knacken musste, um den Laptop zu starten und um darauf zugreifen zu können?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Genau.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also wir können festhalten, dass jede Person, die physisch Zugriff auf diesen Laptop hatte, ihn ohne besondere Hürden einschalten, durchsuchen und verändern konnte?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Im Zeitraum zwischen dem Tod von Mag. Pilnacek und dem Einlangen des Laptops bei der Justiz sind die handelnden Personen wie Monschein, Mattura, Rauball und Vogl durchaus bekannt, und dadurch lassen sich auch die Systemmanipulationen – auf Seite 4 im Dokument – klar zuordnen. Anfang November 2023, also rund zwei Wochen nach dem Tod, wurde laut Ihrem Bericht die Powershell-History gelöscht. Sie bezeichnen das als offenkundigen Versuch, Spuren zu verwischen.

Können Sie erläutern, was diese Powershell-History dokumentiert, wann sie angelegt und wann sie gelöscht wurde, und warum Sie hier von einer gezielten Systemmanipulation oder einem gezielten Spurenbeseitigungsversuch sprechen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Powershell-History ist mehr oder weniger die Geschichte von den Befehlen, die ich in die Powershell eingebe. Kurzer Ausflug: Die Powershell ist unter Windows ein Programm, quasi das klassische schwarze Kastl, wo wir ITler ganz gerne drinnen arbeiten, und die hält quasi auf, was in sie eingegeben wird, und es gibt da - - Ich glaube, es ist in meinem Bericht später auch vermerkt: Die wurde bewusst gelöscht. Das ist eine relativ gängige Methode, um Spuren, die man sonst hinterlassen hätte, verschwinden zu lassen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Für Anfang Dezember 2023 halten Sie fest, dass „zwei externe Datenträger“ angeschlossen wurden und Dokumente „höchstwahrscheinlich exfiltriert“ wurden. Können Sie näher ausführen, woran Sie diese Exfiltration festmachen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ergab sich, was ich mich erinnere, aus der Registry-Analyse. Das ist auch wieder ein kurzer Exkurs: In der Windows-Registry stehen sehr viele Informationen drinnen, die historische Sachen, Konfigurationen et cetera beinhalten. In oder aus dieser Registry kann man auch gewisse Informationen herausziehen, was zum Beispiel das Anstecken von USB-Sticks angeht.

Und in diesem Fall war ersichtlich, dass USB-Sticks angesteckt wurden, und man sieht auch einen vermehrten Zugriff auf Daten. Das erkennt man zum Beispiel an den Access- und Modification-Zeitstempeln. Um jetzt nicht zu technisch zu werden: Wenn man Dateien kopiert, sieht man das, wenn man genau genug hinschaut, und daraus kann man eben zum Beispiel auf einen Kopier- oder einen Lesevorgang schließen, und in dem Fall hat sich das einfach sehr gut überschnitten.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Können Sie kurze Angaben dazu machen, was hier heruntergezogen wurde, welche Daten das waren?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das habe ich so nicht im Kopf. Das war einfach an der schieren Masse quasi nicht - - also das hätte ich mir nicht merken können, weil es relativ viel war.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ein Punkt noch kurz dazu: Mitte März wurde dann offenbar mit der Software Nirsoft versucht, Passwörter auszulesen. War für Sie ersichtlich, ob der Versuch auch erfolgreich war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ich bilde mir ein – also ich bin mir jetzt nicht mehr ganz sicher –, dass ich Dokumente gefunden habe, wo zum Beispiel der WLAN-Access-Point mit den dazugehörigen Passwörtern rauskopiert wurde. Nirsoft wäre da genau das Tool der Wahl, um solche Sachen umzusetzen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Ich darf bitten, die ON 8, Dokument Nummer 263 vorzulegen, ein Bericht zu den forensischen Auffälligkeiten. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Hier steht auf Seite 1: „Im März 2024 wurden offenbar Daten des Mag. Christian PILNACEK aus der Cloud von seinem Google-Account gesichert“. – Ist es naheliegend, dass das Passwort für die Cloud durch die eben besprochenen Ausleseversuche, also Nirsoft und so weiter, gefunden wurde?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich leider nicht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Und Ihre Wahrnehmung, um welche Daten auf der Cloud es sich hier gehandelt hat und was hier genau gesichert wurde?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich auch nicht im Detail.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Wurden Daten aus der Cloud gelöscht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Weiter steht auf Seite 1: „So wurden auf USB-Sticks Daten gefunden, die am 10. und 11. November 2023 – nach dem Tod des Mag. Christian PILNACEK – trotz Löschung wiederhergestellt wurden“. – Was wurde hier wiederhergestellt? Gibt es hierzu nähere Angaben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Gibt es dazu eine Vorlage? Weil: Es gab relativ viele USB-Sticks, ich bin gerade nicht - - unsicher, um welchen konkret es sich - -

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Genau, auf der Seite 1, zweiter Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ah nein, da ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Sie halten auch in diesem Dokument fest: „Im April 2024 fand ein Zugriff auf die externe Festplatte statt“, und zeigen dazu einen Screenshot der Ordnerstruktur. Nach unserem Wissensstand sprechen die Struktur und die bekannten Dateien dagegen, dass Mag. Pilnacek selbst diese Daten angelegt hat. Insbesondere wäre es kaum plausibel, dass er Redeunterlagen für Sobotka verfasst. Teilen Sie diese Einschätzung, oder was haben Sie für eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Gibt es hier Zeitstempel der Dateien, wann sie erstellt wurden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, dazu wird es Zeitstempel geben, ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Aber die wurden jetzt nicht ausgewertet?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Wie haben Sie generell diesen Festplattenzugriff festgestellt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Zu welcher Festplatte?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Die eben für April 2024 erwähnt wurde, Beilage 3. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Also da bin ich nicht im Detail – genug tief – drinnen: wahrscheinlich anhand korrelierender Zeitstempel.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ich darf Ihnen das vorläufige Befragungsprotokoll von Erich Vogl vorhalten. Das ist die ON 9, Dokument - -, Seite 55 unten und Seite 56. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wir haben ihn mit der roten Festplatte und den Vorgängen im April 2024 während seiner Besitzphase des Laptops konfrontiert. Er verweist auf das Redaktionsgeheimnis. Meine Frage dazu war, ob jemand eine bestimmte Motivation gehabt haben könnte, eine externe Festplatte an den Laptop anzuschließen, und welche das sein kann. Können Sie uns hier vielleicht weiterhelfen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Können Sie mir die genaue Passage aus dem Steno-Protokoll noch mal nennen?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Seite 56, der dritte Absatz, diese Frage von Herrn Abgeordneten Grüner.

Auskunftsperson David Hummel, MSc *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „Ob Sie persönliche Wahrnehmungen haben, ob jemand eine bestimmte Motivation gehabt haben könnte, eine externe Festplatte im April an den Laptop anzuschließen.“ – Ist das die - - Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Sie sind ja hier im U-Ausschuss als Experte geladen: Was könnte der Grund gewesen sein, dass man hier die externe Festplatte ansieht? Datensicherung, -extraktion: Gibt es hier irgendwelche Spuren in Logs oder Ähnliches?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da könnte ich nur spekulieren – und das ist, glaube ich, der falsche Ort.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Dann abschließend noch eine Frage zu dem Thema Laptop: Mich interessiert der aktuelle Stand Ihrer Auswertungen zum Laptop und zu der roten Festplatte. Welchen konkreten Auftrag hatten Sie hier? Liegen dazu bereits weitere schriftliche Berichte vor?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gibt meinen Bericht vom - -, den Sie mir vorher schon eingespielt haben. Dazu würde ich das gerne dann noch wahrscheinlich erörtern, diesen Bericht. Nein, das war die Antwort. Es gibt noch keinen neuen Bericht, falls das Ihre Frage war.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Okay. Gut, dann gehen wir kurz hinüber zur Smartwatch. Ich darf Ihnen hierzu die ON 4, Dokumentennummer 434, Seite 23, vorlegen. Es handelt sich hier um ein Besprechungsprotokoll vom 25.9.2025. Gehen wir bitte auf Seite 27! *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich möchte kurz noch einmal das Thema der Datei namens „report-gelöschte Daten“ ansprechen, da diese Datei ja für Spekulationen sorgte. Sie geben hier an, dass diese Datei von Windows automatisch erstellt wurde und „kein Beweismittel“ sei und somit „unspektakulär“ ist.

Können Sie uns noch einmal genau erklären, was es mit dieser Datei auf sich hat und warum diese „unspektakulär“ ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, und dazu würde ich eine von meinen Folien einspielen, wenn das funktioniert. *(Die Auskunftsperson unterstützt ihre Ausführungen mittels einer Präsentation.)*

Es ist leider sehr klein, man kann das aber mit Worten auch erklären. Und zwar wird hier gezeigt, wie es überhaupt zu dieser Datei gekommen ist. Konkret: Alice schaut sich auf einem Netzlaufwerk eine Excel-Datei an, die heißt Datei.xlsx, und in dem Moment, wo man das mit Libre Office oder mit Excel aufmacht, entsteht diese zweite Datei, wo der schwarze Pfeil hinzeigt, diese ~$xlsxDatei.xlsx – das ist ein bisschen ein grauslicher Dateiname –, die wird eben automatisch erstellt. Das ist in unserem vorliegenden Fall auch der, der sich auf dem Datenträger befunden hat.

Ich habe nur zur Veranschaulichung auch noch den Bob hinzugenommen – mit den orangen Pfeilen –, der mehr oder weniger symbolisieren soll, warum diese Datei angelegt wird: damit es in einem Netzlaufwerk nicht versehentlich dazu kommt, dass zwei Leute auf eine Datei zugreifen. Bob würde dann diese Fehlermeldung bekommen; da steht mehr oder weniger: Diese Datei ist von einem anderen Benutzer bereits geöffnet. – Das ist der Hintergrund zu dieser Datei. In dieser Datei selber ist auch nur der Benutzername des Nutzers, in dem Fall Alice, vermerkt und sonst nichts Weiteres.

Ich hoffe, das hilft ein wenig, dass man den Hintergrund nachvollziehen kann.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Wenn ich das somit richtig verstanden habe, ist das eine automatisch generierte Datei, und es erschließt sich jetzt nicht daraus, dass hier eine Datenlöschung seitens der Polizei stattgefunden hat.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, und wenn ich das noch ein bisschen elaborieren darf: Der Dateiname hätte auch ein beliebiges anderes

Excel-File sein können, und dann hätte in dem Fall – um auf das Beispiel zurückzukommen: Datei.xlsx – die Datei eben ~$xlsxDatei.xlsx geheißen. Also es geht um - - Die darunterliegende Datei ist eben diese gelöschte Daten.xlsx – die hat halt den spannenden Namen „gelöschte Daten“. In dieser Datei geht es um gelöschte Daten in der Smartwatch, wie vorhin der Herr Verfahrensrichter schon angesprochen hat, da sind Sachen drinnen vermerkt, die zum Beispiel die Uhr von sich aus im Zuge einer Garbage-Collection gelöscht hat.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Im Besprechungsprotokoll Seite 25 unten und Seite 26 steht, dass „sehr wenig über einen“ längeren „Zeitraum“ – Bluetooth – „kommuniziert“ wurde, „nicht so wie in den Medien berichtet“, und: „Vor allem gesendet wurde wenig!“.

Könnten Sie dem Ausschuss erläutern, was Sie damit konkret meinen, also welche Art von Bluetooth- und WLAN-Aktivitäten Sie meinen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Prinzipiell: Bluetooth, das Protokoll – in dem vorliegenden Fall Bluetooth-Low-Energy – verfügt auf dem Gerät über einen Sender, der Sachen empfängt und senden kann, und in gewissen Zeitintervallen gab es auf dieser Protokollebene Kommunikation. Viel mehr kann man dazu eigentlich auch gar nicht sagen, also man sieht nicht, warum, wieso, woher. Das habe ich versucht, zu ergründen, das war aber ergebnislos.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf Seite 26 steht weiters: „Verwunderlich wären Bluetooth-Geräte in der Nähe“.

Ist dieser Satz nun so zu verstehen, dass es anhand der vorhandenen Daten sehr verwunderlich wäre, wenn Bluetoothgeräte in der Nähe gewesen wären?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich weiß nicht genau, was der Satz bedeuten soll. Mittlerweile wundert es mich nicht mehr, wenn man auf der Protokollebene Kommunikation findet, weil es einfach sehr viele - - Sehr viele ist

übertrieben, aber es gibt immer wieder vereinzelt Geräte, die auf der Protokollebene kommunizieren.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Das heißt, einfach so aussenden: Ist da jemand?, oder einfach nur Kommunikation in den leeren Raum hinein? Oder was meinen Sie da konkret?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da müsste ich wieder spekulieren. Aber wenn Geräte miteinander - - – die machen quasi ein Announcement: Hallo, es gibt mich!, ein anderes Gerät sagt: Ja, mich gibt es auch! –, dann würde man diese Kommunikation höchstwahrscheinlich auf dem Gerät sehen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Aber das war in dem Protokoll nicht der Fall?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Geht es gerade um dieses Protokoll, das mir noch vorliegt?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Na dieses Besprechungsprotokoll, das vorliegt. Es geht jetzt nur darum, ob es Ihnen bei Ihrer Analyse aufgefallen ist.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es liegt schon auf der Protokollebene Kommunikation vor.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Gibt es einen klaren Hinweis auf bluetoothfähige Geräte in der Nähe oder lediglich den Aspekt, dass die Uhr bildlich gesagt hat - -, also diese Grundkommunikation stattgefunden hat, die eben systemtechnisch bedingt ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gibt - - Im Zuge einer Osint-Recherche habe ich entdeckt, dass es Geräte in der Nähe gegeben hat. Ob die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, kann man aber nicht mehr sagen. Aber es gab in der Nähe bluetoothfähige Geräte – Low Energy nämlich, das ist auch noch wichtig.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Gibt es dazu einen konkreten Zeitablauf?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein. Es gibt prinzipiell - - Es gibt eine Webseite, auf der man schauen kann – zum Beispiel, wenn ich als Wanderer mein Handy mitnehme, kann ich sogenanntes Wardriving, so heißt das - -; das ist eigentlich etwas schon sehr Altes: da geht man spazieren, hat sein Handy aufgedreht und das Handy vermerkt alle Wi-Fi-Spots, die vorhanden sind –, da kann man sich online Karten anschauen, und da sehe ich: Da gibt es irgendeinen Wi-Fi-Spot Parlament, der wird dann dort vermerkt, und dann sehe ich auf einer Karte diesen Wi-Fi-Spot.

Das Gleiche gibt es auch für Bluetoothgeräte, und man sieht quasi in dieser Quelle, dass es zu dem Zeitpunkt in der Nähe Bluetooth-Low-Energy-fähige Geräte hat. Nämlich: zu diesem Zeitpunkt – das ist immer sehr schwierig, weil die Detektion von diesen Hotspots oder in dem Fall von den Bluetoothgeräten halt immer nur punktuell stattfindet. Das heißt, ich habe ein relativ - -, ich habe oft ein Intervall, da wird dieses Gerät einmal detektiert, da wird dieses Gerät ein zweites Mal detektiert. Was dazwischen damit passiert, weiß man dann halt wieder nicht. Also man hat eine relativ große Unschärfe, was den Zeitpunkt angeht. Konkreten Zeitpunkt – im vorliegenden Fall auf der Smartwatch – sieht man eigentlich keinen, da sehe ich nur: In einem Intervall hat Bluetooth-Low-Energy-Kommunikation stattgefunden.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Zur Geschäftsbehandlung: Wir hätten da auch einen Ordner, damit man Sachen auf Papier sehen kann – nur für die Auskunftsperson. Wir würden es dann

immer dazusagen, damit alle anderen das elektronisch sehen, aber vielleicht ist es einfacher für die Auskunftsperson, manche Dokumente auf Papier zu sehen. Das kann ja dann die Auskunftsperson entscheiden, wie sie das verwendet. *(Abg. **Krainer** [SPÖ) überreicht der Auskunftsperson einen Ordner.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ist das schon verteilt bei uns? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja, das sind nur Sachen aus dem Datenbestand!)*

Also wenn ich das jetzt recht verstanden habe, sind das alles Dokumente, die Teil des Aktes sind, die alle Ausschussmitglieder kennen *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)*, die auch hier elektronisch eingespielt sind, und das ist ein zusätzliches Service, dass es in Papierform vorliegt. Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, hätte ich auch so verstanden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann Ihre Fragen, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht machen wir einfach gleich dort weiter. Es gibt ja diese Besprechungsnotiz, die hier noch am Bildschirm von der vorhergehenden Befragung vorgelegt ist. Die finden Sie ganz hinten beim letzten Reiter auch auf Papier, weil das ja nur ein paar Seiten sind.

Sie haben gesagt, dass Sie quasi in einem Zeitintervall Kommunikation auf Protokollebene mit Low-Energy-Bluetoothgeräten auf der Uhr finden.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie aufgrund der Berichte auch genauer sagen, in welchen Zeitintervallen das war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ich muss nur kurz in meinen Aufzeichnungen nachschauen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Das war – und wie gesagt, das sind immer Intervalle, die muss man ein wenig mit Vorsicht genießen – am 20.10.2023 im Intervall „01:15:38“ Uhr bis 20.10.2023,

„03:55:15“ Uhr, da findet Kommunikation statt, und dann im Intervall 20.10.2023 – nämlich das, wo wir vorher hingekommen sind –, „03:55:15“ Uhr bis – und jetzt Vorsicht – nämlich zum 21.10.2023, „03:21:30“ Uhr. In dem Intervall findet sehr viel Kommunikation statt und davor sehr wenig. Und wie gesagt: Die Intervalle geben halt nur das Intervall an. In diesem findet eine gewisse Kommunikation statt. Das sammelt die Uhr mehr oder weniger und sagt: Okay, ich habe jetzt so viele Bluetooth-Low-Energy-Packerl reinbekommen!, sagt aber nicht, wann diese eingelangt sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Entschuldigung, Herr Abgeordneter!

Herr Hummel, ist das aus dem 1 300-seitigen Bericht, was Sie uns gerade vorgelesen haben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, das ist aus einem Bericht, der mir eigentlich vorher schon eingespielt wurde.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Also es ist Aktenbestand, das, was Sie - - *(Auskunftsperson **Hummel:** Ja!)* – Okay, danke.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meines Wissens ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich nehme an, das ist 1303, der Bericht. Den haben Sie im Ordner ganz hinten, beim letzten Reiter, oder am Schirm – 1303. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Können Sie mir nur eine Seite nennen, ich habe da ein 26-seitiges Dokument. Seite 10, das schaut bei mir nicht nach meinem - -, dem, was mir bekannt ist - - Ich sehe eine Gebührennote. Also da sind wir irgendwo falsch abgebogen, außer es ist irgendein Abschlussbericht von der Polizei, dann könnte es sein, dass das da dabei ist, das wüsste ich aber nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also im elektronischen Dokument ist es ab Seite 37, in der Papierform ist es erst ab 37 vorliegend.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: So, das schaut besser aus. Ja, auf Seite 37, ich schaue nur kurz mal. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also auf der Seite 45 haben Sie hier ein Kapitel „Bluetooth-Ereignisse“. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Danke sehr. Genau, das ist das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was sagt diese Tabelle da?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die gibt die Intervalle an, also von – ich kürze jetzt das Datum kurz weg – 22.45 Uhr bis 1.15 Uhr am nächsten Tag passieren in diesem Fall 13 Empfänge und acht Sendeereignisse, und das schreitet dann so fort.

Man sieht, es passiert am 19. bis 20., 1 Uhr in der Früh sehr wenig. Es passiert von 20., 1.15 Uhr in der Früh bis 20., 3.55 Uhr sehr wenig, und es passiert von 3.55 Uhr bis am **nächsten** Tag um 3.21 Uhr in der Früh sehr viel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): „Sehr viel“ bedeutet, die Uhr war die ganze Zeit von Bluetooth-Low-Energy-Geräten umgeben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann man nicht sagen. Man kann daraus schließen – und selbst da wäre ich vorsichtig –, dass da einfach auf der Protokollebene sehr viel passiert.

Was man jetzt dazusagen muss: Da war ja zum Beispiel – korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege – der Fund der Leiche des Mag. Pilnacek. Deswegen ist das jetzt - -, also überrascht es mich nicht, dass da dann sehr viel auf dieser Ebene kommuniziert wurde. Wenn da Leute zum Beispiel mit Smartwatches, mit Handys hinkommen, dann würde ich mir ungefähr vorstellen, dass das so ausschaut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und in der Zeit zwischen 1.15 Uhr und 3.55 Uhr am 20. Oktober waren 75 Datenpakete, die empfangen wurden, und 23, die gesendet wurden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und empfangen heißt: irgendein anderes Bluetoothgerät. Wie nahe muss denn das sein?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist schwer zu beantworten. Das habe ich auch nicht ausprobiert in meinen Feldtests, aber das hängt sehr stark auch von der Topologie ab. In einem flachen Feld geht das wahrscheinlich schon mehrere Meter, mehrere 10 Meter, also 10, 20, 30, 40, 50, so was in dieser Kategorie. Ich beschreibe auch irgendwo, in der Uhr ist ein Klasse-1-Bluetoothsender verbaut, der ist, glaube ich - -, der darf bis zu 100 Meter senden. Das wird aber eher eine theoretische Schranke sein als in der Praxis erreichbar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir reden von einem Seitenarm der Donau, also flaches Gewässer. Also: Flacher geht es ja nicht, oder?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mir ist die Topologie von dort nicht ganz bekannt. Bäume zum Beispiel wären ein Problem oder Senken wären ein Problem, aber wenn es eine flache Ebene ist, dann würde das möglicherweise sehr weit reichen – kann ich aber auch nur spekulieren, wie gesagt, ich habe es nicht ausprobiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das bedeutet aber, dass quasi in diesem Zeitraum zwischen 1.15 Uhr und 3.55 Uhr 75-mal irgendein anderes Bluetooth-Low-Energy-fähiges Gerät gesagt hat: Hallo, hier bin ich!, vereinfacht gesagt *(Auskunftsperson **Hummel:** Ja, das kann auch ein - -!)*, oder dass Datenpakete von anderen Bluetooth-Low-Energy-fähigen Geräten empfangen wurden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dabei könnte es sich auch um **ein** Gerät handeln, das das immer wieder sagt, also man kann da keinen Rückschluss machen, um wie viele Geräte es sich handelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber: Es könnte eines oder es könnten maximal 75 gewesen sein?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, na das hilft dann schon sehr weiter.

Ich wollte noch einmal ein bissel zum Anfang gehen: Wann sind Sie das erste Mal – jetzt beruflich – mit dem Ableben von Herrn Pilnacek und allen Datenauswertungen rundherum konfrontiert worden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da weiß ich nicht mehr genau, wann die Beauftragung gekommen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Circa?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Weiß ich auch nicht, also mir ist kein Datum bekannt. Mir ist ehrlich gesagt nicht einmal mehr ein Jahr bekannt, weil das bei mir mittlerweile alles schon sehr stark verschwimmt, einfach aufgrund der Länge.

Was man vielleicht ergänzen kann, ist das Datum, wann der Bericht fertig wurde. Das war, glaube ich - - Es müsste stehen, das habe ich auch nicht im Kopf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, der erste war im Mai 2025 von Ihnen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das klingt gut: im Mai, und da war die Beauftragung natürlich schon länger. Also wenn man mich zum Raten zwingen würde, würde ich sagen: wahrscheinlich Anfang 2025.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das im Auftrag der WKStA, Laptop und USB-Sticks betreffend?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Am Anfang war es, glaube ich, nur die Smartwatch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diesen 1 200-Seiten-Bericht, der da auch drin ist, den Sie selber erwähnt haben, haben Sie da bekommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Der war in dieser Datenlieferung dabei, ja. Da hätte ich dann auch eine Folie dazu, warum der für mich nicht relevant war, wenn das - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, bitte. Wir schauen uns gern gleich alle Folien an, die Sie mithaben.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist eine sehr unspektakuläre Folie, die eigentlich Teilmengen der Mathematik, echte Teilmengen erklären soll, weil es sich bei dem Bericht genau um so etwas handelt. *(Die Auskunftsperson unterstützt ihre Ausführungen mittels einer Präsentation.)* Der Bericht – der ist in der Mitte in diesem - - ja, es war einmal orange, ich würde es mittlerweile eher als beige bezeichnen – ist halt wirklich eine echte Teilmenge von den Rohdaten. In dem Bericht ist weniger drin als in den Rohdaten. Da gibt es auch nichts darüber hinaus, was da vielleicht außerhalb dieses grünen Bereichs wäre, sondern der Bericht war für mich dahin gehend einfach nie wirklich relevant. Mir war von Anfang an klar, dass der auf den Rohdaten aufbaut und dass da nichts drin ist, was über die Rohdaten hinausgeht.

Ich hoffe, dass das ein bisschen beim Verständnis hilft, denn das war bisher medial - - Also ich konnte nicht nachvollziehen, warum man das nicht verstanden hat, aber es war anscheinend nicht richtig oder nicht gut kommuniziert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und Ihr Bericht über die Smartwatch: Wie würden Sie den in dieser Mengenlehre darstellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Eine disjunkte echte Teilmenge vom Grünen, also disjunkt vom Bericht, aber immer noch eine echte Teilmenge von den Rohdaten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Jetzt eine blöde Frage: Sie haben diesen Bericht bekommen und haben sich gedacht, der sei nicht relevant, weil da ja nichts wirklich ausgewertet ist. Haben Sie mit dem noch weiter gearbeitet?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mit dem Bericht selber damals nicht. Ich habe ihn mir dann, wie das medial ein bisschen aufgekocht ist, einmal zu Gemüte geführt – würde ich fast sagen – und ihn dann aber sehr schnell auch wieder ad acta gelegt, weil er einfach wie gesagt in meiner Arbeit nicht relevant war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung, wer diesen Bericht erstellt hat? Das steht nämlich nicht da. Da steht auf der ersten Seite „Name des Ermittlers“ und das Feld ist leer. Es ist das Dokument 17545. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Sie haben es aber auch auf Papier *(Auskunftsperson **Hummel:** Ja, ich - -!)*, es ist der dicke Teil.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich kenne ihn eh relativ gut.

Ja, ich kann mir vorstellen, wie das zustande gekommen ist. Prinzipiell wird dieser Bericht automatisch von dieser Forensiksoftware erstellt. Links oben ist eh der Name: Mobiledit Forensic, so heißt diese Software. Da kann man sich mehr oder weniger baukastenmäßig zusammenklicken, was man gerne hätte. Eine Möglichkeit, die man in diesem Baukasten dazunehmen kann, ist eben dieser PDF-Bericht. Wenn man den dazunimmt und man trägt zum Beispiel die „Fallbezeichnung“, die „Fallbeweisnummer“, Beweismittel, Details des Falls - -, wenn man das nicht zusätzlich in seinem Baukasten ausfüllt, fehlt das dann einfach in dem Bericht. So ist das ziemlich sicher zustande gekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie haben jetzt meine Frage nicht beantwortet, ob Sie Wahrnehmungen haben, wer diesen Bericht erstellt hat.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ah, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie mit irgendjemandem vom Bundeskriminalamt, von den Auswertern dort, in der Frage Smartwatch Kontakt gehabt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe es im Eingangsstatement, glaube ich, kurz erwähnt, dass wir diese Sicherung dann auch noch mal gemacht haben, nachdem uns die Frau Landesgerichtspräsidentin die Uhr übergeben hat. Im Zuge dieser zweiten Sicherung habe ich mit jemandem vom C4 Kontakt gehabt, weil die uns dieses Gerät freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, damit wir diese Sicherung noch mal machen können, weil man dafür eine bestimmte Hard- und Software benötigt. Also ja, da habe ich schon mit jemandem Kontakt gehabt. Ich weiß aber nicht, wer die Sicherung gemacht hat. Ich weiß auch nur, dass da kein Name oder Vergleichbares dabeisteht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie uns den Namen der Person hier sagen? – Bitte kurz weghören! – Wir streichen es dann aus dem Protokoll, aber wir würden den Namen gerne wissen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da würde ich kurz gerne ein Okay haben, ob das - - *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist total okay. Wir streichen dann den Namen eh oder anonymisieren den Namen im Protokoll. Das machen wir gewohnheitsmäßig hier. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Also ich würde vorschlagen, dass wir kurz unterbrechen und die Öffentlichkeit hinausbitten *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Oh!)* und dann diese Frage beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die vollziehen das Mediengesetz. Die schalten kurz auf Durchzug. Das machen die auch gewohnheitsmäßig, wenn Namen hier genannt werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Nein, bitte. Wir wollen hier dieses juristische Restrisiko nicht eingehen. Wenn Sie bei der Frage bleiben, würde ich die Sitzung kurz unterbrechen und die Öffentlichkeit zur Beantwortung hinausbitten. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, Wandertag brauchen wir jetzt keinen zu machen. Entschuldigung, zur Geschäftsbehandlung!

(Zur Geschäftsbehandlung:) Da geht es um folgende Frage, dass wir bis jetzt nicht wissen, wer im Bundeskriminalamt überhaupt weiß, wer diese Uhr ausgewertet hat. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)*

Dass die Auswertung für die Arbeit nicht sinnstiftend war, haben wir jetzt eh schon gehört. Es gibt natürlich Alternativen, wie man den Namen erfährt, aber wenn die Auskunftsperson hier weiß, mit wem sie gesprochen hat, dann können wir zumindest bei dieser Person nachfragen, ob sie das ausgewertet hat.

Dass das normal schon gesagt wird: Die Vertreter der Medien wissen ja, dass sie aufgrund des Mediengesetzes diese Namen nicht bekannt machen dürfen, und wir anonymisieren ja bei unserem Protokoll dann ohnehin standardmäßig auf Antrag des Verfahrensrichters oder der Verfahrensrichterin. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich verstehe manche Debatten hier herinnen nicht. Der Herr Vorsitzende hat ganz klar eine Vorgangsweise festgelegt, und dann diskutieren wir wieder 2 Minuten darüber, dass wir es heute anders machen wollen. Herr Kollege Krainer, ich würde dich einfach bitten, das so zu akzeptieren. Dann kann ja gerne die Frage gestellt werden, es können ergänzende Beweisverlangen eingebracht werden und die Person kann geladen werden – alles gut, aber ich würde schon wirklich dafür plädieren, sich an Regeln zu halten. *(Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit einer Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frage an die Auskunftsperson: Würde die Antwort Personen betreffen, mit denen Sie privat korrespondiert haben, oder sind das Organe, die der öffentlichen Verwaltung zurechenbar sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Letzteres.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, dann bitte ich Sie, die Frage zu beantworten.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wir haben damals die Hard- und Software für die Sicherung vom C4 – ich glaube, es heißt Cyber Competence Center [1]– von G. P.[2].

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Super, vielen Dank. – Auch danke, Herr Vorsitzender, dass wir das jetzt ohne Wandertag erledigen konnten.

Kennen Sie – das sage ich auch gleich dazu – den Akt 781? Das ist auch auf Papier, direkt vor dem dicken Teil. Nur für alle anderen: Da geht es um die handschriftliche Notiz vom Landeskriminalamtsmitarbeiter, der auf diesem

---

[1] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Cyber **Crime** Competence Center“ **[...]** statt „Cyber Competence Center“
[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Bericht, den wir vorher gesehen haben, schreibt: keine Gesundheitsdaten - - *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Entschuldigung, Seite 138. Da sehen Sie ganz unten den handschriftlichen Vermerk: „Keine Gesundheitsdaten (Herzschlag) od Standortdaten vorhanden!“

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, der ist mir bekannt. Ich kenne ihn allerdings aus den Medien; also er ist mir in seiner Rohform nicht untergekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt haben Sie es schwarz auf weiß. Also inhaltlich, würden Sie sagen, ist das richtig, weil in diesem 1 200-Seiten-Bericht wirklich keine drinnen sind, aber auf der Uhr sind sie schon?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. Also im Bericht - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Sind sie auch, aber jetzt nicht so im Kapitel!)* – Nein. Nein, sie sind eigentlich nicht im Bericht. Also die Daten sind nicht im Bericht. Es ist ein Hinweis auf die Daten im Bericht, so würde ich das formulieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, genau, sehe ich auch so.

Jetzt eine Frage: Als Sie jetzt mit dem Mitarbeiter vom Bundeskriminalamt, vom C4, gesprochen haben, haben Sie da über den Bericht gesprochen, dass der eigentlich so wertlos ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht mehr in dem Detail. Ich weiß nur: Wir haben inhaltlich eigentlich nicht über dieses Verfahren gesprochen. Also wir waren sehr abstrakt. Wir haben gefragt, ob sie uns das zur Verfügung stellen würden, weil wir gerne eine Sicherung machen würden. Wir haben aber über das konkrete Verfahren eigentlich nicht gesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Und die Sicherung, die Sie jetzt gemacht haben: Ich glaube, das war Ende Jänner? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wahrscheinlich. Wenn Sie ein genaues Datum haben wollen, kann ich auch schnell nachschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ende Jänner reicht mir. *(Auskunftsperson **Hummel:** Okay!)* Ich glaube, es war Ende Jänner. Da haben Sie die Uhr für ein paar Stunden gehabt. Haben Sie hier - - Weil: Zumindest Medienberichten konnte ich entnehmen, dass man gewisse Daten nur mit der Originaluhr auslesen kann.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das stimmt. Also manche Daten kann man sich nur auf der Uhr anschauen, die waren aber nicht mehr vorhanden. Die Daten werden nicht sehr lange vorgehalten.

Also wenn man kurz noch zu diesen gelöschten Daten zurückkommt: Da passiert etwas sehr Ähnliches. Im Zuge einer Garbage-Collection werden die relativ schnell wieder verworfen, beziehungsweise verschwinden sie in dieser – auch mehrfach in meinen Berichten erwähnten – S-Health-Datenbank[3] und werden dort verschlüsselt vorgehalten, sodass man sie sich nicht mehr anschauen kann, weil diese Gesundheitsdaten einen relativ hohen Schutz durch den Hersteller der Smartwatch genießen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erste Frage: Was ist „relativ schnell“?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Relativ schnell auf was bezogen? Ich bräuchte eine ganze Frage. Sorry, ich bin - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben verwendet: „relativ schnell“, die verschwinden relativ schnell. Sind das Minuten, Stunden, Tage, Monate?

[3] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**.shealth**-Datenbank“ statt „S-Health-Datenbank“
(Hinweis: Entsprechend der redaktionellen Regelung der Parlamentsstenographinnen und Parlamentsstenographen werden Eigennamen ohne Großbuchstaben innerhalb des Wortes geschrieben; sind Einzelbuchstaben oder Abkürzungen enthalten, wird ein Bindestrich gesetzt. Der Fußnoten-Ausweis erfolgt nur bei der ersten Fundstelle im Kommuniqué.)

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meinen Recherchen nach werden die immer einen Tag vorgehalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und dann sind sie nur noch verschlüsselt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, und man kriegt auch keine - - Man sieht keine Zeitreihe, im Sinne von: Hier ist der Puls so, hier ist der Puls so, hier ist der Puls so!, auf irgendeine Zeiteinheit aufgeschlüsselt, sondern man kriegt nur den Mittelwert des Tages. Also das war eigentlich sehr wenig an Daten, die man auf der Uhr selber sieht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, dann kommen wir aber vielleicht noch einmal zu dem Bericht, den Sie dann im Dezember gemacht haben. *(In einem dicken Aktenordner blätternd:)* Des is a brada Weg.

Das ist 1303, ab Seite 37.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht noch dazwischen: Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, wieso die Berichte auswerten oder erstellen, die eigentlich unbrauchbar sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da muss ich für meine Kollegen eine Lanze brechen: Die meisten Forensiktools spucken das immer schon mit aus. Da kann man sich oft gar nicht dagegen wehren, dass man so einen vielleicht nicht sinnlosen, aber halt einen Bericht mitbekommt, in dem nicht alles drin ist. Also das ist Usus bei uns.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und haben die dann so etwas Ähnliches gemacht wie Sie, dann nämlich einfach genauer hingeschaut und

einzelne Datenbanken aufbereitet, Zahlen aufbereitet und dann ausgewertet? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Bei Ihrem Bericht hier haben Sie zum Beispiel „Herzrate-Ereignisse“ unter dem Kürzel 3.2. Das ist auf den Seiten 42, 43. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ich sehe das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da sagen Sie, dass es fünf „Herzrate-Ereignisse“ oder fünf verschiedene Sensoren oder Datenbanken gibt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gibt in einer Datenbank fünf unterschiedliche Ereignistypen, wobei – ich glaube, auf der nächsten Seite, ich bin mir nicht ganz sicher; ja – die da auch tabellarisch aufgeschlüsselt werden, und man sieht eh, dass das einfach sehr wenig ergiebig war, was man aus den Daten deduzieren konnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und Sie haben dann so eine Grafik auf der nächsten Seite quasi gebaut, wo Sie sagen, dass „Herzrate-Ereignisse“ bis kurz nach 4 Uhr aufgezeichnet wurden, und dann nicht mehr bis zur Bergung kurz vor 9 Uhr.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: „Herzrate-Ereignisse“, ja – um es darauf einzuschränken, weil man eigentlich nicht weiß, was hinter diesen Ereignissen steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe gehofft, dass Sie das besser wissen als wir.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, leider. Also außer bei dem einen, da hat man gesehen, was es damit auf sich hat, aber die restlichen Ereignisse waren leider inconclusive.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist das eine Ereignis, das Sie jetzt ansprechen, wo man das gesehen hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Bei „HR13“ – das ist die vierte Zeile – steht bei der Funktion, was die macht: Die sagt quasi, wie viel Zeit seit dem letzten HR13-Ereignis vergangen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wissen Sie, was bei „HR18“, „HR05“, „HR13“, „HR16“, „HR11“ jeweils dahintersteckt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Drei davon liefern ja auch Daten bei der Bergung. Also da hat man den Eindruck, dass es da um mechanische Daten geht. Das können auch Stoßdaten oder dergleichen sein.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich weiß es leider nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Sie haben das bei Samsung nicht nachgefragt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Doch, wir haben bei Samsung Electronics Austria, glaube ich – also der genaue Verbandsname ist mir jetzt nicht erinnerlich –, nachgefragt, aber einen Negativbescheid bekommen. Also die Information konnte man uns nicht geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die konnten Ihnen nicht sagen, was ihre eigene Uhr macht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, leider.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie es in Korea auch einmal probiert?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, tatsächlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie, als Sie physisch die Uhr hatten, mit Samsung selber irgendwie wegen Entschlüsselungen oder dergleichen gesprochen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind die Daten, die Sie jetzt Ende Jänner runtergeladen oder gesichert haben, ident mit den Daten, die Ihnen bereits durch eine Datensicherung vom Bundeskriminalamt vorgelegen sind, oder unterscheiden sie sich wesentlich?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das sind in der Forensik immer sehr schwer zu beantwortende Fragen, weil die Sicherungen natürlich nicht identisch sind – wobei ich damals festgehalten habe, dass sie hinreichend ähnlich sind, dass man grobe Manipulationen ausschließen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und jetzt arbeiten Sie mit der neuen Sicherungskopie an einem neuen Bericht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, wie gesagt, da waren keine neuen Erkenntnisse in den Datenbanken drin, die für mich relevant waren, und sonst wurden keine neuen interessanten Datenbanken oder Vergleichbares mitgeliefert. Die Sicherungen waren inhaltlich wahrscheinlich fast identisch, mit den üblichen Abschlägen für: Wir haben die Uhr erneut in Betrieb genommen, dadurch wurde sie natürlich in gewissen Punkten manipuliert, und wir haben auch eine wesentlich neuere Version von dieser Software verwendet, die womöglich auch noch mehr Informationen rausgezogen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen oder einen Hinweis – noch einmal zurückkommend auf diesen 1 200-Seiten-Bericht –, ob das Bundeskriminalamt in irgendeiner Art und Weise auch eine vernünftige Arbeit bei der Auslesung der Uhr geleistet hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich keine Wahrnehmung, also ich weiß nicht, was die Polizei mit den Daten genau gemacht hat. Dazu weiß ich eigentlich gar nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil: Sie haben ja Akteneinsicht, Ihnen ist der Akt bekannt – das haben Sie, glaube ich, beim Einleitungsstatement gesagt –, oder Sie haben „Aktenwissen“, glaube ich, war das.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, in ausgewählten, für mich relevanten Aktenstücken. Also es ist ein bisschen kompliziert, weil: Ich glaube, im WKStA-Akt habe ich Akteneinsicht, in Krems und Eisenstadt war das aber nicht der Fall.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, dass über diese 1 200 Seiten – unter Anführungszeichen – „Sinnlosauswertung“ hinaus auch irgendetwas Sinnvolles seitens des Bundeskriminalamts passiert ist, außer dass sie Ihnen die Software und die Hardware zur Verfügung gestellt haben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Sie haben eben gesagt, dass Sie die Smartwatch mit den Sicherstellungen dieser Smartwatch verglichen haben und dass die Daten im Wesentlichen ident waren.

Sie haben gesagt, Sie haben das schriftlich festgehalten. Haben Sie dazu einen Bericht gemacht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nur damit es richtig im Protokoll ist: Ich habe die zwei **Sicherungen** verglichen, also die erste Sicherung mit der zweiten Sicherung, nicht - -

Es gibt dazu von mir einen Bericht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, von wann der war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nach dem Untersuchungszeitraum.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie das noch irgendwie circa einordnen? Ich frage, weil wir meines Wissens diesen Bericht nicht vorliegen haben. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich schaue nur kurz in meinen Aufzeichnungen nach. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Der ist von mir signiert am 30.1.2026.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, der fehlt uns noch.

Eine allgemeine Frage: Wie würden Sie denn den Unterschied zwischen der Auswertung einer Smartwatch und der Auswertung eines Handys zum Beispiel beschreiben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Smartwatchsicherungen hat man wesentlich seltener am Tisch. Es ist einfach nicht üblich, dass man die macht. Also das ist jetzt kein Österreichspezifikum, sondern das weiß ich, dass das europaweit eher noch wenig Aufmerksamkeit findet. Und es ist vom Volumen her viel weniger. Ein Handy hat immer gigabyteweise an Daten, und die vorliegende Smartwatchsicherung hat, glaube ich, 1,9 Gigabyte inklusive allen

Berichten drumherum. Also ich glaube, netto waren das 900 Megabyte oder so, was für einen Forensiker eigentlich lächerlich wenig Daten sind. Moderne Handys gehen so bis 200, 500 Gigabyte. Also wir sprechen da von einem winzig kleinen Datensatz bei der Smartwatch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das macht es jetzt schwerer oder leichter?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich würde sagen, das macht es im vorliegenden Fall leichter. Man kann auch besser in die Tiefe gehen, sage ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil Sie gerade ansprechen, dass auf einer Smartwatch weniger gespeichert wird: Was wird denn auf dieser Smartwatch wirklich gespeichert und was wird nicht darauf gespeichert?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann man pauschal nicht sagen, weil das sehr stark von der Smartwatch abhängt. Ich bringe zwei Beispiele: Auf der vorliegenden Smartwatch waren relativ viele Sensordaten zum Beispiel gespeichert – auf der Smartwatch selber. Dafür gab es, was man sich vielleicht auch so erwarten würde, fast keine Chats et cetera; also Whatsapp, Signal et cetera, das wird nicht auf der Smartwatch gespeichert.

Ich habe hier zum Beispiel eine Garmin, die speichert noch weniger ab, vor allem, weil ich zum Beispiel das Bluetooth immer deaktiviert habe. Dann ist überhaupt noch weniger an Daten drauf. Also das ist nicht nur von der Smartwatch abhängig, sondern auch sehr stark vom Benutzerverhalten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Beim Durchsehen der Berichte kam uns auch vor, dass sehr wenige Daten oben sind. Haben Sie da Wahrnehmungen, wieso das so ist? Also zum Beispiel: Wurde die Smartwatch sehr spät gekauft? Konnten Sie eruieren, wann die Smartwatch von Christian Pilnacek in Betrieb genommen wurde?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist mir - - Also daran kann ich mich nicht erinnern, dass ich ein konkretes Inbetriebnahmedatum oder so was entdeckt hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Konkret nicht, aber ungefähr?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Auch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben gemeint, dass es gewissermaßen leichter gewesen ist, die Smartwatch auszuwerten. Da würde ich gerne einen Vorhalt machen, nämlich das Dokument Nummer 124: Das ist der Bericht vom 19. Mai. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da auf Seite 13 in der Mitte.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das ist bei mir das Kapitel 1.2.7 in der Mitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, dann gehen wir zu 1.3 Anmerkungen und nehmen da den zweiten Absatz. Da geht es um das Schlüsselmaterial – wenn Sie das kurz lesen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, also ich kenne den Absatz eh sehr gut.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Perfekt. Das Zentrale an so einer Smartwatch ist ja, nehme ich an, die Datenbank, die hier referenziert ist, nämlich die Health-Datenbank. Können Sie mir mal erklären, was dieses Schlüsselmaterial dann ist, das hier nötig ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Datenbank ist im vorliegenden Fall mit einem sogenannten, ich glaube, AES-128-Schlüssel verschlüsselt. Das ist eine 128 Bit lange Folge, die sich darum kümmert, dass man sich die Daten nicht anschauen kann. Also das ist ein kryptografischer Schlüssel. Deswegen rede ich hier in dem Bericht öfters von Schlüsselmaterial, weil das in diesem Fall diese eine Bitfolge ist. Die kümmert sich mehr oder weniger mathematisch darum, dass man sich diese Datenbank nicht anschauen kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher gemeint, einen Tag lang kann man sich die Daten anschauen und dann nicht mehr. Ist da dann dazwischen die Verschlüsselung?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meinem Verständnis nach ja. Die Daten wandern halt in die Datenbank rein und sind selbst für die Uhr selber nicht mehr ersichtlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie bekomme ich dieses Schlüsselmaterial dann?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist auch eine gute Frage. Ich fürchte, dass das Schlüsselmaterial in einem sogenannten Secure Element auf der Uhr vorhanden ist. Ich weiß nicht, ob das in meinem Bericht drinnen ist, aber es gibt öffentlich verfügbar - - Auf I-Fixit[4] kann man sich mehr oder weniger den genauen Aufbau von der Uhr anschauen, und da sieht man auch, dass ein Secure Element verbaut ist. Das ist effektiv dafür verantwortlich, dass dieses Schlüsselmaterial, von dem hier die Rede ist, in einem Hardwareelement versteckt ist. Deswegen kriegt man das auch nicht einfach beziehungsweise überhaupt raus.

[4] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**iFixit“** statt „I-Fixit“
(Hinweis: Entsprechend der redaktionellen Regelung der Parlamentsstenographinnen und Parlamentsstenographen werden Eigennamen ohne Großbuchstaben innerhalb des Wortes geschrieben; sind Einzelbuchstaben oder Abkürzungen enthalten, wird ein Bindestrich gesetzt.)

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bekommt man es, wenn man die physische Uhr hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mir ist kein Weg bekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Über den Hersteller?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Vielleicht. Weiß ich nicht, könnte ich nur spekulieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt dann, um mein Verständnis abzutesten, diese Health-Datenbank kann sich danach eigentlich niemand mehr anschauen? Denn wenn es der Hersteller nicht hat, wenn es mit der Uhr nicht geht - -

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich fürchte, in Kombination mit dem Handy. Das ist quasi der magische Schlüssel, wo man dann wieder an diese Daten kommt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das Handy bräuchte man physisch?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher schon den Bericht des Bundeskriminalamtes angesprochen, der auch vor Ihnen liegt, in dem genau diese Daten eben nicht drinnen sind, oben auch mit der Notiz geziert. Hätte nicht eigentlich dem Bundeskriminalamt, weil sie ja diesen Bericht auf Basis der Software vor sich liegen hatten, schon auffallen können, dass man hier noch einen Schlüssel braucht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das war schon ziemlich versteckt, diese Information, denn da hat man sich schon durch die einzelnen Datenbanken durcharbeiten müssen. Also das ist schwierig. Vor allem kenne ich die Aufträge, die die Polizei damals nicht bekommen hat. Aber ich glaube nicht, dass man in

diese Richtung quasi gut kommt, dass man sich so weit in das Detail hineinfuchst.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie sind so weit gekommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Sie haben die Uhr dann ja auch physisch erhalten. Was hat das dann extra gebracht? Oder: Hat das dann extra Erkenntnisse gebracht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Auf der einen Seite wollten wir ausschließen können, dass der Hardwarehersteller – also der Hardwarehersteller für die Sicherungssoftware – nicht vielleicht eine Möglichkeit gefunden hat, um das Secure Element zu umgehen. Auf der anderen Seite wollten wir einfach mit einer neueren Version der Software – es sind in der Zwischenzeit, glaube ich, doch fast eineinhalb Jahre oder so vergangen – noch mal eine Sicherung machen, damit wir den neuesten Datenbestand auch wieder zur Verfügung haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Ergebnisse daraus finden sich auch in dem Bericht von Ende Jänner?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Kursorisch, ja; also nicht in die Tiefe gehend, aber kursorisch wird zum Beispiel aufgezeigt, welche Unterschiede es auf Dateiebene gegeben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt haben Sie vorher das Handy angesprochen, das es ja nicht mehr gibt. Jetzt habe ich da eine Frage, die mehr die Hardware betrifft: Wenn ich ein Handy mit einem Bunsenbrenner zerstöre, was wäre die chemische Reaktion des Handys? Oder: Gäbe es dann eine chemische Reaktion? Also was würde dann passieren – wenn Sie das beurteilen können?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meines Wissens sind Akkubrände von Lithium-Ionen-Akkus meistens weniger gefährlich, als das mal klingen würde, weil die normalerweise durchbrennen. Wenn man ihn also nicht gerade in der Hose eingesteckt hat, passiert da wahrscheinlich gar nicht so viel, wie man befürchten würde. Ich habe es aber selber noch nie gemacht. Der Klassiker ist eher, dass die Lithium-Ionen-Akkus physisch beschädigt werden, nicht thermisch, und dass sie dann an der entsprechenden Stelle durchbrennen. Das ist meistens die große Gefahr. Ich bin aber kein Akkuexperte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was heißt dann durchbrennen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Der brennt einfach so lange, bis es nichts mehr zum Brennen gibt. Das ist vielleicht zum Beispiel von Elektroautos bekannt, dass das Brände sind, die sehr unangenehm zu löschen sind. Meistens kommt das dann in eine Sandsenke, weil sich die immer wieder selbst entzünden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist dann also sehr wohl wirklich eine Flamme auch außerhalb des Mobilgerätes oder rundherum? Es ist nicht nur im Innenleben, oder doch?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Flamme schießt dann meistens so ein bisschen raus. Ich kenne nur Videos. Das ist jetzt kein klassischer Brand, sondern schaut meistens recht spezifisch aus, dass an der zerstörten Stelle des Akkus die Energie austritt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil wir vorhin die Herzraten besprochen haben und Sie auch gemeint haben, dieses Schlüsselelement ist eigentlich sehr unklar, und auch noch gesagt haben, dass Sie noch nicht an Samsung herangetreten sind: Ist geplant, noch an Samsung in Korea heranzutreten?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht. Ich denke nicht. Ich erwarte mir da wenig bis gar nichts.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Finden Sie es sinnvoll?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Eigentlich nicht, nein. Vor allem, wenn ich mir den Zeitaufwand durchrechne, dann - - Die Rechtshilfeersuchen dauern immer sehr, sehr lange, und ich bin mir ehrlich gesagt nicht einmal sicher, ob Samsung selbst da wirklich aushelfen kann. Das wird das nächste Problem.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist ja auch sehr oft die Rede davon, vor allem medial, dass man eine werkseitige Auswertung machen könnte. Was würde das denn IT-mäßig überhaupt heißen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mir sagt der Begriff werkseitige Auswertung nichts. Meint man damit, dass man an Samsung herantritt und die eine werkseitige Auswertung machen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich nur sehr wenige Wahrnehmungen. Ich weiß, dass es Möglichkeiten gibt, zum Beispiel sogenannte Chip-Off-Verfahren umzusetzen. Wir haben im vorliegenden Fall halt auch noch das Problem, dass die Uhr sehr alt ist und vor allem softwareseitig schon länger nicht mehr unterstützt wird. Das wird also noch eine weitere Baustelle, die ein großes Hindernis ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist ein Herantreten jetzt nicht an Samsung, sondern zum Beispiel an Meta bezüglich Daten und Messengernachrichten üblich? Und: Wie würde das ablaufen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Allgemein oder auf das konkrete Verfahren bezogen? Das würde mich noch interessieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gern zuerst allgemein.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Rechtshilfeersuchen – Cloud-Sicherungen im Allgemeinen sind fast immer mit einem Rechtshilfeersuchen verbunden – sind eine ziemlich frustrierende Angelegenheit, muss man leider dazusagen. Also man kriegt auch oft nicht das, was man haben will. Das läuft meistens so ab, dass man über das BMJ an das entsprechende Land herantritt und denen dann mehr oder weniger darlegen muss, warum man ein berechtigtes Interesse daran hat, diese Cloud-Daten zu erhalten. Das ist eine sehr langwierige und oftmals auch komplizierte Angelegenheit, und wir haben in der Vergangenheit – allgemein gesprochen – damit auch nicht so gute Erfahrungen gemacht, leider. Es wäre sehr wichtig, dass man das viel öfter macht, aber es funktioniert leider - - Vor allem bei den amerikanischen Konzernen hat man immer wieder Probleme.

Auf das konkrete Verfahren bezogen: Ich erwarte mir da sehr wenig, denn was man nicht vergessen darf: Es handelt sich um Gesundheitsdaten, die oftmals dann noch in einer besonders hohen Schutzklasse drinnen sind, sodass die meistens wahrscheinlich auch Ende-zu-Ende-verschlüsselt sind und mir da wahrscheinlich auch Samsung nicht mit dem Schlüsselmaterial aushelfen kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also auch Samsung bräuchte das Handy?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt haben Sie gemeint, Sie haben keine guten Erfahrungen gemacht: Was meinen Sie damit genau?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meine Erfahrungen beschränken sich natürlich immer nur darauf, dass ich als Techniker aushelfe. Aber wenn man glaubt, dass das so funktioniert, dass man einen Brief nach Amerika schreibt und dann Auskunft bekommt, liegt man ziemlich falsch. Die Rechtshilfeersuchen sind eine sehr langwierige und zermürbende Angelegenheit, in die man sehr viel Zeit investieren muss, und wir müssen dann meistens aushelfen, das Ganze irgendwie

auch technisch zu erklären. Sobald diese Schnittmenge an Technik und Gesetzen und Gesetzen anderer Länder - - Dieser Schnittpunkt da in der Mitte, der ist nicht sehr leicht zu treffen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Rein technisch gesprochen: Gibt es da Höchstfristen? Ich kann kurz erklären, wieso: weil in Medien auch öfter mal vorkommt, man hat dafür sechs Monate Zeit und dann gibt es diese Daten quasi nicht mehr bei Meta. Wie ordnen Sie das ein?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da habe ich keine konkreten Wahrnehmungen zu Fristen, aber es wird Fristen geben im Sinne von: Wenn sich zum Beispiel ein Account seit Jahren nicht mehr eingeloggt hat, dann wird der irgendwann verschwinden. Da gibt es, glaube ich, mittlerweile auch schon Gesetze in unterschiedlichen Ländern, die das auch regeln. Aber wie gesagt, ich bin da immer nur technischer Begleiter. Wie das juristisch ist, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann würde ich sehr gern zur Besprechung zurückgehen. Das ist das Dokument Nummer 434, die Besprechung vom 25. September, Seite 23. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der Mitte wird von „markanten Handgelenksbewegungen“ gesprochen, „die über“ – das steht da unten drunter – „ein Gehen hinausgehen“. Dazu meine Frage: Woraus leiten Sie ab, dass diese Handgelenksbewegungen über ein Gehen hinausgehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Primär aus dem Intervall, in dem sie vorkommen. Bei einem normalen Gehen schlagen die nämlich eigentlich nicht aus. Es geht wirklich um diese Bewegung, dass man auf die Uhr schaut, erst dann löst das aus. Beim Gehen hat man das eigentlich gar nicht. Deswegen sind die in

dem Fall - - Die kommen in sehr kurzen Intervallen, so im Sekunden-, 2-Sekunden-Intervall. Das sind einfach sehr viele Handgelenksbewegungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann fand dieses eineinhalb Minuten lange Intervall statt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu schaue ich kurz noch einmal nach. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Das fängt ungefähr um 1.47 Uhr an, am 20.10., da beginnen diese Handgelenksbewegungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Eine Nachfrage zu dem, was Sie vorher gesagt haben: Das heißt, hier war es kein Gehen wegen der Intervalle, aber ein Gehen würde auch aufgezeichnet werden, es wäre dann nur anders aufgezeichnet?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nur wenn man während des Gehens auf die Uhr schaut.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das müssen Sie mir jetzt erklären.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Diese Handgelenksdetektion hat bei der vorliegenden Uhr hauptsächlich damit zu tun, dass das Licht angeht, wenn man die Hand hochnimmt. Viele von Ihnen kennen das wahrscheinlich: Wenn man die Uhr quasi in diese Position *(das Handgelenk anhebend und auf die Smartwatch schauend)* bringt, fängt sie an zu leuchten. Damit das möglich ist, brauche ich irgendeine Möglichkeit, um zu identifizieren: Okay, das Handgelenk ist jetzt in einer Position, ich mache das Licht an. – Bei einem normalen Gehen wird der Programmierer tunlichst vermeiden, dass dauernd das Licht angeht, weil das für die Akkuleistung von diesen Geräten sehr schlecht ist.

Deswegen gibt es eben diesen Indikator. Der wird höchstwahrscheinlich über den Drehsensor der Uhr programmiert und ausgerechnet. Wenn die x-Achse

und die y-Achse einen gewissen Schwellenwert überschreiten, dann wir das detektiert als: Handgelenk nach oben gehoben; und dann geht das Licht an. Und das ist im vorliegenden Fall - -, das passiert einfach in sehr kurzen Abständen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Also ein normales Gehen, ohne auf die Uhr zu schauen, würde dann via GPS ermittelt werden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Oder über das Pedometer, also den Schrittsensor, das gibt es auch. Dazu gibt es auf der Uhr allerdings auch keine Daten. GPS war im vorliegenden Fall ebenfalls nicht aktiv, aber prinzipiell kann man das natürlich über GPS oder über ein Pedometer - - oder über den Drehmomentsensor könnte man das wahrscheinlich auch abbilden. Im vorliegenden Fall habe ich dazu aber auch keine Indikation entdeckt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Sie haben in den Rohdaten keine Indikation entdeckt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir eine Seite weiter: 24, ebenso in der Mitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da steht: „Der Ausschlag um ca 4 Uhr ist nicht erklärlich, Todeszeitpunkt geschätzt 3 Uhr“. Meine Frage: Wie kommen Sie auf die Aussage „Todeszeitpunkt geschätzt 3 Uhr irgendwas“?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich bin mir nicht sicher. Zum Todeszeitpunkt habe ich eigentlich nie Aussagen getätigt, sondern ich sage immer nur: Handgelenksbewegungen ja/nein. Man sieht aber, das die Handgelenksbewegungen, die einfach recht markant waren, irgendwann aufhören.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was bedeutet dann weiter unten: „Zeitraum [...] 3 Uhr 20 bis 4 [...] Uhr nicht erklärbar, da nicht stetig“? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich schaue nur kurz in meinen Aufzeichnungen nach. Ich kann das noch nicht ganz verorten, was das bedeutet. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

In diesem Intervall sind die Handgelenksbewegungen vorhanden, aber westlich weniger intensiv. Vielleicht war das mit dieser Aussage gemeint. Das hat zwar mit Stetigkeit wenig zu tun, aber ich denke, das geht in diese Richtung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann eine Seite weiter – 25 am Anfang beziehungsweise Anfang/Mitte: „Die Kürzel Baro diff vehicle; Avh usw“: Was heißt das? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das schlägt in dieselbe Kerbe wie die Herzrateereignisse von Herrn Abgeordneten Krainer von vorhin. Die kommen nämlich tatsächlich auch aus der gleichen Datenbank, und von denen weiß man nicht genau, was sie bedeuten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vermutet die Uhr hier – aus der Ausführung eine Zeile darunter –, dass Herr Pilnacek in ein Auto gestiegen ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht. Im Kürzel kommt „vehicle“ vor. Ich wollte das nie verorten, weil ich keinen Indikator dafür gefunden hätte, dass das irgendeine Bedeutung hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und dann das Letzte hier in diesem Bericht: die Seite 27. Hier geht es um Handbewegungen, und dann die Conclusio: „Nicht erklärbar (Sturz oder ausrutschen)“. Wie kommt man auf „Sturz oder ausrutschen“? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich kann den Satz auch nur für mich selber interpretieren. Ich hätte ihn so verortet, dass man sich anhand der Daten,

die ich auf der Uhr gefunden habe, nicht erklären kann, ob ein Sturz oder ein Ausrutschen passiert ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber eins von beiden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, Entschuldigung; also man kann daraus nichts in diese Richtung schließen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und ganz unten steht noch: „Besprochen wird die Hinzuziehung eines weiteren“ IT-Experten. – Wieso hat man das erwogen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es **wurde** auch jemand Zweiter hinzugezogen, weil im Zuge - -, also wir haben in den meisten Verfahren immer zwei IT-Experten zugeordnet, einfach dass man ein Vieraugenprinzip, mit zwei Technikern, fahren kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also aus demselben Pool, aus dem Sie sind, ein Kollege?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Wer war das?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das war der IT-Experte mit der Dienstnummer […][5].

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, danke schön.

Hat die Uhr einen Sturzmesser?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meines Wissens gibt es so was. Das steht zumindest, was ich mich erinnere, in der Anleitung der Uhr. Der hätte aber - -, also ich habe keinen Indikator dafür gefunden, dass der auslöst. Als

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

jemand, der selber eine Smartwatch mit einem Sturzmesser hat, kann ich allerdings sagen, dass die eine – zumindest am eigenen Leib erfahrene – relativ große Unschärfe mit sich bringen. Ich hatte einmal einen Fahrradsturz, da hat er dann schon ausgelöst, aber sonst, wenn man tatsächlich auch einmal irgendwie hinfällt oder so, hat er nicht ausgelöst. Die haben meinen Wahrnehmungen nach eine ziemlich große Unschärfe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann zum Dokument 1303 bitte, Seite 45. Da waren wir vorher schon. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieder die Tabelle unten, „3.4. Bluetooth-Ereignisse“. Was ich mir nicht ganz erklären kann: Hier sind ja die Intervalle, und hier gibt es ein Intervall von 22.45 Uhr bis 1.15 Uhr, da sind 25 Ausschläge – das ist das Intervall, wo Christian Pilnacek zu Hause war –, und dann das Intervall 1.15 Uhr bis 3.55 Uhr – das ist das Intervall, wo er bei der Donau war. Jetzt ist meine Frage: Sind 75 Ausschläge denn viel? Mir scheint das nämlich gerade viel, im Vergleich zu den 25, wo er in einem Haus war und in der Ortschaft selber war. Da ist meine Frage, ob Sie sich das irgendwie herleiten können. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Rein intuitiv würde ich sagen, dass da – die Intervalle 22.45 Uhr bis 1.15 Uhr, 1.15 Uhr bis 3.55 Uhr – sehr, sehr, sehr wenig passiert. Wenn wir jetzt auf eine Uhr hier in dem Raum schauen, sind wir wahrscheinlich eher in der letzten Spalte der Tabelle; also ob 75 oder 25 oder 13 – intuitiv hätte ich das als Techniker als sehr wenig verortet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und welche Schlussfolgerung kann man dann daraus für den Zeitraum drei viertel elf bis eins in der Früh ziehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dass es da wahrscheinlich relativ wenig Bluetoothgeräte in der Umgebung gegeben hat; ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und können Sie das damit in Einklang bringen, dass er zu dem Zeitpunkt mit dem Auto gefahren ist und eben in einer Ortschaft war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Autofahrt: ja; durch den Ort durchgehen: müsste man sich wieder anschauen, ob es da in der Nähe sehr viele, quasi, Bluetoothgeräte gegeben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Kollegin Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Herr Hummel, Sie haben vorhin gesagt, dass diese Bewegungen um 1.47 Uhr angefangen haben. *(Auskunftsperson **Hummel:** Mhm!)* In Ihrem Bericht skizzieren Sie aber den Zeitpunkt, als die Uhr ins Wasser gelangt, mit 1.35 Uhr. – Was wäre Ihrer Meinung nach eine mögliche Erklärung? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Können Sie mir das nur einspielen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm, klar, das wäre - -!)* Ich möchte nicht ausschließen, dass ich mich im Intervall einfach vertan habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 1305; Seite 6 wäre sozusagen das Intervall – das mit dem Handgelenk, was Sie gesagt haben –, und der Zeitpunkt, wo die Uhr ins Wasser gerät, das ist - - *(Die Rednerin blättert in den Unterlagen.)* Entschuldigung, ich habe es gerade gehabt. *(Auskunftsperson **Hummel:** Ich sehe es prinzipiell am Schirm. Ich kann dazu - -!)* Seite 13 ist der Zeitpunkt:

„Möglicherweise handelt es sich hierbei um den Zeitpunkt, wo die Smartwatch in das Wasser gelangt ist.“

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nur kurz: Ich habe vorher das Intervall auch falsch angegeben, wenn ich das jetzt richtig sehe. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Das Richtige wäre: Von kurz vor 1.25 Uhr bis 1.45 Uhr passieren diese markanten Handbewegungen – nur für das Protokoll, dass das stimmt. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Okay!)* Danke dafür. Würden Sie mir Ihre Frage noch einmal sagen? – Verzeihung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, nochmals wiederholend: Sie haben gesagt, dass die markanten Handbewegungen ab 1.47 Uhr waren – das haben Sie jetzt richtiggestellt –, und skizzieren gleichzeitig den Zeitpunkt, dass die Uhr ins Wasser gelangt ist mit 1.35 Uhr. So passt das für mich jetzt logischerweise besser zusammen. – Dann hätten wir den Widerspruch meiner Meinung nach schon aufgelöst.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Zu dem – Uhr ins Wasser – gibt es auf Seite 8, glaube ich – nein; auf Seite 10 müsste das sein *(die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und liest in dem vorgelegten Schriftstück)* –, eine Grafik, die das relativ gut erklärt, wenn man ein bissl einen Background dazu hat: Das sind die Barometerdaten, ich hoffe, Sie sehen die alle. Das ist ein relativ großes Diagramm, und da sieht man relativ genau, wann die Uhr – wann die Uhr, muss man dazusagen! – ins Wasser gelangt, nämlich dann, wenn dieses Diagramm nach unten schwenkt. Das wäre der beste Indikator, den man meiner Meinung nach dafür hat, wann die Uhr ins Wasser gerät.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Interessant ist ja auch Ihre Feststellung – da sind wir auf Seite 15; das ist wieder ein Cluster: 3.25 Uhr bis, hochgerechnet, 4.14 Uhr –, dass Sie sagen, „zum Ende dieses Clusters befindet sich die Smartwatch offenbar nicht mehr im Wasser“. – Was ist da ein mögliches Erklärungsmuster? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da kann ich leider nur sagen, dass da die Uhr nicht mehr im Wasser war, mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit, denn die Barometerdaten sind ziemlich - -, also die sind sehr exakt. Warum, wieso? – Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Reicht es, dass die Uhr an der Wasseroberfläche ist, dass sie dann nicht mehr als im Wasser befindlich verzeichnet wird?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Streng genommen nicht die Uhr, sondern der Sensor, aber ja, im Sukkus ist es genau das, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, wunderbar. Danke schön.

Bei den Daten auf der Uhr ist uns aufgefallen, dass nicht alle Daten vorhanden sind. Zum Beispiel waren unter den verschiedenen Kontakten andere Telefonate auf der Uhr verzeichnet, wie Sie dann auswerten konnten. Können Sie uns das erläutern?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich kann es leider nicht mit Sicherheit sagen, aber ich kenne es von meiner und anderen Uhren, dass die nur synchronisieren - - Also es gibt quasi eine Einwegkommunikation vom Handy zur Uhr. Wenn das Handy - -, wenn ich einen Anruf erhalte und die Uhr zu diesem Zeitpunkt abgelegt ist – nicht verbunden et cetera –, dann fällt dieser auch aus dem Protokoll raus. Es gibt meines Wissens zumindest bei der vorliegenden Uhr keine Zweiwegekommunikation, also die Uhr fragt dann nicht nach, wenn sie sich neu verbindet: Hey, was ist seit dem letzten Mal passiert?, sondern sie bleibt quasi immer bei ihrem Zustand.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das wäre also zum Beispiel auch eine Erklärung – ich muss es Ihnen, glaube ich, nicht vorlegen; für das Protokoll: 1299, Seite 34 –, dass zum Beispiel bei den Kontaktdaten der Anna Polz ein

anderer Anruf verzeichnet ist, als sie ausgesagt hat, zum Beispiel: Sie habe am Vorabend, also am 19. Oktober, noch mit ihm telefoniert.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das wären Möglichkeiten, ja, dass das aus diesem Grund aus dem Protokoll rausfällt. Man weiß es aber nicht mit Sicherheit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Macht es einen Unterschied, mit welchem Programm kommuniziert worden ist? Also: Können Sie uns sagen, mit welchen Programmen sich die Smartwatch synchronisiert hat? – Zum Beispiel verschiedene Messengerdienste: Whatsapp, Signal, I-Message – nein, er hatte ein Samsung: Nachrichtendienst auf Samsung.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meiner Wahrnehmung nach waren auf dem Gerät eigentlich nur SMS- und MMS-Nachrichten, auch keine Benachrichtigungen, also keine Notifications.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch keine Notifications? Sind Notifications zum Beispiel Melder, wenn irgendein Ereignis auf einer News-App auftaucht, wäre das eine Notification?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, oder - - Anrufe sind offensichtlich verzeichnet, weil man die sieht, was ich mich erinnere. Aber zum Beispiel: Man sieht ja bei Whatsapp zum Beispiel auch manchmal einen Teil der Nachricht auf seiner Smartwatch; so was hätte ich nicht wahrgenommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sind das standardisierte Einstellungen oder hat das der Nutzer so eingestellt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da kenne ich mich mit Samsung-Smartwatches zu wenig aus – weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles klar.

Jetzt würde mich zu den Ausführungen, die Sie bereits getätigt haben, noch interessieren: Sie haben gesagt, Sie sind Ihrer Erinnerung nach etwa Anfang 2025 damit beauftragt worden, die Uhr auszulesen. Haben Sie Wahrnehmungen, wieso das nach Beginn der Ermittlungen dann doch einige Monate später war? Diese waren im März 2024.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das hat eine relativ einfache Erklärung: Ich habe am Anfang auch einfach nichts gefunden, also das war mein Fehler sozusagen, dass das einfach sehr lange gedauert hat. Durch die Berichterstattung habe ich dann aber irgendwann den Herrn Oberstaatsanwalt gefragt, ob ich noch einmal reinschauen soll, und bin dann auf die Daten gestoßen. Das war aber tatsächlich eigentlich relativ spät. Also das war nicht so, dass ich die Uhr, die Sicherung, bekommen habe und gleich: Aha, ja, da ist alles!, sondern das hat eigentlich ziemlich lang gebraucht, bis ich auf diese Daten gestoßen bin, weil ich mit mir selber mit diesem Beweismittel bis zu einem gewissen Grad auch eigentlich schon abgeschlossen gehabt habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und was war da die Schwierigkeit, an diese Daten zu kommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Eigentlich keine, also man musste es sich nur anschauen; aber das ist halt oft leichter gesagt als getan.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es ist ja dem Bundeskriminalamt am Anfang offenbar auch nicht gelungen. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, Sie möchten es sogar positiv herausstreichen, dass sie sich einen Datenträger angeschaut haben und eine Software dafür angeschafft haben. Ist das also so außergewöhnlich? – Ich hätte die Vorstellung gehabt, dass das standardisiert ist.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meiner Wahrnehmung nach ist das schon eher die Ausnahme, auch im Internationalen[6]. Wir haben auch Austausch, zum Beispiel mit Deutschland – da ist das auch nicht Usus, dass man sich diese IOT-Devices, diese smarten Geräte, mal anschaut.

Es ist halt auch eine gewisse Kapazitätssache. Wenn man wirklich anfängt, den Kühlschrank, die Smartwatch, den Router - -, dann wird das sehr schnell sehr viel; das wird dann eher eine Ressourcenfrage als eine Frage: Ist das schwierig, das umzusetzen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde meinen, in einigen Fällen würde es auch nicht so wichtig sein, denn wenn ich ein Handy dabeihabe, liefert das sicher bessere Daten als die Smartwatch; aber in dem Fall gab es halt nur die Smartwatch.

Haben Sie da Wahrnehmungen: Was hat das Bundeskriminalamt da für Ressourcen? Von wie vielen Personen reden wir, und auch von welchen Softwareressourcen, wenn sich das irgendwie beantworten lässt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da habe ich zu wenig Einblick. Meine Wahrnehmung ist nur: Bei denen ist die Forensik und die Ermittlung sehr stark getrennt, und das ist halt immer wieder mal – in dem vorliegenden Fall auf jeden Fall – ein Problem, weil ich da eigentlich in der Ermittlung einen ITler brauche. Also ein Ermittler wird das, was ich gemacht habe, einfach nicht machen können, weil ihm die Ausbildung fehlt, weil er die Zeit nicht hat, weil er die Software dafür nicht hat; denen fehlen bis zu einem gewissen Grad einfach die Tools und das Know-how. Beim C4 wäre es wahrscheinlich kein Problem, aber die kriegen, glaube ich, ihre Aufträge - - Meiner Wahrnehmung nach kriegen die den Auftrag: Sichere mir bitte die Smartwatch!, und das haben sie eigentlich super umgesetzt.

[6] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Internationalen **Vergleich“** statt „Internationalen“

Aber wenn ich dann die Zeit nicht habe beziehungsweise auch den Auftrag nicht habe, mich da wirklich ins Detail hineinzuarbeiten, dann kommt man eben einfach nicht zu diesen Ergebnissen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Passieren solche Aufträge schriftlich?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht genau. Ich habe meine Aufträge - - Ich schreibe die immer in den Bericht; oben zum Beispiel. Ich glaube, die sind mit a) und b) in dem Bericht vom 25.5. von der WKStA punktiert. Also ich schreibe das immer rein, was mein konkreter Auftrag ist. Wie das beim BMI gehandhabt wird, weiß ich nicht genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung!

Herr Vorsitzender, ich würde gerne eine Vorlage einspielen, Vorlage Nummer 1. Ich will es nur von vorneherein gleich sagen – nicht dass jemand erschrickt –: Das ist sozusagen ein Konvolut aus bestehenden Akten beziehungsweise Screenshots der Ordnerstruktur der Smartwatch. Wir haben es nur neu zusammengestellt, aber es wäre in dem Fall wieder als Stufe 1 einzustufen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Das ist bereits Teil des Aktes, es ist Klassifizierungsstufe 1. Wir nehmen es zu uns, es kriegt eine eigene neue Nummer. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was ich bei diesem Auswertungsbericht vom Bundeskriminalamt nicht ganz verstehe: Die schreiben ja – beziehungsweise diese Software, das haben Sie erklärt –, dass die Dateien sozusagen leer sind und sie sehen nur 0 Byte. Jetzt haben wir ja zusätzlich als

Untersuchungsausschuss auch die Rohdaten der Uhr beantragt und wenn man sich die Rohdaten anschaut – ich bin völlige Informatiklaiin, aber ich habe mich einfach mal so durchgeklickt –, dann sieht man, ohne dass ich jetzt eine spezielle Software dafür habe, dass da überall Daten vorhanden sind. Das Bundeskriminalamt hat festgestellt, geschrieben, dass keine Gesundheitsdaten und keine Bewegungsdaten vorhanden sind; ich sehe quasi mit einem Klick in die Ordnerstruktur – ohne zu wissen, was es für Daten sind – immerhin, dass die Daten da sind. Können Sie mir das erklären?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe die Frage noch nicht ganz verstanden. Geht es darum, warum man mehr oder weniger zum Beispiel diese S-Health-Datenbank nicht in der Ordnerstruktur gesehen hat? Ungefähr in diese Richtung?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, sie ist ja eben in der Ordnerstruktur sichtbar. Sie ist in der Ordnerstruktur sichtbar. Wir haben die Ordnerstruktur quasi in Screenshots beigelegt, wo man dann ganz normal am Computer eben auch sieht, dass da Daten vorhanden sind. Gleichzeitig macht das Bundeskriminalamt aber einen Bericht – auch den haben wir in die Vorlage reingenommen –, in dem es für genau diese Apps, zum Beispiel S-Health-Data, 0 Byte anzeigt. Ohne jetzt also zu wissen – das ist ein bissl unfair, denn er hat es eigentlich nochmal - - –, was für Daten da sind, kann ich zumindest feststellen, dass es Daten gibt. Ich verstehe also nicht, wieso im Bericht dann 0 Byte aufläuft.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Zu dieser 0-Byte-Geschichte: Gibt es da eine konkrete Vorlage, denn die S-Health-Datenbank, die ich kenne, ist, glaube ich - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Seite 3, zum Beispiel. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jeweils auf der darauf folgenden Seite sehen Sie die Ordnerstruktur, in der die Daten eben da und sichtbar sind.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mhm. Ich glaube, ich weiß, was das Problem ist. Da ist von der Cache-Größe die Rede. Da geht es höchstwahrscheinlich darum, wie viel die Uhr von dieser konkreten Applikation im Moment im Cache vorhält. Cache ist normalerweise eine Form von Hauptspeicher oder von schnellem Speicher, wo ich Sachen drinnen ablege. Wenn da jetzt Cache-Größe 0 Byte steht, dann heißt das wahrscheinlich einfach, dass zum Zeitpunkt der Sicherung im Cache nichts vorgehalten war. Das ist ein bissl verwirrend.

Die Samsung-Health-Datenbank hat meines Wissens 14,9 Megabyte oder so, die hat also schon eine gewisse Größe. Das ist, glaube ich, einfach nur im Bericht schlecht ausgegeben. Ich wüsste auch nicht aus dem Effeff, wie ich das interpretieren soll, aber es heißt, glaube ich, nicht, dass die Datei leer ist.

Zu „App-Analyse ist leer“: Das ist dahin gehend für mich nachvollziehbar, als die Datenbank verschlüsselt ist und man in diese S-Health-Datenbank nicht hineinschauen kann. Ich glaube, Frau Abgeordnete Wotschke hat mir vorhin kurz diese S-Health-Datenbank eingespielt. Deswegen konnte die Applikation nichts rausziehen, weil sie quasi nicht in die Datenbank hineinkommt, deswegen wird das da als „App-Analyse ist leer“ ausgewiesen.

Aber wie gesagt, dieser Bericht ist mit Vorsicht zu genießen, weil er halt - - Allein auf der Seite stehen schon wieder einige Sachen, die ich eher als problematisch erachte, denn zum Beispiel wäre es mir lieber, wenn statt „App-Analyse ist leer“ dastehen würde: Die Datenbank war verschlüsselt, ich konnte nicht hineinschauen.

Aber das ist ein wiederkehrendes Problem mit Forensiksoftware, dass man keine expliziten Problemmeldungen erhält.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber das ist a) so wertlos und b) schreibt dann die Polizei daraus einen Bericht und sagt, es sind keine Gesundheits- und Bewegungsdaten vorhanden, und das führt dann wenige Tage später zur Einstellung des Verfahrens. Das ist ja hochproblematisch.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu muss ich sagen: über die Probleme mit Forensiksoftware, das ist fast schon ein philosophischer Diskurs, weil es da immer wieder Probleme gibt. Im konkreten Fall stimme ich aber zu, dass das einfach sehr wenig aussagt beziehungsweise in dem konkreten Fall, den ich vorliegen habe, halt eigentlich auch etwas Falsches aussagt, denn die App-Analyse - - – okay, die ist von mir aus leer, aber das führt mich halt in eine komplett falsche Richtung. Da stimme ich schon zu. Das ist ein wiederkehrendes Problem mit Forensiksoftware, das hat man bei Mobiltelefonen, das hat man offensichtlich bei Smartwatches und bei normalen Computern genauso.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das eine ist ja die Software, aber dazu braucht es ja eben Personen auch im Polizeidienst, damit ich so ein Ergebnis kritisch hinterfragen kann. Selbst wenn man – so wie ich als Laiin – einfach durch die Ordner klickt und auf die Daten kommt, hätte man schon feststellen können: Es sind Daten da. Da kann ich mir nachher einen Weg überlegen, wie ich zu diesen Daten komme, oder?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es ist meines Erachtens schwierig, wenn der Ermittler quasi dann vor dieser Aufgabe steht. Als ITler muss ich sagen, ja, da könnte man diesen Schluss wahrscheinlich schaffen; bei den Ermittlern ist es halt schwierig. Ich weiß auch nicht, wie beliebt zum Beispiel so 1 200-seitige Berichte bei den Ermittlern sind, weil das natürlich schon auch allein wegen der Menge sehr abschreckend ist, vor allem wenn dann überall steht, die App-Analyse ist leer. Ich glaube, es waren 800 Seiten oder so Bilder oder Vergleichbares im Bericht. Das führt halt nicht dazu, dass sich die Leute das bereitwillig ansehen sozusagen, weil man initial schon einmal den Eindruck von

dem Dokument bekommt, dass das eher ohne zielführende Ermittlungsansätze bleiben wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde mir wünschen, dass man sich das anschaut, denn es war zu diesem Zeitpunkt schlussendlich immer noch nicht die Todesursache feststellbar. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Kollege Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Hummel, danke, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich habe 78 Fragen an Sie vorbereitet, aber mittlerweile ist ein großer Teil davon weggefallen, das heißt, wir werden Sie nicht über Gebühr strapazieren. Nur eines vorab: Es kann sein, dass ich jetzt ein bisschen springe, weil natürlich die Reste meiner Fragen aus verschiedenen Themengebieten sind. Das ist keine Schikane, sondern es ergibt sich aus der Befragung. Ich möchte trotzdem probieren, jetzt einmal halbwegs chronologisch vorzugehen.

Ich habe noch eine Nachfrage zu den USB-Sticks, die angesteckt worden sind – es geht jetzt um die Auswertung des Laptops –: Dazu haben Sie eben gesagt, dass man das noch feststellen konnte. Wissen Sie: Korreliert das Anstecken dieser USB-Sticks mit dem Zeitpunkt oder Zeitraum, zu dem der Laptop bei Herrn Monschein gewesen sein soll?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das habe ich nicht im Kopf. Es gibt aber in dem einen Bericht einen Passus, wo nach Zeitintervallen aufgeschlüsselt wurde, wann sehr viel passiert ist. Aber das genaue Datum, wann ein USB-Stick angesteckt wurde, habe ich jetzt nicht im Kopf.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, dann werden wir uns das noch im Detail mit den Akten anschauen.

Dann noch eine Frage zur Nirsoft, das ist diese Software, mit der man diese Passwörter ausgelesen hat. Für Wi-Fi-Verbindungen, haben Sie gesagt, geht das. Kann die auch andere Passwörter irgendwie detektieren?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das kann man sich online anschauen. Nirsoft stellt sehr viele unterschiedliche Programme zur Verfügung. Eines ist zum Beispiel das Auslesen, ich glaube, vom Systempasswort, das gesetzt ist. Ein anderes wäre das Auslesen von abgespeicherten Wi-Fi-Passwörtern, und das gibt es noch in ganz vielen anderen Varianten, für verschiedene andere Orte, an denen man Passwörter quasi rausziehen kann.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wissen Sie, wann diese Nirsoft-Applikation am Laptop installiert worden ist? War die originär drauf oder ist sie später gekommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die wurde extern draufkopiert. Zumindest in meiner Erinnerung ging das relativ klar aus den Daten hervor. Das konnte man auch nachvollziehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Nach dem Ableben von Christian Pilnacek?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, meines Wissens ja, aber ich glaube, es steht, wenn ich kurz nachschauen kann - - Dazu habe ich eigentlich das Intervall in meinem Bericht angegeben. Ich suche das nur schnell heraus. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Das müsste ungefähr im Zeitraum – ich habe hier das Intervall angegeben – 15.3.2024 bis 18.3.2024 gewesen sein. In meinem Bericht schreibe ich auch, dass das von einem externen Datenträger geöffnet wurde. Es wurde, glaube ich, nicht draufkopiert, sondern von einem externen Datenträger geöffnet. Das sieht man aber trotzdem in den Daten, also man kann das trotzdem nachvollziehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, zur Erklärung für Nichttechniker: Es wurde ein USB-Gerät angesteckt, auf dem diese Software war, und die hat versucht, am Laptop in diesen Datenbanken das auszulesen ?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, ja. Nicht nur versucht, sondern das war, glaube ich, auch ein Erfolg, quasi die Passwörter auszulesen – zumindest aus bestimmten Datenbanken.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Lässt sich nachvollziehen, welche Passwörter ausgelesen wurden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meiner Erinnerung nach ja. Ich habe es jetzt nur nicht konkret – das steht auch, glaube ich, im Bericht nicht drinnen –, welche Passwörter ausgelesen wurden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Steht nicht drinnen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Glaube ich nicht, nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, das ist nämlich vielleicht interessant.

Sie haben weiters gesagt, dass die Ordnerstruktur, die Sie gefunden haben, über die wir vorhin diskutiert haben, vermutlich nicht von Christian Pilnacek stammt. Was lässt diese Vermutung zu?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Welche Ordnerstruktur? Gibt es dazu eine Vorlage?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dokument 263, gleich auf Seite 1. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ich kann mich an die Ordnerstruktur erinnern, und die Frage war, glaube ich, ob sie von Herrn Mag. Pilnacek stammt. Das weiß ich nicht genau. Das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie vermuten, dass sie nicht von Pilnacek stammt und eher Frau Polz zuzuordnen ist.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich gehe stark davon aus, dass sie nicht von Mag. Pilnacek ihren Weg auf den Datenträger gefunden hat.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben auch zuvor – ich glaube, bei der ersten Befragung – gesagt, dass die Zeitstempel dieser Dateien nicht ausgewertet worden sind. Wissen Sie, warum?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das wäre aber etwas, was grundsätzlich noch möglich ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, dann kommen wir zur Smartwatch. Sie haben vorhin einmal gesagt, Sie haben sich auch dabei schwergetan, von ihr Daten auszulesen, weil die eben so verschüttet sind. Ich kann mir schon vorstellen, dass das eine Vielzahl an Daten ist. Gleichzeitig haben Sie aber auch gesagt, es wurde sowohl vom BMI als auch dann von Ihnen eine Software verwendet, wo man sozusagen anklicken kann, welche Auswertung man haben möchte. Trotzdem ist es schwierig, wesentliche Dinge zu finden? Ich möchte es nur verstehen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist auch eine gute Frage. Ja, denn in dem 1 200-seitigen Bericht, der rauskommt, ist, wie wir schon festgestellt haben, einfach nicht alles drin, wenn ich noch an meine Folie von vorhin erinnern darf. Die restlichen Daten, die in meinen Bericht auch quasi hineingeflossen sind, kann man sich nur erarbeiten, wenn man sich die Rohdaten anschaut. Über die forensische Software, die verwendet wurde, kriege ich diese einfach gar nicht. Das ist das Hauptproblem.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das heißt, die muss man sozusagen zu Fuß holen und einfügen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das beschreibt es sehr gut. Da komme ich nicht aus, mir im vorliegenden Fall diese Datenbanken eben anzuschauen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe noch eine Frage zur Smartwatch: Wissen Sie, hat diese Smartwatch ein GPS-Modul verbaut gehabt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meiner Erinnerung nach war ein GPS-Modul und sogar ein LTE-Modul verbaut. Beide waren aber nicht aktiv, und ich glaube, die wurden tatsächlich auch selten verwendet.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gibt es – jetzt salopp gesprochen – auf dieser Uhr so etwas wie ein Verzeichnis von GPS-Daten?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, nach so etwas hätten wir auch explizit gesucht, und es gab - - Ich glaube, einmal ist es irgendwo vermerkt, dass man mehr oder weniger indizierte GPS-Daten gefunden hat, wobei bei den Koordinaten, ich glaube, die letzten zwei Stellen rausgegeben wurden, weil die Applikation, die das protokolliert hat, selbst keine zu genaue Bestimmung zulassen wollte. Also es war jetzt nichts Malversives, sondern da war das Programm einfach so programmiert, dass es eben nicht zu genaue Daten aufzeichnen wollte. Da ist aber eher die Vermutung, dass diese Daten im Zuge einer Synchronisierung vom Handy auf die Smartwatch gewandert sind. Das waren aber gefühlt alles automatisierte Prozesse, wo niemand eine Benutzerinteraktion oder Ähnliches getätigt hat, um zum Beispiel eine GPS-Koordinate zu vermerken.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Bezug nehmend auf Ihre Grafik von vorhin, auf der Sie gezeigt haben, was ausgewertet wird und was das

Datensubstrat eigentlich ist: Ist es denkbar, dass irgendwo noch GPS-Daten versteckt sind? Es geht natürlich um ein mögliches Bewegungsprofil.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe nach GPS-Koordinaten im Datenbestand gesucht und bin nur über diese indizierten gestolpert. Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass es noch welche gibt, ich bin mir aber sehr sicher, dass es im Tatzeitraum oder im Zeitraum der Geschehnisse keine Aufzeichnungen gibt, weil das GPS nicht aufgedreht war. Das kann man eigentlich ausschließen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sind diese indizierten GPS-Daten, die Sie gefunden haben, auch mit dieser Bit-Verschlüsselung versehen gewesen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, die waren in einer Protokolldatei.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es eine Zeit lang sehr wenig Bluetoothverkehr gegeben hat. Ergeben sich generell Hinweise darauf, dass die Uhr vielleicht zwischenzeitlich abgenommen und gar nicht bei Herrn Pilnacek war? Kann man das in irgendeiner Art und Weise herausfinden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das hätte man, glaube ich, erkannt, denn in meinem Bericht schreibe ich, glaube ich, dass sich um 1.07 Uhr – ich bin mir der genauen Uhrzeit nicht sicher – die Uhr vom Handy trennt. Das konnte man also schon nachvollziehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wenn jetzt die Uhr sozusagen ohne Handy bei Herrn Pilnacek verbleibt und er dann die Uhr runternimmt und sie irgendwo hinlegt, wie es auch hin und wieder bei Besprechungen der Fall ist, um meine Smartwatch nicht mitzunehmen: Hätte man bei Ihrer Auswertung gesehen, ob die Uhr abgenommen worden ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann ich im Moment nicht beantworten. Ich habe keinen Indikator dafür gefunden, dass das in einer Protokolldatei oder in einer Datenbank vermerkt wird. Denkbar ist es schon, zum Beispiel bei den Herzrateereignissen, die, glaube ich, auch in meinem Bericht ersichtlich sind. Wenn man die Uhr abnimmt, würden die, glaube ich, ausbleiben, weil die Uhr natürlich tunlichst vermeidet, zu viel Strom zu ziehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Es gibt ja vielleicht auch eine andere Möglichkeit: Ich habe eine Apple-Smartwatch und wenn ich die abnehme und wieder montiere und raufgebe, muss ich auf der Uhr irgendein Passwort eingeben, damit sie wieder weitermacht und sich wieder connecten kann. Haben Sie irgendwelche Dateien gefunden, dass so ein Vorgang stattgefunden hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, die Uhr war auch nicht durch einen PIN oder Vergleichbares gesichert. Also die - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Plug and Play?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Im Prinzip, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was ich auch interessant gefunden habe, war das mit den Low-Energy-Bluetoothgeräten in der Nähe der Smartwatch, wo wir gesagt haben, diese 100 Meter im Umkreis sind wahrscheinlich ein theoretischer Wert. Im Optimalfall können es dann vielleicht bis zu 50 Meter werden. Sie haben dann auch von einer Osint-Recherche gesprochen, wobei Sie gesagt haben, Sie haben dort in der Umgebung Geräte ausmachen können, die zumindest irgendwann einmal eingetragen worden sind. Können Sie uns konkret sagen, welche Geräte das waren und wie weit diese von der vermuteten Einstiegsstelle weg waren?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Konkret in meiner Osint haben sich zwei Gerätschaften ergeben.

Zu den Geräten selber kann man eigentlich nichts sagen. Eines findet sich an der Kreuzung, ich weiß nicht mehr, wie der Weg heißt, ich glaube, ich habe das - - – nein, habe ich nicht genau aufgeschrieben. Das ist, wenn man sich aus Rossatz am Weg zu dem Fundort hin bewegt, und das zweite befindet sich tatsächlich auf der Donau.

Das wären zwei Geräte, die man im Zuge der Osint entdeckt hat, wobei das Gerät auf der Donau nicht - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sicher weiter weg ist.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, unklar – und wie gesagt, man muss immer die Topologie im Hintergrund behalten. Wenn man hoch genug ist, könnte es zum Beispiel auch sein, dass man über die 100 Meter drüber kommt, aber das ist halt alles - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das würde halt bei der Donau wegfallen, weil die ja sozusagen das niedrigste Niveau dort ist.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mhm.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das andere: Ich meine, ich habe mir das selbst auch angesehen. Was ich mit meinem Telefon gespürt habe, war, dass das WLAN zum Beispiel vom Musikheim anschlägt, wenn man mit einem technischen Gerät vorbeigeht. Das ist auf dem Weg dorthin, zur Einstiegsstelle. Ansonsten habe ich keine Geräte bemerkt. Kann man zu dem ersten Gerät, auf das Sie Bezug nehmen, vielleicht noch ein bissel mehr sagen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Sehr wenig. Das dürfte sich neben dem Weg – ich glaube, es ist der Treppelweg – befinden. Da wären wahrscheinlich auch ein paar Bäume.

Ich habe auch versucht, über die MAC-Adresse des Geräts – die wäre nämlich online ersichtlich gewesen, im Zuge der Osint – herauszufinden, was es für ein

Gerät ist. Das war früher nämlich möglich, aber im Zuge dessen, dass die Hersteller von Hardware auch alle ein bissel sicherer geworden sind, kann man auch keine Rückschlüsse mehr aus der MAC-Adresse über das Gerät ziehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Noch einmal Bezug nehmend auf Ihre Erfahrungswerte und auf Ihren Bericht: Also wir sprechen davon, dass in dem für uns interessanten Zeitraum 75 Mal solche Kontaktaufnahmen stattgefunden haben.

Jetzt können wir unter Umständen einmal dieses Donauding ausschließen, weil da ja so ein bissel eine Böschung dazwischen ist und das doch weit weg ist, ja? Das heißt, wir reden dann nur mehr von dem anderen Ding, das am Weg zur Einstiegsstelle war. Also der müsste dann 75 Mal dort vorbeigegangen sein, um diesen Request zu bekommen: Hallo, ich bin da! – Oder verstehe ich das falsch?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Geräte können auch öfters - -, also mehr hintereinander senden; also das kann man auch nicht ausschließen. Wenn das irgendwas ist, was sehr offensiv und sehr aggressiv zum Beispiel broadcastet, kann das auch sein, dass das nur ein Gerät ist, was diese 75 Kontaktversuche auf der Uhr protokollieren lässt, also das - - Man kann aus dieser Zahl 75 nicht wirklich eine Anzahl an Geräten ableiten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber man kann es ja vielleicht anhand der MAC-Adresse herausfinden, oder sind das immer verschiedene? Nein, oder?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gibt schon - -, MAC-Randomization heißt das. Das machen mittlerweile auch sehr viele Geräte; immer wenn die neu gestartet werden, haben die eine neue MAC-Adresse. Das weiß man im vorliegenden Fall aber nicht. Das sieht man, glaube ich, auch nicht im Zuge meiner Osint, weil da immer nur eine vermerkt war.

Ich vermute, wenn es mehrere Geräte - - Also wenn es das gleiche Gerät mit unterschiedlichen MAC-Adressen gewesen wäre, dann hätte ich an dem Ort mehrere Geräte mit unterschiedlichen MAC-Adressen gesehen. Ich hoffe, das ist verständlich. *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.)*

Man sieht aber eigentlich an dieser Stelle nur ein Gerät, also das würde eher das unterstützen, dass es sich um ein Gerät handelt und nicht um mehrere.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Bei der Osint-Analyse, kann man das irgendwie - - Ich habe jetzt leider keine Karte zum Vorlegen, aber kann man das irgendwie genauer beschreiben, wo dieses Gerät stehen soll, weil es ja wieder um diese 50 Meter geht, ob sich das überhaupt ausgeht, bis hin zu dieser Einstiegsstelle, wo man ja dann auch sozusagen weiter unten ist, nicht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Diese Idee habe ich auch gehabt. Die ist aber, glaube ich, wurscht, weil man dort auf jeden Fall vorbeikommt, an dieser Stelle. Wie gesagt, das ist diese Kreuzung Treppelweg mit - - Ich habe den Namen der Straße leider vergessen, aber man darf natürlich die Geräte am Weg dorthin – und ich habe mir nur den Umkreis angeschaut – auch nicht vergessen, dass die möglicherweise was auslösen, und das sind potenziell wahrscheinlich relativ viele BLE-Geräte am Weg selbst.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie dort irgendwie so was gefunden wie eine Webcam oder eine Wildkamera oder sonstiges?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nei- -, also nein kann ich auch nicht sagen – kein Indikator dafür. Ein Indikator wäre zum Beispiel, wenn man die MAC-Adresse eingibt: Früher haben wie gesagt alle Hersteller markante Stellen innerhalb der MAC-Adresse gehabt, die einen Rückschluss auf den Hersteller zulassen. Da wäre mir bei den vorliegenden MAC-Adressen, die ich mir angeschaut habe - - Das waren alles negative Ereignisse, also die haben keinen konkreten Hersteller hinterlegt. Das muss heutzutage aber nichts mehr heißen,

weil mittlerweile alle eigentlich auf randomisierte MAC-Adressen umgestiegen sind.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, aber wir können sagen: Im Wesentlichen sind diese 75 Kontaktaufnahmen von ein und demselben Gerät durchgeführt worden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich auch nicht. Ich habe mir nämlich nur das in einem sehr begrenzten Umkreis angeschaut – und auch dort traue ich es mich nicht zu sagen, weil ich eben diese Geräte nur in Intervallen sehe.

Ob die dann in der Zwischenzeit dort waren, ob andere Gerätschaften dort waren, das weiß man halt leider nur, wenn ein Wardriver vorbeikommt und das aufzeichnet. Es gibt eine sehr große Unschärfe einfach in diesem Teil von Recherchen in offenen Quellen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, ich werde dann in der zweiten Runde noch etwas dazu fragen.

Eine Frage noch grundsätzlich, wenn es sich ausgeht: Ist bei den Daten, die auf der Watch gespeichert sind, auch das Telefonbuch des Handys drauf?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es waren Kontakte auf der Smartwatch vermerkt. Ich bin mir nur nicht sicher, ob die quasi on demand mit dem Anruf mitkommen und dann vermerkt werden, oder ob es wirklich eine Kopie des Kontaktbuches gegeben hat.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, danke.

Dann gebe ich mal in die nächste Runde weiter.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Bevor wir zur nächsten Runde kommen, unterbreche ich die Sitzung für 20 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 12.47 Uhr bis 13.10 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth : Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zu Wort gelangt Abgeordneter Elian.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich möchte zum ersten Smartwatch-Bericht kommen und darf das Dokument mit der Nummer 124, ON 1 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Ich habe zu dem Bericht eigentlich nur wenige Fragen, weil – so ehrlich muss man sein – mir der Bericht nicht so aussagekräftig wie der zweite Bericht vorkommt. Der war deutlich besser. Daher: Welchen konkreten Auftrag hatten Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Berichtes und auf welche Fragestellungen waren Sie dabei inhaltlich beschränkt?

Auskunftsperson David Hummel, Msc *(in dem vorgelegten Schriftstück blätternd)***:** Das steht in dem Bericht auf Seite 1 im ersten Absatz. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.)* Verzeihung, Seite 2.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Gab es nur diesen schriftlichen Auftrag oder auch mündliche?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gab eigentlich nur diesen schriftlichen Auftrag. Wir haben - - Im Zuge gab es natürlich schon Besprechungen, aber das

war eben der Sukkus, dass für das Verfahren irgendwie versucht werden soll, diese zwei Fragen zu klären.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf Seite 13 unter Punkt „1.2.7 Analyse Kommunikationsdaten“ geben Sie an, dass Sie Herrn Oberstaatsanwalt Purkart 206 Chatnachrichten in Form einer Tabellenkalkulation zur Verfügung gestellt haben. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)* War diese Auswertung von Ihrem ursprünglichen Auftrag dann nicht erfasst? Und hier haben Sie dann nochmals nachgefragt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Frage verstehe ich nicht ganz. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Sie schreiben hier: „Im Zuge der Sichtung von SQLite Datenbanken ist aufgefallen, dass in der Datenbank“ soundso „in Summe 206 Chatnachrichten aus dem Zeitraum [...] vorhanden sind. Diese wurden Oberstaatsanwalt Mag. Purkart [...] nach Rücksprache mit ihm zur Beurteilung in Form einer Tabellenkalkulation zur Verfügung gestellt.“

Wie kann man sich so eine Rücksprache vorstellen? Was war dann quasi der erweiterte Auftrag?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es gab eigentlich keinen erweiterten Auftrag. Im Zuge der Klärung der anderen zwei Fragen gab es unerwartet diesen Fund mit diesen Chats, den wir nicht erwartet hätten, weil er auch in diesem großen Bericht zum Beispiel nicht drinnen ist. Ich habe das dann dem Herrn Oberstaatsanwalt gemeldet und ihm das in Form einer Excel-Datenbank zur Verfügung gestellt.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Sie haben auch ein Schreiben an Samsung erstellt, das wäre die ON 3, Seite 357, Dokument Nummer 63, in dem Sie einige Nachfragen bezüglich der Datenbank „SurveyLog.db“ und insbesondere der Tabelle „use_app_feature_survey“ hatten. Hat es jemals eine

Antwort von Samsung gegeben, die brauchbar war? Oder: Was stand in dieser Antwort? Was haben Sie daraus für Erkenntnisse gewonnen? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Samsung hat uns eine Antwort zukommen lassen, die war aber wenig ergiebig. Das war quasi ein: Wir verkaufen nur Handys in Österreich, wir können inhaltlich dazu nichts sagen!

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Das heißt, ist dann der Bericht so zu verstehen, dass Teile davon nicht genau beschrieben waren – was eigentlich diese Inhalte bedeuten –, und Sie haben es halt nach Ihren Erkenntnissen und nach Ihren Analysen erstellt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Im Feldversuch mit meiner Smartwatch habe ich die, die für mich auch relevant waren, versucht nachzuvollziehen. Dass da einiges noch an Unschärfe übrig bleibt, ist leider so.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Genau. Somit, wie Sie auch richtig sagten, kommen wir zum zweiten Smartwatch-Bericht, der dann schon deutlich besser formuliert und auch mit den Tests besser war.

Ich möchte hier die ON 5, Dokument Nummer 1305, vorlegen. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)* Es war ja mehrfach auch bereits Thema, dass aus dem Bericht – auf Seite 13 – erkennbar ist, dass um 1.07 Uhr die Verbindung zum Handy verloren gegangen ist. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)* Kurz danach sind sogenannte No-Service-Ereignisse protokolliert worden. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Können Sie vielleicht kurz ausführen, was das konkret ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da trennt sich die Uhr offensichtlich vom Mobilgerät und verfügt dann nicht mehr über eine Internetverbindung und

schreibt dann immer wieder mal diese No-Service-Ereignisse in die Surveylog-Datenbank.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Weil da ja dann erkennbar ist, dass die Uhr in den Schwimmmodus wechselt: Das erfolgt aber meistens etliche Minuten nachdem sich der Barometerwert ändert. Ist dieser Wert – wann das passiert – irgendwo dokumentiert oder sind Sie im Feldversuch draufgekommen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das wird in Kapitel 3.6 erwähnt, dass in der Datenbank die Zeichenketten „swimming [...] swimming(auto), 10m-20m, 0-10%“ vermerkt werden. Das ist um 1.35 Uhr.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf Seite 15 haben Sie die Graphen der Handgelenksbewegungen und der Barometerdaten im zeitlichen Verlauf dargestellt. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Dieser erste farblich hinterlegte Bereich ist dann wahrscheinlich der Bereich des Ins-Wasser-Gehens, wenn man das jetzt mit diesen Erkenntnissen verknüpft?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Den Schluss, würde ich sagen, lassen die Barometerdaten recht klar zu, dass die Uhr da erst ins Wasser gelangt.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Eine Frage noch dazu: Darauf folgen rund 2 Stunden Ruhe. Kann dies dann eigentlich auf ein reines Treiben im Wasser zurückzuführen sein?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Gut, dann möchte ich noch einmal kurz zu dem Thema der roten Festplatte übergehen und möchte hierzu nochmals die ON 8 aufrufen. Da steht, dass die Festplatte mit einer mittlerweile bekannten Ordnerstruktur im April 2024 an den Laptop angeschlossen wurde. Können Sie

bestätigen, dass Ihnen das auch so aufgefallen ist? *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist nicht mein Bericht, deswegen kann ich es jetzt nicht bestätigen oder widerlegen. Das müsste ich mir im Detail noch einmal anschauen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also in den Logdaten, Registry-Daten und so weiter haben Sie keine Auffälligkeiten gefunden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Keine, an die ich mich jetzt erinnere. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Haben Sie die rote Festplatte physisch gehabt und haben Sie sie ausgewertet?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe die rote Festplatte physisch zur Verfügung gehabt und habe davon ein Image erstellt. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ich möchte Ihnen nun einen Artikel von „Zackzack“ vorlegen, das ist die ON 80. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Hier gleich auf der ersten Seite steht, dass im April 2025 eine Ordnerstruktur auf dem Laptop durch die WKStA sichtbar gemacht werden konnte. Das ist die darunter angeführte Struktur, die wir auch aus dem forensischen Bericht kennen. Diese Ordnerstruktur wurde auf der roten Festplatte entdeckt, nachdem diese im Haus von Karin Wurm gefunden wurde. Das steht unter dem Bild hier angeführt.

Daher die Frage: Kann die Ordnerstruktur auf dem Laptop ihren Ursprung im April 2024 finden, als die Festplatte mit diesen Daten dann an den Laptop angeschlossen wurde? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, eigentlich nicht, nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Aber technisch wäre das durchaus möglich gewesen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da muss man dazusagen: Technisch ist immer sehr viel möglich. Die Frage ist halt immer, wie groß der Aufwand ist. Aber schwierig: kann man pauschal nicht sagen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ich weiß, die nächste Frage ist auch sehr spekulativ: Aber ist es dann auch möglich, dass im April 2024, als die beiden Geräte verbunden wurden, eine bewusste forensische Manipulation stattgefunden hat, um die Ordnerstruktur auf dem Laptop so zu hinterlassen, wie sie dann vorhanden war?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da habe ich auch keine Wahrnehmungen dazu. Anschließend an das, was ich vorher gesagt habe: Technisch ist natürlich alles immer möglich.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ich möchte dann noch schnell die ON 10, Dokumentennummer 1031 vorlegen. Das ist der Bericht der Volksanwaltschaft. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Die Volksanwaltschaft beschäftigt sich hier mit den Ermittlungen in der Causa Pilnacek, bewertet und trifft Schlussfolgerungen. Für diese sind auch die Ermittlungsergebnisse relevant. Ihre technischen Ergebnisse finden jedoch keine Berücksichtigung in diesem Bericht. Hatten Sie mit der Volksanwaltschaft Kontakt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also die Volksanwaltschaft hat nie versucht, irgendwelche Informationen einzuholen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich kann jetzt nur für mich sprechen. Ob es im Zuge der Staatsanwaltschaft – also WKStA oder wer anderer – Kommunikation gegeben hat, weiß ich jetzt aus dem Effeff nicht. Ich bin weder aktiv noch passiv quasi von der Volksanwaltschaft kontaktiert worden.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also bei den Feststellungen der Volksanwaltschaft wurden dann Ihre fachlichen Einschätzungen nicht einbezogen, beziehungsweise Volksanwalt Luisser ist dann mit Ihnen nicht in Kontakt getreten. Ist das soweit richtig?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Zur zweiten Frage: Mit Herrn Volksanwalt Luisser habe ich keinen Kontakt gehabt. Wie war noch einmal die erste Frage?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ob die Volksanwaltschaft mit Ihnen überhaupt zu Ihrer fachlichen Einschätzung in Kontakt getreten ist. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Entschuldigung, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Es wäre jetzt nur interessant für mich zu wissen, in welchem Kontext zum Untersuchungsgegenstand steht, was der Herr Volksanwalt macht oder nicht macht – nur dass wir wissen, welche Erkenntnisse uns das hier bringen soll.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Zur Geschäftsordnung: Es gibt hier den Bericht der Volksanwaltschaft zu den Untersuchungen zu Mag. Pilnacek, und daher, finde ich, ist der Bezug gegeben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Es gibt den Bericht der Volksanwaltschaft. Und noch einmal, die Frage ist: Was hilft uns das jetzt im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand? Was hat der Herr Volksanwalt für persönliche Wahrnehmungen zur Causa Pilnacek und in weiterer Folge dann auch mit dem Gutachter? Was hätte er da austauschen sollen? Ich verorte da eher die Fortsetzung des Bashings von Kollegen Hanger, das er immer gegenüber dem Volksanwalt macht. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Darf ich dazu sagen: Ich glaube, die eine Frage hat die Auskunftsperson ohnehin beantwortet: Er hatte keinen Kontakt. An die andere Frage kann ich mich jetzt gar nicht erinnern. Im Übrigen sind wir jetzt ein bisschen außerhalb des Untersuchungszeitraums. Vielleicht können Sie eine Frage stellen, die einen Bezug zu unserem heutigen Thema hat.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Wir können es vielleicht abkürzen: Meine Frage mit Volksanwalt Luisser ist beantwortet worden, also ich bin zufrieden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Am Wort ist Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich würde gerne eine Vorlage auf Papier machen, und zwar ist das ein Ausdruck aus Google Maps von der Umgebung der Auffindung der Leiche des Herrn Pilnacek. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Herr Hummel, Sie haben vorhin von einem Osint-Gerät gesprochen, an einer Kreuzung einer Straße mit einem Treppelweg. Finden Sie den Ort auf der Karte?

Auskunftsperson David Hummel, Msc *(in das Schriftstück blickend):* Ja, und zwar: Wenn man bei Parkplatz Tölling quasi nach Osten in das Feld hineinsticht, trifft dann irgendwann der Treppelweg auf, ich glaube, An der Tölling oder so heißt das, und ungefähr dort befindet sich mein Fund – oder: die öffentlich erfassten Bluetooth-Low-Energy-Geräte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist dann schon unmittelbar beim Seitenarm?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, das ist noch eines vor dem - - Also ich würde sagen, wir haben den „Rollfährerweg“, dann parallel dazu den Treppelweg – ich habe es da, glaube ich, als Treppelweg benannt – und parallel zu dem noch einmal die Böschung entlang einen Weg. Es wäre aber bei dem mittleren dieser drei eben genannten Wege, ungefähr dort, wo sich An der Tölling mit dem Treppelweg trifft. Da ist so eine T-Kreuzung. Ziemlich genau bei dieser T-Kreuzung befindet sich das.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Pardon! – Herr Abgeordneter Hafenecker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, danke. Das ist eine sehr, sehr wichtige Frage. Ich würde dazu den Vorschlag machen – wenn es Kollegen Krainer auch recht ist –: Vielleicht kann man das Dokument 1032 dazu vorlegen, das ist nämlich das Foto, das wir im Akt haben. Dann können wir das ein bisschen visualisieren und sehen es auch auf dem Bildschirm.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das 1032er kommt jetzt gleich. Ich wollte nur schauen, ob der Ort innerhalb vom 1032 - - Das ist dann quasi das Reinzoomen, das 1032er. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das ist jetzt ein näherer Ausschnitt. Das heißt, quasi unten auf dieser T-Kreuzung in etwa ist dieses Osint-Gerät?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau; kein Osint-Gerät, sondern irgendein Gerät, das Bluetooth-Low-Energy spricht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also irgendeine Webcam oder was auch immer?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich würde - - Also Webcam wahrscheinlich eher nicht, denn dafür würde man nicht BLE verwenden, sondern normales Bluetooth, weil man normalerweise größere Datensätze transferieren will; ist aber nur eine Vermutung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, dann hätten wir geklärt, wo dieses Osint-Gerät circa ist, denn dann kann man von dort aus sagen, ob das das mögliche wäre oder nicht.

Dann darf ich den Akt 434, Seite 25 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da steht in der Mitte – das ist das Gesprächsprotokoll der Staatsanwältin von einer Besprechung mit Ihnen, das ist schon öfters vorgelegt worden –: „Am Vortag 2 GPS Einträge – eventuell ‚Geisterfahrt' das sind Geodaten; vermutlich kommen die sogar von seinem Handy".

Können Sie uns Näheres dazu sagen, welche GPS-Einträge das sind und wo die sind und zu welcher Uhrzeit, oder wie genau ist da die Qualität?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das war vorher schon kurz Thema, ich glaube, wie Frau Abgeordnete Tomaselli gefragt hat. Das waren diese indizierten

GPS-Einträge. Mein Kollege hat damals die Idee gehabt, dass man die trianguliert, denn es waren genug, dass man mehr oder weniger diese Unschärfe bei den Koordinaten hinten losbekommt. Das haben wir dann auch geschafft. Die Vermutung war, dass die vom Handy kommen, weil das GPS auf der Uhr, soweit ich das beurteilen kann, eigentlich nie verwendet wurde, und die waren auf der Autobahn effektiv – also die Geodaten waren auf der Autobahn. Das ist bei mir in die Berichte nicht hineingewandert, weil es streng genommen außerhalb meines Auftrags war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da haben Sie quasi GPS-Daten, dass sich die Uhr jedenfalls – oder das Handy, oder beide gemeinsam – auf der Autobahn befunden hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe die genauen Koordinaten nicht mehr in Erinnerung, aber es war, glaube ich, bei einer Raststation oder was Vergleichbarem, wo man mit dem Auto stehenbleiben konnte. Wie gesagt, das war aber trianguliert, also das hat auch noch eine gewisse Unschärfe. Aber für uns war das schlüssig, dass da vom Vortag diese Koordinaten eben ersichtlich waren. Warum und wieso? – Die waren in Protokolldateien drinnen, also in so Logdateien. Wir haben uns das angeschaut, und es war jetzt ein kurzes Aha-Erlebnis, weil wir das mit der Triangulation zusammengebracht haben. Aber sonst war es dann eher - - Also der weitere Erkenntnisgewinn war überschaubar, außer dass das die einzigen Geokoordinaten waren, die wir halt in dem Datenbestand gefunden haben. Also das war es zumindest: dass wir eine Belegstelle für Geokoordinaten hatten und dann auch genau wussten, dass es offenbar keine weiteren gibt. Zumindest in diesen Protokolldateien waren keine weiteren ersichtlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Diese Geodaten, sind die mit Zeitstempel versehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, die konnte man eben auf die Fahrt einschränken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es dazu irgendwelche Notizen oder dergleichen, die Sie oder Ihr Kollege angefertigt haben? Berechnungen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da gehe ich davon aus, ja. Das, dieses Minifaktum, hat damals mein Kollege bearbeitet, und da wird es wahrscheinlich irgendein Programmschnipsel oder was Vergleichbares geben, wo man diese Triangulation ausgeführt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also das heißt, wenn jemand die anfordern würde, über ein Verlangen zum Beispiel, dann würden die lieferbar sein? *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, da gehe ich davon aus, dass wir die auf jeden Fall liefern könnten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut, weil das wäre auch, finde ich, nicht uninteressant.

Dann hätte ich noch einen Bereich, da geht es um den Akt 1303, und zwar die Seiten 46 und 47. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sie haben eingeschränkt: 75 Sekunden lang empfangende Daten über Low-Energy-Bluetooth zwischen 1.15 Uhr und 3.55 Uhr. Sie haben aber gleichzeitig – auf Seite 46 gibt es die dazugehörigen Tabellen – den Stromverbrauch ausgewertet, womit Sie dann einschränken konnten, dass zwischen 1.55 Uhr und 3.55 Uhr diese Low-Energy-Bluetoothverbindungen stattgefunden haben müssen.

Habe ich das richtig verstanden, dass diese 75 Sekunden Kommunikationseingang von einem anderen Low-Energy-Bluetoothgerät zwischen 1.55 Uhr und 3.55 Uhr stattgefunden haben müssen – wenn ich diese zwei Tabellen übereinanderlege? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zu einem Zeitpunkt – wenn Sie auf die Seite 44 gehen –, als die Uhr offenbar großteils unter Wasser war – in dem gesamten Zeitraum, großteils.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann ich davon ausgehen, dass, wenn die Uhr unter Wasser ist – und da doch bis zu 50, 60 Zentimeter –, die Reichweite von Bluetooth massiv minimiert ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von was für einer Reichweite reden wir da?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich leider nicht genau, wie weit das die Reichweite hemmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wir reden davon, dass zu dem Ort, wo dieses eine Osint-Gerät war, dass da dazwischen noch die Böschung ist. Das heißt, dass man von dem Punkt gar nicht zur Lage der Leiche bei Auffindung oder zur vermuteten Einstiegsstelle hinsieht, weil ja da die Böschung dazwischen ist? *(Die Auskunftsperson nickt.)* Das heißt, da gibt es keinen direkten Sichtkontakt? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Also das Bild, das ich hier vorliegen habe, schaut für mich schon so aus, als wäre da quasi kein direkter Sendeweg. Aber: Die Perspektive ist für mich nicht ganz klar, aber die Böschung ist sicherlich tiefer als oben der Treppelweg An der Tölling.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Und der Zeitraum muss aufgrund der Energiedaten, also der Stromverbrauchsdaten zwischen 2 und 4 Uhr gelegen sein? Das ist noch einmal die Tabelle auf Seite 46, wo Sie genau sagen, welcher Teil der Uhr Energie gezogen oder Energie verbraucht hat.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Genau, das ist immer stundenweise aufgeschlüsselt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mhm.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das andere ist ja quasi in einem 3-Stunden-Intervall, deswegen kann man das näher eingrenzen, weil da ja nichts passiert.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Sie meinen, dass man bei Bluetooth hier keinen Stromverbrauch sieht? Oder was meinen Sie genau?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na man sieht einen Stromverbrauch um 1.55 Uhr.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. Wobei: Was man bei dieser Tabelle im Kopf behalten muss, ist, dass Bluetooth-Low-Energy halt nicht umsonst so heißt. Es verbraucht also extrem wenig Strom, und ich habe da halt das Problem, vor allem, wenn andere Sensoren, zum Beispiel das Gyroskop, der Luftdrucksensor et cetera, unverhältnismäßig viel Strom ziehen, dann sehe ich da den Stromverbrauch von Bluetooth leider nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut, das wäre es für diese Runde. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank. Wir würden gerne zum Bericht vom BK gehen. Das ist Dokument Nummer 1299. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Jetzt haben Sie vorher schon gesagt, dass es normal ist, dass von der Software so ausgewertet wird, also dass auch vorne Dinge frei sind, weil es die Software quasi nicht direkt in diesem Dokument beantwortet. Aber ist es Usus, dass ein Dokument so zu Ihnen kommt und dass dieser Bericht vorne eben nicht vollständig ausgefüllt wird?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist schon vorgekommen, ja. Es ist jetzt nicht immer so, aber dass man quasi gewisse Sachen nicht ausgefüllt hat, das passiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es da gewisse Vorgaben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Weiß ich nicht. Bei uns intern schon: Wir schreiben immer die Dienstnummer rein. Wie es bei anderen Dienststellen ist, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer würde diese Vorgaben machen? Oder: Wo würden die herkommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Von oben, ganz blöd gesagt, also normalerweise wird das - - Die in der Dienststelle sind ja auch sehr fragmentiert und haben Unterdienststellen und Unterdienststellen. Ich gehe davon aus, dass das normalerweise BK-weit oder C4-weit irgendwie geregelt ist, weiß ich aber - - Also wie gesagt, das sind nur Vermutungen meinerseits.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, das ist aber eher der Ausnahmefall?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Normalerweise steht schon zumindest die Dienstnummer vom Beamten, der die Sicherung gemacht hat, drinnen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann haben wir unten eben die Software. Da haben Sie vorher erklärt, dass es ein Baukastensystem ist

und dass man aber gleichzeitig ein bisschen darauf angewiesen ist, was die Software ausspuckt. Jetzt habe ich mich hier gefragt, inwieweit das zusammenpasst. Also: Wie viel kann ich dieser Software vorgeben, was da rauskommen muss und bei wie viel bin ich einfach auf die Software angewiesen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wenn man in dem Bericht, glaube ich, eine Seite weitergeht, sieht man dieses Inhaltsverzeichnis. Ich weiß nicht, ob es bei der vorliegenden Software der Fall war, aber bei vielen Forensiksoftwares könnte man hier zum Beispiel einzelne Punkte abwählen. Ich könnte zum Beispiel sagen: Mich interessieren keine Apps! Oder: Mich interessieren keine Kontakte! – Bei Kontakten ist es wahrscheinlich eher abwegig, dass die jemanden nicht interessieren. Das wäre ein Teil dieses Baukastensystems. Ich könnte also da wirklich gewisse Teilbereiche, die mich in meiner Ermittlung nicht interessieren, einfach auswählen beziehungsweise abwählen; oder: zum Beispiel mit der neuen StPO-Reform muss ich dann auch gewisse Kategorien abwählen, weil ich die überhaupt nicht in das Ergebnis der Datenaufbereitung mitnehmen darf. Also das wird immer mehr und mehr ein Thema.

Was ich mit dem Baukastensystem vorher eigentlich auch gemeint habe, ist: Ich kann die Form, wie dieser Bericht ausgegeben wird, auch spezifizieren. Ich kann sagen: Ich möchte es als PDF haben!, was in dieser Vorlage der Fall ist. Ich kann auch sagen: Ich möchte die Rohdaten haben! – Die haben wir auch bekommen. Man kann es sich auch als HTML ausgeben lassen. Im vorliegenden Fall gibt es diesen HTML-Bericht auch. Also man kann einfach alles anhaken, dann kriegt man auch alle unterschiedlichen Arten des Berichtes. Ich hoffe, das war nicht zu verwirrend.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde im vorliegenden Fall etwas abgewählt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Meines Erachtens nicht, nein; vor allem: wir haben den gleichen Bericht ja dann später nochmal gemacht, da haben wir definitiv nichts abgewählt und die Berichte waren großteils übereinstimmend.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt aber – weil kurz im Raum stand, die 1 200 Seiten sind sehr viel, um sie durchzusehen –, man hätte auch einen kürzeren Bericht generieren können?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, da muss man nur immer aufpassen – eh klar –, dass man um nichts umfällt, was da auch relevant gewesen ist. In dem Bericht – wenn man noch einmal auf das Inhaltsverzeichnis zurückkommt – sieht man zum Beispiel relativ gut, dass das mit den Bildern ziemlich aufgebläht wurde, was ich mich - - *(Im Schriftstück blätternd:)* Ich kann da nur nicht runterscrollen. Die Bilder haben den Bericht also einfach sehr aufgebläht, und das waren keine Bilder, die jemand bewusst gemacht hat, sondern das sind zum Beispiel die ganzen Icons auf der Uhr et cetera, und die blähen im konkreten Fall diesen Bericht einfach sehr stark auf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf der Seite 2 sieht man ganz oben, dass es zur Software ein Update gegeben hätte. Da steht: „Neue Version verfügbar“. – Hätte das Update einen gravierenden Unterschied gemacht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, es war aber mit ausschlaggebend dafür, dass wir noch eine Sicherung machen wollten. Man sieht, dass es sich da konkret um das Security-Bypassing-Modul handelt, das eigentlich dafür gedacht ist, um quasi einen privilegierten Zugriff auf das System zu erhalten. Deswegen war unsere Hoffnung, dass wir, wenn wir es in einer neueren Variante probieren, vielleicht dieses vorher schon thematisierte Schlüssel- - – jetzt habe ich den genauen Begriff, den ich verwendet habe, vergessen *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Schlüsselmaterial!)* –, Schlüsselmaterial vielleicht doch rausbekommen, was dann aber nicht der Fall war. Da muss man auch dazusagen: Das bezieht sich auch nur auf dieses eine Softwarepaket und nicht auf die gesamte Software. Die Software

selber ist so modulartig aufgebaut und kann verschiedene Sachen machen und für eines von diesen kleinen Teilgebieten, für dieses Modul, gab es eine neue Version.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, vielen Dank. Ich würde gerne zu Seite 44 gehen: Da sind wir mitten in den Kontakten, die ja auch in dem Bericht abgefragt wurden, von denen es ganz, ganz viele gibt. Da gibt es eben zu jedem Kontakt einige Daten und ganz unten steht dann immer: „Geändert“. Hier haben wir jetzt einen Kontakt – jetzt plakativ gewählt: Otto „Dietrich“ – und da sehen wir unten: „Geändert“ und das Datum „2023-05-13“ und dann „23:14[...]“ Uhr. Das ist deshalb interessant für uns, weil dieses Änderungsdatum bei ganz, ganz vielen Kontakten vorkommt. Das heißt, meine Frage ist: Woran kann das liegen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da weiß ich nicht genau, wie dieses Datum zustande kommt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche technischen Möglichkeiten gäbe es, dass sich an einem spezifischen Datum ganz viele Kontaktdaten ändern oder hier einfach nur ein „Geändert“ ersichtlich ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann man pauschal auch nur sehr schwer sagen. Denkbar wäre zum Beispiel ein Umstieg auf ein neues Handy, die Kontakte werden einmal neu synchronisiert, was man bei Samsung-Geräten vielleicht irgendwie aktiv anstoßen kann. Ein genaues Ereignis wäre mir aber dazu nicht bekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann bitte zu Seite 96, da beginnt eine Anrufliste: Das sind insgesamt 795 Anrufe, die ersichtlich sind, und davon sind „295 gelöscht“, das ist dieses rote Zeichen daneben. Was heißt „Gelöscht“? Können Sie das einordnen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist entweder das, was ich vorher schon ein paar Mal angesprochen habe, diese Garbage-Collection, die sich einfach alte Anrufe abholt; im vorliegenden Fall weiß ich es aber nicht genau, vor allem sind eigentlich auch Anrufe dabei, die nicht sehr alt sind, deswegen weiß ich nicht genau, wie das zustande kommt. Es gibt auf dem Gerät ziemlich sicher die Möglichkeit, dass man aus der Anrufliste aktiv Sachen rauslöscht. Das ist aber - - Das weiß ich jetzt auch nicht im Detail.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das wäre dann aber eine Möglichkeit?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt gibt es auf dieser Liste eben auch Telefonate, die fehlen. Da haben Sie vorhin gemeint, das kann an einer Synchronisierung liegen. Was mich jetzt aber auch wieder verwundert, ist, dass eben nicht zu einem gewissen Zeitpunkt ganz viele Telefonate fehlen, sondern dass zwischendrin Telefonate fehlen. Das heißt, da ist meine Frage: Wie funktioniert denn diese Synchronisierung?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Synchronisierung von der Anrufliste ist wahrscheinlich das falsche Wort, sondern ich vermute, dass die Anrufliste immer so gehalten wird, dass, wenn ich einen Anruf auf mein Telefon bekomme und das zu dem Zeitpunkt mit meiner Uhr verbunden ist, in der Anrufliste dann auch ein Anruf entsteht. Wenn das nicht der Fall ist – das habe ich vorhin, glaube ich, schon einmal kurz angesprochen: das Telefon ist nicht in der Nähe; sie sind nicht verbunden; was es noch gibt, da fallen mir sonst gerade keine guten Beispiele ein –, dann wären die wahrscheinlich auch nicht auf der Smartwatch ersichtlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, die werden nicht im Nachhinein synchronisiert?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das glaube ich nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was mich dann aber verwundert, ist: Es gibt zwei Telefonate, von Anna Polz und Karin Wurm, eben am 19. Oktober, die recht zeitnahe sind. Ein Telefonat ist ersichtlich und eines nicht. Woran kann das dann liegen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da wären für mich wieder die Szenarien, die ich vorher kurz angesprochen habe: Das Handy ist zu weit weg oder Bluetooth ist abgedreht; alles Mögliche ist erdenklich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätte man den Anruf aber gelöscht, dann wäre er als gelöscht ersichtlich?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dann, vermute ich, würde man ihn so sehen, wie man ihn jetzt auf dieser Seite 96 erkennen würde, nämlich als „Gelöscht“, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf Seite 149 haben wir wieder so eine App – diesmal ist es „Contacts“ – und auch hier steht: „App-Analyse ist leer“. Sie haben vorhin erklärt, dass das sein kann, weil dieses Schlüsselmaterial fehlt. „Contacts“: Wie wir vorher gesehen haben, gibt es aber ganz viele Daten, die auslesbar waren. Das heißt: Wo kommt dieses „App-Analyse ist leer“ her?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das könnte in dem Fall auch einfach nur ein Fehler in dem Programm sein, dass es das da als „App-Analyse ist leer“ ausweist, obwohl die Kontakte ja nachweislich ausgelesen wurden.

Was mir zum Beispiel auch noch einfällt, ist, dass er sich die Kontakte nicht aus dieser „Contacts“-App – weil das ja eine konkrete App ist – rausholt, sondern aus der darunterliegenden Datenbank, und dann wäre diese Aussage richtig, weil er aus der „Contacts“-App quasi keine Ergebnisse herausgeholt hat, sondern aus der darunterliegenden Datenbank. Auf Seite 96 sieht man nämlich auch quasi die Datenbank, aus der er die Daten herausholt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm; und der Programmfehler wäre dann ein Programmfehler der Firmware oder der „Contacts“-App oder der Software auf der Uhr?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das wäre alles möglich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay, dann auf Seite 203 *(die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück – Auskunftsperson **Hummel:** Mhm!):* Da ist unten bei „Bilder“ zuerst die Musik-App und dann die Signal-App, die – wenn man sich den Pfad anschaut – unter „music-player“ abgespeichert sind: Da haben wir uns gefragt, wie das sein kann.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht genau im Detail, aber es würde mich nicht wundern, wenn die Icons teilweise on demand auf das Gerät rübergeholt werden, wenn diese Applikation irgendwas, irgendeine Notification, bringt, denn ich gehe stark davon aus, dass man auf der Uhr Notifications gehabt hat, die aber offenbar nicht auf der Uhr vorgehalten wurden. Das heißt, immer wenn per Signal eine Nachricht reingekommen ist, ist dieses Icon kurz auf der Uhr aufgepoppt, mit: Nachricht ist eingegangen! – Deswegen wundert es mich nicht, dass dieses Icon auf dem Gerät vorhanden ist. Warum das in diesem Pfad liegt, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Braucht man die Signal-App auf der Smartwatch für das Anzeigen nur des Bildes?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Auf der Smartwatch wird es Signal ziemlich sicher nicht geben – also ausschließen kann ich es nicht, aber ich gehe stark davon aus, dass es das nicht gibt – und das Icon kommt ziemlich sicher nur auf die Uhr, weil am Handy Notifications dazu eingehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und jetzt ist da bei „Geändert“ ein Datum ersichtlich, nämlich der 18. Oktober. Was würde da dann

„Geändert“ heißen – dass es da das letzte Mal aufgepoppt ist oder dass es da gelöscht wurde oder - -?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da würde ich schon davon ausgehen, dass „Geändert“ bedeutet, dass es zu diesem Zeitpunkt im Dateisystem auftrifft; oder was natürlich auch sein kann, ist, dass, wenn die Signal-App ein Update bekommt und sich das Icon im Zuge dieses Updates ändert, das dann auch lokal auf der Smartwatch wieder upgedatet wird, und dann würde höchstwahrscheinlich auch so ein „Geändert“ zustande kommen. Da gibt es mehrere Möglichkeiten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Dann zu Seite 768: Da sehen wir Dateien. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da gibt es „Div. Dateien“ und „Interne Dateien“. Könnten Sie da den Unterschied erklären oder erklären, was das jeweils ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ah, nein. Also „Div. Dateien“ sagt mir nichts, „Interne Dateien“ sind offensichtlich die, die – logisch – auf der Uhr abgelegt sind.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die also wirklich am Speicher der Uhr sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gibt es eine Spalte mit „Zugegriffen“, die – wie ich zumindest gerade sehe – leer, nämlich gänzlich leer, ist. Das heißt, da ist meine Frage: Wann wäre denn ein Zugriff ausgewiesen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Smartwatch verwendet eigentlich Linux als darunterliegendes Betriebssystem und da ist es offensichtlich deaktiviert, dass man sogenannte Access-Timestamps verwendet. Das ist dahin

gehend nicht verwunderlich, weil es – Zugriffszeiten sind halt wie gesagt Zeitstempel, die in den Metadaten der Dateien vermerkt werden – eine relativ häufige Optimierung ist, dass man die A-Times, also die Access-Times – das sind in diesem Fall eben die Zugriffszeiten – bei Geräten deaktiviert, um Schreibzugriffe auf das Speichermedium einzusparen. Es ist also eigentlich eine Optimierung, dass wir die hier nicht sehen. Das wird bei IoT-Devices wahrscheinlich bei fast allen immer so gehandhabt, aus Gründen des Stromspeichers, wobei das größere Problem das sogenannte Wear-Leveling bei Solid-State-Speichern ist: Die Festplatte wird einfach kaputt, wenn ich oft sehr kleine Daten schreibe. Höchstwahrscheinlich ist das hier einfach deswegen leer.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Für „Erstellt“ gilt dann dasselbe?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. Vor allem: Man verwendet auch ganz gerne den „Geändert“-Zeitstempel als „Erstellt“-Zeitstempel so ein bissl mit. Das ist zwar nicht ganz sauber, aber das ist hier sicher auch aus Gründen der Optimierung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, und die Optimierung macht der Hersteller?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf Seite 1 070 – da sind wir noch bei den Daten – finden wir ganz oben eine Datei oder einen Pfad mit „health“ im Namen. Sie haben vorhin gemeint, im Bericht gab es Hinweise, dass es Gesundheitsdaten gibt. Haben Sie darauf angespielt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das wäre zum Beispiel eines dieser Beispiele. Ich meine: Im Datenbanknamen kommt etwas mit Health vor, das ist jetzt zwar nicht der super, super Hint, dass es sich da um Gesundheitsdaten handelt, aber es lässt zumindest den Schluss zu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche weiteren Hinweise haben Sie im Bericht gesehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es ist ein bissl billig zu sagen, weil ich mir zuerst die Rohdaten angeschaut habe und dann kommt man natürlich viel einfacher zu den relevanten Sachen, aber die S-Health-Datenbank war, glaube ich, eh der größte Indikator dafür. Vor allem ist das auch eine Datenbank, die man online recherchieren kann, und die ist jetzt nicht gänzlich unbekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also auch das BK hätte die Gesundheitsdaten finden können?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht genau, wie gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben gemeint, Sie haben sich die Rohdaten angesehen. Wie kann ich mir das vorstellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das sind ziemlich genau die Sachen, die wir hier bei „Dateiname“ sehen. Ich glaube, vorher ist oben irgendwas von 10 000 irgendwas Dateien gestanden: Das sind tatsächlich die Daten, die sich auf der Uhr befanden, und die habe ich mir mit meinen forensischen Werkzeugen angeschaut. Die liegen in einer Ordnerstruktur einfach abgelegt. Also: Jede dieser Dateien kann man sich, wenn man die notwendigen Mittel dazu hat, auch anschauen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die forensischen Werkzeuge wären dann gewisse Softwares?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Genau, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie da andere Software als das BK?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht im Detail, was die alles verwenden. Das Werkzeug, das ich dafür verwendet habe – X-Ways Forensics heißt das –, ist aber eigentlich sehr gängig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, dann auf Seite 1 246, der erste graue Block von unten: Da sind mehrere Pfade mit „call“ drinnen, die jeweils ein Änderungsdatum von 19. Oktober aufweisen, einmal „23:02[...]“ Uhr, einmal „23:44[...]“ Uhr. Würde sich davon ablesen lassen, dass zu diesem Zeitpunkt Telefonate geführt wurden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht im Detail; ist aber nicht auszuschließen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Worauf könnte das noch zurückzuführen sein?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Also das Einzige, was ich aus dem rauslese, ist, dass die Datei zu diesem Zeitpunkt angegriffen und manipuliert wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wo kann diese Manipulation herkommen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die kommt ziemlich sicher aus dieser „com.samsung.w-call“-Applikation, das ist die Anrufapplikation von Samsung, also von der Samsung Galaxy Watch in dem Fall.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann würde die aktiviert werden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da müsste man sich die Inhalte der Dateien anschauen. Ich habe mir ähnliche Dateien, glaube ich, angeschaut und da stehen sehr kryptische Sachen drinnen.

Deswegen kann ich dazu keinen genaueren Kontext liefern, weil ich nicht genau weiß, was da drinnen steht. Es hängt aber offensichtlich mit der Anrufapplikation der Smartwatch zusammen. Den Schluss kann man schon ziehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann würde die – neben Anrufen – noch aktiv werden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Für alle anderen Belange, für die diese App verantwortlich ist. Was das genau ist - - Es beschränkt sich wahrscheinlich sehr stark auf Anrufe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich frage so genau wegen der Uhrzeiten, weil die letzte Änderung um 0.28 Uhr – am 20. Oktober – war. Das heißt, meine Frage ist einfach: Wo kann das herkommen – abgesehen von Anrufen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann einfach auch ein automatisierter Prozess sein. Das würde mich auch nicht wundern. Wenn man sich gewisse Protokolle anschaut – zum Beispiel in der Surveylog-Datenbank sieht man das auch –: Es gibt ziemlich viele Applikationen, die einfach zu beliebigen Zeiten Sachen auf der Uhr machen. Das sind ganz unterschiedliche - - Wir nennen das in der IT auch manchmal Bookkeeping; also da werden Speicherbereiche wieder frei gemacht, da wird zum Beispiel, wenn sich der Tag ändert, die Anzeige von Donnerstag auf Freitag umgestellt und, und, und, also das kann sehr viel sein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Ich würde gerne noch einmal auf das Thema des Laptops zurückkommen – spielt einfach einmal das Dokument 1322 ein, Seite 4, bitte. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jetzt würde mich noch einmal interessieren, damit wir das genau verstehen: Sie haben am Anfang der Befragung ausgeführt, dass der Laptop keinen Passwortschutz hatte. Heißt das, dass der Passwortschutz entfernt worden ist oder dass nie ein Passwortschutz darauf war? Also quasi: War da zu Lebzeiten des Christian Pilnacek ein Passwortschutz oder nicht? Können Sie das noch feststellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da gibt es eine Anmerkung dazu, nämlich - - Es gab zum Zeitpunkt, wie man das bekommen hat, keinen Passwortschutz mehr. Es gibt allerdings - - Ich glaube, das ist in Kapitel 1.2: Da schreibe ich, dass das Passwort, glaube ich – ja –, am 24.7. zuletzt gesetzt wurde. Das heißt jetzt nicht, dass es davor ein anderes gegeben hat, aber es wurde offenbar halt in irgendeiner Art und Weise verändert. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Am 24.7.?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann auf Seite 4, das ist Punkt 1.4, „Manipulationen auf dem System“: Sie sagen, Sie haben vor allem sozusagen die intensiven Intervalle verzeichnet, wenn ich das richtig verstanden habe. *(Die Auskunftsperson nickt.)* Gab es darüber hinaus auch weniger intensive Bearbeitung? Oder wie kann ich mir das vorstellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Man sieht auch immer in dem Beisatz bei den Intervallen, dass es da eine gewisse Betrachtungsbreite gegeben hat, denn das Problem war: Wenn man zum Beispiel zum Zeitpunkt X quasi das Notebook aufdreht und darauf arbeitet, passieren da auch relativ oft Zeitstempel aus dem vorherigen Zeitraum. Zum Beispiel: Wenn Programmupdates heruntergeladen werden, dann haben die immer nicht nur den Zeitstempel, wann ich sie runterlade, sondern auch, wann sie zum Beispiel von Microsoft paketiert

wurden. Das heißt, da sind auch außerhalb dieses Zeitraumes vereinzelt Ereignisse, die stattgefunden haben.

Das waren aber schon die großen Blöcke, wobei zum Beispiel *(die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück)* die letzten zwei mit zweimal knapp 30 000 Ereignissen: Da passiert inhaltlich gefühlt schon sehr wenig. Ich habe auch immer dazugeschrieben, dass Benutzerinteraktion nicht ersichtlich ist. Dazu habe ich jetzt keine unmittelbare Erklärung, aber ich kann mir vorstellen: Da hat es jemand aufgeklappt, es dreht sich einmal kurz auf, und es wird dann wieder zugemacht – oder etwas Vergleichbares. Also da passiert im System viel, aber wenig, was irgendwie auf Benutzerinteraktion hindeutet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, das ist verständlich. Sie fokussieren sich da besonders auf drei intensivere Intervalle: 1. November bis 3. November 2023, dann ein Monat später, 3.12. – Dezember –, und dann im Jahr 2024 am 17.3. Jetzt haben Sie vorhin bei der Befragung gesagt: Es lässt sich aus den Akten - - – Entschuldigung, pardon! Haben Sie wiederherstellen können, wer sozusagen höchstwahrscheinlich darauf Zugriff genommen hat?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, das habe ich nicht gemacht. Ich glaube, das hat eher - - also wahrscheinlich ergibt sich das aus der Medienberichterstattung. Aber ich habe mich immer auf diese Intervalle beschränkt, weil ich anhand der Daten auch kein Mascherl festmachen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir wissen jetzt aus Befragung und Akten, dass der Laptop ja zuerst bei den beiden Mitbewohnerinnen Wurm und Polz war. Also das Todesdatum ist der 20. Oktober, vier Tage später soll Anna Polz ihn dem Informatiker Monschein übergeben haben, der hatte ihn wiederum auch nur ein paar Tage, und er ging dann wieder zurück an Anna Polz. Dann sagt Herr Mattura, dass er den Laptop am 7. November bekommen hat – auch von Frau Polz –, er hatte ihn zehn Tage, hat ihn aber nicht aufgemacht, und übergab ihn dann Herrn Rauball. Herr Vogl sagt, er hat ungefähr im März das Notebook

gehabt. Würde das mit diesen ausschlagenden Intervallen sozusagen zusammenpassen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: So, wie ich das jetzt mitgenommen habe, würde das manche der Intervalle ganz gut treffen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darüber hinaus konnten Sie aber keinen User feststellen, haben Sie gesagt.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat Sie die Staatsanwaltschaft damit beauftragt, es zu versuchen? Oder würde in dem Fall die Staatsanwaltschaft selber versuchen, das mit den Akten zu rekonstruieren? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich bin aktuell damit beauftragt, dass ich das im WKStA-Verfahren näher erörtern will.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ach so? Welches Verfahren?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich bin mir nicht genau sicher, welches es war. Es gibt, glaube ich - - Ich weiß es nicht, ob es zwei waren. Für mich ist das alles hauptsächlich einmal ein Strang, für den ich quasi Arbeit abliefere.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche beiden Verfahren kämen dann infrage?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das sind, glaube ich, 17 St 6/24 sowie 17 St 27/23w. Ich merke mir die Zahlen teilweise besser als die Inhalte, weil meine Aufgaben immer sehr auf die Beweismittel bezogen sind.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das verstehe ich gut. *(Heiterkeit der Rednerin.)*

Was ist genau der Auftrag? Von dem haben wir in den Akten jetzt noch nichts. Dass Sie versuchen, entlang der Daten festzustellen, wer da aller Zugriff gehabt haben könnte? Oder wie kann man sich das vorstellen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich glaube, es geht weniger darum, wer Zugriff gehabt hat – das weiß man bis zu einem gewissen Grad, glaube ich, ohnehin schon –, sondern was gemacht wurde, welche Daten kopiert wurden et cetera.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha, okay. Geht es da sozusagen auch um die Daten, die mutmaßlich von der roten Festplatte gespiegelt sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich glaube, dass das dann auch ein Teil des Auftrags wird, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Auffälligkeiten sind Ihnen dann sonst noch bekannt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Im Moment ist das ziemlich das, was ich in den Intervallen kursorisch quasi aufbringe. Vor allem diese Geschichte mit Nirsoft ist jetzt noch spannend, weil man da wahrscheinlich mehr herausfinden wird: was zum Beispiel mit den Passwörtern, die exfiltriert wurden – oder exfiltriert wurden ist ein bisschen hart, sondern mit den Passwörtern, die gefunden wurden - - *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Sonst ist wahrscheinlich auch relevant, welche Dokumente gesichtet wurden et cetera. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Für Anfang November schreiben Sie auch im Bericht: „In diesem Intervall“ – da reden wir von November 2023 – „wurden offenbar Dokumente eingesehen. Darunter waren insbesonders Dokumente, welche Karin Wurm und Rossatz betreffend sind aber auch medizinische Befunde des Mag. Pilnacek.“ – Ist das so eine Auffälligkeit? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, ja. Da erkennt man teilweise ganz gut, was sich jemand auf einem Computer angeschaut hat. Das ist nicht immer perfekt, aber oft kriegt man – in diesem Fall zum Beispiel – ein relativ klares Bild.

Wenn alle Daten einfach abgezogen werden, dann sehe ich wieder nur ein riesiges Konvolut an Dingen, die auf dem Gerät passieren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mmh, okay, das ist ja interessant. Jetzt würde ich Sie gerne noch fragen: Auch auf Seite 4 ganz unten schreiben Sie: „Aus den analysierten Artefakten ergeben sich keine offensichtlichen Änderungen des Passwortes oder andere Umgehungen von Sicherheitsmechanismen.“ Hier schreiben Sie dann: „Ganz im Gegenteil impliziert die Tatsache, dass Cluster an intensiver Nutzung identifiziert werden können, dass die Vorgehensweise aus forensischer Sicht eher amateurhaft war, da offenkundig am Echtsystem gearbeitet wurde.“ – Wie dürfen wir das verstehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wenn jemand, der seine Handlungen verschleiern will, so was macht, dann würde man einmalig die Festplatte kopieren und auf dieser Kopie arbeiten. Dadurch würden wir diese Cluster in meinem Bericht nicht sehen, was ja - - Das sind ja relativ starke - -, sage ich einmal, das ist so, als würde ich den Leuten zuschauen, wie sie sich da durch den Computer durchklicken. Das war vermutlich nicht gewollt, und das hätte man umgehen können, indem man eben ein forensisches Abbild der Festplatte erstellt. Das ist aber nicht passiert, und deswegen kam es zu diesem Nachsatz.

Da ging es insbesondere auch darum, ob man halt im Nachhinein feststellen konnte, ob der Passwortschutz ausgehebelt, umgangen wurde et cetera, aber aus den Daten, die ich gesehen habe, war das einfach kein möglicher Schluss.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles klar. Danke Ihnen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Frau Kollegin.

Ich weise darauf hin, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten.

Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Frau Kollegin, Sie sind mit der zweiten Runde fertig, und am Wort ist Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte ganz kurz zu Beginn an die Fragen von Kollegen Krainer anknüpfen, weil er da wirklich einen sehr, sehr interessanten Aspekt gebracht hat. Danke dafür, dass Sie uns auf der Karte noch einmal visualisiert haben, wo dieses Gerät circa gewesen sein soll, das Sie da bei Ihrer Recherche gefunden haben!

Wir haben es jetzt nachgemessen: Dieses Gerät ist, wenn der Ort in etwa der ist, der ausgewiesen worden ist, etwa 100 Meter von der Fundstelle weg. Das heißt, das würde ausfallen. Jetzt komme ich eben noch einmal zu den Aussagen von Kollegen Krainer.

Erschwerend hinzukommt, dass wir mittlerweile auch recherchiert haben, dass, wenn man so eine Smartwatch, die mit diesem Low-Energy-Bluetooth arbeitet, 50 Zentimeter unter Wasser hat, dann funktioniert die drahtlose Verbindung im besten Fall noch 30 Zentimeter weit, vielleicht einen halben Meter, aber dann sind wir durch. Man hätte weder den Punkt auf der Donau von dort aus sozusagen erreichen können – abgesehen davon, dass ja dazwischen auch noch die Erhebungen im Gelände sind – noch den anderen. Diese Informationen sind wirklich sehr interessant. Danke dafür, Herr Hummel!

Was ich noch gerne gefragt hätte, wäre das Thema Rufdatensynchronisierung – ja oder nein? Wir machen es so ähnlich wie Sie: Wir haben auch einen Selbstversuch mit einer anderen Samsung-Watch gemacht und wir haben dann

festgestellt, dass es schon so ist, dass es einen Transfer zwischen der Uhr und dem Smartphone in beide Richtungen gibt. Das heißt, wenn die Uhr eine Zeit lang getrennt vom Smartphone ist, dann synchronisiert sich das nach. Ich weiß natürlich jetzt nicht, ob das bei diesem Typ schon so war, aber bei den neueren Samsung-Galaxy-Watches geht das jedenfalls. Das eröffnet dann natürlich einige Fragen.

Ich möchte Ihnen dazu auch ein Dokument vorlegen, jenes mit der Nummer 17545. Das sind die berühmten Anruflisten, und da geht es um die Seite 119. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da ist Folgendes interessant: Nehmen wir zum Beispiel die letzten beiden Anrufe her, bevor die gelöschten beginnen – einer ist schon gelöscht –, die zwei Anrufversuche bei Karin Wurm. Die sind noch drinnen. Das ist ja für uns, wenn man zumindest der bisherigen Theorie folgt, auch ein Indikator dafür, dass die Uhr von ihm getragen worden sein muss. Das sind die Anrufversuche, vermutlich nach der Führerscheinabnahme, wo er versucht hat, Frau Wurm zu erreichen. Dann ist aber ein Anruf dabei, wo es dann keinen Zeitstempel mehr gibt, obwohl er noch nicht gelöscht ist. Gibt es eine Erklärung dafür? – Ah, der ist schon gelöscht, Entschuldigung.

Entschuldigung, ich muss das noch einmal konkretisieren: Das sind die beiden Anrufe, wo wir wissen, dass er offenkundig die Uhr oben gehabt hat, zumindest wenn es nur in diese eine Richtung Synchronisation gegeben hätte.

Frau Polz hat uns bei der letzten Befragung gesagt, dass er sie danach angerufen hat, was ja auch nachvollziehbar ist, weil Frau Polz Herrn Pilnacek dann von diesem Ort der Führerscheinabnahme abgeholt hat. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum diese Telefonate mit Frau Polz nicht drauf sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, ich habe keine Erklärung dafür.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ähnlich verhält es sich auch mit den Anrufdaten davor. Wir sehen da also bei diesem betreffenden Tag, dem 19.10., dass der erste Anruf – ich sehe es gerade nur schlecht, weil da das Wasserzeichen drüber ist –, der da dokumentiert ist, glaube ich, um 13.43 Uhr passiert ist.

Das Bemerkenswerte ist, dass ich kurz davor mit Mag. Pilnacek zusammen war und wir ausgemacht haben, dass wir zwecks einer Terminvereinbarung unsere Telefonnummern austauschen. Das ist folgendermaßen abgelaufen: Ich kann es jetzt nicht beschwören, ob ich ihn angerufen habe oder er mich, aber jedenfalls hat es einen Anruf gegeben, und es hat dann das jeweils andere Telefon geläutet; dann haben wir beide unsere Nummern gehabt und er hat das eingespeichert.

Und wir sehen ja auch da, dass verpasste Anrufe mitprotokolliert worden sind. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum dieser Anruf zwischen Herrn Pilnacek und mir nicht da drinnen ist?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, auch nicht – abgesehen von dem vorhin schon Erwähnten: Handy nicht verbunden, Synchronisierungsproblem et cetera.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Können Sie da noch ein bissel weiter runter schauen? Können Sie uns dann noch sagen, warum da bei den Gelöschten die Quelldateien nicht da sind und auch keine Zeitstempel mehr da sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Quelldatei ist, glaube ich, eh da, diese „privacy/.contacts-svc.db“.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ah, das sind diese Adressen, die es da gibt.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das ist die Datenbank. Da muss ich kurz ausholen: Dabei handelt sich um sogenannte SQ-Lite[7]-Datenbanken. Die sind sehr häufig in Verwendung, vor allem auf Mobilgeräten und auch auf Smartwatches. Im vorliegenden Fall, wenn er eine gelöschte Information aus einer SQ-Lite-Datenbank herausholt, dann holt er sich das höchstwahrscheinlich aus einer sogenannten Free List[8], und da laufen wir wieder in ähnliche Probleme mit der Garbage-Collection wie vorhin schon quasi angesprochen.

Da werden dann teilweise – auch weil Sie vorhin angesprochen haben, dass da der Zeitstempel fehlt – gewisse Sachen rausgelöscht und andere Sachen sind dann aber noch vorhanden. Also: Den Anruf sehe ich noch, aber ich weiß eigentlich nicht, von wann der ist. Das ist einfach so, weil die Information nicht mehr vorhanden ist.

Die Erklärung dahinter ist, dass das nicht nur aus einer Datenbankspalte kommt, sondern da werden über einen sogenannten Datenbank-Join verschiedene Daten aus verschiedenen Quellen in dieser Datenbank aggregiert. Und im Fall von diesen gelöschten Daten ist es höchstwahrscheinlich so, dass zum Beispiel die Spalte mit den Timestamps schon verworfen wurde, der eigentliche Anruf allerdings noch nicht verworfen wurde, der ist noch vorhanden. Deswegen fehlt in diesem Fall einfach der Zeitstempel. – Das ist ein bissel abstrakt, aber ich hoffe, das kommt halbwegs rüber.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, weil wir vereinzelt auch welche gefunden haben, die gelöscht sind, aber trotzdem einen Zeitstempel haben, Seite 96 zum Beispiel.

---

[7] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**sqlite“** statt „SQ-Lite“
(Hinweis: Entsprechend der redaktionellen Regelung der Parlamentsstenographinnen und Parlamentsstenographen werden Eigennamen den Regeln der Grammatik folgend geschrieben [also keine Kleinschreibung von Eigennamen, Anm.]; sind Einzelbuchstaben oder Abkürzungen enthalten, wird ein Bindestrich gesetzt. Der Fußnoten-Ausweis erfolgt nur bei der ersten Fundstelle im Kommuniqué.)
[8] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**FREELIST“** statt „Free List“
(Hinweis: Entsprechend der redaktionellen Regelung der Parlamentsstenographinnen und Parlamentsstenographen werden substantivische Bildungen aus Adjektiv und Substantiv auseinandergeschrieben, beide Bestandteile werden großgeschrieben.)

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das wundert mich auch nicht, denn, wie gesagt: Wie dieses Aggregat zusammenkommt und wann diese einzelnen Tabellen verworfen werden, ist halt ganz unterschiedlich. Da ist man quasi dem Datenbankprogramm ein bisschen ausgeliefert, weil es bei den gelöschten Daten relativ frei entscheiden kann, wann die tatsächlich wegkommen und wann nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke schön.

Ich habe noch eine Frage zu diesem Sturzsensor oder zu dieser Aufzeichnung von allfälligen Stürzen – Sie haben ja das vorhin anhand Ihres eigenen Beispiels mit dem Fahrrad geschildert – und möchte Ihnen dazu ein Dokument vorlegen, nämlich mit der Nummer 781, Seite 101. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auf dem unteren Bild sehen wir da die Einstiegsstelle des Mag. Pilnacek, wo ja auch Spekulationen vorhanden sind, dass er dort hinuntergestürzt wäre. Ich bin ja froh, dass wir einen Lokalaugenschein gemacht haben und uns das dort angeschaut haben, wie weit es da hinuntergeht.

Jetzt aus Ihrer Erfahrung heraus: Ich würde sagen, es sind circa 2,5 Meter, vielleicht sogar mehr, wo man da runterstürzen müsste, um dann dorthin zu gelangen. Würde da so ein Sturzsensor anschlagen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das kann ich nur sehr schwer einschätzen; also das weiß ich einfach nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe da noch eine Frage zu den Daten, die Sie ja verglichen haben – das erste und das zweite Gutachten sind ja alle auf die gleiche Kopie zurückzuführen –: Haben Sie dann Unterschiede zwischen den Daten, die auf der ersten Kopie drauf waren, und den Daten, die Sie von der Original-Smartwatch heruntergezogen haben, gefunden?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Es geht um den Vergleich von der ersten Sicherung der Smartwatch mit der zweiten Sicherung der Smartwatch – nur dass

ich es richtig verstehe? *(Abg. **Hafenecker** nickt.)* – Ja, da gab es Unterschiede. Das wird man nie verhindern können, weil in dem Moment, wo ich die Uhr wieder in Betrieb nehme, ändert sich einfach ziemlich viel auf der Uhr. Es waren aber keine - - In den für mich relevanten Datenbanken, da waren - -, die waren – ident möchte ich jetzt nicht sagen, weil ich es nicht genau weiß, aber – hinreichend ähnlich, dass ich mir da jetzt keine Sorgen aufgrund irgendwelcher anderen Manipulationen oder Ähnliches gemacht habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben vorher gesagt, dass Sie Kontakt mit Samsung Österreich hatten und dass Sie da eine eher unbefriedigende Antwort bekommen haben, also dass sie gesagt haben, sie verkaufen nur die Uhren.

Jetzt nur eine Frage zum Verständnis: Haben Sie da sozusagen den Samsung-Vertrieb für Österreich erreicht oder erwischt, und die haben gesagt: Wir handeln nur mit diesen Dingen, aber wir haben da keinen technischen Einblick!? Oder wie muss man das verstehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe mir - - Wo habe ich da angerufen? Es steht in meinem Bericht, glaube ich, drin. Ich habe mehr oder weniger bei der Verbindung angerufen und gefragt, ob ich mit der Chefin von der Rechtsabteilung sprechen kann. Der habe ich dann auch mein Fragenkonvolut geschickt. Also ich habe nicht einfach irgendeinen Point-of-Sale-Mitarbeiter gefragt, sondern schon das im Weg, den ich mir vorgestellt hätte, eskaliert.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich hätte Ihnen auch nicht zugetraut, dass Sie beim A1-Shop angerufen haben. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Nein, es geht darum: Also es gibt natürlich eine Handelsniederlassung von Samsung hier, die halt sozusagen hier alles administriert, und dann muss man wahrscheinlich gerade, um zu solchen technischen Geschichten zu kommen, wahrscheinlich woanders anrufen.

Deswegen wollte ich nur wissen, wo Sie sozusagen in Ihren Versuchen, Samsung zu erreichen, geendet haben.

Gut. Dann habe ich noch ein paar kleine Fragen in der nächsten Runde. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Elian.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Ich habe nur noch zwei kleine Fragen: Sie hatten ja für kurze Zeit das Originalgerät. Sind da, als Sie das Ganze gehabt haben, irgendwelche neuen Erkenntnisse durch das Originalgerät aufgetaucht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, und zwar haben wir – ich schaue nur kurz nach *(in den Unterlagen blätternd)* – relativ schnell festgestellt, dass wir auf der Uhr quasi diesen zeitlichen Verlauf von den Herzraten nicht bekommen. Das war jetzt keine neue Erkenntnis, aber es war gut, dass wir das dann auch wirklich quasi an der Uhr feststellen konnten. Das war aber auch schon das Größte, also das war eigentlich der größte Wissensgewinn.

Ich schaue noch einmal kurz nach, weil ich da im Hinterkopf noch habe - - *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* – Da ist es, genau. Was für uns nämlich relevant war, waren diese Fragen, ob eine stetige Pulsmessung stattfindet. Das kann man bei den Samsung-Watches nämlich prinzipiell einstellen. Das war aber nicht der Fall.

Das war es dann eigentlich auch schon. Also viel mehr Erkenntnisse hat es an dem Livegerät nicht gegeben. Die Hauptmotivation war, dass wir dieses: alte Softwareversion wurde verwendet!, aus dem Bericht mit einer neuen Sicherung

wegbekommen und dass wir es mit einer wesentlich neueren Version der Software erneut sichern.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank. Somit bedanke ich mich noch einmal für Ihre Expertise und Ihre Ausführungen. Vielen Dank, dass Sie uns mit Ihren Antworten bei unseren Fragen zur Verfügung gestanden sind. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, noch einmal zum Dokument 1303, Seite 49. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da haben Sie die drei Auswertungen Handgelenksbewegungen, Herzratenereignisse und Barometerdaten übereinandergelegt. Wieso haben Sie das getan?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da war einfach sehr spannend, wie die miteinander korrelieren, vor allem: Wann befindet sich die Uhr im Wasser, und wie hängt das mit den - -, vor allem mehr mit den Barometerdaten eigentlich zusammen? Das war der - - Lustigerweise hat es dann mit den Herzrateevents auch eben - - Dass die dann mehr oder weniger mit dem Gelangen der Uhr ins Wasser aufhören war ein Erkenntnisgewinn, den ich erst durch diese Grafik dann überhaupt bekommen habe.

Die Hauptmotivation war: Wie verhalten sich die Handgelenksbewegungen zu den Barometerdaten?

Haben Sie den Bericht in Farbe auch? Weil: In Farbe ist er schöner zu lesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe mir gedacht, vielleicht haben Sie so eine farbige Folie mit.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Leider nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Nein, ich hätte jetzt auch keine farbige Version zur Hand.

Was lesen Sie da heraus, wenn Sie diese drei Sachen übereinanderlegen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nun, dass es in dem ersten, dem rot hinterlegten Intervall sehr viele Handgelenksbewegungen gibt, die mit höheren Werten beim Barometer übereinstimmen, und dass die „HR18“- und „HR05“-Events aufhören zu senden – bis zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich bis zu dem bei mir gelb markierten. Also es stimmt nicht ganz, weil die „HR18“ und die „HR05“ dann kurz vor 3 Uhr auch wieder anfangen. Das hängt, glaube ich, damit zusammen, dass man da diesen einen einzelnen Strich sieht, der höchstwahrscheinlich diesen Mechanismus, wo man nicht genau weiß, was das ist, wieder aktiviert, dass der dann wieder etwas tut.

Und im gelben Intervall war dann eben auch wieder spannend, dass es da doch wieder zu einer bei Weitem nicht so stark intensiven Kaskade an Handgelenksbewegungen kommt wie im ersten Intervall, aber dann doch zumindest markant mehr als diese doch eher Leere, die sich da im Intervall von 1 Uhr – ich glaube, 7 – nein! Was ist das? –, 1.47 Uhr bis 3.27 Uhr – da unten steht es –, 3.25 Uhr befindet.

Also das war hauptsächlich die Aufgabe, und der Wunsch war, dass man das in irgendeiner Art und Weise visualisiert, dass das mehr Kontext bekommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht kann man das Dokument 1305 einblenden. Ich glaube da wäre es nämlich in Farbe, Seite 6 einmal. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da muss man jetzt nur aufpassen, das ist ein bisschen ein anderes Intervall, weil in der Zusammenfassung - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja, ja!)* –Okay.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf Seite 15 haben Sie dann das Ganze farbig. Also das ist jetzt das, wovon Sie gemeint haben, dass es mit Farben schöner zu sehen ist.

Wie interpretieren Sie das jetzt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich glaube, ich habe es eh gerade schon angemerkt. Also im ersten Intervall gab es sehr viele Handbewegungen, und da befindet sich die Uhr dann auch - - Na ja, die Barometerdaten steigen an, also das ist prinzipiell ein Indikator, dass sich die Uhr höchstwahrscheinlich unter Wasser befand, und diese „HR18“- und „HR05“-Events bleiben aus.

Im zweiten Intervall gibt es dann wieder vermehrt, allerdings weit weniger intensiv wie im ersten Intervall, Handbewegungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ganz am Schluss vom Intervall sind schon wieder recht viele Handbewegungen.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: In der Zusammenfassung oder in der vorherigen Seite?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt auf dieser Seite 15.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. Ja, wobei man dazusagen muss – deswegen war es mir auch wichtig, dass man es in Farbe sieht –, diese roten Striche in diesem Ereignisdiagramm sind eigentlich, soweit ich das im Feldversuch auch eruiert habe, wesentlich stärkere Indikatoren, dass - -, denn da greift jemand - - Ah, jetzt können wir doch noch meine Folie Nummer 1 einspielen, jetzt passt sie thematisch ganz gut dazu. *(Die Auskunftsperson unterstützt ihre Ausführungen mittels einer Präsentation.)*

Das sind diese drei Ereignisse, die ich hier abgebildet habe. Das sind die roten, also die gehören zur Menge dieser roten Ereignisse. Die habe ich extra vermerkt,

weil das für mich ein wesentlich stärkerer Indikator war, dass da jemand mit der Uhr interagiert, als eine reine Handgelenksbewegung.

Wir haben hier drei Bewegungen, nämlich: Wir haben die sogenannte Rotary Move – ich nenne es jetzt einfach „Rotary“, so wie es auch in der Datenbank steht –, das ist: Die Samsung-Galaxy-Watches haben so ein Rotationselement, mit dem man die Menüführung bedienen kann. Also ich kannte das bisher noch nicht, aber es dürfte nicht so unüblich sein.

Die zweite Art von Berührung ist eben ein „Touch“-Event, also wenn ich in irgendeiner Art und Weise mit dem Touchscreen der Uhr interagiere.

Und das Letzte ist ein sogenannter „Palm“-Touch, so heißt das. Man kann Samsung-Watches - - Wenn man den Handballen auf die Uhr legt, dreht die Uhr den Bildschirm ab.

Diese drei Ereignisse sieht man da einfach vermehrt, und die haben meiner Meinung nach mehr Aussagekraft als eine reine Handgelenksbewegung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das, was Sie hier nach 4 Uhr registrieren, ist quasi also eben eine dieser drei Aktivitäten.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ganz genau, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie auch unterscheiden, welche der drei?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das wird nur in der Grafik nicht erörtert, weil es dann zu viele Farben gewesen wären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und in Ihren Unterlagen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Daten, die ersten zwei Tabellen, also – Entschuldigung! – die ersten zwei Diagramme kommen aus der Surveylog-Datenbank, und die dritte kommt aus den Barometerdaten. Die ersten zwei kann

man eigentlich, weil das nicht nur Werte sind, sondern da hat man immer diese Zeichenkette mit einem Wertebereich beziehungsweise mit einer zusätzlichen Qualifizierung in der Spalte „extra“, glaube ich – da hat man einfach - - –, sehr genau unterscheiden, ja – um die Frage zu beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns sagen, welche dieser drei Sachen das da gegen Ende der Aufzeichnung waren? Nachher endet ja abrupt jede Herzmessung.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ah, nein, weil ich die Datenbank gerade nicht parat habe, aber man kann diese Information schon erörtern, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Wie viele Folien haben Sie noch mit, die Sie noch nicht hergezeigt haben?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Keine einzige.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na geh. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

In diesem Besprechungsprotokoll, Dokument 434, haben Sie etwas angesprochen – das ist auch schon einmal gefragt worden *(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt)* –, das steht auf Seite 25: „Die Kürzel Baro diff vehicle; AvH usw

Wird durch Uhr vermutet, dass aufgrund von Änderungen glaubt ‚möglich ist er ins Auto gestiegen‘

Vermutung weil Frequenz von Barometerdaten eintrifft“.

Um wie viel Uhr ist das?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das habe ich leider nicht im Detail in meinem Bericht vermerkt. Ich weiß nur, es war außerhalb dieses Zeitraumes. Also einmal ist es nach 8 Uhr, wo es diesen dritten Cluster noch gibt, und die

anderen Male weiß ich gerade nicht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob in dem Intervall das nicht auch einmal vorkommt, muss ich auch dazusagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Wenn wir das so ergänzend nachfragen würden, würden Sie uns das dann noch genauer sagen können?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das ist prinzipiell alles in dieser Surveylog-Datenbank sogar vorhanden. Ich weiß nicht, ob die Abgeordneten auf die direkten Zugriff haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube nicht. Ich glaube, da würden wir uns eher darauf verlassen, dass wir Ihnen Fragen stellen und Sie dann einfach sagen, um wie viel Uhr diese Ereignisse waren. Da sind wir alle auf der sicheren Seite. Wir wollen uns ja dann nicht als so ähnlich wie Mitarbeiter des Bundeskriminalamts präsentieren. Da verlassen wir uns wirklich eher auf die echten IT-Experten. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ich würde gerne zum Dokument 256 gehen, auf Seite 7 in der Mitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das ist ein Amtsvermerk zur Übergabe von den Datenträgern von der Kreutner-Kommission, und darin eben das Übergabeprotokoll. Da steht unter Ziffer 3 eben, das Benutzerkonto weise einen Namen oder eine Bezeichnung – Zitat – „hansw“ auf. Ist bekannt, wer oder was dieses „hansw“ sein soll?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Sorry, ich muss schon ein bisschen lachen. Das ist jetzt kein Spaß: Das ist Hans Wurst, weil das tatsächlich damals als Benutzername festgelegt wurde, und da wurde das auf „hansw“ geshorthandelt. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von wem wurde das festgelegt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das weiß ich nicht. Also das ist - - Ich weiß nicht, ob das nicht sogar in einem meiner Berichte vermerkt ist. Ich glaube nämlich, schon, aber das hat mich damals auch sehr zum Schmunzeln gebracht, aber es gibt - - Also es ist weniger spektakulär, als man vermuten würde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir kennen es nicht. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Das heißt, vielleicht mal auch allgemein die Frage: Welche Berichte haben Sie denn verfasst?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dann habe ich es wahrscheinlich damals einfach nicht niedergeschrieben, weil den alle haben.

Also ich weiß schon, ich habe schon eine Vorstellung, warum das da nicht reingewandert ist. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Das war nämlich die E-Mail-Adresse, die, glaube ich, für den - -, für das Notebook hinterlegt war, aber die ist da anscheinend nicht reingewandert. – Nein, das war auch nicht die E-Mail-Adresse, sehe ich gerade.

Nein, muss ich - - Also dann weiß ich nicht, warum das nicht reingewandert ist, aber der Hintergrund ist der Hans Wurst. Da kam es zum „hansw“. Das war ein sehr bizarrer Fund.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Namenswahl kommt von Ihnen oder woher?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Nein, nein. Das war - - Also ich weiß nicht, wer das war, aber irgendwer anderer hat diesen Namen gewählt. Also ich habe nicht den Namen Hans Wurst gewählt, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das war im Laptop?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, das war meines Wissens im Laptop, ja, mit gleicher Bezeichnung, „hansw“, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann trotzdem noch einmal meine Frage: Welche Berichte haben Sie insgesamt in der Causa Pilnacek verfasst?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe den Bericht für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft verfasst, den Passwortbericht, der schon öfters ein Thema war, mit den Intervallen der Manipulationen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Warten Sie! WKStA: Datum 19. Mai?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)*

Der Passwortbericht war, glaube ich, vom - - *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Wo ist meine Unterschrift? Bei mir ist es immer, wann ich signiert habe. Das war, glaube ich, am 9.12.2025.

Dazu muss ich jetzt eh fragen: Die sind streng genommen außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, kann ich über die trotzdem - - Also die sind offensichtlich eh schon beim U-Ausschuss. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt und Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)* – Wunderbar.

Dann gab es den Passwortbericht, wie ich ihn nenne. Der ist von – den haben wir, glaube ich, gerade gehabt – mir am 9.12.2025 signiert. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)*

Dann gibt es – ich nenne ihn – den Hauptbericht für die StA Eisenstadt. Der ist von mir signiert *(die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson)* – nein, ich will immer die Zeit sagen –, am 18.12.25. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)*

Danach kamen noch drei Ergänzungsaufträge *(in den Unterlagen lesend):* Einer ist vom 12.2.2026, einer ist vom 12.2.2026 und einer ist noch vom 5.3.2026, heute vor sechs Tagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, die drei fehlen uns. Gut, danke schön.

Was war jeweils von den Berichten, die 2026 verfasst wurden, der Gegenstand?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da ging es um Fragen, also quasi um nähere Ausführungen zu meinen vorhergehenden Berichten. Die sind eigentlich im großen Teil heute ohnehin beantwortet worden. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sind noch Auswertungen offen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Wenn ich weitere - - Also ich habe im Moment einen Auftrag von der WKStA mit Bezug zum Laptop. In Eisenstadt ist im Moment nichts. Also da bin ich eigentlich fertig, wobei das nicht heißt, dass nicht noch quasi ein Nachauftrag kommt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ist der Auftrag von der WKStA in Bezug zum Laptop?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da geht es konkret um die im Bericht genannten - - – wie habe ich es genannt? –, wo relativ viele Ereignisse auf dem Laptop stattfinden; dass man das erörtert, das ist eigentlich das große Thema, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also eine inhaltliche Auswertung?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Inhaltlich möchte ich fast nicht sagen, sondern es geht darum, dass, wenn man die Fakten aufbereitet, die - -, wer sich welche Dateien angeschaut hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Also: Wer wird man nicht beantworten können, sondern dass sich jemand Daten auf dem Notebook angeschaut hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es sonst Auswertungen zum Laptop?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mir ist nur meine bekannt. Das ist aber keine Auswertung vom Laptop, sondern da geht es um diese Intervalle, in denen viel passiert ist. Das würde ich jetzt noch nicht als Auswertung benennen, sondern quasi einfach als ein Bild, ein kurzes Bild von dem, was auf dem Laptop - - oder wann auf dem Laptop womöglich etwas passiert ist, denn da ist inhaltlich wenig da.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sonst sind Ihnen keine Berichte zum Laptop bekannt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Fällt mir jetzt spontan nichts ein. Ich möchte aber nicht ausschließen, dass es dazu etwas geben wird oder vielleicht auch schon gibt. Ich weiß nicht, ob es im Akt schon etwas gibt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Hatten Sie schon vor diesem Fall mit Geräten von Christian Pilnacek zu tun? *(Der Verfahrensanwalt berät sich mit der Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich wurde informiert, dass ich diese Frage nicht beantworten muss.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie dürfen. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Gut.

Dann abschließend, weil die Frage zu Ihrer Ausbildung noch nicht gekommen ist: Was ist denn Ihre Ausbildung, und was sind allgemein die Anforderungen, um in der Justiz als IT-Experte zu arbeiten?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich habe einen Bachelor und einen Master, wobei wir innerhalb der IT-Experten eigentlich jetzt darauf nicht ein Riesenaugenmerk legen. Die meisten von uns haben eine akademische Ausbildung, aber nicht alle, sondern wir suchen eigentlich, wir haben in der Vergangenheit immer Leute gesucht, die aus der Praxis kommen und die auch möglichst breit aufgestellt sind, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass, wenn jemand mal in einer großen Firma gearbeitet hat, das gerade in Wirtschaftsstrafsachen halt ein großer Vorteil ist. Also da gibt es keine Punkteliste – was brauche ich, um IT-Experte zu werden? –, sondern uns ist eigentlich das Wichtigste, dass die Leute gut ins Team passen und dass sie sich fachlich gut auskennen. Das ist in der IT kaum über ein akademisches Studium wirklich abzubilden; es hilft zwar, aber es ist nicht notwendig. Das war es im Großen und Ganzen eigentlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil es irgendwie im Raum steht, frage ich Sie einmal sehr direkt: Gibt es in der Expertise zwischen IT-Technikern, die beim BK sind, versus IT-Technikern, die bei der Justiz direkt sind, Unterschiede im Niveau der Expertise?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Die Leute, die ich vom C4 und von der AB 6 ein bisschen kennengelernt habe, sind eigentlich alle ähnlich wie wir. *Wir*[9] sind alle ein bisschen Nerds und kennen sich halt mit Computern sehr gut aus. Also mir wären da keine Qualitätsunterschiede bekannt. Die Polizei hat teilweise den Vorteil, dass die halt relativ coole internationale Events leichter besuchen können als wir. Wir haben aber auch immer wieder Möglichkeiten, dass wir da ein bissel einen Beifang abbekommen, gerade zum Beispiel das Olaf ist

[9] Ursprünglicher Text: […] Die sind alle […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „**Wir** sind alle […]“

wahrscheinlich den meisten von Ihnen ein Begriff, aber im Großen und Ganzen sind wir, glaube ich, eigentlich alle auf einem sehr ähnlichen Niveau. Jeder ist für sich sehr spezialisiert. Es gibt Leute, die kennen sich mit Elektronik sehr gut aus, es gibt Leute, die kennen sich mit Programmierung sehr gut aus. Also da sind die Abstufungen innerhalb des Teams einfach sehr groß.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Verfügt die Justiz Ihrer Meinung nach oder Ihrer Wahrnehmung nach über ausreichend ITler?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich sage es einmal so: Man kann eigentlich nie genug ITler haben, weil das schon oft eine - - Wir haben oft eine Ressourcenknappheit – BMI, BMJ, überall. Die meisten von Ihnen werden es kennen: Man hat immer zu wenig Zeit für seine Arbeit. Das ist bei uns genauso. Ich finde, das BMJ hat es einfach sehr gut gemacht, dass man gesagt hat, man möchte das haben und das dann auch umgesetzt hat. Ich hätte immer noch gerne mehr Ressourcen, aber im Großen und Ganzen sind wir als IT-Experten, glaube ich, sehr gut aufgestellt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Im Verfahren haben wir doch einige Berichte, die dann quasi in Auftrag gegeben wurden. Dann wurde ein Datum fixiert und dann haben die Berichte doch etwas länger gedauert, als avisiert war. Ist das auf diese – wie soll ich sagen? – angespannten Personalverhältnisse zurückzuführen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Das würde ich weniger sagen, sondern mehr mit den - - Sachen, die so medial hochkochen, sind einfach intern immer - - , werden halt ganz einfach mit Samthandschuhen angegriffen. Da nimmt man sich einfach mehr Zeit, als man das woanders machen würde. Das ist zwar nicht die Wunschvorstellung, aber es ist nun mal so: Wenn die ganzen Medien - - – also ich weiß ja zum Beispiel, dass meine Berichte meistens früher oder später in den Medien landen –, dann ist man da natürlich einfach noch - -, man versucht, das besser zu machen, als das woanders der Fall ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Sie arbeiten dann vor allem genauer?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Vor allem im Zuge des Vieraugenprinzips arbeitet man viel mehr mit anderen Kollegen zusammen. Dann kriegt man wieder Feedback, das muss man wieder einbauen, also hat man viel mehr Feedback-Schleifen. Das ist, glaube ich, der Großteil der zusätzlichen Aufgabe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist das so, wie Sie wahrnehmen, beim Bundeskriminalamt dann auch so, dass die genauer arbeiten, wenn es medienrelevante Fälle sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich wieder zu wenig Einblick beim BMI. Vor allem mit den Ermittlern haben wir sehr wenig Schnittpunkte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann eine letzte Frage: In welchem Verfahren wurden die Chats ausgewertet?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich glaube, in 17 St 27/23w, bin mir aber nicht ganz sicher.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielen lieben Dank für Ihre Zeit. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Keine Fragen!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Jetzt nur noch ein paar wenige Fragen. Also, mich hat das mit den Bewegungen und Berührungen, die Sie da vorhin geschildert haben, auch anhand Ihrer Grafiken, auch interessiert.

Das ist natürlich schon bemerkenswert, dass das besonders gehäuft auftritt, bevor sozusagen die Vitalzeichen – wenn man es jetzt salopp so formulieren kann – zu Ende sind. Haben Sie einen Reim darauf, warum es da plötzlich zu so vielen Bewegungen, Berührungen kommt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Zu dem ersten Cluster hätte ich ungefähr eine Vorstellung, dass man da halt, weiß ich nicht, wenn man ins Wasser kommt, irgendwie Schwimmbewegungen oder etwas Vergleichbares macht. Zu dem zweiten Cluster ab 3.25 Uhr, glaube ich - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Touch-Dinger sind das dann, nicht?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Auch, ja, nicht nur, aber auch. – Keine Ahnung, wie das zustande kommt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Vielleicht sind Sie dafür die falsche Auskunftsperson, aber zumindest nach meinem Dafürhalten kann man auch nicht ausschließen, dass da sozusagen, weiß ich nicht, jemand anderer diese Uhr berührt hat. Ich sage es jetzt einmal so.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen. Ich sehe nur diese Bewegungen der Uhr und diese Touch-Events.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, dann möchte ich nur ganz kurz an Frau Kollegin Wotschke anschließen, auch was die Ressourcenfrage betrifft: Sie haben ja vorhin gesagt, dass viele Dinge auch einfach nicht ausgewertet werden können, weil das den personellen Rahmen sprengen würde. Ich möchte mich übrigens gleich jetzt ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie aus meiner Sicht wesentlich mehr gemacht haben, als Sie hätten machen müssen. Sie haben ja auch versucht, im Sinne Ihrer Auswertungen dann Korrelationen herzustellen und sich Dinge technisch zu erklären.

Wäre es aus Ihrer Sicht begrüßenswert, dass die Justiz – vielleicht gerade, weil es um technische Spezifika dieser Uhr geht – wirklich noch einmal versucht, mit Samsung direkt Kontakt aufzunehmen und zu sagen: Was kann die Uhr? Was ist vielleicht noch in irgendwelchen Speicherbereichen abgespeichert, was uns vielleicht noch helfen kann und so weiter und so fort? Denn eines nehme ich

schon mit: Sie haben großartige Daten ausgewertet, aber Sie sind kein – unter Anführungszeichen, und das ist nicht despektierlich gemeint – „Samsung-Fachmann“. Würden Sie der Ermittlungsbehörde raten, in diesem Zusammenhang anhand dessen, was noch nicht aufgeklärt worden ist, zu versuchen, einen Fachmann für Samsung zu bekommen, am besten mit Samsung Kontakt aufzunehmen, oder zumindest einen Gutachter, der sich da auskennt, beizuziehen?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich tendiere eher dazu, das nicht zu tun, weil ich mir eigentlich sehr wenig davon erwarte. Das ist mein Hauptproblem, was ich sehe. Ich sehe sehr viel Arbeit mit kaum einem Ergebnis.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Na ja, mir geht es darum, dass wir viele Fragen ja gar nicht klären konnten, zum Beispiel: Synchronisiert die Uhr in beide Richtungen oder nicht? Werden irgendwo versteckte GPS-Daten gespeichert oder nicht? Warum gibt es eben diese Nichtquellen und so weiter und so fort? Warum wird das gelöscht und so weiter? Wir haben sehr viel gemutmaßt, deswegen wollte ich das einfach von Ihnen wissen. Jetzt ist aber leider Gottes meine Zeit aus. Danke für Ihr Kommen, es war sehr spannend.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Wir kommen zum Ende der Befragung. Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend den Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe noch eine kurze Frage, und zwar: Wir haben schon das Dokument 263 gehabt, das sind die forensischen Auffälligkeiten am Laptop, wenn Sie sich erinnern. Ich will es nicht noch einmal einspielen. Dort ist davon die Rede, dass

Daten am 10. und 11. November trotz Löschung wiederhergestellt wurden. Jetzt wäre meine Frage dazu: Benötige ich zur Wiederherstellung dieser Daten den Laptop körperlich oder wäre das auch auf einem anderen Wege möglich?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Man benötigt dazu zumindest entweder den Laptop tatsächlich physisch oder eine Sicherung von diesem Laptop.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also wäre es auch möglich, dass ich – ohne dass ich ihn physisch bei mir habe – mit einer Sicherung diese Daten wiederherstelle, die dann am Laptop wieder ersichtlich sind?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ich glaube, ich habe Ihre Frage missverstanden. Es geht darum, ob man auf dem Laptop die Daten wiederherstellen könnte?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Es wurden Daten gelöscht und dann ergibt sich aus Dokument 263, dass am 10. und 11. November gelöschte Daten wiederhergestellt wurden.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Da kenne ich mich in dem genauen Sachverhalt jetzt zu wenig aus, dass ich das gut beantworten kann. Wenn auf dem Gerät eine Löschung - - Kurzer Ausflug zur Forensik: Wenn man etwas auf einem Computer löscht, dann ist nichts weg. Dateisysteme sind extrem faul. Ein Dateisystem macht genau eine Sache, nämlich – wenn man sich das bildlich vorstellt –: Ein Pfeil zeigt auf meine Datei und im Dateisystem in meinem Filebrowser sehe ich dann die Dateien, weil da lauter Pfeile in mein Dateisystem hineinzeigen. Es tut mir leid, das ist jetzt sehr abstrakt. *(Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller:** Okay!)* Wenn das gelöscht wird, passiert nichts anderes, als dass dieses Pfeilchen entfernt wird. Die darunterliegenden Daten sind eigentlich alle noch da. Das heißt, wenn ich etwas lösche, ist es auf dem Gerät, je nachdem wie viel Zeit vergeht – also es ist auch eine Frage, wie viel Zeit vergangen ist –, eigentlich ziemlich einfach, die Daten wiederherzustellen. Da gibt es teilweise Programme, da sehe ich quasi, wenn ich die ausführe: Diese gelöschten Daten

sind noch auf dem Gerät drauf. Da kann ich dann klicken und sagen: wiederherstellen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Und das Ganze ohne Gerät? Es ist hier die Rede von den USB-Sticks. Auf USB-Sticks wurden Daten gefunden, die dann trotz Löschung wiederhergestellt wurden. Das heißt: Könnte ich auf einem anderen Gerät Daten wiederherstellen und dann auf diesen konkreten Laptop mit dem USB-Stick überspielen, oder brauche ich den Laptop? Ich beharre jetzt auf meiner Frage.

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Ja, ja. Also ich brauche den Laptop physisch, damit ich den USB-Stick anstecken kann und die Daten wieder hinüberspielen kann, das schon. Ich muss ja irgendwie die gelöschten Daten auch wieder vom Laptop bekommen, außer wir gehen davon aus, dass es diese Daten einmal an mehreren Orten gegeben hat. Dann wäre es schon möglich, dass ich natürlich - - Am Laptop sind die Daten gelöscht, auf dem USB-Stick sind sie aus welchen Gründen auch immer aber oben, und ich komme dann in den Besitz des Laptops und stecke den USB-Stick an. Dann kann ich die Daten natürlich wieder hinüberkopieren und würde das wahrscheinlich sogar in der gleichen Datenstruktur zusammenbringen, also dass das genauso ausschaut wie vorher. Da würde es allerdings ziemlich viele forensische Auffälligkeiten geben.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Wurden solche Auffälligkeiten hier festgestellt?

Auskunftsperson David Hummel, MSc: Mir sind keine bekannt, aber in der Thematik war ich noch nicht so tief drinnen, um das beurteilen zu können.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay, danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

5. Sitzung | medienöffentlich

29. Jänner 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich die heutige Auskunftsperson, Frau Dr.in Dagmar Wagner, und auch ihre Vertrauensperson, Herrn Mag. Nikolaus Sauerschnig, sehr herzlich begrüßen und Ihnen, Frau Doktorin, folgende Belehrung vorweg erteilen:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine solche Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen auch glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von Ihrer Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch die Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge herstellen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter

Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dasselbe darf ich jetzt in Bezug auf die Vertrauensperson, Herrn Mag. Nikolaus Sauerschnig, vornehmen:

Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei aber nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen aber frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Ich darf bitte vorweg, nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten, Sie beide, auch die Vertrauensperson, vielleicht auch die fragenden Abgeordneten darauf hinweisen, dass hier möglicherweise heute Fragen über den Zustand des Leichnams zur Sprache kommen könnten. Es gibt Informationen, die uns in allgemein zugänglichen Informationen oder in Stufe-1-Informationen hier vorliegen, aber ich möchte nur sagen: Das Bildmaterial, das vorhanden ist – und das kann die Auskunftsperson natürlich nicht abschätzen –, liegt hauptsächlich in geheimer Stufe, also in Stufe 3, vor. Ich ersuche daher bei der Fragestellung entsprechend sensibel vorzugehen, weil wir nach meiner oder unserer

Rechtsmeinung Sorgfalt dafür tragen müssen, dass nichts, das in geheimem Material ist, sozusagen wörtlich, über Beschreibungen hier zur Sprache kommt, um damit auch die postmortalen Rechte des Verstorbenen entsprechend zu wahren. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Doktorin, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann ersuche ich die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der Erstbefragung. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Frau Dr. Wagner, würden Sie uns bitte einleitend beschreiben: Was ist an diesem Tag passiert? Wie sind Sie zu diesem Auffindungsort gekommen und in welcher Funktion waren Sie dort tätig?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich bin Gemeindeärztin von Rossatz und von Dürnstein und habe zwei Ordinationen, eine in Rossatz und eine eben in Unterloiben, Dürnstein.

Ich war in meiner Zweitordination in Unterloiben und bekam einen Anruf vom Feuerwehrhauptmann, das ist Herr H. B.[1], der mir gesagt hat, ich soll kommen, da gibt es eine Wasserleiche in Rossatz. Meine Ordination war ziemlich voll, und ich habe gesagt: Ja, gut, ich fahre hinüber. Wir haben uns vor der Pritzenau – das

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. B. anonymisiert.

ist dort, wo er aufgefunden worden ist – getroffen. Dann habe ich den Feuerwehrkommandanten gefragt, wer die Wasserleiche sei, und er hat gesagt, Herr Pilnacek ist es, der mir aber persönlich gar nicht bekannt war. Ich habe gewusst, wer er ist.

Ich war in der Tätigkeit als Gemeindeärztin dort, die die Totenbeschau macht. Das möchte ich jetzt wirklich auch noch einmal betonen: die Totenbeschau. Das heißt, was ich feststellen muss, ist: Lebt er oder lebt er nicht? Kenne ich den Patienten? Das heißt, ist es ein Karzinompatient und ich weiß, woran er verstorben ist? Hat er ein Messer hinten stecken, dann weiß ich, dass es Fremdverschulden ist. Oder ich weiß es nicht. Wenn ich es nicht weiß, dann ist eine Obduktion anzuordnen oder anzufordern; anordnen kann es nur der Staatsanwalt.

Das heißt, meine Funktion war, als Gemeindeärztin festzustellen, ob ich die Todesursache kenne oder nicht kenne und das Protokoll, nämlich das Totenbeschauprotokoll – das sind zwei Formulare, die wir als Gemeindeärzte haben –, auszufüllen. Die Polizei war schon vor Ort und dann - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja bitte, wenn Sie den Satz beenden wollen, sprechen Sie den Satz.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Dann habe ich gefragt, wie er aufgefunden worden ist, habe mir den Leichnam angeschaut und habe gemeint: Ich brauche hier eine Obduktion.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich Sie jetzt bitte hier unterbrechen? *(Auskunftsperson **Wagner:**Ja!)* Zu diesen Abläufen werden bestimmte Abgeordnete noch sehr detaillierte Fragen stellen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Okay, insofern war ich dann dort, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte jetzt nur mehr fragen: Sie haben jetzt schon von sich aus betont, dass Sie dort eine Totenbeschau

vorgenommen haben *(Auskunftsperson **Wagner:** Ja!)* – das Thema ist schon wiederholt zur Sprache gekommen. Können Sie einmal grundsätzlich erklären, was der Unterschied zwischen dieser Totenbeschau und einer *(Auskunftsperson **Wagner:** Leichenbeschau!)* kriminalpolizeilichen Leichenbeschau ist und woher Sie wissen, oder was für Sie die Vorgabe ist, dass Sie sagen: Ich bin jetzt bei einer Totenbeschau!, oder: Ich bin bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau!?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Totenbeschau machen wir Gemeindeärzte. Das heißt, um festzustellen: Ich weiß, woran er gestorben ist, oder ich weiß es nicht. Das sind zwei Formulare.

Die Leichenbeschau wird von der Polizei verlangt. Das sind andere Formulare, die uns gar nicht zugänglich sind, wo auch die Körpertemperatur vom Leichnam und auch die Umgebungstemperatur gemessen wird.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie überhaupt schon einmal eine kriminalpolizeiliche Leichen- -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das haben Sie noch nie gemacht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber wann oder unter welchen Umständen - - Könnten Sie aus medizinischer Sicht und von Ihrer Ausbildung her theoretisch eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau machen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Theoretisch dürfte ich es.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was müsste passieren, dass Sie sagen: Okay, da fahre ich jetzt zu einem Einsatz, und das ist aber jetzt keine Totenbeschau, sondern eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau!? – Was müsste da sein, dass Sie wissen, jetzt sind Sie bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Man müsste mich fragen und mir die Formulare geben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wer müsste Sie fragen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Polizei.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ist jetzt umgekehrt bei einer Totenbeschau normalerweise Polizei dabei?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nicht immer, manchmal.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Woran liegt das? Oder worauf kommt es an?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Entweder, wenn ein Leichnam gefunden wird, oder wenn die Rettung alarmiert wird und die Rettung dann die Polizei dazuholt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf Ihnen jetzt ein Dokument vorlegen, das ist das Dokument 782. Das ist Ihre Vernehmung vor der Polizei, sage ich jetzt einmal allgemein; 782, und da die Seite 4. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wie gesagt, das ist Ihre Vernehmung, die Sie vor dem Bundesamt für Korruptions- - – ich sage jetzt –, vor der Polizei gemacht haben. Können Sie das bestätigen?

Oder ich sage: Auf der Seite 1 dieses Protokolls steht, dass das Ihre Vernehmung ist.

Worauf ich hinaus will: Auf Seite 4 steht ganz oben: „Antwort: Zuerst versuchte mich die Polizei zu erreichen. Leider habe ich mein Telefon nicht gehört. Ich war dazumals in meiner Ordination in Unterloiben. Dann habe ich einen Anruf am Handy von H. B., Feuerwehrkommandant, zufällig gesehen.“

Mit dem haben Sie dann offenbar telefoniert. Das heißt, Sie haben auch einen Anruf von der Polizei bekommen, aber nicht die Polizei zurückgerufen, sondern den Herrn Feuerwehrkommandanten? – Nur eine Frage, ja.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Am Handy habe ich dann die Nummer vom Feuerwehrkommandanten gesehen, der scheint mit Namen auf. Das war der letzte Anruf und da habe ich dann draufgedrückt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ach so, weil Sie den kennen. Okay, gut.

Was ich jetzt nur sagen will: Also als Erstes versuchte Sie offenbar die Polizei zu erreichen. Dann steht ein paar Zeilen weiter drunter, da waren 20 Personen: „Bei den 20 Personen hat es sich um uniformierte und zivile Polizeibeamte und Feuerwehrleute gehandelt.“

Und dann – noch weiter unten; das wird ja noch zur Sprache kommen – haben Sie mit der Staatsanwältin telefoniert. Also ich frage jetzt: Unabhängig von den Formularen, die Sie dafür verwenden, aber wären das nicht auch mehrere Anhaltspunkte gewesen, dass Sie da sozusagen mit der Polizei und im Auftrag der Polizei und über Aufforderung der Polizei handeln, unabhängig von den Worten Totenbeschau und Leichenbeschau? Das deutet ja schon darauf hin – der Anruf der Polizei, die Anwesenheit der Polizei, das Telefonat mit der Staatsanwaltschaft –, dass es sich um einen kriminalpolizeilichen Vorgang handelt.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Meine Aufgabe als Gemeindeärztin ist, eine Totenbeschau durchzuführen. Eine Leichenbeschau ist etwas komplett anderes. Mit dem habe ich nichts zu tun. Also auch, wenn die Polizei vor Ort ist, führe ich keine kriminalpolizeiliche Beschau durch. Das kann ich gar nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben ja zuerst gesagt, Sie könnten es schon.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich könnte es theoretisch, aber ich kann es nicht, weil ich nicht einmal ein Temperaturmess- - Thermometer mithabe oder so. Ich würde es auch nicht tun, ja. *(Unruhe im Saal.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte entschuldigen Sie jetzt sozusagen diese Heiterkeit, aber das Thermometer ist ein wiederkehrendes Thema in diesem Untersuchungsausschuss. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Anscheinend gibt es eine gewisse Knappheit! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Wir nehmen mit: Wir brauchen eine Thermometeroffensive in dem Staat!)* Es gibt eine Knappheit an Thermometern.

Das heißt – ich wiederhole es noch einmal –: Sie haben Ihrer Meinung nach noch nie bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau - - Sie könnten es aber theoretisch machen.

Die andere Frage ist: Gut, Sie sagen jetzt, Sie machen bestimmte Untersuchungen nicht, ja. Aber gibt es im Prinzip einen fassbaren sonstigen Unterschied in Bezug auf das Ergebnis dieser Untersuchung, ob es jetzt eine Totenbeschau oder eine Leichenbeschau ist?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, selbstverständlich, aber ich habe die Formulare der Leichenbeschau überhaupt nicht gekannt, bis die WKStA mir dieses Formular vorgelegt hat. Ich habe überhaupt nicht gewusst, was das ist. Das heißt, diese Formulare der Leichenbeschau kennen wir Gemeindeärzte nicht, weil es uns nicht vorliegt, und wenn die Polizei uns die Formulare nicht gibt, dann wissen wir gar nicht, was das ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, ich verstehe. Meine letzte Frage jetzt noch: War Ihnen zu diesem Zeitpunkt, als Sie dort hingefahren sind und gesagt haben, Sie machen eine Totenbeschau, weil Sie Gemeindeärztin sind, grundsätzlich bewusst, dass Sie theoretisch von Ihrer Ausbildung her, wenn Sie gefragt werden würden, eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau machen

könnten, oder ist das eine Information, die Ihnen erst jetzt im Nachhinein gekommen ist?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau, ich habe es gar nicht gewusst. Ich habe das erst durch die WKStA erfahren, dass es überhaupt so etwas gibt. Das wissen wir nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die für heute schon gestern vereinbarte Redezeitvereinbarung ist Ihnen allen bekannt.

Im Sinne der Redeordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hafenecker das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Guten Morgen, Frau Dr. Wagner! Danke, dass Sie heute Zeit für den Untersuchungsausschuss haben. Ich habe das auch bereits zum Herrn Baggerfahrer und zum Feuerwehrmann gesagt: Das ist eh schlimm genug, dass man zu so einem Einsatz muss und dann sozusagen diese ganzen Nachwehen hat, aber wir werden versuchen, das auch relativ flott zu erledigen.

Frau Dr. Wagner, wir haben jetzt in der ersten Befragung durch die Verfahrensrichterin bereits gehört, dass Sie von Herrn H. B. informiert worden sind, dass eben eine Wasserleiche gefunden worden ist, und auch, dass es sich um Herrn Pilnacek handeln dürfte. Haben Sie schon im Zuge dieses Gesprächs

gefragt, wie diese Wasserleiche sozusagen - - oder wie die Person ums Leben gekommen sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Polizei vor Ort habe ich gefragt, wie die Wasserleiche geborgen wurde und was die Ansicht der Polizei ist; habe ich schon gefragt, ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich meine jetzt noch das Telefonat, ob Sie im Zuge des Telefonats - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das war dann erst beim Eintreffen dann?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sie haben dann in Ihrer Einvernahme gesagt, dass rund 20 Personen dort anwesend waren. Also wir sind jetzt beim Zeitpunkt, als Sie dann am Einsatzort eingetroffen sind: Welche Wahrnehmungen haben Sie dort gehabt? Können Sie heute noch sagen, wie viele Feuerwehrleute anwesend waren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also meiner Meinung nach war nur mehr Herr H. B. anwesend. Aber ob der die ganze Zeit dann dabei war, weiß ich gar nicht, oder ob der dann wieder gefahren ist. Herr Hick, der Feuerwehrmann, der ihn rausgezogen hat – nein, die waren nicht mehr anwesend. Aber ob Herr H. B. dann noch dabei war oder nicht, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Frau Dr. Wagner, ich möchte Ihnen einmal das Dokument 373 vorlegen. Das ist der Einsatzbericht der Feuerwehr, und unter „WEITERE MITGLIEDER“ sieht man, wer aller dort im Einsatz gestanden ist; auf der Seite 3 von 3. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Die Frage ist: Kennen Sie alle diese Feuerwehrleute, die im Einsatz gestanden sind, nachdem es die gleiche Gemeinde ist, wo Sie die Ordination haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Den letzten Namen kann ich nicht lesen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: L. W.[2]!)* L. W.? Den kenne ich nicht *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das ist wegen des Faksimile!)*, alle anderen kenne ich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Kennen Sie alle Personen, die da auf der Liste sind, bis auf L. W.?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Kennen Sie auch Herrn H. P.[3]?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie den am Fundort oder am Einsatzort angetroffen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass er am Einsatz beteiligt war?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Ich glaube nicht, dass der dort war.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Kommen wir dann zu den weiteren Personen. Wir dürfen das Stenographische Protokoll von Herrn Fechter vorlegen, Seite 7. Das ist das Dokument 1257, und dann bitte Seite 7, letzter Absatz, und Seite 8 in den ersten beiden Absätzen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

---

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit L. W. anonymisiert.
[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Das ist also das Protokoll der Befragung von Herrn Fechter – das ist der Baggerfahrer –, der in seiner Befragung erklärt hat, dass Anna Polz und Karin Wurm direkt mit der Polizei Mautern 1 am Auffindungsort angekommen sind.

Meine Frage: Kennen Sie Frau Anna Polz und Frau Karin Wurm?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen über den Aufenthalt von Frau Polz und Frau Wurm am Auffindungsort der Leiche? Haben Sie irgendwie mitbekommen, dass sie da waren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Fechter hat bei seiner Befragung vor zwei Wochen ebenfalls gesagt, dass sich auch zwei Lkw-Fahrer am Auffindungsort aufgehalten haben. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, haben Sie die gesehen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, aber da waren wirklich viele Leute, und ich habe jetzt nicht gewusst, wer wer ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie dort irgendwo vielleicht Lkws stehen gesehen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also ich kann mich da jetzt nicht mehr gut erinnern, aber ich glaube nicht, dass da ein Lkw war.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Als Sie dort hingekommen sind, Frau Dr. Wagner: Wie würden Sie die Stimmung dort schildern? War das hektisch, oder haben Sie den Eindruck gehabt, dass das alles irgendwie nach einem Schema abläuft, organisiert ist oder nicht so organisiert?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, hektisch war es nicht. Es war ruhig, war in keinster Art und Weise hektisch.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wer hatte vor Ort das Sagen? Wer war sozusagen die Einsatzleitung? Mit wem seitens der Polizei haben Sie kommuniziert?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Da waren zwei: eine Polizistin, die mir von Mautern irgendwie bekannt ist, deren Namen ich aber nicht weiß, und da war Frau Sorger, die ich damals aber auch nicht persönlich gekannt habe.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie den Eindruck gehabt, dass Frau Sorger den Einsatz geleitet hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, habe ich dann schon gehabt, denn sie hat ja dann auch die Staatsanwältin angerufen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Frau Dr. Wagner, ist das die erste Wasserleiche, zu der Sie als Ärztin dazugekommen sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wenn man das mit anderen Fällen vergleicht: Ist das ähnlich abgelaufen – also dass man sagt, man hat eine Wasserleiche gefunden, die wird dann geborgen, und dann stellen Sie den Tod fest –, oder gibt es da Unterschiede zu anderen Fällen – wenn das überhaupt vergleichbar ist?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, es ist nicht vergleichbar, denn die andere Wasserleiche, die ich hatte, ist ertrunken, und da waren Personen anwesend und haben gesehen, wie der in den Strudel reingekommen und ertrunken ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Wir haben in der Erstbefragung durch die Verfahrensrichterin ja schon über diese Anregung zur

Obduktion gesprochen. Sie haben auch gesagt, nachdem Sie nicht eindeutig feststellen konnten, wie er zu Tode gekommen ist, haben Sie diese Obduktion angeregt. War das aus Ihrer Sicht dann auch fachlich zwingend?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, natürlich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Was jetzt die direkte Anregung zur Obduktion betrifft: Wie muss man sich das dann vor Ort vorstellen? Haben Sie der Polizei gesagt, dass Sie die Obduktion anregen, oder haben Sie schon Kontakt mit der Staatsanwaltschaft gehabt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, über die Polizei: Die Polizei ruft dann immer den Staatsanwalt an.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Der Anruf hat ja dann stattgefunden. Wann war das aus Ihrer Sicht? Wir versuchen nur, die Situation nachzuvollziehen. War das eine lange Diskussion, und dann haben Sie gesagt: Jetzt rufen wir dort an!?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Na ja, also zuerst habe ich ja den Leichnam - - Also da wurde die Kleidung runtergeschnitten, und ich habe ihn von allen Seiten begutachtet. Dann habe ich mit Polizeibeamten diskutiert, ob ich eine Obduktion anregen darf oder nicht, und dann hat Frau Sorger eben die Staatsanwaltschaft angerufen. Also da ist schon einige Zeit vergangen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Diskussion würde mich interessieren, Frau Dr. Wagner, weil Sie gesagt haben, Sie haben mit der Polizei diskutiert, ob Sie das jetzt dürfen oder nicht: Wie muss man sich das vorstellen? Ist da jemand an Sie herangetreten und hat Ihnen was gesagt? Also Sie haben ja zuerst einmal geäußert, Sie hätten gerne eine Obduktion, weil Sie die Todesursache nicht feststellen können.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau. Dann haben sie gesagt, das ist ein Blödsinn, das ist eh klar, und ich darf überhaupt keine Obduktion anregen, und

ich sei nicht berechtigt. Das war dann wirklich eine heftigere Diskussion, und währenddessen habe ich irgendwie versucht, dass man eben die Staatsanwaltschaft anruft, dass ich da irgendwie einmal weiterkomme, und dann wurde gesagt - - Also de facto war immer: Ich darf das nicht machen, ich kann das nicht machen. Dann haben sie gesagt, sie rufen jetzt den Notarzt. Dann habe ich gesagt, also der bin ich auch, aber wiederbeleben werde ich ihn auch nicht, und einen zweiten Notarzt werden wir auch nicht brauchen. Also insofern - - Dann wurde gesagt, ich soll jetzt den Zettel unterschreiben, dann kann ich eh wieder zurück in die Ordi. Dann habe ich gesagt, den unterschreibe ich nicht, und ich gebe die Leiche nicht frei.

Meine Aufgabe als Ärztin ist es, eine Leiche - - Wenn ich weiß, woran er gestorben ist, kann ich sie freigeben, wenn ich es nicht weiß, kann ich sie nicht freigeben. Das ist ganz einfach. Ich habe es nicht gewusst, und damit habe ich sie auch nicht freigegeben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wissen Sie, welche Beamte da auf Sie zugekommen sind und wer da heftig mit Ihnen diskutiert hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weiß ich eben nicht mehr, denn a) habe ich sie nicht gekannt und b) war ich wirklich erstaunt darüber, dass so eine Diskussion überhaupt stattgefunden hat.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Waren es Frauen oder Männer?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Männer.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das macht es ein bisschen einfacher, weil nur drei Männer dort waren, wenn ich das im Bericht richtig gelesen habe, der Rest waren Polizistinnen. Gut. Also wie lange hat diese Diskussion circa gedauert? Können Sie das einschätzen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Sicher 10 Minuten, Viertelstunde.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay, also das würde ich schon als heftige Diskussion bezeichnen.

Wenn wir jetzt einmal von der Wasserleiche absehen: Haben Sie andere Situationen gehabt, wo einfach Leichen gefunden worden sind oder wo Sie den Tod feststellen mussten, wo es auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei und vielleicht auch den Wunsch nach einer Obduktion gegeben hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, schon öfters – wo die Polizei anwesend war –, das waren immer ganz normale, konstruktive Ermittlungen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gab es solche Diskussionen - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Noch nie.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Erstmals, dass Sie - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: In meinem ganzen Leben noch nie.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ist Ihnen das im Nachhinein eigenartig vorgekommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Es ist dann zum Telefonat mit der Staatsanwältin gekommen. Haben Sie dann direkt mit der Staatsanwältin gesprochen, oder hat das Frau Sorger gemacht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Frau Sorger ist ja mit dem Telefon von mir weggegangen. Jetzt bin ich ihr nachgegangen, zuerst hat Frau Sorger mit der Staatsanwältin gesprochen, und dann habe ich darum gebeten, dass ich auch mit ihr sprechen darf. Dann war es eben Frau Mag. Sterlini Kristin, und dann habe ich gesagt, ich brauche eine Obduktion.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): War es da so laut, dass sich Frau Sorger entfernt hat, um in Ruhe telefonieren zu können, oder was - -? Ich

meine, es ist doch praktisch, dass man, wenn sozusagen zwei, die es betrifft, nebeneinander stehen und versuchen, die Staatsanwältin zu erreichen, miteinander spricht und das vielleicht nicht so geheimniskrämerisch macht, oder?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, da war es nicht zu laut.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Da war es nicht zu laut, also muss es einen anderen Grund gegeben haben, warum Frau Sorger weggegangen ist. Den kennen Sie nicht? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Gut, ich möchte dann diesbezüglich noch einmal einen größeren Rahmen aufmachen, aber erst in der zweiten Runde.

Ich habe noch eine Frage, grundsätzlich: Haben Sie wahrgenommen, dass nach dem 20.10.2023 Vorfälle, Bedrohungen oder irgendetwas vorgekommen sind – in Ihrem direkten Umfeld, in der Familie? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gemacht? Sind Sie unter Druck gesetzt worden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also ich bin persönlich nicht unter Druck gesetzt worden, ich wurde auch nicht bedroht. Ein paar komische Sachen sind passiert, aber ob das jetzt im Zusammenhang steht oder nicht, weiß ich nicht. Direkt bedroht bin ich nie worden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Welche komischen Sachen waren das, und wen hat das betroffen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Meinem ältesten Sohn sind zweimal die Reifen aufgeschlitzt worden, Fensterscheiben wurden eingeschlagen, meine Windschutzscheibe wurde drei- oder viermal eingeschlagen, aber ich kenne keinen Zusammenhang, es ist ja kein Zettel drinnen gesteckt. Es war halt eigenartig. Es war dann aber auch wieder vorbei.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie das irgendwo festgehalten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, aber ich weiß ja nicht, wer es war. Wenn eine Windschutzscheibe hin ist - -

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Haben Sie das irgendwie dokumentiert?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Jein, ich habe mir das schon aufgeschrieben, aber ich weiß es jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Abschließend noch eine Frage für die erste Runde: Ich habe mich auf den heutigen Tag vorbereitet und mir dann noch einmal Ihre Homepage angeschaut – oder versucht, sie anzuschauen. Vor einigen Tagen habe ich sie noch gefunden, heute war sie offline. Wissen Sie, warum?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also Sie haben sie nicht gelöscht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein *(Heiterkeit der Auskunftsperson)*, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Sind Sie irgendwie attackiert worden – Cyberattacke oder sonst was?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich habe keine Ahnung, ich habe nur erfahren, dass die Homepage nicht mehr zu öffnen ist. Das ist das erste Mal, seit ich die Ordi habe, dass es nicht mehr geht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Kaputte Windschutzscheiben und eine nicht funktionierende - -!)* – Danke. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Danke!)* – Danke schön.

Nächste in der Befragung: Frau Abgeordnete Neumann.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Grüß Gott, Frau Dr.in Wagner! Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen und uns für Fragen zur Verfügung stehen. Sie haben vorher ausgeführt, dass Sie von Herrn H. B. deswegen verständigt wurden, weil er sozusagen der Erste war, den Sie zurückgerufen haben.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau, ich habe einfach auf den letzten Anruf draufgedrückt.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay, und das war Herr H. B.?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Können Sie ungefähr einordnen, wann Sie mit ihm telefoniert haben und wann Sie dann am Fundort eingetroffen sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nachdem ich mit ihm telefoniert habe, bin ich von der Ordi nach Rossatz gefahren. *(Abg. **Neumann** [ÖVP]: Okay! Ungefähr?)* – 10 Minuten. Ich brauche 10 Minuten von Unterloiben nach Rossatz. Also 10 Minuten vorher.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Ungefähre Zeitangabe, wann Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich glaube, halb neun ungefähr, ja, oder halb neun telefoniert, so.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Ich möchte noch einmal auf die Aufgabe zurückkommen, die Sie dort hatten: Was hat man Ihnen gesagt, welche Aufgabe Sie haben oder was sozusagen Ihre Aufgabe ist? Hat Herr H. B. gesagt: eine Totenfeststellung oder - -? Verzeihen Sie, ich bin keine Ärztin, deswegen muss ich vielleicht blöd nachfragen. Entschuldigen Sie bitte!

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, ja, kein Problem. Na, Herr H. B. hat nur gesagt, es ist eine Wasserleiche und ich soll bitte kommen, denn als Gemeindearzt, wenn ein Toter aufgefunden wird, musst du immer kommen. Ja, also - -

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Also einfach: Kommen Sie!?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich komme einfach, ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Gut, okay. Sie haben vorhin noch die WKStA erwähnt. Was hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft damit zu tun?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Sie hat mich befragt.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Gut.

Ich darf Ihnen die ON 5 vorlegen. Das ist ein Video. Wenn die Parlamentsdirektion zum Abspielen bereit ist, würde ich das gern tun. Es ist ein Video, ein Ausschnitt aus der Servus-TV-Doku rund um den Todesfall. Ich würde bitten, dass wir das abspielen. *(Es folgt die Einspielung eines Videos.)* – Danke schön.

Sie kennen Frau Wurm so gut, dass Sie per du sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Meine Ordination ist am Land. Ich bin mit ganz vielen Patienten per du.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Ist das üblich? *(Die Auskunftsperson nickt.)*

So, Frau Wurm breitet sich hier ziemlich aus. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? Deckt sich das mit Ihren Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Ich weiß ja - - Die Statistik, wie sich wer umbringt, kenne ich nicht. Also das habe ich sicher nicht gesagt.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Ich weiß schon, dass Sie das wahrscheinlich nicht hundertprozentig beantworten können, aber aus Ihrer Sicht: Wie kommt Frau Wurm zu diesen Aussagen, wenn Sie diese nicht getätigt haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Aber Sie haben das nicht zu ihr gesagt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Das heißt, das ist aus Ihrer Sicht eine Interpretation der Frau Wurm?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Weil Sie gesagt haben, sie ist Patientin Ihrer Ordination: Jetzt weiß ich schon, Sie können nicht sagen, wie häufig, aber ist es ein näheres Verhältnis oder ist es ein typisches Patientenverhältnis? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Abgeordneten **Hafenecker** [FPÖ] und **Tomaselli** [Grüne] heben die Hand.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Über Patienten möchte ich da jetzt ehrlich nichts sagen.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Nein, nein, nein, will ich auch gar nicht. Es geht mir nur darum, wie gut Sie einander kennen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Aber man kann nicht in Lichtgeschwindigkeit vom Anwaltsverhältnis rauf- -, und bei einem Arzt darf man alles fragen?)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind gerade in der Diskussion.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Es ist ein Patientenverhältnis, es geht nicht darüber hinaus. Ich war nicht mit Frau Wurm befreundet und wir sind auch nie ausgegangen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ein bissl suggestiv war die letzte Frage auch! – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur eines sagen: Wie gesagt, die Frage der Häufigkeit von Ordinationsbesuchen hat mit dem Untersuchungsgegenstand einmal nichts zu tun. Das Zweite ist: Ob eine Person häufig zum Arzt geht oder nicht, obliegt ausschließlich der Privatsphäre beziehungsweise einem geschützten Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und dann möchte ich mich, wenn ich darf, insofern entschuldigen, weil ich diese konkrete Frage nicht wahrgenommen habe.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Gut, also ich will auch noch festhalten: Ich wollte gar nicht über das Patientenverhältnis - -, das war vielleicht von mir schlecht formuliert. Aber danke, die Frage ist für mich ausreichend beantwortet.

Ich möchte jetzt ein bisschen auf den Zustand des Leichnams eingehen, soweit es uns möglich ist, unter Wahrung der, wie die Frau Richterin auch gesagt hat - - Wie haben Sie es genannt, postmortale - -?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Postmortale Persönlichkeitsrechte.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ich will ein bisschen auf das eingehen: Wo befand sich denn der Leichnam, als Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Schon am Ufer.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Also schon geborgen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Mhm; und sozusagen auch im Trockenen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ja. Noch vollständig bekleidet, wenn ich das richtig verstanden habe?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Ich möchte Ihnen bitte die ON 3 vorlegen, Dokumentennummer 53. Das ist, wenn ich das jetzt richtig - -, aus Ihrer Zeugeneinvernahme. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück. – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Welche Seite?)* Ich darf Ihnen zuerst kurz allgemeine Fragen stellen und sage Ihnen dann eine konkrete Seite, keine Sorge.

Grundsätzlich einmal: Gab es irgendwelche Auffälligkeiten am Leichnam, die Sie medizinisch einordnen konnten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, es gab Auffälligkeiten. Die Auffälligkeit war, dass er wirklich einen ganz blauen Kopf hatte und ansonsten keine Totenflecken.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Das Zweite habe ich nicht verstanden.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Und ansonsten keine Totenflecken.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. War die Totenstarre schon eingetreten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Nein. Wenn das noch nicht der Fall ist, welche Schlüsse können Sie daraus ziehen? Also: Ist das dann mit einem Todeszeitpunkt verbunden oder einer Schätzung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Eine Schätzung habe ich für mich schon gehabt, aber diese Fragen sind irgendwie an die Gerichtsmediziner zu stellen.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Wer stellt denn den Todeszeitpunkt bei sowas fest?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Niemand. Das ist nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe ist, festzustellen, ob ich weiß, woran er gestorben ist.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Das heißt, Sie stellen nur fest, mit einer Zeit: Dieser Mensch ist nicht mehr am Leben.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Vollkommen richtig, ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay, okay. Noch einmal zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, die immer wieder genannt wird: Sie selber sagen, es ist nur eine Totenbeschau. Wären Sie dort als Notärztin angefordert worden, wäre es dann eine andere Situation?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, der Notarzt macht überhaupt keine Totenbeschau, der Notarzt stellt nur den Tod fest. Die Beschau machen die Gemeindeärzte.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Und wenn das in Kombination mit der Polizei, mit der Kriminalpolizei ist, ist es dann immer noch keine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, weil dann sozusagen - -?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil ich noch nie eine Leichenbeschau durchgeführt habe und bis zu diesem Protokoll, das mir die WKStA gezeigt hat, nicht einmal gewusst habe, dass es das gibt. Man hat mich noch nie danach gefragt.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay, okay. Das heißt, die Terminusfeinheiten sind Ihnen sozusagen - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das sind keine Terminusfeinheiten. Das eine ist eine Totenbeschau, das Zweite ist eine kriminaltechnische Leichenbeschau. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Darf ich Sie dann bitte auf die Seite 85 des Dokuments Nummer 53 verweisen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da geht es darum, dass Sie der Richter zu den Verletzungen von Herrn Pilnacek befragt hat. Welche Verletzungen haben Sie denn festgestellt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau so, wie es da steht: Es war eine an der Stirn und eine am Schienbein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Stirn und Schienbein, okay. Waren das gravierende Verletzungen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Hatten Sie den Eindruck, dass grobe Fremdeinwirkung diese Verletzungen verursacht haben könnte?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Gut, danke schön. – Dann darf ich nochmals ein Video vorlegen, nämlich ON 6, sehr geehrter Herr Präsident, wenn es möglich ist, danke schön. *(Es folgt die Einspielung eines Videos.)* – Herzlichen Dank. Sie haben - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Bitte, Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, zur Geschäftsordnung, bitte: Mich würde interessieren, was die Quelle zu diesem Vorhalt ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ach so, Entschuldigung – wir haben das vorher angeschaut, das ist ein öffentlich abrufbares Youtube-Video betreffend „Inside Politics Austria“. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Ich möchte nur auf einen der letzten Untersuchungsausschüsse verweisen. Die ÖVP legt ja immer gerne Videos vor, und beim letzten Mal hat es ja noch einer Abklärung bedurft, ob man überhaupt die Rechte dafür hatte. Es war damals, glaube ich, die RTL-Gruppe, bei der die ÖVP sie eingeholt hat. Ich wollte nur der Ordnung halber fragen, ob auch jetzt die Rechte dafür vorliegen, dieses Video von Servus-TV abzuspielen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir gehen davon aus, dass die ÖVP das mit dem Youtube-Kanal abgeklärt hat. Wie gesagt, wir können nur sagen, es ist öffentlich zugänglich und von jedem abrufbar. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] und Abg. **Tomaselli** [Grüne] heben die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hafenecker, Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir würden dann bitte ersuchen, abzuklären, ob das auch so ist. Jetzt gehen wir einmal davon aus, aber ob es faktisch so ist, würde ich bitte abgeklärt wissen wollen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich kenne die Originaldoku von Servus-TV leider nicht, weil sie seit ein paar Monaten runtergelöscht ist, aber dieses Video erscheint mir ja so, als ob es ein Zusammenschnitt aus der Servus-TV-Dokumentation wäre, und das finde ich schon eine wichtige Information, wenn man einen Vorhalt macht: ob es ein Zusammenschnitt aus einer Reportage von einem Journalisten, der auch ein entsprechendes Buch geschrieben hat, ist. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)* Also solche Dinge müssen meiner Meinung nach, wenn man so einen Videovorhalt macht, auch als Hintergrundinformation protokolliert werden. Ich kann hier ja auch nicht irgendwelche Blogeinträge vorlegen und dann darauf pochen, dass das jetzt irgendeinen Wahrheitsgehalt hat.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke schön.

Nur zu den Rechten: Die Rechte liegen ja bei Servus-TV, nicht beim Youtube-Kanal. Abzuklären wäre das also, nehme ich an, mit Servus-TV direkt, und da ist

dann wieder die Frage, ob das gemacht wurde. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich sehe das mit dem möglichen Zusammenschnitt nämlich auch vor dem Hintergrund wirklich kritisch, dass wir ja schon einmal in einem Untersuchungsausschuss die Situation hatten. Damals war es ÖVP-Abgeordnete Scharzenberger, die mit einer manipulierten Vorlage Herbert Kickl Nähe zur Pädophilie unterstellt hat. Wir erinnern uns an diese Vorgänge im Untersuchungsausschuss, und deswegen sollten wir damit wirklich sehr sensitiv umgehen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Kollegen Hafenecker korrigieren: Wir haben nicht Herrn Bundesparteiobmann Kickl Pädophilie unterstellt, sondern wir haben nachgewiesen, dass FPÖ-Werbung auf einem pädophilienahen Kanal geschalten worden ist – das ist ein ganz großer Unterschied.

Aber zur konkreten Frage, um das aufzulösen - - *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)* – Bitte, wir haben nie gesagt - - Haben wir nie gesagt!

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Hanger ist jetzt am Wort, und wir können dann die Geschäftsordnungsdebatte auch noch - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja, wir haben eh ein anderes Thema auch!)* Wir können die Wortmeldungen zu allen Dingen noch nachholen – ich habe jetzt zum Beispiel Herrn Abgeordneten Spalt schon auf meiner Rednerliste –, es kann alles der Reihe nach erfolgen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger *(zur Geschäftsbehandlung):* Um das Thema aufzuklären: Natürlich haben wir uns die Bildrechte dafür geholt, und wir haben nachgefragt, ob wir dieses Bildmaterial verwenden dürfen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Spalt wollte noch etwas sagen. Ich bitte die Abgeordnetenrunde, und die Frau Verfahrensrichterin wird dann auch sprechen. – Bitte, Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte das hier nur klarstellen, auch für die Medien, die vor Ort sind. Es war nämlich damals genau, wie Kollege Hafenecker gesagt hat: Kollegin Scharzenberger hat hier einen Artikel aus dem „Standard“, und zwar das Foto, vorgelegt, mit diesem falschen Vorhalt, dass das BMI unter Herbert Kickl hier inseriert haben soll, hat aber natürlich die Erklärung und die Auflösung von diesem Inserat in ihrer Beweisvorlage weggelassen, und das ist ein ganz klarer falscher Vorhalt.

Ich finde es sehr schade in der Diskussion, dass Kollege Hanger jetzt wieder in genau diese Kerbe schlägt. Man merkt vielleicht: Sobald die ÖVP etwas unter Druck kommt, spielt Herr Hanger wieder sein altes Spiel. Das ist vielleicht auch der Grund, warum sich die ÖVP von einer Liveberichterstattung hier im Untersuchungsausschuss abwendet: weil sie nicht will, dass genau dieses Vorgehen an die Öffentlichkeit kommt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aus Sicht des Untersuchungsausschusses darf ich nur auf § 23 der Verfahrensordnung hinweisen: „Als Beweismittel kann alles verwendet werden, was geeignet ist, der Untersuchung im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes zu dienen. Ausgeschlossen sind jedoch solche Beweismittel, die durch eine strafbare

Handlung oder durch die Umgehung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erlangt worden sind.“

Das ist unsere Grenze, die wir zu überprüfen haben, und darauf gibt es sozusagen keinen Hinweis. Es ist ja auch so: Wenn sonst Abgeordnete Dokumente aller Art vorlegen, können wir hier nicht überprüfen, woher sie stammen, und gehen, wenn wir keinen konkreten Hinweis darauf haben, davon aus, dass sie sie nicht aus einer strafbaren Handlung haben. Mehr können wir auch gar nicht überprüfen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Um es insgesamt noch ein bisschen einzuordnen: Es geht darum, dass die Gemeindeärztin heute da ist, die vor Ort die Toten- oder Leichenbeschau – darüber haben wir jetzt eh schon hinlänglich diskutiert – gemacht hat. Frau Wurm, die Lebensgefährtin, spricht von „schwersten Verletzungen“, die sie da offensichtlich wahrgenommen hat, und wir wollen einfach die Auskunftsperson fragen, wie sie das wahrgenommen hat – nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Frage der Historie: Die Diskussion, die sich jetzt zu diesem einen Youtube-Kanal entsponnen hat: Das war in einem Ausschuss, dem ich erstens nicht vorgesessen bin und zu dem ich auch selbst keine Wahrnehmung habe. Seitens der Parlamentsdirektion wurde mir mitgeteilt, dass es damals auch eine Diskussion gegeben hat, weil die Vorlage nur einen Teil der Aussage betroffen hat, die – unter Anführungszeichen – „Auflösung“, wie so etwas dann zustande kommt, war eben nicht beigefügt, und man ist darin übereingekommen – aufgrund dieser Divergenzen bei der Vorlage selbst –, dass diese Unterlage nicht zum Akt genommen wurde, sondern damals lediglich dem Protokoll beigefügt wurde, weil eben die Klärung des Zustandekommens et cetera aufgrund der Vorlage so nicht klar war.

Die Frau Verfahrensrichterin hat es gesagt: Die Frage, wie die Rechte hier zustande kommen, hat die vorlegende Fraktion zu klären gehabt. Wir können nur beurteilen: Sind hier unter Umständen strafbare Dinge – aufgrund der Vorlage dieses Videos – drinnen? Es sind hier Aussagen gezeigt worden, die offensichtlich öffentlich zugänglich waren.

Im Kernpunkt geht es jetzt offensichtlich um die Frage der Einschätzung von – so habe ich es verstanden – Verletzungen, die da jetzt angesprochen wurden. Ich sage jetzt meine persönliche Meinung nicht dazu, wie die Unterschiede in den beiden Stellungnahmen sind; es waren zwei Personen, eine Auskunftsperson, die auch bereits geladen wird, die bereits auf einer Ladungsliste steht, und dann noch ein Gerichtsmediziner, der sich da auch geäußert hat. Die beiden haben etwas Unterschiedliches gesagt, entweder auf eine Journalistenfrage oder auf mehrere Journalistenanfragen, so wie im ersten Teil.

Ja, das ist es jetzt.

Ich glaube, wir können die Befragung fortsetzen und die Frage stellen. Es geht eigentlich darum, welche Verletzungen hier wahrgenommen wurden. Die Frau Doktor hat das an sich ja bereits grundsätzlich erklärt und jetzt kommt anscheinend noch eine Nachfrage über die objektivierten Verletzungen.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Wenn ich darf, Herr Präsident? Danke schön, ja.

Ganz konkret auf die Aussage der Frau Wurm, die von einem „großen Loch“ gesprochen hat: Haben Sie so ein großes Loch gesehen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Danke. – Dann nehme ich die Restzeit mit in die nächste Runde.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Fotos von der Obduktion gesehen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, weil sich nämlich beide in dem Video auf Fotos von der Obduktion berufen. *(Zwischenbemerkung von Auskunftsperson **Wagner.**)* Das heißt, Sie können dazu ja eigentlich gar nichts sagen, weil Sie die Fotos nie gesehen haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau. Ich habe nur den Leichnam gesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und die Obduktion wurde ja sechs Tage später durchgeführt. Aus Ihrer medizinischen Erfahrung: Verändert sich in den sechs Tagen etwas – Herausbildung von Hämatomen oder dergleichen, Totenflecken?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, selbstverständlich. Also die Totenflecken kommen, die Leichenstarre tritt ein und vergeht dann auch wieder. Hämatome können dann schon hervorkommen, aber - - *(Die Auskunftsperson schüttelt die Schultern.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, einfach nur prinzipiell. Ob das in dem speziellen Fall der Fall war, wissen Sie ja nicht, weil Sie ja die Obduktionsfotos *(die Auskunftsperson schüttelt den Kopf)* nie gesehen haben. Gut.

Ja, da erübrigt sich dann in Wahrheit das Video *(die Auskunftsperson nickt)*, weil Sie ja dann zu Sachen gefragt worden sind, zu denen Sie ja *(die Auskunftsperson schüttelt den Kopf)* nichts sagen können, weil Sie ja die Obduktionsfotos nicht gesehen haben.

Ich wollte noch quasi zu diesem Seitenarm zurückkommen. Sie haben ja vorher geschildert, dass Sie den Eindruck hatten, dass Frau Sorger von Ihnen weggeht, und Sie sind ihr nachgegangen, und dann hat sie Ihnen den Telefonhörer – den Telefonhörer; ich bin schon ein bisschen oldschool –, das Handy gegeben und Sie haben dann mit einer Staatsanwältin telefoniert. *(Auskunftsperson **Wagner:** Korrekt!)* Wollen Sie das noch schildern?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Was genau?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das Gespräch.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja. Also ich bin eben nachgegangen, habe gesagt, ich mag mit dem Staatsanwalt sprechen. Dann hat mir Frau Sorger das Telefon gegeben und es war Frau Mag. Kristin Sterlini dran – die ist eine alte Freundin von mir oder eine langjährige Freundin, keine alte, ja *(Heiterkeit der Auskunftsperson)* –, und dann habe ich gesagt - - Nein, dann hat sie ins Telefon geschnauzt, eigentlich: Nur weil der bekannt ist, gibt es keine Obduktion!, worauf ich gesagt habe: Ich brauche eine Obduktion nicht, weil er bekannt ist, sondern weil ich nicht weiß, woran er gestorben ist. Und dann hat sie gesagt: Okay, dann schreib einen Zweizeiler! – Das war es. Es war ein ganz kurzes Telefonat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, sie hat Sie angeschnauzt? Oder: Habe ich das richtig gehört? *(Auskunftsperson **Wagner:** Also - -!)*

Also Sie sind lange bekannt und haben halt eine - - *(Auskunftsperson **Wagner:** Ja, eine sehr lockere Art und Weise, miteinander umzugehen!)*, ja, eine direkte Sprache.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Direkte Sprache, vollkommen richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat gemeint: Na, nur weil der prominent ist, machen wir keine Obduktion. Und Sie haben gesagt: Nicht weil er prominent ist, sondern weil ich die Todesursache nicht feststellen kann.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Ging es um die Frage Fremdverschulden auch oder nur um Todesursache?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nur um Todesursache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und diesen Zweizeiler haben Sie dann geschrieben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was haben Sie mit dem Zweizeiler gemacht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Den hat die Polizei dann behalten. Die hat ja diesen Zettel dann zur Staatsanwaltschaft gefaxt oder gemailt, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem von der Polizei? Wissen Sie noch, wem sie das - - *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein!)* Irgendeinem in Uniform?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Irgendjemand, der beim Auto gestanden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann war es schon wieder vorbei für Sie?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Und dann bin ich gefahren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Waren Sie dann noch in irgendeiner Art und Weise in Ermittlungsfragen involviert? Sind Sie befragt worden, angerufen worden von Staatsanwaltschaft *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein!)*, Landeskriminalamt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Die WKStA war dann bei mir, aber das war einiges später.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also dann einfach, und Aussagen bei Medienprozessen et cetera?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, aber dazwischen war nichts, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Kennen Sie einen Herrn Monschein?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie nicht, okay.

Sie haben vorhin gemeint, dass Sie schon öfter - -, also dass es nicht das erste Mal war, dass Sie zu einer Leiche gerufen werden und die Frage sich stellt: Obduktion ja/nein?, und dass, wenn Sie gesagt haben, Sie brauchen eine, weil Sie es jetzt nicht feststellen können, das Verhältnis mit der Polizei sehr kooperativ war.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, immer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Immer und dort jetzt nicht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Polizisten, die vor Ort waren, waren Ihnen persönlich bekannt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Eine Polizistin habe ich persönlich gekannt. Die war aber dann eigentlich nicht mehr in diesen Fall involviert, die war nur gleich zu Beginn hier, und die anderen habe ich alle nicht gekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und bei den anderen Vorfällen, wo Sie gerufen wurden, haben Sie da die Polizisten gekannt, oder war das eigentlich egal, ob Sie die kennen oder nicht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Manchmal habe ich sie gekannt, manchmal nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, wie das halt so ist am Land, ja. Okay.

Ich meine, eines ist - -, ich verstehe das ja eh zu einem gewissen Teil: Direkt ausgesprochen Ihnen gegenüber wurde dieses mit der Leichenbeschau nicht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass andere vor Ort irgendwelche Formulare ausgefüllt hätten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, ich war die einzige Ärztin dort *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)*, und soweit ich weiß, wird dieses Protokoll auch nur von Ärzten ausgefüllt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja, ja!)* Aber das muss ja vorliegen. Das gibt es ja, das Protokoll. Da muss man ja sehen, wer das unterschrieben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, na, niemand. Aber es gibt ja unterschiedliche Protokolle. Die Polizei füllt Protokolle aus und Sie. Es war eh egal, es waren eh keine da. Also es wurde ja auch das polizeiliche Protokoll nicht vor Ort ausgefüllt, sondern im Nachhinein. Aber haben Sie mitbekommen, dass jemand Notizen macht, mitschreibt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Okay!)* Also es hat keiner Notizen gemacht und mitgeschrieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Sie haben von Vorfällen gesprochen, die dann in der Zeit danach gekommen sind, Sachbeschädigungen und dergleichen. Haben Sie da entsprechende Anzeigen erstattet?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weil - - Was soll ich, gegen wen oder was, wenn eine Scheibe kaputt ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, gegen unbekannte Täter. *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein!)* Also wenn es um Autoreifen, die aufgeschlitzt werden - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das war ja bei meinem Sohn.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wissen Sie, ob es da Anzeigen gab?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, wir haben das nicht gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Haben Sie seitdem irgendeinen Kontakt mit Personen, die Sie dort getroffen haben, gehabt, also vor allem mit Polizistinnen, mit Polizisten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die dort vor Ort waren, die Polizisten? Mit denen habe ich keinen Kontakt, aber ich kenne die auch nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, aber es war ja auch jetzt nicht so, dass Sie in der Zwischenzeit Kontakt hätten oder gehabt haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Gut, dann nehme ich die Zeit mit. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Einen schönen guten Morgen! Ich würde thematisch gleich da anschließen und nachher dann vielleicht einige medizinische Fragen an Sie stellen.

Dieses ganze Kapitel Druckausübung: Da haben Sie vorhin bei der Befragung der Verfahrensrichterin gemeint, dass Sie einen Zettel nicht unterschreiben wollten, dass Ihnen quasi ein Zettel gegeben wurde und Sie haben gesagt: Nein, ich unterschreibe nicht! – Könnten Sie das noch einmal näher erklären?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das sind die Formulare, die wir Gemeindeärzte haben, und das sind eben diese Totenbeschauformulare. Das sind zwei Seiten *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)*, und bei der zweiten Seite füllt man aus, woran er verstorben ist und ob man eine Obduktion haben möchte oder nicht – mit Unterschrift und Stempel. Das ist der zweite Zettel, den man dann unterschreibt. Der erste ist: Namen und so weiter.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und den wollten Sie in dem Fall nicht unterschreiben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weil ich die Leiche nicht freigegeben habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was ist der normale Prozess? Wäre es jetzt ein anderer Fall gewesen, Sie wären von der Polizei hinzugerufen worden, es wäre eine Leiche da gewesen: Wie wäre es dann abgelaufen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Diese Frage verstehe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das das erste Mal, dass Sie von der Polizei dazugeholt wurden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, schon öfters – habe ich eh schon beantwortet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie würde es denn normalerweise ablaufen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Indem ich komme, die Leiche begutachte, weiß, woran sie verstorben ist oder nicht verstorben ist. Und entweder - - Wenn ich es weiß, dann weiß ich die Todesursache, dann fülle ich die Todesursache aus, rufe den Bestatter an und der kann die Leiche abholen, oder ich weiß es eben nicht, dann braucht man eine Obduktion. Es ist dieses Prozedere.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, gut. Wenn Sie sagen, es braucht eine Obduktion, was wären dann im Normalfall die nächsten Schritte?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Dann muss die Polizei die Staatsanwaltschaft anrufen, weil nur die Staatsanwaltschaft es anordnen kann. Anfordern tue ich es, anordnen tut es die Staatsanwaltschaft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und in diesem Fall haben dann Sie, wenn ich es korrekt verstanden habe, angeregt, dass die Staatsanwaltschaft angerufen wird?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das rege immer ich an, weil ich ja der Arzt bin. Ich werde zur Leiche gerufen, um festzustellen, woran die verstorben ist. Und wenn ich es nicht weiß, dann rege ich eine Obduktion an. Wer soll das denn sonst machen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer ruft dann die Staatsanwältin im Normalfall an?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Eh die Polizei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Ist es im Normalfall auch gewöhnlich, dass Sie dann auch mit der Staatsanwältin telefonieren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich glaube, das war bis jetzt ein-, zweimal der Fall und da habe ich auch mal mit der Staatsanwaltschaft gesprochen. Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wieso war es in den Fällen nötig, mit der Staatsanwaltschaft zu sprechen, in den ein, zwei anderen

Fällen? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)* Also eine abstrakte Beantwortung. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Frage war, warum es bei den anderen Fällen notwendig war, oder so? – Weil ich es auch nicht gewusst habe, aber das ist viele, viele, viele Jahre her, und unter normalen Umständen fährt man dorthin, erledigt seine Aufgabe – es ist auch immer völlig unkompliziert –, dann fährt man wieder und dann hat man es eigentlich wieder aus dem Kopf. Also man erinnert sich jetzt nicht nach zehn Jahren, wie jede einzelne Totenbeschau war. Dafür führe ich einfach zu viele durch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Ich würde gerne einen Vorhalt machen: Vorhalt 16, das Dokument 1143: Das ist die schriftliche Notiz von Ihnen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Jetzt wurde hier schon besprochen, wem Sie es gegeben haben et cetera, aber meine Frage ist: Ist es in anderen Fällen schon vorgekommen, dass Sie so eine schriftliche Notiz gemacht haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht mehr, aber ich glaube, eher nicht. Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es üblich?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Auch das weiß ich nicht, wenn ich es nicht mehr weiß!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Na, aber ist es für Sie ein üblicher Vorgang, eine Notiz beizulegen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich glaube, es war das erste Mal, dass man mich danach gefragt hat, und da habe ich es gemacht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ihrer Wahrnehmung nach: Was war der Sinn dieser Notiz? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also die Staatsanwältin ist eh nach mir dran. Ich glaube, man müsste sie befragen, warum sie die Notiz wollte. Ich habe es nur gemacht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber sie hat es Ihnen nicht gesagt? Bitte, damit - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Allgemeinere Fragen zur Obduktion, weil es einfach hilfreich ist, den Vergleich zu haben: Wie läuft das normalerweise? Und: Lief es hier anders? Ist es in Niederösterreich ein Thema, dass es einen Mangel an Gerichtsmedizinern gibt? *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Hat Sie das schon irgendwann in Ihrer Arbeit beeinflusst?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht, ich weiß nicht, wie viel Gerichtsmediziner es gibt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also auch keine Wahrnehmung dazu?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen, Vorhalt 6, Dokument Nummer 1257, Seite 208 *(die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück):* Da sehen Sie die Aussage von Inspektor Reiter in der letzten Untersuchungsausschusssitzung hier, wo ich ihn gefragt habe, wie das mit der Obduktion abgelaufen ist, und er sagt – das sehen Sie unten, im letzten Absatz –, quasi der Vorwurf, er würde eine

Obduktion verhindern wollen, ist – Zitat – „eigentlich ein Blödsinn, weil ich noch nie irgendwo gehört oder gesehen habe, dass ein Polizist versucht, eine Obduktion zu verhindern.“

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: So sollte es sein, aber so war es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von den Wahrnehmungen vor Ort: Wieso denken Sie, dass es in diesem Fall nicht so war?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also keine Wahrnehmungen zu Gesprächen vor Ort?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie gefragt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, diskutiert. Wieso soll ich die Polizei fragen, was sie glaubt oder nicht glaubt? Das ist meine Angelegenheit als Arzt, das zu machen, nicht die Angelegenheit der Polizei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Meine Frage ist auch nicht: die Polizei gefragt, was sie glaubt, gerichtlich und medizinisch; sondern: wieso sie hier keine Obduktion machen wollen, entgegen dem, was Sie anordnen oder anregen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist über die Todesursache gesprochen worden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, da hat man kurz gesprochen. Also ganz zu Beginn wurde mir gesagt – da gibt es eine kleine Brücke, sie waren eh dort, an der Pritzenau, und da hat man offensichtlich Zigaretten gefunden –, also ursprünglich hat man gemeint, dass er von dieser Brücke runtergesprungen ist –

was aber sehr unwahrscheinlich ist, weil: Die Brücke ist doch relativ weit weg und dann sind Sandbänke dazwischen und bis er dann aufkommt; über die Sandbänke kann man auch jetzt nicht so gut treiben, ja. Also das habe ich als sehr unwahrscheinlich empfunden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war die These oder das wurde besprochen zwischen den Polizisten vor Ort?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Wie ich gefragt habe, was sie glauben, haben sie mir das gesagt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie, da Sie in diesem örtlichen Gebiet arbeiten, schon oft Wasserleichen gefunden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Frage habe ich auch schon einmal beantwortet: eine Wasserleiche vor zehn Jahren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viele Ärzte wären für diese Lokalität infrage gekommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Wenn ich Ordination habe, nur ich, und wenn ich jetzt sozusagen nicht da wäre oder es ist Wochenende: drei Ärzte, die mich vertreten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass an dem spezifischen Ort öfters Suizide stattfinden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Bei uns? – Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Unfälle?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage zu diesem Block: Es wurde auch gemeint, Sie hätten von einer Vergiftung gesprochen. Daher die Frage: Haben Sie vor Ort auch von einer Vergiftung gesprochen? *(Die*

Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich kann es eh beantworten. Ich habe vor Ort keine Mutmaßung gemacht, woran er gestorben ist, und das habe ich jetzt auch schon einige Male erwähnt. Ich habe nicht gewusst, woran er verstorben ist und deswegen eine Obduktion angeregt. Ich habe nie Mutmaßungen gemacht, woran er verstorben ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, wir wissen ja, dass das – diese Wortwendung – im Aktenbestand vorkommt. Vielleicht können wir das der Auskunftsperson vorhalten, wenn wir es finden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Natürlich, das ist Vorhalt 13, Dokument Nummer 784, Seite 4, Zeugeneinvernahme der Polizistin Sorger im Verfahren 17 St 6/24h. Deshalb frage ich auch so konkret. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Es ist der zweite Absatz. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich habe die Frage eh schon beantwortet. Ich habe nicht darüber gesprochen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Zu den medizinischen Fragen: Es gibt – kommt auch medial öfter vor – diesen blauen Kopf. Da erstens die Frage: Haben Sie ihn wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie sieht das dann aus?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner (*mit beiden Händen ihren Hals umgreifend, die Daumen auf die Vorderseite des Halses legend):* Blau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Der ganze Kopf - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Der ganze Kopf: blau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): - - blaugrau, Vorderseite, Hinterseite?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Der ganze, ganze Kopf blau, der ganze Kopf, und sonst keinen einzigen Totenfleck. Das war auffällig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch auf der Hinterseite des Kopfes – sofern man es sehen konnte?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, bis zum Hals blau, tiefblau. *(Die Auskunft umgreift wiederum mit beiden Händen ihren Hals, die Daumen liegen dabei auf der Vorderseite des Halses.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was indiziert ein solcher blauer Kopf?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Auch das sind Fragen an die Gerichtsmediziner. Meine Aufgabe ist es nicht, zu überlegen, woran er gestorben ist. Meine Aufgabe ist, zu überlegen: Weiß ich es oder weiß ich es nicht?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der Analyse – wissen Sie es oder wissen Sie es nicht –: Hatte der blaue Kopf eine Relevanz? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das verstehe ich jetzt nicht, was Sie meinen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In Ihrer Überlegung, ob Sie eine Obduktion anregen wollen oder nicht: Hat da die Tatsache des blauen Kopfes einen Unterschied gemacht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Der blaue Kopf war natürlich auffällig, aber ich bemühe mich jetzt gerne noch einmal. Meine Aufgabe als Gemeindearzt

ist es: Weiß ich, woran er verstorben ist oder weiß ich es nicht? Wenn ich es nicht weiß, brauche ich eine Obduktion. Wie, woran der verstorben ist oder nicht verstorben ist – ist nicht mein Job.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, Frau Dr. Wagner, da möchte ich aber jetzt der Frau Abgeordneten recht geben, dass das schon eine Frage ist, die schlüssig nachvollziehbar ist.

Sie sagen, Sie müssen feststellen: Weiß ich, woran er gestorben ist, oder weiß ich nicht, woran er gestorben ist? Und das, ob Sie es wissen oder ob Sie es nicht wissen, nehmen wir an, machen Sie ja nach irgendwelchen äußeren Kriterien. Es muss ja für Sie, in Ihrer Einschätzung einen Grund geben, warum Sie es wissen oder warum Sie es nicht wissen. Da ist die Frage der Frau Abgeordneten: Spielt der blaue Kopf dabei eine Rolle?, durchaus nachvollziehbar.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, der war schon eigenartig, gar keine Frage. Noch einmal: Ich habe trotzdem nicht gewusst, woran er verstorben ist, ja. Ich habe jetzt nicht Überlegungen angegeben, ob er jetzt erstickt worden ist, vergiftet, was auch immer. Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir versuchen einerseits nur quasi Vorwürfe, die im Raum stehen, auch zu hinterfragen, und andererseits nachzuvollziehen, wie es vor Ort läuft.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, also, schauen Sie: Normalerweise, wenn ich eine Leiche - -, dann ist es eher klar, woran der verstorben ist. Das heißt, es ist für mich immer einfach, wenn ich die Patienten kenne, oder wenn der halt uralt ist und 500 Vorerkrankungen hat und dann irgendwie in seiner Küche sitzend eingeschlafen gefunden wird, dann ist es eher klar, oder wenn wer die Stiegen hinunterfällt, weil er halt mit zwei Krücken geht, dann sind das nachvollziehbare Gründe. Das war für mich kein nachvollziehbarer Grund.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ein anderes Thema, das im Raum steht und offenbar auch ein wenig für Verwirrung sorgt, deshalb würde ich es tatsächlich gerne noch einmal adressieren, ist eben diese Frage der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau. Ich würde Ihnen da gerne das relevante Dokument zeigen: Vorhalt Nummer 11, Dokument Nummer 1255, „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“, „ärztlicher Befund“.

Zuerst die Frage: Ist das das Formular, von dem Sie vorhin gemeint haben, Sie haben es erst bei der WKStA gesehen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Das heißt, Sie haben es davor nie bekommen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie oft wurden Sie schon von der Polizei zu Leichenfindungen hinzugezogen – circa –, fünfmal oder 50 Mal?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner *(die Schultern hebend):* 15 Mal, 20 Mal, 30 Mal, so. So läuft das.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In welcher Umgebung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Rossatz, Dürnstein, Furth, Palt, Mautern; auch die Ärzte, die ich vertrete: Weißenkirchen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also in der Region?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und da haben Sie dieses Formular nie bekommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich gerne Vorhalt Nummer 5 machen, Dokument Nummer 1211, Seite 18. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Da ist in der Mitte relevant:

„Die StPO sieht in § 128 Abs. 1 vor, dass die Kriminalpolizei die Leichenbeschau unter Beiziehung eines Arztes vorzunehmen hat.“ Und da – Zitat –: „Somit kommt prinzipiell jeder Arzt, insbesondere Amtsärzte, Gemeinde- oder Sprengelärzte [...] in Betracht.“

Und dann steht da ganz unten der Satz: „Dieses Formular steht im Downloadbereich des BM.I [...] zur Verfügung und ist jenen Ärzten, die über keine Möglichkeit zum Download haben, durch die einschreitende Kriminalpolizei anzubieten.“

Wurde Ihnen das Dokument einmal angeboten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihen Sie, bitte: Würden Sie nur zur allgemeinen Einordnung sagen, wie dieses Dokument heißt oder woraus dieser Text stammt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist die Richtlinie Leichenbeschau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist das, wo das Innenministerium die Beamten nicht so intensiv schult wie vor Untersuchungsausschüssen!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke für diese Einordnung. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Welche? ... präzise Fragen!)* Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Guten Tag, Frau Wagner.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Grüß Gott.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie oft in Ihrem Leben haben Sie denn eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt, die Sie auch selber für eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau halten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Noch nie.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Noch nie. Okay, wunderbar.

Jetzt würde mich interessieren, wie dieser Morgen war: Sie sind hingekommen, und Sie haben vorhin gesagt, da waren so viele Personen. Was kann man sich unter „viele“ vorstellen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: 15 bis 20.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 15 bis 20?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Meiner Einschätzung nach ja, aber ich habe sie auch nicht durchgezählt, ich weiß es nicht genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Es waren mehr als üblich, denn normalerweise sind es höchstens drei oder vier.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Sie sind ja etwa gleichzeitig angekommen wie die Polizisten vom Bezirk Krems, laut - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Es waren schon alle vor Ort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die waren schon alle vor Ort? Okay. Das Interessante war, dass die gestern gesagt haben, es waren überhaupt nicht so viele Menschen, sondern eher fünf oder sechs.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass Journalisten vor Ort waren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weiß ich nicht. Nein, habe ich keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie keine Wahrnehmung, okay.

Und dann haben Sie sozusagen gemeinsam - - Dann sind Sie sozusagen zum Bergungsort gegangen. War die Kleidung schon aufgeschnitten, oder ist das in Ihrem Beisein passiert?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, zum Bergungsort bin ich nicht gegangen. Die Leiche ist ja schon am Ufer gelegen, und dann habe ich gebeten, die Kleidung aufzuschneiden. Aber wo die Leiche geborgen wurde?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das **ist** der Ort, wo die Leiche geborgen worden ist. Gefunden worden ist sie nämlich auf der anderen Seite.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau. Also das Ufer – dort ist er schon gelegen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Und in der Theorie ist ja eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau eben in Anwesenheit eines Arztes. Ich nehme an, dass es da ja nicht um eine reine Anwesenheit geht, sondern dass da ja eine Interaktion stattfinden muss. Wie lief das?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich habe keine Leichenbeschau gemacht, ich habe eine Totenbeschau gemacht. Das sind **meine** Formulare, die ich immer mithabe; die habe ich dort auch ausgefüllt.

Diese Formulare von **dieser** Leichenbeschau kannte ich nicht, die habe ich erst bei der WKStA gesehen. Und ich habe auch keine Honorarnote ans Innenministerium gestellt, wie das normalerweise üblich ist, wenn man so ein Protokoll ausfüllt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Sie haben nicht gemeinsam mit den Polizisten festgestellt: Hier ist eine Schürfwunde, die so und so lang ist!, zum Beispiel?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Na ich habe mir die Leiche angeschaut und hab’s gesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja. Und welche Gespräche haben Sie da mithören können? Haben sich die Polizisten unterhalten, zum Beispiel über die Todesursache?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also untereinander habe ich nichts mitbekommen, aber mir wurde ja gesagt, dass er von der Brücke - - – das ist halt die Theorie, die gleich zu Beginn war. Mehr war nicht. Aber Gespräche untereinander habe ich nicht gehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber hat Ihnen jemand gesagt: Ja, der hat sich sicher umgebracht!, oder so?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Also die Theorie war: Er sprang von der Brücke.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, das wäre ja suizidal, mutmaßlich.

Ist die Geisterfahrt thematisiert worden, als Sie vor Ort waren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, das hat man berichtet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha. Wissen Sie noch, wer das gesagt hat oder wie Sie das wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Es war jemand von der Polizei, die mir das erzählt hat, aber ich habe sie nicht gekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Und Sie sind gegen 10 wieder gegangen. Ist das korrekt? – Damit wir das für die Akten haben.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich weiß es nicht genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ja, man muss sich ja nicht an alles erinnern.

Und dann ist sozusagen die Situation entstanden, wo Sie eben gesagt haben – ich zitiere Sie –, „ich brauche eine Obduktion“. – Und die Polizisten gestern haben dann auch gesagt, sie haben Ihnen gesagt, das haben Sie nicht zu entscheiden, und so ist sozusagen, glaube ich, die Diskussion entstanden.

Wie war dann die Situation mit Frau Sorger? Wie war das denn? Die ist ja dann mit dem Telefon weggegangen. Was war da dazwischen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Dazwischen habe ich mit den Polizisten telefoniert, ob ich das anfordern darf oder nicht, mit zwei männlichen Polizisten hauptsächlich, die gesagt haben, das kann ich nicht und das darf ich nicht und das steht mir nicht zu und dazu bin ich nicht berechtigt. Währenddessen habe ich aber versucht, sozusagen mit Frau Sorger Kontakt aufzunehmen, dass man die Staatsanwaltschaft kontaktiert, weil ich einfach weiterkommen wollte – und dann ist sie halt weggegangen. Mehr war nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie haben noch mit anderen Polizisten telefoniert, die Sie einfach so kennen, oder wie? Oder habe ich das jetzt akustisch falsch verstanden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. *(Ruf: Diskutiert!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Diskutiert, ah! Wissen Sie noch, wie die ausgeschaut haben, also: Bart, Glatze, lange Haare, kurze Haare?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich weiß es nicht mehr, denn ich war so fassungslos, dass es mir nicht einmal einen Eindruck hinterlassen hat, ob der jetzt zivil war oder in Uniform. Da waren ja verschiedene dort. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Wir möchten das Dokument 1031, Seite 6, vorlegen – der letzte Absatz, bitte. Das ist ein Dokument von der Volksanwaltschaft. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sind Ihnen diese Aussagen bekannt? Hier wird dokumentiert, dass eben Frau Sorger, die den Einsatz geleitet hat, eingeräumt hat, dass – Zitat – „‚und die Kollegen [der Suizid] auf der Hand' gelegen sei. Auch die das Telefonat auf Seiten der StA Krems führende StA" –Staatsanwältin – „Mag. STERLINI bestätigte in ihrer Zeugenvernehmung [...], dass KI SORGER sich gegen eine Obduktion ausgesprochen habe." – Ist Ihnen das bekannt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich verstehe den Satz nicht ganz, Entschuldigung. Also, es war so, dass Frau Sorger mit der Staatsanwältin gesprochen hat, und dann habe ich gebeten, das Telefon zu bekommen, und habe gesagt: Ich weiß es nicht, woran er verstorben ist. Und damit war klar, dass ich die Obduktion veranlassen kann. Das war ganz kurz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Im Grunde genommen bestätigt hier ja Frau Sorger ihre Aussagen, wonach sie selber gesagt hat, dass die Obduktion nicht notwendig sei, denn der Suizid liege „auf der Hand".

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also wenn Frau Sorger weiß, dass es Suizid war – ich habe es nicht gewusst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Sie waren die einzige medizinische Fachkraft vor Ort, oder?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Vollkommen richtig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Richtig.

Jetzt kommen wir vielleicht noch zu dem Themenblock, was alles danach passiert ist: Wann sind Sie von wem einvernommen oder befragt worden?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Von der WKStA – aber das Datum, wann das war, müsste im Protokoll stehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In diesem Verfahren wegen Amtsmissbrauchs, nehme ich an? Gab es sonst noch irgendeine Einvernahme oder Befragung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, bei dem Gerichtsverfahren beim Pilz wurde ich auch als Zeugin befragt, sonst nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hatten Sie sonst noch Kontakt zu beteiligten Polizisten, Feuerwehrleuten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nachher? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm!)* Ich kenne die ja alle.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(erheitert):* Ja, aber natürlich fallbezogen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir würden gerne das Dokument 1257, Seite 87, vorlegen, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* – Entschuldigung, wir haben es gleich. Ich brauche nur die richtige Seite.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Die Frage?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich brauche die richtige Seite, ich kann es Ihnen sonst nicht vorlegen. Pardon, Seite 85, unten. *(Auskunftsperson, Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Was ist der konkrete Satz, der vorgehalten wird?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Unten sozusagen, die Frage von Kollegen Grüner an die Auskunftsperson Hick – das war der Feuerwehrmann, der sonst Polizist ist. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Zur Geschäftsordnung: Es wäre schön, wenn es eine Verständnisfrage gibt, dass man mir jetzt nicht unbedingt die Redezeit misst, denn ich habe ja unten - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es wird Ihnen gutgeschrieben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Hier sagt Alexander Hick – der war ja als Feuerwehrmann da – eben, er hat Sie einmal in der Ordination angesprochen bezüglich eines Gerüchtes, dass Pilnacek gar nicht hätte ertrunken sein können, weil er kein Wasser in der Lunge hatte. Welche Wahrnehmungen haben Sie noch zu diesem Gespräch?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht mehr, aber ich kann ja nicht wissen, ob er Wasser in der Lunge hat oder nicht, wenn ich ihn nicht obduziere. Also wenn er nur dort liegt, sieht man das nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, aber was hier halt gezeigt wird, ist, dass es ja doch noch fallbezogenen Kontakt zu Menschen am Einsatzort gegeben hat.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ach so, ja. Alexander Hick habe ich öfters getroffen, aber mit dem habe ich ja nicht unmittelbar etwas zu tun gehabt. Der war ja nicht mehr da, als ich gekommen bin.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber es ging ja quasi um die Zeit danach, wo wir schon längst nach dem Todestag sind.

Ich nehme an, Sie sind ja auch von Journalisten kontaktiert worden, oder?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Von wem alles? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Von ganz vielen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Von vielen?)* Für mich halt. *(Heiterkeit der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also das war „Servus TV“, da war einer; dann der, der dieses Buch geschrieben hat, Pilz; dann der andere, Rohrhofer oder - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Rohrhofer!)* Ein paar waren es, die versucht haben, per E-Mail oder über die Ordination oder was auch immer, Kontakt aufzunehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Hat die Volksanwaltschaft auch Kontakt zu Ihnen aufgenommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gar nicht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. – Sie haben ja vorhin eingeräumt, dass es eben zu komischen Vorkommnissen in Ihrem Umfeld gekommen ist: mehrfach die Windschutzscheibe eingeschlagen beziehungsweise, glaube ich, beim Sohn die Reifen aufgeschlitzt. Können Sie uns da noch sagen, in welchem Zeitraum das war?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie nicht mehr. Aber war das jetzt eher kürzlich oder war das relativ gleich nach dem Todesfall oder eher letztes Jahr – damit wir das ein bisschen besser verorten können –?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich weiß die Monate nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Es fällt Ihnen jetzt aber auch kein Ereignis im Zusammenhang mit diesem Fall ein, das gleichzeitig aufgetaucht ist?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, nein. Das war jetzt nicht unmittelbar danach, und es war nicht jetzt was - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): - - wie das Erscheinen der Bücher von Rohroher *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein, nein!)* und Pilz, zum Beispiel?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie können sich nicht erinnern?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Ich nehme meine Zeit mit. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich auf Ersuchen der Auskunftsperson die Sitzung kurz unterbrechen – 5 Minuten circa.

Sitzungsunterbrechung von 10.58 Uhr bis 11.07 Uhr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde gerne die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

Bevor die zweite Fragerunde beginnt: Abgeordneter Hafenecker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich habe noch eine Feststellung zu dem Beweismittel, das die ÖVP vorhin vorgelegt hat: Wir haben in der Zwischenzeit recherchiert und dieser Videoausschnitt kommt von einer Plattform, die sich Inside Politics nennt. Es ist uns nicht gelungen, irgendein Impressum herauszufinden. Die Servus-TV-Dokumentation haben wir auch gesehen, die war zum Beispiel im Querformat und nicht im Hochformat, aber da brauchen wir jetzt keine Haarspalterei zu betreiben. Fakt ist aber: Wenn die ÖVP von irgendjemandem die Zusage zur Verwendung oder die Übertragung der Rechte hat, dann würde mich interessieren, wen sie bei Inside Politics gefragt hat und wer das überhaupt ist, denn wir haben nichts finden können, und in weiterer Folge, ob dann Inside Politics das sozusagen von Servus-TV vielleicht urheberrechtswidrig auf die Plattform kopiert hat und die ÖVP es dann weiterverwendet hat. Mich würde aber wirklich interessieren, wer die Genehmigung zur Verwendung des Materials gegeben hat. *(Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Wer ist Inside Politics? Ich weiß es nicht, das lässt sich auch nicht herausfinden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich kann nur noch einmal auf § 23 der Verfahrensordnung verweisen, nämlich dass wir bei einer Vorlage an den Untersuchungsausschuss nur überprüfen müssen oder können, ob das strafrechtswidrig erlangt worden ist. Wir haben noch nachgesehen, dass das sozusagen abrufbar ist. Es hat keinen Anhaltspunkt dafür gegeben. Das ist ungefähr so – ich möchte es nur vergleichen –, wie wenn irgendein Abgeordneter sagt: Ich lege hier ein Beweismittel vor, das ist mir auf irgendeine

Art und Weise zugekommen!, dann können wir in dem Moment auch nicht überprüfen oder haben keinen Anhaltspunkt oder keine Handhabe dafür, dem nachzugehen, ob das strafrechtswidrig erlangt worden ist. Eine strafrechtswidrige Erlangung ist hier nicht offenkundig im Raum gestanden oder ersichtlich gewesen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Nur zum Verständnis: Im Gegensatz zu Inside Politics gibt es ja zum Beispiel bei FPÖ-TV tatsächlich ein Impressum: da weiß man, wer das ist. Heißt das im Umkehrschluss: Beim nächsten Untersuchungsausschuss kann ich hergehen und die gesammelten Werke von Christian Hafenecker zur Causa Pilnacek zusammengeschnitten vorlegen und wir schauen uns das dann zwei Stunden an? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... wen es interessiert!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, aber wenn ich daran erinnern darf, dass zum Beispiel ja auch Chats, Kloibmüller-Chats, alle möglichen Dinge sozusagen von Abgeordneten und Auskunftspersonen vorgelegt worden sind, wo wir uns letztendlich darauf beschränkt haben, wenn wir nicht in der Sekunde einen konkreten Anhaltspunkt gehabt haben, das nachzuprüfen, was uns die Verfahrensordnung vorgibt - -

Ich würde jetzt einfach meinen: Wenn die ÖVP irgendwelche medienrechtlichen Dinge versäumt hat, dann ist das eine Sache, die die ÖVP medienrechtlich vielleicht beschäftigen wird, aber das ist nicht etwas, was wir im Untersuchungsausschuss klären können.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Kurze Feststellung von meiner Seite: Kollege Hanger hat ja eh gesagt, er hat die Genehmigung von Servus-TV dafür gehabt, und dann glauben wir ihm das einmal so.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So ist es, und Abgeordneter Hanger gelangt auch bereits zu Wort.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe ja durchaus auch Verständnis für Kollegen Hafenecker und dafür, dass er wenig Freude hat, wenn wir diese Aussagen, die wirklich medial und öffentlich gemacht worden sind, hier auch als Beweismittel vorlegen, weil: Dann werden wir zukünftig auch diskutieren, ob wir Zeitungsartikel vorlegen können oder nicht. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Geh bitte!)* Ich habe mich natürlich im Vorfeld auch vergewissert, ob ich hier irgendwelche Urheberrechtsverletzungen begehe, und das wurde mir sehr klar verneint, und die entsprechenden - - Die Frau Verfahrensrichterin hat ja auch in diese Richtung ausgeführt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Kann man dann wissen – einfach nur, um es einmal feststellen zu können –, wer das eigentlich ist: Wer ist denn Inside Politics, wen haben Sie denn um die Rechte gefragt, Kollege Hanger? *(Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich glaube tatsächlich nicht, dass das eine Sache des Untersuchungsausschusses ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Gut, ich gehe davon aus, dass auch woanders jetzt recherchiert wird, wer dahinter steckt.

Zweite Fragerunde

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut, Frau Dr. Wagner, ich möchte Ihnen ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 1257, das ist das Stenographische Protokoll vom Untersuchungsausschuss, Befragung der Auskunftsperson Franz Reiter. Ich würde Sie bitten, die Seiten 6 und 7 in

Augenschein zu nehmen. Entschuldigung! Seite 6, und da den siebten Absatz.*(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Es geht darum, wo Herr Reiter sagt: Es ist „eigentlich ein Blödsinn, weil ich noch nie irgendwo gehört oder gesehen habe, dass ein Polizist versucht, eine Obduktion zu verhindern.“*(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Ich schaue noch einmal das Gesamtdokument an, vielleicht hat sich da ein Tippfehler eingeschlichen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es steht oben im Dokument auf der Seite selbst, aber vielleicht ist es beim Einblenden eine andere Seite.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich kann den betreffenden Absatz auch noch einmal vorlesen, wenn Sie möchten. Seite 208 im Dokument 1257, und da sind es die Absätze 6 und 7. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Herr Reiter, der im Brotberuf auch Polizist ist, dort aber als Feuerwehrmann war, spricht davon - -*(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.)* – Herr Hick, genau, Entschuldigung.

Herr Hick, der als Polizist am Einsatzort war, hat gesagt, dass er das nicht nachvollziehen kann, sinngemäß, dass es da zu einer Diskussion kommt und hat Ihnen sozusagen irgendwo in seiner Aussage Unwahrheit unterstellt, weil er gemeint hat, das sei „ein Blödsinn“, also, er habe „noch nie irgendwo gehört oder gesehen [...], dass ein Polizist versucht, eine Obduktion zu verhindern“. Haben Sie eine Wahrnehmung dazu?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich nur darauf hinweisen: Auf Seite 208 dieses Dokuments ist zwar inhaltlich diese Aussage, er habe das noch

nie gesehen; aber das ist Herr Reiter und nicht Herr Hick. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Hick war als Feuerwehrmann da!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe mich dann eh korrigiert: Reiter, Herr Reiter.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ach so, aber Sie haben noch einmal Hick gesagt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Also, Herr Reiter, der als Polizist dort war, ja, hat gesagt - -

Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, was Herr Reiter dort so - -, oder hat er vielleicht sogar mitgemacht, bei diesem - -. War er bei der Diskussion dabei?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich weiß es nicht. Ich kenne Herrn Reiter nicht persönlich, also: Ich habe ja nicht gewusst, wer das ist.

Vollkommen richtig: Normalerweise ist das Verhalten der Polizei einem Arzt gegenüber so nicht üblich, aber in diesem konkreten Fall war es so.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Dann möchte ich Ihnen ein weiteres Dokument vorlegen, und zwar ist das das Dokument 52, Seite 277. Da geht es um die Absätze 7 und 8. Dokument Nummer 52, Seite 277, Absätze 7 und 8.

Das beginnt mit „Richter: Kann es sein, dass ich da eine gewisse Emotion entdecke, wenn sie über die Frau Dr. Wagner sprechen?“ –Das ist die Einvernahme von Frau Sorger. –

„Zeugin: Ja, weil diese ganze Situation mich sehr belastet und diese Aussagen und das Buch sowieso, was absolut nicht der Wahrheit entspricht.

Richter: Haben Sie die Frau Dr. Wagner vor diesem Vorfall gekannt?"

Sie sagt dann aus: „Ich kannte sie persönlich tatsächlich nicht, aber“, sie hat mir schon - - „habe sie schon zweimal zur Anzeige gebracht.“ *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das heißt, Frau Sorger sagt aus, sie hätte Sie schon zweimal zur Anzeige gebracht. Haben Sie Wahrnehmungen dazu? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Selbstverständlich beantworte ich gerne die Frage. Also, wenn ich bei jedem Emotionen zeige, der mir bis jetzt einen Strafzettel gegeben hat, hätte ich viele Emotionen. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Außerdem hat sie sich ja nicht vorgestellt mit: Grüß Gott, und übrigens bin ich diejenige, die Ihnen einmal einen Strafzettel gegeben hat. – Das hat sie mir zu dem Zeitpunkt nicht gesagt, das habe ich nicht gewusst. Ich kenne nicht jeden persönlich, der mir Strafzettel gibt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Zur Ergänzung: Also, die Emotionen hat ja Frau Sorger gezeigt, dem Protokoll zufolge. Worauf ich hinaus will, ist das: Offensichtlich hat sie zumindest eine Wahrnehmung zu Ihnen gehabt, und ich wollte nur wissen, ob das wechselseitig auch so war, ob Ihnen Frau Sorger einen Strafzettel gegeben hat, und wenn ja, unter welchen Umständen, oder ob es vielleicht schon vorher ein belastetes Verhältnis gegeben hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein. Ich habe Frau Sorger nicht gekannt, und ob mir die einmal einen Strafzettel gegeben hat oder nicht, habe ich ja nicht gewusst.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Okay.

Gut, dann die nächste Frage: Frau Dr. Wagner, sind Sie auch Feuerwehrärztin?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist interessant, und jetzt sind wir tatsächlich bei Herrn Hick. Dazu habe ich nämlich eine Frage: Herr Hick, der im Brotberuf auch Polizist ist – er war ja als Feuerwehrmann dort vor Ort, nicht als Polizist –, hat ja einen Kurs vom Innenministerium finanziert bekommen, wie man sich im Untersuchungsausschuss benimmt. Sind Sie als Feuerwehrärztin auch von der ÖVP zu einem Kurs eingeladen worden? Vom Innenministerium! – Entschuldigung, ich verwechsle das immer, ÖVP und Innenministerium. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, mich hat man nicht gefragt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, weil ich denke mir, wenn sich das Innenministerium immer im Sinne der Sorgfaltspflicht auch um Feuerwehrleute im Einsatz kümmert, dann waren ja Sie auch als Feuerwehrfrau im Einsatz, als Feuerwehrärztin, deswegen wäre es ja logisch, dass Sie auch einen Kurs bekommen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Leider nein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter, das ist jetzt etwas, wo Sie einen Zusammenhang sehen. Wie das Innenministerium die Sorgfaltspflichten ausdehnt, auf welche Berufsgruppen, bleibt vielleicht dem Innenministerium überlassen. Vielleicht hat das Innenministerium eine Differenzierung gemacht, dass Herr Hick dort eben nicht als Feuerwehrmann, sondern im Rahmen - -, als Polizist dort war; auch wenn er dort gar nicht als Polizist im Dienst war. Also die Interpretation, das ist Ihre Sache, die Sie uns auch gesagt haben, aber ich weiß nicht, ob diesbezüglich die Frau Feuerwehrärztin - - Sie hat auch schon gesagt, dass sie auch keine solche bekommen hat, als Faktum.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich möchte es aber vielleicht trotzdem abrunden.

Eine andere Frage – da Sie ja Kassenärztin auch sind –: Hat sich das Gesundheitsministerium besonders um Sie gekümmert und Ihnen einen Kurs im Sinne der Sorgfaltspflicht angeboten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Auch nicht. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ärztekammer!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Ärztekammer?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Auch nicht.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also gibt es das nur im ÖVP-Universum. – Danke schön.

Dann halte ich abschließend fest, dass die Erkenntnisse aus der heutigen Befragung für mich schon sehr relevante sind, und zwar: Auf der einen Seite ist diese außerordentlich lange Diskussion im Hinblick auf die Obduktion etwas, das nicht der gängigen Praxis entspricht – ich glaube, das ist schon eine erhebliche Erkenntnis, die man hier festhalten muss –, und ich würde auch die eigenartigen Vorfälle, die sich dann in Ihrem Umfeld zugetragen haben, nicht auf die lange Bank schieben und nicht verharmlosen.

Das sind die Erkenntnisse, die wir mitnehmen. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Neumann, bitte schön, zweite Runde.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Liebe Frau Dr.in Wagner, ich habe noch eine kurze Verständnisfrage in der Kombination Notärztin/Gemeindeärztin: Könnte ein Notarzt, eine Notärztin bei solchen Fällen auch hinzugezogen werden, wenn Sie jetzt zum Beispiel nicht verfügbar gewesen wären?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Der Notarzt wird dann hinzugezogen und stellt aber nur den Tod fest, er kann keine Totenbeschau machen. Das heißt, der Notarzt, wenn er zu einer Leiche kommt, schreibt null in ein EKG *(Abg. **Neumann** [ÖVP]: Mhm!)* und fährt wieder, und wir Gemeindeärzte führen dann die Totenbeschau durch – immer.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Das heißt, als Gemeindeärztin machen Sie mehr als als Notärztin?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ja, da habe ich Sie richtig verstanden, danke schön. Das habe ich noch nicht einordnen können.

Ich möchte Ihnen ein Dokument vorlegen, und zwar ist das ein Presseartikel ON 1, und zwar ein Presseartikel von „Die Presse“ – jetzt müssen wir genau sein –, und zwar auf der zweiten Seite mit der Überschrift „Widerstand gegen die Obduktion“. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sehr gut. – Eine Frage habe ich dazu, weil Sie vorher erwähnt haben, dass Sie natürlich viele Presseanfragen hatten: Erkennen Sie diese Aussagen wieder? Haben Sie diese getätigt – die da, wo Sie zitiert sind?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, also: Ich brauch eine Obduktion, weil er - -, nicht weil er bekannt ist, sondern weil ich nicht weiß, woran er gestorben ist, ist vollkommen richtig, ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ja. – Und haben Sie das der „Presse“, einem Journalisten gegenüber *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein!)* geäußert oder ist das aus dem Medienverfahren *(Auskunftsperson **Wagner:** Aus dem Medienverfahren!)*, aus Ihrer Zeugenaussage? – Okay. Danke schön.

Sie werden hier ja auch reizend zitiert. Sie haben gesagt, Frau Magister - - Na, es ist alles gut. Wenn man sich lange kennt, kann man auch freundlich miteinander umgehen, es ist alles gut.

Sie haben ja gesagt, Frau Mag. Sterlini ist eine langjährige Freundin von Ihnen, auch sie selbst hat dann - -, deswegen haben Sie ja auch sogar mit ihr ein bisschen diskutiert. Nur „weil er bekannt ist“, brauchen wir keine Obduktion, war dann sozusagen ihre Aussage. Also auch bei der Staatsanwältin haben Sie sozusagen noch einmal quasi nachdrücken – das sage jetzt ich, und verstehen Sie mich nicht falsch –, aber quasi noch einmal nachlegen müssen, dass das also keine Selbstverständlichkeit ist.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, aber nur ganz kurz.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ja, ja, also wenn - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Sieht man auch: Es ist ein ganz kurzer Satz.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): In einem Nebensatz.

Konnten Sie das Telefonat mit der Staatsanwältin ungestört führen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, da ist Frau Sorger dabeigestanden, aber - -

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Aber hat sie interveniert oder - - *(Auskunftsperson **Wagner:** Nein!)* Aber Sie konnten das, was - - mussten nicht unterbrechen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das war ganz kurz. Das waren drei Sätze, die wir miteinander gesprochen haben.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Ja, ja, okay, aber das war unbeeinflusst.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Mhm. Danke schön.

Haben Sie sonst irgendwie Druck erfahren, dass eine Obduktion unterlassen werden sollte – außer das, was Sie jetzt gesagt haben, dort, quasi vor Ort, am Fundort?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Was heißt „sonst irgendwie“?

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Das weiß ich nicht *(erheitert)*, deswegen frage ich Sie.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Bei jemand anderem, bei einer anderen Leiche, oder wie meinen Sie das?

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Nein, nein, schon natürlich in Zusammenhang mit diesem Fall.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, das war eh so, wie ich es geschildert habe. Das waren - -

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Also das waren diese 10, 15 Minuten, was Sie gesagt haben *(Auskunftsperson **Wagner:** Genau! Ja, ja!)*, Diskussion, und damit - - *(Auskunftsperson **Wagner:** Und dann war es das dann!)* – Ja.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Und dann mit der Staatsanwaltschaft gesprochen, und dann war es erledigt.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay, die Sie dann gebeten hat: Schreib einen „Zweizeiler“!, der sich dann sozusagen sinnhaft wiedergegeben in einem anderen Dokument findet – das zeige ich Ihnen gleich auch noch.

Ich möchte Ihnen gerne das Dokument Nummer 48, ON 2 verlegen, ganz im Speziellen die Seite 416, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Damit Sie ein bisschen einen Überblick haben: Das ist die Zeugenaussage von Kontrollinspektorin Barbara Sorger, auch beim Medienprozess, und sie wird vom Richter in Hinblick auf die Druckausübung gegen Sie gefragt: „Haben Sie da irgendwie mitbekommen, dass da Druck gemacht worden sei?“, und sie antwortet darauf: „Nein, [...] ‚Absoluter Schwachsinn‘.“

Jetzt ist sozusagen meine Frage dazu: Haben Sie die – ich nenne es jetzt so – Intervention der Kontrollinspektorin Sorger, die gesagt hat, dass Sie es nicht anordnen, nur anregen, können, haben Sie das als Druck empfunden, oder ist da mehr gekommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, das war nicht Frau Sorger, das waren zwei Männer, die das gesagt haben. Frau Sorger ist einfach nur mit dem Handy weggegangen.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay. Wer hat Sie aus Sicht der Polizei sozusagen aufgeklärt, dass Sie das nur anregen, aber nicht anordnen können?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Zwei männliche Polizisten.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Zwei männliche Polizisten, die von Anfang an, solange Sie dort waren, mit dabei waren?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Mmh, okay.

So, jetzt fehlt mir noch – kleine Sekunde bitte, Entschuldigung! – die ON 4. Ich finde sie nur gerade nicht bei mir – zu viele Zettel.

Ein Dokument möchte ich Ihnen bitte noch vorlegen, und zwar die ON 4, Dokumentennummer 1178, das ist der Anfallsbericht an die Staatsanwaltschaft Krems.

Diesen hat die Frau Kontrollinspektorin verfasst.

Auf der Seite 2, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Darf ich es kurz zitieren, es sind nur ein paar Zeilen; unter dem Titel „Todesfeststellung – Feststellung der Gemeindeärztin:

Die beigezogene Gemeindeärztin, Fr. Dr. Wagner, stellte am Auffindungsort den Tod um 09:30 Uhr fest. Fr. Dr. Wagner regte durch Durchführung einer gerichtlichen Obduktion, da ein Fremdverschulden nicht auszuschließen ist bzw. eine Todesursache für die Ärztin nicht feststellbar war.“

Deckt sich das mit Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Hintennach ist noch: „Äußere Anzeichen einer Gewalteinwirkung waren nicht feststellbar.“ Deckt sich das auch mit Ihren Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Okay.

Eine Frage habe ich noch: Ohne Dokument ist es vielleicht leichter zu beantworten. Der Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses befasst sich ja mit der Klärung der möglichen politischen Einflussnahme auf die Ermittlungen. Haben Sie irgendetwas davon mitbekommen? Wurde auf Sie politisch Druck ausgeübt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete MMst. Mag. (FH) Maria Neumann (ÖVP): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster: Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin gemeint, dass Sie keine Honorarnote ans BMI gestellt haben. Haben Sie recherchiert, dass das etwa üblich ist, wenn Sie eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchführen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, also wir stellen eine Honorarnote für die Totenbeschau an die Gemeinde, und ich weiß, dass man bei der Kriminalpolizei, also bei der Leichenbeschau, eine Honorarnote ans Innenministerium stellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm, und das wissen Sie, weil Sie das recherchiert haben, nachdem die WKStA Ihnen dieses Formular vorgelegt hat, oder - -?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau, da habe ich mit Prof. Christian Reiter gesprochen, der hat mir das erzählt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, gut.

Dann darf ich noch das Dokument 1147 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist diese „Anzeige des Todes“, die Sie, glaube ich, vor Ort ausgefüllt haben. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da haben Sie eingetragen: den Nachnamen, also Familiennamen, und den Vornamen, und dann das Geburtsdatum. Woher hatten Sie das Geburtsdatum?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Von der Polizei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, hätte ich auch angenommen.

Und dann haben Sie quasi den Todeszeitpunkt festgelegt oder niedergeschrieben mit 9.30 Uhr, und dann Datum, Unterschrift auf der Seite.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, aber ich glaube, bei dem 9.30 dürfte ich mich - - wahrscheinlich 8.30 Uhr. Weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also - - Das ist ja Ihre eigene Schrift. Die können Sie ja besser interpretieren.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Vollkommen richtig, aber ich weiß jetzt nicht, ob der Zeitpunkt - - ob ich mich da verschrieben habe oder nicht, das weiß ich nicht. Ja, aber es ist meine Schrift, und es ist mein Protokoll, vollkommen richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da steht 9.30? Okay, passt.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und dann, wenn Sie auf die Seite 2 gehen: Ist das das zweite Formular, von dem Sie gesprochen haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und da schreiben Sie quasi hin: „Wasserleiche“. Bei „Wurde eine Obduktion durchgeführt?“ – Fragezeichen –: Sie haben einfach „gerichtlich“ angekreuzt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das war - - Wissen Sie noch, ob Sie das vor oder nach dem Telefonat mit der Frau Staatsanwältin ausgefüllt haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur, dass ich mir das bildlich vorstellen kann: Sie stehen da in der Nähe des Leichnams und sagen: Da brauche ich eine Obduktion!, und dann stehen da so zwei, drei Polizisten vor Ihnen und erklären Ihnen minutenlang, dass Sie das nicht dürfen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie erklären: Schon!, und verteidigen sich, und die erklären Ihnen, Sie dürfen das gar nicht und das ist nicht Ihre Zuständigkeit, und das dauert mehrere Minuten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Vollkommen richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bis dann dieses Telefonat durchgeführt wird?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau so war es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, nur dass ich das Bild habe, dass da so drei Männer um Sie stehen, die Ihnen erklären, dass das, was Sie machen, eigentlich nicht möglich ist oder dass Sie das nicht dürfen et cetera.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Vielen, vielen Dank fürs Kommen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen, nämlich Dokument Nummer 435, Seite 234, das ist Vorhalt Nummer 2. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Auskunftsperson* ***Wagner:*** *Ja!)*

Das ist der Tatortbericht. Sie sehen vor sich eine Tabelle. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kennen Sie dieses Dokument?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, von der WKStA.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde es gern kurz durchgehen – das ist eben der Tatortbericht, der vom Polizisten Reiter angefertigt wurde –, um gegenzuchecken, ob die Ausführungen, die hier drinnen sind, Ihren Wahrnehmungen entsprechen – als Ärztin, die vor Ort war.

Bei „Totenkälte“, das ist quasi der dritte Block, „Totenkälte/-wärme“, ist bei „Extremitäten“, „Rumpf“, „Unterbauch“, „Kiefergelenk“ überall „kalt“ angekreuzt.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Entspricht das Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja. Also - - *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): „Totenstarre eingetreten:“ „Kiefergelenk“: „nein“?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genau, es war keine Totenstarre, stimmt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und „Ellbogengelenk“, „Kniegelenk“: ebenso „nein“?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das stimmt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei „Totenflecken“ ist angekreuzt: „wegdrückbar“.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das stimmt nicht.

Also ich habe sie dann - - war ja nur der Kopf - - da waren ja sonst keine Totenflecken da.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wo das herkommen kann? Also haben Sie Wahrnehmungen, dass ein Polizist irgendwie die Totenflecken inspiziert hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): „Totenflecken:“ „spärlich“: Entspricht das Ihren Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Es war ein blauer Kopf, kein einziger Totenfleck sonst.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie dann hier die weiteren Felder durchsehen, die im Wesentlichen alle nicht angekreuzt wurden *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück – Auskunftsperson **Wagner:** Ja!)*, sehen Sie da etwas, das nicht Ihrer Wahrnehmung vor Ort entspricht? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Das ist alles nicht angekreuzt, aber nein, das war schon so korrekt ausgefüllt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann noch konkret nachgefragt: Das vorletzte Feld „Bei Wasserleichen“: „Waschhaut:“ „nein“. Entspricht das Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, war nicht. Stimmt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und „Schaumpilz“ ist freigelassen. Entspricht das Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Habe ich auch nicht gesehen. Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Danke schön.

Dann eine Frage noch zur Messung der Körpertemperatur, die ja – Sie korrigieren mich –, glaube ich, nicht Sie gemacht haben.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Stimmt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde da gerne einen Vorhalt machen, nämlich Vorhalt 6, Dokumentennummer 1257, Seite 268. Das ist wieder die Befragung von Herrn Inspektor Reiter vor diesem Untersuchungsausschuss, wo ich gerne Ihre Einschätzung dazu hätte. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

Herrn Reiter haben wir gefragt, ob er eine Messung der Körpertemperatur vorgenommen hat. Darauf sagte er Nein, und er sagte weiters – das ist auf dem unteren Drittel der Seite zu finden – auf die Frage, wer das machen muss: „Die Tätigkeiten der Ärztin: Das muss sie schon selber wissen. Und ich kann der Ärztin keine Anweisungen geben, was sie da zu machen hat, ja.“

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Man hat mich nicht nach einer Leichenbeschau gefragt. Deswegen habe ich - - Das Protokoll wurde mir ja auch nicht vorgelegt. A) hat man nicht gefragt, b) wurde mir das Protokoll nicht vorgelegt. Ergo habe ich auch keine Leichenbeschau durchgeführt, und deswegen habe ich auch keine Körpertemperatur gemessen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei den anderen Fällen, wo Sie hinzugezogen wurden: Hat man Sie da gebeten, eine Messung der Körpertemperatur vorzunehmen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, noch nie. Habe ich auch schon einige Male erwähnt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann noch eine Frage zum Zustand der Leiche, der konkrete Aspekt wurde noch nicht angesprochen: Haben Sie Anzeichen auf eine Alkoholisierung wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich wüsste nicht, wie man das feststellen kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Geruch. – Aber ich nehme es als Nein.

Und eine Frage anschließend zur Gebührenfrage: Zieht auch die Totenbeschau selber Gebühren nach sich?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie diese Gebühren verlangt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Selbstverständlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Eine Frage noch zur Klärung von dem, was Sie vorhin gesagt haben, damit es nicht falsch im Protokoll ist: Noch einmal kurz zu Vorhalt Nummer 3, Dokumentennummer 1147; das ist wieder die „Anzeige des Todes“. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn man hier ganz nach unten geht, dann sieht man hier Ihre Unterschrift.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Stimmt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir haben vorhin besprochen, dass Sie die Unterschrift verweigert haben. Meine Frage ist jetzt erstens: Betrifft das diese Unterschrift?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich habe die Unterschrift verweigert, indem ich keine Obduktion anordne. Natürlich muss ich den Zettel dann ausfüllen, wenn die Obduktion angeordnet wird. Dieses Formular nimmt ja der Bestatter mit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie haben verweigert, dass Sie dort quasi ankreuzen, es braucht keine Obduktion?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Genauso ist es.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Perfekt. Vielen Dank für diese Klarstellung.

Und dann eine letzte Frage: Bei den Drohungen haben Sie gemeint, Sie haben keine Anzeige gemacht, auch keine Anzeige gegen Unbekannt.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Korrekt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und warum nicht?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Weil ich ehrlich gesagt genug in meinem Leben zu tun habe und mich kurz ärgere, und das war es dann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat die Versicherung eine Anzeige erfordert? *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)* Müssen Sie nicht beantworten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Muss ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Dr. Wagner, mich würde vielleicht noch interessieren: Die erste Auskunftsperson, Herr Fechter, der Baggerfahrer, hat uns erzählt, dass es im Dorf so viele Gerüchte über den Hergang gäbe. Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Falls ja, was sind denn das für Gerüchte? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Natürlich wird spekuliert darüber.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Immer noch?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Na ja, wieder.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieder?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Wegen des U-Ausschusses.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wegen des Untersuchungsausschusses. *(Heiterkeit der Rednerin.)* Und ist insgesamt viel geredet worden? Ich nehme an, so etwas wird in Rossatz nicht so oft passieren.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also Gott sei Dank sind meine Patienten höflich genug, dass sie mich nicht allzu oft daraufhin angesprochen haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, okay, nicht allzu oft, aber zumindest angesprochen.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Aber eher sehr zurückhaltend mir gegenüber.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was mich noch interessieren würde: Als Sie beim Fundort waren, sind Ihnen da Absperrmaßnahmen oder dergleichen aufgefallen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Da waren keine Absperrungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da waren keine Absperrungen. Hat man zu Ihnen gesagt, Sie sollen sich nur auf einem gewissen Bereich bewegen? Einen Trampelpfad nennt man das.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, hat man nicht. Jetzt würde ich Sie gerne, auch vielleicht als unabhängige Beobachterin, noch etwas fragen: Wir haben nämlich jetzt insgesamt vier Polizisten, die sagen, sie haben die mutmaßliche Einstiegsstelle und das Tschickpackerl gefunden. Haben Sie eine Beobachtung, wer es gefunden hat?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Mir wurde - - Also dieses Tschickpackerl ist ja, was mir gesagt wurde, auf der Brücke gefunden worden, nicht dort, wo man reingeht. Also da kann man nicht wirklich reingehen, Sie haben es ja eh gesehen: Das ist steil, also da fällt man ja rein. Also diesen steilen Weg zu gehen, noch dazu, wenn man betrunken ist, ist irgendwie eher schwierig. Aber das Tschickpackerl, hat man mir gesagt, sei an der Brücke gewesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Na ich finde es auch sehr steil, weil zum Beispiel zwei Polizisten gestern gesagt haben, sie haben keine Spur zerstört, sie sind an den Steinen entlanggegangen. Ich war jetzt insgesamt zweimal dort, und es geht so *(eine entsprechende Handbewegung machend)* steil runter – ich habe mir das auch gedacht, wie denn das geht. Außer man ist vielleicht ein Steinbock.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Können ordentlich tänzeln.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja.

Dann würde mich noch etwas interessieren, was mir auch aufgefallen ist, wozu Sie aus Ihrer Erfahrung heraus sicher auch was sagen können. Ich lege gerne

auch ein Dokument vor: 1211, Seite 29. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Sie können hier nach unten scrollen. Das ist wieder der Tatortleitfaden. Der gilt natürlich für Sie nicht, aber für die Polizisten. Was mir nämlich aufgefallen ist: dass da keine Rettung vor Ort war. Der Erste, der ihn gesehen hat, war ja am anderen Ufer, und ich weiß nicht, wie gut das mit freiem Auge erkennbar ist, ob jemand leblos, vielleicht bewusstlos oder schon tot ist.

Ihrer Erfahrung nach: Ist es normalerweise nicht so, dass, wenn die Feuerwehr vor Ort ist, auch die Rettung kommt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Normalerweise wird eher die Rettung verständigt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Rettung?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also der hat ja nicht gewusst, dass er tot ist, also meiner Meinung nach.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Sie würden auch sagen, dass es eigentlich üblich ist, dass die Rettung vor Ort ist?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil: Lieber einmal zu viel als zu wenig, oder?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Es hat aber jetzt auch - - Ja, gut, zu Ihrem Zeitpunkt war die Leiche ja bereits geborgen, da war dann klar, dass Herr Pilnacek tot ist.

Vielen Dank für das Kommen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. – Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur dritten Fragerunde.

Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte. – Keine weiteren Fragen.

Herr Abgeordneter Hanger? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe nur zwei Themenbereiche, die ich noch kurz abfragen möchte, um es noch einmal zu präzisieren, diesen doch sehr wichtigen Punkt: Hat es massiven Widerstand gegen die Durchführung einer Obduktion gegeben? Sie sprechen von 15 Minuten Diskussion. 10 Minuten oder 15? Korrigieren Sie sich? Wie lange war die Zeit?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: 15 habe ich, glaube ich, nicht gesagt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Präzisieren wir es: Also wie lange war die Diskussion Ihrer Einschätzung nach?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Herr Hanger, ich habe nicht auf die Uhr geschaut. Ich weiß es nicht. Ein paar Minuten. Es war mehr als üblich, weil es normalerweise gar keine Diskussion gibt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Nein, nein, das ist Ihre Wahrnehmung, das ist ja total in Ordnung. Nur um es zu präzisieren: Mit Frau Sorger haben Sie diese Debatte nicht geführt?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Weil das medial oft kolportiert wurde, dass das mit Frau Sorger war.

Es waren dann einige Polizisten, die eine Spurensicherung gemacht haben, die haben auch ausgesagt, dass sie diese Debatte nicht kennen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)* Aber Sie kennen ja die Herren nicht, die schon hier waren, bei uns im - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Falscher Vorhalt!)* – Wieso?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung, aber falscher Vorhalt! Kollege Hanger hat gerade gesagt, es hätten hier mehrere Polizisten ausgesagt, dass sie diese Diskussion nicht kennen. Das ist ein falscher Vorhalt. Es haben hier drei Polizisten ausgesagt, dass sie alle quasi die Gemeindeärztin darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie nur anregen und nicht anordnen darf. Das heißt, alle drei haben bestätigt, dass es eine Diskussion im Zusammenhang mit der Obduktion gab.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der Begriff Diskussion, Gespräch oder sonst etwas, das ist eine Wertung, wie immer man das sehen möchte. Tatsache ist, dass es auf jeden Fall eine verbale Kommunikation zwischen den Personen gegeben hat, und wenn der Vorhalt auf das hinzielt, dann wäre es ein zulässiger Vorhalt. Wenn Sie sagen, es wurde überhaupt nicht gesprochen oder sonst etwas, dann wäre es ein falscher Vorhalt. Das ist die Differenzierung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke für die Präzisierung.

Aber noch einmal konkret gefragt und noch einmal auf den Punkt kommend: Kollege Krainer hat vorhin von zwei, drei Polizisten gesprochen, mit denen die Gespräche, Diskussionen, wie immer man das jetzt nennen will, stattgefunden haben. Wer das konkret war, das wissen Sie nicht mehr?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich habe es nie gewusst, weil ich die Herrschaften nicht gekannt habe.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke sehr.

Vielleicht abschließend noch kurz zu dieser ganzen Thematik Totenbeschau nach dem niederösterreichischen Bestattungsgesetz und auf der anderen Seite kriminalpolizeiliche Leichenbeschau: Habe ich das richtig verstanden, noch einmal auf den Punkt bringend, dass Sie den Unterschied gar nicht gekannt haben, bis Sie bei der WKStA ausgesagt haben?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Niemand von meinen Kollegen – ich habe ganz viele gefragt – hat den Unterschied gekannt, weil das immer von der Polizei vorgelegt wird. Und wenn das von der Polizei noch niemandem vorgelegt worden ist, dann haben wir diese Formulare nicht. Die hat nur die Polizei. Wir haben die nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Meiner Einschätzung nach geht es ja gar nicht um Formulare, sondern mir geht es darum, was faktisch stattgefunden hat, und wir haben ganz einfach die Situation, dass die Kriminalpolizisten sagen, es hat eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau gegeben. Sie sagen, es gibt nur eine Totenbeschau. Die Frage ist: Was hat faktisch stattgefunden? Das ist eine Frage, die mich interessiert. Und: Wer hat hier die Verantwortung, dass die Körpertemperatur eventuell gemessen wurde oder nicht?

Also: Ich wollte nur noch einmal diese ganz unterschiedlichen Zugänge, die wir in dieser Fragestellung haben, herausarbeiten.

In dem Sinne keine weiteren Fragen mehr, um auch Redundanzen zu vermeiden. Danke für Ihre Teilnahme.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch irgendeine wichtige Frage, die noch nicht gestellt wurde? Oder auch eine unwichtige?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich glaube, Sie haben alle Fragen gestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch irgendwelche, die wir nur zwei- oder dreimal gestellt haben, die ich noch ein viertes Mal stellen soll?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Da würden mir ein paar einfallen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ebenso keine weiteren Fragen. – Vielen lieben Dank Ihnen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich hatte keine Fragen mehr, aber weil wir noch so viel Redezeit haben, darf ich sie auch so verwenden. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Muss aber nicht sein!)*

Ich möchte gerne noch einmal eine Vorlage machen, damit auch Kollege Hanger mitlesen kann. Das wäre noch einmal das Dokument 1211, die Seite 46. Das ist der Tatortleitfaden, an den sich alle Polizisten zu halten haben. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Wenn sie geschult werden! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Hier wird zum Thema Obduktion geschrieben – weil die Frage ist, wieso hier überhaupt eine Diskussion oder eine verbale Kommunikation, wie immer man es bezeichnet, entstanden ist –: „Eine gerichtliche Obduktion wird in der Regel dann angeordnet, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Tod einer Person durch eine Straftat verursacht worden ist, bzw. wenn ein Fremdverschulden erwiesen ist.“ Dann werden verschiedene Fälle, damit sich auch - - Kollege Hanger interessiert sich nicht dafür. Wenn er aufpassen würde, könnte er noch was lernen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Immer! Immer!)* – Dann wird für die Polizisten noch genau aufgeführt, in welchen Fällen eine Obduktion beantragt werden sollte. Da müssten sie die Ärztin gar nicht fragen.

Da steht zum Beispiel: „bei jedem Tötungsdelikt“, und da steht auch: „in jedem Fall einer möglichen Fremdverantwortung (Verkehrsunfall, Arbeitsunfall, usw.)“. Auch das war hier möglich, weil hier nicht grobe Fahrlässigkeit auszuschließen ist. Weiter unten steht auch: „Wasserleichen, Eisenbahnleichen, Brandleichen und Badewannenleichen“.

Es wäre also für jeden Polizisten, jede Polizistin, jeden, der vor Ort anwesend war, mit freiem Auge erkennbar gewesen: Das ist eine Wasserleiche. Wenn ich mich an diesen Tatortleitfaden als solchen halten will, dann hätte man der Staatsanwältin einfach sagen sollen: Wir regen eine Obduktion an. – Es hätte gar nicht die Empfehlung der Gemeindeärztin gebraucht.

Wie wir wissen – das haben wir auch Ihnen vorgelesen –, hat Frau Sorger sogar eingeräumt, dass sie zur Staatsanwältin gesagt hat, eine Obduktion brauche es wegen ihr nicht, der Suizid sei ja offensichtlich. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön.

Die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer ist noch nicht erschöpft. Ich darf daher die Frau Verfahrensrichterin fragen, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will. – Ich glaube, das ist so.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, das ist so.

Frau Dr. Wagner, Sie haben gesagt, es war die Rede von der Brücke, wo die Zigarettenpackung gefunden wurde. Ich war bei diesem Lokalaugenschein dabei, ich habe dieses Abflussrohr, diese vermutliche Einstiegstelle gesehen, wo Fußabdrücke dokumentiert wurden und eine Zigarettenpackung vorgefunden wurde. Ist das diese Stelle oder ist die Brücke, von der Sie da sprechen, Ihrer Ortskenntnis nach eine andere Stelle?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Eine andere Stelle, die ist weiter - - Also wenn Sie da vor dem Gewässer gestanden sind *(einen Kreis mit dem Zeigefinger auf die Tischplatte zeichnend)*, ist, glaube ich, da *(mit dem Zeigefinger unterhalb des*

Kreises deutend) irgendwie dieses Kanalrohr, und die Brücke ist dort drüben *(mit dem Zeigefinger links des Kreises deutend),* dieses Brückerl.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und Ihrer Meinung nach war vom Einstieg - -

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Nein, von dem Kanalrohr und von den Fußspuren war überhaupt nicht die Rede. Es war von diesem Brückerl die Rede. Also wenn da *(neuerlich einen Kreis mit dem Zeigefinger auf die Tischplatte zeichnend)* das Wasser ist, sind Sie da *(neuerlich mit dem Zeigefinger unterhalb des Kreises deutend)* davor gestanden, und auf der linken Seite *(neuerlich mit dem Zeigefinger links des Kreises deutend)* ist das Brückerl, dieses berühmte Brückerl, von dem er angeblich runtergehüpft ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Runtergehüpft: Das ist so gesagt worden, oder wie?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Na ja, dort kannst du ja nur runterhüpfen, ausrutschen tust du dort nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben jetzt gesagt, es hat das Gespräch der Frau Inspektorin mit der Staatsanwaltschaft gegeben. Haben Sie von dieser Polizistin oder von anderen Beamten oder sonst irgendjemandem Telefonate wahrgenommen, dass die mit irgendjemandem telefoniert hätten?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Habe ich nichts wahrgenommen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir haben von der ersten Auskunftsperson, das war der Baggerfahrer, gehört, ihm sei als Erstes aufgefallen, dass dieser im Wasser treibende Körper weiß „wie ein Blatt Papier“ war. Ich habe dann noch einmal nachgefragt. Er hat gesagt: Kopf und Hände waren weiß wie ein Blatt Papier.

Jetzt ist die Rede vom blauen Kopf. Wenn Sie das medizinisch beantworten können – ich weiß es nicht, ich frage Sie –: Kann es sein, dass ein Kopf weiß ist und dann allenfalls durch Bergemaßnahmen oder irgendwie nachträglich blau wird, oder ist das medizinisch aus Ihrer Sicht nicht wahrscheinlich, nicht möglich? Oder können Sie es nicht sagen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Meiner Einschätzung nach ist es unwahrscheinlich, dass der in der kurzen Zeit dann so blau wird, denn man muss sich ja vorstellen: Das Blut rinnt herunter und dann wird es blau. Also dann ist der Totenfleck am tiefsten Punkt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Da ich keine Medizinerin bin: Sie haben zuerst auch gesagt, der Kopf war blau und sonst gab es keinen Totenfleck. Ist der blaue Kopf sozusagen ein Totenfleck?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und dann noch: Sie haben diesen Zettel ausgefüllt, und es ist Ihnen auch vorgelegt worden, dass sozusagen die Gemeindeärztin ein Fremdverschulden nicht ausschließen kann und deswegen eine Obduktion anregt.

Es tut mir leid, wenn Sie sich wiederholt gefragt fühlen, es ist trotzdem für mein Verständnis: Wenn ich ein Fremdverschulden nicht ausschließen kann, hat man dann nicht eine theoretische Vorstellung, was dieses Fremdverschulden sein könnte? Inwiefern oder was war Ihr Grund, dass Sie sagen: Na ja, das könnte ja auch ein Fremdverschulden gewesen sein!? In welcher Form wäre das denn möglich gewesen?

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Ich wusste nicht, woran er verstorben ist. Insofern kann ich ein Fremdverschulden nicht ausschließen. Das ist ein Ausschließungsgrund.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber wenn ich Ihnen jetzt Ihre eigenen Beispiele noch einmal wiedergebe, die Sie vorher gesagt haben: Sie haben gesagt: Na ja, da habe ich einen Patienten, den kenne ich lange und der ist so und so krank und dann ist der am Tisch eingeschlafen oder im Bett eingeschlafen, oder jemand hat eine Krücke und geht und fällt die Treppe runter. – Aber ehrlich gesagt, da kann ich es ja auch nicht ausschließen. Ich kann nie ausschließen, ob der, der lange krank war, von irgendjemandem zu viele Herztropfen oder so etwas gekriegt hat, oder ob der, der eine Krücke hat, die Treppe runtergestoßen worden ist. Also das heißt, nach dem könnte man ja niemals ein Fremdverschulden ausschließen, es müsste immer eine Obduktion geben.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Also ich denke mir, dass man diese Einschätzung als Arzt schon hat, wenn man die Patienten langjährig betreut. Und bei einem, der drei Stents drinnen hat und schon vier Herzinfarkte gehabt hat – also pfff – und friedlich eingeschlafen ist, also dann wird es schon so gewesen sein, dass er eines natürlichen Todes gestorben ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist dann trotzdem letztendlich immer ein bisschen eine Wahrscheinlichkeitsabwägung auch – mit der persönlichen Erfahrung und mit der persönlichen Kenntnis, aber letztendlich bleibt natürlich *(Auskunftsperson **Wagner:** Natürlich, ja!)* ein bisschen eine Wahrscheinlichkeit übrig.

Auskunftsperson Dr. Dagmar Wagner: Vollkommen richtig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Frau Dr.in Wagner, es gibt jetzt keine Fragen mehr. Damit ist die Befragung für Sie beendet. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Erscheinen. Danke schön.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

7. Sitzung | medienöffentlich

12. Februar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Dr. Erich Vogl

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Dr. Vogl, Herr Mag. Sauerschnig, ich nehme an, dass die von Ihnen ausgefüllten Datenblätter korrekt sind. Dann darf ich Sie, Herr Dr. Vogl, belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden, weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Herr Mag. Sauerschnig, ich darf Sie als Vertrauensperson auch belehren: Ich belehre Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder sogar daran gehindert werden. Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an den Verfahrensrichter oder an den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Herr Dr. Vogl, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte ich Sie um Ihre Worte.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Gerne. Es wird keine 20 Minuten dauern. Ich glaube, die Damen und Herren sitzen schon lange genug hier; ich werde mich kurzfassen.

Ich bedanke mich für die Vorladung und für die Möglichkeit, hier auf Ihre Fragen einzugehen, möchte aber eines gleich einschränkend vorwegnehmen: Bei allem, was redaktionsinterne Vorgänge betrifft, werde ich mich auf das Redaktionsgeheimnis berufen. Ich konkretisiere: Mediengesetz § 31.

Das wäre jetzt mein kurzes Eingangsstatement.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Sind Sie mit Ihrer einleitenden Stellungnahme damit am Ende? Dann ersuche ich den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der **Erstbefragung.**

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Ich habe keine Fragen an Herrn Dr. Vogl.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann gelangt Herr Abgeordneter Spalt zu Wort.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Sehr geehrter Herr Dr. Vogl, herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier auf unsere Fragen Rede und Antwort stehen. Ich darf einleitend mit einer etwas allgemeinen Frage beginnen: Können Sie uns – dem Ausschuss – bitte ganz kurz Ihren beruflichen Hintergrund als Journalist und Ihre Tätigkeit bis zum Ausscheiden als Journalist bei der „Kronen Zeitung“ schildern?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Sehr gerne kann ich das. Meine journalistische Tätigkeit begann in den 1990er-Jahren – also konkret 1997 – beim „Kurier“. Da war ich 15 Jahre lang. Dann bin ich zum Red-Bull-Imperium nach Salzburg gewechselt – für sechs Jahre. Dann war ich knapp zwei Jahre bei „Puls 4“, „Puls 24“ im Nachrichten- und Politikbereich, und seit Jänner 2020 war ich für sechs Jahre bei der „Kronen Zeitung“.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Sie haben gesagt, Sie waren bei der „Kronen Zeitung“ bis Ende Dezember des vergangenen Jahres, 2025, dem Vernehmen nach. Was machen Sie jetzt beruflich? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Hat das was mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja – vielleicht nur geschäftsordnungsmäßig –, wir hatten es in den vorigen Diskussionen: Es muss sich die Auskunftsperson von sich aus an die Vertrauensperson wenden, nicht umgekehrt. Aber das soll jetzt auch nichts zur Sache tun.

Das hat für mich sehr wohl etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Das war auch meine einleitende Frage, nämlich mit dem Hintergrund von jemandem, der seit knapp 30 Jahren im Journalismus tätig ist. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Es geht natürlich im Untersuchungsgegenstand – 1, 8, 9 und 10 – vor allem auch darum. Im Untersuchungsgegenstand Punkt 8: Kam es zu einer gezielten strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die als Journalisten an der Aufarbeitung obiger Vorgänge beteiligt waren? Der Hintergrund meiner Frage – das würde dann später in diese Richtung gehen, nämlich bezüglich der Veröffentlichung der Pilnacek-Tapes –: Da hat es diese Aussagen gegeben, dass es anscheinend auch

Interventionen bezüglich Nichtveröffentlichung gegeben hat. Der zeitliche Zusammenhang, dass gerade kurz nach Ihrer Aussage - -

Wenn ich den „Standard“-Bericht, den Sie sicher kennen, zitieren darf: „Nur einen Tag nach seiner Aussage über Interventionsversuche von ÖVP-Chef und Kanzler Nehammer bei der Krone-Führung erfuhren Mitglieder der Krone-Redaktion, dass Erich Vogl nun nicht mehr im Innenpolitikressort arbeite. Und nun sieht es nach STANDARD-Informationen so aus, als würde Vogl nicht mehr aus dem – sehr plötzlich angetretenen – Urlaub zur Krone zurückkehren. Kolportiert wird eine einvernehmliche Trennung.“

Mir geht es darum – ganz klar im Untersuchungsgegenstand –: Gab es in Bezug auf Ihre Aussage eine politische Intervention gegen Ihren Arbeitgeber?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kenne den „Standard“-Artikel sehr wohl, aber noch einmal: Ja, also es gibt eine Trennung und wir haben uns im guten Einvernehmen getrennt. Ich bin ja offiziell – Entschuldigung, da muss ich mich korrigieren – noch bis Ende März bei der „Kronen Zeitung“, aber ich bin beurlaubt; wenn das Ihre Frage beantworten soll.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich kann meine Frage in diese Richtung auch konkreter stellen: Hat Ihre einvernehmliche Trennung oder Ihre Beurlaubung etwas mit Ihrer Aussage zu tun, dass es Interventionen der ÖVP bezüglich einer Nichtveröffentlichung des Pilnacek-Tapes gegeben hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Definitiv nein. Die Pilnacek-Tapes haben wir 2023 veröffentlicht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich meine die Aussage von Ihnen im Verfahren – im Medienrechtsverfahren –, nämlich, dass es Interventionen von Karl Nehammer gegeben hat, dieses Tape nicht zu veröffentlichen.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht konkret. Ich kann nur sagen: Wir haben uns im Guten getrennt, oder trennen uns im Guten, und alles andere unterliegt auch dem Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gab es an Sie Kontaktaufnahmen seitens Vertreter der ÖVP bezüglich der Veröffentlichung, oder vor der Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes, dies nicht zu tun?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, gab es nicht, nein. Ich bin auch der falsche Adressat – wäre ich –, weil ich ja nur ein einfacher Redakteur bin. Wenn man Geschichten nicht haben will – als Politiker –, dann ruft man eher woanders an und nicht bei einfachen Redakteuren.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gab es Interventionen an dieser richtigen Stelle, die woanders ist, seien es Vorgesetzte, Arbeitskollegen et cetera?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich jetzt nicht beantworten; ist außerdem Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wenn es Interventionen auf Vorgesetzte, Medienvertreter gegeben hat, etwas nicht zu veröffentlichen, dann fällt das aus Ihrer Sicht unter das Redaktionsgeheimnis? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich weiter auf das Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke schön.

Am 18.12. beim Medienverfahren gegen „Zackzack“ haben Sie ausgesagt: Es hat eine Intervention bei der Familie Dichand bezüglich der Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes gegeben. Können Sie diese Aussage, die Sie am 18.12. getroffen haben, hier wiederholen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer*

Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich heute und hier trotzdem auf das Redaktionsgeheimnis, auch in diesem Punkt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Dann darf ich vielleicht zur Geschäftsordnung eine Wortmeldung abgeben. Vielleicht kann das der Herr Vorsitzende oder der Herr Verfahrensrichter einmal prüfen: Sind diese Berufungen auf das Redaktionsgeheimnis hier alle soweit korrekt? Ich frage aus diesem Hintergrund: Meiner Meinung nach sind die Fragen schon ganz klar im Untersuchungsgegenstand. Ich habe auch versucht, das vorher zu erläutern. Nur würde das im Umkehrfall bedeuten, dass wir gar keine Journalisten mehr einladen oder als Auskunftsperson laden müssen, denn so kann sich ein Journalist in allen seinen Tätigkeiten – auch wenn es um mögliche Interventionen, die nicht die Person als Journalist, sondern auch mögliche Vorgesetzte, Eigentümer oder was auch immer einer Firma betreffen – auf das Redaktionsgeheimnis berufen. Vielleicht könnten wir das abklären. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist halt so!)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also Herr Dr. Vogl hat, wenn ich das richtig verstanden habe, allenfalls vom Hörensagen, aber nicht an ihn selbst gerichtete Anliegen gemeint.

Eine Berufung auf das Redaktionsgeheimnis würde voraussetzen, dass Sie eine Information im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten haben und diese im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit auch verwertet haben. Wenn Sie diesen Zusammenhang herstellen können, was diese Wahrnehmung betrifft, dann wäre eine Berufung aufs Redaktionsgeheimnis wohl zutreffend. Können Sie das

machen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also ich persönlich habe keine persönlichen Wahrnehmungen dazu, und alles, was redaktionsintern aufgearbeitet wurde, unterliegt unserer Ansicht nach dem Redaktionsgeheimnis.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Dr. Vogl, ich habe Sie gebeten, uns mitzuteilen, ob das im Rahmen Ihrer journalistischen Tätigkeit erfolgte, diese Mitteilungen – der „Standard"-Bericht liegt ja vor –, die Sie erhalten haben, oder ob das eine private Mitteilung war. Davon hängt es ab, ob Sie sich auf das Mediengesetz berufen können oder nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also innerhalb meiner journalistischen Tätigkeit, ja.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Dann liegt ein Fall der Berufung auf das Redaktionsgeheimnis bei dieser Frage vor.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, danke.

(zur Geschäftsbehandlung:) Dann stelle ich schon die Frage hier jetzt in den Raum – wir haben das Protokoll noch nicht, aber es wurde ja anscheinend im Medienrechtsverfahren am 18.12. von Ihnen zu Protokoll gegeben beziehungsweise ausgesagt; also wir werden das Protokoll ja auch noch bekommen –, ob dann in diesem Medienrechtsverfahren nicht auch das Redaktionsgeheimnis anzuwenden gewesen wäre. Soll das da herinnen gelten und im Medienrechtsverfahren nicht? Das erschließt sich mir nicht ganz. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ist das ein Recht oder eine Pflicht?)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Abgeordneter, das hängt davon ab, ob sich die Auskunftsperson – das wissen wir nicht – im Verfahren gegen Zack Media überhaupt auf das Redaktionsgeheimnis berufen hat beziehungsweise ob ihm dort dieser Befreiungsgrund gewährt wurde. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, zur Geschäftsordnung: Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, das ist nicht so kompliziert. Ich weiß gar nicht, ob die Auskunftsperson irgendwelche Wahrnehmungen zum Untersuchungsgegenstand hat, die nicht in seiner journalistischen Tätigkeit erfasst wurden. Das Entschlagungsrecht ist ja ein Recht und keine Pflicht, und nur, weil sich die Auskunftsperson woanders vielleicht nicht auf das Redaktionsgeheimnis berufen hat, kann sie das heute trotzdem machen. Es macht jetzt die Befragung ein bissel fad, aber das ist halt so.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir möchten das bestätigen oder verstärken, was Kollege Krainer gesagt hat. Es ist ein hohes Gut, das Redaktionsgeheimnis wie auch das Anwaltsgeheimnis, und insofern würden wir das bestärken: Das ist ein Recht, von dem er Gebrauch machen kann, und keine Pflicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut.

Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, danke.

Vielleicht noch kurz: Ich habe nicht gesagt, dass es kompliziert ist, das hat vielleicht Herr Krainer so interpretiert.

Gut, ich gehe mit meinen Fragen weiter: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, wann die Meldung des Todes von Christian Pilnacek unter Medienvertretern bereits zirkulierte, zu welchem Zeitpunkt des Tages?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: An das kann ich mich noch ungefähr erinnern. Es war zum Zeitpunkt des Auffindens der Leiche. Ich glaube, ich habe es, ich würde sagen, am späten Vormittag irgendwie erfahren. Aber konkret kann ich es nicht mehr dokumentieren und sagen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wann und durch wen wurden Sie erstmals über die, ich sage jetzt einmal, besonderen Umstände und eine mögliche politische Einflussnahme im Zuge des Ermittlungsverfahrens zum Tode des Christian Pilnacek informiert?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Boah, das kann ich nicht mehr sagen. Also unmittelbar nach dem Auffinden der Leiche wurde mitgeteilt oder machte die mediale Runde, er sei in einem Nebenarm der Donau tot aufgefunden worden, und spekuliert wurde ein Suizid. Wann ich genau erfahren habe, dass es da möglicherweise Diskussionen gab, das müsste ich nachrecherchieren, das weiß ich jetzt nicht, aber sicher eine Zeit lang danach.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wissen Sie noch, wann Christian Mattura mit Ihnen bezüglich des Vorhandenseins dieses Pilnacek-Tapes Kontakt aufgenommen hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das muss - - Lassen Sie mich überlegen! Das Tape wurde am 28. Juli 2023 aufgezeichnet. Ich habe schon vorher erfahren, dass es so ein Tape geben soll, ohne konkrete Inhalte zu kennen, und nach dem Tod des Herrn Pilnacek habe ich dann irgendwann bald darauf den Kontakt wiederhergestellt, und ich bekam dann diese Tapes übermittelt. Aber wann genau, welcher Tag, das weiß ich jetzt wirklich nicht, tut mir leid.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hat der Tod Christian Pilnaceks aus Ihrer Sicht dabei eine Rolle gespielt, dass Herr Mattura überhaupt mit dieser Information: Ich habe dieses Pilnacek-Tape!, mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da müssten Sie ihn selber fragen. Ich weiß es wirklich nicht. Also man ist mit diesen Tapes an mich herangetreten und ich habe mir das angehört und mir gedacht: Na servas, heftige Geschichte! – Ich habe auch gesagt: Ihr macht euch jetzt strafbar, weil ihr so etwas nicht vorspielen und nicht weitergeben dürft. – Aber man hat mir das trotzdem zugespielt, weitergegeben, ja. Aber wann das genau war, weiß ich jetzt wirklich nicht mehr, tut mir leid. Aber es war relativ zeitnah nach seinem Ableben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ist Ihnen oder war Ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass man sich in diesem Italiener Il Cavallucci öfter im Keller zu solchen Gesprächsrunden getroffen hat und da solche Gespräche stattgefunden haben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Il Cavalluccio heißt es, Verzeihung, ich will das nur korrigieren. Ich bin in solchen Kreisen normalerweise nicht unterwegs, also das war mir erst danach bekannt, wo man sich da getroffen hat.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Das heißt, Sie wissen auch nicht, in welchen Kreisen solche Gespräche da grundsätzlich stattgefunden haben sollen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich habe das erst im Nachhinein erfahren. Das ist auch medial kundgetan worden, dass sich da illustre Gesellschaften getroffen haben sollen – und Wichtige und Mächtige. Ich war nie Teil davon und habe es erst im Nachhinein erfahren, aber mittlerweile ist es ja, glaube ich, allgemein bekannt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Können Sie sagen, was das für Wichtige und Mächtige in diesen illustren Gesellschaften im Keller des Il Cavalluccio anscheinend gewesen sein sollen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ob das immer im Keller war, weiß ich nicht. Ich bin dann danach später auch dorthin gegangen und habe mich mit einigen dort getroffen, weil ich einmal wissen wollte, was da so großartig dort ist. Aber was man gehört hat, war, dass Herr Pilnacek dort Stammgast gewesen sein soll, mit anderen Herrschaften; auch Herr Sobotka soll dort gewesen sein, dann sein väterlicher Freund Wolfgang Rauball und wer auch immer. Das weiß ich aber alles nicht. Ich war da nie an diesen Veranstaltungen beteiligt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Als Sie sich dann entschieden haben, dieses Tape dann auch zu veröffentlichen, gab es da aus Ihrer Sicht – jetzt nicht in Richtung des Redaktionsgeheimnisses – etwas, dass Sie sagen können, da ist Ihnen etwas komisch vorgekommen oder es hat da den Versuch gegeben oder Kontaktaufnahmen gegeben: Bitte veröffentlicht das nicht!? Ist da irgendwie Druck auf Sie ausgeübt worden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Es gab interne Diskussionen, redaktionsintern, was aber meiner Meinung nach auch legitim ist. Ich habe das natürlich dann, als ich das bekommen habe, transkribiert und meinen Vorgesetzten geschickt, und dann gab es Diskussionen: Können wir diese Geschichte bringen? Es ist sehr heikel! Ist es pietätlos? – Die Einwände gab es auch. Kann ich alles verstehen, aber auf mich als Person von außen wurde kein Druck ausgeübt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Sie haben es vorhin eh gesagt, Sie haben sich da auf das Redaktionsgeheimnis berufen. Ich versuche vielleicht, die Frage anders zu stellen: Haben Sie Kenntnis von einem angeblichen Anruf oder Kontaktversuch des ehemaligen Bundeskanzlers Karl Nehammer zur „Kronen Zeitung“ bezüglich dieses Tapes? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich bleibe bei meiner Aussage: Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Ich komme vielleicht später noch einmal kurz auf das Pilnacek-Tape zurück.

Ich hätte jetzt in dieser ersten Fragerunde noch ein, zwei Fragen zum Laptop des Christian Pilnacek. Der hat ja den Weg dann zu Ihnen gefunden. Einleitend: Hatten Sie diesen Laptop in physischer Form als aufklappbares Gerät oder als Datei oder als Festplatte bekommen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich hatte ihn physisch. Ich glaube, ich war der einzige Journalist, der den gehabt hat; soweit ich weiß.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Und die Frage: Was können Sie von diesem Weg des Laptops, den Christian Pilnacek anscheinend bei der Führerscheinabnahme bei der Polizeikontrolle auf der Autobahn dabei hatte – und danach verschwimmt ja das Bild ein bisschen, wo dieser Laptop dann hingegangen sein soll –, was können Sie über diesen Weg des Laptops sagen? Was wissen Sie, was Sie hier sagen und erzählen dürfen, über diesen Weg des Laptops?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich gerne aus meiner Wahrnehmung heraus tun. Also wie es dann letztlich passiert ist, kann ich natürlich nicht beurteilen, aber ich habe diesen Laptop über mehrere Umwege bekommen. Und zwar hat mutmaßlich – muss ich ja sagen – die Mitbewohnerin von der – ups, jetzt wäre mir fast ein falsches Wort herausgerutscht – Freundin des Herrn Pilnacek *(Heiterkeit der Auskunftsperson)* diesen Laptop an einen Informanten weitergegeben – warum auch immer; das kann ich jetzt nicht beurteilen. Jedenfalls hat mich der kontaktiert und mich gefragt, was er damit machen soll. Und ich habe gesagt: Na, bringe es irgendwo in Sicherheit! – Dann ist eine Zeit lang Zeit verstrichen, und dann wurde ich kontaktiert, dass der Laptop in einer

Anwaltskanzlei eines Innenstadtanwalts liegen soll. Ich wurde gefragt, ob ich diesen Laptop haben möchte, und ich habe natürlich gesagt: Ja, bitte! – Also als Journalist ist das natürlich nicht uninteressant. Ich habe gesagt: Her damit! – Und dann hat mir ein junger Mann in einem Lokal im 2. Bezirk diesen Laptop in einem grünen Spar-Sackerl – kann ich mich noch erinnern – übergeben, inklusive fünf USB-Sticks; fünf waren es, ich weiß es noch genau. Und diesen Mann – ein junger Mann; ich habe leider keinen Namen, ich würde ihn auch nicht verraten – habe ich dann ein-, zweimal noch getroffen, aber ich weiß nicht, wie er heißt. Er war offenbar von Herrn Rauball beauftragt worden – das ist mein Wissensstand –, diesen Laptop, sollte er nicht geöffnet gewesen sein, zu öffnen. Also ich habe den Laptop bekommen, habe ihn aufgemacht, und dann stand dort: Willkommen CP. – Also ich kenne wenige Menschen, vor allem nicht, die solche heiklen Berufe haben, die nicht irgendein Passwort, wenn du den Laptop aufmachst, haben. Also ich gehe davon aus, der wurde vorher geöffnet, von wem auch immer; kann ich nicht beurteilen. Und das war der Weg des Laptops, wie er zu mir gekommen ist.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und diese fünf USB-Sticks, waren das Kopien der Festplatte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Leider ja, ich habe mir mehr erhofft. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Nein, aber es stimmt, es war, wenn Sie wollen, soweit ich das überblicken kann, so eine Art Backup von dem ...

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und das waren identische Kopien? Es hat ja einmal Mutmaßungen gegeben, dass es anscheinend verschiedene Kopien gegeben haben soll.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich jetzt nicht beurteilen. Ich kann auch nicht beurteilen, ob der Laptop, wie ich ihn bekommen habe - -, ob da schon vorher irgendwas gesäubert wurde oder nicht. Diese Theorien gibt es ja auch. Ich glaube, die WKStA hat da forensisch etwas festgestellt, dass etwas vom Laptop verschwunden sein soll. Dazwischen, also bevor er bei mir gelandet

ist, soll den irgendein IT-Experte kurz gehabt haben, aber das kann ich jetzt - - Das ist auch nur das, was ich gehört habe, das ist meine Wahrnehmung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie von einer roten Festplatte einmal etwas mitbekommen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Habe ich, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hatten Sie auch die Daten dieser roten Festplatte oder diese rote Festplatte selber? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich auf das Redaktionsgeheimnis, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Was haben Sie denn weiter, nachdem Sie den Laptop bekommen haben, mit diesen USB-Stick-Kopien - - – vermutlich diese Daten gesichtet, den Inhalt gesichtet. Und was waren dann Ihre weiteren Schritte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also ich hatte den Laptop eine Zeit lang bei mir, habe sofort unsere Rechtsanwälte von der „Kronen Zeitung“ eingeschaltet, habe auch meine Vorgesetzten informiert. Ich wollte mich zuerst versichern, ob ich mich jetzt rechtlich irgendwie strafbar mache, wenn ich diesen Laptop bei mir halte, und mir wurde von unseren Anwälten gesagt: Nein, es wurde dir zugespielt und du kannst es einfach behalten und auswerten! – Und das habe ich so getan. Ich habe das dann in Ruhe ausgewertet und irgendwann, als diese Kreutner-Kommission installiert wurde, habe ich mir gedacht, okay, ich brauche dieses Ding trotzdem nicht immer bei mir zu Hause liegen haben. Ich habe dann Herrn Kreutner kontaktiert und gefragt, ob er diesen Laptop haben will. Und er hat gesagt: Ja, bitte, sehr gerne! – Und dann habe ich diesen Laptop Herrn Kreutner und einem Mitarbeiter in einem Kaffeehaus am Ring um die

Mittagszeit – könnte auch den Namen nennen, aber ich will keine Werbung machen – übergeben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und gab es aus Ihrer Sicht Daten auf diesem Laptop, die, ich sage einmal, brisant oder aus journalistischer Sicht berichtenswert waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, ich habe ein oder zwei Geschichten darüber gemacht. Es war durchaus bemerkenswert, was darauf zu finden war, nämlich sehr viele Verschlussakten, auch diverse Dossiers, die sehr brisant und spannend sind. Also ich habe eine eigene Inhaltsanalyse gemacht. Journalistisch also durchaus interessant, aber wenn Sie darauf hinauswollen, ob da eine Smoking Gun darauf war – eine Bestätigung von dem, was Herr Pilnacek auf dieser Geheimaufzeichnung gesagt hat, so ein schriftliches Dokument –, das habe ich zumindest auf dem Laptop nicht entdeckt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Weil Sie dieses Thema Verschlussakten sagen: Waren da irgendwelche brisanten Hintergründe mit drauf? Oder – vor allem, weil Christian Pilnacek ja als Sektionschef suspendiert war –: Hat es sich irgendwie erschließen lassen, wie er zu diesen Verschlussakten gekommen ist? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Okay, ich kann gerne darauf antworten. Wenn Sie die Frage stellen, ob das brisant war: Das ist eine Einschätzungsfrage. Und wie Herr Pilnacek zu diesen Unterlagen gekommen ist, kann ich wirklich nicht beurteilen. Diese Unterlagen waren einfach auf seinem Privatlaptop drauf. Also wie er das hintransferiert hat, werden wir, fürchte ich, nicht mehr erfahren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Vogl, danke, dass Sie heute hier sind. Ich habe einige Fragen, wobei ich davon ausgehe, dass Sie sich auf das Redaktionsgeheimnis beziehen werden. Ich werde Sie auch nicht quälen, machen Sie das einfach! Ich frage nur trotzdem durch, weil ich nicht weiß, wo Sie es machen, aber ich starte dann keine Diskussion. Das ist ein hohes Gut, das stellen wir nicht infrage.

In diesem Zusammenhang würde mich nur, wenn Sie uns das beantworten können, auch die Frage interessieren – Sie können sich ja da oder dort entschlagen, wenn Verfahren gegen Sie laufen oder wo Sie involviert wären, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen –: Können Sie uns da eine Auskunft geben, ob gegen Sie aktuell Verfahren laufen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Jetzt hätte ich fast gesagt, leider, leider nicht mehr, denn sonst könnte ich mich entschlagen. Aber ja, es wurde gegen mich ermittelt. Ich glaube, im Juli 2025 wurde alles eingestellt. Es war im Zusammenhang mit dem Laptop des Herrn Pilnacek. Da gab es eine Anzeige der Witwe, ich glaube, erinnerlich, im November 2024. Es war eine sehr spezielle Anzeige, ziemlich obskur, würde ich sagen, was da alles drinnen gestanden ist. Aber bitte, das ist meine private Einschätzung oder meine private Wahrnehmung.

Kurz darauf wurde ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet, zu drei Delikten – übrigens auch gegen Frau Wurm und Herrn Pilz –, und das wurde im Juli 2025 gegen mich eingestellt, alles.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Sie haben als Journalist umfassend berichtet. Nachdem wir ja inzwischen wissen, dass der Laptop bei Ihnen auch war, aber Sie auch berichtet haben, haben Sie

eine gewisse Doppelrolle. Mich interessiert dann auch der Umgang mit dem Laptop.

Ich habe jetzt wie gesagt einen Fragenkatalog. Verweisen Sie auf das Redaktionsgeheimnis, wo Sie deshalb nichts sagen können, aber ich stelle die Fragen trotzdem. Können Sie uns sagen, wann und ob Sie mit Herrn Dr. Pilz in der Causa Pilnacek Kontakt hatten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt. – Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Abgeordneter Grüner, wenn Sie bei dieser Frage den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herstellen, dann - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Gerne, aus meiner Sicht Ziffer 8 und Ziffer 9, Untersuchungsgegenstand. Da geht es um „strafrechtliche Verfolgung von [...] Journalisten“ und um „(Versuchte) Einflussnahme auf die [...] Berichterstattung.“. Insofern würden wir einen weiteren Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hier sehen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Für eine Kontaktaufnahme mit Dr. Pilz wäre das noch zu wenig in weiterer Folge. Was hätte der damit jetzt zu tun – ungeachtet der Einvernahme am Vormittag?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das kann ich nicht sagen. Das wäre auch der Hintergrund meiner Frage. Entscheiden Sie, ob Sie es zulassen oder nicht!

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Wenn kein weiterer Zusammenhang hergestellt wird, dann wäre die Frage nicht zulässig.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dann überspringe ich zwei, drei Fragen. Einen kurzen Moment, bitte. Dann steige ich quer ein. Jetzt spare ich mir den Katalog, den ich vorhin erwähnt habe.

Zum Weg des Laptops: Ich möchte Sie auch zur Reise des Laptops ein bisschen befragen und würde da gerne die Ordnungsnummer 1 vorlegen, Dokumentennummer 431. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Wenn Sie da bitte auf Seite 22 gehen, circa in der Mitte. Das ist ein Dokument der Zeugenvernehmung des Herrn Mattura vom 13.3., Seite 22. Da gibt Herr Mattura Auskunft zu einem Treffen im November 2023 – das ist circa in der Mitte.

Meine Frage: Ist diese Schilderung von Herrn Mattura korrekt auf dieser Seite? Ich beziehe mich auf die anwesenden Personen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich soll da dabei gewesen sein? Das verstehe ich jetzt nicht, ehrlich gesagt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Nein, meine Frage ist nur, ob diese Darstellung der Personen, die hier genannt sind: „RAUBALL, [...] POLZ, [...] WURM und ich“ - - – das ist eine Vernehmung vom Herrn Mattura –, ob Sie eigene Wahrnehmungen zu diesem Personenkreis haben, dass das so stattgefunden hat.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, eigentlich nicht, tut mir leid. Aber kann sein, dass es so stattgefunden hat. Ich war sicher nicht dabei, sonst wäre ich wahrscheinlich auch da angeführt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Jetzt wissen wir, er hat Sie ja kontaktiert, dass er den Laptop hat. Hat er Ihnen den angeboten, oder haben Sie danach gefragt, ob Sie den haben können? In einer ähnlichen Version haben Sie es vorhin beantwortet. Wurden Sie gefragt, ob Sie den zu sich nehmen, oder haben Sie proaktiv versucht, ihn zu bekommen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, ich habe nichts proaktiv getan. Man ist an mich herangetreten und ich wurde gefragt, ob ich den Laptop haben möchte. Und dann habe ich gesagt: Ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich würde gerne auf Seite 24 springen, circa in der Mitte des mittleren Absatzes. Der Satz beginnt mit: „Ich habe dann einen Freund kontaktiert, Erich VOGL“ und so weiter. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da geht es darum, dass er länger mit Ihnen telefoniert habe und Sie informiert hat, dass der Laptop in der Nähe von Amstetten in einem Lagerraum eines Bekannten zwischen Reifenstapeln versteckt sei. Können Sie das Telefonat bestätigen? Oder haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das Telefonat wird sicher stattgefunden haben, aber das mit dem Reifenstapel, das habe ich vergessen. Es tut mir leid, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich schließe nicht aus, dass es genau so war. Ich glaube nicht, dass Chris Mattura das erfindet. Aber ich kann mich nicht mehr erinnern. Das ist doch schon eine Zeit lang her. Damals wusste ich nicht, welche Ausmaße diese ganze Causa annehmen würde, sonst hätte ich es dokumentiert.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

War im Zuge dieser Gespräche auch Thema, dass der Laptop an eine offizielle Stelle hingebracht werden müsste? Haben Sie darauf hingewiesen? Oder war das im Gespräch Thema – anstatt zwischen Reifenstapel?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also ich kann mich nicht erinnern. Ich kann mich nur erinnern, dass mich Chris Mattura angerufen hat, dass er diesen Laptop nun in seinem Besitz habe, was er damit machen soll. Da habe ich gesagt: Na bring ihn einmal in Sicherheit und dann schaut einmal, wo man den hinbringt! – Das ist meine Erinnerung daran. Aber das mit dem Reifenstapel und so weiter habe ich schon vergessen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wenn ich es richtig gehört habe, haben Sie vorhin gesagt, Sie haben intern bei Ihnen im Unternehmen nachgefragt oder informiert. Haben Sie weitere Personen außerhalb der „Kronen Zeitung“ informiert, dass Sie im Besitz des Laptops seien?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ist mir jetzt nicht erinnerlich. Irgendwann ist meine Lebensgefährtin draufgekommen, die not amused war. Sie hat mich gefragt, was das für ein Laptop ist, oder: Wem gehörte der Laptop? Und dann habe ich gesagt, von wem der war. Aber da habe ich ihn, glaube ich, schon Herrn Kreutner übergeben gehabt oder war gerade dabei. Aber sonst ist mir nichts erinnerlich – außer redaktionsintern natürlich, das musste ich schon sagen, klarerweise.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Jetzt haben Sie mir weitere Fragen vorweggenommen. Wir werden immer kürzer. Einen kurzen Moment!

Wenn Sie bitte auf Seite 26 gehen. Da geht es um den ersten nicht fett gedruckten Absatz unter der größeren Überschrift. Da wird angegeben, dass man Ihnen Herrn Rauball vorgestellt hat. Meine Frage ist, ob Sie mit Herrn Rauball über den Laptop gesprochen haben. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also das ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich habe Herrn Rauball kennengelernt, ich habe mit ihm telefoniert und habe ihn dann später noch ein-, zweimal getroffen, auch einmal im berühmten Il Cavalluccio, aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich mit ihm über den Laptop gesprochen hätte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Auf der gleichen Seite, letzter Absatz: Da geht es um diesen Link mit den Daten, der zur Verfügung gestellt wurde. Zum Empfängerkreis des Links zählten „PILZ,

[...] NIKBAKHSH und angeblich auch Personen aus“ einer politischen Fraktion und Sie. – Ist diese Darstellung Ihrer Wahrnehmung nach so, wie Sie da drinnen ist, korrekt? – Letzter Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, ich hatte auch Zugang zu diesem Link, das ist korrekt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Nur falls Sie es wissen und eine eigene Wahrnehmung haben: Wissen Sie, welche Politiker oder ob Politiker einen solchen Link auch erhalten haben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Meines Wissens niemand, aber wie gesagt, das ist nur meine Wahrnehmung. Wer den Link sonst noch bekommen hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Können Sie eine ungefähre Zeitangabe machen, wann Sie den Link erhalten haben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Auf jeden Fall lange bevor ich den Laptop hatte; wann genau, kann ich nicht sagen. Es war auch sehr mühsam, das downzuloaden und zu analysieren. Wann genau, weiß ich nicht mehr, tut mir leid, aber lange bevor ich den Laptop hatte, auf jeden Fall. Der Laptop war dann schon ergiebiger.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Nachdem Sie das nicht mehr wissen, frage ich trotzdem nach: Kann das circa um den Jahreswechsel gewesen sein?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Jahreswechsel 2023/2024 meinen Sie wahrscheinlich, oder?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Entschuldigen Sie, korrekt, ja.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Die Jahre kriege ich schon durcheinander, tut mir leid. Aber ja, das kann durchaus sein. Ich müsste das rekonstruieren, ich habe es jetzt nicht im Kopf.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, ich nehme den Rest der Zeit mit in die nächste Runde. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Danke, Herr Vogl, dass Sie trotz Redaktionsgeheimnis doch ein bisschen was sagen. Wir versuchen so eine Chronologie, was mit dem Laptop passiert ist, und uns fehlt ein Datum, nämlich wann Sie den gekriegt haben.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das Datum fehlt mir leider auch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm, ich habe es befürchtet.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Wie gesagt, es tut mir wirklich leid. Ich müsste versuchen, das zu rekonstruieren. Ich weiß es wirklich nicht mehr, tut mir leid. Hätte ich gewusst, welche Ausmaße das alles annimmt, hätte ich das alles dokumentiert, aber es tut mir leid. Ich kann versuchen, den Herrn, der mir den gegeben hat, aufzutreiben, aber der ist irgendwie untergetaucht; schauen wir einmal. Aber ich kann versuchen, das zu rekonstruieren und nachzureichen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also ich meine, es ist jetzt nicht so, dass die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss mit diesem Datum steht und fällt.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Aber ich kann es ungefähr einschätzen. Ich würde sagen, es muss im Frühjahr 2024 gewesen sein, schätze ich; vielleicht war es März.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau. Wir hätten eh auch so März eingeordnet, erste Märzhälfte.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das wäre meine Einschätzung jetzt, aber bitte mich nicht darauf festzunageln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, kein Problem. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen zum Untersuchungsgegenstand, die Sie nicht als Journalist haben, sondern anderwärtig? Ich meine jetzt nicht als Zeitungsleser?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Na ja, man spricht halt mit Bekannten oder privat, aber eigentlich nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch etwas, wo Sie relevante Informationen haben, die Sie mit dem Ausschuss teilen wollen und sich nicht aufs Redaktionsgeheimnis beziehen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da fällt mir jetzt konkret nichts ein, tut mir schrecklich leid. Alles, was ich getan habe in dieser ganzen Causa oder in dem Zusammenhang hat mit meiner redaktionellen Tätigkeit zu tun. Privatgespräche haben ja hoffentlich hier nichts verloren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, verstehe ich. Das Einzige, was ich mitnehme – jetzt gar nicht aus der heutigen Befragung, sondern aus der Medienberichterstattung über den Medienprozess, wo Sie waren –, ist, dass bei der „Kronen Zeitung“ von hoher politischer Stelle interveniert wurde und dass diese Intervention fruchtlos war. Wollen Sie das in irgendeiner Form kommentieren? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich auch hier auf das Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ist okay. Dann danke auf jeden Fall fürs Kommen und danke für Ihre Arbeit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Die Themenkomplexe sind eh beschränkt. Wir gehen sie einmal trotzdem der Reihenfolge nach durch. Da, wo Sie was antworten können, antworten Sie; da, wo nicht, nicht.

Die erste Frage, die ein bisschen offen geblieben ist: Zu dem ganzen Szenario, wer an Sie herangetreten ist, hätte ich eine konkrete Frage noch, nämlich: Hat Frau Mag. List mit Ihnen irgendwann im Zusammenhang mit Ihrer Berichterstattung Kontakt aufgenommen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Hat sie nicht. Sie hat, das weiß ich fix, eine Anzeige gegen mich erstattet. Mit mir persönlich hat sie nie gesprochen, niemals, auch nicht schriftlich kommuniziert. Vielleicht mit anderen bei uns in der Redaktion, das mag sein, aber sicher nicht mit mir.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie erzählen, wie es zu der Anzeige gekommen ist? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da habe ich keine Wahrnehmungen. Irgendwann kam eine Anzeige reingeflattert, und bald darauf wurde mir mitgeteilt, dass gegen mich ermittelt werde. Und wenn ich mir das erlauben darf – ich habe es schon angedeutet –: Diese Anzeige war dermaßen absurd, dass das Ganze, wenn der Hintergrund nicht so traurig wäre, sehr lustig wäre. Also was da alles drinnen gestanden ist, ist wirklich absurd. Aber ich glaube, Frau List wird ohnehin möglicherweise noch einmal hier auftreten, dann kann sie das näher ausführen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kam diese Anzeige, nachdem Sie das Tape veröffentlicht hatten?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, lange danach. Was eigentlich wieder lustig ist: Das kam sogar lange, nachdem ich in der "Kronen Zeitung" geschrieben habe, dass ich den Laptop hatte und Herrn Kreutner weitergegeben habe. Das war im Juli 2024, und im Oktober 2024 kam plötzlich die Anzeige von Frau List. Da ist sie offenbar dann draufgekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendetwas wahrgenommen, was der Anlass für die plötzliche Anzeige gewesen sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da müssen Sie Frau List fragen, sie wird Ihre Gründe haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde einen Vorhalt machen, nämlich Dokument Nummer 052. Das ist aus dem Medienprozess und betrifft eine E-Mail, die Sie an Herrn Pilz geschickt haben – auf Seite 137 ist das. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier geht es um ein Treffen zwischen Karin Wurm, Anna Polz, Christian Mattura und Ihnen. Können Sie sich an das Treffen erinnern?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, kann ich mich gut erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie berichten, was bei diesem Treffen Thema war?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Thema waren einerseits die Todesumstände des Christian Pilnacek, wo die Damen hinterfragt haben, ob er tatsächlich Suizid begangen hat, und dann eben auch, was ich da ausgeführt habe – Frau Polz hat das ausgeführt; ob das alles stimmt, habe ich ja keine Ahnung –: eben dass auf sie Druck ausgeübt worden sei, nicht mit Journalisten zu reden und auch diese

Datenträger, diesen Laptop verschwinden zu lassen. – Das ist mir noch in Erinnerung. Dieses Zusammentreffen hat am Sonntagnachmittag in diesem Steakhaus oder was das war mehrere Stunden gedauert, und ja, daran kann ich mich noch recht gut erinnern – so oft gab es diese Zusammenkünfte nicht, es war nämlich ein Einzelfall.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Frau Polz da genauer beschrieben, wie sie unter Druck steht?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das ist mir nicht mehr konkret erinnerlich. Sie hat eben nur gesagt, dass sie unter Druck gesetzt wird – auch von Herrn Sobotka, ihrem damaligen Arbeitgeber –, nicht mit Journalisten zu reden. Das hat sie mir dann auch im Nachgang mehrfach telefonisch mitgeteilt: dass sie sich unter Druck gesetzt fühlt, mit dem Laptop und was auch immer. – Daran kann ich mich noch erinnern.

Wie gesagt, das letzte Telefongespräch mit ihr – es steht auch da – war am 7. Jänner 2025. Ich habe das noch dokumentiert – also nur, dass sie angerufen hat, ich habe es nicht aufgezeichnet, nicht falsch verstehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und auch am 7. Jänner 2025 hat sie noch bestätigt, dass sie unter Druck steht?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich kann mich nur mehr dunkel erinnern, aber es ging definitiv um diese Causa. Was es genau war – ehrlich gesagt, ich weiß es nicht mehr, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie das Gefühl, dass Frau Polz verwirrt gewirkt hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, sie ist mir immer sehr sachlich vorgekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dass ihre Aussage, sie stehe unter Druck, irgendwie beeinflusst gewesen sei?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da müssen Sie sie fragen, aber sie war schon da. Das weiß ich nicht, ich bin kein Psychologe. Ich kann nur sagen, für mich wirkte sie immer aufgeräumt, aber auch so, dass sie gesagt hat: Ich stehe jetzt unter Druck! – Das war sicher nicht lustig für sie, davon gehe ich einmal aus. Ich glaube nicht, dass sie so etwas mir gegenüber einfach erfindet – was hätte sie davon? Ich habe auch nie etwas über diese Sachen berichtet – kann man auch gerne nachrecherchieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von wem stand sie da noch einmal unter Druck, nach ihren Aussagen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also erinnerlich ist mir der Name Wolfgang Sobotka.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es gibt ja auch diesen Verschwindensager bezüglich des Laptops. Hat Frau Polz Ihnen gegenüber einmal geäußert, dass sie den Laptop verschwinden lassen solle?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also was ich mich erinnern kann: Von diesem Treffpunkt da in diesem Steakhaus ist mir dieser Satz in Erinnerung geblieben, dann auch telefonisch mehrfach. Sie hat sich Sorgen gemacht, da sie gewusst hat: Ich habe den Laptop irgendwann. – Sie hat behauptet, sie soll den Laptop verschwinden lassen, und sie hat sich Sorgen gemacht, dass rauskommt, dass er nicht verschwunden ist. – Das ist mein Eindruck, aber bitte mich nicht festzunageln – oder meine Wahrnehmung, Verzeihung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie sich erinnern, wer das gesagt hat, dass sie ihn verschwinden lassen soll?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also ich kann jetzt nur sagen, was sie mir erzählt hat. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* – Bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, keine Zwischengespräche da drüben.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Entschuldigung, ich rede ja gerne mit ihm, prinzipiell – alles gut.

Mir ist nur erinnerlich – bitte, ich habe keine Dokumente dazu, oder ich habe nur meine Wahrnehmung –, dass sie damals von Herrn Bundespolizeidirektor Takacs und vor allem Herrn Sobotka gesprochen hat. Ob das alles stimmt, weiß ich nicht – bitte, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie sich erinnern, nachdem es ja doch eine eher untypische Runde war, wie dieses Treffen am 12. November zustande gekommen ist?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Erinnerlich ist das auf Betreiben von Christian Mattura zustande gekommen. Ich hatte vorher schon relativ kurz nach dem Ableben des Herrn Pilnacek irgendwie Kontakt. Frau Wurm – die war ja auch schon da – wollte mit mir telefonieren. Ich kannte sie vorher nicht und habe mit ihr 1 Stunde lang telefoniert. Sie war da sehr aufgelöst – verständlicherweise – und wollte irgendwas loswerden, und ich kannte sie nicht. Dann haben wir uns eben an diesem Novembertag, am Sonntag, dann getroffen. Erinnerlich war es Christian Mattura, der gesagt hat: Erich, treffen wir uns mit den Damen und reden wir mit ihnen! – So, glaube ich, war das.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wie Herr Mattura Frau Polz kennengelernt hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also so, wie es mir erzählt wurde, sind sie irgendwie in der gleichen Gegend aufgewachsen und kennen sich schon lange. Ich kenne mich in der Gegend überhaupt nicht aus, muss ich sagen; ich war noch nie in meinem Leben in Rossatz und Umgebung. Ich kann das nur aus den Erzählungen der Herrschaften wiedergeben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wie Frau Wurm und Herr Mattura in Kontakt gekommen sind?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Möglicherweise über Frau Polz, aber das ist eine Mutmaßung, ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen im Kontakt mit Frau Polz noch irgendwas aufgefallen, das ungewöhnlich war?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, eigentlich nicht. Es waren ein paar Telefonate, nachdem wir uns getroffen haben, und es ging eigentlich immer um dasselbe Thema. Also wir waren nie befreundet, sind nicht befreundet; es gab keinerlei privaten Bezug. Wie viele Telefonate stattgefunden haben oder irgendwelche Signal-Nachrichten: Die hat es schon gegeben, aber das habe ich nicht mehr vorrätig. Aber es ging immer nur um diese eine Causa.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann würde ich den Themenkomplex einmal abschließen und noch einmal auf diesen Laptop Bezug nehmen. Mich interessiert weniger der Weg, mich interessiert mehr der Inhalt, weil der für die politische Einflussnahme oder für den Untersuchungsgegenstand auch relevanter ist. Ich würde da gerne einen Vorhalt machen, nämlich das Dokument Nummer 263, Seite 1. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jetzt gab es ja verschiedene Datenstände von dem Laptop. Diese Ordnerstruktur, die Sie hier sehen – also in der Mitte der Seite 1 –: Ist Ihnen die so in Erinnerung?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, in etwa; also ich müsste jetzt meine eigenen Datenträger durchforsten, aber ja, so ungefähr dürfte das korrekt sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, was „W.[1]“ sein könnte? Das ist der vierte Ordner.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Tut mir leid, jetzt nicht – da müsste ich einmal wieder hineinschauen, das habe ich schon länger nicht mehr getan.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher schon gemeint, dass auf diesem Laptop Verschlusssachen oder Verschlussakten waren. Korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch verstanden habe! Waren auch nachrichtendienstliche Dokumente auf diesem Laptop?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also es waren ein, zwei Dokumente da, deren Herkunft nicht ganz bekannt ist – da ging es um russischen Einfluss auf österreichische Politik; von wem das stammt, weiß ich nicht –, aber klassische geheimdienstnachrichtliche Mitteilungen, E-Mails oder was auch immer habe ich dazu nicht entdeckt. Inhaltlich waren schon teilweise - - Aber das betraf auch Herrn Pilnacek persönlich: Soweit ich mich erinnern kann, hat ja ein aktuell Beschuldigter Inhalte seines Handys mutmaßlich irgendwo weitergegeben. Das ist aber nicht Thema dieser Veranstaltung – hoffentlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt sind hier offensichtlich auch Dokumente von Wolfgang Sobotka oben, die Christian Pilnacek ja nicht direkt betreffen. Haben Sie da Wahrnehmungen, als Sie die Dokumente durchgesehen haben, wie diese Daten auf den Laptop gelangt sind?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Keine Ahnung, tut mir leid, keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Dateien betreffend Sebastian Kurz auf diesem Laptop gefunden?

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also mit seinen Anwälten, ja – ihn betreffend, auch sein Gerichtsverfahren –, da gab es auch so Mailverkehr zwischen Pilnacek und Anwälten. Also ja, da findet sich schon was drauf, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gerichtsverfahren – meinen Sie den Falschaussageprozess?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Exakt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt steht unter dieser Ordnerstruktur im Dokument, das vor Ihnen ist, der Satz: „Weiters ist auffällig, dass manche Dateien den User“ – Zitat – „‚Karin‘ als Mitbearbeiterin“ haben. – Jetzt hat Karin Wurm ausgesagt, sie hätte diesen Laptop nicht verwendet. Haben Sie Wahrnehmungen, wer mit Karin gemeint sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, tut mir leid, ich kenne sehr wenige Karins. Möglicherweise war es Frau Wurm. Ich habe keine Ahnung, mir fällt jetzt niemand ein, tut mir leid. Vielleicht ist es auch nur ein Deckname.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Am Laptop, haben Sie jetzt eben gesagt, haben sich Dokumente betreffend Sebastian Kurz und dessen Verfahren befunden – also rund um Beratungstätigkeiten. Haben Sie auch Wahrnehmungen, ob sich andere Dokumente zu Beratungstätigkeiten von Politikern auf diesem Laptop befunden haben – oder Erinnerungen eigentlich eher?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also jetzt aktuell eigentlich nicht; es war sehr vieles drauf, was seine eigenen Verfahren betraf. Dann waren auch noch teilweise unterhaltsame Chats drauf, die ich nicht kannte, aber die sollen ja jetzt auch kein Thema sein. Aber zum Thema Beratungstätigkeit für andere ÖVP-Politiker kann ich mich jetzt nicht konkret an Dokumente erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nicht nur ÖVP.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, auch andere, tut mir leid. Was rausgekommen ist – muss ich schon sagen – oder was man mitbekommen hat, ist, dass er sich für viele Seiten als Berater engagiert hat. Das muss jetzt nicht ÖVP gewesen sein. Das ist das, was ich im Laufe der Recherchen mitbekommen habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Wahrnehmungen hätten Sie dazu? Wenn Sie gerade sagen, dass man mitbekommen hat, dass er sich laufend beratend betätigt hat, welche Wahrnehmungen hätten Sie dazu?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, das liest man aus gewissen Daten einfach raus, auch aus Gesprächen mit seinen Vertrauten, die man führt. Also das ist meine Wahrnehmung; ich kannte Herrn Pilnacek nur oberflächlich und da auch nur beruflich. Sie werden auch kein einziges Telefonat von mir auf seinem Handy finden – möglicherweise ist das bei anderen anders.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Dokumente bezüglich der Vorbereitung des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses auf diesem Laptop gefunden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich bilde mir ein, mich zu erinnern, dass da etwas drauf war, ja. Aber wie gesagt, ich habe das jetzt schon lange nicht mehr angesehen, das müsste ich durchforsten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann mache ich einen Vorhalt, nämlich Dokument Nummer 328, Seite 22. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das Dokument geht über drei Seiten, es ist die Beilage zur Zeugeneinvernahme von Anna Gabriel, Dokumententitel ist „papier-ergänzt.docx“. Im Dokument sind offensichtlich Fragen enthalten, die für die Befragung von Vrabl-Sanda und der ehemaligen Frau Ministerin Zadić vorbereitet sind. Auf Seite 23 oben steht:

„3 Seiter mit Fragen aufbereitet von Pil“. Auf der ersten Seite sehen wir, dass Creator Anna Gabriel ist.

Meine Frage dazu: Wissen Sie, wer Anna Gabriel ist oder kennen Sie Anna Gabriel?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich kenne sie – jetzt auch nur oberflächlich, beruflich. Also ich weiß, wer sie ist, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer ist sie?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Wenn ich mich recht entsinne, eine Mitarbeiterin – eine zumindest ehemalige – des damaligen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie das Dokument jetzt sehen, können Sie sich erinnern, dass dieses Dokument am Laptop war? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Jetzt aktuell nicht, tut mir leid.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie andere Dokumente von diesem Laptop im Kopf, die Untersuchungsausschüsse betroffen haben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, mehrere, aber wie gesagt, ich müsste da jetzt - - Ich könnte meinen Laptop jetzt - - Wirklich, den anderen habe ich nicht mehr. Ich habe diese Daten alle auf einem externen Datenträger, aber ich bitte um Verständnis: Ich habe das durchgeackert und dann weitergegeben, ich müsste mich da erst einlesen, das sind Zigtausende Dateien. Aber es waren zahlreiche Verschlussakten drinnen, auch Unterlagen zu Untersuchungssausschüssen – das kann ich definitiv so festhalten. Was Konkretes jetzt - - Bitte mich nicht darauf - - Ich will ja keine Falschaussage provozieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Hat sich auf diesem Laptop auch etwas zu einem Hauskauf befunden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich weiß zwar jetzt nicht, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, aber ja, habe ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was haben Sie da gefunden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Zahlreiche Dokumente, wo es offenbar darum ging, dass Herr Pilnacek über irgendwelche Kanäle ein großes Haus da draußen in dieser Gegend kaufen wollte. Da waren schon Kaufverträge so quasi fix fertig. Das sind wirklich sehr viele Dateien zu dem Thema, offenbar hat ihn das sehr beschäftigt – reine Mutmaßung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt soll dieses Haus rund 1,4 Millionen Euro gekostet haben. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wie dieser Ankauf finanziert werden sollte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also meiner Erinnerung nach hätte sein väterlicher Freund, Herr Rauball, das irgendwie zwischenfinanzieren sollen – das ist jetzt mein Wissensstand –, dazu kam es aber dann nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was hieße „zwischenfinanzieren“? Quasi einen Kredit geben, oder?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: So ungefähr. Es ging dann um irgendwas über eine Schweizer Organisation, und er hätte da irgendwas zwischenfinanzieren sollen. So habe ich das verstanden, aber mich hat das Thema nicht wirklich sehr interessiert. Aber 1,4 Millionen sind ein schöner Batzen Geld, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, wo das Geld dann am Ende, im tatsächlichen Endeffekt, hätte

herkommen sollen? Also wer hätte, wenn Herr Rauball zwischenfinanziert, ihm am Ende das Geld zurückgezahlt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß schon, glaube ich, worauf Sie hinauswollen, aber Herr Rauball – das hat er mir und auch anderen Personen gesagt; noch einmal, ob das stimmt oder nicht, sei dahingestellt – hat sinngemäß gefragt: Was ist jetzt mit diesen 1,4 Millionen? – Und dann habe Herr Pilnacek gesagt – noch einmal, ob das stimmt, weiß ich nicht –, es kommt bald eine Zahlung aus Dubai. – Das hat Herr Rauball mir und auch anderen Personen erzählt. Das ist meine Wahrnehmung und Erinnerung – Herrn Rauball können wir ja leider nicht mehr fragen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Kenntnisse dazu, wo dieses Geld aus Dubai herkommen soll oder was das konkreter dann bedeutet?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich ergehe mich da jetzt nicht in Spekulationen. Auch das werden wir wahrscheinlich nicht mehr so schnell herausfinden – oder überhaupt nie.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja gemeint, Sie haben am Laptop mehrere Dokumente gefunden, die durchaus belegen, dass Christian Pilnacek Beratungstätigkeiten ausgeführt hat. Haben Sie auch irgendwas gefunden, das eine Zahlung für diese Beratungstätigkeiten impliziert?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Anderwärtige Gegenleistungen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Auch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Christian Pilnacek in der Kanzlei Schender nicht mit einem Vertragsverhältnis gearbeitet, aber beratend tätig gewesen sein soll?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich kann nur sagen, dass es wirklich umfassende Mailverkehre zwischen Schender und Herrn Pilnacek gab. Das betraf aber, wenn mir das richtig in Erinnerung ist, in erster Linie seine eigenen Verfahren, gegen ihn wurde ja auch ermittelt. Aber es gab definitiv - - Also es war ein sehr enges Verhältnis, aber ob er für die dort auch tätig gewesen ist, das kann ich wirklich nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorhin gemeint, Sie haben am Laptop zwar Beratungstätigkeiten gefunden, aber Sie haben keine Entlohnung, keine Honorarnoten et cetera auf diesem Laptop gefunden. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, wieso man diese Beratungstätigkeit ausführt oder was da die Gegenleistung gewesen sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Es ist wieder einmal Küchenpsychologie: Ich habe so den Eindruck, auch wenn man mit ihm nahestehenden Personen spricht oder gesprochen hat, dass er sich einfach auch für die Anliegen von Menschen eingesetzt hat. Ob das aus Eitelkeit war oder weil er irgendwelchen Leuten helfen wollte, das kann ich nicht beurteilen, aber es gibt schon sehr spezielle, ja, Konstellationen, sagen wir es einmal so. Aber Gegenleistungen oder so wären mir nie irgendwo aufgefallen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil Sie gerade von sich einsetzen sprechen, würde ich jetzt gerne noch einen letzten Vorhalt machen, nämlich aus dem Buch von Herrn Rohrhofer, auf Seite 84 den zweiten Absatz; im Dokument die Seite 2 und dann die rechte Seite; das ist die Buchseite 84, und hier der zweite Absatz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Hier wird Wolfgang Sobotka zitiert, der sagt: „Ich habe immer interveniert und auch viele Interventionen entgegengenommen. Für mich bedeutet das, sich für etwas einzusetzen, der eigenen Wahrheit zum Durchbruch

zu verhelfen“, Punkti, Punkti, Punkti. – Haben Sie dazu Wahrnehmungen, die Sie teilen können?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Entschuldigen Sie, das habe ich jetzt akustisch nicht ganz verstanden. „Wolfgang Sobotka“ habe ich verstanden, „Punkti, Punkti“. – Entschuldigung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Außerhalb der Redezeit: Zitat von ihm ist – im zweiten Absatz können Sie mitlesen –: „Ich habe immer interveniert und auch viele Interventionen entgegengenommen. Für mich bedeutet das, sich für etwas einzusetzen, der eigenen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen“ – ich lese nicht fertig, denn das war der Zeit geschuldet nicht mehr möglich, und habe dementsprechend meine Frage formuliert: Haben Sie Wahrnehmungen zu solchen Interventionen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Prammer.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Vogl, wir haben schon ein bissl darüber gesprochen, wie der Laptop zu Ihnen gekommen ist; es ist klar, dass das nicht ins Detail gegangen ist. Was mich interessieren würde, ist: Wie ist er dann zur Kreutner-Kommission gekommen, also mit wem haben Sie wann Kontakt aufgenommen und wie ist dann diese Übergabe vonstattengegangen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Als die Kreutner-Kommission installiert wurde, habe ich mir gedacht, vielleicht ist der Laptop dort am besten aufgehoben, und ich habe Herrn Kreutner kontaktiert. Ich habe auch bei seiner Kommission

ausgesagt, als einer von circa 80 Leuten; und irgendwann danach habe ich ihm dann den Laptop gegeben, in einem Kaffeehaus am Ring. Da war ein Mitarbeiter dabei, und ich habe zuerst gesagt: Saugt euch die Daten ab!, und dann habe ich gesagt: Bitte, behaltet euch das Ding gleich, ich brauche das nicht mehr! – So ist er dann zum Herrn Kreutner gelangt, und der hat dann aufgrund dessen seinen Termin, soweit ich weiß, für die Präsentation seiner Erkenntnisse verschoben, weil er das noch auswerten wollte. Angeblich ist dann der Laptop von ihm zur WKStA weitergegangen – also sicher sogar, wie man weiß, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Die Kreutner-Kommission hat es ja schon vorher gegeben. Als Sie den Laptop bekommen haben, war die Kommission ja schon installiert, und dann haben Sie ihn aber noch eine Zeit lang behalten und dann erst weitergegeben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Genau, richtig. Ich habe ihn ein paar Wochen bei mir zu Hause gehabt, und dann habe ich irgendwann beschlossen, ich gebe ihn der Kreutner-Kommission.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wann war das – habe ich das vorhin überhört? –, so circa?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Vielleicht war es Ende April, Anfang Mai 2024. Ich weiß es wirklich nicht mehr genau, es tut mir leid. Ich müsste Kreutner fragen, oder Sie können ihn vielleicht auch fragen, er wird, glaube ich, auch noch zu Gast sein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Na, Ende April, Anfang Mai, das passt als Zeitraum eh genug. Was genau haben Sie denn dann übergeben? Bekommen haben Sie ja den Laptop und Sticks. Haben Sie das alles im Package übergeben oder nur Teile davon?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich habe alles im Package übergeben; ich bilde mir ein, sogar in diesem grünen Spar-Sackerl, wie ich es übernommen habe.

Vielleicht kriege ich bald einmal ein Angebot von dem Supermarkt *(Heiterkeit der Auskunftsperson)*, aber es war halt ein Spar-Sackerl, es tut mir leid, ein grünes Stoffsackerl.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie diese Sticks mit dem Laptop einmal verglichen, also ob das wirklich ganz genau identisch ist?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, habe ich natürlich gemacht, aber meiner Erinnerung nach war das quasi ein Back-up, wenn man so will, auf verschiedenen USB-Sticks. Also heute würde man eine externe Festplatte nehmen, wo ein paar Gigabyte draufgehen, aber offenbar war er noch ein bissl old-fashioned und hat dann mehrere kleinere USB-Sticks verwendet.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Das heißt, das waren mehrere mit unterschiedlichen Datenteilen und nicht mehrere mit dem gleichen Inhalt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, es waren unterschiedliche Datenteile. Es waren fünf silberne USB-Sticks.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und die haben alle jeweils Teile vom Laptop enthalten?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Soweit ich das in Erinnerung habe, ja, also nichts Neues, zusätzlich.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): War der gesamte Inhalt des Laptops auf diesen fünf Sticks drauf, oder war auf dem Laptop mehr drauf als auf diesen fünf Sticks insgesamt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Also das weiß ich wirklich nicht mehr. Aber alles, was auf den Sticks war, war auch am Laptop drauf.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Aber umgekehrt können Sie es nicht genau sagen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich jetzt nicht mehr genau definieren, tut mir leid.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Das muss Ihnen nicht leidtun. Wissen Sie, ob es sonst noch Kopien von diesem Laptop gegeben hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich nicht sagen. Angeblich ist ja der Laptop, bevor er bei mir gelandet ist, zwischenzeitlich bei einem IT-Experten gelandet. Mutmaßlich hat der die Daten auch abgesaugt, aber was damit passiert ist, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie von Inhalten vom Laptop oder von den Sticks eigene Kopien gemacht?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Selbstverständlich. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Man fragt ja nur. *(Heiterkeit der Rednerin sowie des Abgeordneten **Della Rossa** [SPÖ].)* Dieser IT-Techniker, den Sie da gerade erwähnt haben, ist Herr Monschein. Hatten Sie mit ihm irgendwann einmal Kontakt und nachgefragt, ob er ähnliche Wahrnehmungen hat, also haben Sie sich mit dem ausgetauscht: Was hast du auf dem Stick oder auf dem Laptop gesehen, ist das das Gleiche, was ich gesehen habe?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, niemals. Ich kannte den Herrn nicht, bevor nicht andere Kollegen darüber berichtet haben. Ich habe den auch nie kontaktiert und er mich auch nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Kennen Sie die Berichterstattung über die Inhalte der sogenannten roten Festplatte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, die rote Festplatte ist mir ein Begriff.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Der Inhalt der roten Festplatte wurde ja quasi dem Inhalt des Laptops entgegengehalten, so wie er von der WKStA ausgewertet wurde. Deckt sich das mit Ihren Wahrnehmungen, dass da die gleichen Dateien drauf sind?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Meiner Erinnerung nach ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wir haben gestern Frau Polz und Frau Wurm kennengelernt, und die beiden haben uns jeweils relativ unterschiedliche Geschichten darüber erzählt, wer wen in irgendeiner Form beeinflusst, gelenkt – wie auch immer man es nennen will – hat. Auch in den früheren Einvernahmen hat sich schon herauskristallisiert, dass die beiden da offenbar sehr unterschiedliche Wahrnehmungen hatten oder zumindest sehr unterschiedliche Erzählungen darüber haben. Sie haben diese beiden Damen kennengelernt. Wie sind Ihre Wahrnehmungen dazu: Wer war die Aktivere der beiden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich bin froh, wenn ich in dieses Geflecht nicht reingezogen werde *(Heiterkeit der Auskunftsperson)*, sage ich einmal ganz vorab. Ich hatte aber mit beiden Kontakt, und beide sind eigentlich offensiv an mich herangetreten. Dass aber Frau Wurm in der Öffentlichkeit präsenter war und ist, das zeigt sich alleine schon an der Tatsache, dass ihr Name auch immer erwähnt werden darf, sie ist mittlerweile Person des öffentlichen Interesses. Also insofern hat sie wahrscheinlich eher die Offensive gesucht; aber zum Verhältnis der beiden Damen kann ich ehrlich gesagt nicht viel beitragen, außer dass sie nicht mehr zusammenwohnen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ja, das ist eh auch was, das mich interessieren würde.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl *(erheitert)*: Ja, aber das sind höchst persönliche Gschichtln, oder?

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Das ist nur der Anfang der Geschichte. Es ist so: Frau Polz hat uns ja gesagt, sie stünde unter Druck. Das hat sie auch Ihnen gesagt, und Sie haben uns das heute hier auch erzählt. Sie fühlte sich nämlich von den Herren Sobotka und Takacs zum Beispiel, die jetzt namentlich genannt wurden, unter Druck gesetzt. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, ob auch zum Beispiel dieser Auszug diesem Druck geschuldet war?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich habe keine Ahnung, warum die ausgezogen ist. Vielleicht haben sie sich einfach zerstritten, ich weiß es nicht. Da müsste man die beiden Damen fragen, ich habe da keinerlei Einblick. Ich weiß nur, dass ich mit beiden in Kontakt war, es gab ein gemeinsames Treffen – das besagte im November 2023 –, und danach hatte ich mit beiden telefonischen Kontakt. Viel mehr kann ich dazu aber nicht sagen, außer dass sie nicht mehr zusammenwohnen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben sich bei den Schilderungen der Frau Polz – Sie waren ja über längeren Zeitraum mit ihr in Kontakt – ihre Aussagen einmal geändert?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, nicht wirklich. Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Also sie hat dann nie gesagt: In Wirklichkeit habe ich mir das nur ausgedacht, dass ich da unter Druck gesetzt wurde!, oder so etwas?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Niemals.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich dürfte Sie bitten, in das Dokument Nummer 283 zu schauen, bitte, und dort auf die Seite 10 zu gehen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da steht relativ weit unten – das ist der vorletzte Absatz –: „Wenn ich gefragt

werde, warum Frau WURM nicht selbst das Gerät bei Herrn MONSCHEIN abgeholt hat, gebe ich an, dass ich ihr ‚Schani' war" und so weiter. – Hatten Sie auch diese Wahrnehmung, dass Frau Polz quasi der Schani von Frau Wurm war und Frau Wurm mehr oder weniger die Befehlsgeberin?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl *(erheitert):* Es tut mir leid, das kann ich leider nicht einschätzen. Möglicherweise war es so, vielleicht auch nicht. Ich habe keine Ahnung mehr.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Danke.

Frau Polz hat auch ausgesagt, dass sie die Vermutung hatte, dass Herr Pilnacek mit dem Auspacken gedroht hat. Hat sie darüber auch mit Ihnen gesprochen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Entschuldigung, wer mit mir? – Entschuldigung, Verzeihung.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ob Frau Polz mit Ihnen darüber gesprochen hat, dass Herr Pilnacek ihr gegenüber erwähnt habe, dass er mit dem Auspacken droht.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: An das kann ich mich jetzt nicht erinnern, tut mir leid; Frau Polz nicht, Frau Wurm schon.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): „Frau Wurm schon", haben Sie gesagt. – Wie sind in diesem Zusammenhang Ihre Wahrnehmungen zu Frau Wurm?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also wie gesagt, es gab das eine Treffen, und dann waren wir mehrfach telefonisch in Kontakt. Wann der letzte Kontakt war, kann ich jetzt nicht mehr beurteilen – jetzt schon länger nicht mehr; aber ich war telefonisch sehr oft mit ihr in Kontakt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wurde in diesen Gesprächen mit Frau Polz oder Frau Wurm auch über andere Datenträger gesprochen, zum

Beispiel übers Handy, über den Stick oder über eine Festplatte, über die Smartwatch, über irgendwelche Datenträger, die Herrn Pilnacek gehört haben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Smartwatch – kann ich mich nicht erinnern. Aber: ja, Handy und dieser ominöse USB-Stick – darüber wurde schon gesprochen, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Was wurde gesprochen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Dass es den geben soll und dass er so eine Art – unter Anführungszeichen – „Lebensversicherung“ für ihn sei, ja, aber - -

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Aber auch Genaueres zum Inhalt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein. Nein. Nein. Nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Auch nicht zum vermuteten Inhalt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nur belastendes Material gegenüber Politikern, aber nichts Konkretes. Ich weiß auch nicht, ob es diesen USB-Stick überhaupt gab oder gibt. Ich weiß es nicht. Wenn ich ihn hätte, hätte ich ihn schon längst ausgewertet. *(Heiterkeit der Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Della Rossa** [SPÖ].)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne) *(erheitert):* Davon gehe ich aus. Worüber genau ist dann bezüglich des Handys gesprochen worden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, das ist, glaube ich, eh hinlänglich bekannt. Am Anfang, bei einem ersten Treffen, haben die Damen gesagt, die Polizei hätte ihnen das weggenommen. Später hat sich dann herausgestellt, offenbar haben sie es freiwillig hergegeben, zumindest, was ich dann so aus Berichten von Ermittlungen und so weiter mitbekommen habe. Das war eigentlich das, woran ich mich noch erinnern kann: dass sie sich beschwert haben, dass das Handy jetzt weg ist; und Frau Wurm, glaube ich, hat gesagt, da sind auch so private

Bilder drauf, die hätte sie gerne, und was auch immer. – Das ist mir noch in Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Aber diese privaten Bilder von Frau Wurm waren das Einzige, was über den Inhalt gesprochen worden ist, oder ist sonst noch darüber gesprochen worden, was an Daten auf dem Handy drauf sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, Mutmaßungen, dass er zum Schluss – das haben beide Damen gesagt, also auch Frau Polz – auf seinem Handy sehr viel herumgetippt hat, also kurz bevor er dann verstorben ist, aber Konkretes, konkrete Inhalte nicht. Das waren nur Mutmaßungen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Dann darf ich Sie bitten, das Dokument 1322 anzuschauen und dort bitte auf die Seite 4 zu gehen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das ist der Bericht des Datenforensikers, und da steht aufgelistet, welche Manipulationen im System es in welchem Zeitraum gegeben hat.

Sie haben uns jetzt gesagt, Sie haben es ungefähr im März 2024 bekommen und ungefähr Ende April, Anfang Mai 2024 wieder zurückgegeben. Das bedeutet also, das, was da in diesem Zeitraum – März bis ungefähr Mai – gewesen ist, das könnte gewesen sein, als es bei Ihnen war. Passt das?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, das könnte schon so stimmen, in etwa, ja. Die genauen Zahlen für Zugriffe oder was auch immer habe ich natürlich nicht im Kopf – ja, das könnte stimmen, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Das macht Sie glaubwürdig, dass Sie diese genauen Zahlen nicht kennen.

Sie haben schon ein bisschen etwas über die Daten erzählt, über die Dokumente, die auf dem Laptop drauf waren. Haben sich all diese Unterlagen über Interventionen, Beratungen, all diese Dinge lediglich auf eine Partei, die ÖVP,

bezogen oder sind da auch andere politische Parteien oder Vertreter anderer politischer Parteien vorgekommen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also über Interventionen ist da schriftlich nichts vorhanden, das nehme ich gleich vorweg. Das wäre ja eben diese sogenannte Smoking Gun, wenn so ein Dokument auf dem Laptop gewesen wäre, wo er das schriftlich festgehalten hätte, was er da in diesem Lokal mündlich von sich gegeben hat. Aber ich kann jetzt - - Ich habe das jetzt wirklich nicht mehr im Kopf, da sind so viele Akten drauf. Da ist auch etwas über den freiheitlichen Parteichef drauf, aber nichts - -, also dass er in Kontakt gewesen wäre. Aber da sind so viele Infos drauf. Also diese Beratertätigkeit, wenn man will: Das ist bei Sebastian Kurz, ja, und dass er eben auch - - Da sind Chats drauf mit dem früheren Justizminister Brandstetter – mit e wohlgemerkt – und, ja, auch mit hochrangigen Leuten aus der Justiz, aber ich könnte jetzt - - Also wenn Sie darauf hinauswollen, ob da auch irgendwelche Beratungstätigkeiten für die Grünen oder für die Roten und Bestätigungen drauf waren: Nein, fällt mir jetzt nichts ein.

Es ist nur generell der Eindruck für mich entstanden, auch in zahlreichen Gesprächen mit ihm nahestehenden Menschen, dass er, wenn man so will, für alle da war, ja – warum auch immer. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Waren auch Akten aus einem Untersuchungsausschuss auf dem Laptop drauf?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist vorüber.

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 16.23 Uhr bis 16.37 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Vogl, ich bleibe noch kurz beim Laptop und beim Begriff „keine Smoking Gun“: Sie haben vorhin gesagt, es waren Dokumente eines Untersuchungsausschusses auf dem Laptop. Wissen Sie noch, welches Wasserzeichen, welches Faksimile diese Untersuchungsausschussakten hatten, welchem parlamentarischen Klub diese zugeordnet werden können?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Na, das kann ich jetzt nicht mehr beantworten, das tut mir leid. Das müsste ich alles rekonstruieren. Es waren aber auch mehrere U-Ausschüsse. Ich glaube, da war etwas von Eurofighter drauf, Ibiza, aber wie gesagt, das müsste ich alles jetzt noch einmal rekonstruieren. Tut mir leid, kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie in irgendeinem journalistischen Artikel darüber berichtet, dass solche Untersuchungsausschussakten auf diesem Laptop waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Habe ich, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie auch darüber berichtet, dass Dokumente zu Beratungen von Sebastian Kurz drauf waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie haben vorhin auch gesagt, es hat „zahlreiche Verschlussakten“ gegeben. Haben Sie auch darüber berichtet, dass auf diesem Laptop zahlreiche Verschlussakten zu finden waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Habe ich, ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie haben vorhin noch gesagt, es waren zwei Dokumente, glaube ich, wo es um russischen Einfluss auf die österreichische Politik gegangen sein soll. Haben Sie darüber auch berichtet?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Habe ich nicht. Ich habe das nur für mich ausgewertet und bei mir behalten, nicht berichtet.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Haben Sie nicht in einem Artikel oder sonst etwas darüber berichtet?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, das war ein englischsprachiges Dokument – Russian Influence on Austrian Policy –, sehr detailliert, sehr interessant, aber ich habe nie darüber berichtet.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Frau Kollegin Wotscke hat Ihnen vorhin kurz die Ordnerstruktur gezeigt, und da ist auch „Sobotka KABI“ und „Sobotka NRP“ gestanden. Haben Sie in irgendeinem journalistischen Artikel darüber berichtet, dass auf dem privaten Laptop des verstorbenen suspendierten Sektionschefs solche Daten drauf waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Gut, dann danke soweit.

Dann möchte ich ein Dokument vorlegen, nämlich das Dokument „Zackzack“ „Paukenschlag im Pilnacek-Prozess“, diesen Artikel vom 18.12.2025, und da die Seite 2. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

So, und da meine ich den letzten Satz im zweiten Absatz: „Auch beim ORF sei nach Vogls Informationen“ erfolgreich „interveniert worden.“ *(Auskunftsperson* ***Vogl:*** *Erfolglos!)* – „[...] erfolglos“ – Entschuldigung – „interveniert worden.“ – Danke fürs Aufpassen.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen, oder können Sie uns zu dieser Aussage, zu dem, was hier steht, irgendetwas sagen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich auf das Redaktionsgeheimnis, bitte. – Danke.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Dann beim gleichen Dokument die vorletzten zwei Absätze. Ich lese sie kurz vor:

„Brisant: Auch bei der geplanten Berichterstattung rund um den Laptop kam es laut Vogl im Frühjahr 2024 erneut zu ÖVP-Interventionen beim Führungspersonal der Krone. ZackZack-Herausgeber Peter Pilz fragte nach: ‚Auch beim Pilnacek-Laptop fanden Interventionen statt?‘ Vogl zunächst: ‚Ja, über drei Ecken.‘ Richter Potmesil hakte nach: ‚Aber haben Sie das nicht direkt gehört?‘

Auf Drängen des Vorsitzenden wurde Vogl schließlich konkret: ‚Es war eigentlich nur eine Ecke. Hausintern wussten zunächst nur drei Personen vom Laptop: Dichand, Nowak [...] und ich. Irgendwie hat es aber auch eine Kollegin mitbekommen, die Kontakte zur ÖVP hatte und diese informierte. Anschließend rief die ÖVP bei Nowak an.‘ Pilz fragte weiter: ‚War das ein Mitglied der Bundesregierung?‘
Daraufhin nannte Vogl – erneut auf mehrmalige Nachfragen – den Namen Karl Nehammer. Auch diese Intervention blieb bei der Krone erfolglos.“

Können Sie dazu etwas sagen, oder fällt dies immer noch unter Ihr Redaktionsgeheimnis?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Tut mir leid, es ist nicht meines, aber es ist ein Redaktionsgeheimnis. – Danke.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Dann darf ich festhalten: Sie berufen sich auch hier jetzt auf das Redaktionsgeheimnis.

Liege ich richtig in der Annahme, dass Sie nach diesen Aussagen und nach der Veröffentlichung dieses Artikels von Ihrem Arbeitgeber, der „Kronen Zeitung“, beurlaubt wurden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter. – Verfahrensrichterin-Stellvertreter, Verfahrensanwalt, Auskunftsperson und Vertrauensperson beraten sich.)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Abgeordneter, die Frage, so formuliert, fällt in die Privatsphäre der Auskunftsperson, würde also ein Persönlichkeitsrecht betreffen und wäre daher in dieser Form nicht zulässig.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Mir geht es nur darum: Dieser Inhalt in diesem Zusammenhang – wir haben es hier in diesem Artikel – fällt für mich ganz klar unter den Punkt 9, nämlich: Gab es versuchte Einflussnahme auf die mediale Berichterstattung? Und hier sind genau so, wie ich es hier im Vorhalt vorgetragen habe, Aussagen getroffen worden, und für mich gilt es schon noch, finde ich, hier im Ausschuss die Frage zu klären, ob es dann einen Grund gab, warum Sie beurlaubt wurden und auch das Dienstverhältnis – wie Sie, glaube ich, vorhin gesagt haben – mittlerweile aufgelöst wurde, ob das in irgendeinem Zusammenhang mit diesem Artikel oder mit diesen Aussagen, die hier herinnen sind, stehen könnte. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich glaube, ich habe das eingangs schon beantwortet. Es gab eine gütliche Einigung, und damit ist alles gesagt. Der Rest ist meine persönliche Geschichte und Teil des Redaktionsgeheimnisses.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Danke schön. Dann habe ich für diese Runde keinen weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Vogl, ich glaube, unsererseits sind wir gleich fertig mit den Fragen. Ich habe nur noch ein paar Nachfragen.

Sie haben vorhin, als wir über den Link gesprochen haben beziehungsweise Sie befragt wurden, auf meine Frage, ob Sie wissen, welche Politiker diesen Link bekommen haben, geantwortet, dass Sie es nicht mehr wissen. Meine ergänzende Frage oder Nachfrage wäre, ob Sie wissen, ob auch Politiker diesen Link erhalten haben.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich habe keine Ahnung, wer alles den erhalten hat. Die genannten Personen, so wie es vorher ausgeführt wurde, haben den Link erhalten, das weiß ich. Wer sonst noch diesen Link erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Auch noch einmal zur Konkretisierung – das hatten wir auch schon, diese Frage wurde von mehreren Fraktionen gestellt –: Sie hatten den Laptop circa – ich mag Ihnen nichts in den Mund legen, ich frage nach – im März, Frühjahr erhalten und circa im April, Mai weitergegeben – circa. Ich glaube, so haben Sie es ausgesagt.

Nur um es zu konkretisieren: Können Sie sagen, wie lange Sie ihn hatten?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Vielleicht sechs bis acht Wochen – ich schätzte jetzt nur, ja –, sicher mehrere Wochen lang. Aber wie lange, habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich möchte bitte noch die Ordnungsnummer 2 vorlegen, das ist das Dokument 50. Dort bitte auf Seite 400 – das ist noch einmal die Zeugenvernehmung von Herrn Hochegger – im letzten Absatz, circa in der Mitte, sagt Herr Hochegger, dass die Untersuchungskommission eingesetzt war und er Herrn Rauball geraten hat, Sie zu bitten, den Laptop zur Kommission zu bringen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Meine Frage – ich weiß nicht, ob Sie es schon gesehen haben *(Auskunftsperson **Vogl:** Ja!)* –: War das der Grund, dass Sie den Laptop erhalten haben? Oder was ist Ihre Wahrnehmung dazu? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Können Sie die Frage vielleicht noch einmal wiederholen? Ich bin nicht ganz sicher, ob ich sie richtig verstanden habe: Ob das, was Hochegger da gesagt hat, stimmt, oder?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Aus diesen Aussagen aus dem Dokument, das ich Ihnen vorhalte, würde ich schließen, dass man Ihnen den Laptop – so ist es auch zu lesen – gegeben habe, dass Sie den Laptop der Kommission vorlegen. Gemeint ist wohl die „KREUTNER-Kommission“; steht eh da. – Ob das so stimmen kann, ob das auch Ihrer Wahrnehmung entspricht, dass Sie deshalb den Laptop erhalten haben. War das ein - -

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe den Laptop zugespielt bekommen. Das Motiv dazu kenne ich bis heute nicht. Ich lese das, die Passagen kenne ich, ja, aber mehr kann ich dazu nicht sagen. Mir wurde er zugespielt – ohne Auflagen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke. Dann hat sich meine Folgefrage erledigt, danke.

Jetzt habe ich noch zwei Fragen, eine kleine und eine für mich wichtige Frage.

Jetzt wissen wir, dass der Laptop beziehungsweise die Daten von Herrn Rauball auf einen Server geladen und über diesen Link verteilt wurden.

Meine Frage: Wenn Sie diese Daten schon hatten, weshalb war es interessant, den Laptop zu haben? Oder, um es noch einmal einzuordnen: Die Daten aus dem Link hatten Sie vorher, und danach haben Sie den Laptop bekommen – aus welcher Motivation heraus, wenn die Daten ohnehin schon bei Ihnen waren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das kann ich gerne erklären, es ist relativ simpel: Erstens einmal war der Link - - Also ich bin jetzt kein Technikgenie, aber es war auch für Kollegen schwer, irgendwie die Daten downzuloaden. Und dann hat man natürlich nicht gewusst: Ist das alles?, oder: Was ist am Laptop drauf? – Deswegen nimmt man natürlich den Laptop. Den kann ich natürlich viel leichter untersuchen als irgendeinen Link aus Singapur.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Letzte Frage: Ich möchte die Ordnungsnummer 3 vorlegen, das ist Dokument Nummer 263 – das Dokument wurde schon vorhin vorgelegt, das ist ein „Aktenvermerk über forensische Auffälligkeiten“. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Wenn Sie da in die Mitte hineingehen, zu dem Absatz über der Strukturierung oder der Grafik, wird da angeführt, dass im „April 2024 [...] ein Zugriff“ des Laptops auf eine „externe Festplatte“ stattgefunden haben soll.

Das ist jetzt eine Interpretation, ich weiß es nicht – ich frage nach, was Ihre persönliche Wahrnehmung ist –, aber daraus würde ich schließen, dass die rote Festplatte knapp sechs Monate nach dem Tod am Laptop angeschlossen wurde; und gemäß Aktenvermerk im April, und das ist vielleicht auch der Zeitpunkt, wo der Laptop – vielleicht, das ist eine Frage – bei Ihnen war.

Was ist da? Können Sie dazu eine Auskunft geben?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich berufe mich auf das Redaktionsgeheimnis, bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich nehme an, es ist dieselbe Antwort, aber ich frage es trotzdem noch: Ob Sie Wahrnehmungen haben, wer einen oder diesen Datenträger mit dem Laptop zusammengeführt hat, wie es hier im Aktenvermerk - -

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Redaktionsgeheimnis, bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Letzte Frage in dem Zusammenhang, auch wenn es wahrscheinlich wieder unter das Redaktionsgeheimnis fällt: Ob Sie persönliche Wahrnehmungen haben, ob jemand eine bestimmte Motivation gehabt haben könnte, eine externe Festplatte im April an den Laptop anzuschließen.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Redaktionsgeheimnis.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Keine weiteren Fragen. Danke für Ihre Auskünfte heute.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gemeldet: Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Herr Vogl, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind, für Ihre journalistische Arbeit. Unsere Fraktion hat keine Fragen mehr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke. – Frau Kollegin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ebenso keine weiteren Fragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich habe schon noch ein paar Fragen, und zwar:

Ich bleibe gleich noch einmal beim Laptop. In diesem Dokument 263, das wir vorhin hatten – das würde ich gerne noch einmal vorlegen *(der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt)* –, steht im dritten Absatz:

„Im März 2024 wurden offenbar Daten des Mag. [...] PILNACEK aus der Cloud von seinem Google-Account gesichert“.

Hat man über diesen Laptop Zugriff auf den Google-Account von Mag. Pilnacek gehabt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nicht dass ich wüsste. Ich bin auch kein Experte für solche Dinge.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Gab es da Zugang auf andere Accounts, E-Mail-Accounts oder irgendwelche anderen Cloud-Speicher?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Redaktionsgeheimnis, bitte.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Dann würde ich gerne noch einmal zu dieser Tonbandaufnahme kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann wussten Sie von dieser Tonbandaufnahme schon längere Zeit vor dem Tod von Herrn Pilnacek, hatten sie aber nicht und haben sie dann nach dem Tod bekommen.

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Korrekt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie lange ungefähr zwischen der Aufnahme und dem Tod von Herrn Mag. Pilnacek haben Sie davon erfahren?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Da kann ich wieder nur schätzen. Also die Aufnahme hat am 28. Juli 2023 stattgefunden. Vielleicht ein paar Wochen

später wurde mir das zugetragen, dass es so eine Aufnahme geben soll – ohne konkret zu sagen, was da drauf ist, aber dass es sehr heftig sei. Aber wann genau, weiß ich wirklich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): War das ungefähr im Sommer?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ja, Spätsommer, würde ich sagen *(Abg. **Prammer** [Grüne]: Spätsommer?)* – schätze ich, ja, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie dann auch schon erfahren, was auf diesen Aufnahmen ungefähr drauf sein soll oder worüber das Gespräch, das da aufgenommen wurde, gegangen ist?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ungefähr, ja, aber nichts Konkretes. Also nur, dass es sehr belastend für eine Partei sein soll – also schon für die ÖVP – und dass Herr Pilnacek sich da echauffiert hat; aber nichts Konkretes.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ist zu dem Zeitpunkt der Name Sobotka schon gefallen?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ist mir jetzt nicht erinnerlich, nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie versucht, schon ein bisschen zu recherchieren, oder haben Sie es einfach einmal als Information abgehakt und dann weiter nichts mehr gemacht?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Ich habe dann nichts mehr getan. Was die mit dem Tonband vorhatten, das weiß ich nicht. Erst als Pilnacek tot war, hat man gesagt: Okay, eigentlich gehört das veröffentlicht!, und dann ist man an mich herangetreten – ohne dass ich gesagt hätte, jetzt müssen wir eigentlich irgendwas tun.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie dann noch weitere Recherchen gemacht, nachdem Sie den Inhalt des Tonbandes kannten?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Das Tonband wurde forensisch auf Echtheit geprüft.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie auch versucht, inhaltlich irgendwie zu verifizieren, ob es noch andere Quellen für das, was da drinnen behauptet wurde, gibt?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Nein, das war so heftig. Also du kannst dann ohnehin nur, wenn du es publizierst, die betroffenen Personen konfrontieren: Was sagen Sie dazu?; aber viel mehr dazu recherchieren – jeder, der das Tonband kennt, weiß, das ist eine ziemliche Bombe. Da muss man halt dann, wenn man es veröffentlicht, die betroffenen Personen konfrontieren, was sie dazu sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Gab es da vor der Veröffentlichung des Tonbands beziehungsweise als Sie sich damit beschäftigt haben, auch irgendwelche Interventionsversuche?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Redaktionsgeheimnis.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind. Ich habe jetzt einmal keine Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Spalt, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte in meiner letzten Fragerunde einfach noch kurz zusammenfassen und auch festhalten, dass es aus meiner Sicht hier sehr wohl etwas, sage ich jetzt einmal, ein komisches Licht auf die gesamte Sache wirft, wenn sich die

Auskunftsperson – und das ist bitte auch kein Vorwurf an die Auskunftsperson – gerade in Fragen der möglichen politischen Intervention gegenüber ihrer Person vor einer möglichen Berichterstattung vor der Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes, aber auch zu Inhalten des Laptops auf das Redaktionsgeheimnis beruft, dann aber im Umkehrschluss sehr wohl über Inhalte des Laptops nicht auf das Redaktionsgeheimnis beruft, nämlich auch darüber erzählt, dass hier geheimdienstähnliche Akten, Verschlussakten waren et cetera, et cetera. Wir haben das alles gehört.

Ich finde es schon auch bemerkenswert, dass – wie ich vorhin vorgetragen und vorgehalten habe – in diesem Medienrechtsprozess gegen Zack Media am 18.12. hier schon die Aussagen getroffen wurden, dass es politische Interventionen gegeben hat, und die Auskunftsperson kurz darauf beurlaubt wurde, und – wie wir jetzt alle mitbekommen haben – auch das Dienstverhältnis aufgelöst wurde.

Geschätzte Damen und Herren, für mich ist das ganz klar der Untersuchungsgegenstand und genau solche Ausführungen - - Wie gesagt, das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Dr. Vogl, eher im Gegenteil. Es geht eigentlich darum, dass hier auch Redakteure frei, ohne politische Einflussnahme berichten und Bericht erstatten können. Ich möchte das einfach so festhalten, dass dies aus meiner Sicht schon sehr bedenklich ist.

Ich werde abschließend noch ein, zwei allgemeine Fragen an Sie richten. Ich hoffe, dass vielleicht eine Antwort nicht unter das Redaktionsgeheimnis fällt.

Herr Vogl, konnten Sie dem Untersuchungsgegenstand entsprechend immer frei nach journalistischen Grundsätzen, nach Ihren journalistischen Prinzipien, nach ihren gründlichen Recherchen immer frei berichten, so wie Sie das wollten und es in Ihrer fast 30-jährigen journalistischen Erfahrung für Sie als Investigativjournalist aus Ihrer Sicht richtig war? *(Die Auskunftsperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.)* Konnten Sie da immer frei berichten? *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)*

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Entschuldigen Sie, wenn ich mich da ganz kurz noch einmal einmenge. Sie haben es zwar so formuliert, dass es kein Vorwurf an die Auskunftsperson war – haben Sie gesagt –, letztendlich ist es aber einer. Wenn ich mich auf das Redaktionsgeheimnis berufe, was mein gutes Recht ist, dann, glaube ich, kann man das der Auskunftsperson nicht vorwerfen. Ich hätte Sie so verstanden, dass Sie es eh nicht so gemeint haben. Ich wollte es nur noch einmal festhalten, weil es dann doch ihr gutes Recht ist, das zu tun.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Dann eine abschließende Frage: Herr Dr. Vogl, haben Sie in der gesamten – nennen wir sie – Causa Pilnacek, angefangen beim Tape bis zum Laptop, bis zu den Ermittlungen, irgendwo mitbekommen, dass von einer öffentlichen Stelle, von einem Vorgesetzten im Innenministerium, von einem Polizeidirektor, von einem Staatsanwalt – egal, von wem – auf irgendjemanden unnatürlich Druck ausgeübt wurde, etwas zu tun oder etwas zu lassen, das Sie nicht als üblich und normal erachten?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Also auf mich direkt wurde nie Druck ausgeübt. Was irgendwo anders passiert ist, kann ich jetzt ganz ohne Redaktionsgeheimnis wirklich nicht beantworten, es tut mir leid.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Dann habe ich keine weiteren Fragen und danke für Ihre Auskünfte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Grüner, bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, keine Fragen mehr – wie vorhin mitgeteilt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Weiterhin keine Fragen. SPÖ? – NEOS? – Frau Kollegin Prammer? – Bitte.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich habe jetzt schon noch eine Frage. Weil Sie gesagt haben, den Laptop zu öffnen oder in den Laptop reinzuschauen, war leichter als über den Link aus Singapur: Heißt das also, dass diese Laptopdaten auf einem Link waren, der nach Singapur geführt hat?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: So wurde mir das mitgeteilt, ja, aber ob das alle Daten waren, die letztlich auf dem Laptop drauf waren, das entzieht sich meiner Kenntnis, weiß ich nicht. Ich habe den Singapurlink nicht wirklich handhaben können und salopp formuliert habe ich darauf gepfiffen, wie ich den Laptop gehabt habe, weil ich da nur Suchbegriffe einzugeben brauche und das sucht mir alles raus, was ich will oder suchen will.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Den Teil habe ich schon verstanden, aber der Link führte tatsächlich nach Singapur, also der ist auf einem Server in Singapur gelegen – habe ich das richtig verstanden?

Auskunftsperson Dr. Erich Vogl: Meines Wissens war das ein Link, der in Singapur angelegt wurde, ja. Wer auch immer den angelegt hat, ich weiß es nicht. Das wird schon ein Experte gewesen sein, in wessen Auftrag auch immer, auch das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Danke, damit habe ich jetzt auch keine Fragen mehr. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend den Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will. *(Der Verfahrensrichterin-Stellvertreter verneint dies.)* – Das ist nicht der Fall.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

7. Sitzung | medienöffentlich

12. Februar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Dr. Peter Pilz

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf Herrn Dr. Peter Pilz und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Johannes Zink, herzlich begrüßen. Ich verweise auf die vorgelegten Personaldatenblätter – ich gehe davon aus, dass diese richtig sind – und darf Sie wie folgt belehren:

Herr Dr. Pilz, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten erhalten; ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin; dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich mich auch an Sie wenden, Herr Mag. Zink:

Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen. Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage gehindert oder dabei in diese Richtung beeinflusst werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson können Sie sich jederzeit an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Dr. Pilz, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, gerne.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte ich Sie darum.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Danke, Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Im Vorfeld dieser Befragung bin ich gefragt worden, weil es ja eine Reihe von Strafverfahren gegen mich beziehungsweise mein Medienunternehmen gibt, ob ich mich zu einzelnen Fragen entschlagen werde. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass ich das nicht vorhabe. Erstens hängt das mit den Verfahren zusammen und zweitens habe ich kein Problem, Ihnen zu allen Punkten und zu allen Fragen das, was ich weiß – und die Wahrheit – zu sagen.

Die Verfahren selbst sind zum Teil offen, zum Teil gibt es nicht rechtskräftige Urteile in erster Instanz. Eines davon – das bekannteste im sogenannten Medienverfahren – wird von uns bekämpft. Vom Verfassungsgerichtshof haben wir gerade ein sehr spannendes Erkenntnis erhalten, auf das ich, wenn es gewünscht wird, weil es auch für Abgeordnete in Zukunft sehr wichtig werden wird, in Bezug auf den § 301 des StGB, die verbotene Veröffentlichung - - Da gibt es sehr gute Nachrichten nicht nur für mich, sondern auch für alle Abgeordneten dieses Hauses. Und dann gibt es weitere Verfahren, in denen mir von Gerichtspräsidentin List das L-Wort verboten wird. Das ist halt ein problematisches Wort. Es gibt auch einen Vergleich mit der Zack Media GmbH, dass das L-Wort von „Zackzack“ nicht verwendet wird.

Ich selbst habe keinen Vergleich geschlossen, weder mit Frau Präsidentin List noch mit irgendwem anderen. Ich bin durch nichts gebunden und stehe hier unter Wahrheitspflicht, auch wenn die Frau Verfahrensrichterin gestern darauf aufmerksam gemacht hat, dass das nicht mein einleitendes Statement betrifft. Aber ich bin gerne bereit, das alles nachher unter eindeutiger Wahrheitspflicht noch einmal zu wiederholen, wenn Sie das genauer wissen wollen. Jedenfalls fühle ich mich verpflichtet, auch in Bezug auf das L-Wort die Wahrheit zu sagen.

Die Wahrheit ist schlicht und einfach, dass das Landesgericht Krems festgestellt hat, dass Karin Wurm in Bezug auf § 65 Z 1 lit. b der Strafprozessordnung Opfer ist, weil sie – und da sage ich nicht L, sondern – Lebensgefährtin von Christian Pilnacek war. Karin Wurm war Lebensgefährtin von Christian Pilnacek. Das ist gerichtlich festgestellt, das steht in den Ermittlungsakten, die Ihnen vorliegen, das können Sie überall nachlesen.

Und die Frage, die sich mir stellt und Ihnen als Abgeordneten stellt, mir als Journalisten, Ihnen als Abgeordneten, ist: Kann etwas, was ein Gericht feststellt, was in den Untersuchungsausschussakten steht und was relevant ist - - Weil: Was glauben Sie, wie ich Akteneinsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Krems bekommen habe? – Na, auf ganz legalem Weg über die Opferakteneinsicht, über die Zustimmung des Opfers, dass ich selbst in diese Akten Einsicht nehmen kann. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, wo es um die Wahrheit und auch um die Grundlagen Ihrer Arbeit hier im Untersuchungsausschuss geht.

Deswegen meine erste Feststellung: Na selbstverständlich hatte das Landesgericht Krems recht, als es feststellte, Karin Wurm war die Lebensgefährtin – die letzte Lebensgefährtin – von Christian Pilnacek, weil die drei Merkmale – die rechtlichen Merkmale – einer Lebensgefährtin erfüllt waren: die wirtschaftliche Gemeinschaft, die Wohngemeinschaft und die, nennen wir es, Liebesgemeinschaft, also die persönliche Beziehungsgemeinschaft. – So, so[1] viel dazu.

Sie können das dann Punkt für Punkt gern dort, wo ich mich eindeutig im Bereich der Wahrheitspflicht befinde, durchgehen, wie die Rechte der Lebensgefährtin und des Opfers im laufenden Verfahren von Staatsanwaltschaften, auch von der Oberstaatsanwaltschaft Wien, eingeschränkt worden sind. – Das ist das eine.

[1] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**So viel**“ statt „So, so viel“

Das Zweite: Zum Medienverfahren möchte ich mich nicht lange äußern, dazu werde ich in der Berufung Gelegenheiten haben. Wir haben nach wie vor kein schriftliches Urteil, und ich will mich erst im Detail dazu äußern, wenn es ein schriftliches Urteil gibt. Das werde ich dann aber ausführlich tun.

Ich halte das aber trotzdem für einzigartig, dass auf[2] Anzeige von führenden Polizeibeamten dieser Republik, die zum Teil stolz darauf sind, das Pilnacek-Buch nicht gelesen zu haben, diese ein Buch, das sie nachweislich nicht gelesen haben, verbieten lassen wollen und damit zumindest in erster Instanz erfolgreich sind. Das ist allerdings wirkliches Neuland. Aber wenn Sie Fragen zu diesem Verfahren haben, werde ich selbstverständlich darauf eingehen. Ich halte mich hier jetzt einleitend aufgrund des nicht vorliegenden schriftlichen Urteils zurück.

Grundsätzlich zur Causa Pilnacek: Ich habe zwei Jahre gebraucht, um das Ganze wirklich zu verstehen – weil ich es am Anfang nicht verstanden habe, was da eigentlich passiert ist. Da hat sich Karin Wurm über einen Journalisten bei mir gemeldet. Der Journalist hat den Kontakt hergestellt, ich habe sie dann im Büro von Wolfgang Rauball das erste Mal getroffen, habe mir die Geschichte angehört und habe keine Ahnung gehabt: Stimmt das, stimmt das nicht? – Ich habe dann mit Recherchen begonnen, habe beim Landeskriminalamt Sankt Pölten, der Staatsanwaltschaft Krems nachgefragt und habe nur nichtssagende und abwehrende Antworten bekommen.

Natürlich haben wir bei den ersten Darstellungen, weil keine unserer Fragen beantwortet worden ist, nicht alles so beschreiben können, wie wir es heute beschreiben. Es sind auch einzelne Fehler in der Darstellung passiert. Und Fehler sind im Journalismus dazu da – wenn man das Risiko eingeht, was sehr Heikles zu veröffentlichen –, dass man, wenn man darauf hingewiesen wird, daraus lernt und diese Fehler korrigiert. Das haben wir immer versucht und das tun wir nach wie vor, nicht nur in der Causa Pilnacek.

[2] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**mit** Anzeige“ statt „auf Anzeige“

Ich habe aber über die zwei Jahre gelernt, dass es nicht eine Causa Pilnacek gibt, sondern mehrere Causen. Die eine Causa Pilnacek ist die Causa Todesfall. Ich bin kein Gerichtsmediziner, ich bin kein Kriminalpolizist und auch kein Staatsanwalt. Für mich war in diesem Zusammenhang nur eines wichtig: halbwegs Sicherheit zu kriegen, ob alle gerichtsmedizinischen Zugänge zum gleichen Ergebnis führen, nämlich: Es war Suizid. – Das können wir heute mit Sicherheit sagen: Die Ansichten der gerichtsmedizinischen Sachverständigen sind so unterschiedlich; das Einzige, was sie gemeinsam haben, ist, dass keiner sagt: Ich kann mit Sicherheit sagen, dass es Suizid war!

Der eine, Matzenauer, neigt zu Suizid, das hat er bei uns im Medienverfahren gesagt, der andere, Longato, sagt, es deutet eher auf ein komplexes Unfallgeschehen hin, und der dritte, Tsokos aus Berlin, hält ein Tötungsdelikt für möglich und sagt, dass es ganz bestimmte sachliche Hinweise darauf gibt. Ich kann das nicht beurteilen. Ich sehe das auch nicht als meine Aufgabe. Aber was ich beurteilen kann – und das habe ich in diesem Haus gelernt –, ist, was man als Abgeordneter oder als Journalist tun kann, um draufzukommen: Ist ordentlich ermittelt worden? Ist auf die Ermittlungen Einfluss genommen worden? – Da gibt es eine ganz einfache Antwort: Auf Frage eins: Ist ordentlich ermittelt worden? – Nein. Auf Frage zwei: Ist auf die Ermittlungen Einfluss genommen worden? – Ja, mehrfach und von ganz verschiedenen Stellen; darauf werde ich noch zurückkommen.

Dieser Bereich gliedert sich wieder in drei Bereiche. Der erste Bereich sind die Ermittlungen vor Ort, am Ufer des Altarms nördlich von Rossatz. Ich glaube nicht, dass man hinter der Tatortarbeit oder dem, was man im Landeskriminalamt Sankt Pölten oder in der PI Weißenkirchen oder Mautern für Tatortarbeit hält, irgendeine politische Absicht vermuten sollte. Meiner Meinung nach deutet alles auf erstaunlich schlechte Polizeiarbeit hin, und zwar auf beängstigend schlechte Polizeiarbeit.

Wenn wir davon ausgehen müssen, dass bei einem prominenten Toten wie Christian Pilnacek vor Ort so viele Fehler gemacht werden, so viele Ermittlungsmaßnahmen unterlassen werden, dann müssen wir uns eine ganz andere Frage stellen, nämlich: Was passiert in Dutzend Fällen, wo es nicht um Prominente geht? Was passiert dort? Und: Ist das nur in Niederösterreich so – ich kann es nicht beurteilen – oder geht dieses Problem über Niederösterreich hinaus? – Ich habe das mit steirischen und Wiener Kriminalbeamten und -beamtinnen besprochen, und die haben mir ehrlich gesagt, wie ich ihnen einiges gezeigt habe: Nein, das wäre bei uns undenkbar! – Aber das kann ich nicht endgültig beantworten.

Der zweite Bereich – und das ist der entscheidende Bereich – ist die Arbeit des Landeskriminalamtes Niederösterreich. In der ganzen Affäre Pilnacek oder im Fall Pilnacek, um das neutraler zu formulieren, geht es um eine Schlüsselperson. Diese Schlüsselperson ist Bundespolizeidirektor Michael Takacs. Diese Schlüsselperson müssen wir uns, zumindest wir als Journalistinnen und Journalisten, noch wesentlich genauer anschauen.

Ich sage Ihnen jetzt, wie ich das heute verstehe und was heute mein Zugang ist:

Erstens: Alle in der ÖVP, vom ehemaligen Nationalratspräsidenten bis zum Bundespolizeidirektor, sind am Morgen des 20. Oktober vom Tod Christian Pilnaceks, von dieser Nachricht, überrascht worden. Es ist völlig unsinnig, da irgendein politisches Mordkomplott oder Ähnliches zu konstruieren.

Zweitens: Nach dem dritten Telefonat von Anna Polz, das erst bei uns im Medienverfahren rausgekommen ist, wusste der Bundespolizeidirektor eines: Da, am Tisch im Haus in Rossatz liegt ein Handy, und dieses Handy ist brisant. – Michael Takacs war ein handyerfahrener Mann. Er ist in einem dieser Kanus gesessen, die Kathi Nehammer gemeinsam mit Michael Kloibmüller, Kabinettschef, Takacs, stellvertretender Kabinettschef, bei einer Bootsausfahrt in der Nähe von Tulln zum Kentern gebracht hat.

Michael Takacs hat organisiert, dass die Handys von Kloibmüller, Takacs und einem dritten hohen Beamten mit dem Dienstwagen ins BVT zum Trocknen gebracht werden. Michael Takacs wusste nicht, dass der Trockenvorgang sehr umfangreich war, und letztlich sind zumindest die Daten des Kloibmüller-Handys nicht nur bei uns, sondern auch bei einer Parlamentsfraktion und bei Tageszeitungen gelandet.

Michael Takacs ist, wie alle in der ÖVP, inzwischen ein handyerfahrener Mensch. Er weiß, was mit dem Thomas-Schmid-Handy passiert ist. Er weiß, was mit dem Diensthandy von Christian Pilnacek passiert ist, und er weiß, was mit dem Handy von Michael Kloibmüller passiert ist. Da liegt plötzlich ein Handy am Tisch, und es stellt sich plötzlich die Frage: Was passiert mit dem Handy? Und dann erklärt ein kriminalpolizeilich nicht ausgebildeter, in die Ermittlungen nicht eingebundener, sachlich vollkommen unzuständiger Bundespolizeidirektor Frau Polz, das Handy sei an die Witwe in Graz weiterzugeben und nicht als Beweismittel zumindest der Staatsanwaltschaft Krems anzubieten. Das ist unterblieben. Das hat alles hinter dem Rücken der Staatsanwaltschaft stattgefunden. – Das ist die Schlüsselfrage in der ganzen Causa Pilnacek.

Ich verstehe schon, dass die ÖVP fürchterlich unter diesen ganzen Veröffentlichungen von Datenträgern gelitten hat. Das hat der ÖVP schwer geschadet – und ich sage jetzt gar nicht, zu Recht oder zu Unrecht, das ist einfach ein Faktum. Die parlamentarischen Versuche, das in Zukunft durch Gesetzesänderungen abzudrehen, sind bis jetzt gescheitert, also konnte man sich nur um die Datenträger selbst kümmern.

Das ist die Schlüsselfrage in der gesamten Causa Pilnacek: Was ist mit dem Handy passiert? Warum Takacs? Warum tun die Beamten des Landeskriminalamtes wenige Stunden später, zwei oder drei Stunden später, genau das, was Takacs Frau Polz am Telefon empfohlen hat, nämlich der Witwe – und nicht der Tochter, die sich inzwischen gemeldet hat und in der Erbfolge vor der Witwe kommt, nicht dem Bruder –, gerade ihr, das Handy nach

Graz zu übergeben. Was ist dann mit der Smartwatch passiert, hat es überhaupt eine Sicherstellung gegeben? Warum hat die Staatsanwaltschaft Krems nie etwas von der zweiten Sicherstellung der Smartwatch erfahren? Was ist bei den Auswertungen passiert? Warum ist sie bis heute nicht sichergestellt? Warum hat es keine werkseitige Auswertung durch Samsung gegeben? – Und so weiter und so fort.

Dann kommt noch die Laptopgeschichte und dann kommt noch die Geschichte des USB-Sticks, von dem wir am allerwenigsten wissen und nur einige persönliche Hinweise haben, die ich für nicht ausreichend belastbar halte. – Das alles ist der zweite Teil Landeskriminalamt.

Dann gibt es einen dritten Teil, mit dem ich mich erst viel später beschäftigt habe, über den wir noch nichts publiziert haben und der der wesentliche Grund für das zweite Pilnacek-Buch ist: Das ist die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat eine Aufgabe wahrgenommen, nämlich Spuren zu verwischen. Ich weiß, dass das ein schwerwiegender Vorwurf ist, und ich wiederhole diesen Vorwurf: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat dafür gesorgt, dass Spuren verwischt worden sind. Wie, das werden wir im Detail noch erläutern und besprechen, möglicherweise hier in aller Öffentlichkeit, auf jeden Fall im Rahmen unserer Recherchen. – Das ist der Komplex Pilnacek.

Anhand dieses Komplexes lässt sich sehr gut nachvollziehen, was heute eigentlich in großen Teilen der österreichischen Polizei und in wesentlichen Teilen zumindest im Gerichtssprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien möglich ist, was da alles möglich ist, wer verfolgt wird und wer nicht verfolgt wird. Eine Frage, die ich mir immer stelle, ist: Wer muss sich bei Affären wie Pilnacek mehr fürchten: mögliche Tatverdächtige oder diejenigen, die versuchen, das aufzudecken? Wer hat von der Strafjustiz mehr zu befürchten? – Das ist nicht nur eine der politischen Schlüsselfragen der Affäre Pilnacek, und genau darum geht es.

Ich war mit meinen Recherchen irgendwann an einem Punkt, wo ich gewusst habe: Jetzt habe ich relativ viel herausgefunden, ich muss versuchen, das zusammenhängend zu erklären. Möglicherweise sind nicht alle meine Erklärungen richtig, möglicherweise werden wir im Laufe des Untersuchungsausschusses noch einiges dazulernen. In diesem ganzen großen zweiten Komplex – Spuren, Ermittlungen und Verwischung von *Spuren – gibt*[3] es nur einen Ort, der in der Lage ist, das wirklich zu klären, und das ist nicht eine Redaktion, das ist auch kein Straflandesgericht, sondern das ist ein Untersuchungsausschuss des österreichischen Nationalrates.

Jetzt sage ich Ihnen abschließend zu meiner Einleitung noch etwas sehr Persönliches: Ich sitze ständig im Gerichtssaal, weil das halt bestimmte Leute so wollen und weil sie glauben, dann[4] - - Vielleicht glauben sie auch, dass wir dann nicht zum Arbeiten kommen – das kann ich enttäuschen: Wir schaffen das schon.

Ich habe seit gestern – ich war gestern fast den ganzen Tag hier im Raum – einen guten Vergleich zwischen österreichischen Gerichtssälen und einem Untersuchungsausschuss des Nationalrates. Ich mache Ihnen ganz bewusst ein Kompliment: dass es im Vergleich zu manchen Verfahren beeindruckend ist, wie fair und wie faktenorientiert und wie höflich hier gearbeitet, gefragt und untersucht wird.

Ich sage Ihnen das auch aus einem Grund: weil öffentlich – zumindest von einer Partei – immer versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dass im Parlament nichts rauskommt, dass es im Parlament drunter und drüber geht und es nur Beleidigungen, aber keine Fakten hagelt. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung von zehn Untersuchungsausschüssen und von sicher 50 oder 60 Strafverfahren: Genau das Gegenteil stimmt. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind – mit Ausnahme der letzten großen WKStA-Verfahren – im Regelfall sachlich

[3] Ursprünglicher Text: […] Spuren – aber gibt […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „[…] Spuren **– gibt** […]“
[4] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**und weil sie glauben, dann**“ (bitte streichen)

ertragreicher als parallele Gerichtsverfahren – siehe zum Beispiel Eurofighter und viele andere Causen –, und von der Wahrung der Rechte aller betroffenen Personen vielen Gerichtsverfahren deutlich überlegen.

So, mit diesem kleinen Kompliment möchte ich meine Einleitung schließen. Ich bin auf Ihre Fragen gespannt und werde sie wahrheitsgemäß beantworten, Herr Kollege Hanger. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das müssen Sie übrigens auch, sonst sind Sie strafrechtlich zu belangen!)* – Richtig, und dafür - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist ja gar nicht einer Erwähnung wert!)* – Es wird eh von euch irgendeine Anzeige kommen, damit werde ich leben müssen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Unglaubliche Vorwürfe, die wieder erhoben worden sind *(Heiterkeit der Abg. **Tomaselli** [Grüne])*, aber ich glaube, das trifft in allererster Linie die Behörde, die angesprochen worden ist.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie, Frau Verfahrensrichterin: Wenn ich es jetzt überspitzt formuliere, haben Sie gestern die Wahrheitspflicht beim einleitenden Statement aufgehoben, und ich ersuche da jetzt wirklich noch einmal um Klarstellung, weil meine Rechtsexperten - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das hat sie doch gar nicht!)* – Na, Sie haben ganz klar gesagt, dass einlei- - *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Na ja.

Ich sage Ihnen nur, ich hab natürlich auch die Geschäftsordnungsexperten in dieser Frage konsultiert, und ich ersuche hier - - Ich meine, Herr Peter Pilz hat eh angekündigt, er wiederholt das alles dann noch einmal in der Befragung. Um heute geht es eh nicht, mir geht es um eine grundsätzliche Frage: Wenn hier ein

Einleitungsstatement gemacht wird, unterliegt das der Wahrheitspflicht: ja oder nein?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich kann nur meine gestrige Rechtsmeinung wiederholen – das ist meine persönliche Rechtsansicht. Ich berufe mich dabei zum einen auf § 33 Abs. 1 der Verfahrensordnung: „Die Auskunftsperson hat der Ladung Folge zu leisten und in der Befragung wahrheitsgemäß zu antworten." – Das heißt, die Wahrheitspflicht bezieht sich – meiner Interpretation nach – auf Antworten auf Fragen.

Das steht im Einklang mit § 288 Abs. 1 StGB und Abs. 3, weil die Wahrheitspflicht ja nur dort Relevanz hat, wo sie nachher strafrechtlich geahndet werden kann, und der Abs. 3 in § 288 verweist auf Abs. 1, wo steht: „Wer vor Gericht als Zeuge oder [...] als Auskunftsperson bei seiner förmlichen Vernehmung zur Sache". *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Das sind die gesetzlichen Grundlagen, auf die ich mich beziehe. Sie können oder jemand kann anderer Meinung sein, aber das ist meine Meinung. *(Die Abgeordneten **Wotschke** [NEOS] und **Hafenecker** [FPÖ] heben die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Hanger, Wotschke, dann Hafenecker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber, Frau Verfahrensrichterin, der Herr Vorsitzende hat die Frage gestellt: Wollen Sie ein einleitendes Statement abgeben? Ist das jetzt keine Frage? *(Heiterkeit der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das ist der Hinweis des Herrn Vorsitzenden. Das ist nicht eine Frage zur Sache, sondern ein Hinweis des Herrn Vorsitzenden auf das Recht der Auskunftsperson, das sie hat.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, die Auskunftsperson hat meine Frage, wie ich glaube, wahrheitsgemäß beantwortet, zumal eine einleitende Stellungnahme gehalten wurde.

Es ist Frau Abgeordnete Wotschke zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Für was brauchen wir dann überhaupt einleitende Statements, wenn eh jeder …? – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Der Meisterdetektiv …! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: … der Nationalrat das mit Zweidrittelmehrheit so festgelegt hat!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nachdem man das rechtlich anders sehen kann, aber es durchaus eine differenzierte Debatte ist, wäre der richtige Rahmen dafür eine Stehung. Wenn wir das in einer Stehung debattieren wollen, dann sehr gerne, aber im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte ist das jetzt, glaube ich, deplatziert. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: … übliches Ablenkungsmanöver!)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Die Qualität der Äußerung des Kollegen Hanger zeigt ja schon, wohin die Reise heute wieder gehen wird. Ich möchte Kollegen Hanger trotzdem noch in Erinnerung rufen, dass es gerade Ihr ehemaliger Nationalratspräsident Sobotka gewesen ist, der sich gegen die Wahrheitspflicht im Untersuchungsausschuss ausgesprochen hat. Ich glaube, da sollten Sie einmal die Hausaufgaben machen, was Ihren Standpunkt generell zu Untersuchungsausschüssen betrifft. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Was hat das jetzt mit der Debatte zu tun? – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Es ist ja auch wurscht, was wir sagen! Das entscheidet ein Gericht und nicht wir! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das entscheidet auch nicht die Verfahrensrichterin! – Verfahrensrichterin **Edwards:** Nein, eh nicht! … Meinung äußern! – Heiterkeit der Abg. **Tomaselli** [Grüne]. – Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Darf ich jetzt? Ich habe tatsächlich nur um Klarstellung gebeten, weil ich glaube, dass das im Grundsatz schon nicht ganz unwesentlich ist. Wir könnten auch den Rechts-

und Legislativdienst des Parlaments damit befassen. Ich ersuche nur um Klarstellung.

Es ist heute eh müßig, weil die Auskunftsperson eh gesagt hat, er wiederholt das alles gerne, was er im Einleitungs- - Es ist müßig, aber ich glaube, es geht schon um eine grundsätzliche Klärung: um die würde ich ersuchen, nicht mehr und nicht weniger. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Nur Gerichte ...!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich halte die Rechtsansicht der Verfahrensrichterin für absolut plausibel; eine Analogie im Strafrecht ist nicht zulässig. Dem Rechtsunterworfenen muss ganz klar erkennbar sein: Was darf er, was darf er nicht, was ist strafbewehrt und was nicht? Daher schließe ich mich dieser Ansicht an.

Frau Verfahrensrichter, Sie gelangen zu Wort.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich es noch einmal sagen darf: Ich behaupte nicht, dass - - Ich äußere eine Rechtsmeinung, und es kann sein, dass jemand anderer eine andere Rechtsmeinung hat. Ich sage aber, ich bin überzeugt, dass das - - Ich habe mit dem Hinweis auf § 288 auch nicht – wenn ich das präzisieren darf – eine Analogie zum Strafrecht gemeint, sondern, dass eben die Falschaussage nach § 288 strafbar ist, und daher ist die Frage auch: Wo, in welcher Weise und in welchem Umfang wird diese Wahrheitspflicht dann gerichtlich überprüft, wenn es relevant ist?

Aber wie gesagt: Ich kann nur für den jetzigen Zeitpunkt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die ich nach meinem besten Wissen und Gewissen interpretiere, zu einem Schluss kommen. Möglicherweise sagt einmal jemand, er sieht es anders. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir sollten die Fragen klären!)* – Auf jeden Fall, aber – ich kann es auch noch einmal sagen –: Es besteht ja selbst bei meiner Rechtsmeinung – wenn Sie der Meinung sind, dass die Auskunftsperson hier etwas gesagt hat, was Ihrer Meinung nach nicht der Wahrheit entspricht – im

Rahmen Ihrer Befragung, und dann ist er zur Wahrheit verpflichtet - - Also das ist Ihnen ja unbenommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, ich möchte nur darauf hinweisen – weil Sie die Parlamentsdirektion angesprochen haben –: Es gibt ein Handbuch zum Recht der Untersuchungsausschüsse, und dort wird diese Frage auf Seite 320 behandelt, und zwar so, wie es die Frau Verfahrensrichterin referiert hat. *(Ruf: Ui!)*

So, und jetzt bitte zur **Erstbefragung**.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Ich sage es gleich, Herr Dr. Pilz: Ich möchte die Fragen an Sie den Abgeordneten überlassen, ich möchte aber – gerade weil Sie selber zum Ende Ihrer Ausführungen in der einleitenden Stellungnahme sozusagen den Untersuchungsausschuss positiv in dem Sinne gelobt haben, dass wir die Rechte aller Personen wahren – hiermit im Sinne dessen, dass es meine Aufgabe ist, auch Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren, noch einmal darauf hinweisen, dass es mittlerweile auch eine gerichtliche Entscheidung gibt, die eine einstweilige Verfügung betrifft und die das Gebot der Unterlassung beinhaltet, diese Beziehung, die Sie angesprochen haben, in einer bestimmten rechtlichen oder tatsächlichen Weise zu benennen.

Ich sehe es als meine Aufgabe, das hier noch einmal zu deponieren. Wie gesagt, das ist auch eine gerichtliche Entscheidung. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Wir kommen somit zur Erstbefragung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihung, ich habe gesagt, dass ich das Fragen den Abgeordneten überlasse. – Danke.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wir kommen somit zur Befragung. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der Redeordnung erteile ich Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zur Geschäftsbehandlung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Vorsitzender, es ist mir gestern schon aufgefallen und jetzt schon wieder: Ich bitte Sie eindrücklich, mich nicht mit der falschen Geschlechtsbezeichnung anzusprechen. Ich bin eine Abgeordnete und dementsprechend bin ich Frau Abgeordnete oder Abgeordnete Tomaselli. Selbiges gilt – ich spreche jetzt für Frau Wotschke, weil es mir da auch aufgefallen ist – auch für Abgeordnete Wotschke; in meinen Augen auch für die Frau Verfahrensrichterin. Die müsste sich aber allenfalls dann selber dazu äußern.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich werde darauf achten. Es war keine böse Absicht dahinter, vielleicht eine akustische Unschärfe.

Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, okay, dann fangen wir an, bitte.

Herr Pilz, der Untersuchungsgegenstand ist Ihnen sicher bekannt. Es ist ja im Verlangen, das von der FPÖ eingebracht worden ist, unter dem Beweisthema 8 angeführt: „Gezielte strafrechtliche Verfolgung von Personen, die als Journalisten an der Aufarbeitung dieser Vorgänge beteiligt waren.“ – Jetzt könnte ich mir vorstellen, dass Sie unter anderem genau oder hauptsächlich wegen dieses Punktes heute als Auskunftsperson geladen sind. Jetzt würde mich als allererste Frage interessieren: Welche Verfahren sind denn zum jetzigen Zeitpunkt noch gegen Sie anhängig?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich hoffe, dass ich jetzt alle im Gedächtnis habe. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Schwierig!)* Offen ist – ich sage gar nicht, von wo das alles kommt, diese vielen Schwierigkeiten *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, dass man es aufzählen …!)* –:

Da ist zuerst einmal das Verfahren wegen § 301 StGB, also der verbotenen Veröffentlichung, mit einer erstinstanzlichen Verurteilung, wo wir uns an den Verfassungsgerichtshof gewandt haben und eine Übergangsbestimmung angegriffen haben. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich hier negativ geurteilt oder erkannt[5]. Das war aber überhaupt nicht unser Ziel; unser Ziel war was anderes, nämlich eine Feststellung zum § 301, die wir erhofft haben. Der Verfassungsgerichtshof hat – und das ist wirklich neu – zum § 301 festgestellt, dass er ausschließlich für Beamte gilt und damit nicht für Abgeordnete und nicht für Journalisten. Das wird in Zukunft – und ich hoffe, auch in der zweiten Instanz meines Strafverfahrens – eine Rolle spielen.

Zweitens: Ein offenes Verfahren ist natürlich das sogenannte Medienverfahren rund um mein Buch. Ich wiederhole: kein schriftliches Urteil, auch noch kein Protokoll der letzten Hauptverhandlung vom 18. Dezember mit insbesondere der Aussage von Anna Polz, die auch gestern hier interessant gewesen wäre. Da

[5] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**aus formellen Gründen nicht entschieden**“ statt „negativ geurteilt oder erkannt“

bereiten wir die Berufung vor, und ich glaube, wir haben sehr gute Argumente, aber ich kann das erst beurteilen, wenn das schriftliche Urteil vorliegt.

Dann - - Ich weiß jetzt gar nicht, ob bei diesem ganzen Lebensgefährtin-Verfahren noch irgendetwas offen ist.

Und dann gibt es eine Anzeige, aus der ich vom „Kurier“ erfahren habe: eine Anzeige wegen § 115 StGB. Wenn Sie in das Tagebuch der Staatsanwaltschaft Krems reinschauen, dann werden Sie sehen, dass der stellvertretende Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Herr Mag. Klackl, angekündigt hat, ich solle wegen dieses Paragrafen verfolgt werden, weil ich die Staatsanwaltschaft Krems in ihrer Gesamtheit beleidigt habe, und zwar indem ich sie als „Schlafanwaltschaft“ bezeichnet habe. *(Ruf bei der ÖVP: Nicht nur!)* – Nicht nur; ja, da kommt schon noch einiges dazu. Ich bin auch gerne bereit, das im Detail zu erläutern *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Bitte!)*, aber nicht jetzt gleich.

Dieses Verfahren: Mein Anwalt Johannes Zink versucht, draufzukommen: Was ist denn da überhaupt?, und hat sich an die Staatsanwaltschaft Wien gewandt. Die hat ihm geantwortet – ich hoffe, ich bringe jetzt die Chronologie nicht durcheinander –, man möge sich doch – war zuerst Sankt Pölten? *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson)* – an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt wenden. Das hat mein Anwalt getan. Von dort ist die Antwort gekommen, man möge sich an die Staatsanwaltschaft Sankt Pölten wenden. Das hat mein Anwalt getan. Von dort ist die Antwort gekommen, man möge sich an die Staatsanwaltschaft Wien wenden. Das haben wir jetzt auch getan. Wir wissen bis heute nicht, was in der Anzeige drinsteht, wir wissen nur, dass die Staatsanwaltschaft Wien eine Prüfung des Anfangsverdachts durchführt, und die werden wir einfach abwarten müssen – in aller Ruhe.

Persönlich tut es mir natürlich leid, wenn ich eine ganze Staatsanwaltschaft möglicherweise beleidigt habe, und ich bin gerne bereit, nach anderen Ausdrücken zu suchen, kann aber nicht ausschließen, dass sie ähnlich empfunden werden. – So viel dazu.

Ich hoffe, ich habe jetzt kein Verfahren vergessen. Wir haben bei uns in der Zack Media GmbH jeden Montag in der Früh eine Sitzung, wo ich als erste Frage einmal meinen Geschäftsführer frage: Was ist denn wieder gekommen?

Noch eines sage ich gleich dazu: Von der Finanzprokuratur werden wir zumindest noch nicht bedroht, und – falls sich diese Frage stellt –: Mir ist auch keine Schulung für diesen Untersuchungsausschuss angeboten worden. Ich bitte gleich um Entschuldigung, wenn einiges von dem, was ich hier sage, ziemlich ungeschult ist. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: So lustig!)* – Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(erheitert)*: Herr Pilz, einigen wir uns darauf, dass Sie die Fragen beantworten, die ich stelle.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich werde es gerne versuchen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das wäre sehr gut.

Wie haben Sie die Dauer und die Intensität dieser Verfahren wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das war sehr unterschiedlich. Beim ersten, beim sogenannten Fellner-Verfahren, wo es um die ersten „Zackzack“-Artikel gegangen ist, hatte ich den Eindruck einer nicht unproblematischen Vorsitzführung. Bei dieser Feststellung möchte ich es belassen.

Beim zweiten Verfahren, also dem Medienverfahren, das von Rat Potmesil geleitet worden ist, hatte ich persönlich den Eindruck eines sehr fairen und großzügig geführten Verfahrens, in dem viele Beweise und Einvernahmen zugelassen worden sind. Dass er dann zu einem Schluss gekommen ist, den wir überhaupt nicht teilen – ich sage es jetzt zum dritten und letzten Mal –: Das können wir erst anhand eines schriftlichen Urteils beurteilen. Das war aber ein Verfahren, das in der Verfahrensführung - -, wo es überhaupt nichts zu bemängeln gibt und wo ich den Eindruck hatte, dass ein wirklich interessierter Richter uns alle Möglichkeiten oder fast alle Möglichkeiten – eine entscheidende

nicht, das war die Einvernahme der WKStA-Oberstaatsanwältin T.[6]; die wäre entscheidend gewesen - - Aber sonst kann ich mich da wirklich nicht beschweren.

Bei den anderen Verfahren: Das Verfahren wegen § 301 StGB war ein sehr seltsames Verfahren, weil ich ursprünglich verfolgt worden bin und das Verfahren sehr in die Richtung gegangen ist, weil ich einen Flüchtling verteidigt habe und versucht habe, mit sehr deutlichen Worten als Abgeordneter seine Rechte zu schützen. Ich musste diesen Menschen, der inzwischen in Deutschland eine hoch qualifizierte Arbeitskraft ist und von unserer Polizei wirklich[7] nach Afghanistan verbracht worden ist und dort fast von den Taliban umgebracht worden ist, auftreiben, um mich in diesem Prozess erfolgreich verteidigen zu können – das ist gelungen. Man hat dann auf seine Einvernahme verzichtet, wie klar war, dass er bereit ist, dieser Ladung zu folgen.

Die andere nicht rechtskräftige Verurteilung zu den Disziplinarakten im Fall K.[8] ist Ihnen, glaube ich, bekannt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... Untersuchungsgegenstand!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also ich interessiere mich hier vor allem sozusagen einmal für auf die Causa Pilnacek *(Auskunftsperson **Pilz:** Ja!)* bezogene Verfahren, wir müssen in der Historie nicht so weit zurück.

Ein Verfahren, das ja – sagen wir einmal; das ist meine Interpretation – interessante Vorgänge nach sich gezogen hat, ist das – nennen wir es so – Verfahren Laptop, sozusagen.

[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. .
[7] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „von unserer **Polizei nach**“ statt „von unserer Polizei wirklich nach“
[8] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Ich würde Ihnen da gerne gleich einmal eine Vorlage einspielen lassen. Das wäre das Dokument Nummer 1070. Fangen wir einfach mit Seite 12 an.
(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Auf welche Passage beziehen Sie sich?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ganz oben beziehungsweise der zweite Absatz. Im Grunde genommen geht es darum: Sie werden seit dem 29.10. in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt. Ihren Ausführungen von vorhin entnehme ich, dass Sie das nicht mehr sind. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesem – sagen wir so – Verfahren Laptop? Da sind ja nicht nur Sie als Beschuldigter geführt worden, sondern auch Herr Vogl, der heute noch kommen wird, und Frau Wurm.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, das war eine sehr seltsame Sache. Ich habe diesen Laptop selbst nie in Händen gehabt und nicht einmal gesehen. Worüber wir auf „Zackzack“ berichtet haben, das war eine Kopie der Festplatte, die einigen Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung gestanden hat.

Dann hat es, glaube ich, im Oktober 2024, wenn ich mich richtig erinnere, eine Anzeige von Frau Präsidentin List bei der Staatsanwaltschaft Krems gegeben, wegen einer Reihe von Delikten, also datenträgerrelevanter Delikte, aber auch des Delikts der Hehlerei. Und ich habe dann diese Anzeige natürlich -[9] - Ich war relativ geschwind nicht mehr Angezeigter, sondern Beschuldigter. Das war die Entscheidung der StA Krems; eine Anfangsverdachtsprüfung konnte ich dem Akt nicht entnehmen.

Ich habe dann die Anzeige gelesen und mich wirklich nur mehr gewundert, weil in dieser Anzeige Sachen drinstehen - - Da wird zum Beispiel erklärt, es bestünde der Verdacht, ich hätte Frau Wurm im Sommer 2023 als so eine Art

[9] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**Und ich habe dann diese Anzeige natürlich –**“ (bitte streichen)

Agentin auf Herrn Pilnacek angesetzt und so weiter, was insofern ein bisserl problematisch war, weil ich Frau Wurm, glaube ich, im Februar 2024 kennengelernt habe.

Die ganze Anzeige verrät eine große Unkenntnis der Sachverhalte und unterstellt mir einiges, wo inzwischen die Staatsanwaltschaft Sankt Pölten, die das ja dann von Krems übertragen bekommen hat, festgestellt hat: Na ja, das stimmt alles nicht!, und das Verfahren eingestellt hat. Die wirklichen Recherchen und Ermittlungen dazu wurden aber von der WKStA und nicht von der StA Krems oder von der StA Sankt Pölten durchgeführt, und das war für mich das Verwunderliche.

Ich musste selbst den Weg des Laptops recherchieren – ich war ja damals bei dem Kellergespräch bei Nikbakhsh bekanntlich nicht dabei, ich habe das alles nicht gewusst. Ich musste das selbst weiterrecherchieren. Ich habe dann Herrn Monschein aufgetrieben und das alles Stück für Stück rekonstruiert, bis hin zu Erich Vogl und seiner Übergabe des Laptops an Martin Kreutner mit der Bitte, ihn der WKStA zu übergeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Interessante an dem Verfahren ist ja, dass – wir reden jetzt hier vom Oktober 2024 – im Mai 2024 die Daten des Laptops im Wege der Kreutner-Kommission erstmals den Weg zur WKStA gefunden haben. Es gab ja dann bereits ein Verfahren gegen unbekannte Täter. Die StA Krems, also dieselbe Staatsanwaltschaft, hat einen Anfangsverdacht geprüft und wollte eigentlich von der Einleitung eines Verfahrens absehen – und dann kommt die Anzeige von Caroline List.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich habe nur die Wahrnehmung dazu, dass es sich genau so verhält. Ich weiß bis heute nicht, aus welchen Gründen Frau Präsidentin List eine derartig – ich sage es jetzt ein bissl unvorsichtig – wirre, faktenwidrige und tatsachenwidrige Anzeige erstattet hat. *(Zwischenbemerkung*

*von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Na, sie ist wirr, schlicht und einfach. Und erlauben Sie mir als einer, der fast ein Jahr lang völlig zu Unrecht als Beschuldigter geführt worden ist, diese persönliche Feststellung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, ich darf Sie kurz unterbrechen und der Verfahrensrichterin das Wort geben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Dr. Pilz, ich bitte Sie tatsächlich, Ihre Meinungen sachlich darzustellen. Ich habe auf Persönlichkeitsrechte Dritter zu achten. Die Bezeichnungen, die Sie jetzt gegenüber der Frau Gerichtspräsidentin List verwendet haben, sind persönliche, untergriffige Beurteilungen. Ich ersuche Sie, diesbezüglich sachlichere Wörter zu verwenden.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Gerne, Frau Verfahrensrichterin. Dann nehme ich das „wirr“ zurück und sage stattdessen: Ich bin mir vollkommen sicher, dass die Frau Gerichtspräsidentin genau gewusst hat, was sie tut.

So, es gibt einen Punkt in ihrer Anzeige – oder später? – oder möglicherweise auch, glaube ich, in einer Einvernahme dazu – ich glaube, das war bei der WKStA –, wo sie gefragt wird, woher sie denn bestimmte Tatsachen weiß, und sie sich auf ihren Anwalt beruft und sagt, sie hat da bestimmte Informationen von einem Anwalt, aber das unterliege dem Anwaltsgeheimnis. – Mehr, Frau Abgeordnete, kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann gehen wir vielleicht auf Seite 30 in diesem Dokument. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)* Das Interessante ist, der ganze Fall ist dann natürlich berichtspflichtig, und die Oberstaatsanwaltschaft schreibt dann sozusagen – wir sind im Oktober 2024 –: „Zunächst ist festzuhalten, dass die unter Punkt I./ A/ dargestellte Berichterstattung der StA Krems an der Donau nicht nur zahlreiche ‚Schlampigkeiten‘ aufweist, sondern eine profunde Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Sachverhalt vermissen lässt. Bedauerlicherweise hat dies auch die OStA Wien in ihrem Vorhabensbericht vom 7. Oktober 2024 nicht nachgeholt.“

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich weiß, dass es eine Besprechung im Justizministerium dazu gegeben hat. Ich weiß, dass das im Justizministerium alles genau überprüft worden ist und dass dort – ich formuliere es jetzt, Frau Verfahrensrichterin, sehr vorsichtig – große Verwunderung geherrscht hat. Das war für einige im Justizministerium möglicherweise überraschend. Wenn man das aber im Zusammenhang mit anderen Berichtsaufträgen und Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien sieht, ergibt sich daraus möglicherweise ein sehr klares Bild.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann das Dokument Nummer 1072 Seite 20. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Wie Sie schon richtig ausgeführt haben: Die StA Krems stellt danach ein Amtshilfeersuchen an die WKStA, wo die Daten liegen, und laut diesem Akt antwortet die WKStA: „Schließlich wird zur ‚offenkundig unrechtmäßige Auswertung von Daten durch Dritte' bemerkt, dass die WKStA eine solche bei dem allfälligen Zugriff durch einen Journalisten auf ein ihm von einem [...] Informanten übergebenes Quellenmaterial mit Blick auf die Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und die ‚public watchdog'-Funktion der Medien im Allgemeinen [...] bisher nicht angenommen hat."

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein, da habe ich nur diese Wahrnehmung der Feststellung der WKStA, wo offensichtlich ebenfalls Verwunderung geherrscht hat, dass, wenn ein Journalist schlicht und einfach seine Arbeit tut, er dafür strafrechtlich verfolgt wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gehen wir zu Seite 10. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)* Jetzt wird es ganz interessant: Da sagt ja sogar die StA Krems – das ist sechs Tage nach der Beantwortung durch die WKStA; was ich gerade zitiert habe –, dass „mangels

Nachweisbarkeit einer gerichtlich strafbaren Handlung einzustellen“ ist. Das bezieht sich auf Sie, Herrn Vogl und Frau Wurm.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Meines Wissens ist es ja dann noch nach Sankt Pölten weitergegangen. Das heißt, die StA Krems hat keinen Anfangsverdacht geprüft, keine Ermittlungen geführt, nicht versucht, den Weg des Laptops zu rekonstruieren, hat mich – aber ich kenne das auch aus anderen Verfahren – einfach weiter als Beschuldigten – Frau Verfahrensrichterin, darf ich das sagen? – dunsten lassen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Geführt, geht auch!)* Im Prinzip war es so. Dann ist das Verfahren – ich greife da vor – nach Sankt Pölten gekommen, und das Ende ist ja, glaube ich, hinlänglich bekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Akten geben noch ein paar Zwischenschritte her. Man muss auch sagen, die Fachaufsicht des Innen- - – ah, nicht des Innenministeriums, das war ein Freud’scher Versprecher – des Justizministeriums rügt dann ja auch mehrmals. Ein Teil ist dann nach Sankt Pölten gekommen. Ist dieser Teil jetzt eingestellt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Meines Wissens ja, zumindest was mich betrifft.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was Sie betrifft. Und ein anderer Teil ist auch nach Wien gekommen – sozusagen, würde man sagen –, die unrechtmäßige Auswertung der Daten. Wie schaut es mit dem Verfahren aus?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Es ist mir nicht ganz klar, denn in diesen Auskünften, die wir jetzt zu dieser ominösen Anzeige eingeholt haben, sind – wenn ich mich richtig erinnere – bei Eisenstadt und Sankt Pölten die Delikte dieses alten Verfahrens im Betreff und nur bei der letzten Auskunft aus Wien ausschließlich § 115 StGB, also Beleidigung einer Behörde und damit verbundene Delikte.

Mangels Akteneinsicht kann ich diesen Teil der Verfahrensentwicklung derzeit nicht beurteilen. Es ist alles ein bisschen seltsam.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Für das Verfahren, wo man Ihnen sozusagen vorwirft, die Behörde – die Staatsanwaltschaft Krems – zu beleidigen – habe ich das vorhin richtig vernommen? –: Das ist auf dem Verfahrensstand der Anfangsverdachtsprüfung? Ist das korrekt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, das ist richtig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dazu gibt es noch keine Akten? Wir haben keine im Untersuchungsausschuss.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Im Stadium der Anfangsverdachtsprüfung gibt es keine Akteneinsicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Richtig. Jetzt würde mich noch interessieren: Sie haben vorhin ausgeführt, Sie hatten den Laptop an sich, physisch, nie, aber Sie hatten – das kann man ja auch, glaube ich, auf zackzack.at nachlesen – einen Einblick in die Daten. Haben Sie sozusagen Zugang zu der kompletten Datensicherung oder nur zu einem Teil?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das erkläre ich Ihnen gerne. Dazu sind die Daten der roten Festplatte ganz entscheidend, um das zu verstehen.

Wenn Sie sich anschauen: Es gibt – das haben Sie in Ihren Unterlagen – einen IT-Bericht – ich glaube, in Auftrag gegeben von Oberstaatsanwalt Purkart, WKStA – zu den Daten des Laptops. Dann finden Sie dort eine Ordnerstruktur: ein Ordner Mikl-Leitner, ein Ordner Sobo Kabi – das ist Sobotka Kabinett, wie sich später herausgestellt hat – und ein Ordner Sobo NRP – das heißt, wie wir inzwischen wissen, Nationalratspräsident. Diese Ordner sind leer. Es besteht der Verdacht, dass in der Zeit nach Pilnaceks Tod auf der Wanderschaft des Laptops diese Ordner geleert, das heißt, die Daten darin gelöscht worden sind.

Wenn Sie jetzt die rote Festplatte hernehmen – und die habe ich physisch erhalten; das ist, wenn Sie wollen, der Bereich einer tatsächlichen Wahrnehmung; die habe ich natürlich geöffnet, sie war durch kein Passwort geschützt; ich habe sie ausgewertet und habe sie dann der WKStA übergeben, dieser Vorgang ist ja öffentlich dokumentiert –, dann werden Sie feststellen, dass dort, wo am Laptop alles gelöscht war und nur noch die Ordnerstruktur sichtbar ist, sich auf der roten Festplatte nur bei den Sobotka-Ordnern 7 267 Objekte finden. Das sind gewaltige Datenmengen. Und natürlich habe ich das mit meinem Team in der Redaktion so gut wie möglich durchgearbeitet.

Wichtig ist dazu, zu verstehen, wie die rote Festplatte im Zusammenhang mit dem privaten Pilnacek-Laptop einzuordnen ist. Die rote Festplatte war am Anfang, wie sie formatiert worden ist, eindeutig eine private Festplatte von Anna Polz. Es finden sich Unmengen – das ist ein Großteil der Daten – von privaten Fotos, von Lebensläufen, von Heurigen und, und, und – alles Mögliche. Auf einem Foto sieht man, glaube ich *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP])* – nein –, Wolfgang Sobotka, wollte ich nur sagen. Das war bis zu einem Punkt, den wir kennen, eine rein private Festplatte. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.)* Diese Daten habe ich bei uns nicht einmal abgespeichert, weil diese uns schlicht und einfach nichts angehen, und die werten wir auch nicht aus.

Wenn ich mich richtig erinnere: Am 18. Dezember 2017 hat Herbert Kickl als Minister das Innenressort übernommen, und drei Tage davor sind plötzlich diese gesamten Dateien auf die rote Festplatte – offensichtlich im Kabinett – überspielt worden. Das sind jetzt nicht nur die Dateien, die ich genannt habe, und da gibt es jede Menge Unterordner von Sobo Kabi, also Sobotka Kabinett, da haben Sie AMI, also Alois-Mock-Institut, ÖVP, ÖAAB dabei. Die Ordnerstruktur, die ich gerne zur Verfügung stelle, geht in sehr viele Details. Da sieht man einen Arbeitsbereich eines Kabinettsmitglieds, das im Kabinett des Innenministers offensichtlich sehr viel für die Partei gearbeitet hat.

Diese rote Festplatte – davon gehe ich aus; das ist die einzige Erklärung, die ich dazu finde – dürfte Anna Polz Christian Pilnacek zur Verfügung gestellt haben, weil ich mir nur so erklären kann, wie sie auf seinen privaten Laptop kommt. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Ich halte es für unrealistisch, anzunehmen, dass das ohne Wissen von Pilnacek auf seinen Laptop überspielt worden ist. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Das, Frau Abgeordnete, ist allerdings nicht bewiesen, sondern das sind Hinweise, denen nachzugehen ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, ich darf Sie kurz für eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung unterbrechen – danach die Frau Verfahrensrichter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich ersuche Sie wirklich, diesen Verschwörungstheorien Einhalt zu gebieten. Ich meine, wir reden da über Wahrnehmungen, über Konkretes. Die Interpretationen von Herrn Pilz sind eh nett, aber das hat ja ganz wenig mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun, zum einen – wir sind ja da in einem ganz anderen Zeitraum –, aber hier diese Verschwörungstheorien auszubreiten, das weise ich schon zurück.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Aber so wie ich jetzt den Ausführungen von Dr. Pilz entnehme, ist ja diese Festplatte faktisch da und wird möglicherweise auch übergeben – oder wie auch immer. Das kann ja keine Verschwörungstheorie sein, wenn etwas da ist und diese Ordnerstruktur darauf ersichtlich ist. Also ich weiß nicht, wie man da zu einer Verschwörungstheorie kommt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Offensichtlich bist du nicht sehr aufmerksam, Herr Kollege Hafenecker. Es geht ja gar nicht um die Frage, ob die Festplatte da ist oder nicht, sondern nur, welche Schlüsse Herr Dr. Pilz zieht, und das ist Verschwörungstheorie.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Grundsätzlich hat Herr Dr. Pilz über Wahrnehmungen berichtet, und diese Wahrnehmungen, über die er berichtet hat *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP])* – ja –, sind auch ganz eindeutig im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Und er hat daraus eine Schlussfolgerung gezogen, da haben Sie recht.

Herr Dr. Pilz, es ist natürlich Ihrerseits eine Schlussfolgerung, die an und für sich nicht Gegenstand der Aussage ist. In diesem Fall habe ich mich aber deswegen nicht gleich geäußert, weil es in einem derartig engen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand und den Wahrnehmungen steht und sie ausdrücklich – ausdrücklich! – von der Auskunftsperson als Mutmaßung und Vermutung deklariert worden ist. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* – Nein, aber es geht eindeutig aus der Aussage hervor, dass er das nicht als Tatsache, sondern als persönliche Vermutung bringt.

Ich nehme es aber grundsätzlich als Anlass dazu, dass ich Sie natürlich darauf hinweise, dass Gegenstand Ihrer Befragung tatsächlich nur Wahrnehmungen und nicht Schlussfolgerungen sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Dr. Pilz, Sie können fortfahren.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Wie gesagt, diese Fakten gibt es: Ordnerstruktur Laptop: gelöscht, Ordnerstruktur rote Festplatte: wahrscheinlich alle diese Daten drauf. Ich kann nicht beurteilen, ob es dort ursprünglich mehr Daten gegeben hat, aber aufgrund der Datengeschichte ist davon auszugehen, dass sich alles auf der Festplatte befindet, was am 15. Dezember 2017 hier übertragen worden ist.

Das ist genau die Frage, die zu klären ist: Sind es diese Daten der roten Festplatte, die dann auf den Pilnacek-Laptop gekommen sind – erstens –, und – zweitens – wer hat dann diese Löschungen am Pilnacek-Laptop durchgeführt? – Darauf, Frau Abgeordnete, habe ich keine Antwort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, was man dazu jedenfalls festhalten kann: Darauf sind ja Kabinettsakten zu finden, es dürfte also vor allem jemand Zugang haben, der wahrscheinlich selber im Kabinett war. Die Festplatte ist im Haus in Rossatz gefunden worden, und es gibt vor allem eine einzige Person, die dort gelebt hat, die auch im Kabinett Sobotka gearbeitet hat. – Ist das richtig?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, und es gibt da zwei Punkte, die mich seinerzeit auch als Abgeordneter in ähnlichen Fällen beschäftigt haben. Erstens: Gibt es eine Rechtsgrundlage dafür, wenn es einen politischen Wechsel an der Kabinettsspitze gibt, Akten und Unterlagen des Kabinetts auf private Datenträger zu übertragen und mitzunehmen? Sie kennen die Regeln genauso gut wie ich – was vorgesehen ist, Bundesarchiv und so weiter –, ich erspare mir diese Erläuterung. Das ist der eine rechtlich problematische Punkt.

Der zweite ist die mögliche Übertragung dieser Daten von der roten Festplatte auf den privaten Laptop von Christian Pilnacek, eines rechtskundigen Beamten, der genau beurteilen konnte – falls es so geschehen ist –, was das auch rein rechtlich bedeutet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist ja wirklich lächerlich!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Im Sinne postmortaler Rechte möchte ich nicht Herrn Pilnacek unterstellt haben, dass er vorsätzlich etwas Rechtswidriges getan haben könnte. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Frau Verfahrensrichterin, das habe ich nicht behauptet, sondern ich habe eines ganz klar festgestellt: Es spricht vieles dafür, dass die Daten der roten Festplatte auch die Daten waren, die sich in dieser Ordnerstruktur des privaten Laptops befunden haben. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Geh bitte! – Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Die Frage ist nicht geklärt, ob das wirklich so passiert ist und ob das – zweitens –, falls es so geschehen ist, ohne Wissen von Christian Pilnacek geschehen ist. Ich kann das nicht beurteilen, Frau Verfahrensrichterin. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Eben!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sollen Sie auch nicht, Herr Dr. Pilz.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Na ja, zumindest da nicht – draußen schon. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: So lächerlich!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich finde es nicht so lächerlich. Die Frage ist auch gar nicht unerheblich – es ist ja auch ein Strafverfahren anhängig –, wieso die zwei Frauen sozusagen zuerst verneint haben, dass sie den Laptop haben, und ihn dann doch haben. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist etwas anderes! Das ist ganz etwas anderes!)* Es ist natürlich ein mögliches Motiv, dass die eigenen Daten genau auf diesem Laptop zu finden sind.

Jetzt würde mich noch interessieren, Herr Pilz: Wie kann man sich das vorstellen, welche Akten sind das, diese Kabinettsakten?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Steht Ihnen das nicht als Unterlage zur Verfügung? Ich bin immer davon ausgegangen, dass, wenn ich die rote Festplatte – und das ist schon einige Zeit her – der WKStA übergebe, es dann ja wohl eine Auswertung geben wird und diese Unterlagen dann dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich bin gerne bereit, eine Kopie zu ziehen und dem Untersuchungsausschuss – oder zumindest einzelnen Fraktionen, die daran Interesse haben – zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist sehr großzügig, aber es ist sicher rechtlich noch abzuklären, ob man das überhaupt so machen kann. Das würde ich jetzt so zweifelsfrei nicht einfach einräumen. Die Verfahrensrichterin zeigt nämlich auch schon auf.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich bitte nur sagen: Ich glaube, dass wir es ohnehin kriegen werden.

Ich möchte jetzt noch einmal auch in meiner Position sagen: Ich bin auch der Meinung, dass diese Fragen vom Untersuchungsausschuss zu beantworten sein werden, aber bitte nicht über Gebühr durch Schlussfolgerungen von Ihnen. *(Abg. **Darmann** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Bezugnehmend auf das eben durch Herrn Dr. Pilz geäußerte Angebot, Auszüge oder die gesamten Daten dieser roten Festplatte auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen: Da sehe ich insofern kein Problem, dies auch formal korrekt zu machen, indem dem Untersuchungsausschuss diese Daten als Beweismittel zugeleitet werden und uns somit dann auch für die Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, natürlich kann er es vorlegen – wie immer –, aber wir müssten dann halt auch überprüfen oder die Frage stellen, ob sie durch Umgehung gesetzlicher Bestimmungen strafgesetzwidrig - - Das wäre dann die Aufgabe von uns, das zu beurteilen und womöglich zurückzuweisen. Die Auskunftsperson kann es grundsätzlich einmal vorlegen,

aber das ist halt dann die Prüfungspflicht des Untersuchungsausschusses. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Daten sind Daten! Wenn sie werthaltig sind und Fakten beinhalten, sind das Daten, die für uns zur Aufklärungsarbeit wichtig sind!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, wir können die Diskussion auch abkürzen: Wer Interesse hat, kann ja auch – es gibt ja die Behörde, wo diese Daten liegen – als Abgeordneter ein ergänzendes Beweisverlangen einbringen und sich das über diesen Weg holen. Dann ist auch die Klassifizierung von der Behörde geklärt, und der Untersuchungsausschuss muss das nicht selber vornehmen.

Ich beende jetzt für diese erste Runde meine Befragung und gebe gerne an den Kollegen weiter.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke.

Eingangs ersuche ich Kollegen Hanger, seine Nervosität nicht derart offensichtlich zur Schau zu stellen und ständig dazwischenzuquatschen, wenn die Auskunftsperson antwortet oder ihr Fragen gestellt werden.

Zum Zweiten möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem üblichen Spiel der ÖVP, den Ausschuss in seiner Tätigkeit zu desavouieren, vorwegzugreifen und Herrn Dr. Pilz ersuchen, die seiner Meinung nach wichtigsten Themen aus dem einleitenden Statement jetzt unter Wahrheitspflicht wiederzugeben, damit es danach nicht heißt, da sei irgendwas gesagt worden, was nicht werthaltig ist. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Danke!)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Gern, ich mache es möglichst kurz und stehe dann natürlich für Nachfragen zur Verfügung. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Müssen Sie sogar!)*

Meiner Meinung nach gliedert sich der Fall Pilnacek in mehrere Fälle. Der eine Fall ist der Todesfall Pilnacek, wo es sehr widersprüchliche gerichtsmedizinische Gutachten gibt. Diese Gutachten sind das offizielle Gutachten Matzenauer – Matzenauer neigt Selbstmord zu –, das Gutachten des Innsbrucker Gerichtsmediziners Longato – Longato hält ein komplexes Sturzgeschehen für wahrscheinlich – und zwei Gutachten des Berliner Rechtsmediziners Tsokos, der ein Tötungsdelikt für möglich hält. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Meiner Meinung nach ist das, was Dr. Pilz hier vorträgt, ein falscher Vorhalt, weil er die Gutachten als gleichwertig gegenüberstellt. Es gibt ein offizielles Gerichtsgutachten von Herrn Matzenauer, die andere Gutachten sind Privatgutachten des Herrn Dr. Pilz – die er übrigens einmal in einer öffentlichen Stellungnahme komplett falsch dargestellt hat, aber das sei nur am Rande erwähnt. Ich verwehre mich dagegen, dass man die Gutachten gleichwertig gegenüberstellt – das ist ganz einfach nicht der Fall.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, ich glaube, der Vorhalt müsste von den Abgeordneten kommen und nicht von der Auskunftsperson wider die Abgeordneten.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, falls ich einen Vorhalt gemacht habe, was nicht meine Aufgabe ist, dann bitte ich dafür wirklich

um Entschuldigung: Es ist natürlich einzig Ihr Recht, Vorhalte zu machen. Ich habe versucht, Antworten zu geben.

Ich werde jetzt mit meiner Antwort fortfahren: Diese Gutachten sind von sehr unterschiedlicher Qualität – und damit gehe ich gleich auf die Zwischenfrage von Abgeordnetem Hanger ein –, weil ausschließlich Gutachter Matzenauer, dem offiziellen Gerichtsgutachter, die Leichenfotos – also Tatortfotos, Obduktionsfotos – zur Verfügung gestanden sind.

Matzenauer und Longato hatten dafür den Vorteil, dass ihnen - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Tsokos!)* – Entschuldigung! Longato und Tsokos hatten dafür den Vorteil, dass ihnen bereits etwa ein Jahr Kremser Ermittlungen zur Verfügung gestanden hat – also der Kremser Ermittlungsakt –, was für die Erstellung eines umfassenden, nicht nur medizinischen, sondern forensischen Gutachtens ausgesprochen wichtig ist. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, darf ich Sie erneut kurz unterbrechen? – Zur Geschäftsbehandlung, Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Mir fällt von hier hinten auf, dass Kollege Hanger unablässig irgendwelche Kommentare in Richtung Auskunftsperson absetzt, ständig stört, ständig versucht, in ein Zwiegespräch zu kommen, Korrekturen anbringt und so weiter und so fort. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir sind im Parlament!)*

Ich würde Sie bitten, Herr Vorsitzender: Vielleicht machen wir eine kurze Stehung und reden einmal darüber, wie wir in weiterer Folge damit umgehen. Oder vielleicht kann man darüber nachdenken, Herrn Kollegen Hanger einmal einen Ordnungsruf zu geben, damit er sich ein bisschen einkriegt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich werde jetzt keine Stehung machen.

Herr Abgeordneter Hanger, ich darf Sie bitten, Ihre Zwischenbemerkungen einzuschränken. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir sind im Parlament!)* Sie haben das Recht, sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort zu melden oder im Rahmen Ihrer Redezeit Fragen zu stellen.

Bitte, Herr Dr. Pilz, fahren Sie fort.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Dann gibt es den zweiten, davon getrennten Bereich der Ermittlungen. Die Ermittlungen gliedern sich meiner Meinung nach in drei Bereiche, die man schon in Zusammenhang, aber trotzdem gesondert untersuchen muss. Das sind die Ermittlungen am Auffindungsort – also am Altarm der Donau –, das sind die Ermittlungen des Landeskriminalamts in Sankt Pölten und das sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften im Sprengel und unter der Führung der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Meines Erachtens sind unzureichende Ermittlungen und schwere Fehler bei den ersten Ermittlungen nicht durch irgendeine politische Einflussnahme oder irgendwas Derartiges zu erklären, sondern deuten eher auf Qualitätsmängel der Beamten von lokalen Polizeiinspektionen hin. Die einzige Ausnahme bildet meiner Sicht nach der Versuch, die Obduktion durch eine Intervention der die Ermittlung leitenden Beamtin der PI Mautern zu verhindern.

Der zweite Bereich: Da geht es vor allem um Datenträger, und da ist meines Erachtens die Schlüsselperson Bundespolizeidirektor Michael Takacs – das inzwischen bekannte dritte Telefonat zwischen Anna Polz, der Mitarbeiterin von Wolfgang Sobotka, und dem Bundespolizeidirektor. Die beiden hat ja eine gemeinsame Arbeit im Kabinett vom Innenminister Sobotka verbunden.

Diese Intervention, dieses Telefonat etwa in der Mittagszeit, also eindeutig vor den Einvernahmen von Polz und Wurm auf der PI Mautern durch Chefinspektor Fellner und seinen Stellvertreter, Abteilungsinspektor P.[10], war deutlich vorher, deutlich vor diesen Einvernahmen. Laut Takacs und Polz hat es dieses Gespräch und diesen Rat, das Handy an Angehörige weiterzugeben, gegeben, und dann ist das präzisiert worden: an Caroline List, die Witwe von Christian Pilnacek. – Das ist der entscheidende Punkt. Da gibt es jetzt seit gestern eine zusätzliche Erklärung von Frau Polz, die sich dann auch auf die Tätigkeit der Beamten in diesem Zusammenhang bezieht. So, das sind jetzt Fakten.

In der Folge ist dann – und das ist zweifelsfrei festgestellt, das haben auch die beiden Auskunftspersonen gestern wiederholt – von den vernehmenden Beamten die Initiative ausgegangen, dieses Handy an Frau List zu übergeben, obwohl gleichzeitig bereits Kontaktaufnahmen der Tochter von Christian Pilnacek vorgelegen haben und im Erbrecht meines Wissens die Tochter zumindest zu berücksichtigen gewesen wäre. Ich erspare mir jetzt alles mit Erbrecht und so weiter, das sind Fragen, die Sie in anderem Zusammenhang sicherlich noch beschäftigen werden. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Jedenfalls ist die Staatsanwaltschaft Krems nicht über das Vorliegen dieses Handys informiert worden. Die Staatsanwaltschaft Krems hat dadurch an diesem Tag auch gar keine Möglichkeit gehabt, eine Sicherstellung des Beweismittels Handy anzuordnen. Wenn sie es nicht wussten - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, ich darf Sie kurz unterbrechen.

Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

---

[10] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit P. anonymisiert.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Verfahrensrichterin, ich ersuche Sie schon wieder, die Auskunftsperson darauf hinzuweisen, denn er sagt immer wieder, permanent: aus meiner Sicht. – Ganz ehrlich, die Sicht des Herrn Dr. Pilz kennen wir, das ist ja publiziert, da gibt es mehrere Medienverfahren dazu, wie das hier auch von Gerichten gesehen wird. Also seine Sicht der Dinge kennen wir.

Ich würde bitten, die Auskunftsperson noch einmal darauf hinzuweisen: Er soll seine Wahrnehmungen sagen. Er soll sagen, wie er wahrgenommen hat, dass eine Obduktion hätte verhindert werden sollen. Er soll seine Wahrnehmungen zum Handy sagen und nicht seine Sicht der Dinge – die ist nicht relevant für den Untersuchungsausschuss.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, grundsätzlich hat Abgeordneter Hanger natürlich recht.

Sie haben das ja alles nicht selbst wahrgenommen. Stimmt das so? – Ich meine, ich stelle Ihnen keine Frage – verzeihen Sie.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Natürlich habe ich das nicht -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist natürlich im Grunde richtig, dass Sie es nicht selbst wahrgenommen haben.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, das steht ja vollkommen außer Zweifel, aber wenn ich nach dem Grund dieser ganzen Untersuchungen gefragt werde, nach den Erkenntnissen daraus, dann muss ich meinen Wissensstand bekannt geben. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das sind seine Interpretationen!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf jetzt noch hinzufügen – ich habe mich nämlich gerade auch mit dieser Frage von Wahrnehmungen noch

einmal beschäftigt –: Wahrnehmung ist auch ein eigenes Wissen, das man hat. Herr Dr. Pilz hat sich halt mit all diesen Fakten sehr umfangreich beschäftigt und mit Personen gesprochen, das heißt, er hat jetzt schon einen Wissensstand zu diesen Dingen, den er wiedergibt und den man in diesem Sinn durchaus auch als Wahrnehmung, die er ja auch schriftlich dargelegt hat, bezeichnen kann. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber, Frau Verfahrensrichterin, sein Wissen ist ja durchaus auch einmal rechtskräftig und einmal erstinstanzlich als Verleumdung dargestellt worden, insofern ist das auch gerichtlich so entschieden. Es ist mir nur wichtig, darauf hinzuweisen, denn wenn wir da jetzt quasi im parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine Bühne haben, um all diese Interpretationen wieder darzulegen, dann frage ich mich schon, was wir hier herinnen machen. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist jetzt aber schon sehr unterstellend gewesen! – Auskunftsperson **Pilz:** Darf ich nur ein - -!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Verfahrensrichterin ist am Wort.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte, tatsächlich eine Verurteilung: Dr. Pilz ist nicht wegen Verleumdung verurteilt worden, und es geht auch nur um bestimmte - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Üble Nachrede, Entschuldigung!)* – Ja, und auch nicht er persönlich. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: „Zackzack“, genau, richtig!)* – Ja, wegen bestimmter spezifischer Ausdrucksweisen, die er verwendet hat und die halt als diese üble Nachrede beurteilt worden sind, aber es ist meines Wissens nicht jedes einzelne Wort in diesem Buch als nicht zutreffendes Wissen dargestellt worden. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Jedes Wort, fast jedes Wort! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Viereinhalb Seiten! – Abg. **Darmann** [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Darmann, bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Mittlerweile sind diese Störversuche, andauernden Zwischenrufe und versuchten aufgezwungenen Dialoge durch Abgeordneten Hanger unerträglich – nicht nur weil er 1 Meter neben mir sitzt und ich das noch einmal lauter höre, sondern weil man so zu keiner korrekten Befragung beziehungsweise, was für uns viel wichtiger ist, nicht zu den notwendigen Antworten auf unsere Fragen kommen kann.

Eine Vertrauensperson darf nicht versuchen, eine Auskunftsperson in ihren Ausführungen zu beeinflussen, aber hier versucht Kollege Hanger regelmäßig, sogar mit Lächerlichmachen bei Antworten, die Auskunftsperson von einer entsprechenden Beantwortung der Fragen abzubringen, abzulenken oder sich hier auch einzumengen – und das ist unerträglich. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke.

Ich möchte mich den Ausführungen des Kollegen Darmann anschließen. Wir kennen diese Vorgehensweise ja schon aus vorhergehenden Untersuchungsausschüssen. Damals waren der jetzige Bundeskanzler Stocker und Kollege Hanger miteinander in einem Team und haben natürlich exorbitant viele Geschäftsordnungsmeldungen abgesetzt, einfach um auf der einen Seite den Befragungsfluss zu zerstören und auf der anderen Seite Befragungszeit wegzunehmen.

Wenn ich eine kurze Replik auf vergangene Untersuchungsausschüsse machen darf: Damals hat man das so geregelt, dass man bei jeder Geschäftsordnungsmeldung eine Stehung einberufen hat. Das hat einen sehr

bedeutsamen pädagogischen Effekt gehabt und hat sich auch nicht auf die Gesamtbefragungszeit niedergeschlagen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Kollege Darmann ist noch nicht so lange dabei und insofern verzeihe ich ihm das, dass er in Fragen der Geschäftsordnung noch nicht sehr versiert ist. Ich lege ausschließlich darauf Wert, dass wir in den Fragestellungen in der Geschäftsordnung und im Untersuchungsgegenstand sind, nicht mehr und nicht weniger. Ich will gar nicht meine Argumente noch einmal ausführen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Geschäftsordnung sagt dazu ganz klar: „Fragen an die Auskunftsperson müssen durch das in der Ladung festgelegte Beweisthema gedeckt sein.“ – Für mich ist wichtig, dass, wenn diese Ausführungen einer Auskunftsperson über den Bereich von persönlichen Wahrnehmungen hinausgehen, das im Protokoll klar ersichtlich ist, damit die Klubs, wenn sie ihre Berichte am Ende des Ausschusses verfassen, klar unterscheiden können, was eine Wahrnehmung und was eine Schlussfolgerung ist.

Herr Dr. Pilz, Sie sind wieder am Wort.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Danke schön.

Für mich ist das nicht erledigt, wenn mir als Auskunftsperson ein Abgeordneter hier Verleumdung vorwirft. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Entschuldigung, nehm' ich zurück ...!)* – Zu spät. Herr Abgeordneter Hanger, nehmen Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Dieses erstinstanzliche Urteil betrifft die Zack Media GmbH und nicht mich. Es ist ein medienrechtliches Verfahren, dessen Ziel die Einziehung und weitere Punkte sind. Tatbestände wie Verleumdung sind in dieser Verhandlung nicht releviert worden und waren niemals Verhandlungsgegenstand. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Sie wissen, Herr Abgeordneter Hanger, welche Ausnahme das Immunitätsrecht bei der Frage der Verleumdung macht. Wenn jemand einer anderen Person im Parlament Verleumdung vorwirft, besteht für ihn die Gefahr, dass er selbst dieses Delikt begangen hat. Ich werde das selbstverständlich rechtlich prüfen lassen und möchte dieser rechtlichen Prüfung durch meinen Anwalt nicht vorgreifen. Ich ersuche Sie, das in der weiteren Befragung – und ich werde dann auch Ihre Fragen beantworten – entsprechend zu berücksichtigen. Mehr habe ich dazu und zu Ihnen nicht zu sagen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

So, jetzt noch zu dem, was eigentlich der Kern meiner Einleitung war – und ich möchte jetzt versuchen, das möglichst kurz zu halten –, das ist die Schlüsselperson Michael Takacs: Ich habe versucht, etwas detaillierter zu erklären, welche Erfahrungen Michael Takacs noch vor seiner Beförderung zur neu geschaffenen Position des Bundespolizeidirektors mit Diensthandys gemacht hat, und habe geschildert, welche Bedeutung für Beamte im ÖVP-Bereich - - oder ich sage es jetzt so: für Angehörige einer politischen Familie, egal jetzt, ob im öffentlichen Dienst, in der Partei oder in der Bundesregierung, die Auswertung von Datenträgern gehabt hat.

Hier habe ich vor allem genannt die Datenträger, Handys und Router: Thomas Schmid; Christian Pilnacek: Diensthandy; und Michael Kloibmüller: Diensthandy. Und ich habe die Geschichte von Michael Takacs erzählt, was mit seinem Handy passiert ist und was er befürchten musste. Das ist alles bekannt und im Parlament auch ausführlich durch Anfragen und Debatten behandelt worden.

Der Punkt, der für mich relevant war, war folgender: Ich habe versucht, in drei Phasen zu denken: eine Vor-WKStA-Phase, in der etwas wie Handyauswertungen, Routerauswertungen und so weiter noch nicht in dieser Breite und Tiefe versucht worden sind; die zweite, die WKStA-Phase der bekannten ibizanahen Verfahren – aber nicht nur: Inseratenaffäre und so weiter –, wo genau das das erste Mal in großem Maßstab versucht worden ist, offensichtlich durchaus erfolgreich versucht worden ist, und sehr vieles auf

datenforensischem Weg gefunden worden ist, was man durch normale Ermittlungen niemals herausgefunden hätte.

Diejenigen, die davon politisch am stärksten betroffen waren, gehörten teilweise der Freiheitlichen Partei, in erster Linie aber der Österreichischen Volkspartei an; und es ist für eine Partei sicherlich keine Kleinigkeit, wenn ein Bundeskanzler zurücktreten muss und wenn andere Spitzenfunktionäre wie zum Beispiel ein amtierender Klubobmann sich in diesem Zusammenhang dann strafrechtlich verantworten müssen. So etwas prägt politisch und so was prägt das Verhalten einer Partei.

Dann ist versucht worden, die Gesetze zu ändern, aber dafür hat sich in dem Haus – ich sage persönlich jetzt dazu: zum Glück – keine Mehrheit gefunden, weil niemand in diesem Haus offensichtlich Interesse hatte, hier einen speziellen gesetzlichen Schutz für eine Partei zu fixieren.

So, und was ist jetzt geblieben? Ich habe versucht, mich bei meinen Untersuchungen in die Situation des Bundespolizeidirektors und anderer zu versetzen und festzustellen: Na ja, was tut man jetzt mit einem Handy, wo man weiß, dieses Handy kann eines der brisantesten Handys der österreichischen jüngeren Rechts- und Strafrechtsgeschichte werden? Was tut man damit? Geht man her und übergibt es der Staatsanwaltschaft in Krems und sagt: Da findet ihr möglicherweise ganz Entscheidendes über die letzte Stunde oder die Kommunikation der letzten Stunden im Leben von Christan Pilnacek; da findet ihr möglicherweise die Geräte, mit denen sich das Handy verbunden hat!? – Ähnliches hat dann später für die Smartwatch gegolten; ich möchte dem nicht vorgreifen.

Ich habe versucht, mich in diese Situation zu versetzen, weil ich nach einer Erklärung gesucht habe: Warum entfernt man ein eindeutiges Beweismittel Handy? Wenn nach 80, 81 StGB ermittelt wird, also fahrlässige Tötung und schwere fahrlässige Tötung, dann ist ein Handy ein Beweismittel, und das wurde

von der WKStA in ihren Schriftsätzen auch vollkommen eindeutig festgestellt; das ist nicht meine Feststellung, sondern eine Feststellung der WKStA.

Warum verschwindet ein Beweismittel aus einem gerade beginnenden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung? Warum gibt der Bundespolizeidirektor – der keine kriminalpolizeiliche Ausbildung hat, der nichts mit dem Fall zu tun hat, der stolz darauf ist, ein rein uniformierter Beamter zu sein – Frau Polz den Rat, das Handy der Witwe zu übergeben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Weil es kein Beweismittel ist!)* Das heißt, er entscheidet sogar über die Erbfolge, nicht nur über die Frage, ob die Staatsanwaltschaft was kriegt, sondern er erledigt gleich das Erbschaftsverfahren mit. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das stimmt ganz einfach nicht!)*

Diese Frage hat mich dann bewogen, wesentlich genauer nachzuschauen, und da bin ich zu immer neuen Antworten, immer neuen Fragen gekommen und habe eigentlich bis jetzt gebraucht, um draufzukommen, dass man sich, um das alles verstehen zu können, diesen dritten Kreis anschauen muss. Dieser dritte Kreis ist der Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Umgang mit den Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Das wird sicherlich Thema in diesem Untersuchungsausschuss sein, und es ist nicht meine Aufgabe, dem vorzugreifen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja, da möchte ich gleich fortsetzen, weil die Oberstaatsanwaltschaft Wien angesprochen war. Herr Dr. Pilz, Sie haben ja in Ihrem Buch „Der Tod des Sektionschefs“ den Begriff vom „System Pilnacek“ geprägt, diesen auch gesetzt. Können Sie uns erklären, was Sie mit diesem Begriff meinen, was es damit auf sich hat, wie diese vermutlich gemeinten speziellen Justiznetzwerke ablaufen und ob die Oberstaatsanwaltschaft Wien in diesem „System Pilnacek“ eine Rolle spielt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, am besten können Sie das in diesem Untersuchungsausschuss anhand der Akten zum Fall Pilnacek tun, wenn Sie sich die Weisung zur Neuformulierung der Begründung der Einstellung

des Verfahrens gegen Chefinspektor Fellner und andere ansehen und wenn Sie sich ansehen, wie hier Zeile für Zeile einer Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgetragen wird, in die Neubegründung das Gegenteil dessen reinzuschreiben, was sie reingeschrieben hatte.

Ich erkläre das kurz: Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft war überzeugt, dass es in Bezug auf § 302 Strafgesetzbuch keine innere Tatseite gibt, war aber genauso überzeugt, dass es eine eindeutig erwiesene äußere Tatseite gibt, also objektive Tatbestände, und der Kern der äußeren Tatseite ist der wissentliche Befugnismissbrauch. Im Entwurf ihrer Einstellungsbegründung hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft geschrieben: Der wissentliche Befugnismissbrauch durch die bezeichneten Beamten ist erwiesen. – Das kommt mehrmals vor.

Dann gibt es die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat, dankenswerterweise auch in ihren Akten, ein Exemplar angelegt, wo man den Korrekturmodus sieht und wo man sieht, wo angeordnet wird, dass durchgestrichen wird und wie die neue Formulierung ausschaut.

Ich möchte da Ihren Befragungen nicht vorgreifen – das sind Ihre Unterlagen, es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen zu erklären, was da drinnen steht –, aber das war ganz bemerkenswert. Im Kern geht es bei der Untersuchung der Tätigkeit der Oberstaatsanwaltschaft Wien und damit der Staatsanwaltschaften Krems, Sankt Pölten und Eisenstadt – denn um die geht es im Wesentlichen – darum: Ist hier die Ermittlung zur Todesursache und zu einem möglichen Amtsmissbrauch unterstützt worden oder behindert worden? Sind Ermittlungsverfahren, insbesondere, aber nicht nur der WKStA, in unzulässiger Art und Weise beeinflusst worden? – Meine Antwort darauf, in Kenntnis der Akten und auch nach vielen Gesprächen mit Ermittlerinnen und Ermittlern, ist: ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich möchte nunmehr kurz bei zwei Fragestellungen der Kollegin Tomaselli anschließen und noch einmal die rote

Festplatte ins Spiel bringen. Jetzt haben wir uns schon darauf geeinigt, dass wir uns im Untersuchungsausschuss überlegen werden, wie wir mit diesen Informationen umgehen. Sie selbst, Herr Doktor, haben die über 7 000 Dateien im Sobotka-Ordner angesprochen, die weiteren Unterordner und vieles andere mehr, und Sie haben von Auswertungen dieser roten Festplatte ihrerseits gesprochen. Auswertungen: Das lässt mich schließen, dass es damit auch klare Wahrnehmungen gibt, nicht nur Mutmaßungen, die da in den Raum gestellt werden.

Nun meine Frage – für die künftige Bearbeitung dieser Daten schon vorweg –: Sind auf dieser roten Festplatte Daten, die von Interesse für die Aufklärungsarbeit dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein werden?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Meines Erachtens ja, in mehrerlei Hinsicht:

Erstens finden sich auf dieser roten Festplatte Akten, Daten und Dokumente, die aus der beruflichen Tätigkeit im Kabinett stammen. Allein das sollte für eine parlamentarische Untersuchung von Interesse sein. Ich habe das vorhin erläutert, was hier mögliche Gesetzesverletzungen sind; ich möchte es nicht wiederholen.

Zweitens: Es gibt ganz konkrete Dateien – im Bereich ÖVP, ÖAAB und so weiter –, wo man sieht, dass auch Gegnerbeobachtung, politische Gegnerbeobachtung, zu den Aufgaben in diesem Bereich gehört hat. Da gibt es spezielle Gegnerbeboachtungen über Hans Peter Haselsteiner – und zwar in äußerst ausführlicher Form – und da gibt es auch was über mich, was ich aber aufgrund der Qualität dieses Dokuments für nicht besonders beunruhigend halte.

Dann gibt es eine Reihe weiterer Akten und Dokumente, die auch auf was ganz anderes hinweisen, was möglicherweise den Untersuchungsausschuss beschäftigen könnte, nämlich: dass die Tätigkeit der Referentin, die diese Akten

bearbeitet hat, nicht der inneren Sicherheit, nicht den Bereichen Polizei und, und, und – Bundesministerium für Inneres – gedient hat, sondern mit ÖVP, ÖAAB und Alois-Mock-Institut Einrichtungen, die zumindest meines Wissens nicht Organe der öffentlichen Sicherheit sind.

Dann gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Dokumente, die darauf hinweisen, dass es nicht nur ein Problem mit der Medienarbeit in Kabinetten für politische Parteien gibt – das hat ja den Nationalrat in jüngster Vergangenheit beschäftigt –, sondern, dass das Problem im Kabinett des Innenministers offensichtlich wesentlich größer war.

Wie weit Sie das interessiert und wie weit das in Ihren Untersuchungsgegenstand hineinpasst, kann ich persönlich nicht beurteilen. Ich versuche nur, Ihre Frage, was sich hier findet, zu beantworten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke.

Dann die nächste Frage, aufbauend auf Kollegin Tomaselli: die von Ihnen so titulierten „Löschungen“ der Ordner am Laptop. Nun ist es einmal so, dass dieser Laptop ja noch existiert und nicht mit einem Bunsenbrenner vernichtet worden ist, und wenn in einer Ordnerstruktur Daten gelöscht sind, sind die zu 99 Prozent auf der Festplatte wiederherstellbar. – Ich sage das jetzt im vollen Wissen, dass das im schlimmsten Fall des Falles jetzt dazu führen könnte, dass auch dieser Laptop noch irgendeinem Feuerunfall zum Opfer fällt.

Wissen Sie, ob irgendeine Behörde in weiterer Folge, nachdem Sie diesen Laptop übergeben bekommen hat, versucht hat, diese Daten möglicherweise wiederherzustellen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein, das ist mir nicht bekannt. Der ganze Fragekreis der Datenwiederherstellung – ich habe das selbst einmal in einer Besprechung in der WKStA anlässlich der Übergabe der roten Festplatte versucht, zu relevieren –, der Wiederherstellung von gelöschten oder auf andere

Art vernichteten Daten ist eine Frage, wo es mich wundert, wie wenig dem Staatsanwaltschaft Krems bis zum Teil auch WKStA nachgegangen sind; denn meines Wissens sind auch die Handydaten nicht verloren.

Sie haben nach wie vor beim Provider bestimmte Abrechnungen und bestimmte Dokumente, die zu Abrechnungszwecken bis heute aufbewahrt werden. Das Schlimmste, was ihnen passieren kann, wenn Sie beim Provider nachfragen, ist, dass die letzten Ziffern durch X ersetzt sind. Durch eine kurze Recherche ist ohne Weiteres feststellbar, wem diese Handys zuzuordnen sind. Es ist nach wie vor möglich, festzustellen, wem die letzten Telefonate und die letzten Kontakte von Christian Pilnacek gegolten haben. Es muss nur irgendwer bereit sein, das zu tun.

Und das ist eine Frage, Herr Abgeordneter, die ich Ihnen nicht beantworten kann: warum die Rufdatenerfassung durch die WKStA, trotz Aufforderung durch Oberstaatsanwalt Weratschnig und Aufforderung von außen durch Martin Kreutner, der auf die auslaufende Frist hingewiesen hat, nicht gemacht worden ist; warum die Smartwatch weder von WKStA noch von Staatsanwaltschaft Krems noch jetzt Staatsanwaltschaft Eisenstadt sichergestellt worden ist; warum geschehen kann, dass Frau List jetzt freiwillig der Staatsanwaltschaft Eisenstadt die Smartwatch übergibt und ihr gesagt wird, sie kann sie eh gleich wieder zurückkriegen, und sie hat sie offensichtlich ganz geschwind wiedergekriegt; warum diese Smartwatch, die freundlicherweise übergeben wurde, weil sie noch immer nicht sichergestellt worden ist, nicht, wie der IT-Experte David Hummel immer wieder erklärt hat, werkseitig ausgewertet wird?

Warum wird das nicht Samsung übergeben? Warum wendet man sich an Samsung Wien, das eine reine Vertriebsorganisation ist, und sagt: Könntet ihr die werkseitige Auswertung machen? – Und die sagen wahrheitsgemäß: Wir verkaufen Handys, aber wir können keine werkseitigen Auswertungen machen!

Warum geht man nicht den nächsten Schritt, der beim Bundeskriminalamt in Deutschland vollkommen selbstverständlich ist – ich habe mich dort überall

erkundigt –, und wendet sich an Samsung, und zwar an das Stammunternehmen, und ersucht – was die auch machen – um eine werkseitige Auswertung? Warum interessiert man sich nicht dafür?

Warum will man nicht wissen, was auf den Datenträgern drauf ist? Das zieht sich für mich als Leitfrage durch, weil ich das in dieser Art und Weise in keinem Ermittlungsverfahren – und interessanterweise auch in keinem Ermittlungsverfahren der WKStA – jemals erlebt habe.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich möchte nunmehr zum Beginn Ihrer Recherchetätigkeit und Arbeit rund um den Todesfall Pilnacek zu sprechen kommen, Herr Doktor. Wann und von wem erhielten Sie erstmals Informationen zum Todesfall Pilnacek?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: So, wie wahrscheinlich - - *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)* So, wie wahrscheinlich alle Anwesenden – oder fast alle Anwesenden, ich kann das nicht beurteilen –: am 20. Oktober 2023 über Medien.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Haben Sie Herrn Christian Pilnacek persönlich gekannt? Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu ihm gegebenenfalls darstellen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, natürlich habe ich ihn als Abgeordneter persönlich gekannt, weil wir immer die Verhandlungen zum Beispiel über Aktenlieferungen für Untersuchungsausschüsse mit ihm führen mussten. Er war auch Leiter der Legistiksektion und hatte also besonders viel mit dem Parlament zu tun.

Wir haben uns gut gekannt, wir haben uns in höchstem Maße geschätzt – und zwar in höchstem Maße in negativer Art und Weise. Ich habe ihn als einen überzeugten Geringschätzer der parlamentarischen Kontrolle kennengelernt – wir hatten da ständig Probleme miteinander –, aber gleichzeitig war er einer der

fachlich qualifiziertesten Beamten im Justizministerium, und das werden auch seine härtesten politischen Gegner nicht bestritten haben.

Unser Streit ist immer gegangen um: Kann das Parlament kontrollieren? Bekommen wir Einsicht? Bekommen wir Akten? – Dieser Streit ist in einer durchaus sachlichen Atmosphäre sachlich[11] sehr hart geführt worden – und ich hatte bei diesem Streit zum Glück im Regelfall die Unterstützung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. Das war in der damaligen Situation sehr wichtig.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Doktor, haben Sie - -

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Darf ich noch etwas ergänzend sagen? Ich habe einmal sogar die Hilfe von Pilnacek in Anspruch genommen: Das war beim sogenannten Tierschützerprozess. Das war für mich so verwunderlich, wie da mit den Angeklagten umgegangen worden ist, wie sie ihrer Freiheitsrechte beraubt worden sind und wie mit einem dünnstmöglichen Tatsachensubstrat - - Ich erspare mir den Rest der Erklärung. Ich bin zu Pilnacek ins Justizministerium gegangen und habe gesagt: Herr Sektionschef, verstehen Sie diesen Fall?, und er hat gesagt: Ich habe mir das angeschaut und ich bin ausnahmsweise Ihrer Meinung; das geht nicht, was hier in Wiener Neustadt passiert! – Meines Wissens hat er sich später sogar mit den Opfern, das heißt, den Tierschützerinnen und Tierschützern, zusammengesetzt und hat sie beraten.

Das heißt: Christian Pilnacek konnte man nicht einfach in irgendeine Schublade stecken. Er war auch durchaus bereit, sich in solchen Situationen um – seiner Meinung nach – Opfer der Strafjustiz zu kümmern und sie zu beraten. Das war sehr widersprüchlich. Das System Innenministerium ist nicht zu vergleichen mit dem System Pilnacek. Das System Innenministerium ist eine – meiner Ansicht

[11] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „**sehr hart**“ statt „sachlich sehr hart“

nach – durch Parteibuchwirtschaft in die Hände einer einzigen Partei geratene Hierarchie: Befehlsketten, die monocolor sind.

Das Justizministerium und die Strafjustiz sind völlig anders strukturiert. Da sind die Sprengel der Oberstaatsanwaltschaften entscheidend, und da ist die spezielle Kompetenz der Oberstaatsanwaltschaft Wien in Bezug auf die WKStA entscheidend, weil sie die vorgesetzte Behörde, die Oberbehörde der WKStA ist und keine andere Oberstaatsanwaltschaft – und dadurch gibt es diesen speziellen Flaschenhals. Wenn ein Generalsekretär und/oder Sektionschef auf diesen Flaschenhals Zugriff hatte, dann hatte er Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Gestaltungsmöglichkeiten haben sich bereits Untersuchungsausschüsse dieses Hauses näher angesehen. Das können Sie in Ihren Unterlagen nachsehen; das ist nicht meine Aufgabe – da sind wir dann vom Verfahrensgegenstand weit weg –, das im Detail zu erläutern.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das bringt mich zur Frage: Wann, in welcher Form, mit welcher Motivation und aus welchen Gründen haben Sie begonnen, sich in Ihrer Recherchearbeit derart intensiv mit dem Todesfall Pilnacek auseinanderzusetzen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das hatte zu tun - - Mich hat im Jänner 2024 – das ist meine persönliche Erinnerung – ein Journalist einer großen Tageszeitung darauf aufmerksam gemacht: Du, ich glaube, da stimmt einiges nicht, und Frau Wurm in Rossatz erzählt da einiges, da könnte durchaus was dran sein, interessiert dich das? – Ich habe gesagt: Ja, das interessiert mich, ich schaue mir das einfach an! – Dann hat es dieses von mir bereits erwähnte Gespräch gegeben, dann hat es weitere Gespräche gegeben und dann war ich gemeinsam mit einem „Spiegel“-Redakteur einmal bei Frau Wurm in Rossatz und wir haben uns einmal den Auffindungsort und alles Mögliche angeschaut.

Dann habe ich in meiner Redaktion mit meinem Team beschlossen: Okay, wir schauen uns das einfach genauer an! – Dann haben wir begonnen, auf Basis der Informationen von Karin Wurm Fragen zu stellen und haben auf diese Fragen

keine oder zum Teil auch irreführende Antworten bekommen. Da gibt es immer einen Punkt, an dem ich sehr oft in meinen Recherchen und Untersuchungen war, dass man sich dann entscheiden muss: Lohnt es sich, weiterzumachen, oder nicht? – Mein persönlicher Eindruck war, dass hier extrem gemauert wird und dass was hinter dieser Mauer ist – das war aber nicht klar.

Eines war aber klar: Mit dem Handy ist etwas passiert; denn die Staatsanwaltschaft Krems hat uns in einem sehr frühen Stadium auf „Zackzack"-Anfrage schriftlich bestätigt: Nein, wir sind nicht über ein Handy informiert worden, und nein, es hat keine Sicherstellungsanordnung Handy gegeben, und das war der Punkt, wo ich gesagt habe: Dann müssen wir uns das anschauen.

Wenn die Staatsanwaltschaft Krems keine Sicherstellungsanordnung erteilt hat und von der Existenz dieses Handys im Haus in Rossatz nicht einmal gewusst hat, dann lohnt es sich, nachzuschauen, in wessen Auftrag und auf welcher rechtlichen Basis das Handy vom Beamten des Landeskriminalamts am selben Tag vom Haus in Rossatz abgeholt worden ist. Und da hat die Recherche begonnen. Da hat es dann sofort Reaktionen gegeben – ich erspare Ihnen die politischen Reaktionen –, und die Reaktionen waren eher so: Pietätlos!, und: So was tut man nicht!, und so weiter.

Der entscheidende Schritt war dann, dass Karin Wurm als Opfer Akteneinsicht bekommen hat, und durch ihre Akteneinsicht ist natürlich dann sehr vieles klarer geworden und war es möglich, Ermittlungsschritte oder Nichtermittlungsschritte nachzuvollziehen. Da hat dann meine oder unsere Recherche - - Ich war zum Glück nicht der Einzige, ich hätte das alleine auch nie machen können, ohne Journalisten wie Michael Nikbakhsh von der „Dunkelkammer" oder Fabian Schmid vom „Standard" oder auch Erich Vogl von der „Kronen Zeitung" – und das waren nicht alle.

Wir haben dann alle begonnen, zu recherchieren, und sind, wie das so ist – das war bei Eurofighter gleich und bei allem –, Stück für Stück draufgekommen und sind immer wieder auch draufgekommen, dass sich ursprüngliche Annahmen als

unrichtig erwiesen haben und dass es teilweise anders war, als wir ursprünglich angenommen haben. Stück für Stück ist klar geworden, dass hier insbesondere im Landeskriminalamt Sankt Pölten etwas passiert ist und dass das nicht den Standards und nicht den üblichen Vorgangsweisen und nicht dem Tatortleitfaden des Innenministeriums entspricht. Das war der entscheidende Punkt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Was mich zur nächsten Frage bringt: Ich habe vorhin schon Ihr Buch und Ihre Bezeichnung oder Benennung eines Systems Pilnacek angesprochen; das haben Sie heute auch schon mehrfach erwähnt. Nunmehr die Frage: Wie stand dieses System Pilnacek zur ÖVP? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Verfahrensrichterin, ich habe Sie schon angeschaut und hätte eigentlich erwartet, dass Sie hier die Initiative ergreifen. Sie wissen, dieses Thema hatten wir auch schon in vorangegangenen Untersuchungsausschüssen. Ich darf aus einem Bericht zitieren, den Sie verfasst haben: dass im Untersuchungsausschuss kein System Pilnacek festgestellt werden konnte. – Können Sie das bitte noch einmal bestätigen und insofern dann die Frage relevieren?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte hier jetzt in meiner momentanen Aufgabe nicht wiederholen, was ich vorher gesagt habe. Ich möchte nur sagen: Grundsätzlich sind die Fragestellungen nach dem System Pilnacek – wie immer man das sieht, bezeichnet – außerhalb des Untersuchungszeitraums; das kann nur vorher gewesen sein. Ich bin der Meinung, erst einmal müssten Sie erklären, was Sie unter System Pilnacek verstehen, und es kann nur - -

Ich habe die Frage aber jetzt deswegen als zulässig gesehen, weil die Verbindung zur ÖVP hergestellt wurde, indem man einen - - Das System Pilnacek ist einfach eine Begrifflichkeit, die sich die - - Es stimmt, es steht in einem Untersuchungsausschussbericht, dass ein solches System seitens des Untersuchungsausschusses nicht festgestellt werden konnte. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* Das ändert aber nichts daran, dass auch festgestellt wurde, dass es Verbindungen zwischen der ÖVP und Pilnacek gegeben hat, und in diesem Rahmen – sofern mit diesen Verbindungen, die auch damals festgestellt worden sind, ein Zusammenhang mit dem jetzigen Untersuchungsgegenstand hergestellt wird – würde ich es für zulässig erachten. *(Abg. **Darmann** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Hanger, dann Darmann.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Frau Verfahrensrichter, ich darf Sie wieder persönlich adressieren: Wie oft haben wir die Frage schon releviert? Ich glaube, da haben wir auch ein sehr eindeutiges Bild gefunden: ÖVP-Parteien sind nicht Untersuchungsgegenstand, sondern Untersuchungsgegenstand sind die Vollziehung des Bundes und Vollziehungsorgane, die dort agieren. Welche Parteimitgliedschaft jemand hat, spielt ja gar keine Rolle. Das haben wir schon oft thematisiert, und da würde ich schon, bitte, präzise bleiben. Ich verweise auch auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage. Ich ersuche da nur um Präzision: Wir untersuchen die Vollziehung des Bundes.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das stimmt natürlich, aber wenn diese Beziehungen, die festgestellt werden können oder könnten oder konnten, einen Einfluss auf die Vollziehung des Bundes hatten – nämlich im Sinne unseres Untersuchungsgegenstandes, dass hier Polizei- oder Ermittlungstätigkeit beeinflusst worden ist –, dann ist es Vollziehungshandlung, dann gibt es diesen Konnex, und dann ist es zulässig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte noch einmal der Abgeordnete.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber die Parteizugehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Wenn ein Vollziehungsorgan unrechtmäßig - -, dann haben wir das natürlich zu untersuchen, gar keine Frage, aber diese parteipolitische Punzierung finde ich ganz einfach nicht richtig. Wir wissen mittlerweile auch, dass hier Beamte am Werk waren, die sich tatsächlich Überparteilichkeit attestieren. Manche bekennen sich zur ÖVP, manche bekennen sich übrigens zur SPÖ. Das ist meiner Meinung nach nicht Untersuchungsgegenstand, sondern es geht ausschließlich darum, ob hier ordentlich ermittelt worden ist. Diese Punzierung hin zu einer Partei finde ich nicht zutreffend.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, ich versuche es einmal zur Beruhigung der Situation und des Kollegen Hanger, auch wenn es vermutlich umsonst sein wird: Der Untersuchungsgegenstand ist in zwölf Aspekte gegliedert und mehrere davon decken nicht nur meine Fragestellung, sondern auch logischerweise gegebenenfalls die daraus resultierende Antwort, den Antwortversuch ab – zumindest mein Begehren nach einer Antwort –, insbesondere der Aspekt zwölf. Darin wird sogar auf die Vergangenheit verwiesen – wenn Kollege Hanger schon sagt, das war früher einmal irgendwo *(aus den Unterlagen vorlesend)* –: Wurden mögliche „Zusammenhänge von Pilnaceks Ableben vor dem Hintergrund seiner Beratungstätigkeiten zugunsten von aktiven oder ehemaligen ÖVP-Amtsträgern sowie allfälliger Versuche, zugunsten von Personen im Umfeld der ÖVP-Einfluss zu nehmen“ vonseiten der Behörden nicht beachtet? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Im Untersuchungszeitraum!)*

Jetzt ist allein in diesem Aspekt beim Untersuchungsgegenstand im Gesamtbeweisthema mehrfach das Wort ÖVP drinnen und es wird ein Bezug zur Vergangenheit hergestellt. Meines Erachtens hat genau meine Frage nicht nur auf eine Formulierung in einem auf Recherchen aufbauenden Buch des Herrn

Dr. Pilz Bezug genommen, sondern darüber hinaus auf die Möglichkeit – und wer weiß es –, hier in diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss sehr wohl ein System Pilnacek festzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir es nicht, aber es kann auch in diese Richtung gehen. Dazu muss auch diese Frage gestattet sein, um das herausarbeiten zu können. Jedenfalls ist es durch den Untersuchungsgegenstand und durch einen Aspekt im Beweisthema gedeckt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – in Richtung Verfahrensrichterin Edwards –: Bitte, Sie müssen schon! Na ja, für das sind Sie da!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, man kann immer nur anhand einer konkreten Frage feststellen, ob die jetzt im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss steht oder nicht. Ich möchte es dann im Einzelnen je nach meiner Argumentation oder unserer Argumentation beurteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Darmann, bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja. – Erneut die Frage: Nachdem Herr Dr. Pilz in seinem Buch „Der Tod des Sektionschefs“ – klarer Bezug zu Herrn Pilnacek – den Begriff oder die Begrifflichkeit System Pilnacek geprägt hat; im Buch zum Todesfall *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP):* Wie stand das von ihm geprägte System Pilnacek der Wahrnehmung aufgrund seiner Recherchen nach zur ÖVP? – Klare Frage.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich versuche eine klare und möglichst kurze Antwort. Wenn Sie das System Pilnacek mit Polizeisystemen im Innenministerium vergleichen, wird Ihnen ein Unterschied auffallen: Das System Pilnacek war kein System der ÖVP. Das System Pilnacek war ein System von Christian Pilnacek; und Christian Pilnacek hat dieses System unterschiedlichen Parteien angeboten und zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen haben bekanntlich auch Politiker der SPÖ davon profitiert; dieser Fall ist bekannt. Es hat auch Fälle gegeben, wo es um die FPÖ und auch um den amtierenden Bundesparteiobmann geht. Auch diese Fälle – Beispiel Ideenschmiede – sind bekannt. Die Großzahl der Fälle hat aber, wenn einen politischen Zusammenhang, dann – und das ist kein Geheimnis in dem Zusammenhang – mit der ÖVP. Das ist aber auch nicht überraschend: nicht weil Pilnacek – soweit ich das beurteilen kann und die Tatsachen kenne – der ÖVP besonders nahestand, sondern weil es die am längsten dienende Regierungspartei mit Schlüsselfunktionen in den wichtigsten Ressorts war.

Und das System hat meines Erachtens so funktioniert, dass Pilnacek und seine engsten Vertrauten – in der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Regelfall, aber auch in anderen Oberstaatsanwaltschaften – entschieden haben, ob Verfahren, wie es Pilnacek selbst formuliert hat, „*daschlogn*“[12] oder mit besonderer - - *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Das ist eine Pilnacek-Formulierung. Er ist ja selbst zu dieser Formulierung gestanden. Ich kann es gern, Frau Verfahrensrichterin, anders formulieren: vorzeitig beendet oder nicht weitergeführt wurden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie bitte, das ist jetzt insofern auch – und das möchte ich einmal als ehemalige Justizangehörige sagen – eine Interpretation der Allgemeinheit, die jetzt so vorgenommen wurde, aber dieser Begriff ist eine justizinterne Begrifflichkeit, die justizintern eine andere Bedeutung als vorzeitig beenden hat. Insofern möchte ich Sie bitten, es Herrn Pilnacek nicht zu unterstellen, dass er das damals in dem Sinn, wie es jetzt allgemein gebräuchlich verwendet wird, gemeint hat.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Es tut mir leid, Frau Verfahrensrichterin, ich kenne keine andere plausible Interpretation. Jede andere plausible Interpretation

[12] Ursprünglicher Text: […] „derschlagen“ […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „**daschlogn**“

ist mir unbekannt. Wenn Sie über anderes Wissen verfügen, bin ich dafür dankbar und empfänglich, aber: Das ist meine Wahrnehmung.

Sie können das sehr gut anhand der Akten des Untersuchungsausschusses nachvollziehen. Ihnen sind jetzt die ungeschwärzten Passagen des Kreutner-Berichts bekannt. Sie sehen hier die Wirkungsweise des Systems Pilnacek in der Causa Eurofighter. Ihnen sind die Tagebücher der Oberstaatsanwaltschaft Wien bekannt und die Tagebücher, ihr zugeordneter, also untergeordneter - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Dr. Pilz, ich darf nur kurz darauf hinweisen, dass der ungeschwärzte Bericht der Kreutner-Kommission hier in Stufe 2 vorliegt und in medienöffentlicher Sitzung nicht im Detail erörtert werden darf.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Frau Verfahrensrichterin, das habe ich auch nicht vor. Ich habe nur darauf verwiesen. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Und ich verweise …!)* – Ja, damit ist das, glaube ich, klar.

Sie verfügen über diese Unterlagen. Sie können allein anhand der Unterlagen dieses Untersuchungsausschusses das System sehr gut beschreiben. Und Sie können speziell in der Causa Eurofighter, die ich persönlich natürlich besonders gut kenne – nach drei Eurofighter-Untersuchungsausschüssen in diesem Haus ist es so - - Da war doch sehr klar, was passiert ist und wie anstelle des Sektionschefs der Eurofighter-Staatsanwalt verfolgt worden ist. Das können Sie in den Unterlagen nachlesen. Es geht hier nicht – bevor ich hier zurechtgewiesen werde – um Eurofighter. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Könnte man auch diskutieren!)* – Nein. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Nein, danke schön, das war es schon.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Gut. Herr Dr. Pilz, was wissen Sie zu den Treffen zwischen Pilnacek, seinen Freunden, Bekannten und Kollegen im

Lokal Il Cavalluccio? Zur Erklärung: Das ist das Lokal, in welchem am 28.7.2023 die Aufnahme des sogenannten Pilnacek-Tapes zustande gekommen ist.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich habe versucht, mit möglichst vielen Beteiligten darüber zu sprechen. Ich habe mit Christian Mattura gesprochen und besonders intensiv mit Wolfgang Rauball darüber gesprochen – das ist der deutsche Unternehmer und persönliche Freund von Christian Pilnacek, der ja in den Akten immer wieder vorkommt.

Wolfgang Rauball hat mir geschildert, wie er selbst beobachtet hat – das habe ich zum Teil eh in dem Buch geschrieben, ich möchte es jetzt nicht ausführlich wiederholen –, welche Treffen es im Cavalluccio gegeben hat, welcher Personenkreis dort verkehrt hat und was im Untergeschoss in einer Art Kellerberatung stattgefunden hat. Das ist es auch schon im Wesentlichen. Den Personenkreis kennen Sie und können Sie den Akten entnehmen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Dr. Pilz, ich respektiere ja Ihre Antwort, dass Sie das nicht beschreiben möchten, wer sich dort getroffen hat und was dort in dem Untergeschoss stattgefunden hat. Mich würde das aber schon interessieren, hier der Aufklärung dienlich zu sein, um da ein Licht ins Dunkel des Untergeschosses zu bringen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das steht ziemlich detailliert im inkriminierten Buch. Da geht es um Wolfgang Sobotka, da geht es um Personen rund um Wolfgang Sobotka. Da geht es auch um eine, glaube ich, jetzige OGH-Vizepräsidentin und ehemalige Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Wien und eine Reihe weiterer Personen, eigentlich alle aus dem Einflussbereich – oder wie man das bezeichnen will – der ÖVP.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Geht es da auch um Christian Stocker?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Im Zusammenhang mit Cavalluccio habe ich jetzt Christian Stocker nicht in Erinnerung. Christian Stocker taucht bei Dokumenten vom Pilnacek-Laptop im Zusammenhang mit der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen an Justizministerin Alma Zadić auf. Damals war eine aufrechte Koalition zwischen ÖVP und Grünen. Stocker war – Kollege Hanger oder Abgeordneter Hanger müsste das genauer wissen –, glaube ich, damals Nationalratsabgeordneter; ich weiß jetzt nicht im Detail, welche sonstigen Funktionen er auch noch hatte.

Er war einer derjenigen, die als Abgeordnete Anfragen an die Ministerin im Zusammenhang mit dieser ganzen Causa gestellt haben, und da sehen Sie auf dem Laptop einen Bearbeitungsmodus. Da sehen Sie, dass Pilnacek so mit gelben Kästchen die Anfrageentwürfe, von denen wir ausgehen, dass sie vom ÖVP-Klub gekommen sind, bearbeitet hat. Wenn Sie die Bearbeitung Pilnaceks mit den dann eingebrachten Anfragen vergleichen, dann sehen Sie, dass ein Großteil der von Pilnacek vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen von Abgeordneten wie Christian Stocker und Andreas Hanger übernommen worden sind.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Weil ich vorher die Personen angesprochen habe, die eventuell in diesem Lokal zugegen waren: War da laut Recherchen auch Kollege Andreas Hanger anwesend?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich möchte da vorsichtig sein. Ich kann mich jetzt wirklich nicht mit Sicherheit erinnern. Ich bin gern bereit, mein eigenes Buch noch einmal zu lesen. *(Heiterkeit bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich wollte nur - -

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Darf ich, Herr Abgeordneter, zu Ihrer vorherigen Frage noch kurz was ergänzen? Mir hat sich damals die Frage gestellt – weil eine derartige Beratungstätigkeit: ÖVP-Abgeordnete richten kritische Anfragen an die grüne Ministerin der eigenen Regierung –, wie das zu bewerten ist, dass ein

zu diesem Zeitpunkt, glaube ich, suspendierter Sektionschef, ohne dass das offengelegt wird, dazu beiträgt, Anfragen an die Justizministerin der eigenen Bundesregierung zu verschärfen. Das ist etwas, was meines Erachtens nur im Parlament geklärt werden kann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Doktor, Sie haben nunmehr die – sagen wir es einmal so – Zusammenarbeit, jedenfalls offensichtliche Zusammenarbeit zwischen Christian Pilnacek und dem ÖVP-Parlamentsklub dargelegt. Hat es darüber hinaus Tätigkeiten von Pilnacek für die ÖVP gegeben, beispielsweise auch Anträge, parlamentarische Anträge wie gesagt, Vorbereitungen auf Untersuchungsausschüsse und dergleichen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, das hat es offensichtlich gegeben. Zumindest gibt es klare Hinweise darauf. Das können Sie auch Ihren eigenen Unterlagen entnehmen. Für mich ganz entscheidend war die Beratung für Sebastian Kurz in der Vorbereitung seines §-288-Verfahrens im Oktober 2023, also dieses Verfahrens wegen des Verdachts und des Vorwurfs der falschen Zeugenaussage. Da hat es intensive Zusammenarbeit gegeben, und da finden Sie am Pilnacek-Laptop Unterlagen, die einen zeitlichen Ablauf dokumentieren, nämlich: Kurz-Anwalt erhält von der – ich glaube – Staatsanwaltschaft wesentliche Dokumente, innerhalb allerkürzester Zeit gehen diese Dokumente weiter an Christian Pilnacek.

Die Beratungstätigkeit von Pilnacek für Kurz ist durch Aussagen dokumentiert. Die Frage ist: Was hat Pilnacek - -, was war eine mögliche Gegenleistung?, und da sind Sie sehr schnell bei dieser ganzen Geschichte mit dem Haus in Rossatz und der Finanzierung, weil eine - - Ich habe Wolfgang Rauball immer wieder gefragt und wir haben diesen Hauskauf mehrere Male miteinander besprochen. Ich habe selbst ja auch die Kopien, Darlehensverträge und Kommunikation dazu und so weiter. Ich habe Wolfgang Rauball gefragt: Ja sag einmal, das Haus hat dich – wir waren per Du – ja überhaupt nicht interessiert!, und da hat er gesagt: Ich habe kein Interesse an diesem Objekt!

Warum wolltet ihr dann das Haus mit dieser Schweizer Firma erwerben? – Antwort war – das ist ja bekannt –: Ich wollte es für meinen Freund Christian Pilnacek tun, er hatte nicht die finanziellen Mittel, das selbst zu diesem Kaufpreis von etwa 1,4 Millionen Euro zu erwerben, also war ich bereit, da praktisch in Vorlage zu treten, dieses Haus zu erwerben, aber ich war nicht bereit, ihn ins Grundbuch eintragen zu lassen und ihm das Eigentum zu übertragen, bevor er mir nicht dieses Geld am Tisch legt!

Ich habe ihn gefragt: Ja, welche Sicherheit hat es gegeben? – Man kauft ja nicht ein Haus, auf dem man dann möglicherweise sitzen bleibt, weil der potenzielle Käufer dieses Geld nicht aufbringen kann. Und er hat mir mehrmals erklärt: Ja, Christian Pilnacek hat mir gesagt, er erwartet eine große Summe aus Dubai, deutlich mehr als diese 1,4 Millionen Euro. – Einmal hat er mir gesagt: in der Größenordnung von 2 Millionen Euro.

Ich habe immer nachgefragt: Gibt es dazu irgendwelche konkreten Fakten, Tatsachen und so weiter?, und er konnte nicht mehr sagen als den Hinweis, in diesem Zusammenhang seien mehrere Namen gefallen. Eine Überprüfung dieser Namen hat aber keinen Hinweis darauf gegeben, dass das irgendwie beweisbar wäre. Deswegen halte ich jetzt auch nichts davon, diese Namen jetzt hier öffentlich zu nennen.

Ich würde nur von der anderen Seite her sagen: Man kann das nicht ohne Weiteres mit der Beratungstätigkeit für Sebastian Kurz in Zusammenhang stellen, weil sich eine Beratungstätigkeit, auch für einen Ex-Bundeskanzler und Ex-ÖVP-Obmann, von der Werthaltigkeit her niemals in diesen Dimensionen bewegt. Das kostet vielleicht – ich weiß es nicht – 10 000 Euro, 20 000 Euro, aber sicherlich nicht 1 Million oder mehr als 1 Million Euro.

Das heißt: Wenn es bereits fixe Finanzierungszusagen über Dubai gegeben hat – und natürlich gibt es nahestehende Personen, auch der Chef des Verkäufers und so weiter, die eindeutige wirtschaftliche Dubaiverbindungen hatten –, dann war es unplausibel, anzunehmen, dass die Rechtsberatung für Sebastian Kurz dabei

eine zentrale Rolle gespielt hat; möglicherweise eine Nebenrolle, aber es ist völlig sinnlos, darüber zu spekulieren, weil es da keine zusätzlichen Tatsachen gibt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir sind wieder genau in dem Thema, dass halt über alle möglichen Spekulationen - - Es werden immer Fragen aufgeworfen. Ich weiß schon, das ist die Technik dahinter, aber, Frau Verfahrensrichterin, ich würde Sie schon wirklich ersuchen, weil: Es wird zwar immer betont, na ja, man weiß es eh nicht und man hat keine Beweise dafür, aber es wird dann minutenlang ausgeführt.

Ich möchte die Auskunftsperson noch einmal bitten, ihre Wahrnehmungen zu konkreten Fakten zu sagen und nicht permanent über Verschwörungstheorien zu spekulieren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Am Wort ist Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Dr. Pilz, am Dienstag ist auf Ihrer Seite „Zackzack“ ein Artikel erschienen, demzufolge Caroline List als Witwe von Christian Pilnacek in einem Telefonat gegenüber Anna Polz die Tatsache, dass sie nicht wüsste, wo sich der Laptop befände, als gefährlich bezeichnet. War Ihres Wissens oder Ihrer Wahrnehmung nach das, was Sie auf diesem Laptop gesichtet haben, derart gefährlich oder hängt diese Gefährlichkeit mit diesen Tätigkeiten Pilnaceks für die ÖVP zusammen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich kenne natürlich diese Aussage auch, aber jetzt interpretieren wir etwas, was eine Dritte gesagt hat. Das kann einen unterschiedlichsten Bedeutungsinhalt haben, diese Formulierung. Die Frage wird halt aufgelegt – ich werde dann eh die Frage noch stellen –, inwieweit das vorbereitet war, weil mir das wirklich sehr, sehr vorbereitet vorkommt. Das frage ich dann später. Wir stellen eine Frage, wie man einen Begriff einer Dritten interpretiert. Ich meine - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: So habe ich die Frage nicht verstanden, weil ja die Auskunftsperson diese Inhalte gesehen hat und daher aus eigener Wahrnehmung eine Beurteilung dazu abgeben kann. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir diskutieren eine Interpretation einer dritten Person! Das kann man dann interpretieren, wie ... oder wie?)* – Die Frage war meinem Verständnis nach nicht nach der Interpretation der dritten Person. Es ist dargelegt worden, dass eine dritte Person das so bezeichnet hat, und die Frage war, ob die Auskunftsperson aus eigener Wahrnehmung – und aus welcher eigenen Wahrnehmung – das bestätigen kann oder nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, natürlich. Er hat nicht gesagt: Interpretieren Sie mir diesen Begriff!, sondern er stellt die Frage danach über eine Dritte. Und jetzt können wir gar nicht wissen, wie die dritte Person diesen Begriff gemeint hat, die kann ihn ja auch ganz anders gemeint haben, oder?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir interpretieren jetzt - -!)*, bitte beantworten Sie die Frage!

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Darmann, das Transkript, das ich erhalten habe, ist wesentlich umfangreicher. Wir haben nur die Teile

veröffentlicht, die wir für diese Untersuchung in der Redaktion für relevant gehalten haben. Der Großteil geht sehr ins Persönliche, das haben wir nicht veröffentlicht.

Diese Passage über „ist gefährlich“ kann ich nicht interpretieren, weil es hier mehrere Möglichkeiten gibt. Wir wissen, dass Caroline List über die Veröffentlichung auch bestimmter privater Umstände aus Chats sehr betroffen war – da ist es anderen Personen auch so gegangen. Das kann sein, dass sich das „gefährlich“ auch darauf bezieht. Das „gefährlich“ kann sich aber auch auf politische Inhalte oder sonst was - - Ich kann das nicht beurteilen und ich halte das für eine vollkommen offene und ungeklärte Frage. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … kann es ganz anders …! Na, ehrlich!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Am Wort ist Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Sind die vorgefundenen Inhalte auf den Datenträgern – nach Ihrer jahrzehntelangen aktiven politischen Tätigkeit – für die politische Partei ÖVP gefährlich?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Darmann, ich würde Sie ersuchen, diese Frage Vertretern der ÖVP zu stellen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke, das ist auch eine Antwort, mit der man arbeiten kann.

Sie haben vorhin auf Gelder Bezug genommen, die aus Dubai zufließen sollten, um eine Hausfinanzierung sicherzustellen, und haben Persönlichkeiten in den Raum gestellt, die in Dubai auch entsprechend aktiv sind. Sie sprechen hier insbesondere auch Signa an, den Signa-Komplex.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Darauf, Herr Abgeordneter, gibt es keine konkreten Hinweise. Das müsste untersucht werden. Mir fehlen die Möglichkeiten, das zu untersuchen. Ich kann nur wiedergeben, was mir

Wolfgang Rauball persönlich gesagt hat. Für mich war nur ein Punkt entscheidend: Er war überzeugt, dass Christian Pilnacek dieses Geld erhalten würde und das damit bezahlen konnte, weil – und das hat er mir erklärt – er sich sonst mit seiner Schweizer Firma auf diese ganze Vorbereitung des Hauskaufs überhaupt nicht eingelassen hätte. Das ist das Einzige, was ich Ihnen als Wahrnehmung mitteilen kann. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Hanger. *(Abg. **Grüner** [ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung!)* – Bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Herr Vorsitzender, bevor meine Fraktion mit der Befragung weitermacht, ist es mir ein Anliegen, noch einmal die Diskussion zur Frage der Wahrheitspflicht beim Eingangsstatement aufzugreifen. Das ist mir insofern sehr wichtig, als es noch nicht beantwortet ist. Ich komme dann mit einem Vorschlag zur Güte, den Kollege Darmann auch schon erwähnt hat; so können wir es faktisch lösen. Wir müssen das aber schon für die Zukunft klären. Wenn Sie, Frau Verfahrensrichterin, uns dankenswerterweise Ihre Rechtseinschätzung dartun – das ist völlig plausibel und auch legitim –, ist für mich trotzdem offen geblieben: Muss man jetzt die Wahrheit sagen, ja oder nein?

Herr Vorsitzender, Sie haben vorhin gesagt – auf unseren Diskussionsanstoß –, dass es auf Seite 320 im Handbuch bereits geklärt sei. Sie haben sich da bei der Parlamentsdirektion kundig gemacht. Falls ich Sie falsch interpretiere oder verstanden habe, tut es mir leid; so habe ich es wahrgenommen.

Ich habe mir jetzt den Kommentar parallel angeschaut, ich habe mir das Handbuch angeschaut. Ich habe in die Verfahrensordnung geschaut: Es ist eben nicht geklärt. Das Einzige, was im Handbuch auf Seite 320 steht, ist, ich zitiere:

„Gemäß § 33 Abs. 1 hat eine Auskunftsperson in der Befragung wahrheitsgemäß zu antworten. Daraus ergibt sich eine Antwortpflicht und eine Wahrheitspflicht. Die Falschaussage vor einem UsA“ – Untersuchungsausschuss – „ist gemäß § 288 StGB strafbar.“ – Punkt, mehr steht da nicht. Das ist auch das, was die Verfahrensrichterin zitiert hat. Jetzt kann man eben diskutieren: Gilt das auch fürs Eingangsstatement, ja oder nein?

Dazu ein paar Bemerkungen – und das hat jetzt überhaupt nichts mit Dr. Pilz zu tun, weil ich das jetzt auch so verstanden habe, dass Dr. Pilz ohnehin im Rahmen der Befragungen bei seinen Aussagen bleibt. Ganz generell, also abseits von Dr. Pilz, möchte ich da schon ein paar Punkte festhalten, weil ich nicht möchte, dass man über den Punkt einfach drüberwischt und wir dann beim nächsten Mal und in der nächsten Sitzung immer wieder darüber diskutieren, wie wir es auch bei anderen Themen regelmäßig tun, weil es eben nicht geklärt wird:

Sie haben vorhin gesagt, eine Analogie zum Strafrecht ist nicht zulässig. Wird so sein, ja, sehe ich auch so – zum Zivilrecht wahrscheinlich auch nicht –, aber man muss schon auch festhalten, dass es bei Gericht völlig widersinnig wäre, wenn eine Person, die der Wahrheitspflicht unterliegt, die befragt wird, die am Anfang die Möglichkeit hat, ein Eingangsstatement zu machen – so ist es auch im Strafrecht; im Strafgericht und im Zivilgericht –, dort nicht die Wahrheit sagen müsste und erst die Wahrheit sagen muss, wenn sie konkret, gezielt befragt wird. Das wäre zumindest bei Gericht völlig widersinnig. – Erstens.

Zweitens: Relevant ist für uns wohl nur das, was wir uns selber in der Verfahrensordnung als Regeln gegeben haben – wie wir das gemeint haben könnten und wie wir das für uns geregelt haben wollen. Ich glaube schon, dass es im Sinne der parlamentarischen Aufklärung ist, dass Auskunftspersonen jederzeit die Wahrheit sagen müssen und nicht in einem Teil schon und in einem Teil nicht. Das würde ja heißen, dass eine Person 20 Minuten die Unwahrheit sagen dürfte und erst in der Folge die Wahrheit sagen müsste.

Nächster Punkt, ein weiterer *(Rufe bei Grünen und SPÖ: Unterbrechung!)* – ich bringe gerade nur ein paar Argumente; ich komme schon zum Vorschlag zur Güte, weil ich es auch nicht in die Länge ziehen möchte, aber wir werden die Diskussion ansonsten in Zukunft immer haben –: Der Untersuchungsausschuss ist medienöffentlich. Ich glaube nicht, dass es im Interesse von uns als Parlamentariern, die um parlamentarische Aufklärung bemüht sein sollten, liegt, dass eine Person 20 Minuten etwas sagen darf, wo sie nicht der Wahrheitspflicht unterliegt, und das Ganze dann entsprechend berichtet wird, und sie erst im weiteren Verlauf die Verpflichtung hat, das entsprechend aufzuklären.

Für die Politikprofis im Raum: Das gibt natürlich auch eine super Möglichkeit, dass man in Zukunft – ein tolles Signal an die Auskunftspersonen – einfach den Spin am Anfang des Befragungstages mitgibt, alles loswird, was man loswerden möchte – man unterliegt nicht der Wahrheitspflicht –, und aufgeklärt wird es irgendwann am restlichen Tag.

Ein weiterer Punkt: Ich habe mir auch zumindest - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich komme sofort zum Ende, aber mir ist - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ansonsten bitte ich Sie, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen. Ich verlege ansonsten Ihre Wortmeldung an das Ende der Sitzung.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, verstanden. Tut mir leid, wenn es ein bisschen länger war.

Ich habe noch weitere Argumente, aber mein Vorschlag wäre schon: Was mich schon ärgert, wenn man das aufgreift – es ist eine legitime Diskussion –, ist, dass

man dann bei den Rückmeldungen mit ein bisschen Häme ausgestattet wird. Der einzig sinnvolle Vorschlag kam von einer Fraktion, der in der Folge auch von einer anderen Fraktion wiederholt wurde: dass man solche Dinge zum Beispiel auch im Rahmen einer Stehung ausdiskutieren sollte oder wie auch immer, aber das nicht ungeklärt im Raum stehen lässt.

Vorschlag zur Güte – Kollege Darmann hat das vorhin vorgeschlagen –: Damit wir jetzt bei Dr. Pilz nicht das Problem haben – er hat es ohnehin auch schon beantwortet –, werden wir einfach die Frage stellen, ob alles, was er bisher im Eingangsstatement gesagt hat, der Wahrheit entspricht. Dann wäre es jetzt gelöst.

Ich bitte aber, dass wir solche Dinge in Zukunft einfach klären und nicht offenlassen. – Herr Vorsitzender, es tut mir leid, dass ich länger ausgeführt habe. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Nur eine kleine Korrektur: Ich habe in meiner Äußerung zuvor nicht davon gesprochen, dass eine Analogie zum Strafrecht verboten wäre, sondern dass eine Analogie im Strafrecht verboten ist.

Im Übrigen: Wir sind nicht befugt, hier strafrechtliche Tatbestände zu erfinden oder sie für nicht gegeben zu erklären. Diese Kompetenz obliegt dem Nationalrat im Weg einer authentischen Interpretation.

Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich bin dafür, dass wir jetzt wirklich mit der Befragung fortfahren. Ob das Eingangsstatement quasi der Wahrheitspflicht unterliegt oder nicht, können nur Gerichte klären – oder der Nationalrat, indem er das Gesetz präzisiert –, aber das ist keine Frage, die der Untersuchungsausschuss klären kann. Ich ersuche wirklich darum, dass

wir mit dieser Befragung weitermachen. Wir verlieren da Zeit, das geht alles auf die Befragungszeit. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Dann gelangt Abgeordneter Hanger zu Wort.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Das heißt, ich stelle dann präzise die Frage: Herr Dr. Pilz – einleitend –, alles, was Sie im Einleitungsstatement gesagt haben, entspricht der Wahrheit?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Der Wahrheit und nichts als der Wahrheit.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wunderbar, dann hätten wir das geklärt.

Ich möchte jetzt einleitend schon auch noch einmal ansprechen: Ich möchte den Begriff der Verleumdung zurückziehen, entschuldige mich auch dafür. Sie sind einmal rechtskräftig und einmal nicht rechtskräftig wegen übler Nachrede verurteilt worden *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Nein, wieder: „Zackzack“!)* – also die Zack Media, um präzise zu sein, genau. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin. – Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, es ist für mich nicht unerheblich, wenn das dauernd durcheinandergebracht wird. Wir haben uns jetzt geeinigt und ich akzeptiere Ihre Entschuldigung auch, dass nirgends Verleumdung als Tatbestand verfolgt wird, und damit ist die Sache erledigt.

Das Zweite sind die Verfahren gegen die Zack Media GmbH. Ich bin dort Minderheitseigentümer, aber ich bin nicht die Zack Media GmbH. Keines dieser

Urteile betrifft mich persönlich. Ich würde auch nie unterstellen, dass Sie, weil die ÖVP Beschuldigte in der Inseratenaffäre ist, persönlich dieser Delikte verdächtigt werden – niemals, Herr Abgeordneter Hanger. Das tut man nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Herr Kollege Pilz, ist es richtig, dass Artikel, die Sie verfasst haben, auch Grundlage dieser Medienverfahren waren?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also insofern darf das jetzt jeder interpretieren, wie er es interpretieren mag. Ich korrigiere mich und präzisiere noch einmal: Die Zack Media GmbH ist einmal rechtskräftig und einmal erstinstanzlich wegen übler Nachrede verurteilt.

Ich möchte ein anderes Thema aufgreifen, das Sie angezogen haben. Ich möchte jetzt noch einmal über diese Sachverhaltsdarstellung mit Ihnen reden. Ich weiß nicht, ob wir es Ihnen vorlegen wollen, Sie kennen sie ja sehr gut: ON 1, Dokumentennummer 695. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Meine Frage, zusammengefasst: Ich habe das in Ihren Aussagen jetzt wirklich als sehr schweren Vorwurf empfunden. Können Sie mir das noch einmal präzisieren?

Also vielleicht für alle zur Erklärung: Es wurde die Sachverhaltsdarstellung eingebracht, gegen die leitenden Beamten des Landeskriminalamts Niederösterreich wurde von der WKStA ermittelt und auf Weisung der Oberstaatsanwaltschaft wurden diese Ermittlungen eingestellt. Da gab es durchaus auch unterschiedliche Rechtsansichten. Dann - - *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf. – Abg. **Hanger** [ÖVP] berät sich mit seinem Mitarbeiter. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)*

Mein Wissensstand war der, dass das dann auf Weisung der OStA eingestellt worden ist. Wir haben jetzt nur einmal kurz auch darüber beraten. Ich habe Ihren Ausführungen aber entnommen - Sie werfen da tatsächlich der Oberstaatsanwaltschaft was vor?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Erstens, Herr Abgeordneter Hanger: Das ist ein falscher Vorhalt. Es gibt keine Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das Verfahren 17 St 6/24h einzustellen. Der Sachverhalt ist vollkommen anders und sollte Ihnen bekannt sein.

Zweitens: Die Absicht zur Einstellung kam nicht von der Oberstaatsanwaltschaft Wien, sondern von der WKStA. Die WKStA ist zum Schluss gekommen, dass die äußere Tatseite eindeutig erwiesen ist, das heißt, der wissentliche Befugnismissbrauch im Wesentlichen durch Chefinspektor Fellner und Abteilungsinspektor P.. Die WKStA war aber auch der Meinung – und ich möchte das jetzt überhaupt nicht bewerten –, dass die innere Tatseite nicht gegeben ist, und um wegen 302 StGB anklagen zu können, müssen äußere und innere Tatseite gegeben sein.

So, dann hat die WKStA eine Einstellungsbegründung geschrieben, in der sie ausführlich über viele Seiten - - Diese Unterlagen liegen Ihnen allen vor, die finden Sie im Tagebuch der WKStA und im Tagebuch der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Es wurde eine Weisung erteilt – ich glaube am 3. Mai 2025, aber ich sage das Datum jetzt unter Vorbehalt –, die Einstellungsbegründung zu ändern, und zwar Satz für Satz. Die Sätze wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgegeben, unterfertigt wurde dieses Papier vom stellvertretenden Behördenleiter Michael Klackl.

Der Sachbearbeiter war aber eine Schlüsselperson in diesem Verfahren: Oberstaatsanwaltschaft Richard Ropper, der vorher kurz einmal in der WKStA war und diesen Fall eigentlich als Sachbearbeiter in der OStA Wien bearbeitet hat. Da hat die WKStA dann ein Dokument angelegt, das ich in dieser Form noch nie gesehen habe: nämlich eine 20- oder 30-seitige Begründung, wo im

Korrekturmodus alles durchgestrichen ist, was die WKStA schreiben wollte – also war eindeutig ein Beweismittel, es ist eindeutig ein wissentlicher Befugnismissbrauch und, und, und –, und dann stehen im Korrekturmodus – ich glaube in rot, ich habe eh alles da am Schirm – die zum Teil vollkommen gegensätzlichen Formulierungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Der entscheidende Punkt ist: Ich habe das noch nie erlebt, und ich habe wirklich viele Akten gelesen, auch von Oberbehörden, in zahlreichen Verfahren und Untersuchungsausschüssen. Ich habe so etwas überhaupt noch nie gesehen. Wenn also eine Oberbehörde eine ermittelnde Behörde, die einen Abschlussbericht, also Vorhabensbericht, vorlegt, zwingt, die Begründung in weiten Bereichen ins Gegenteil zu verkehren, was die äußere Tatseite betrifft, dann stellt sich die Frage, warum sie das tut und warum sie - -

Aber eine Frage stellt sich nicht: Was sie damit erreicht. – Wäre die Einstellungsbegründung der WKStA gleich geblieben, hätten die ehemaligen Beschuldigten gewusst: Dieser Vorwurf des wissentlichen Befugnismissbrauches bleibt aufrecht.

Das war jetzt ganz entscheidend für mein Medienverfahren, weil dieser Beweis, nämlich die Befragung der Oberstaatsanwältin, nicht zugelassen worden ist, und ich eigentlich im Medienverfahren über mein Buch nur eines dokumentieren wollte: dass ich wesentlich weniger weit in meinen Vorwürfen gehe als das, was die WKStA an Vorwürfen – sogar in ihrem Endbericht, in ihrem Einstellungsschreiben – formuliert, und das war für mich der entscheidende Punkt.

Also, Herr Abgeordneter Hanger – noch einmal –, meine Antwort auf Ihre Frage ist: Unter der Voraussetzung, dass Sie Ihren Vorhalt korrigieren, sage ich: Ja, die WKStA wollte von sich aus einstellen und ja, die WKStA hat wesentliche und schwere Vorwürfe aufrechterhalten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Dr. Pilz.

Ja, ich präzisiere – Sie haben vollkommen recht –: Es wurde dann schon von der WKStA eingestellt.

Was ich noch nicht ganz klar verstanden habe: Was werfen Sie der Fach- und Dienstaufsicht konkret vor?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich stelle schlicht und einfach fest, dass das dann, wenn eine Staatsanwaltschaft nach sehr genauen – meiner Meinung nach vom Umfang her nicht zufriedenstellenden, aber trotzdem sehr genauen – Ermittlungen zum Schluss kommt, dass erstens die Einstellung begründet ist, es gibt keine Alternative zur Einstellung, und dass zweitens der wissentliche Befugnismissbrauch erwiesen ist, möglicherweise schwerwiegende dienstrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen hätte, weil ich nicht davon ausgehe, dass der Innenminister, wenn er erfährt, dass der wissentliche Befugnismissbrauch durch den Leiter der Sankt-Pöltner Mordkommission als erwiesen gilt, zur Tagesordnung übergeht. So wie ich den amtierenden Innenminister kenne, würde er daraus sofort Konsequenzen ziehen. Da sind wir sicherlich einer Meinung.

Und jetzt ist für mich der Punkt: Ich gehe nicht so weit, zu sagen, dass das bereits bestimmte Tatbestandsmerkmale aufweist, wenn man eine Einstellungsbegründung derart in wesentlichen Bereichen in ihr Gegenteil verkehrt. Aber: Es ist eine Absicht dahinter sichtbar, und diese Absicht ist nicht sachlich geprägt. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien führt kein einziges sachliches Argument an, warum die Schlüsse in Bezug auf die äußere Tatseite der WKStA falsch seien, sondern sie zwingt nur durch Weisung, das umzuschreiben und ins Gegenteil zu verkehren – ohne ein sachliches Argument.

Das, Herr Abgeordneter Hanger, halte ich zumindest für erwähnens- und untersuchenswert.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Dr. Pilz, ich wiederhole meine Frage: Was werfen Sie der Fach- und Dienstaufsicht konkret vor?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, diese Frage habe ich trotz eines falschen Vorhaltes so ausführlich wie möglich beantwortet. Ich weiß nicht, ob das im Sinn der Verfahrensökonomie ist, wenn ich meine Antwort jetzt wiederhole, aber ich bin gern dazu bereit.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Na, Sie könnten es kürzer machen und auf den Punkt kommen: Was werfen Sie konkret vor?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, diese Frage habe ich gerade beantwortet *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein!)*, mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Nein. Sie haben irgendwie den Prozess beschrieben und die gegenteiligen Meinungen der WKStA und der Fach- und Dienstaufsicht. Was werfen Sie der Fach- und Dienstaufsicht konkret vor? *(Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, diese Frage habe ich bereits beantwortet.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich ersuche die Verfahrensrichterin um Einschätzung. Diese Frage ist nicht beantwortet.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss jetzt Herrn Abgeordneten Hanger insofern recht geben, weil ich es selber nicht verstehe. Wenn Sie sagen, Herr Dr. Pilz, die ursprüngliche Einstellungsbegründung hat einen wissentlichen Befugnismissbrauch angenommen, dann hätte es keine Einstellung gegeben. Also ich darf jetzt nur sagen, ich verstehe diese Ausführung selber nicht, und daher verstehe ich die Antwort auf die Frage auch nicht.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Frau Verfahrensrichterin, das ist von Ihrer Seite ein ganz wesentlicher Einwand. Ich habe mir das selbst überlegt: Reicht die Überzeugung, die äußere Tatseite sei eindeutig erwiesen, um Anklage zu erheben? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist eh klar!)* – Nein, und das habe ich versucht,

zu erklären: dass das die Begründung der WKStA für die Einstellung war, dass die innere Tatseite nicht begründet werden konnte.

Jetzt passiert aber was ganz Entscheidendes: Die Oberstaatsanwaltschaft sagt: Nein, nein, so nicht, so nicht *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja!)*, mit dieser Begründung nicht! Ihr schreibt gefälligst alles so um, dass es keine äußere Tatseite mehr gibt, eure Ermittlungsergebnisse und eure Schlüsse aus den Ermittlungsergebnissen haben aus der Begründung zu verschwinden! – Das halte ich für eine völlig unzulässige Vorgangsweise der Oberstaatsanwaltschaft Wien und im höchsten Maße für untersuchenswert.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Das heißt für mich als Nichtjuristen ganz konkret: Was werfen Sie jetzt der Fach- und Dienstaufsicht vor? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Sie hat quasi diese Einstellungsbegründung der WKStA unzulässig verändert, aber damit muss ja dann ein Vorwurf verbunden sein. Sie beschreiben den Sachverhalt indirekt, Sie stellen quasi dar: Da ist irgendetwas passiert, was nicht - -

Ganz konkret für mich als Nichtjuristen, dass das ein jeder versteht: Was werfen Sie der Fach- und Dienstaufsicht konkret vor?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, vielleicht ist das eine gute Gelegenheit, einen Unterschied klarzumachen: Wenn es noch kein oder überhaupt kein ausreichendes Tatsachensubstrat gibt *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Aha!)*, aber ganz klare Hinweise, dass etwas geschehen ist, was in dieser Art niemals hätte geschehen dürfen, dann ist das Grund für eine Untersuchung. Uns unterscheidet möglicherweise, dass ich darauf Wert lege, ein ausreichendes Tatsachensubstrat sicherzustellen, bevor ich eine Anzeige erstatte. Andere erstatten Anzeige in der Hoffnung auf ein Tatsachensubstrat. Das ist nicht meine Art, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber trotzdem schwingt in Ihren Ausführungen für mich persönlich mit, dass Sie der Fach- und Dienstaufsicht sehr erheblich und substanziell Dinge vorwerfen, und ich hätte gern verstanden, was Sie hier ganz konkret vorwerfen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Sie haben es im Einleitungsstatement schon gesagt – ich war ganz überrascht –, und jetzt präzisieren wir das bitte, damit man es wirklich versteht.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Diese Präzisierung in Richtung möglicher Delikte: Ich kann das derzeit überhaupt nicht beurteilen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na sicher!)* – Nein, Herr Abgeordneter Hanger. Im Gegensatz zu Ihnen beurteile ich ein Tatsachensubstrat und stelle fest, ob sich etwa das Tatbild des 302 StGB aufgrund dieses Substrates bereits darstellen lässt.

Meines Erachtens ist das, was mir und – ich nehme an – dem Untersuchungsausschuss vorliegt, nicht ausreichend, um jetzt gegen die Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Anzeige wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs zu erstatten. Wenn Sie aber glauben, dass Fehlverhalten erst dann beginnt und untersuchenswert ist, wenn bereits ein eindeutiges Delikt nachweisbar ist, dann ist das eine bestimmte Haltung, die vieles entschuldigt und bagatellisiert. Das war nie meine Haltung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Das heißt – ich fasse zusammen –: Sie stellen einen Amtsmissbrauch der Fach- und Dienstaufsicht in den Raum. *(Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)* – Na, was jetzt?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wir können der Auskunftsperson diesbezüglich nicht eine rechtliche Beurteilung, die nur der Anklagebehörde obliegt, abverlangen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Hanger, schauen Sie - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand. – Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich melde mich zur Geschäftsbehandlung zu Wort und halte schon fest, dass ich das für unglaublich erachte. Da werden im Einleitungsstatement Dinge in den Raum gestellt, jetzt in der Fragebeantwortung noch einmal Dinge in den Raum gestellt, und wenn man es dann konkret hinterfragt, wird releviert. Also das finde ich schon sehr, sehr beachtlich. Das will ich nur festgehalten wissen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Aber das hat mit einer Geschäftsordnung nichts zu tun! Das kann er einfach in seiner Fragezeit feststellen, das sollte man vielleicht bei der Zeitnehmung berücksichtigen!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ihre nächste Frage bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte zu einem sehr wesentlichen Inhalt dieser Sachverhaltsdarstellung kommen: der Handysicherstellung, die Sie ja immer wieder ausführen, die Ihrer Meinung nach hätte stattfinden müssen. Kennen Sie auch eine andere Rechtsmeinung dazu, nämlich der Staatsanwaltschaften, die diese Dinge der Rechtsgrundlage anders sehen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich finde es insofern bemerkenswert, dass Sie nämlich in dieser Sachverhaltsdarstellung noch

argumentieren – also nicht Sie, sondern in der Sachver- -, aber indirekt vielleicht Sie; nein, das ist eine Unterstellung, das nehme ich wieder zurück –, dass in dieser Sachverhaltsdarstellung nämlich drinnen steht, dass es keine Rechtsgrundlage für eine Handysicherstellung gab und das Handy deshalb nicht sichergestellt werden musste, und wenige Wochen später wird dann das Argument um 180 Grad ins Gegenteil verkehrt, auf einmal wird argumentiert, dass eben das Handy hätte sichergestellt werden müssen. – Können Sie mir dieses Missverständnis erklären?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Falls es etwas Derartiges gibt, können Ihnen das die Personen erklären, die diese Sachverhaltsdarstellung verfasst haben. Nachdem ich sie nicht verfasst habe, kann ich Ihnen das auch nicht erklären.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Sie kennen sie?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, ich kenne sie.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und kennen Sie auch die Tatsache, dass durch den Eintrag eines Deliktes in der Staatsanwaltschaft zwar formal ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, aber keine Rechtsgrundlage für eine Handysicherstellung da war? Kennen Sie diese Rechtsmeinung? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Sind das jetzt Wissensfragen oder Wahrnehmungsfragen?)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, ich würde Sie ersuchen, mir ganz konkrete Vorhalte zu machen, nicht: Kennen Sie das?, Kennen Sie das?, weil das dann ausufern würde, wenn ich beginne, zu erzählen, was ich alles kenne. *(Ruf: Du machst es ja doch nicht!)* – Ja, ich möchte es ja eh nicht. Ich sage Ihnen nur, Herr Abgeordneter Hanger: Sie würden sich wundern, was ich alles kenne.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gehen wir einen Schritt zurück, zu dieser Sachverhaltsdarstellung, die Sie ja offensichtlich sehr gut kennen. Haben

Sie bei der Erstellung dieser Sachverhaltsdarstellung in irgendeiner Form mitgewirkt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, wer an dieser Sachverhaltsdarstellung mitgewirkt hat?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich gehe davon aus, der Rechtsanwalt, der sie auch abgeschickt hat, und das Opfer, also Karin Wurm.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wieso diese Sachverhaltsdarstellung erst fünf, sechs Monate nach dem Todesfall Pilnacek erstellt worden ist? Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie jemals mit Frau Karin Wurm über das Einbringen dieser Sachverhaltsdarstellung gesprochen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich habe ihr den Anwalt für ihre rechtliche Vertretung empfohlen; das ist öffentlich bekannt, das habe ich auch mehrere Male erklärt. Das war's auch schon.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): In welchem Verhältnis steht der Rechtsanwalt Volkert Sackmann zur Zack Media GmbH? Gibt es hier ein aufrechtes Beratungsverhältnis?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Volkert Sackmann hat uns in einigen Verfahren sehr, sehr gut vertreten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Vertritt er die Zack Media GmbH nach wie vor? *(Zwischenruf bei der SPÖ: Was ist das hier? – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Der Meisterdetektiv bei der Arbeit!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter Hanger, da würden wir bitte ersuchen, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen, weil die Vertretung der Zack Media GmbH nicht offenkundig damit zusammenhängt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Es ist mir nicht so wichtig, ich habe nur den Medien entnommen, dass Frau Wurm sagt, sie hat kein - - Ich könnte auch ein Dokument vorlegen: ON 5, Dokument 49. Legen wir es vor: Dokument Nummer 49, Seite 258. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Also die Frage ist eh sehr einfach. Frau Wurm hat ausgeführt, dass sie keine Honorare bezahlt hat, weil sie dazu ja gar nicht in der Lage ist. Hat die Zack Media GmbH oder haben Sie persönlich jemals ein Anwaltshonorar für Frau Wurm bezahlt? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Haben Sie jemals mit Frau Wurm über diese Themenlagen in dieser Sachverhaltsdarstellung gesprochen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wann haben Sie persönlich von dieser Sachverhaltsdarstellung Kenntnis erlangt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich versuche, mich zu erinnern. Kurz nachdem sie eingebracht wurde, wurde „Zackzack“ eine Kopie dieser Sachverhaltsdarstellung zur Verfügung gestellt, und meiner Erinnerung nach haben wir auch darüber berichtet.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte jetzt zu meiner eigentlich geplanten Einleitungsfrage zurückkehren. Sie haben es zwar schon ausgeführt, aber ich glaube, das war nicht vollumfänglich: Könnten Sie uns noch einmal einen Überblick über all die Verfahren in der Causa Pilnacek geben, mit

denen Sie persönlich oder die Zack Media GmbH konfrontiert sind und wie der aktuelle Verfahrensstand ist? Ich habe eine genaue Liste vorliegend, und ich werde dann natürlich ergänzend fragen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, ich habe keine Liste vorliegend. Ja, das ist wunderbar. Deswegen würde ich Sie ersuchen, mir einfach konkrete Fragen zu stellen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gehen wir zum Verfahren gegen die Zack Media GmbH: erstes Medienverfahren, bei dem Sie – nicht Sie; Entschuldigung –, bei dem die Zack Media GmbH rechtskräftig verurteilt ist. Können Sie uns den wesentlichen Inhalt dieses Verfahrens schildern und wieso Sie hier wegen übler Nachrede verurteilt worden sind? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Sind das jetzt Wissensfragen oder sind das jetzt Wahrnehmungsfragen?)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter, ich habe aber vorhin gesagt: Etwas zu wissen, kann durchaus auch als Wahrnehmung gelten. Das habe ich Ihnen vorhin zugestanden und ich möchte es weiter tun. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dieser …? – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Wir haben jetzt erörtert, dass Sie bitte die Frage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand insofern noch einmal präzisieren, weil einfach die reine Frage nach dem Stand eines Medienverfahrens einer GesmbH, die jetzt letztendlich - - Also da würden wir Sie bitten, dass Sie das im Zusammenhang präzisieren.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Es geht konkret um die Hausdurchsuchung, die ja da quasi behauptet worden ist. Aber ich werde das dann in der nächsten Fragerunde fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Dann unterbreche ich die Sitzung für 30 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 12.08 Uhr bis 12.43 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke.

Wunderschönen guten Nachmittag, Herr Dr. Pilz! Wieder zur Sache, in medias res, also zum Untersuchungsgegenstand; und ich will das Pferd wieder von vorne aufrollen.

Sie haben erwähnt, der Anlass auch Ihres Buches und Ihrer Recherchen ein Treffen mit Frau Karin Wurm war. Können Sie das vielleicht noch einmal kurz erläutern, wie es dazu kam, und was mich im Speziellen interessiert: War Frau Anna P. ebenfalls in Ihre Gespräche involviert?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich beginne mit der Antwort auf die letzte Frage: Ich habe etliche Male versucht, Stellungnahmen von Frau Polz zu bekommen. Es gab darauf keine Reaktion. Ich habe nie ein Gespräch mit ihr geführt oder irgendeine schriftliche Antwort oder irgendwas von ihr bekommen.

Zu dem Treffen: Ich müsste im Kalender nachschauen; vielleicht habe ich es noch im Kalender. Ich datiere es ungefähr mit Februar 2024. Dieses Treffen hat im Büro von Wolfgang Rauball am - - ist das der Neue oder der Hohe Markt? Als Steirer vertue ich mich da immer.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ) *(erheitert)*: Ich bin Vorarlberger. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Jedenfalls am Markt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja, aber ist dort die Uhr, die Anker-Uhr?)* – Nein, das ist das andere. Die Kapuzinergruft ist dort. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Bitte?)* – Die Kapuzinergruft. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist*

nicht der Hohe Markt!) – Dann ist es der Neue Markt. Danke für eine Wien-kompetente Belehrung. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Belehrung war's noch nicht, das kommt noch!)* Dort hat das Treffen stattgefunden.

Den ersten Hinweis, dass es sich lohnt oder lohnen könnte, mit Frau Wurm zu sprechen, habe ich von einem Tageszeitungsjournalisten. Ich habe dann auch Herrn Rauball kontaktiert, weil mir gesagt worden ist, dass Herr Rauball in der Lage wäre, diesen Kontakt herzustellen; und dann hat bei ihm dieses Treffen zu dritt stattgefunden. Es war ein langes Gespräch, wo sie mir mal diese Geschichte erzählt hat.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement was Faszinierendes gesagt, nämlich dass Sie jetzt nach zwei Jahren Recherche auch manche Dinge diametral anders sehen. Vielleicht können Sie uns als Abgeordnete, die ja auch keine unmittelbaren Wahrnehmungen haben, vielleicht kundtun, was das genau ist?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Damit das gleich von Anfang an klar ist: nicht in Bezug auf die unmittelbare Todesursache oder auf die möglichen Todesarten, weil mir – das habe ich auch schon kurz gesagt – nur eines wichtig war, nämlich die Frage: Ist Suizid sicher?, zu beantworten. Darauf gibt es meiner Meinung nach sehr haltbare Antworten.

Was sich verändert hat, war: Ich bin ursprünglich davon ausgegangen – das war die Arbeitshypothese –, dass der Schlüssel zum Verschwinden oder zum Entfernen des Handys aus den Ermittlungen mögliche Nachrichten sind, die Pilnacek in seiner letzten Stunde auf der Terrasse am Haus und vorher, wie Anna Polz berichtet, auch schon im Auto geschrieben hat. Das halte ich nach wie vor für möglich, aber mir ist im Laufe auch vieler Gespräche klar geworden, dass Datenträger wie Handy, Router, Smartwatch und Laptop zum damaligen Zeitpunkt eine völlig andere Bedeutung hatten. Schau, wenn ich höre: Da liegt auf einem Kuchlkasterl in Rossatz ein Handy!, dann denke ich: Beweismittel. Andere denken möglicherweise – aber das ist nur eine leitende Überlegung für

meine Untersuchungen –: um Gottes willen, nicht schon wieder, das halten wir nicht aus! *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Jetzt habe ich versucht, mir zu überlegen: Kann ich irgendeine plausible Arbeitshypothese aufstellen? – Wenn es um die Verwischung von Spuren gegangen wäre, wäre eine Weisungskette von sehr weit oben, von einer politischen Spitze, durchaus möglich gewesen. Wenn es darum gegangen ist, möglicherweise auch in einer sehr spontanen Reaktion, kein Risiko mit einem Handy einzugehen – dass das Gleiche wie mit den drei genannten Handys passiert –, dann ist auch eine ganz andere, von den Kettengliedern her kürzere Kette in der Reaktion denkbar.

Das habe ich jetzt ziemlich kompliziert gesagt. Was ich damit meine, ist: Ich glaube, es lohnt sich, zu untersuchen, ob das alles – die Initialzündung dieser Vorgangsweise – vom Bundespolizeidirektor gekommen ist oder ob es politisch oder behördlich Vorgesetzte gegeben hat. Es gibt einen Punkt, wo ich einfach derzeit keine Antwort finden kann, und zwar, weil dort die WKStA nicht ermittelt hat. Sie hat weder Takacs noch direkte Vorgesetzte befragt, von denen er ja gesagt hat, dass er sie über das, was er erfahren hat, informiert hat – in der Weisungskette nach oben: also GD öffentliche Sicherheit und so weiter.

Das ist alles vollkommen offen. Es hat dazu noch nie Befragungen gegeben. Es gibt dazu keine Hinweise. Wir wissen nichts. Jetzt ist bei dem Polz-Telefonat, beim dritten Telefonat, eines vollkommen unklar: War das ein einziges Telefonat oder hat es da ein Telefonat gegeben mit: Das Handy liegt bei uns mit Brieftasche und Schlüssel!, und so weiter, und ein späteres, wo bereits möglicherweise eine umfangreichere Meinungsbildung stattgefunden hat?

Jetzt muss man sich - - Nein, ich möchte da eigentlich aufhören, weil das nur Unklarheiten sind – das hat keinen Sinn, da jetzt irgendwo weiter zu spekulieren. Das können Sie mit Befragungen und mit Aktenanforderungen wesentlich besser klären als ich durch Vermutungen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Das werden wir hoffentlich tun.

Jetzt hätte ich noch eine Frage zu Ihrem Medienrechtsverfahren beziehungsweise auch zu dem Buch, das Sie veröffentlicht haben. Vielleicht nur zur Wahrnehmung: Wir haben recherchiert, es sind ungefähr 41 Passagen, also nicht ganz fünf Seiten, die beanstandet wurden. Verfahrensrichterin Edwards hat ja auch gesagt, dass nicht jedes Wort hier beanstandet wurde.

Vielleicht können Sie da ganz kurz Wahrnehmungen dazu äußern.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Wie diese Klagen – es sind ja medienrechtliche Anträge nach § 33 Mediengesetz – eingelangt sind, haben wir – meine Anwälte und ich – uns das natürlich durchgeschaut. Das Ganze beginnt mit einer Behauptung, die in allen vier Anträgen wortgleich drinsteht, nämlich - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich bitte? Ich meine, das ist ein bisschen heikel.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Dr. Pilz, darf ich Sie kurz unterbrechen, für die Verfahrensrichterin?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank fürs Wort.

Ich möchte nur sowohl Herrn Dr. Pilz als auch seine Vertrauensperson und auch die Abgeordneten darauf hinweisen: Das Gerichtsverfahren kann nicht Untersuchungsgegenstand sein. Ich sage es jetzt nur zur Sicherheit und allgemein und nicht, weil ich das kritisieren möchte, was Sie gesagt haben.

Ich möchte nur die Sensibilität dafür schärfen, dass wir nicht das Gerichtsverfahren untersuchen, und daher bitte ich auch, dass Herr Dr. Pilz nichts sagt und wir nicht darauf hingehen, was in irgendeiner Weise den Ausgang dieses Verfahrens beeinflussen könnte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ich will nur ganz kurz feststellen, dass es mir nicht um das Verfahren geht, sondern eigentlich – folgend auf die

erste Frage – darum, ob quasi die diametral anderen Ansichten auch mit diesem Verfahren zu tun hätten. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, das versuche ich gerne aufzuklären. Das hat ja auch mit dem Beweisgegenstand mögliche Einschüchterung von Journalisten und so weiter zu tun. Insofern ist das meiner Meinung nach ausgesprochen relevant.

Schauen Sie, die Grundbehauptung, der Grundvorwurf gegen mich und mein Buch – obwohl das Verfahren gegen die Zack Media GmbH gerichtet war, es geht natürlich um das, was ich geschrieben habe *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Doch!)* – ist ein Satz, und das ist der Schlüsselsatz aller medienrechtlicher Anträge *(aus den Unterlagen vorlesend):*

Die Antragsgegnerin

– das sind wir –

vertritt im inkriminierten Buch die These, dass Mag. Christian Pilnacek im Oktober 2023 ermordet worden wäre, was von den Behörden verschleiert würde. Eine Ermordung sei, so die Antragsgegnerin, angeblich sogar

– Zitat –

mit größter Wahrscheinlichkeit

– Zitatende –

der Fall, zumal

– Zitat –

vieles auf ein Tötungsdelikt hinweise[13].

Das Entscheidende ist, dass das Gericht von uns verlangt hat, nachzuweisen, dass diese Behauptung stimmt – dass eine Ermordung mit größter Wahrscheinlichkeit der Fall sei und dass die klagenden Beamtinnen und Beamten an einer Vertuschung beteiligt gewesen seien.

Wenn Sie allerdings Seite 215 des Buches lesen, dann werden Sie hier feststellen – in der Erstauflage 207, in der vierten oder fünften Auflage 215 *(in den Unterlagen blätternd)*; das kann ich jetzt wirklich schon auswendig *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Wär ja ein Wunder!)* –, dann haben Sie hier: „Nach allem, was bisher bekannt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Christian Pilnacek in den frühen Stunden des 20. Oktober 2023 ermordet worden ist."

Ich habe nie irgendwo behauptet, er sei ermordet worden oder mit größter Wahrscheinlichkeit. Oben steht nämlich: „Mit größter Wahrscheinlichkeit war es kein Selbstmord, und Unfall war es wahrscheinlich auch keiner. Vieles weist auf ein Tötungsdelikt hin. Doch man kann es auch andersrum betrachten:" – und dann kommt der Satz: – „Nach allem, was [...] bekannt ist, kann nicht ausgeschlossen werden" – und so weiter.

Und aus dem wurde im Verfahren gemacht:

Die Antragsgegnerin

– also ich und mein Verlag –

vertritt im inkriminierten Buch die These, dass Mag. Christian Pilnacek im Oktober 2023 ermordet worden wäre

– und so weiter.

[13] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] was von den Behörden verschleiert **wurde**. [...] sogar **‚mit größter Wahrscheinlichkeit'** der Fall, zumal **‚vieles auf ein Tötungsdelikt hinweise.'**" statt „Die Antragsgegnerin – das sind wir (...) Tötungsdelikt hinweise."

So, und jetzt sitzt du in einem Gerichtsverfahren – und damit, Frau Verfahrensrichterin, beeinflusse ich überhaupt nicht das Verfahren *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na, na, na!)* – und sollst etwas beweisen, wo du genau das Gegenteil geschrieben hast. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Dann geht es weiter: Dann klagt Frau Kontrollinspektorin Sorger – die Postenkommandantin Mautern – und erklärt, ich hätte geschrieben, sie habe die Leiche von Christian Pilnacek ins Wasser gelegt. Ich gebe im Buch - -

---

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Darf ich Sie kurz wegen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Abgeordnetem Hanger unterbrechen?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich würde Sie bitten, darauf zu achten, dass wir da nicht irgendwelche Verteidigungsplädoyers für ein Verfahren, das in der Zukunft noch ansteht, halten. Es gibt ja in dieser Causa noch weitere Aussagen von Ihnen, Herr Dr. Pilz. Die will ich jetzt ja gar nicht zitieren.

Ich finde schon, dass wir wieder zum Untersuchungsgegenstand zurückkehren sollten und uns da jetzt nicht Verteidigungsplädoyers anhören müssen, sollen – wie auch immer.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Da gebe ich Herrn Abgeordneten Hanger recht. Herr Dr. Pilz, Sie schreiben quasi eine Rechtsmittelschrift, geben sie hier wieder. Ich würde Sie bitten: Es hat jetzt auch mit unserem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wie Sie wissen, Frau Verfahrensrichterin, folge ich Ihnen auch diesmal. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Schauen wir, schauen wir, das kommt noch!)*

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Wir haben das natürlich auch in den Akten: auch dieses Verfahren, auch Ihre Aussage, die Sie jetzt wiederholt haben.

Sie haben das dennoch als ein faires Verfahren beschrieben, wo Ihnen auch der Richter beispielsweise Fragerecht zugestanden hat. Na ja, man kann natürlich schon auch - - Vor allem, weil Sie ja auch zwei weitere Gutachten bedient haben, die durchaus auch dem Erstgutachter eine saubere Arbeit attestieren, kann ich auch verstehen, dass man das natürlich so interpretiert.

Ich will jetzt aber auf was anderes hinaus. Sie haben das anfangs auch gesagt: In der ersten Phase können Sie keine Beeinflussung feststellen. – Das konnten wir in den Erstbefragungen auch nicht. Sie führen dann aber im Buch und auch bei diesen Verhandlungen aus, dass ab dort, also ab der Obduktion - -, aber das möchte ich auch auslassen.

Mir geht es dann um die Datenträger: Da stellen sich dann weitere Fragen. Ich möchte, dass Sie ganz kurz auf diese Datenträger eingehen. – Danke.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Könnten Sie mir dazu konkrete Fragen stellen?

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja. Fangen wir beim Handy an: Sie haben das auch in dem Verfahren noch mal dargestellt. Ich kann es Ihnen auch vorlegen, wenn Sie wollen; das ist ja nicht so lange her. Also mir geht es darum, dass Herr Pfandler ein E-Mail an Chefinspektor Fellner geschrieben hat, und dann darum, wie es mit der Abholung des Handys weiterging. Ich möchte gleich vorausschicken, dass die Damen aber selber – das haben sie gestern ausgesagt; das haben Sie ja auch gehört – nachgefragt haben, was sie mit diesem Handy tun sollen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, ja, das ist ja vollkommen richtig. Es beginnt – ich habe das eh schon versucht, zu erklären – mit dem sogenannten dritten

Telefonat. Polz ruft Takacs an und fragt: Was sollen wir mit – wie sie es gestern formuliert hat – den „Habseligkeiten machen“? – Habseligkeiten waren – sie hat es aufgezählt –: Handy, Brieftasche, Autoschlüssel, Wohnungsschlüssel. Die Antwort von Takacs ist bekannt; laut Polz: Caroline List übergeben. Die Polizei weiß, was zu tun ist.

Dann kommt es erst zur Einvernahme von Polz und Wurm in Mautern und nach der Einvernahme kommt es zu diesem berühmten Ganggespräch, wo die Frauen ihre Frage wiederholen – und vor allem: Was soll man damit tun? – und genau die Antwort kriegen, die Takacs – laut Polz – Anna Polz Stunden vorher gegeben hat, nämlich: Caroline List übergeben. Dann erst fragen die Frauen nach und sagen auf die Frage, ob sie das selber machen: Könnte das nicht wer anders machen?, und da gibt es das Angebot vonseiten der Polizeibeamten, diese Übergabe durchzuführen und diesen Akt praktisch den Frauen abzunehmen.

Die Frage ist, erstens: Warum wird den Frauen am Gang der PI Mautern genau die Antwort gegeben, die Stunden vorher der völlig unzuständige Bundespolizeidirektor formuliert hat? Zweitens: Warum Caroline List und nicht die Tochter, die sich bereits gemeldet hat – und das ist protokolliert? Drittens: Warum wurde so getan – dazu liegen Ihnen die Mails vor –, dass es um eine Zeugeneinvernahme von List ging, um die es nachweislich – Einvernahme Schender WKStA, Einvernahme List WKStA und so weiter; da gibt es mehrere Aussagen –, eindeutig nicht gegangen ist und nicht gehen konnte, weil Frau List zu diesem Zeitpunkt in Graz war und nichts zu dem Todesfall an direkten, an persönlichen Wahrnehmungen hätte aussagen können?

Es ging also offensichtlich um das Handy und darum, das nicht als Beweismittel der Staatsanwaltschaft zu übergeben, sondern das in einem sehr unüblichen Akt Frau List als Witwe von Christian Pilnacek zu übergeben.

Jetzt hat es dann Rechtfertigungsversuche gegeben: Das sei keine Sicherstellung nach StPO gewesen, sondern eine Sicherstellung nach SPG. Sie finden das alles in den Einvernahmen. Sie finden, dass auch das nicht haltbar ist, weil das

Sicherheitspolizeigesetz sehr genau beschreibt, unter welchen Voraussetzungen eine derartige Sicherstellung möglich ist und geboten erscheint. Nichts davon trifft auf diesen Fall zu.

Damit waren wir bei unserer Recherche an einem seltsamen Punkt, und das spiegelt sich in den Zuschriften wider, die wir ständig kriegen. Da schreiben uns ständig Leute, die sagen: Bei mir ist ein Angehöriger verstorben, und ich schreibe Ihnen jetzt!, und die schreiben alle das Gleiche, was da passiert *(Heiterkeit der Auskunftsperson – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand):* Ja, niemand kriegt sofort ein Handy oder einen Autoschlüssel oder sonst irgendetwas, das geht in die Verlassenschaft, und erst wenn die Verlassenschaft geregelt ist, dann wird geklärt. Das heißt, es ist nicht geklärt worden: Ist es ein Beweismittel?, und die Verlassenschaft ist nicht abgewartet worden. Das war für uns schon sehr früh sehr auffällig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, ich würde Sie bitten, auf die Auskunftsperson einzuwirken, kurze und präzise Antworten zu geben. Jetzt diskutieren wir dann auf einmal Verlassenschaften von Dritten und so weiter. Ich meine, was das noch mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben soll, erschließt sich mir wirklich nicht. Ich meine, die Schwurblerei da - - *(Zwischenruf des Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ].)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, der Begriff der Schwurblerei gegenüber der Auskunftsperson ist nicht angebracht, das wissen Sie.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut, dann machen wir es konkreter: Kennen Sie eine Ermittlungsanordnung der Staatsanwaltschaft? Können Sie dazu was sagen – dann ist es konkreter? Können Sie zur Sicherstellung der Daten oder des Handys vielleicht was sagen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Die fallführende Staatsanwältin ist von der WKStA meiner Erinnerung nach befragt worden, ob es erstens Informationen an die Staatsanwaltschaft bezüglich des Handys gegeben habe und zweitens eine Sicherstellungsanordnung. Die Antwort war beide Male negativ. Wir haben als „Zackzack“ sehr früh der Staatsanwaltschaft Krems die Frage gestellt – weil das da noch vollkommen unklar war –, ob es eine Sicherstellungsanordnung seitens der Staatsanwaltschaft gibt, und das ist in einer schriftlichen Antwort des stellvertretenden Behördenleiters an uns verneint worden.

Herr Abgeordneter, vielleicht ergänzend: Wenn Sie den Kremser Akt durchschauen, finden Sie eine einzige Sicherstellungsanordnung, das ist die Sicherstellungsanordnung der Leiche und der Gegenstände, die sich bei der Leiche, beim Leichnam befinden. Das heißt, sechs Tage lang ist die Smartwatch der StPO entsprechend sichergestellt gewesen, sonst gibt es keine einzige Sicherstellungsanordnung.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann kommen wir zum nächsten Datenträger – zur Smartwatch kommen wir noch. Was mich am meisten interessiert und worüber Sie wahrscheinlich am meisten aussagen können, ist der Laptop, zu dem Sie – zumindest zur Festplattenkopie – einen Zugang hatten. Vielleicht können Sie uns die Reise dieses Laptops, Ihrer Wahrnehmung nach, noch einmal beschreiben.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Soweit wir das rekonstruieren können – das hat Anna Polz gestern, glaube ich, wahrheitsgemäß und ziemlich genau geschildert –, hat es zuerst einen Versuch gegeben, persönliche Daten auf dem Laptop seitens Wurm und Polz zu klären, deshalb hat es auch diese Übergabe an den pensionierten IT-Techniker Harald Mondschein gegeben.

Dann ist der Laptop offensichtlich wieder von Anna Polz an sich genommen worden und, soweit ich das nachvollziehen kann, zuerst Wolfgang Rauball übergeben worden und dann in einer kurzen Übergabe in dieser berühmten Tiefgarage – wo Sie das Datum, nehme ich an, im Akt, auch in meinem Buch, finden; ich weiß es jetzt nicht auswendig –, diese berühmte Geschichte mit dem Kofferraum und mit dem Reinlegen des Laptops dort hinein - -

Dann gibt es etwas, was man nicht genau datieren kann, nämlich einen Versuch, mithilfe einer anderen Person diesen Laptop auszuwerten und mögliche Mails und so weiter darauf auszuwerten. Dann kommt es möglicherweise mit einer Zwischenstation zur Übergabe des Laptops an den damaligen „Kronen Zeitung“-Redakteur Erich Vogl, der über diesen Laptop kurze Zeit verfügt hat und dann beschlossen hat, ihn mit der Bitte, ihn an die WKStA weiterzuleiten, Martin Kreutner als Vorsitzenden der Pilnacek-Kommission der Justizministerin übergeben hat.

Ein Punkt, wo ich damals etliche Leute gefragt habe, die bei diesem Kellertreffen am 9. Dezember 2023 dabei waren: Ich habe mich gefragt, weil ich nichts von diesem Treffen und nichts vom Laptop wusste: Warum habt ihr das nicht gleich der Staatsanwaltschaft gegeben, es war klar, dass das ein Beweismittel ist?, und eine Antwort war: In dieser Runde hat es ein großes Misstrauen gegenüber Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft Krems gegeben, wo man der Meinung war, dass hier möglicherweise nicht mit allem, was zur Verfügung steht, ermittelt wird. Es gab kein Verfahren bei der WKStA, und man hat sich überlegt, wie man es zur WKStA bringen konnte.

Diese Situation war nach den Anzeigen Kreutner und Wurm an die WKStA dann anders. Erich Vogl konnte den Laptop dann über Martin Kreutner der WKStA übergeben, weil es da bereits das Verfahren 17 St 6/24h gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut. Also Sie hatten Einsicht: Sie haben vorhin schon erläutert – ich möchte noch einmal darauf eingehen –, dass Sie leere Dateien vorgefunden haben, machen aber quasi einen

Löschungsvorgang für wahrscheinlich. Sie haben selbst die rote Festplatte erwähnt, die Frau Anna Polz – Sie waren gestern selbst dabei – nie wahrgenommen hat. Sie haben heute gesagt, es ist wahrscheinlich die Festplatte von Anna Polz.

Jetzt würde mich interessieren: Sie haben ja zwar schon ein paar Ausführungen dazu gemacht, was dort oben ist, aber das war immer alles vor dem Untersuchungsgegenstand. Sie haben auch in einem Podcast im November gesagt, Sie äußern sich erst später dazu, Sie wollen die Spannung noch aufrechterhalten. Können Sie das entspannen und uns erklären, ob untersuchungsgegenstandsrelevante Daten gefunden wurden?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Laptop und rote Festplatte sind zwei sehr unterschiedliche Geschichten. Rote Festplatte: sind Daten aus dem Kabinett. Ich habe vorhin versucht, die Ordnerstruktur grob zu schildern – mit Kabi, mit ÖVP, mit Alois-Mock-Institut, mit ÖAAB –, und da gibt es auch noch andere, mit zahlreichen Unterordnern und mit über 7 000 Dateien.

Die Ordnerstruktur findet sich am Laptop wieder, den die WKStA ausgewertet hat, aber mit leeren Ordnern. Auf der Kopie von der Festplatte des Laptops, auf die ich zugreifen konnte und von der ich nicht weiß, ob die vollständig ist – ich weiß das nicht –, haben sich sehr viele justizinterne Dokumente unterschiedlicher Geheimhaltungsstufen aus sehr, sehr unterschiedlichen Verfahren befunden.

Diese Dokumente, die Ihnen ja vorliegen müssten - - Na ja, da gibt es eine Auswertung der WKStA, auch vom Laptop. Das sind jetzt die Laptopdokumente: Da werden Sie feststellen, dass da Akten aus zahlreichen clamorosen Verfahren, zu denen meines Wissens Pilnacek nicht direkt Zugang hatte, abgespeichert sind.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut, dann kommen wir zum dritten Dat- -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, ich muss mich insofern wieder einmischen, dass der Zusammenhang, ob Herr Pilnacek justizinterne Dokumente auf einem Laptop hatte, ihm natürlich jetzt nachträglich auch möglicherweise etwas unterstellt und dass justizinterne Dokumente per se nicht einen Zusammenhang mit unserem Untersuchungsgegenstand haben.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein. Ich kann Ihnen da durchaus folgen. Es gibt nur einen heiklen Punkt: Wenn in diesem Telefonat, das erörtert worden ist, erklärt wird, der Laptop sei gefährlich, dann kann sich das genau darauf beziehen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Frau Edwards, ich will ganz klar beim Untersuchungsgegenstand bleiben. Das war ja eigentlich die Eingrenzung der Frage, um das festzustellen.

Gut, dann kommen wir zum dritten Datenträger, der sehr wichtig ist, und das wäre eben die Smartwatch. Sie beziehen sich auch in diesem Podcast auf zwei konkrete Daten, nämlich den 17. und 24.6. des Jahres 2024. Da geht es um eine Auseinandersetzung zwischen den Beamten aus der WKStA sowie dem Direktor des Landeskriminalamts.

Können Sie da Ihre Recherchen noch einmal darlegen? Was mich vor allem interessiert, ist dann der Zugriff, den Sie dort auch beschreiben. Sie fragen das, glaube ich, in diesem Verfahren auch Herrn Pfandler selbst.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Dieser Zugriff ist durch den IT-Bericht dokumentiert, den der Experte David Hummel im Auftrag der WKStA auf Basis einer Kopie der Sicherungskopie der Smartwatch, die, glaube ich, am 3. Jänner 2024 im Bundeskriminalamt angefertigt worden ist, verfasst hat.

Ich habe das eigenen IT-Experten vorgelegt, weil ich etliche Begriffe darin nicht verstehe. Ihre Interpretation war, dass es sich hier – das steht übrigens auch im IT-Bericht – um eine personalisierte Datei handelt, die mit gelöschten Daten

oder Dateien überschrieben ist, über die aber sonst in dem IT-Bericht nichts ausgesagt wird. Das reicht nicht, um daraus irgendeinen Schluss auf ein möglicherweise dienstrechtlich oder strafrechtlich relevantes Verhalten zu ziehen, sondern ist nur ein Hinweis darauf, nachzufragen: Warum und mit welchem Ergebnis ist genau an diesem Tag – ich glaube, dem 24. Juni 2024 um 17 Uhr irgendwas – hier zugegriffen worden? Was war da?

Das ist deswegen relevant – Herr Abgeordneter, Sie haben es ja selbst erwähnt –: Am 17. Juni waren die beiden BAK-Beamtinnen im Auftrag der WKStA beim Direktor des Landeskriminalamts, wollten eine Kopie der Sicherungskopie und haben sie nicht erhalten. Das ist etwas, worüber man sich nicht nur in der WKStA extrem gewundert hat, weil das unüblich ist. Wenn im Auftrag der WKStA zwei BAK-Beamtinnen extra nach Sankt Pölten kommen und sagen: Für unsere Ermittlungen zu 17 St 6/24h brauchen wir das, das und das!, dann ist es normalerweise üblich, wenn begründet ist, zu welchem Verfahren das gebraucht wird, dass das am Weg der Amtshilfe auch unterstützt wird.

Ich habe nur den Vorgang beschrieben und dazu Fragen gestellt. Was ich überhaupt nicht beantworten kann, ist, ob dieser Zugriff am 24. Juni auch ein Eingriff war.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut. Dann eine letzte Frage – dann nehme ich die Zeit in die nächste Runde mit –: Sie werden in Kürze ein neues Buch veröffentlichen. Können Sie vielleicht Rechercheerkenntnisse, die im Untersuchungsgegenstand relevant sind, erläutern?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich würde es Ihnen ja gerne jetzt schon geben. Es gibt nur eine kleine Überlegung, die mich daran hindert: Ich müsste Sie alle gleich behandeln, und was macht Abgeordneter Hanger, wenn er das Manuskript kriegt? Kann es sein, dass dann das Buch beschlagnahmt wird, bevor es in die Druckerei kommt? Das sind Sorgen - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Halte ich für möglich!)* – Ja. „Halte ich für möglich“: Das ist jetzt, glaube ich, im Protokoll und

ist durchaus sachdienlich. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sachdienliche Hinweise werden angenommen!)* – Speziell von deiner Seite.

Ich sage Ihnen aber gerne, worum es in erster Linie geht. Es ist ja nicht sinnvoll, alles zu wiederholen, was ich im ersten Buch geschrieben habe. Meine Hoffnung, dass der Bundespolizeidirektor das zweite liest: kann ich nicht beurteilen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das kann ich nicht garantieren!)* – Da sind wir durchaus einer Meinung.

Das Entscheidende ist, dass sich der Fokus für mich verschoben hat. Der Fokus hat sich sehr stark zu den Vorkommnissen in der Oberstaatsanwaltschaft Wien und zu einzelnen Vorkommnissen in einzelnen Staatsanwaltschaften verschoben und zweitens zum Versuch, etwas zu machen, was an und für sich Forensiker in dem Bereich Gerichtsmedizin, Kriminalpolizei üblicherweise machen, nämlich ein spurenkonsistentes Bild zu finden, einen Ablauf, in den sich alle Spuren fügen und nicht diesem Ablauf widersprechen. Glauben Sie mir: Bei der Art und Weise, wie ermittelt worden ist, ist es eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, ein spurenkonsistentes Bild zu versuchen. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut, ich gehe davon aus, dass es noch während des Untersuchungsausschusses veröffentlicht wird.

Da es keine nächste Runde geben wird, glaube ich, vielleicht noch ganz kurz aus Ihrer Sicht: relevante Informationen für den Untersuchungsausschuss, die Sie noch bereitstellen können. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Buch kann man kaufen!)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das Buch wird in der zweiten Märzhälfte erscheinen.

Auf Ihre Frage: Nein, die rechtliche Prüfung einiger Inhalte ist noch nicht abgeschlossen, da möchte ich jetzt nicht vorgreifen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Dann ist Frau Abgeordnete Wotschke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ja, es sind schon viele Themengebiete von Ihren Ausführungen umfasst gewesen. Das heißt, ich habe zu den verschiedensten Aspekten einige Fragen. Frage eins: Hat Frau Mag. List jemals mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie jemals mit Frau Mag. List Kontakt aufgenommen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich habe es versucht, aber erfolglos.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie gehört oder gesehen, dass Anna Polz unter Druck stand oder unter Druck gesetzt wurde?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Sie können dem Transkript vom 9. Dezember 2023 deutliche Hinweise darauf entnehmen, aber ich habe dazu keine persönlichen Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie gehört oder gesehen, dass Karin Wurm in Zusammenhang mit dem Ableben Pilnaceks unter Druck stand oder unter Druck gesetzt wurde?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Karin Wurm hat praktisch durch ihren initialen Beitrag zu den ganzen Recherchen in der Folge ziemlich große – auch wirtschaftliche – Nachteile erlitten. Ich beantworte so etwas aber sehr ungern an der Stelle von Karin Wurm. Es ist bekannt, dass das Folgen – zumindest ist sie dieser Meinung – für ihr Geschäft in Krems hatte, und natürlich ist es für sie eine

sehr belastende Situation, wenn sie ständig mit neuen Klagen bedroht und zum Teil auch konkret konfrontiert wird.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie gehört oder gesehen, dass betreffend Datenträger Druck ausgeübt wurde?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Auf wen, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Offene Frage. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein, da habe ich keine konkreten Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben anfangs gesagt, dass Sie sehr wohl denken, dass es Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren gab. Meine Frage jetzt: Haben Sie Wahrnehmungen, was das Motiv dieser Einflussnahme gewesen sein könnte?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das Ganze, was sich als roter Faden – nicht nur durch dieses Verfahren – durchzieht, ist eine Angst vor Veröffentlichungen aus Datenträgern. Ich habe vorhin versucht, das ausführlich zu erklären. Das ist in diesem Verfahren deutlich spürbar, und das ist möglicherweise der Schlüssel zur Erklärung, was rund um das Handy und dann später rund um andere Datenträger passiert ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt also, eine Motivlage gab es vor allem bei den Datenträgern. Meine Frage hierzu: Welches Motiv gäbe es Ihrer Wahrnehmung nach, bezüglich der Datenträger Einfluss zu nehmen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Wenn man nicht will, dass Chats veröffentlicht werden. Sagen wir einmal so: Es ist Ihnen auch aufgrund Ihrer Unterlagen bekannt, dass vieles darauf hindeutet – nicht nur die Erklärungen von Frau

Wurm –, dass Christian Pilnacek möglicherweise bereit war, auszupacken: die ganze Geschichte mit dem Treffen in der ungarischen Botschaft um die Mittagszeit des 19. Oktober 2023, das bekannte Gespräch mit Abgeordnetem Hafenecker, aber auch das, was er Frau Wurm mitgeteilt hat. Sie kennen die Zitate: Ich hab‘ alles für die getan, aber wer tut was für mich?, und so weiter.

Es gibt Hinweise darauf, dass zumindest die Gefahr gesehen wurde, dass Christian Pilnacek irgendwann einmal beginnt, zu reden. Ich halte überhaupt nichts von Spekulationen *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na!)*, und das werden Sie bei dem, was wir schreiben, auch nicht finden, dass das ein Grund für einen persönlichen Angriff auf Pilnacek gewesen wäre. Die Befürchtung jedoch, dass die Datenträger als Beweismittel ausgewertet werden und damit über Akteneinsicht für bestimmte Personen zugänglich wären, die war begründet.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete, ich muss Sie kurz für einen Hinweis betreffend die 3-Stunden-Regelung unterbrechen.

Ich weise darauf hin, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über drei Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens vier Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Frau Abgeordnete, Sie sind wieder am Wort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Ich würde einen Vorhalt machen, nämlich zu den Datenträgern; es ist das Dokument mit der Nummer 263, erste Seite. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist ein Aktenvermerk von OStA Purkart von der WKStA über „forensische Auffälligkeiten“. Sie haben vorhin schon über Ordnerstrukturen gesprochen, und das hier betrifft eine Ordnerstruktur des Laptops, der der WKStA vorliegt. Meine

Fragen beziehen sich darauf, ob Sie uns hier bei der Einordnung helfen können, und dann habe ich zu diesen Ordnern noch Fragen.

Die erste Frage: Kennen Sie diese Ordnerstruktur?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Entspricht diese Ordnerstruktur auch der Ordnerstruktur der roten Festplatte?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Im Wesentlichen ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Sie haben schon den Ordner „Sobotka KABI“ erwähnt. Wir sehen darunter den Ordner „Sobotka NRP“, also Nationalratspräsident. Sie haben gemeint, der Ordner „Vorsitzende“ war befüllt. War der Ordner „Sobotka NRP“ auf der Festplatte auch befüllt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Da waren wesentlich weniger Daten drauf, aber er war befüllt, ja, nicht auf der Fest- - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Was?)* – Ja, auf der roten Festplatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was heißt dann „wesentlich weniger“ circa?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Da müssen Sie mich kurz nachschauen lassen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Wirklich nur ein kleiner Teil, Frau Abgeordnete. Diese Antwort würde ich Ihnen gerne sehr detailliert geben – die liefere ich Ihnen nach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke.

Beim Ordner „Sobotka KABI“ haben Sie gemeint, eine Referentin habe diesen Ordner bearbeitet, obwohl auch Parteidokumente oben waren. Um welche Referentin hat es sich dabei gehandelt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Die rote Festplatte meinen Sie? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Genau!)* – Die Frage verstehe ich jetzt nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In Ihren Ausführungen vorhin – wenn ich es falsch verstanden habe, korrigieren Sie mich gerne –, haben Sie mit Blick auf diesen Ordner „Sobotka KABI“ von einer Referentin gesprochen, die diesen bearbeitet hätte. Die Frage wäre: welche Referentin?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Meinen Sie den Vorfall vom 24. Juni 2024?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich meine die rote Festplatte.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Von einer Referentin? *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Die Abgeordnete meint ...!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dass man in den Daten sieht, wer Bearbeiter, Bearbeiterin war. *(Abg. **Krainer** [Fraktion] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, die Auskunftsperson hat vorhin gemeint, dass es hier um Parteifragen gegangen wäre und dass es außergewöhnlich wäre, wenn Mitarbeiter von Kabinetten quasi Parteidokumente bearbeiten – so habe ich das in Erinnerung. Ich glaube, darauf zielt die Frage ab, zumindest habe ich es so verstanden.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Jetzt verstehe ich es. Ja, das waren zum Großteil parteirelevante Ordner. Es ist ein sehr umfangreicher Ordner ÖAAB mit

zahlreichen Veranstaltungen, Vorbereitungen, internen Papieren und so weiter. Dasselbe gilt für die ÖVP. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke sehr.

Das ist ja alles ein alter Hut, das haben wir ja schon weiß Gott wie oft auch in anderen Untersuchungsausschüssen diskutiert. Ich will nur halt schon die Frage stellen: Befinden wir uns im Untersuchungszeitraum und wo ist der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ergibt sich daraus, dass sich dieselbe Struktur auf dem Laptop von Herrn Pilnacek befunden hat. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zeitraum?)* – Na, offenbar im Zeitraum seines Todes. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Aber dann ist ja jedes Dokument, das wir irgendwann einmal finden und ... betrifft, Untersuchungsgegenstand!)* – Nein, aber wir müssen - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Dann ist ... Ideenschmiede, dann ist ... Mattura ...! Na gut, einverstanden!)* – Möglicherweise.

Ich habe jetzt schon einmal gesagt: Motive für mögliche Beeinflussungen von Untersuchungen der Ermittlungen müssen Untersuchungsgegenstand sein, und dieser Inhalt könnte ein derartiges Motiv sein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will nur fürs Protokoll festgehalten wissen: Falls sich herausstellen sollte, dass auf dem gegenständlichen Notebook zum Beispiel auch Unterlagen zum Thema Ideenschmiede beziehungsweise Signs sind, dann wird das automatisch dadurch untersuchungsgegenständlich. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, das ist Ihre Rechtsansicht, aber nicht die Meinung des Ausschusses. Es gibt ein Verlangen, das vom Geschäftsordnungsausschuss genehmigt ist, und das ist die Grundlage für den Verhandlungsgegenstand und sonst gar nichts.

Jetzt ist Abgeordnete Wotschke am Wort. – Ich bitte darum.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich wiederhole meine Frage außerhalb der Fragezeit, weil die Frage nicht beantwortet wurde. Bei diesem Ordner, der eben von Referenten des BMI bearbeitet wurde: Haben Sie da in den Daten gesehen, wer diese Referenten waren?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das habe ich in den Daten nicht gesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Wir haben oben einen Ordner „Daten Anna“. Haben Sie Wahrnehmungen, wer diese Anna ist?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Aus den Daten der roten Festplatte erschließt sich, dass es sich um Anna Polz handelt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War der Ordner „Daten Mikl-Leitner“ befüllt? *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: In diesem Ordner finden sich auf der roten Festplatte sehr wenige Daten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was heißt „sehr wenige“?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich suche es Ihnen gerne heraus.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Der Ordner „W.[14]“: Haben Sie Wahrnehmungen, worum es sich dabei handelt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Waren auf der Festplatte, die Sie angesprochen haben, auch Daten von Anna Gabriel?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich müsste Anna Gabriel als Suchbegriff durchlaufen lassen, denn bei über 7 000 Dateien und Dokumenten kann ich das nicht mit Sicherheit sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Befanden sich auf dieser Festplatte, nachrichtendienstliche Akten?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja[15].

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Verschlussakten befanden sich auch darauf?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Daten von oder betreffend Sebastian Kurz?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen neuen Vorhalt machen: Dokument Nummer 263, Seite 17.

[14] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit W. anonymisiert.
[15] Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Ja**, auf der Festplatte des Laptops**“ statt „Ja.“

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, kurze Nachfrage: Sebastian Kurz – war da gemeint auf der roten Festplatte oder auf der Festplatte des Laptops?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie so fragen, dann sowohl als auch, Sie müssten nur in den Wahrnehmungen differenzieren.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein, ich kann es Ihnen mit Sicherheit zur Festplatte Laptop sagen, nicht mit Sicherheit zur roten Festplatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Also ich würde wie gesagt einen neuen Vorhalt machen, Dokument Nummer 263, auf Seite 17. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auf Seite 17 befindet sich ein Strafantrag beziehungsweise Informationen über eine Datei mit dem Namen „Strafantrag_SK_Bewertung“. Weiter unten ist angeführt – das interessiert uns, es ist auch gelb markiert –: „Creator(s): cp“, „Contributor(s): Karin“.

Jetzt ist meine Annahme, dass „cp“ Christian Pilnacek ist. Meine Frage an Sie wäre: Haben Sie Wahrnehmungen, wer Karin ist?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir hatten vorhin schon das Thema, dass der Inhalt der Festplatte einerseits und des Laptops andererseits Beratungstätigkeiten nahelegt. Hierzu meine Frage: Auf welche Personen haben sich diese Beratungstätigkeiten bezogen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Einerseits auf Sebastian Kurz, andererseits auf Wolfgang Rauball.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu anderen Personen haben Sie keine Daten wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass sich Dateien auf Laptop oder Festplatte befunden haben, die eine Beratungstätigkeit des Mag. Pilnacek in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss nahelegen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das könnten etwa diese Dokumente sein, die auf eine Bearbeitung parlamentarischer Anfragen durch Pilnacek hinweisen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die waren am Laptop oder auf der Festplatte?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Am Laptop.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde einen neuen Vorhalt machen, diesmal tatsächlich ein neues Dokument, Dokument Nummer 328. Auf Seite 19, das ist eine Zeugeneinvernahme von Anna Gabriel - - Beziehungsweise gehen wir direkt auf Seite 22. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Da geht es um ein Dokument, zu dem Anna Gabriel auch befragt wurde. Das war auf dem Pilnacek-Laptop. Hier ist als „Creator(s)“ gelistet: „Gabriel Anna“, „Organization: Parlamentsdirektion“. Wenn Sie dann auf die Seiten 23, 24 schauen, dann finden sich hier Fragestellungen für den ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss.

Meine erste Frage an Sie wäre: Können Sie mir sagen, wer Anna Gabriel war?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Anna Gabriel – das hat auch Frau Polz gestern erklärt – war eine Mitarbeiterin im Kabinett Sobotka im Nationalrat, meines Wissens auch im Innenministerium.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie mit ihr jemals direkt Kontakt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zu ihrem Verhältnis zu Christian Pilnacek? Also dem Verhältnis zwischen Anna Gabriel und Christian Pilnacek, nicht Ihrem.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Sie meinen das persönliche Verhältnis? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Ob sie in Kontakt standen?)* Dienstliches Verhältnis hat es ja keines gegeben. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Genau!)* – Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie von den Akten, die Sie hatten, Wahrnehmungen, wie dieses Dokument auf den Laptop von Christian Pilnacek gekommen ist beziehungsweise gekommen sein kann?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Frau Abgeordnete, ich habe mir jetzt meinen Ordner rote Festplatte rausgesucht. Anhand dieses Ordners könnte ich ein paar Fragen etwas genauer beantworten. Ich habe ein bisschen zum Suchen gebraucht.

Schauen wir einmal, was „W.“ ist, ich weiß es wirklich nicht auswendig: Das ist offensichtlich ein Verein, zu dem es Statuten gibt. Ich kann mich erinnern, dass Anna Polz einen Bildungsverein in Rossatz gründen wollte. Es dürfte sich um diesen Verein handeln.

Dann „Sobotka NRP“: Da handelt es sich im Wesentlichen um Termininfos.

Im Ordner „Sobotka KABI“ haben Sie die Ordner: Adressen, Alois-Mock-Institut, AWS, Briefe Polz, Ehrenamt, Gemeinde, Gemeindepreis 2017, Herr Bundesminister to do, Interventionen, Infos Vereinsenquete, Kurzinfos, Memos, Neujahrskonzert, ÖAAB, ÖVP, Politik, Pressereden, Termininfos, VAs, Vorlagen, Vorwörter, Weihnachtskarten, W. Vereinsgründung, WS privat.

Wenn Sie da jetzt zum Beispiel auf ÖAAB gehen, dann haben Sie wieder die nächste Ordnerstruktur: 70 Jahre, alt, Arbeitsgruppe Bildung, Bundesvorstand, Factsheets, Redeunterlagen, Fotos ÖAAB Bundesvorstand, Freiheit, Mindestsicherung, Niederösterreichischer ÖAAB, Sozialbetrug, Steuerreform, Wohnen, Wordings, Zeitwertkonto.

Sie haben bei ÖVP was Ähnliches. Ich möchte das jetzt nicht alles wiederholen. Mir ist ehrlich gesagt das Liebste, ich spiele Ihnen das alles auf eine Festplatte, und wer will, kann es haben. Ja, das ist, glaube ich, die einfachste Vorgangsweise. Schauen Sie sich das einfach an!

Oder soll ich Ihnen den Politikordner auch noch vorlesen? *(Ruf bei der FPÖ: Bitte!)* – Natürlich: Adresslisten, Aktenvermerke, Arbeit, Aufsätze, Bilanzen, Bildung, Budget, Bundesregierung, Europa, Familie, Fortpflanzungsmedizin, Gesundheit, Gleichbehandlung, Informationsfreiheit, Inland, Integration, Justiz, Kultus, Landesverteidigung, Partei, Pensionen, Recherchen, Redeunterlagen, Soziales, Verwaltungsreform, Wissenschaft, Wording, Zitate.

Bei Recherchen haben Sie einen Ordner HPH, das ist Hans Peter Haselsteiner. Da haben sie verschiedene Dokumente, die man normalerweise unter Gegnerbeobachtung zusammenfassen würde. Da haben Sie einen Ordner Koalitionsregierungserklärungen, dann haben Sie einen Ordner PP, das bin ich, dann haben Sie einen Ordner Zitate und dann haben Sie darunter noch etliche andere Files.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das waren jetzt die Unterunterordner vom Ordner „W.“. Bin ich da korrekt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein, das war jetzt *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: „Sobotka KABI“?)* „Sobotka KABI“: Politik, Partei, „Sobotka KABI“: Politik, Recherchen – das Letzte war Recherchen. Dann haben Sie HPH, das sind die Haselsteiner-Unterlagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf meine konkrete Frage zuvor haben Sie gemeint, Sie können nachschauen, wie viel Dokumente bei „Sobotka NRP“ oben sind – dann können wir auch schon weitergehen.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Da ist sehr wenig. Das sind im wesentlichen Termininfos 2018 und Vorlage Termininfos NRP. Das ist ein inhaltlich ganz, ganz dünner Ordner. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Dann gehen wir einen Block weiter.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordnete Krainer gemeldet. – Pardon.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Persönlich finde ich es ja total spannend, aber ich glaube, dass der Untersuchungsausschuss nicht den Nationalratspräsidenten in dieser Funktion untersuchen darf. Das scheint mir ein Teil zu sein, in dem es um seine Tätigkeit als Nationalratspräsident geht. Ich weiß nicht, ob wir das überhaupt dürfen. Es gibt ein paar Sachen wie Rechnungshof oder Gerichtsurteile, die von Gesetzes wegen ausgeschlossen sind. Ich glaube, dass der Nationalratspräsident nur sehr eingeschränkt in seiner exekutiven Funktion überhaupt untersuchbar ist, jedenfalls aber nicht in seiner legislativen. *(Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin und einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich danke Ihnen sehr für den Hinweis, Herr Abgeordneter. Da haben Sie natürlich vollkommen recht. Ich habe nur bis jetzt diese Ausführungen nicht dahin gehend verstanden, dass die Arbeit des Nationalratspräsidenten untersucht wird, sondern nur die Tatsache, dass es sich auf dem Laptop des Herrn Pilnacek befunden hat, dass es da also einfach

nur um diesen Zusammenhang, aber nicht um eine Untersuchung geht. Sie haben aber vollkommen recht, und ich danke dafür.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur sagen, wir kommen auf dünnes Eis. Da müssen wir aufpassen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja das stimmt, genau. Ich glaube, dass der Hinweis, dass es diese Ordner gibt, für unseren Untersuchungsgegenstand mehr als ausreichend ist. Da haben Sie recht. – Vielen Dank.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich wäre eh gerade von der legislativen Rolle des Herrn Mag. Sobotka weggegangen – hin zu dem Tape, das Ihnen ja bekannt ist. Haben Sie das Tape in voller Länge gehört?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir das auch als Audiodatei auf „Zackzack“ veröffentlicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie direkte Wahrnehmungen zum Verhältnis zwischen Christian Pilnacek und Wolfgang Sobotka?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Wolfgang Sobotka Sie nach dem Ableben von Christian Pilnacek kontaktiert?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Mich?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Nein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das hätte mich jetzt überrascht!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann zum Inhalt des Tapes zurückkommend: Da geht es ja genau um Interventionen und politischen Druck. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: In Bezug auf den Inhalt des Tapes nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann bedanke ich mich für Ihre Auskunft und gebe weiter.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Abgeordnete – das lobe ich mir – danke.

Ich habe keine weiteren Fragen und würde weitergeben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Darmann, bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Besten Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Pilz, ich möchte einmal auf ein Buch zu sprechen kommen, das Ihnen bekannt sein wird – Gernot Rohrhofer, „Er muss weg!‘ – Der Fall Pilnacek“ –, und möchte dort auf eine Feststellung auf Seite 126 zu sprechen kommen, wo der Autor festhält, dass Pilnacek während seiner Suspendierung intensiv daran gearbeitet habe, Missstände im Justizministerium und in den Staatsanwaltschaften aufzuzeigen. Konkret soll es dabei um die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegangen sein. Was haben Sie hierzu für einen Wissensstand und Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Dazu, Herr Abgeordneter, über diesen Konflikt zwischen Pilnacek, OStA-Wien-Führung auf der einen Seite und WKStA auf der anderen Seite, ist ja sehr vieles öffentlich bekannt. Das ist in vielen Details auch schon in Untersuchungsausschüssen recherchiert worden. Ich glaube nicht, dass ich da viel ergänzend beitragen kann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Anders gefragt: Wissen Sie, ob es tatsächlich solche Privatermittlungen durch Pilnacek in dieser Hinsicht gegeben hat? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Was sind Privatermittlungen?)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Genau das wollte ich fragen: was Sie unter Privatermittlungen von Pilnacek verstehen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich verstehe darunter, dass ein suspendierter Sektionschef und höchster Justizbeamter in der Zeit seiner Suspendierung laut diesem Buch selbstständig Ermittlungen führt, um Missstände im Justizministerium und bei den Staatsanwaltschaften aufzuklären. Das ist dann wohl keine beauftragte Ermittlung, sondern das wird er von sich aus getan haben. Deswegen ist es auch eine von mir so titulierte Privatermittlung. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich würde ersuchen, dass wir den Begriff Ermittlungen präzisieren, weil ein suspendierter Sektionschef - - *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Privatrecherchen!)* – Recherchen ist super, genau. – Danke.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, ich weiß wirklich nicht, ob ich dazu viel beitragen kann. Das meiste ist bekannt. Die wichtigsten Hinweise

auf diese Tätigkeiten und diese Vorkommnisse rund um Christian Pilnacek und den Leitenden Oberstaatsanwalt Johann Fuchs finden Sie in der den Untersuchungsausschüssen vorliegenden Auswertung von Datenträgern, wie dem dienstlichen Pilnacek-Handy und anderen Datenträgern. Ich glaube, das ist alles ausreichend öffentlich und auch in Parlament bekannt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das heißt, auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Daten – Laptop oder rote Festplatte – findet sich diesbezüglich nichts?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Die rote Festplatte hat mit dem an und für sich nichts zu tun, sondern das sind Kabinettsdateien aus dem Kabinett des Innenministeriums, mit denen Pilnacek als suspendierter Sektionschef sachlich überhaupt nichts zu tun hatte. Die Laptopgeschichte ist wiederum eine vollkommen andere.

Die entscheidenden belastenden Dokumente finden sich dort, wo ich es Ihnen jetzt kurz genannt habe.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, ich darf bitte noch einmal klarstellen, dass nach meinem bisherigen Verständnis die rote Festplatte überhaupt – unter nochmaligem Hinweis auf den berechtigten Einwurf von Herrn Abgeordneten Krainer – nur so weit Relevanz für unseren Untersuchungsgegenstand haben kann, soweit sich diese Daten auch auf dem Laptop von Herrn Pilnacek befunden haben.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das ist schon eine wichtige Diskussion oder Feststellung, denn wir müssen irgendwann einmal klären, ob es einen Zusammenhang zwischen der roten Festplatte und Herrn Pilnacek gibt, denn das ist ja bis jetzt überhaupt noch nicht dargelegt worden. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das ist ausführlich dargelegt worden!)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Deswegen gab es auch von meiner Seite die Nachfrage, Frau Verfahrensrichterin, ob es diesbezüglich eine Datenlage auf dem Laptop gab, die das in irgendeiner Art und Weise bestätigen würde.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das, Herr Abgeordneter, sind wir sehr detailliert durchgegangen, die Ordnerstruktur *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Ja!)*, die sich in dem vorhin bereits vorgelegten Dokument findet – dieser datenforensische Bericht über den Laptop und dieselben Ordner, die sich auf der roten Festplatte finden, aber dort befüllt sind, und ein ganz überwiegender Teil der Dateien findet sich in dem Ordner Sobo Kabi, also Sobotka Kabinett.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Christian Mattura hat in seiner Zeugeneinvernahme bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft am 13.3.2025 angegeben, dass er und ein paar andere Personen – unter anderem Sie und Herr Dr. Vogl – einen Link von Wolfgang Rauball zugeschickt bekommen haben, durch welchen Ihnen Daten von Christian Pilnacek zugänglich gemacht wurden. Stimmt das?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich glaube, Sie sprechen jetzt von dem Link, durch den es möglich war, auf einen Datenträger zuzugreifen, der Daten der Festplatte des Laptops enthalten hat. Diesen Zugriff hatten mehrere Journalisten und Journalistinnen. Ich war nicht einmal unter den Ersten. Ich habe dann auch im Zuge von Recherchen diesen journalistischen Zugang erhalten.

Das war – damit es nicht Missverständnisse gibt – aber nicht der Laptop, sondern eine extern abgespeicherte Kopie des Laptops mit einer Zugriffsmöglichkeit.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke für die Klarstellung, denn das wäre meine nächste Frage gewesen, auf welche Daten sich das schlussendlich bezieht.

Herr Doktor, welche etwaigen Wahrnehmungen oder Informationen haben Sie darüber, dass vonseiten der Politik nicht nur auf „Zackzack“, sondern auch auf andere Medien und Journalisten in deren Berichterstattungsversuchen zur Causa Pilnacek Einfluss genommen wurde beziehungsweise eingewirkt wurde? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wie soll man „Zackzack“ beeinflussen?)*

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Sie kennen die Verfahren, Sie kennen die Klagsdrohungen. Es hat sich möglicherweise in der medialen Situation etwas geändert. Herr Abgeordneter Darmann, wie ich in diesem Haus begonnen habe, war der investigative Journalismus in Österreich unglaublich breit aufgestellt, und es hat sehr viele Medien gegeben – nicht nur „Profil“, das damals so das Flaggschiff war –, wo man sich darauf verlassen konnte, dass, wenn es einen Hinweis gibt, alles getan wird, um diesen Hinweisen nachzugehen und bei den Veröffentlichungen in der Regel keine Rücksicht genommen worden ist.

Die Mediensituation hat sich auch, aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen weit über Österreich hinaus dramatisch verändert. Das ist ja kein großes Geheimnis. Medien – wir sind ja nicht das einzige – wie „Dunkelkammer“ oder teilweise „Standard“ oder in manchen Funktionen auch die „Kronen Zeitung“ sind in der Zwischenzeit immer öfter so etwas wie Inseln des Investigativjournalismus. Das heißt, um investigativen Journalismus zu behindern und zu unterbinden, hätte man früher fast alle Medien gleichzeitig angreifen müssen. Heute scheint es auszureichen, dass man bestimmte Medien, die wie wir klein und finanzschwach sind, gezielt angreift, und sich möglicherweise davon erhofft, dass dann bestimmte Recherchen gar nicht mehr stattfinden.

Im Fall Pilnacek wäre das mit Sicherheit der Fall gewesen. Das ist jetzt keine Werbeeinschaltung, aber: Hätten wir das nicht gemacht, hätte es überhaupt nichts gegeben. Es hätte keinen Fall Pilnacek gegeben. Ähnliches gilt für die

„Dunkelkammer“ in anderen Causen und für andere Medien – aber das ist nicht mehr so viel.

Das heißt, diese Slapp-Klagen – Sie wissen, was Slapp-Klagen sind – hätten früher nicht sehr viel Sinn gehabt und sind jetzt ein sehr gefährliches Instrument, wenn man überlegene wirtschaftliche und politische Macht gegen sehr kleine und finanzschwache Inseln des investigativen Journalismus einsetzt. In dieser Situation sind wir.

Glauben Sie mir, diese amerikanische Geschichte: Flood the zone wich shit!, das ist: Flood the zone mit Klagen! *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sind sie jetzt verurteilt wegen übler Nachrede oder nicht?)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, das können Sie im Rahmen Ihrer Fragezeit fragen. *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich ersuche wirklich darum, dass Herr Dr. Pilz einmal antworten kann und nicht wieder dauernd durch den aufgeregten Herrn Hanger gestört wird.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Dann ist Herr Dr. Pilz am Wort.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Danke.

Ich habe das jetzt wirklich ausführlich beantwortet. – Danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich habe speziell hinsichtlich der versuchten oder gelungenen Beeinflussung anderer Medien, anderer Journalisten gefragt. Jetzt möchte ich es vielleicht von der anderen Seite aufziehen: Welche Wahrnehmungen haben Sie darüber, dass von staatlichen Behörden beziehungsweise möglicherweise sogar politischen Parteien/einer

politischen Partei versucht wurde, die Recherchen zu behindern oder unmöglich zu machen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja natürlich hat das alles einen politischen Hintergrund, wenn man sieht, wie versucht wird – nicht nur durch Klagen – Recherchen zu erschweren und so weiter. Das ist halt so.

Über andere Medien kann ich dazu nicht Auskunft geben, weil ich über keine persönlichen Wahrnehmungen verfüge, wie möglicherweise andere Medien unter Druck gesetzt werden. Wenn mir Journalistinnen oder Journalisten dazu etwas persönlich erzählen, dann ist es sicherlich nicht etwas, was ich im Untersuchungsausschuss berichten werde.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Herr Dr. Pilz, in Ihren Beiträgen beschreiben Sie wiederholt unterschiedliche institutionelle Akteure, die im Fall Pilnacek teils gegensätzliche oder widersprüchliche Rollen einnehmen oder eingenommen haben beziehungsweise unterschiedliche Ziele zu verfolgen scheinen. Ich spreche jetzt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, das Bundesministerium für Inneres, die Staatsanwaltschaft Krems oder auch die Oberstaatsanwaltschaft an.

Lassen sich diese Unterschiede im Zugang, in der Zielsetzung Ihren Wahrnehmungen nach auf eine politische Beeinflussung zurückführen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Das habe nicht nur ich bereits um die ganzen Ibiza-relevanten Ermittlungen festgestellt, dass eine monocolore Kriminalpolizei nicht das getan hat, was sie als Instrument der WKStA hätte tun sollen. Der ganze große Konflikt zwischen WKStA und Bundeskriminalamt, der letztlich dazu geführt hat, dass die WKStA auf die Dienste des Bundeskriminalamtes verzichtet hat – und das auch sehr ausführlich begründet hat –, hat natürlich einen hochpolitischen Hintergrund. Dieser Hintergrund ist Ihnen genauso bekannt wie mir.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Da meine Fragezeit und vermutlich schlussendlich auch die Gesamtbefragungszeit der Auskunftsperson langsam dem Ende entgegengeht, möchte ich Sie ersuchen, Herr Dr. Pilz, zum Abschluss ein Ihren Wahrnehmungen entsprechendes Fazit zur Causa Pilnacek zu ziehen, hinsichtlich parteipolitischer Einflussnahmen auf das Ermittlungsgeschehen, das Ausnutzen von Funktionären der ÖVP hinsichtlich ihrer machtvollen Positionen im Sicherheitsapparat oder in anderen Behörden. Was können Sie uns abschließend in einem Fazit dazu mitteilen?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Schauen Sie, das wäre eine politische Bewertung, und ich habe Zweifel, dass das mir als Auskunftsperson jetzt in diesem Untersuchungsausschuss zusteht. Ich schreibe darüber in Kommentaren für „Zackzack“, wir schreiben darüber in Artikeln und ich äußere mich dazu öffentlich. Ich halte es aber für vernünftig, mich in diesem Zusammenhang im Untersuchungsausschuss nicht zu äußern.

Das Einzige, was ich feststellen kann, ist, dass wir in vielen Recherchen und Untersuchungen erstaunlich weit sind, aber gerade dort, wo es um Polizei, Innenministerium, Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft und Justizministerium geht, jetzt eigentlich das Parlament wesentlich größere Erfolgschancen hat als unsere Recherchen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Jedenfalls möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich hinsichtlich der heute uns zugetragenen klaren Informationen zu den Datenträgern zu bedanken, weil es durchaus auch hilfreich ist, diesbezüglich einerseits einen Vorgeschmack auf die Inhalte dieser Datenträger bekommen zu haben, andererseits praktisch für uns selber, damit wir uns eine Vorschau auf die weiteren Daten ausdenken, ausmalen können und uns darauf vorbereiten können.

Für mich stellt sich mit diesem heutigen Wissensstand, der auch durch Sie entsprechend aufbereitet wurde, eines natürlich klar dar: dass jeder, der meint, dass es hier rund um Pilnacek keine Notwendigkeit der ÖVP gegeben hätte, in

irgendeiner Art und Weise sicherzustellen, dass diese Daten nicht in die Öffentlichkeit gelangen, einen Irrweg läuft. Das heißt, es scheint hier derart brisante Informationen hinsichtlich der Einflussnahme in allen möglichen Machtbereichen durch die ÖVP zu geben, dass es nach wie vor äußerst fragwürdig ist – und auch weiter bleiben wird –, wie hier in den Ermittlungen mit diesen Datenträgern umgegangen wurde. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte kurz, Herr Dr. Pilz.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja. – Ich danke natürlich für den Dank, aber, Herr Abgeordneter Darmann, ich wäre Ihnen in meinem eigenen Interesse sehr verbunden, wenn Sie darauf hinweisen könnten, dass uns nach wie vor politisch sehr, sehr viel trennt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich weise darauf hin, dass uns politisch sehr, sehr viel trennt – auch in meinem Interesse.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Darmann, Ihre Redezeit ist vorbei.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich bedanke mich jetzt ausdrücklich bei Herrn Darmann und Herrn Dr. Pilz für diese Klarstellung, weil mir das jetzt eh schon seit Tagen gar nicht mehr so bewusst war. Insofern ist das schon auch wichtig.

Nein, gehen wir wieder zum Ernst der Sache zurück. Vielleicht auch einleitend ein Statement von mir, weil Sie über den investigativen Journalismus gesprochen haben: Der ist uns allen wichtig, das möchte ich ausdrücklich betonen. Da gibt es einen Spruch bei euch: check, double-check, re-check! – Aber bitte immer mit Fakten und nicht mit irgendwelchen Verschwörungstheorien. Danke, Herr Dr. Pilz; das möchte ich ausdrücklich zu Ihrer Beantwortung sagen: Fakten sind das eine und Interpretationen das andere. Es steht natürlich in einer offenen

Gesellschaft jedem frei, die Dinge so zu interpretieren, wie er sie denn sieht, und insofern sollte man dann halt auch unterschiedliche Meinungen zulassen.

So komme ich dann auch schon zu einer Aktenvorlage – drei kurze Punkte noch von meiner Seite –: ON 10, Dokument Nummer 804, Seite 5. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Konkret geht es um die Aussage der Staatsanwältin A. M.[16] in der Zeugenvernehmung vor der WKStA, und da sagt sie in ihrer Zeugeneinvernahme: „Generell ist eine Sicherstellung nach der StPO erst nach Vorliegen eines Anfangsverdachtes zulässig. Wie gesagt war im gegenständlichen Fall kein Anfangsverdacht hinsichtlich eines Tötungsdeliktes gegeben.“

Jetzt weiß ich schon, da wird es wieder unterschiedliche Interpretationen geben, aber ich habe schon die Bitte, dass man auch das sieht. Das ist schon eine klare Rechtsmeinung einer Staatsanwältin, die hier ordentlich ermittelt. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)* Jetzt mag man die Rechtsdebatte darüber führen, ja. Dann stellen wir aber halt bitte zumindest einmal beide Aussagen entsprechend gegenüber! Welche ich unterstütze, ist ja hinlänglich bekannt.

Kennen Sie die Aussage von Frau A. M.?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann stelle ich gar keine Frage mehr dazu und komme zu einem zweiten Punkt: Herr Dr. Pilz, ich möchte mich auch wirklich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute sehr klargestellt haben – und das wird ja jetzt auch in den Medien berichtet –, dass Sie mittlerweile ein Mordkomplott ausschließen. Zumindest wird es medial so kolportiert. *(Abg.*

[16] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit A. M. anonymisiert.

***Krainer** [SPÖ]: Hat er gar nicht!)* Ich sage Ihnen nur schon etwas dazu. Ich lege Ihnen dazu jetzt ON 6, Dokumentennummer 50, Seite 132 vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ich zitiere Ihre Aussage: „es war kein Suizid, es war mit größter Wahrscheinlichkeit kein Unfall, sondern mit allergrößter Wahrscheinlichkeit hat hier ein Tötungsdelikt stattgefunden.“ – Herr Dr. Pilz, das haben Sie auch gesagt, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das heute doch sehr stark relativiert haben.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Was ist die Frage dazu?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Keine Frage – eine Feststellung.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ja, dann kriegen Sie eine Antwort. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Gut!)*

Ich habe es Ihnen eh vorgelesen, aber noch einmal das Zitat – ich bleibe auch dabei *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ich habe nicht das Buch zitiert, Herr Dr. Pilz!)* – auf Seite 215 des Buches:

„Mit größter Wahrscheinlichkeit war es kein Selbstmord, und Unfall war es wahrscheinlich auch keiner. Vieles weist auf ein Tötungsdelikt hin. Doch man kann es auch andersrum betrachten: Nach allem, was bisher bekannt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Christian Pilnacek in den frühen Stunden des 20. Oktober 2023 ermordet worden ist.“

An dieser Feststellung hat sich für mich nichts geändert; diese Feststellung ist nach wie vor aufrecht. Ich werde – und das ist ein kleiner Teil der letzten Recherchen – noch einiges zu dieser Feststellung präzisieren, aber im Grunde ist das eine Schilderung der offenen Fragen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Herr Dr. Pilz, ich habe nicht das Buch zitiert, sondern ich habe eine Einvernahme aus dem Medienverfahren

Fellner zitiert. Da sagen Sie ganz klar: „es war kein Suizid, es war mit größter Wahrscheinlichkeit kein Unfall, sondern mit allergrößter Wahrscheinlichkeit hat hier ein Tötungsdelikt stattgefunden.“

Ich zitiere nicht aus dem Buch, Herr Dr. Pilz, sondern aus dem Akt, den ich Ihnen vorgelegt habe. Aber sei’s drum! *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Aber das ist ja kein Widerspruch zum Buch, das ist ja dasselbe!)* – Na ja, na ja, das ist eine Frage. *(In Richtung Abg. Krainer:)* Du bist jetzt nicht am Wort – nur zur Information. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Ich komme zur letzten Frage. Um das jetzt noch einmal ein bisschen abzurunden, weil ich die Befragung in manchen Situationen durchaus bemerkenswert gefunden habe: Haben Sie bei der Formulierung des Untersuchungsgegenstandes – es war ein großes Ziel Ihrerseits, dass es diesen Untersuchungsausschuss gibt – oder an der Erstellung von Ladungslisten mitgewirkt?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Ich habe auf Fragen von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern, was man untersuchen könnte und wer für Ladungen infrage käme, selbstverständlich sachliche Antworten gegeben, und zwar mehreren Fraktionen, und ich stehe selbstverständlich dahin gehend auch der Österreichischen Volkspartei, deren Mitglied ich ja bekanntlich bin, zur Verfügung. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Darüber müssen wir noch diskutieren. Nein, Scherz beiseite! Herr Dr. Pilz, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, ich frage ja nur. Ob es jetzt legitim oder nicht legitim ist: Ich habe nur gefragt.

Also ganz konkret: Mit welchen Abgeordneten hatten Sie Kontakt, um über Ladungslisten zu reden?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, in diesem Fall ersuche ich, den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herzustellen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Frau Verfahrensrichterin, darf ich Sie bitten? Ich glaube, wir haben Vorbereitungen zum Untersuchungsausschuss immer als zulässige Frage erachtet.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das haben wir grundsätzlich immer als zulässig erachtet, ja. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)*

Nein, Hörfehler, Missverständnis! Nein, stimmt: Vorbereitungen des Herrn Dr. Pilz auf seine Befragung, das wäre zulässig, aber nicht die Vorbereitung der Abgeordneten. Wie sich die Abgeordneten vorbereitet haben, kann nicht Untersuchungsgegenstand sein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Eh nicht, ich habe die Frage offener gestellt und habe gefragt: Mit welchen Abgeordneten war Herr Dr. Pilz im Vorfeld in der Gestaltung, Definition des Untersuchungsgegenstandes in Kontakt? Mit welchen Abgeordneten hat er sich über den Untersuchungsausschuss im Vorfeld unterhalten? – Ist das jetzt wirklich so geheim? Ich meine, es liegt eh auf der Hand. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das hat mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter, die Tätigkeit des Nationalrates: Das ist die Staatsgewalt Gesetzgebung und nicht die Staatsgewalt Verwaltung, die hier untersucht werden kann.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das betrifft die parlamentarische Arbeit an sich, mit wem - - *(Die Abgeordneten **Hafenecker** [FPÖ] und **Hanger** [ÖVP] heben die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Vielleicht um Licht ins Dunkel zu bringen: Kollege Hanger hat unter Umständen die Sendung auf Puls 4 nicht gesehen. Da bin ich rund eine Dreiviertelstunde mit Herrn Dr. Pilz auf Sendung gewesen, und wir haben uns über den Untersuchungsausschuss unterhalten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich ersuche um Verständnis, dass ich mir die Sendung tatsächlich nicht angeschaut habe, aber manche werden das vielleicht verstehen. Es geht aber irgendwie nur darum, wie stark hier auf diesen Untersuchungsgegenstand politisch Einfluss genommen worden ist. Wieso ist das jetzt so ein Geheimnis? Ich verstehe es nicht.

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: Erstens, Herr Abgeordneter Hanger, kann ich nicht politisch Einfluss nehmen, weil ich im Gegensatz zu Ihnen hier nichts politisch vertrete, außer, Sie unterstellen „Zackzack“ eine Partei zu sein.

Das Zweite ist: Ihre Frage habe ich im Wesentlichen schon beantwortet.

Drittens: Die wichtigsten Auskunftspersonen, die meiner Meinung nach zu laden sind, habe ich mit Abgeordnetem Hafenecker live im Fernsehen besprochen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann darf ich die Frage umgekehrt stellen: Im Zuge Ihrer Vorbereitungen auf den heutigen Ausschusstag: Hatten Sie da Kontakt mit Abgeordneten?

Auskunftsperson Dr. Peter Pilz: War nicht nötig.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut. Ist ja gar nicht so schwierig gewesen, oder? In dem Sinne danke für Ihre Zeit. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, wir sehen uns auch zum ersten Mal, Herr Dr. Pilz, also es gab keine Vorbereitungen.

Danke für Ihre sehr ausführlichen Darlegungen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ebenso: keine weiteren Fragen. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gibt es in der dritten Runde noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich komme zum Ende der Befragung. Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke, nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

3. Sitzung | medienöffentlich

15. Januar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Gruppeninspektor Franz Reiter

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt begrüße ich die Auskunftsperson Herrn Gruppeninspektor Franz Reiter und seine Vertrauensperson, wiederum Herrn Mag. Martin Huemer.

Herr Gruppeninspektor Reiter, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden, und weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Auszüge oder Notizen anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Auch Herrn Mag. Martin Huemer darf ich noch einmal, obwohl er es heute schon einmal gehört hat, belehren. Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden, und auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar behindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Einleitende Stellungnahme

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja bitte, eine kurze.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Selbstverständlich gerne. Bitte, Sie sind am Wort.

Auskunftsperson Franz Reiter: Danke.

Schönen guten Tag! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Untersuchungsausschuss! Sehr geehrte Vertreter der Medien! – Ich bin mit der Stimme ein bisschen angeschlagen, verkühlt, wie jetzt eh gerade viele. – Mein Name ist Franz Reiter und ich würde gerne vor meiner Befragung noch ein paar Worte zu meiner Person sagen.

Ich war bekannterweise in der betreffenden Causa als Spurensicherer beziehungsweise Tatortbeamter am Fundort. Ich bin seit 2006 im Polizeidienst und bin seit circa 15 Jahren mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraut.

Grundsätzlich möchte ich noch sagen, dass ich gerne bereit bin, Ihnen meine Wahrnehmungen und Tätigkeiten auszuführen und Ihnen das so gut wie möglich zu erklären und verständlich zu machen. Falls gewünscht, kann ich später noch gerne auf meine Person und Ausbildungen und Ähnliches eingehen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön.

Wir schreiten jetzt fort, und jetzt ist vorgesehen, dass die Frau Verfahrensrichterin eine Erstbefragung durchführt. Dazu erteile ich ihr jetzt das Wort.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Gruppeninspektor Reiter, ich werde mich relativ kurz halten. Sie haben schon erklärt, in welcher Funktion Sie dort gewesen sind und was Sie dort gemacht haben. Haben Sie überhaupt gewusst, wer Herr Pilnacek ist? War Ihnen

der Name vorher ein Begriff? Und wann haben Sie an diesem Tag erfahren, dass es sich um Herrn Pilnacek handelt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Also wie mir der Vorfall bekannt wurde, war nur von einer Wasserleiche die Rede, und grundsätzlich muss ich auch anmerken, dass mir Herr Pilnacek am Tag des Auffindens nicht bekannt war. Später am Fundort wurde dann von einem – ich glaube, wortwörtlich – bekannten Politiker gesprochen, und dann später, nachdem die Personalien bekannt waren, natürlich von Herrn Mag. Pilnacek, aber er war mir nicht bekannt, auch nicht aus den Medien.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Welcher Dienststelle gehören Sie an oder haben Sie damals angehört?

Auskunftsperson Franz Reiter: 2023 im Oktober war ich auf der Polizeiinspektion Weißenkirchen in der Wachau, und das bin ich jetzt auch noch.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wissen Sie, wann – zeitlich – Sie ungefähr dort eingetroffen sind?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es war der frühe Vormittag, aber da bitte ich Sie: Eine genaue Zeit kann ich jetzt nicht mehr angeben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde Ihnen jetzt gerne zuerst ein Dokument als allgemeine Frage zu den Vorgängen an diesem Tag vorlegen. Das ist das Dokument 435, Seite 178, und dann geht es weiter auf Seite 179. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Aus diesem Dokument auf Seite 178 und der Folgeseite geht hervor, dass die Polizeiinspektion Mautern am Fundort eingetroffen ist, dann die Polizeiinspektion Weißenkirchen – das steht auf der nächsten Seite, auf Seite 179 – und dann geht auch hervor, dass Kriminalbeamte der Polizeiinspektion Krems dort eingetroffen sind.

Das heißt, es waren dort drei Dienststellen vor Ort, und meine Frage ist, ob das in so einem Fall des Auffindens eines Leichnams im Wasser üblich ist, dass drei Dienststellen alarmiert werden und auch dort am Fundort eintreffen, oder ob das möglicherweise mit der Person des Herrn Pilnacek zu tun hatte.

Also ganz konkret die Frage: Wäre es irgendeine x-beliebige, ich möchte es jetzt nicht respektlos sagen, aber eine Person, die nicht bekannt ist, wären dann ebenfalls drei Einsatzgruppen dort eingetroffen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Grundsätzlich - - Da müsste ich ein bisschen was ausführen. *(Verfahrensrichterin **Edwards**: Bitte!)* 2023 war das von der Polizei her noch anders geregelt, als es heute ist. 2023: An diesem Tag war ich als Tatortbeamter eingeteilt, vom Bezirkspolizeikommando Krems. Das heißt, ein, zwei Tage im Monat habe ich diesen Zusatz als Tatortbeamter, und da ist eben vorgesehen, dass ich bei solchen Vorfällen die örtliche Streife aufgrund meiner Ausbildung und meines Wissens unterstütze. In diesem Fall hatte ich zwar eine Kollegin mit, mit der ich grundsätzlich auch normalen Streifendienst in Weißenkirchen zu versehen hatte, diese Kollegin hatte aber diese Ausbildungen nicht, das heißt, als Tatortbeamter oder Kriminalbeamter wäre ich alleine gewesen. Und das kann ich mir dann so erklären, dass das Bezirkspolizeikommando Krems noch zwei Beamte zur Unterstützung geschickt hat, damit ich das nicht alleine bewältigen muss, was jetzt auch nix - -, was durchaus üblich ist, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn Sie sagen, „damit ich das nicht alleine bewältigen muss“ – was bewältigen Sie da? Was „bewältigen“?

Auskunftsperson Franz Reiter: Am Auffindungsort sind mal diverse Informationen zu sammeln, und auch, wenn es dann zu einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, Spurensicherungen kommt, ist es natürlich besser, auch mit den Sachen, die man zum Spurensichern und für die

Leichenbeschau braucht, wenn mehr Personen anwesend sind, wie wenn man alleine ist, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich es also nochmal zusammenfassen oder konkretisieren darf: Mit der Person des Herrn Pilnacek hat das nichts zu tun – oder hat es schon damit zu tun, dass es Mautern, Weißenkirchen und Krems gewesen ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist erstens einmal nicht meine Entscheidung, wer dann hingeschickt wird oder nicht, und die Streife Mautern ist als örtlich zuständige Streife klar. Ich habe mich dazumelden müssen, wie ich vorhin erklärt habe, weil ich diese Ausbildungen habe, und dem Bezirkspolizeikommando Krems obliegt dann, ob es noch weitere Kriminalbeamte schickt, was mir in dem Fall natürlich recht war, weil: besser als alleine dort arbeiten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke.

Meine abschließende Frage hat jetzt mit etwas ganz anderem zu tun. Ich lege Ihnen auch gerne die Urkunden nochmal vor oder sage es Ihnen so: Die erste Polizeistreife – Mautern – ist um 8.19 Uhr dort eingetroffen, und Sie sagen jetzt auch, sie haben nicht gewusst, ursprünglich, um wen es sich handelt. Und ich sage Ihnen jetzt nochmal – ich zeige Ihnen auch gerne diesen Zeitungsartikel –, es gibt einen Zeitungsartikel der „Kleinen Zeitung“ von diesem Tag um 8.18 Uhr, also sehr schnell, relativ schnell nach der Alarmierung der Polizei und noch bevor Mautern eingetroffen ist, der schon berichtet hat, dass Pilnacek tot ist.

Jetzt ist meine Frage, ob Ihnen im Zuge dieser Tätigkeiten und im Zuge dieses Falles irgendwelche Informationen zugekommen sind oder Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu haben, wie es sein kann, dass sozusagen 20 Minuten nach der Verständigung der Polizei schon in der Zeitung gestanden ist, dass Herr Pilnacek tot ist.

Auskunftsperson Franz Reiter: Also das kann ich mir nicht erklären. Ich kann jetzt auch - - Ich weiß jetzt auch die genauen Zeiten - - Wann haben Sie gesagt, war die Polizei Mautern dort?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich lege Ihnen gerne jetzt die Urkunden schnell noch einmal vor – das Dokument 435, glaube ich, war es –, nur damit Sie auch dieselben Informationen haben. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Im Dokument 435 ist es die Seite 1 – genau da, wo es ist. Da steht eben, dass die Streife Mautern 1 um 8.19 Uhr dort eingetroffen ist, nachdem um 7.51 Uhr - - – also das ist Zeile 3 und Zeile 6, sehen Sie es? Da steht, dass sie um 8.19 Uhr eingetroffen ist. Und dann dieser Artikel in der „Kleinen Zeitung“ *(Ruf: Schneller als die Polizei!)* – schneller als die Polizei, genau –; Sie sehen, da steht „Christian Pilnacek ist tot“, und – wenn Sie links schauen –: 20. Oktober, 8.18 Uhr. Das ist also 1 Minute, bevor die Polizeiinspektion Mautern eingetroffen ist.

Ich weiß, dass Sie gesagt haben, Sie wissen es nicht, aber vielleicht ist Ihnen irgendetwas nachher bekannt geworden oder Sie haben irgendeine Wahrnehmung gemacht, die das erklären könnte. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Frau Abgeordneter Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur kurz erläutern, Frau Richterin: Wir haben diese Frage in einer parlamentarischen Anfrage vor ein paar Monaten aufgeworfen, und ich glaube, die Information kommt dann auch daraus. Wir konnten das während dem

Beantwortungsprozess klären. Kollegin Wotschke hat es heute Vormittag schon gesagt: Es dürfte sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach um einen falschen Zeitstempel handeln, da sich der „Kleine Zeitung“-Artikel auf einen „Profil“-Artikel bezieht, der „Profil“-Artikel ist aber um 10.10 Uhr veröffentlicht worden. *(Verfahrensrichterin **Edwards**: Das weiß ich!)* – Ich wollte es nur sagen, dass wahrscheinlich, aller Wahrscheinlichkeit nach die „Kleine Zeitung“ nicht um 8.18 Uhr den Tod verkündet hat, sondern dass es eher ein veränderter Zeitstempel ist. In der Social-Media-Recherche kann man das genauso nachvollziehen, auch über Twitter zum Beispiel.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mit ist vollkommen klar, dass der Artikel vom „Profil“ von 10.10 Uhr ist. Das ist mir klar, aber es ist jetzt für mich noch nicht klar, wo der falsche Zeitstempel herkommt, welcher Zeitstempel falsch ist. Also das ist jetzt möglicherweise eine Schlussfolgerung, aber bis jetzt habe ich keinen Beleg, und vielleicht habe ich gehofft, dass sozusagen die Antworten der Auskunftspersonen da hindeuten; aber welcher Zeitstempel falsch ist, hat sich mir jetzt noch nicht aufgrund - - *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)* – Hm?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Der Kollege hat es gerade gesagt: Es ist die falsche Zeitzone eingestellt gewesen – deshalb. *(Ruf bei der FPÖ: Greenwich Mean Time, Londoner Zeit! – Verfahrensrichterin **Edwards**: Ah okay, gut!)* Es war die Londoner Zeit eingestellt, und deshalb ergibt sich jetzt 8.18 Uhr, dabei war es 10.18 Uhr. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Vielen Dank fürs ...!)* – Gern. *(Verfahrensrichterin **Edwards**: Und woher weiß man das? – Ruf bei der FPÖ: Aus dem Quellcode kann man das sagen!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, das war mir nicht bewusst. Vielen Dank, dann ist die Frage geklärt und ich beende meine Erstbefragung. Danke.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Sehr geehrter Herr Gruppeninspektor, jetzt sind die befragenden Abgeordneten dran.

Dazu gibt es eine Redezeitvereinbarung, die den Abgeordneten auch bekannt ist.

Im Sinne der Redeordnung darf ich jetzt als Erstem in der Befragungsrunde Herrn Abgeordneten Krainer das Wort erteilen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Reiter, ich darf Ihnen das Dokument 435 vorlegen, Seite 228 und folgende. *(Die Vertrauensperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)* – Das ist für Sie – nicht für die Vertrauensperson – zum Anschauen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Technische Unterstützung. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ein Tatortbericht vom 20.10. „Bearbeiter/in: REITER Franz.“

Ich nehme an, Sie haben diesen Tatortbericht erstellt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das stimmt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hilft dann auch, wenn Sie das als Unterlage haben, um sich dann vielleicht an die eine oder andere Sache noch zu erinnern. Das beginnt damit, dass da zweimal „Betreff“ steht. Das ist

wahrscheinlich eher Zufall? Das ist irgendein Tippfehler oder so irgendetwas oder halt irgendeine Geschichte, nehme ich an.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, das wird vom System automatisch so erstellt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass es beim Tatortbericht immer zwei Betreffszeilen gibt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das dürfte so sein, ja. In diesem Bericht sollen wir nichts verändern, nichts löschen, und dann bleibt das so. Ja, das ist so vom System her.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann sind hier die Personalien vom sogenannten Baggerfahrer, dann von Herrn Pilnacek, von Frau List. Woher hatten Sie die Daten von Frau List? Das ist die dritte Person.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die Daten wurden dann von der Streife Mautern schon protokolliert, und ich habe alle Beteiligten dann auch in meinem Bericht einfach zu übernehmen. Die Daten waren da anscheinend schon bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, also Mautern sind die zwei Polizistinnen, die als Erstes dort waren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und die haben schon gewisse Vorarbeiten gemacht und Ihnen gegeben, und Sie haben dann für alle den Bericht geschrieben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Darf ich Ihnen das ausführen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, klar.

Auskunftsperson Franz Reiter: Also wie gesagt, an diesem Tag, am 20. Oktober 2023, hatte ich ja grundsätzlich normalen Streifendienst auf der Polizeiinspektion Weißenkirchen mit einer Kollegin. Ich habe dann am Funk gehört, dass eben eine Wasserleiche gefunden wurde und geborgen wird, und ich habe dann sicher noch 20 bis 30 Minuten gebraucht, bis ich dann am Fundort war. Das ist gegenüber von Dürnstein, grundsätzlich nicht weit weg, aber man muss über die Brücke Mautern fahren, und das dauert eben. Ich sage einmal, 25 bis 30 Minuten wird die Anfahrtszeit gedauert haben, ja, und da war sicher die Streife Mautern eben – als sie gefunkt haben, nehme ich an, ja sicher – schon vor Ort. Also geschätzte 25 bis 30 Minuten nach ihnen bin ich dann eingetroffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und mutmaßlich haben die diese Daten, die Sie da jetzt für Ihren Bericht verwendet haben, schon vorbereitet oder aufgenommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bis ich dann auf der Dienststelle war und mit diesem Bericht anfangen konnte – das war dann am Nachmittag irgendwann –, waren die grundlegenden Personen und so natürlich schon protokolliert, ja – wenn Sie das meinen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und nicht von Ihnen, sondern von jemand anderem?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein. Man kann sich das so vorstellen: Das ist ein Hauptakt, und ich habe da einen Nebenakt dazu, meine Tätigkeiten, Lichtbilder vom Tatort und eben diesen Tatortbericht, wobei ich dann auf die ganzen Daten, die schon eingegeben sind, natürlich zugreifen kann, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Weil da dann wie gesagt Frau List steht: Ich habe mich nur gefragt, wieso Frau List schon da steht, weil die ja nicht vor Ort war.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, wie gesagt, die Daten waren eingegeben. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, die anderen erklären sich ja alle: Also Polz ist eh klar, ist vor Ort, Wurm ist ja vor Ort, und dann ist es eh schon aus – also betreffend die Personen. Dann schreiben Sie, welche Ermittlungsbeamte vor Ort waren: Das ist Ihre Kollegin – wobei die steht ja gar nicht da, sondern es stehen von der PI Mautern drei Personen da, also die ersten zwei und dann Sorger, die Leiterin. Und Ihre Kollegin? – Ah doch, Ihre Kollegin steht ja auch da, genau. Sie sind der Bearbeiter und diese zwei Funkstreifen plus dann die Leiterin Sorger, die aber, glaube ich, in Zivil hingekommen ist, weil sie von irgendwo anders gekommen ist.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, Frau Kontrollinspektor Sorger war an diesem Tag am Bezirkspolizeikommando Krems. Dort war eine Besprechung für die PI-Kommandanten, eine Dienstbesprechung mehr oder weniger beziehungsweise Absprachen für den nächsten Dienstplan, in diesem Fall im November. Das ist üblich, immer ungefähr am 20., 21., 22. jeden Monats.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die ist ja dann quasi beordert worden, dorthin zu fahren und die Leitung zu übernehmen. Oder haben Sie da keine Wahrnehmungen in diese Richtung?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich nicht sagen. Nehme ich an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Als Sie dorthin gekommen sind, war da Frau Sorger schon vor Ort, oder - -?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich bin 2, 3, 4 Minuten – geschätzt jetzt – vor Frau Kontrollinspektor Sorger schon dort gewesen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und dann sind ein paar Minuten später noch Leute von der PI Krems gekommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die sind dann nach Frau Kontrollinspektor Sorger gekommen, auch nicht lange danach, aber - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, halt so ein paar Minuten später. Und wieso sind die da aus Krems noch einmal extra hergekommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die wurden, wie wir vorher besprochen haben, ich nehme an, vom Bezirkspolizeikommandanten auch ersucht, mich hier zu unterstützen, weil ich da eben mit der Ausbildung am Fundort alleine gewesen wäre und für mich das natürlich in Ordnung ist, wenn zwei weitere Beamte vom Kriminaldienst noch dabei sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es üblich, dass Sie dann zu zweit, zu dritt sind und die „Tatortarbeit“ machen – unter Anführungszeichen –, oder ist es in der Regel so, dass man alleine ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Dazu kann ich sagen: Ich habe vorhin erklärt, 2023 war das noch anders geregelt, da war man leider alleine. Das wurde jetzt, ich glaube, Anfang 2024, durch eine Reform geändert, und zwar durch den kriminalpolizeilichen Assistenzdienst, abgekürzt KAD, da fährt man jetzt immer zu zweit, wenn so etwas der Fall ist.

Wie gesagt, zu dem Zeitpunkt war ich da noch allein; und die Streife: Das war eine Kriminaldienststreife aus Krems, die sind auch zu zweit unterwegs, da wäre es unüblich gewesen, wenn nur einer von ihnen kommt. Deswegen waren wir dann zu dritt, so kann ich das erklären, und ja, es ist auch nicht unüblich, wenn mehr Kriminalbeamte zur Unterstützung kommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die müssen ja schon beordert worden sein, bevor Sie überhaupt noch dort waren.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, wie Sie das meinen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die müssen ja schon hinbeordert worden sein, bevor Sie selbst noch vor Ort waren.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja natürlich. Ja, die sind - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Bevor - -?)* Die werden die gleiche Info bekommen haben, zur ähnlichen Zeit, wie Frau Kontrollinspektor Sorger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, ob da schon bekannt war, um wen es sich bei der Leiche handelt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Mir war das nicht bekannt, und für andere kann ich jetzt nicht sprechen, tut mir leid.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Sie sind hingekommen, und zu dem Zeitpunkt war Frau Sorger noch nicht da, waren die zwei Kollegen von der PI Krems noch nicht da; aber Sie kommen dorthin, da sind ein paar Kolleginnen, ein paar Kollegen, Feuerwehrleute, und der Leichnam ist bereits abgelegt – ein grausliches Wort, aber so ist das – auf einer Decke. Wie sind Sie dann weiter vorgegangen? Haben Sie dann mit der Tatortarbeit begonnen oder - -?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie gesagt, als ich hingekommen bin, war vorerst nur die Streife aus Mautern dort, mit zwei Kolleginnen. Wenn man hinkommt, gibt es einmal einiges zu besprechen und erste Infos einzuholen – natürlich um was es eigentlich geht, erste Infos, was vorliegt, was noch zu machen ist – und die weiteren Tätigkeiten halt dann zu koordinieren.

Meiner Erinnerung nach ist dann während dieser ersten Besprechung eben schon die Frau Kontrollinspektor gekommen und kurze Zeit danach die zwei Kriminalbeamten aus Krems, und zu diesem Zeitpunkt war die Frau Gemeindeärztin – ich glaube, Wagner hat sie geheißen – dann auch schon vor Ort.

Soll ich weiter ausführen, was dann - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Gerne, ja!)*

Wie gesagt, nachdem alle – Einsatzleiterin, Kriminalbeamte, Ärztin – vor Ort waren und nachdem die – dass mir das Wort einfällt – Todesursache nicht klar war beziehungsweise festzustellen war, war auch eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau zu machen, um eben Fremdverschulden festzustellen oder auszuschließen oder auch den ganzen Vorgang zu rekonstruieren – das wird auch bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gemacht. Genau, und dann ist eben begonnen worden, das durchzuführen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau bedeutet was?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie gesagt, das wird durchgeführt, um Fremdverschulden auszuschließen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wie macht man das? Wir sind da ja alle Laien, wir waren da noch nie dabei. Wir haben viel darüber gelesen, aber: Was macht man da, was passiert da? Wer führt das Wort, wer entscheidet, was passiert? Oder weiß eh jeder, was er zu tun hat?

Auskunftsperson Franz Reiter: In diesem Fall war ich der Zuständige in erster Linie, die Kollegen aus Krems haben mich dann unterstützt, die Gemeindeärztin ist natürlich wichtig – also es ist natürlich wichtig, dass eine Ärztin dabei ist –, und die Frau Kontrollinspektor war auch dabei; ob sie jetzt immer dabei war, weiß ich nicht, ich habe da meine Tätigkeiten zu machen gehabt.

Bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau wird grundsätzlich einmal der bekleidete Leichnam begutachtet, die Kleidung und offensichtliche äußere Verletzungen. Hier ist dann auch wichtig, ob bei der Kleidung Beschädigungen sind, die auf eine Gewalteinwirkung hindeuten, besonders der Halsbereich natürlich, zur Feststellung einer möglichen Fremdeinwirkung. Natürlich wird dann auch umgedreht auf beide Seiten. Das wird genau notiert, alles

dokumentiert, fotografiert, um das dann auch alles schriftlich zu haben. Dann wird der Leichnam entkleidet.

Wie genau soll ich da weiter schildern, wegen der postmortalen Persönlichkeitsrechte?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stellen wir einmal dazwischen noch die Frage: Haben Sie die Kleidung durchsucht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja natürlich, das gehört auch dazu, dass Sachen, die beim Leichnam sind, festgestellt werden, und die verbleiben dann beim Leichnam.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und haben Sie das gemacht oder wer anderer?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meiner Erinnerung nach habe ich das gemacht, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hosentaschen, Jackentaschen – haben Sie da irgendetwas gefunden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Hosentaschen, Jackentaschen waren meiner Erinnerung nach leer. Linke oder rechte Hand – weiß ich jetzt nicht mehr –: Eine Smartwatch hat er getragen und einen Ehering.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und dann haben Sie quasi die Leiche entkleidet und haben geschaut, ob Sie dort Verletzungen sehen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Genau, das musste in diesem Fall mit einer Schere gemacht werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Weil – das mit der Schere? *(Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Da geht es jetzt um Persönlichkeitsrechte, weil - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, die Kleidung hat keine Persönlichkeitsrechte – und Scheren auch nicht. *(Verfahrensrichterin **Edwards**: Doch, aber warum mit der - -!)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Warum ich das so machen musste. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ach so!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Warum mit der Schere, das habe ich im Akt gelesen, und das würde ich jetzt doch als einen Intimbereich betreffend bezeichnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Passt. Ja, ich habe es auch gelesen, ist okay. Also Sie haben ihn entkleidet und haben dann geschaut. Was machen Sie dann oder was haben Sie dann gemacht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Dann wird das Gleiche mit dem nackten Leichnam noch einmal gemacht: Verletzungen genau dokumentiert, festgestellt, fotografiert von beiden Seiten, und sonstige Wahrnehmungen, die halt die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und erinnern Sie sich, welche Wahrnehmungen Sie da hatten?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bezüglich der Verletzungen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, grob kann ich das schon noch sagen. *(Die Vertrauensperson wendet sich an Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)* – Frau Verfahrensrichterin, soll ich die Verletzungen ausführen?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, die Verletzungen sind einfach Grundthema dieser Ermittlungen – also der Ermittlungen und des Untersuchungsgegenstandes.

Auskunftsperson Franz Reiter: An die Verletzungen kann ich mich noch ziemlich genau erinnern, und zwar waren das mehrere Hämatome im Bereich des Knies, der Unterschenkel und eine Rissquetschwunde oberhalb der Augenbraue, im Bereich der Stirn eine kleine Rissquetschwunde. Diese Verletzungen wurden festgestellt. Dazu muss ich aber noch sagen, dass die alle als leichte Verletzungen zu bezeichnen sind und auch aufgrund meiner Einschätzung – ich habe schon öfter Leichen begutachtet und dokumentiert – auf keinen Fall als lebensbedrohliche Verletzungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie auf der Rückseite der Beine auch Verletzungen wahrgenommen, Hämatome oder so?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich aus der Erinnerung jetzt nicht mehr sagen. Aber wir können gerne in die Lichtbildbeilage schauen. *(Die Vertrauensperson wendet sich an Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das passt schon. Das entspricht genau dem, was da steht. Es entspricht nicht dem, was man nachher gesehen hat, aber Hämatome müssen ja nicht immer gleich sichtbar sein.

Wenn wir auf dieses Formular gehen, wenn Sie auf die Seite 234 gehen, wenn ich das richtig sehe: Da steht:

„Nachfolgende Angaben können im Fall einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau nach § 128 StPO entfallen. Es ist vom Beschauarzt das Formular ‚Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau – Ärztlicher Befund' zu verwenden."

Jetzt nur eine Frage: Sie füllen das aus. Das heißt, das war jetzt eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ohne Beschauarzt? Oder war das schon mit?

Also aus Ihrer Wahrnehmung oder aus Ihrer Erinnerung: War da jetzt ein Beschauarzt da oder nicht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, meiner Erinnerung nach wurde die Gemeindeärztin Dr. Wagner darauf aufmerksam gemacht – von der Kontrollinspektor Sorger –, ob sie befähigt ist und mehr oder weniger Zeit hat für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau. Das hat sie dann bejaht, und dann wurde mit dem Beschauarzt - - – das war Frau Dr. Wagner, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Frau Wagner das – jedenfalls im Nachhinein – anders sieht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Was anders sieht, meinen Sie jetzt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, dass sie nicht eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, sondern „nur“ – unter Anführungszeichen – eine Totenbeschau durchgeführt hätte.

Auskunftsperson Franz Reiter: In Gesprächen nachher ist das Thema aufgekommen, sie hätte eine Totenbeschau durchgeführt, ja. Dazu kann ich aber sagen: Da ist mir unklar, wie sie auf diese Feststellung kommt, denn wenn die Kriminalpolizei vor Ort ist und den Leichnam entkleidet, kann das keine Totenbeschau sein, und außerdem hat sie offensichtlich mit der Staatsanwältin telefoniert. Das widerspricht auch ihrer Angabe, dass sie eine Totenbeschau macht, denn sobald sie mit einer Staatsanwaltschaft telefoniert, ist das meiner Meinung nach schon eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagt, sie kann die gar nicht machen, weil sie ja die Ausbildung dafür gar nicht hat. Das werden wir aber eh auch mit ihr noch besprechen, ich wollte da nur nach Ihren Wahrnehmungen fragen. Sie haben es aber trotzdem ausgefüllt, zumindest zum Teil, Sie haben da

geschrieben: „Umgebungstemperatur: 12 ° Celsius“ – „geschätzt“ und nicht „gemessen“, weil?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die Umgebungstemperatur wurde mit dem Fahrzeugthermometer gemessen – also ist sie eigentlich auch gemessen, ja. Das ist üblich und das ist grundsätzlich genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei der Frage „Wassertemperatur“ haben Sie es nicht ausgefüllt, weil?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, diesen Vorwurf habe ich schon ein paarmal gehört, den liest man auch in den Medien und sonst überall. Dazu kann ich klar sagen, dass eine Messung der Wassertemperatur meines Wissens und nach meinem Ausbildungsstand keinen Rückschluss auf den Todeszeitpunkt der Leiche zulässt. Weiters müsste man die Temperatur an verschiedenen Stellen und Tiefen messen, um hier irgendeinen annähernd genauen Rückschluss zuzulassen. Deswegen ist es bei Wasserleichen nicht üblich, die Wassertemperatur zu messen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Das heißt, Sie haben es nicht ausgefüllt, weil es nicht üblich ist, und Sie haben es nicht gemessen, weil es nicht üblich ist – in der Praxis; auch wenn es im Formular steht, aber in der Praxis wird es nicht gemacht.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, so kann man das sagen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich versuche es ja nur zu verstehen. Sie wissen das ja hundertmal besser als ich, deswegen fragen wir Sie ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Es sind mehrere Punkte in dem Formular oder in verschiedenen Formularen drinnen, was immer individuell, bei gewissen Arten von Leichen halt, zu befüllen ist. Manche Punkte machen hier keinen Sinn – ich

meine, Wassertemperatur, Wasserleiche grundsätzlich schon, aber es ist nicht üblich, weil das keinen Rückschluss zulässt, meines Wissens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann ist das Nächste die Identifizierung. Da sagen Sie: durch die „Lebensgefährtin“ und anhand von: „Daktyloskopische Spur“. – Was heißt das? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Da habe ich selber einmal schauen müssen – wie gesagt, das ist über zwei Jahre her –, dass ich mich da noch erinnern kann.

Meiner Erinnerung nach wurde der Verstorbene dann eben vor Ort noch durch die Lebensgefährtin von der Streife Mautern identifiziert, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Ja, und später ist auch bekannterweise das Landeskriminalamt Niederösterreich, Abteilung 07 Tatort, gekommen. Dort wurden in der Aufbahrungshalle auch meiner Erinnerung nach noch Fingerabdrücke genommen, und das wurde eventuell mit dem Reisepass oder wurde wahrscheinlich mit dem Reisepass abgeglichen, ja, was aber dann eigentlich nicht mehr notwendig war, weil die Identifizierung schon vor Ort gegeben war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie da dabei, als Fingerabdrücke abgenommen wurden, oder haben Sie das quasi nur gehört?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich war in der Aufbahrungshalle mit dem Landeskriminalamt noch dabei, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und das war Herr Fellner? Mit dem?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, Herr Fellner ist für die Mordermittlungen zuständig, der macht nicht die Tatortbearbeitungen. Das ist eine eigene Gruppe vom Landeskriminalamt, die Tatort bearbeiten, auch Spurensicherungen, die **nur** Spurensicherungen machen und noch spezieller darauf geschult sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Das waren aber nicht die von der PI Krems, sondern das waren wieder andere?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die sind in Sankt Pölten, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und die sind dann auch noch gekommen. Die waren aber nicht am Tatort – Tatort nenne ich es, weil da „Tatortbericht“ steht; weil wir das immer diskutieren, ob man Tatort sagen darf –, sondern die waren dann nur in der Leichenhalle?

Auskunftsperson Franz Reiter: Zum Tatortbericht: So heißt das Formular bei jeder Ermittlung; ich bin auch als Tatortbeamter dort gewesen und - - *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: ... Fundort! – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Tatortberichte!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Kann man die Auskunftsperson sprechen lassen? Das ist sehr aufschlussreich.

Auskunftsperson Franz Reiter: Kein Problem. – Jetzt habe ich nur die Frage vergessen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die vom Landeskriminalamt aus Sankt Pölten, ob die auch am Tatort waren, also quasi am Ufer im Bereich von Rossatz, oder nur in der Leichenhalle.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die Beamten vom Landeskriminalamt, Abteilung Tatort, waren dann später auch noch am Fundort, mit mir gemeinsam – aber chronologisch springen wir da jetzt wild herum, muss ich jetzt auch sagen, weil - - – Ja, also zu Ihrer Frage: Die Beamten von der Abteilung Tatort waren am Fundort auch, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber okay, springen wir nicht so.

Also Sie haben dann diese entkleidete Leiche quasi beschrieben, also gesehen: Okay, keine Verletzungen, die jetzt lebensgefährlich wären. – Wie ist es dann weitergegangen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wenn die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau abgeschlossen ist, alles dokumentiert und fotografiert ist, bespricht man sich mit der Einsatzleiterin – in diesem Fall; anzumerken ist: oft gibt es keine Einsatzleiterin vor Ort, das war da halt der Fall –, mit der Ärztin, und natürlich waren die zwei Kriminalbeamten aus Krems auch dabei, bespricht sich über die Erkenntnisse, was Fakt ist, was vorliegt, die Verletzungen, weitere Indizien, die gesammelt werden konnten.

Man bespricht sich hier, und der nächste Schritt ist dann, die Staatsanwaltschaft anzurufen und die darüber in Kenntnis zu setzen. Und ja, wie bekannt ist, entscheidet dann die Staatsanwaltschaft über weitere Vorgänge.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da gibt es ja offenbar irgendeinen Konflikt, der jetzt halt unterschiedlich gesehen wird, gerade im Zusammenhang mit der Frage: Obduktion ja/nein? Was haben Sie für Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich bin dann nach diesem Gespräch, nachdem Frau Kontrollinspektor Sorger die Wahrnehmungen dann der Staatsanwältin mitgeteilt - - Zwischendurch wurde mir meiner Erinnerung nach eben von Kontrollinspektor Sorger mitgeteilt, dass etwa vom Ablageort der Leiche circa 100, 150 Meter entfernt in einem Zugang zum Wasser, in einem weichen Flussbett Fußspuren wahrgenommen werden konnten, und ich möge mir diese Schuhspuren anschauen, sie sichern und dokumentieren.

Zu Ihrer Frage: Beim Gespräch mit der Staatsanwältin war ich persönlich nicht mehr dabei, aber natürlich ist mir durch Gespräche im Nachhinein bekannt geworden, dass es hier Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber aus eigener Wahrnehmung nicht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, ich bin dann weitergegangen und habe noch weitere Spuren, wie gesagt, diese Fußspuren, zu sichern gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und sichern heißt fotografieren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, dazu: Kennen Sie die Fotos von den betreffenden Schuhspuren? – Ja. Und Sie waren ja gestern auch in Rossatz. Leider ist da einiges verändert beziehungsweise nicht mehr recht viel so, wie es vor zwei Jahren war. Aber dieser Kanal mit der Steinwand unten, hat es den noch gegeben? – Ja, genau, und in diesem Bereich war eben die vermutete Einstiegsstelle, und da war ungefähr bis zum Wasser, ich sage einmal, 10 Meter weicher Untergrund – schlammig, sandig –, und in diesem Bereich waren die Schuhspuren, eher rechtsseitig von dieser Steinwand bis zum Wasser, wie man auch auf den Fotos der Lichtbildbeilage sehen kann. – Genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und ein Packl Tschick.

Auskunftsperson Franz Reiter: Und im Bereich des Ufers eine Packung Camel, genau, die eben dann auch später als Marke des Herrn Mag. Pilnacek zugeordnet werden konnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die war leer?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Packung war leer, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Zigarettenstummel waren keine sichtbar?

Auskunftsperson Franz Reiter: Diese Frage ist auch schon aufgetreten. Ja, Zigarettenstummel waren keine dort – auch nicht eingetreten, also auch nicht im Wasser oder sonstige - - Es waren keine dort, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann haben Sie halt fotografiert und das Tschickpackerl in ein Plastiksackerl gegeben. Und wie ist es dann weitergegangen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wir haben natürlich fotografiert, dokumentiert. Eine wichtige Erkenntnis ist eben, diese Schuheindruckspuren natürlich mit den Schuhen des Verstorbenen abzugleichen. Genau, das wurde vor Ort gemacht, und man hat eben festgestellt, dass unten in diesem Uferbereich nur die Schuhspuren des Verstorbenen waren, und diese konnten auch mit der Größe, Marke und Type dem Verstorbenen zugeordnet werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie haben Sie das gemacht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das wird mit dem Schuh dort vor Ort abgeglichen, mit der Schuheindruckspur. In diesem Fall war das eine sehr klare Spurenlage. Wie ich Ihnen gesagt habe, war das ein weicher Untergrund, und da waren die Schuhspuren relativ klar erkennbar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wie macht man das? Also Sie gehen, holen den Schuh, halten den Schuh hin und sagen: Hey, das passt!?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ob ich das mit dem Schuh direkt gemacht habe oder mit Lichtbildern vom Schuh, daran kann ich mich nicht mehr erinnern – eines von beiden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Misst man da das ab, die Größe von der Schuhspur, oder?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich, das wird genau dokumentiert, die Größe und die Merkmale werden dokumentiert. Die Größe der Schuhspur wird mit einem Lineal natürlich gemessen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur noch 14 Sekunden Fragezeit – das sehen Sie nicht –, deswegen gebe ich jetzt einfach weiter und bedanke mich für die erste Runde.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, sehr gerne.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke ist jetzt als Nächste in der Befragungsreihe dran. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, dass Sie sich heute Zeit nehmen, um hier auszusagen. Ich würde gerne bei einem sehr ähnlichen Themengebiet wie jenem, das der Herr Kollege gerade ausgeführt hat, direkt weitermachen, nämlich bei der Frage, wie die Tatortarbeit abgelaufen ist.

Da zuallererst einmal sehr allgemein gefragt: Würden Sie die Tatortarbeit inklusive Bericht, der nachher verfasst wurde, und sämtliche andere Dokumentation als lege artis beschreiben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich kann **meine** Arbeit beschreiben, und die war dem Gesetz entsprechend, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Der Tatortleitfaden ist Ihnen bekannt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie würden Sie die Relevanz von dem in Ihrer täglichen Arbeit beschreiben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das sind wichtige Richtlinien, die zu beachten sind, wenn möglich, und es ist ein wichtiges Instrument, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Gut. Eine große Frage, die scheinbar auch vor Ort eine Frage war, ist die der Obduktion. War

nach Abschluss der Tatortarbeit Ihre Meinung, dass eine Obduktion hätte angeregt werden sollen, oder haben Sie die damals nicht für nötig befunden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meine Aufgabe dort vor Ort war, die Fakten festzustellen, die Verletzungen zu dokumentieren und das der Einsatzleiterin mitzuteilen. Das ist gemacht worden.

Angeregt? – Gespräch mit der Staatsanwältin hat Frau Kontrollinspektor Sorger geführt. Das betrifft nicht meine Tätigkeiten dort vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wäre Ihrer Wahrnehmung nach eine nötig gewesen? Haben Sie das damals diskutiert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Aufgrund von den Fakten, Verletzungen, Umständen, die dort waren, konnte keine Fremdeinwirkung festgestellt werden. Somit ist dieser Sachverhalt der Staatsanwältin mitzuteilen, und die entscheidet dann, was sie für richtig hält, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das einhellige Meinung am Fundort? Also haben das alle so gesehen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es gab die Fakten dort. Da war meiner Meinung nach keine zweite Einschätzung möglich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso wurde dann – sofern Sie Wahrnehmungen dazu haben, also direkte – schlussendlich doch eine Obduktion gemacht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe im Nachhinein gehört, wie das abgelaufen sein könnte, aber ich habe keine Wahrnehmungen. Also, bitte - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Als Sie vor Ort waren, war da auch die Gemeindeärztin schon vor Ort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Gemeindeärztin ist etwas nach mir gekommen – in dem Bereich als die Frau Kontrollinspektor beziehungsweise die zwei Kriminalbeamten von Krems gekommen sind.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War dann aber mit Ihnen gleichzeitig? Also sie ist quasi nach Ihnen gekommen, aber Sie haben - -

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, ja, wir waren gemeinsam, sicher. Wir haben - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Meinung der Gemeindeärztin war auch: kein Fremdverschulden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wir haben uns eben wie gesagt dann nach dieser kriminalpolizeilichen Leichenbeschau in einem Gespräch noch besprochen, und dort waren meiner Meinung oder meiner Erinnerung nach die gleichen Fakten und die gleichen Erkenntnisse –ja, auch von der Gemeindeärztin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch von der Ärztin, okay.

Dann würden wir Ihnen ganz kurz gerne einen Vorhalt vorlegen, nämlich Vorhalt Nummer 3, das ist die Zeugeneinvernahme der Ärztin Dr. Wagner. Das ist Dokument Nummer 782, auf Seite 4, ungefähr in der Mitte des Dokuments der zweite – unter Anführungszeichen – „große“ Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Also, ich habe jetzt da von den 20 Personen gelesen, das hat mich etwas verwundert. Meinen Sie diesen Absatz, oder?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welchen Absatz, Entschuldigung?

Auskunftsperson Franz Reiter *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „Bei meinem Eintreffen waren sicher schon 20 Personen am Ort“.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann eines unten drunter.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „Eine Todesursache war für mich nicht erkennbar.“ Und dann eben der Satz: „Ich sagte zu den anwesenden Polizisten, dass ich eine gerichtliche Obduktion benötige.“ Und dann der Satz: „Ich stieß damit auf massiven Widerstand.“

Auskunftsperson Franz Reiter *(in das Schriftstück blickend):* Zu der Angabe von Frau Dr. Wagner, zu ihrer Zeugeneinvernahme kann ich jetzt nicht recht viel sagen. Aber wenn ich das lese, mit „massiven Widerstand“, dann kann ich sagen, dass das mit Sicherheit nicht so war. Auch wenn behauptet wird, dass eine Polizistin vor Ort versucht, eine Obduktion zu verhindern, ist das meiner Meinung nach komplett unrealistisch beziehungsweise – entschuldigen Sie das Wort – eigentlich ein Blödsinn, weil ich noch nie irgendwo gehört oder gesehen habe, dass ein Polizist versucht, eine Obduktion zu verhindern. Das ist ein wichtiges Instrument, um Fremdverschulden oder kein Fremdverschulden oder die Todesursache festzustellen, und das ist jedem Polizisten recht. – Also diese Behauptungen, muss ich leider sagen, verstehe ich jetzt nicht ganz.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie waren jedenfalls keiner der Beamten und keiner der Polizisten, zu denen sie das direkt gesagt hat? Ihnen gegenüber hat sie das nicht geäußert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Was „geäußert“ meinen Sie jetzt? In Bezug auf den Widerstand gegen eine Obduktion, oder?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also im Satz davor sagt sie ja: Ich habe „zu den anwesenden Polizisten“ gesagt, „dass ich eine [...] Obduktion benötige“. Zu Ihnen hat sie das nicht gesagt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, zu mir hat sie das nicht gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und Sie haben allgemein auch keinen Druck wahrgenommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, das ist - - Nein, da gab es keinen Druck.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war es aber generell ein Thema vor Ort, die Frage: Obduktion ja/nein?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie gesagt, die Entscheidung obliegt der Staatsanwältin. Ich kann nur wiederholen: Aufgrund der Fakten mit den Verletzungen gab es in keinster Weise Anzeichen auf ein Fremdverschulden. Und ja, grundsätzlich wird hier nach Gesprächen mit der StA keine Obduktion angeordnet, der Erfahrung jetzt nach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja eben gemeint, dass eine Obduktion ein wichtiges Mittel ist, um eine Todesursache festzustellen. Im Tatortbericht findet sich jetzt keine Angabe zur Todesursache. Wurde versucht, die festzustellen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die Todesursache festzustellen, das ist Aufgabe der Ärztin. Die erste Aufgabe der Kriminalpolizei ist vor Ort, Fremdverschulden festzustellen oder auszuschließen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gilt dasselbe für den ungefähren Todeszeitpunkt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Da habe ich auch vorhin schon erwähnt, dass es speziell bei Wasserleichen sehr, sehr schwierig ist, einen genauen Todeszeitpunkt festzustellen. Hier wurde vorerst, was auch üblich ist, der Zeitpunkt, als Pilnacek das Haus verlassen hat, bis zum Auffindungsort angenommen. Das ist auch üblich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, es ist auch üblich, dass diese beiden Felder in einem Tatortbericht eigentlich leer sind?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Felder sind bei meinem Tatortbericht leer?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Franz Reiter: Okay. – Da kann ich jetzt nichts dazu sagen, aber es ist nicht meine Aufgabe, die Ermittlungen hier zu tätigen und den Todeszeitpunkt festzustellen, sondern da geht es um andere Sachen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Deshalb fragen wir ja nach.

Zu den Messungen: Ich würde Ihnen da ganz kurz gerne vorhalten, damit wir eben über dasselbe sprechen, den Tatortleitfaden, also wieder Nummer 4, Dokument Nummer 1211, Seite 44. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt haben Sie vorhin gemeint, dass bei einer Wasserleiche das Prozedere ein anderes ist und gewisse Messungen nicht gemacht werden. Welche Messungen würden Sie denn nicht machen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe mich einmal kurz besprechen müssen nach der Frage. Ich habe jetzt nicht genau verstanden, was Sie jetzt meinen. Es wurde erklärt: „Umgebungstemperatur“ ist klar, „Wassertemperatur“ habe ich Ihnen versucht zu erklären, dass das keine Rückschlüsse gibt auf einen Todeszeitpunkt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Ja, natürlich, „Kleidung (nass/trocken)“: Wenn man das liest, ist es eh klar. Das wird automatisch mit den Lichtbildern dokumentiert. „Messung [...] des Untergrundes“ ist nicht üblich, aufgrund der Ausrüstungen der Kriminalpolizei

nicht möglich, und, ja, die Körpertemperatur darf so und so nicht gemessen werden von der Kriminalpolizei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Sie würden keine spezifisch auslassen, weil nicht nötig bei einer Wasserleiche, aber Sie versprechen sich von der Wassertemperatur keinen Rückschluss auf den Todeszeitpunkt. Fasse ich das korrekt zusammen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Keinen Rückschluss, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es andere wichtige Erkenntnisse, die man aus einer Wasserprobe gewinnen kann?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es gibt Erkenntnisse aus Wasserproben, ja, nur sind wir da jetzt, glaube ich, ein bisschen falsch unterwegs.

Man muss hier die Grundlage der Kriminalpolizei und die grundsätzlichen Richtlinien einmal bewerten. Hier war die ganze Zeit die Ausgangslage kein Fremdverschulden, und wenn offensichtlich kein Fremdverschulden vorliegt und kein Hinweis auf ein Gewaltverbrechen, sind auch gewisse Spurensicherungen nicht möglich, nicht vorgesehen – ja. Da ist ein Unterschied, ob ein Indiz auf ein Gewaltverbrechen vorliegt oder nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir einen Schritt zurück: Wieso konnte man Fremdverschulden so schnell ausschließen oder wieso haben Sie es so schnell ausgeschlossen?

Auskunftsperson Franz Reiter: So schnell wurde hier nichts ausgeschlossen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vor Ort.

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie gesagt, wenn Sie die Fakten bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau bewerten – keine lebensbedrohlichen Verletzungen –, dann eben, wenn in diesem Flussbett nur die Schuhabdrücke des Verstorbenen sind, wenn man diese Fakten zusammenlegt, kommt man eben auf den Schluss, dass eben kein Fremdverschulden vorgelegen sein kann.

Das wurde aber nicht schnell gemacht, wie man das stellenweise auch hört, sondern das ist - - Man kommt nicht hin und sagt: Ja, das wird wahrscheinlich ein Suizid gewesen sein!, man bespricht sich mit den Kollegen, bewertet die Faktenlage und aufgrund von dem wird das dann bewertet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil Sie jetzt spezifisch Suizid ansprechen: War es vor Ort bereits ein Thema, dass es Suizid sein könnte?

Auskunftsperson Franz Reiter: Vor Ort war das noch die - - wie gesagt, nicht, wie man stellenweise hört: hinkommen und von Suizid gesprochen, das ist auf keinen Fall so.

Nach den ersten Fakten oder nach der Faktenlage war das die schlüssigste Version, die möglich sein konnte, weil eben aufgrund der Verletzungen und der Wahrnehmungen der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau beziehungsweise hier das Flussbett mit den Schuhabdrücken des Pilnacek in das Wasser das so anzunehmen war, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also die Fußabdrücke sind sehr konkret. Was bei der Leichenbeschau war es konkret, das auf Suizid hingedeutet hat?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau hat nichts auf Suizid hingedeutet. Hier geht es nur darum, Fremdverschulden ja/nein, Verletzungen festzustellen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie auch einen Unfallhergang diskutiert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das war natürlich auch Thema. Hierzu muss ich sagen – ich habe vorhin von diesem Flussbett geredet –: Meiner Erfahrung nach hätte man das, wenn hier ein Sturz vorgelegen wäre, aufgrund des weichen Untergrundes relativ leicht spurenmäßig feststellen können, wenn er in diesem Bereich des weichen Flussbettes zu Sturz gekommen wäre. Und auch im Bereich der Steinwand konnte nichts festgestellt werden, was jetzt auf einen Sturz hindeuten würde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wenn Sie das zeitlich einordnen: Sie waren ab wie viel Uhr konkret vor Ort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Zeiten müssten wir nachschauen, das kann ich Ihnen nicht sagen – früher Vormittag.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Früher Vormittag – und bis wann waren Sie vor Ort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Da müssen wir unterscheiden: am Fundort oder generell *in Mautern*[1]?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Am Fundort.

Auskunftsperson Franz Reiter: Am Fundort. Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen. Relativ lange in Wirklichkeit, weil ich dann mit den Beamten des Landeskriminalamtes, Abteilung Tatort, eben noch die ganze Spurenlage durchgegangen bin und dann mit in die Aufbahrungshalle nach Rossatz gefahren

[1] Ursprünglicher Text: […] im Auto […]
Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „[…] IN MAUTERN […]“

bin, wo die Beamten dort auch noch einmal Verletzungen und alles Weitere dokumentiert und fotografiert haben, ja.

Genaue Zeit: Ich bin dann am Nachmittag auf die Dienststelle nach Mautern und habe begonnen, meine Berichte zu schreiben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke.

Wir haben kurz geschaut: Es scheint um 9.05 Uhr gewesen zu sein. Kann das Ihrer Wahrnehmung nach hinkommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Als ich in Rossatz eingetroffen bin?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, am Fundort.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das wird so sein, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir hatten ja heute Vormittag schon zwei Befragungen – einerseits den Baggerfahrer, andererseits einen Feuerwehrkommandanten. Hier meine Frage, weil man dadurch einfach schon feststellen konnte, wer alles vor Ort war insgesamt: Welche Personen haben Sie am Fundort wahrgenommen? Also wer war dort, als Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Franz Reiter: Als ich in Rossatz auf der Fundstelle eingetroffen bin?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Franz Reiter: Da war die Streife Mautern mit zwei Beamtinnen, sonst kann ich mich jetzt an keinen erinnern und will da auch nichts Falsches sagen. Ich kann mich an die zwei Beamten aus Mautern noch erinnern, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kannten Sie die Beamten davor?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Beide?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Die Freiwillige Feuerwehr war da ja, glaube ich, auch noch vor Ort – oder haben Sie die noch wahrgenommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Habe ich nicht mehr wahrgenommen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, die waren schon weg.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe sie nicht mehr wahrgenommen. Kann sein, dass - - Ich habe keine Erinnerung mehr, ob da sonst noch wer dort war oder nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und Anna Polz oder Karin Wurm? Haben Sie da Wahrnehmungen, dass die dann vor Ort waren oder noch vor Ort waren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, habe ich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Keine Wahrnehmungen.

Auskunftsperson Franz Reiter: Aber wie gesagt, wir sind, ja, 30 Minuten später dann erst gekommen, als die Streife von Mautern schon 30 Minuten dort war, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Franz Reiter: Und das müssen Sie auch verstehen: Man kommt dorthin, es ist doch ein gewisser Sachverhalt. Dann will man sich einmal einen Überblick verschaffen, und dann schaut man nicht in erster Linie, wer jetzt da noch da ist, sondern man redet einmal mit den Kollegen, um dann Weiteres zu veranlassen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Volles Verständnis; wir versuchen es nur ein bisschen zusammenzupuzzeln aus allem, was wir finden.

Wir haben ja vorhin kurz besprochen, als über die Ursache diskutiert wurde: Ab wann, wenn Sie das zeitlich einordnen können, war das ein Thema, was die Todesursache sein könnte?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich kann Ihnen da keine vernünftige Antwort geben. Zeitmäßig, wann jetzt von Suizid gesprochen wurde, oder?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Also direkt beim Eintreffen oder war das dann erst ein Prozess?

Auskunftsperson Franz Reiter: Beim Eintreffen kann niemand von Suizid reden, weil da sind noch, wie ich Ihnen jetzt erklärt habe, viele Sachen zu erledigen und zu erheben. Aber wann jetzt genau? Das tut mir leid, das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber vielleicht, um es ein bisschen einzuordnen, würde ich gerne einen Vorhalt machen, nämlich Vorhalt Nummer 17 ist das bei uns, Dokument Nummer 49, Seite 4 *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück);* Seite 4 auf Seite 5, also Seite 4 ganz am Ende.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist Seite 44 im Dokument und dann Seite 1 hier. Hier ist es anders geordnet: 44 auf 45. Das heißt, wenn Sie das Dokument vor sich haben, erste Seite ganz unten auf die zweite gehend. Da sagt Otto Dietrich – das ist ein Anwalt in Wien – als Zeuge aus, dass er um 9.28 Uhr vom Tod von Christian Pilnacek erfahren hat mit der Nachricht: „Pilnacek angeblich tot, Suizid“, wo meine Frage ist, ob Sie Wahrnehmungen haben, wie von den Ermittlungen oder eigentlich von der Auffindung, der Bergung der Leiche vor Ort diese Information so schnell nach Wien zu einem Rechtsanwalt kommt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, grundsätzlich muss ich einmal sagen, der Rechtsanwalt ist mir nicht bekannt – und um 9.28 Uhr wäre das gewesen? Ich habe die Seite noch immer nicht gefunden. Um 9.28 Uhr?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, ich kann dazu nichts sagen, wie das möglich ist – 9.28 Uhr. Das betrifft mich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist – zum Einordnen – der Anwalt von Sebastian Kurz. Würden Sie da irgendwelche Wahrnehmungen haben, wie das in diese Kreise gelangen könnte, nämlich von vor Ort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Mir ist auch der Anwalt und natürlich auch Herr Kurz persönlich nicht bekannt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, danke schön. Gut.

Zu Ihrem Einsatzbericht – sollen wir ihn vorhalten, oder - - Das ist dann Vorhalt Nummer 7, auf PDF-Seite 14, Dokument Nummer 49. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Da haben wir eine Zeugeneinvernahme, in der Sie sagen, dass Sie den Bericht einige Tage nach dem Fund der Leiche fertiggestellt haben. Wenn wir jetzt aber zum Tatortbericht selber gehen, und das ist dann Vorhalt Nummer 1 - -

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich glaube, ich kann die Frage aber auch so beantworten. Oder stellen Sie einmal die Frage, bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gut. Aber wir können das nicht nachvollziehen. Also das ist jetzt ein Gespräch unter Ihnen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage ist konkret: Der Tatortbericht ist datiert auf den 20. Oktober, also den Tag des Fundes; in der Zeugeneinvernahme sagen Sie, dass Sie ihn einige Tage später fertiggestellt haben. Wieso dann das Datum mit dem 20. Oktober?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist ein ganz normaler Vorgang: Beim Erstellen des Dokumentes wird der Tag der Erstellung angenommen. Das ist bei sämtlichen Dokumenten bei der Polizei so.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist am Ende auch der Bericht von Ihnen und Chefinspektor Fellner unterzeichnet. Inwiefern war er involviert? Also war er auch in die Erstellung involviert oder hat er nur gegengezeichnet?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie schauen jetzt gerade welchen Bericht von mir an?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Den Tatortbericht.

Auskunftsperson Franz Reiter: Den Tatortbericht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vorhalt Nummer 1.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, der Vorhalt Nummer 1 war bei Ihnen bei Beginn der Befragung. Irgendwann einmal ganz am Anfang gab es den Vorhalt Nummer 1, den Sie als solchen bezeichnet haben. Da wir das Protokoll noch nicht vorliegen haben, was jetzt der Vorhalt Nummer 1 war, dürfte ich schon bitten, dass wir die genaue Zahl des Geschäftsstücks, des Aktenstücks bei uns haben können. – Jetzt haben wir es eingeblendet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Natürlich! Vorhalt Nummer 1, Dokument Nummer 435, Seite 235 im Dokument und Seite 8 im PDF, und hier sieht man eben – unten –: „Bearbeiter/in: REITER Franz“, „GenehmigerIn: FELLNER“.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das ist auch ein üblicher Vorgang. Ich als Bearbeiter ist eh klar. Grundsätzlich wäre da die genehmigende Beamtin Frau Kontrollinspektor Sorger in diesem Fall als Einsatzleiterin vor Ort, allerdings wurde dann eben später der Akt an das Landeskriminalamt weitergegeben, weshalb automatisch dann der Chefermittler hier steht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat der noch irgendwelche Änderungen vorgenommen im Bericht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Der kann bei meinem Tatortbericht keine Änderungen vornehmen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke schön.

Der Auffindungsort, wie wurde der abgesichert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich darf noch einmal erwähnen, dass ich 30 Minuten nach der Streife dort in Mautern war. Dazu kann ich sagen, dass hier keine – ich sage einmal – betriebsfremden Personen, Fahrzeuge oder Ähnliches vor Ort waren. Meine Kollegin, die ich mit hatte aus Weißenkirchen, wie ich auch vorhin schon erwähnt habe, ist für Tatortarbeiten nicht geschult. Die hat in

erster Linie auch mal Absperrungen vorgenommen, besonders im Bereich der vermuteten Einstiegsstelle – da war es eben ganz wichtig, dass hier keine Person runterkommt –, um die Spuren zu sichern und um die Spurenlage nicht zu verunreinigen.

Ja, dann kann ich noch sagen, es war Herbst, Vormittag, kein schönes Wetter, Umbauarbeiten auf dem Treppelweg. Da waren keine Personen, Fahrzeuge oder Sonstiges unterwegs.

Was man auch leider teilweise in den Medien mit Tatortabsperrung, Tatortband, Polizeiabsperrung hört, ist leider aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich, weil unser Absperrband nicht so lang ist, um den ganzen Tatort abzusperren. In gewissen Fällen ist es besser, wenn das Beamte beziehungsweise - - Ein Fahrzeug ist bei der Zufahrt dort zum Treppelweg gestanden. Mindestens eine Beamtin hat eben dort noch geschaut, dass keine Personen hinkommen, die nicht hindürfen. Wie gesagt, das betrifft meine Wahrnehmungen, seitdem ich am Fundort war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir haben ganz in der Früh vom Baggerfahrer, von Herrn Fechter, gehört, dass auch Lkws vor Ort waren. Haben Sie die wahrgenommen? Sind die dann noch gefahren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich mit Sicherheit sagen, dass nach meinem Eintreffen dort keine Lkws gefahren sind. Erinnern kann ich mich noch an den Bagger, der unweit der Ablagestelle des Leichnams abgestellt war, als ich gekommen bin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie auch einen Trampelpfad eingerichtet? Nicht Sie per se, aber haben Sie wahrgenommen, dass einer eingerichtet wurde?

Auskunftsperson Franz Reiter: Aufgrund der örtlichen Gegebenheit dort muss ich wieder auf Ihren gestrigen Lokalaugenschein verweisen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob dieser Treppelweg jetzt noch so ist, wie er damals war. Der Treppelweg war ein steiniger, harter Untergrund. Hier konnten keine Spuren gesichert werden, was jetzt diesen Fall betreffen würde. Ein Trampelpfad hätte wenn, dann schon durch die ersteinschreitende Streife gemacht werden müssen, wäre aber meiner Meinung nach oder meiner Einschätzung nach auch nicht sinnvoll gewesen beziehungsweise war der Tatort ausreichend gesichert und abgesperrt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, gut. Haben Sie Wahrnehmungen, dass es zu irgendwelchen Veränderungen des Tatorts kam, des Fundortes kam, während Sie am Fundort waren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Genau, bitte! Welche Veränderungen, wie?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also ich habe schon gefragt: die Lkws, die dort gewesen sein sollen, ob die gefahren sind und etwas zerstört haben könnten. Gab es da irgendwas in diese Richtung, das Sie wahrgenommen haben, das Spuren hätte verwischen können?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie ich dort war – meine Wahrnehmungen –, wurden keine Spuren verändert oder Ähnliches.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächste in der Befragungsrunde: Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Ich würde gerne noch mal zurückgehen. Es sind für mich ein paar Fragen nach den chronologischen Fragen von Kollegen Krainer offengeblieben. Sie sind

hingekommen. Sie haben dann gesagt, als Sie am Fundort eingetroffen sind, war dort irgendwie schon klar, dass es um Christian Pilnacek geht. Wieso? Wer hat es Ihnen gesagt? Oder: Wie haben Sie das mitbekommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe vorhin gesagt, dass mir bei der Anfahrt gar nicht bekannt war, um wen es sich handelt. Am Fundort dann, nach dem Erstgespräch mit den Kollegen aus Mautern, ist meiner Erinnerung nach wortwörtlich gefallen: ein bekannter Politiker. Später natürlich wurde sicher erwähnt, dass es ja Herr Mag. Pilnacek ist, was für mich persönlich jetzt keine Rolle gespielt hat, weil ich ihn persönlich sowieso nicht und auch aus den Medien nicht kannte. Später in Gesprächen hört man natürlich dann, dass er eine politische Persönlichkeit war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Dann sind Sie sozusagen flussaufwärts gelaufen, wo quasi die Leiche schon am Ufer geborgen lag. Dann haben Sie diese kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt. Habe ich das richtig verstanden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja. Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau wurde am Ablageort durchgeführt. Da ist der Leichnam gelegen, als ich gekommen bin. Der wurde nicht mehr verändert dort. Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer war da aller mit dabei mit Ihnen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau meinen Sie? – Ja. Da war dabei die Frau Kontrollinspektor Sorger – ob sie die ganze Zeit dabei war, kann ich Ihnen nicht angeben; sie hatte als Einsatzleiterin auch andere Aufgaben –, die Gemeindeärztin Frau Dr. Wagner, meine Wenigkeit und die zwei Kriminalpolizisten aus Krems.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da haben Sie gemeinsam – das haben Sie eh schon geschildert – die Verletzungen und so weiter verzeichnet. Haben Sie sich noch irgendwie – die Feuerwehr war ja auch schon weg – bei den Kollegen aus Mautern informiert, ob bei der Bergung irgendetwas passiert ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe da – wie ich vorhin erwähnt habe – bei den Erstgesprächen sicher gefragt, was vorliegt, es wurde aber meiner Erinnerung nach nichts erwähnt, dass hier etwas Besonderes, Relevantes festgestellt wurde.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also es gibt ja zumindest zwei Verletzungen, bei denen vielleicht fraglich sind, ob die nicht von der Bergung stammen. Einerseits hat die Auskunftsperson vor Ihnen gesagt, sie haben den Leichnam kurz durch das seichte Wasser „drüberschleifen“ müssen – das ist ein Zitat. Und die Staatsanwaltschaft Krems stellt auch in einem Akt fest, dass die Wunde über dem Auge wahrscheinlich vom Bergungshaken der Feuerwehr stammen könnte. Haben Sie das irgendwie vor Ort besprochen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Natürlich wurde das besprochen, aber diese Informationen von der Staatsanwaltschaft, dass das der Bergungshaken sein könnte, ist mir neu, und, ja, das ist eine Mutmaßung. Das kann sein. Diese Verletzung auf der Stirn, die Sie ansprechen, ist aber meiner Meinung nach auch zu klein, um vom Bergehaken zu sein. Aber das sind Vermutungen. Das ist mir neu, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte es nur sagen: Bei der Obduktion hat der Mediziner gemeint, das ist eher von einem Unfallgeschehen. Die Staatsanwaltschaft Krems hat **danach** gesagt, das könnte vom Bergungshaken sein.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, wurden elektronische Geräte – Handy, Geldtasche, die ja nicht auffindbar waren – vor Ort thematisiert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich war vor Ort mit meinen Tätigkeiten, die ich vorher schon ausgeführt habe, beschäftigt. Was mich da betroffen hat, ist eben die Smartwatch, die bei der Leichenbeschau abgenommen wurde. Sonst habe ich – für mich jetzt, nach meiner Wahrnehmung – keine Themen von elektronischen Geräten, weil mich das nicht betrifft, nicht meine Aufgabe ist und nicht mein Zuständigkeitsbereich dort vor Ort ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Pardon! Jetzt habe ich etwas bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau vergessen. Wir müssen jetzt eine Aktenvorlage machen. Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ bitte einspielen! Es hat deshalb keine Dok-Nummer, weil wir es direkt aus der Registratur geholt haben. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist ein Anhang von einem E-Mail, wie dieser ärztliche Befund ausschauen müsste. Eigentlich müsste es hier ja theoretisch für diesen Fall ein ausgefülltes Formular geben, aber wir finden keines im Akt. Kennen Sie ein ausgefülltes Formular dieser Art?

Auskunftsperson Franz Reiter: Dieses Formular, das Sie hier vorzeigen, ist grundsätzlich bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau zu verwenden. In diesem Fall, muss ich sagen, war das Dokument nicht vor Ort beziehungsweise bin ich da vom Streifendienst von Weißenkirchen gekommen. Meine Wahrnehmungen wurden notiert und später im Zuge des Tatortberichtes in das Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“ eingetragen. Dieses Formular im Zuge des Tatortberichtes ist meiner Meinung nach gleich wie dieses Formular.

Und dazu muss ich auch noch sagen: Es ist auch nicht immer üblich, dass dieses Formular befüllt wird, beziehungsweise stellenweise ist auch nicht einmal ein Arzt anwesend, weil bei einer Leichenbeschau keiner verfügbar ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also das ist kein Muss, das auszufüllen, wollen Sie damit sagen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es soll natürlich dieses Formular verwendet werden, ja, aber es gibt individuell immer wieder verschiedene Fälle. Und dann kommt es vor, dass dieses Formular nicht ausgefüllt wird. Was aber wichtig ist: dass die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ordnungsgemäß durchgeführt wird, die Notizen und Wahrnehmungen eingetragen werden. Genau. Und das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie haben ja vorhin gesagt, Frau Dr. Wagner hat eine solche durchgeführt. Wie hat denn die das protokolliert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Was Frau Dr. Wagner protokolliert, das werden Sie dann wahrscheinlich in der nächsten Befragung noch genau fragen. Das kann ich nicht sagen, was die protokolliert hat oder was die vermerkt hat. Die Gemeindeärztin hat grundsätzlich auch dieses Formular bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau mitzuführen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber Kollege Krainer hat es Ihnen eh schon vorgelegt. Sie können entweder Ihr eigenes Formular komplett ausfüllen oder aber es entfällt, falls es so ein ausgefülltes Formular gibt. Sie kennen dieses ausgefüllte Formular des Arztes gar nicht, füllen aber das eigene Formular auch nicht vollständig aus. Wie gibt es das?

Auskunftsperson Franz Reiter: Was meinen Sie, ich kenne dieses Formular nicht? Natürlich kenne ich das Formular.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ausgefüllte Formular natürlich betreffend den Leichnam von Christian Pilnacek; nicht irgendein Formular, sondern natürlich ein ausgefülltes. Die Ärztin muss ja auch irgendwas ausgefüllt haben. Sie beziehen sich ja in Ihrer eigenen Tatortarbeit auf die ärztlichen Erkenntnisse, denn sonst würde ja nicht im Tatortleitfaden stehen, dass ein Arzt

oder eine medizinisch geschulte Fachkraft eine solche Leichenbeschau durchführen müsste.

Auskunftsperson Franz Reiter: Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau wird **im Beisein** eines Arztes durchgeführt, nicht **vom** Arzt. Wie ich schon vorhin erwähnt habe: Es ist schon vorgekommen, dass gar kein Arzt anwesend ist. Dann wird auch dieses alleine von der Kriminalpolizei befüllt. In diesem Fall war dieses Formular nicht vor Ort, die Erkenntnisse sind notiert worden und später in dieses Formular im Zuge des Tatortberichtes eingetragen worden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also ist es auch gar nicht standardmäßig zum Beispiel im Tatortkoffer?

Auskunftsperson Franz Reiter: Im Tatortkoffer ist das nicht standardmäßig, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Sie haben auch mehrmals ausgeführt, dass Sie relativ schnell die These verfolgt haben, dass es kein Fremdverschulden gab. Was wären denn Hinweise auf Fremdverschulden? Sie haben im Zivilprozess gesagt: zum Beispiel ein Messer im Rücken. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Das habe ich sicher nicht gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann war es jemand anderer. Okay, Pardon. Dann habe ich es Ihnen falsch - - Aber was wären denn – es tut mir leid – Hinweise auf Fremdverschulden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Zum Beispiel schwere Verletzungen, Schusswunden. Da gibt es unzählige Arten von Verletzungen, die auf Fremdverschulden hindeuten, anders als in diesem Fall. Aber wie gesagt weiß ich jetzt nicht, was Sie jetzt von mir hören wollen, was diesen Fall betrifft. Ich habe Ihnen genau die Verletzungen in diesem Fall ausgeführt, die Hämatome, eine kleine Rissquetschwunde und - -, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, ich fand es nur eigenartig, dass man sich so schnell auf eine These festlegt, denn es gibt ja trotzdem andere Möglichkeiten von Fremdeinwirkung, in dem Fall zum Beispiel, dass grob fahrlässig ein Unfallgeschehen herbeigeführt worden ist oder dass der Tod gar nicht dort eingetreten ist, sondern irgendwo anders und die Leiche nachher ins Wasser verbracht wurde. Ich habe mich nur gewundert, wieso man nicht mehrere Thesen verfolgt, sondern sich relativ schnell auf eine festlegt.

Auskunftsperson Franz Reiter: Das habe ich vorhin auch schon relativ deutlich ausgeführt, glaube ich. Aufgrund der Verletzungen und eben der Schuhspuren im Schlamm Richtung Wasser war dies die schlüssigste Version, die hier vorliegen konnte. Ich habe auch erwähnt, ein Sturz zumindest im Bereich des Ufers wäre hier relativ einfach nachzuweisen gewesen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wann sind denn die Fußspuren dort bei diesem Abflussrohr gefunden worden? Ich glaube, sie sind von Frau Sorger gefunden worden. Wann war da die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau? War das schon abgetan oder war das parallel?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Schuhspuren wurden nicht von mir gefunden. Wann die genau gefunden wurden, kann ich Ihnen nicht sagen. Meiner Erinnerung nach war das, während ich die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt habe. Aber ob die jetzt sicher die Frau Sorger gefunden hat, kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann möchte ich noch das Dokument 1031 vorlegen, Seite 6. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ganz unten, der letzte Absatz, um den geht es.

Sie haben ja zuvor gesagt – das ist ja auch etwas, was mich gewundert hat –, Sie haben noch nie gehört, dass ein Polizist oder eine Polizistin gegen eine Obduktion angehen wollte. Hat für mich auch keinen Sinn gemacht, denn ich

habe ja lieber mehr Information als weniger als Ermittler. *(Die Auskunftsperson nickt.)* – Sie nicken zustimmend. Und hier sehen Sie eben ein Dokument dahin gehend, dass Frau Sorger sehr wohl eingeräumt hat, beim Telefonat mit der Staatsanwaltschaft diesbezüglich hingearbeitet zu haben und gesagt zu haben, der Suizid liege auf der Hand, und die Staatsanwältin in Krems, die am anderen Ende des Telefons war, hat das auch eingeräumt, dass sie das auch so wahrgenommen haben. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja das sind Wahrnehmungen von anderen Personen. Ich habe dazu keine Wahrnehmung, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich kann nur noch mal das von vorhin mit Verhindern von Obduktionen wiederholen: Also das macht für mich keinen Sinn. Frau Kontrollinspektor Sorger ist mir persönlich auch bekannt, und – es ist zwar meine Einschätzung, aber wenn ich das so sagen darf – Frau Kontrollinspektor Sorger ist sicher die Letzte, die versucht, eine Obduktion zu verhindern. Aber das ist meine Einschätzung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte das Dokument mit der Nummer 51 vorlegen, Seite 6. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Welches Dokument ist das beziehungsweise von wem?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entschuldigung, Pardon. Das ist eine Zeugeneinvernahme von Frau Sorger, die Sie gerade erwähnt haben. Aus der sehen Sie eben, dass die sogar Sie ins Spiel gebracht hat, dass Sie mit Frau Dr. Wagner darüber geredet haben, dass es keine Obduktion braucht. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt. – Verfahrensrichterin und Vorsitzender beraten sich.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich lese da nur kurz die Frage davor, weil mir gerade der Zusammenhang fehlt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich ersuche nur, bei der Protokollierung jetzt auch noch zu ergänzen, dass jetzt Bestandteile der Seite 5 von 7, letzter Absatz, auch noch in die Betrachtung miteinbezogen wurden. Die Auskunftsperson liest das nämlich auch. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Frage noch einmal bitte, was Sie jetzt genau wissen wollen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Sorger wird hier ein Vorhalt gemacht, nämlich eine Aussage von Frau Dr. Wagner, wonach „von zwei bis drei männlichen Polizisten (ob zivil oder Uniform kann ich nicht mehr sagen) Druck gemacht wurde. Sie sagten mir, dass ich dazu nicht berechtigt wäre und dass man einen Notarzt holen würde. Ich teilte ihnen mit, dass ich Notärztin bin und gerade ich berechtigt bin eine Obduktion anzuregen.“ Und darauf sagt Frau Sorger: „Ich vermute, dass Frau Dr. WAGNER mit den zivil gekleideten Polizisten den Kollegen REITER und die Kollegen der PI Krems meinte.“

Haben Sie sich mit Frau Dr. Wagner über die Obduktion unterhalten? Stimmt die Schilderung hier?

Auskunftsperson Franz Reiter: Dazu kann ich sagen, dass ich erstens einmal in Uniform dort war, vom Streifendienst, wie ich vorhin erwähnt habe, also mit „zivil“, „Polizisten“ passt das dann nicht ganz. Und mit der Frau Gemeindeärztin hatte ich kein Streitgespräch, das kann ich Ihnen sicher sagen, und bei den anderen habe ich keine Wahrnehmung zu einem Streitgespräch.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, Sie müssen sich gar nicht gestritten haben. Haben Sie sich über die Obduktion mit ihr unterhalten und ihre Kompetenz als Notärztin?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wir haben die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau besprochen, aber nicht bezüglich einer Obduktion und ihrer Kompetenzen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Befragungszeit ist jetzt punktgenau beendet.

Als Nächste in der Reihe der Abgeordneten: Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr - - ! *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Auskunftsperson ist jetzt wirklich sehr lang sehr konzentriert gesessen und wünscht eine kurze Pause. Ich glaube, dagegen besteht jetzt kein Einwand. Was hätten Sie gerne als Zeit ungefähr, damit wir uns auch danach richten können? – 10 Minuten.

Dann unterbreche ich die Sitzung für 10 Minuten zur Erholung der Auskunftsperson.

Sitzungsunterbrechung von 17.27 Uhr bis 17.39 Uhr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen und mit der Befragung fortschreiten.

Nächste in der Befragung ist Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Revierinspektor! Ich darf zur Spurensicherung zurückkehren; das ist ja auch, warum Sie gerufen worden sind oder auch hingefahren sind. Sie haben ja nach Ihren Angaben auch sehr große Erfahrung, wenn ich das richtig mitbekommen habe: 15 Jahre kriminalpolizeiliche Tätigkeit.

Sie fahren hin und Sie haben gemeint, Frau Sorger, die Einsatzleiterin, hat gesagt: Da sind Schuhspuren, schauen Sie sich die an!

Was haben Sie als Erstes gemacht, als Sie zum Ort gekommen sind? Haben Sie als Erstes die Leiche, die ja schon dagelegen hat, untersucht? Was waren Ihre ersten Schritte und wie sind Sie dann zur Stelle mit den Schuhspuren gekommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe das, glaube ich, auch schon ausgeführt, aber ich kann es Ihnen noch einmal genau erklären:

Wie meine Kollegin und ich hingekommen sind, habe ich vorhin schon erwähnt, bespricht man sich einmal mit der Streife, die schon vor Ort ist – das war in dem Fall die Streife aus Mautern mit den zwei Kolleginnen –, was grundsätzlich schon bekannt ist, was vorliegt beziehungsweise was halt dann noch zu machen ist.

Der weitere Schritt beziehungsweise der zweite Schritt war halt dann, nachdem die Kollegin Sorger, die zwei Kriminalbeamten aus Krems und die Gemeindeärztin da waren: Nachdem klar war, dass eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau zu machen ist, ist eben dann mit der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau begonnen worden, die ich Ihnen auch schon ausgeführt habe.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben mit der Leichenbeschau begonnen, und dann ist Frau Sorger zu Ihnen gekommen und hat gesagt: Da sind Schuhspuren, schauen Sie sich die an.

Auskunftsperson Franz Reiter: Meiner Erinnerung nach war das während der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, wie Frau Einsatzleiterin Kontrollinspektorin Sorger zu mir gekommen ist und mich auf die Schuhspuren hingewiesen hat.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Was haben Sie dann gemacht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das habe ich zur Kenntnis genommen und habe mit meiner kriminalpolizeilichen Leichenbeschau weitergemacht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also ich nehme an, die Leichenbeschau ist einfach ein Teil Ihrer Tätigkeit als Tatortbeamter und Spurensicherer, aber ja auch die Spurensicherung, oder?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, genau. Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau kann als Teil der gesamten Spurensicherung bezeichnet werden. Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau betrifft halt nur den Leichnam und was hier zu dokumentieren und zu fotografieren ist.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Können Sie mir den Teil schildern, der nicht den Leichnam betroffen hat, sondern die Spurensicherung?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, Spurensicherung in dem Fall kann ich so beschreiben: Wie gesagt, nachdem ich mit der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau fertig war, bin ich halt dann zu diesem Uferbereich, den ich Ihnen auch schon erklärt habe. Anmerken möchte ich noch, dass in diesem Bereich auch die Kollegin, die mit mir aus Weißenkirchen mit war, eben geschaut hat, dass da keine fremden Personen runterkommen. Da muss ich auch noch anmerken: Da kommt man nicht so leicht runter, das haben Sie vielleicht auch gestern gesehen. Aber wie gesagt, es war halt wichtig, dass dieser Bereich, wo die Schuhspuren waren, nicht verunreinigt wird, weil das klarerweise halt für die Spurenlage dann sehr schlecht gewesen wäre.

Um das Ganze weiter auszuführen, bin ich dann zu den Schuhspuren runter, und zwar nicht über diese Steinwand – Sie haben gesagt, die war gestern noch da –, das wäre sogar bei Tageslicht schwierig gewesen, da runterzukommen, sondern links von dieser Steinwand konnte man relativ ungefährdet auch in diesen Bereich kommen, um das zu dokumentieren.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und da sind Sie runter und Sie haben es dokumentiert, alle Schuhabdrücke, die dort waren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es wurden alle Schuhabdrücke abgeglichen und eben dann festgestellt, dass hier nur von einem Paar Schuhe, die, wie ich auch schon ausgeführt habe, Mag. Pilnacek zuzuordnen sind, Schuhspuren waren; meiner Erinnerung nach ungefähr vom Bereich dieser Steinwand bis zum Wasser.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, alle Schuhspuren, die Sie gefunden haben, haben Sie nachher Christian Pilnacek zugeordnet?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es konnten alle Schuhspuren Pilnacek zugeordnet werden, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also keine andere Schuhspur? Das ist auszuschließen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich ausschließen, dass andere Schuhspuren in diesem Uferbereich unten waren. Wie ich vorhin auch schon versucht habe, zu erklären: Die Voraussetzung für eine Spurensicherung dort war klarerweise auch eine sehr gute, weil das eben ein weicher Untergrund war und für Schuheindrücke halt sehr gut, um das zu sichern. Auch eventuelle weitere Geschehen, wie zum Beispiel Stürze oder Ähnliches, hätte man dort wahrnehmen können.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, derjenige, der die Schuhabdrücke entdeckt hat, war nicht unten – kann man das daraus schließen? –, sondern hat das von oben gesehen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich war der Einzige, der in diesem Bereich unten war. Das muss ich noch anmerken: Später, nachdem ich meine Spuren gesichert, dokumentiert und fotografiert habe, ungefähr eine Stunde später, wie das Landeskriminalamt, Abteilung Tatort, da war, bin ich mit denen die gesamte Spurenlage noch einmal durchgegangen, und da waren meiner Erinnerung nach die Kollegen dann auch unten. Wie gesagt, wichtig war aber vorab einmal, das alles zu dokumentieren, dass bis zur ersten Dokumentation das einmal unberührt ist.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie waren nachher noch einmal da, aber da war ja die Dokumentation schon da, dass zuerst eben nur diese einzelnen Schuhspuren - -

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich. Darf ich noch was anmerken? Bei der Dokumentation muss man natürlich auch aufpassen, mit den eigenen Schuhspuren das Ganze nicht zu verunreinigen. Das heißt, man stellt sich das immer so leicht vor, das zu dokumentieren. Man muss da genau und vorsichtig vorgehen, damit man seine eigenen Fußspuren nicht in die Spurenlage von dort reinbekommt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie dort unten sonst noch etwas gefunden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, die Zigarettenpackung ist links unweit von den Schuhspuren, die ins Wasser geführt haben, gelegen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und die haben Sie mitgenommen, oder?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die wurde gesichert, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie abgesehen jetzt von diesen Schuhen sonst noch etwas am Tatort gesichert? Jetzt reden wir ja von der Einstiegsstelle oder der angenommenen Einstiegsstelle, aber der Fundort der Leiche war ja woanders. Was hat jetzt diese Spurensicherung noch an Maßnahmen umfasst?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Spurensicherung umfasst dann natürlich auch diesen Treppelweg, wo eben die Leiche abgelegt war, weiter oben, wo Sie dann, glaube ich, auch gestern gestanden sind und dieses Flussbett begutachtet haben. Nur war hier die Voraussetzung für eine Spurenlage genau gegenteilig wie unten im Schlammbett. Da war ein harter, steiniger Untergrund. Da ist es sehr schwierig beziehungsweise unmöglich, Schuhspuren zu sichern.

Weiters war dann noch im Zuge der Spurensicherung eine Suche nach weiteren Indizien, um eine Rekonstruktion von dem ganzen Vorfall so gut wie möglich feststellen zu können. Hier wurde natürlich auch in Betracht gezogen, dass bei der Steinwand Faserspuren, Kleidungsreste oder auch Blutspuren vom Verstorbenen - - Es wäre möglich gewesen, dass dort etwas ist. Das wurde auch genau abgesucht, weil das natürlich für die Kriminalpolizei auch interessant ist, hier festzustellen und so genau wie möglich festzustellen, was jetzt hätte passiert sein können.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also das wurde alles angeschaut. Sie hatten dort beim Einstiegsstellenbereich sozusagen nur diese Schuhspuren und die Zigarettenschachtel. Zum Fundort der Leiche hin? Haben Sie das nachvollzogen oder sind Sie da irgendwie hin? Oder vom anderen Uferbereich: Wurde das auch von Ihnen irgendwie gesichert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bitte noch einmal. Sie meinen?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Abgesehen vom Einstiegsstellenbereich, von dem wir jetzt gesprochen haben, mit den Schuhabdrücken: Sie haben gesagt,

auch Blutspuren und das alles wurde untersucht. Aber Ihnen ist ja auch die Information zugekommen, dass die Leiche woanders gefunden wurde, auch wenn Sie sie am Fundort nicht mehr gesehen haben. Wurde dieser Weg hin zum Fundort von Ihnen auch irgendwie tatortmäßig gesichert oder auf Spuren untersucht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt den Weg vom Auffindungsort des Leichnams zum Ablageort, wenn ich das richtig verstanden habe, oder?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nein, quasi vom Einstieg, wo man annimmt, dass Herr Pilnacek hinuntergegangen ist, und dann hin, wo er gefunden wurde. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* – Ja schon, aber er ist ja dann auch wo gefunden worden. Hat man da vom anderen Ufer - - Also sind Sie da auch irgendwie herumgerannt? Ich möchte nur wissen: Waren Sie nur im Einstiegsstellenbereich oder sind Sie örtlich auch noch weiter sozusagen vorgegangen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das umfasst den ganzen Bereich vom Wohnhaus des Verstorbenen bis zur vermuteten Einstiegsstelle. Allerdings, wenn Sie die Bergestelle jetzt meinen, die ist für mich in dem Fall jetzt nicht interessant beziehungsweise uninteressant für Spurensicherer.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wieso ist die Bergestelle uninteressant?

Auskunftsperson Franz Reiter: Weil das jetzt spurentechnisch keine Rückschlüsse für mich nachweist, bei der Bergung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Was meinen Sie mit der Bergestelle? Also da, wo der Leichnam gefunden worden ist, das ist uninteressant für die Spurensicherung?

Auskunftsperson Franz Reiter: Der Leichnam ist im Wasser gefunden worden, oder - - Ich verstehe jetzt die ganze Fragestellung nicht ganz, muss ich ehrlich sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Na ja, er könnte ja theoretisch auch vom anderen Ufer da runtergekommen sein. Also einfach, dass man sich umsieht, wo er gefunden worden ist: Das war schon im Wasser, aber im seichten Wasser. Also, waren Sie dort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Im Wasser war ich nicht, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und auch nicht am Hang gegenüber, also der dann sehr nahe dieser Bergestelle war? Auf der Uferseite gegenüber?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich versuche, Ihre Fragen so gut wie möglich zu beantworten, aber ich stehe gerade auf der Leitung oder ich verstehe die Frage nicht; tut mir leid.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Bitte. Dann lege ich Ihnen das Dokument 1032 vor. Wenn Sie sich den Plan noch einmal anschauen, ich glaube, dann ist es vielleicht verständlicher. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Da sieht man einen blauen Punkt, das ist die Lage der Leiche bei der Auffindung.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe mir jetzt doch die Lichtbildbeilage hier angeschaut. Wenn ich da jetzt richtig verstanden habe, meinen Sie den blauen Punkt, „Lage der Leiche bei Auffindung“ an dem gegenüberliegenden Ufer. Ob da gesucht wurde? Da wurde nicht gesucht, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, Sie haben sozusagen rund um den roten Punkt „Einstiegsstelle“ - - Das wurde genau angeschaut.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, vom roten Punkt bis zum weißen Punkt in Wirklichkeit, beziehungsweise dieser Bereich des Treppelweges und auch, wie ich Ihnen vorher erklärt habe, was man da noch sieht, diesen Zugangsweg vom Haus bis zum roten Punkt, zur vermuteten Einstiegsstelle.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay. Das heißt, von Ihnen ist sozusagen der Auffindungsort der Leiche nicht untersucht worden und auch von sonst keinem? Da sind keine Spuren gesichert worden, das ist nicht noch einmal begutachtet worden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Der Auffindeort, die vermutete Einstiegsstelle und die relevanten Stellen sind alle genau untersucht worden. Die gegenüberliegende Stelle spielt kriminalpolizeilich jetzt keine übergeordnete Rolle meiner Meinung nach, und sonst ist alles untersucht worden, so wie ich ausgeführt habe.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ob es eine Rolle spielt oder nicht – es wurde nicht angeschaut, oder?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt wieder am gegenüberliegenden Ufer, die Stelle?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja, also es wurde nicht angeschaut. Es ist völlig wertfrei, ich sage es nur.

Auskunftsperson Franz Reiter: Na wertfrei - - Meines Wissens ist es nicht angeschaut worden.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben Ihre Arbeit abgeschlossen, die Spurensicherung. Dann, haben Sie gesagt, steht man zusammen mit der Einsatzleiterin und mit der Gemeindeärztin und bespricht das Ergebnis. Sie haben gesagt, die Ausgangslage war kein Fremdverschulden. Sie haben gesagt,

es waren keine Sturzspuren. Das heißt, was ist dann als Todesursache besprochen worden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Als Todesursache kann von der Kriminalpolizei vor Ort jetzt nichts bestimmt oder besprochen werden. Auch wie ich vorhin schon ausgeführt habe, geht es in erster Linie darum, hier ein Fremdverschulden festzustellen oder auszuschließen und dies dann der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, natürlich auch die Ergebnisse von der anderen Spurensicherung, wie wir vorhin besprochen haben: Steinwand, Schuhspuren und Ähnliches.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber Sie haben verwendet: Ausgangslage war kein Fremdverschulden. Wie konnte man davon ausgehen, wie ist man dazu gekommen, oder wer hat das vorgegeben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Für das wird eben die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt. In diesem Fall konnte man doch eindeutig feststellen, dass hier keine Anzeichen auf Fremdverschulden oder Fremdeinwirkung vorliegen. Und aufgrund dieser Tatsachen und Fakten wurde eben dann Weiteres bewertet und die Spurensicherung fortgeführt, um möglichst gut den Vorfall rekonstruieren zu können.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber da muss man ja eben was rekonstruieren. Wenn Sie sagen, die Verletzungen reichen nicht für einen Sturz oder sind nicht tödlich gewesen: Selbstmord? Er wurde mit dem Gesicht nach oben gefunden. Ist das besprochen worden? Was ist dann besprochen worden, wie er zu Tode kam?

Auskunftsperson Franz Reiter: Da der Leichnam im Wasser lag beim Auffindeort und in der Auffindesituation und die Schuhspuren in diesem Bereich nur vom Verstorbenen in das Wasser führten, konnte man natürlich von einem Tod durch Ertrinken ausgehen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Mit dem Gesicht nach oben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist jetzt nicht unüblich, dass sich der Leichnam im Wasser dreht. Das ist keine unübliche Situation. Das hatte ich auch schon bei diversen Wasserleichen, dass sich dann die Leiche im Wasser natürlich dreht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Bei dieser Besprechung waren Sie alle einhellig der Meinung, dass es kein Fremdverschulden gibt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Bei dieser - - Wenn Sie diesen Punkt ansprechen: Aufgrund der Faktenlage, der unzähligen Fotos und Dokumentationen gab es meiner Meinung nach nur diese eine Meinung – aufgrund der Fakten –, dass hier kein Fremdverschulden vorliegen kann.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber was sind da für Aussagen gefallen? Welche Meinung hatte Frau Dr. Wagner? Es wird ja vor allen Dingen auch auf die Meinung der Ärztin ankommen, nehme ich an.

Auskunftsperson Franz Reiter: Natürlich sind die Aussagen der Gemeindeärztin wichtig. Was da jetzt genau Wortmeldungen waren, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Darf ich mich auf das Dokument 0049 beziehen? Das ist Ihre Aussage im Prozess Takacs gegen Zack Media GmbH. Da wurden Sie als Zeuge einvernommen. 0049, Seite 38, wenn Sie sich da den ersten längeren Absatz bitte durchlesen.*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Haben Sie es durchgelesen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Seite ist leer.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Seite 184? Da fragt ja der Richter Sie genau: Wie darf „man sich das so vorstellen, dass man im Zuge dessen mit den anderen spricht, was passiert sein könnte?“ Und dann kommt Ihre Aussage: „Ja genau, natürlich.“ – Um den Absatz geht es. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, bitte, Ihre Frage?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Genau, da sagen Sie, man steht zusammen, man bespricht, was vorliegt.

„In diesem Fall war es sehr klar. Es ist der Einsatzleiterin dann mitgeteilt worden und die Gemeindeärztin hat das genauso gesehen.“ – So darf ich Sie zitieren.

Also kein Fremdverschulden. Da muss es ja irgendeine Aussage von ihr gegeben haben, aus der Sie das geschlossen haben. Jetzt würde mich interessieren: Was hat Frau Dr. Wagner bei der Besprechung gesagt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Was sie jetzt genau gesagt hat, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber dann muss ich auf diese Aussage verweisen. Das weiß ich schon noch, dass auch Frau Dr. Wagner hier keine Hinweise auf Fremdverschulden feststellen konnte, aber was sie gesagt hat, das tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das ist - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay. Der Richter hat ja dann auch nachgefragt, ob die Gemeindeärztin das wirklich so gesehen hat, dass es keine Hinweise auf Fremdverschulden gab, und Sie haben da gesagt: „Die hat das genauso gesehen.“ Also denke ich mir, muss sie ja offensichtlich irgendwas Eindeutiges gesagt haben, dass es kein Fremdverschulden gibt oder dass das auszuschließen ist.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, wie gesagt, da habe ich keine Erinnerung mehr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie wissen das nicht mehr?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das weiß ich leider nicht mehr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie wissen nicht, dass Frau Dr. Wagner da Zweifel geäußert hat, dass es zwar wahrscheinlich auszuschließen ist, aber ob sie nicht gesagt hat, sie kann es nicht ausschließen und wird daher eine Obduktion anregen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Weiß ich nicht mehr, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Können Sie sich nicht erinnern oder wissen Sie, dass sie gesagt hat, sie schließt das Fremdverschulden aus?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie hat im Content das Fremdverschulden ausgeschlossen. Was sie genau gesagt hat, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, das habe ich eh schon gesagt. Ich weiß keinen Wortlaut mehr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber Ihre Erinnerung ist, dass es von ihr eine Äußerung gibt, dass sie es ausschließt.

Auskunftsperson Franz Reiter: Muss so gewesen sein, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Da Sie ja langjährige Erfahrung in der Spurensicherung haben: Gibt es irgendwelche Regelungen oder Vorgaben für Sie oder für die Kripo, wie man bei Wasserleichen vorzugehen hat, also für Spurensicherung?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich gibt es hier Richtlinien, auch im Tatortleitfaden, die hier zu beachten sind, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Letzte Frage: Gibt es da irgendeine Richtlinie, ob bei Wasserleichen, auch Badewannenleichen, eher Obduktionen durchzuführen sind oder nicht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Im Tatortleitfaden steht drinnen: Bei Wasserleichen – Badewannenleichen, wie Sie das nennen – sollte eine Obduktion durchgeführt werden. Die Regel ist aber, dass das in der Tatsache nicht immer gemacht wird, sondern ungefähr bei, ich sage jetzt eine Schätzung, 50 Prozent der Wasserleichen wird eine Obduktion durchgeführt, bei 50 Prozent nicht. Und wie gesagt: Endentscheidung für diese Entscheidung liegt bei der Staatsanwaltschaft, ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Zopf. – Bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr, ich weiß jetzt nicht, Revierinspektor oder Gruppeninspektor? Entschuldigung, ich möchte mich auch noch einmal bei Ihnen bedanken, dass Sie heute da sind und dass Sie sich die Zeit genommen haben. Ich weiß jetzt nicht: Revierinspektor oder Gruppeninspektor Reiter? Was stimmt? Was ist korrekt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Altersmäßig leider Gruppeninspektor, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Okay. Ich möchte zu Beginn auf einen zentralen Aspekt zu sprechen kommen: Der Untersuchungsgegenstand befasst sich mit der Klärung möglicher politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen in dieser Causa Pilnacek. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt, ob am Fundort oder generell irgendwelche politischen Einflussnahmen vorgenommen worden sind?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gibt es Politiker, die irgendwie Einfluss auf diese Causa genommen haben, in Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, ich kenne keine jetzt ranghohen Politiker, muss ich ganz ehrlich sagen. Ja, vor Ort hat es natürlich in keinster Weise irgendeine Einflussnahme auf irgendwelche Ermittlungen oder Sonstiges

gegeben. Das, ja, wäre sofort gemeldet worden beziehungsweise, ja, war nicht der Fall und auszuschließen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Als letzte Fragestellerin möchte ich mich natürlich auch entschuldigen, dass ich dort und da noch einmal die eine oder andere Frage wiederhole, aber ich versuche eh, mich auf die wesentlichen Fragen zu beschränken.

Waren Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Einsatzleiter oder entscheidungsbefugt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt dort am Fundort in diesem Fall oder generell?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Im gesamten Zeitraum, als Sie dort waren, waren Sie da irgendwann einmal Einsatzleiter oder waren Sie entscheidungsbefugt, dass Sie eine Entscheidung treffen haben können?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich war grundsätzlich für die Spurensicherung, Tatortarbeit zuständig, aber Einsatzleiter von der gesamten Ermittlung war ich zu keinem Zeitpunkt, nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt bitte ich um das Dokument ON1 mit der Nummer 792. Das Dokument ist eine Stellungnahme des Herrn P.[2]. Ich darf bitten, dass Sie auf die Seite 6 blättern. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Im Wesentlichen beziehe ich mich auf den Inhalt: „Als KKD-Beamter wäre“ – Gruppeninspektor – „Reiter der PI“ – Polizeiinspektion – „Weissenkirchen, unterstützt durch KKD-Beamte der PI“ – Polizeiinspektion – „Krems, vor Ort gewesen, ebenso wurde die Gemeindeärztin Dr. WAGNER zwecks

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit P. anonymisiert.

kriminalpolizeilicher Leichenbeschau und Todesfeststellung vor Ort beigezogen.“

Können Sie uns schildern, was ein KKD-Beamter ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, KKD ist eine Abkürzung, das ist eigentlich jetzt nicht mehr so geläufig, praktisch das Gleiche wie Spurensicherer oder Tatortbeamter, und speziell die Abkürzung heißt: koordinierter kriminalpolizeilicher Dienst. Das ist einfach eine Abkürzung, die mittlerweile eigentlich nicht mehr so gebräuchlich ist, für einen Tatortbeamten.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welche Ausbildung benötigt man, um so ein KKD-Beamter zu werden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, da braucht man doch einiges an Ausbildung. In meinem Fall war ich mehrere Jahre – circa fünf, sechs Jahre – in einer Kriminaldienstgruppe auf einer größeren Dienststelle, in meinem Fall war das in Klosterneuburg. In dieser Zeit war ich auch beim Landeskriminalamt zugeteilt, eine Schulungszuteilung, heißt das. Da fährt man zwei Monate mit dem Tatortbeamten mit und kommt dann in dieser Zeit auch auf diverse Tatorte und kann eben dann die Profis vom Landeskriminalamt eben fragen und halt die Erfahrungen sammeln und das dann den Kollegen auf der eigenen Dienststelle – wie es halt damals war, in Klosterneuburg – weitergeben, und ja, das ist einmal ein Punkt.

Wie gesagt: Man sollte auch in einer Kriminaldienstgruppe gewesen sein, wo man öfter mit so Sachverhalten zu tun hat, und natürlich ist eine gewisse persönliche Eignung auch vorausgesetzt, und natürlich auch Interesse, das zu machen, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Bevor ich zur Tätigkeit am Fundort komme, würde ich Sie gerne noch zur Beschaffenheit des Fundorts befragen. Die Beilage ON 2 mit der Nummer 50, bitte.

Da sieht man jetzt die Fotodokumentation des Fundortes auf Seite 336. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, habe ich.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): In welcher Form wurde sichergestellt, dass niemand Unbefugter den Fundort betritt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen hier konkret diese Situation hier?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, da ist - - Ungefähr in dem Bereich, wo das Foto gemacht wurde, ist meine Kollegin aus Weißenkirchen gestanden, um eben diesen Bereich explizit zu sichern, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wir waren ja dort und ich habe das auch gesehen, dass dort sehr steiles und unwegsames Gelände ist. Jetzt nur, weil es da eben auch so atypische Interpretationen gibt – mir ist es klar, aber ich stelle trotzdem die Frage –: War es möglich, mit einem Fahrzeug hinunter an das Ufer zu kommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, mir ist diese Behauptung auch vom Medienrechtsprozess bekannt, dass hier eben behauptet wurde, dass diese Spur, die man jetzt ungefähr in der Mitte des Bildes sieht, eine Lkw-Reifenspur ist. Sie haben gestern gesehen, dass es da 2 bis 3 Meter steil runtergeht. Hier kann kein Pkw oder Lkw auch nur annähernd runterkommen, ja, und in Wirklichkeit handelt es sich hier um Anschwemmungen vom Wasser.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Jetzt kommen wir zur Beilage ON 3 mit der Nummer 52. Blättern Sie bitte auf Seite 431, das ist das Protokoll Ihrer Aussage im Zuge des Medienprozesses am Landesgericht. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es geht um die Passage Ihrer Aussage: „Also das war ein Flussbett mit einer Steinwand, ungefähr 2 Meter hoch, schätze ich mal. Das war ca. 150-200 m entfernt, wo der Leichnam abgelegt war. Ich habe mich dort dann hinbegeben. Es war wichtig, dass da keiner runtergeht, sonst wären die Spuren alle vernichtet gewesen. Eine Kollegin hat aufgepasst.“

Konnte sichergestellt werden, dass dort keiner hinuntergegangen ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das konnte sichergestellt werden. Erstens hätte man das natürlich an der Spurenlage gesehen beziehungsweise war die Kollegin dort, und wie gesagt, dieser Bereich war sehr schwer zu erreichen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben es zuerst auch schon erklärt, wie das mit der Spurensicherung funktioniert. Also auch die Frage: Waren die Spuren Ihrer Wahrnehmung nach intakt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Schuhspuren, die betroffenen, die waren intakt, ja. Verhältnismäßig gute Spuren, die nicht auf jedem Tatort so eindeutig zu sichern sind, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie neben der Dokumentation der Schuhspuren nach weiteren Spuren gesucht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich, wie ich vorhin das schon kurz erwähnt hatte, wird natürlich der betreffende Bereich genau abgesucht, um alles Mögliche festzustellen, was wie passiert sein könnte. Wie ich auch vorhin schon erwähnt habe: Diese Steilwand, 2, 3 Meter runter, ist spurenmäßig interessant gewesen. Hier konnten kein Blut oder keine Kleidungsreste gefunden werden, was jetzt in dem Fall aber auch nicht wirklich ungewöhnlich ist, weil – auch wenn

er dort runtergeklettert ist – der Verstorbene ja natürlich noch über seinem Körper eine Kleidung hat. Ja, das ist jetzt nicht ungewöhnlich, dass dort kein Blut gefunden wurde.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also ist das jetzt richtig: Sie haben definitiv keine anderen Spuren gefunden?

Auskunftsperson Franz Reiter: In diesem Bereich des Flussbettes konnte man eindeutig diese Schuhspuren als Schuhspuren des Mag. Pilnacek identifizieren, und wie ich auch vorhin schon erwähnt habe: diese Zigarettenpackung, ja. Sonst konnten keine Spuren wahrgenommen und gesichert werden.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gab es zu diesem Zeitpunkt Hinweise auf ein Fremdverschulden?

Auskunftsperson Franz Reiter: Zum Zeitpunkt der Spurensicherung im Bereich der Schuhspuren meinen Sie?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, es gab keinen Hinweis auf eine zweite Person vor Ort, keine Hinweise auf ein Fremdverschulden. Da darf ich noch mal sagen: Sobald irgendetwas jetzt nicht relativ eindeutig gewesen wäre oder es irgendeinen Verdacht gegeben hätte, konnte man jetzt nicht auch von dieser Spurenlage und von diesen Fakten ausgehen. Also es gab keinen Hinweis auf ein Fremdverschulden oder eine zweite Person oder Ähnliches.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt darf ich noch zum Dokument ON 4 mit der Nummer 51 kommen und bitten, dass Sie auf Seite 358 blättern. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist Ihr Bericht: „Spurensicherung an der Leiche“. Bei der in Ihrem Bericht erwähnten Armbanduhr handelt es sich um die sogenannte Smartwatch des Verstorbenen. Ist das richtig?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, Armbanduhr ist die Smartwatch des Verstorbenen, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie im Zuge der Leichenbeschau weitere persönliche Gegenstände des Verstorbenen abgenommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: In meiner Erinnerung weiß ich noch, dass er einen Ehering getragen hat. Es wurde versucht, ihn abzunehmen, er ist nicht heruntergegangen. In dem Fall spielt das auch keine Rolle, die persönlichen Sachen müssen beim Leichnam verbleiben, und das war auch beim Ehering so der Fall. Ja, sonst war nichts zum - - Er hatte keine persönlichen Gegenstände bei sich.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Mit der Smartwatch, mit den sonstigen Gegenständen, wie wurde mit denen umgegangen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, da ist vorgesehen, dass die persönlichen Gegenstände eben extra in einem Behältnis gesichert werden, beim Leichnam abgelegt werden und mit dem Leichnam eben dann sichergestellt werden, ja. Und das war hier auch der Fall.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Und ich nehme an, das entspricht genau dem Vorgehen der kriminalpolizeilichen Vorgaben.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich, da gibt es keine zweite Vorgabe.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie eine Wahrnehmung zu unrechtmäßigen Handlungen von Ermittlern oder der Entfernung von

Beweismitteln, wie es im Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses formuliert ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, habe ich keine.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, als Nächster wieder an der Reihe: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Ja, vielleicht noch eine Frage: Als Sie gekommen sind, ist ja der Leichnam auf der Decke gelegen. Ist Ihnen noch erinnerlich, ob der Kopfbereich, also dort, wo man die Haut gesehen hat, irgendwelche Verfärbungen aufgewiesen hat?

Auskunftsperson Franz Reiter: Zum Zeitpunkt meiner kriminalpolizeilichen Leichenbeschau waren hier keine Verfärbungen oder ungewöhnlichen Sachen festzustellen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie würden Sie die Gesichtsfarbe dann bezeichnen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Da können wir uns gerne die Fotos - - Die Gesichtsfarbe würde ich als hell bezeichnen, eventuell leicht bläulich. Wie gesagt, die sind fotografisch dokumentiert, ich kann jetzt keinen genauen Farbton vom Gesicht mehr nennen, aber nicht außergewöhnlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht noch einmal zum Dokument 50, Seite 336. Das ist das Dokument, das die ÖVP vorhin gerade vorgelegt hat, die Lichtbildaufnahmen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wissen Sie, wer diese Fotos gemacht hat oder diese Dokumentation angelegt hat?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich nehme an, dass ich das Foto angefertigt habe, aber da müssen wir einfach oben zum Bearbeiter schauen, wer das angefertigt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nämlich das nächste Foto auf der 337, das kann ja nicht von Ihnen sein, oder?

Auskunftsperson Franz Reiter *(auf das Bild blickend):* Das Foto wurde von der ersteintreffenden Streife – eh wie es hier vermerkt ist –, von der Polizei Mautern, angefertigt, als – wie auch beschrieben ist – der Leichnam noch in der Donau treibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben dann die Fotos, die unterschiedliche Beamte vor Ort gemacht haben, zu einer gemeinsamen Dokumentation verarbeitet?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das ist auch durchaus üblich, weil ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor Ort war. Dass auch das so gut wie möglich dokumentiert ist, nehme ich das in meine Lichtbildbeilage dazu und beschreibe das halt – wer dieses Foto angefertigt hat –, dass man sich später noch auskennt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Weil teilweise steht es dort und teilweise nicht. Also da steht „PI Mautern“ und dann steht manchmal gar nichts.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, wir können uns gerne die Fotos noch anschauen, wo nichts dabei steht, aber ich nehme an, dass die auch von der Polizei Mautern sind vor meinem Eintreffen – beziehungsweise können wir das gerne durchschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zum Beispiel 336, also die erste Seite, wo Sie gesagt haben, Sie haben das wahrscheinlich gemacht – ich würde das so verstehen: Wenn nichts dort steht, waren Sie es, und wenn was dort steht, war es wer anderer. Aber ich weiß es ja nicht. Ich muss ja **Sie** fragen. Ich darf Ihnen so etwas ja nicht in den Mund legen, weil ich da ganz böse Blicke von der Verfahrensrichterin kriege. *(Verfahrensrichterin **Edwards** – erheitert –: Zu Recht!)*

Auskunftsperson Franz Reiter: So wie Sie das vermuten *(in das Schriftstück blickend):* Die Lichtbildbeilage ist grundsätzlich von mir. Man kann es so sagen: Wenn nichts dabei steht, habe ich das Lichtbild angefertigt. Meiner Erinnerung nach waren das drei Fotos der PI Mautern und da sollte das dabeistehen beziehungsweise ist dann auch klar, dass das die PI Mautern angefertigt haben muss, weil ich da noch nicht vor Ort war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, habe ich mir auch gedacht. Jetzt nur eine Frage: Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie dort einen relativ kleinen Bereich quasi nach Blutspuren, nach Fußspuren untersucht haben. Also Sie hätten ja auch 100 Meter, 200 Meter, die gegenüberliegende Seite – dort überall – nach Schuhspuren absuchen können. Wieso haben Sie dann nur diesen ganz kleinen Bereich abgesucht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das stimmt jetzt auch nicht ganz so, wie Sie das ausgeführt haben. Dieser Bereich wurde natürlich genau untersucht, weil das hier eben von der Spurenlage sehr gut zu sichern war und eben klar war, dass Herr Pilnacek hier unterwegs war. Wenn Sie sagen, der andere Bereich wurde natürlich auch untersucht - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zumindest seine Schuhe waren dort unterwegs.

Auskunftsperson Franz Reiter: Was soll ich jetzt darauf sagen? Ja, okay.

Was wollte ich jetzt sagen? – Ja, natürlich wurde der andere Bereich auch untersucht. Allerdings habe ich vorhin versucht zu erklären, dass eben die Voraussetzung für eine Spurensicherung hier leider nicht gut war und hier keine Spuren zu sichern waren beziehungsweise keine gefunden wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, aber wie viel Bereich vom Ufer haben Sie dann untersucht, wie viele Meter? Ich verstehe, dass es oben nicht gut war, weil da ja zwei Lkw und ein Bagger drübergefahren sind. Also das verstehe ich, dass da nichts mehr zu sehen war.

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt den Uferbereich, inwiefern das dann noch weiter untersucht wurde oder - -? Ja, hier wurde dieser Bereich, wo eben offensichtlich die Einstiegsstelle war, untersucht. *(In das Schriftstück blickend:)* Sonst gab es hier - - Sie sehen hier rechts dann auch Gras, und ja, also da wurde hier hauptsächlich in diesem Bereich untersucht, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Dann habe ich noch eine Frage: Der Kollege, der vorher hier war, hatte am 8. Jänner so ein Seminar und hat gemeint, Sie waren auch dabei. Dazu eine Frage: Haben Sie auch so ein E-Mail bekommen, in dem Ihr Dienstgeber Ihnen anbietet, als Vorbereitung für diesen Untersuchungsausschuss ein Seminar zu besuchen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das habe ich auch bekommen, die Möglichkeit vom BMI, sich auf diese Situation vorzubereiten. Und ja, ich muss da sagen, das war mir auch ganz recht, denn es ist jetzt keine alltägliche Situation für einen Polizisten generell, hier im Parlament zu sitzen und da 3 bis 4 Stunden befragt zu werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, verstehe ich gut.

Auskunftsperson Franz Reiter: Darf ich kurz noch was sagen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, gern.

Auskunftsperson Franz Reiter: In diesem - - Als Seminar würde ich das nicht bezeichnen. Das waren 2, 3 Stunden, wo wir eben auf einen Untersuchungsausschuss vorbereitet worden sind, und grundsätzlich auch, um was es da in einem Untersuchungsausschuss geht, wer da dabei ist, wer was fragen darf, wer was nicht fragen darf und dass wir auch Bescheid wissen, wann wir nicht antworten müssen oder was es da halt für Rechte und Pflichten gibt. Das war interessant, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Sie sind ja auch manchmal als Zeuge vor Gericht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Eigentlich war ich noch nicht so oft vor Gericht als Zeuge, eben wie gesagt das letzte Mal beim Medienprozess im Landesgericht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es da auch so ein Angebot des Dienstgebers im Vorfeld? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Herr Vorsitzender!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vorbereitungen auf Prozesse, haben wir gesagt, das machen wir - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, ich will es ja nur einordnen können. Die Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss, das verstehe ich ja alles, da ist man nicht jeden Tag. Ich will ja nur wissen, ob – damit ich das richtig einordnen kann – es derartige Angebote auch bei anderen Situationen, denen man nicht täglich ausgesetzt ist, gibt. Als Zeuge bei Mediengerichtsverfahren ist man auch selten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung!)* Ich wollte ja nur wissen, wie ich das einordnen kann: Das machen die immer bei so Sachen oder nur bei uns oder - - Das ist ja nur eine Einordnungsfrage, damit ich diese Veranstaltung, dieses Seminar, diese Schulung – ich weiß ja nicht, wie ich es bezeichnen soll –,

das Aufklärungstreffen – wie auch immer – einordnen soll. Es ist eine Einordnungsfrage, wenn Sie so wollen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Es ist ja grundsätzlich schön, wenn Herr Kollege Krainer das wissen will, aber wir haben das vorhin schon sehr ausführlich diskutiert und sind, glaube ich, Frau Verfahrensrichterin, Herr Vorsitzender, sehr klar zur Erkenntnis gekommen, dass diese Frage durch den Untersuchungsgegenstand nicht gedeckt ist. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung, es wurde nie behauptet, dass die Frage - - Auch die Frage zur Schulung kann ja durch den Untersuchungsgegenstand selber nie gedeckt sein. Das wurde auch nie behauptet. Insofern: Etwas festzustellen, was nicht behauptet wurde, ist wertlos.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Dann erübrigt sich ja auch die Frage, wenn sie nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nein, nein, nein, weil es ja um die Frage geht, ob Auskunftspersonen frei und unbeeinflusst aussagen können *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist eine andere Frage!)* – das ist ja die Frage, um die es hier immer geht.

Damit ich einordnen kann: Ist das üblich? Ist das unüblich? Passiert das nur bei Aussagen vor Untersuchungsausschüssen oder auch bei Medienprozessen oder bei Strafprozessen oder bei was auch immer? Diese Frage ist einfach für die Einordnung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter, wir haben festgestellt, wir lassen die Frage zu, weil es ein Angebot des Innenministeriums ist und das Innenministerium in die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses einbezogen ist und dass es insofern als zum Untersuchungsgegenstand dazugehörig erachtet werden kann *(Zwischenruf)* – ja, doch, so haben wir es jetzt gesagt –, weil der Untersuchungsausschuss dann feststellt oder seine Schlussfolgerungen zieht, ob das für die politische Verantwortung von Bedeutung ist oder nicht oder was es für die politische Verantwortung ausmacht, dass den Beamten das angeboten wird.

In Bezug auf ein Gerichtsverfahren: Wie sich eine Person auf ein Gerichtsverfahren vorbereitet, ist grundsätzlich persönlich, das hat mit unserem Untersuchungsausschuss nichts zu tun. Ob das einen Einfluss auf ein Gerichtsverfahren hat und welchen, das festzustellen obliegt ausschließlich der Beweiswürdigung des Gerichts. Ich würde das hier daher nicht als vom Untersuchungsgegenstand gedeckt erachten. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich habe ja nie die Frage gestellt, wie er sich auf sein Gerichtsverfahren vorbereitet hat. *(Verfahrensrichterin **Edwards**: Doch!)* – Nein. Meine Frage war, ob der Dienstgeber ähnliche Angebote bei Aussagen vor Gericht, zum Beispiel vor Medienprozessen, macht. Ich ziele immer nur auf den Dienstgeber und die Handlungen des Dienstgebers ab. Ich kann das jetzt nicht rechtlich begründen, aus einem

einfachen Grund: Das hier ist eine politische Veranstaltung. Aber ich sage Ihnen: Wenn sich herausstellt, dass bei einem Untersuchungsausschuss, wo es ja nur darum geht, sich die politische Kontrolle von Ämtern, Behörden, von obersten Organen und so weiter vorzunehmen, genau dort, wo wir die Exekutive kontrollieren, die Exekutive Kennenlerngespräche mit Anwälten und Schulungen, wie man sich hier verhält, ansetzt, nämlich dort, wo de facto quasi Untersuchungsgegenstand immer das Wirken einer Behörde ist, und diese Behörde agiert dann so, dann hat das nichts mehr mit Fürsorgepflicht zu tun, sondern da geht es offenbar darum, dass sich das Untersuchte, dieser untersuchte Teil, darauf vorbereitet, untersucht zu werden, und da geht es nicht um rechtliche Fragen, sondern um politische Bewertung.

Aber ich muss das ja aufklären können.

Ob das üblich ist, ob die das bei allen derartig schwierigen Stressverfahren machen oder ausschließlich dort, wo es um die politische Kontrolle durch das Parlament geht, das ist ja wohl eine relevante Frage für einen Untersuchungsausschuss, denn sonst kann ich das alles bisher ja nicht einordnen. Und deswegen ist ja diese Einordnungsfrage, nämlich ob der Dienstgeber bei anderen Sachen auch derartige Angebote für die Dienstnehmer macht, also jedenfalls politisch unbedingt zulässig, und ich sehe überhaupt keinen rechtlichen Grund, wieso es nicht zulässig sein sollte, weil es immer darum geht, ob die Person hier unbeeinflusst aussagen kann oder nicht. *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Wotschke** [NEOS] heben die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte schon noch einmal festhalten – so wie es auch die Auskunftsperson gesagt hat –, dass das durchaus eine herausfordernde Situation ist, wie wir alle

wissen, 3, 4 Stunden hier in jedem Detail Rede und Antwort stehen zu müssen. Das will ich einleitend festgehalten wissen.

Dass man sich darauf vorbereitet und dass es da seitens des Dienstgebers auch eine Fürsorgepflicht gibt, das wird ja wohl außer Streit stehen. Das alleine schon in Diskussion zu stellen, finde ich persönlich ein bisschen bemerkenswert. Wir haben uns schon in der vorherigen Debatte darauf verständigt, dass wir diese Medienverfahren und andere Gerichtsverfahren nicht untersuchungsgegenständlich machen. Aber, Herr Kollege Krainer, ein Vorschlag zur Güte: Sie dürfen natürlich fragen, ob es irgendwelche Vorbereitungshandlungen gegeben hat, die einer unbeeinflussten Aussage quasi entgegenstehen. Das sehe ich ja auch. Aber wir waren dann ganz eindeutig der Meinung, dass das Medienverfahren in der Form, wie wir es besprochen haben, eben nicht untersuchungsgegenständlich ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Also ich glaube, dass sich der Untersuchungsgegenstand wirklich darum dreht: Was ist der Kern? Ich verstehe Ihre Frage – was dort systematisch vorkommt, was nicht vorkommt, wie Sie es nennen, und ob Sie das einordnen können. Aber ich möchte jetzt zu dieser Stelle nicht zu weit die Möglichkeiten geben, zumal auch andere Möglichkeiten bestehen, das in irgendeiner Form auch zu bekommen *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Zwei Monate!)*, vielleicht sogar noch nach dem Informationsfreiheitsgesetz auch eine andere – wie auch immer.

Ich bin jetzt nicht dazu da, sondern: Wir haben gesagt, es gibt den Untersuchungsgegenstand, die Ladung als Auskunftsperson, und es geht darum, hier für diese Form des Untersuchungsausschusses zu klären, ob eine mögliche Beeinflussung vorliegt oder nicht. Das ist das gewesen, wo wir gesagt haben: Wir gehen in diesen Bereich hinein!

Natürlich liegen im Akt – es wurde auch daraus zitiert – auch entsprechende Verfahren, die gerichtlich geführt wurden. Für die Einordnung, ob so etwas gemacht wird oder nicht: Ich kann es nicht beurteilen, aber ich lasse auch diese Frage nicht zu, weil ich unter Umständen vielleicht sogar davon ausgehen kann, dass das tägliche Geschäft eines Exekutivbeamten, eines Polizisten, einer Polizistin, natürlich auch darauf gerichtet ist, in Gerichtsverfahren auszusagen.

Also das ist eigentlich eher das, was ich als routinierter ansehen würde. Das ist vielleicht von einem Verkehrsunfall angefangen über alles andere, was es geben kann, wo ein Polizist in irgendeinem Verfahren beteiligt war, und es kann durchaus so sein – vielleicht, aber ich weiß es nicht –, dass es auch bei den normalen Schulungen in der Polizei gelehrt wird. Es gibt ja doch – davon gehe ich aus und von meiner Zeit in der Volksanwaltschaft weiß ich es auch – sehr viele Ausbildungsmodule in der Polizistenausbildung.

Ich möchte das jetzt dabei bewenden lassen, dass es hier um die Frage gegangen ist – das war auch zugelassen –, dass es dieses Seminar für die Vorbereitung, sogar speziell für den Pilnacek-Untersuchungsausschuss, beim Bezirkspolizeikommando Krems gegeben hat. Das ist auch beantwortet worden. Es war auch möglich, die vorherige Auskunftsperson zu befragen, ob der jetzt hier anwesende Gruppeninspektor Reiter daran teilgenommen hat. Das war alles relevant, aber jetzt die Frage, wie wo was für jedes Zivilverfahren Möglichkeiten waren, das geht mir vom Untersuchungsgegenstand und der Möglichkeit, eine Auskunftsperson für hier und heute zu beeinflussen, eindeutig zu weit. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ] hebt die Hand.)* – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, ich würde sagen, wir denken alle noch einmal darüber nach, weil dieser Untersuchungsausschuss ja noch länger ist, und ich glaube, noch ein bisschen darüber nachzudenken, tut uns allen gut.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich habe mich schon zu einem vorherigen Zeitpunkt gemeldet, aber natürlich, wenn es um die Frage geht, ob es hier strukturell eine Art der Beeinflussung gibt – und genau die will der Kollege hier abfragen –, dann ist das sehr wohl auch relevant.

Zum Vergleich, den Kollege Hanger vorher gebracht hat mit Zeugenbefragungen, die nicht mit einem Untersuchungsausschuss vergleichbar sind: Polizisten sagen ja sehr regelmäßig in Strafverfahren aus. Das ist eine große Drucksituation, vielleicht sogar noch größer, da sitzt kein Verfahrensanwalt neben mir, und auch das hat dieselbe strafrechtliche Konsequenz, nämlich eine Falschaussage. Das heißt, da kann man sehr wohl einen Vergleich ziehen, der es wert wäre, gezogen zu werden, und das wäre aus unserer Sicht auch klar vom Untersuchungsgegenstand erfasst. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Kollegin Wotschke, Sie machen ja jetzt wieder ein ganz anderes Thema auf. Und ich halte schon noch einmal fest, dass wir schon sehr klar darüber befunden haben – in der Vorsitzführung, durch die Frau Verfahrensrichterin –, dass eben dieser Medienprozess und eine etwaige Vorbereitung darauf nicht untersuchungsgegenständlich ist. Ich weiß nicht, was da jetzt schwierig ist. Wir können jetzt noch ein drittes Thema aufmachen, noch länger diskutieren. Ich würde jetzt vorschlagen, in der Befragung fortzufahren.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es war die Ziffer arabisch 10, die hier beim Untersuchungsgegenstand bei der Frage der Vorbereitung angezogen wurde: „Versuch der Verschleierung von Vorfällen im Rahmen der Ermittlungen durch Beamte des LKA Niederösterreich, des BMI, der StA Krems und der OStA

Wien.“ – Das ist jetzt der Untersuchungsgegenstand. Inwieweit jetzt für irgendwelche Zeugenaussagen irgendwo irgendwas für andere Prozesse - - Das ist meiner Meinung nach vom Untersuchungsgegenstand nicht umfasst. Aber in einem gebe ich – wie immer und grundsätzlich sehr gerne – Abgeordnetem Krainer recht: Nachdenken schadet nie.

So, bitte, das war jetzt die Klärung zur Frage, die an Sie gestellt wurde, und ich ersuche jetzt Abgeordneten Krainer, wenn er das möchte, mit der Befragung fortzufahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, unbedingt. Dieser Herr Fellner ist ein Landeskriminalbeamter – Sie haben gesagt, irgendwie Leiter von Leib und Leben oder sowas?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meines Wissens jetzt nicht mehr, aber zum Zeitpunkt war er Leiter der Abteilung für Leib und Leben, also mehr oder weniger Mordermittlungen, im Landeskriminalamt Niederösterreich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der war ja dann auch noch am 20.10. in - - also irgendwo. War der dann auch am Tatort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Am Fundort war meiner Erinnerung nach Herr Chefinspektor Fellner nicht. Ich habe ihn dann am Nachmittag auf der Polizeiinspektion Mautern getroffen und dann mit ihm natürlich auch noch einmal die Fakten und alles besprochen, was vorliegt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und da sind Sie mit ihm die Fotos durchgegangen und haben erzählt, was Sie an Daten und Fakten zu dem Zeitpunkt in Erinnerung hatten?

Auskunftsperson Franz Reiter: So kann man das sehen, ja. Wie gesagt, „erzählt“ würde ich jetzt nicht sagen, man geht da die Fakten durch und das ist für einen Ermittler halt auch wichtig, was wir vorhin schon festgestellt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wollte er das auch noch einmal vor Ort ansehen? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Den Fundort, Tatort, wie man es auch immer nennen will.

Auskunftsperson Franz Reiter: Das weiß ich jetzt nicht, ob er mit Ermittlern vom Landeskriminalamt dann noch dort war – mit mir, meiner Erinnerung nach, nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das war eine Art Debriefing oder so was, oder ein Briefing für ihn? Na, Sie haben gesagt, „erzählen“ ist blöd gesagt.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, „erzählen“ hört sich jetzt nicht wirklich professionell an, wie wenn man eine Geschichte erzählt oder Ähnliches. Für ihn als Ermittler ist halt auch wichtig, dass er eben die Fotos sieht und sich eben mit den Spurensicherungsleuten, die vor Ort waren, noch mal bespricht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Ich gebe weiter. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ich komme jetzt zu ein paar Fragen, die übergeblieben sind, das heißt, die sind jetzt auch zu verschiedenen Themenkomplexen. Ich glaube, wir kommen trotzdem gut durch.

Die erste Frage ist sehr allgemein: Kenn Sie Michael Takacs persönlich?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, kenne ich nicht persönlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wer das ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das weiß ich natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Sie irgendjemand nach dem Einsatz am 20. Oktober bezüglich des Einsatzes kontaktiert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, mich hat niemand kontaktiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Ihnen irgendjemand, zum Beispiel Frau Sorger, gesagt, dass Sie hier insbesondere darauf achten sollen, keine Infos an Dritte weiterzugeben, nicht mit Medien zu reden? War das irgendwie Thema?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das war jetzt speziell kein Thema. Aber das ist für mich selbstverständlich, dass ich da keine Informationen weitergebe und auch nicht mit den Medien rede, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Gut, danke schön.

Beim Tatortbericht gibt es eine Übersicht sämtlicher Tatortbearbeiter. Ich glaube, wir sind bis jetzt durchgegangen, wer aller vor Ort war, aber nicht diese Übersicht. Das ist bei uns Vorhalt Nummer 1 und Dokument 435 und bei dem PDF auf Seite 4. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Fürs Protokoll: Dokument mit der Nummer 435, Seite 231.

Da finden wir ganz oben „Tatortbearbeiter“ und unten „Ermittlungsbeamte“. Ist diese Liste vollständig?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wenn Sie mir hier die Liste so zeigen: Es fehlen die zwei Kriminalbeamten aus Krems.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Wieso wurden die nicht erwähnt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Warum das nicht drinsteht, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Es sind auch „sonstige Personen“ oben angeführt, in der Überschrift. Darunter würde auch Dr. Wagner fallen. Wäre es Usus, die Gemeindeärztin, die auch vor Ort ist, hier auch aufzunehmen? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe jetzt die richtige Stelle, glaube ich. Und Sie meinen mit Ihrer Frage, ob es Usus ist, dass hier die Personendaten der Gemeindeärztin auch bei den anderen Personendaten dabeistehen, wenn ich die Frage richtig verstanden habe?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, dass bei den allgemeinen Angaben – das ist eben ganz oben auf der Seite 231 beziehungsweise im Dokument vor Ihnen auf Seite 4; bei den allgemeinen Angaben ist ein Feld „Tatortbearbeiter“, ein Feld „Ermittlungsbeamte / sonstige Personen“ – eben zwei Kriminalbeamte fehlen – die aus Krems, wie Sie gesagt haben – und auch unter anderem Dr. Wagner nicht abgebildet ist. Jetzt war meine Frage, ob man normalerweise eine Ärztin hier abbilden würde.

Auskunftsperson Franz Reiter: Hier geht es meiner Meinung nach in erster Linie um polizeiliche Tätigkeiten. Und ja: Ist durchaus üblich, dass die Gemeindeärztin jetzt hier in diesem Tatortbericht nicht drinnen steht. Es gibt unzählige andere Berichte, wo genau vermerkt ist, dass die Gemeindeärztin anwesend war und was sie gemacht hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Was ist mit Dritten, die nicht involviert sind, sagen wir Frau Wurm oder Frau Polz? Würde man die hier eintragen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die beiden Damen: Die waren angeblich am Fundort, bevor ich dort war. Und ich weiß auch nicht, wo - -, inwiefern die anwesend waren und was die genau gemacht haben. Fakt ist: Für mich war das nicht relevant, dass sie in dem Tatortbericht drinnen stehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie entscheiden Sie das, wer relevant ist?

Auskunftsperson Franz Reiter: War für mich zu diesem Zeitpunkt nicht relevant, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil: Es steht oben neben der Erklärung von der Box mit „Ermittlungsbeamte / sonstige Personen“: „(namentliche Registrierung aller Personen, die den Tatort betreten haben)“.

Gab es eine solche namentliche Registrierung aller Personen, die den Tatort betreten haben?

Auskunftsperson Franz Reiter: Erstens einmal gab es dort keinen Tatort. Das ist einmal das Erste.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist der Tatortbericht.

Auskunftsperson Franz Reiter: Da habe ich auch vorhin *(die Auskunftsperson räuspert sich)* – jetzt verlässt mich meine Stimme schön langsam – zu erklären versucht: Das ist ein Formular, bei jeder Untersuchung, bei jeder Leichenuntersuchung, zu verwenden. Daher heißt das Formular einfach Tatortbericht und ich Tatortbeamter. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass es sich hier um einen Tatort handelt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf meine Frage: Wurden aber Personen, die an den Fundort gekommen sind, registriert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist bekannt, dass die beiden Damen dort anwesend waren, allerdings nicht in meiner Wahrnehmung. Und die sind sicher in einem anderen Bericht genau vermerkt, dass sie anwesend waren, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche anderen Berichte gibt es noch?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Da müssten wir die Akten durchschauen, was es für andere Berichte noch gibt über die Ermittlungen von Frau Kontrollinspektor Sorger und sicher auch von Chefinspektor Fellner beziehungsweise auch von der ersteinschreitenden Streife, von den zwei Polizistinnen aus Mautern. Weiß ich nicht, ob es da auch einen Bericht gibt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt aber, in der Fertigstellung des Tatortberichtes ist es nicht wesentlich gewesen, wirklich alle Personen aufzulisten, die vor Ort waren.

Auskunftsperson Franz Reiter: In diesem Fall meiner Meinung nach nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil?

Auskunftsperson Franz Reiter: Weil die Spurensicherung genau durchgeführt werden konnte und wie gesagt das nicht meine Wahrnehmung war, wo die beiden Damen vorhin waren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, aber Sie haben ja auch von einem Kollegen das Bild im Tatortbericht verwendet. Also da gab es ja offensichtlich eine Abstimmung. Das heißt: Gab es da auch die Frage: Wen haben Sie aller gesehen?, Wer war aller vor Ort?, um das eben vollständig zu dokumentieren?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das ist sicher irgendwo dokumentiert worden, aber jetzt nicht meine Aufgabe in erster Linie, das zu dokumentieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wessen Aufgabe wäre es?

Auskunftsperson Franz Reiter: Aufgabe des Einsatzleiters, der Ermittler.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist unten noch ein Feld – das fünfte Feld – mit „Veränderungen vor Beginn der Tatortarbeit“.

Wir haben jetzt ganz am Anfang des heutigen Tages gehört, dass eben der Baggerfahrer am Gelände war und das Gelände auch verändert hat. War Ihnen das bekannt? *(Vertrauensperson und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Könnten Sie es noch präziser sagen – die Auskunftsperson hat es jetzt nicht gefunden –, vielleicht mit einem Zitatbeginn oder so, wie der Absatz, wie die Passage beginnt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das habe ich genau gesagt. Immer noch da, wo wir vorher waren, das fünfte Feld: „Veränderungen vor Beginn der Tatortarbeit:“.

Und da eben primär die Frage – also ich stelle sie, weil es da steht; deshalb interessiert es mich –: War Ihnen bekannt, dass davor was am Fundort verändert wurde?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das war mir bekannt und ist auch durchaus üblich, dass hier so was gemacht wird, um die Leiche überhaupt bergen zu können in erster Linie, und auch, damit die Leiche nicht zu lange im Wasser treibt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Und welche Änderungen sind Ihnen bekannt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann ich nur - - Mir wurde dann – ich glaube, im Nachhinein – gesagt, als ich natürlich schon anwesend war ein bisschen später, dass eben bei der Bergung dort die Stelle durch den Bagger verändert wurde, um den Leichnam bergen zu können.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Wird das einfach normalerweise nicht notiert? Oder wieso hat man das in diesem Fall nicht notiert?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das war meiner Meinung nach jetzt nicht relevant für meinen Tatortbericht beziehungsweise generell für die ganzen Tatorterhebungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke.

Dann noch eine letzte Frage zur Tatortarbeit, nämlich ergänzend zu vorhin, bezüglich der Messung der Körpertemperatur: Da haben Sie, glaube ich, gemeint, das ist Aufgabe der Ärztin, dass nur die das machen kann.

Haben Sie die Ärztin darauf hingewiesen, dass sie das machen sollte, angeleitet, dass sie das machen soll?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die Tätigkeiten der Ärztin: Das muss sie schon selber wissen. Und ich kann der Ärztin keine Anweisungen geben, was sie da zu machen hat, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, das sind quasi zwei getrennte Sphären?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, so kann man das natürlich nicht sehen. Aber ich kann der Ärztin - - oder gebe der Ärztin keine Anweisungen, was sie im Zuge der Leichenbeschau zu machen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber ich habe ja nicht nach Anweisungen gefragt, sondern: „darauf hingewiesen“.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, wurde sie nicht. Das ist nicht meine Aufgabe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke schön.

Jetzt sozusagen ein womöglich sehr juristischer Blick, aber wenn man jetzt vom Leitfaden ausgeht und das mit der Tatortarbeit vergleicht, dann gibt es ja doch einige Diskrepanzen: Die Temperaturen wurden weitgehend nicht gemessen, das Formular „Ärztlicher Befund“ wurde nicht ausgefüllt – ich glaube, Sie hatten es auch nicht dabei –, nicht alle Personen wurden eben am Tatort aufgenommen, und der Bericht ist auch rückdatiert. Es ist dennoch aus Ihrer Sicht das Vorgehen, das üblich ist, haben Sie ganz am Anfang skizziert.

Das heißt, meine Frage: Das Vorgehen so ist das, das eigentlich üblich ist?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigen Sie, nur ganz kurz zu dem Vorhalt jetzt: Es wurde erwähnt, dass der Bericht „rückdatiert“ wurde.

Ich glaube, das wurde bei einer vorigen Frage dahin gehend beantwortet: Dass es den Bearbeitungstag gibt, wird irgendwann festgestellt, und dieser Bearbeitungstag dürfte vom System her drin sein.

Was ich möchte: Vielleicht können Sie die Frage zur Rückdatierung auch noch präzisieren. Was die Auskunftsperson dann dazu sagt: Ich möchte ihm nichts in den Mund legen. Aber die Feststellung in Ihrer Frage, dass eine Rückdatierung stattgefunden hätte, ist etwas, was aufklärungswürdig wäre, und einfach als Feststellung wäre zumindest mir das irgendwie zu wenig. Vielleicht können Sie noch die Frage oder die Problematik der Rückdatierung - - *(Abg. Hanger (ÖVP) hebt die Hand.)* – Zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich will das nur verstärken, Herr Vorsitzender. Bei allem Verständnis für die unglaubliche Motivation zur Aufklärungsarbeit: Das ist ja alles okay, aber falsche Vorhalte zu definieren, halte ich für wirklich problematisch, und ich würde tatsächlich ersuchen, das richtigzustellen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, bitte. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Kann man ... die Geschäftsordnung nicht für Belehrungen missbrauchen? Es braucht sich hier niemand belehren zu lassen, wirklich! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Er will es nur verstärken!)*

So, bitte. Frau Abgeordnete Wotschke hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also den Vorwurf der falschen Vorhalte weise ich zurück. Sie haben selber gesagt, Herr Präsident, dass scheinbar das System hier einen Modus hat, der den Bericht nicht auf das Datum - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Scheinbar, scheinbar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das haben Sie gerade skizziert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja: scheinbar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das haben Sie gerade skizziert, dass scheinbar nicht das Enddatum des Berichts fixiert ist, sondern des Berichts, wann er erstellt wurde. Ich finde ehrlich gesagt, dass das ein Rückdatieren ist, mich irritiert das.

Ich habe es nicht Ihnen vorgehalten per se, aber ich frage mich - - *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, Sie sind jetzt, glaube ich, nicht am Wort, aber danke auch für Zwischenrufe.

Rückdatierung setzt für mich voraus, dass man ein aktives Tun macht, ganz bewusst ein anderes Datum nimmt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann lassen Sie mich umformulieren: dass Berichte nicht das Datum der Berichterstellung ausweisen, sondern das Datum der ersten - -, eigentlich des Beginns der Bearbeitung und nicht des Endes der Bearbeitung, richtig. Lassen Sie mich das ergänzen!

Und dann bleibt meine Frage dennoch bestehen: Ist das insgesamt, also die Art und Weise, wie hier vorgegangen ist, so üblich?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, noch kurz zu dem Dokument: Das haben Sie zum Schluss dann richtig gesagt: Sobald ich das Dokument erstelle, habe ich rechts oben ein Datum, das ist das Erstellungsdatum. Und wenn ich dieses ändern würde, dann wäre das eine Veränderung. Das ist einfach bei sämtlichen Dokumenten der Polizei so. Und ja, dieses Datum kann ich nicht verändern.

Und zu Ihrer anderen Frage: Sie haben vorhin verschiedenste Ihrer Meinung nach Mängel aufgezählt, und dann im selben Satz fragen Sie, ob das üblich ist. Das ist ein bisschen ein Vorwurf für mich jetzt, finde ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich habe das nicht als Mängel definiert, sondern als Abweichung. Mich interessiert: Gibt es hier eine Praxis, die von dem Leitfaden abweicht? Vielleicht muss man auch den Leitfaden überarbeiten, das will ich gar nicht vorwegnehmen. Aber mich interessiert trotzdem, wie die Praxis ist und wie Sie diese wahrnehmen.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, man muss jeden Fall jetzt individuell betrachten. Und auch in diesem Fall wurden meiner Meinung nach bestmöglich alle Mittel ausgeschöpft, um hier zu einem Schluss zu kommen. Und diese Frage, ob immer so gearbeitet wird, kann ich jetzt nicht bearbeiten, weil ich nicht weiß, was Sie jetzt mit dieser Frage meinen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ob das an den Fundorten und Tatorten, an denen Sie sind, so üblich ist. Oder lassen Sie es mich umgekehrt formulieren: Haben Sie hier anders gearbeitet oder gehandelt als sonst?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wie ich vorhin gesagt habe, ist jeder Vorfallsort, Tatort, Fundort anders und wird bestmöglich bearbeitet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann nächste Fragestellerin: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich finde die Frage, die Kollegin Wotschke aufgeworfen hat, insofern schon auch interessant: Wissen Sie zufälligerweise: Wenn bei so einem Tatortbericht immer das Erstellungsdatum aufscheint und nicht sozusagen das Endbearbeitungsdatum, gibt es da noch ein zweites Logfile, wer daran noch gearbeitet hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich habe nur kurz fragen müssen.

Man sieht natürlich, wer das Dokument erstellt hat, und man sieht auch, wer in dieses Dokument eingegriffen hat beziehungsweise wer sich dies- -, kann ich jetzt nicht sicher sagen.

Man sieht auf alle Fälle, wer auf das Dokument zugegriffen hat. Ob es einen Unterschied gibt zwischen bearbeitet und zugegriffen, kann ich Ihnen nicht sagen, aber man kann das alles nachvollziehen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch mit Datum? Sagen wir jetzt hypothetisch, jemand hätte am 5. Juli 2025 noch einmal zugegriffen: Dann könnten Sie das heute in einem Logfile sehen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meines Wissens schon, ja. Aber nur bin ich mir nicht sicher, ob es da einen Unterschied gibt zwischen gelesen und bearbeitet, meines Wissens.

Und dass natürlich Ermittler in meinen Tatortbericht reinschauen, ist jetzt auch nichts Ungewöhnliches.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie müssen es auch nicht beantworten, aber was ich mich schon ganz oft gefragt habe: Wenn man zu so einem Tatort gerufen wird – und Sie haben es ja gesagt: dann haben alle gesagt, da ist ein prominenter Politiker davon betroffen –, denkt man sich da irgendwie so als Polizist: Au weh, jetzt habe ich besonders viel Berichtsarbeit zu leisten!, oder: Jetzt werden die Chefitäten besonders oft anrufen!? Beziehungsweise: Tun die das dann auch?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, in diesem Fall muss ich noch einmal sagen, mir war, wie Sie eh gesagt haben, bekannt, dass es ein bekannter Politiker ist. Dann habe ich aber auch schon erwähnt, dass er mir nicht persönlich bekannt war. Und ich bin – auch, weil Sie das angeführt haben – von niemandem angerufen worden und habe auch die Tatortarbeit jetzt nicht anders gemacht als bei jedem anderen, und die ist grundsätzlich immer genau und umfangreich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe nur gedacht, es macht sicher etwas mit einem, wenn man das Gefühl hat, man steht dann mutmaßlich

besonders in der Auslage, denn prominent heißt ja auch in der Justiz: clamoroser Fall, es entstehen viele Berichte, das System an sich reagiert nervös.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das war offensichtlich der Fall, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil Sie jetzt gerade gesagt haben, es hat Sie niemand kontaktiert: Haben Sie in der Hierarchie aufwärts über Ihnen mit anderen Angehörigen des BMI oder nachgeordneter Dienststellen über diesen Fall Kontakt gehabt, und falls ja, in welcher Form und wann? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Also vielleicht hat der Bezirkskommandant angerufen und noch einmal Nachfrage gehalten, oder irgendwas in die Richtung wäre denkbar.

Auskunftsperson Franz Reiter: Es hat natürlich Gespräche gegeben, aber natürlich weiß ich jetzt nicht mehr, wann genau mit wem ich jetzt gesprochen habe.

Wir haben vorher schon darüber gesprochen: Es hat am 8. Jänner, also letzte Woche am Donnerstag, diese Vorbereitung am Bezirkspolizeikommando Krems gegeben. Da waren auch Brigadier Pfandler, was meiner Meinung nach jetzt auch nichts Außergewöhnliches ist, und Herr Generalmajor Popp anwesend – die waren bei dieser Besprechung dabei –, natürlich auch Oberstleutnant Pichler, der für uns auch, würden wir sagen, verantwortlich ist und den das natürlich auch interessiert. Und ja, die sind - -, die haben das auch aus Eigeninteresse auf alle Fälle genützt, weil die ja meines Wissens auch zu Ihnen nach Wien kommen dürfen.

Und am Tag darauf, am 9. Jänner, hat es auch noch einmal eine Besprechung mit Frau Mag. Poppenwimmer gegeben, auch eine Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss. Da waren auch dieselben Personen dabei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt muss ich natürlich die Lauscher spitzen: In welcher Funktion war Frau Poppenwimmer da zur Vorbereitung des U-Ausschusses? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich nehme an, als Berater, als Vorbereiter, ja. Sonst kann ich jetzt nichts genauer dazu sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist die Ihrer Wahrnehmung nach für das BMI tätig?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das weiß ich nicht, da müssen Sie andere fragen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, das ist interessant, weil Frau Poppenwimmer ja zum Beispiel auch Herrn Takacs vertritt oder im vergangenen Zivilprozess wegen der Einstellung des Buches von Peter Pilz unter anderem vertreten hat.

Okay, das ist auch interessant. Das werden wir dann auch gleich parlamentarisch anfragen, aber jetzt - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Vereinigung der Freunde vom Untersuchungsausschuss im BMI!)* – Ja, es kommen immer wieder die gleichen Personen – das ist sehr interessant – in den verschiedensten U-Ausschüssen in den verschiedensten Kontexten.

Aber um jetzt noch einmal zur Hierarchie zurückzukehren: Blenden wir einmal diesen Termin oder die beiden Termine am 8. und 9. aus und teilen wir es jetzt vielleicht vor allem in zwei Zeiträume ein: Gab es irgendwie versteckte Kontaktaufnahmen eben von Menschen über Ihnen in der Hierarchie zu dem Fall, insbesondere nach dem Todeszeitpunkt, sagen wir also, im Spätjahr 2023, Anfang 2024?

Und/oder gab es beispielsweise auch Kontaktaufnahmen dann letztes Jahr sehr früh im Jahr: Jänner, Februar? Da ungefähr war die Berichterstattung dann relativ stark und auch das Erscheinen des Buches von Peter Pilz.

Auskunftsperson Franz Reiter: Da gab es von Höhergestellten keine Kontaktannahmen. Ja, also das kann ich ausschließen. Wie gesagt: Ich habe Ihnen das jetzt vom 8., 9. geschildert. Das waren Besprechungen.

Kontaktaufnahmen: Was meinen Sie mit Kontaktaufnahmen? Die ich vorhin erwähnt habe, die Frau Kontrollinspektor, ist mir persönlich bekannt. Natürlich redet man mit der, aber ohne - - Das ist ganz normal.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber über den Fall auch?

Auskunftsperson Franz Reiter: Natürlich redet man über den Fall auch, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah ja! Und was?

Auskunftsperson Franz Reiter: Hier gibt es so viele Medienberichte, wo es was zum Reden gibt. Das ist ja ganz normal, dass man mit befreundeten Kollegen über dienstliche Sachen spricht, aber natürlich – worauf Sie wahrscheinlich hinauswollen – ohne Absprachen oder Sonstiges. Ich habe Ihnen jetzt seit drei Stunden genau meine ganzen Wahrnehmungen und alles erklärt, was ich Ihnen erklären kann. Und ja, ich - - Es gibt da keine Absprachen, und das ist auch nicht notwendig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Von Sankt Pölten: Hat sich da jemand gemeldet, vom LKA zum Beispiel? *(Auskunftsperson **Reiter:** Von Sankt Pölten?)* Also es ist nicht unbedingt mit einem Vorwurf verbunden. Man kann Sie ja auch angerufen haben, weil man zum Beispiel noch ergänzende Informationen wollte. Also es ist mir jetzt ein bisschen wenig Kommunikation ehrlich gesagt, wenn Sie sagen, es hat Sie gar niemand kontaktiert.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, dazu muss ich sagen, wenn Sie sagen höhergestellte Personen *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Oder sind die nicht höher?)* – nein, die sind schon höher, ja –, dann gehe ich jetzt davon aus, dass Sie – ich weiß nicht – Offiziere oder Herrn Takacs meinen oder sonst irgendwas.

Mit anderen Ermittlern gibt es natürlich einen Austausch auch, ja, dienstlich. Das ist auch jetzt nichts Ungewöhnliches, dass man mit Kollegen über relevante Fälle spricht. Und das ist anscheinend für sehr viele Personen sehr interessant.

Aber wie gesagt: Hier gibt es keinen Grund für Absprachen oder Ähnliches, und ich gebe Ihnen da meine Wahrnehmungen, und gerne habe ich Ihnen alles schon genau erklärt, ja, bestmöglich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie noch Wahrnehmungen bezüglich Handy oder Laptop oder elektronische Datenträger? Gab es da noch irgendwie Kontaktaufnahmen? Zum Beispiel haben ja später Kollegen von Ihnen noch den Laptop gesucht, acht Tage später, nach Auffinden der Leiche.

Auskunftsperson Franz Reiter: Na das hat überhaupt nicht meinen Zuständigkeitsbereich betroffen, und da habe ich überhaupt keine Wahrnehmungen dazu, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben auch sonst nichts über Dritte mitbekommen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, nur das, was alle anderen auch über die Medien mitbekommen, sonst nichts.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie kann ich mir das vorstellen: Das LKA: Die sind ja dann um die Mittagszeit gekommen, laut unserem Protokoll H.[3], H.$_2$[4], K.[5], S.[6]. Haben Sie da Wahrnehmungen? Können Sie sich noch

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

erinnern, worüber die sich unterhalten haben? Sie waren ja gemeinsam in der – wie heißt denn das? – Leichenaufbahrungshalle.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, genau. Also da muss man auch unterscheiden. Ich kann nur sagen, ich habe das Eintreffen des Landeskriminalamts, Abteilung 07 – Tatort wahrgenommen und bin mit denen eben dann die Spurenlage noch einmal durchgegangen und dann, wie ich auch schon erwähnt habe, in die Aufbahrungshalle nach Rossatz mit ihnen gefahren.

Zum Eintreffen von Herrn Chefinspektor Fellner habe ich keine Wahrnehmung. Den habe ich wie gesagt erst später am Nachmittag auf der Dienststelle in Mautern das erste Mal gesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und was haben Sie dort wegen der Todesursache besprochen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Also das habe ich jetzt schon 3 Stunden ausgeführt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na mich hätte speziell das Gespräch mit den vieren in der Aufbahrungshalle interessiert.

Auskunftsperson Franz Reiter: Mit den Beamten vom Landeskriminalamt, Abteilung - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, genau, die vom LKA, ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Was ich vor zweieinhalb Jahren in der Aufbahrungshalle Rossatz mit den Beamten der Tatortgruppe gesprochen habe, weiß ich nicht mehr. Was soll ich - - Ich kann Ihnen nichts dazu sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

War die Obduktion dort vielleicht noch Thema?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich auch nicht mehr erinnern. Okay. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke schön.

Ich habe nur mehr zwei, drei kurze Fragen, und zwar – ich schließe da jetzt nur an –: Ganz allgemein: Das Landeskriminalamt wird wann verständigt, bei welchen Fällen? Bei einem Todesfall oder bei Wasserleichen? Oder kann man das allgemein sagen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das kann man jetzt nicht so allgemein sagen. Das Landeskriminalamt hat ja mehrere Ermittlungsbereiche. In diesem Fall ist es um eine Leiche gegangen. Da kommt natürlich dann die entsprechende Abteilung von Leib/Leben, in diesem Fall Herr Chefinspektor Fellner und P., ja. Sie meinen jetzt, wann die Grenze ist, dass das Landeskriminalamt - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja, genau. Wann wird das überhaupt verständigt? Genau. Oder wird es, wenn eine bekannte Person in einen Todesfall involviert ist - - Also wann verständigt man das LKA?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das ist auch verschieden. In diesem Fall war es anzunehmenderweise aufgrund der Persönlichkeit, die hier verstorben ist. Aber wie gesagt: Das ist auch nicht mein Bereich, da weitere Dienststellen zu verständigen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay.

Und habe ich Sie da falsch verstanden? Ich habe nur gehört, dass Sie gesagt haben, Sie waren beim LKA, in der Aufbahrungshalle hat es Gespräche gegeben,

und dass Sie später mit dem - -– ich glaube, gemeint war da Herr Fellner – noch einmal am Fundort waren oder mit Vertretern des LKA dann noch einmal am Fundort der Leiche waren – trifft das zu? –, also am Nachmittag dann.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein. Ich habe vorhin ausgeführt, dass Herr Chefinspektor Fellner mit mir nicht am Fundort war und dass es möglich ist, dass er mit seinen Kollegen vom Landeskriminalamt dann noch am Fundort war. Aber das weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, natürlich. Also Sie waren am Vormittag, dann zu Mittag in der Aufbahrungshalle, und Sie waren dann am Nachmittag nicht mehr dort?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meiner Erinnerung nach war ich dann nicht mehr dort. Da waren die Erhebungen vor Ort abgeschlossen, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das war für Sie abgeschlossen, und Sie waren nicht mehr dort. Okay.

Dann nur mehr noch einmal ganz kurz zu diesem Seminar Vorbereitung U-Ausschuss, das am 8. Jänner war, haben wir gehört, vor einer Woche: War das am Vormittag oder am Nachmittag? Das war genau vor einer Woche, vor sieben Tagen.

Auskunftsperson Franz Reiter: Pfff! Das hat - - Vom Donnerstag, 8.1., meinen Sie jetzt?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Da hat das meiner Erinnerung nach um 10 Uhr begonnen und 2, 3 Stunden gedauert.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay. Ihre Erinnerung: am Vormittag sozusagen.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich bin mir ziemlich sicher, dass es um 10 Uhr begonnen hat, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und darf ich noch fragen: War Revierinspektor Michael Stummer auch bei diesem Seminar geladen? Er kommt Ende Jänner – deswegen frage ich –, er ist auch Auskunftsperson. War der auch am 8.1. bei diesem Seminar anwesend?

Auskunftsperson Franz Reiter: Der war nicht dabei, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nicht dabei.

Und Gruppeninspektor Thomas Heinz? Der ist auch als Auskunftsperson am 28.1. geladen. Deswegen frage ich.

Auskunftsperson Franz Reiter: Der war dabei, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und Einsatzleiterin Sorger? War die auch dabei?

Auskunftsperson Franz Reiter: Die war natürlich auch dabei, weil die das genauso betrifft, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und am 9.1., wie wir jetzt gehört haben, mit Frau Poppenwimmer: Waren da auch diese Personen alle anwesend? Oder: War das derselbe Personenkreis wie am 8.1.?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es war ungefähr derselbe Personenkreis, aber ich kann und will Ihnen da jetzt nicht genau die Personen alle aufzählen. Ja, es war der ähnliche Personenkreis, wenn Ihnen das reicht, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): War es der gleiche, idente Personenkreis, weil es ja auch um die Vorbereitung des U-Ausschusses gegangen ist. Kann man das so sagen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das kann man so sagen, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): War auch ein ÖVP-Abgeordneter dabei?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ich kenne jetzt nicht alle ÖVP-Abgeordneten, aber meines Wissens - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Der hier Anwe- - *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, wüsste ich nicht mehr. Nein, war keiner. Also was - - Ich kenne nicht alle Abgeordneten, aber die ich kenne, nein, war keiner dabei. Das war nur - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also die, die Sie kennen oder hier sehen, waren nicht anwesend?

Auskunftsperson Franz Reiter: Es war keiner dabei.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Gut, danke. Das wäre es einmal.

Ich nehme aber die Zeit noch mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Ja, meine Damen und Herren, apropos Zeit mitnehmen: Ich weise darauf hin, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Damit bitte jetzt als nächste Fragestellerin: Frau Abgeordnete Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also ich bin mit meinen Fragestellungen schon am Ende.

Ich möchte mich aber bei Ihnen, Herr Gruppeninspektor Reiter, ganz herzlich für die Darstellung des Einsatzablaufes bedanken. Sie haben alle Fragen wirklich höchst professionell und mit sehr viel Geduld beantwortet. Also meinen größten Respekt und noch einmal danke.

Und ich bin stolz, dass wir in Österreich fachlich so kompetente Polizisten haben. Da sind wir natürlich gut aufgehoben. – Danke.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, dritte Fragerunde: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke schön.

Herr Reiter, ich darf den Akt 781 vorlegen und würde ersuchen, einmal auf die Seite 3 zu gehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das ist der Anfallsbericht von Frau Sorger. Also es ist quasi ihr Bericht vom Tag. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Vorsitzenden und dem Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Tut mir leid. Ich habe gerade mit dem Herrn Vorsitzenden wegen einer Toilettenpause geredet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, alles gut. Ach so! Entschuldige! Ich halte Ihnen quasi den Akt 781 vor, die Seite 3. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Ja, das ist der Anfallsbericht der Frau Sorger an die StA Krems, wo sie ja dann noch einmal - - Den gehen wir dann durch.

Ich habe nur zuerst einmal eine Frage: Die Aktenzahl, die da steht, dieses „PAD/23/02173429/001/KRIM“, wird ja mit der Krim nichts zu tun haben.

Können Sie uns erklären, was da was bedeutet? Da gibt es immer ein System hinter so Aktenzahlen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Franz Reiter: Bei der Geschäftszahl, der PAD: Das ist halt das Protokollierungssystem von der Polizei, das ist - - Bei jedem Akt fängt das mit PAD an. „/23“ ist das betreffende Jahr, dann eine fortlaufende Nummer. Dahinter, beim letzten „/“, diese Nummern: Die sind die Ordnungszahl. Das heißt, bei einem größeren Akt steht dann nicht „001“, sondern kann es klarerweise auch mehrere Unterakte geben. In diesem Fall war das die erste Ordnungszahl in diesem Akt. Und „KRIM“ steht für Kriminalpolizei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Weil: Auf Ihrem Bericht ist dieselbe Zahl, es steht nur 002. Also das ist quasi 1, und Ihres war halt 2, weil das so eine Art fortlaufende Nummer ist und es ja um dasselbe geht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, in diesem Fall ist da eben offensichtlich von Frau Kontrollinspektor Sorger die erste Ordnungszahl hier protokolliert worden und ich muss dann meine Tätigkeiten und Berichte klarerweise in der gleichen Aktenzahl, aber in einer neuen Ordnungszahl anlegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Super, dass wir das haben.

Wenn Sie auf Seite 4 gehen, ganz oben steht: „später trafen zwei Frauen, zu Fuß am Ort der Auffindung ein.“ Und dann steht: „Karin Wurm (NiA)“, ich nehme an, das heißt Nationale im Akt.

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann steht: „und Anna Polz (NiA)“, Nationale im Akt wird es auch heißen, oder? Und dann kommen nämlich ab Seite 5 dann die Personen. Da haben wir wieder Pilnacek, Christian, also so wie

Sie das bei sich hatten. Sie haben ja vorhin gesagt, wahrscheinlich war das schon drinnen und ich habe das nur übernommen, die List, weil sich da dann nämlich Pilnacek und dann Fechter wieder als Anzeiger finden, und wenn Sie dann auf die nächste Seite gehen, haben Sie dann Wurm und dann List. Haben Sie irgendeine Ahnung, wieso Frau Polz, die vorne im Text drinnen steht, hinten nicht steht?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie meinen jetzt konkret, im Text oben ist Frau Polz erwähnt, aber ihre Nationalien stehen dann nicht unten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, warum das so - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie wissen auch nicht - -? Weil bei Frau List stehen hier Nationale, aber sie steht nicht im Text. Alle anderen stehen im Text und hinten die Nationale.

Auskunftsperson Franz Reiter: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist der Bericht von Frau Sorger. Ja, tut mir leid.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alles gut. Gehen wir auf Seite 56. Da haben wir einen Amtsvermerk mit derselben Aktenzahl wie vorher, also fortlaufende Nummer war es dann nicht ganz, weil die haben dieselbe Nummer wie der Sorger-Bericht. Das ist der Bericht von Frau K.$_2$[7], Amtsvermerk, wo es genau natürlich um dieselbe Sache geht, aber wurscht. Für mich ist eine Frage

[7] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit K.$_2$ anonymisiert.

wichtig: Wenn Sie auf die nächste Seite gehen, auf Seite 57, da ist so ein bisschen ein Abstand und dann ist so ein Absatz, da steht: „Durch die einschreitenden Beamten wurden die zuständige Gemeindeärztin Dr. Wagner, der Tatortbeamte der PI Weißenkirchen und das BPK-Krems, Obstlt Pichler, telefonisch verständigt.“ Und dann: „Die Bestattung Sekora wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt.“

Sind Sie der Tatortbeamte der PI Weißenkirchen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Sie haben vorhin da angemerkt wegen dieser Nummer, da war Ihnen anscheinend etwas nicht ganz klar, weil hier auch 001 steht. Ja, das heißt nicht, dass jeder Beamte hier eine eigene Nummer bekommt, sondern in der OZ 1, also 001, werden hier Ermittlungen, tatrelevante Erle- -- ich kann schon nicht mehr reden – Ermittlungen eingetragen, und meine Tätigkeit war dann wieder eine andere, die Tatortarbeit. Da ist es üblich, dass dann eine eigene OZ - - Aber das ist jetzt nichts Unübliches, dass Frau K.$_2$ in der OZ 001 weiterarbeitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Franz Reiter: Das war vorhin, weil Sie das da vermerkt haben. Und Ihre Frage: Ich bin der Tatortbeamte aus Weißenkirchen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, weil da steht, dass Sie telefonisch verständigt wurden, aber Sie wurden ja gar nicht telefonisch verständigt, sondern Sie haben am Funk mitgehört und haben sich selber gemeldet.

Auskunftsperson Franz Reiter: Meiner Erinnerung nach habe ich mich aus Eigenem gemeldet und bin dann hingefahren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Beziehungsweise habe meine Hilfe angeboten, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wo haben Sie sich da eigentlich gemeldet?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ganz kurz. *(Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)* Entschuldigung, die Frage bitte noch einmal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben sich selber gemeldet und Ihre Hilfe angeboten. Wo haben Sie sich da gemeldet?

Auskunftsperson Franz Reiter: Das ist - - Am Funk ist das dann. Das ist der gleiche Funkkreis klarerweise, weil selber Bezirk, Mautern und Weißenkirchen, und nachdem ich eben an diesem Tag den Zusatz hatte Tatortbeamter, musste ich den Funk natürlich hören, wenn ein relevantes Delikt vorliegt, mich dann melden und zumindest meine Hilfe anbieten. Und im Normalfall wird die Hilfe, die Unterstützung von den Beamten vor Ort angenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, da werden die Leute vor Ort gefragt oder die Leitzentrale macht das einfach?

Auskunftsperson Franz Reiter: Dass ich jetzt dann nach Rossatz fahre, meinen Sie, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, das habe ich aus Eigenem entschieden. Ich habe mir den Dienst so eingeteilt gehabt, dass ich genau bei so einem Sachverhalt dann nach Rossatz fahren soll, das war vorhin schon klar, dass ich hier meine Hilfe anbiete. Das wird von keiner Leitstelle koordiniert. Die Leitstelle wusste dann natürlich Bescheid, dass ich dort hinfahre und diese Arbeit mache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, da sagen Sie: Ich fahre jetzt auch dorthin, weil ich heute den und den Dienst habe.

Auskunftsperson Franz Reiter: So kann man das zusammenfassen. Ich gebe bekannt, dass ich als Spurensicherer, Tatortbeamter nach Rossatz fahre und dort weitere Arbeiten durchführe, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Super. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fragestellerin: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Nur ganz kurz, weil wir uns nicht ganz sicher waren und es gerne richtig verstanden hätten, zu den Seminaren noch, die Sie erwähnt haben, am 8.1. und 9.1. Da haben Sie die Teilnehmer aufgezählt. Die konkrete Frage: War Herr Gruppeninspektor Hick auch dabei und an welchem der beiden Tage war er dabei?

Auskunftsperson Franz Reiter: Er war an beiden Tagen dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): An beiden Tagen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also er war doppelt dabei?

Auskunftsperson Franz Reiter: Doppelt nicht, an beiden Tagen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Michael Stummer war an keinem der beiden Tage dabei? PI Krems?

Auskunftsperson Franz Reiter: Meiner Erinnerung nach war er an keinem der beiden Tage dabei, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es wurden auch beide Termine vom BMI vermittelt?

Auskunftsperson Franz Reiter: Wer die Termine jetzt vermittelt hat, kann ich nicht sagen. Wir haben vom Bezirkspolizeikommando Krems die Info per Mail bekommen, dass diese Unterstützung angeboten wird, und die wurde natürlich gerne angenommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Das war es schon. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mich würde noch interessieren, ob es noch Kontaktaufnahmen gegeben hat, sagen wir, in den vergangenen eineinhalb Jahren, seitens der Staatsanwaltschaft, der Volksanwaltschaft und/oder Journalist:innen oder Buchautor:innen – Buchautor**en**, ungegendert.

Auskunftsperson Franz Reiter: Ob mich Buchautoren, Staatsanwälte oder Volksanwälte kontaktiert haben, wie auch immer?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja, genau.

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein, da hat mich niemand kontaktiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Niemand von der StA Eisenstadt zum Beispiel?

Auskunftsperson Franz Reiter: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, okay. Gut. – Danke.

Auskunftsperson Franz Reiter: Bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Fürst, bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Vielen Dank. Ich verzichte auf Fragen. Alles klar. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Noch eine Chance, Frau Abgeordnete Zopf?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich habe alles gesagt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer ist noch nicht erschöpft, und ich frage jetzt noch abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will? – Sie möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Ich möchte vielleicht tatsächlich den Herrn Gruppeninspektor noch quälen, aber vorher möchte ich etwas sagen, das mir der gebotenen Objektivität halber wichtig ist. Ich habe heute – ich sage es dazu: nach bestem Wissen und Gewissen – einen Vorhalt eines Zeitungsartikels aus der „Kleinen Zeitung“ gemacht, der den Zeitstempel 8.18 Uhr aufweist. Ich habe, um mein bestes Gewissen noch zu bestätigen, gestern das letzte Mal auf meinem privaten Handy nachgeschaut, und es ist noch immer mit dem Zeitstempel 8.18 Uhr aufzufinden.

Ich habe aber jetzt über meinen mehrfachen Vorhalt von den Fraktionen Ausdrucke von Metadaten bekommen, die ich ehrlich gesagt persönlich nicht lesen kann oder auch nicht interpretieren kann, aber es wurde mir gesagt, dass sozusagen weitgehende Übereinstimmung dahin gehend besteht, dass diese Metadaten aussagen, dass es ein falscher Zeitstempel war und dass die Uhrzeit 8.18 Uhr tatsächlich die Uhrzeit 10.18 Uhr ist. Ich nehme das so zur Kenntnis und möchte es - -, weil sich hier mein Vorhalt als nicht ganz korrekt, also gar nicht korrekt herausgestellt hat, aber wie gesagt, nicht aus bösem Wissen,

sondern es steht noch immer so öffentlich da, aber es dürfte tatsächlich laut diesen Metadaten, die hier vorliegen oder mir vorgelegt wurden und mir so erklärt wurden, bedeuten, dass der Artikel tatsächlich um 10.18 Uhr veröffentlicht wurde.

Und bitte, Herr Gruppeninspektor, ich muss Sie leider – es würde mich quälen, wenn ich es nicht getan hätte – noch einmal fragen: Sie haben gesagt – es wird, glaube ich, nicht so schwer sein –, Sie konnten kein Sturzgeschehen feststellen, und dort in diesem sandigen Gelände hätte man, so habe ich es verstanden, das feststellen können. Aber jetzt hatte der Leichnam Verletzungen, wenn auch keine, wie Sie sagen, Ihrer Meinung nach auf Gewalteinwirkung, Fremdverschulden hinweisende, aber doch Verletzungen, Hämatome. Hat sich da die Frage gestellt, wenn Sie gleichzeitig sagen, es gibt kein Sturzgeschehen, woher die hätten stammen können, oder hätte man sich das fragen können, wo die herstammen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich überlegt man sich auch, wie ich vorhin erwähnt habe, wo die Hämatome an den Unterschenkeln, Knien herkommen können. Ja, da gibt es diverse Möglichkeiten. Wie wir zuerst geredet haben: Von der Steinwand könnten, wenn er da hinuntergeklettert ist, die dort verursacht worden sein. Da er ja offensichtlich zumindest leicht alkoholisiert war, könnten die von einem vorherigen Sturz herrühren. Ja, die kleine Rissquetschwunde an der Stirn, da gibt es auch mehrere Möglichkeiten, aber für die Kriminalpolizei in dem Sinne ist es dann halt wichtig, zu bewerten, ob das lebensgefährliche Verletzungen sind, beziehungsweise muss ich wieder auf den Anfangsverdacht beziehungsweise auf ein mögliches Fremdverschulden hinweisen. Ja, das ist - - ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank. Ja und jetzt habe ich noch etwas – ich habe das im Zuge der heutigen Aktenvorlagen gelesen und möchte es daher ansprechen –, dass offenbar *(in den Unterlagen blätternd)* - -, ich

kann Ihnen das Dokument jetzt - - Frau Dr. Wagner hat gemeint: Ich kann ja kein Fremdverschulden ausschließen, ich weiß ja nicht, ob es Gift gewesen sein könnte. – Zitatende. Ich behaupte jetzt nicht, dass das die allerschlüssigste Variante ist, aber ist das nicht auch etwas, was man in Betracht ziehen könnte, rein theoretisch?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, das ist natürlich durchaus der Fall. Eine Vergiftung kann man jetzt, sagen wir, nur in den wenigsten Fällen ausschließen, allerdings, wenn man hier keine Anzeichen auf Vergiftungen bei der Leichenbeschau feststellt, wird auch keine Obduktion angeordnet werden beziehungsweise müsste dann bei jedem bedenklichen Todesfall eine Obduktion durchgeführt werden. Gänzlich ausschließen kann man eine Vergiftung natürlich nicht, aber meines Wissens ist das dann bei der Obduktion in diesem Fall ausgeschlossen worden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und jetzt noch – und das ist jetzt wirklich, ich verspreche es, meine allerletzte Frage –, nur um die Begrifflichkeiten zu klären: Sie haben ganz am Anfang in Bezug auf Dr. Wagner gesagt, es ist Ihnen nicht klar, warum sie das jetzt als Totenschau bezeichnet hat und nicht als kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, Ihrer Meinung nach sei das, was sie gemacht hat, eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau gewesen. Sie haben jetzt mehrfach während Ihrer Aussage die Wendung meine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau verwendet. Heißt das, dass das sozusagen eine Zusammenarbeit ist? Inwiefern sind das zwei unterschiedliche Begrifflichkeiten oder inwiefern meinen Sie, dass Sie eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau gemacht haben und auch Frau Dr. Wagner oder wie kann man das trennen oder einordnen?

Auskunftsperson Franz Reiter: Also, dass ich jetzt - - Habe ich das so erwähnt, meine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau? – Okay, das ist mir dann nicht so aufgefallen. In Wirklichkeit gibt es nicht meine kriminalpolizeiliche

Leichenbeschau, sondern eine gemeinsame kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, und wenn ich das so ausgeführt habe - - ja, ist mir nicht aufgefallen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, also das - - Sie meinen – und das wollte ich jetzt irgendwie klären –, das ist eine gemeinsame von Ihnen und der Ärztin, so haben Sie es Ihrem Verständnis nach?

Auskunftsperson Franz Reiter: Ja, natürlich, und weil Sie vorhin die Totenbeschau noch einmal erwähnt haben: Das ist nicht möglich, dass dort eine Totenbeschau mit Kriminalpolizei durchgeführt wird. Dann ist es keine Totenbeschau, sondern eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Auskunftsperson Franz Reiter: Bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich darf mich auch ausdrücklich für Ihr Erscheinen und jetzt auch letztlich für Ihre Ausdauer bedanken.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

6. Sitzung | medienöffentlich

11. Februar 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Karin Wurm

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich begrüße Frau Karin Wurm und ihre Vertrauensperson, Herrn Mag. Volkert Sackmann.

Ich darf einleitend fragen, ob Ihre persönlichen Daten, so wie sie mir auf den Personalblättern vorliegen, wie ich annehme, der Richtigkeit entsprechen. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Frau Wurm, ich darf Sie wie folgt belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht auf Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Das gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von Ihrer Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann belehre ich auch Herrn Mag. Volkert Sackmann über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage: Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Wurm, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Sie wollen von diesem Recht Gebrauch machen.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, ich möchte von diesem Recht Gebrauch machen.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Karin Wurm: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Möglichkeit nutzen und hier einleitend ein paar klarstellende Worte verlieren.

Ich denke, dass ich hier als Auskunftsperson gänzlich ungeeignet bin. Es ist mir nicht erklärlich, inwiefern ich zur Aufklärung von allfälliger politischer Einflussnahme durch Ressortverantwortliche, Mitarbeiter ihrer politischen Büros und leitende Bedienstete des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz und durch oberste Verwaltungsorgane beitragen kann. Ich habe keine politischen Kontakte so wie Frau Anna Polz.

Man wirft mir vor, dass ich den Stein ins Rollen gebracht habe, dass ich dafür verantwortlich sein soll, den – unter Anführungszeichen – „eindeutigen Selbstmord“ böswillig hinterfragt zu haben, und ich mir eine Mordsgeschichte ausgedacht hätte. Nur wegen mir sollen Polizeibeamte unschuldig verfolgt worden sein. Aber diese Geschichte stimmt so nicht. Ja, ich habe eine Anzeige erstattet, weil es mir äußerst seltsam vorkam, dass die Ermittler sich so dermaßen auf die elektronischen Geräte des Mag. Pilnacek konzentrierten, gleichzeitig aber keine Ermittlungen zu den letzten Stunden seines Lebens anstellten.

Wieso ruft mich ein Beamter mehrmals an und fragt nach dem Laptop, zuletzt kurz vor Weihnachten 2023, und erzählt mir dazu, dass die Polizei und er schon die ganze Wohnung in Wien durchsucht hätten? Wieso wurde das Handy noch am Todestag dem Anwalt von Frau List übergeben? Und warum wurde bereits in der Früh des 20.10.2023, noch vor der Beschau durch die Ärztin, sofort von Selbstmord gesprochen?

Bis jetzt konnte mir niemand erklären, wie sich ein über 1,90 Meter großer Mann in einem für ihn seichten Wasser, das noch dazu keine Strömung aufwies, das Leben nehmen und sich dabei 20 zum Teil schwere Verletzungen zuziehen kann. Auf keinem einzigen Foto der Polizei sind Hinweise auf ein Sturzgeschehen erkennbar, wie insbesondere Abdrücke von Handflächen, Knien, Ellenbogen, Blut oder sonst etwas. Die Polizei lässt auch unerwähnt, dass direkt nach der steinigen Stelle das Wasser nicht unmittelbar beginnt und dass es vor allem seicht beginnt, man also in das Wasser hineinwaten muss, um überhaupt an eine Stelle zu gelangen, die so tief ist, dass man bequem in die Knie gehen und unter Wasser tauchen kann.

Nach meinem Dafürhalten hat die Polizei unsauber und vollkommen desinteressiert gearbeitet. Das ist explizit kein Hinhauen auf die gesamte Polizei – und Sie, Herr Hanger, müssen sich nicht schützend vor diese stellen und den Helden spielen. Das ist lächerlich, und das wissen Sie auch.

Das sind einige Punkte, die mich bis heute daran zweifeln lassen, dass sich Christian Pilnacek das Leben genommen hat. Er war nicht der Typ, der sich von einer Führerscheinabnahme wegen betrunkenen Fahrens aus dem Gleichgewicht hätte bringen lassen, schon gar nicht hätte ihn so etwas in den Selbstmord getrieben.

Ich erfuhr auch immer wieder massiven Gegenwind, als ich im Akt der Staatsanwaltschaft nachlesen wollte, wie sich die Strafverfolgungsbehörden das Ableben von Christian Pilnacek erklären. Die Akteneinsicht wurde vollkommen zu Unrecht verweigert. Zuerst hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Staatsanwaltschaft Krems angewiesen, mir eine Akteneinsicht light zu bewilligen. Erst das unabhängige Gericht in Krems hat dann die Rechtsverletzung festgestellt und die Staatsanwaltschaft angewiesen, mir Einsicht in den gesamten Akt zu gewähren.

Aber auch da zeigte sich wieder eine Zweiklassengesellschaft: Frau List wurde umfassend Akteneinsicht gewährt – offenbar wurde ihr beziehungsweise ihrem

Anwalt auch die gesamte Lichtbilddokumentation der Fundort-, Leichen- und Obduktionsfotos elektronisch zur Verfügung gestellt –, während ich unter Aufsicht eines Rechtspraktikanten in den Amtsräumen der Staatsanwaltschaft Einsicht nehmen musste. Diese Ungleichbehandlung kann mir bis heute ebenfalls niemand erklären. Für mich stellt sich daher in diesem Zusammenhang die meines Erachtens vollkommen zulässige Frage: Wieso wird da so gemauert? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Unglaublich!)*

Abschließend will ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich keine Ermittlungen behindert oder verhindert habe. Ich habe auch nicht das Handy von Christian Pilnacek verbrannt und auch nicht seine Smartwatch manipuliert.

Gegen mich laufen mehrere Ermittlungsverfahren, und am Wochenende hat mir der „Kurier“ ausgerichtet, dass es eine weitere Anzeige gegen mich gibt. Ich werde daher nur sehr eingeschränkt Antworten geben, und zwar nur dann, wenn die Fragen nicht auf Umstände abzielen, die Gegenstand von Ermittlungen gegen mich sind. – Danke schön. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Verfahrensrichterin, eine Frage: Das ist jetzt auch für mich Neuland, obwohl ich schon in vielen Ausschusssitzungen war. Die Auskunftsperson hat aus meiner Sicht – und ich habe doch jetzt ein wenig Aktenkenntnis – mindestens zweimal einen falschen Vorhalt gemacht. Sie hat von einer illegalen Hausdurchsuchung in der Wohnung des Christian Pilnacek gesprochen, sie hat davon gesprochen, dass es keine Strömung im Seitenarm gab. Der Baggerfahrer, der berühmte, hat da ganz gegenteilig ausgesagt. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)* Wie gehen wir mit diesen falschen Vorhalten schon im Einleitungsstatement um?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich glaube, das wäre der richtige Umgang damit, um das zu hinterfragen. Das Eingangsstatement per Geschäftsordnungsdebatte einzuordnen, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich habe die Frage an die Frau Verfahrensrichterin gestellt und nicht an die Frau Kollegin Wotschke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich bin der Meinung, die Auskunftsperson ist nur bei ihrer Aussage und bei der Befragung und Beantwortung zur Wahrheit verpflichtet. Ich gehe davon aus, dass sie ihr Eingangsstatement mit ihrer Vertrauensperson abgesprochen hat und sich dessen bewusst ist, was sie sagt, und die Gründe dafür kennt, nehme ich an.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin. Ich ersuche Sie jetzt um die Durchführung der Erstbefragung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte in diesem Fall auf eine **Erstbefragung** verzichten, ich möchte Ihnen keine eigenen Fragen stellen, möchte aber jetzt die Gelegenheit aus gegebenem Anlass ergreifen und alle, auch die Frau Wurm, daran erinnern, dass wir versuchen sollten, die Befragung möglichst emotionslos und sachlich zu absolvieren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Werter Ausschuss, die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Abgeordneter Wotschke das Wort. – Bitte.

Erste Fragerunde

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Vielen Dank, Frau Wurm, dass Sie heute hier sind und aussagen! Ich weiß, es kann emotional nicht leicht sein, Sie haben auch schon sehr oft ausgesagt, und es ist auch sicher nicht leicht, weil Ihre Person medial so in den Fokus gerückt ist.

Meine Eingangsfrage wäre: Haben Sie das Gefühl, dass jemand vor dieser Befragung versucht hat, auf Sie Druck auszuüben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, also ich habe keinen Druck erfahren – außer den medialen Druck.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was meinen Sie mit medialem Druck?

Auskunftsperson Karin Wurm: Na ja, die Medienberichte über - - Ja, einfach alles, was über mich geschrieben wurde – teilweise Unwahrheiten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie davon gelesen, dass man bei der Finanzprokuratur anregen will, zu prüfen, ob Sie die Kosten des Untersuchungsausschusses tragen sollen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, das habe ich selbstverständlich gelesen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war das Ihrer Wahrnehmung nach ein Einschüchterungsversuch?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Fühlen Sie sich eingeschüchtert? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... Widerspruch jetzt!)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich lasse mich nicht einschüchtern, weil ich nur die Wahrheit sage. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Da war schon ein Widerspruch in der ersten Aussage!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger, ich würde Sie bitten, die Frau Abgeordnete nicht zu unterbrechen. Wenn Sie meinen, Widersprüche äußern zu können, können Sie das im Rahmen Ihrer Redezeit relevieren. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie den Eindruck, man versucht Sie zu provozieren?

Auskunftsperson Karin Wurm: In manchen Aussagen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. – Dann gehen wir zum ersten Themenkomplex. Sie haben - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Pardon, Frau Abgeordnete, wenn ich Sie kurz unterbreche. – Zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich darf Frau Kollegin Wotschke darauf hinweisen, dass wir hier im Untersuchungsausschuss nach Wahrnehmungen fragen und nicht, ob jemand provoziert worden ist oder nicht. Vielleicht könnten wir uns da schon auch wieder stringent an die Verfahrensordnung halten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich habe keine unzulässige Frage wahrgenommen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, aber ich möchte es nur zum Anlass nehmen: Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Frage unzulässig war, aber ich würde Sie natürlich schon bitten, dass so persönliche Gefühle und so der Auskunftsperson jetzt natürlich nicht - - Da muss man im Einzelfall immer eine Abgrenzung zur Wahrnehmung und zum persönlichen Empfinden und zu Schlussfolgerungen der Auskunftsperson ziehen. Aber ich würde meinen, das war jetzt noch in Ordnung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Vielleicht, wieso wir es gefragt haben: zur Relevanz, halt um auch einzuordnen, wie Sie hier aussagen.

Die Datenträger: Sie haben gemeint, dass es eine große Konzentration auf elektronische Geräte gab – hier für uns auch zentral: das Mobiltelefon von Christian Pilnacek.

Hier die erste Frage: Wo befand sich das Handy von Christian Pilnacek am Morgen des 20. Oktober?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das Handy von Christian Pilnacek befand sich in der Küche unseres gemeinsamen Domizils in Rossatz.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es wurde ja von der Polizei abgeholt. Können Sie kurz schildern, wie es dazu kam?

Auskunftsperson Karin Wurm: Anna P. und ich wurden bei der Polizeidienststelle in Mautern vernommen, und im Zuge dieser Vernehmung wurden wir gefragt, ob wir die Gegenstände wie Handy, Autoschlüssel, Geldbörse der Witwe übergeben möchten, und wir haben gesagt: Nein, wir bitten, dass die Polizei das übernimmt. Die Gegenstände wurden dann von einer – ich weiß jetzt nicht, aber es waren keine uniformierten Polizisten – abgeholt, nachdem ich sie in einen Gefrierbeutel gepackt habe, und Anna P. hat sie den beiden Polizisten dann am Hauseingang übergeben, die Gegenstände.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dass man die Gegenstände der Witwe übergeben solle oder wolle, wurde das von Ihrer Seite aufgebracht, also von Ihnen oder von der Frau Polz, oder wurde das zuerst von der Polizei aufgebracht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das wurde von der Polizei aufgebracht, weil die uns gefragt haben – sowohl Anna Polz als auch mich –, ob wir die Gegenstände der Witwe übergeben möchten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Frau Polz hat ja vor dieser Einvernahme auch mit Herrn Takacs gesprochen. Haben Sie da Wahrnehmungen zu dem Gespräch?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe keine detaillierten Wahrnehmungen, ich habe nur wahrgenommen, dass sie mit Taki gesprochen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob ihr der irgendetwas bezüglich der Gegenstände geraten hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Ich weiß, dass die gesprochen haben, aber genau über was, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei der Übergabe dann: Wie lief die ab?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also die Übergabe der Gegenstände – wie gesagt –: Ich habe das in einen Gefrierbeutel gepackt – Handy, Geldbörse und Autoschlüssel –, und dann sagte ich zu Anna: Ich möchte das nicht übergeben, bitte mach du das an der Hauseingangstür!, und ich bin dann nicht runtergegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war damals ihr Eindruck, dass die Polizei mit dem Handy und den Gegenständen machen wird?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau Wotschke, ich hatte da zu dem damaligen Zeitpunkt keinen Eindruck, weil ich - - Wie gesagt, ich war in einem Ausnahmezustand. Ich, ja - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Verstehe ich. – Hat Sie nach der Übergabe von dem Handy noch jemand kontaktiert mit Blick auf das Handy – wollte wissen, wo es ist, wollte wissen, was drin ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nicht - - Nein, hat mich niemand. Ich muss mir jetzt nachdenken: hat mich niemand kontaktiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das Handy gesichert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also das kann ich auch nicht mit Sicherheit sagen, ich weiß nur, dass Christian – also Christian Pilnacek – seine PINs, seine PIN-Codes in der Geldbörse hatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Sie jemand nach dem PIN gefragt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja Geldbörse und Handy übergeben, das heißt, dann wäre ja quasi der PIN in der Geldbörse und Handy in einem übergeben worden. Haben Sie irgendjemandem mitgeteilt, dass dieser PIN in der Geldbörse ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das habe ich nicht mitgeteilt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie das Mobiltelefon von Mag. Pilnacek jemals auch selber verwendet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, habe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch am 20. Oktober haben Sie es nicht selber geöffnet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, habe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie oder haben Sie wahrgenommen, wie Mag. Pilnacek kommuniziert hat am Handy, also Signal - -

Auskunftsperson Karin Wurm: Also die meiste Zeit über Signal, aber wahrscheinlich auch über WhatsApp. Wir hatten über WhatsApp kommuniziert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War die Nachrichteneinstellung auf selbstlöschend?

Auskunftsperson Karin Wurm: Da kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde gerne einen Vorhalt machen, das ist eine Zeugeneinvernahme von Ihnen – Dokument Nummer 691, Seite 12. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Mir geht es um den zweiten Absatz, startend mit: „An diesem Tag“.

Auskunftsperson Karin Wurm: Um welchen Absatz, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Der zweite Absatz; Beginn: „An diesem Tag“. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, habe ich gelesen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da schreiben Sie eben, dass Mag. Pilnacek an diesem Tag ein „Treffen mit Kurz ‚und Co'" hatte. „Kurz hat ihn hundert Mal angerufen, sodass mir das schon auf die Nerven gegangen ist."

Wissen Sie noch, um welche Treffen es sich hier gehandelt hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Um explizite Treffen weiß ich nicht, um was es gegangen ist, ich weiß nur, dass er damals – der Christian – Sebastian Kurz mehrmals die Woche getroffen hat; aber explizit weiß ich nichts.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, aus welchem Grund?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich denke, es war die Vorbereitung auf Herrn Kurz' - - auf die Verhandlung, die Herr Kurz hatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war die Verhandlung betreffend die Falschaussage im Untersuchungsausschuss. Stimmt das?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viel Kontakt hatte denn Sebastian Kurz mit Christian Pilnacek – von dem, was Sie wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich weiß, dass sie mehrmals wöchentlich telefoniert haben, aber es fanden auch Treffen statt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt im selben Dokument eine Seite weiter; der Absatz beginnt mit „Vor der Führerscheinabnahme"; Seite 13. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Den vierten Absatz lese ich kurz vor:

„Er hat mir am Vortag noch gesagt: Alle wollen sie was von mir, nur mir hilft keiner. Ich habe ihm gesagt, du lässt es auch zu. Auf Nachfrage: Mit ‚alle' nehme ich an, dass er seine beratenden Tätigkeiten rund um ‚Kurz und Co' gemeint hat."

Hier meine konkrete Frage: Was für Wahrnehmungen haben Sie zu beratenden Tätigkeiten von Christian Pilnacek?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich weiß nur, dass er, wie gesagt, Herrn Kurz und Herrn Rauball beraten hat, das war ein väterlicher Freund. Sonst habe ich eigentlich keine Wahrnehmungen zu den Beratungstätigkeiten. Das waren die beiden, wovon ich wusste.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Mag. Pilnacek Ihnen hier gesagt, um welche Aufgaben es sich handelt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wir haben zu Hause sehr wenig über die Aufgaben gesprochen. Es waren lediglich Beratertätigkeiten, so meinte er.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Juristische Beratungstätigkeiten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das nehme ich an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Mag. Pilnacek auch in einer Rechtsanwaltskanzlei beraten oder geholfen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich weiß, dass er bei Rechtsanwalt Schender, ich glaube im vierten Bezirk, teilweise auch, ja, geholfen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatte er da ein Dienstverhältnis?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er da aus deren Büro heraus gearbeitet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Zeitweise ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat er dort juristische Einschätzung gegeben, nehme ich an? Hat er auch Mandanten vermittelt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wie gesagt, das kann ich nicht explizit beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob er für seine Beratungstätigkeiten, sowohl bei Sebastian Kurz und Co als auch in der Kanzlei Schender ein Honorar bekommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass er ein Honorar bekommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass er Beratungstätigkeiten für Wolfgang Sobotka gemacht hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu habe ich keine Wahrnehmung, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Karl Nehammer?

Auskunftsperson Karin Wurm: Auch dazu keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gernot Blümel?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das war vielleicht vor meiner Zeit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wolfgang Brandstetter?

Auskunftsperson Karin Wurm: Auch dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben gesagt, dass Sie zumindest keine Wahrnehmungen zu Honoraren haben. Ich würde gerne einen Vorhalt machen. Das ist ein „Standard“-Artikel vom 10. Februar. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da vor allem relevant unter dem Bild: Meines Wissens – und auch nach dem, was Frau Polz ausgesagt hat – wollten Sie gemeinsam mit Herrn Pilnacek ein Haus in Rossatzbach kaufen, und das sollte offenbar 1,4 Millionen Euro kosten. Hier meine Frage: Wie sollte der Kauf finanziert werden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Der Kauf sollte durch Herrn Rauball zwischenfinanziert werden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zwischenfinanziert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und Herr Rauball hätte das Geld dann von Herrn Pilnacek bekommen sollen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das nehme ich an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und Herr Pilnacek hätte das Geld woher gehabt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, denn darüber haben wir nicht gesprochen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Pilnacek Geld aus Dubai erwartet hätte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe nur Wahrnehmungen dazu, dass es in der „Presse“ gestanden hat, mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer sollte bei dem Kauf tatsächlich als Käufer auftreten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die ZB Capital in der Schweiz, die Firma von Herrn Wolfgang Rauball – oder wo er Geschäftsführer war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das war eine Abmachung zwischen Herrn Wolfgang Rauball und Herrn Mag. Pilnacek.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass man das nachher noch hätte weiter übertragen wollen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie die Entwürfe des Kaufvertrags gelesen oder gesehen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe die Entwürfe überflogen, aber ich habe mich nicht weiter darum gekümmert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie das Haus mit gekauft?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu fehlen mir die finanziellen Mittel.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass es bei diesem Kauf zu Komplikationen gekommen ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, es waren einige Komplikationen, die die Verträge betrafen, aber wie gesagt: Da war ich nicht involviert. Das war auch eine Sache zwischen Mag. Pilnacek und Herrn Rauball.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde einen Vorhalt machen: Dokument Nummer 435, Seite 635. *(Der Auskunftsperson wird ein*

Schriftstück vorgelegt.) Das ist von der Auswertung der Smartwatch. Das sind Chats, die den Hausverkauf betreffen. Hier eine Nachricht, die mich interessiert, nämlich die Nachricht vom Verkäufer: „Ja bitte dringend! Die Familie wird sehr unruhig!“, „Und misstrauisch“.

Haben Sie Wahrnehmungen, was damit gemeint war? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* – Eine Seite weiter. Der Chatverlauf beginnt auf der Seite oben und geht dann hinunter.

Auskunftsperson Karin Wurm: Das Problem war, dass die ZB Capital, der Geschäftsführer, den Herr Rauball dem Christian Pilnacek genannt hat, der hat für alles so lange gebraucht. Das habe ich schon mitbekommen. Wahrscheinlich ging diese Nachricht bezüglich des Geschäftsführers.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kannten Sie den Verkäufer?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe Herrn Christoph Stadlhuber einmal bei der Hausbesichtigung mit Christian Pilnacek gesehen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, woher der Kontakt kam?

Auskunftsperson Karin Wurm: Der Kontakt: Anna Polz kannte H. S.[1], die Frau von Christoph Stadlhuber, aber das Haus war ja ausgeschrieben über Real Estate und eine gewisse Frau R.[2]. Frau R. war die Immobilienmaklerin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also im Endeffekt dann über die Immobilienmaklerin?

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.
[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit R. anonymisiert.

Auskunftsperson Karin Wurm: Genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie das Gefühl, dass Christian Pilnacek unter Druck gesetzt wurde?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wir hatten natürlich nie das Thema Politik, weil ich immer gesagt habe, bitte lassen wir das in unserem Kleinod außen vor, aber ich kann es jetzt nicht mit Sicherheit sagen. Nur, ich denke, der USB-Stick, der nach wie vor nicht aufgetaucht ist, den er aber immer bei sich hatte, das war seine Lebensversicherung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wieso hätte er eine Lebensversicherung gebraucht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich denke mir, weil Herr Pilnacek sicherlich sehr viel Interna gewusst hat und auf diesem Stick bestimmt einige brisante Daten aufgehoben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was meinen Sie mit Interna?

Auskunftsperson Karin Wurm: Interna aus der Politik.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zum Beispiel?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich kann jetzt keine explizite Politik - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Also explizit weiß ich es nicht, und er hat nur gesagt, er hat halt viel auf diesem Stick.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mit welchen Personen aus der Politik hatte Christian Pilnacek besonders häufig Kontakt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Da fällt mir nur Herr Kurz ein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kannten Sie Herrn Otto Dietrich?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Christian Pilnacek bestimmte Personen als irgendwie besonders wichtig bezeichnet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, hat er nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu – Christian Pilnacek war ja in diesem Moment suspendiert, also eben genau nicht im Ministerium –, wieso er so regen Kontakt in auch politische Kreise gehalten hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich auch nicht sagen, dazu habe ich keine Wahrnehmungen. Also warum, wieso, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie nie mit ihm darüber gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das haben wir nicht, weil ich wie gesagt immer gesagt habe: Bitte, die Politik außen vor lassen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir würden gerne noch einen Vorhalt machen, nämlich die Aussage von Christian Pilnacek am Mattura-Tape, aus einem Presseartikel vom 21. November 2023, am Ende der Seite 1, Anfang der Seite 2. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Wie weit soll ich lesen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ende Seite 1, Anfang Seite 2, ich kann das aber gerne kurz zusammenfassen: Es ist einerseits der

Passus mit dem Zitat von Christian Pilnacek selbst: „Man verlangt, dass ich Ermittlungen einstelle. Das kann ich nicht, mach' ich nicht".

Und dann zwei Absätze weiter zum Verhältnis von Christian Pilnacek zur ÖVP, da auch wieder zitiert von Christian Pilnacek: „Als ich sagte: ‚Tut ihr auch was für meine Unterstützung?', (...) kam als Antwort: ‚Du warst ja nie bei uns.'" *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Auskunftsperson* ***Wurm:*** *Ja!)*

Haben Sie Wahrnehmungen, dass Christian Pilnacek sich im Stich gelassen gefühlt hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also er hat nur ein Mal gesagt – das war ein Satz –, er hat gesagt: Ich habe ihnen immer geholfen und mir hilft jetzt keiner.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In welchem Kontext hat er das gesagt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Er hat es einfach so in den Raum geworfen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann war das circa?

Auskunftsperson Karin Wurm: Im Sommer 2023.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Er bezieht sich in diesem Tape ja ganz besonders auf Wolfgang Sobotka. In welchem Verhältnis standen Christian Pilnacek und Wolfgang Sobotka?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich denke, die hatten kein Naheverhältnis und auch kein freundschaftliches. Ich weiß es nicht, also ich kann es nicht genau sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob die sich öfter getroffen haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu kann ich auch nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder sonst wie öfter Kontakt hatten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kennen Sie Anna Gabriel?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Woher?

Auskunftsperson Karin Wurm: Anna Gabriel habe ich anlässlich eines Geburtstages von Anna Polz kennengelernt im Justizministerium, Entschuldigung, Justizcafé.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Ihnen etwas über Interventionen, Dinge erzählt, die Christian Pilnacek machen soll?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, also darüber haben wir nicht gesprochen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie wahrgenommen, dass Anna Polz oder andere Personen Informationen an Wolfgang Sobotka weitergegeben haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Würden Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Anna Polz oder auch andere Personen im direkten Umfeld Informationen an Wolfgang Sobotka weitergegeben haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Gabriel Sie nach dem Ableben von Mag. Pilnacek kontaktiert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, sie hat mich nicht kontaktiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Frage zu den Gegenständen im Haus, hier vielleicht über Vorhalt Dokument 49, Seite 291, das ist eine Zeugeneinvernahme von Ihnen vom 21. Oktober 2025. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Die ganze Seite?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Relevant ist vor allem Ihre Aussage, beginnend mit: „Ach so, auf das wollen Sie raus“. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen. – Auskunftsperson* ***Wurm:*** *Ja!)*

Hier geht es eben um einen Karton von Akten. Können Sie da kurz schildern, was passiert ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich hatte einen Freund aus Deutschland, der hat regelmäßig die Gartenarbeit in Rossatz erledigt, das heißt Baumrückschnitt und, und, und. Also er hat mich ungefähr - - Nachdem die Einvernahme war, hat er mich kontaktiert, und er sagt dann zu mir: Kannst du dich noch erinnern, als die Anna die Akten von ihrem Auto unter der Treppe – das ist ein altes Winzerhaus gewesen; eine Treppe, unter der man etwas verstauen kann – reingegeben hat? – Sage ich: Nein, ich weiß das nicht mehr. – Aber er hat es gesehen. Er ist eine sehr neugierige Person und hat dann auch eines Tages in einen von diesen Ordnern hineingeschaut, und – er ist wie gesagt deutscher Staatsbürger und hat natürlich jetzt keine Ahnung, was Mock ist – er hat mir nur gesagt, da ist obengestanden: Mock-Akten. Also mehr - -, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wofür steht Mock in dem Zusammenhang?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich denke, dass es für Mock-Institut steht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, was das ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, weil ich 20 Jahre in Deutschland gelebt habe, und da weiß ich leider zu wenig darüber.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Ihnen Anna P. etwas darüber erzählt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, Anna P. hat mir nichts darüber erzählt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna P. öfter etwas mitgenommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich denke, nicht in diesem Ausmaß. Aber ich kann mich da auch nicht erinnern, ob sie jetzt öfter irgendwelche Ordner mitgenommen hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Öfter als ein Mal?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wie gesagt, dazu kann ich nichts sagen. Sie hat sicherlich ihre persönlichen Ordner mitgehabt, aber was da drinnen war, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie direkt wahrgenommen, wie Anna Polz diese Ordner mitgenommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, wie gesagt, ich habe das Verstauen dieser Ordner nicht beobachtet, das hat der sogenannte Gärtner, Herr B.[3], beobachtet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Anna P. jemals danach gefragt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das habe ich nicht.

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie sonst in Gesprächen mit ihr etwas über das Alois-Mock-Institut gehört?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, habe ich auch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna P. Von ihrer Arbeit erzählt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, darüber hatten wir uns nie unterhalten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mit Mag. Pilnacek über die Akten gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mit ihm über Wolfgang Sobotka gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Prammer, bitte.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank.

Frau Wurm, danke, dass Sie heute bei uns sind.

Ich möchte noch einmal ganz kurz zu diesem Immobilienkauf zurückspringen: Sie haben da von einer Zwischenfinanzierung gesprochen. Wie war denn dieses Zwischen gedacht? Das heißt, was sollte denn dann im Anschluss an diese Zwischenfinanzierung folgen? Wer sollte denn das Haus dann endgültig bezahlen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also wie gesagt, ich wusste eben nur von dieser Zwischenfinanzierung, aber woher das Geld gekommen wäre, wie die Kollegin schon vorher gefragt hat, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hätten Sie irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen gehabt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich hätte und ich könnte auch keine Verpflichtungen übernehmen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): In diesem Artikel, in diesem „Standard"-Artikel, den wir vorhin schon gesehen haben, den wir jetzt noch einmal vorlegen möchten, ist auch von einer Finanzierung von 90 000 Euro für Ihre Boutique die Rede. Was ist denn Ihre Wahrnehmung dazu? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also das waren wie gesagt 90 000 Euro, darüber hat auch ein Vertrag bestanden. Das war für Beratertätigkeiten gegenüber Herrn Rauball, und das war das Geld, das mir Herr Christian Pilnacek praktisch über Herrn Rauball für die Eröffnung meines Geschäftes in Krems an der Donau hätte zukommen lassen sollen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und zwischen welchen Parteien war dieser Vertrag abgeschlossen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es gab einen Vertrag zwischen Herrn Rauball und mir, der von uns beiden unterschrieben war, den Christian Pilnacek aufgesetzt hat.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Da ging es um ein Darlehen von Herrn Rauball an Sie?

Auskunftsperson Karin Wurm: Genau. Also es wurde als Darlehen praktisch deklariert und das ging an mich, ja, wäre an mich gegangen. Ich habe es aber nie bekommen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ist da zur Rückzahlung irgendetwas vereinbart gewesen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu kann ich mich jetzt nicht ganz entsinnen, das weiß ich nicht. Es wäre eine Rückzahlung angegeben gewesen, aber wie viel Prozent weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sie haben gesagt - - Also Sie haben jetzt schon darüber gesprochen, wie der Kontakt zu den Verkäufern stattgefunden hat, aber wie sind Sie denn auf das Haus selbst gekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich glaube mich entsinnen zu können, dass ich das inseriert gesehen habe und dadurch, dass das so nahe an Rossatz war, also Rossatzbach, bin ich darauf gestoßen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sind Sie zuerst auf das Inserat gestoßen oder zuerst auf das Haus?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich bin beim Vorbeifahren natürlich schon des Öfteren auf das Haus - - Das habe ich ja auf dem Nachhauseweg gesehen, und dann war ich überrascht, dass dieses Haus zum Verkauf inseriert war.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie vorher schon nach einem Haus gesucht, oder war das quasi eine spontane Idee?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es war mit Christian eine gemeinsame Idee, weil das Haus, in dem wir gemeinsam wohnten, nur zur Miete war, und er meinte, besser wäre Eigentum.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank, das war einmal dazu.

Ich möchte gerne zurückspringen, und zwar auf den 19. Oktober, und würde gerne von Ihnen wissen: Wie war das damals in dieser Nacht, als Herr Pilnacek abgeholt werden musste: Haben Sie ihn da am Abend noch gesehen, als er nach Hause gekommen ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, ich habe ihn gesehen, ich habe im Wohnzimmer gewartet, als Anna mit ihm reingekommen ist, nur er hat mich keines Blickes gewürdigt und auch kein Wort von sich gegeben.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie danach noch irgendwelche Worte mit ihm getauscht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe versucht, ihn in eine Konversation zu verwickeln, sage ich jetzt einmal, aber er hat mir den Rücken zudrehend auf der Terrasse gestanden, wie wild auf seinem Handy getippt, und ja, er hat mir keine Antwort gegeben.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie irgendetwas mit ihm über das, was während der Autofahrt passiert ist, gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie irgendetwas mit ihm darüber, mit wem er SMS oder Nachrichten austauscht, gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein. Wie gesagt: Ich versuchte immer ein Gespräch zu beginnen, aber Christian hat mir nicht geantwortet.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hat er auch nichts über den Abend zuvor erzählt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich frage Sie das deshalb, weil Frau Polz, wie sie da gesessen ist, uns vorhin erzählt hat, Sie hätten ihr im

Nachhinein gesagt, dass Sie wahrgenommen hätten oder dass Sie von ihm gehört hätten, dass er Nachrichten mit der Person, die er vorher auf dem Empfang bei der Botschaft getroffen hätte, ausgetauscht hat.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich hätte das behauptet?

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ja, Frau Polz hat gesagt, Sie hätten ihr im Nachhinein gesagt, die Person, mit der er im Auto, als sie ihn nach Hause gefahren hat, Nachrichten ausgetauscht hat, wäre die Person gewesen, die er am Abend beim Empfang in der Botschaft getroffen hat.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu kann ich nichts sagen, weil ich ja nicht gesehen habe, mit wem er schreibt, und er hat mit mir nicht gesprochen – also: kann ich nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich möchte dann zum nächsten Morgen gehen: Wie ist es denn gewesen, als Sie festgestellt haben - - wann haben Sie festgestellt, dass Herr Pilnacek nicht da ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Morgens, als ich aufgewacht bin.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie sind Sie dann weiter vorgegangen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dann habe ich Anna, glaube ich, geweckt und habe gesagt: Christian ist nicht da, ja, was machen wir jetzt? – Anna hat dann Herrn Takacs angerufen und ihn um seinen Rat gefragt, was wir tun sollen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Frau Polz hat uns vorhin erzählt, sie wäre ganz normal mit ihrem Wecker um 7 Uhr aufgewacht und hätte Sie im Bad föhnend angetroffen und hat geschätzt, Sie wären ungefähr so eine Dreiviertelstunde vorher schon aufgestanden. Können Sie dazu etwas sagen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass wir uns dann halt ziemlich gleichzeitig im Bad getroffen haben, aber das kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sie haben sich dann auf die Suche nach Herrn Pilnacek gemacht, und Sie waren, wenn ich es richtig verstanden habe, zuvor mit dem Auto unterwegs und sind dann zu Fuß weitergegangen. Ab wo sind Sie denn zu Fuß weitergegangen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ab dem Schranken.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Was haben Sie dann gesehen? Was waren dann ab diesem Zeitpunkt Ihre Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also es ist ein Polizeiauto dagestanden, und dann habe ich zu Anna schon gesagt: Hoffentlich ist da nichts passiert! – Weil: Es ist eigentlich in Rossatz sehr selten, dass da ein Polizeiauto irgendwo steht. Ja, und dann: Ich glaube, ich kann mich erinnern, dass wir beide in Richtung Polizei- -, die da an der Unglücksstelle gestanden haben, gelaufen sind.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie viele Polizisten oder Polizistinnen waren denn dort?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich kann mich erinnern, dass die Feuerwehrleute da waren und zu diesem Zeitpunkt zwei uniformierte Polizistinnen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie mit denen dann gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, weil sie gefragt haben, wen wir suchen. Ich habe gesagt, Herrn Christian Pilnacek, und sie haben nur so genickt und ich habe auch - - ja - -

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie zu erkennen gegeben - - Also war das offensichtlich, dass Sie jemanden suchen? Das heißt, die haben Sie direkt angesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die haben uns direkt angesprochen, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Welche weiteren Beobachtungen haben Sie denn dann dort vor Ort gemacht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also wir sahen, dass die Feuerwehr schon die Trage bereitgestellt hatte und dabei war, Christian Pilnacek aus dem Wasser zu bergen, wobei sie aber gesagt haben, also die Polizei, wir sollen uns umdrehen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Das heißt, Sie waren bei der Bergung dabei, haben diese aber nicht beobachtet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, genau.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie ist es dann weitergegangen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Feuerwehr legte Herrn Mag. Pilnacek dann auf die Seite, auf den Rasenstreifen, und bat uns dann, ihn zu identifizieren, was wir auch taten.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie das beide gemacht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, Anna und ich.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hat noch jemand, der Herrn Pilnacek kannte, ihn an diesem Tag oder zu diesem Zeitpunkt gesehen und identifiziert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also die Feuerwehrleute kannten Christian von einem Feuerwehrfest, aber mehr weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, ob die Personen, die dort vor Ort waren, telefoniert haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen, nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Also auch nicht, **ob** sie telefoniert haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie noch wahrgenommen, wie dann die Ärztin gekommen ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, da waren wir schon wieder in Rossatz, weil die Polizei gemeint hat, also die Polizistinnen, wir können schon nach Hause fahren, und dann ist ein Kriseninterventionsteam zu uns gekommen. *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wann sind Sie nach Hause gekommen und wann ist dieses Kriseninterventionsteam eingetroffen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die genaue Uhrzeit weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Können Sie ungefähr den Abstand schätzen? Sind die gleich da gewesen oder haben Sie lange auf die gewartet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, die sind ungefähr eine halbe Stunde, nachdem wir wieder zu Hause waren - - haben die dann angeläutet bei uns.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Was haben die für eine Art Hilfe angeboten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, ich habe gesagt, ich brauche keine Hilfe, also weil - - Ja, man muss selber damit, mit so einem schweren, ja, Ableben zurechtkommen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, was Frau Polz in dieser Zeit gemacht hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also genaue Wahrnehmungen habe ich nicht, aber ich glaube, mich erinnern zu können, dass wir mit dem Interventionsteam auf der Terrasse gesessen haben.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hat Frau Polz in dieser Zeit irgendwann einmal telefoniert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sie sind dann auf der Polizeiinspektion einvernommen worden. Wie sind Sie denn dorthin gekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Meine Tochter ist gekommen und hat uns da hingebracht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wo waren Sie da genau?

Auskunftsperson Karin Wurm: Polizeiinspektion Mautern.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und von wem sind Sie dann dort einvernommen worden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Namen kann ich Ihnen nicht sagen. Es waren zwei Herren.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie lange hat das ungefähr gedauert, diese Einvernahme?

Auskunftsperson Karin Wurm: Eine genaue Zeitangabe kann ich nicht machen, aber ich schätze, so 1, 1,5 Stunden.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Diese erste Einvernahme: Ist die in einem durch passiert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sind Frau Polz und Sie gleichzeitig einvernommen worden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, getrennt voneinander.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Parallel oder hintereinander?

Auskunftsperson Karin Wurm: Parallel.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wissen Sie, ob bei Frau Polz auch zwei Beamte dabei waren?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sind Sie ungefähr zur gleichen Zeit dann fertig gewesen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, wir waren zur gleichen Zeit fertig.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Frau Wurm, Sie haben selbst angeführt, es hätte Ermittlungsfehler gegeben. Was genau meinen Sie damit und was bezeichnen Sie als Ermittlungsfehler? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe eine Anzeige wegen Falschaussage am Laufen. Ich weiß leider nicht, was da drinnen steht, und deshalb kann ich dazu auch nichts sagen, was mich selbst belastet.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Möchten Sie zu Ihrer Sachverhaltsdarstellung etwas sagen oder können Sie zu Ihrer Sachverhaltsdarstellung und den Vorwürfen, die Sie dort drinnen erheben, etwas sagen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wie gesagt, ich werde dazu keine Stellung nehmen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Frau Wurm, wann ist denn zum ersten Mal das Handy von Herrn Pilnacek Ihnen gegenüber von der Polizei erwähnt worden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Im Zuge des Verhörs.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und was ist da dazu gesprochen worden oder was sind Sie da dazu gefragt worden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es war eine allgemeine Frage, welche Dinge Christian Pilnacek bei mir zu Hause gelassen hat oder hinterlassen hat praktisch, zu dem Zeitpunkt, als er das Haus verließ.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie vorher, bevor Sie weggefahren sind, schon gewusst, was alles fehlt oder da ist, oder sind Sie dann erst im Laufe der Befragung überhaupt erst auf die Idee gekommen, nachzuschauen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Da es sich nur um den Schlüssel, die Geldbörse und das Handy handelte, wusste ich genau, dass die in der Küche abgelegten Sachen - - Es waren nur drei, und deshalb wusste ich das so genau.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie das vorher, bevor Sie ihn gesucht haben oder als Sie ihn gesucht haben, schon nachgeschaut, ob diese Dinge da sind oder ob er sie mitgenommen hat, oder ist Ihnen das erst bei

der Polizei eingefallen, dass Sie das eigentlich nachschauen könnten, ob er das mitgenommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Können Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen? Entschuldigung.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Die Frage ist, ob Sie schon vor der Suche oder im Zuge der Suche auf die Idee gekommen sind nachzuschauen, ob er irgendetwas mitgenommen hat, insbesondere ob er diese Gegenstände mitgenommen hat, oder ob Sie dann erst bei der Polizei, als Sie darauf angesprochen wurden, draufgekommen sind, ah, ich müsste eigentlich nachschauen, ob das noch da ist.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, also das ist Anna und mir gleich aufgefallen, dass er diese drei wichtigen, für ihn wichtigen Dinge – weil das Handy für ihn wichtig war – dagelassen hat.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wie ist es dann weitergegangen? Wann hat die Polizei gesagt, dass sie diese Dinge abholen möchte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also im Laufe, ja, des Tages, aber so genau die Zeitangabe kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wurde das von Ihnen in irgendeiner Form hinterfragt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, da ich in einem wirklichen Ausnahmezustand war, habe ich überhaupt keine Fragen gestellt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Verständlich. – Haben Sie dann, als das Handy abgeholt wurde – Sie haben ja diese Situation vorhin schon geschildert – irgendeine Art von Bestätigung bekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dadurch, dass Anna die Sachen, die ich in diesen Gefrierbeutel gepackt habe – Handy, Geldbörse und Schlüssel – der Polizei an der Haustüre übergeben hat, weiß ich nichts von einem Übergabeprotokoll, wie auch immer, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie Frau Polz danach gefragt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe sie nicht gefragt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Es gibt das Dokument 1151, das ist eine Übergabebestätigung, können Sie sich das bitte einmal anschauen und uns sagen, ob Sie das kennen? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Da ist jetzt meine Unterschrift nicht dabei.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Kennen Sie die Unterschrift, die drauf ist? Wenn Sie auf die zweite Seite gehen, da steht „Übergeber“ und „Übernehmer“, und bei „Übergeber“ steht eine Unterschrift, kennen Sie die?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die kann ich identifizieren, also die kann ich erkennen, das heißt Anna Polz.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wissen Sie, ob Anna Polz den Zettel bekommen und Ihnen nicht übergeben hat oder ob sie ihn gar nicht bekommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe dazu auch keine Wahrnehmung; wie gesagt, zu dem Zeitpunkt waren andere Dinge für mich relevant.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sie haben vorhin von einem USB-Stick erzählt, den Sie als Lebensversicherung von Herrn Pilnacek bezeichnet haben. Inwiefern konnte der die Funktion einer Lebensversicherung erfüllen – aus Ihrer Wahrnehmung –, was wissen Sie dazu?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also wie gesagt, da waren sehr heikle Daten oben, weil sonst wäre er nicht so erpicht gewesen, diesen Stick immer an sich zu tragen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie jemals mit ihm darüber gesprochen, welche Art von wichtigen Daten das waren?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wir haben nicht explizit darüber gesprochen, nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und implizit?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe ihn immer nur ein bisschen aufgezogen und habe gesagt: Vergiss ja deinen Stick nicht! – Da hat er immer so gelacht und hat gesagt: Ja, weil der wichtig ist!

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ist es tatsächlich so, dass dieser Stick bis heute nirgendwo aufgetaucht ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das ist richtig.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie das Haus in Rossatz selbst ausgeräumt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich hatte eine Umzugsfirma, und wie gesagt: Das waren aber Bekannte von mir und die hätten mir das sicherlich übergeben, wenn sie was gefunden hätten.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie unabhängig von diesem Stick oder in Zusammenhang mit diesem Stick irgendwelche Wahrnehmungen darüber, dass Herr Pilnacek zu Ihnen gesagt hätte oder Sie hätten erkennen können, dass er gegenüber irgendwelchen Personen belastendes Material hätte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, wie gesagt, außer der eine Satz: Ich habe ihnen immer geholfen, mir hilft keiner. – Aber das war einfach ein Satz, den er so in den Raum geworfen hat.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Danke, ich lasse es hier einmal. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Wurm! Ich darf bitte das Dokument 301 hier vorlegen, das Transkript vom 9.12. von diesem sogenannten Kellertreffen, Seite 6, die Aussage von Frau Polz. Wenn Sie sich diese bitte einmal durchlesen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Nur zur Erklärung: Hier hat zuerst Peter Hochegger, einer der Anwesenden, Anna Polz gefragt, was Pilnacek während der Fahrt gemacht hätte, als Frau Polz ihn nach der Führerscheinabnahme abgeholt hat. Frau Polz hat da ganz kurz referiert. Er hat am „Handy getippt“ während der Autofahrt, noch „dem Typen geschrieben, den er in der ungarischen Botschaft getroffen“ hätte. Dann sei „er eingeschlafen“. „Auf der Terrasse“ habe er wieder ins Handy getippt und „keiner weiß, mit wem“. Aber dann habe sie, Frau Anna Polz, gesagt: „Meine Vermutung war“, „dass er gesagt hat, tut’s jetzt was für mich, oder ich pack aus“. – Können Sie sich an diese Aussage auch erinnern?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu kann ich nichts sagen, weil wie gesagt: Ich war nicht dabei, wie er da getippt hat – im Auto.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie waren nicht im Auto dabei. Aber das ist ja das Transkript von dem Treffen im Keller, bei dem Sie auch dabei waren. Da war Frau Polz, da waren Sie, da war eben Herr Hochegger, Herr Nikbakhsh

und so weiter und da wurde das besprochen. Haben Sie das in Erinnerung oder in Wahrnehmung?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe dazu keine Wahrnehmungen, weil ich mit Herrn Hochegger über Brasilien gesprochen habe und mich eigentlich in dem Gespräch nicht wirklich – ja, wie sagt man? – involviert habe. Ich war da nicht involviert, weil ich, wie gesagt, mit den Gedanken woanders war.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, Sie haben das nicht gehört oder waren Sie in einem anderen Raum oder haben Sie das gar nicht mitbekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe es - - Ich kann jetzt dazu nichts sagen, weil ich das wirklich nicht wahrgenommen habe. Anna hat mir das einmal erzählt, dass er wie wild am Handy geschrieben hat. Aber wie sie das jetzt beim Herrn Nikbakhsh gesagt hat, das kann ich mich jetzt nicht explizit erinnern, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Weil es ist ja eine sozusagen heftige Aussage, dass Frau P. vermutet hat, dass er meinte: „Tut's [...] was für mich", sonst packe ich aus.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also das hat er einmal gesagt: Wenn ich auspacke, gehen alle in den Häfen. – Das war ein Zitat von ihm. Das hat er schon von sich gegeben. Ja, und da habe ich dann einmal gesagt: Wie meinst du das?, weil wir zu Hause ja nicht politisieren wollten. Und da hat er gesagt: Genau so, wie ich es sage. Wenn ich auspacke, gehen sie alle in den Häfen!

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und wen er da mit alle gemeint hat - -

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil er keine Namen genannt hat.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und Sie haben auch nicht gefragt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe nicht gefragt, weil, wie gesagt, ich da eigentlich auch nichts hören wollte. Das ist mir einfach alles zu verstrickt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und der Zeitpunkt dieser Aussage, die er Ihnen gegenüber getätigt hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ach, das war im Sommer 2023. Ja, ungefähr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Im selben Jahr?

Auskunftsperson Karin Wurm: Im selben Jahr, genau, 2023.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wenn Sie hier noch kurz darunter schauen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Michael Nikbakhsh hat dann auch irgendwie so gesagt: Da hätte dann „jemand gesagt: ‚Christian, können wir uns treffen.‘“ – Also gibt es irgendwie einen Hinweis, dass es da nach der Führerscheinabnahme oder wo er dann hinausgegangen ist noch ein Treffen gegeben hätte? Können Sie sich irgendeinen Reim darauf machen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kann mir wirklich nicht einen Reim daraus machen. Nur was für mich sehr verwunderlich ist: die Zeit zwischen 1 Uhr morgens, der Weggang aus dem Haus, bis zur ungefähren Todeszeit, 6 Uhr, auf oder ab. Wo war er die 5 Stunden? Also das, das - - Über das denkt man halt schon noch immer nach, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie irgendeinen Hinweis, dass er sich noch mit jemandem getroffen hat oder dass er einen Wunsch gehabt hat oder dass er jemanden aufgefordert hat, sich mit ihm zu treffen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Den habe ich leider nicht. Ich habe ihn leider nicht, sonst könnte man dem sicherlich nachgehen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben auch - - Noch einmal zurück in diesen Keller am 9.12. Was ist da mit dieser Aussage von Herrn Nikbakhsh, wie er da zitiert ist, wen Christian noch treffen könnte, so genauer gemeint?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein. Kann ich auch nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben die Diskussion darüber – oder was immer geredet wurde – nicht mitbekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein. Wissen Sie, wenn man in einem Ausnahmezustand ist, dann hört man die Stimmen, aber man hört den Inhalt der Gespräche nicht wirklich, weil man einfach nicht, ja, daran interessiert ist. Ich bin einfach mitgefahren, weil Anna gesagt hat: Ich kann dich nicht alleine lassen, das ist zu gefährlich und - - Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dann noch einmal zu diesem 9.12.: Sie haben ja selbst im Eingangsstatement auch gesagt, Sie haben Ihre Zweifel am Selbstmord. War das bei diesem Kellertreffen Thema? Man denkt sich ja, es ist ja vieles zweifel- und rätselhaft. Haben sich da verschiedene Personen geäußert, dass sie Zweifel an der Selbstmordthese haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also daran kann ich mich erinnern, weil das schon einmal kurz angeschnitten wurde, wie wir in den Keller gekommen sind, dass das also auf keinen Fall Selbstmord gewesen sein kann.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wer hat das angeschnitten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich glaube, das war Christian Mattura, Peter Hochegger und Nikbakhsh und auch Anna. Also wir waren eigentlich alle - - *(Die Auskunftsperson atmet geräuschvoll aus.)* Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also alle waren sich da irgendwie einig *(Auskunftsperson **Wurm:** Alle waren sich irgendwie einig, dass - -!)*, dass da was nicht stimmt, und diese These, die gleich aufgebracht wurde, dass es Selbstmord sei *(Auskunftsperson **Wurm:** Ja!)*, wurde hier von allen Anwesenden im Dezember *(Auskunftsperson **Wurm:** Angezweifelt, ja!)*, also drei Monate später, auch noch bezweifelt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja. Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und Begründungen von einer der Personen, die Sie da jetzt aufgezählt haben: Warum zum Beispiel war Herr Mattura der Meinung, dass es kein Selbstmord war, warum Herr Hochegger?

Auskunftsperson Karin Wurm: Weil Christian in der letzten Zeit, also ab dem Tag, wo wir uns kennengelernt haben - - Ja, er war einfach ein glücklicher Mensch. Und ich war auch keine Liaison, wie man mich manchmal betitelt, weil: Mit einer Liaison kauft man sich kein Haus. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also das war eine ernsthafte Beziehung und er hat - - Hat jemand auch von den Umständen her diskutiert, dass der Selbstmord sehr seltsam ist, weil er ja eben am Rücken gefunden wurde – oder so? Wurde über die Todesumstände direkt – nicht nur über den persönlichen, sozusagen über seinen emotionalen Zustand, sondern auch über die Umstände – gesprochen, dass der Selbstmord zweifelhaft sei?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es wurde eigentlich nur über den Selbstmord gesprochen. Über die Umstände – wie, wo, wann – haben wir jetzt nicht gesprochen, nein – oder wurde nicht gesprochen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also eben, dass man gesagt hat, so in diesem flachen Wasser kann das da gar nicht passiert sein – und so weiter? War das da auch Gesprächsinhalt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das war vielleicht Gesprächsinhalt zu einem späteren Zeitpunkt, aber gleich am Anfang war, wie gesagt, nur der Schock des, ja, Ablebens.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich springe nur ganz kurz zu dem Hauskauf, das wurde ja schon besprochen. Nur eines noch, weil Frau Anna P. heute auch ausführlich dazu ausgesagt und gemeint hat, Ihnen hat das Haus so

gefallen. Man habe das dann besichtigt. Nach dem Kauf wollte Frau Anna P. auch einziehen, als Untermieterin. War das der Plan?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, das war der Plan.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also, das war auch in Ihrem und von Christian Pilnaceks Sinne, dass Frau Anna P. bei Ihnen oder im selben Haus leben bleibt.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das war nicht in unserem Sinne und wir hatten Anna dann auch zu einem Gespräch gebeten, wo wir ihr das verlautbart haben.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, es war nur der Wunsch von Frau Anna P.?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also es war - - Anfangs hatten wir darüber gesprochen, aber dann kamen wir, Christian Pilnacek und ich, zu dem Entschluss, dass wir alleine einziehen möchten.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und wann wurde ihr das von Ihnen beiden mitgeteilt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das war im Sommer 2023, aber wann genau, weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wie hat sie das aufgenommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, nicht sehr - - sie hat es aufgenommen, aber sie war halt not amused.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißt, kann man da schon davon sprechen, dass sich das Verhältnis ein bisschen abgekühlt hat, also dass sich die Freundschaft abgekühlt hat? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – die Hand hebend –: Zur Geschäftsbehandlung!)* Gut.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. – Ich würde ersuchen, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. Den kann ich weit und breit nicht erkennen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein; nur dass, glaube ich, die Frau Abgeordnete ihre diesbezüglichen Fragen beendet hat, aus dem Grund.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nur noch eine Frage: Sie haben gesagt, das Handy von Christian Pilnacek haben Sie nie bedient und sind nicht eingestiegen. Der Laptop – da gab es einmal Hinweise, das Sie den auch benutzt haben. Also es muss jetzt gar nicht sein, dass Sie sich um seine Daten gekümmert haben, aber haben Sie den Laptop, der hier viel besprochen wird, selber auch benutzt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es läuft eine Anklage bei der WKStA gegen mich und deshalb sage ich dazu nichts.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich beziehe mich auf den „Zackzack“-Artikel „Gerichtspräsidentin List zu Pilnacek-Laptop: ‚Weil das ist gefährlich‘“. Genau, ich habe keine Nummer, aber er ist eingespeichert. „Weil das ist gefährlich“ – ich glaube, unter dem findet man es, Seite 2 in der Mitte. Es geht da um eine Aussage von Frau List.

Bitte, wenn Sie sich die durchlesen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Zur Erklärung: Da geht es um ein Transkript eines Telefonats zwischen Frau Anna Polz und Frau List, der Ehefrau von Christian Pilnacek, und Frau List

scheint sehr nervös zu sein. Sie teilt Anna Polz mit, dass es da noch eine wichtige Sache gäbe: Die „Aktentasche ist weg“, „da ist der Computer drinnen“, „alles, was er in den letzten drei Jahren gearbeitet hat“ und sie mache sich da „große Sorgen“, dass sie „nicht auffindbar ist. Sie ist nicht im Auto, [...] nicht in der Wohnung“. Und „wenn sie nicht bei ihr ist“ – ich weiß nicht, ob sie Sie damit meint –, müsse sie „Nachforschungen anstellen [...], weil das ist gefährlich“. Was ist Ihre Wahrnehmung dazu? Haben Sie das mitbekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Anna hat mir diese Aufnahme vorgespielt, aber was Frau List da jetzt genau mit gefährlich gemeint hat, das kann ich auch nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und haben Sie sich mit Anna P. darüber näher unterhalten? Weil da fragt man ja nach: Wieso meint die Ehefrau, dass da was Gefährliches drauf sei?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, da hat die Anna dann halt nur gesagt – natürlich haben wir uns darüber unterhalten –, das kommt ihr auch komisch vor und vielleicht ist da irgendwas oben, was halt die Frau List betrifft. Keine Ahnung. Also das war unser Gespräch, aber mehr haben wir auch nicht darüber verloren.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie haben eher geglaubt, dass das für Frau List unangenehm ist, aber sozusagen nicht eben politische - - oder so Dinge so wie auf dem USB-Stick, von dem man vermutet hat, dass das auch seine Lebensversicherung sei.

Auskunftsperson Karin Wurm: Genau.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also etwas in dieser Hinsicht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, eher, weil Frau List so erpicht war: vielleicht, dass sie da was oben gehabt hat, was für sie wichtig gewesen wäre, aber ich kann es nicht genau sagen, wie gesagt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Hat sich Frau List dann einmal bei Ihnen gemeldet oder hatten Sie direkten Kontakt zu Frau List?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Hatten Sie oder haben Sie jemals Wahrnehmungen zu einer roten Festplatte gehabt, welche im Haus in Rossatz aufbewahrt sein sollte? Sagt Ihnen das was?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich weiß nur, dass Anna, wenn sie gearbeitet hat, diese rote Festplatte auch neben ihrem Laptop liegen gehabt hat.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also sie hat sie bei sich liegen gehabt. Was es damit auf sich hat, was darauf ist - -

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das weiß ich leider nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie jemals mit ihr darüber gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, habe ich auch nicht. Ich habe da nicht darüber gesprochen. Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Als Letztes möchte ich nur noch auf Ihre Aussage im Eingangsstatement eingehen, weil Sie gemeint haben, es gab eher gesteigertes Interesse der Ermittler an den elektronischen Geräten und weniger an den Umständen des Todes. Nachdem ja auch Polizisten im Weisungszusammenhang stehen: Haben Sie da je nachgefragt? Was ist da Ihre Wahrnehmung? Haben Sie sich gefragt, warum so gehandelt wird?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, natürlich fragt man sich das, warum man nicht an den Todesumständen interessiert ist, sondern nur an den Datenträgern.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und haben Sie da einmal nachgefragt? Haben Sie gefragt: Wieso interessieren Sie sich dafür? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, also dazu habe ich jetzt keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, weil Sie eben dann noch gemeint haben, es war Ihr Eindruck, dass gemauert wird. Haben Sie eine konkrete Wahrnehmung, warum das so sei oder dass wer Einfluss genommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dadurch, dass eine Strafanzeige gegen mich läuft, kann ich dazu nichts sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich belasse es einmal dabei, danke. Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte mit einer Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung beginnen, weil ich für mich eine Klarstellung brauche. Das ist mir jetzt nicht klar: Aus meiner Sicht hat es eine sehr bemerkenswerte einleitende Stellungnahme gegeben. Auch da unterliegt die Auskunftsperson schon der Wahrheitspflicht, oder, Frau Verf - - Können wir das - - *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also nach meiner Rechtsmeinung steht in der Verfahrensordnung, dass sie Fragen wahrheitsgemäß zu

beantworten hat. Ich gehe also davon aus, dass die Wahrheitspflicht nur im Rahmen der Befragung und der Beantwortung der Fragen besteht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Okay, danke für die Klarstellung. Dann werde ich vielleicht ein paar Themen ansprechen. Ich muss mein Befragungskonzept ein wenig ändern. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Meine erste Frage ist: Diese einleitende Stellungnahme wurde von Ihnen verfasst: Wurden Sie da auch von Damen und Herren, von der Vertrauensperson beraten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, ich wurde beraten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber grundsätzlich haben Sie diese unbeeinflusst - - Das sind Ihre Worte, das ist Ihre Wahrnehmung – und es hat halt eine entsprechende Beratung gegeben.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, genau.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ein paar Aspekte – ich muss das selber sickern lassen – sind sehr bemerkenswert, zum Beispiel, dass Sie, glaube ich, von einer Zweiklassenjustiz gesprochen haben. Sie haben sich ungerecht behandelt gefühlt in der Situation, dass die Ehefrau Akteneinsicht hatte und sie als – wie würden Sie das jetzt bezeichnen? – Bekannte nicht. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Geh bitte, na, also wirklich? – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Das ist jetzt nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Na, ich bin nur - - Ich wollte - - Sie haben es in der einleitenden Stellungnahme selbst gesagt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich muss mich jetzt entschuldigen, ich habe gerade im Gesetz gelesen und habe daher diese Wortmeldungen nicht gehört. Ich weiß nicht, worum es bei dem Disput jetzt geht. Es tut mir leid, ich habe im Gesetz gelesen. Worum geht es jetzt?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Die Auskunfts- - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Er will provozieren, dass sie Lebensgefährtin sagt!)* – Nein, gar nicht. Ich will nur klarstellen, weil die Auskunftsperson von einer Zweiklassenjustiz gesprochen hat. Sie hat sich ungerecht - - Ich meine, es gibt zum einen die Ehefrau und zum anderen - - Ich traue mich jetzt eh nicht mehr sagen, was sie wirklich war. Aber das sehe ich nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das geht uns jetzt einfach auch nichts an.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut, nehme ich so zur Kenntnis.

Ich halte nur fest, dass offensichtlich in diesem Seitenarm keine Strömungen sind. Andere Auskunftspersonen haben schon gesagt, da sind Strömungen. Ich repliziere nur ganz kurz. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Aber jetzt komme ich schon zu einer konkreten Frage, und da sind wir dann schon auch mitten im Untersuchungsgegenstand: Haben Sie tatsächlich gesagt, dass der Polizist gesagt hätte, er hat in der Wiener Wohnung das Notebook nicht gefunden und deshalb möchte er wissen, wo das Notebook ist – sinngemäß?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich weise auf das Ermittlungsverfahren hin, das gegen mich läuft.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Frau Wurm, ich will Ihnen jetzt wirklich helfen, weil man das klarstellen sollte, weil das natürlich eine ganz zentrale Frage in einem Ermittlungsverfahren, im ersten Medienverfahren gegen Herrn Fellner, war. Das war ja ein zentraler Vorhalt, den Sie gemacht haben, auch in der Sachverhaltsdarstellung. Ich wiederhole meine Frage. Hat der Polizist zu Ihnen gesagt: Ich habe die Wohnung durchsucht und habe das Notebook nicht gefunden?, und so sinngemäß: Wo ist das Notebook? – War das jetzt so, oder war das nicht so? *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Moment, bitte! Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender!

Ich würde das wirklich jetzt fast als falschen Vorhalt bezeichnen, wenn Kollege Hanger sagt, er möchte Frau Wurm helfen, ja. Ich glaube, die Semantik kann man da wirklich weglassen. Es ist doch ein ernst zu nehmender Untersuchungsausschuss, würde ich sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das ist ganz zentral, das können wir jetzt klarstellen. Ich möchte ihr die Möglichkeit geben, das klarzustellen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So. Moment, bitte! Abgeordneter Krainer, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, außerdem war der Vorhalt ja auch noch in einem anderen Punkt falsch. Kollege Hanger hat von einem Medienverfahren gegen Herrn Fellner gesprochen. – Mir ist nicht bekannt, dass Herr Fellner in irgendeiner Art und Weise in einem Medienverfahren Beklagter gewesen wäre.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich korrigiere: Es geht um das Medienverfahren Fellner, das Herr Fellner angestrengt hat. – Danke, Herr Kollege Krainer, für den Hinweis. *(Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Auskunftsperson hat die Aussage verweigert. Nach Rücksprache mit der Verfahrensrichterin erachte ich das für zulässig.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also ich werde mir das Protokoll sehr genau anschauen, und dann werde ich nachher natürlich nachvollziehen können, was konkret gesagt worden ist. Zumindest in meiner Erinnerung sehe ich das als sehr bemerkenswert.

Ein anderes Thema möchte ich noch angreifen, Frau Wurm, das ist diese Geschichte mit diesen 90 000 oder 100 000 Euro. Waren es jetzt 90 000 oder 100 000 Euro, ein Honoraranspruch, der angeblich gegenüber Herrn Pilnacek da ist? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Wahrscheinlich ist die Strafanzeige deshalb unter anderem, und deshalb kann ich nichts dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich finde es bemerkenswert, dass Sie vorhin noch geantwortet haben, mir jetzt nicht. Ich habe mich wirklich bemüht, die Frage sehr höflich zu stellen.

Dann die nächste Frage in dem Zusammenhang: Das heißt, Herr Pilnacek hat dann gesagt, das Geld will er nicht, sondern das ist für Sie? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich weise auf die Strafanzeige hin.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): So. Jetzt wird es irgendwie interessant für mich. Die nächste Frage ist nämlich: Es hat dann einen Darlehensvertrag zwischen Ihnen und Herrn Rauball gegeben? *(Die Abgeordneten **Hafenecker** [FPÖ] und **Wotschke** [NEOS] heben die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Moment, bitte! Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hafenecker, dann Abgeordnete Wotschke.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke.

Ich würde jetzt um zwei Sachen bitten. Erstens einmal, Kollege Hanger, orte ich hier wieder einen falschen Vorhalt, weil Sie davon gesprochen haben, dass es eine Honorarforderung gegen Herrn Pilnacek gegeben hätte. Ich glaube, das ist so nicht richtig, sondern wenn, hätte er eine gehabt. Ich glaube, das war einmal grundsätzlich ein Verständnisproblem.

Das Zweite ist: Mich würde jetzt auch interessieren, wie das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Bin ich am Wort? Also ich will nur einen Sachverhalt, der längst abgefragt worden ist, noch präzisieren. Mehr mache ich ja nicht.

Kollege Hafenecker hat natürlich recht. Herr Pilnacek hatte angeblich eine Forderung, und er hat quasi gesagt, dieses Geld soll Frau Wurm bekommen.

Noch einmal, präzisierend: Ich finde das Geschäftsmodell interessant.

Das heißt, um das abzuwickeln, hat man dann einen Darlehensvertrag zwischen Ihnen und Herrn Rauball abgeschlossen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Herr Hanger, das war ein Darlehensvertrag zwischen Herrn Rauball und mir, hat nichts mit Herren Pilnacek zu tun.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ja, aber das Grundgeschäft war trotzdem die Situation, dass Herr Pilnacek Herrn Rauball beraten hat? *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)* – Ich werfe einmal noch gar niemandem irgendwas vor. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Was hat das jetzt mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?)* – Vorher ist es auch gefragt worden, die gleichen Fragen wurden vorhin gestellt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn wir jetzt schon alle nach diesem Hauskauf fragen und den Vertrag und die Beratungstätigkeit und die Finanzierung und Dubai ins Gespräch bringen und das jetzt als Teil des Untersuchungsgegenstandes allesamt ansehen, dann darf Herr Abgeordneter Hanger auch präzisierende Fragen dazu stellen.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also wie gesagt: Es läuft die Strafanzeige. Ich weiß auch nicht, was drinnen steht. Deshalb: Ich werde nichts sagen, was mich jetzt eventuell noch mehr belastet.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben es ja vorhin auch gerade beantwortet. Die konkrete Frage, die ich nämlich dann stelle, ist aber: Jetzt gibt es einen Darlehensvertrag, okay. Üblicherweise ist in einem Darlehensvertrag auch eine Rückzahlungsverpflichtung beinhaltet. Können Sie uns ausführen, in welcher Form hier der Darlehensvertrag ausgestaltet war: welche Laufzeit, welche Zinssätze?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das habe ich Kollegin Wotschke, glaube ich, schon beantwortet. Ich kann mich nicht entsinnen, welche Rückzahlungsmodalitäten vereinbart waren.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Frau Wurm, mit einem Darlehensvertrag sind auch Verpflichtungen verbunden. Und Sie wissen nicht mehr, welche Verpflichtungen Sie da eingegangen sind?

Auskunftsperson Karin Wurm: Er ist ja nicht umgesetzt worden. Deshalb, ja - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Was ich auch nicht verstehe, ist: Es ist ja total okay, wenn Herr Pilnacek sagt, er gibt Ihnen dieses Geld weiter. Er kann Ihnen schenken, was er will. Wissen Sie, hat es da einen Geldfluss gegeben, hat er es weitergegeben oder wollte man das über ein Dreiecksgeschäft dann abwickeln? Also ich verstehe einfach den Geschäftsfall nicht, ganz ehrlich.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, wie gesagt: Dazu kann ich nichts sagen. Christian Pilnacek hat den Vertrag aufgesetzt, und der Vertrag war zwischen Herrn Rauball und mir.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und Sie wissen tatsächlich nicht, welche Verpflichtungen Sie mit diesem Vertrag eingegangen sind? Was der Darlehenszweck war, das wissen Sie schon?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das weiß ich schon. Der Darlehenszweck war mir klar.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie haben schon vorhin ausgeführt: Wie Sie das Darlehen tilgen sollten, das wissen Sie nicht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Frage ist, glaube ich, ein bisschen zu persönlich. Das bleibt jedem überlassen, wie er es tilgen kann oder nicht tilgen kann, denke ich.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich halte nur fest, dass das aus meiner Sicht ein sehr interessantes Geschäftsmodell ist, das mir in dieser Form noch nicht bekannt war.

Ich darf zu einem anderen Themenbereich kommen. Wir haben ja natürlich Ihre verschiedenen Aussagen in den verschiedenen Ermittlungsverfahren gegenübergestellt und sind da durchaus aus meiner Sicht auf ein paar widersprüchliche Aussagen gekommen. Ich möchte mit der Kommunikation beginnen. Ich lege die ON 1 mit der entsprechenden Dokumentennummer 51 vor, Seite 338. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* ON 1, 338, vierter Absatz. Sehen Sie es?

Es geht nur um den ersten Satz, ich lese ihn Ihnen auch gerne vor. In Ihrer Zeugenvernehmung am 20.10.2023 sagen Sie mit Bezug auf den 19.10.2023: „Wir haben [...] untertags auch via WhatsApp Kontakt gehalten."

Im Zuge der Hauptverhandlung im Medienprozess am 21.10. - - Das ist ON 2, Dokument 53, Seite 9, das können wir gerne vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* – Also ich habe noch gar keine Frage gestellt, möchte ich nur festhalten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Welche Seite?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Bei der ON 2 ist es die Seite 9. Ich kann die auch gerne zitieren: „Er hat mir nicht zurückgeschrieben. Ich habe immer nur ihm geschrieben, aber er hat mir keine Antwort gegeben. Mir ist der ganze Tag deshalb komisch vorgekommen."

Also einen Widerspruch würde ich attestieren. Können Sie uns diesen Widerspruch aufklären? Das heißt, können Sie uns erklären, wieso sich Ihre

Aussage vom gegenseitigen stündlichen Austausch zu „Er hat“ gar „nicht zurückgeschrieben“ verändert hat? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper: Ich halte das nicht für einen Widerspruch, wenn sie sagt, sie waren in Kontakt, auch wenn der Kontakt einseitig war. Auf der anderen Seite, glaube ich, möchte Frau Wurm diesbezüglich eh kurz noch ihre Meinung dazu sagen, beziehungsweise ob sie die Frage beantworten möchte, muss sie selber entscheiden.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich möchte die Frage nicht beantworten. Der Hinweis: ja, dass ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also das heißt, wir hatten „untertags auch via WhatsApp Kontakt“, war nur einseitig? Kann man das präzisieren? *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* – Die Vertrauensperson, glaube ich, hat hier nicht Antworten zu geben, sondern das habe ich ausschließlich - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Es ist alles dazu gesagt.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Darf ich Sie kurz unterbrechen? Zur Geschäftsordnung. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] winkt ab.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich lege die ON 3 vor, Dokument Nummer 691, Seite 12, bitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Ich zitiere, wenn es Ihnen recht ist: „Am Nachmittag habe ich gegen 16 Uhr aus einem Buch einen Vers abfotografiert und an ihn geschickt, er hat [...] geantwortet, dass er meine poetische Ader liebe, ich sei seine Gräfin.“

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sorry, ich weise jetzt darauf hin, dass das einfach eine sehr persönliche, private Konversation ist.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Dann darf ich die ON 4 mit der Dokumentennummer 781 vorlegen, Seite 72. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das sind Screenshots der Kommunikation zwischen Herrn Pilnacek und Ihnen, welche Sie in Ihrer ersten Zeugenvernahme am 20.10.2023 vorgelegt haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Was ist hier der Konnex zum Untersuchungsgegenstand?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Weil es wieder der Privatsphäre zugehörige Nachrichten sind.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich finde nur sehr bemerkenswert, dass vorhin alle Fragen zugelassen waren, wie es um Kommunikation gegangen ist, auf einmal fällt es unter die Privatsphäre. Ich halte nur fest, dass in dieser Aktenvorlage die Kommunikation wieder nicht aufscheint. Also die Aussagen in der Kommunkation mit Herrn Pilnacek sind schon unglaublich widersprüchlich: Einmal wird kommuniziert, einmal wird gar nicht kommuniziert, einmal wird rückgeantwortet, dann gibt es diese Kommunikation wieder nicht. Also darauf wollte ich ganz einfach - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber es hat, ja - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es geht schon darum, aufzuzeigen, wie widersprüchlich hier die Aussagen getätigt werden, nicht mehr und nicht weniger. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

Ich finde es interessant, dass alle anderen immer Kommunikation abfragen und das alles okay ist, aber wenn ich es frage, ist es nicht okay. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]. – Ruf: Frau Tomaselli, Sie sind nicht am Wort!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Am Wort ist die Frau Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das ist jetzt insofern zweischneidig, weil es auf der einen Seite natürlich Kommunikationen sind, die die Privatsphäre betreffen, die die vorigen Konversationen, die besprochen worden sind, nicht betroffen haben.

Ich möchte aber doch auch Herrn Abgeordneten Hanger zugestehen, dass er – unabhängig davon, dass wir ohnehin auf die Privatsphäre hinweisen – durchaus auch versuchen kann, aufzuzeigen, ob es Konsistenzen oder Nichtkonsistenzen gibt – ich sage das jetzt ganz sachlich und wertfrei –, weil das natürlich für die Beurteilung auch von Bedeutung sein kann. Das möchte ich ihm jetzt grundsätzlich auch zugestehen, wenn ich nichtsdestotrotz auf Privatsphäre hinweisen muss. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Ich tue mir jetzt auch schwer, das nachzuvollziehen, denn auf der einen Seite sehe ich das, was die Frau Verfahrensrichterin gesagt hat, auch so: dass es eine zutiefst private Kommunikation oder Konversation ist. Ich verstehe aber nicht, worauf Kollege Hanger hinauswill, denn auf der einen Seite steht der Vorwurf im Raum, dass es keine Kommunikation gab, und um das zu beweisen, legt er Kommunikation vor. Das ist für mich von der Vorgehensweise her nicht stringent. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung, Herr Kollege Hafenecker, dann kläre ich das auf: Die Frau Verfahrensrichterin hat schon ausgeführt: Es geht darum, ob die Aussagen der Frau Wurm konsistent sind. Wenn es einmal heißt, es hat permanent Kommunikation stattgefunden, später dann war es einseitig – alles gut –, wenig später heißt es, nein, es hat gar keine Kommunikation stattgefunden, wenig später heißt es dann wieder, es wurde ein Vers abfotografiert und geschickt, Herr Pilnacek hat geantwortet, es hat doch Kommunikation gegeben, nur diesen Vers findet man nicht, also die Antwort zu diesem Vers findet man halt nicht in den Akten und Unterlagen, dann ist das aus meiner Sicht nicht konsistent – nur für Herrn Hafenecker zur Aufklärung. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Abgeordneter Hafenecker noch einmal zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Vielleicht hat es auf welcher Seite auch immer einfach keine Lust oder keine Zeit gegeben, zu antworten. – Kollege Hanger, du hast mir auch schon Nachrichten geschickt, die ich nicht beantwortet habe, aber deswegen mache ich daraus keinen Kriminalfall. *(Heiterkeit bei Abgeordneten von FPÖ, SPÖ und Grünen.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nein, lieber Herr Kollege Hafenecker. Es ist schon bisschen ein Unterschied, weil halt einmal gesagt wird, es ist kommuniziert worden, dann wieder gesagt worden ist, es ist nicht kommuniziert worden, dann wieder gesagt worden ist, der Vers wurde geschickt und geantwortet, nur in den Unterlagen findet man nichts. Das ist nicht konsistent. Ich bleibe bei meiner Meinung und bei meiner Aussage.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, Herr Abgeordneter Hanger, haben Sie jetzt eine Frage gestellt?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nein, wir haben noch eine Geschäftsordnungsdebatte, oder?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Stellen Sie eine!

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke sehr, Herr Vorsitzender.

Ich komme zum nächsten Themenbereich: das Auffinden der Leiche.

Ich möchte die ON 11 vorlegen, das ist ein Video, Servus-TV, und da geht es darum, dass Frau Wurm Frau Wagner, die Gemeindeärztin, in dieser Aussage zitiert. Diese Aussage würde ich gerne jetzt dem Ausschuss entsprechend vorspielen. *(Es folgt die Einspielung eines Videos.)*

Ich möchte Ihnen dazu jetzt die ON 12, Dokument Nummer 53, Seite 88 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Mit Ihrer Aussage konfrontiert sagt Frau Dr. Wagner: „Niemals, in meinem ganz Leben hätte ich so einen Blödsinn gesagt.“

Also ich sehe da jetzt zwei sehr widersprüchliche Aussagen. Sie zitieren Frau Wagner, Frau Wagner sagt das Gegenteil. Sie haben jetzt gut Gelegenheit, uns das zu erklären. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich will nicht viel erklären.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Moment, bitte! Herr Abgeordneter Hafenecker, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Tut mir leid, ich möchte Sie wirklich nicht stören, aber, Kollege Hanger, wir haben ja das auch in verschiedensten Fernsehdiskussionen schon diskutiert, dass die Todesursache von Herrn Pilnacek nicht Thema des Untersuchungsausschusses sein kann. Jetzt weiß ich, dass Sie gerne Filme herzeigen, aber nichtsdestotrotz stellt sich für mich schon die Frage nach dem Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir haben hier zwei Aussagen, die unterschiedlicher nicht sein können, und da geht es mir jetzt gar nicht um die Frage der Todesursache, es geht um die Konsistenz und die Unterschiedlichkeit der Aussagen. Es besteht die Möglichkeit, das aufzuklären. Ich verstehe nicht, wieso man das nicht einfach abhandeln kann.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Wurm, bitte beantworten Sie die Frage.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe mir diese Aussage sicherlich nicht aus den Fingern gesogen, ja. Es könnte natürlich sein, dass - - Als wir ein paar Tage nach dem Ableben von Christian zusammengesessen haben – Dagmar Wagner, Anna Polz und ich -, da hatten wir schon etwas Alkohol getrunken, und das war - - Die Aussage gibt es, es ist nicht aus den Fingern gezogen, denn so etwas fällt mir als Nichtmedizinerin nicht ein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also ich darf festhalten: Da steht hier Aussage gegen Aussage, das finde ich durchaus interessant und bemerkenswert.

Ich möchte Ihnen die ON 6 vorlegen, Dokument Nummer 49, Seite 303, unteres Drittel. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Ich zitiere Medienverfahren 116 Hv 2/25a gegen die Zack Media GmbH, da haben Sie am 21. Oktober 2025 folgenden Satz gesagt:

„Diese Fotos waren grauenhaft anzusehen. Es waren Einblutungen am ganzen Körper, ein 12 bis 13 cm großes Loch am linken Oberschenkel, auf der rechten Schläfe auch ein Loch, Einblutungen“ und so weiter.

Ich halte schon fest: Außer Ihnen spricht nur Peter Pilz von derart schweren Verletzungen, wobei er diese Leichenfotos im Gegensatz zu Ihnen ja gar nicht gesehen hat; Polizisten, aber auch die Rossatzer Gemeindeärztin Dr. Wagner,

auch Gerichtsgutachter sprechen von oberflächlichen Verletzungen, von kleinen Kratzern am Leichnam des Christian Pilnacek. Können Sie uns diesen Widerspruch in diesen Aussagen erklären? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe Herrn Pilnacek gesehen, wie die Haut abgezogen war. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Nein, okay.

Ich bin keine Medizinerin - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte nur sagen: Diese Fotos sind nicht für die Öffentlichkeit und bitte keine Beschreibungen von Fotos.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich bin keine Medizinerin, aber es hat auf jeden Fall sehr tragisch ausgesehen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Sie sprechen von einem 12 bis 13 Zentimeter großen Loch, und zwischen einer Abschürfung und einem Loch ist halt doch ein einigermaßen großer - - Sie haben es gesehen. *(Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Fotos haben wir hauptsächlich in Stufe 3, das heißt, das müsste man in geheimer Sitzung oder nicht-öffentlicher Sitzung - - Ich kann jetzt vielleicht nur oberflächlich darauf hinweisen, dass sich möglicherweise der Unterschied aus Fundfotos und Obduktionsfotos ergibt und vielleicht dadurch Unterschiede erklärbar sind. Ich weiß es nicht, ich stelle das nur hin. Wenn man dem näher nachgehen müsste, müssten wir das in einer nicht-öffentlichen Sitzung machen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich halte nur fest: Das 12, 13 Zentimeter große Loch hat nur Frau Wurm gesehen, Herr Peter Pilz behauptet das, sonst niemand.

Die restliche Zeit nehme ich gerne in die nächste Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Für mich ist aber schon wesentlich, wann diese Verletzung gesehen wurde. War das etwas, das man sozusagen auf den Obduktionsfotos oder beim Auffinden gesehen hat, denn da können natürlich unterschiedliche Wahrnehmungen entstehen. Ich glaube, das können wir nicht so im Raum stehen lassen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hafenecker, das können Sie im Rahmen Ihrer Redezeit dann relevieren.

Sie sind mit Ihrer Redezeit am Ende, dann ist jetzt Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs am Wort.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Danke, Frau Wurm, dass Sie uns heute hier Antworten geben. Ich möchte mich auch einleitend dafür entschuldigen, dass Sie in den letzten Tage auch Bedrohungen, die über die Medien ausgerichtet worden sind, ausgesetzt waren. Das ist nicht in unserem Sinne und sollte auch nicht zu den Aufgaben des Untersuchungsausschusses gehören.

Ich würde Sie gerne zum Kontakt mit Herrn Sobotka befragen, und zwar: Wie waren Ihre Kontakte? Oder gab es Kontakt vor dem 19.10. zu Wolfgang Sobotka von Ihrer Seite? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Vor dem 19.10.? Also dadurch, dass Christian Pilnacek und ich natürlich auch die Heurigen in der Umgebung besucht haben, und unter anderem auch das Heurigenlokal der Familie Polz, hatten wir Herrn Sobotka im Garten gesehen, ja, wo er mit seiner Familie anwesend war.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Welchen Kontakt gab es nach dem 19.? Haben Sie ihn da persönlich oder über Telefon gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, persönlich gesprochen hatte ich ihn nicht, ich war nur bei seiner Frau im Privathaus.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Genau, Sie sind zu Marlies Sobotka gefahren. Könnten Sie uns ausführen, wie es dazu kam, an welchem Tag das war?

Auskunftsperson Karin Wurm: Soweit ich mich entsinnen kann, war das am Sonntag nach dem tragischen Fund, und Frau Sobotka ließ mir über Frau Polz ausrichten, sie würde mir gerne eine Therapiestunde geben, ja, und dann sind wir zu ihr gefahren.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt: Die Einladung und die Idee, zu ihr zu fahren, kam von Frau Sobotka?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Könnte es auch sein, dass Ihre Tochter darum gebeten hat, Frau Polz darum gebeten hat, zu jemanden zu fahren, da es Ihnen nicht gut ging, um Hilfe zu holen oder zu bekommen oder sich auszusprechen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kann mich da nicht entsinnen, aber ich würde Sie ganz höflich bitten, meine Tochter oder mein Privat- - Also ich würde Sie bitten, das aus diesem Untersuchungsausschuss und den Fragen auszulassen. – Wenn das in Ordnung ist, Frau Verfahrensrichterin?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja.

Auskunftsperson Karin Wurm: Danke schön.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ist für mich in Ordnung, ich wollte es nur erklären, weil Frau Polz das zuvor so gesagt hat.

Können Sie uns sagen, wie lange Sie im Haus von den Sobotkas waren?

Auskunftsperson Karin Wurm: Eine genaue Zeitangabe kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber es waren sicherlich um die 2 Stunden, aber ich nagle mich da jetzt nicht fest, ich kann es nicht mehr sagen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und Frau Polz hat Sie begleitet. Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, was Frau Polz in dieser Zeit, in diesen 1 bis 2 Stunden, sagen wir einmal, gemacht hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Frau Polz hat mit Herrn Sobotka in seinem Büro gesprochen, also sie war nicht in dem Raum anwesend, in dem ich mit Marlies Sobotka gesessen habe.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie bei der Rückfahrt darüber gesprochen oder haben Sie eine Wahrnehmung dazu, worüber Frau Polz mit Herrn Sobotka gesprochen haben könnte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie Herrn Sobotka dort auch angetroffen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe ihn nicht angetroffen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Noch eine Frage: Haben Sie in Erinnerung, ob es auch der gleiche Tag war, an dem Sie am Abend bei Herrn Monschein waren?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, daran habe ich keine Erinnerung. Ob das der gleiche Tag war, das kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Ich würde gerne zum Kontakt zu Michael Takacs kommen: Können Sie uns ausführen, seit wann und ob Ihnen Michael Takacs ein Begriff ist und welchen Kontakt oder welches Verhältnis Sie zu ihm haben oder ob Sie ihn gekannt haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe überhaupt keinen Kontakt zu Herrn Takacs. Das war rein über Anna Polz, dass ich seinen Namen überhaupt, ja, gehört habe.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Hatten Sie mit ihm auch keinen telefonischen – also persönlich haben Sie schon gesagt – Kontakt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, hatte ich nicht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, ob Herr Takacs den Kontakt zu Ihnen gesucht hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie Telefonate zwischen Anna Polz und Michael Takacs wahrgenommen oder hat Frau Polz von Telefonaten berichtet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also an ein Telefonat kann ich mich erinnern, und zwar, wie des Morgens vom 20. Oktober Anna Taki, wie sie ihn nannte, angerufen hat und gefragt hat, was wir machen sollen. Also daran kann ich mich erinnern, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Genau. Was hat er Ihnen ausgerichtet oder Frau Polz gesagt, was sie machen sollen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also auf jeden Fall suchen, weil sonst könnte es vielleicht unterlassene Hilfeleistung sein, wenn er sich irgendwie verletzt hätte oder ja - - Also das war genau so.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Gab es danach noch ein Telefonat zwischen Frau Polz und Herrn Takacs?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also da ja Frau Polz sehr viel telefoniert hat - -, aber explizit jetzt mit wem das war, das kann ich auch nicht genau sagen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich würde gerne ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 301, die Seite 9. Da spricht Frau Polz davon, dass Herr Takacs gesagt hätte – es geht um den Laptop –: „Lasst's ihn verschwinden". – Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also daran kann ich mich schon erinnern, an diesen Satz, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Hat Frau Polz das zuvor schon einmal zu Ihnen gesagt, dass Herr Takacs diese Empfehlung ausgesprochen hätte? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also wie gesagt, das hat sie mir schon erzählt, weil ich gesagt habe, was redet ihr immer da oder wenn ihr telefoniert, dass er gemeint hat, lasst ihn verschwinden. Also das, ja - -

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Hat sie das auch begründet, warum?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, also begründet nicht. Nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Frau Polz hat vorhin im Ausschuss gemeint, dass sie das nur erfunden hätte, dass Herr Takacs das gar nicht zu ihr gesagt hat. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also was ich gehört habe, das weiß ich, und sie hat es mir selbst gesagt, ja, also deshalb - -

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, Sie haben davon in dieser Situation nicht zum ersten Mal gehört, von dieser Empfehlung?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe das nicht zum ersten Mal gehört, weil sonst könnte ich das ja in der Runde Nikbakhsh, Hochegger und Co nicht verlautbaren.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie eine Idee dazu, warum Frau Polz das heute verneint hat, dass Herr Takacs das je gesagt hat? *(Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, das wäre jetzt eine Vermutung zulasten von Frau Polz. Ich würde Sie bitten, die Frage nicht so zu stellen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Dann springen wir im gleichen Dokument auf Seite 10 bis 11. Da spricht Anna Polz von einem „Packl Geld in der hinteren Hosentasche“.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich denke, dass es laut meiner Wahrnehmung so war, dass Anna Gabriel Anna Polz das erzählt hat, dass er, Christian, im Regina Margherita auf die Toilette gegangen ist und dass Frau Gabriel gesehen hätte, dass Christian Pilnacek ein Packl Geld in der Hosentasche gehabt hat. Aber wie gesagt: Näheres weiß ich da auch nicht dazu.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Können Sie noch einordnen, wann das war?

Auskunftsperson Karin Wurm: Vermutlich am Abend – vor der Führerscheinabnahme – des 19. Oktober, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie auch eine Wahrnehmung von einem USB-Stick, von dem Anna Polz ja auf Seite 11 auch spricht? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Entschuldigung. Könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ob Sie zusätzlich zum Packl Geld auch eine Wahrnehmung zum USB-Stick haben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also zum Geld habe ich ja keine Wahrnehmung, das habe ich ja gerade gesagt. Und der USB-Stick, wie gesagt, der war verschwunden, den er immer in der Hosentasche - - Es geht ja um diesen – nicht? –, der immer in der Hosentasche von Herrn Pilnacek war?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das wissen wir ja nicht, welcher USB-Stick.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, genau, deshalb meine Frage. Es geht ja um diesen besagten Stick, nicht?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Genau. Das wollte ich wissen, ob es um diesen besagten USB-Stick gegangen ist. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich muss noch einmal fragen: Meinen Sie diesen USB-Stick, den Christian Pilnacek immer in seiner Hosentasche hatte und der ja jetzt verschwunden ist?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das weiß ich nicht. Ich lese hier, dass eben in diesem Gespräch von einem USB-Stick die Rede war.

Auskunftsperson Karin Wurm: Von einem anderen weiß ich nichts.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Welche Wahrnehmung haben Sie dazu, dass Frau Polz hier von diesem USB-Stick spricht, wie sie eben auch von dem „Packl Geld“ gesprochen hat?

Aus dieser Konversation geht für mich hervor, dass Sie nicht gleich gewusst haben, worum es geht. Frau Polz hat dann auch erwähnt, dass er uns das erzählt hat – sagt sie – und Sie dann nachgefragt haben. Dann sagt Anna Polz: „Das hat er uns beiden erzählt“. – Deswegen meine Frage, ob Sie eine Wahrnehmung dazu haben, was Frau Polz da gemeint hat.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also ich nehme an, dass es um diesen USB-Stick, der verschwunden ist, gegangen ist, aber eine genaue Wahrnehmung habe ich jetzt von diesem Gespräch nicht mehr.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Ich springe vom USB-Stick zum Laptop. Können Sie uns vielleicht dazu etwas schildern? Herr Fellner hat Sie mehrmals telefonisch nach dem Laptop gefragt: Ist das richtig?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das ist richtig, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Meine Frage dazu: Hat er begründet oder erklärt, warum er ihn sucht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Eine Begründung gab es keine.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Hat er erklärt, in wessen Auftrag er ihn sucht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Hat er bei den Telefonaten irgendwann davon gesprochen, dass es ein Ermittlungsverfahren gibt und der Laptop aus diesem Grund gesucht wird? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ein Ermittlungsverfahren gegen wen oder was?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das Ermittlungsverfahren zu den Todesumständen.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich wusste nicht, dass es ein Ermittlungsverfahren zu den Todesumständen zu diesem Zeitpunkt gegeben hätte.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Oder hat er gesagt, dass die Staatsanwaltschaft schon eingeschalten ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dazu habe ich keine Wahrnehmung, ob er diesen Satz explizit gesagt hat.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Dass die Staatsanwaltschaft eingeschalten wurde, wussten Sie? Wenn ja: ab welchem Zeitpunkt? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Na, das Einzige, was ich gewusst habe, war, dass die diensthabende Ärztin Frau Dagmar Wagner eine Obduktion bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angefordert hat. Mehr weiß ich zu diesem Zeitpunkt von Staatsanwaltschaft nicht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Wurde Ihnen bei Ihrer Einvernahme in Mautern dazu etwas gesagt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Da waren sehr viele Fragen, aber ob das jetzt dazu die Frage war oder Fragen waren, weiß ich leider nicht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Wurde Ihnen dort gesagt, in welcher Rolle Sie einvernommen wurden; als Zeugin oder - -?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich möchte Sie nur kurz darauf hinweisen: Das war ziemlich kurz nach dem Ableben von Christian Pilnacek, und ich habe da eigentlich keine Wahrnehmung mehr, aber es geht sicher aus dem Protokoll hervor, als welche Person ich da geführt wurde. Ich kann es Ihnen nicht beantworten.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das ist auch verständlich in der Situation.

Dann bin ich für die erste Runde fertig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei dem Vorhalt war der Name C. V.[4] ersichtlich. Kennen Sie C. V.?

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit C. V. anonymisiert.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, C. V. kenne ich. Ich muss aber gleich sagen, ich habe jetzt keinen Kontakt mehr, weil sie jetzt eher Anna Polz mehr gesonnen ist. Die hat ein Kosmetikinstitut in der Börsegasse im 1. Bezirk.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Sie haben in Ihrem Eingangsstatement den Umgang der Staatsanwaltschaft mit Ihnen, auf der anderen Seite mit Frau List angesprochen. Jetzt kam vonseiten des Kollegen Hanger hier die Differenzierung zwischen einerseits Freundin, andererseits Gattin.

Meine Frage hierzu: Was war Ihre rechtliche Stellung im Verfahren rund um das Ableben von Christian Pilnacek? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also mein Anwalt hat mir gesagt, es gibt keinen rechtlich qualitativen Unterschied zwischen *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Nein, das war nicht die Frage!)* dem Wort, das ich nicht sagen darf, und Gattin.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, nein, nein! Meine Frage ist: Bei dem Verfahren, das am Tag des Ablebens, nach § 81 StGB, um die Frage, ob es hier eine fahrlässige Tötung gab, eröffnet wurde: Welche rechtliche Stellung hatten Sie in diesem Verfahren? Ich kann auch konkreter fragen: Hatten Sie Opferstellung? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: So, Frau Abgeordnete, die Auskunftsperson releviert, dass das jetzt eine rechtliche Zuordnung ist, die sie selber so nicht vornehmen kann. Wenn sie jetzt wieder sagt, dass sie Opferstellung hat, dann impliziert das wieder eine rechtliche Stellung, die sie einnimmt, die sie eigentlich hier nicht formulieren möchte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Akteneinsicht bekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, die habe ich bekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann lassen Sie mich die rechtliche Schlussfolgerung ziehen: Dann hatten Sie entweder Beklagtenstellung oder Opferstellung. Ich nehme an Opferstellung. Frau List hatte rechtlich dann dieselbe Stellung. Dementsprechend meine Frage: Inwiefern haben Sie sich ungleich behandelt gefühlt, da Sie dieselbe Stellung hatten? Sie haben im Eingangsstatement angesprochen, dass Sie das Gefühl hatten, das war ungleich. Was konkret meinen Sie damit? *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Nach einem längeren rechtlichen Weg mussten wir darum kämpfen. Es ging auch von der OStA Wien aus, und, ja, wir mussten darum kämpfen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir wollen eben wissen, ob die StA sauber gearbeitet hat: Was heißt darum kämpfen? Wie kann man sich das vorstellen? *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung: Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender. Ich darf Herrn Kollegen Hafenecker zitieren, der ja immer darauf hinweist, dass es nicht gestattet ist, dass sich die Vertrauensperson an die Auskunftsperson wendet. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt-*

*Stellvertreter **Kasper.)*** – Na ja, aber was war es denn leicht sonst jetzt? Alles gut, aber Sie können sich gerne zu Wort melden.

Ich weise nur darauf hin, dass ich das sehr unmittelbar jetzt schon seit einiger Zeit beobachte. Ich glaube: gleiches Recht für alle. Wir haben das schon so oft ventiliert, dann soll es auch in diesem Fall so gelten – nicht mehr und nicht weniger.

Jetzt können Sie sich zu Wort melden, Herr Verfahrensanwalt. Sie brauchen mir nicht ins Wort zu fallen! *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensanwalt-Stellvertreter und Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe mich ja zu diesem Zeitpunkt nach langem Ausschöpfen durch Instanzen ungerecht behandelt gefühlt. Das ist einfach der Punkt, was ich dazu sagen kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann haben Sie dann schlussendlich Akteneinsicht erhalten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also das genaue Datum kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nach § 66 der Strafprozessordnung beinhalten die Opferrechte auch, dass man vom Fortgang des Verfahrens informiert wird. Wurden Sie vom Fortgang des Verfahrens informiert? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, ich bin im ständigen - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Es tut mir leid, aber ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ob Sie über den Fortgang des Verfahrens informiert werden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Sie meinen das - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

In dem Fall, das hat Herr Mag. Sackmann bekommen und, ja - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzender-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 18.47 Uhr bis 19.01 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Frau Abgeordnete Wotschke, darf ich Sie bitten, Ihre zuletzt gestellte Frage außerhalb der Redezeit zu wiederholen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ja, es ging um den Themenkomplex der Staatsanwaltschaft und wie diese vorgegangen ist – hierzu würde ich die Frage stellen. Angesprochen war schon die Akteneinsicht. War die Akteneinsicht, die Sie ja dann über längere Zeit erkämpft haben, tagesaktuell, als Sie sie erhalten haben? War sie aktuell? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also meines Erachtens ja. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Mein Rechtsbeistand, Herr Mag. Sackmann, weiß es selbst nicht, also deshalb - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie die Fotos erhalten? *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, die Fotos habe ich nicht erhalten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie zum jetzigen Stand immer noch das Gefühl, dass Sie nicht gleich behandelt werden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also meines Erachtens: ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann wechseln wir das Thema.

Vorhin wurde das Treffen mit Marlies Sobotka am 22. Oktober besprochen. Dazu habe ich nur eine Frage, die mir gefehlt hat, nämlich: Wann wurde das Treffen ausgemacht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das Treffen wurde telefonisch ausgemacht und ich kann mich erinnern, dass es an dem Tag war – also Abend, glaube ich, war das –, wo Christian Pilnacek verstorben ist. Also es war an dem Tag.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Dann würde ich noch zu einem Thema gehen, das vorhin gerade besprochen wurde, nämlich dem Laptop des Mag. Pilnacek. Wie wurde der genutzt? War das dienstlich, privat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dadurch, dass ja gegen mich auch ein Strafverfahren wegen des Laptops läuft, kann ich dazu auch nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie diesen Laptop genutzt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es einen Passwortschutz?

Auskunftsperson Karin Wurm: Soviel ich weiß: Nein, weil er ihn aufgemacht und gleich darauf geschrieben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben gemeint, Sie haben den Laptop generell nicht benutzt. Haben Sie ihn jemals eingeschalten oder verwendet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, wie gesagt, das war das Eigentum von Herrn Christian Pilnacek und damit hatte ich eigentlich nichts zu tun.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde einen Vorhalt machen, nämlich Dokument Nummer 263, Seite 1. Das ist ein Aktenvermerk von der Oberstaatsanwaltschaft, das ist ein Screenshot davon, welche Akten auf diesem Laptop oben waren. Sie haben ihn nicht verwendet, aber vielleicht haben Sie doch Wahrnehmungen dazu, was da gemeint sein könnte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sehen Sie die Liste mit den Ordnern?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich sehe die Liste mit den Ordnern. Das einzige, was ich sagen kann: dass der Christian die Unterlagen vom Haus, vom bevorstehenden Hauskauf - - Der hat das alles auf seinem Laptop gespeichert gehabt. Das hat er mir gesagt, aber wie gesagt - - Aber diese Ordner, die sagen mir nichts, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Ordner ist „Daten Anna“. Haben Sie Wahrnehmungen, von wem der sein könnte, was das sein könnte oder wer Anna sein könnte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Ordner ist „W.[5]“ benannt. Haben Sie von „W.“ schon einmal gehört?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, davon habe ich auch noch nichts gehört.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Ordner ist „Sobotka KABI“ und ein Ordner „Sobotka NRP“. Haben Sie eine Wahrnehmung, woher das kommen könnte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Anna Polz Zugang zum Laptop gehabt? *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also meines Erachtens: nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt steht da – unten ist es ausgeführt –: „Weiters ist auffällig, dass manche Dateien den User ‚Karin‘ als Mitbearbeiterin“ haben. Können das Sie sein? *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich. – Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, dass wir den Vorhalt auch richtig machen: Es steht hier: „Im April 2024 [...] Daten, die von“ - - Ich will es jetzt gar nicht so vorlesen; von einer externen „Festplatte“ steht da.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich meine den Satz unter dem Screenshot mit den Ordnern, also mit der Ordnerstruktur: „Weiters ist

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit W. anonymisiert.

auffällig, dass“ – Punkti, Punkti, Punkti. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Und hier ist eben „User ‚Karin‘“ zitiert. Da haben wir uns gefragt, ob das Sie sein könnten.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, das bin sicher ich, weil er wie gesagt dann auch die Unterlagen für die Boutique in Krems da – die Verträge, alles – abgespeichert hat, weil er das auch immer angeschaut hat, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von Ihrem Computer?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das ist auf seinem Computer, nehme ich an. Also ich habe keinen Laptop, deshalb, ja, kann es nicht von meinem sein. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie haben auf die Dokumente nicht zugegriffen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe da nicht zugegriffen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir hatten vorhin das Thema Beratungstätigkeiten. Haben Sie Wahrnehmungen, ob sich am Laptop Dokumente zu Beratungstätigkeiten befinden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir hatten schon das Thema, ob sich jemand bezüglich der Datenträger gemeldet hat. Hat sich insgesamt nach dem Ableben von Mag. Pilnacek jemand aus dem politischen Umfeld bei Ihnen gemeldet?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, hat sich niemand gemeldet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aus der Justiz?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, aus der Justiz auch nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Entschuldigung, Frau Wotschke, das einzige - - Ich weiß jetzt nicht, welche Zugehörigkeit Herr Fellner hat. Der hat sich schon gemeldet, also hat mich schon angerufen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vor Ort, am Fundort: Haben Sie Wahrnehmungen, was die Polizei zur Todesursache gesprochen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, ob die Geisterfahrt ein Thema war?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also nicht zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie sich erklären, wie man so schnell von Suizid gesprochen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein. Das kann ich mir nicht erklären, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann eine Abschlussfrage: Nachdem Sie viel in den Medien waren, hatte das Auswirkungen auf Ihr Privatleben, berufliches Leben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Das betrifft meine persönliche Sphäre und das möchte ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann habe ich keine weiteren Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Prammer, bitte.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Frau Wurm, Sie haben gesagt, dass Sie mit Herrn Pilnacek bei Ihnen zu Hause nicht über Politik sprechen wollten, was ich sehr gut verstehen kann. Wissen Sie, ob er das mit Frau Polz auch so gehalten hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: In meiner Anwesenheit hat er mit ihr auch nicht darüber gesprochen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hat irgendjemand dieser beiden einmal Ihnen gegenüber erwähnt, dass er mit dem jeweils anderen irgendwelche politischen Dinge beziehungsweise Dinge aus dem beruflichen Umfeld besprochen hätte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wir haben vorhin schon ganz kurz über diese rote Festplatte gesprochen. Wem hat die eigentlich gehört?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kann nur annehmen, dass sie Anna gehört hat, denn sie hat sie des Öfteren, wenn sie zu Hause am Tisch gearbeitet hat, neben ihrem Laptop liegen gehabt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ist die dort immer gelegen oder hat sie sie immer eingepackt und ausgepackt? Wissen Sie das?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, die hat sie immer mitgenommen, also eingepackt und ausgepackt.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, was sie damit gemacht hat – also ob sie damit private Dinge oder berufliche Dinge gearbeitet hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Da habe ich keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob Frau Polz jemals mit dem Laptop von Herrn Pilnacek gearbeitet hat, beziehungsweise wenn ja, ob sie dann dort diese Festplatte angeschlossen hatte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Auf diese Frage habe ich auch keine Wahrnehmungen, weil für mich die Laptops alle gleich ausschauen – ob der jetzt silber ist oder schwarz, darauf habe ich echt nicht geachtet, keine Ahnung, ob das jetzt - -

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Sie haben gesagt, Sie haben keinen Laptop. Haben Sie einen PC?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe einen PC, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich frage das deshalb, weil auf dieser roten Festplatte Dateien und Ordner in der gleichen Struktur mit den gleichen Bezeichnungen gefunden wurden wie in den Daten, die die WKStA bekommen hat, die aus dem Datenbestand von Herrn Pilnacek stammen sollen – und weil das eben genau übereinstimmt, deshalb diese Frage.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, wie diese gleichen Datensätze auf diese beiden Datenträger gekommen sein könnten?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, leider, dazu habe ich keine Wahrnehmungen, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Hat Frau Polz nach ihrem Auszug jemals bei Ihnen nachgefragt, ob Sie diese Festplatte haben? Hat sie jemals zu erkennen gegeben, dass sie diese Festplatte vermisst?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, hat sie nicht.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wir haben jetzt auch schon einige Situationen geschildert bekommen – sowohl von Frau Polz als auch von

Ihnen –, also von der Zeit, als Sie noch zusammengelebt haben, bevor dieses tragische Unglück passiert ist, dann danach. Man hat so den Eindruck, diese Beziehung wird mehr und mehr spannungsgeladen. Wie sind denn Ihre Wahrnehmungen dazu, wie sich das Verhältnis von Ihnen zu Frau Polz im Laufe der Zeit verändert hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich nur sagen: Wir haben jetzt die Debatte, ob es eine zu private Frage ist, was jetzt natürlich auf der Hand liegt? Auf der anderen Seite könnte man schon auch argumentieren, dass durch dieses Spannungsverhältnis theoretisch auch Einflussnahmen, durch Aktivitäten aller Art - - Ich glaube aber, ich kann diese Unterscheidung jetzt dahingestellt lassen, weil Frau Wurm bereit ist, das zu beantworten.

Auskunftsperson Karin Wurm: Frau Polz ist ja ziemlich kurz nach dem Ableben von Christian Pilnacek aus dem Hause ausgezogen; und seitdem haben wir keinen Kontakt mehr.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Frau Polz hat aber am Anfang sehr viel für Sie übernommen, also ist Ihnen eigentlich sehr gut zur Seite gestanden: Sie hat gerade diese ganzen Dinge mit der Polizei abgewickelt, hat Sie dann auch zum Beispiel an Frau Sobotka vermittelt, hat Ihnen empfohlen, was man mit dem Laptop tun soll. Frau Polz hat da schon eine sehr aktive Rolle in diesem Nachgeschehen eingenommen.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass das auch vorher schon irgendwie eine Tendenz von ihr war, diese Verantwortungen zu übernehmen beziehungsweise Dinge einzufädeln? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, glauben Sie, würde es Ihnen gelingen, das sozusagen so zu formulieren oder so in

Zusammenhang zu bringen, dass ich eine Möglichkeit habe, zu sagen, das ist nicht reine Privatsphäre?

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ich werde es anders formulieren: Es geht hier darum, ob irgendwelche Personen versucht haben, Einfluss zu nehmen – möglicherweise über dritte Personen, und eine solche dritte Person könnte Frau Polz gewesen sein. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Frau Polz hat Ihnen auch dieses Therapiegespräch, diese eine Sitzung bei Frau Sobotka vermittelt. Wie sind denn Ihre Wahrnehmungen zu diesem Therapiegespräch gewesen? *(Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Entschuldigung, ich mache es anders: Ich möchte Ihnen das Dokument 259 vorhalten, und zwar die Seite 15. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich. – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Ja, ich möchte insbesondere auf diesen - - Das ist der Absatz, der beginnt mit: „Zwei Tage nach dem Ableben“ und davon die drittletzte Zeile. Das ist Ihre eigene Aussage, Frau Wurm: „Im Rückblick war dieses Gespräch mit der Therapeutin sicherlich eine Art Aushorchen. Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, die Dinge richtig einzuordnen, in so einer Situation greift man nach jedem Strohhalm.“

Was mich interessiert, ist: Wodurch hatten Sie diesen Eindruck eines Aushorchens – und wonach, hatten Sie den Eindruck, seien Sie ausgehorcht worden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Es ist wiederum eine sehr persönliche Frage, aber ich beantworte Ihnen diese: Ich kannte diese Frau nicht, und plötzlich wollen sie mir helfen. Das ist für mich eigenartig.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Ja, für mich auch *(Auskunftsperson **Wurm:** Ja!)*, darum frage ich es nach.

Ich möchte ganz kurz noch auf den Kontakt mit Herrn Monschein zu sprechen kommen. Wir haben schon relativ viel darüber geredet und wir haben auch heute am Vormittag mit Frau Polz schon darüber geredet. Frau Polz hat uns gesagt, sie hätte diesen Kontakt hergestellt und ab dann, ab dem Zeitpunkt des Kontaktherstellens hätten Sie nur mehr diese ganze Korrespondenz und den ganzen Kontakt mit Herrn Monschein gepflegt. – Entspricht das auch Ihrer Wahrnehmung?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das entspricht nicht meiner Wahrnehmung, weil Herr Monschein ein Bekannter der Familie Polz aus früheren Zeiten war. Ich kannte Herrn Monschein vorher nicht und ich habe, wie Sie das jetzt gerade gedeutet haben, das in keiner Hinsicht irgendwie in die Hand genommen. Nein.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Herr Monschein hat auch schon zu einem früheren Zeitpunkt für die amerikanische Botschaft gearbeitet. Haben Sie das gewusst?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das habe ich gewusst, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Der Laptop, um den es da gegangen ist und den er möglicherweise versuchen sollte auszulesen, hätte nach dem, was Sie uns vorhin erzählt haben, ja auch sensible Daten enthalten können. Es ist einmal gefallen, er wäre gefährlich – in diesem Telefongespräch, über das wir vorhin schon gesprochen haben. Hat es da irgendwelche Bedenken gegeben, ihm diesen Laptop mit den sensiblen Daten auszuhändigen – entweder von Ihrer

Seite oder vonseiten der Frau Polz? Ist das in irgendeiner Form besprochen worden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Aufgrund meines Strafverfahrens kann ich dazu jetzt keine Aussage tätigen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Dann habe ich noch eine letzte Frage und halte Ihnen dazu das Dokument Nummer 584, Seite 11, vor. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)* Das ist Ihre Zeugenaussage vom 4.4.2025. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Sie sagen da im letzten Absatz auf dieser Seite: „MONSCHEIN sagte mir, dass POLZ ihn gebeten hätte, diese Unterlagen auszudrucken und sie dann an POLZ zu übergeben. Von POLZ habe ich diese Unterlagen jedoch zu keinem Zeitpunkt bekommen.“

Ist das so richtig? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Soweit es sich aus dem Zusammenhang ergibt, geht es um Unterlagen, die auch mit dem Kredit, also mit dem Darlehen und mit dem Hauskauf, zu tun hatten. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Das ist vollkommen richtig, was da drinnen steht, ja.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Wissen Sie, ob Frau Polz die Unterlagen bekommen und nicht weitergegeben oder gar nicht bekommen hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich mich da nicht involviert habe.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Fürst. –Bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Frau Wurm, ich darf Sie ersuchen, einen Blick auf das Dokument 0435 zu werfen – 0435, Seite 637. Laut dieser Kommunikation, die man hier sieht, macht sich Christian Pilnacek für den 30.10.2023 einen Termin in der Löwelstraße 8 mit einer „M. K.[6]“, so wie es hier aufscheint, aus. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Bitte, wenn Sie sich das einmal anschauen, also ab: „Ginge der 30.10?“, ab da die nächsten Zeilen.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich verstehe nicht ganz, mit wem er da kommuniziert.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber Sie haben es sich durchgelesen? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen und beraten sich.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Bitte die Frage.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Genau, da wird vorgeschlagen: „Ginge der 30.10?“, „Wäre wunderbar“. – Dann schreibt da eine oder ein M. K.: „Das freut uns! 13.00 Löwelstraße 8/8, bitte bei M. K. läuten, dann linke Stiege“ und so weiter. „Werden sie mit Ihrer Frau kommen? HG“ – wahrscheinlich herzliche Grüße – „M. K.“. – Christian Pilnacek antwortet: „Freut mich sehr, ich komme allein, herzlichen Gruß“.

Wissen Sie, um wen es sich hier handelt oder handeln könnte?

[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. K. anonymisiert.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, tut mir leid, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Weil es einen Namen gibt, der da einen Reim macht: M. K..

Auskunftsperson Karin Wurm: Kenne ich leider nicht, nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Botschafterin von Liechtenstein in Wien.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich weiß nur, dass Christian Ehrenbürger von Liechtenstein war, aber ich kenne weder die Botschafterin noch den Namen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie wissen nicht, ob er sie kannte *(Auskunftsperson **Wurm:** Weiß ich leider nicht!)*, oder Sie wissen nichts von einem Kontakt zwischen den beiden?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Machen Sie sich einen Reim auf die Frage, wo sie fragt: „Werden sie mit Ihrer Frau kommen?“ – Können Sie sich vorstellen, wer da gemeint ist, ob Sie gemeint sind oder Frau List?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte, ich würde Sie ersuchen – darf ich das sagen? – Entschuldigen Sie! –, dass Frau Wurm diese Zuordnung nicht - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja, vielleicht weiß - - Aber gut. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Sie haben jetzt gerade erwähnt, dass Christian Pilnacek Ehrenbürger in Liechtenstein war. Wissen Sie, ob er auch einen liechtensteinischen Pass hatte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass er Ehrenbürger war, weil er mir das einmal erzählt hat, ja. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Moment, bitte! – Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich finde, dass wir alle schon einen sehr langen Tag haben, und es wäre schon wichtig, glaube ich, auch einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herzustellen. Inwieweit das jetzt untersuchungsgegenständlich ist, ob Herr Pilnacek Ehrenbürger in Liechtenstein war oder nicht, weiß ich nicht. Ich glaube, da könnten wir alle gemeinsam ein bisschen fokussieren. *(Abg. **Fürst** [FPÖ]: Es ist schon erledigt!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Herr Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender! Na ja, es ist schon nicht ganz unerheblich, weil dieser Termin, glaube ich, ja dann am 30. Oktober mit der Frau M. K. in der Botschaft von Liechtenstein vereinbart worden ist. Wir wissen, dass gerade im Zusammenhang mit Signa auch Spuren nach Liechtenstein führen. Gleichzeitig ist ja der CEO von Signa jener gewesen, der Herrn Pilnacek sein Haus verkaufen wollte. Ich glaube, da schließt sich schon ganz gut ein Kreis.

Kollege Hanger, dass Sie das nicht genauer wissen wollen, ist mir klar, aber ich glaube, die Frage sollte schon zulässig sein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich glaube, Sie haben es eh beantwortet: Sie wissen nicht, ob er einen liechtensteinischen Pass hatte. Also Sie haben nie etwas davon gehört?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe davon nichts gehört.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dann würde ich Sie bitten, noch einmal einen Blick auf das Dokument 301, das Transkript vom Treffen am 9. Dezember 2023, zu werfen, und zwar auf Seite 3 am Ende.

Hier wird Michael Nikbakhsh wiedergegeben, der sich hier folgendermaßen äußert: „Und der leitende Kriminalbeamte wollte ihn aber gleich mitnehmen lassen“. – Das ist auf die Bergung von Christian Pilnacek bezogen. Und dann kommt ein Zitat von Ihnen. Bitte, wenn Sie sich das einmal durchlesen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Also Nikbakhsh wird zitiert mit: „Und der leitende Kriminalbeamte wollte ihn aber gleich mitnehmen lassen“, und Sie hätten dann gesagt: „Ja, genau“, und dass der Kriminalbeamte gesagt hätte: „‚Das kostet mich den Kopf‘ […], ‚wenn der zur Obduktion kommt‘“.

Wie kamen Sie zu dieser Aussage? Stimmt das so, ist das so am 9.12. besprochen worden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe da keine unmittelbaren Wahrnehmungen, dass das jemand zu mir gesagt hat, aber eine Wahrnehmung von Dritten, die das gesagt haben. Da können Sie mich jetzt festnageln, aber ich weiß nicht mehr, wer das war. Das ist jetzt über zwei Jahre her, ich weiß es nicht, wirklich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Mit Dritten meinen Sie, dass Sie nicht gehört haben, dass das der Kriminalbeamte gesagt hat, sondern wer anderer Ihnen erzählt hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Genau, dass mir das wer anderer erzählt hat, dass das eben der diensthabende Beamte gesagt haben sollte. Aber wie gesagt - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … stille Post spielen!)*

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dass so eine Aussage gefallen wäre, ist ja relevant, weil das heißen würde, dass die Ermittler hier auch nicht ganz

unbelastet oder unvoreingenommen *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Stille Post!)* – nein, das ist keine stille Post – ans Werk gingen, und die sind ja weisungsgebunden, wie man weiß. Das würde auch den Druck auf die Gemeindeärztin, von dem diese gesprochen hat, erklären, dass man die Obduktion unbedingt verhindern wollte.

Bitte jetzt noch weitergehen auf Seite 5, zweite Hälfte: Da bringt sich dann Wolfgang Sobotka ins Spiel beziehungsweise ist die Rede von ihm. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Er bringt sich ins Spiel!)* Er kommt vor, und zwar wird da in dem Transkript erwähnt – bitte, wenn Sie sich das einmal anschauen –, dass er die Anna P. hier quasi gemaßregelt hätte, dass Sie und Anna P. nicht mit den Medien reden sollten.

Was haben Sie da für eine Wahrnehmung dazu? Aber bitte lesen Sie es sich einmal in Ruhe durch. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also das hat die Anna mir ausgerichtet, dass ich weder mit Medien reden soll und aufhören soll, zu erzählen, dass es Mord war: Also es war Selbstmord und dabei bleibt's! – Genau so.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das ist Ihnen so von Anna Polz mitgeteilt worden. *(Auskunftsperson **Wurm:** Ausgerichtet worden, genau, ja!)* Ist da auch dazugesagt worden, dass das Wolfgang Sobotka gesagt hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, sie hat mir ausgerichtet, von wem es gekommen ist, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie hat Ihnen das so weitergegeben. *(Auskunftsperson **Wurm:** Ja!)* Haben Sie auch mitbekommen, dass das da am 9.12. so besprochen worden ist? Wolfgang Sobotka kannte ja offensichtlich die Todesursache ganz genau, oder er gab vor - - Hier steht: „Dann hat er ins Telefon hineingeplärrt: ‚Nein! Das war nicht einmal ein Unfall! Das war Ertrinken

ohne Fremdverschulden [...]!“ Aus! – Und Anna Polz hätte dann gesagt: Na „gut, dann war das so“.

Haben Sie das mitbekommen, dass das da so besprochen wurde? – Das ist dann auf Seite 6 oben. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich habe es von Anna Polz so gehört, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also die hat Ihnen das so erzählt oder sie hat es so in dieser Runde erzählt, so haben Sie es gehört?

Auskunftsperson Karin Wurm: Sie hat es erzählt, ja. Das habe ich schon gehört, weil das ein ziemlich brisantes Thema war. Also das weiß ich schon noch.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, weil Frau Anna Polz heute eben auch ausgesagt hat, sie habe das am 9.12. schon so gesagt, aber sie sei hier auch etwas verwirrt gewesen. Sie hat sich sogar selber beschuldigt, dass sie sich mit diesen Aussagen ein bisschen wichtig machen wollte und dass sie da vielleicht auch Verschwörungstheorien aufgesessen wäre, von Ihnen, von Aussagen von Kartenlegerinnen. Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung dazu, dass Frau Anna Polz da in labilem Zustand gewesen sei?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also ich sage jetzt einmal: Natürlich ist es tragisch, was uns widerfahren ist, aber ich glaube, in erster Linie war ich diejenige, die den Ausnahmezustand gehabt hat. Sie hat immer gesagt: Du bist nicht zurechnungsfähig in dem Moment, ich mach das alles und hör auf mich! – Also das war immer ihre Hilfestellung, wo ich auch sehr dankbar war, dass sie mir da unter die Arme gegriffen hat, weil ich eben in einem Ausnahmezustand war.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also sie war eher die, die da die Dinge in die Hand genommen und Sie angeleitet hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dann nur mehr eine kurze Frage. Wir haben es heute eh schon ein paar Mal gehabt: das Treffen im Haus der Familie Sobotka, wo Sie mit Frau Sobotka zur Beratung gesprochen haben. Wissen Sie, wurde der Laptop im Auto mitgeführt oder von Frau Anna Polz der Laptop mitgenommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Anna hatte immer so ein Stoffsackerl dabei, aber ich weiß es nicht genau, weil ich, wie gesagt, da auch gar nicht Herr meiner Sinne war. Ich bin einfach mitgefahren.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie haben nicht darauf geachtet? *(Auskunftsperson **Wurm:** Nein, hab ich nicht!)* Es war ein Stoffsackerl mit, aber Sie wissen nicht, was drinnen war.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, ich habe da nicht darauf geachtet. Ich weiß gar nicht, wo ich da hingeschaut habe, keine Ahnung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay. Danke, das wäre es einmal.

Ich werde die Zeit noch mitnehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Einleitungsstatement zurückkommen und wie auch in vergangenen Befragungen die Vorbereitungen auf diesen heutigen Tag hinterfragen. Können Sie mir nennen, wer aller in diese Vorbereitungen involviert war?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nur mein Rechtsvertreter, Herr Mag. Volkert Sackmann.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke sehr.

Und diese einleitende Stellungnahme haben Sie auch mit ihm inhaltlich entsprechend abgestimmt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Frage habe ich Ihnen bereits beantwortet.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wie gesagt, Frau Verfahrensrichterin, wir sind der Meinung, dass auch ein einleitendes Statement der Wahrheitspflicht unterliegt, und wir werden uns das natürlich noch im Detail anschauen.

Eine kleine Ergänzungsfrage zu diesem schon mehrfach nachgefragten Sparbuch: Frau Polz hat in ihren Ausführungen davon gesprochen, in einer Aktentasche sei ein Sparbuch mit einem Guthaben. Welche Wahrnehmungen, noch einmal zusammengefasst, haben Sie zu diesem Thema?

Auskunftsperson Karin Wurm: Herr Hanger, da von der Polizei ein Strafverfahren eben genau wegen dieser Sache gegen mich eingeleitet wurde, wo ich nicht weiß, worum es geht, kann ich auf diese Frage jetzt nicht antworten.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Aber Sie können das bestätigen, was im Medienverfahren von Ihrer Seite gesagt worden ist, dass das quasi ein Sparbuch war, das gelocht war, und das haben Sie dann in einer Altkleidersammlung entsorgt? Das können Sie bestätigen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Herr Hanger, ich verweise auf das, was ich im Medienverfahren „Zackzack“ gesagt habe, dass dieses Sparbuch, um das es geht, gelocht war und ich es mit den Kleidern in die Altkleidersammlung entsorgt habe, weil wie gesagt damals Frau List ja die gesamten Sachen wollte, was aber nie zustande gekommen ist, die Übergabe durch die Frau Polz, und dann habe ich irgendwann die Sachen in die Altkleidersammlung gegeben.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Und Sie kennen das Sparbuch nur gelocht?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kenne das nur gelocht, ja.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ein Thema noch, zu diesem Darlehensvertrag, der mich durchaus auch beschäftigt, weil ich Geschäftsmodelle in dieser Form nicht kenne: Stimmt es, dass Sie am Todestag noch Herrn Rauball angerufen und gefragt haben, ob das quasi eh noch aufrecht ist?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich habe mit Herrn Rauball ein ziemlich enges Verhältnis gehabt, telefonisch wohlgemerkt, und er hat mir natürlich auch sehr beigestanden, weil wir beide einen sehr lieben Angehörigen verloren haben. Ich nenne es extra Angehörigen, weil Herr Rauball auch ein väterlicher Freund war. Und natürlich kam dieses Thema auch zur Sprache, weil es auch für meine Zukunft sehr wichtig war.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also noch am Todestag haben Sie sich erkundigt, ob diese finanzielle Zuwendung in Form eines Darlehens - - Ich finde es immer wieder bemerkenswert. Am Todestag war das noch, da hat es Gespräche darüber gegeben?

Auskunftsperson Karin Wurm: Es hatte auch Herr Rauball das Darlehen angesprochen. Also es kam nicht von meiner Seite, und ich finde es weder verwerflich noch pietätlos.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich habe versucht, wie mich die Verfahrensrichterin aufgefordert hat, sehr emotionslos, sachlich zu fragen, weil Sie ja wissen, da wird dann alles Mögliche hineininterpretiert, und das ist eine gute Gelegenheit, das klarzustellen.

Ich muss Sie jetzt noch einmal mit einem Video konfrontieren, und zwar geht es konkret wiederum um die Servus-TV-Doku. Das ist die ON 13, und ich ersuche,

dieses Video wieder vorzuspielen. Es geht um das Thema Zeugenschutzprogramm. *(Es folgt die Einspielung eines Videos.)*

Frau Wurm, ich möchte nicht auf Details eingehen, aber Sie haben doch auch ausgesagt, dass Sie die Leiche identifiziert haben. Das ist korrekt, oder?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das ist korrekt. Zusammen mit Anna Polz.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wie kommen Sie dann zu dieser Aussage, dass Sie glauben, er war oder ist in Dresden in einem Zeugenschutzprogramm? Können Sie mir das irgendwie nachvollziehbar darstellen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kann Ihnen das schon nachvollziehbar darstellen, Herr Hanger: In einer Ausnahmesituation, wenn man einen geliebten Menschen auf diese furchtbare Art und Weise verloren hat, ja, da hat man die wahnwitzigsten Vorstellungen, weil ich nie geglaubt habe oder noch immer nicht glaube, dass Christian Pilnacek sich von selbst das Leben genommen hat.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wann war diese Aufzeichnung für diese Servus-TV-Doku, nur in einen ungefähren Zeitrahmen einordnend?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich kann es nicht mehr genau sagen, aber ich denke, dem Kleid nach zu schließen war es im Frühjahr 2024.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also da ist schon ein halbes Jahr vergangen, und da waren Sie immer noch in einer Ausnahmesituation?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wissen Sie, Herr Hanger, ich habe keine Zeit für Trauerarbeit gehabt, und das muss man einem Menschen einmal zugestehen, dass er auch in dieser Zeit - - Ja, das ist einfach schrecklich und - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich gestehe Ihnen das tatsächlich zu, nur für mich ist es halt unglaublich unlogisch, einerseits eine Leiche zu identifizieren und andererseits davon zu sprechen, dass er in einem

Zeugenschutzprogramm in Dresden ist. Es tut mir leid, bei allem Verständnis, aber da tue ich mir wirklich schwer, das nachzuvollziehen.

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, also wenn Sie es nicht nachvollziehen können, ich habe es zu der Zeit für mich in meinem Kopf - -

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wer war dann die Person, die Sie identifiziert haben, wenn der richtige Herr Pilnacek im Zeugenschutzprogramm ist? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Bitte, das tut doch weh! Es gibt doch Grenzen! – Abg. **Wotschke** [NEOS]: Zur Geschäftsbehandlung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Mich würde die Relevanz zum Untersuchungsgegenstand interessieren.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung außerhalb der Redezeit: Weil es ja immer darum geht, dass wir Ermittlungshandlungen der Polizei untersuchen, und das ist schon ein sehr grober Vorhalt, der hier in diesem Interview geäußert worden ist, dass Herr Pilnacek quasi gar nicht gefunden wurde, es muss also ein anderer gewesen sein. Wir untersuchen Ermittlungshandlungen, aber sei's drum, ich will das jetzt gar nicht noch länger zelebrieren, aber das ist eine Frage, die mich schon sehr stutzig macht, wenn ich das so sagen darf.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte es prinzipiell jetzt auch zugestehen. Ich habe es jetzt ein bisschen so laufen lassen, aber im Endeffekt ist mit dieser Fragestellung die politische Einflussnahme auf Ermittlungen jetzt schon überstrapaziert.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Sie haben schon recht, Frau Verfahrensrichterin, wir diskutieren ja gar nimmer politische Einflussnahme, was ja quasi die Grundlage dieses Untersuchungsausschusses wäre. Das sehen wir ja weit und breit nicht, jetzt gibt es halt - - Aber gut.

Ein Thema darf ich noch ansprechen, es dauert eh schon sehr lange: Ich möchte mich noch einmal ganz kurz mit dieser Sachverhaltsdarstellung beschäftigen, die Ihre Vertrauensperson ausformuliert hat, aber in Ihrem Namen eingebracht worden ist.

Können Sie uns noch einmal kurz zusammenfassen, was die zentralen Vorhalte sind, die Sie in dieser Sachverhaltsdarstellung genannt haben? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dazu möchte ich nichts sagen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Weil?)* – Weil ich das schon vorher gesagt habe, mit der falschen Zeugenaussage, wegen der Anklage.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung: Diese Falschaussage bezieht sich ja nur auf einen Aspekt in dieser ganzen Sachverhaltsdarstellung, nämlich das Notebook betreffend, aber wir diskutieren ja drei Themenbereiche, um Sie quasi ein bisschen zu unterstützen: Die Obduktion hätte verhindert werden sollen; dann die Frage, dass es keine Rechtsgrundlage gab, das Handy sicherzustellen; und dann diese illegale Hausdurchsuchung, die in dieser Sachverhaltsdarstellung behauptet worden ist. Und ich frage Sie ganz einfach, wie Sie zu dieser Sachverhaltsdarstellung gekommen sind.

Beginnen wir vielleicht einmal damit: Wer hat denn den Kontakt zum Herrn Sackmann hergestellt?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zuvor die Frau Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte nur zur Entschlagung der Frau Wurm sagen, beim ursprünglichen Verfahren geht es um den Laptop, aber es gibt eine neue Anzeige, die sich ausdrücklich auf fünf Zeugenaussagen und fünf Einvernahmen bezieht, wo wir nicht wissen, worum es geht und welche Aussagen genau davon betroffen sind. Daher würde ich dem Herrn Vorsitzenden empfehlen, der Frau Wurm ein möglichst umfassendes Entschlagungsrecht einzuräumen, weil wir es einfach nicht wissen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich frage jetzt nichts Inhaltliches, ich frage ausschließlich, wie der Kontakt zum Herrn Sackmann entstanden ist.

Auskunftsperson Karin Wurm: Herr Mag. Sackmann wurde mir durch Dr. Pilz empfohlen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Wann haben Sie Herrn Dr. Pilz kennengelernt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen, aber es war sicherlich - - Ich weiß es nicht mehr, also ein genaues Datum kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Circa? Erstes Quartal 2024, zweites Quartal, viertes Quartal 2023?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ich nehme an, es war Ende 2023, Anfang 2024 – lassen wir es einmal so im Raum stehen. Aber ein genaues Datum: Da lege ich mich jetzt nicht fest, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): War Herr Dr. Pilz auch zu Gast bei Ihnen im Haus?

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, Herr Dr. Pilz war nicht zu Gast in meinem Haus.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Weil diesen Vorhalt gibt es ja auch, gell? – Danke für die Aufklärung! Das heißt, auch Herr Dr. Pilz hat zu keiner Zeit irgendwelche Unterlagen von Ihnen mitgenommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also soweit ich mich erinnern kann, nein. Er war auch nicht - - Er war nur am Ort, also in Rossatz haben wir uns getroffen, aber nicht im Haus.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte Ihnen vorlegen die ON6, Dokument Nummer 49, Seite 287. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich zitiere: Sie haben am 21.10.2025 als Zeugin im Medienverfahren gesagt: „Dr. Pilz hat mich nie in einem schlechten Licht stehen lassen, im Gegenteil.“ – Sie können das bestätigen, nehme ich an. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich darf die Zeit nutzen, sehr geehrte Damen und Herren, und darauf hinweisen, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Auskunftsperson Karin Wurm: Würden Sie so nett sein, die Frage noch einmal zu wiederholen?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich habe zitiert – außerhalb meiner Fragezeit – aus der Dokumentennummer 49, Seite 287. Sie haben als Zeugin in einem Medienverfahren – 116 Hv 2/25a – gesagt: „Dr. Pilz hat mich nie in einem schlechten Licht stehen lassen, im Gegenteil.“ – Können Sie das bestätigen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Ja, wenn es so hier steht, dann kann ich das auch wieder bestätigen.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Ich möchte Ihnen einen Artikel der Tageszeitung „Die Presse“ vom 22.9.2024 vorlegen. Da hat das noch ganz anders geheißen: Damals haben Sie gesagt, dass es ein Fehler war, sich auf Peter Pilz einzulassen. – Was stimmt jetzt? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.)* Die Vertrauensperson darf sich nur nicht an die Auskunftsperson … *(Ruf: Ja, bitte!)* – Nein, definitiv nicht!

Auskunftsperson Karin Wurm: Herr Hanger, entschuldigen Sie, ich sage da jetzt nichts dazu. Das ist mir alles schon zu verwirrend. Ich - - ja - - nein.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Gut, wenn es Ihnen zu verwirrend ist, dann fasse ich noch einmal zusammen: Sie sagen im Rahmen des Medienverfahrens: „Dr. Pilz hat mich nie in einem schlechten Licht stehen lassen, im Gegenteil.“ – In einem „Presse“-Interview sagen Sie genau das Gegenteil: Damals haben Sie gesagt, dass es ein Fehler war, sich auf Peter Pilz einzulassen. – Was stimmt jetzt? *(Ruf: Wo ist da der Widerspruch?)* – Das ist kein Widerspruch.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich jetzt nur sagen: Nach meinem sprachlichen Verständnis – und verzeihen Sie bitte, wenn ich das so sage – ist das kein zwingender Widerspruch. Es kann ja sein, dass man sagt: Das ist ein Fehler, mich darauf einzulassen, weil das hat dann alle möglichen Konsequenzen gehabt, die ich nicht bedacht habe! – Das heißt aber nicht, dass sie gleichzeitig meint, er hat sie in einem schlechten Licht dastehen lassen. – Ich finde, dass das sprachlich zwei versch- - und von meinem Verständnis her, also insofern finde ich den Vorhalt nicht ganz richtig.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Also ich sehe es als einen von vielen Widersprüchen in den Aussagen unserer Auskunftsperson, aber das ist natürlich auch alles entsprechend Einschätzungsfrage.

Ich persönlich – und da komme ich auch schon zu meinem Abschlussstatement – bin der Meinung, dass Sie von Peter Pilz instrumentalisiert worden sind. Das habe ich auch schon öffentlich medial gesagt.

Abschließend: Frau Wurm, ich möchte mich bei Ihnen bedanken dafür, dass Sie sich durch mich nicht eingeschüchtert gefühlt haben. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Am Wort ist die Abgeordnete Kumpan-Takacs.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Gut. – Ich würde gerne noch einmal zum Transkript kommen, Dokument 301, die Seite 8, unterer Teil. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich möchte Sie zuallererst fragen, ob Ihnen Anna Gabriel bekannt ist.

Auskunftsperson Karin Wurm: Die Frage habe ich heute schon beantwortet: Ja, ist mir bekannt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Anna Polz sagt hier, dass Anna Gabriel zu ihr gekommen wäre und gesagt hätte, „weil sie auch weiß, dass der Laptop nicht verschwunden ist und hin und her“ – und eben, wenn Sie weiterlesen - - Da möchte ich Sie fragen, ob Sie davon auch schon gewusst haben in der Zeit vor dieser Konversation.

Auskunftsperson Karin Wurm: Nein, dazu kann ich nichts sagen, weil ich mich da nicht eingemischt habe. Also die Konversation zwischen Frau Gabriel und Frau Polz: Davon weiß ich eigentlich nichts.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und genau über diesen Sachverhalt haben Sie auch davor mit Frau Polz nicht schon einmal zuvor gesprochen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dass da immer irgendwie gemauschelt wurde und so, ja, das habe ich natürlich schon mitbekommen, aber wie gesagt, mich hat die Politik in unserem Haus in Rossatz nicht interessiert, und deshalb habe ich auch nicht nachgefragt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mhm. – Dann würde ich gerne noch einmal zum Laptop kommen, und zwar zur Datensicherung. Sie sind am 22.10. zu Herrn Monschein gefahren: mit welcher Absicht? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also die Absicht von Anna war sicherlich, dass die Daten irgendwie gesichert werden, die eventuell relevant sind – aber ich bin beschuldigt und ich darf dazu keine Aussage treffen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vor allem würde ich Sie auch, wenn Sie schon keine Aussage machen, bitten oder ersuchen, auch nicht jemand anderen zu beschuldigen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage dazu, weil Sie vorhin gesagt haben, dass Sie nicht immer gewusst haben, mit welchem Laptop Frau Polz gearbeitet hat, weil Sie nicht so darauf geachtet hätten. Das heißt: Könnte es auch sein, dass Frau Polz mit dem Laptop von Herrn Pilnacek gearbeitet hat?

Auskunftsperson Karin Wurm: Eine Mutmaßung, der ich nicht zustimmen kann. Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, ob sie die Gelegenheit gehabt hat, auf den Laptop zuzugreifen, auch in Ihrer Abwesenheit?

Auskunftsperson Karin Wurm: Dadurch, dass der Laptop nicht passwortgesichert war, hätte jeder zugreifen können, der ins Haus kommt, bei irgendeiner Gelegenheit, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Noch zwei kleine Fragen zum Auffindungsort: Ich habe heute am Vormittag von einer Weinflasche gehört. Haben Sie eine Wahrnehmung zu einer Weinflasche aus Ihrem Kühlschrank beziehungsweise einer Weinflasche, die dann auch am Auffindungsort zu sehen war oder wahrzunehmen war?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also es wurde immer gemunkelt, dass Christian eine Weinflasche dabei hatte, aber ich habe jetzt dazu keine Wahrnehmung. Ich könnte jetzt auch nicht sagen - - Mehr könnte ich nicht dazu sagen, nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich bedanke mich, dass Sie dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden sind, und bin fertig.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Für uns sind alle Fragen beantwortet, vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Prammer, bitte.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Vielen Dank.

Ich habe noch einige wenige Fragen. Herrn Christian Mattura: Wie lange haben Sie denn den gekannt?

Auskunftsperson Karin Wurm: Christian Mattura hatte ich durch Herrn Rauball kennengelernt, nach dem Ableben von Christian Pilnacek.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und wie ist dieses Treffen Rauball, Mattura zustande gekommen?

Auskunftsperson Karin Wurm: Wir haben uns im Il Cavalluccio in der Göttweihergasse im 1. Bezirk zum Essen verabredet.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Und wie ist das Treffen abgelaufen? Was waren so die Inhalte? Wer hat mit wem was initiiert?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also bei dem Treffen waren Anna Polz, Christian Mattura, Wolfgang Rauball und meine Wenigkeit, und wir hatten natürlich über das plötzliche Ableben von Christian gesprochen.

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): War Ihnen vor dem Treffen schon bewusst oder irgendwie klar, dass es darum ging, dass Herr Mattura diesen Laptop bekommen sollte?

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dadurch, dass Anna P. mit Christian Mattura dann das Lokal verlassen hat - - *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Schon wieder! – Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin* ***Edwards.****)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte. – Die Auskunftsperson ist am Wort. – Sie sind am Wort.

Auskunftsperson Karin Wurm: Also dadurch, dass das eventuell ein Teil des Strafverfahrens ist, weil es ja um den Laptop geht - - ja - -

Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka Prammer (Grüne): Fair enough. – Dann danke ich Ihnen für die Beantwortung Ihrer Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Fürst, bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke, keine Fragen mehr.

Vielen Dank für die Befragung, Frau Wurm.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Herr Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP): Danke.

Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr erscheinen.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

5. Sitzung | medienöffentlich

29. Jänner 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich die nunmehrige Auskunftsperson, Frau Mag. Kristin Sterlini, und ihre Vertrauensperson, Herrn Dr. Bernhard Kramer, sehr herzlich begrüßen.

Ich gehe natürlich davon aus, dass die persönlichen Daten, die Sie vorgelegt haben, der Richtigkeit entsprechen – nur der Vollständigkeit halber –, und darf Sie, Frau Mag. Sterlini wie folgt belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht. Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen, und ich weise Sie auf diese Belehrung nochmals hin. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre

Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge herstellen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

In diesem Sinn darf ich auch Herrn Dr. Bernhard Kramer belehren:

Auch Sie belehre ich über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst als Vertrauensperson sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Sehr geehrte Frau Mag. Sterlini, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich jetzt das Wort wieder an die Frau Verfahrensrichterin weitergeben, um die Erstbefragung durchzuführen.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Frau Mag.ª Sterlini, in welcher Weise waren Sie mit der Causa Pilnacek befasst und in welchem Ausmaß und in welcher Rolle?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich war damals Staatsanwältin in Krems, und ich war nur ganz am Anfang kurz mit dem Fall befasst.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was bedeutet das konkret: „ganz am Anfang kurz“?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das heißt, ich war an dem Tag im Büro, als das Telefon läutete. Die Kanzlei hat angerufen und hat gesagt, die Polizei ist am Apparat, es geht um eine Leichenfreigabe und derzeit können sie niemanden erreichen, und ob ich den Anruf entgegennehmen könnte. Ich habe gesagt: Ja! Sie haben mich verbunden, die Polizei hat sich gemeldet. Die Polizistin hat gesagt, sie haben Christian Pilnacek tot aufgefunden, er ist in der Donau ertrunken, es gibt keine Hinweise auf ein Fremdverschulden, und ob ich die Leiche freigebe.

Für mich war diese Information zu wenig, und ich habe dann gesagt, sie sollen mir doch die Umstände vor Ort näher beschreiben. Die Polizistin hat dann berichtet, dass das eben ein Donaualtarm ist, der Wasserstand sehr niedrig, Christian Pilnacek am Rücken läge und das Gesicht ober Wasser.

Für mich war dann ihre Behauptung, dass das eindeutig ein Ertrinkungstod gewesen sei, nicht mehr wirklich nachvollziehbar, was ich auch artikuliert habe, worauf die Polizistin dann gemeint hat, nein, er sei sicher ertrunken, nur weil er berühmt ist, brauchen wir ihn nicht zu obduzieren.

Wie gesagt: Er ist sicher ertrunken!, ist keine überprüfbare Begründung, und ich habe dann gesagt, ich möchte mit der Ärztin sprechen. Die Ärztin war dann zufällig meine Freundin Dagmar Wagner. Ich habe sie gefragt: Woran ist er gestorben? Dagmar hat gesagt, sie weiß es nicht. Ich habe dann darauf gesagt: Und wieso sagt dann die Polizistin, er ist eindeutig ertrunken und nur weil er berühmt ist, brauchen wir ihn nicht zu obduzieren? Daraufhin hat Dagmar gemeint: Berühmt oder nicht – so sinngemäß –, sie ist keine Wahrsagerin, sie weiß nicht, woran er gestorben ist. Sie hat das dann auch noch ein bisschen begründet, eben auch mit den Umständen der Auffindungssituation, und dann hat sie auch gesagt: Er hat einen zu blauen Kopf!, glaube ich, ja.

Für mich war es dann klar, dass eine Obduktion anzuordnen ist. Ich habe mir wieder die Polizistin ans Telefon geben lassen, habe zu ihr gesagt, dass er zu obduzieren sein wird und ein Bericht zu schicken sei – also ein Anlassbericht in dem Fall. Und das war es eigentlich für mich, viel mehr habe ich nicht gemacht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut.

Damit ich das jetzt nur noch einmal klären kann – ich möchte das nur sagen, weil Sie gesagt haben, die „Kanzlei hat angerufen“; darf ich da diese Gerichtssprache übersetzen? *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)* –: Mit Kanzlei meinen Sie jetzt natürlich nicht eine Rechtsanwaltskanzlei.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, unsere Geschäftsstelle, oder - -; ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Geschäftsstelle. Um es aber auch noch einmal zu wiederholen: Diese Mitteilung, dass es sich um Christian Pilnacek handelt, dass er ertrunken ist und dass das klar ist, das hat alles schon im Gespräch stattgefunden, bevor Sie mit der Ärztin gesprochen haben?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja. Ja, so wie ich es gesagt habe.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke schön.

Jetzt habe ich nur noch eine Frage. Weil das jetzt so häufig Thema war, ob eine Totenbeschau oder eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durch die Gemeindeärztin vorgenommen wurde, ist jetzt meine Frage: Hat das in Ihrer dienstlichen Wahrnehmung oder in Ihrer dienstlichen Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt? Machen Sie selber da eine dienstliche Unterscheidung zwischen Totenbeschau und kriminalpolizeilicher Leichenbeschau? Und hat das irgendeine konkrete momentane Bedeutung gehabt, was genau formal die Gemeindeärztin vorgenommen hat, bevor mit Ihnen telefoniert wurde?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, das hat es nicht, und ich kann es auch begründen. Für mich war es nicht eindeutig, dass man zu dem Zeitpunkt sagen kann, dass Herr Pilnacek ertrunken ist, und deswegen wollte ich mit der Ärztin sprechen; und wenn die Ärztin als Sachkundige sagt, sie weiß es nicht, dann ist für mich klar gewesen, man muss eine Obduktion vornehmen. Es war für mich unabhängig davon, ob sie das im Rahmen einer Leichenbeschau oder Totenbeschau oder in einer sonstigen Form getroffen hätte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also für Sie war sozusagen nur das Ergebnis *(Auskunftsperson **Sterlini:** Nur der Sach- -!)* und der Sachverhalt *(Auskunftsperson **Sterlini:** Ja!)*, der Schluss, zu dem sie kommt, wichtig und nicht, auf welcher formalen Basis sie das macht.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, die medizinische Diagnose.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank. Ich bin am Ende. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Für die Abgeordneten: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der getroffenen Redeordnung erteile Herrn Abgeordneten Grüner das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Frau Mag. Sterlini, vielen Dank, dass Sie hier sind und dass Sie uns für Fragen zur Verfügung stehen.

Sie haben gesagt, Sie waren nur in einem eingeschränkten Zeitraum damit betraut. Ich stelle Ihnen trotzdem einige Fragen, vielleicht haben Sie da oder dort trotzdem Wahrnehmungen.

Ich beginne bitte mit dem Dokument Ordnungsnummer 1, die Nummer des Dokuments ist 826. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Da nur einleitend: Das ist eine Stellungnahme von Inspektor Fellner, wo er Beispiele anführt, wann in der Vergangenheit Obduktionen durchgeführt wurden und wann nicht. Das hat mit dem Fall jetzt gar nichts zu tun.

Meine Frage wäre: Gibt es da eine Art Kriterienkatalog betreffend Obduktionsanordnungen oder ist das eine individuelle Entscheidung? Wie kann man sich das vorstellen? Können Sie uns das erklären?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das ist eine Entscheidung anhand des konkreten Falls.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt, eine individuelle Entscheidung?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Kriterienkatalog gibt es da nicht? Oder ist das Erfahrung? Oder - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Na ja, ich meine, wenn zum Beispiel alles zugesperrt ist und neben dem Toten ein Testament liegt und er sonst seine Habe schön danebengelegt hat und dann – weiß ich nicht – eine Waffe, und er sich erschossen hat, ja, dann brauchen wir, glaube ich - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Aber Vorgaben gibt es da keine?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Konkrete Vorgaben kann es nicht geben. Man weiß ja nicht, wie der konkrete Fall ist, der zu beurteilen ist; also ein gewisser Ermessensspielraum ist da schon – und Erfahrung. Und wie gesagt, es gibt auch einen Arzt, und letztlich ist ja auch der Arzt derjenige, der das Zünglein an der Waage ist. Weil: Ich würde niemals, wenn der Arzt sagt, da gehört eine Obduktion, sagen: Puh, nein, also ich bin der Meinung, das ist unnötig! – Ja, ich meine, das steht mir auch nicht zu.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich stelle Ihnen auch sehr allgemeine Fragen. Wer trifft die Entscheidung, dass eine Obduktion durchzuführen ist? Wer ordnet sie an?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Angeordnet wird sie von der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich würde Ihnen jetzt gerne die Ordnungsnummer 2 vorlegen, Dokument 51.
(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dort steht auf Seite 232 im untersten Absatz circa in der Mitte: „Bei der Staatsanwältin hat es sich um Mag. Kristin Sterlini gehandelt. Diese kenne ich schon sehr lange. Sie sagte mir, dass es keine Obduktion geben würde, nur weil es sich um eine bekannte Person handelt.“ – Das ist aus der Zeugenaussage der Gemeindeärztin. Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt schon gesehen haben.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe keine Brille auf, aber Sie haben es ja vorgelesen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ja, genau.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Vielleicht lese ich es doch sicherheitshalber. *(Abg. **Grüner** [ÖVP]: Im unteren Absatz in der Mitte!)* Oder Sie lesen es mir noch einmal vor. Das war jetzt - - *(Die Auskunftsperson holt ihre Brille aus ihrer Handtasche.)* Letzter Absatz?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Im letzten Absatz der Satz in der Mitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: „Totenstarre war noch nicht eingetreten.“?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): „Bei der Staatsanwältin hat es sich um Mag. Kristin Sterlini gehandelt. Diese kenne ich schon sehr lange. Sie sagte mir, dass es keine Obduktion geben würde“.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich weiß nicht, ich glaube, ich habe nicht die richtige Seite. Ich sehe meinen Namen nirgends.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: 232. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Da, jetzt habe ich es. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Na, das stimmt in der Form nicht. Ich habe ihr gegenüber die Worte der Polizistin wiederholt. Ich war nicht der Meinung der Polizistin und habe ja deswegen Dagmar verlangt. Und nachdem sie gesagt hat, sie kann kein Fremdverschulden fest - -, ja, sie kann nicht sagen, woran er gestorben ist, habe ich damit meinem Erstauen irgendwie Ausdruck verschafft und habe halt dann

gesagt: Ja, aber warum sagt die Polizistin dann das?, und habe das wiederholt – meine Worte sind das nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt: „Sie sagte mir, dass es keine Obduktion geben würde, nur weil es sich um eine bekannte Person handelt.“ – das ist das Zitat –, da haben Sie keine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wie auch immer Sie das gesagt hat: Ich habe das nicht gesagt. Ich habe die Worte der Polizistin ihr gegenüber wiederholt, aus Anlass meiner eigenen Unsicherheit über die Feststellung: Sie ist sicher – ertrunken!

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Jetzt hat Frau Dr. Wagner heute gesagt, dass sie zur Polizistin - -, also sie Sie verlangt hat – die Polizistin hat mit Ihnen telefoniert und Frau Dr. Wagner wollte mit Ihnen sprechen. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben die Ärztin verlangt, gegenüber der Polizistin. – Das ist ein Widerspruch. Wie ist da Ihre Erinnerung?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nachdem keine weitere Begründung geliefert wurde, habe ich gesagt: Ich möchte mit der Ärztin sprechen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Dann möchte ich bitte Ordnungsnummer 2.1 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Wieder im vorletzten Absatz steht in der Mitte: „Schnucki, wenn ich jetzt ah Hackn’ hab, hast’as du auch.“

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das sei eine Aussage gewesen. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Wenn ja, wie wäre diese zu verstehen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also ich kann mich daran nicht erinnern, ob sie es gesagt hat oder nicht. Also ich kann mich nicht erinnern, und ich verstehe auch nicht, was das heißen soll. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das kann ich übersetzen! – Heiterkeit der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(erheitert)*: Das liegt im Auge des Betrachters.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Na, ich verstehe es nicht. Was soll das heißen? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Schnucki ist eine ortsübliche Anrede …!)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Frau Dr. Wagner von Fremdverschulden ausgegangen ist?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein. Sie hat gesagt, sie kann die Todesursache nicht feststellen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke schön.

Ordnungsnummer 3 bitte, Dokument 1177, da bitte auf die Seite 1. Das ist der Anfallsbericht, den Sie um 12.47 Uhr erhalten haben. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Wenn Sie jetzt bitte auf Seite 3 wechseln. Auf Seite 3 steht unter der Überschrift „Verständigung der StA Krems:“: „Um 09:43 Uhr wurde durch KI Sorger die zust.“ – zuständige – „Staatsanwaltschaft [...] Mag. Sterlini telefonisch in Kenntnis gesetzt. Diese ordnete die Übermittlung eines Anlassberichtes an; die Entscheidung über eine Obduktion wird von der StA Krems nach Prüfung des Anlassberichtes erfolgen“. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)* – Ist das so korrekt? Oder wie waren da Ihre Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe den Bericht dann nicht mehr gesehen. Also ich kenne den Bericht nicht. Was wollen Sie jetzt wissen, was korrekt ist?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie einen solchen Anlassbericht, wie es da steht, angefordert?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, ich habe gesagt, es ist einer zu übermitteln, ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Kann man vielleicht das Mikrofon - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini *(sich näher zum Mikrofon neigend):* Ja, ich habe gesagt, ein solcher ist zu übermitteln.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Jetzt steht es auf der gleichen Seite oben fett geschrieben und unterstrichen: „Fr.“ – Frau – „Dr. Wagner regte durch Durchführung einer gerichtlichen Obduktion, da ein Fremdverschulden nicht auszuschließen ist bzw.“ – beziehungsweise – „eine Todesursache für die Ärztin nicht feststellbar war.“

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, das hat sie mir auch am Telefon gesagt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das war also auch Gegenstand des Telefonats, ja.

Sie haben gesagt, Sie waren in der Folge nicht mehr dabei, aber haben Sie eigene Wahrnehmungen, wie es dann in weiterer Folge zur Entscheidungsfindung kam, ob jetzt die Obduktion angeordnet wird oder nicht?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Natürlich habe ich dann gewusst, dass eine Obduktion von der zuständigen Staatsanwältin angeordnet wurde und dieser Bericht dann direkt an sie gegangen ist, aber mehr nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ist Ihnen irgendein Dokument bekannt, in dem von einer Obduktion abgeraten worden sein soll – ein Dokument, ein Vermerk oder sonst etwas?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ein schriftlicher Vermerk?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ja.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Auf Seite 3 – auf derselben Seite – im zweiten Absatz unter „Verständigung der StA Krems:“ steht: „Nach Rücksprache mit der StA Krems und Erstaufnahme durch die örtlichen Kriminalbeamten wurde die Leiche durch das örtliche Bestattungsunternehmen in die Aufbahrungshalle Rossatz verbracht.“ – Ihrer Erinnerung nach: Gab es mit Ihnen da weitere Kontaktaufnahme mit Kriminalbeamten? Hat Sie jemand kontaktiert?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, niemand.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt, Sie haben **ein** Telefonat geführt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ordnungsnummer 4 bitte, das ist Dokumentennummer 793 – wenn Sie hier bitte auf Seite 5 gehen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das ist aus der Vernehmung des Abteilungsinspektors P.[1]. Seite 5 ganz unten, wenn Sie die letzten beiden Absätze einmal durchlesen, bitte: „Ich selbst habe am Vormittag lediglich“ und so weiter.

Der letzte Satz interessiert mich: „Ich habe daher Mag. STERLINI auf den Tatortleitfaden und auf die Tatsache, dass es sich um eine Person des öffentlichen Lebens handelt, hingewiesen.“ – Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit P. anonymisiert.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wir haben es noch nicht gefunden.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Die letzten beiden Absätze. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Können Sie noch einmal sagen, wo ich lesen soll: „Antwort“, letzter Absatz?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Die letzten beiden Absätze, insbesondere den letzten Satz.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: „Anmerken möchte ich“ – dort?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): „Ich selbst habe am Vormittag“ und so weiter – die letzten beiden Absätze, den letzten Absatz *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)*, den letzten Satz vor allem.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe mit Herrn P. nie telefoniert. Mein Telefonat war ausschließlich da mit Frau Sorger. Ich habe nur mit Frau Sorger gesprochen. Ich kann mich vielleicht nicht mehr erinnern, aber möglicherweise war ich dann verhandeln. Also - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Also an ein Telefonat - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, kann ich mich nicht erinnern. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt, Herr P. - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Kenne ich nicht, nein. Er hat nicht mit mir gesprochen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ordnungsnummer 5, bitte, Dokument 779. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Der dritte Absatz: „Ich habe an diesem Nachmittag einige Male mit

der StA Krems“ – und so weiter – telefoniert. „Ich habe sicher mit Mag. Sterlini [...] Mag. A. W.[2] gesprochen.“ – Wenn Sie das schon entdeckt haben - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Welche Seite?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Entschuldigen Sie, Seite 8, dritter Absatz. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Das sagt - -?)* – Chefinspektor Fellner sagt das.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, ich habe nur mit Frau Inspektor Sorger gesprochen. Ich habe sonst kein Telefonat in dieser Sache geführt. Das erste Telefonat war mit Frau Inspektor Sorger, Frau Dr. Wagner und dann wieder mit Dr. Sorger. Dann habe ich aufgelegt und dann habe ich in dieser Sache nicht mehr telefoniert.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen zu Kontaktaufnahmen von anderen Personen – Politikern oder anderen Personen –, die Einfluss genommen hätten?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dann hätte ich Ihnen noch gerne bitte die Ordnungsnummer 6 vorgelegt, Dokument Nummer 63, Seitennummer 409. Das ist eine E-Mail der Leiterin der StA Krems Susanne Waidecker. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe jetzt die Anordnung der Obduktion vor mir. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson.)* Da Seite 409?

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit A. W. anonymisiert.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dokument 63, Ordnungsnummer 6.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, „der Tote ist Christian Pilnacek. Bitte obduzieren, mich informieren und darüber“ - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Genau. „Ich möchte jegl.“ – jeglichen – „Verschwörungstheorien vorbeugen.“

Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesem E-Mail?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kenne es nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Aber Sie haben es erhalten: Kristin Sterlini.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, A. W. steht oben. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Oben stehen die Empfänger – Kristin Sterlini. Das ist eine E-Mail, die offensichtlich an alle Staatsanwälte - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kenne sie nicht.

Ah, das muss man schon ganz lesen: „Wer den Bericht mit der Wasserleiche aus Rossatz[...] bekommt: der Tote ist“, und soll berichten. Natürlich, am Anfang war ja nicht klar, wer der zuständige Staatsanwalt ist. Das ist gleich ausgeschickt worden, um das allen mitzuteilen. Treffen tut es dann natürlich nur einen, und das war nicht ich.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Weil unten steht: „Ich möchte jegl.“ – jeglichen – „Verschwörungstheorien vorbeugen.“ Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen oder warum das geschrieben wird oder sonst was? – Nur falls Sie es wissen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, weiß ich nicht. Ich kann mich auch an das Mail konkret nicht erinnern.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ordnungsnummer 61, bitte, Dokument Nummer 1062. Auf Seite 10 ist die Anordnung der Obduktion. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Für uns Unwissende: Können Sie uns erklären, warum da § 80 und § 81 – also fahrlässige Tötung und grob fahrlässige Tötung – draufstehen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Weil das so gehandhabt wurde.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Vielleicht können Sie das erklären. Warum wurde es so gehandhabt oder was ist da üblich oder gab es da Ansätze?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, wenn die Polizei anruft und sich wegen einer Leichenfreigabe erkundigt, haben diese Akten den § 80, 81 bekommen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Gibt es aber einen Grund dafür? Es könnte ja ein anderer Strafparagraf auch sein?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das hat ja keinen Anspruch auf endgültige Richtigkeit. Da ist in dem Feld was einzutragen, ich weiß nicht, ob man das eintragen muss – wahrscheinlich dann ins Register –, und wenn sich etwas anderes herausstellt, was dazukommt, wird das ergänzt, berichtigt. Das ist nicht in Stein gemeißelt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ordnungsnummer 9, bitte, Dokument Nr. 92, Seite 2 – meine letzte Frage in dieser Runde. Wenn Sie den drittletzten Bulletpoint bitte lesen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: „Da für die Abklärung der Todesursache“?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ja genau, bitte. Da ist von keinem „Hinweis auf Fremdverschulden“ die Rede.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Von wann ist das? Also in meinem - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dieses Schreiben der StA Krems an die Oberstaatsanwaltschaft – mich würde nur interessieren, ob Sie eigene Wahrnehmungen zu dieser Formulierung, zum ganzen Absatz haben: kein „Hinweis auf Fremdverschulden“. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Was wollen Sie jetzt dazu von mir wissen?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ich wiederhole die Frage *(Auskunftsperson **Sterlini:** Bitte!)*, ob Sie dazu eigene Wahrnehmungen haben.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs. – Bitte. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Entschuldigung: Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Präsident.

Ich wollte nur sagen: Es könnte sich vielleicht hier um einen falschen Vorhalt handeln, weil das Dokument ja weit nach der Obduktion ist. Wir hingegen diskutieren ja die eigene Wahrnehmung der Auskunftsperson am Todestag. Das war dann sechs Tage vor der Obduktion.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, das ist grundsätzlich richtig. Das ist aus den zulässigen Akten ein Absatz und es wurde die Auskunftsperson danach gefragt, ob sie dazu irgendeine Wahrnehmung hat. Man hätte natürlich sagen können, das kommt aus dieser Zeit, dann hätte man das Datum gesehen, von wann das ist oder sonst etwas. Die Frau Staatsanwältin hat aber ohnehin gesagt, sie hat dazu überhaupt keine Wahrnehmung. Man hätte vielleicht auch anders fragen können, aber aufgrund der Antwort – gar keine; egal ob es früher war, später war oder sonst was –, ist das eigentlich eine Zeitangabe.

Ich gebe Ihnen aber grundsätzlich recht, dass man beim Vorhalt auch sagen kann, von wann ein Dokument kommt. In dieser Konstellation gibt es dazu aber gar keine Wahrnehmung, weder vor dem Auffinden der Leiche, nach dem Auffinden, irgendwann, nämlich gar keine. Das ist als Zeitbegriff sehr präzise, so wie eine Null in der Mathematik – Professor Taschner fragen! – auch etwas ganz Präzises ist.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Vielen Dank, Frau Mag. Sterlini, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Ich habe noch eine Frage zum Journaldienst: Sie haben gegen dreiviertel zehn Uhr an diesem Tag das Telefonat entgegengenommen. Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, warum der eigentliche Journaldienst das nicht tun konnte oder nicht zur Verfügung stand?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein. Wobei: Das wird in der Sekunde durchgewählt; die Kollegin kann nur kurz aus dem Zimmer gewesen sein. Der dann als Erster quasi abhebt, kommt dran.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Der hat das Telefonat – verstehe, ja. Das heißt, man meldet sich auch nicht ab, wenn man Journaldienst hat und jetzt einmal kurz weg ist. Dann ist das *(Auskunftsperson **Sterlini:** Nein!)* für Sie jetzt nicht unüblich, dass Sie so ein Telefonat bekommen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Gut. Haben Sie Notizen zu dem Telefonat gemacht?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, habe ich nicht gemacht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das ist jetzt auch nicht üblich, wenn man für jemanden oder für den Journaldienst ein Telefonat entgegennimmt, dass man dann etwas notiert oder Aktenvermerke macht oder so?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich meine, in dem Fall habe ich gewusst, ein Bericht kommt, und habe auch darauf geachtet, dass ein Bericht wirklich einlangt. Dass natürlich das drinnen steht, was geredet wurde, habe ich vorausgesetzt – war ja auch der Fall, also das mit der Anregung der Obduktion.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Was genau haben Sie nach dem Telefonat, außer dass Sie sozusagen diesen Bericht eingefordert haben, noch veranlasst?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe sonst nichts mehr veranlasst.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich hätte eine Frage zur Zuteilung: Können Sie uns vielleicht schildern, wie es dazu kommt, welche

Staatsanwältin/welcher Staatsanwalt einen Fall zugeteilt bekommt und wer das zuteilt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das geht sozusagen im Radl: Ein Bericht kommt rein und der bekommt die nächste Zahl, und das geht eins, zwei, drei, vier; also so in der Reihenfolge.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): So in der Reihenfolge. Wie kann ich mir das vorstellen? Hat dann die zuständige Staatsanwältin von Ihrem Telefonat gewusst? Hatten Sie in der Zwischenzeit mit ihr Kontakt, weil Sie sozusagen ja Informationen über das Telefon entgegengenommen haben? Ich stelle mir das jetzt so vor, dass man sich dann in der Zusammenarbeit irgendwie auch austauscht oder eben die Informationen zusammenträgt. Oder beginnt die Zugeteilte dann quasi von vorne?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Von vorne kann man nicht sagen. Bei mir ging es lediglich um die Frage: Können wir ihn beerdigen oder sollen wir weiter was tun? Mehr wurde letztlich nicht besprochen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mhm, verstehe. Noch eine Frage zur E-Mail: Das heißt, Sie haben auch mit Ihrer Leitenden Staatsanwältin nicht über das Telefonat oder über die Informationen gesprochen, die Sie über das Telefonat erhalten haben, bevor die E-Mail ausgeschickt wurde? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kann mich leider nicht mehr genau erinnern, aber ich glaube, ich habe meiner Chefin ziemlich zeitnah nach dem Telefonat mitgeteilt, dass man eben die Leiche von Christian Pilnacek gefunden hat. Vielleicht war das dann der Anlass für ihr Rundschreiben? Aber ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Waren Ihnen rund um dieses Telefonat oder anschließend diese auch von der Leitenden Staatsanwältin

genannten Verschwörungstheorien oder zu diesem Zeitpunkt auch schon ein Medienbericht bekannt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, da ist er ja gerade erst gefunden worden und gestorben.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Frau Waidecker haben Sie nach dem Telefonat genau was mitgeteilt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe Ihnen schon gesagt, ich kann mich nicht mehr erinnern. Ich glaube, dass ich ihr das gesagt habe, und sie hat auch gesagt, dann gehört er obduziert, aber ich kann es nicht beschwören.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich würde gerne zum Inhalt des Telefonats mit Frau Sorger und Frau Wagner zurückkommen. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)* Sie haben selbst gesagt, es hat Sie ein wenig erstaunt, wie Frau Sorger auf Sie telefonisch zugegangen ist. Haben Sie auch einen Konflikt wahrgenommen, der am Fundort stattgefunden hat? Ist das irgendwie über das Telefonat bis zu Ihnen gelangt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: In dem Telefonat nicht, nachher schon.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mhm. Wann oder wie haben Sie davon nachher erfahren?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Bald nachher wahrscheinlich, weil mir Dagmar das erzählt hat, indem sie sich darüber aufgeregt hat, dass man ihre medizinische Meinung da nicht ernst genommen hat und sie da offenbar auf Widerstand gestoßen ist.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Können Sie uns vielleicht auch noch einmal genauer schildern, wie Sie diesen Widerstand im Telefonat wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Gegenüber der Ärztin, oder?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Auch gegenüber einer Obduktion – vielleicht gar nicht so sehr.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Von Frau Inspektor Sorger?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Na ja, ihre Einschätzung war irgendwie ein bisschen apodiktisch.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mhm. Können Sie vielleicht auch Unterschiede benennen, wenn Sie andere Fälle von Leichenfunden und Telefonaten heranziehen, wie eine Vorgehensweise üblicherweise verläuft, oder wo Sie weniger erstaunt sind oder gar nicht?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Worüber erstaunt? Dass man sich der Todesursache sicher ist? *(Abg. **Kumpan-Takacs** [SPÖ]: Mhm!)* Ja, das habe ich ja eh schon zum Beispiel mit dem Abschiedsbrief gesagt. Wenn alles rundherum versperrt ist, ein langer Leidensweg, wo man eigentlich nur darauf wartet, wann dieses Leiden endet – diese Fälle.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mhm.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: In dem Fall war das aber nicht so.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich habe noch eine organisatorische Frage: Ab wann haben Sie gewusst, dass Sie nicht mehr zuständig sind; beziehungsweise war das von Anfang an klar, dass Sie nicht zuständig sind?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das war nicht klar. Das war nicht klar, je nachdem, wo das Radl stehen bleibt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, es hätte auch gut sein können, dass Ihnen der Fall zugeteilt wird?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Mhm.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das haben Sie zu dem Zeitpunkt nicht gewusst.

Vielen Dank. Die restliche Zeit nehme ich noch mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Frau Magister, vielen Dank fürs Zeitnehmen. Ist es Ihre erste Aussage im Untersuchungsausschuss?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihr Arbeitgeber mit einem Angebot bei der Unterstützung zur Vorbereitung auf Sie zugekommen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Inwiefern?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Mir ist ein Coaching angeboten worden. Der Arbeitgeber – es war vom Ministerium aus.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Welches Ministerium war das dann?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das Justizministerium.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In welcher Form ist man auf Sie zugekommen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Man hat mich gefragt, ob ich das machen möchte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja. Ja, ich war noch nie bei einem Untersuchungsausschuss, und mich hat es natürlich interessiert, was hier passiert und was ich zu erwarten habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zur StA Krems: Wie viele Staatsanwälte gibt es dort?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Referate waren es sechs, damals. Ich bin ja schon seit Längerem in Pension, und damals, glaube ich, waren es sechs Referate.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Seit wann sind Sie in Pension?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Seit Mai voriges Jahr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viele Mitarbeiter sind in der StA Krems insgesamt tätig?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Weiß ich nicht. Zu den Staatsanwälten habe ich es beantwortet. Zur Kanzlei: Natürlich kann ich mich bemühen, die jetzt versuchen - - Aber ich glaube, es ist nicht so relevant, oder?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielleicht eine andere Frage: Wie bewerten Sie den Arbeitsanfall in der StA Krems im Verhältnis zu den personellen Ressourcen? Was war da Ihre Wahrnehmung?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Fordernd.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Konkreter?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Es war viel zu tun.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viele Fälle lagen da circa bei Ihnen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich auch nur kurz eine Frage stellen: Worauf möchte man jetzt mit dieser Frage hinsichtlich des Ermittlungsauftrages des Untersuchungsausschusses hinaus?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ob die StA Krems, die ja noch später Thema sein wird, funktioniert, ob die personelle Ausstattung dem Arbeitsaufwand entspricht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Geht es noch allgemeiner?)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ob die Staatsanwaltschaft funktioniert – das ist der Hintergrund der Frage. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, es ist halt nicht ein unmittelbarer Zusammenhang, ob jetzt Einfluss auf diese Ermittlungen genommen wurde oder nicht. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Prinzipiell ist natürlich das Funktionieren von Ämtern und Behörden immer für Untersuchungsausschüsse interessant. Wenn irgendwo zum Beispiel Fehler passieren, kann das ja strukturelle Ursachen haben, weil es eine Arbeitsüberlastung gibt. Das ist jetzt alles total hypothetisch, was ich sage, aber prinzipiell waren das jetzt keine Fragen, finde ich, die total - - Ich meine, „fordernd“, finde ich, ist eine Antwort, mit der ich etwas anfange.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich sehe das auch so, dass man allfällige Missstände in der Verwaltung – das ist ja durchaus das, was der

Untersuchungsausschuss auch zutage fördern kann – natürlich auch ermitteln kann. Ich ersuche bei der Formulierung der Frage, sie aber wirklich so zu stellen, dass man sagt: Wie konkret ist es jetzt? Die Antwort war „fordernd“, Kollege Krainer hat es schon gesagt. Was war dann die zweite Frage, ob es funktioniert, oder was? Ob die Staatsanwaltschaft funktioniert hat?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viele Akten bei einer Staatsanwältin circa liegen, um es sich vorzustellen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Damit können Sie nichts anfangen, mit einer Zahl, denn eine Zahl kann ganz wenig Arbeit sein und sie kann ganz, ganz viel Arbeit sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das stimmt, aber trotzdem ist - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich weiß es nicht, aber es gibt Statistiken. Wenn Sie das genau wissen wollen, dann müssen Sie halt schauen. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann zurück zum Telefonat: Da haben Sie ja schon berichtet, dass Fremdverschulden Thema war. War auch Suizid ein Thema?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich glaube nicht, ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War allgemein die Todesursache ein Gesprächsthema?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Natürlich, es geht immer um die Todesursache. Ja, nichts anderes haben wir versucht, zu klären; was die Todesursache ist, ob einer weiß, was wirklich die Todesursache ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Konkret, ob Suizid oder Unfall, war dann aber kein Thema?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Man hat es nicht gewusst! Die Ärztin hat gesagt, sie weiß nicht, woran er gestorben ist. Ich war auch unsicher. Nur die Polizistin war sich sicher, dass er ertrunken ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen schon einmal passiert, dass zwischen Ärztin vor Ort und Polizistin vor Ort eine Meinungsdifferenz in der Frage Obduktion ja/nein vorlag?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich bin ja nicht unmittelbar dort und könnte so ein Gespräch hören. Berichtet wurde mir bisher über so etwas nichts.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann eine zweite Frage, um den Vergleich zum Usus herzustellen, ob es hier eben irgendwas Ungewöhnliches gab oder nicht: Dieser handschriftliche Zettel, den Sie erbeten haben - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe keinen handschriftlichen Zettel erbeten, und ich habe diesen Zettel vorher auch nicht gesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, dieser Zettel war im Telefonat kein Thema?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Welcher Zettel?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Dass eine Obduktion zu machen ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Kann man vielleicht noch ein bisschen den Vorhalt selber noch - -, welcher Zettel es ist und in welchem Zusammenhang dieser Zettel gefallen ist?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe nur gleich gewusst, um welchen Zettel es sich handelt, weil ich schon in einem Verfahren danach gefragt wurde. *(Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Frau Magister, ich glaube, es geht ihm um die Notiz von Dr. Wagner. Ich glaube, Sie haben es richtig eingeordnet und wir machen den Vorhalt dementsprechend nicht, außer Sie wollen ihn sehen. Aber die Frage ist an und für sich erledigt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich glaube, wenn meine Antwort stimmig ist und das auch das war, was ich immer schon vorher gesagt habe, ja, dann bleibe ich natürlich dabei, dann brauche ich nichts sehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie irgendwelche Weisungen, jetzt nicht direkt von Ihnen, aber in der Staatsanwaltschaft, betreffend die Obduktion wahrgenommen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe keine Weisungen bekommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber haben Sie welche wahrgenommen, dass andere Weisungen bekommen hätten?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Habe ich auch nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde innerhalb der Staatsanwaltschaft zwischen den Staatsanwälten diskutiert, was Todesursache sein könnte?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe mit den Kollegen nicht diskutiert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Kollegen haben auch nicht diskutiert?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Weiß ich nicht, ich bin ja nicht immer dabei, ja, was mit ihnen - -, was sie untereinander besprechen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann zur Frage, wie häufig Obduktionen sind, um das einordnen zu können: Wie viele unnatürliche Todesfälle gibt es circa jährlich, die in den Sprengel der StA Krems fallen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das weiß ich nicht. Ich kann es auch nicht schätzen, tut mir leid.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann letzter Block: Wenn eine Obduktion angeordnet wird, wie ist dann der weitere Prozess?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wenn eine Obduktion angeordnet wird, heißt das, dass zu ermitteln ist, und die Polizei nimmt ihre Arbeit auf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie werden die Gerichtsmediziner ausgewählt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Da gibt es welche, die das machen. Es gibt nicht so viele. Der, der Zeit hat. Es gibt eine Liste von Gerichtsmedizinern, die infrage kommen, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie wird das am Ende entschieden?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, der, der die Obduktion anordnet, bestellt auch den Sachverständigen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie ist es zwischen Sankt Pölten und Wien? Werden in der Regel eher Gerichtsmediziner aus Sankt Pölten beauftragt oder gehen Leichen auch öfter nach Wien?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage zur Obduktion selber: Ich weiß nicht, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben oder ob Sie dazu was wissen, aber bei der Obduktion waren auch Polizisten anwesend - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich war nicht anwesend.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage kommt noch. Ist es üblich, dass bei der Obduktion auch Polizisten anwesend sind?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich bin und war nie bei Obduktionen anwesend. Ich weiß nicht, aber - - Nein, ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Bitte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne mit dem Dokument 2024, Seite 167 beginnen. 1024, ich habe schon wieder 20 gesagt, 1024, Seite 167 unten, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist eine schriftliche Stellungnahme von Chefinspektor Fellner, die er beim Amtsmissbrauchsverfahren eingebracht hat, und hier ganz unten sehen Sie, dass er im Kern sagt, dass man vonseiten der Staatsanwaltschaft den Fall als „bedenklicher Todesfall“ nur aus einem praktischen, weil administrativen Grund eingesetzt hat, weil man sozusagen eine Nummer braucht, wo man die Obduktion abrechnet. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Entschuldigung, das mit der Abrechnung steht hier nicht, das habe ich irgendwo anders gelesen – Freud’scher Vorhalt.

Auf 168 geht es dann weiter.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich versuche, es zu verstehen. Und die Frage ist jetzt die? Ja, das sagt er, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist das korrekt so, dass man quasi den Fall als „bedenklicher Todesfall“ eingestuft hat, aus einem administrativen Vorgang, damit man eine Obduktion anordnen kann?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte ins Mikro.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wenn in einem Fall Ermittlungen erfolgen sollen, muss man auch einen Grund angeben, natürlich, warum man ermittelt, und hier war es der bedenkliche Todesfall. *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also vielleicht darf ich dem Ganzen ein bisschen einen Kontext geben: Also der Kontext ist quasi, dass man gesagt hat, na, man ist zwar von Suizid ausgegangen, hat aber die Obuktion noch gemacht. Man muss ja dem Ganzen sozusagen einen Paragrafen geben, damit man das vornehmen kann, weil es in weiterer Folge ja auch Auswirkungen darauf hat; weil die Polizistinnen und Polizisten ja immer gesagt haben, sie hätten gar keine Handhabe gehabt, zum Beispiel das Smartphone, das Handy sozusagen sicherzustellen, weil es keine Ermittlungen gegeben hat.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das stimmt ja nicht. Sobald eine Obduktion angeordnet wird, ist zu ermitteln, und da gehört einfach dazu, dass Tatortarbeit geleistet wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also es gab tatsächlich Ermittlungen? Können wir das so festhalten?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ob sie ermittelt haben, weiß ich nicht. Ich kenne das - - Ich weiß - - Ich nehme es doch an und hoffe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil die Obduktion ein immanenter Teil der Ermittlungen ist.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Natürlich, wenn es uns nicht interessiert, woran er gestorben ist, brauchen wir ihn nicht zu obduzieren. Das ist ja der Anlass, deswegen sagt man: Ist was zu tun?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sehe ich auch so, ja.

Dann würde ich Ihnen gerne noch weitere Aussagen aus diesem Dokument von Fellner vorlegen. Seite 164, bitte, und zwar der dritte Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Fellner sagt da: „Dass bei der Anordnung von Obduktionen bei den Staatsanwaltschaften grundsätzlich ein restriktiver Zugang besteht“. – Stimmt das?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, das stimmt nicht. Also so wie ich es gehandhabt habe und auch von meinen Kollegen weiß: Dort, wo eine Obduktion erforderlich ist, wird eine angeordnet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich nehme an, lieber eine zu viel, als zu wenig?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, das haben auch gestern andere Kollegen von Herrn Fellner so bestätigt.

Dann würde ich noch gerne die Seite 161 vorlegen, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier sagt er: „Es wäre natürlich wünschenswert, jeden bedenklichen Todesfall durch einen Facharzt für Gerichtsmedizin begutachten zu lassen, der die Notwendigkeit einer Obduktion beurteilt. Allerdings gibt es in Österreich keine

flächendeckende 24/7-Abdeckung [...] Gerichtsmediziner. [...] ‚Kompromisslösung' ist die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau".

Können Sie das so bestätigen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, kann ich nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Nein, entspricht nicht meiner Wahrnehmung, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entspricht nicht Ihrer Wahrnehmung.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Es geht nur darum, das noch einmal zu verstehen, weil ich das ja alles erst zum ersten Mal lese, und dann ist es oft nicht so leicht, zu wissen, worauf es ankommt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben genug Zeit.

Er sagt dann eben auch weiter, dass sogar die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau aus Ressourcenmangel sehr oft „erst Tage nach" dem Tod erfolgt. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Diese Wahrnehmung können Sie auch nicht bestätigen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Kann ich nichts dazu sagen, nein, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie nichts dazu sagen. Ja, gut, danke schön einmal so weit.

Ich möchte Dokument 793, Seite 5 vorlesen, den allerletzten Absatz, die letzten vier Zeilen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Was meinen Sie? Welchen Absatz meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Den allerletzten, die letzten vier Zeilen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das alles *(in das Schriftstück blickend)* soll ich lesen? Also das habe ich eh gesagt: Inspektor P., mit dem habe ich nicht geredet, und es war für mich keine eindeutige Ermittlungs- und Spurenlage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, das haben wir ja bereits bei der Befragung von Herrn Grüner gehört, der hat Ihnen auch genau dieses Dokument vorgelesen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): P. hat gesagt, er hat mit Ihnen geredet, Fellner hat gesagt, er hat mit Ihnen geredet, Sie können sich an beides nicht erinnern. Das Interessante ist ja, dass P. hier selber einräumt, er hätte angeblich zu Ihnen gesagt – Zitat – :

„Anmerken möchte ich, dass es bei dieser eindeutigen Ermittlungs- und Spurenlage in Niederösterreich bei den Staatsanwaltschaften nicht üblich ist, eine Obduktion anzuordnen. Ich habe daher Mag. STERLINI auf den Tatortleitfaden und auf die Tatsache, dass es sich um eine Person des öffentlichen Lebens handelt, hingewiesen.“

Also er sagt selber sozusagen, Sie können sich nicht an das Telefonat erinnern, aber er räumt selber ein, dass er offenbar darauf hingewirkt hat, dass es keine Obduktion gibt, weil das nicht üblich sei, seiner Meinung nach.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein. Ich habe nur mit Frau Inspektor Sorger gesprochen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es geht hier vor allem auch um den Inhalt, dass er das eben - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, aber wenn er nicht mit mir gesprochen hat, kann ich zu dem Inhalt nichts sagen. Was sagt er, ja?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Ihnen der Tatortleitfaden von der Kripo bekannt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da steht zum Beispiel drinnen, dass bei Wasserleichen immer eine Obduktion angeordnet werden sollte.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Aber die Tatortarbeit macht ja die Polizei. Ich meine, das ist primär sein Leitfaden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja, das weiß ich, aber ich habe mir gedacht, vielleicht kennen Sie den als Staatsanwältin auch.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, kenne ihn nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Kennen Sie nicht.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Könnte ich kennen, vielleicht, aber ich kenne ihn nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich finde es in dem Zusammenhang bemerkenswert, weil es sich ja beim Toten ganz offensichtlich um eine Wasserleiche gehandelt hat und trotzdem mehrere Polizisten selber sagen, sie haben eine Obduktion für nicht sinnvoll erachtet.

Jetzt würde ich noch gerne das Dokument Nummer 730 vorlegen, bitte.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: 730.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Seite 1. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Das ist eine Beantwortung von der Staatsanwaltschaft Krems an die damals ermittelnde Behörde der WKStA. Hier schreiben sie, dass es ein „überbordendes mediales Interesse“ gegeben hätte, „die Journalisten trafen aus der Staatsanwalt nicht bekannten Gründen bereits zeitgleich mit den Beamten der PI Mautern am Fundort ein“.

Jetzt haben wir bisher alle gefragt, die dort waren, und niemand hat diese Journalisten wahrgenommen. Haben Sie da noch ergänzende Informationen dazu für uns?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch nicht.

Dann auf der nächsten Seite, Seite 2, geht es dann um die Frage, wieso das Mobiltelefon, die Geldbörse und der Schlüssel bei den Mitbewohnerinnen von Christian Pilnacek abgeholt worden sind, noch am selben Tag, und dann eben an die Witwe übergeben worden sind. Hier schreibt die Staatsanwaltschaft, das sei üblich in Niederösterreich, dass man sich um solche Wertgegenstände eines Verstorbenen kümmert und sich sozusagen um die Verlassenschaft kümmert.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also ich kann das nicht beantworten. Ich müsste - - Ich habe keine - - Ich kenne diesen Bericht nicht. Ich weiß nicht, was vorher gestanden ist, nachher gestanden ist. Ja, alles, was ich dazu sagen könnte, wäre hypothetisch.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich frage Sie vor allem nach Ihrer Erinnerung als langjährige Staatsanwältin *(Auskunftsperson **Sterlini:** Aus meiner Erinnerung ...!)* – nicht nur bei dem Fall –: Ist das tatsächlich in Niederösterreich üblich, dass die Polizei sozusagen die Wertgegenstände den Erben oder vermeintlichen Erben – das ist ja zu dem Zeitpunkt noch gar nicht geklärt –

zustellt? *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auf Seite 3 oben steht dann sogar, dass es „in derartigen Fällen üblich ist und üblicherweise ohne jegliches Inkenntnissetzen der Staatsanwaltschaft erfolgt“. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also wie gesagt: Ich kenne den konkreten Fall nicht, und man kann es einfach nicht im Vergleich mit anderen Fällen bewerten, weil jeder Fall anders ist. Und ohne konkrete Kenntnisse aller Umstände kann ich das nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir wundern uns halt nur, und auch die interessierte Öffentlichkeit. Sie haben jetzt gesagt, es gab eine Ermittlung, weil: bedenklicher Tod. Die Polizei hat ein Handy, meldet es aber gar nicht der Staatsanwaltschaft, gibt es einfach weiter und sagt danach: Wir hätten es ja gar nicht sicherstellen können, weil das die Staatsanwaltschaft hätte anordnen müssen!, die aber halt einfach nichts davon weiß. – Das ist sozusagen der Widerspruch.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Nächster in der Befragung: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Geschätzte Frau Mag. Sterlini, auch von meiner Seite Grüß Gott und vielen Dank, dass Sie jetzt eh schon im Vorfeld den vielen Fragen Rede und Antwort gestanden sind!

Ich möchte vielleicht ganz kurz noch einmal ganz vorne beginnen: Sie haben zu Eingang, glaube ich, gesagt, Sie sind seit vielen Jahren Staatsanwältin

beziehungsweise waren viele Jahre Staatsanwältin. Darf ich Sie fragen, wie lange Sie Staatsanwältin waren?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: 20 Jahre, schätze ich. Warten Sie, nein, war mehr, 25 Jahre. Ich weiß es nicht genau.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank. Die Frage geht einfach in diese Richtung: Das bringt natürlich einen erheblichen Erfahrungsschatz, den Sie mitbringen.

Um auf die Obduktion, die Sie angeordnet haben, zurückzukommen: Kann ich davon ausgehen, dass Sie in Ihren 25 Jahren Diensterfahrung schon mehrere Wasserleichen hatten beziehungsweise als Staatsanwältin wegen des Auffindens von Wasserleichen kontaktiert wurden?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Mehrere. Ich kann mich konkret nicht wirklich erinnern. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Die einzige, die mir eben in Erinnerung geblieben ist, war die von Dr. B.[3]

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Die Frage zielt auch in diese Richtung ab: Sie haben es vorhin schon erklärt, was es für Fälle gibt, wo auch Sie sagen: Hier braucht es keine Obduktion, Sie geben diesen Leichnam frei. Kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass, wenn eine Wasserleiche gefunden wird und Sie als Staatsanwältin kontaktiert werden und der Hintergrund, wie diese Person, diese Leiche ins Wasser gekommen ist, nicht klar ist, es keine Zeugen und keine Indizien gibt, dass Sie oder ein Staatsanwalt eine Obduktion anordnet?

[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe mich eh konkret auf die Umstände bezogen, die mich skeptisch gemacht haben, weshalb ich eine Obduktion für erforderlich erachtet habe.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wissen Sie, ob – zufälligerweise, ich weiß es ja nicht – die Polizei oder die Staatsanwaltschaft oder wer auch immer vielleicht angehalten ist, so wenige Obduktionen wie möglich durchzuführen, anzuordnen, anzuregen – aus Kostengründen oder was auch immer?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gibt es da keine Regel oder sonst irgendwas?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Gibt es nicht, nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Weil: Auch hier die Frage nochmals zurück, weil Sie ja gesagt haben, Herr Abgeordneter Grüner hat gesagt, das ist ein Widerspruch. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Ich sehe das nicht als Widerspruch, denn während des Telefonats, eigentlich zeitgleich, die diensthabende Ärztin, die Ärztin vor Ort, Frau Dr. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Wagner!)* – genau – und Sie gesagt haben, okay, Sie wollen die Ärztin sprechen, und die Ärztin hat gesagt, sie wolle mit Ihnen sprechen. Können Sie irgendwie nachvollziehen, warum von der Polizistin quasi gesagt wurde, es braucht diese Obduktion nicht *(Auskunftsperson **Sterlini:** Ich kann - -! Ich kann es - -!)* – weil ich denke, die muss ja diese Obduktion nicht selber bezahlen, oder?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Also Sie wollen jetzt wissen, wie dieser Widerspruch aufzuklären ist?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Nein, nicht der Widerspruch zwischen der Frau Doktor vor Ort und Ihnen, sondern diese Aussage der Polizistin, die gesagt

hat: Na, es braucht keine Obduktion, weil die Todesursache im Prinzip eh schon klar ist!

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, ich weiß nicht, warum Frau Inspektor Sorger das gesagt hat.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Es gibt dafür auch keine logische Erklärung für Sie?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie haben es ganz kurz eingangs erwähnt, wie Ihnen das Vorfinden des Leichnams beschrieben wurde. Können Sie vielleicht da noch einmal ganz kurz darauf eingehen, wie Ihnen die Lage vor Ort telefonisch von Frau, ich glaube *(Auskunftsperson **Sterlini:** Sorger!)*, Bezirksinspektorin Sorger geschildert wurde?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also sie hat es dann konkretisiert, dass man ihn im Altarm der Donau gefunden hat, dass dort das Wasser sehr seicht ist, dass er in Rückenlage war und das Gesicht nach oben außerhalb des Wassers.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Und die Definition von seichtem Wasser: Geht man da von einem halben Meter, Meter aus, so was in diese Richtung, oder?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Dazu habe ich mir nichts überlegt, weil wenn das Gesicht außerhalb ist, ja, habe ich angenommen - - – und ein Donaualtarm und letztlich nicht sehr weit. Ja, also - -

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Eben diese Aussage mit seichtem Wasser lässt natürlich relativ viel Interpretationsspielraum, weil die ortsansässige Feuerwehr dann ja mit solchen Wathosen *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)* und einem langen Stecken den Leichnam erst ans Ufer gezogen hat.

Gut, vielen Dank. Das so weit zum Auffinden.

Sie haben auch gesagt, Sie wurden darüber informiert, dass es sich bei dem Toten um Herrn Mag. Christian Pilnacek handelt. Ist das üblich, dass, wenn man kontaktiert wird, schon bekannt gegeben wird, um welche Person es sich handelt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Der Name des Toten wird immer genannt, glaube ich. Ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Soweit bekannt.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Natürlich, weil es ja auch darauf ankommt, dass man weiß, wer gestorben ist, nicht?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Wurde Ihnen gegenüber da am Telefon auch irgendwas in Richtung Fußspuren bereits erwähnt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Zigarettenpackungen, sonst irgendwelche Spuren?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Keine?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Keine. Gut. Ist es, ich sage jetzt einmal, im weitestgehenden Sinn - - Ich gehe natürlich ganz stark davon aus, der Name Christian Pilnacek hat Ihnen natürlich was gesagt, weil im weitestgehenden Sinn *(Auskunftsperson **Sterlini:** Ja!)* Arbeitskollegen, Vorgesetzte, was auch immer - -

Gibt es da einen besonderen Umgang in der Staatsanwaltschaft, wo man sagt: Okay, es handelt sich um diese prominente Person, es gibt eine besondere Vorsicht, Nachrichtensperre, was auch immer!?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke soweit. Dann habe ich noch kurz eine Frage zum vorher von Frau Abgeordneter Wotschke angesprochenen Thema Schulung beziehungsweise Coaching durch das BMJ.

Ihnen wurde das Coaching vom zuständigen Ministerium per E-Mail, denke ich, angeboten?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Waren auf dieser Schulung auch andere Staatsanwälte, Vorgesetzte, Arbeitskollegen et cetera vor Ort? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, ich war allein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie waren alleine. Vielen Dank. Wer vom BMJ hat diese Schulung durchgeführt? Haben Sie sich da einen Anwalt oder einen Berater oder was aussuchen können?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, der ist mir vorgeschlagen worden.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Der ist Ihnen vorgeschlagen worden. War das zufällig Mag. Huemer? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt. – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, der war es nicht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Mag. Poppenwimmer? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Ich gehe davon aus, oder vielleicht kann man ja davon ausgehen, dass Sie natürlich in der Staatsanwaltschaft auch mit Ihren Arbeitskollegen – das soll jetzt kein Vorwurf oder kein Vorhalt sein – vielleicht über solch einen Fall mal reden, vielleicht auch darüber reden, ob jemand anders auch zu einem Untersuchungsausschuss geladen wird.

Ist Ihnen bekannt, dass irgendwelchen anderen Personen bei der Staatsanwaltschaft Krems solch ein Coaching durch das Ministerium angeboten wurde?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, das weiß ich alles nicht. Ich kann Ihnen dazu auch sagen: Ich bin seit Jänner 2024 durchgehend in Krankenstand gewesen; also ich war ja dann – nur noch Oktober, November, Dezember; keine drei Monate nach dem Vorfall – nicht mehr im Büro.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Wurde in der Zeit bis zu Ihrem Krankenstand von irgendwem oder von irgendeiner Seite zum Ableben des Christian Pilnacek mal nachgefragt oder wurde irgendwo Druck ausgeübt oder gibt es sonstige Vorkommnisse, wo Sie sagen, dass haben Sie in Ihrer langen Berufslaufbahn so nicht erlebt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, sonst kann ich nichts sagen dazu. Nein, es gab keine Vorkommnisse.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hat Sie irgendjemand von der Oberstaatsanwaltschaft kontaktiert? *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mit dem - -?)* – Zu diesem Fall natürlich.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke schön.

Für die erste Fragerunde die abschließende Frage: Sie haben ja natürlich viel Erfahrung als Staatsanwältin hier in Krems. Können Sie sich erklären, warum

schlussendlich dieser Fall der Staatsanwaltschaft Krems entzogen wurde und zur Staatsanwaltschaft Eisenstadt zugeteilt wurde?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön. – Die Redezeit ist erschöpft.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Grüner, für die zweite Runde.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke!

Ordnungsnummer 6.2 würde ich bitte gerne vorlegen, Dokument 804, dort auf Seite 5. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das Dokument ist eine Zeugenvernehmung der A. M.[4]. Mag. A. M., das ist jene Staatsanwältin, die letzten Endes die Obduktion angeordnet hat. Sie wurde da auch zum Umgang mit dem Mobiltelefon gefragt. Auf Seite 5, mitten drinnen die beiden Absätze, da antwortet sie konkret – und ich zitiere –: „Generell ist eine Sicherstellung nach der StPO erst nach Vorliegen eines Anfangsverdachtes zulässig. Wie gesagt war im gegenständlichen Fall kein Anfangsverdacht hinsichtlich eines Tötungsdeliktes gegeben," – Das sagt die Staatsanwältin, die die Obduktion angeordnet hat.

Ich nehme an, Sie haben keine eigenen Wahrnehmungen. Ich frage Sie trotzdem dazu, ob Sie zu dieser Aussage Wahrnehmungen hatten, vielleicht im Nachhinein. War das schon Thema, als Sie noch da waren? Wenn nicht, dann nicht, aber - -

[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit A. M. anonymisiert.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Kann ich leider nichts dazu sagen. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Dann würde ich gerne bitte noch zu einem Dokument fragen, Ordnungsnummer 7, Dokument Nr. 90, mit Blick auf meine vorherige Frage in der ersten Runde. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das ist ein Dokument von der StA Krems an die Oberstaatsanwaltschaft, zu einem späteren Zeitpunkt, und mich interessiert auch nur, ob Sie hier eigene Wahrnehmungen haben.

Seite 5, da steht ganz unten: „Nach den umfangreichen polizeilichen Erhebungen im Zusammenhang mit dem schlüssigen und ausführlichen Sachverständigengutachten hat sich kein [...] Hinweis auf ein Fremdverschulden am Ableben“ und so weiter „ergeben. Daran vermag auch der Umstand, dass nunmehr offensichtlich versucht wird, die Umstände seines Ablebens und die polizeilichen Erhebungen zu kriminalisieren, nichts [...] ändern.“ – Das schreibt die Leitende Staatsanwältin.

Das Dokument ist zu einem späteren Zeitpunkt entstanden, dennoch: Haben Sie zu dieser Feststellung eigene Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, auch nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Dann bitte das Dokument Ordnungsnummer 7.1. Da nur eine kurze Frage: Es ist eine mediale Berichterstattung, da wird jemand zitiert, der sagt: „Schlafanwaltschaft Krems“, „vieles“ wurde „verschlampt“. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)* Das steht im mittleren Absatz, im letzten Absatz: „Schlafanwaltschaft Krems“, und dort wurde „vieles verschlampt“.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich bin ja auch die Staatsanwältin „Schnucki“.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie eigene Wahrnehmungen, dass etwas in der Staatsanwaltschaft verschlampt wurde?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Frau Mag. Sterlini, bei uns geht es ja darum, ob es politische Einflussnahmen gegeben hat, und die wollen wir in diesem Untersuchungsausschuss erheben und fallweise aufdecken, wenn es welche gegeben hat. Sie haben eingangs schon eine ähnliche Frage bekommen.

Ich frage Sie noch einmal, ob Sie eigene Wahrnehmungen haben, ob es politische Einflussnahmen gab.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein – außer das, was ich Ihnen geschildert habe. Darüber hinaus, mit diesem Telefonat, endet meine Wahrnehmung.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Letztes Thema – Sie haben zum Teil schon dazu geantwortet –: Ich halte Sie als Auskunftsperson für sehr wesentlich, obwohl Sie nur zu einem kurzen Zeitpunkt dabei waren, als auch die Ärztin, die wir heute befragen durften. Es ist wichtig, dass wir da etwaige Widersprüche auflösen. Meiner Wahrnehmung nach hat die heutige Befragung folgende Aussagen ergeben – die wurden Ihnen zum Teil auch schon vorgehalten –, dass es ein - - Ich kann die Ordnungsnummer sonst noch einmal vorhalten, aber es wurde von der Gemeindeärztin gesagt: „Schnucki, wenn ich […] ah Hackn' hab, hast'as du auch." – Aussage eins.

Aussage zwei: Sie hat gesagt, sie möchte mit der Ärztin sprechen. Hingegen haben Sie vorhin gesagt, dass Sie gesagt haben, dass Sie mit der Ärztin sprechen wollen.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Da muss man aber was ergänzen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Moment! Und die Ärztin hat gesagt, dass Sie gesagt hätten, dass Sie einen „Zweizeiler“ – einen Zettel oder was auch immer – schreiben, und da haben Sie vorhin gesagt, das stimmt nicht. Ich möchte Ihnen weder was in den Mund legen – ich war nicht dabei –, ich möchte nur *(Auskunftsperson **Sterlini:** Das st- -!)* diese unterschiedlichen Aussagen noch einmal hinterfragen, wie man zu solchen Aussagen kommt, und, wenn Sie andere Wahrnehmungen haben, warum das so ist.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kann nur zu dem einen was sagen. Also bei dem Zweiten, da ging es darum, dass sie gesagt hat - - Können Sie das nochmal sagen, wie Sie es formuliert haben?

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Also eine Aussage war heute, dass Frau Sorger mit Ihnen telefoniert hat, dass sie weggegangen sei, sie ihr nachgegangen ist und sie dann verlangt hat, mit Ihnen zu sprechen. Das war auf mehrere Fragen die zusammenfassende Aussage. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Das - -!)*

Sie haben heute gesagt, dass **Sie** die Gemeindeärztin verlangt haben.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, und - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: ... Widerspruch ...?! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... wirklich kein Widerspruch!)* Ja, wobei ich glaube, ich kann das auf- - *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Moment! Ich möchte Ihnen auch nichts unterstellen. Ich habe nur zu drei Themen zwei unterschiedliche Aussagen. Vielleicht können Sie das irgendwie einordnen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Zur Geschäftsbehandlung! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... abdrehen?)* Ich halte es schon für relevant, weil es auch um die Frage geht: Was fanden für Diskussionen statt? *(Auskunftsperson **Sterlini:** Das eine Missverständ- -!)* Welche Rolle hatte Frau Sorger? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Kann ihm jemand abdrehen?)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also zu dem einen Punkt: Den, glaube ich, kann ich aufklären, weil ich mit Dagmar im Nachhinein gesprochen habe. In diesem Gespräch hat sie mir nicht nur erzählt, dass sie eben auf Widerstand gestoßen ist bei ihrer Meinung, dass eine Obduktion erforderlich ist, sondern dass die Polizistin auch - - Sie hätte mit mir reden wollen, aber die Polizistin ist mit dem Telefon weggegangen, damit quasi sie das Gespräch zwischen uns nicht wahrnehmen kann. Vielleicht ist das der Grund, warum Dagmar gesagt hat, sie wollte mit mir reden, schon im Vorfeld, weil es da es ja schon darüber ging, die haben ja schon diskutiert: Obduktion, ja oder nein?

Dagmar hat mir dann erzählt: Ja, und dann ist sie weggegangen. Und sie hat auch, übrigens im Vorfeld, behauptet, gesagt zu haben, sie möchte mit mir reden, worauf die Polizistin weggegangen sei und mich aber von woanders angerufen hat, und sie erst da nachgehen musste, um dann quasi ihr Anliegen da noch einmal zu deponieren, beziehungsweise habe ich es dann eh gleich gesagt, dass ich mit ihr reden will. – Das klärt diesen Widerspruch vielleicht auf. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Abgeordneter Krainer, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, ich orte gar keinen Widerspruch, weil ehrlich gesagt kann beides einfach passiert sein. *(Auskunftsperson* ***Sterlini:*** *Ja, so war es auch!)* Ja, Frau Sorger, Entschuldigung, Frau Wagner sagt zu Frau Sorger: Ich möchte die Staatsanwältin sprechen!, und Sie sagen Frau Sorger: Ich würde gerne die Ärztin sprechen. *(Auskunftsperson* ***Sterlini:*** *Mhm!)* Das ist ja kein Widerspruch. Es kann ja beides passieren – und es ist wahrscheinlich auch beides passiert. *(Auskunftsperson* ***Sterlini:*** *Wir wollten auch beide miteinander sprechen!)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Klarstellung: Mich hätte nur interessiert, was passiert ist, weil wir eine unterschiedliche Aussage haben, dass es eine Diskussion mit Frau Sorger gab, und eine andere Aussage, dass es die Diskussion nur mit den anderen beiden Polizisten gab.

Vielleicht hätte man das aufklären können, aber Sie haben die Frage beantwortet. Ich habe zu diesem Komplex keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann zur Geschäftsordnung noch Herr Abgeordneter Hanger; dann Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur damit wir die Dinge noch einmal richtig einordnen, weil ich irgendwie das Gefühl habe, dass es dazu immer unterschiedliche Wahrnehmungen gibt: Es war sehr klar, dass die Gemeindeärztin heute Vormittag ausgeführt hat: Die Diskussion hat es nicht mit Frau Sorger gegeben, sondern mit zwei, drei männlichen Polizisten. Ich will das nur auseinandergehalten wissen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich weiß, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, auch was man gehört hat oder sonst was. Wenn es diese Fragen noch weiter gibt, würde ich empfehlen, im Protokoll dann auch noch einmal nachzulesen, damit man wirklich alle Aussagen zu den einzelnen Komplexen im Gesamten sieht.

Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich finde im Nachhinein, vom Abgeordneten Grüner die Begründung ist auch ein falscher Vorhalt. Wie will die Auskunftsperson überhaupt wissen, ob Frau Dr. Wagner mit den anderen zwei oder drei Polizisten noch einen Streit hatte? Sie war ja gar nicht da. Sie ist ja nur telefonisch kontaktiert worden. Die müssten so laut

gebrüllt haben, dass man es übers Telefon hört. Das ist einfach ein falscher Vorhalt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich jetzt kurz? Den Vorhalt habe ich so auch nicht verstanden *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: ... genau so ...!)*, sondern Herr Abgeordneter Grüner hat in erster Linie die Frage der Telefonanbahnung zwischen der Frau Staatsanwältin und Frau Dr.in Wagner angesprochen gehabt.

Und da ist es darum gegangen, ob so etwas gleichzeitig oder zeitversetzt, in irgendeiner Form, auch nach Gründen der allgemeinen Lebenserfahrung, also nicht jetzt als große Kriminalisten, möglich ist; ob so etwas möglich ist, dass eine Person am Telefonapparat sagt: Ich täte gern jemanden sprechen, der in der Nähe ist!, und die Person, die in der Nähe ist, vielleicht zur gleichen Zeit auch zur Schaltstelle-Telefonhalterin, konkret Inspektorin Sorger, sagen kann: Ich möchte jetzt mit der anderen reden!; ob so etwas wirklich ein Widerspruch ist, ob es einer bleibt oder ob es eben keiner ist.

Ich glaube, es hat sich jetzt jeder der Abgeordneten über diese Sachen ein Bild machen können. – Nichtsdestotrotz jetzt noch einmal zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich muss Sie korrigieren, Herr Präsident! Abgeordneter Grüner hat selber gesagt: Wir haben mehrere widersprüchliche Aussagen! – Er hat im Vorhalt intendiert, dass das ein Widerspruch ist. Er hat gar nicht offen gefragt: Ist es möglich, dass beides passiert? Er hat von sich aus gesagt: Wir haben drei verschiedene widersprüchliche Aussagen mit Frau Dr. Wagner. – Genau so war es.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ob es drei waren, weiß ich nicht. Eines stimmt: Herr Abgeordneter Grüner hat von einem Widerspruch gesprochen. Ich attestiere, so wie jedem anderen Abgeordneten, der aufgrund der Aktenkenntnis nach den bisherigen Einvernahmen für sich einen Widerspruch orten kann, dass er daran interessiert ist, diesen Widerspruch auch aufzulösen.

Ich glaube, dass es mittlerweile unter Umständen für eine gewisse Anzahl der Abgeordneten so ist, dass der Widerspruch aufgeklärt ist beziehungsweise dass auch andere Möglichkeiten bestehen als ein Widerspruch. Und wenn Abgeordnete nicht dieser Meinung sind, dann ist es auch deren Sache.

Ich glaube, die Abgeordneten sind in sehr vielen Dingen frei in dem, was sie tun, und auch in dem, was sie glauben oder nicht, wo sie Widersprüche orten oder nicht, und versuchen – und das ist das einzige Recht, das hier unbestrittenermaßen auch jedem Abgeordneten zusteht –, die Auskunftspersonen unter Wahrheitspflicht danach zu fragen, wie sich aus deren Sicht die Fragen gestaltet haben, um sich das Bild zu machen.

Jetzt wäre wieder Herr Abgeordneter Grüner als Fragesteller am Wort, denn er hat noch offene Redezeit.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Herr Präsident, ich möchte Ihren Vorschlag aufgreifen, wir können das gerne im Nachhinein im Protokoll nachlesen. Ich habe auch keine Frage mehr, zu diesem Thema auch nicht. Die Frage wurde auch beantwortet.

Was ich noch festhalten möchte: Aus meiner Sicht haben wir zwei unterschiedliche Aussagen. Ich habe beide Aussagen vorgehalten und habe nach einer eigenen und persönlichen Wahrnehmung gefragt. Weshalb wir da wieder eine Geschäftsordnungsdebatte haben, verstehe ich nicht. Ich würde bitten, dass man auch andere Meinungen bei Fragestellungen in Zukunft vielleicht nicht so emotional aufgreift, insofern nicht gegen eine Geschäftsordnung verstoßen wird. Das möchte ich festhalten.

Ich habe keine weiteren Fragen. Vielen Dank, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden sind. Ich gebe gerne weiter.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter, nur eines: Ich habe jetzt nicht gewusst, ob Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung war oder zur Fragestellung, davon hängt nämlich die Zeitnehmung ab.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Können Sie mir gerne abziehen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist einmal ganz klar. Und, Herr Abgeordneter, Sie haben das Recht auf Fragestellungen, und ich von hier aus muss jede Wortmeldung zur Geschäftsordnung selbstverständlich zulassen, egal welche Intention jemand hat oder nicht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Es war nicht an Sie gerichtet!)* – Na ja, letztlich doch. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein!)* Bitte, von meiner Seite aus der Appell: Bitte die Wortmeldungen so zu machen, dass sie dem Titel der Geschäftsordnung oder sonst irgendwas entsprechen.

Das war jetzt die Kritik vom Herrn Abgeordneten Grüner. Ich habe jetzt nicht gemeint, ob das jetzt keine zulässigen Fragen zur Geschäftsordnung gewesen wären, wenn es darum geht, wie die Fragetechnik sich erörtert, wie die Vorhalte gestaltet werden et cetera. Das würde ich schon noch ganz grob unter die Frage der Meldung zur Geschäftsordnung einordnen. Daher halte ich das auch für durchaus zulässig.

Aber wie immer, Selbstdisziplin – das habe ich schon an mehreren Orten hier, auch beim Eingangscroquis, immer gesagt – in allem, was die Abgeordneten tun, ist eine gute Sache, denn wir wollen hier effizient arbeiten. – Danke schön.

Abgeordneter Grüner hat in dieser Fragerunde keine Fragen mehr. – Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs, bitte.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke schön.

Noch einmal ganz kurz zurück zum Coaching, zum Informationscoaching. Erfolgte die Auswahl Ihrer Vertrauensperson auch im Zusammenhang mit dem

Coaching des Ministeriums? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das ist nicht die Person, die das Coaching gemacht hat.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Aber die Entscheidung darüber erfolgte auch in dem Zusammenhang im Ministerium?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Die Person wurde mir vorgeschlagen, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und sie wird Ihnen auch zur Verfügung gestellt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Meine Vertrauensperson kommt nicht vom Ministerium.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, sie ist von Ihnen selbst sozusagen auch bezahlt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung! Die Nachfrage, die als Feststellung in den Raum gestellt wird, ob wer irgendwas bezahlt hat oder nicht, halte ich in dem Zusammenhang für absolut unstatthaft.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das ist mein Ex-Mann, mit dem ich mich noch immer gut vertrage. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das freut mich.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Also es sind keine privaten Rechte oder sonst irgendwas verletzt. Danke.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Gut. Dann mache mit einem anderen Thema weiter. Und zwar noch einmal zurück: Sie haben vorhin geantwortet, dass Sie eben auch ein Telefonat, ein Gespräch mit Frau Waidecker hatten. Mich würde noch interessieren: Nachdem klar war, dass Frau A. W. – ich

glaube, jetzt Kollegin A. M. – den Fall übernommen hat, hatten Sie dann auch mit ihr sozusagen einen kollegialen Kontakt oder auch ein Gespräch über den Fall, oder auch beratend?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das ist nicht passiert?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Dann möchte ich gerne eine Frage stellen, und zwar zum Dokument 49, Seite 201 und 202. Da geht es um den letzten Absatz. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Seite 201, und dann geht es auf Seite 202 weiter, wo Sie in Ihrer Aussage damals beschreiben, dass das, was Frau Sorger am Telefon gesagt hat, auch als sehr „resolut“ wahrgenommen wurde und sie – das steht auf Seite 202 – dann noch gesagt hat, bei einer Obduktion wäre es auch „schade ums Geld“. Deswegen meine Frage. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Auch dieser Punkt: „‚Nur weil er berühmt ist, brauchen wir das nicht machen.' Ist ja schade ums Geld, so auf die Art. Die Äußerung hat mich erstaunt.“

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das ist meine Aussage?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Darf ich das jetzt verifizieren? Es ist die Aussage von Frau Mag. Sterlini. Richtig, weil es steht ja hier immer nur „Zeugin“. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Ja!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das war Ihre eigene Aussage.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, meine eigene, okay. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Meine Frage: Wissen Sie, wer die Kosten für die Obduktion übernimmt?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also der Sachverständige kriegt von uns das Geld, sein Honorar. Aber wer es dann letztlich zahlt, weiß ich nicht. *(Ruf: Ja, wir alle!)* – Ja, der Steuerzahler, wenn man es weiter verfolgt, ja.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Meine zweite Frage dazu wäre: Haben Sie jemals erlebt, dass sich Polizei oder auch Staatsanwaltschaft Gedanken über die Kosten einer Obduktion machen müssen, beziehungsweise dass die Kosten eine Entscheidung beeinflussen können?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Meine letzte Frage wäre noch: Sie haben gesagt, Sie haben nach dem Telefonat mit Frau Sorger und Frau Dr. Wagner noch einmal mit Frau Dr. Wagner über den Fall gesprochen und vor allem auch über die Situation, wo sich ja für mich jetzt insgesamt das Bild gezeichnet hat, dass Frau Wagner dort gegenüber den Polizisten sich sehr durchsetzen musste, um zu dieser Entscheidung zu gelangen.

Können Sie noch einmal Ihr Bild darlegen, wie Sie das im Anschluss noch einmal geschildert bekommen haben von Frau Wagner, wie sie sich dort auch gefühlt hat, wie sie das auch wahrgenommen hat?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich glaube, Frau Dr. Wagner war ja hier und hat das beschrieben. Ich meine, sie ist die unmittelbare Zeugin in dem Fall. Das, was ich Ihnen sagen kann, ist halt das, was sie mir nachher erzählt hat. Aber das war sicher nicht - - Ich habe sie ja nicht so im Detail befragt, wie Sie Ihre Fragen stellen. Ich glaube nicht, dass ich da ergänzend was dazusagen kann.

Ich weiß nur, dass sie es als Widerstand empfunden hat und sich geärgert hat, wenn ich es zusammenfasse. Im Detail - -

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Ich habe keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann bitte Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Frau Magister, jetzt hatten wir das Telefonat schon sehr umfassend. Sie haben danach den Akt nicht mal abgegeben, Sie haben ihn nie bekommen. Meine einzige Frage wäre: Hätten Sie noch Wahrnehmungen, die heute noch nicht thematisiert wurden, die Sie aber für den Untersuchungsgegenstand für relevant halten?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein. Ich glaube, es ist alles erörtert worden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann habe ich keine Fragen mehr; vielen Dank Ihnen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Dokument 63, Seite 3, bitte.
(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das ist ein Aktenvermerk von der Staatsanwältin A. W. vom 20. Oktober 2023. Und zwar schreibt sie:

„SV Dr. Matzenauer gibt bekannt, dass er die Obduktion erst am Donnerstag durchführen kann und ersucht um Bekanntgabe, ob die Bestellung aufrecht bleibt.

Ich erkundige mich, ob dies einen Einfluss auf das Obduktionsergebnis nehmen kann, was er verneint. Eine übliche Kühlung vorausgesetzt stellt das Verstreichen von ein paar Tagen bis zur Obduktion kein Problem dar.“

Damit man das auch extern versteht: Die Obduktion ist ja erst sechs Tage später durchgeführt worden. Jetzt hätte ich eine Frage: Ist das so üblich, dass man so viele Tage wartet? Schenken wir dem auch Glauben, dass der Gerichtsmediziner sagt, das macht für die Spurenlage am Körper - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Vielleicht mögen Sie mir zuhören, damit Sie die Frage auch präzise beantworten können? Danke.

Das mag jetzt richtig sein, dass Spuren am Körper bei gekühlter Lage vielleicht keine Veränderung nehmen, so weit ist das ja noch nachvollziehbar, aber ich habe mir überlegt, ob das nicht aus ermittlungstaktischen Gründen nicht begrüßenswert ist, denn die Aufklärungsrate von Tötungsdelikten – das weiß man ja aus der Wissenschaft, aus der Statistik – reißt ja nach 72 Stunden exponentiell ab; und so lässt man mitunter – es kann ja möglicherweise doch ein Mord sein – wertvolle Ermittlungszeit verstreichen.

Jetzt frage ich Sie: Ihrer Wahrnehmung nach – ich weiß, Sie waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Akt involviert, aber –: Ist das üblich in Ihrem beruflichen Leben, dass man bei so einer Spurenlage wirklich sechs Tage, sieben Tage mit einer Obduktion wartet? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich kann dazu nichts sagen. Ich weiß es nicht, ob es üblich ist. Ich weiß nur - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist das auch bei Fällen vorgekommen, die Sie bearbeitet haben?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Es ist schon das Problem, dass es keine Ärzte für Obduktionen gibt. Da ist ein personeller Engpass, ja. Also insofern - - Ich weiß nicht, wenn das keiner schneller macht - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In dem Fall war ja der Gerichtsmediziner auf Urlaub. Aber fragt man in so einem Fall nicht einfach

jemand anderen? Ich könnte mir vorstellen, dass er nicht der einzige Gerichtsmediziner in Niederösterreich ist. Und wahrscheinlich hätten sich die von Wien auch noch bereit erklärt, nehme ich an.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, ich weiß es auch nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ist das bei Ihnen im beruflichen Leben vorgekommen bei Fällen, die Sie betreut haben, dass es wirklich so lange gegangen ist mit der Obduktion? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Sie meinen, dass die Dauer bis zur Obduktion so lange ist, oder bis das Gutachten kommt?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sowohl als auch, also dass die Obduktion so lange geht und dann die Geschwindigkeit - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Und da hat es so lange gedauert, oder was? Da hat es sechs Tage gedauert, bis er tatsächlich obduziert wurde? Oder wurde er schon obduziert und dann - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja genau, das war sechs Tage.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Aha. Ja, da kann ich nichts dazu sagen. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ist das bei Ihnen im beruflichen Leben mal vorgekommen? Haben Sie da - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Habe ich keine Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie keine Erinnerung. Uns hat es nur auch gewundert – hat man Ihnen heute eh schon vorgelegt –, weil ja Frau Waidecker auch selber ein Schriftstück formuliert hat, dass sie mit der Obduktion Verschwörungstheorien hintanhalten will. Ist auch unserer Meinung

nach etwas widersprüchlich, wenn man dann nachher sechs Tage wartet, aber wir haben natürlich Verständnis, dass Sie da keine persönlichen Wahrnehmungen haben. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Mhm!)* Danke für Ihr Kommen!

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Bitte, danke, gerne.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe noch ein, zwei kurze Fragen. Ohne jetzt die Befragung in die Länge ziehen zu wollen, möchte ich nochmals ganz kurz auf diesen handschriftlichen Zettel zurückkommen, über den wir anfangs geredet haben. Sie haben ja gesagt, Ihnen ist der Zettel quasi bekannt, aber Ihnen ist der Zettel nicht überreicht worden.

Habe ich das richtig so aufgenommen? Die Frau Doktor vor Ort hat diesen handschriftlichen Zettel verfasst und der Polizei übergeben, und zwar mit der Bitte an Sie, aber dieser Zettel ist dann nie zu Ihnen tatsächlich gekommen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Möglicherweise ist er dann zu dem Akt genommen worden, aber ich habe ihn nicht gesehen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Würden Sie sagen, es ist ein üblicher Vorgang, dass die Ärztin vor Ort quasi noch versucht, an die Staatsanwaltschaft oder an die obduktionsanordnende oder diensthabende Staatsanwältin einen Zettel mit irgendwelchen handschriftlichen Informationen zu überreichen, oder ist das schon eher ungewöhnlich? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ungewöhnlich.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Um darauf noch einmal zurückzukommen: Also Sie können sich auch nicht erklären, warum das die Frau Doktor so gemacht hat?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe Sie da nicht gefragt und erklären kann ich es mir auch nicht. Es war ihr anscheinend wichtig.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Dann hätte ich noch zwei, drei allgemeinere Fragen zu der Zeit vom Auffinden des Toten bis zu Ihrem Krankenstand, den Sie vorhin erwähnt haben. Ohne jetzt hier explizit einen Vorhalt oder sonst etwas zu machen, glaube ich, kommt es im beruflichen Alltag in sehr vielen Firmen vor, aber gerade in solchen, auch sensiblen Bereichen, sei es bei der Feuerwehr, wo sich dann die Feuerwehrleute vielleicht nach einem Einsatz auch darüber unterhalten, was geschehen ist - -

Dieses Ableben des Christian Pilnacek, der natürlich irgendwie auch ein Arbeitskollege von Ihnen war: Wurde so was bei der Staatsanwaltschaft Krems intern, ich sage jetzt einmal in irgendwelchen Jour-fixe-Terminen, informellen Gesprächen, was auch immer – selbstverständlich unter Wahrung der Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsrechte –, aber halt so in diesen normalen Gesprächen unter Arbeitskollegen: Du, hast du gehört?, Und da und da!, noch in dieser Zeit, als Sie noch gearbeitet haben, öfter thematisiert oder diskutiert oder besprochen?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Mit mir nicht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Mit Ihnen nicht. Haben Sie mitbekommen, dass andere Staatsanwälte, Abteilungen, Leute der Staatsanwaltschaft Krems darüber gesprochen haben?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke.

Ich habe Sie vorhin schon gefragt, ob auf Sie in irgendeiner Art und Weise Druck oder was ausgeübt wurde, irgendetwas zu tun oder nicht zu tun. Da haben Sie gesagt: Nein. Haben Sie irgendwo mitbekommen, dass vielleicht gegenüber dem

Leitenden oder ermittelnden Staatsanwalt oder irgendwelchen anderen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Krems Anrufe, Druckausüben – ich sage jetzt: Arbeitsanweisungen et cetera – ausgeführt oder durchgeführt wurden?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Nein, gut. Vielleicht abschließend noch eine abschließende Frage, Sie können ja auf eine lange Berufserfahrung zurückgreifen: Ist es in Ihrer beruflichen Karriere schon einmal dazu gekommen, dass die Oberstaatsanwaltschaft solch einen Fall der Staatsanwaltschaft Krems entzieht und einer anderen Staatsanwaltschaft zuteilt? Ist Ihnen so etwas bei der Staatsanwaltschaft Krems schon einmal untergekommen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also mir nicht, und von den anderen weiß ich es nicht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur dritten Fragerunde.

Herr Abgeordneter Grüner, hat sich noch etwas aus der zweiten Runde aufgedrängt? *(Abg. **Grüner** [ÖVP]: Danke, nein!)* – Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs? *(Abg. **Kumpan-Takacs** [SPÖ]: Vielen Dank, nein!)* – Frau Abgeordnete Wotschke? *(Abg. **Wotschke** [NEOS] schüttelt den Kopf.)* – Frau Abgeordnete Tomaselli? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] schüttelt den Kopf.)* – Herr Abgeordneter Spalt, Sie könnten fortsetzen? – Auch nicht. Danke.

Damit ist die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft. Ich frage daher abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will. Der Finger ist bereits am Knopf. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte. Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte Ihnen gerne im Anschluss an die letzte Befragung von Herrn Abgeordneten Spalt noch ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument Nummer 49, das ist die Aussage von Frau Dr. Wagner im Medienprozess, und dort Seite 365 – nur damit wir Sie das noch einmal ganz konkret auch unter Vorhalt der Aussage fragen.

Das ist ungefähr in der Mitte der Seite, wo eben die Zeugin mit dem Wort „Schnucki“ beginnt, und dann in der dritten, vierten, fünften Zeile: „‚[...] ich weiß nicht, woran er gestorben ist, wir brauchen eine Obduktion‘. Genau so war der Wortlaut. Sie hat mich gebeten“ – also Sie, Frau Mag. Sterlini – „einen Zweizeiler zu schreiben und das hin zu faxen und dann ist die Obduktion genehmigt“, und so.

Zu diesem konkreten Vorhalt dieser Aussage möchte ich fragen, ob Sie sich daran erinnern können oder nicht. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das stimmt so in dieser Form nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Stimmt es in einer anderen Form?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein. Es stimmt gar nicht. Also es stimmt letztlich überhaupt nicht, weil: „Sie hat mir gesagt: ‚Nur weil der bekannt ist, brauchen wir keine Obduktion‘.“, war das, was die Polizistin zu mir gesagt hat und ich ihr weiter mitgeteilt habe. Ich habe das deswegen mitgeteilt, weil sie gesagt hat, sie kann nicht sagen, woran er gestorben ist. Und ich habe mein Erstaunen dadurch zum Ausdruck gebracht, dass ich gesagt habe: Aha, weil die Polizistin hat gesagt: Nur, weil er bekannt ist, brauchen wir ihn nicht zu obduzieren, der ist eindeutig ertrunken! – So war das Gespräch. Also ich habe das sicher nicht - - Das sind nicht meine Worte, das sind die der Polizistin.

„‚[...] wir brauchen eine Obduktion‘“ – Ja, das kann sie gesagt haben. Wenn sie es auch nicht weiß, braucht auch sie eine Obduktion.

„Genau so war der Wortlaut. Sie hat mich gebeten, einen Zweizeiler zu schreiben und das hin zu faxen und dann ist die Obduktion genehmigt, sie weiß ja auch nicht, woran er gestorben ist.“ – Auch das ist völlig falsch, weil ich ihr Schreiben nicht brauche, um eine Obduktion anzuordnen. Für mich war ihre Einschätzung ausreichend und mit dieser Einschätzung und meiner eigenen Einschätzung war für mich klar, dass er zu obduzieren sein wird. Ob die jetzt ein Fax schreibt oder nicht, ist völlig belanglos. Deswegen habe ich das auch sicher nicht von ihr verlangt und habe auch sicher nicht gesagt: Wenn ich ein Fax krieg, dann ist die Obduktion genehmigt! – Die Obduktion wird von mir nicht genehmigt, sondern angeordnet, und das habe ich von Anfang an gewusst, wie das Telefonat zu Ende ging; und eigentlich habe ich das schon früher vermutet. Also das weiß ich nicht, wie sie auf das kommt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich Ihnen dann nur der Vollständigkeit halber auch diesen Zettel, diesen Zweizeiler vorlegen – das ist Dokument Nr. 52, Seite 115. Tatsächlich hat also Dr. Wagner diesen Zweizeiler – oder hier Vierzeiler –, von dem sie gesprochen hat, geschrieben. Ich möchte jetzt nur noch einmal abklären, dass Sie sagen, das war nicht aufgrund Ihrer Aufforderung.

Wissen Sie, warum sie das sonst geschrieben hat? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Also die Gründe, warum ich sie nicht dazu aufgefordert habe, habe ich eigentlich eh schon genannt. Das war für mich nicht relevant für meine Entscheidung und für meine Ansicht. Warum sie das geschrieben hat? Vielleicht war es ihr wichtig?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich will Sie nicht mit Spekulieren - - Nein, ich will nicht, dass Sie spekulieren *(Auskunftsperson **Sterlini:** Okay!)*, sondern

Sie sagen jetzt nur: Meine Aufforderung, so wie es Frau Dr. Wagner gesagt hat, war es nicht. *(Auskunftsperson **Sterlini:** Gut!)*

Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, auf welche Veranlassung hin sie das sonst geschrieben hat? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Eine Wahrnehmung habe ich nicht dazu.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, danke schön.

Dann möchte ich nur vielleicht auch eine Klarstellung für mich: Sie haben die Obduktion angeordnet, das heißt, Sie haben einen Akt - -

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ich habe sie selbst nicht angeordnet, sondern ich habe sie in Aussicht gestellt, das heißt - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, Sie haben sie in Aussicht gestellt. Es gibt aber dann einen Aktenvorgang, in dem die Obduktion angeordnet wurde. Da steht dann halt, weil man momentan nichts Näheres weiß, § 80, 81 StGB drauf, und ich möchte nur zur Klarstellung wissen: Was auch immer da jetzt für ein Paragraph draufsteht, ob sich der dann bewahrheitet oder nicht: Welchen Zeitpunkt im Sinne der Anordnung in der Strafprozessordnung markiert so eine Anordnung? Was beginnt damit nach der StPO? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das Ermittlungsverfahren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Genau, es beginnt ein Ermittlungsverfahren. Das sollte jetzt keine Prüfung sein, sondern nur, damit das klargestellt ist. Es beginnt damit ein Ermittlungsverfahren, und das dauert wie lange? Was für ein formaler Schritt muss folgen, damit es dann endet?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das kann man so nicht beantworten. Wann es endet, kommt darauf an, was zu tun ist. Das kann kurz sein - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, das weiß ich, aber es endet jetzt. Aber wenn es endet *(Auskunftsperson **Sterlini:** Ja!)*, ganz egal, ob das jetzt nach einem Tag, nach zwei Stunden, nach fünf Tagen oder nach drei Jahren ist, wie endet es?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Dass man einen Täter ausforscht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Welchen formalen Schritt braucht es, damit es beendet ist?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wenn sich herausstellt, dass nichts Strafbares passiert ist, meinen Sie? Oder wenn jemand - - Wenn was - - Na ja, das ist schon relevant, weil damit unterscheidet sich ja die Beendigung. Ich muss wissen, warum es endet: weil es hinfällig ist, haltlos, nichts ermittelt, oder weil schon was rausgekommen ist.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Wissen Sie, wie dieses konkrete Verfahren geendet hat, oder wann? Oder wissen Sie es nicht?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Ja, ich weiß schon. Man hat schon gehört, dass es eingestellt worden ist, aber konkret, wann das war, weiß ich nicht; aufgrund welcher Erwägungen, weiß ich nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. Hat das möglicherweise etwas mit dem Obduktionsergebnis zu tun gehabt, oder wissen Sie es nicht?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das wird sicher auch relevant gewesen sein, nicht?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Na, meine Frage ist jetzt nur ganz konkret, weil, wie gesagt, wenn Sie sagen, an diesem Tag mit Anordnung der Obduktion beginnt ein Ermittlungsverfahren, und, wie die Frau Abgeordnete vorhin schon gesagt hat, es wird ein Handy ausgefolgt *(Auskunftsperson **Sterlini:***

Ja!), ist jetzt die Frage, ob das mit der Beendigung eines Ermittlungsverfahrens oder Nichtbeendigung in Einklang zu bringen ist oder nicht.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Wenn das Verfahren beendet ist, kann man das Handy auch ausfolgen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, aber erst, wenn das Verfahren beendet ist, meinen Sie?

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Nein, das kann man so auch nicht sagen. Nein. Es kommt darauf an.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also das weiß man jetzt in dem konkreten Fall nicht.

Auskunftsperson Mag. Kristin Sterlini: Das kommt darauf an, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, darf ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet erklären.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Erscheinen und auch für die Geduld und Ausdauer.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

10. Sitzung | medienöffentlich

12. März 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Michael Nikbakhsh

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf auch ich die Auskunftsperson, Herrn Michael Nikbakhsh, und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Johann Pauer, begrüßen. Ihre persönlichen Daten, die Sie bekannt gegeben haben, entsprechen der Richtigkeit. Herr Mag. Pauer, wenn ich Sie ansehe, darf ich daraus schließen: Ihr Geburtsdatum ist 1983 und nicht 1883. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Ich darf Sie wie folgt belehren: Herr Michael Nikbakhsh, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der schriftlichen Ladung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge herstellen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich belehre auch Sie, Herr Mag. Johann Pauer, über die Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin, vor allem auch für den Nachweis Ihres sorgfältigen Aktenstudiums und Ihre entsprechend scharfe Einordnung gewisser anderer äußerlich erkennbarer Dinge.

Als Auskunftsperson, Herr Nikbakhsh, haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, ich verzichte.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich jetzt die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der Erstbefragung ersuchen. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Herr Nikbakhsh, ich habe nur zwei kurze Fragen an Sie, oder vielleicht mehr. Es geht um das Gespräch in Ihrem Kellerbüro. Ich möchte vielleicht ein bisschen klarstellen, um die Qualität oder die Zielrichtung dieses Beweismittels zu hinterfragen: Waren die anwesenden Personen darüber informiert, dass Sie das aufnehmen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Während des Gesprächs nicht, in weiterer Folge haben drei der vier Gäste, die ich hatte, davon erfahren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Warum haben Sie es nicht gleich offengelegt, dass Sie das aufnehmen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Weil ich ehrlicherweise nie irgendeine Absicht damit verfolgte. Ich wollte an dem Abend – jetzt sage ich auch schon Abend, es war ein Nachmittag; dazu kommen wir vielleicht noch – nicht mitschreiben und habe deshalb beschlossen, ich lasse einfach ein Band laufen, und habe das dann tatsächlich einfach in den Schrank gelegt und auch zunächst überhaupt nichts mehr damit gemacht. Ich habe dann eben vor der Veröffentlichung - - Lange vor der Veröffentlichung haben es drei der vier Personen gewusst, und zur Veröffentlichung habe ich es dann noch einmal diesen dreien mitgeteilt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben das schon einmal in einem Interview oder vielleicht auch in der „Dunkelkammer“ – ich weiß es jetzt nicht ganz genau – erwähnt: dieses Argument des Nichtmitschreibens. Das war da, wo

ich mir das erste Mal gedacht habe: Na, wenn Sie mitgeschrieben hätten, dann wäre ein Notizblock, ein Heft auf dem Tisch gelegen und Sie hätten einen Schreiber in der Hand gehabt und jeder hätte es gewusst. Was hat Sie daran gehindert, zu sagen: Ich möchte an diesem Gespräch aktiv teilnehmen, das Schreiben hindert mich daran und daher nehme ich es auf!, um die Anwesenden einfach darüber zu informieren?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also tatsächlich lag auch ein Notizblock und ein Kugelschreiber dort, davon habe ich auch stichwortartig Gebrauch gemacht. Ich kann Ihnen ehrlicherweise heute nicht mehr sagen, warum ich das damals nicht erwähnt habe. Wie gesagt, es hat für mich auch strategisch zunächst überhaupt keine Rolle gespielt. Meine Haltung dazu war, dass ich ein Gespräch führen wollte und jetzt nicht mitschreiben wollte, was bei vier anwesenden Personen auch ziemlich kompliziert geworden wäre; und an dem Punkt erschöpft sich meine Motivlage ehrlicherweise auch schon wieder.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Und was die Anwesenden betrifft: Wie ist Herr Peter Hochegger – und das interessiert mich jetzt nur, weil der sonst im Aktenbestand, im Umkreis von Herrn Pilnacek oder mit dieser Thematik gar nicht vorkommt – dazu gekommen und welche Rolle hat er bei diesem Gespräch gespielt oder zu welchem Zweck ist er dazu geladen worden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also ich hatte ihn gar nicht eingeladen. Ich war wirklich überrascht, dass Peter Hochegger plötzlich bei mir in der Tür stand. Er kam ein paar Augenblicke nach den anderen dreien. Ich habe dann von ihm erfahren, dass er von seinem Freund Wolfgang Rauball gebeten worden sei, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ich wiederum habe nicht gewusst, dass Wolfgang Rauball ursprünglich vorgehabt hätte, an diesem Gespräch teilzunehmen. Ja, und so kam er dann da zu sitzen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihung, akustisch: „So kam er dann da zu sitzen.“ Habe ich das akustisch - -

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: So kam er dann da bei mir zu sitzen, ja – als Delegierter von Herrn Rauball.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, vielen Dank, ich bin schon am Ende. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Wotschke das Wort. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Einen guten Morgen, Herr Nikbakhsh! Ich habe mir gestern Ihr „ZIB erklärt“-Interview wieder angehört. Sie reißen den Sachverhalt ja so auf, dass Sie dezidiert sagen, Ihnen geht es nicht primär um das Mordmotiv oder um einen potenziellen Mord, darum, was die Todesursache sein könnte, Ihnen geht es um andere Fragen. Und da haben Sie ein paar Fragen in den Raum geworfen, die ich Ihnen sehr gern stellen würde. Die Fragen, die Sie formuliert haben, gehen stark in die Richtung, wie verpolitisiert die Justiz, das Innenministerium ist, was mit den Datenträgern insbesondere passiert ist.

Das heißt, meine erste Frage an Sie wäre: Ihrer Wahrnehmung nach, wie verpolitisiert ist die Justiz? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Sehr präzise! – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter. – Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wäre es möglich, diese Frage ein bisschen präziser zu stellen? So ein Generalthema – Ihre allgemeinen Lebenserfahrungen

oder sonst was – ist, glaube ich, jetzt im Sinne des Untersuchungsgegenstandes nicht wirklich relevant. Wir sind bei einem Verfahrensgegenstand. Es geht hier um politische Einflussnahmen im Zusammenhang mit der Frage, wie und vor allem mit welchen Ermittlungen die Polizei dann zu tun hatte und ob es bei den Ermittlungen im damals noch ungeklärten Todesfall allenfalls politische Einflussnahmen während der Ermittlungen gegeben hat. Also eine Frage, wie ein Journalist allgemein die Situation sieht, kann der Journalist gerne in seinem Medium veröffentlichen und seine Meinung äußern, aber betreffend den Untersuchungsgegenstand dient es uns jetzt nicht wirklich. Daher ersuche ich hier um eine präzisere Fragestellung, denn so würde ich die Frage eigentlich nicht wirklich zulassen. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Frau Abgeordnete, vielleicht können Sie diese Frage anders formulieren – präziser auf den Untersuchungsgegenstand – oder eben eine andere Frage stellen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann versuchen wir es anders: Wieso stelle ich die Frage? – Weil Sie die Frage zentral in den Raum geworfen haben. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Na ja, das ist eine super Begründung! – Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Mit Blick auf die Causa Pilnacek, mit Blick auf die politischen Ermittlungen: Wie kommen Sie darauf, dass hier eine der zentralen Fragen sein kann, wie verpolitisiert die Justiz ist? Wo sehen Sie hier den Zusammenhang? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin. – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, bitte noch einmal: Präzise diese Frage auf den Untersuchungsgegenstand selbst zuschneidern!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir es von hinten an: Mit Blick auf die Datenträger, die Sie ja als zentral sehen: Welche Wahrnehmungen haben Sie hier direkt *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Direkt!)*, die bei Ihnen Zweifel auslösen? Was für Wahrnehmungen haben Sie hier? *(Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an die Auskunftsperson. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Der Herr Verfahrensanwalt weist mich gerade darauf hin, dass ich, wenn ich die Frage richtig beantworte, zu Wahrnehmungen zu meinen Zweifeln aussagen müsste, was kompliziert ist.

Ich will es vielleicht so sagen: Die einzige konkrete Wahrnehmung, die ich zu Beweismitteln in diesem Verfahren habe, ist zu einem Datenträger, dem Laptop, der nach meinem Verständnis zum damaligen und auch bis zum heutigen Zeitpunkt nicht als Beweismittel behandelt wurde, und da geht es eben um Äußerungen von Anna Polz in meiner Gegenwart bei dem Treffen im Dezember 2023 bei mir im Kellerbüro.

Ja, das sind Wahrnehmungen, die ich habe; aber über meine Zweifel darüber hinaus zu sprechen, bringt jetzt, glaube ich, gar nichts.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie die Aussage von Anna Polz im U-Ausschuss verfolgt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, also ich war nicht hier, aber aus der Distanz.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da hat sie ja von dem Treffen, das schon Thema war, berichtet. Ich mache gleich einen Vorhalt, nämlich das Dokument Nummer 283.

Sie hat im Untersuchungsausschuss nämlich noch einmal bestätigt, was sie zuvor schon in Zeugeneinvernahmen gesagt hat. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson*

lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Der Verfahrensanwalt-Stellvertreter wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson.)

Hier Seite 5, unten die zweite Frage, ist auch gelb markiert: Da gibt Anna Polz zu dem Abend an: „Ergänzend möchte ich angeben, dass dieser Abend“ – der 9. Dezember – „vollkommen abstrus und irre war; es ist sehr viel Alkohol geflossen und es wurden dort verrückte Verschwörungstheorien verbreitet.“

Das heißt, meine erste Frage ist: Hier steht „Abend“, Sie haben vorhin gemeint „Nachmittag“ – wann war denn dieses Treffen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das hat so um 17 Uhr herum begonnen, nach meiner Erinnerung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist dort viel Alkohol geflossen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist dort Alkohol geflossen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Im Verlauf eines insgesamt dreistündigen Treffens haben wir dann irgendwann eine Flasche getrunken – zu viert, Peter Hochegger trinkt nicht.

Ich möchte aber vielleicht da gleich eingangs Folgendes festhalten: Die Äußerungen, die inkriminierten Äußerungen rund um die damals behauptete Empfehlung des Bundespolizeidirektors, den Laptop verschwinden zu lassen, fielen knapp 18 Minuten nachdem Anna Polz bei mir das Büro betreten hatte.

Die Aufnahme lief schon, als die Leute bei mir bei der Tür reinkamen. Man hört, wie ich begrüße, man hört, wie sie sich installieren. Das Gespräch beginnt mit einer Vorstellung meiner selbst, und dann sind wir eigentlich schon „im Thema“ – unter Anführungszeichen. Also wann immer Anna Polz den Alkohol getrunken haben will: Zu dem Zeitpunkt, als sie bei mir im Büro saß, nach 18 Minuten, war

sie wirklich nüchtern, so wie wir alle. Es sei denn, sie wäre betrunken ins Büro gekommen, was ich vollkommen ausschließe; vielleicht hat sie später an dem Abend noch andernorts - -, aber bei mir nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Deckt sich ihre Ausführung, dass der Abend „vollkommen abstrus und irre war“, mit Ihren Wahrnehmungen zu diesem Abend?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, ganz und gar nicht. Ich würde das ja so gern vorspielen, was ich nicht darf, ohne mich strafbar zu machen. Es war ein Gespräch unter Erwachsenen, vollkommen gesittet, völlig ruhig.

Auf den 2 Stunden Material, die ich habe, hört man niemanden lachen, niemanden trinken, niemanden grölen, und es gibt auch keine Abstrusitäten – aber das ist natürlich letztlich auch eine Frage der persönlichen Wahrnehmung, was man als abstrus empfindet und was nicht. Also ich habe schon einiges gehört in meinem Leben, und ich habe da nichts abstrus gefunden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War die Stimmung emotional oder aufgeheizt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kam Ihnen vor, dass sich Anna Polz unwohl gefühlt hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Ich halte mich für einen ganz guten Gastgeber.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen oder können Sie sich aus Ihren Wahrnehmungen erklären, woher dieser, ich würde jetzt einmal sagen, Sinneswandel bei Anna Polz kam?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Gut, das kann man natürlich nur Anna Polz selbst fragen. Ich habe nur festgestellt, dass sich der Inhalt ihrer Aussagen

im Verlauf von mehreren Befragungen immer ein bisschen verändert hat. Ich kann dem nur entgegenhalten, was ich damals an dem Nachmittag bei mir im Büro aufgezeichnet habe und was ich als Transkript auszugsweise veröffentlicht habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie sagen „auszugsweise“: Wie viel des Gesprächs in etwa haben Sie veröffentlicht und wie viel nicht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Die gesamte Aufzeichnung dauert knapp 2 Stunden, und davon habe ich circa 15 Minuten im Transkript veröffentlicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie haben Sie ausgewählt, welchen Teil Sie veröffentlichen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nach der von mir festgestellten Fallrelevanz. Also ich habe mich auf Dinge konzentriert, die rund um die Causa Pilnacek im allerweitesten Sinne für mich von Relevanz waren oder für mich von öffentlicher Relevanz waren. Es wurde darüber hinaus noch über andere Dinge gesprochen, die ich nicht veröffentlicht habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil Anna Polz ja aussagt, dass es um ganz viele Verschwörungstheorien gegangen wäre, die jetzt in dem Transkript meines Erachtens nicht abgebildet sind: Kann ihre Wahrnehmung aus den anderen Teilen der Gespräche stammen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Möglicherweise, aber auch das kann ich jetzt ehrlicherweise nicht im Namen von Frau Polz beantworten, weil ich jetzt nicht weiß, auf welche Verschwörungstheorien genau sie repliziert, wenn sie das sagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Worum ging es in anderen Teilen der Gespräche, die nicht veröffentlicht sind?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Um Dinge, die ich aus guten Gründen nicht veröffentlicht habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also privater Natur?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Auch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Teile, die Sie veröffentlicht haben, beinhalten ja insbesondere Handlungen, die Wolfgang Sobotka gesetzt haben soll – oder Aussagen – sowie auch Michael Takacs. Können Sie noch einmal beschreiben, was Anna Polz gesagt hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also im Kern geht es um zwei Begebenheiten, zwei Wahrnehmungen, die Anna Polz ausgeführt hat. Eine Wahrnehmung bezeichnete den Umgang mit dem Laptop. Da hat sie damals gesagt, der Bundespolizeidirektor habe ihr - - Wobei das Zitat wurde im Plural formuliert: Lassts ihn verschwinden! – Also es hätte sich demnach auch an Karin Wurm gerichtet. Also die Botschaft war, der Bundespolizeidirektor habe ihr nach dem Tod Christian Pilnaceks in einem Gespräch empfohlen, den Laptop verschwinden zu lassen. Das war das eine.

Und die zweite Begebenheit war ein Besuch bei Wolfgang Sobotka privat in zeitlicher Nähe zum Ableben Christian Pilnaceks, wo Anna Polz meinte, sie habe Sobotka gesagt, sie habe den Laptop und USB-Sticks, und er habe das Material aber nicht angreifen wollen, auch, damit keine Fingerabdrücke drauf seien.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielleicht gehen wir kurz zu dieser Stelle im Transkript, das ist Dokument 301, beginnend bei Seite 7. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Hier ist unten – Zeitstempel ist „00:17:54 - 00:20:34“ – bereits die Rede vom Laptop und ob dieser „in die Donau geschmissen“ worden wäre. Wieso war das Thema mit der Donau?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das ist eine gute Frage. Ich könnte es jetzt gar nicht mehr beantworten, woher ich damals gewusst habe, dass sie den Laptop angeblich in die Donau geschmissen hat, aber Sie haben heute am Nachmittag Christian Mattura hier, fragen Sie ihn, ob er das damals eingeworfen hat. Es könnte sein, dass er - - Ich möchte vielleicht vorausschicken, dass dieses Gespräch ja auf Christian Matturas Vermittlung zustande gekommen war. Ich kannte ja weder Karin Wurm noch Anna Polz, aber dafür Christian Mattura, und hatte von ihm erfahren, dass die beiden Damen Zweifel am Suizid des Sektionschefs hatten, und – gut, ich meine, dass ich auch den einen oder anderen Zweifel in der Vergangenheit vorgebracht habe, das ist ja kein Geheimnis – da habe ich mir gedacht, das wäre interessant, mit den beiden mal ins Gespräch zu kommen. So ist dieses Treffen überhaupt in Gang gekommen, und ich kann nicht ausschließen, dass die Geschichte Laptop und Donau damals über Christian Mattura an mich herangetragen wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War es auch Christian Mattura, der Peter Hochegger eingeladen hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Meines Wissens nein. Ich könnte Ihnen jetzt aber auch nicht sagen, wie Wolfgang Rauball von diesem Termin erfahren hätte, um dann einen Emissär zu schicken. Das - - Keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber er war dann dabei?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es waren Mattura, Hochegger, Polz und Wurm dabei, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und hat er sich in das Gespräch eingebracht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Verzeihung, wer?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Herr Hochegger.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also ich habe viel Zeit in jüngerer Vergangenheit mit Peter Hochegger verbracht. Ich weiß, dass er, wenn er möchte, viel, viel redet und lang. An dem Nachmittag hat er das überhaupt nicht getan. Also er hat sich kaum eingebracht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, seine Rolle war eher eine beobachtende?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja die Frage habe ich mir dann auch gestellt. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Ich denke, es war eher eine beobachtende. Ich gehe davon aus, dass er dann die Ergebnisse aus dem Gespräch an Wolfgang Rauball zurückgemeldet hat. Ich habe ihn aber ehrlicherweise nie gefragt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was ist dann die Verbindung zwischen Rauball und Hochegger?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Soweit ich das verstanden habe, kannten die beiden einander schon einige Zeit, und es hatte wohl irgendwas mit Glücksspielaktivitäten zu tun, also eher aufseiten von Rauball, wobei ich jetzt gar nicht weiß, ob Rauball je irgendwas mit dem Glücksspiel zu tun hatte, aber er hat sich wohl in irgendeiner Form dafür interessiert. Hochegger hatte bei Novomatic eine gewisse Glücksspielvergangenheit. Das ist eine Verbindung, die mir so dargelegt wurde, ich habe das aber darüber hinaus ehrlicherweise nie vertieft, weil es für mich überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn man eine Seite weitergeht, auf Seite 8, dann ist hier im ersten Absatz das Thema mit den Fingerabdrücken, was Sie vorher erwähnt haben. Hier meine Frage: Waren die Fingerabdrücke vor dieser Aussage bereits Thema, entweder in der Runde oder dass Sie es woanders mitbekommen haben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, für mich überhaupt kein Thema.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie haben davon das erste Mal dort erfahren?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und waren die nachher noch Thema?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Definieren Sie „nachher“!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nach dieser Aussage, die ja doch sehr spezifisch ist.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also im weiteren Verlauf des Gesprächs? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Genau!)* – Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat das neben Anna Polz noch jemand aufgebracht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Verzeihung, ich habe das jetzt nicht verstanden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat den Satz oder Aussagen bezüglich Fingerabdrücke am Laptop neben Anna Polz Ihnen gegenüber noch jemand aufgebracht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann weiter unten berichtet Anna Polz davon, dass Anna Gabriel, eine Mitarbeiterin von Wolfgang Sobotka, ihr ausgerichtet hat: „Wolfgang will auch wissen, wo er ist“. – Worauf bezieht sie sich mit „wo er ist“?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich gehe davon aus, dass damit gemeint war, wo der Laptop ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war der Laptop schon davor oder danach Thema, also in den Abschnitten, die nicht im Transkript abgebildet sind?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also davor nicht, weil wie gesagt: Das Gespräch begann ja dann nach den Vorstellungsfloskeln relativ unmittelbar mit der Sache, und es ging dann auch, wie Sie am Zeitstempel sehen, schon sehr schnell um den Laptop, aber eben auch nur da und danach nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie dann von Anna Polz, Karin Wurm auch nach diesem Gespräch Aussagen gehört in die Richtung, dass für Wolfgang Sobotka der Laptop so wichtig sei?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also von Anna Polz ganz sicher nicht, weil ich danach nie mehr Kontakt zu ihr hatte. Zu Karin Wurm hatte ich ehrlicherweise auch kaum Kontakt, die habe ich auch nur zweimal gesehen: einmal bei mir im Büro und einmal, als sie dann zu mir in den Podcast gekommen ist. Nachdem die Einzige, die ursächliche Wahrnehmungen dazu hätte, Anna Polz war: Nein, habe ich keine weiteren Gespräche dazu geführt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Seite weiter, auf Seite 9, da geht es weiter um den Laptop, allerdings in der Aussage von Anna Polz nicht mehr um Wolfgang Sobotka, sondern um Michael Takacs, mit den Zitaten „‚Ja nicht hergeben‘“, bezogen auf den Laptop, und „‚Lasst’s ihn verschwinden‘“.

War Michael Takacs nach diesem Ausschnitt des Gesprächs noch Thema?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie das Gefühl, dass – weil Karin Wurm hier zwischenspricht und es so scheint, als hätten sie vorher schon gesprochen – diese Aussage nicht von Anna Polz direkt kommt, sondern sie etwas wiedergibt, was jemand anderes ihr gesagt haben könnte?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Auf mich hat das absolut den Eindruck gemacht, als würde Anna Polz hier eine eigene Wahrnehmung referieren und nicht Hörensagen Dritter.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke schön.

Dann würde ich einen neuen Vorhalt machen: das Dokument 22021. Das ist eine Aussage aus dem Medienverfahren. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Hier auf Seite 20 geht es um die Aussage von dem Investigativjournalisten Erich Vogl. Wie ist Ihr Verhältnis zu Erich Vogl?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ein amikal-kollegiales.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hier fragt Herr Pilz nach Interventionen bei Medien rund um die Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes. Konkret fragt er: „Haben [...] wichtige Politiker der ÖVP interveniert“? Er fragt ebenso, ob „einer dieser Intervenienten damals ein Mitglied der Bundesregierung“ war, woraufhin der Zeuge sagt: „Ja, angeblich war es Karl NEHAMMER.“

Haben Sie hierzu irgendwelche Wahrnehmungen? Wurde Ihnen hierzu irgendwas erzählt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Mir wurden hierzu eine Menge Dinge erzählt, aber das sind jetzt nicht meine eigenen Wahrnehmungen, insofern: nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was Ihnen erzählt wurde, ist schon Ihre Wahrnehmung.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, aber in dem Fall ist es ja eine Wahrnehmung, die – traue ich mich jetzt zu sagen – unter das Redaktionsgeheimnis fällt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass bei anderen Medien interveniert wurde? *(Heiterkeit der Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe mich jetzt eh tapfer gehalten, aber jetzt sage ich noch einmal: Redaktionsgeheimnis.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt waren Sie ja nicht in die Veröffentlichung des Tapes involviert, aber sehr wohl auch in Geschichten rund um den Laptop. Das heißt, ich würde gerne auf Seite 19 wechseln, eine Seite nach vorne. Hier geht es – untere Hälfte der Seite – auch um die Frage:„Hat man auch versucht, Geschichten rund um den Laptop von PILNACEK abzudrehen?“ – Das ist die Frage des Herrn Pilz, worauf der Zeuge antwortet: „Ich habe gehört, dass angeblich [...] Leute [...] gesagt haben“.

Meine Frage ist aber: Wurde auf Sie, nachdem Sie ja auch medial über die Causa Pilnacek berichtet haben, Druck ausgeübt, den Sie öffentlich oder hier kundmachen können?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Tatsächlich habe ich auch das Pilnacek-Tape veröffentlicht. Ich glaube, ich bin auch eines der wenigen Medien, die das Tape bis heute online verfügbar halten. Ich weiß, „Die Dunkelkammer“ ist ein sehr kleines Medium, möglicherweise war ich auch nicht groß genug, um bei mir zu intervenieren, aber Tatsache ist: Es hat niemand in dieser Sache bei mir interveniert, und es hat auch niemand versucht, mich unter Druck zu setzen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass andere Personen im Zusammenhang mit dem Laptop unter Druck gesetzt wurden? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja ich möchte mich da noch mal aufs Redaktionsgeheimnis berufen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und betreffend Karin Wurm?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Verzeihung, ob Karin Wurm von politischer Seite unter Druck gesetzt wurde? War das die Frage? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Ja!)*

Ich kann mich jetzt ehrlicherweise nicht daran erinnern, sie das so gefragt zu haben. Insofern kann ich die Frage nicht bejahen oder verneinen. Ich weiß es nicht. Ich weiß, dass sie auf rechtlicher Seite die eine oder andere Auseinandersetzung hatte. Ob darüber hinaus politischer Druck auf sie ausgeübt wurde, kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auf jemand anderen? Nämlich jetzt nicht mit Blick auf Medien, sondern mit Blick auf Personen, die den Laptop hatten, die vielleicht Daten des Laptops hatten.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Man muss da wahrscheinlich den Begriff Druck definieren, was genau Druck wäre. Wenn der Bundespolizeidirektor Anna Polz das Verschwinden des Laptops anempfiehlt, ist das schon eine Drucksituation? – Frage: ja oder nein? Macht er das noch aus politischen Motiven? – Frage: ja oder nein? Das ist natürlich schwierig zu beantworten, also insofern: Den Druck mag dann jeder ein bisschen anders empfunden haben. Soweit es jetzt mich selbst betrifft: Ich bin mittlerweile ein bisschen robust. Wenn man das Geschäft so lange wie ich macht, dann empfindet man Druck vielleicht gar nicht mehr so, wo ihn andere noch sehen würden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, vielen Dank. Damit gebe ich weiter.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste in der Fragesteller:innenrunde: die grüne Fraktion. – Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Guten Morgen auch von unserer Seite! Was jetzt für mich so ein bisschen noch übergeblieben ist, ist sozusagen - -, und da möchte ich Ihnen noch einen Vorhalt machen, und zwar Dokument 308, Seite 12, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Das ist die Zeugeneinvernahme von Peter Hochegger. Da geht es auch noch einmal um den Nachmittag bei Ihnen im Büro, und da sagt Peter Hochegger auf die Frage „Geben die transkribierten Passagen den Gesprächsverlauf wieder?“: „Meiner Erinnerung nach ja. Einige Passagen sind aber nicht darauf, etwa z.B“ – zum Beispiel – „was ich eingangs des Gesprächs NIKBAKHSH über meine Gespräche mit den beiden Anwälten berichtet habe.“

Worum ging es da?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe keine Ahnung. Ich muss jetzt allerdings dazusagen: Ich habe mir den Mitschnitt auch lange nicht mehr angehört. Ich habe das Transkript vor knapp einem Jahr veröffentlicht und seither auch nicht mehr hingegriffen, weil ich mich auf das beschränken wollte, was ich veröffentlicht habe. Ich habe jetzt keine Ahnung, worauf Peter Hochegger referenziert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gehen wir vielleicht auf Seite 10, oben: „Auf Nachfrage: NIKBAKHSH war dabei, weil er als investigativer Journalist eine Ahnung hat, was man mit dem Laptop machen kann, im Sinne: Was kann man machen, dass der Laptop dort hinkommt, wo er hingehört.“

Ist das der Kontext dieser Aussage?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es kann sein, dass das der Kontext ist. Es war so, dass wir gemeinsam diskutiert haben, wie mit - - Ich wusste zu dem Zeitpunkt übrigens nicht, wo der Laptop physisch war; also bei mir im Büro war er zu dem Zeitpunkt nicht. Es tauchte die Frage auf, ob man ihn nicht gleich der

WKStA übergeben sollte. Ich erinnere mich noch daran, dass ich den Einwand gemacht habe, dass die WKStA diesen Laptop nur als Beweismittel behandeln würde, wenn die WKStA eine fallführende Behörde in einer Ermittlung wäre, was sie zum damaligen Zeitpunkt nicht war; also hätte es jetzt nicht wahnsinnig viel Sinn ergeben, den Laptop der WKStA zu schicken, weil er, wenn überhaupt, dann nach Krems gegangen wäre – wenn überhaupt. Und es kann gut sein, dass Peter Hochegger darüber referiert hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gibt es einen bestimmten Grund, wieso diese Gesprächsepisode nicht im Transkript aufscheint?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Weil es Peter Hochegger ganz sicher nicht einleitend gesagt hat; wenn, dann kommt es viel, viel weiter hinten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Betreffend Anna Polz würde mich noch interessieren: Hatten Sie eigentlich davor oder danach noch mal Kontakt mit ihr, wo zum Beispiel ähnliche Aussagen wie an diesem Nachmittag gefallen sind?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Wir hatten in zeitlicher Nähe zu dem Gespräch noch einen sehr kurzen Chatverkehr, es waren nur wenige Nachrichten ein paar Tage danach, und dann nie mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was auch aufgetaucht ist, da würde mich auch Ihre Wahrnehmung interessieren: Dokumentennummer 283 – das ist die Beschuldigteneinvernahme von Anna Polz –, da geht es um Seite 6 und Seite 10, aber es ist Ihnen vielleicht eh bekannt. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Anna Polz sagt: „Ich war der Lakai von Karin WURM.“; und dann: „gebe ich an, dass ich ihr ‚Schani‘ war“.

Entspricht das Ihrer Wahrnehmung des Gesprächs?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also, ohne dass ich das jetzt empirisch erhoben hätte, wer an diesem Nachmittag wie viele Redeanteile hatte: Für einen „Schani“ hätte Anna Polz sehr viel gesprochen und sehr eigeninitiativ gehandelt.

Nein, ich habe sie überhaupt nicht als solche wahrgenommen, jedenfalls nicht bei mir.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie hat sich Frau Wurm verhalten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nicht ganz so defensiv, wie sie es dann später in Aussagen dargelegt hat. Sie hat durchaus aktiv an dem Gespräch teilgenommen. Also von den fünf Personen an dem Nachmittag war Peter Hochegger tatsächlich der, der am „stillsten“ war – unter Anführungszeichen –; alle anderen haben rege diskutiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann wäre für den Untersuchungsausschuss vielleicht auch noch sehr, sehr interessant, dass wir uns dem Laptop widmen, auf den Sie ja, glaube ich, auch – zumindest datenmäßig – Zugriff hatten. Da würde ich gerne das Dokument 1322 einspielen, mit der Seite 4. Das ist sozusagen die Auswertung des Informatikers, der gestrigen Auskunftsperson, wo es um die verschiedenen Intervalle gegangen ist, also sozusagen Zugriffe auf den Laptop. Er hat gesagt, das sind sogenannte Intensivintervalle, wo also wirklich etwas passiert ist und nicht nur: Ich klappe den Laptop auf und zu. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jetzt würden wir das gerne ein bisschen abgleichen, sozusagen: der Weg des Laptops. Was wir aus der Aktenlage wissen, ist ja, dass der Laptop zuerst bei den beiden Frauen war, Frau Wurm und Frau Polz. Dann hat Frau Polz den Laptop zu Herrn Monschein gebracht, einem befreundeten IT-Techniker, dort wieder abgeholt, dann den Laptop Christian Mattura zugestellt; der hatte ihn zehn Tage, der sagt, er hat ihn nicht aufgemacht. Er hat ihn dann an Rauball übergeben, und im März landete er bei Erich Vogl.

Habe ich das jetzt vollständig wiedergegeben und entspricht das auch Ihrem Kenntnisstand?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das entspricht so meinem Kenntnisstand.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Die Daten des Laptops sind ja dann irgendwann aufgetaucht – auf einem Link, der nach Singapur geführt hat; so hat es Erich Vogl hier ausgeführt. Peter Hochegger sagt, glaube ich, bei Ihnen, genau an diesem Nachmittag, wo es darum geht - - Genau: Was ist mit dem Laptop und den Daten passiert? Da fragen Sie: „Also, der Rauball weiß auch, dass es ihn gibt?“ Peter Hochegger sagt: „Ja, ja. Der hat die ganze Übung finanziert“.

Wie ist das zu verstehen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also nach meinem Verständnis hat Wolfgang Rauball einen IT-Techniker dafür bezahlt, dass er diese Daten in der Form aufbereitet oder was auch immer macht; ich kann es nicht beurteilen. Mir wurde gesagt, es gibt eine Datensammlung, auf die man jetzt online zugreifen kann – also das, was Erich Vogl bereits geschildert hat; diesen Link habe ich auch bekommen. Wer diese Datensammlung online gestellt hat, inwieweit sie unverfälscht und vollständig war, das konnten wir überhaupt nicht klären. Ich habe deshalb auch immer mit großen Vorbehalten da hineingeschaut.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie wissen nicht, um welche Person es sich gehandelt hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Wer der IT-Techniker gewesen wäre, der das aufbereitet hat? – Nein, ich bin der Person nie begegnet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie eigentlich Wahrnehmungen über die Motivlage von Herrn Rauball? Das ist jetzt nämlich noch weniger zu Sprache gekommen. Er wurde in den Medien auch als „väterlicher Freund“ von Christian Pilnacek bezeichnet.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich kann zur Motivlage natürlich nur wirklich schwerlich was sagen. Ich kann berichten, dass ich Wolfgang Rauball einmal getroffen habe; wir haben uns ein paar Stunden unterhalten und - - Ob es sich für einen väterlichen Freund wirklich ausgeht, ist vor dem Hintergrund, dass ich gar nicht weiß, wie lange die beiden einander kannten – ich glaube, jetzt nicht so lang –, vielleicht ein bisschen übertrieben.

Rauball hat mir damals erzählt, dass Pilnacek ihm Rechtsberatung hatte angedeihen lassen, im Zusammenhang mit einem internationalen Schiedsverfahren – das sei eine rechtliche Auseinandersetzung in der Slowakei, die Rauballs Firmenkonglomerat involvierte –, dass Pilnacek ihm hierbei geholfen hat und dass er ihm zu großer Dankbarkeit verpflichtet sei. Und ja, auch er hatte Zweifel am Suizid des Sektionschefs. Das waren Bausteine, die ihn offenbar dazu bewogen haben, Dinge zu tun, zu denen ich ihn im Lichte dessen, was wir mittlerweile alles wissen, auch gerne heute noch befragen würde, wenn ich könnte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Der Name Rauball ist auch mehrmals gefallen im Zusammenhang mit dem angedachten Hauskauf in Rossatz seitens Christian Pilnacek. Da würde ich gerne das Dokument 252 vorlegen – das ist Ihre Zeugeneinvernahme –, die Seite 10. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da werden Sie eben gefragt, ob Sie sozusagen Zugang zu den bereits erwähnten Daten am Server haben, was Sie bejahen. Ganz unten steht: „Wenn ich gefragt werde, ob auch andere Daten in diesem Datensatz war, gebe ich an, dass ich mich erinnern kann, dass Unterlagen für den Hauskauf in Rossatz enthalten waren. In der Zwischenzeit funktioniert dieser Link nicht mehr.“

Darf ich Sie da zu Ihren Wahrnehmungen fragen, was das für Unterlagen waren?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ganz konkret der Entwurf eines Kaufvertrages für die Immobilie in Rossatz, abzuschließen zwischen einerseits

der Verkäuferseite – vier Privatpersonen – und einer schweizerischen Firma, die Wolfgang Rauball zuzurechnen war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darüber hinaus gab es auch noch Unterlagen, Kommunikation?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Tatsächlich ja, aber nicht in der Datensammlung. Ich habe in weiterer Folge durch weitere Recherchen noch ein bisschen mehr Material bekommen. Ich weiß gar nicht, ob das dem Ausschuss vorliegt. *(Heiterkeit der Auskunftsperson. – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Nein, aber wir nehmen es gerne entgegen!)* – Ich habe es jetzt nicht mit.

Also ja, es ging um - - Laut dieser Kommunikation gab es also ab dem Sommer - - Also ich habe Kommunikation: Ich konnte Einsicht in E-Mails nehmen, und laut diesen E-Mails gab es ab dem Sommer 2023 – ich glaube, ganz konkret ab August – Bemühungen, dieses Haus zu kaufen, wobei zu meiner Überraschung laut diesen Mails alle drei Personen, und zwar Anna Wurm – Verzeihung! –, Anna Polz, Karin Wurm und Christian Pilnacek dieses Haus hätten „kaufen“ sollen – unter Anführungszeichen –, bezahlt mit Geld von Wolfgang Rauball.

Es hat mich etwas überrascht, weil mir das Bewusstsein fehlte, dass jetzt alle drei möglicherweise in dieses Haus eben eingezogen wären. Dieses Haus stand - - Laut dem Kaufvertragsentwurf, der auf dem Laptop drauf war, hätte das Haus um 1,43 Millionen Euro plus Nebengeräusche den Besitzer wechseln sollen, aber dazu kam es dann nicht. Das Haus wurde übrigens ein paar Monate später um deutlich weniger Geld verkauft.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Haus gehörte ja Herrn Stadlhuber, Signa-Manager, davor Manager bei der Bundesimmobiliengesellschaft. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also korrekterweise gehörte ihm ein Viertel des Hauses. Die weiteren drei Viertel verteilten sich auf seine Frau oder damalige Frau und deren Eltern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, was eben auch für den Untersuchungsausschuss relevant sein könnte: Da würde ich Ihnen gerne einen „Standard"-Artikel vorlegen. Das wäre „Standard" 1 für die Einspielung. Der titelt eben: „Der mysteriöse Immobiliendeal vor Pilnaceks Tod". *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da wird eben zitiert, dass Frau Wurm in Ihrem Podcast gesagt hat: „Christian wollte, dass ich diese bekomme in Form eines Darlehens, was aber in Wirklichkeit kein Darlehen gewesen wäre, sondern die Bezahlung für die Dienste von Christian Pilnacek an den Herrn Rauball."

Haben Sie dazu noch Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na gut, ich kenne – der liegt mir auch vor – den Entwurf eines Kreditvertrages zwischen Wolfgang Rauball und Karin Wurm in der Höhe von 90 000 Euro. Ich glaube, Laufzeit fünf Jahre. Die Verzinsung könnte ich Ihnen jetzt auswendig nicht nennen, war aber marktkonform. Und zu diesem Kaufvertrag, der aber auch nur im Entwurf vorliegt – soweit ich weiß, kam es dann auch zu diesem Rechtsgeschäft nie –, hat eben Karin Wurm gesagt, dass es sich - - – soweit ich mich erinnere –, dass hier quasi Rechtsberatungskosten, die entstanden sind, auf diese Art abgerechnet werden. Also Pilnacek würde das nicht verrechnen, würde den Anspruch, den er gegenüber Rauball hat, an Karin Wurm übertragen, damit sie ein Geschäft eröffnen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Er war ja zu dem Zeitpunkt quasi noch im Salär des Justizministeriums – also auch wenn man suspendiert ist, bekommt man noch zwei Drittel des Gehaltes –, und das wäre ja dann sozusagen

auch eine Nebenbeschäftigung gewesen, die zumindest genehmigungspflichtig gewesen wäre. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also davon gehe ich aus. Die Frage können andere natürlich treffender beantworten, aber nach meinem Verständnis war sein Zuverdienst auf knapp mehr als 3 000 Euro im Monat begrenzt. Für 90 000 Euro hätte er viel arbeiten oder – wie soll ich sagen? – viele kleine Tranchen verrechnen müssen, um das zu legitimieren, erst recht, wenn es um die Finanzierung des Hauses geht. Also da steht ja zumindest für mich bis heute die Frage im Raum, wie er sich das überhaupt hätte leisten können.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, Peter Hochegger hat auch in Ihrem Podcast erwähnt, dass er von Rauball gehört hätte, er würde noch eine größere Zahlung, also über 1 Million Euro, aus den VAE erwarten. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Genau die, die Sie haben. Peter Hochegger hat erzählt, dass er gehört hat, dass Christian Pilnacek auf Geld aus Dubai warte. Es war auch immer die Rede von irgendwie plus 1 Million Euro. Von wem, wofür und wann, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eine kurze Frage würde mich noch interessieren – dann muss ich eh schon weitergeben –: Hat die WKStA die Tonbandaufnahme von Ihnen jemals beantragt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächster in der Fragerunde ist für die Freiheitlichen Herr Abgeordneter Spalt. – Bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Geschätzter Herr Nikbakhsh, vielen Dank auch von unserer Seite, dass Sie heute sich die Zeit nehmen, hier unseren Fragen Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte vielleicht noch einmal ganz zurückkommen. Einleitend eine Frage zu Ihnen persönlich beziehungsweise: Sie sind ja kein Unbekannter in der österreichischen Journalismusszene und vor allem auch als Investigativjournalist immer wieder sehr bekannt gewesen. Sie haben Ende 2022 die Redaktion des Nachrichtenmagazins „Profil“ verlassen, und hier ist meine Frage: Stand das in Verbindung mit der Übernahme der dortigen Geschäftsführerposition durch Richard Grasl beziehungsweise der zeitgleichen Bestellung von Anna Thalhammer zur Chefredakteurin?

Ich weiß, das ist im Persönlichen. Ich erkläre gleich, wo das einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand haben könnte. Wir sind zeitlich natürlich ein bisschen draußen, aber vielleicht wollen Sie diese Frage beantworten: Lässt sich diese personelle Neuordnung beim „Profil“ Anfang 2023 als politisch motivierte Einflussnahme aus dem Umfeld der ÖVP deuten? *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na, sagen wir so: Es gibt auf der Zeitachse eine Kongruenz; die sind gekommen, und ich war dann nicht mehr da.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Okay. Dann sofort jetzt ganz klar zum Untersuchungsgegenstand: Herr Nikbakhsh, wann und von wem erhielten Sie erstmalig Informationen zum Todesfall von Pilnacek?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe das am Tag des Todes aus den Medien entnommen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie Christian Pilnacek persönlich gekannt? Wenn ja, wie würden Sie das Verhältnis zu ihm beschreiben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe Christian Pilnacek einige Zeit gekannt. Wir hatten kaum Kontakt. Ich könnte jetzt nicht sagen, dass unser wechselseitiges Verhältnis von großer Wertschätzung getragen gewesen wäre.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie persönliche oder berufliche Vorerfahrungen mit Christian Pilnacek gehabt, und hat das Einfluss auf Ihre politische Arbeit nach dem Ableben gehabt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich hatte mit Christian Pilnacek immer wieder im Zuge von Verfahren im allerweitesten Sinn, die den Justizbetrieb betreffen, zu tun. Christian Pilnacek war für alle Journalistinnen und Journalisten des Landes, die sich mit dem Justizbetrieb beschäftigen, ein Gesprächspartner.

Zur zweiten Frage: Nein, es hat auf meine Arbeit - - Also seit ich von „Profil“ weg bin, gibt es das alles nicht mehr. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Es gibt keine politischen Einflussnahmen auf meine Arbeit, auch nicht den Versuch; ich hätte ihn nicht wahrgenommen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und haben Sie vor dessen Tod betreffend seine Tätigkeit, in dem Fall als Sektionschef im Justizministerium, jemals irgendwelche möglichen Einflüsse politischer Verwicklungen seiner Person wahrgenommen oder dazu berichtet? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, ich bekomme gerade den Hinweis, dass die Frage den Untersuchungsgegenstand vor allem zeitlich nicht ausreichend eng beschreibt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber Sie können antworten.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na ja, sagen wir so – in einem Satz –: Ich habe mit Christian Pilnacek immer wieder auch - - Weil Abgeordnete Wotschke quasi eingangs gefragt hat, wie ich das beurteile: Es war auf einer Skala wahrscheinlich schwierig, aber dass es politische Einflussnahmen oder versuchte

Einflussnahmen auf Justiz- oder Innenministerium gibt, war ein Thema in Gesprächen zwischen mir und Christian Pilnacek, ja. Er hat das allerdings immer verneint – was ein interessanter Widerspruch zu dem ist, was er im Pilnacek-Tape dann gesagt hat; aber das nur am Rande.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Das ist eh eine gute Überleitung zum Pilnacek-Tape. Hier meine Frage: Wissen Sie betreffend Treffen zwischen Pilnacek und seinen Freunden, Bekannten und Kollegen, die in dem Restaurant Il Cavalluccio stattgefunden haben, ob solche Treffen in diesem Lokal regelmäßig stattgefunden haben, und auch, ob es bei solchen Treffen immer wieder - - oder ob es da auch Anwesenheiten von ÖVP-Vertretern, Politikern oder ÖVP-nahen Personen gegeben hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe dazu keinerlei Wahrnehmungen. In Journalistenkreisen war bekannt, dass, wenn man einen physischen Termin beim Sektionschef will, eine Restwahrscheinlichkeit besteht, dass man ihn entweder im Cavalluccio oder im Schwarzen Kameel antreffen kann, werktags. Darüber hinaus habe ich aber keine Wahrnehmungen. Ich war nie bei einem dieser Treffen dabei.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hat man aus Journalistenkreisen auch erfahren, dass nicht nur Christian Pilnacek - -, oder mit wem er da war, wenn man in Journalistenkreisen geredet hat? War da vielleicht auch: Pilnacek ist immer mit dem oder dem oder denjenigen Personen da!?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, dazu kann ich Ihnen keinerlei Angaben machen, das habe ich nie gehört, mit wem er dort abhängt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Wann haben Sie zum ersten Mal von der von Christian Mattura angefertigten Audioaufnahme gehört, in der Pilnacek von Interventionsversuchen der ÖVP in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft spricht, und wer hat Ihnen davon erzählt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe das Tape gehört, als es öffentlich wurde. Nach meiner Erinnerung wurde es ja durch „Kronen Zeitung“ und ORF öffentlich gemacht. Zuvor hatte ich keine Kenntnis davon, habe mich dann aber sofort ans Telefon geklemmt und Christian Mattura angerufen – nachdem bekannt war, dass er es war; es ging ja relativ flott – und habe darum ersucht, es auch bekommen zu können, um darüber zu berichten.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): War das dann der Zeitpunkt oder war das schon davor der Zeitpunkt - - Also ich habe es kurz nachgesehen, Sie haben, glaube ich, über 300 Podcasts in der „Dunkelkammer“ seit März 2023 aufgenommen, und durch sehr viele Themengebiete: War dann das Pilnacek-Tape der Grund, dass Sie, ich glaube, mittlerweile zehn, 15 Folgen dem Tod von Christian Pilnacek gewidmet haben? Oder was war denn der Grund, dass Sie gesagt haben, Sie steigen als erfahrener Investigativjournalist so tief in diese Thematik mit ein? Hat das Pilnacek-Tape damit etwas zu tun oder auch diese Widersprüche über mögliche Interventionen, die Pilnacek zuerst verneint hat, aber in diesem Tape dann wiedergegeben hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also tatsächlich haben wir schon über 20 Folgen zum Fall Pilnacek produziert, und dank Ihrer verdienstvollen Arbeit hier werden wir am Ende wohl über 40 haben. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Mein „Einstieg“ – unter Anführungszeichen – in die Geschichte war schlicht mein Zweifel, dass der Sektionschef sich das Leben genommen hat, im Wasser. Also das war einfach mein Zugang zu der Sache, dass ich mir gedacht habe: Ich halte es für sehr, sehr merkwürdig, dass ein erwachsener Mann im 21. Jahrhundert ins Wasser geht. So, das war es aber schon wieder.

Und dann kam im November, glaube ich, das Pilnacek-Tape heraus. Zu dem Zeitpunkt kamen quasi meine Zweifel an den Todesumständen zusammen mit den Inhalten, die wie gesagt überhaupt nicht so dem entsprachen, was Pilnacek in früheren Gesprächen – bei mir zumindest; hätte mich jetzt auch überrascht, wenn er das damals zugegeben hätte – - - Aber das Bild, das Christian Pilnacek

Leuten wie mir gegenüber vermittelt hat, war ein anderes als das, das er an diesem Abend an dem Tisch vermittelt hat. Der Widerspruch hat mich natürlich interessiert, und so bin ich dann nach und nach in die Geschichte hinein. Tatsächlich war das Pilnacek-Tape die erste „Folge“ – unter Anführungszeichen – einer Serie, von der ich zum damaligen Zeitpunkt gar nicht wusste, dass es eine würde.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Sie haben gerade gesagt: mitunter diese persönlichen Zweifel des Suizides im Wasser des Christian Pilnacek. Jetzt wurde die letzten Monate auch durch Sie, durch andere Journalisten, durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sehr, sehr viel darüber berichtet. Konnten Ihre Zweifel mittlerweile ausgeräumt werden oder bestehen diese Zweifel von Ihrer Seite immer noch?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Die Zweifel bestehen von meiner Seite immer noch. Schauen Sie meinen Aluhut an *(allgemeine Heiterkeit)*, wenn Sie ihn sehen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich sehe jetzt keinen Aluhut bei Ihnen, aber vielleicht ist das ein gutes Stichwort: Wurde Ihnen von irgendwelchen Leuten – sei es von, ich sage jetzt, medialen Mitbewerbern, Journalisten, aber auch Beamten, Mitarbeitern oder auch politischen Parteien – einmal unterstellt, dass Sie Aluhutträger sind, wie Sie gerade gesagt haben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Aber ja, ausgiebig.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben eine relativ dicke Haut, glaube ich, also Sie fühlen sich nicht so schnell irgendwie unter Druck gesetzt. Könnte aber vielleicht im Umkehrschluss jemand, der etwas zarter besaitet ist, dem das unterstellt wird – weil Sie gesagt haben, öfters Aluhut –, das schon als politische Einflussnahme werten?*(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Man könnte ein bissel spekulativere Antworten und Fragen stellen!)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich glaube, ich kann diese Frage wirklich nicht vernünftig beantworten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja, das sehe ich auch so!)*

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Na ja. Vielleicht ist es dann keine Frage, aber dann möchte ich hier schon festhalten: Wenn ich als Journalist – und Sie sind ja ein Journalist, der sehr, sehr lange Erfahrung hat; ich meine, Sie sind ausgezeichnet als Journalist des Jahres zur Enthüllung der Meinl-Affäre und, und, und – dann von einer politischen Partei als Aluhutträger bezeichnet werde, dann ist das aus meiner Sicht schon ein ganz klares Anzeichen für den Versuch einer Diskreditierung von Auskunftspersonen. Und ich möchte hier schon festhalten, dass vielleicht der eine oder andere das schon als Druckausüben verstehen kann.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich will Ihnen da gar nicht widersprechen, aber soweit es jetzt mich betrifft: Ich bin hart im Nehmen, ich bin aber auch zwischendurch hart im Geben. Ich würde jetzt allerdings für mich in Anspruch nehmen, dass ich dabei den Pfad der Tugend nicht verlasse, oder jedenfalls den Pfad der Gesetzmäßigkeit. Aber ich habe mir jetzt ehrlicherweise auch nicht einen Sturm der Liebe erwartet, wenn ich mit Zweifeln an den Todesumständen von Christian Pilnacek an die Öffentlichkeit gehe. Ich denke, das gehört einfach dazu, dass man dann auch mit der Kritik, die einem entgegengebracht wird, die noch nicht einmal immer freundlich sein muss, einfach einen Umgang findet. *(Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreter beraten sich.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nur noch mal sagen: Es kommt jetzt schon an die Grenze. Die Todesumstände sind halt nicht Untersuchungsgegenstand, sondern nur die Ermittlungshandlungen. Ich wollte es nur noch einmal festgehalten haben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, vielen Dank.

Eben, ich denke – und das ist für mich natürlich schon der Zusammenhang –, gerade auch die medialen Berichterstattungen der letzten eineinhalb Jahre

waren natürlich sehr, sehr umfangreich, und ich persönlich sehe das hier schon auch als Teil von einer möglichen politischen Einflussnahme auf Ermittlungen, wenn dann vielleicht durch Diskreditierungsversuche Druck auf Journalisten ausgeübt werden könnte. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist jetzt schon weit hergeholt, oder?)* – Na, das ist nicht weit hergeholt.

Ich komme wieder konkret zurück – in der ersten Fragerunde, in meinen noch 42 Sekunden – zu diesem Abend, späteren Nachmittag bei Ihnen, mit dem Treffen von Wurm, Polz, Mattura und Hochegger – wir hatten es vorher schon kurz, die Aussagen von Anna P. –: Also Sie haben gesagt, es wurde eine Flasche getrunken. Ich gehe davon aus, eine Flasche Wein, die Sie zu viert getrunken haben, nicht eine Flasche Wodka oder sonst irgendwas. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Ich habe hier nur noch die Frage: Wir hatten im letzten Untersuchungsausschuss – hier das Protokoll – Frau P. die Frage gestellt, welche Sachen erfunden sind und welche nicht. Hier noch mal zurück für Sie: Waren diese Aussagen aussagekräftig?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Vollkommen; vollkommen vor dem Hintergrund, dass sie sie nüchtern und in jeder Hinsicht unbedrängt getätigt hat.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster in der Fragerunde für die ÖVP-Fraktion: Herr Abgeordneter Grüner, bitte.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sehr geehrter Herr Nikbakhsh, vielen Dank, dass Sie hier sind und auch so umfassend antworten. Ich habe auch einige Fragen vorbereitet; allenfalls werden Sie sich auf das Redaktionsgeheimnis berufen, was völlig in Ordnung ist.

Ich möchte aber wie Kollege Spalt auch mit einer kniffligen Eingangsfrage beginnen, ich würde es nur umgekehrt aufzäumen und zunächst versuchen, den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herzustellen. Der Untersuchungsausschuss befasst sich ja mit politischen Einflussnahmen auf Ermittlungshandlungen, und jetzt wissen wir, dass dieser Laptop offensichtlich

von Christian Pilnacek privat genutzt wurde, jetzt wissen wir, dass auf diesem Laptop Daten politischer Natur, Daten von Verfahren allenfalls drauf waren – das hat sich im bisherigen Verlauf ergeben.

Jetzt mache ich den Bezug zu Ihrer Folge in der „Dunkelkammer“ – Folge 60 vom 8.3.2024; öffentlich zugänglich –: Da haben Sie mit Herrn Mattura über ein anhängiges Strafverfahren gesprochen beziehungsweise hat Herr Mattura darüber berichtet. Jetzt könnte man – nachdem wir Motivlagen abfragen dürfen und Thesen, auch wenn sie mit dem Ermittlungsgegenstand zusammenhängen – die These aufstellen – könnte man –, dass zu diesem Strafverfahren Daten auf dem Laptop waren. Meine Frage ist, ob Sie konkreter über dieses Verfahren gesprochen haben, über ein solches Verfahren, auch im Zusammenhang mit Datenträgern, Laptop et cetera. Ich hoffe, ich habe mich klar ausgedrückt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ehrlich gesagt: Ein Verfahren, das gegen Herrn Mattura geführt wird, kann ich so nicht in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand bringen. Sie stellen eine These auf, aber es war immer mein Zugang: für Thesen braucht es bestimmte Indizien, die These allein genügt nicht. Und prinzipiell kann ein Verfahren, das gegen Herrn Mattura geführt wird, hier nicht Untersuchungsgegenstand sein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, jetzt wird sich eine Diskussion entspinnen, jetzt gehen wir da sehr strukturiert vor.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hanger zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Na ja, ich halte das jetzt schon für sehr zentral – Kollege Grüner hat das ja auch sehr schlüssig ausgeführt –: Es gibt diesen Podcast – der übrigens am Nachmittag noch intensiv Thema sein wird –, wo Herr Nikbakhsh Herrn Mattura fragt, mit welcher Intention er denn quasi diese Tonbandaufnahme getätigt hätte, und Herr Mattura spricht dann von selber über diese Verfahren. Also da sehe ich einen ganz ursächlichen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand aber ganz klar, denn es geht um die Tonbandaufnahme, die ja im weitesten Sinne jetzt interpretiert worden ist, und Herr Mattura spricht ganz konkret auf die Frage des Herrn Nikbakhsh – mit welcher Intention – dann dieses Verfahren an.

Es ist schon spannend, sich dieses Verfahren anzuschauen, weil das natürlich eine entsprechende Motivlage sein kann, aber wir ergründen diese Themenlage natürlich im Untersuchungsausschuss. Also einen klareren Zusammenhang, finde ich, kann man gar nicht mehr erkennen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es noch Wortmeldungen? *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)* – Bitte, Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich würde schon bitten, dann vielleicht vonseiten Kollegen Hanger klar zu erwähnen, zu welchem Punkt des Untersuchungsgegenstandes das gehört und inwieweit es politische Einflussnahmen auf die Ermittlungen sein sollen. Ich glaube, Herr Mattura ist weder Politiker noch sonst irgendwas. Was hat das mit politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen zu tun?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich habe die Diskussion erwartet und deswegen habe ich ausgeführt: Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist die Einflussnahme auf Ermittlungen, und ich habe den Zusammenhang mit dem Laptop auf Basis dessen, was wir bereits wissen, hergestellt. Meine Frage war in diesem Zusammenhang der getätigten Aussagen zum Verfahren, die Herr Mattura selbst getätigt hat, ob da auch ein Bezug zum Laptop, zu Datenträgern und Sonstigem geführt - - Das habe ich bewusst so gewählt.

Um es aber abzukürzen – ich habe schon erwartet, dass es eine Diskussion darüber gibt –: Sie können es trotzdem beantworten, wenn Sie möchten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf aus meiner Sicht ausführen: Ich habe einen gewissen Informationsvorsprung betreffend die Audioaufnahme, die am Nachmittag vorgelegt werden soll, ich bin damit auch schon konfrontiert worden und habe das angehört. Der Unterschied wird der sein: Wenn Herr Mattura sagt, es ist ein Verfahren gegen ihn im Gang, dann wird man Herrn Mattura dann sicherlich, auch am Nachmittag oder sonst wann, zu seinem Verfahren fragen. Also worum es dort überhaupt geht, was das Ganze ist – das hat damit nichts zu tun. Ganz zum Schluss kommt dann allerdings eine Bemerkung, die vielleicht darauf schließen lässt – da ist es um Zuständigkeiten gegangen, Zuständigkeitswechsel –: Und dann sei – am Nachmittag wird man es dann im Originalton hören – Pilnacek blass geworden, sei daraufhin hinausgegangen und hätte dann telefoniert.

Es liegt vielleicht bei irgendwem nahe, dass dieser formale Schritt in einem Verfahren, wo es nicht um irgendetwas Inhaltliches geht, etwas bei der Person Pilnacek ausgelöst haben könnte, was auch immer, sodass er sich vielleicht genötigt sah, hinauszugehen und zu telefonieren. – Ich weiß nicht, vielleicht ist er blass geworden, weil sein Parkschein abgelaufen ist, hat deswegen aufs Handy geschaut, keinen Empfang gehabt und musste den Parkschein verlängern. Das weiß ich alles nicht.

Aber grundsätzlich ist dies der einzige Aspekt – wo es um einen Zuständigkeitswechsel gegangen ist –, der vielleicht darauf zurückführt, dass eine politische Einflussnahme hier stattgefunden hat. Das würde ich gerade noch bei diesem Untersuchungsgegenstand, bei dem wir uns befinden, zulassen. Mir geht es deswegen um eine ganz spezielle Trennung, weil Herr Mattura sagt, gegen ihn ist ein Verfahren im Gange, über das hat er schon früher mit Herrn Pilnacek gesprochen. Das ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, was Herrn Mattura betrifft.

Bitte, Frau Verfahrensrichter, können Sie noch Ihre Sicht der Dinge, insoweit sie sich mit meiner deckt oder auch nicht deckt, ausführen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Wollen Sie zuerst? Ja, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte nur Sie, Frau Verfahrensrichterin, zitieren – 6. Sitzung, 11.2.2026, da haben wir eine ähnliche Fragestellung diskutiert; da sagen Sie, und ich zitiere jetzt aus dem Protokoll –: „Wenn wir Ermittlungshandlungen oder Einflussnahme auf Ermittlungshandlungen untersuchen, dann, glaube ich, ist ein potenzielles Motiv oder ein mögliches Motiv für derartige Einflussnahmen schon vom Untersuchungsausschuss gedeckt“. – Das sagen Sie. Und: „Die Fragen, ob und wer auf Herrn Pilnacek Einfluss genommen hat, als potenzielles Motiv, würde ich noch als vom Untersuchungsausschuss gedeckt [...].“ – Also Sie sagen das selber, dass das gedeckt ist. Ich wollte es Ihnen nur sagen, dass wir da in der Vorgangsweise kongruent und stringent sind.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Keine Frage. Nur das, was ich bis jetzt gehört habe, ist ein potenzielles Motiv des Herrn Mattura, warum er dieses Tape aufgenommen hat. Das Motiv des Herrn Mattura für die Aufnahme muss sich ja nicht mit dem Untersuchungsgegenstand decken. Ich würde meinen, ein Motiv - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Politische Einflussnahme!)* – Nein, aber es geht ja um politische Einflussnahme auf die Ermittlungen und nicht um politische

Einflussnahme auf irgendwelche Verfahren. Das kann nur von Bedeutung sein, wenn diese Einflussnahme – die Sie jetzt potenziell in den Raum stellen, die Herr Pilnacek auf das Verfahren des Herrn Mattura genommen hätte – in irgendeiner Weise durch die ÖVP initiiert worden wäre, wenn es da einen Zusammenhang gibt. *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Grüner** [ÖVP] heben die Hand.)* Aber grundsätzlich: Ob und aus welchen Motiven Herr Pilnacek eigenständig ohne Bezugnahme zur ÖVP auf irgendwelche Verfahren Einfluss genommen hat – da würde ich eine Trennung machen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das müssen wir ja …!)* – Ja, das kann ja sein, aber dann müsste es ein Indiz geben, ob diese Einflussnahme des Herrn Pilnacek auf das Verfahren durch Herrn Mattura in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der ÖVP steht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke.

Ich will es wirklich nicht in die Länge ziehen, ich möchte nur noch einen Aspekt bringen, weil das Thema vor allem auch Präjudizwirkung für weitere Themen hat, wenn sie vergleichbar sind bei Fragen, ob mit Christian Pilnacek über Verfahren gesprochen wurde.

Ich habe schon versucht, den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herzustellen, nämlich den Einfluss auf Ermittlungen. Wir halten ja im Untersuchungsausschuss alle Fragen für zulässig, die im Zusammenhang mit der Veränderung von Daten, mit dem Laptop stehen. Sie haben – ich darf auch zitieren – am 12.2. gesagt: „Ich habe jetzt schon einmal gesagt: Motive für mögliche Beeinflussungen von Untersuchungen der Ermittlungen müssen Untersuchungsgegenstand sein, und dieser Inhalt könnte ein derartiges Motiv sein.“ Ich versuche ja, den Zusammenhang mit meiner Frage zum Laptop herzustellen.

Wir werden das jetzt aber wahrscheinlich nicht auflösen. Ich habe schon gebeten: Sie können antworten, wenn Sie wollen. Vielleicht können Sie es abkürzen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf mich da auch noch einmal einmengen. Um es vielleicht noch einmal noch präziser zu sagen: Motive sind interessant, auch hier, wenn sie beim Untersuchungsgegenstand andocken. Jetzt hat Herr Mattura gesagt, das Motiv für diese verdeckte Tonbandermittlung war, dass er über ein Verfahren gegen ihn sprechen möchte, bei dem Sektionschef Pilnacek schon zuvor um Rat gebeten wurde, um Einschätzungen. Es ist aber ein laufender Kontakt über dieses Verfahren. Jetzt schildert Mattura in diesem Gespräch, dass ein Verfahren von einer Behörde an eine andere Behörde abgetreten wurde, und wenn ein Verfahren von einer zur anderen Behörde kommt, kann das unter Umständen ein Indiz dafür sein, dass es auch politischen Einfluss gegeben hätte – vielleicht, warum auch nicht, ich weiß es nicht. Daher würde ich es mit dem Untersuchungsgegenstand aufgrund dieser Passage auch zulassen, wenn es dafür etwas gibt. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Vorsitzender, ich teile ja weitgehend Ihre Ausführungen, aber ich möchte noch auf etwas hinweisen, was für mich so bemerkenswert ist: Herr Nikbakhsh fragt in diesem Podcast nach der Intention der Tonbandaufnahme, und die Antwort des Herrn Mattura ist aus meiner Sicht ausgesprochen ungewöhnlich, weil er auf einmal auf seine Verfahren referenziert. Offensichtlich ist es dann naheliegend, dass die Intention hinter der Tonbandaufnahme etwas mit seinen Verfahren zu tun hat, denn sonst hätte es Herr Mattura ja nicht gesagt. – So einfach ist es.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, das ist absolut richtig, und das kann sein, dass Herr Mattura – Sie werden ihn fragen können – sagt, das ist an sich noch immer seine Intention. Aber Abgeordnete können aus dem Inhalt und aus dem, wie sich dieses Tonband dann zum Schluss hin gestaltet, auch aufgrund von Verhaltensmustern oder so etwas, schließen: Na ja, das war offensichtlich ein

Indiz dafür, dass vielleicht was passiert sein könnte, was Herr Mattura überhaupt nicht in seinem Portfolio, in seiner Vorstellung gehabt hat. Das kann durchaus ein Indiz sein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Sie sind nicht der Verteidiger vom Herrn Mattura, Herr Rosenkranz!)*

Nein, ich bin nicht der Verteidiger vom Herrn Mattura, sondern ich lege darauf Wert, dass, wenn nach Indizien gesucht wird, die Abgeordneten die Möglichkeit haben, in irgendeiner Form hier aufgrund von aktenkundigen Inhalten – und dazu gehört auch dieser Podcast – entsprechend Fragen zu stellen, und dass die auch geklärt werden können.

Zu Motivlagen, Motiven oder sonst irgendwas können Sie Herrn Mattura fragen, und ich werde schauen, dass jeder der anwesenden Abgeordneten hier im Rahmen seines Zeitkontingents die entsprechenden Fragen stellen kann. *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Und im Übrigen: Da ich diese Funktion ausübe, bin ich auch nicht der Verteidiger vom Herrn Mattura oder von sonst wem, weil ich aktuell ein Berufsverbot habe.

Abgeordneter Spalt, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Vielleicht nur noch als kleine Ergänzung: Herr Mattura spricht ja hier immer wieder von einer möglichen Einflussnahme oder von einer Einflussnahme durch die Firma Novomatic. Und wenn jetzt Herr Hanger versucht, zu dieser von Mattura behaupteten Einflussnahme von Novomatic den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, nämlich mit einer möglichen politischen Einflussnahme durch die ÖVP, herzustellen, heißt das ja im Umkehrschluss, dass Novomatic und ÖVP hier schon ein bestimmtes Verhältnis haben. Ansonsten könnte ich den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand nicht herstellen. *(Abg. **Hanger** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger ist als Nächster am Wort. – Ich würde nur um eines ersuchen: Grundsätzlich, glaube ich, gibt es eine Bereitschaft von der Auskunftsperson, sich zu dieser Frage zu äußern. Wenn wir noch mehr Geschäftsordnungsdebatten haben wollen, dann würde ich diese gern unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit durchführen.

Abeordneter Hanger hat seine Wortmeldung zurückgezogen. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Jetzt darf bitte die Auskunftsperson dazu antworten.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich bitte um Verständnis, ich habe jetzt keine Ahnung mehr, was die Frage war. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das verstehe ich! – Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wenn ich sie jetzt neu stelle, dann haben wir wieder die gleiche Diskussion. Sie können sie beantworten, wenn Sie wollen, wir sind uns nicht sicher, ob sie zulässig ist.

Meine Frage war in Zusammenhang mit Daten, die Christian Pilnacek zu einem Verfahren haben könnte, das Herr Mattura selbst erwähnt hat: Sind oder waren die auf einem Datenträger?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Sie sprechen von welchem Zeitpunkt genau? Sprechen Sie von - -

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Die Folge 60 vom 8.3.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Okay, aber abgesehen von dem, was wir in der Folge besprochen haben, ist da nichts.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Ob Sie abseits des Podcasts noch darüber gesprochen haben – vorher, nachher, währenddessen; ist nicht Teil des Podcasts.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe mich mit Christian Mattura mehrfach unterhalten, auch zu dieser Causa, aber die Inhalte dieser Gespräche reihe ich unters Redaktionsgeheimnis ein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Das habe ich erwartet. Deswegen habe ich vorher gebeten, dass wir das abkürzen.

Ich komme jetzt zu ein paar kurzen Fragen, bei denen ich davon ausgehe, dass Sie sich aufs Redaktionsgeheimnis beziehen, was völlig in Ordnung ist.

Meine Frage ist, wann Sie erstmals in Bezug auf die Causa Pilnacek mit Herrn Dr. Pilz Kontakt hatten.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Den Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht benennen, aber jedenfalls vor Drucklegung seines Buches.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie sich betreffend Ihre Berichterstattung mit Herrn Dr. Pilz ausgetauscht oder abgestimmt? Vielleicht möchten Sie das ausführen oder erklären.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Austausch trifft es, Abstimmung nicht. Was Peter Pilz mit seinem Medium macht, tangiert meines nicht, und umgekehrt. Wir teilen Interessen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie umgekehrt an den Ausführungen von Dr. Pilz, allenfalls im Buch, mitgewirkt oder Inhalte geliefert?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe keine Inhalte geliefert. Die Mitwirkung erschöpfte sich in Gesprächen, die wir geführt haben, punktuell.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wann hatten Sie erstmals Kontakt mit Herrn Mattura in Zusammenhang mit der Causa Pilnacek?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nach Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sie haben vorhin erklärt, in welcher Form Herr Hochegger an dem Termin teilgenommen hat, aber hatten Sie darüber hinaus vorher oder nachher in Zusammenhang mit der Causa Pilnacek Kontakt mit Herrn Hochegger?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Vorher nicht. Und nachher ist jetzt natürlich ein dehnbarer Begriff, weil: Ich bin sechsmal mit ihm im Theater gesessen und wir haben zehn Podcastfolgen, glaube ich, gemacht. Also ja, wir hatten Kontakt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Im Zusammenhang mit der Causa Pilnacek? Vielleicht können Sie es konkretisieren.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nach meiner Erinnerung: Nach dem Treffen gab es mit Peter Hochegger keinen Kontakt mehr. Wir haben allerdings seither natürlich auch darüber gesprochen. Er ist ja auch einmal bei mir im Podcast gewesen, um über „seine Rolle in der Causa Pilnacek“ – unter Anführungszeichen – zu sprechen, aber in damaliger zeitlicher Nähe nein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Haben Sie sich vor dem heutigen Termin mit Abgeordneten zur Causa Pilnacek ausgetauscht ?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Auf dieser Antwort steht ganz groß Redaktionsgeheimnis drauf.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das habe ich erwartet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Also ja?!)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Herr Hanger, das ist ein interessanter Punkt: Das ist wie ein „kein Kommentar“. Was ist das? Ist das ein Ja oder Nein? – Es ist das Redaktionsgeheimnis. *(Abg. **Spalt** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, vielleicht kurz zur Geschäftsordnung: Abgeordneter Hanger macht das Spiel, das man seit Jahren von ihm kennt. Wenn jemand anderer was sagt: Nein, nein, das ist nicht so!, Das ist nicht so!, und wenn sich eine Auskunftsperson zu Recht aufs Redaktionsgeheimnis beruft, dann kommen diese Zwischenrufe: „Also ja?!“. Das ist das alte Spiel der ÖVP, das wir kennen, in der Hoffnung, dass irgendwo seine Aussage in einem Liveticker Niederschlag findet. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?)*

Ja, ist es, weil: Wenn Hanger mit seinen Zwischenrufen versucht, hier irgendwelche Befragungen zu beeinflussen, dann, wenn es gerade der ÖVP passt, dann hat es meiner Meinung nach schon etwas mit der Geschäftsordnung zu tun. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wir sind im Parlament!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich ersuche alle Abgeordneten, nicht nur den neuen Abgeordneten Hanger, darauf zu achten, dass keine Zwischenrufe erfolgen.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Ich bin am Wort. Vielleicht könnten wir uns darauf beschränken, dass, wenn ich eine Frage habe, nicht dauernd von eurer Fraktion auf meinen Kollegen Hanger eingegangen wird, auch wenn er mal was zwischenruft, auch im Zusammenhang mit der vorherigen Diskussion.

Ich möchte noch einmal ein Dokument vorlegen, das Kollegin Tomaselli schon vorgelegt hat: Ordnungsnummer 1, Dokument Nummer 50, bitte. Ich halte mich da kurz, weil Sie dazu schon Ausführungen getroffen haben. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es geht wieder um die Besprechung Polz, Wurm, Mattura, Hochegger. Sie haben vorhin ja geschildert, dass Sie sie aufgenommen haben. Ich möchte das nur noch einmal konkret hinterfragen: Wer von den Anwesenden wusste, dass aufgenommen wurde?

Entschuldigen Sie, ich komme gleich bei der nächsten Frage zum Vorhalt in Zusammenhang mit dem Dokument.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Vor der Veröffentlichung wussten Peter Hochegger, Christian Mattura und Karin Wurm, dass das existiert, aber die drei wussten schon länger, dass es das gibt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Und warum die Frau Polz nicht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Kann ich Ihnen jetzt gar nicht beantworten. Es war eine Lässlichkeit meinerseits.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das heißt, Sie haben Frau Polz nicht informiert, dass aufgenommen wird, und Sie haben sie auch nicht informiert, dass aufgenommen wurde?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Korrekt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Jetzt komme ich zum Dokument, das Ihnen schon vorgehalten wurde, eine Aussage vom Zeugen Peter Hochegger, Seite 398. Es wurde Ihnen schon vorgehalten. Auf die Frage, ob der Gesprächsverlauf wiedergegeben wird, sagt er: „Einige Passagen sind aber nicht

darauf“. Und Nikbakhsh hat „selbst angemerkt [...], dass er nicht alles verschriftlicht [...] hat“.

Meine Nachfrage: „nicht alles verschriftlicht [...] hat“, heißt im Transkript? Oder vielleicht frage ich Sie so: Was ist Ihre Wahrnehmung zu dieser Aussage?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Die dürfte wohl ein bisschen unscharf sein, ich verfüge selbstverständlich über ein vollständiges Transkript dieser 2-stündigen Aufnahme.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Jetzt wurden Sie vorhin schon gefragt, weshalb Teile nicht transkribiert wurden et cetera, und dass - - Sie haben ja offensichtlich diesen Teil, der uns vorliegt, auch zur Verfügung gestellt, den Rest nicht. Würden Sie uns, dem Untersuchungsausschuss, auch das restliche Transkript zur Verfügung stellen? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Kein Vorwurf, also bitte meine Frage nicht falsch verstehen: Wurden Inhalte im Transkript im Nachhinein verändert oder ist das eins zu eins wörtlich? Oder wie kann man das Transkript verstehen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es ist eins zu eins wörtlich nach bestem Wissen und Gewissen übersetzt, also transkribiert.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke schön.

Ich gebe weiter und nehme meine Zeit mit in die nächste Runde.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster für die sozialdemokratische Fraktion: Herr Abgeordneter Della Rossa. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Herr Nikbakhsh, auch von unserer Seite, vielen Dank, dass Sie sich hier den Fragen stellen.

Ich möchte noch einmal ganz kurz von vorne beginnen. Ein bisschen zu Ihrer Motivationslage auch zu diesem Fall Pilnacek, den Sie als Journalist ja eigentlich von ganz vorne weg begleiten: Ihr erster Podcast war vom 24.9.2023, also drei Tage nach der Veröffentlichung des sogenannten Pilnacek-Tapes – 24.11., Entschuldigung, also beides im November; am 21. November wurde das Pilnacek-Tape veröffentlicht.

Sie hatten davor quasi keine Kenntnisse über das Pilnacek-Tape, haben aber vorhin bei einer Antwort noch gesagt, dass die Motivation auch woanders lag, nämlich dass Sie Zweifel an der kolportierten Todesursache hatten. Können Sie da Ihre Wahrnehmungen noch einmal erläutern?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Verzeihung, ich verstehe jetzt die Frage nicht. Welche Wahrnehmungen soll ich erläutern?

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Wie ist Ihre Motivation zur Aufnahme Ihrer investigativen journalistischen Tätigkeit?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe das so gemeint, dass einerseits die Zweifel am Suizid bestanden und andererseits dann die politisch relevanten Inhalte des Pilnacek-Tapes veröffentlicht wurden. Das waren quasi zwei Triggerpunkte, die mich interessiert haben, die mich dann auch dazu gebracht haben, Recherchen anzustoßen. Mehr war es nicht, das reicht aber schon.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ja, das reicht. Aber dann war die Veröffentlichung des Tapes quasi der zweite Trigger, der Sie dann veranlasst hat, auch diesen Podcast zu starten, der dann über 30 Folgen haben sollte und wahrscheinlich noch mehr?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na ja, also richtigerweise war die Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes der Anlasspunkt, dann tatsächlich das

Pilnacek-Tape und den Inhalt des Pilnacek-Tapes zu thematisieren. Die Todesumstände des Christian Pilnacek haben zum damaligen Zeitpunkt auch noch gar keine Rolle gespielt; also das waren meine persönlichen, privaten Zweifel, die ich halt mit mir herumgetragen habe. Aber die ersten Berichte konzentrierten sich tatsächlich auf die politische Ebene des auf diesem Tape Besprochenen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dazu kommen wir gleich noch, ich möchte mich aber auch noch einmal auf das Treffen im Kellerbüro, Kellerlokal beziehen. Ich möchte Dokument Nummer 252 vorlegen, Seite 9. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Ich muss es Ihnen eigentlich nicht vorlegen, das ist eh die falsche Seite.

Was mich interessiert, ist: Sie geben an, dass Sie zu diesem Treffen geladen hätten. – Es ist Seite 7 in dem Fall, Entschuldigung, ich habe das falsch notiert.

Jetzt haben Sie noch mal angegeben, dass das über Herrn Mattura gelaufen ist und dass die Anwesenheit des Herrn Hochegger Sie selber verwundert hat. Können Sie das bitte noch einmal ganz kurz aufklären?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe zu diesem Treffen geladen, klar, ich war der Gastgeber, und die Geschichte war im Prinzip ganz einfach: Ich habe von Christian Mattura, der eine oder beide Frauen kannte, erfahren, dass sie eben Zweifel am Suizid Pilnaceks hätten, und habe ihm gesagt, ich würde mich gerne einmal mit denen unterhalten. So kam es dann zu der Terminvereinbarung am 9. Dezember. Wie gesagt, Wolfgang Rauball als potenzieller Gast und Peter Hochegger dann als tatsächlicher Gast in Vertretung von Wolfgang Rauball – das habe ich alles erst dort erfahren.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut. Dann möchte ich noch ein Dokument vorlegen, das schon diskutiert worden ist, es ist das Dokument mit der Nummer 21971, und zwar die Seite 9. Das ist das Stenographische Protokoll

der Befragung von Anna Polz. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sie können das einlesen, ich kann es Ihnen aber auch noch einmal zitieren. Sie spricht von „Todesfalltheorien“, sie „konnte kaum glauben, welche Szenarien“ dort zu hören waren.

Auf Seite 38 beschreibt sie: „abstrus, dubios“, „total schräge Dinge“, „Verschwörungstheorien“.

Da wir nur Teile dieses Gesprächs als Transkript haben: Können Sie ihre Wahrnehmung, dass es solche „Verschwörungstheorien“ gab und dass sich Frau Polz hat mitreißen lassen, bestätigen, oder diese Szenerie noch einmal darstellen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich weiß wirklich nicht, worauf genau sie bei dieser Aussage abgestellt hat. Es sind da Leute zusammengekommen, die Zweifel am Suizid des Sektionschefs hatten. Wenn das schon die Verschwörungserzählung ist, dann gab es an dem Abend auch Verschwörungserzählungen.

Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass etwas anderes gemeint ist. Karin Wurm hat an einem Punkt des Nachmittags Zweifel am tatsächlichen Tod des Sektionschefs geäußert, ja. Das wurde zwischendurch mal so besprochen; er sei möglicherweise gar nicht gestorben und da lag eben ein anderer. Ich denke, dass das die einzige tatsächliche Verschwörungserzählung ist, die in diesen 3 Stunden gefallen ist, auf die Anna Polz replizieren könnte; eine andere wäre mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann möchte ich Ihnen noch ganz kurz Ihr Transkript vorlegen, das wäre 301. Da ist auf Seite 6 etwas, das mir unklar ist, vielleicht können Sie mir das erläutern. Da steht – ich zitiere Sie –:

„Und dann [...] ‚Christian, können wir uns treffen.‘ Und dann ist [...] was schiefgelaufen“.

Ich kann das aus dem Kontext nicht ganz erkennen. Der Zeitstempel ist korrekt, das ist quasi transkribiert, aber ich verstehe Ihre Aussage nicht ganz. Können Sie Ihre Wahrnehmungen hier noch einmal erläutern?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ach so, ja, das waren - - In dieser Passage ging es also um die Möglichkeit eines Nichtsuizids, nicht, und das würde ja voraussetzen, dass Christian Pilnacek in der Nacht nicht alleine gewesen wäre. Also meine Feststellung hätte richtigerweise natürlich im Konjunktiv formuliert werden müssen und nicht als Tatsache.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay, ja eben, denn das war das Verwirrende.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, nein, das ist tatsächlich im Gespräch einfach quasi als eine vermeintliche Tatsachenfeststellung - - Tatsächlich ist nie, natürlich nie gemeint gewesen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ach so, ja, das kann man ohne Phonetik nicht ganz nachvollziehen, aber danke für die Aufklärung.

Dann haben sich noch ein paar Fragen aus Ihren Antworten zur vorigen Befragungsperson ergeben: Sie haben gesagt, Sie haben eine Aufnahme gemacht. Wie muss ich mir das vorstellen? Mit einem Handy oder haben Sie da Equipment, das Sie auch für Ihre Podcasts verwenden? Weil: Sie haben vorher von einem Band gesprochen. Können Sie das kurz erläutern?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, ich bin tatsächlich im Besitz von digitalem Podcast-Equipment. Mit Band war eine digitale Aufnahme gemeint, ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also das heißt, der Raum ist mikrofoniert?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, das Handy lag am Tisch.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also es war dann doch das Handy?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, aber ich habe trotzdem Podcast-Equipment.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ) *(erheitert):* Ja, aber Sie haben dieses nicht verwendet? Das ist die Frage.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, das Handy lag einfach auf dem Tisch.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay. Jetzt hat mich verwirrt: Sie haben gesagt, Sie würden sich ja darüber freuen, wenn man diese Tonaufnahme vorlegen dürfte, denn dann könnte man hören, dass das eben kein Gelage war – wie Sie das bezeichnet haben. Jetzt haben Sie angegeben: 18 Minuten ist das Band bereits gelaufen. Habe ich das richtig verstanden oder habe ich mich da verhört?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na 18 Minuten ist das Gespräch gelaufen und damit auch das *(mit den Fingern Anführungszeichen andeutend)* „Band“. Ich habe es eingeschaltet, als die Leute bei der Tür reinkamen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay. Nicht bevor sie reinkamen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay. Gut, dann ist das auch geklärt. Dann haben Sie aber irgendwann - - Also Sie haben nicht die gesamte

Gesprächsdauer – die 3 Stunden – aufgenommen, sondern das hat irgendwann geendet?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nach circa 2 Stunden, ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aus technischen Gründen oder haben Sie es abgeschaltet?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe es dann einfach irgendwann abgeschaltet.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Okay. Weil es keine Relevanz mehr hatte, weil es zum Fall war, oder - -

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, weil die Dinge, die besprochen waren, besprochen waren. Das Gespräch glitt dann auch auf eine privatere Ebene ab. So gesehen gab es keine Veranlassung mehr, ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Eine weitere Frage, die sich mir aufgetan hat: Sie haben gesagt, Sie kannten Herrn Pilnacek nicht persönlich, aber aus diversen Fällen – auch in Ihrer journalistischen Tätigkeit –, und haben dann angegeben, Sie waren verwundert über die Aussage auf dem Pilnacek-Tape. Können Sie das noch einmal erläutern, bitte? Die Verwunderung verstehe ich nicht. Er sagt ja quasi auf dem Tape, dass er sich nicht auf Druck beugen hat lassen, sagen wir so.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Ich habe nicht gesagt, dass ich verwundert war. Ich habe gesagt: Das ist ein interessanter Widerspruch, der sich da zwischen dem auftut, was Christian Pilnacek mir in Gesprächen zu politischen Einflussnahmen auf den Justizbetrieb oder durch ihn oder auf ihn mitgeteilt hat, und dem, was am Pilnacek-Tape zu hören ist. Das hat er in meiner Gegenwart so nie adressiert. Das war damit gemeint.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Das ist jetzt spannend. Das heißt, er hat Ihnen mitgeteilt, dass er diesem Druck durchaus nachgegeben hat? Habe ich das jetzt - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, nein. Mir hat er mitgeteilt, dass es bei ihm keinerlei politische Interventionsversuche je gegeben hätte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Ach so. Na, dann hat sich der Widerspruch aufgelöst. Danke, dass Sie das aufgeklärt haben.

Gut, dann hatten Sie laut Ihren Aussagen Zugang zu der Festplatte beziehungsweise einen Link zur Festplatte des Laptops. Können Sie da noch einmal ausführen – weil Sie ja Verträge darauf gefunden haben –, was dort noch für den Untersuchungsgegenstand Relevantes für Sie als Journalist drauf war?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Die Frage ist tatsächlich schwierig zu beantworten. Diese Datensammlung war sehr schwer zugänglich, nur sehr mühselig zu öffnen. Ich glaube, Erich Vogl hat das hier auch schon ausgeführt. Ich kann diese Wahrnehmung teilen.

Also in technischer Hinsicht war die Maske kompliziert und langsam zu bedienen. Ich habe einige Stunden damit verbracht, mir einen Überblick zu verschaffen, und könnte Ihnen jetzt nicht sagen, dass ich ihn wirklich gewonnen hätte. Die Dateiarchitektur war wahnsinnig komplex in der Darstellung. Es hat zwar wie eine Windows-Oberfläche ausgesehen, aber jeder Klick war mühsam – und ein kleines Suchfenster. Das heißt, es war wahnsinnig schwierig, auch einen räumlichen Überblick dieser Datensammlung zu bekommen, geschweige denn eine Ahnung zu haben, wie viele Gigabyte das überhaupt sind. Es hat sich ein bisschen wie eine Computermaske aus den 1990er-Jahren angefühlt, sehr langsam auch.

Ja, also es waren private Unterlagen drauf, es waren auch Laborbefunde, Bankauszüge von ihm drauf, es waren – das ist, glaube ich, auch bereits

öffentlich thematisiert worden – teils Verschlussakten zu Verfahren drauf, auf die er eigentlich keinen Zugriff hätte haben sollen. Es waren auch Spiegelungen von Mobiltelefonen drauf. Das Problem war: Die Zeiträume waren – soweit ich mich erinnern kann – sehr alt, es waren also keine aktuellen Datensätze, sondern es muss sich um ein anderes Handy als das Handy, von dem in dieser Causa schon oft die Rede war, gehandelt haben. Ein paar Bilder waren drauf.

Das große Problem war, dass viele der Ordner entweder leer waren, oder sich zumindest für uns leer dargestellt haben, oder Dateiformate nicht geöffnet werden konnten. Sehr ergiebig war die Suche also ehrlicherweise auch nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie vollständig diese Datensammlung war. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unverfälscht diese Datensammlung war, weil ich tatsächlich nur einen Link mit einem Passwort bekommen habe. *(Abg. **Della Rossa** [SPÖ]: Das habe ich akustisch nicht verstanden!)* – Einen Link mit einem Passwort – das ist alles, was ich bekommen habe.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Und dann hatten Sie quasi die Möglichkeit, das zu öffnen? Das hat Herr Vogl auch schon beschrieben: Das war super mühsam, weil es ein extrem langsamer Link war – wahrscheinlich nach Singapur. Sie hatten da aber die Möglichkeit, Downloads zu machen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann noch ganz kurz zur Spiegelung von einem Handy, die haben Sie gerade erwähnt. Könnte das ein Diensthandy gewesen sein, wenn es nicht sein privates war?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das kann gut sein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sonstige Verträge? Sie haben hier von einem Vertrag für einen Hauskauf in Rossatz mit - - Sie können auch klar Zahlen benennen. Das war auch auf diesem Laptop, auf diesem Link, oder nicht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das war auf diesem Link, ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Sie haben dann noch gerade vorher – ich weiß nicht, war es bei der Befragung durch Frau Tomaselli? – gesagt, Sie haben noch mehrere Daten, wahrscheinlich auch von diesem Laptop, oder E-Mail-Verkehr. Habe ich das richtig verstanden? Können Sie noch einmal ganz kurz darauf eingehen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Den E-Mail-Verkehr habe ich glaublich nicht vom Laptop. Der war da nicht drauf. Ich kann Ihnen jetzt aber mit Blick auf das Redaktionsgeheimnis nicht sagen, woher ich das habe. Ich kann Ihnen aber umgekehrt sagen, weil es mir gerade einfällt: Es war interessanterweise auch eine Chatauswertung auf dem Laptop – eine lange Chatauswertung –, von der ich jetzt nicht sagen kann, wer sie erstellt hat. Das war ein Cellebrite-Dokument, ein bekanntes Handyauswertungstool. Ob es sich hierbei um eine behördliche Auswertung von Pilnaceks Chats handelt, die er quasi für sich genommen hat, oder jemand anderer diese Auswertung vorgenommen hat, das kann ich nicht beantworten. Das ging aus dem Dokument nicht hervor.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aber die Chats konnten Sie einsehen, und es waren Chats mit Herrn Pilnacek involviert, also mit anderen Personen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Konnten Sie da Namen dieser Personen einsehen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich bilde mir ein, ich habe das Dokument sogar gesichert. Ich könnte es Ihnen jetzt, Jahre später, wirklich nicht sagen. Ich habe dem keine unmittelbare Bedeutung beigemessen, weil mir ein Teil der Chats durchaus bekannt vorkam. Es sind ja Chats von Christian Pilnacek aus früherer Zeit zu diesem Zeitpunkt schon öffentlich gewesen, die über ein

behördliches Ermittlungsverfahren an die Öffentlichkeit gekommen sind. Es kann also gut sein, dass diese Chatauswertung, die da auf dem Laptop war, tatsächlich die behördliche Chatauswertung war.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Aber da reden wir von einem deutlich früheren Zeitpunkt als dem des Untersuchungsgegenstands, sehe ich das richtig?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das hat mit dem Untersuchungsgegenstand zeitlich überhaupt nichts zu tun. Wir reden von den Jahren 2018, 2019. *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Gut, danke, meine Zeit ist abgelaufen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frau Verfahrensrichterin möchte noch eine ergänzende Nachfrage bezüglich einer Formulierung stellen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Beziehungsweise eine Anmerkung zu einer Formulierung von Ihnen machen. Sie haben gesagt, Sie haben darauf Dateien oder Inhalte gefunden *(Auskunftsperson **Nikbakhsh:** Verschlussakten waren das!)*, zu denen Herr Pilnacek keinen Zugriff hätte haben dürfen. Das beinhaltet schon eine Unterstellung eines rechtswidrigen Verhaltens, und daher möchte ich Sie bitten, dies als solches entweder zu erläutern, woher Sie das zu wissen meinen, oder ansonsten in der Wahrung der postmortalen Rechte des Herrn Pilnacek ihm nicht Dinge zu unterstellen, die man so nicht nachvollziehen kann.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Okay, dann müssten Sie jetzt jemanden aus dem Justizbetrieb fragen, inwieweit es angemessen ist, dass ein suspendierter Sektionschef überhaupt Fallakten auf seinem Laptop speichert, aber wenn es dienlicher ist, kann ich es auch im Konjunktiv formulieren. Sagen wir so: Ich habe Grund zu der Annahme, dass Christian Pilnacek Akten besaß, die

er zu dem Zeitpunkt, zu dem er sie besaß, qua Funktion nicht besitzen hätte sollen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Ich möchte nur festhalten, dass es eine hier nicht nachvollziehbare Unterstellung oder Behauptung eines rechtswidrigen Verhaltens ist, das wir in dieser Form nicht nachvollziehen können. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung: Für mich als interessierte Medienleserin ist die Information nicht neu. Ich würde jetzt nicht die Hand ins Feuer legen, aber ich glaube, sogar Erich Vogl hat kürzlich – er hatte auch Zugriff auf den Laptop – denselben Satz verwendet und hat gesagt, es waren Verschlussakten oben, und es haben auch mehrere Journalisten medial darüber berichtet, ich glaube, sogar schon vor zwei Jahren. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: … von Dokumenten nach seiner Suspendierung!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, wir sind jetzt nicht in einer Redaktionsstube, die darüber etwas machen kann *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na ja, aber - -!)*, sondern es geht darum, dass es hier um die Person des Sektionschefs Pilnacek geht. Der hat auch nach seinem tragischen Ableben die Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte durchaus auch auf seiner Seite.

Es geht darum, dass hier die Formulierung gefallen ist, dass auf diesem Datenträger Teile aus Verschlussakten waren, die er nicht hätte haben sollen. Das können wir jetzt so nicht nachvollziehen – eine Beweislage dazu –, weil wir nicht einmal wissen, welche das überhaupt jetzt sein können und wie das jetzt in dienstrechtlicher Hinsicht ausgeschaut hat oder sonst etwas. Es geht nur darum,

dass die Frau Verfahrensrichterin nicht nur auf die Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson – zum Beispiel – schaut, sondern in dem Fall auch auf die des verstorbenen Sektionschefs Pilnacek. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Da etwas stehenzulassen – unter Anführungszeichen –, „dass er das gehabt hat“ – und das ist jetzt so, die hätte er nicht haben sollen –, ist der Vorwurf eigentlich: dass er hier eine disziplinarrechtlich strafbare Handlung in Richtung Amtsmissbrauch begangen hätte, was wir so nicht stehenlassen können. Wir haben nicht den Beweis dazu: Es kann so sein, muss nicht sein. Es ist nur darum gegangen, dass wir das dahin gehend relevieren, dass die Vermutung da ist. Wenn Sie andere Informationen haben, bitte.

Jetzt ist der Nächste Herr Abgeordneter Krainer. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das würde ja implizieren, dass Sie wissen, wie er zu den Akten gekommen ist! Das ist ja auch - -!)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, also ich meine, mich an die Medienberichte dahin gehend erinnern zu können, dass es hierbei um Verschlussakten gegangen ist, die erst nach seiner Suspendierung erstellt wurden – dass er sie jedenfalls nicht auf dienstlichem Weg erlangt haben kann. Das bedeutet ja noch nicht, dass er sie ungesetzlich erlangt hat, weil er ja vielleicht irgendwo einen Blog betrieben hat.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Fürs Protokoll: Ich habe auch nicht gesagt, dass er sie beschafft hat. Ich habe nur gesagt, dass er sie besessen hat. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Genau, das ist es!)* Das ist kein Vorwurf des Amtsmissbrauchs, sie zu besitzen – mit Verlaub.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es geht nicht darum, dass Sie damit einen Vorwurf geäußert hätten, sondern Sie haben das aus Ihrer Wahrnehmung gemacht. Die Frau Verfahrensrichterin wollte das nur dahin gehend zum Schutz

der Persönlichkeitsrechte des Sektionschefs Pilnacek, die er auch jetzt noch hat, relevieren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn ich bitte noch ergänzen darf: Ich bin natürlich nicht für den Schutz der Einhaltung von Persönlichkeitsrechten zuständig, und was in verschiedensten Medien steht, darüber kann ich nur - -, aber wir sitzen hier im Untersuchungsausschuss, und hier ist eine Äußerung gefallen, von der ich meine, dass man festhalten soll, dass wir nicht wissen und beurteilen können, ob das Herr Pilnacek tatsächlich hätte haben sollen oder nicht. Ich wollte das im Sinne meiner Aufgabe, die ich hier im Untersuchungsausschuss unmittelbar zu erfüllen habe, fürs Protokoll festgehalten haben.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Grüner. *(Abg. **Grüner** [ÖVP]: Ich ziehe zurück!)*

Dann geht die Befragung bei Abgeordnetem Della Rossa weiter. Ach so, die erste Fragerunde ist schon vorbei.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind bei der zweiten Runde. – Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

War aus den Daten, die Sie hatten, irgendwie – oder für Sie – erkennbar, wo die herkommen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Geht es jetzt um die Verschlussakten?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Um die Verschlussakten, genau.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War bei anderen Daten erkennbar, wo die herkommen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Na ja, also die Korrespondenz mit seiner Hausbank kam von der Hausbank, die Laborbefunde vom Labor. Also ja, es war schon erkennbar, wo das herkam.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Ordner „Sobotka KABI“, sofern die auf dieser Spiegelung auch oben waren – waren die dort auch oben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich erinnere mich an den Ordner „Sobotka KABI“. Ich erinnere mich aber auch daran, dass der im Vergleich zu dem, was ich später dann auf der sogenannten roten Festplatte an Ordnerinhalten gesehen habe, entweder ganz oder größtenteils leer war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Was haben Sie denn für Wahrnehmungen zur roten Festplatte?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Die hatte ich tatsächlich vorübergehend mal in der Hand – also ich habe sie tatsächlich nur berührt. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie darf ich mir das vorstellen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe sie berührt, um sie an meinen Computer zu stecken, und habe mir dann Inhalte auf der roten Festplatte angesehen.

Ich habe dann sehr viel später festgestellt, dass es offenbar auf dem Laptop von Christian Pilnacek eine Ordnerstruktur gab, die dann nicht mehr da war, aus der sich ableiten ließ, dass Ordner, die auf der roten Festplatte drauf waren, eben

auch in der Struktur auf dem Laptop drauf waren. Das ist der Bezugspunkt, den ich zwischen diesen beiden Datenträgern herstellen konnte.

Auf der roten Festplatte war sehr viel Material von Anna Polz privat beziehungsweise Material zu Arbeit in einem Parlamentsklub, in dem Fall im Parlamentsklub der ÖVP, also Tagesgeschäft würde ich das nennen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was fällt unter Tagesgeschäft?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Sitzungsunterlagen, Protokolle, vorgeschlagene Reden für ÖVP-Politiker, dergleichen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Reden im Nationalrat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das könnte ich Ihnen jetzt nicht sagen, bei welcher Gelegenheit. Politiker eröffnen auch Veranstaltungen, also es könnte auch das gewesen sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wo hatten Sie die rote Festplatte her?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Auf dieser Antwort steht auch Redaktionsgeheimnis.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat Ihnen Anna Polz oder Karin Wurm auch einmal von dieser roten Festplatte erzählt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann beziehungsweise vor allem von wem haben Sie zum ersten Mal von der roten Festplatte Kenntnis erlangt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Den Zeitpunkt kann ich nicht eingrenzen. Es war jedenfalls mit deutlichem Abstand zu Christian Pilnaceks Tod, also 2024,

2025. Genauer könnte ich es Ihnen nicht sagen. Ja, und von wem? Da fällt jetzt auch das Wort Redaktionsgeheimnis.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Festplatte hat – von dem, was Sie wahrgenommen haben – Anna Polz gehört?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, zumindest vorübergehend muss sie in ihrem Besitz gewesen sein, eingedenk vor allem der vielen privaten Daten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was war Ihrer Wahrnehmung nach der Sinn und Zweck dieser Festplatte?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Der Sinn und Zweck einer Festplatte ist es, Daten darauf abzulegen. Ich würde sagen, in dem Fall hat sie auch diesen Zweck erfüllt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie sich Gedanken gemacht oder hatten Sie dann auch Erkenntnisse aus den Inhalten dieser Festplatte, wieso man es extra auf einer Festplatte abspeichert und nicht zum Beispiel einfach am Laptop hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Verzeihung, wieso man was auf einer Festplatte abspeichert: die Daten?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Datenkonvolut.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Ich habe auch Daten, die ich auf meinem Laptop habe, auf externen Festplatten als Back-up gespeichert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Als Back-up. War das hier auch ein - - Vermuten Sie ein Back-up?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Kann ich nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist also auch nicht ersichtlich aus dem, was oben war?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Dass es ein Back-up war? *(Abg. **Wotschke** [NEOS] nickt.)* Na ja, ehrlicherweise - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zu welchem Zweck?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also ich bin jetzt kein Techniker, aber Festplatten wie diese sind ja nur Datenträger. Das sind ja nur Container. Das heißt, die Daten, die entstehen, die müssen ja anderswo entstanden sein, also muss es wohl irgendwo eine Datenquelle geben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist eine technisch völlig richtige Erklärung. Trotzdem gibt es irgendwo einen Menschen, der die Entscheidung trifft, etwas auf einer Festplatte zu speichern. Wissen Sie, wann diese Festplatte erstellt wurde, wann das erste Mal Daten draufgekommen sind?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher von der Handyspiegelung gesprochen. Kann es sich dabei um das Diensthandy von Christian Pilnacek handeln?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es kann sich um das Diensthandy handeln. Ich gehe sogar davon aus, dass es sich um das Diensthandy gehandelt hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Haben Sie bei den Daten, die Sie jetzt hatten – einerseits Laptopkopien mit dem Passwort, andererseits die rote Festplatte –, da auch Inhalte zu Beratungstätigkeiten gefunden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie haben Inhalte zu Reden für ÖVP-Politiker und Fragen gefunden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das war dann keine Beratungstät - - oder: Wie würden Sie denn Beratungstätigkeiten definieren?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Wenn eine parlamentarische Mitarbeiterin für einen Politiker Reden auf der Festplatte abgelegt hat, ist das für mich jetzt auch noch kein Indiz für eine Beratungstätigkeit. Ich will damit sagen, dass es - - Es waren keine Dokumente, aus denen hervorging, dass Anna Polz Reden für ÖVP-Politiker geschrieben hätte. Ich sage nur, dass dieses Material auch auf der Festplatte drauf war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, aber das sind ja Parlamentsklubdaten, Anna Polz war ja nicht im Parlamentsklub. Waren Sie erstaunt, dass da Daten des Parlamentsklubs oben waren?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Sie wären erstaunt, was auf meinen Datenträgern alles oben ist, und ich arbeite auch in keinem Parlamentsklub. *(Heiterkeit.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorher schon gemeint, Sie haben eine Wahrnehmung, dass Christian Pilnacek Herrn Rauball – ich glaube – Beratung angeboten hat. Korrigieren Sie mich bitte! Haben Sie sonstige Wahrnehmungen zu Beratungstätigkeiten von Christian Pilnacek?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Ich möchte darauf verweisen, dass der Hinweis auf die Beratungstätigkeit von Karin Wurm kam. Ich selber habe keine eigene Wahrnehmung. Karin Wurm hat erzählt, dass Christian Pilnacek für Wolfgang Rauball tätig war. Wolfgang Rauball hat das selber auch mir gegenüber getan, allerdings ohne ins Detail zu gehen und darüber hinaus. Ich verweise auch darauf, dass Karin Wurm bei mir im Podcast darauf hingewiesen hat, dass Christian Pilnacek auch für Sebastian Kurz in zeitlicher Nähe zu seinem Falschaussageprozess damals beratend tätig gewesen sei. Darüber hinaus habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie dazu auch Daten gefunden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Zu einer allfälligen Beratung von Sebastian Kurz?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, im Falschaussageprozess.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nach meiner Erinnerung war auf dem Laptop eine Art Prozessstrategie für den Falschaussageprozess Sebastian Kurz gespeichert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und noch Dokumente in dieser Art? Für mich wären das zum Beispiel Beratungstätigkeiten – nur, dass wir vom Selben sprechen.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja ich habe da keine - - Ich habe da aufgrund der unglaublichen Mühsal im Umgang mit dieser Datensammlung nur selektiv Daten tatsächlich runtergeladen. Ich war auch der naiven Annahme, dass der Link einfach immer bestehen würde und ich jederzeit, wenn ich möchte, darauf zugreifen könnte. Er war nur dann leider irgendwann stillgelegt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie lange war der Link aktiv?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Einige Wochen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und gab es da auch die Möglichkeit zum Download, oder war das nur ein - -

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, ja, es gab die Möglichkeit zum Download.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie gedownloadet?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe ein bisschen gedownloadet, ja, zu wenig leider.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt muss ich fragen: Wieso haben Sie nicht alles gedownloadet?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Weil ich dafür sehr, sehr lange gesessen wäre, weil ich jedes einzelne Dokument hätte extra anklicken müssen, nachdem ich es überhaupt erst einmal hätte aufrufen müssen. Es war wirklich - -, also ich bin mir wie in den 1990er-Jahren vorgekommen, damals als die Computer noch alle schwarz-weiß waren – oder grün-schwarz wie bei uns.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen noch irgendwas bei den Daten aufgefallen, das für diesen Untersuchungsausschuss relevant sein könnte, aber noch nicht gefallen ist?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein. Das, wonach wir alle gesucht haben, habe ich dort nicht gesehen: Es gab den Ordner politische Intervention oder politische Korruption nicht. Es gab auch keine Dateien mit Bezug dazu, jedenfalls habe ich keine gefunden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen – weil Sie ja mit vielen Personen Kontakt hatten, die den Laptop auch hatten; jetzt wieder zum Laptop zurück –, wieso der Laptop nicht an die Ermittlungsbehörden übergeben wurde? Also hat man Ihnen da was gesagt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich weiß, dass es damals Bedenken über den Weg gab, den der Laptop nehmen würde – also unter Anführungszeichen –, wenn er dann irgendwohin kommt, wo aus politischen Erwägungen möglicherweise nicht mehr sauber ermittelt wird. Ich denke, das ist ein wesentliches Kriterium, warum dieses Ding so lange herumgelegen ist.

Wie gesagt, ich hatte ja selber nie die Hand drauf. Es wurde in meiner Gegenwart einfach nur darüber geredet, und dann kam die Linksammlung. Ich denke, die Vorzeichen haben sich dann geändert, nachdem die Kreutner-Kommission im Justizministerium eingerichtet war, denn dort ist er ja dann hingegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer hat Ihnen das gesagt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Wer hat mir was gesagt?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder: Wer hat Ihnen gegenüber formuliert, dass es Bedenken gibt, wenn man den Laptop den Ermittlungsbehörden übergibt?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das kann ich Ihnen ehrlich - - Also wer genau das jetzt adressiert hat? – Fiele sowieso unter das Redaktionsgeheimnis.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Na Sie können trotzdem was sagen.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Habe ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es bei den Daten, die Sie sich angesehen haben, noch andere Dokumente betreffend in der Öffentlichkeit stehende Personen beziehungsweise Personen aus der Politik?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es gab ein Dossier zu Hans Peter Haselsteiner, das aus öffentlich zugänglichen Quellen gespeist war, das Dutzend, vielleicht 20 Seiten hatte. Es gab ein sehr, sehr, sehr schmales Dossier zu Peter Pilz, also das wird ihn wahrscheinlich nicht gefreut haben, dass so wenig über ihn da drinnen stand. *(Allgemeine Heiterkeit.)* – Das ist es.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Ich glaube, jetzt werden Sie nicht ganz glücklich mit mir sein, ich will es trotzdem noch einmal fragen, weil wir insbesondere bei der Aussage von Peter Pilz schon festgehalten

haben, dass auch Gedankenprozesse und Schlussfolgerungen, die man aus Daten zieht, die man aus Wissensständen hat, die man hat, Wahrnehmungen sind.

Das heißt, ich würde gerne einen Vorhalt machen, nämlich das „ZIB erklärt“-Interview, das Sie gegeben haben, wo Sie eben mit Blick auf die Causa Pilnacek und auch den Untersuchungsausschuss, der läuft, Ihre zentralen Fragen formuliert haben. Wir haben hier oben – Zeitstempel ist Minute 8:06 – die Frage des Moderators Stefan Lenglinger und dann Ihre Antwort unten. Ich lasse Sie das einmal kurz lesen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sie formulieren hier eben die Fragen, die für Sie zentral sind – Zitat –: „dass die Frage, die mich zentral interessiert hat, war, wie verpolitisiert ist die Justiz und das Innenministerium.“ – Das heißt, ich würde jetzt gerne von Ihnen wissen: Wie kommen Sie darauf, dass eine zentrale Frage in der Causa Pilnacek ist: „wie verpolitisiert ist [...] das Innenministerium“? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist wie vorher: Es ist zu unbestimmt, es gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand, es ist ohne Zusammenhang nicht damit in Einklang zu bringen. Ich möchte trotzdem, so wie wir es immer tun, sagen: Wenn die Auskunftsperson darauf antworten möchte, dann kann sie das tun. – Aber ich möchte festgehalten haben, dass die Frage so eigentlich nicht zulässig ist. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also rechts und links von mir heißt es, ich soll gar nichts sagen. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Schauen Sie, ich glaube, man kann die Frage ja so nicht stellen. Sie können sie natürlich stellen, aber ich sage: Mich hat die Frage beschäftigt, wie sehr das der Fall ist. – Das ist ja noch nicht die Antwort darauf, und ich bin einer Antwort

jetzt auch nicht so weit nahegekommen, dass ich sagen kann: Ja, auf einer Skala von eins bis zehn ist das Justizministerium bei sieben und das Innenministerium bei zwölf!, also das kann ich nicht.

Aber es gab natürlich in der Vergangenheit immer wieder Vorfälle, die uns gezeigt haben, dass es zumindest lohnt, nachzufragen. Ich erinnere an die Causa BVT, die auch einen Untersuchungsausschuss beschäftigt hat, denn auch genau da ging es um die Verflechtungen von Politik und in dem Fall Innenministerium.

Das ist der Rahmen, in dem sich das bewegt. Was ich jetzt nicht kann, ist, Ihnen in wenigen Sätzen eine Antwort auf diese Frage geben, weil sie vielmehr Bestimmtheit erforderte, als ich hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich will auch keine Antwort auf diese Frage. Mich interessiert: Was für Wahrnehmungen haben Sie, dass das die Frage ist, zu der Sie kommen? Also das kommt ja nicht aus dem Nichts, und ich frage, weil ich durchaus - -

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Weil das Innenministerium, das Justizministerium da in einem Satz vorkommen – nehmen Sie einfach zwei Dinge, zwei Wahrnehmungen, zwei Punkte, die Neugier in mir geweckt haben:

Einmal die Causa BVT – ich habe es schon gesagt – im Jahr 2018: Alles, was rund um diese Hausdurchsuchung und die Ermittlungsverfahren passiert ist, hatte für mich eine politische Konnotierung, deswegen habe ich damals recherchiert.

Und soweit es jetzt das Justizministerium betrifft: Nehmen Sie die Inhalte des Pilnacek-Tapes, wo Christian Pilnacek selbst zu politischen Interventionsversuchen berichtet. Das war ein zweiter Punkt, den ich hier auf die Liste setzen würde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das beantwortet meine Frage, vielen Dank.

Dann schildern Sie ganz unten eben noch – Zitat –: „Im Zentrum meiner Arbeit“ standen vor allem „die Datenträger“. – Da jetzt auch die Frage: Was für Wahrnehmungen hatten Sie da, beziehungsweise was hat Sie veranlasst, dass genau das das Zentrum Ihrer Arbeit war, die Datenträger?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe zum Anfang meiner Recherchen nicht verstanden, warum auf eine bestimmte Art mit Datenträgern umgegangen wurde, auf die, in Bezug auf andere Datenträger, andere Verwendungsarten gefunden wurden. Das hat für mich einfach keinen Sinn ergeben. Ich erinnere an – Sie wissen das mittlerweile besser als ich – Smartwatch, Laptop, Handy und USB-Sticks, interessanterweise – es waren ja USB-Sticks auch dabei; nicht **der** USB-Stick, aber eben auch USB-Sticks; über die wurde auch noch nicht wahnsinnig viel geredet, möglicherweise, weil sie auch kausal nichts hergeben.

Der Weg, den diese Datenträger genommen haben, die unterschiedlichen Ansprüche, die an diese Datenträger gestellt wurden, haben mich doch sehr fasziniert, weil es für mich kein stimmiges Bild ergeben hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, vielen Dank.

Gibt es irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie noch haben, die Sie gerne teilen würden, die Sie zentral für den Untersuchungsausschuss finden, die noch nicht besprochen wurden? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Unglaublich spezifizierte Frage!)* – Das ist eine sehr offene Frage. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: ... Medienstatement danach!)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Also wenn ich jetzt Politiker wäre, dann würden Sie mir eine richtige Tür aufmachen, dann würde ich jetzt wahrscheinlich die nächsten drei Stunden da sitzen. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Nein, ich habe darüber hinaus keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Perfekt. – Vielen Dank.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne ein Thema noch mal kurz aufgreifen – das habe ich vorhin nicht mehr geschafft – bezüglich der Beratungstätigkeiten: Haben Sie Wahrnehmungen bezüglich Beratungstätigkeiten von Christian Pilnacek in der oder für die Kanzlei Schender? *(Der Vorsitzende berät sich mit der Verfahrensrichterin. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Kann ich es erklären?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsbehandlung: Nur zur Kontextualisierung noch mal zur Erinnerung: Wir haben ja kürzlich im Justizministerium angefragt, ob Christian Pilnacek irgendwelche Nebentätigkeiten gemeldet hat. Die sind dienstrechtlich verpflichtend zu melden.

Das war nicht der Fall und er hat tatsächlich vier Tage vor seinem Tod noch ein E-Mail an das Justizministerium geschrieben – so ganz grundsätzlich, ob er Nebentätigkeiten aufnehmen kann, und wenn ja, dann in welcher Höhe und was er sozusagen machen müsste. Mit Nebentätigkeit sind natürlich auch potenziell mögliche Einflussnahmen da. Darum ging es ja auch vorhin beim Hauskauf. Also ich glaube, der Hauskauf an sich ist nicht so interessant, aber wo das Geld dafür herstammte. *(Der Vorsitzende berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Meine Frage war nur, weil ich ja immer meine: Was immer Herr Pilnacek getan hat, kann nur dann den Untersuchungsgegenstand betreffen, wenn es irgendeinen ÖVP-Konnex hat – und mir ist jetzt nicht bekannt oder ich weiß nicht, inwiefern die Kanzlei

Schender damit zu tun hat. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das will ich denen jetzt auch nicht unterstellen, ob die irgendwie beim ÖVP-Wirtschaftsbund formiert sind oder so. Das weiß ich ehrlich gesagt - -, also das entzieht sich meiner Kenntnis, will ich auch nicht unterstellen, aber es ist auch bereits bei Frau Wurm genau nach dem Thema eben gefragt worden. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Tatsächlich?)* – Ja, ist auch zugelassen worden.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Frau Abgeordnete Tomaselli, ich kann also Art, Umfang und Inhalt von allfälligen Tätigkeiten für die Kanzlei Schender oder einzelne Personen dort schlicht nicht beurteilen. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie wissen - - Sie haben keine - -

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich weiß nicht genau, was Christian Pilnacek und die Kanzlei Böhmdorfer Schender verband.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau.

Sie haben aber auch keine Unterlagen oder so dazu gefunden – zufällig?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich kann tatsächlich nicht ausschließen, dass die Kanzlei Böhmdorfer Christian Pilnacek in arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Suspendierung anwaltlich beraten hat; aber das wäre jetzt eine Beratung der Kanzlei für Pilnacek und nicht eine Tätigkeit von Pilnacek für die Kanzlei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dass er dort Räumlichkeiten genutzt hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das Gerücht gab es, ich habe das nie überprüft.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Okay, danke schön.

Dann würde ich noch gern ein Thema aufgreifen – das wäre das Dokument 259, Seite 21. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: 29, 21?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 21.

Das ist die Zeugeneinvernahme von Karin Wurm, und da wird sie gefragt: „War Ihnen bekannt, dass Mag. PILNACEK einen bestimmten USB-Stick immer bei sich hatte? Wenn ja, wie sah dieser aus? Wann haben Sie das erste Mal von dem USB-Stick erfahren?“ – Genau. Sie beschreibt das dann, wie der ausgeschaut hat, dass er silbrig war mit grauer oder schwarzer Kappe; und sie wird auch gefragt, ob er Kopien angefertigt hat, und sie sagt, sie nimmt es an, weil er, also Christian Pilnacek – Zitat – „ein gscheiter Mann“ war.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sind Ihnen Kopien von diesem USB-Stick bekannt oder der Verbleib davon oder Personen, die Kopien haben könnten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster: Herr Abgeordneter Spalt, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, danke, Herr Vorsitzender.

Ich springe nochmal kurz zurück zum Thema: dieses Gespräch am Nachmittag beziehungsweise Abend des 9. Dezember. Meine Fragezeit hat vorhin mit der

Frage bezüglich der Aussagen der Anna P. geendet und mich würde hier noch interessieren, ob Sie in Ihrem Gespräch damals genauer erörtert haben, welche Motive hinter einem möglichen Verschwindenlassen des Laptops stehen könnten.

Hat sich Frau P. in diesem Gespräch dazu geäußert, welche Motive dahinterstecken könnten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, ich habe sie nicht gefragt und sie hat sich dazu auch nicht geäußert.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke.

Wurde dann auch über die Inhalte des Laptops oder mögliche Inhalte oder etwaige andere Datenträger, die politisch sensibel sein könnten, gesprochen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es ist über Inhalte nicht gesprochen worden. Es ist in dem Gespräch auch zu keinem Zeitpunkt hervorgegangen, dass Anna Polz oder Karin Wurm den Laptop je selbst in Betrieb genommen hätten. Das wurde da einfach nicht besprochen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben in dieser Ordnerstruktur, in diesem Laptopabbild oder Kopie oder diesem Downloadlink oder - -, man hat in der Ordnerstruktur gesehen, dass da einfach Inhalte fehlen und es den Anschein gehabt hat, dass hier was gelöscht wurde.

Wissen Sie oder haben Sie einmal gehört, wer das gelöscht haben könnte oder warum das dann leer ist? Ich stelle mir die Frage noch so weit: Wenn ich schon eine Ordnerstruktur oder wenn ich Daten verschwinden lassen will, dann lösche ich doch auch die Ordnerstruktur mit?!

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, so würde ich es machen. Ich kann Ihnen aber ehrlicherweise nicht beantworten, wie viel davon tatsächlich gelöscht war, wie viel davon auch einfach nicht öffenbar war. Es gab einfach viele

Dateien, die nicht aufzumachen waren. Ich hätte Ihnen nicht einmal sagen können, ob in der Datei wiederum ein Inhalt drinnen wäre oder ob das eine Leerdatei wäre.

Das Problem war, dass wir keinen wirklichen Support hatten, den man anrufen kann. Ich habe wohl mit der Person, mit der ich da zu tun hatte, ein Telefonat geführt und mich über die Datenqualität beziehungsweise auch die Datenhaptik beschwert. Ich hätte auch zum Salzamt gehen können, meine Sorgen wurden quasi mitgenommen. Natürlich war die Frage: Wieso sind da so viele Ordner leer?, und ich habe nie eine Antwort bekommen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Die Frage: Warum sind da so viele Ordner leer?, die können wir vielleicht in andere Untersuchungen noch mitnehmen oder in andere Befragungen mitnehmen.

Im Ansatz wurde die Frage gestellt, aber in physischer Form, in Form einer Festplatte, Stick oder sonst etwas wurde Ihnen der Laptop nie angeboten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Niemals.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Auch von Herrn Mattura nicht?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Danke schön.

Dann ganz kurz noch: Sie haben vorhin zum Inhalt dieser roten Festplatte beziehungsweise des Laptops gesagt, dass Sie da Vorschläge für Reden von ÖVP-Politikern gefunden haben – von aktiven ÖVP-Politikern?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das könnte ich Ihnen jetzt nicht mehr beantworten, nein. Ich habe dem tatsächlich inhaltlich überhaupt keine Bedeutung beigemessen, weil mich nur die Frage interessant hat – die ich noch nicht final für mich beantworten kann –: Gab es Daten von der roten Festplatte,

die sich auch auf Christian Pilnaceks Laptop fanden, ja oder nein? Da gibt es Hinweise.

Die zweite Frage wäre dann: Welcher Art waren diese Daten und wozu hatte er die? Das waren die Fragen, die mich beschäftigen.

Die Details aus den einzelnen Ordnern - - Klarerweise haben wir auf der roten Festplatte – ich war nicht der Einzige, der da Zugriff hatte – schon auch nach Material gesucht, das politisch relevant sein könnte. Die Reden von ÖVP-Politikern – bitte nehmen Sie es nicht zu persönlich – waren für mich politisch beziehungsweise inhaltlich überhaupt nicht relevant. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na geh! – Heiterkeit des Abg. **Della Rossa** [SPÖ].)* Nehmen Sie es nicht persönlich, ich habe es Ihnen eh gesagt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut. Zumindest wenn die Reden dann öffentlich vorgetragen werden, sind sie eh über die Parlamentshomepage abrufbar. Der interessante Hintergedanke wäre aber hier vielleicht schon: Hat ein aktiver oder dann suspendierter Sektionschef Reden, Anfragen et cetera für die ÖVP vorbereitet und geschrieben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das ist ein Missverständnis, es handelt - - Nein, davon gehe ich überhaupt nicht aus.

Es handelte sich um Daten, die ich ausschließlich Anna Polz zurechne, von denen sich ein Teil vielleicht irgendwann auch auf Christian Pilnaceks Laptop fand. Aber die Reden, von denen ich da rede – das hat nach meiner Interpretation nichts mit Christian Pilnacek zu tun. Es ist ausschließlich Datenmaterial, das bei Anna Polz zusammengelaufen ist. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Verstehst du das?)*

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Na ja, wenn Herr Hanger jetzt reinruft, verstehe ich das schon, aber soweit ich weiß, war Frau Anna Polz Mitarbeiterin von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka. Und wenn diese in ihrer Tätigkeit

als Mitarbeiterin eines Nationalratspräsidenten Reden für ÖVP-Politiker vorbereitet hat, ist das schon sehr relevant.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Aber ich habe auch nicht gesagt, dass sie - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Der Nationalratspräsident ist auch Abgeordneter, bitte!)* Moment, ich habe nicht gesagt, dass sie Reden vorbereitet hat, bitte. Ich habe nur gesagt, dass sich nach meiner Erinnerung auch Redemanuskripte auf diesem Datenträger befanden. Wer diese Manuskripte erstellt hat, zu welchem Zweck sie dort abgelegt wurden, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, es waren Redemanuskripte, aber ich möchte hier schon festhalten, dass ich das nicht als die Aufgabe von Mitarbeitern der Parlamentsdirektion sehe, dass diese Reden für andere Politiker oder was auch immer vorbereiten. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Er ist auch Nationalratsabgeordneter!)* Nein, das ist auf die Aussage von Herrn Hanger.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung. Wollen wir das vielleicht jetzt doch kurz klären. Wir sind jetzt vom Mitarbeiter im Büro zu einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion gekommen. Vielleicht kann man präziser nachfragen, in welcher Funktion. Ich weiß an sich, was Frau Anna P. gearbeitet hat und wie sie eingestellt war.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Gestatten Sie einfach nur einen Satz: Ich gehe davon aus, dass alles, was rund um die politische Tätigkeit der Anna Polz drauf war, im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit abgelegt wurde. Ich habe keinen Anlass, zu glauben, dass da irgendwas Krummes gelaufen wäre. Danach hätte ich nebenbei auch nicht gesucht.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Ich verstehe die Aufregung bei Herrn Hanger nicht. Ich meine, dafür sind wir ja genau hier, um solche Sachen aufzuklären. *(Abg. **Hafenekcer** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Dass Mitarbeiter der Parlamentsdirektion natürlich Dinge vorbereiten, ist ja unstrittig. Es steht aber etwas anderes auch im Raum, und ich glaube, da will Kollege Spalt ja auch hin. Es ist ja auch die Vermutung naheliegend, dass sie auch für das Alois-Mock-Institut gearbeitet hat. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Das würde vielleicht auch diese Dinge erklären, warum dann schlussendlich Buchhaltungsakten und so weiter im Hause in Rossatz waren. So gesehen ist natürlich schon die Frage, ob da Transferleistungen von der Parlamentsdirektion in irgendwelche Vorfeldorganisationen oder Vereine der ÖVP stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich „begrüße“ jetzt – unter Anführungszeichen – diese internen Fraktionsbesprechungen über Vermutungen. Ich bitte, diesbezüglich jetzt auch Fragen an die Auskunftsperson zu stellen. Dafür ist sie an sich hier. Alles andere lese ich auch mit Interesse gerne in den Medien oder höre es dann nach.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, dann habe ich noch eine Frage zu einem anderen Sachverhalt. Herr Dr. Vogl hat in diesem Medienrechtsprozess am 18. Dezember 2025 ausgesagt, dass es zur Veröffentlichung des Pilnacek-Tapes Interventionen von Karl Nehammer gegeben hat. Ich glaube, diese Aussagen, Herr Nikbakhsh, hatten Sie schon gehört. Herr Dr. Vogl hat sich dann in der letzten Befragung hier zu diesen Aussagen, die er unter Wahrheitspflicht getätigt hat, auf das Redaktionsgeheimnis berufen, was sein gutes Recht ist. Zwischenzeitlich wurde Herr Vogl von seinem Arbeitgeber beurlaubt und arbeitet jetzt nicht mehr dort. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung dazu oder

können Sie sich erklären, warum es so weit gekommen ist oder was der Hintergrund dazu ist? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger hat sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Kollege Spalt, es tut mir leid, das ist ein falscher Vorhalt. Herr Vogl hat gesagt, er hätte gehört, dass - - Wenn man das jetzt substanziell anschaut, macht es schon einen großen Unterschied, ob ich etwas gehört habe oder ob ich unmittelbare Wahrnehmungen einer Intervention habe, die übrigens zurückgewiesen wurde. Ich möchte es nur festhalten. Also da würde ich schon um Präzision bitten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nichtsdestotrotz wurde die Frage gestellt, und die Auskunftsperson kann sie jetzt unter Wahrung seiner eigenen Rechte beantworten – wie auch immer.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe tatsächlich keine Wahrnehmungen zu den von Erich Vogl vernommenen Interventionsversuchen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Dann hätte ich noch eine kurze Frage zum Hauskauf. Sie haben in der ersten Fragerunde angemerkt, dass das Haus, glaube ich, um 1,43 Millionen Euro oder so etwas angeboten wurde. Dann ist es nicht zu diesem Kauf gekommen, und es wurde dann wenige Zeit später um sehr viel weniger Geld verkauft. Können Sie sich das irgendwie erklären, warum anscheinend in dieser Absicht Herr Pilnacek so viel über Markt bezahlt hat?

Der Hintergrund, der vielleicht einen Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herzustellen versucht, wäre: Hat es da womöglich ein Dreiecksgeschäft gegeben oder könnte es irgendwo ein Dreiecksgeschäft gegeben haben? Der Hausverkäufer war ja immerhin Geschäftsführer der Signa, und vielleicht hat es da irgendwelche Verknüpfungen oder Verquickungen gegeben. Das ist der Hintergrund meiner Frage, und das hat, denke ich, sehr wohl mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Definieren Sie „Dreiecksgeschäft“!

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich glaube, vielleicht ein Dreiecks-, Viereckgeschäft, wie auch immer. *(Heiterkeit des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Nein, da gibt es sicher die verschiedensten Varianten. Kann es sein, dass irgendeine Leistung erbracht wurde und dafür das Haus über Marktpreis verkauft wird? Also wenn ich ein Haus kaufe, dann will ich den Marktwert bezahlen und nicht mehr. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Aber, Herr Abgeordneter, Sie sind ja immun. Sie können sich jetzt ja viel weiter aus dem Fenster lehnen, als ich das kann. Sie könnten ja - – Es gibt ja für das Dreiecksgeschäft, von dem Sie da sprechen, Fachbegriffe, die viel eingängiger sind, die Sie jetzt nicht verwenden wollen. Ich habe keine Ahnung, warum dieses Haus - - Wir reden laut dem Kaufvertragsentwurf von 1,43 Millionen Euro, und laut dem Grundbuch wurde dieses Haus dann einige Monate später – vertraglich jedenfalls –, glaube ich, um 1,01 Millionen Euro verkauft. Wir hätten ja ein Delta von, glaube ich, 429 000 Euro, plus/minus. Das zu erklären - - Also bei Licht gesehen hätte einer zu viel bezahlt und ein anderer dann schlicht und einfach weniger. Ich glaube, dabei kann man es belassen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der nächste Fragesteller kommt von der ÖVP: Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke schön, Herr Vorsitzender.

Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich noch ein bisschen bei Themen nachhake, die wir davor schon abgefragt haben.

Ich möchte wieder zu dem Thema der Aufnahmen springen und wie das Transkript zustande gekommen ist. In anderem Zusammenhang haben Sie vorhin gesagt, dass Sie das Handy am Tisch hatten und bei diesem Termin im Dezember, bei dem Polz, Vogl und Hochegger anwesend waren, haben Sie gesagt, das Aufnahmegerät, das Handy oder was auch immer war davor schon im Regal. Ist das korrekt? Habe ich das richtig verstanden? Sonst müssen Sie es bitte klarstellen.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich weiß nicht, worauf sich das Regal bezieht. Das Handy lag auf dem Tisch.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das Handy lag auf dem Tisch?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, immer.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Okay, dann habe ich es falsch verstanden. Entschuldigen Sie, das wollte ich Ihnen nicht unterstellen, das habe ich so wahrgenommen.

Dann haben Sie eingangs gesagt, dass Sie die Aufnahme gerne zur Verfügung stellen würden, Sie das aber nicht dürfen. Auf meine Frage, ob Sie uns das ganze Transkript zur Verfügung stellen würden, haben Sie Nein gesagt, was auch in Ordnung ist – Redaktionsgeheimnis wahrscheinlich. Ich erlaube mir trotzdem die Nachfrage: warum?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Weil ich mich bei Weitergabe der Tonbandaufnahme im Aggregatzustand Tonbandaufnahme strafbar machen würde. Was ich gerne täte, aber nicht kann, ist, Ihnen einfach zu zeigen, dass

anhand dieser 15 Minuten, die ich veröffentlicht habe, es kein abstruser, durchgeknallter, irrer Abend war, sondern, dass sich da Menschen vollkommen entspannt und normal verhalten haben. Darum geht es. Inhaltlich werden Sie nicht mehr erfahren, denn das, was daliegt, habe ich ja verschriftlicht. Die restlichen Gesprächsinhalte fallen teilweise in den höchstpersönlichen Lebensbereich. Da will ich mir jetzt ehrlich keinen Ärger einhandeln. Es hat dann auch einfach nichts mit der Causa Pilnacek zu tun.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke für die Aussage.

Ich springe noch einmal zum Thema Reise des Laptops und möchte gerne wissen, ob Sie bereits vor diesem Gespräch im Dezember 2023 wussten, wo sich der Laptop befinden könnte oder befindet oder ob Sie davor schon Wahrnehmungen hatten.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich wusste zu dem Zeitpunkt, dass das Gespräch stattfand. Wir reden vom 9. Dezember 2023. Was ich wusste, war, dass der Laptop nicht zu den Gegenständen gehörte, die der Polizei übergeben wurden. Ich wusste also, dass der zunächst im Haus war, und ich wusste zu dem Zeitpunkt auch, dass Christian Mattura damit in Berührung gekommen war. Was ich nicht wusste, ist, wo genau er zu diesem Zeitpunkt war. Also in meinem Büro war er nicht.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Wer hat den Termin initiiert?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Definieren Sie „initiiert“! Ich habe mich mit Christian Mattura lose unterhalten. Wir reden ja von der Zeit nach Veröffentlichung des Tapes, also die Causa Pilnacek hat uns quasi inhaltlich zusammengebracht. Und irgendwann hat er in einer Randbemerkung gemeint, er kennt Karin Wurm und/oder Anna Polz und dass die eben Zweifel am Suizid hätten. Dann habe ich gesagt, die würde ich gerne kennenlernen. That's it.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Gut, das haben Sie vorhin eh auch gesagt.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Wie Sie jetzt die Initiierung definieren würden? Ich bekam dann irgendwann einen Anruf, die wären durchaus bereit, bei mir vorbeizuschauen. Dann habe ich die Einladung ausgesprochen, und so kam dann der 9. Dezember zustande.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke, das reicht mir.

Wurde im Zuge des Gesprächs im Dezember in dieser Runde auch darüber gesprochen, was mit dem Laptop passieren könnte oder sollte?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, also meine Frage war ja überhaupt die Annahme, der sei gar nicht mehr am Leben, weil in der Donau. Es kam dann eben auch die Sprache darauf, zu welcher Staatsanwaltschaft man den bringen sollte. Ich hatte dazu jetzt quasi die Anmerkung – ich habe es eh schon gesagt –, dass die WKStA diesen wahrscheinlich nicht bei sich behalten kann, weil sie zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Fallzuständigkeit hatte.

Die weitere Vorgehensweise wurde jetzt – wie soll ich sagen? – ja nicht dort beschlossen. Wir hatten ja nichts zu beschließen oder auch nichts vorzuschlagen. Ich schließe aber daraus, dass die Zweifel, dieses Ding auf Verdacht einer Staatsanwaltschaft zu geben, die dann möglicherweise gar nicht zuständig wäre, auch dazu geführt haben, dass der Laptop schlicht und einfach zunächst dann unter einer Couch oder unter einem Sofa bei Erich Vogl lag.

Erst mit der Bildung der Kreutner-Kommission - - Ich weiß jetzt gar nicht, was damit passiert wäre, wenn die Kreutner-Kommission nie gebildet worden wäre. Das wäre eine interessante Frage – keine Ahnung.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ein anderes Thema, zu dem ich noch eine Nachfrage hätte, ist zu dem Link, den Sie erhalten haben, der zu einer Adresse aus Singapur führte; ein Internetlink zum Download – so verstehe ich das. Können Sie die Linkadresse mitteilen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Keine Ahnung mehr. Ich kann Ihnen das Passwort mitteilen, das lautete Politik. *(Heiterkeit der Abgeordneten **Grüner** [ÖVP] und **Tomaselli** [Grüne].)*

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Danke.

Ich nehme an, der Link ist nicht mehr aktiv?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Der Link ist schon seit langer Zeit nicht mehr aktiv.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Aber die Linkadresse können Sie uns nicht mitteilen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe sie als Lesezeichen bei mir gehabt und irgendwann habe ich sie dann gelöscht. Ich habe keine Ahnung mehr.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das E-Mail, wo der Link drinnen war?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Es gab kein E-Mail mit einem Link, es gab eine mündliche Nachricht von der Existenz dieses Dings beziehungsweise eine Chatnachricht, glaube ich, wo dann der Link geschickt wurde – es kam nicht über Mail –, und die habe ich nicht mehr.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): In diesem Zusammenhang möchte ich nachhaken: Können Sie uns sagen, wer aller diesen Link erhalten hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, kann ich nicht. Es ist in Journalistenkreisen nicht üblich, zu fragen, wer das noch hat, weil man die

Wahrheit ohnehin nie erfahren wird. Alle Journalistinnen und Journalisten hören gerne, wenn sie die Einzigen sind, die das haben, und wollen das auch gerne glauben.

Ich weiß aber, dass ich nicht der Einzige war. Es hat sich dann ja herausgestellt, dass einige da auch Zugang hatten, wobei ich dazusagen muss, es ist auch nie ganz sicher, ob die Leute dann den Zugang wirklich haben oder nur so tun, als ob, denn auch in meiner Branche gehört Bluffen dazu.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Es macht Spaß, Sie zu befragen. Danke für die offene Antwort.

Ich möchte jetzt noch die Ordnungsnummer 2 mit der Nummer 431 vorlegen. Es handelt sich dabei um die Zeugeneinvernahme von Christian Mattura, Seite 26, bitte ganz unten, letzter Absatz. Da gibt er eben zu Protokoll, Sie hätten einen Link mit den Inhalten des Pilnacek-Laptops bekommen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)* Letzter Absatz. *(Auskunftsperson **Nikbakhsh:** Mhm!)*

„[...] über RAUBALL einen Link zu einem Server bekommen habe [...] Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich glaube, dass Dr. PILZ, Dr. VOGL, ich“ – Sie – „und angeblich auch“ weitere „Personen [...] Zugang [...] hatten.“ Wenn man Ihnen das jetzt so vorlegt: Haben Sie da doch noch Wahrnehmungen, die Sie sagen möchten oder wollen, wer aller, fallweise auch politische Empfänger, einen Link erhalten hat?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich habe keine Ahnung, wer auf politischer Bühne diesen Link bekommen hat. Ich habe selbst auch keine Ahnung, wer auf nicht politischer Bühne diesen Link bekommen hat. Es hat sich dann herausgestellt, dass Peter Pilz irgendwann einmal Zugang hatte. Erich Vogl hat es ja gesagt, ich. Aber ich habe nie einen Überblick gehabt. Es sind zwar Fragmente gekommen, und ich kann Ihnen ausschließlich sagen, dass Leute dann behauptet haben, ihn gehabt zu haben. Ich bin nie mit einem anderen

Journalisten vor diesem Computer gesessen, um Ihnen glaubhaft sagen zu können, er und er und sie, wir alle hatten das. Deswegen habe ich gesagt, es wird in meiner Branche auch viel geblufft.

Mattura weiß da sicher mehr. Ich war nur ein Empfänger des Links. Ich habe darüber hinaus nichts damit zu tun gehabt.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Das kann ich auch genauso nachvollziehen, das wird auch so sein. Ich stelle nur fest, dass auf Nachfrage niemand weiß, wer den Link erhalten hat *(Auskunftsperson **Nikbakhsh:** Wieso? Ich habe ihn ja erhalten!)*, auch keine eigenen Wahrnehmungen hat oder Auskünfte geben kann. Ich verstehe schon, was Sie sagen, ich habe es auch verstanden.

Danke, ich habe derweil keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Fragesteller: Wieder Herr Abgeordneter Della Rossa, bitte.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Herr Nikbakhsh, erste Frage: Kennen Sie Herrn Wolfgang Sobotka oder Herrn Michael Takacs persönlich?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Definieren Sie „persönlich“!

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Kennen Sie die Personen, wissen Sie zum Beispiel, wie sie reden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, Wolfgang Sobotka habe ich schon das eine oder andere Mal – na vielleicht nur einmal – die Hand geschüttelt. Michael Takacs bin ich, soweit ich weiß, noch nie persönlich begegnet.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke.

Ich möchte Ihnen das Gesprächsprotokoll, Nummer 301, vorlegen. Ich möchte auf Seite 3 gehen:

„Anna Polz
Angeblich [...] der Takacs Michl, weil ich hab ihn angerufen, ja [...] Innenministerium, und es war meine erste Reaktion, dass ich ihn anrufe und sag: Michl, wir haben ein Problem. Ich hab gestern den Christian geholt, dem haben's den Schein zwickt. Sagt er: ‚Ja, das hab ich schon gehört.'" *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Weiter möchte ich Ihnen Seite 5 vorlegen:

„Hat es ja angeblich gegeben. Ich habe dann gesagt zum Takacs Michl und zum [...] Max, mit dem habe ich schon im Innenministerium zusammengearbeitet und dann im Parlament, habe ich gesagt, Max, ich will nur wissen, wann und wo angeblich diese Geisterfahrermeldungen gekommen sind und ich will die Fotos sehen, wo es angeblich diese Spur gibt, wo er ausgerutscht ist, weil ich kenne mich da unten aus, ich bin da daheim, ich will das sehen. Kein Kontakt mehr, keine Fotos, nichts ist uns gezeigt worden."

Dann weiter auf Seite 6:

„‚Ja, hol deine Freundin ab, halte sie zurück, ihr dürft mit keinem reden.' Ich hab dann gesagt, dann ist es wieder wegen der Todesursache gegangen, hat er gesagt: ‚Ja, das war so.'
Und ich sag noch, dann war es vielleicht ein Unfall. Dann hat er ins Telefon hineingeplärrt: ‚Nein! Das war nicht einmal ein Unfall! Das war Ertrinken ohne Fremdverschulden, das ist festgestellt worden!' Sag ich, gut, dann war das so."

Weiter im Protokoll, Seite 8:

„Nein, nein, ich hab gesagt [...] Die Geschichte war so. Wir sind dann am Sonntag drauf, seine Frau ist Therapeutin, habe ich gesagt, Marlies, können wir kommen, weil wir wirklich fertig waren.
Und ich zu tausend Prozent habe ich dann oben gesagt, sag ich: Ja, du, ich habe den Laptop, den habe ich natürlich nicht übergeben und USB-Sticks.

Dann hab ich noch gemeint, dann schaust halt, was drauf ist auf die USB-Sticks, sagt er: ‚Nein, lieber nicht, dann sind die Fingerabdrücke oben‘“.

Weiter im Protokoll, Seite 9, Aussage von Anna Polz über Takacs: „Hat er gesagt: ‚Lasst’s ihn verschwinden‘“.

Sehen Sie? – Gut.

Dann weiter auf Seite 10:

„Anna Polz
Ja, er hat gesagt: ‚Macht’s, macht’s wennst irgendwen hast, dem du vertraust, einfach weg von euch, ausse vom Haus‘“.

Dann weiter unten:

„Anna Polz
Er hat zu mir noch gesagt: ‚Anna, schau durch, ob sich irgendwelche Dateien nicht öffnen lassen können, die wären vielleicht interessant, aber ja weg von euch. Wenn du wen kennst, dem du vertraust, tu das, aber weg von euch und ich will quasi nichts hören und sehen, ich hänge eh schon weit draußen, aber ich habe noch ein paar Jahre zur Pension‘“.

Weiter auf Seite 17, Aussage von

„Anna Polz
Bei uns nicht. Ich weiß über die Anna Gabriel, dass er das, also die hat mir paar mal so Geschichten gesagt, dass er das tatsächlich schon die letzten zwei Jahre immer wieder gesagt hat, wie der UsA.“ – Untersuchungsausschuss – „Auch diese Aussage so quasi zum Wolfgang ‚Warum hast du mir nicht geholfen?‘ ‚Weil du hast dich nicht für uns entschieden‘“.

Weiter auf derselben Seite:

„Er wollte ja öfters einen Termin beim Wolfgang haben, das habe ich auch über die Anna Gabriel mitgekriegt. Dann hat er sich einmal getroffen und dann wollte er wieder einen haben und ich weiß nur, dass die Anna Gabriel einmal“ – nächste Seite – „gesagt hat, dass der Wolfgang irgendwie gesagt hat: ‚Nein, nicht schon wieder. Bring mir den nicht schon wieder‘ Oder weiß ich nicht“. – Das war es.

Jetzt ist meine Frage, Herr Nikbakhsh: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass genau diese Aussagen sich von allen anderen Aussagen der Anna Polz unterschieden hätten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein, die Aussagen fügen sich in genau den Kontext, in den sich auch alle anderen Aussagen fügen. Es war ein Nachmittag. Wir waren nüchtern, und wir waren nicht irre oder abstrus.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Also Sie können keinen Unterschied wahrnehmen zu allen anderen Aussagen, weder in Tonfall noch Emotionalität?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage zu - - Sie haben quasi keine Wahrnehmungen dazu? Weil Anna Polz hat gesagt, alle diese Aussagen oder genau diese Aussagen stimmen nicht.

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich kann den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen natürlich nicht beurteilen. Ich kann nicht sagen, ob Michael Takacs Anna Polz empfohlen hat, den Laptop verschwinden zu lassen. Was ich sagen kann, ist, dass Anna Polz am 9. Dezember in meiner Gegenwart es genau so gesagt hat, und das gilt natürlich auch so für alle anderen Zitate.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Danke.

Dann noch eine Frage, weil es immer wieder kolportiert worden ist, zur Nüchternheit oder Nichtnüchternheit: Wissen Sie, wie Frau Anna Polz und Frau

Karin Wurm zu Ihnen gekommen sind, mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Sie sind mit dem Auto gekommen. Ich könnte Ihnen jetzt nicht sagen, wer gefahren ist, aber keine der beiden Frauen war betrunken bei mir. Ich hatte zwar keinen Alkomaten bei mir im Büro aufgestellt, aber ich maße mir jetzt so viel Lebenserfahrung an, dass ich Alkoholisierte von Nichtalkoholisierten unterscheiden kann, und wie gesagt, der Beweis war relativ leicht zu erbringen: Ich habe ein Tonband, auf dem zwei Stunden lang sehr feste, entschlossene Stimmen zu hören sind und übrigens kein Glas- oder Flaschengeklimper oder auch nur ein einziges Prost. Es gibt schlicht keines.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage: Ich glaube, das ist auch heute schon gefallen, weil sich Anna Polz auch als Lakaiin dargestellt hat, aber Sie haben quasi zu dieser - - Ihre Wahrnehmung ist, dass sie äquivalent an dem Gespräch teilgenommen haben?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Das ist korrekt.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann habe ich noch 1 Minute; eine letzte Frage: Sie sind ja wirklich ein profunder Kenner dieser Materie. Sie befassten sich von Anfang an mit diesem Fall, also wirklich sehr zeitnah, und jetzt ist meine letzte Frage: Haben Sie für den Untersuchungsgegenstand wichtige Informationen aus Ihren Recherchen, die uns noch weiterhelfen könnten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Wenn Sie mich das vor einem Dreivierteljahr gefragt hätten, hätte ich wahrscheinlich mächtig vor Ihnen angeben können, aber ich denke, mittlerweile sind Sie, was den Umfang der Informationen und den Erkenntnisgewinn betrifft, zumindest auf Augenhöhe, wenn nicht deutlich weiter; also nein, ich habe keine darüber hinausgehenden Wahrnehmungen zu teilen.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Na ja, dann vielen Dank, auch für Ihre journalistische Tätigkeit und Ihre Arbeit, und danke, dass Sie zur Verfügung gestanden haben.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dritte Fragerunde: Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Zwei Fragen: die erste: Karin Wurm war dann nochmals bei Ihnen im Podcast. Meine Frage hierzu: Haben Sie mit Karin Wurm im Zusammenhang damit auch über Anna Polz und insbesondere auch die Frage gesprochen, woher bei Anna Polz der Sinneswandel mit ihren Äußerungen kam?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Soweit erinnerlich, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann die zweite Frage: Sie haben vorher gemeint, dass Sie Herrn Rauball eigentlich noch gerne befragt hätten. Sie haben die Wichtigkeit betont. Er hat ja eine gewisse Verbindung zu Peter Hochegger, von dem Sie ja auch beschrieben haben, dass der einige Male dabei war, mehr beobachtend, aber doch dabei. Kann Ihrer Wahrnehmung nach Peter Hochegger weitere Informationen geben, insbesondere zu den Fragen Hauskauf, Weg des Laptops, Beratungstätigkeiten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich kann die Frage ehrlicherweise nicht erschöpfend beantworten. Ich könnte mir vorstellen, dass jede Person interessant sein kann, die mit dem Fall in der einen oder anderen Art in Berührung gekommen ist, vor allem die vielen Detailfragen, die Sie klären möchten.

Ich kann zum Beispiel ja nur referieren, was Peter Hochegger in Bezug auf die angebliche Zahlung von - -, die Christian Pilnacek aus Dubai empfangen hätte sollen; Hochegger referenziert da auf Rauball. Das heißt, wenn ich es Ihnen sage, zitiere ich Hochegger, der Rauball zitiert. Wenn Sie Hochegger hier hätten, dann könnten Sie jemanden fragen, der direkt mit dieser Information in Berührung gekommen ist; könnte schon interessant sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie mit Peter Hochegger schon mal allumfassend über seine Wahrnehmungen gesprochen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ja, aber ich bin natürlich kein parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Bei Ihnen ist vielleicht der Erkenntnisgewinn ein höherer. Ich habe das, was Peter Hochegger mir gesagt hat – und das war nicht viel zur Causa, nämlich dass Rauball ihm erzählt habe, Pilnacek warte auf Geld aus Dubai –, auch öffentlich gemacht. Mehr habe ich dazu aber auch nicht an Information bekommen.

Ich möchte auch dazusagen, dass Rauball es mir selbst, damals, als ich das eine Mal bei ihm war, so nicht gesagt hatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Ausführungen. *(Auskunftsperson **Nikbakhsh:** Danke!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe keine weiteren Fragen mehr, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, danke.

Ich hätte gerne nochmals ganz kurz an meine vorhergehende Fragerunde angeschlossen – da habe ich ganz kurz das Thema Dreiecksgeschäft aufgeworfen. Ich habe jetzt versucht, meine Fantasie ein bisschen spielen zu

lassen. *(Heiterkeit des Redners.)* Da gibt es viele Varianten. Ist es eine Möglichkeit, dass dieses Delta beziehungsweise der Unterschied von diesen knapp 430 000 Euro, die offensichtlich Christian Pilnacek für diese Liegenschaft in Rossatz zu viel gezahlt hätte - - Könnte das in Verbindung mit möglichen Kick-back-Zahlungen stehen?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich kann das natürlich nicht vernünftig beantworten. Ich gebe Ihnen aber quasi auf der Gegenseite etwas zu bedenken. Ich höre immer wieder von Immobiliengeschäften, wo jemand weniger bezahlt, um sich Grunderwerbsteuer zu sparen und das Delta dann quasi schwarz gezahlt wird. Ich sage jetzt nicht, dass das hier so war. Das würde aber quasi den zweiten Deal dann eher verdächtig machen.

Ich kann es Ihnen wirklich nicht beantworten, warum sich hier ein Delta zumindest aus den Verträgen herauslesen lässt; wir haben also den einen Kaufvertragsentwurf und dann den tatsächlichen Kaufvertrag. Ich habe mich das auch gefragt, aber eine plausible Antwort darauf kann ich Ihnen nicht geben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Kann ich natürlich auch nicht, aber gerade überzogene Immobilienwerte für Besicherungsthemen könnten ja auch mit der Geschäftsführertätigkeit des Herrn Stadlhuber bei Signa zu tun haben – theoretisch, ich weiß es nicht. Aber auf jeden Fall finde ich diese Frage, wie es zu diesem Unterschied kommen konnte, schon sehr interessant. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Danke soweit, dann habe ich noch ganz allgemein ein, zwei Fragen: Es wurde in gewissen Details hier jetzt natürlich schon darüber berichtet, und es wurde sehr, sehr viel gefragt, aber haben Sie noch irgendwelche Gesamtwahrnehmungen, dem Untersuchungsgegenstand entsprechend, wo Sie sagen, da hat es politische Einflussnahme, da hat es Druck, da hat es Interventionsversuche auf irgendwelche Proponenten in dieser ganzen Geschichte gegeben – natürlich dem Untersuchungsgegenstand entsprechend –, die heute hier noch nicht diskutiert worden sind und die Sie uns gerne mitteilen würden?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank, und dann darf ich mit der Frage abschließen: Fast beginnend mit meiner Frage haben Sie das Thema Aluhut ins Spiel gebracht, dass Sie als Aluhutträger bezeichnet wurden. *(Heiterkeit.)* Mich würde abschließend noch interessieren – wenn Sie wollen, natürlich –: Wie definieren Sie das Aluhuttragen und von welcher Seite wurden Sie als Aluhutträger bezeichnet? Haben Sie das als Versuch einer Diskreditierung Ihrer Tätigkeit aufgefasst, und war dies öfters der Fall als bei anderen Ihrer journalistischen Tätigkeiten?

Auskunftsperson Michael Nikbakhsh: Ich denke, die Definition für Aluhutträger ist: jemand, der Dinge sieht, die es nicht gibt, und dann aber auch öffentlich laut schreit, dass es da Dinge gibt, die man nicht sieht; soll sein. Ich denke mir, dass Journalismus ja genau das auch leisten soll: dass man versucht, Dinge sichtbar zu machen, die vorher vielleicht nicht sichtbar waren. Ich bleibe dabei: Ich habe meine Zweifel an den Todesumständen von Christian Pilnacek, die sind in den vergangenen Monaten auch nicht kleiner geworden.

Wer sich abschätzig über mich geäußert hat? – Geschenkt. Ich will ehrlicherweise darauf auch nicht weiter eingehen. Es ist alles gut, es ist - - So wie ich Fragen stellen darf, so wie ich Zweifel adressieren darf, steht es Menschen frei, mich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu beschimpfen; ist alles gut.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Grüner.

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Keine weiteren Fragen. Ich möchte mich nur bedanken, dass Sie als Investigativjournalist heute auch wirklich sehr viel ausgesagt haben, also sich nicht bei vielen Fragen entschlagen haben, sondern auch viel beigetragen haben! – Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Della Rossa.

Abgeordneter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ): Dann ein letzter Dank noch und eine Anmerkung zur Augenhöhe: Da haben Sie mitgeholfen, dass wir diese auch erreichen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen und für die Auskünfte, die Sie erteilt haben.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

4. Sitzung | medienöffentlich

28. Jänner 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Revierinspektor Michael Stummer

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf ebenfalls unsere heutige Auskunftsperson, Herrn Revierinspektor Michael Stummer, und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Martin Huemer, herzlich begrüßen.

Ich habe hier ihre Personalblätter und gehe natürlich davon aus, dass die darauf festgehaltenen Daten der Richtigkeit entsprechen. *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Ich darf vorerst Sie, Herr Revierinspektor Stummer, in folgender Weise belehren:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen

noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich darf auch die Vertrauensperson, Herrn Mag. Martin Huemer, in diesem Sinn belehren:

Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke auch von mir, Frau Verfahrensrichterin.

Als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann darf ich die Frau Verfahrensrichterin bitten, die Erstbefragung vorzunehmen. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Revierinspektor Stummer, würden Sie uns einen Überblick darüber geben, wann und wie Sie am 20. Oktober 2023 zum Auffindungsort gekommen sind? Wer hat Sie dorthin geschickt? Was war Ihre Aufgabe?

Auskunftsperson Michael Stummer: Meine Aufgabe war - - Also wir sind über die Leitstelle hingeschickt worden, glaube ich, oder ein Anruf ist gekommen: Wir sollen den Kollegen drüben in Rossatz unterstützen. – Wir sind hingefahren, und wie wir hingekommen sind, haben wir den Leichnam am Ufer am Rücken liegend aufgefunden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Von welcher Dienststelle und in welcher Funktion sind Sie hingekommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe dazumal auf der Polizeiinspektion Krems Dienst gemacht und war als Kriminalbeamter im Dienst.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was war jetzt Ihre konkrete Aufgabe dort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Meinen Kollegen bei der Tatortarbeit und bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau zu unterstützen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bevor ich zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau komme, eine Frage – wir wissen das jetzt schon: es waren

Kollegen von der Polizeiinspektion Mautern, aus Weißenkirchen und von der Kriminalpolizei in Krems dort, wenn ich das richtig wiederhole –: Ist es üblich, dass in so einem Fall, wenn ein Leichnam in einem Gewässer aufgefunden wird, Beamte von drei Dienststellen vor Ort sind oder hat das potenziell mit der Art und Weise oder der Person des aufgefundenen Leichnams zu tun?

Auskunftsperson Michael Stummer: Absolut nicht unüblich – ist es auf gar keinen Fall. Man muss bedenken: Kollege Reiter, der Tatortbeamte, den wir unterstützt haben, ist von der Polizeiinspektion Weißenkirchen, Zuständigkeitsbereich der PI Mautern, und wir sind einfach unterstützend dort hingekommen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was haben Sie aber konkret dann tatsächlich dort gemacht? Irgendetwas haben Sie dann ja konkret dort getan.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja. Wir haben ihn bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau unterstützt und dann haben wir im weiteren Umfeld noch geschaut, ob wir irgendwelche Spuren finden – genau, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich könnte Ihnen jetzt, wenn Sie gerne möchten – um das zu untermauern – ein Dokument vorlegen, frage Sie aber vorher, ob es notwendig ist oder ob Ihnen das eh bewusst ist: Es war eine Gemeindeärztin vor Ort, Frau Dr. Wagner, die wiederholt meint, sie hat nicht an einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau teilgenommen.

Soll ich Ihnen das vorlegen, wo sie das gesagt hat? Das wäre das Dokument Nummer 49, Seite 383 folgende.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, bitte. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Also was ich mich erinnern kann, war die Gemeindeärztin vor Ort und hat auch bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau - - Die war dabei, die ist nebenbei

gestanden, was ich mich erinnern kann – bitte schön, das ist zweieinhalb Jahre her.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nur, um es hier zu sagen: Sie sagt, sie hat eine Totenbeschau und nicht eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau vorgenommen. – Ist es Ihnen möglich, den Unterschied zu erklären, was eine Totenbeschau und was eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ja, freilich. Eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist an der Auffindungsstelle der Leiche durch die Kriminalpolizei im Beisein einer Ärztin und die Totenbeschau wird von einer Ärztin allein durchgeführt. Was die da macht, weiß ich nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Verzeihung, was heißt: „Was die da macht, weiß ich nicht“?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, bei einer Totenbeschau war ich noch nie dabei. Ich bin bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau als Kriminalbeamter gemeinsam mit einem Arzt dabei. Was wird da geschaut? Wollen Sie das auch wissen?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte, ja. *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja, man schaut, ob - -!)* Wissen Sie, was der Unterschied zwischen den zwei Vorgängen ist, abgesehen davon, dass Sie nicht dabei sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, ich weiß auch nicht, was ein Arzt bei einer Totenbeschau macht, weil ich da nicht dabei bin und auch noch nie dabei war. Ich bin bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau dabei. Da schaut man: Hat der Leichnam irgendwelche Beschädigungen, Verletzungen, Merkmale, die das Ableben erklären oder nicht erklären können – je nachdem, das kommt auf die Situation drauf an?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Dr. Wagner sagt jedenfalls, sie macht eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nur dann, wenn sie von der

Polizei gefragt wird, das zu machen. Ist Ihnen bewusst, dass die Ärztin - - Und sie ist daher offenbar – meint sie – von Ihnen nicht gefragt worden.

Ganz kurz gesagt: Haben Sie eine Wahrnehmung dazu oder eine Erklärung dafür, warum die Ärztin meint, nicht an einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau teilgenommen zu haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Sie war ja dort.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie meinen also, einfach aufgrund der Tatsache, dass sie dort vor Ort war, muss es eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau gewesen sein.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, das wird ja mehr oder weniger besprochen: Was machen wir jetzt? – Jetzt machen wir eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Können Sie sich konkret erinnern, dass das besprochen worden ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Können Sie erklären, was der faktische Unterschied wäre oder ob es einen faktischen Unterschied gibt, ob das, was da gemacht worden ist, eine Totenbeschau oder eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich weiß jetzt nicht, auf was Sie hinauswollen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wissen Sie, gibt es dann irgendeine faktische Konsequenz? Wofür ist die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau erforderlich, rein aktenmäßig oder formal? Muss das in Ihrem Aktenvorgang eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau sein oder könnte es auch - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Wenn wir es machen, heißt das so.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, gut. Sie sind bei etwas, das Totenbeschau heißt, normalerweise nicht dabei.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Zusammengefasst: Wenn Sie als Kriminalbeamter bei der Begutachtung oder bei einer Nachschau, einer Beschau eines Leichnams sind, dann ist das eine kriminalpolizeiliche – nach Ihrer Wahrnehmung! – Leichenbeschau.

Auskunftsperson Michael Stummer: Mhm.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der Redeordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Wotschke als erster Befragerin das Wort. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Guten Morgen, Herr Stummer, guten Morgen, Herr Huemer!

Ich würde gern allgemeiner starten, nachdem Sie kein Eingangsstatement gemacht haben, und einmal allgemein fragen: Seit wann sind Sie denn Polizist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Seit 2011.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und seit wann in Krems?

Auskunftsperson Michael Stummer: Seit 2016.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ist Ihre Ausbildung?

Auskunftsperson Michael Stummer: Meine Ausbildung umfasst die Polizeigrundausbildung in Ybbs von 2011 bis 2013. 2013 bin ich in den Bezirk Mödling ausgemustert, habe dort normalen Polizeidienst verrichtet, habe dann ein, zwei Jahre später Kriminaldienst verrichten dürfen.

Nach meiner Versetzung auf die PI Krems habe ich zuerst auch normalen Streifendienst verrichtet und ab März 2017 bin ich dann in die Kriminaldienstgruppe gewechselt. Ich habe im Sommer 2017 eine Ausbildung gemacht, beim Assistenzbereich beim Landeskriminalamt, beim Tatort. Die hat zwei Monate gedauert. Dann bin ich wieder zurück auf die Polizeiinspektion Krems und habe dort ganz normal – normal halt – Kriminaldienst verrichtet, genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was lernt man in der Ausbildung zum Kriminalbeamten? So grob *(Auskunftsperson **Stummer:** Na ja, so grob - -!);* wenn man nicht drinnen ist, wie würden Sie es erklären?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was lernt man bei der Ausbildung zum Kriminalbeamten? *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Na ja, was lernt man? – Man lernt mit der Zeit. Man lernt mit der Zeit ein bissel ein Gespür für gewisse Personen zu kriegen: Wie verhalten die sich? Wie befrage ich sie? Wo schaue ich auf was? – So Sachen, wissen Sie, also das ist jetzt nicht: Man nimmt ein Buch her und sagt: Das liest du und dann bist du Kiberer! *(Allgemeine Heiterkeit.)* – Das ist es nicht. Man lebt sich in den Beruf ein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Ausbildung war zwei Monate lang. Ist das korrekt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Habe ich das richtig verstanden? *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)* – Länger?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, beim Tatort war ich zwei Monate.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Beim Tatort, okay.

Auskunftsperson Michael Stummer: Da ist es hauptsächlich *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Das heißt, wie lange ist diese Ausbildung?)* um die Spurensicherung nach Kapitalverbrechen gegangen. Wissen Sie, wo der Tatort hinfährt?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Erklären Sie es mir gerne.

Auskunftsperson Michael Stummer: Zu aufsehen- - Ereignissen und zu schwerwiegenden Delikten: Mord, Bankraub, Home-Invasion – solche Sachen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt: Wie lange war Ihre Ausbildung insgesamt, circa?

Auskunftsperson Michael Stummer: Beim Tatort oder - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Nein!)* Ich bin seit 2016 in Krems. Seit 2017 mache ich Kriminaldienst. Eine Ausbildung in dem Sinne, dass man da in einer Schule sitzt und Kriminalbeamter wird, gibt es nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie lernen es dann quasi im Dienst.

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, man lernt jeden Tag was Neues.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, stimmt. War Ihnen Christian Pilnacek ein Begriff, bevor Sie bei diesem Fundort waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, aber nicht direkt, also - - Gehört habe ich den Namen schon einmal davor.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie es damals einordnen können?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War bei der – ich sage jetzt Tatortarbeit, weil es auch Tatortleitfaden heißt; also sagen wir einmal so – Fundortarbeit irgendetwas unüblich im Vergleich zu anderen Leichenfunden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, mir wäre nichts unüblich vorgekommen – obwohl das eigentlich immer verschieden ist, das ist situationsbedingt. Es ist keine Leiche wie die andere. Das kann man nicht so pauschal sagen. Mir wäre nichts aufgefallen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer war denn Ihr „Vorgesetzter“ – unter Anführungszeichen – am Fundort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Mein Vorgesetzter am Fundort? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* – Mein Kollege war mit mir mit, der ist dienstälter. Ob ich den als Vorgesetzten sehen würde: hm, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder: Wer war letztverantwortlich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Einsatzleiter? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* – Einsatzleiter war die Kommandantin von der PI Mautern, glaube ich; die war vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Frau Sorger?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch für die Ermittlungsarbeit?

Auskunftsperson Michael Stummer: Für welche Ermittlungsarbeit?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch für die Tatortsicherung?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, für das waren ja wir dort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wer war da letztverantwortlich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Für die Tatortarbeit?*(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* – Ja ich und mein Kollege und der andere, den wir unterstützt haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie waren meinem Verständnis nach zu dritt vor Ort, und da gibt es dann keine Hierarchie? Das heißt, da sind dann alle - -?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da arbeiten wir zusammen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Wann sind Sie denn circa zum Auffindungsort gekommen? *(Auskunftsperson **Stummer:** Um wie viel Uhr?)* – Ja.

Auskunftsperson Michael Stummer: In der Früh – das weiß ich nicht mehr. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Halb neun, halb zehn – geh, was weiß ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wer vor Ort anwesend war, als Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer?

Auskunftsperson Michael Stummer: Der Kollege aus Weißenkirchen und, ich glaube, Frau Sorger Babsi, aber das weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß auch nicht, ob die Ärztin schon dort war oder nicht, das kann ich auch nicht mehr sagen; und ein paar andere Kollegen – oder eine, zwei zumindest; ja, genau, das weiß ich schon noch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil Sie gerade „Sorger Babsi“ gesagt haben: Kennen Sie Frau Sorger?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja natürlich, die ist ja nebenbei, am Nachbarposten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kennen Sie Herrn Fellner?

Auskunftsperson Michael Stummer: Welchen Herrn Fellner?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Herrn Chefinspektor Fellner, Hannes Fellner.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, den kenne ich auch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Herrn Pichler, Oberstleutnant?

Auskunftsperson Michael Stummer *(erheitert):* Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Stefan Pfandler?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Herrn Popp?

Auskunftsperson Michael Stummer *(erheitert):* Herrn Popp? Ja, den kenne ich auch, aber nicht persönlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay. Meine Frage wäre jetzt gewesen: persönlich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach so. Nein, nein, nein, so, dass ich mich in der Privatzeit mit den Personen treffe oder mit denen, weiß ich nicht, zum Heurigen fahre: nein. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Na, kennen Sie die namen- -?)* – Namentlich kenne ich sie, ja. Vielleicht schon einmal so dienstlich getroffen: ja, auch, aber nicht irgendwie ein persönliches Verhältnis zu den Herrschaften.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Herrn Michael Takacs?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, sagt mir auch etwas.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Frau Sorger: persönlich - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, persönlich? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Oder dienstlich?)* Man trifft sich im Dienst oder man hat Dienst. Irgendwie kommt man im Dienst miteinander zusammen, öfter als mit Herrn Takacs, logischerweise. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie noch, wann Sie circa den Auffindungsort verlassen haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Aber ich weiß, dass wir sicher nicht länger als eine halbe, Dreiviertelstunde dort waren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja gemeint, Sie waren vor Ort und waren eigentlich als Team zu dritt tätig. *(**Auskunftsperson Stummer:** Ja!)* Gab es da eine Aufgabenteilung vor Ort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, einer macht Fotos, einer entkleidet - - oder zwei entkleiden die Leiche. Man hilft zusammen – was halt anfällt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer hat dann was vor Ort gemacht? Was war Ihre Aufgabe vor Ort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich gar nicht mehr so genau. Ob ich beim Ausziehen geholfen habe? Ich glaube schon, beim Ausziehen – hundertprozentig weiß ich es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wer die Fotos gemacht hat?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Ich glaube Franz.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Punkt, den wir uns anschauen, ist die Frage, wie am Tatort gearbeitet wurde, auch, wie der Tatortbericht ausschaut. Dazu die Frage – Sie haben ja gemeint, Sie hatten Schulungen am Anfang und haben dann die Ermittlungstätigkeit im Dienst gelernt –: Ist Ihnen der Tatortleitfaden ein Begriff?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Relevanz hat der für Ihre Arbeit?

Auskunftsperson Michael Stummer: Der ist wichtig für meine Arbeit, weil man sich da ja grundsätzlich einmal an Abläufe halten kann – was da drinnen steht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es üblich, davon abzuweichen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wieso? Wieso sollte man das machen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt noch eine Frage – das geht wieder in Richtung Schulungen –: Wird dieser Tatortleitfaden einfach als Dokument zur Verfügung gestellt *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)* oder wird der Ihnen im Rahmen von Schulungen auch irgendwie erklärt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, wenn man sich wo nicht auskennt, fragt man.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay.

Auskunftsperson Michael Stummer: Normal. Und wenn sich wer auskennt, erklärt er es *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* – also ziemlich einfach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber keine formelle Schulung: würde ich dem jetzt entnehmen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wie formell? Wann? Man nimmt den Tatortleitfaden in der Schule durch, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der Ausbildung?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Ja?)*, aber auch nicht Seite für Seite, glaube ich – was weiß ich; nein, ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Mit Blick auf Qualitätssicherung: Gibt es regelmäßig Schulungsangebote für Sie?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Worauf beziehen die sich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Auf die kriminalpolizeiliche Arbeit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie oft ist das circa?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht, ich schreibe nicht mit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Pi mal Daumen: Ist das einmal im Jahr, ist das einmal im Quartal, ist das einmal alle fünf Jahre, dass es da irgendwie Schulungen gibt? Oder ...

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, je nach Bedarf, würde ich sagen; ja, nach Bedarf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Je nach Bedarf. Wann war die letzte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Woher sieht man den Bedarf? Das heißt, den müssten Sie dann proaktiv melden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, sicher.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie da jemals Bedarf angemeldet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wir würden gern den Tatortbericht öffnen, das ist Vorhalt Nummer 4, Dokument Nummer 435, Seite 228. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Kennen Sie das Dokument?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es ist der Tatortbericht, verfasst von Inspektor Reiter.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da sind wir noch nicht. Das ist der Anfallsbericht, was ich da vor mir habe, nicht der Tatortbericht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sind Sie auf Seite 228? *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja, nein!)* Auf meinem Bildschirm steht Tatortbericht. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach, da sind wir; ja, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kennen Sie diesen Bericht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie solche Berichte schon einmal verfasst?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer verfasst die normalerweise?

Auskunftsperson Michael Stummer: Der Tatortbeamte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt gab es in diesem Fall ja mehrere Personen, die vor Ort waren.

Auskunftsperson Michael Stummer: Genau. Wie gesagt, wir haben Reiter Franz bei der Tatortarbeit unterstützt, und er hat den Bericht geschrieben. Steht auch rechts oben: „REITER Franz“.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Waren Sie irgendwie in die Erstellung dieses Berichtes involviert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja bei der Tatortarbeit war ich dabei, aber beim Berichtschreiben nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja gemeint, Sie schreiben auch Berichte. Wie datieren Sie einen solchen Bericht, also welches Datum weisen Sie da aus?

Auskunftsperson Michael Stummer: Welches Datum? Das wird automatisch generiert. Wenn ich den Tatortbericht in unserem Programm, das heißt PAD, aufmache, steht das Datum automatisch dort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das übernehmen Sie dann?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, normalerweise schon. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kann man das ändern?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sind noch andere Dinge automatisch generiert, wenn Sie so einen Bericht erstellen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, von dem, der den Bericht erstellt, ist auch automatisch der Name dort; oder die Geschäftszahl, die steht links oben, auch automatisch. Bei solchen Berichten gibt es dann normalerweise - - oder gibt es auf der linken Seite so Kontrollkästchen zum Anhaken und da kann man dann aussuchen, was muss ich da alles anhaken, und das wird dann auch alles automatisch in den Bericht hineingespielt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was gibt es da alles?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ganz viele Sachen. Ich weiß es jetzt nicht auswendig. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Grob?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht auswendig. Da gibt es: Tatort im Freien, Tatort nicht im Freien – weiß ich gar nicht, ob es den Punkt gibt –, viele Sachen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist im Bericht irgendwo das Abschlussdatum vermerkt, also wann der Bericht fertiggestellt wurde?

Auskunftsperson Michael Stummer: In meinen Berichten?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich gerne zu Seite 231 gehen, im selben Dokument. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da sind die anwesenden Personen gelistet.

Auskunftsperson Michael Stummer: Mhm.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist diese Liste vollständig?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, ich stehe nicht drauf.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Noch jemand oder nur Sie?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, und Tom, Heinz Tom, der mit mir dort war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es üblich, dass Personen fehlen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Üblich? Ich schreibe immer, soweit ich nicht vergesse, alle hinein, die da sind oder da waren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie machen Sie das am Fundort oder Tatort, dass Sie schauen, dass Sie mal erfassen, wer aller dort ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wie man das macht, dass man erfährt, wer aller da ist?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Michael Stummer: Man fragt: Wer ist aller da?, und schreibt sich die Namen auf. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist das passiert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Da?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, genau.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wessen Aufgabe wäre das gewesen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Durch das, dass Franz den Bericht geschrieben hat - - Aber der hat sich auch um viele andere Sachen kümmern müssen. Ja, man hilft halt dann zusammen. Es kommt immer darauf an: Wie viele Leute sind wirklich da, was ist vorrangig zu machen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja gemeint, dass auch Sie oft bei Fundorten, Tatorten sind, wo dann eine Ärztin dabei ist. Würden Sie die Ärztin da auch erwähnen? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, schon. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie auch Zivilisten erwähnen, die vor Ort sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wenn sie relevant sind, schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie würden Sie die Relevanz definieren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das kommt auf den Tatort drauf an. Immer verschieden: Ist es wichtig oder ist es nicht wichtig? In welchem Bereich befindet sich der Tatort? Ist die Person im unmittelbaren Tatortbereich? – Natürlich, ja; wenn nicht, dann nicht.

Grundsätzlich: Sämtliche Personen, die da irgendwie in der Nähe sind, würde ich hineinschreiben, würde ich so machen; aber ist ja nicht gesagt, dass das alles so richtig ist, wie es ich mache, oder dass das eine Vorgabe ist, dass es alle so machen müssen, wie es ich machen würde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Angehörige, die vor Ort sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was ist mit denen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ob Sie die notieren würden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach so. Na ja, wenn sie relevant sind, schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wann sind sie nicht relevant?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wenn man das vor Ort als nicht relevant einstuft, würde ich vorschlagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Geben Sie mir ein Beispiel.

Auskunftsperson Michael Stummer: Habe ich keines.

Schauen Sie: grundsätzlich ja, ich schreibe alle Personen auf. Wenn sich jetzt aber irgendwer – bevor ich es aufschreiben kann – über die Häuser haut, dann kann ich ihn nicht mehr aufschreiben.

Wenn zum Beispiel der Tatort zu groß wäre – beispielhaft gesagt, gell –, dann sind dort angenommen 100 Leute: Da kann ich nicht alle 100 aufschreiben. Da muss ich schon ein bisschen sondieren: Ist das wichtig oder ist das nicht wichtig? – Wenn jetzt vier dort sind, na dann wird es nicht so ein Problem sein, dass ich es aufschreibe.

Aber wie gesagt: Für das war ich nicht zuständig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und bei circa zwölf Personen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, bleibe ich bei meiner jetzigen Antwort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke. Dann würden wir zu Seite 233 weitergehen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da ganz oben haben wir „Tatörtlichkeit im Freien:“, dann „Lage und Beschreibung des Tatortes“. Was würden Sie da normalerweise notieren, wenn Sie den Bericht abfassen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, die Beschreibung des Tatortes würde ich dort hinschreiben *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Und was enthält die?)*, weil es da ja auch steht: „Lage und Beschreibung des Tatortes“. So würde ich das machen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie hätte das denn am Fundort von Christian Pilnacek ausgesehen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Meine Beschreibung des Tatortes?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Michael Stummer: Wie die ausgeschaut hätte? Na ja, wie es halt gewesen ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie hätten Sie das notiert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Meine Wahrnehmungen hätte ich da beschrieben, wenn man hinkommt, sieht man eine leblose, tote Person am Rücken liegend am Ufer von einem Seitenarm der Donau. Und dann alles noch, was mir rundherum irgendwie ein bisschen wichtig erscheint.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatten Sie zuvor schon mit Wasserleichen zu tun?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ganz selten bis gar nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es Dinge, auf die Sie da besonders achten würden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Bei Wasserleichen? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* – Das kommt auf die Wasserleiche drauf an. Wie lang liegt sie schon im Wasser, in welchem Gewässer, wie stark - - oder wie schön ist sie noch beieinander? Das ist komplett situationsabhängig, sage ich jetzt einmal.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wassertemperatur?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was ist mit der Wassertemperatur?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie die messen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Kann ich gar nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer könnte sie denn messen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Einer mit einem Thermometer.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war so eine Person vor Ort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Mit einem Thermometer? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Ja!)* – Das weiß ich nicht. Ich habe keines.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ist denn in Ihrem Tatortkoffer drinnen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Schuhabdruckfolie, Rußpulver, DNA-Tupfer, Leichenlöffel, Spurensicherungssackerl, ja, sowas.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Formulare in Ihrem Tatortkoffer?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche?

Auskunftsperson Michael Stummer: Hauptsächlich so Tatortformulare.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich bin selten an einem Tatort. Könnten Sie mir erklären, welche das sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, da gibt es verschiedene - - Wie soll man das beschreiben? Auf was muss ich bei einem Einbruchsdelikt zum Beispiel schauen, auf was muss ich schauen, wenn ich zu einem Tatort bei einer Vergewaltigung komme, solche Sachen. Wissen Sie, was ich meine?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, Checklisten.

Auskunftsperson Michael Stummer: Checklisten, ja, das ist mir nicht eingefallen, sehr gut, danke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es eine solche Checkliste auch für Wasserleichen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Glaube schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wäre die in Ihrem Tatortkoffer drinnen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Müssen wir schauen. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorhin von der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gesprochen. Da gibt es auch ein Formular mit dem Titel: Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau. – Ist das in Ihrem Tatortkoffer enthalten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Möglich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Möglich oder sicher?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, es ist möglich. Wenn ich jetzt letztens das Letzte herausgenommen habe und keines nachher hineingegeben habe, ist jetzt keines drinnen. Grundsätzlich ja, aber ob jetzt eines drinnen ist, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sind im Tatortbericht Ausführungen zur Leiche zu machen?

Auskunftsperson Michael Stummer: In dem da?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Generell.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ich denke schon.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil uns das ein wenig verwundert hat: Es gibt ja doch eben noch ein extra Formular „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau“. Wir können es Ihnen auch kurz zeigen, wenn Sie wollen. Wenn Sie es eh kennen, dann nicht. *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)* Vorhalt Nummer 6, Dokument Nummer 1255. Das ist das Dokument, das Sie vorher gemeint haben? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, das kenne ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer hat dieses Dokument normalerweise dabei? Hat das ein Arzt auch dabei, der vor Ort kommt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht, ob das ein Arzt mithat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, wie sichern Sie ab, dass es ausgefüllt wird?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich? Wenn ich dort bin und ich das Formular mithabe? Oder was meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie wo vor Ort sind.

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, dann habe es eh ich mit, da braucht es ja der Doktor nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Okay. Und was machen Sie dann mit dem Dokument?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ausfüllen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, was ich weiß, kann ich ausfüllen, und was ich nicht weiß, kann ich nicht ausfüllen. Was ist denn da alles? *(Die Auskunftsperson blickt in die Unterlagen.)* Ich muss mir das auch jedes Mal anschauen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir einmal zur zweiten Seite ganz nach unten. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da steht - -

Auskunftsperson Michael Stummer: „Ärztin“. Na schau!

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Rechts unten: „Arzt/Ärztin“.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Unterschreibt der Arzt nur und Sie füllen aus oder füllt der Arzt auch aus?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht; kann ich so nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Letzte Frage: Wäre es Pflicht, dieses Dokument zu verwenden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein; zur Unterstützung meines Erachtens nach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön. Eine Punktlandung hinsichtlich der Fragezeit.

Nächste Befragerin: Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Ich glaube, wir knüpfen da an und lösen vielleicht einmal einen Widerspruch auf. Ich hätte gerne das Dokument Nummer 781, Seite 80. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das wäre das Formular zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, das von der Polizei auszufüllen wäre. Das, was Sie vorhin eingespielt bekommen haben, war das für den Arzt, für die Ärztin. Kennen Sie das, den Unterschied? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ob ich den Unterschied kenne, oder was?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es sind zwei unterschiedliche Formulare.

Auskunftsperson Michael Stummer: Okay.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Wesentliche steht nämlich auf Seite 80, wo auszufüllen wäre, wie die Beschaffenheit der Leiche ist. Da sehen Sie unter anderem auch: „Bei Wasserleichen:“, dass man eben die „Wassertemperatur“ nehmen sollte. Das alles muss man als Polizist/Polizistin ausfüllen, außer der Arzt oder die Ärztin macht es. In diesem Fall hat es der Arzt oder die Ärztin nicht gemacht. *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)* Wieso wurde das dann nicht ausgefüllt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben ja vorhin gesagt, Sie haben gar kein Thermometer im Tatortkoffer. Gibt es da standardisierte Vorschriften, wie der Tatortkoffer zu bestücken ist, was Sie da alles reingeben müssen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, das ist individuell. Grundsachen müssen, also sollten, wir drinnen haben. Es ist einem jeden selber überlassen. Weil: Man muss ja dann mit den Sachen, die man mit hat, auskommen. Umso mehr drinnen ist, umso besser ist es natürlich. Aber alles kann man ja nicht mithaben, beziehungsweise wüsste ich nicht, dass ich irgendwo ein Thermometer hätte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es irritiert halt einen Laien, dass im Formular zwar vorgeschrieben ist, man soll die Temperatur messen, aber der Tatortbeamte hat dann kein Thermometer dabei.

Auskunftsperson Michael Stummer: Schauen Sie, wenn ich bei irgendeiner, sage ich einmal, Stromdienststelle Dienst mache, wo ich jeden zweiten Tag eine Wasserleiche habe, dann werde ich mir wahrscheinlich irgendwann einmal ein Thermostat in meinen Tatortkoffer hineintun. Das war meine erste Wasserleiche oder zweite – ich weiß es nicht mehr. Ich habe kein Thermostat mit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber das erscheint mir dann recht zufällig, also dass man das, welche Spuren man sichert, davon abhängig macht, was der Tatortbeamte halt gerade dabei hat oder eben nicht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das habe ich jetzt überhaupt nicht verstanden. Wiederholen Sie das noch einmal, weil ich es akustisch nicht verstanden habe!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann darf ich das außerhalb meiner Redezeit noch einmal wiederholen: Es irritiert halt deshalb, dass, welche Spuren

gesichert werden, davon abhängig ist, was der Tatortbeamte gerade im Koffer hat!

Weil: Die Wassertemperatur zu messen, könnte ja dringlich notwendig sein, kriminalistisch gesehen, oder? Dann sagt man einfach: Egal, ich habe kein Thermometer dabei!, oder wie?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe es Ihnen vorher gerade erklärt, warum ich keinen mitgehabt habe. Okay?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ich habe es auch verstanden, aber wir wollen dem ja quasi auf den Zahn fühlen, woher das Ganze kommt. Es könnte auch einfach daran liegen, dass das BMI unzureichende Vorschriften hat.

Ich würde gerne das Dokument Nummer 781, Seite 58 vorlegen, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Hier steht: „PICHLER verfügte im Wege des AbtInsp“ – Abteilungsinspektors – „K.[1] die Tatortarbeit vor Ort durch Kriminalbeamte der PI Krems.“

Können wir noch einmal darauf eingehen, wieso Sie an diesem Tag dorthin entsendet worden sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil Kollege Reiter offensichtlich Unterstützung gebraucht hat, und wir haben ihm die gegeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das hat Abteilungsinspektor K. Ihnen so gesagt? Oder: Was hat er am Telefon genau gesagt? Können Sie sich noch erinnern, wie war der Wortlaut?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich kann mich eigentlich gar nicht mehr erinnern, was er gesagt hat. Ich kann mich erinnern, dass wir hinfahren haben

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit K. anonymisiert.

müssen. Ob uns das Pichler oder K. gesagt hat, das weiß ich nicht mehr. Aber das ist ja nicht unüblich, dass ich einen Kollegen unterstütze. Oder auf was wollen Sie hinaus?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ihr Kollege hatte das letzte Mal ausgeführt, dass das nunmehr quasi die Regel ist, dass man mindestens zu zweit an einem Tatort, an einem Fundort die Spuren nimmt, aber dass damals eben noch eine Person ausgereicht hätte.

Auskunftsperson Michael Stummer: Eine Person hätte ausgereicht. Wer sagt das?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, Franz Reiter.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja sicher, aber allein derstesst dich halt. Umso mehr, umso besser, weil man die Arbeit ein bisschen aufteilen kann, weil man einfach zusammenhilft. Da tut man sich ja leichter. Das ist ja nicht unüblich, dass man sich gegenseitig unterstützt, finde ich jetzt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wussten Sie dort schon, wer die Leiche ist, um wen es geht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich weiß nicht, möglich, ja. Hören Sie, das ist zweieinhalb Jahre her. Ob ich jetzt vorher oder nachher gewusst habe, wer das ist, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist irgendwie thematisiert worden, was die Todesursache ist? Ist darüber schon spekuliert worden, eben dass es sich zum Beispiel um einen Suizid handeln könnte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann sind Sie von Krems nach Rossatz gefahren *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)*, und dann kamen Sie dort an.

Versuchen wir, uns noch einmal zurückzuerinnern: Welche Szenerie hat sich Ihnen da geboten? Wen haben Sie alles gesehen? Waren da viele Leute?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da waren nicht viele Leute. Die Kollegen, die ich vorhin gesagt habe, waren dort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wo sind die gestanden?

Auskunftsperson Michael Stummer: An verschiedenen Standorten. Manche waren bei der Leiche, manche waren beim Zufahrtsweg. Wer wo gestanden ist? Ich war dort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren dort auch Zivilpersonen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie nicht mehr?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was verstehen Sie unter Zivilpersonen? Ärztin?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, oder Angehörige oder Schaulustige.

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Ärztin weiß ich noch, die anderen weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne das Dokument 730, Seite 1 vorlegen, bitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Krems, die sozusagen moniert hat, dass es ein „überbordendes mediales Interesse“ für den Fall gab – Klammer –: „(die Journalisten trafen aus der Staatsanwaltschaft nicht bekannten Gründen bereits zeitgleich mit den Beamten der PI Mautern am Fundort ein, wiewohl sie von diesen nicht informiert worden waren)“.

Die PI Mautern war vor Ihnen da, respektive müssten Sie dann Wahrnehmungen dazu haben, dass Journalisten vor Ort waren. Haben Sie solche verortet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Da kann ich mich nicht mehr daran erinnern. Ich hätte keine Journalisten gesehen, also erinnerlich sind mir keine.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie beim Tatort darüber geredet, dass man jetzt zum Beispiel besonders in der Auslage steht, weil die Leiche eine berühmte Person ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wir haben ganz normal unsere Arbeit gemacht, wie wir sie immer machen, wie sie halt gemacht gehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, und ich nehme an, Sie sind, das haben Sie ja jetzt bereits gesagt - - Die Leiche war ja schon geborgen, die war am Ufer. Dann haben Sie sozusagen die Leichenbeschau vorgenommen, haben die Kleidung auch aufgeschnitten und so weiter. Die Ärztin, Frau Dr. Wagner, war ja vor Ort und dann gab es ein, sagen wir einmal, Geplänkel bezüglich der Obduktion. Welche Wahrnehmungen haben Sie da?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein „Geplänkel“: Was ist das?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eine Meinungsverschiedenheit, Entschuldigung.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach so. In welcher Hinsicht eine Meinungsverschiedenheit?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, die leitende Beamtin, Frau Sorger, meinte wohl zur Staatsanwältin, die ja die Obduktion anordnen muss, dass eine solche ihrer Meinung nach nicht notwendig ist.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie gar nicht mitbekommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie sich mit Frau Dr. Wagner über die Obduktion unterhalten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Kollege Heinz und ich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, und was haben Sie da gesagt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Dass das die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob eine Obduktion durchgeführt wird oder nicht, dass das nicht in unserem Ermessen oder in unserer Verfügungsmacht liegt. Wir können ja nicht sagen, okay, den obduzieren wir und den obduzieren wir nicht. Das entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber was hat Frau Wagner gesagt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Wir haben es ihr erklärt, dass das weder sie bestimmen kann noch wir bestimmen können, sondern die Staatsanwaltschaft bestimmt; mehr war da nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat sie sich bei Ihnen in diesem Fall aufgeregt, wenn Sie sagen, Sie müssen - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich kann mich an das Gespräch vage erinnern. Da ist es darum gegangen, wer dafür zuständig ist, und das haben wir klargelegt. Das kann ja keine normale Gemeindeärztin oder ein Gemeindearzt oder ein Kriminalpolizist entscheiden. Das ist eine Anordnung der Staatsanwaltschaft. Infolgedessen kann das auch nur ein Staatsanwalt anordnen, ob obduziert wird oder nicht, wissen Sie?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist richtig, ja. Aber das Interessante ist ja - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, und das ist das Gespräch gewesen, mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Wagner macht ja sozusagen den Vorhalt, man wollte der Staatsanwältin die Obduktion ausreden. Und die leitende Beamtin hat auch eingeräumt, dass sie der Staatsanwältin gesagt hat, ihrer Meinung nach braucht es da keine Obduktion. Man muss ja nicht eine machen, nur weil es eine berühmte Person sei. *(Auskunftsperson **Stummer:** Aha!)* – Haben Sie nichts davon mitbekommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von dem Gespräch zwischen der Beamtin und der Staatsanwaltschaft? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Mhm!)* – Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie sich mit Frau Sorger darüber unterhalten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das kann sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was haben Sie da gesagt: mein Gott, das ist sicher ein Suizid!?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das habe ich gesagt?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weiß ich nicht, das ist eine Frage.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Man bespricht sich, was man festgestellt hat, und diese Feststellungen, das vorläufige Ermittlungsergebnis von meiner Arbeit, wird dann eben weitertransportiert und gesagt, das und das ist Sache.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist die Geisterfahrt thematisiert worden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Geisterfahrt? Das habe ich zu dem Zeitpunkt nicht einmal gewusst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht gewusst? Hat da niemand darüber am Tatort geredet – am Fundort, Pardon?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, mit mir nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde mich noch interessieren: Wer hat Sie denn im Nachhinein noch kontaktiert oder war sozusagen der Fall für Sie persönlich abgeschlossen, als Sie so circa um 10, 10.30 Uhr den Fundort wieder verlassen haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, für mich war das abgeschlossen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nie wieder was zu tun gehabt damit, aktenmäßig?

Auskunftsperson Michael Stummer: Aktenmäßig nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat Sie noch jemand kontaktiert oder einvernommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Einvernommen? Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Kontaktiert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Glaube ich nicht. Möglich, das weiß ich nicht. Das ist zwei Jahre her, zweieinhalb Jahre her. Ich habe ständig Kontakt mit Kollegen, also möglich. Ich weiß es nicht. Ich habe mir das nicht aufgeschrieben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Hat Sie vielleicht der Volksanwalt noch kontaktiert, jetzt, kürzlich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was ist „kürzlich“? Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie sind auch nicht vom Volksanwalt kontaktiert - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also Sie haben noch nie eine Aussage - -

Haben Sie an diesem Vorbereitungsseminar am 8.1. und 9.1. im Innenministerium teilgenommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Im Innenministerium? Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war in Krems, Pardon.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach so. Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sind Sie eingeladen worden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, die Möglichkeit wurde mir geboten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Warum sind Sie nicht hingegangen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil ich in Schladming war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Beim Skirennen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das war erst gestern. *(Heiterkeit der Auskunftsperson sowie der Abg. **Tomaselli**.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat es für Sie noch einen Extratermin gegeben?

Auskunftsperson Michael Stummer: In Krems? Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zur Vorbereitung für diesen U-Ausschuss?

Auskunftsperson Michael Stummer: Bei Mag. Huemer war ich, ja, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und bei Frau Poppenwimmer nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste in der Fragerunde: Frau Abgeordnete Heiß. – Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Vielen herzlichen Dank von meiner Seite. Herzlichen Dank fürs Kommen, Herr Revierinspektor Stummer.

Ich komme gleich zum Dokument 1032, Lageplan. Wenn wir das bitte aufrufen. *(Der Auskunftsperson wird ein Bild vorgelegt.)*

Vielleicht können Sie sich jetzt besser erinnern, jetzt, wo Sie die Örtlichkeit sehen. Vielleicht können Sie uns anhand der Punkte – also rot, blau, weiß, gelb – sagen, wo Ihr Fahrzeug abgestellt worden ist und wo Sie dann konkret hingegangen sind.

Auskunftsperson Michael Stummer: Mein Fahrzeug?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das Fahrzeug von der Dienststelle.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ja. Mit dem ich gekommen bin?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Genau, richtig.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube, in der Nähe von dem roten Punkt haben wir das hingestellt. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Mhm!)* Ich glaube, ich bin mir gar nicht sicher.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Es ist ja üblich, wenn mehrere Polizeibeamte an einem Fundort sind, dass man dann die Aufgabenteilung macht. Da gibt es einen Schriftführer, es gibt jemanden, der sagt: Okay, du machst jetzt Fotos, du machst die Leichenentkleidung!, und das wird dann alles nachher schriftlich notiert. Wie ist die Vorgangsweise in diesem Fall gewesen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Dass wir Kollegen Reiter bei der Tatortarbeit, kriminalpolizeilichen Leichenbeschau unterstützt haben.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das ist mir schon klar, aber das ist mir zu allgemein. Ich möchte ein bisschen konkretisieren, und zwar betreffend die Spurensuche: Wer hat die Spurensicherung oder die Spurensuche durchgeführt? Waren das alle gemeinsam?

Auskunftsperson Michael Stummer: Kollege Heinz Thomas und ich. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Bitte?)* – Also ich habe da mit Tom gemeinsam geschaut, das weiß ich noch.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie anhand des Fotos zeigen, wo Sie überall gesucht haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, weil man das da gar nicht sieht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ungefähr?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, in dem Bereich, wo die Zeile ist, zwischen weißem und rotem Punkt, und vielleicht noch ein bissl - - nein, weiter rüber nicht mehr. Da in dem Bereich haben wir geschaut, im näheren Umfeld der Leiche, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also am anderen Ufer, auf der anderen Uferseite ist niemand von Ihnen gewesen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, ich war dort nicht drüben. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Bitte?)* – Ich war dort nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann geht es mir um die Berichtaufnahme. Haben Sie da schriftlich Ihre Sichtungen festgelegt *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)* oder haben Sie nur zu Kollegen Reiter gesagt, was Sie gesehen haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, genau.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Und beim PAD haben Sie bei keiner OZ, also Ordnungszahl, zugearbeitet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Oder dass Sie da irgendwie etwas zusätzlich geschrieben haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie an dieser Örtlichkeit Feuerwehrleute oder Personen von der Feuerwehr gesehen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wir kommen dann zu Dokument 781 – wenn das bitte vorgelegt wird –, Seite 89. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Es ist gesagt worden, dass dort eine Zigarettenpackung aufgefunden worden ist. Haben Sie die auch gesehen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Mhm. Die haben Tom und ich gefunden.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ah, die haben Sie gefunden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Was haben Sie mit der Zigarettenpackung gemacht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe es Franz gesagt, dass sie dort liegt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wie wurde weiter mit der Zigarettenpackung verfahren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, da habe ich sie halt - - Sie wird fotografiert und dann wird sie normalerweise eingepackt. Ob er das gemacht hat, weiß ich nicht. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Mhm!)* Aber ich weiß noch, ich bin dort runtergegangen und da hätte es mich fast selber runtergehaut.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Es ist sehr steil, ja.

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, es war ganz, ganz ungut zum Runterkraxeln, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Sie wissen jetzt nicht, ob die Zigarettenpackung auf Spuren untersucht worden ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann bitte ich, das Dokument 784 aufzurufen, Seite 4, letzter Satz, erster Absatz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Haben Sie es gelesen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, bitte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie sich daran erinnern, dass ebenfalls Zigarettenstummel aufgefunden worden sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Sie haben selbst keine Zigarettenstummel gesehen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Es kann sein, dass ich welche gesehen habe.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also es kann sein, okay.

Auskunftsperson Michael Stummer: Kann aber auch nicht sein – also ich weiß es einfach nicht mehr.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Noch einmal zur Örtlichkeit: Es sind ja bei der Zigarettenpackung auch Schuhspuren gefunden worden. Haben Sie da irgendwelche Sturzspuren auch wahrgenommen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Da waren ein paar Abdrücke in Richtung Wasser.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Schuhspuren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Aber Sturzspuren? Können Sie sich daran erinnern?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann dürfen wir noch das Dokument 1241 vorlegen. Da sehen wir einen Ausschnitt aus dem Tatortleitfaden. Ganz unten in der Aufzählung unter Punkt 7 geht es um Wasserleichen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Okay.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wie oft haben Sie schon Wasserleichen bearbeitet oder wie oft sind Sie zu Wasserleichen gerufen worden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich bin mir fast sicher, dass das meine erste war – vielleicht zweite.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie einschätzen, wie oft bei Wasserleichen eine Obduktion angeordnet wird?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Weil Sie ja zuerst gesagt haben, dass der Leitfaden quasi zu 100 Prozent umgesetzt werden muss, sonst wäre er ja kein Leitfaden.

Auskunftsperson Michael Stummer: Wer hat das gesagt? *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Haben Sie gesagt!)* „Umgesetzt werden muss“, habe ich gesagt?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Na ja, nein, nicht direkt. Sie haben gesagt - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Aha. Ich habe gesagt, es wäre geschickt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, sonst wäre der Tatortleitfaden ja umsonst, haben Sie gesagt.

Auskunftsperson Michael Stummer: Er unterstützt einen ja bei der Arbeit, es ist ein Leitfaden, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, der Tatortleitfaden dient ja dazu. Er macht ja sonst keinen Sinn, wenn er nicht umgesetzt wird *(Auskunftsperson **Stummer:** Na ja!)* – haben Sie gesagt, so ungefähr.

Auskunftsperson Michael Stummer: Circa.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja. Also hätte in diesem Fall sowieso eine Obduktion angeordnet werden müssen, oder? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: … „hätte“, Herr Vorsitzender!)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Hätte „angeordnet werden müssen“? *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Mhm!)* Hätte angeordnet werden - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, weil vorhin diese Diskussion entstanden ist, ob jetzt eine Wasserleiche obduziert wird oder nicht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ach so. Was wollen Sie jetzt von mir wissen?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): In diesem Fall ist ja die Diskussion entstanden - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ist der obduziert worden?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Es ist vor Ort die Diskussion entstanden, ob man eine Obduktion durchführen soll oder nicht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Mit mir hat keiner diskutiert. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Okay!)* Ich habe nur gesagt: Obduziert wird auf Anordnung der Staatsanwaltschaft!

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay, danke schön.

Wir dürfen noch einmal Dokument 784 vorlegen, bitte, Seite 5, der Auszug der Zeugenvernehmung von Frau Dr. Wagner. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Welchen Absatz meinen Sie? Das dick Geschriebene?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Seite 5, vorletzter Absatz, und Seite 6, erster Satz.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das dick Geschriebene?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, richtig.

Auskunftsperson Michael Stummer: „Eine Todesursache war für mich nicht erkennbar“ – Beistrich. Das?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, richtig. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)*

Der vorletzte Absatz und Seite 6 der erste Satz der Antwort, also: „Für mich war es offensichtlich, dass die Polizei vor Ort keine Obduktion wollte“, und: „Ich vermute, dass Frau Dr. WAGNER mit den zivil gekleideten Polizisten den Kollegen REITER und die Kollegen der PI Krems meinte“. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen)*

Meine Frage ist: Waren Sie einer der Polizisten, der Frau Dr. Wagner unter Druck gesetzt hat, keine Obduktion anzuregen, oder waren andere Kriminalpolizisten oder eben andere zivil bekleidete Polizisten vor Ort? *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, nur Tom und ich. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Mhm!)* Glaube ich. Nein, sonst war keiner in zivil dort; aber wir haben sie auch nicht unter Druck gesetzt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay. Wie können Sie sich dann erklären, dass Frau Dr. Wagner diesen Eindruck hatte? *(Heiterkeit des Abg. **Hanger** [ÖVP].)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Weiß ich nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Was sind das für Fragen?)*

Sie haben eine Einzelschulung durch Herrn Mag. Huemer erfahren. Haben Sie bei dieser privaten Schulung polizeiinterne Akten herangezogen? *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Verfahrensanwalt darf sich ganz kurz mit seiner Einschätzung der Frage zu Wort melden.

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Da würde ich um das bitten, was schon thematisiert wurde: Die Einzelbesprechung ist keine Schulung, sondern eben das Gespräch zwischen Anwalt und Mandant, und daher dem Anwaltsgeheimnis

unterliegend. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Entschuldigung, kann ich da auch von den Unterlagen her fragen?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, die Frau Verfahrensrichterin möchte auch noch etwas Grundsätzliches dazu sagen. *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Okay!)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Grundsätzlich würde ich dazu sagen – wie der Herr Verfahrensanwalt sagt –: Es unterliegt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht.

Es ist auch dieses Vertrauensverhältnis, von dem wir gesprochen haben. Das heißt, dass es prinzipiell ein Vertrauensverhältnis – Privatsphäresache – ist, wobei ich aber auch drauf hinweise, dass, wie wir gesagt haben, die Verschwiegenheitspflicht nur den Anwalt trifft und die Auskunftsperson theoretisch, wenn sie wollte, darüber Auskunft geben könnte, aber nicht muss.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Sie haben eine Einladung für diese allgemeine Schulung, für die zwei Tage erhalten. Wissen Sie, ob Kollege Heinz in dieser Schulung war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube schon.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wissen Sie, ob in dieser Schulung polizeiinterne Dokumente von diesem Fall herangezogen wurden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie sich mit Kollegen Gruppeninspektor Heinz unterhalten, was in dieser Schulung quasi durchgeführt worden ist, was geschult worden ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Und hat er Ihnen da nicht gesagt, dass da polizeiinterne Unterlagen herangezogen worden sind? *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzenden.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wurden konkret in Bezug auf diesen Untersuchungsausschuss, den wir jetzt hier abhalten, detaillierte Informationen weitergegeben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von Tom an mich? *(Abg. **Heiß** [FPÖ]: Mhm!)* – Ja, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Zum Beispiel?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, dass ich mich beraten darf, zum Beispiel bei irgendwelchen Fragen, die gestellt werden, die vielleicht in meine Persönlichkeitsrechte hineinragen würden, dass ich die nicht - -, dass ich fragen soll, ob ich die beantworten muss oder nicht oder schon beantworten muss oder nicht. Aber sonst hat er mir nichts gesagt, nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wurden auch Akten vom Untersuchungsausschuss besprochen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Zwischen Tom und mir?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): In dieser Schulung und dann in weiterer - -

Auskunftsperson Michael Stummer: In dieser Schulung war ich nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Na, aber in dieser Unterhaltung zwischen Ihnen und dem Herrn Gruppeninspektor?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Was soll besprochen worden sein?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Unterlagen dieses Untersuchungsausschusses.

Auskunftsperson Michael Stummer: Welche Unterlagen?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Die den Untersuchungsausschuss betreffen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Über die Ladung? Weil: Mehr habe ich nicht gehabt und er auch nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das ist auch eine Antwort, danke schön.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, okay. *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wir nehmen die Zeit dann in die nächste Fragerunde mit. – Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Elian. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident.

Auch von mir ein Grüß Gott, Herr Revierinspektor Stummer, vielen Dank, dass Sie der Einladung gefolgt sind und uns heute hier als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

Ich möchte mit dem Dokument ON 1, 1242 beginnen. Dieses Dokument ist das Antwortschreiben des BMI an die Volksanwaltschaft betreffend das amtswegige Prüfverfahren in der Causa Pilnacek. Bitte blättern Sie hierzu auf Seite 5. *(Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich sehe bei uns nur schwarze Bildschirme. *(Ruf: Ja, bei uns auch!)* – Aha, gut. Darf ich fragen: Die restlichen Fraktionen haben das am Schirm? *(Rufe: Nein!)* – Auch nicht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Infolge dieses technischen Defekts, der sich offensichtlich nicht in Sekunden lösen lässt, unterbreche ich jetzt einmal die Sitzung, damit das technisch funktioniert – sonst geht eine ordnungsgemäße Befragung nicht.

Sitzungsunterbrechung von 12.17 bis 12.31 Uhr

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das Dokument, das seitens der ÖVP-Fraktion vorgelegt wurde, müsste sich jetzt auf allen Bildschirmen befinden, zumindest hier beim Vorsitz und auch bei der Auskunftsperson ist es angekommen.

Bitte, Herr Abgeordneter Elian, zur Frage.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Bitte blättern Sie auf Seite 5 – haben Sie das? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich beziehe mich hier auf eine Stelle unter Punkt 3, und ich darf den wesentlichen Inhalt kurz vorlesen: „Die Bediensteten der PI-Krems an der Donau, Dienstnummer […][2], Dienstzeit 07:00 bis 19:00 Uhr, EDD-Nr. […][3] und Dienstnummer […][4], Dienstzeit 07:00 bis 19:00 Uhr, EDD-Nr. 3436/23 waren am 20. Oktober 2023, von ca. 09:15 bis ca. 10:00 Uhr am Auffindungsort der Leiche von Herrn Mag. Christian Pilnacek anwesend und führten dabei folgende Tätigkeiten durch“.

Ist eine der genannten Dienstnummern Ihre, und wem ist die andere genannte Dienstnummer zuzuordnen?

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Dienstnummer [...][5] ist meine Dienstnummer. Ob die erstere die Dienstnummer von Tom ist, weiß ich nicht, aber ich gehe einmal davon aus, weil wir zwei dort waren.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf dem Dokument steht dann weiter: „Unterstützung des Tatortbeamten Dienstnummer [...][6] bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau am Auffindungsort.“ – Haben Sie eine Wahrnehmung, wem diese Dienstnummer gehören kann?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich schätze, dass es die von Franz ist, aber ob es seine ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf die Leichenbeschau selbst möchte ich gesondert eingehen. Umfasste Ihre Unterstützung auch die weitere Spurensicherung abseits der Leiche?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): In welcher Form? Können Sie vielleicht kurz Ihre Wahrnehmungen schildern?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wir haben eine Spurensuche im Umfeld vom Ablageort gemacht, ob wir irgendwas finden. Das haben wir vorher ja schon besprochen. Da hat es ja das Bild mit dem Zigarettenpackerl gegeben und mit - - war eine Schuhspur auch drauf, Abdruckspur. Das haben wir gemacht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Als Sie am Auffindungsort eingelangt sind – Verzeihung, dass manche Fragen vielleicht schon einmal gestellt wurden –, ist Ihnen irgendwer aufgefallen, wer noch anwesend war? Haben Sie vielleicht

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

bemerkt, dass Karin Wurm oder Anna Polz am Fundort waren? Haben Sie hierzu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Es ist Ihnen nicht mehr bewusst, dass Sie diese Personen gesehen haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, ich wüsste auch gar nicht, wie die ausschauen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Dann darf ich das Dokument mit der Nummer 792 vorlegen; bitte blättern Sie hier auf Seite 6. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich beziehe mich auf eine Stelle in der Mitte des ersten Absatzes und darf hier auch kurz zitieren: „Als KKD-Beamter wäre RevInsp“ – Revierinspektor – „Reiter der PI Weissenkirchen, unterstützt durch KKD-Beamte der PI Krems, vor Ort gewesen, ebenso wurde die Gemeindeärztin Dr. WAGNER zwecks kriminalpolizeilicher Leichenbeschau und Todesfeststellung vor Ort beigezogen.“

Ich nehme an, mit KKD-Beamten aus Krems sind Sie und Herr Heinz gemeint?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das nehme ich auch an.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Können Sie vielleicht nur kurz schildern, der Begriff KKD ist, glaube ich, nicht jedem ein - - *(Auskunftsperson **Stummer:** Koordinierter Kriminaldienst!)* – perfekt, danke –, welche Aufgaben ein KKD-Beamter hat und auch die Ausbildung vielleicht kurz umreißen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Aufgaben eines KKD-Beamten? Na ja, grundsätzlich – oder grundsätzlich, weiß ich nicht – angefangen beim Einbruch über schwerwiegendere Delikte, in die Richtung: das machen Kriminalbeamte, zumindest war es bei uns in Krems so, wie ich noch dort war.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also Kapitalverbrechen und so?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, Kapitalverbrechen – da kommt normalerweise das LKA. Es kommt immer darauf an. Aber ja, schwerere Delikte, die ein bisschen einen kriminalistischen Aufwand darstellen oder wo mehr oder aufwendigere, langwierigere Ermittlungstätigkeiten die Folge sind. Da sind halt wir dann am Plan.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Welche Ausbildung benötigt man besonders für diese Tätigkeit?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein Gespür! *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Das habe ich eh vorher schon gesagt: Man kriegt kein Buch und sagt: Lies das, und du bist morgen Kieberer! *(Heiterkeit des Abg.* ***Elian*** *[ÖVP].)* – Das gibt es nicht. Man lebt sich in die Materie hinein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Also eine langjährige Tätigkeit im Prinzip, dass man dort mit dabei ist und sukzessive - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ja. Grundsatzausbildungen, ja: Wie sichere ich einen Fingerabdruck, einen Schuhabdruck, eine DNA-Spur? Was ist bei der Fotografie zu beachten? – So Sachen; ja, natürlich wird man da geschult und kriegt eine gewisse Ausbildung. Aber dass man jetzt mit jeder Situation dann einen gewissen Ablauf streng nach so was machen muss – das ist allweil situativ.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank.

Bevor ich zur Tätigkeit am Fundort komme, möchte ich noch kurz auf die Beschaffenheit des Fundorts eingehen und würde hierzu das Dokument mit der Nummer 50, ON 3, vorlegen – das ist diese Fotodokumentation des Fundortes – , Seite 336. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sehen Sie die Übersichtsaufnahme?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): In welcher Form wurde sichergestellt, dass keine Personen mehr zum Fundort hinkommen, also dass keine unbefugten Personen zum Fundort gelangen können?

Auskunftsperson Michael Stummer: Der Bereich dort, der Zufahrtsweg, war durch eine Streife, glaube ich, abgesperrt.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Auf Seite 341 im selben Dokument sieht man das noch etwas genauer. Wir waren ja selbst dort vor Ort und haben festgestellt, es ist ein sehr, sehr steiles Gelände *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)*, und es hat aber doch das Gerücht gegeben, dass dort etwa auch Fahrzeuge unten waren. Sind Ihnen Fahrzeugspuren oder Ähnliches aufgefallen? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Michael Stummer: Da unten, beim Ufer? Da kann ja gar kein - - Wie soll da ein Auto hinkommen?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Das Gleiche haben wir uns auch gedacht, danke.

Haben Sie sonst irgendwelche Spuren oder Gegenstände im Bereich des Fundorts wahrgenommen, außer der bereits genannten Zigarettenpackung?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Das Tschickschachterl und ein paar Schuhabdruckspuren – Schuheindruckspuren heißt es richtigerweise.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Und wer war für die Spurensicherung vor Ort hauptverantwortlich?

Auskunftsperson Michael Stummer: Franz. Hauptverantwortlich – wir haben das miteinander gemacht, da darf man jetzt nicht ihm was zuschanzen. Wir haben das sozusagen gefunden, haben gesagt: He, da haben wir das gefunden, mach ein Foto!, oder er hat es dann selbstständig gemacht.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Es war eine Teamarbeit *(Auskunftsperson* ***Stummer:*** *Natürlich, ist es immer! Ist es immer!)*, wo sich jeder bei seinen Aufgaben unterstützt hat?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Alles klar.

Dann darf ich noch bitte das Dokument 52 vorlegen, Seite 431. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich darf eine kurze Passage der Aussage von Herrn Gruppeninspektor Reiter im Zuge des Medienprozesses zitieren: „Also das war ein Flussbett mit einer Steinwand, ungefähr 2 Meter hoch, schätze ich mal. Das war ca. 150-200 m entfernt, wo der Leichnam abgelegt war. Ich habe mich dort dann hinbegeben. Es war wichtig, dass da keiner runtergeht, sonst wären“ da „Spuren vernichtet gewesen. Eine Kollegin hat aufgepasst.“

Anders gefragt: Haben Sie sonst noch irgendwelche Spuren gefunden? Und waren die Spuren, die da waren, auch intakt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein und ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Keine anderen Spuren und die Spuren waren intakt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich könnte mich an keine anderen Spuren mehr erinnern, nein.

Und: die Spuren intakt? – Das war eine Tschickschachtel. Was heißt „intakt“?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ja, dass die nicht beschädigt waren, zerstört waren, manipuliert waren. Haben Sie hierzu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Das heißt, es gab nur Spuren, die Herrn Christian Pilnacek zugeordnet werden konnten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, ich habe nicht gewusst, ob der raucht oder ob das seine Sorte ist.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Aber andere Fußspuren oder so weiter - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das war **eine** Fußspur, was ich mich erinnern kann, von **einer** Person.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Danke.

Hatten Sie auch nach dem Verlassen des Fundortes noch weitere Aufgaben, beispielsweise Durchführung weiterer Ermittlungen, Sicherstellungen oder Sonstiges?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Dann habe ich noch einen zentralen Aspekt: Der Untersuchungsgegenstand befasst sich ja mit der Klärung möglicher politischer Einflussnahmen auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek. Haben Sie hierzu irgendwelche Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ich bitte Sie, dass Sie in dem offenen Dokument auf die Seite 429 gehen. Gruppeninspektor Reiter sagt sinngemäß aus, dass mit der Leichenbeschau auf zwei Kollegen der PI Krems und die Gemeindeärztin gewartet wurde. Ich nehme an, dass hier Sie und Ihr Kollege Heinz gemeint sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, von dem gehe ich aus.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Ist das auch Ihrerseits richtig, dass gewartet wurde?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Aus welchem Grund wird eigentlich eine kriminaltechnische Leichenbeschau nicht allein durchgeführt, sondern im Beisein mehrerer Organe? Gibt es hierzu Regelungen oder Vorschriften?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht, ob es da Vorschriften oder Regeln gibt, aber grundsätzlich tut man sich ja weit leichter, wenn man zu zweit oder zu dritt ist.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Welche Personen waren da jetzt bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau genau beteiligt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Heinz Tom, Reiter Franz, die Doktorin und ich. Vielleicht ist eine andere Kollegin oder ein Kollege, die auch am Tatort waren, auch noch daneben gestanden – möglich. Aber direkt beteiligt bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau: die, die ich gerade gesagt habe.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Haben Sie noch Wahrnehmungen, was Ihre konkrete Rolle dabei war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube, ich habe ihn ausgezogen – oder geholfen.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Welche Ersteinschätzung hat sich aus Ihrer Wahrnehmung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit dann ergeben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Welche Ersteinschätzung? Was meinen Sie mit „Ersteinschätzung“? Dass er tot ist, haben wir ja gewusst, nicht?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Na ja, ob ein Fremdverschulden vorliegt, ob das ausgeschlossen werden konnte – ob es hier Gespräche gegeben hat - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Aufgrund von dieser kriminalpolizeilichen Leichenbeschau kann man grundsätzlich einmal davon - -, da sieht man einmal, wie ist die Beschaffenheit des Körpers, des unbekleideten Körpers. Währenddessen: Habe ich irgendwo Anzeichen einer Gewalteinwirkung, das typische – ich weiß nicht – Einschussloch im Buckel *(Ruf: Messer im Buckel!)* oder Messer im Buckel? – Habe ich solche Hinweise nicht, dann fließt das in mein Ermittlungsergebnis ein. Dann kann ich sagen: Die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau hat für mich ergeben, dass da keine solchen Anzeichen sind.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Das heißt, es gab zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise auf Fremdverschulden? Und diese Einschätzung wurde dann auch mit der Gemeindeärztin besprochen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was wir alles besprochen haben – ja, möglich –: Ich weiß das nicht mehr so genau, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, weil das einfach schon zu lange her ist. Aber im Normalfall bespricht man sich – natürlich! –: Was fällt wem auf? Was sieht wer? Und wie sieht man das?

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Abschließend darf ich noch das Dokument mit der Nummer 51, ON 5 vorlegen, und hier die Seite 358. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Von der Wassertemperatur haben wir bereits ausführlich gesprochen. Bei der im Bericht erwähnten Armbanduhr handelt es sich um die sogenannte Smartwatch des Verstorbenen. Ist das Ihrer Wahrnehmung nach richtig?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das kann ich gar nicht mehr sagen, weil ich mich an die Uhr nicht erinnern kann.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Haben Sie sonst irgendwelche persönlichen Gegenstände des Verstorbenen abgenommen, oder haben Sie Wahrnehmungen dazu, wer diese Gegenstände abgenommen hat oder was es da gegeben hat?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Eine Frage noch: Haben Sie auch Wahrnehmungen zu unrechtmäßigen Handlungen von Ermittlern oder der Entfernung von Beweismitteln, wie es im Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses formuliert ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Letzter in dieser ersten Fragerunde: Herr Abgeordneter Köllner. – Bitte.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Revierinspektor, vielleicht zusammenfassend – es waren schon sehr viele Fragen und auch sehr viele Antworten, aber es ergeben sich dann vielleicht noch ergänzende Fragen, beziehungsweise damit wir einfach noch einmal protokollieren, was schon gesagt wurde, ob wir das auch richtig verstanden haben –: Als Sie den Einsatzbefehl sozusagen erhalten haben, haben Sie da gewusst, dass es sich um eine Wasserleiche handelt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich glaube schon, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Und haben Sie da auch schon gewusst, dass es sich um Herrn Pilnacek handelt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das habe ich vorher schon gesagt: Das weiß ich nicht mehr, ob ich das jetzt beim Einsatz schon gewusst habe oder erst erfahren habe, als ich hingekommen bin. Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Es ist auch schon einiges über den Tatortkoffer gesprochen worden.

Auskunftsperson Michael Stummer *(erheitert):* Ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Gibt es da so etwas wie eine Checkliste, wie man diesen Tatortkoffer befüllt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay. Was steht da so auf einer *(Auskunftsperson **Stummer:** Individuell!)* Checkliste drauf? – Bitte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Individuell.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay. Jetzt haben Sie ja - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein paar Grundsatzsachen sind drinnen – was mir ich denke, was hineingehört. Umso mehr ich mithabe, umso besser bin ich natürlich vorbereitet. Und jeder ist ja dahin gehend gewillt, bestmöglich vorbereitet zu sein. Nur: Wenn ich in meinem Tätigkeitsbereich, wo ich zuständig bin, kein Gewässer habe, dann habe ich auch kein Wasserthermometer mit – wenn Sie auf diese Frage hinauswollen.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Warum waren Sie dann dort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil wir Kollegen Reiter unterstützt haben. Haben wir eingangs schon besprochen.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Haben Sie den Tatortkoffer mitgehabt und vor Ort auch ausgepackt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr, ob das meiner war oder der von Franz.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben auch angesprochen, dass sehr viel Teamarbeit ist, dass da zusammengearbeitet und zusammengeholfen wird. Hat Sie Herr Kollege Reiter – oder andere Kollegen – gefragt, ob er etwas für die Ermittlungen zu einer Wasserleiche braucht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Haben Sie vielleicht ihn gefragt, ob er etwas braucht, als Sie zum Einsatzort gefahren sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Wir haben sicher geredet: Was tun wir? Wie können wir uns gegenseitig helfen? Oder: Wer macht was? – Aber wie die Gesprächsabläufe - - Wie sollte man das wissen?

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Also auch bevor Sie losgefahren sind, waren da keine Gespräche mehr, ob man für diesen Einsatzort etwas braucht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Kann sein, dass wir uns auf der Zufahrt besprochen haben: Wie gehen wir es an? – Aber das machen wir eh immer.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Das heißt aber, der Tatortkoffer wurde nicht dahin gehend befüllt, um Ermittlungen zu einer Wasserleiche zu machen? *(Auskunftsperson **Stummer:** Wie bitte?)* – Der Tatortkoffer wurde vorab nicht befüllt, um - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Der ist befüllt.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Aber nicht für eine Wasserleiche? Sie haben gesagt, es war zum Beispiel kein Thermometer mit.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, habe ich auch nicht.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay. Waren Sie zivil oder uniformiert dort?

Auskunftsperson Michael Stummer: Zivil.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben auch gesagt, in einem Tatortkoffer ist zum Beispiel auch eine Schuhabdruckfolie. Was ist das konkret? Was kann man sich als Laie darunter vorstellen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das ist eine schwarze Gelatinefolie, und mit der kann man Schuhabdrücke sichern.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Wo wird das im Regelfall verwendet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Auf glatten Oberflächen, nicht im Gelände.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay. Das heißt, das wurde auch nicht verwendet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, kann man ja nicht verwenden.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Na ja, trotzdem die Frage: Es wurde dementsprechend nicht verwendet?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben auch vom Zigarettenpackerl gesprochen. Haben Sie dann an Herrn Reiter nur den Hinweis gegeben, dass da ein Zigarettenpackerl liegt, oder haben Sie dieses Zigarettenpackerl, dieses Beweisstück, selber aufgehoben und gesichert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wir haben es ihm gesagt, dass es dort liegt. – Ich weiß nicht, die Fragen wiederholen sich dauernd. Passt ihr nicht auf? *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Ich bin leider der letzte Redner. *(Auskunftsperson **Stummer:** Das ist ein Wahnsinn!)* Ich muss ein bisschen ergänzend nachfragen; es ist nicht alles ganz klar.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das ist nicht ergänzend, das ist dieselbe Frage. Tut mir leid, aber schön langsam komme ich mir da ein bissl gefrotzelt vor.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Ja, aber es ist mein Recht als Fragesteller.

Auskunftsperson Michael Stummer: Natürlich, natürlich, natürlich. Und das war meine Antwort.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Anscheinend ist es nicht ganz klar herausgekommen, sonst würde ich nicht nachfragen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Wahrscheinlich, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Deswegen nochmals die Frage - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, habe ich nicht. Ich habe es nicht gesichert. Ich habe Franz gesagt: Dort liegt ein Tschickpackl.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Danke.

Sie haben vorher gesagt, dass Sie beim Entkleiden geholfen haben, dass Sie das gemacht haben.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich denke, mich daran erinnern zu können, dass ich da geholfen habe, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Und haben Sie da Wahrnehmungen gehabt über Sachen in den Taschen, zum Beispiel?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Auch kein Feuerzeug?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Michael Stummer: Aber die Antwort auf diese Frage jetzt war nicht: Nein, ich hatte keine Wahrnehmungen!, sondern: Nein, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob der was eingesteckt hatte!

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Wie geht man grundsätzlich damit um, wenn man eine Leiche findet, wenn Sachen in den Taschen sind? Wie wird das dokumentiert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, was er eingesteckt hat, wird aufgeschrieben, normal.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Wird aufgeschrieben und im kriminalpolizeilichen Bericht niedergeschrieben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich führe das meistens an, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben auch gesagt – wenn ich Sie so zitieren darf –, Sie hätte es fast selber reingehaut, weil die starke Böschung war.

Auskunftsperson Michael Stummer: Bei dieser Gstetten hinunter? Ja, das war ungut, das stimmt.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Weil es sehr steil war, das Gelände?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, und auch schwierig – mit den Steinen und allem –, also ziemlich.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Haben Sie das in dem Moment für ungewöhnlich befunden, dass hier keine Sturzspuren sichtbar waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, ich weiß nicht. Waren Sie dort?

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Nein.

Auskunftsperson Michael Stummer: Man kann eigentlich von - - Weiß ich nicht, wie man das sagen sollte, aber: Es ist ja nicht überall ein weiches Gelände dort, es sind ein paar Steine und Felsen und so Sachen, und dort haben wir keine Sturzspuren festgestellt. Das weiß ich noch.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Was war da generell Ihre Wahrnehmung vor Ort, wie Herr Pilnacek zu Tode gekommen sein könnte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wie er zu Tode gekommen sein könnte? Na ja, dass er ertrunken ist, habe ich mir gedacht.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): War das für Sie in irgendeiner Form hinterfragenswürdig, dass er nicht mit dem Gesicht nach unten, sondern nach oben gelegen ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das habe ich zu dem Zeitpunkt eigentlich gar nicht gewusst. Wie ich hingekommen bin, ist er am Rücken gelegen, aber da war er ja schon aus dem Wasser heraußen.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben auch gesagt, Sie haben nicht genau gewusst, wann jetzt genau das Eintreffen am Einsatzort war und wann Sie den wieder verlassen haben, die Zeitspanne aber in etwa eine Dreiviertelstunde betragen hat.

Auskunftsperson Michael Stummer: Eine halbe, Dreiviertelstunde – circa, wie gesagt. *(Abg. **Köllner** [SPÖ]: Ja, grob!)* Ich habe mir den Akt im Nachhinein auch nicht angeschaut. Ich habe ihn auch nicht durchgeschaut, ich habe auch gar nicht die Möglichkeit gehabt. Also von dem her habe ich es schätzen müssen: eine halbe, Dreiviertelstunde. Und vorher ist da irgendwo gestanden: eine Dreiviertelstunde, also passt das eh.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Ist das, wenn Sie als Kriminalbeamter zu so einem Einsatz kommen, eine übliche Einsatzzeit, für Sie persönlich, oder ist das - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, man kann eigentlich von einer üblichen Einsatzzeit nicht sprechen, weil jeder Tatort individuell ist. Das kommt auf die Situation an: Was ist dort alles zu machen? – Man kann jetzt nicht sagen: Okay, für eine Wasserleiche habe ich eine halbe Stunde Zeit, für einen Einbruch

habe ich eine Stunde Zeit und für einen, der sich – ich weiß nicht – aufgehängt hat, habe ich eineinhalb Stunden Zeit. Das kann man nicht so sagen. Das kann man auch nicht pauschal irgendwie so darlegen – also, weiß ich nicht.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Dann hätte ich noch eine Frage zur Vertrauensperson: Haben Sie die – Herrn Huemer – selber ausgewählt oder hat es da Empfehlungen gegeben, vielleicht aus einer Liste? Oder haben Sie da auch die Möglichkeit gehabt, das frei auszuwählen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe die Möglichkeit gehabt, das frei auszuwählen.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Okay. Und warum haben Sie sich für Herrn Huemer entschieden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Warum? Er wirkt mir sympathisch. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Was ist das wieder für eine Frage? *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Das ist ein Wahnsinn. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich. – Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Sie haben noch gesagt - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Geht es?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Danke.

Sie haben auch gesagt, Sie waren beim Entkleiden der Leiche dabei, aber die nackte Leiche haben Sie nicht mehr gesehen, wenn ich mich richtig erinnere? Was haben Sie danach gemacht, oder warum sind Sie da weggegangen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Sie sagen, die nackte Leiche habe ich nicht gesehen?

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): So habe es ich zumindest verstanden.

Auskunftsperson Michael Stummer: Was glauben Sie, was der Sinn einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau ist?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigen Sie: Ich weiß, die Befragung dauert schon relativ lange. Ich weiß, dass das anstrengend ist. *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein, finde ich nicht!)* Aber an den fragenden Abgeordneten eine Gegenfrage zu stellen: Wozu soll das sein? – Versuchen Sie - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe die nackte Leiche gesehen, ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Waren Sie da während der gesamten Zeit der Leichenbeschau dabei oder nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Das war eigentlich die Frage. Danke.

Gut, vorerst keine weiteren Fragen. Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur zweiten Fragerunde, die jetzt von der mit gestoppten Fragezeit für die Abgeordneten ein bisschen kürzer sein wird.

Wir beginnen wie zu Beginn wieder mit Frau Abgeordneter Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Vielleicht da direkt anschließend ein Thema, das noch nicht aufgekommen ist, das ist der sogenannte blaue Kopf. Sagt Ihnen dieser Begriff etwas?

Auskunftsperson Michael Stummer: Der Begriff blauer Kopf, ja, sagt mir was.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie einen solchen beim Leichnam wahrgenommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was mir erinnerlich ist: ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ist die Relevanz dieses blauen Kopfes?

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Relevanz? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)* Was meinen Sie damit? Diese Frage verstehe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welche Schlussfolgerung würde ich daraus ziehen, dass eine Leiche einen blauen Kopf hat?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, dass er erstickt oder ertrunken ist – nach meinen Schlussfolgerungen. Aber bitte schön, ich bin kein Arzt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War das für Sie ungewöhnlich? Sie haben ja gemeint, Sie haben schon andere Wasserleichen gesehen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das ist nicht korrekt, was Sie jetzt gesagt haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Welcher Teil?

Auskunftsperson Michael Stummer: Dass ich andere Wasserleichen gesehen habe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ach, das war die - - Entschuldigung, verzeihen Sie! War es für Sie aber ungewöhnlich? Dann haben Sie keinen Vergleich, aber - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Was ist gewöhnlich, was ist ungewöhnlich? Das ist immer, wie man sich damit beschäftigt. Für einen ist es normal, für einen anderen ist es nicht normal.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Totenflecken wahrgenommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr, aber es ist sicher dokumentiert worden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Während der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau: Wurden da Vermutungen angestellt, was die Todesursache sein könnte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, dass er ertrunken ist – habe ich mir gedacht. Das habe ich vermutet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es da noch weitere Gespräche dazu, die Sie wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr, was da geredet worden ist, nein. Keine Ahnung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde es mit den Kollegen besprochen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wahrscheinlich. Ja, wahrscheinlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wäre das dann im Zusammenspiel mit der Ärztin oder wäre das dann nur mit den Kollegen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, nein, die ist ja dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Todesursache Ertrinken, aber die Frage: Wie kam Pilnacek ins Wasser?, war nicht Diskussion?

Auskunftsperson Michael Stummer: Natürlich war das auch eine Frage, die wir uns gestellt haben, sonst hätten wir ja keine Spurensuche im Umkreis gemacht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Und was war da der Diskussionsstand?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wie meinen Sie das?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Na ja, was für Vermutungen gab es da?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, wir haben vermutet, dass er irgendwie ins Wasser hat kommen müssen, weil er ja im Wasser gefunden worden ist. Und jetzt haben wir geschaut: Wo könnten wir Spuren finden, die zusammenpassen, wo er hineingegangen ist? Und das haben wir dann ja auch gefunden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann genau haben Sie diese Spuren gefunden, circa?

Auskunftsperson Michael Stummer: Am Vormittag, wie ich dort war, in dieser Dreiviertelstunde, Zeitspanne 9.15 bis 10 Uhr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, war das – chronologisch – vor der Leichenbeschau *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)* oder danach? – Danach.

Auskunftsperson Michael Stummer: Danach, weil das war unsere erste Aufgabe, als wir dort eingetroffen sind, dass wir die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau unterstützend mit Reiter Franz machen. Und nachdem das abgeschlossen war, haben wir uns auf die Spurensuche gemacht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie lang dauert das circa? *(Auskunftsperson **Stummer:** Was?)* Als Laie, die noch nie vor Ort war: Wie lange dauert es circa, die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau zu machen? Ist das eine Aufgabe von: Es ist in 10 Minuten fertig, dauert es 40 Minuten? – Um es sich vorstellen zu können.

Auskunftsperson Michael Stummer: Situationsabhängig, würde ich sagen. Manchmal geht es schnell, manchmal dauert es länger.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und was wäre schnell?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, schnell, das ist schwer zu sagen. Wenn jetzt einer nackt daliegt, da in der Mitte *(die Auskunftsperson **Stummer** weist in die Mitte des Sitzungssaales)*, zwischen uns, dann schaue ich mir das an, drehe den um, und es ist schneller erledigt, wie wenn ich einer Person nasse Kleidung ausziehen muss, weil das irrsinnig viel Arbeit macht und anstrengend ist und auch teilweise sehr schwierig ist, und das dauert dann eben auch.

Wie ist das Gelände vor Ort? Wie kann ich mich dort bewegen? Wie kann ich mich irgendwie dort verhalten? – Das ist unterschiedlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann würde ich gerne einen Vorhalt machen, nämlich zu der Frage, wieso es zeitlich relevant ist – eine Zeugeneinvernahme. Vorhalt Nummer 1, Dokument 49, Seite 44 ganz unten. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Das „Zeuge“, oder was?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau. Sehen Sie das ganz unten?

Auskunftsperson Michael Stummer: „Ja. Die Situation war folgende:“ – Das?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau, perfekt. Zwei Zeilen weiter unten ist formuliert: „Ich habe eine Nachricht bekommen, die meiner

Erinnerung nach gelautet hat, wie folgt: ‚Pilnacek angeblich tot, Suizid.‘ Das war um 09:28 Uhr.“

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, vielleicht können Sie es noch ein bisschen einordnen, an welche Person das gerichtet war. Wir wissen schon mehr – worum es geht –, aber die Auskunftsperson kann das an sich vom Vorhalt allein nicht einordnen: um welches Faktum es dabei geht. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gerne. Es ist eine SMS an einen Wiener Anwalt namens Otto Dietrich gegangen. Was mich hier interessiert, ist der Zeitstempel, nämlich dass er sagt, er hat diese Nachricht um 9.28 Uhr erhalten.

Jetzt wäre mein Verständnis der Chronologie folgendes: Die Ärztin kommt um 9.20 Uhr an, um 9.30 wird Pilnacek für tot erklärt, dann kommt es zu der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, dann kommt es zur Spurensicherung.

Meine Frage ist jetzt dementsprechend: Haben Sie Wahrnehmungen, wie man bereits um 9.28 Uhr – also bereits vor dem Zeitpunkt der Todeserklärung –, bereits auf Suizid schließen könnte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ob ich eine Erklärung habe, wie man um 9.28 Uhr bereits darauf schließen könnte? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Richtig!)* – Na ja, wer war denn - - Ach so, ich darf nichts fragen.

Es hat ja geheißen, es war ja wer anderer auch dort, der die Leiche identifiziert hat, oder?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was haben Sie gerade gemeint mit: Sie dürfen nichts sagen? *(Auskunftsperson **Stummer:** Fragen!)* – Fragen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe vorher eine Frage gestellt, da hat es geheißen, ich darf nichts fragen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Verständnisfragen darf man schon fragen!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wenn es für Ihr Verständnis der Frage notwendig ist, können Sie das gerne zur Erläuterung, um eben auch wahrheitsgemäß *(Auskunftsperson **Stummer** Schauen Sie, Frau Abgeordnete, - -!)* antworten zu können. – Bitte.

Auskunftsperson Michael Stummer: Verstehe, danke.

Schauen Sie, wie Personen um 9.28 Uhr von Suizid ausgehen können: Ob ich mir da ein Bild machen kann, warum sie das machen, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil sich jeder sein eigenes Bild macht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Welche Wahrnehmung? Oder was meinen Sie damit?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Telefonat *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)*, einen Gesprächsstand?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Die Zivilisten, die Sie gerade, glaube ich, ansprechen wollten oder zu denen Sie mir gerade eine Gegenfrage stellen wollten, kannten Sie nicht, haben Sie gesagt. Habe ich das korrekt - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich kenne sie heute auch noch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja. Aber haben Sie sie vor Ort wahrgenommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Wir würden einen Vorhalt machen, nämlich diesmal den Tatortleitfaden; das ist dann Vorhalt Nummer 3, Dokument Nummer 1211 auf Seite 44. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da sind in der Mitte Messungen angegeben.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Messung der Körpertemperatur, Umgebungstemperatur, Untergrund, Körpergewicht, Kleidung, Bedeckung.

Dazu jetzt Fragen: Ist Ihrer Wahrnehmung nach eine Messung der Körpertemperatur erfolgt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Messung der Umgebungstemperatur?

Auskunftsperson Michael Stummer: Möglich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Messung der Wassertemperatur?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von mir nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine Messung der Temperatur des Untergrundes?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von mir nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Als Vergleich: Wenn Sie an einem Fundort oder Tatort sind und Sie würden dort Messungen vornehmen, was sind die Messungen, die Sie jedenfalls vornehmen würden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Lufttemperatur.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie würden Sie diese Messung machen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, meistens schaue ich aufs Autothermometer, um ehrlich zu sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, wie genau das Autothermometer ist, oder können Sie das einschätzen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Es geht, glaube ich, sogar im 0,5-Grad-Schritt genau, also: 7 Grad, 7,5 und dann kommt 8 und dann 8,5. Aber genauer, glaube ich, nicht, 8,2 glaube ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Körpertemperatur: Wer würde die normalerweise messen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich nicht. Ich darf das gar nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer dann?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein Mediziner darf das machen, was ich weiß.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wenn Sie jetzt, sagen wir, letztverantwortlich sind, im Sinne von: Sie machen den Bericht danach und Arzt oder Ärztin würde die Temperatur nicht messen, würden Sie - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Dann liegt das in der Verantwortung des Arztes, würde ich vorschlagen. Ich kann ihm das ja nicht – weiß ich nicht – anschaffen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie darauf hinweisen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Möglich. Ja, nach dem heutigen Tag auf jeden Fall. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zum Sturz oder generell zu Spuren und Spuren eines Sturzes noch einen Vorhalt; das allerdings im Tatortbericht: Vorhalt Nummer 4, Dokument 435, Seite 233 unten. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da steht jetzt der Passus: „Leiche war voll bekleidet“ *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)* und dann in den letzten zwei Zeilen: „Schlammspuren [...] im Bereich beider Schienbeine ersichtlich. Diese dürften von einem Sturz verm.“ – vermutlich – „Beim Klettern zur Einstiegsstelle entstanden sein.“ *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)* Haben Sie hier Sturzspuren gefunden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Auf der Hose?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, im Gebiet.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, was ich mich erinnern kann, nicht. Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie nach Sturzspuren gesucht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Natürlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie waren die Spuren auf der Hose?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht, aber das ist, glaube ich, alles fotografiert worden, also müsste man schauen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es gab ja zu diesem Fall dann recht viel mediale Berichterstattung. *(Auskunftsperson **Stummer** Mhm!)* Haben Sie die verfolgt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, gezwungenermaßen; es war überall. Man hat eigentlich gar nicht weghören können – da müsstest du auswandern. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es da mediale Berichterstattung, die Ihrer Ansicht nach falsch war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das müssten Sie genauer definieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen etwas aufgefallen, wo Sie sich gedacht haben: Das geht mit meiner Wahrnehmung gar nicht einher?, oder: Das entspricht meinen Wahrnehmungen vor Ort gar nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von irgendjemandem bestimmten oder jetzt generell? Was in der „Zeit im Bild“ geredet worden ist, zum Beispiel jetzt, oder - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Zum Beispiel!)* – Nein. Ich wüsste jetzt nicht mehr, dass mir irgendetwas aufgefallen wäre.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Gab es vonseiten von Vorgesetzten oder von anderen Personen entweder bei der Polizei oder auch vonseiten des BMI die Information, man solle besonders vorsichtig mit Informationen umgehen, weil es eben medial so relevant ist? War das ein Thema?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da könnte ich mich nicht mehr erinnern. Aber wir sind ja grundsätzlich angehalten, mit unseren Informationen sehr sorgsam umzugehen, egal ob das jetzt eine Person des öffentlichen Lebens

ist, die stirbt, oder der Nullachtfünfzehn-Hackler. Das geht ja keinen etwas an. Also so habe ich das immer praktiziert und werde es auch machen. Punkto dem hat es eigentlich nichts gegeben, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist einmal irgendjemand auf Sie zugekommen – Journalisten, Autoren *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)* – mit Fragen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein; Gott sei Dank nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vorhin wurde schon dieses Schulungsthema thematisiert; wo Sie eben nicht dabei waren. *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)* Sie haben gemeint, es gab ein Gespräch – Sie korrigieren mich. Wer war bei diesem Gespräch dabei?

Auskunftsperson Michael Stummer: Bei welchem Gespräch?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das Gespräch zwischen Ihrem Anwalt Huemer und Ihnen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Wer da aller dabei war? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Richtig!)* – Mein Anwalt und ich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann war dieses Gespräch? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Vorige Woche oder vor 14 Tagen, irgendwann so.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wann wurde das Gespräch vereinbart?

Auskunftsperson Michael Stummer: Wann?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Abgeordnete, würden Sie bitte klarstellen, ob das irgendeine Relevanz hat, die uns die Möglichkeit gibt, zu

beurteilen, ob das außerhalb des heute schon besprochenen Vertrauensverhältnisses liegt, das daher per se nicht zulässig wäre, zu erfragen – wieder mit der Einschränkung, dass die Auskunftsperson natürlich die Möglichkeit hat, das zu beantworten. Aber grundsätzlich würde ich meinen, das betrifft schon oder kratzt schon an dieser Vertrauensbeziehung, die wir besprochen haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage geht dahin: War das das Alternativangebot, weil Sie bei den Seminaren nicht teilnehmen konnten? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Das kann ich eigentlich nicht sagen, ob das alternativ war. Wieso alternativ?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurde im Zuge Ihrer Absage betreffend diese Seminare dann darauf hingewiesen, man könne stattdessen noch ein Gespräch machen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, es war ja auch in meinem Interesse. Seien wir ehrlich: Ich bin nicht oft bei einem U-Ausschuss dabei, und schon gar nicht Auskunftsperson oder irgendetwas. Jetzt muss ich mich natürlich informieren: Was sind meine Rechte, was sind meine Pflichten?, und so weiter. Also das war ein informatives Gespräch, nicht mehr und nicht weniger. Aber wann wir das ausgemacht haben, weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Schon beendet, die Fragerunde?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, ich hätte noch eine Nachfrage *(Auskunftsperson **Stummer:** Na, gut!)*, nämlich zu den Rechten, und ich versuche sie halt so zu formulieren, dass es zulässig ist.

Weil Sie meinen, Rechte und Pflichten: Wurde zum Beispiel die Aussagepflicht oder die Wahrheitspflicht thematisiert?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, natürlich. *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Entschlagungsrechte wurden thematisiert?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, nur dass man es weiß: Das betrifft den Inhalt des Gespräches selbst. Sie können darauf antworten, müssen das aber grundsätzlich wegen des Vertrauensverhältnisses zu Ihrem Anwalt nicht beantworten. Die Frage selbst ist an sich eine zulässige, aber es liegt bei Ihnen, ob Sie sie beantworten – wenn ja, dann wahrheitsgemäß. *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Wenn zulässig, dann ...! – Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Die Frau Verfahrensrichterin meint jetzt, dass sie nicht zulässig wäre, weil sie inhaltlich ist; insbesondere nickt auch der Herr Verfahrensanwalt.

Zu meiner Beratung sind diese beiden Herrschaften auch hier, die dann auch meinen, dass das eben schon unzulässig wäre. Ich schließe mich der Meinung der Expertin und des Experten hier an. – Bitte. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Sie haben die Ausführungen der Verfahrensrichterin und des Verfahrensanwalts gehört. Sie können sich auch noch mit Ihrer Vertrauensperson diesbezüglich beraten und dann entsprechend antworten.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, wenn die Frage nicht zulässig erscheint, dann werde ich sie nicht beantworten. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Sie sind nach wie vor am Wort, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber zur Geschäftsordnung, weil sich mir der Unterschied zwischen einem informativen Gespräch auf der einen Seite und einer Schulung auf der anderen Seite nicht erschließt. Wieso darf ich dann, wenn eine Personenmehrheit vor Ort ist, inhaltliche Fragen stellen, aber nicht dann, wenn es ein informatives Einzelgespräch ist?

Ich frage mich hier, ob man nicht in Wahrheit eine zukünftige Umgehungsmöglichkeit schafft, dass man eben einfach über Einzelgespräche Schulungsinhalte abhandelt, und würde dementsprechend darum bitten, diese Frage zuzulassen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Die Frage des Inhalts einer allgemeinen Schulung ist aus meiner Sicht vom vertraulichen Gespräch zwischen Mandant und Anwalt zu trennen. Wenn wir jetzt beginnen, den Inhalt eines Gespräches zwischen Mandant und Anwalt hier sozusagen unter Wahrheitspflicht öffentlich zuzulassen, dann ist das ein massiver Eingriff in Rechte, die aus meiner Sicht eine Auskunftsperson hat. Genau dazu dient ja das anwaltliche Verschwiegenheitsgeheimnis auch aus Sicht des Anwaltes: dass das eben gerade nicht offengelegt werden muss. – Das ist der wesentliche Unterschied. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Danke, Herr Vorsitzender.

Ich glaube aber schon, dass da einmal zu klären wäre, ob es überhaupt eine Mandatsbeziehung zu diesem Zeitpunkt gegeben hat, weil so, wie sich das mir erschließt, waren zwar zwei Rechtsanwälte vor Ort, die dort einen Vortrag oder

Beratungsgespräche geführt haben, aber ob das jetzt eine klassische anwaltliche Vertretung war, wage ich zu bezweifeln.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Hinsichtlich dieser Frage wurde bereits klargestellt – vielleicht waren Sie da nicht im Raum –, dass das ein ausschließliches Vier-Augen-Gespräch zwischen der Vertrauensperson als Rechtsanwalt und der Auskunftsperson war, weil die Auskunftsperson nicht an dieser – unter Anführungszeichen – „allgemeinen Schulung“ an diesen beiden ominösen Tagen teilgenommen hat. Das war ein reines Vieraugengespräch. Das macht unter Umständen auch die Unterscheidung wichtig, die ja der Herr Verfahrensanwalt sieht.

Die Frau Verfahrensrichterin möchte sich dann auch noch einmal zu Wort melden. – Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist einfach schon ein Unterschied – wenn ich das zum Herrn Verfahrensanwalt ergänzen darf. So wie ich es vorher gesagt habe: Zwischen Coach, Therapeut, Klient, Anwalt, Mandant ist einfach ein gesetzlich geschütztes Vertrauensverhältnis, das so vorgesehen ist. Ich würde auch nicht einmal meinen, dass das so ein riesiger Unterschied ist, ob es ein Mandatsverhältnis zur Vertrauensperson gibt, weil nach meiner Meinung auch in der Verfahrensordnung das Verhältnis zwischen Auskunftsperson und Vertrauensperson bis zu einem gewissen Grad geschützt ist. Wir können nur eingreifen, wenn wir der Meinung sind oder den Eindruck haben, es gibt eine Beeinflussung, aber sonst geht uns der Inhalt dessen, was hier beraten wird, nichts an.

Eine öffentliche Schulung, an der mehrere Personen teilnehmen, ist etwas anderes als ein Gespräch, das unter einem besonderen gesetzlichen Schutz steht, und das sind diese Zweiergespräche zwischen Vertrauensperson, Anwalt, Mandant, Therapeut und so weiter. *(Abg. **Schilchegger** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Schilchegger.

Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, danke.

Zur Geschäftsordnung: Für mich ist das schon eine wesentliche Vorfrage, ob nicht die Berufung auf eine anwaltliche Verschwiegenheit erfordert, dass es auch tatsächlich zu einem Mandatsverhältnis gekommen ist. Das heißt, es muss zu irgendeiner Art von Beauftragung gekommen sein – wenngleich diese natürlich mit mündlicher Vollmacht oder was auch immer erteilt werden kann. Es stellt sich natürlich dann schon auch die Frage der Glaubwürdigkeit dieser Berufung, weil sich natürlich die Frage stellt: Wer bezahlt dann diese anwaltliche Beratung, die sich ja dann offenbar von einer Schulung unterscheidet?

Also genau das sind so Vorfragen, die, glaube ich, nicht mit einer einfachen Berufung auf die anwaltliche Verschwiegenheit geklärt werden können und abgetan werden können.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke, zur Geschäftsbehandlung, nehme ich an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich habe mich im Wesentlichen dem angeschlossen, dass die Grundfrage einmal ist: Gab es zu diesem Zeitpunkt ein Mandantsverhältnis?

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Ich glaube, ich werde hier missinterpretiert. Völlig richtig, was gerade gesagt wurde: Für das Berufen auf die anwaltliche Verschwiegenheit ist ein Mandatsverhältnis erforderlich. Das kann aber nur der Anwalt selber. Also diese Verschwiegensheitspflicht hätte ein Anwalt, der hier sitzt und sich entschlägt.

Das, was hier gemeint ist, ist die Vorbereitung einer Auskunftsperson beziehungsweise eines Beschuldigten im Prozess für seine eigene Verteidigung –

unter Anführungszeichen – oder für sein eigenes Verhalten. Das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz, auch der EMRK, dass ich mich auf mein eigenes Verhalten vor einer Behörde – unter Wahrheitspflicht –entsprechend vorbereiten kann, in einem vertraulichen Gespräch mit einem Anwalt.

Ich glaube, hier werden zwei Dinge miteinander vermischt. Völlig richtig: Wenn sich ein Anwalt darauf beruft, dann muss zuerst das Mandatsverhältnis offengelegt sein. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Schilchegger, zur Geschäftsordnung. – Entschuldigung: Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke.

Nur kurz in Richtung des Verfahrensanwaltes: Das ist ja genau der Unterschied. Wir haben jetzt eine Auskunftsperson hier und sind weit weg davon, dass jemand beschuldigt ist. Das kann man nicht über einen Kamm scheren. Wie gesagt: Wenn zufälligerweise derjenige, der mich auf eine Befragung im Untersuchungsausschuss vorbereitet und mir sagt, wie die Geschäftsordnung läuft und so weiter, kein Anwalt ist, sondern der Maxi Huber, dann kann man ja dazu auch fragen. Da ist jetzt die unglückliche – oder wie auch immer man das sehen möchte – Paarung zutage getreten, dass halt Herr Huemer auch Anwalt ist. Dazu bräuchten wir zuerst einmal eine Beauftragung und so weiter und so fort.

Ich denke schon, dass man erstens einmal diesen Vergleich mit einer beschuldigten Person überhaupt nicht ziehen kann – das ist aus meiner Sicht unzulässig – und zweitens natürlich fragen muss: Was ist dort besprochen worden?

Noch eines: Die Vertrauensperson ist Herr Mag. Huemer aus meiner Sicht dann, wenn er hier herinnen im Untersuchungsausschuss sitzt, aber nicht, wenn er sich

irgendwo mit einer Auskunftsperson vorab trifft. Der Status der Vertrauensperson gilt aus meiner Sicht hier herinnen und sonst nirgends.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Ich gebe nur der Vollständigkeit halber bekannt, dass hinsichtlich der insgesamt vier Auskunftspersonen, bei denen Herr Mag. Huemer auch als Vertrauensperson auftritt, seine anwaltliche Vollmacht in den Akten des Untersuchungsausschusses übermittelt wurde, allerdings natürlich vom Datum her mit der Ladung korrelierend, also auch zu einem späteren Zeitpunkt. Ob eine mündliche Vollmacht bekannt gegeben wurde oder sonst etwas, entzieht sich selbstverständlich unserer Kenntnis.

Tatsache – das möchte ich hier nur zu Protokoll geben – ist: Wir befinden uns in einem Spannungsverhältnis; was auch Herr Abgeordneter Hafenecker hinsichtlich Umgehung gesagt hat – Sie haben den Maxi Huber erwähnt, und jetzt ist ein Anwalt dabei. Es mag einen Unterschied geben. Ich sehe das Spannungsfeld zwischen einer Vertrauensperson, bei der diese Tätigkeit nicht die eines beruflichen Parteienvertreters betrifft, und einer anderen Person. Tatsächlich ist aber es so, dass es ein aufrechtes Mandatsverhältnis gibt; von wann, ob mündlich vorher, kann ich von hier aus so nicht feststellen, ich kann nur den Akteninhalt wiedergeben.

Die Frau Verfahrensrichterin möchte sich diesbezüglich zu Wort melden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte nur noch einen Aspekt oder einen Gedanken hinzufügen.

Wie der Herr Verfahrensanwalt schon ausgeführt hat: Natürlich betrifft die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht nur den Anwalt selbst, aber ich möchte schon auch auf den Begriff – unter der Überschrift „Vertrauensperson“ – in der Verfahrensordnung hinweisen. Dieses Wort Vertrauensperson weist schon darauf hin, dass es ein Vertrauensverhältnis ist. Die Auskunftsperson kann sich –

nach meinem Verständnis – im Vertrauen auf dieses Gespräch vorbereiten, auf diese Aussage und Befragung vorbereiten. – Das ist mein Zugang dazu.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es weitere Fragen zur Geschäftsordnung? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir sind jetzt grundsätzlich in der Befragung noch bei Frau Abgeordneter Wotschke. Können Sie oder wollen Sie das noch in irgendeiner Form präzisieren oder anders formulieren? Dann wäre die Auskunftsperson dran, diese Frage je nachdem zu beantworten oder nicht zu beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Vielleicht eine abschließende Frage: War dieses Gespräch zwischen Ihnen und Mag. Huemer nur „ein informatives Gespräch“? Sie haben vorher gemeint: „ein informatives Gespräch“. – Dann die Frage: War die konkrete Begleitung zu diesem Termin heute dabei Thema?

Auskunftsperson Michael Stummer: Zur Frage eins: Ja, rein nur informativ. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wenn es nur eine Schulung war, dann war es das Alternativangebot zur Schulung, wo Herr Stummer nicht konnte. Dementsprechend darf ich über den Inhalt fragen. Es war nach der Aussage ein rein informatives Gespräch. Es ging nicht um die konkrete Begleitung zu diesem Termin hier. Das heißt, Fragen sollten nach derselben Logik zulässig sein, wie sie über den Schulungstermin zulässig sind.

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik: Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Die Frage, mit wem ich mich zum Untersuchungsausschuss begebe, ist ja jetzt nicht unbedingt eine Frage, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht. Das ist einmal der erste Punkt. Ich brauche einmal einen Konnex der Frage, also warum die Frage überhaupt den Untersuchungsgegenstand betrifft. Wenn wir so weit kommen, dass die Frage den Untersuchungsgegenstand betrifft, dann ist ja sehr wohl relevant, was ich mit dieser Person bespreche, denn dann – um ein absurdes Beispiel zu nehmen –, wenn ich mit der Person über meine Entschlagungsrechte spreche, weil ich mich strafrechtlich verantwortlich mache, kann es ja wohl nicht zulässig sein, diese Frage zu stellen. Dann müsste ja die Frage nach dem Inhalt des Gespräches, wie ich mich auf den Untersuchungsausschuss, auf diese prekären Situationen, vorbereite, zulässig sein, dann müsste ja alles zulässig sein. Das kann ja wohl nicht der Fall sein. *(Abg. **Wotschke** [NEOS] hebt die Hand.)*

Die Frage der Anbahnung – ja, das haben wir heute eh schon gesagt: Das ist aus meiner Sicht kein Problem. Aber der konkrete Inhalt, wie ich mich hier verhalte, was ich bespreche, kann hier niemals Gegenstand einer zulässigen Frage sein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, Sie haben während der Ausführungen des Herrn Verfahrensanwalts die Hand gehoben. Ich nehme an, Sie wollen sich noch zur Geschäftsordnung melden, denn das Fragerecht an sich haben Sie, wenn auch nur knapp. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] – erheitert –: Sehr knapp!)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es ist ja keine Frage des Untersuchungsgegenstandes, es ist eine Frage der Einordnung der Qualität der Aussage. Vorher hätte ich vernommen – wir haben ja doch recht lang diskutiert –, dass Inhalte bei Schulungen sehr wohl abgefragt werden dürfen, also die Frage: Was war dort Thema? Dementsprechend sollte man bei einem informativen Gespräch, das alternativ zur Schulung ist und das aus meiner Sicht auch Schulung heißen könnte – ist halt nur mit einer Person –, auch den Inhalt abfragen dürfen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, Entschuldigung, das ist jetzt bereits über Ihre Fragezeit drüber. Sind das Ihre Ausführungen? Sie haben jetzt keine Frage mehr gestellt, sondern eine Feststellung getroffen. Wenn Sie das in eine Frage kleiden wollen: Es gibt auch noch eine dritte Fragerunde, da können wir das durchaus im Rahmen des Zeitkorsetts erledigen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das war zur Geschäftsordnung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aha, gut.

Frau Abgeordnete Tomaselli, Sie gelangen jetzt zu Wort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Sagen Sie mal: Sie haben ja vorhin gesagt, Sie haben Herrn Huemer ausgewählt, weil er Ihnen sympathisch war. Hatten Sie überhaupt mehrere zur Auswahl?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, zwei, glaube ich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer war die andere Person?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich an den Namen nicht mehr erinnern? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* – Nicht.

Jetzt zum Seminar, ich rede dezidiert vom Seminar, weil Sie ja eine Einladung bekommen haben: Wissen Sie noch, was im Einladungstext gestanden ist, was der Inhalt des Seminars ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich noch an den Adressatenkreis erinnern?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, ich habe es gekriegt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben Sie auch gesehen, wer sonst noch die Einladung gekriegt hat? War das vielleicht in der Adressliste?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, aber nicht gemerkt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nicht gemerkt, okay. Dann fragen wir die nächste Auskunftsperson noch dazu.

Jetzt hätte ich noch eine Frage, weil das vorhin bei der Befragung aufgekommen ist. Sie haben gesagt, Sie waren bei diesem Abflussrohr unten. Ist das richtig? Habe ich das korrekt wiedergegeben?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja. Ich habe zwar nichts von einem Abflussrohr gesagt, aber ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, also das ist ja die vermutete Einstiegsstelle, die ist ja beim Abflussrohr verortet. *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)* Wer war denn da sonst noch aller unten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Puh. Weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie nicht mehr?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Tom, glaube ich – möglich, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Tom? Wer ist Tom?

Auskunftsperson Michael Stummer: Die nächste Auskunftsperson. Aber da bin ich mir nicht hundertprozentig sicher.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ach so, Sie sind sich nicht hundertprozentig sicher.

Wir würden gerne noch einmal das Protokoll der Befragung von Herrn Reiter – vom letzten Mal – vorlegen. Das ist Dokument Nummer 1257, Seiten 2, 3, 4, dritter Absatz *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Reiter Franz hat gesagt – Zitat –: „Ich war der Einzige, der in diesem Bereich unten war.“ – Das wäre ja dann ein Widerspruch zu Ihren Aussagen. Hat er das nicht mitbekommen, dass Sie unten waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das kann sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso kann das sein?

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil er es vielleicht nicht gesehen hat, dass ich unten war, weil er woanders war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Aber müsste das dann nicht dokumentiert sein, dass Sie auch unten waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von wem jetzt? Von mir?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein. Das müsste doch meiner Meinung nach irgendwie beim Tatort dokumentiert sein, wer aller unten war. Das war ja eine sehr tatortsensible Stelle, weil das ja die vermutete Einstiegsstelle ist, wo Sie ja auch gesagt haben, Sie haben die Fußabdrücke von Christian Pilnacek gefunden. *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja, ja, ja!)* Es wäre im Sinne der Spurensicherung schon wichtig, zu wissen, wer sonst aller noch da reingetreten ist, oder?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, aber wenn er gar nicht gesehen hat, dass ich auch unten war, kann er es ja nicht dokumentieren.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf die Auskunftsperson bitten, den ganzen Absatz zu lesen, ob sich daraus – für die Beantwortung der Frage – möglicherweise ein Missverständnis ergeben könnte oder nicht. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Alles, was Franz gesagt hat, oder was?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja bitte, diesen einen Absatz.

Auskunftsperson Michael Stummer: Den habe ich eh gelesen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay. *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ist es standardmäßig nicht so, dass man, wenn Sie Fußspuren nehmen, dann auch zum Beispiel die Fußspuren oder zumindest die Schuhgröße von anderen Anwesenden mit verzeichnet, denn sonst kann man ja mitunter, insbesondere wenn es kein trockener Untergrund ist, sondern ein schlammiger, die Schuhabdrücke von einem möglichen Täter oder halt vom Opfer oder von einem möglichen Opfer und von einem Tatortpolizisten nicht auseinanderhalten?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was heißt „nehmen“? Spuren nehmen, Schuhspuren nehmen? Das habe ich ja nicht gemacht, ich habe sie entdeckt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, Sie haben die Fußspuren entdeckt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, das habe ich ja gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also nicht Frau Sorger?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das hat die Auskunftsperson, ich glaube, zwei Mal sogar, ganz klar gesagt, dass er sie entdeckt hat und dann Herrn Reiter auf diese Spuren aufmerksam gemacht hat. Das war meine Wahrnehmung aus zweimaliger Beantwortung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja. Die Irritation wächst daraus, weil Frau Sorger gesagt hat, sie hat sie entdeckt. Das sind sehr viele Entdecker einer einzigen - - Ich kann es jetzt auch vorlegen, aber ich glaube, das hilft nicht für die Diskussion.

Wie wäre das grundsätzlich? Verzeichnen Sie das nicht oder dokumentieren Sie das nirgends oder verschriftlichen Sie das nirgends: so mögliche Spurenverunreiniger, also alle, die irgendwie hineingelaufen sind?

Auskunftsperson Michael Stummer: O ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber jetzt in diesem Fall halt nicht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe ja nichts dokumentiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja eben, aber Reiter Franz hat es auch nicht dokumentiert.

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht, was der alles dokumentiert hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, laut Aktenlage hat er es nicht dokumentiert.

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, dann war es auch so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Was mich noch interessieren würde: Ich kenne das so, ich war auch schon zufälligerweise als Zeugin bei Tatorten, und da hat jeder Polizist immer seinen Notizblock im Hemdsack eingesteckt, um sich Notizen zu machen. Haben Sie noch handschriftliche Aufzeichnungen von damals?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich? Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und sonst haben Sie auch keine schriftlichen Aufzeichnungen gemacht? Keinen Aktenvermerk?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Gedächtnisstütze oder sonst was? *(Auskunftsperson **Stummer:** Nein!)* – Gar nichts? Nichts?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ich darf das Dokument 49 vorlegen, Seite 377, in der Mitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Die Zeugin ist in diesem Fall Frau Dr. Wagner. Sie hat im Zivilprozess gesagt: „Was ich mich erinnern kann, war eine Theorie, dass er von der Brücke gestürzt ist, weil dort auch glaub ich Zigaretten gefunden worden sind. Von Hinunterstürzen war glaube ich nicht die Rede.“

Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht mitbekommen, dass man laut darüber nachgedacht hat, dass er sich möglicherweise von der Brücke gestürzt hat?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, an das kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich wüsste auch nicht, wo dort eine Brücke ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Offenbar flussabwärts, weiter unten.

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, ist klar: flussabwärts und dann findet man ihn oben. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aufwärts, Pardon, stimmt, da haben Sie natürlich recht – danke fürs Mitdenken –; flussaufwärts, ja.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein. Wie ich gesagt habe: Darüber habe ich überhaupt keine Wahrnehmungen gemacht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und auch nicht, dass man über Zigarettenstummel dort gesprochen hätte?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da kann ich mich auch nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich auch nicht mehr erinnern.

Dann würde mich noch einmal etwas – ich möchte es nur nochmal fragen, ob ich es wirklich richtig verstanden habe – zu Ihrem Ausbildungsweg interessieren. Sie haben ja ganz am Anfang der Befragung gesagt, Sie sind so zwei Monate bei der Tatortgruppe quasi mitgelaufen, haben aber über die polizeiliche Grundausbildung in der Schule hinaus keine speziellere Ausbildung für Spurensicherung, für Tatortarbeit gemacht. Gebe ich das so korrekt wieder?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, die zweimonatige Schulungszuteilung war ja die über- - natürliche Ausbildung – oder wie man es auch nennen will – beim Tatort. Das ist ja eine Schulungszuteilung. Da wird man ja geschult, sowohl die Tatortarbeit als auch die Laborarbeit und was sonst alles dazugehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, das ist die Schulung, aber - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, Schulung, es ist eine - - Ja, es ist eine Schulung, sagen wir Schulung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist es jetzt eine Schulung oder sind Sie da eher quasi bei der Tatortgruppe diensteingesetzt worden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Natürlich fährt man mit, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Man fährt mit, aber man arbeitet nicht aktiv.

Auskunftsperson Michael Stummer: Man arbeitet auch mit aktiv, natürlich. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Okay!)* Nur, was man selber macht, kann man lernen – oder zumindest am besten. Der kann mir hundertmal erklären, wie ich eine Schuhspur sichere, wenn ich sie selber sichere, dann weiß ich es. So geht es mir zumindest und so wird es auch praktiziert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, aber es gibt keine inhaltliche Schulung darüber hinaus? Weiß ich nicht - - ist jetzt nur so hineingeworfen: Mich hat jetzt zum Beispiel irritiert, dass die Obduktion erst eine Woche später war, obwohl man ja weiß, dass die Aufklärungsrate zum Beispiel bei einem Mord oder bei einem Tötungsdelikt nach 72 Stunden exponentiell abnimmt, also die Wahrscheinlichkeit wird sehr schnell sehr viel geringer, dass man den Täter, die Täterin findet. Wird so eine Information irgendwo in einem Seminar vermittelt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Was für eine Information?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zum Beispiel, was die technische Wichtigkeit bei DNA-Spuren ist, wie man sie nimmt.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, natürlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber gibt es da quasi ein Seminar oder eine Schulung oder dergleichen oder ist das alles sozusagen im Rahmen dieser *(Auskunftsperson **Stummer:** Es wird geschult und wird angezeigt, ja!)* Dienstzuteilung bei der Tatortgruppe gewesen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das lernt man ja auch oft schon in der Grundausbildung, manchmal, glaube ich, dass das dort auch geschult wird. Aber das ist 14 Jahre her, dass ich in der Grundausbildung war. Möglich. Was wollen Sie denn jetzt genau wissen? Dass ich das richtig beantworten kann, meine ich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, ich versuche nur, das System - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil Sie von der Obduktion geredet haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, das war nur ein Beispiel. Ich versuche nur, das polizeiliche Ausbildungssystem zu verstehen, und ich sage ganz offen, es hat uns gewundert, dass eigentlich so wenig Ausbildung dahintersteckt.

Auskunftsperson Michael Stummer: Wenig Ausbildung?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja. Zwei Monate ist für mein Dafürhalten nicht so viel.

Auskunftsperson Michael Stummer: Okay.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich deute das Wegdrehen des Mikrofons dahin gehend, dass Sie nicht mehr weiterfragen.

Frau Abgeordnete Heiß gelangt als Nächste zu Wort. – Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Ich möchte das Dokument 781, Seite 91, aufrufen; das ist die Übersichtsaufnahme vom Treppelweg in Richtung Donauufer beziehungsweise Seitenarm Donau. Seite 91. *(Der Auskunftsperson wird ein Bild vorgelegt.)*

Herr Revierinspektor Stummer, Sie haben ja vorhin gesagt, dass die Spurensuche im Umkreis durchgeführt wurde und auch wichtig ist. Das weiß ich als Kollegin ebenso, dass Spurensuche dort, wo der Tatort oder Fundort ist, relevant ist. Die Frage stellt sich mir nur, weil offensichtlich niemand beim gegenüberliegenden

Ufer war: Warum wurde in der Nähe des Auffindungsortes keine Spurensicherung durchgeführt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Die Frage verstehe ich nicht: Wieso wurde keine Spurensicherung in der Nähe des Auffindungsortes durchgeführt? – Wurde keine durchgeführt?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Offensichtlich nicht. Es ist nirgends etwas vermerkt worden. Kollege Reiter hat nichts geschrieben, Sie haben keine Notizen gemacht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich weiß es nicht. Hat er die Schuhspuren fotografiert?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Es waren drei Tatortbeamte, und keiner von denen war offensichtlich – den zweiten können wir jetzt noch fragen – am gegenüberliegenden Ufer, beim blauen Punkt.

Wenn man jetzt das Dokument 1032 aufruft: Das ist der Lageplan, und der blaue Punkt ist der Auffindungsort der Leiche. Man kann ja rundherum suchen. Man sagt ja auch, dass man eine Spurensuche im Umkreis durchführt. *(Der Auskunftsperson wird ein Bild vorgelegt.)*

Sie waren ja zur Unterstützung von Kollegen Reiter da.

Auskunftsperson Michael Stummer: Genau.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Hat da irgendwie ein Gespräch stattgefunden, wer das gegenüberliegende Ufer untersuchen möchte oder dort Spurensuche macht?

Auskunftsperson Michael Stummer: An so ein Gespräch kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay. Danke schön.

Auskunftsperson Michael Stummer: Aber natürlich, man kann schon sagen, man schaut im Umkreis. Findet man nichts, musst du weitersuchen. Findest du aber was, na ja, dann ist das schon ein sehr starker Hinweis, dass das dort passiert ist.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, aber man kann ja im Umkreis des Auffindungsortes ebenfalls eine Spurensuche durchführen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich wüsste gar nicht, wie man auf das andere Ufer hinüberkommt, da hätten wir ein Boot gebraucht oder was.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Verstehen Sie mich nicht falsch, als Polizeibeamtin weiß ich das ja genauso, dass man, wenn so viele Polizeibeamte sind, dann natürlich ein bisschen koordinierter vorgehen muss. Das verstehe ich ja alles. Man möchte ja die Kollegen unterstützen, das verstehe ich ja auch. *(Auskunftsperson **Stummer:** Super!)* Aber ich verstehe jetzt nicht, warum beim Auffindungsort kein Polizeibeamter und kein Kriminalbeamter war.

Auskunftsperson Michael Stummer: Beim Auffindungsort?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Beim Auffindungsort der Leiche, das ist der blaue Punkt auf dem Lageplan, Dokument 1032. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Mitten im Wasser?)*

Auskunftsperson Michael Stummer: Mitten im Wasser?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das naheliegende Ufer ist in der Nähe des Auffindungsortes, und an diesem Ufer – das ist eine Sandbank *(Auskunftsperson **Stummer:** Ich weiß!)* – wurde keine Spurensuche durchgeführt, sehe ich das richtig?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, dort ist ja das Tschickpackerl gelegen. Reden wir vom selben Ort?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Nein, Sie verstehen mich falsch.

Auskunftsperson Michael Stummer: Offensichtlich.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das Zigarettenpackerl - - Also wenn Sie den Lageplan, Dokument 1032, ansehen - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich weiß nicht einmal, wo 1032 steht. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hafenecker, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Vorsitzender! Ich meine, jetzt kann ich mir schon vorstellen, dass die Auskunftsperson keine Freude hat, dass sie hier sitzt, aber um es jetzt vielleicht in der gleichen Sprache zu sagen: Nur patzig sein, hier sitzen und alles hinterfragen und eigenartige Meldungen abgeben, ist auch nicht das Richtige in einer Befragung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter, die Auskunftsperson ist jetzt schon sehr lange hier. Es ist durchaus verständlich, dass die Auskunftsperson mit dieser für uns alle notwendigen Vorhaltetechnik, mit 1032, mit all diesen Sachen, die für uns Abgeordneten selbstverständlich sind, nichts anfangen kann. Darum muss man das auch unter Umständen noch besser erklären.

Trotzdem ein Appell noch an die Auskunftsperson, auch wenn es schon sehr anstrengend ist, die Fragen, von denen Sie glauben, dass diese schon einmal beantwortet wurden, zu beantworten.

Die Frau Abgeordnete, die diese Frage stellt, macht anhand dieses Fotos, insbesondere den blauen Punkt betreffend, Vorhaltungen. Das ist der

mutmaßliche oder ziemlich fixierte Auffindungsort der Leiche. Soweit ich es verstanden habe, geht es darum, dass dieser Auffindungsort – und das deckt sich auch mit Auskünften, die die Feuerwehrleute, die vor Ort bei der Bergung waren, gemacht haben – nicht sehr nahe beim roten Punkt, sondern beim blauen Punkt, am gegenüberliegenden Ufer dieser kleinen Insel, die sich dort im nördlichen Bereich befindet, liegt.

Soweit ich es verstanden habe, und ich hoffe, ich kann das so weit jetzt verständlich machen, möchte die Frau Abgeordnete wissen – unabhängig davon, wie man dort hinüberkommt, mit einem Boot oder sonst was; das würde vielleicht auch im Rahmen der technischen Möglichkeiten sein, das weiß ich nicht, aber unter Umständen –, ob dieser Ort vis-à-vis im Rahmen einer Beschau des Tatorts für eine Suche nach kriminalistischen Spuren infrage gekommen ist oder nicht, was auch immer der Grund dafür ist. – Ich hoffe, ich habe das jetzt verständlich gemacht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Haben Sie das so gemeint?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, das ist korrekt, ich habe das so gemeint. *(Auskunftsperson **Stummer:** Okay!)* Ich weiß, dass Sie beim roten Punkt bereits Spurensicherung durchgeführt haben *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)*, aber beim blauen Punkt – ich weiß auch, dass man im Wasser keine Spurensicherung machen kann, ist schon klar - - *(Zwischenruf des Abg. **Hanger** [ÖVP].)* – Das ist nett, Herr Hanger, dass Sie das bestätigen. Es ist ja aber nicht nur Wasser, sondern es ist ja ein Ufer in diesem Bereich.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wurde angedacht, dort Spuren sicherzustellen *(Auskunftsperson **Stummer:** Spuren sicherstellen - -!)* oder zumindest Spuren zu suchen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, zu suchen: natürlich, wir haben ja gesucht. Wir haben ja den ganzen Weg entlang gesucht. Das kann man ja sagen. Das haben wir ja auch gemacht.

Aber wollen Sie jetzt wissen, ob wir am gegenüberliegenden Ufer eine Spurensuche gemacht haben?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Richtig, ja genau. Haben Sie da auch gesucht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, da war ich nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Niemand von allen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht. Wir sind dann gefahren.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Weiß man dann, warum? Sie sind ja drei Kriminalbeamte gewesen *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)*, die sich bei der Spurensuche natürlich aufgeteilt haben. *(Auskunftsperson **Stummer:** Ja!)* Warum wurde das nicht gemacht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay, danke. Zurück zum Gespräch mit Herrn Gruppeninspektor Heinz bezüglich der Schulung: Hat Ihnen Herr Gruppeninspektor Heinz mitgeteilt, welche Personen bei der Schulung noch anwesend waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich eigentlich gar nicht. Er war; ich weiß gar nicht, wer aller war, nein. Wir haben sicher darüber geredet, aber das ist für mich nicht relevant gewesen, glaube ich. Deswegen habe ich es mir leider nicht gemerkt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Kein Problem, danke schön.

Sie sind ja Personalvertreter von der FCG, also von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, GÖD. Bekanntlich ist ja die GÖD der ÖVP nahestehend. Sind Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit in der Gewerkschaft parteipolitisch in der Causa Pilnacek unter Druck gesetzt worden?

Auskunftsperson Michael Stummer: Zum Ersten: gewesen – ich bin das nicht mehr. Ich war das, als ich noch in Krems war. Nach dieser Periode bin ich nicht mehr angetreten, und deswegen bin ich auch nicht mehr Vorsitzender des Dienststellenausschusses der PI Krems – das war ich.

Und nein, ich wurde weder kontaktiert noch sonst irgendwie angerufen oder was weiß ich was; nein, bin ich nicht worden.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Elian.

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrter Herr Revierinspektor! Wir haben eigentlich keine Fragen mehr, weil Sie alles bereits sehr ausführlich und detailliert beantwortet haben, und es ist für mich auch durchaus menschlich und nachvollziehbar, dass man nach über zwei Jahren nicht mehr jedes einzelne Detail von einem 45-minütigen Aufenthalt am Fundort wissen kann und nicht mehr alles genau zu hundert Prozent im Kopf hat.

Dennoch vielen herzlichen Dank für Ihre professionelle Polizeiarbeit, für die Sicherung der eindeutigen Spurenlage am Fundort, und vielen Dank, dass Sie im Dienst der Polizei stehen. – Danke.

Auskunftsperson Michael Stummer: Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Köllner, bitte.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Ich versuche es auch in aller Kürze.

Eine Nachfrage noch zu meiner vorherigen Frage beziehungsweise auch zur Frage von Kollegin Tomaselli: Sie haben gesagt, Sie konnten zwischen zwei Personen als Vertrauenspersonen auswählen. Woher ist diese Auswahl gekommen? Hat es da eine Liste gegeben? Ist die vom Bezirkspolizeikommando Krems gekommen? Von wem haben Sie diese Liste gehabt? Wie sind Sie zu dieser Liste beziehungsweise zu dieser Auswahl gekommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von einer Liste kann man nicht reden. Ich glaube, Tom hat gesagt - - Ich habe nur gefragt: Wen nimmst du? – Hat er gesagt: Mag. Huemer. – Habe ich gesagt: Passt, dann nehm' ich ihn auch.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Aber wie kann ich mir das als Laie vorstellen, wie ich zu solchen Namen komme? Schauen Sie da im Telefonbuch nach, oder wie? Wie kommt man zu solchen Namen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Er hat mir das gesagt, dass die Möglichkeit besteht.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Kollege Heinz?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja – was ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Und wer beschafft diese Möglichkeit?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich nicht. Entschuldigung, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Da müssen wir beim Kollegen Heinz nachfragen.

Haben Sie noch eine Wahrnehmung dazu, ob dieser zweite Name, der da kursiert ist, ein Frauenname war, ob der lang war, ob der kurz war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Habe ich mir nicht gemerkt.

Abgeordneter Maximilian Köllner, MA (SPÖ): Vielen Dank.

Keine weiteren Fragen.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur dritten Fragerunde. – Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage – kam auch noch nicht vor, ist was ganz Neues –: Wir haben recherchiert, es scheint einen Mangel an Gerichtsmedizinern in Niederösterreich zu geben. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, dass dem so ist?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Beeinträchtigt das irgendwie Ihre Arbeit oder hat es das schon oder auch nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ob das - - Bitte, noch einmal.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat das Ihre Arbeit schon einmal beeinträchtigt?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein Gerichtsmediziner? Dass wir warten hätten müssen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein Mangel.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ein Mangel an Gerichtsmedizinern? Nein. Glaube ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli? – Nein. Keine weiteren Fragen seitens Frau Abgeordneter Heiß? – Es wurde bereits abgewunken. Beim Herrn Abgeordneten Köllner haben sich nach dieser Runde auch keine Fragen mehr aufgetan.

Gibt es ergänzende Fragen seitens der Verfahrensrichterin? – Frau Verfahrensrichterin, bitte, Sie gelangen zu Wort.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Revierinspektor, anschließend an die Frage nach dem blauen Punkt, dem gegenüberliegenden Ufer: Sie haben gesagt, Sie haben dort nicht gesucht.

Auskunftsperson Michael Stummer: Richtig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Warum nicht? Warum?

Auskunftsperson Michael Stummer: Warum habe ich dort drüben nicht gesucht?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie waren ja zu dritt am Tatort. Warum ist offenbar niemand auf die Idee gekommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ob wer drüben war, das weiß ich ja gar nicht – das möchte ich schon sagen. Ich war nicht drüben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das weiß ich schon. Aber: War die Rede davon? Oder: War die Rede davon, warum oder warum nicht oder ob nicht oder ob schon?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na ja, das habe ich vorher schon versucht, kurz zu erklären. Wir haben die Spurensuche im näheren Umkreis durchgeführt

und sind dann auch fündig geworden. Es war ja alles schlüssig für uns, für mich. Natürlich: Hätten wir dort keine Spuren gefunden, dann hätten wir weiterschauen müssen, weil man irgendwo und auf irgendeine Art und Weise ins Wasser kommen muss, und das gilt es ja herauszufinden. Aber wenn man dort so ein klares Spurenbild vorfindet, dann hab' ich halt nicht mehr weitergesucht. Das stimmt, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sie haben ja mehrfach gesagt – nein, ich will es jetzt nicht - - Sie haben gesagt, Sie haben als Todesursache Ertrinken angenommen.

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, das habe ich angenommen, genau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Noch einmal: Fremdverschulden, Selbstverschulden: Was war Ihre Annahme?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das versuche ich immer möglichst erst dann anzunehmen, wenn ich die näheren Umstände kenne, wenn ich mehr weiß – denn ich kann ja gleich von Anfang an sagen, wenn ich jetzt einen treiben sehe, der ist sowieso umgebracht worden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Na gut, aber was haben Sie an diesem Tag angenommen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Das weiß ich nicht mehr. Das weiß ich nicht mehr. Ich glaube einfach - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber, Entschuldigung, Sie werden ja wohl wissen, ob Sie angenommen haben, dass das Fremdverschulden oder nicht Fremdverschulden war.

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, von dem bin ich auf gar keinen Fall ausgegangen. Das kann ich Ihnen hundertprozentig sagen *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Das meine ich!)*, weil ich mir das gemerkt hätte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also wovon sind Sie nicht ausgegangen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Von einem Mord oder - - Von einem Fremdverschulden bin ich nicht ausgegangen, auf gar keinen Fall, nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also kann ich dann daraus schließen, Sie sind **nicht** von einem Fremdverschulden ausgegangen? Das heißt, eine - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Unfall, Suizid – die zwei Sachen hat es für mich gegeben.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Genau: Unfall, Suizid.

Auskunftsperson Michael Stummer: Genau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich dann auch davon ausgehen, dass Sie sagen, okay, wir haben jetzt diesen Be- - Oder: **Sie** gehen jetzt mal nicht von einem Fremdverschulden aus. Sie gehen von Unfall oder Suizid aus. Sie haben Ihren Bereich abgesucht *(Auskunftsperson **Stummer:** Mhm!)*, haben dort Spuren gefunden und waren daher der Meinung, dass die relevanten Fragen beantwortet sind und Sie daher nicht noch woanders suchen müssen – oder verstehe ich das falsch?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das verstehen Sie richtig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Andere Frage, und das ist natürlich auch eine medizinische Frage: Wenn Sie eine Ärztin beobachten, was die tut, könnten Sie an den Tätigkeiten, die diese Ärztin vornimmt, für sich beantworten, ob das eine Totenbeschau ist oder ob das eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist? – Weil Sie sagen, okay, bei der Totenbeschau macht sie nur das und bei der kriminalpolizeilichen das. Können Sie das oder können Sie das nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein, das kann ich nicht beantworten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und noch eine letzte Frage, nur damit ich es für mich abkläre: Sie haben gesagt, Sie waren auch unten, dort, wo die Fußspuren waren und wo die Zigarettenpackung war?

Auskunftsperson Michael Stummer: Ja, genau. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass ich dort war.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Kann es daher sein, dass in dem Moment, in dem Herr Inspektor Reiter dort unten diese Spuren fotografiert hat und das Zigarettenpäckchen eingepackt hat, oder was immer er dort getan hat, dort unten auch Ihre Fußspuren waren?

Auskunftsperson Michael Stummer: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Warum nicht?

Auskunftsperson Michael Stummer: Weil ich auf den Steinen gegangen bin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt, Sie sind - -

Auskunftsperson Michael Stummer: Ich habe versucht, keine neuen Spuren zu setzen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie es versucht oder ist es Ihnen gelungen?

Auskunftsperson Michael Stummer: Na, durch das, dass ich es versucht habe, ist es mir ja gelungen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor, daher erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen und auch für die Ausdauer.

Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

4. Sitzung | medienöffentlich

28. Jänner 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Gruppeninspektor Thomas Heinz

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf Herrn Gruppeninspektor Thomas Heinz und seine Vertrauensperson, Herrn Mag. Huemer, herzlich begrüßen.

Herr Gruppeninspektor, ich gehe natürlich davon aus, dass Ihre persönlichen Daten der Richtigkeit entsprechen. *(Die Auskunftsperson bestätigt die Richtigkeit der Daten.)*

Ich darf Ihnen jetzt eine Belehrung folgenden Inhalts erteilen: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie Ihrer schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine solche Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden und Sie dürfen davon weder Kopien, Notizen noch Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Auch Herrn Mag. Martin Huemer belehre ich heute – zum zweiten Mal, Ordnung muss sein. Auch Sie belehre ich über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft hinsichtlich einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden, und auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage gehindert oder dabei beeinflusst werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, im Untersuchungsausschuss das Wort zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Gruppeninspektor, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann ersuche ich jetzt die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der Erstbefragung – 15 Minuten, das ist eine Sollbestimmung.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Herr Gruppeninspektor, an dem besagten Tag: Wer hat Sie zur Einsatzstelle geschickt und wann, und was war Ihre Aufgabe?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vorweg muss ich einmal sagen, es ist fast zweieinhalb Jahre her. Ich kann mich nicht an alles erinnern, zeitmäßig, uhrzeitmäßig ganz schwer. Ich weiß, dass es am Vormittag war. Ich wurde angerufen vom BPK, also Bezirkspolizeikommando, dass wir eben nach Mautern fahren sollen und dort den KKD-Beamten Reiter unterstützen sollen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie gewusst, was der Einsatzgrund ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es war - - Ja, eine Wasserleiche, eine aufgefundene Wasserleiche.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Haben Sie zu dem Zeitpunkt schon erfahren, um wen es sich handelt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: War Ihnen Herr Pilnacek bekannt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Peripher, also nicht wirklich.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich meine jetzt nicht persönlich, sondern als Pers- -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, aus den Medien auch nicht, na, nicht - - Also wie gesagt, der Name war mir bekannt, aber mehr schon nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was genau war dort Ihre Aufgabe, was genau haben Sie dort gemacht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Unsere Aufgabe war, den KKD-Beamten Reiter bei der Arbeit zu unterstützen, weil er alleine war, und das haben wir dann gemacht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Worin besteht diese Arbeit?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Durchführung der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau und eventuelle Spuren zu sichern beziehungsweise zu finden.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, da werden Sie eh noch viele Fragen bekommen.

Meine Frage ist jetzt – bitte noch einmal das Dokument 49 Seite 383 f. Bis das kommt: Herr Gruppeninspektor *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, wer war dort von ärztlicher Seite?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Gemeindeärztin war anwesend – Name ist mir keiner bekannt. Die wurde von den Kollegen aus Mautern schon dorthin gerufen, die war schon vor Ort, wie ich hingekommen bin, also wie wir hingekommen sind, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Zu welchem Zweck nimmt da eine Ärztin teil?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aus meiner Sicht zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wenn Sie jetzt in diesem Dokument auf Seite 383 gehen – und dann gibt es noch eine Folgeseite sozusagen, es geht

dann dort weiter. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück. – Auskunftsperson **Heinz:** Mhm!)*

Die anwesende Ärztin meint, sie hat nicht an einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau teilgenommen, sondern sie hat nur eine Totenbeschau vorgenommen.

Wissen Sie, was da der Unterschied ist, und haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum sie der Meinung ist, nicht an der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau teilgenommen zu haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Warum sie der Meinung ist, kann ich nicht sagen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, Entschuldigung, das stimmt. Verzeihen Sie, dass die Fragestellung so ist. Ich habe jetzt gemeint: Wahrnehmung dazu. Ist darüber gesprochen worden, was da vorgenommen wird?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also unsere Aufgabe war, den KKD-Beamten zu unterstützen. Was da im Vorfeld besprochen worden ist zwischen den KKD-Beamten und der Gemeindeärztin beziehungsweise der Kollegin Sorger, das weiß ich nicht. Wir haben dann diese Leichenbeschau durchgeführt und da war die Dame anwesend, also die Ärztin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Können Sie sich daran erinnern, ob mit dieser Ärztin ein Gespräch darüber geführt wurde, was dieser Vorgang ist, ob es eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau oder eine Totenbeschau ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Das war, bevor wir hingekommen sind. Das kann ich nicht sagen, nein.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Sagt Ihnen der Unterschied etwas?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kenne den Unterschied, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Was ist der Unterschied?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau wird mit der Kriminalpolizei und einer Ärztin durchgeführt, normalerweise, und eine Totenbeschau wird nur von der Gemeindeärztin – meistens in der Bestattung – durchgeführt und die Leichenbeschau eben meistens am Auffindungsort oder am Tatort.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Und in der Behandlung in Formularen: Wer muss da welche Formulare ausfüllen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich selbst war noch nie bei einer Totenbeschau dabei, da kann ich nichts dazu sagen, und bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gibt es ein Formular, das stimmt, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinn der Redeordnung darf ich jetzt Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort als erste Befragerin erteilen. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Guten Tag, Herr Heinz. Ich wollte Sie gleich zu Beginn fragen: Sind Sie bisher schon einmal einvernommen oder befragt worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Noch nie, auch nicht kontaktiert worden *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)*, um allfällige ergänzende Information zu geben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Ich muss dazusagen, ich habe bei dem Akt keine einzige Zeile selbst geschrieben. Ich war nur unterstützend dort vor Ort und habe dementsprechend auch nichts geschrieben, im Akt selber.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mündlich? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Nur dort unterstützt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie den Akt im Nachhinein noch angeschaut? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* Auch nie.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe nämlich keine - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Darf ich gar nicht, Datenschutz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(erheitert):* Super.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Na ist so. Ist eine Weisung. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ja. Also Sie hatten mit keinem Schriftstück irgendwie zu tun *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)* und haben auch keines verfasst, auch keinen Aktenvermerk.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig. Korrekt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch keine handschriftliche Notiz, irgendwie.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nichts, nein, gar nichts.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Ich würde gerne das Dokument 781 vorlegen, bitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Seite 58. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Hier steht, „PICHLER verfügte im Wege des AbtInsp“ – Abteilungsinspektors – „K.[1] die Tatortarbeit vor Ort durch Kriminalbeamte der PI Krems“. Können Sie das so bestätigen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meine Aufgabe war, KKD-Kollegen Reiter zu unterstützen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer hat Sie kontaktiert? K.?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nach meiner Erinnerung war es - - Ich glaube, das war das BPK. Aber wie gesagt, das ist schon so lang her. Aber ich glaube, es war das BPK telefonisch, bei uns in der Kriminaldienstgruppe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber wer genau, wissen Sie nicht mehr.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Leider. *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* Ich glaube, es war Herr Oberstleutnant Pichler. Aber ich kann es wirklich nicht mehr sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was hat man Ihnen da gesagt? Einfach nur: hinfahren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir sollen hinfahren, zur Einsatzadresse, und dort diesen Kollegen unterstützen, da er alleine ist, und – ja, das war unsere Aufgabe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben sie irgendwie gesagt, wer der Verstorbene ist?

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit K. anonymisiert.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gar nichts?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Habe ich nicht gewusst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Man hat was gesagt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bitte unterstützen - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da ist eine Wasserleiche, fahren Sie da hin?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann sind Sie dort hingefahren, und welche Szenerie haben Sie dann dort wahrgenommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben uns dort in der Nähe eingeparkt, sind dann zu Fuß hingegangen. Eine Kollegin hat uns dort ziemlich gleich, nachdem wir uns eingeparkt haben, empfangen, hat gesagt: Gehts bitte nach vorne, da vorne liegt er, der Leichnam. – Wir sind dann nach vorne gegangen, haben eine Kontaktaufnahme gemacht mit Kollegen Reiter, was er von uns braucht, wo wir ihn unterstützen können, auch mit Kollegin Sorger. Dann haben wir das Ganze abbesprochen, und dann haben wir es dementsprechend abgearbeitet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Kollegin, die Sie in Empfang genommen hat, war wer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kann ich nicht mehr sagen. Es waren drei Kolleginnen vor Ort; drei oder vier sogar. Das kann ich gar nicht mehr sagen, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Von der PI Mautern jemand, wahrscheinlich.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich nehme an. Oder die Kollegin von Weißenkirchen, die mit dem KKD dort hingefahren ist. Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren auch Zivilisten vor Ort, die Sie wahrgenommen haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Der einzige Zivilist, an die ich mich erinnern kann, war die Gemeindeärztin. Name war mir nicht bekannt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Anna Polz, Karin Wurm, zwei Frauen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kenne ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Journalisten dort gesehen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben auch keine Journalisten dort gesehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, ich kann mich an eine zivile Person erinnern, das war die Frau Doktor, ich weiß leider den Namen jetzt nicht, Gemeindeärztin auf alle Fälle.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wagner.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Okay, ja, ist möglich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann haben Sie die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau vorgenommen. Wie haben Sie das gemacht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben die Leiche entkleidet und nach Spuren gesucht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie haben Sie das dokumentiert?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe es Kollegen Reiter gesagt, und er hat es dokumentiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie hat es der dokumentiert?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das müssen Sie Kollegen Reiter fragen. So weit habe ich noch keine Akteneinsicht gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hatte er da einen Notizblock in der Hand?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Er hat einen Notizblock dabei gehabt, wie jeder bei uns, und hat dort dementsprechend seine Notizen gemacht, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Formular?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da gibt es ein vorgedrucktes Formular?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weiß ich nicht. Für das war ich nicht zuständig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Er sagt, er hat kein Formular dabei gehabt. *(Auskunftsperson **Heinz:** Okay!)* Ist das standardisiert, dass man das dabei hat? Weil Sie haben ja eine ähnliche Aufgabe wie der Reiter Franz.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es gibt ein Formular. Das haben wir blanko mit in unserer Mappe; stimmt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie hätten eines dabei gehabt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: An dem Tag nicht, aber wenn wir in Krems unterwegs sind, habe ich eine Mappe dabei, und da ist es dabei, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso haben Sie es da nicht dabei gehabt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil ich nur unterstützend und nicht der Bearbeiter war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie einen Tatortkoffer oder sonst irgendwelche Hilfsmittel dabei gehabt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Soweit ich weiß, hat das Kollege Reiter dabei gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie selber nicht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das haben Sie gar nicht standardisiert im Auto oder wie?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nicht immer, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nicht immer?!

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nicht immer, je nach Bedarf.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wo ist denn das gelagert, auf der Dienststelle?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja eben, es ist auf der Dienststelle gelagert, wegen der Minustemperaturen im Winter zum Beispiel wird es nicht im Auto gelagert, sondern auf der Dienststelle, und wenn wir es dann brauchen, nehmen wir es mit, damit nicht die Tatortkoffer beziehungsweise die Substanzen beschädigt werden durch die Minusgrade zum Beispiel.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Sie haben es aber da, an dem entsprechenden Tag – Sie sind ja von der Dienststelle losgefahren *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)* – nicht eingepackt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, weil wir nur unterstützend waren, haben wir gesagt, Kollege Reiter ist eh schon vor Ort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie ein Thermometer im Tatortkoffer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auch nicht!

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es steht ja im Tatortleitfaden, dass man verschiedene Temperaturen misst. Wie kann man das denn messen, wenn man gar kein Thermometer dabei hat?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Fahrzeug?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, die Außentemperatur.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja eh. Haben Sie ja gefragt, oder?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber es gibt ja andere Temperaturen wie zum Beispiel die Wassertemperatur. Die müssten Sie ja auch messen, laut Tatortleitfaden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Müssen wir nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Laut Tatortleitfaden schon. Das ist auf dem Formular so vorgesehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wie gesagt, es gibt keine Rückschlüsse. Ich nehme an, Sie wollen ja wegen dem Todeszeitpunkt wahrscheinlich auf das

hinaus. Es gibt keine Rückschlüsse nur wegen der Wassertemperatur. Da gibt es verschiedene Strömungen, verschiedene Tiefen und so weiter.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Haben wir kein Thermometer.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber ich sage jetzt einmal, mehr Informationen schaden mal nicht in der Tatortarbeit, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ist richtig, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gebe ich Ihnen recht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nimmt man trotzdem nicht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gebe ich Ihnen recht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja. Ich würde Ihnen gerne das Formular vorlegen, 1255 bitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das wäre sozusagen das standardisierte Formular, das eben eine Ärztin bei der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau ausfüllen muss. Wir haben kein ausgefülltes Formular in den Akten. Irritiert Sie das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wie gesagt, ich war Unterstützer dort. Was Kollege Reiter mit diesem Formular gemacht oder nicht gemacht hat – kann ich nichts dazu sagen. Müssen Sie Kollegen Reiter fragen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben Sie die Ärztin gesehen, wie sie das Formular ausgefüllt hat? *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)* Oder irgendetwas anderes ausgefüllt hat? *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)* Oder selber Notizen gemacht hat?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, ist mir nichts in Erinnerung. Nein, nicht mehr in Erinnerung. Nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was hat die Ärztin genau getan, Ihrer Erinnerung nach?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sie ist in der Nähe vom Auffindungsort gestanden und hat uns bei der Arbeit zugeschaut, soweit ich mich erinnern kann. Sie war auf alle Fälle in der Nähe von uns.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das entspricht der üblichen Vorgehensweise *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)* bei einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau, dass die Ärztin in der Nähe ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Anwesend ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Anwesend reicht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sicher, sie muss anwesend sein, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie noch in Erinnerung, dass über die Todesursache gesprochen worden ist, während Sie, vor oder während - -?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Von wem?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zum Beispiel Sie mit den Kollegen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben sicher aufgrund der Vorfindungssituation darüber gesprochen, aber eigentlich habe ich nur mit Kollegen Stummer darüber gesprochen, mit Kollegen Reiter. Mit der Ärztin selber habe ich eigentlich nicht viel gesprochen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was haben Sie da gesprochen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wegen der - - Es war ein kurzes Gespräch wegen der Obduktion.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Was genau zur Obduktion?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Gemeindeärztin hat gemeint, sie ordnet eine Obduktion an. Da habe ich zu ihr gesagt, das kann sie nicht anordnen, sie kann es maximal anregen. Wir müssen erst mit der Staatsanwältin darüber reden, und wenn die Staatsanwältin diese Obduktion anordnet, dann ist es so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie irgendwie gesagt: Da gibt es kein Fremdverschulden!, oder so? Weil: Frau Dr. Wagner hat es wahrgenommen, als ob man Druck auf sie ausgeübt hätte.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Da müssen Sie sie fragen. Ich weiß nicht. Ich habe keinen Druck ausgeübt, überhaupt nicht, habe auch keinen Grund gehabt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben Sie etwas gesagt in Richtung: Da gibt es ja kein Fremdverschulden!? Oder: Obduktion braucht es ja nicht, nur weil jemand Promi ist!, oder irgendetwas in die Richtung? Ich weiß es ja nicht, ich will Ihnen nichts in den Mund legen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Habe ich nicht gesagt, nein. Wie ich schon erwähnt habe, habe ich gesagt: Sie können keine Obduktion anordnen, weil Sie dazu nicht befähigt sind, Sie können sie maximal anregen. – Das habe ich ihr gesagt; Gespräch Ende.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war dann eine eher angespannte Stimmung, oder wie kann man sich das vorstellen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn sie das so sieht, ja. Weiß ich - -, ich habe das nicht so gesehen. Für mich war das normal.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich frage ja Sie nach Ihrer eigenen Wahrnehmung.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Nein, überhaupt nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Dr. Wagner frage ich morgen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, okay, super. Nein, von mir aus überhaupt nicht. Das war ein ganz sachliches Gespräch. Ich habe es ihr erklärt – fertig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ich würde Ihnen dazu gerne noch etwas vorlegen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bitte!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah na, die Frage: Waren Sie in Zivil oder in Uniform dort?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zivil.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zivil.

Dokument 44, Seite 521. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sie sehen, 521 unten, die Aussage von Frau Dr. Wagner.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sehe ich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die legt man dann bei der Einvernahme Frau Sorger vor, und die antwortet darauf. Das ist auf der nächsten Seite, bitte beides durchlesen. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Gab es Ihrer Wahrnehmung nach so eine Aussage wie: Also Frau Dr. Wagner kann das gar nicht einschätzen, weil sie keine Notärztin ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Habe ich nicht gehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nicht gehört. Können sich auch nicht daran erinnern.

Stimmt die Wahrnehmung - - – Genau, das haben wir eigentlich schon, pardon.

Frau Sorger hat ja dann mit der Staatsanwältin telefoniert. Haben Sie da etwas von diesem Gespräch mitbekommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die ist dann, glaube ich, etwas weggegangen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig. Darum habe ich nichts gehört.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Frau Wagner ist ihr dann nach? Weil die hat ja dann das Telefon mitgenommen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Habe ich nicht gesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie nicht gesehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat Frau Sorger irgendwas gesagt wie: Fremdeinwirkung oder Fremdverschulden kann man ausschließen? Oder: Das ist sicher ein Suizid?, oder irgendwas in die Richtung?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der Auffindungssituation sind wir davon ausgegangen, dass man ein Fremdverschulden ausschließen kann, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie sind auch davon ausgegangen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meine persönliche Meinung, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ist Suizid auch genannt worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Von mir nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber wenn Sie davon ausgegangen sind: Haben Sie sich nicht darüber unterhalten mit den anderen Kollegen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es kann ein Unfall auch gewesen sein, Unfall oder Suizid.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Unfall oder Suizid, okay. Das war zu dem Zeitpunkt für Sie schon so offensichtlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es war für mich aufgrund der vorliegenden Fakten offensichtlich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso? Was war Ihr Wissensstand?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der Spuren am Leichnam. Oder: keine Spuren, sagen wir so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zum Beispiel Druckspuren, dass man jemanden untergetunkt hat? Oder wie meinen Sie das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kein Messerstich, keine Würgemale, keine äußeren Verletzungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, es gibt ja viele Todesursachen *(Auskunftsperson **Heinz:** Das ist richtig!)*, die keine offensichtlichen *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja, stimmt!)* Wunden nach sich tragen, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Stimmt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben es aber trotzdem ausgeschlossen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Na, ausgeschlossen habe ich es nicht. Ich habe es angenommen, nicht ausgeschlossen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben es angenommen, weil es halt am offensichtlichsten erschienen ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Hat das schon irgendjemand – haben Sie das mitbekommen – vom Fundort an dritte Personen weitergegeben? Ist telefoniert worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nichts mitbekommen, nein. Kann ich nichts dazu sagen, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Kurz nach 10 waren Sie ja noch vor Ort. Da gab es schon die ersten Medienmitteilungen. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Soweit ich weiß, war ich um 10 nicht mehr anwesend, weil ich schon den nächsten Termin in Mautern gehabt habe. Medien: Habe ich nichts mitbekommen, gar nichts. Solange ich vor Ort war, habe ich nichts mitbekommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann wollte ich Sie noch fragen: Haben Sie am 8.1. und/oder am 9.1. bei der Schulung in Krems teilgenommen *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, zum Untersuchungsausschuss?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer war Ihrer Erinnerung nach noch alles dabei?

Auskunftsperson Thomas Heinz: An welchem Termin?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei beiden am besten.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Beim ersten Termin war der Vortragende Mag. Huemer. Anwesend waren – ich kann mich wirklich nicht mehr an alle

erinnern, aber anwesend waren –: Generaldirektor Popp, LKA-Leiter Pfandler, Kollege Fellner, Kollege P.[2], Kollege Reiter, Kollege H.[3], Kollege Sorger – Kollegin, Entschuldigung, Kollegin –, Kollegin S.[4] war, glaube ich, noch anwesend. Ja, tut mir leid, ich - - aber - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren Sie da in der Dienstzeit dort?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie sind Sie eingeladen worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mittels E-Mail.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vom BMI oder von wem?

Auskunftsperson Thomas Heinz: BPK.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vom Bezirks- -

Auskunftsperson Thomas Heinz: - -polizeikommando.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Vom Bezirkspolizeikommando. Was stand in der Einladung?

Auskunftsperson Thomas Heinz: In der Einladung selbst? Boah. Der Termin wurde vorgegeben, und Theoriekurs kann man nicht sagen, aber Informationskurs oder Informationsbesprechung bezüglich Untersuchungsausschuss, so ungefähr. Ganz genau kann ich es heute nicht mehr sagen.

---

[2] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit P. anonymisiert.
[3] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. anonymisiert.
[4] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit S. anonymisiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und am 9.1. war dieselbe Personengruppe anwesend?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, nicht ganz.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie waren dabei?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich war dabei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Person war nicht mehr da oder zusätzlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mag. Huemer war nicht anwesend *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)*, dafür Frau Dr. Poppenwimmer *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!)*, ansonsten, glaube ich, war es ziemlich der gleiche Personenkreis.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Und was haben Sie dort besprochen mit Frau Poppenwimmer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Frau Poppenwimmer hat sich vorgestellt, hat sich auch als Vertrauensperson vorgestellt, und wir haben dann besprochen, auch allgemein über den Untersuchungsausschuss, wie der abläuft. Was haben wir noch besprochen? – Einmal kurz überlegen. – Dass es schon Medienverfahren gegeben hat. Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber haben Sie das nicht schon am Vortag mit Herrn Huemer besprochen, wie ein Untersuchungsausschuss abläuft?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ist besser, wenn zwei Erfahrene das Ganze erklären.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, so erfahren ist sie nicht. Sie war einmal da als Auskunftsperson.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das weiß ich nicht, da habe ich keinen Einblick. Zumindest einmal mehr als ich. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Auskunftsperson.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie über das Medienverfahren inhaltlich geredet?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Inhaltlich nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gar nicht? Über den Fall auch nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zum Medienverfahren wurde nur besprochen, dass es anscheinend in erster Instanz gewonnen wurde, das schon. Ja. Und die Koll- - Ja, das war es eigentlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und inhaltlich über den Fall haben Sie nicht geredet, gar nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): An beiden Tagen nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Am ersten Tag überhaupt nicht, das war nur reine Theorie.

Und am zweiten Tag wie gesagt haben wir noch besprochen, was es gegeben hat, wer da betroffen war. Kollegin Sorger war betroffen, soweit ich mich erinnern kann. Und wer war noch betroffen? Das war - - Zwei der Kollegen waren betroffen.

Aber ich muss ganz ehrlich sagen, es waren ziemlich viele Informationen an zwei Tagen, und das kann ich mir nicht alles so leicht merken.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie war das dann nachher, dass Sie sich - - Dann war sozusagen das Angebot, zwischen den zweien,

Poppenwimmer und Huemer, auszusuchen *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein, stimmt nicht!)*, wen Sie sich als Vertrauensperson nehmen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es waren ja - - Nein, das war überhaupt nicht so, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, wie war es?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben die Möglichkeit gehabt, die zwei Rechtsanwälte als Vertrauensperson nehmen zu können. Das war ein Angebot des Dienstgebers. Aber es war immer von Anfang an klar: Wir können jederzeit einen anderen Rechtsanwalt nehmen, privat, wie wir wollen. Nur: Wenn es mir bezahlt wird, dann würde ich dementsprechend - - Das Angebot habe ich angenommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, okay. Also das wird bezahlt, das Angebot, und wenn Sie privat jemanden genommen hätten, hätten Sie *(Auskunftsperson **Heinz:** Vermutlich, ja!)* den Anwalt, die Anwältin selber zahlen müssen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vermutlich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles klar.

Ich nehme meine Zeit mit. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Befragerin: Frau Abgeordnete Heiß. – Bitte schön.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender. Danke auch, Herr Gruppeninspektor Heinz, dass Sie sich die Zeit nehmen und unsere Fragen beantworten.

Waren Sie, als Sie auf der PI angesprochen worden sind oder angerufen worden sind, die einzigen Kriminalbeamten auf der PI Krems, die zur Verfügung gestanden sind?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also haben Sie sich dann zur Verfügung gestellt und wurden - -?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Es gibt bei uns - - Entschuldigung: unterbrochen! Es gibt bei uns ein System, dass immer zwei Beamte an dem Tag die Arbeit - heißt Aufreißer bei uns - dementsprechend abarbeiten müssen. Und an dem Tag waren Kollege Stummer und ich eingeteilt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann, als Sie am Fundort waren - - Wenn Sie das Dokument 1032, den Lageplan, bitte ansehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Sie sehen an den Punkten die Einstiegsstelle, Auffindungsort und so weiter. Wo sind Sie mit dem Dienstfahrzeug hingefahren, und wo sind Sie überall gewesen mit der Spurensicherung, Tatortarbeit? Wie kann man sich das vorstellen? Wo wurden Sie überall eingeteilt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben uns eingeparkt mit dem Fahrzeug da ungefähr, wo FPÖ steht, wenn Sie es - - Sehen Sie das?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ach so! Da unten.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Vor dem roten Punkt, da beim Weg.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Südlich, also unten, da, genau. Da steht „F“ unten. Beim „F“ ungefähr haben wir uns eingeparkt und sind die Straße – oder: die Straße!, den Weg – vorgegangen. Und da sind wir eben von der Kollegin empfangen worden. Wie gesagt: Ich weiß leider nicht mehr, wer die Kollegin

war. Und dann sind wir entlang von dem Seitenarm weitergegangen bis zum Ort, wo der Leichnam abgelegt war.

Wobei: Das ist nicht mehr aktuell. Also dazumal hat das nicht so ausgeschaut, wie es jetzt ausschaut. Da hat es in der Mitte nicht so eine – ich weiß nicht, Sandbank oder was das in der Mitte ist – - - So eine Insel hat es da nicht gegeben.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ja, ja, das hat sich ja verändert.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aber komplett verändert, ja. Ja, genau.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Kein Problem. Mir stellt sich nur die Frage: Wenn Sie als Unterstützung für Kollegen Reiter hinbeordert worden sind, haben Sie irgendwelche schriftlichen Notizen Kollegen Reiter übergeben *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)*, was Sie gesehen haben, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, alles nur mündlich, alles mündlich.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Und alles, was Sie mündlich von sich gegeben haben: Haben Sie dann Kollegen Reiter gesehen, dass er das dann aufgeschrieben hat?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Entweder hat er sich das gemerkt oder aufgeschrieben. Das weiß ich nicht alles. Das kann ich nicht so genau - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Sie haben beim PAD-Akt nirgendwo *(Auskunftsperson **Heinz:** Keine Zeile geschrieben!)* selbst zugearbeitet?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nichts. Gar nichts, gar nichts.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann würde ich das Dokument 781 vorlegen. Da sieht man Schuhspuren und die Zigarettenpackung. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Seite 89. Entschuldigung!

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Zigarettenpackung sehe ich, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Genau. Haben Sie auch diese Zigarettenpackung gesehen, oder sind Sie - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Na, die haben mehr oder weniger wir gefunden, Kollege Stummer und ich.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Wie sind Sie dann weiter vorgegangen? Sind Sie dann hinuntergegangen, haben Sie die Packung aufgehoben *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)*, oder wie war das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, nein. Nach der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau habe ich Kollegen Reiter gefragt, ob er noch was von uns benötigt. Dann hat er gesagt: Ja, bitte schaut in der Umgebung, vielleicht findet ihr irgendwelche Spuren!

Daraufhin haben wir halt das Ganze abgesucht und haben dort im Zuge dieser Suche dann eben die Schuhabdrücke in der Sandbank oder entlang des Ufers vorgefunden und auch diese, glaube ich, geöffnete Zigarettenpackung.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Wer hat dann die Zigarettenpackung quasi aufgenommen oder geborgen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich nehme an, Kollege Reiter. Da war ich nicht mehr anwesend, aber, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Dann geht es um das Dokument 0784, Seite 4, letzter Satz, erster Absatz. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: „Nach Abtransport“? Meinen Sie das: „Nach Abtransport“?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): „Ich ging die Einstiegsstelle suchen und fand im Flussbett mehrere Zigarettenstummeln und Schuhabdruckspuren.“ Meine

Frage ist: Haben Sie auch Zigarettenstummel - - *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wo steht - - Seite 4.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Oberster Absatz.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ach so! Oberster Absatz, okay. Die „Zigarettenstummeln“ finde ich jetzt auf die Schnelle nicht. Ich finde jetzt nur „Schuhabdruck“.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das ist letzter Satz, erster Absatz.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ah! Ja, ich habe es schon gesehen. Mhm.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das ist von der *(Auskunftsperson **Heinz:** Kollegin Sorger, nicht?)* Kollegin Sorger gewesen, genau.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zigarettenstummel: Weiß ich nichts.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Sie haben während der Spurensuche nirgendwo bei der Umgebung Zigarettenstummel gesehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nur die Zigarettenpackung.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Haben Sie im Zuge der Spurensuche irgendwelche Sturzspuren oder andere Spuren gefunden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Negativ.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Also Kleiderfetzen oder so etwas?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, nichts, nichts.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nur diese Schuhabdrücke.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Dann noch einmal zurück zum Lageplan - Dokument 1032, bitte - mit den vielen Punkten: Da sehen Sie den blauen Punkt. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Mir ist schon bewusst – die Diskussion war vorher –, das ist im Wasser. Aber dahinter befindet sich das gegenüberliegende Ufer, und man sieht auf einer anderen Darstellung, dass da eine Sandbank vorhanden ist. Haben Sie im Bereich des blauen Punktes auf dem Ufer, also auf der Sandbank, bei dem Auffindungsort ebenfalls Spuren gesucht? Sind Sie da auf das gegenüberliegende Ufer gegangen oder irgendwie hingekommen und haben Sie dort die Spuren abgesucht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meinen Sie jetzt das - -, die Halbinsel, da, wo - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Richtig, ja.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, da waren wir nicht, nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Es heißt ja, dass die Spurensuche im Umkreis des Fundortes, des Tatortes - - Das wird genau abgesucht. In dem Fall war ja dort die Auffindung der Leiche. Ist da niemand draufgekommen, dass man dort vielleicht auch eine Spurensuche durchführt oder eine Tatortabsicherung, dass man irgendwie schaut, ob man da Spuren finden könnte?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Auf der drüberliegenden Seite?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Genau, weil da war der Auffindungsort der Leiche.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wo der Auffindungsort der Leiche war, weiß ich ja nicht, weil der war ja wie gesagt schon abgelegt. Da kann ich nichts dazu sagen. Nachdem wir die Schuhabdrücke gefunden haben auf der, sagen wir einmal, unten liegenden Seite, war für uns klar, dass er an dieser Stelle ins Wasser gegangen ist.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Na ja, Sie haben ja vorher mit Kollegen Reiter sicher ein Einführungsgespräch geführt, damit Sie wissen, wo Sie überall suchen können. Also er hat Ihnen nicht gesagt, wo der Auffindungsort der Leiche war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Er hat gesagt, wir sollen in der näheren Umgebung nach Spuren schauen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Und Sie haben auch nicht nachgefragt, ob noch irgendwo gesucht werden muss oder ob irgendwo noch Spuren gesichert werden müssen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn wir die Spuren dort nicht gefunden hätten – ich bleibe jetzt im Konjunktiv –, dann hätten wir wahrscheinlich die Spurensuche weiter ausgeweitet.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Na ja, es ist ja alles noch nicht ganz im Klaren gewesen, aber man kann ja zum Beispiel dort, wo der Auffindungsort ist, ebenfalls Spuren suchen. Ist das nicht dokumentiert worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn ich Spuren habe, die vom Land ins Wasser gehen, ist für mich klar, dass der Herr dort ins Wasser reingegangen ist.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm, okay. Danke schön.

Bei der Befragung, also beim Untersuchungsausschuss, bei der Schulung: Sind da polizeiliche Akten, interne Polizeiakten, auch behandelt worden oder besprochen worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe keine gesehen. **Ich** habe keine gesehen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Aber wurde es besprochen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann habe ich noch eine Frage bezüglich Wasserleichen: Wie viele Wasserleichen haben Sie schon in Ihrer Dienstzeit gehabt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gute Frage. Zwei, drei, hätte ich geschätzt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm. Wurde in diesen Fällen jedes Mal eine Obduktion angeordnet?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kann ich nicht mehr sagen. Das ist schon lange her. Das weiß ich wirklich nicht mehr.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das Dokument 1241, Seite 1. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da geht es um den Auszug des Tatortleitfadens über Wasserleichen: dass eine Obduktion in folgenden Fällen beantragt werden soll.

Können Sie aus Ihrer dienstlichen Erfahrung oder der Erfahrung von Kollegen mitteilen, wie oft in Prozent eine Obduktion in so einem Fall durchgeführt wird, bei Wasserleichen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kann ich nicht sagen, kann ich wirklich nicht sagen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Mhm.

Mir ist schon bewusst, dass Sie den Bericht nicht geschrieben haben – das hat Kollege Reiter gemacht –, aber uns stellt sich die Frage: Wenn Sie als Tatortbeamter gerufen werden, dann müssten Sie eigentlich im Bericht vorkommen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Da müssen Sie die fragen, die ihn geschrieben haben.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Zum Beispiel bei Dokument 781 auf Seite 77. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Es wurde ja eine Leichenbeschau, also eine kriminaltechnische Leichenbeschau, durchgeführt, und es muss ja normalerweise, nehme ich jetzt einmal an - - Also ich würde es als Polizeibeamtin so machen, dass ich alle anwesenden Personen anführe.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das ist richtig.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Sie haben ja quasi zur Leichenkommission gehört oder ihr angehört.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das ist richtig.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie sich erklären, warum Sie nicht im Bericht stehen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Da müssten Sie bitte den Kollegen fragen, der den geschrieben hat. Ich glaube, das war Kollege Reiter, oder?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Genau, ja. Richtig.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, dann bin ich die falsche Auskunftsperson.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay. Danke schön.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gerne.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste bitte Frau Abgeordnete Zopf. – Bitte schön.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sehr geehrter Gruppeninspektor Heinz! Herzlich willkommen und danke für Ihr Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss.

Eingangs einmal die Frage: Können Sie uns Ihren beruflichen Werdegang noch einmal erzählen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gerne. 1997 der Polizei beigetreten und seit ungefähr 14 Jahren Kriminalbeamter.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt würde ich bitten: die Beilage ON 2, das Dokument Nummer 792.

Ich darf Ihnen das Dokument mit der Nummer 792 vorlegen. Das Dokument ist eine Stellungnahme des Herrn P., welche sich unter anderem mit den Abläufen des Einsatzes am 20. Oktober 2023 befasst. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Wenn Sie bitte auf die Seite 6 blättern. Ich beziehe mich da auf die Stelle in der Mitte des ersten Absatzes. Ich darf den wesentlichen Inhalt kurz vorlesen: „Als KKD-Beamter wäre RevInsp“ – Revierinspektor – „Reiter der PI“ – Posteninspektor – „Weissenkirchen, unterstützt durch KKD-Beamte der PI“ – Polizeiinspektion – „Krems, vor Ort gewesen, ebenso wurde die Gemeindeärztin Dr. WAGNER zwecks kriminalpolizeilicher Leichenbeschau und Todesfeststellung vor Ort beigezogen.“

Jetzt meine Fragen dazu: Wer ist mit der Beschreibung „KKD-Beamte der PI Krems“ gemeint?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kollege Stummer und ich.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Können Sie uns schildern, was ein KKD-Beamter ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ein KKD-Beamter – ja, wie soll ich das jetzt - - Das ist ein koordinierter Kriminaldienst. Der ist aber eigentlich - - In der Stadt Krems gibt es das eigentlich nicht, das ist eine normale Kriminaldienstgruppe.

Ein KKD-Beamter ist eigentlich ein Beamter, der im Bezirk Krems-Land eingeteilt wird, jeden Tag, um Tatortarbeit zu erledigen.

Ich nehme an, der Kollege hat das da falsch reingeschrieben. Also KKD-Beamte sind wir keine. Wir sind einfach eine Kriminaldienstgruppe und machen unsere Tätigkeit in Krems normalerweise, und bei Hilfe, Unterstützung auch natürlich im Umland.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also die konkreten Aufgaben - - Beziehungsweise: Welche genaue Ausbildung benötigt man, um so ein KKD-Beamter zu werden, und was sind da die konkreten Aufgaben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Aufgaben sind, Tatortarbeit zu machen bei Einbrüchen, Raubüberfällen, eben kriminalpolizeiliche Leichenbeschau, schwerer Diebstahl und solche Sachen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt gehen wir zurück zum 20. Oktober. *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)* Jetzt habe ich da noch ein paar ergänzende Fragen. Waren Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Einsatzleiter oder entscheidungsbefugt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zu keinem Zeitpunkt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gab es eine formelle Einsatzleitung? Und wenn ja: Wer war das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kollegin Sorger.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt bitte das Dokument ON 1 mit der Nummer 1242.

Ich darf Ihnen das Dokument mit der Nummer 1242 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das Dokument ist das Antwortschreiben des BMI an die Volksanwaltschaft betreffend das amtswegige Prüfverfahren in der Causa Pilnacek. Bitte blättern Sie auf Seite 5.

Ich beziehe mich da auf die Stelle unter Punkt 3, werde den wesentlichen Inhalt kurz darlegen: „Die Bediensteten der PI-Krems an der Donau," –

Polizeiinspektion Krems an der Donau – „Dienstnummer [...][5], Dienstzeit 07:00 bis 19:00 Uhr, EDD-Nr. [...][6] und Dienstnummer [...][7], Dienstzeit 07:00 bis 19:00 Uhr, EDD-Nr. [...][8] waren am 20. Oktober 2023, von ca. 09:15 bis ca. 10:00 Uhr am Auffindungsort der Leiche von Herrn Mag. Christian Pilnacek anwesend und führten dabei folgende Tätigkeiten durch“.

Ist eine der genannten Dienstnummern die Ihre?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die erste: [...][9].

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wem ist die andere genannte Dienstnummer zuzuordnen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich nehme an, Kollegen Stummer. Das kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen. Ich nehme es an.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Auf die Leichenbeschau möchte ich gesondert eingehen.

Umfasste Ihre Unterstützung auch die weitere Spurensicherung abseits des Leichnams?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): In welcher Form? Und können Sie uns kurz die Wahrnehmungen dazu schildern?

[5] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[6] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[7] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[8] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.
[9] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, wie bereist erwähnt: Nach der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau haben wir Kollegen Reiter befragt, ob wir ihn noch unterstützen können oder er Hilfe von uns braucht.

Da hat er gesagt: Ja, bitte in der näheren Umgebung schauen!

Das haben wir auch gemacht. Und wir haben ihm das mitgeteilt und die Spuren.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann bitte ich jetzt um das Dokument ON 3 mit der Nummer 50. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das Dokument mit der Nummer 50: Da geht es um einen umfangreichen Gerichtsakt, dem unter anderem eine Fotodokumentation des Fundorts angeschlossen ist. Bitte blättern Sie auf Seite 336!

Sehen Sie da den Treppelweg Richtung Donauufer, die Übersichtsaufnahme?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich sehe eine Fotografie von Steinen – ob das der Weg ist?, glaube ich nicht – und unten die Sandbank oder das Ufer. Das ist Bild Nummer 27, wenn Sie das meinen, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, das ist korrekt. *(Auskunftsperson **Heinz:** Okay!)*

In welcher Form wurde sichergestellt, dass niemand Unbefugter den Fundort betritt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wie bereits erwähnt: Beim Eintreffen ist eine Kollegin gestanden, beim einzigen Zugangsweg zu diesem Auffindungsort, und hat dort mehr oder weniger das - - Oder: hat, nicht mehr - - Sie hat abgesperrt. Und aufgrund dessen ist auch keiner mehr dazugekommen, kein Fremder.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Man sieht es auf der Aufnahme, dass das ein steiler Abstieg ist, beziehungsweise bei unserer Vor-Ort-Besichtigung bin ich ja selber diesen steilen Hang hinuntergeklettert und weiß, dass man dort schon

sehr geländegängig sein muss *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, dass man dort überhaupt hinunterkommt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aber da möchte ich dazusagen, das kann man nicht mit dem vom Jahr 2023 vergleichen. Da hat es ganz anders ausgeschaut. Ich war nämlich auch dort. Aber es ist steil, das stimmt. Da gebe ich Ihnen recht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ist es praktisch jetzt steiler geworden als damals?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ob es steiler geworden ist? Das - - Es ist anders.

Aber es ist steil auf alle Fälle, wirklich, noch immer. Es ist eine Böschung und ein Uferbereich, das stimmt, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): War es möglich, mit einem Fahrzeug ans Ufer zu fahren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kommt darauf an, in welchem - - Also in dem Bereich, wo ich war *(Abg. **Zopf** [ÖVP]: Das ist praktisch genau der in der Nähe der Fußspuren)*, meines Erachtens: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wer war für die Spurensicherung vor Ort hauptverantwortlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kollege Reiter.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann darf ich bitten: das Dokument ON 4 mit der Nummer 52. Bitte blättern Sie auf Seite 431. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Es handelt sich um das Protokoll der Aussage von Gruppeninspektor Reiter im Zuge des Medienprozesses am Landesgericht. Eine kurze Passage dieser Aussage darf ich jetzt zitieren: „Also das war ein Flussbett mit einer Steinwand,

ungefähr 2 Meter hoch, schätze ich mal. Das war ca. 150-200 m entfernt, wo der Leichnam abgelegt war. Ich habe mich dort dann hinbegeben. Es war wichtig, dass da keiner runtergeht, sonst wären die Spuren [...] vernichtet gewesen. Eine Kollegin hat aufgepasst."

Jetzt meine Frage: Konnte sichergestellt werden, dass dort keiner hinuntergegangen ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sie meinen, bevor wir die Schuhabdrücke gefunden haben, oder - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kann nur sagen: Ab dem Zeitpunkt, wo ich gekommen bin, war es gesichert, ja. Was vorher war, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Waren die Spuren also Ihrer Wahrnehmung nach intakt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Nach Verlassen des Fundortes, hatten Sie da noch weitere Aufgaben – Durchführung weiterer Ermittlungen, Sicherstellungen et cetera?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Herr Gruppeninspektor Heinz, können Sie uns sagen, was eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ausmacht und wo der Unterschied zu einer Totenbeschau liegt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kann Ihnen nur sagen, was eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau ist. Totenbeschau macht der Arzt, da kann ich Ihnen keine Angaben machen. Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau wird

durch Kriminalbeamte und einen Arzt durchgeführt – vor Ort, also entweder am Auffindungsort oder beim Tatort.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann darf ich jetzt um die Beilage ON 4 mit der Dokumentennummer 52 bitten. Es handelt sich wieder um das Protokoll der Aussage von Gruppeninspektor Reiter im Zuge des Medienprozesses am Landesgericht. Bitte auf Seite 429 blättern. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Da sagt Herr Gruppeninspektor Reiter sinngemäß aus, dass mit der Leichenbeschau auf zwei Kollegen von der Polizeiinspektion Krems und die Gemeindeärztin gewartet wurde.

Sind Sie und Ihr Kollege, Revierinspektor Stummer, mit den beiden Kollegen von der Polizeiinspektion Krems gemeint?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ist es richtig, dass mit der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau zugewartet wurde, bis die Gemeindeärztin und Sie eingetroffen sind?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Gemeindeärztin war schon vor uns anwesend, und nachher haben wir es gemacht. Warum gewartet wurde, weiß ich nicht, keine Ahnung. Wir haben es dann gemacht, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Aus welchem Grund wird eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nicht alleine, sondern im Beisein mehrerer Organe durchgeführt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vorgesehen ist ein Kriminalbeamter und eine Ärztin, in dem Fall haben wir es zu zweit gemacht, weil wir - - *(die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson)*, weil das Ausziehen der Leiche ja nicht alleine zu bewerkstelligen ist.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gab die Gemeindeärztin zu irgendeinem Zeitpunkt an, lediglich eine Totenbeschau durchzuführen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mir gegenüber nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welche konkrete Rolle haben Sie persönlich bei der Leichenbeschau?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kollege Stummer und ich haben die Leiche ausgezogen und eben begutachtet.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welche Ersteinschätzung hat sich aus Ihrer Wahrnehmung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit ergeben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ersteinschätzung war, dass keine offensichtlich schweren Verletzungen an der Leiche sind, und aufgrund der Spurenlage sind wir von einem Unfall oder von einem Suizid ausgegangen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Man kann also sagen, Fremdverschulden war auszuschließen – und wurde diese Einschätzung auch von der Gemeindeärztin geteilt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Dazu kann ich keine Angaben machen, weil ich mit ihr außer über die Obduktion nicht gesprochen habe.

Da hat sie mehr mit Kollegin Sorger gesprochen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt ginge ich zur Beilage ON 5, Dokumentennummer 51. Ich darf Ihnen das Dokument vorlegen, und bitte blättern Sie auf Seite 360. Da haben wir wiederum den Bericht von Gruppeninspektor Reiter. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Können Sie mir sagen, warum Sie auch in diesem Bericht nicht aufscheinen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich weiß, dass manche Fragen natürlich wiederholend sind. Für das möchte ich mich auch ein bisschen entschuldigen, aber es ist trotzdem wichtig für uns.

Haben Ihr Kollege, Revierinspektor Stummer, und Sie anderweitige Dokumentationen durchgeführt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Nun blättern Sie bitte auf die Seite 358. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

In der unteren Hälfte der Seite finden sich der Punkt „Spurensicherung an der Leiche“. Bei der im Bericht erwähnten Armbanduhr handelt es sich um die sogenannte Smartwatch des Verstorbenen. Ist das richtig?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich weiß, dass er eine Armbanduhr getragen hat. Ob es eine Smartwatch war oder ob es eine analoge Uhr war, das weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben da persönliche Gegenstände des Verstorbenen abgenommen.

Haben Sie das persönlich gemacht – oder haben Sie da Wahrnehmungen dazu, ob andere Beteiligte Gegenstände sichergestellt haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe lediglich die Kleidung abgenommen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, wie die Kollegen mit der Abnahme von Gegenständen umgegangen sind und ob dieses Vorgehen den kriminalpolizeilichen Vorgaben entspricht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Gehen Sie bitte noch zur Seite 359. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, warum die Wassertemperatur laut dem Tatortbericht nicht gemessen wurde?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen KI Sorger und der Gemeindeärztin?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe nur ein Gespräch mitverfolgt – also Gespräch, nicht gehört, sondern nur gesehen, dass sie miteinander gesprochen haben, anscheinend während des Telefonats mit der Staatsanwältin. Mehr weiß ich nicht, was die beiden miteinander gesprochen haben.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Jetzt noch meine abschließende Frage: Haben Sie Wahrnehmungen zu unrechtmäßigen Handlungen von Ermittlern oder der Entfernung von Beweismitteln, wie es im Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses formuliert ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Darf ich mich kurz beraten, bitte? *(Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke.

Die Runde: fertig.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Als Nächster in der Runde der befragenden Abgeordneten: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke schön.

Als Sie dahin beordert wurden, dass Sie Kollegen Reiter unterstützen sollen, haben Sie da Kollegen Reiter kontaktiert?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Wir sind direkt hingefahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie ihn nicht angerufen, um ihn zu fragen, ob er irgendwas braucht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob er vielleicht ein Thermometer braucht, oder ein - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben aber gewusst, dass es sich um eine Wasserleiche handelt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Habe ich gewusst, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Haben Sie jene Sachen mitgenommen, die man mitnimmt, wenn man zu einer Wasserleiche fährt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Wie gesagt, Kollege Reiter war schon anwesend und ich habe ihn unterstützt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er um Unterstützung gebeten? Haben Sie da eine Wahrnehmung?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein – oder das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass uns das BPK angerufen hat, wir sollen dort unterstützen, und dementsprechend sind wir hingefahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, BPK ist immer - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bezirkspolizeikommando, Entschuldigung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das sind ja Menschen, nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nach meiner Erinnerung war es Oberstleutnant Pichler, ich kann es aber nicht mehr genau sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alles klar. Gut, also es hat geheißen, Sie sollen ihn unterstützen, Sie haben aber nicht genau gewusst, wie, also sind Sie hingefahren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Sie haben nicht vorher angerufen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Vor Ort haben Sie ihn gefragt.

War da bereits diese kriminalpolizeiliche Leichenbeschau im Gang?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Gehört zu dieser Beschau dazu, dass man beim Gewand Taschen durchsucht – Hosentaschen, Jackentaschen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Unsere Aufgabe war, den Leichnam zu entkleiden und nach Spuren zu schauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, ob das dazugehört, dass man Taschen vom Gewand durchsucht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Schon, also man schaut, was in den Taschen ist, ja, richtig. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Das haben ja Sie und Kollege Stummer gemacht. Haben Sie in die Taschen geschaut, oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können sich nicht mehr erinnern. Aha. War da Kollege Reiter dabei?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Hat der auch Hand angelegt oder hat er zugeschaut, wie Sie und Kollege Stummer arbeiten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Der hat - - Er war anwesend und hat Fotos gemacht, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Gut.

Wann waren Sie denn das letzte Mal dort, am Auffindungsort?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gemeinsam mit der Volksanwaltschaft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay – und wann?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kann ich nicht mehr sagen, das Datum weiß ich nicht mehr. Das war, glaube ich, irgendwann im Jahr 2025. Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also vor einem halben Jahr, Jahr, wann auch immer.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, genau, so ungefähr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Sind Sie dort öfters, oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie waren dort bei der Auffindung und dann mit der Volksanwaltschaft - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dazwischen und davor und danach eigentlich nicht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Wissen Sie noch, was das für eine Jahreszeit war, als Sie mit der Volksanwaltschaft dort waren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Frühjahr oder Sommer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frühjahr oder Sommer, okay, gut.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Eher Sommer, glaube ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Woher wissen Sie, dass es jetzt ganz anders ausschaut als damals – außer, weil Sommer und Herbst halt unterschiedlich ausschauen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil es bei der Volksanwaltschaft, bei der Begehung auch schon anders ausgeschaut hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, aber ich meine, Sommer schaut immer anders aus als Herbst oder Winter.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, da geht es um die Strömungsverhältnisse, da geht es um das Hochwasser, das dazwischen war, und das hat dort dementsprechend Land abgetragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm – und das ist Ihnen aufgefallen, dass das ganz anders ausschaut, oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Sind die Bäume dieselben – oder sind da neue, oder die alten weg, oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kann ich nicht sagen.

Ich kann Ihnen sagen: Dort, wo der Leichnam gelegen ist, den Ort gibt es nicht mehr. Dort, wo wir die Schuhabdrücke gefunden haben beziehungsweise wo wir die Schuhabdrücke gesucht haben, diesen Uferbereich gibt es da auch nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie da runtergegangen, oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wann?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na wie Sie dieses Tschickpackl da gefunden haben.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit dem Kollegen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Da steht irgendwie, dass die Camel-Packung noch nicht feucht war, das heißt, noch nicht lange dort gelegen ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die war in Plastik eingepackt, dementsprechend kann ich nicht viel sagen. Die Zigarettenpackung war in Plastik eingehüllt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Und. ja, Plastik schützt vor Feuchtigkeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Ach so, das war das Cellophan, das normale.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm. Gut.

Vielleicht noch eine Frage zum 8./9. Jänner: Bei dieser Schulung, hat es da eine Präsentation gegeben, eine Bildschirmpräsentation, Powerpoint?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Vorgetragen hat am 8.?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mag. Huemer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Haben Sie da auch schriftliche Unterlagen bekommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das in etwa das, was halt diese Powerpoint war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Komplett gleich, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Wie war das dann am 9.1.?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Da gibt es keine Unterlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da hat es keine gegeben. Wie lange hat das am 8. gedauert?

Auskunftsperson Thomas Heinz: 3 bis 4 Stunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm – und am 9.?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Geschätzt 2 bis 3 Stunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das heißt, nicht ganz, nein, war weniger - - oja, in dem Bereich 2 bis 3 Stunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Sind Sie informiert worden, dass Frau Poppenwimmer beim Medienverfahren Frau Sorger anwaltlich vertritt oder vertreten hat?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, sie hat nur gesagt, dass sie Kollegen vertreten hat. Ja, das hat sie schon gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber nicht, welche?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, das habe ich so - - Das ist nicht genau besprochen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer ist denn Kollege H., den Sie aufgezählt haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vom Landeskriminalamt Niederösterreich, Tatortgruppe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie sich erinnern, ob Kollegin K.$_2$[10] vor Ort war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sie war anwesend, aber ich glaube, nur am 9.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat denn gesagt, dass diese zwei als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Personen selbst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dass die vom Dienstgeber bezahlt werden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Personen selbst beziehungsweise der Landespolizeidirektor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist Herr Popp.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Da waren ja alle Chefs da?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die haben da an der ganzen Schulung auch teilgenommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

[10] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm, und die haben quasi auch mitgeteilt: Ihr könnt euch einen von den zweien aussuchen, ihr könnt aber auch privat jemanden nehmen, den ihr halt selber zahlen müsst?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Hat es irgendein Angebot von der Personalvertretung oder von der Gewerkschaft oder so irgendwas gegeben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Waren Sie schon einmal als Zeuge vor Gericht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In ihrer dienstlichen Funktion?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ach so: Überhaupt oder in dem Fall jetzt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Überhaupt oder in diesem Fall? Überhaupt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Überhaupt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bei Gericht, meinen Sie, oder was?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, dass Sie quasi nicht privat irgendwie Zeuge waren, sondern weil Sie im Dienst waren und Zeuge wurden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, sicher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie schon.

Gibt es da auch Schulungen? Haben Sie da auch so eine Einladung zu einer Schulung bekommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Für Gerichtsverfahren?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen da als Vorbereitung vom Dienstgeber irgendwie ein Anwalt oder irgendwas gestellt worden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, da war ich immer Zeuge, da brauche ich keinen Anwalt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm, okay.

Haben Sie irgendwie - - Kennen Sie Herrn Takacs?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aus den Medien, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus den Medien. Persönlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt nicht wissentlich, kann schon irgendwo einmal gewesen sein, aber nicht als solchen wahrgenommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kenne ihn aus den Medien und - - Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay – und Sie hatten dienstlich keinen Kontakt mit ihm?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Überhaupt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mhm.

Ja, das war es für die erste Runde. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann jetzt zum Ende der ersten Runde: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident!

Eine Frage zum Werdegang: Ich glaube, Sie haben gemeint, Sie sind seit 1996 - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: 1997.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): - - 1997 im Dienst.

Was ist denn Ihre Ausbildung und wie war Ihre Ausbildung?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Allgemein, meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Allgemein, genau.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Normale Polizeiausbildung und dann eben fachspezifisch auf Kriminaldienst.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Wie würden Sie diese Ausbildung einem Laien beschreiben, der wirklich keine Ahnung davon hat?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also jährlich, halbjährlich kriegen wir Tatortschulungen und Suchtgiftschulungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bekommen Sie halbjährlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Jährlich. Es kommt darauf an, je nach Thema, halbjährlich, jährlich, wie es sich ausgeht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Laufend im Dienst?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Brandermittlerseminare haben wir auch. Ich bin auch Brandermittler.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Laufend im Dienst, also bis jetzt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Immer im Dienst, ja, ja, klar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Schulen Sie auch?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bilden Sie aus?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist Ihnen der Tatortleitfaden ein Begriff?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In den Schulungen, die Sie beschrieben haben, kommt der da öfter vor?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ist eher praktisch: Spurenabnahme, Spurensicherung – nicht zu theoretisch.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber kommt in der allgemeinen Ausbildung - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sicher, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Relevanz ist eine praxisnahe Relevanz?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie sagen, es ist eine Art - - Das heißt, Spurensicherung am Tatort machen Sie in der Regel nach Tatortleitfaden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ein paar Fragen dazu, wen Sie persönlich kennen: Da Sie Herrn Popp persönlich kennen, kennen Sie Michael Takacs persönlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Stefan Pfandler?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gerhard Pichler?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie waren beim Einsatz – ich sage einmal – nicht leitender Spurenbeamter?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich nehme an, Sie sind das aber auch – an anderen Tatorten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann hätte ich nämlich Fragen zum Tatortbericht *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja?)*, an dem mich primär der Gegencheck interessiert, wie Sie so einen Bericht ausfüllen.

Das ist dann Vorhalt Nummer 4, Dokument Nummer 435, Seite 228.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Welche Seite, bitte?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Seite 228. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist die erste Seite des Berichts. Da steht ganz oben rechts: „Weißenkirchen in der Wachau, am 20.10.2023“.

Frage: Wenn Sie einen Bericht erstellen, welches Datum weisen Sie im Bericht aus?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Den Tag, an dem ich den Bericht erstelle.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn über mehrere Tage erstellt wird: den Abschlusstag oder den Tag, an dem begonnen wurde?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meinen Sie den Tatortbericht oder meinen Sie den Abschlussbericht?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Den Tatortbericht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Den Tatortbericht schreibe ich dann, wann ich - - Das Datum von dem Tag, wo ich den Tatortbericht schreibe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und den Abschlussbericht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Von dem Tag, an dem ich schreibe.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie für den Bericht länger als einen Tag brauchen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kommt bei mir nicht vor.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nie?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, das schreibe ich in einem Tag runter, den Bericht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kann man das Datum im Bericht ändern?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich bin kein IT-Experte, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie arbeiten ja mit dem Formular.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, aber weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gehen wir weiter bis Seite 231, selbes Dokument. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hier eben die Tabelle, die Sie vorhin schon gesehen haben *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, mit den Personen, die vor Ort waren, die aber nicht vollständig ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Meine Frage: Wenn Sie jetzt leitender Spurensicherer vor Ort sind: Wie stellen Sie vor Ort sicher, dass der Tatortbericht nachher vollständig ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Indem ich meine Notizen mache und dementsprechend dann verschriftliche.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und Sie achten darauf, dass es vollständig ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mit Sicherheit.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Würden Sie auf andere Berichte in Ihrem Tatortbericht verweisen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn es notwendig ist, schon, ja, klar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es üblich, die Ärztin nicht anzuführen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Dazu kann ich keine Angaben machen, weiß ich nicht. Normalerweise wird sie schon angeführt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zivilisten?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Was war die Frage?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zivilisten. Normalerweise wird jede Personen angeführt, die am Tatort anwesend war oder ist, auch Zivilisten, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielleicht zur Einordnung: Wieso ist das wichtig, Ihrer Wahrnehmung nach, dass es vollständig ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Warum es wichtig ist?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Damit der Bericht korrekt ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann ein wenig runter, nämlich zu Seite 233.

Da haben wir ganz oben die

"Tatörtlichkeit im Freien:

Lage und Beschreibung des Tatortes". *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist freigelassen. Würden Sie das normalerweise ausfüllen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn es notwendig ist, schon, ja. Aber wie gesagt, da bin ich der falsche Ansprechpartner, da müssen Sie Kollegen Reiter fragen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da ist die Wassertemperatur aufgelistet - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, die Redezeit auch stoppen.

Die Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigen Sie, nur damit der Vorhalt richtig ist und ich ihn auch richtig verstehe: Es steht da „Lage und Beschreibung des Tatortes“ und Sie haben gesagt, das ist freigelassen. Nach meinem Verständnis ist die nächste Zeile: „Zufahrt zum Einstiegsort [...], Witterung“, das ist nicht freigelassen, sondern das, was mit „Zufahrt“ beginnt, ist das Ausgefüllte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben völlig recht, ich habe mich verschaut. Meine Frage konkret zu den Temperaturen, die hier angeführt sind: Hier steht doppelt die Wassertemperatur. Also: „usw., Wasserleiche: Wassertemperatur, Strömungsverhältnisse“. Würden Sie die messen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn wir die technischen Möglichkeiten hätten, dann schon, ja, aber haben wir leider nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist der Bericht vollständig, wenn die Wassertemperatur nicht gemessen wurde?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also wie gesagt, der Kollege hat leider keine technische Möglichkeit gehabt, diese Wassertemperatur zu messen, und dementsprechend hat er es ausgelassen oder nicht reingeschrieben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es üblich, dass die technischen Geräte nicht zur Verfügung stehen oder nicht vor Ort sind, um Messungen zu machen, die nach Bericht und Leitfaden zu machen wären?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, wie gesagt, wir haben leider die Möglichkeit nicht und dementsprechend wurde es nicht gemacht. Wir haben unseren Tatortkoffer, da gibt es kein Thermometer für das Messen der Wassertemperatur.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurden da schon einmal Bedenken geäußert? Ich meine, Krems ist ein Ort an der Donau, ich nehme an, es kommt durchaus öfter vor, dass man die Wassertemperatur messen wollen würde.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das stimmt, Krems liegt an der Donau, und die Donau wird von der PI Mautern bearbeitet, auch Wasserleichen, wenn Sie auf das replizieren, ich weiß nicht, keine Ahnung. Wasserleichen in der Donau werden von der PI Krems nicht bearbeitet, sondern von der PI Mautern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und ist es dann normal, wenn Sie Wasserleichen bei der PI Krems nicht bearbeiten, dass Sie zu einem Fundort einer Wasserleiche fahren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es gibt ja Tatortzuständigkeit in Österreich. Aufgrund der Tatortzuständigkeit war die PI Mautern zuständig, und wir waren dort unterstützend. Ja, ist normal. Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): An Fundorten, wo Sie die Einsatzleitung hätten: Eine Messung der Körpertemperatur: Würden Sie die vornehmen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder vornehmen lassen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn ein Arzt anwesend ist: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Arzt oder Ärztin das nicht tut, würden Sie darauf hinweisen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Normalerweise hat die Ärztin das Wissen, oder der Arzt, aufgrund des Formulars.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie das Formular mitgehabt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber wenn Sie Einsatzleiter gewesen wären?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Oder Leiter der Spurensicherung gewesen wären?

Auskunftsperson Thomas Heinz: War ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie es im Tatortkoffer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: In meiner Mappe ist es, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ist nach Ihrer langjährigen Erfahrung die Relevanz dieses Formulars Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Frage verstehe ich jetzt nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also was ist der Mehrwert dieses Formulars?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Der Mehrwert? – Damit man keinen Punkt vergisst, ja. Damit man die ganze Leichenbeschau abarbeiten kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Beim Formular: wenn „ärztlicher Befund“ nicht ausgefüllt wird, entfällt dann der ärztliche Befund? Ich kann es vorhalten, das ist Vorhalt Nummer 4, Dokument Nummer 435. Nein, Verzeihung, nehme ich zurück, es ist Vorhalt Nummer 6, Dokument Nummer 1255. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn wir da nach unten gehen, dann haben wir Befund und Gutachten, Gutachten auf der zweiten Seite. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Habe ich gesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn das jetzt nicht ausgefüllt wird?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Dann ist es nicht im Akt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann gibt es einfach keinen ärztlichen Befund von der - - und auch kein Gutachten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut.

Sie haben vorhin über die Spurensicherung gesprochen: Haben Sie Spuren eines Sturzes gesehen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann zurück zum Tatortbericht. Es folgt Nummer 4, Dokumentennummer 435, Seite 233. *(Die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hier ist circa in der Mitte der Seite, fett, bei „Bekleidung und Gegenstände an der Leiche:“, unten dann die Ausführung: „Leiche war voll bekleidet,“ Punkt, Punkt, Punkt, dann der vorletzte Satz: „Schlammspuren an der Hose im Bereich beider Schienbeine ersichtlich. Diese dürften von einem Sturz verm. Beim Klettern zur Einstiegsstelle entstanden sein.“

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, woher diese Schlussfolgerung kommt? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ist naheliegend.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil es dort unwegsam ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wäre es dann naheliegend, auch Spuren vom Sturz zu finden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Schwierig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Weil?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil dort Steine liegen, ein Gras ist. Ich wüsste nicht, wo man da Spuren finden könnte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie war die Beschaffenheit des Untergrundes Ihrer Wahrnehmung nach?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wo?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Am Fundort bei der Einstiegsstelle.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sand, eigentlich hauptsächlich Sand und Steine, vereinzelte Steine.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wo ich mir jetzt ein wenig schwertue, vielleicht können Sie mir da helfen, ist: Ich habe ja bei der Einstiegsstelle einerseits Fußspuren, die man offensichtlich noch sieht, andererseits aber ein Sturzgeschehen, das vermutet wird, wo man scheinbar keine Spuren mehr findet. Haben Sie da Wahrnehmungen, wie das mit der Witterung oder wie das mit den Verhältnissen vor Ort sein kann?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also die Böschung war ziemlich steil, rutschig, ja, und dementsprechend nicht leicht zu passieren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, das ist nicht meine Frage. Meine Frage zielt auf die nicht vorhandenen Spuren ab.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Nicht vorhandene Spuren sind nicht vorhandene Spuren. Darum heißt es ja: nicht vorhandene Spuren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber wie komme ich dann auf den Sturz?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der Verschmutzung der Hose.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Durch was war die Hose verschmutzt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Durch den Dreck.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist es dementsprechend auch denkbar, dass es Fußspuren gibt, die nicht gesichert wurden oder nicht gefunden wurden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Schauen Sie, Schuhabdrücke auf Steinen und auf Wiesen kann man nicht nachvollziehen, sondern nur in einer Sandbank, und die haben wir gesichert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ich nehme die Zeit mit in die zweite Runde.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gerne.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke schön.

Wie gesagt, zweite Runde: Frau Abgeordnete Tomaselli ist am Wort. *(Zwischenbemerkung von Auskunftsperson **Heinz.**)* Selbstverständlich. Die Auskunftsperson wünscht eine kurze Pause. Wie lange schätzen wir ungefähr? – 10 Minuten Unterbrechung.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Danke.

Sitzungsunterbrechung von 15.55 Uhr bis 16.01 Uhr

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Uns sind jetzt ein paar Widersprüchlichkeiten aufgefallen, und zwar in den Aussagen von Ihnen und Herrn Reiter, der vor zwei Wochen hier war. Ich möchte gerne mit Dokument 1257 anfangen, Seite 234 bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und zwar geht es hier um die mutmaßliche Einstiegsstelle *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, ja genau, also bei diesem Abflussrohr sozusagen. Ihr Kollege Reiter meinte noch vor zwei Wochen, er war der Einzige, der unten war. Jetzt haben Sie gesagt, Sie waren auch unten, und Ihr Kollege von heute Vormittag hat auch gesagt, dass er unten war. Welche Wahrnehmung haben Sie dazu?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ich war unten und Kollege Stummer war auch unten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War noch wer unten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Na. Also während wir dort waren, waren nur wir zwei unten, und nachher dann Kollege Reiter zum Fotografieren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie waren zuerst unten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben die Spuren gefunden, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben sie gemeinsam gefunden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kollege Stummer und ich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha. Und dann haben Sie Kollegen Reiter geholt, oder wie?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben es oben mitgeteilt, dass wir das gefunden haben, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wo war er?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Irgendwo im Bereich des Auffindungsortes, das weiß ich jetzt nicht mehr. Also im Bereich dort, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber hat er gesehen, dass Sie unten waren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben es ihm mitgeteilt. Ob er es gesehen hat, weiß ich nicht. Das kann ich jetzt nicht sagen, leider.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Sie haben es ihm mitgeteilt, dann muss er ja zumindest wissen, dass man unten war.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich nehme es an, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie geht man dann spurentechnisch damit um, dass Sie beide auch unten waren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben darauf geachtet, dass wir die Spuren nicht vernichten, sind nur auf Steine gestiegen und dementsprechend haben wir keine weiteren Spuren verursacht, Schuhabdruckspuren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha, okay.

Gut, dann hätte ich nochmal einen Widerspruch entdeckt. Das wäre das Dokument 781, Seite 59. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hier ist die Rede davon, dass Frau Sorger und Gruppeninspektor S. quasi die Einstiegsstelle lokalisiert haben und auch die Zigarettenpackung gefunden haben. Jetzt haben Sie aber gesagt, eigentlich haben Sie es gefunden, der Kollege von heute Vormittag hat auch gesagt, Sie haben es - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ich kann Ihnen nur sagen, was ich wahrgenommen habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie sehen auch einen Widerspruch in der Aussage, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, aber wie gesagt, ich kann nur sagen, was ich wahrgenommen habe, und das war so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Sie sind sich sicher, dass Sie das gefunden haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann würde ich noch gerne das Dokument 49 vorlegen, Seite 183. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da müssen wir jetzt ein bisschen aufpassen, ich lese es extra nicht vor, wegen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte. *(Auskunftsperson **Heinz:** Mhm, ja!)* Das ist die Zeugenaussage von Herrn Reiter beim Zivilprozess *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, und der sagt – Zitat –: „In dem Fall habe ich das mit einer Schere machen müssen“. Er hat also die Kleidung runtergeschnitten. Aber vorhin haben Sie gesagt, Sie haben die Leiche - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, gemeinsam mit Kollegen Stummer haben wir das gemacht, ja, wie gesagt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Damit wir uns da sicher sind: Sie haben die Schere bewegt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wer die Schere jetzt benutzt hat, ob es Kollege Stummer war oder ob ich es war, das weiß ich jetzt nicht mehr. Wir haben das gemeinsam gemacht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber es war nicht Kollege Reiter?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meiner Erinnerung nach haben das wir gemacht, ja. Er hat nur fotografiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Das ist ja interessant *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, diese drei Widersprüche.

Jetzt wollte ich Sie noch zu den Aussagen von Ihrem Kollegen von heute Vormittag fragen: Wie ist das? Wie wird der Tatortkoffer bestückt? Gibt es da irgendeine Vorschrift, eine Checkliste, was alles drinnen sein muss?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Eine Checkliste gibt es keine, aber aufgrund unserer Erfahrung wissen wir, was wir brauchen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber gibt es nicht eine Grundausstattung, die da immer drinnen ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mit Sicherheit, aber wir tun die dementsprechend adaptieren, je nachdem, was wir noch brauchen, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also, Sie können das individuell - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: - - bestücken, ja. Richtig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir haben ja schon erfahren, der Koffer liegt bei der Dienststelle, man kann ihn auch nicht im Auto lassen, insbesondere in den kalten Monaten, weil die Materialien Schaden davon ziehen können. Das ist alles nachvollziehbar. Wäre bei der Dienststelle ein Thermometer, den man mitnimmt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, nicht einmal bei Dienststelle ist ein Thermometer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Für die Wassertemperatur meinen Sie jetzt, oder?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, zum Beispiel. Auch kein Thermometer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, haben wir nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann würde mich noch einmal interessieren, wie das mit der Ausbildung ist. Sie sind ja auch so ein – ich glaube, Tatortpolizist, heißt das – Tatortbeamter, oder? *(Auskunftsperson **Heinz:** Auch, ja!)* Und Sie haben auch so einen Journaldienst *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, also laienhaft ausgedrückt? *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja, ja, ja!)* Welche Ausbildung haben Sie dafür genau genossen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die normale Polizeiausbildung und dann eh regelmäßig eben diese Seminare und Ausbildungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren Sie auch bei der Tatortgruppe oder irgendwie beim *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein, ich war bei der Brandermittlung!)* Landeskriminalamt zugeteilt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich war im Landeskriminalamt und bei der Brandgruppe, zwei Monate.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Brandgruppe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also die ist nur für Brände zuständig *(Auskunftsperson **Heinz:** Richtig!)*, wahrscheinlich vom Namen her *(Auskunftsperson **Heinz:** Richtig, richtig!)*, aber nicht für Kapitalverbrechen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Na, das macht der Tatort, die Tatortgruppe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wie haben Sie dann diese Kenntnisse erlangt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Durch die Schulungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Durch die Schulungen. *(Auskunftsperson **Heinz:** Mhm!)* Und wie kann man sich diese Schulungen vorstellen? Wie lange gehen die? Ist das ein Wochenendseminar oder ein Nachmittag? In welcher Regelmäßigkeit?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meistens einen Tag. Und ja – ich weiß nicht, wie genau Sie es wissen wollen. Also da wird Theorie, auch viel Praxis gemacht, eben Spurensicherung: Da gibt es neue Technologien, die kann man benutzen oder nicht benutzen. Wo kann man sie benutzen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und das machen Sie jährlich oder alle zwei Jahre oder - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zumindest jährlich, und wenn es sich ausgeht, öfters.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Und Sie haben auch von der Dienstzeit ausreichend Zeit, das zu machen? Es gibt ja eine Überstundenproblematik.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das muss sich ausgehen, das ist einfach ein Qualitätserfordernis, das er auch auf das passt. Mhm.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha. Der Kollege am Vormittag hat gesagt, seine Ausbildung war sozusagen: zwei Monate dienstzugeteilt bei der Tatortgruppe *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, und er hat aber darüber hinaus jetzt keine speziellen Schulungen gemacht. Er hat irgendetwas so in die Richtung gesagt: Es ist Learning by Doing, dieser Job.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Auch, ja, aber die Schulungen gibt es. Vielleicht hat er darauf - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie besuchen sie.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, sicher.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich wollte nur sagen, er hat schon gesagt, dass es Schulungen gibt, er kann nur die Frequenz nicht nennen, ob das jetzt einmal - - Aber er hat nicht gesagt, dass es gar keine gibt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Er hat gesagt, er hat darüber hinaus keine - - Ich habe ihn extra gefragt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Okay, nein, dann war es jetzt ein Missverständnis. Es tut mir leid. Ich habe nur gemeint, er hat gesagt, es gibt Schulungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (erheitert): Er hat vor allem sehr viel vom „Gespür“ geredet. – Entschuldigung für das Zwiegespräch.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das stimmt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das ist auch wichtig, ja. Ist wichtig, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, ist wichtig. Alles klar. Ich würde gerne meine Zeit mitnehmen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Frau Abgeordnete Heiß.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Herzlichen Dank.

Ich möchte noch einmal an die Schulungsfrage von Kollegen Krainer anknüpfen. Sie haben ja gesagt, dass Sie bei anderen Gerichtsverhandlungen keine Schulung bekommen haben, weil Sie ja als Zeuge fungieren und das nicht brauchen. Jetzt wissen Sie, dass ich eine Kollegin bin und - - *(Auskunftsperson **Heinz:** Weiß ich nicht!)* – Okay, jetzt wissen Sie es. *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja, okay!)* Zumindest in Salzburg ist es so, dass man zum Beispiel bei einem Schusswaffengebrauch als Beschuldigter bei Gericht vorgeladen wird, und ich muss sagen, ich habe da noch keine Art von Schulung oder Unterstützung vom Dienstgeber in irgendeiner Art und Weise erfahren. Ich weiß nicht: Haben Sie da diesbezüglich irgendwelche Wahrnehmungen in Niederösterreich, oder ist nur dieser Untersuchungsausschuss ausgeschrieben gewesen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe keine Wahrnehmung gehabt, nein.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Dann dürfen wir das Dokument 781 vorlegen. Wir beginnen mit der Seite 4, erster Absatz. Das ist der Anfallsbericht von Frau Kollegin Sorger. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Sie sehen hier, dass Frau Anna Polz und Frau Karin Wurm vorkommen, und wenn wir jetzt noch auf Seite 6 gehen, sehen wir die Daten von Frau Karin Wurm und die Daten von Frau Caroline List, aber nicht jene von Frau Anna Polz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich weiß schon, dass Sie den Bericht nicht geschrieben haben *(Auskunftsperson **Heinz:** Richtig!)* und dass Sie auch nicht beantworten können, warum es da jetzt nicht drinnen steht, aber vielleicht können Sie uns mitteilen: Können Sie sich vorstellen, warum Frau Anna Polz nicht angeführt wird, obwohl sie ja - - Zum Beispiel hier steht, dass Anna Polz' Nationale im Anhang steht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kann ich nicht.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dass Frau Caroline List aufgelistet ist, aber nicht vor Ort war: Ist das üblich, dass Daten von anderen Berichten übernommen worden sind, also dass der Anfallsbericht von Frau Sorger übernommen worden ist. Ist das möglich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ist möglich, ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich weiß schon, wenn man zu einer Tatörtlichkeit oder zu einem Fundort kommt, hat man einen gewissen Tunnelblick, das stimmt schon. Man fokussiert sich auf seine Arbeit. Als Beamter schaut man aber trotzdem einmal rundherum: Gibt es da eben wegen der Spurensicherung irgendwelche Personen irgendwo vor Ort. Vielleicht können Sie sich doch noch erinnern: Hat es noch irgendwelche andere, private Personen - - Können Sie sich noch erinnern oder überhaupt nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, leider nicht. Ich kann mich nur erinnern: Die Ärztin war anwesend als Zivilperson.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Okay, gut. Danke.

Ich möchte jetzt für weitere Fragen an meinen Kollegen Darmann übergeben. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke vielmals.

Herr Gruppeninspektor, danke vielmals fürs Zurverfügungstehen. Mir macht der Auffindungsort oder – wie auch hier genannt – Tatort etwas Kopfzerbrechen aufgrund der heutigen Ausführungen dazu. Ich möchte auch diesbezüglich meine weiteren Fragen stellen, damit Sie es gleich einmal einordnen können. Ich möchte Sie, bevor ich dann zu Dokument 1032, zum Lageplan komme, fragen – die Frage haben wir auch Ihrem Kollegen Stummer gestellt –: Wie würden Sie den Tatort/Auffindungsort beschreiben, hätten Sie den Tatortbericht verfasst?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wie umfangreich erwarten Sie jetzt meine Antwort?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ich kann Ihnen nichts vorwegnehmen, aber Kollege Stummer hat das relativ kurz und knackig in zehn Wörtern beschrieben.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Seitenarm der Donau, ein Zufahrtsweg, steile Böschung, unwegsam.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Können Sie damit etwas anfangen? Leider liegt uns jetzt das Protokoll der Befragung vom Vormittag nicht vor. Er hat das so gesagt – ich zitiere –: Ich würde das so beschreiben: leblose, tote Person am Ufer am Rücken liegend. – Zitatende.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das stimmt, ja. Zugedeckt war sie auch noch.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Bitte?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Zugedeckt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Gut. Da sind wir genau beim Problem, denn das war weder der Tatort noch die Auffindungsstelle, je nachdem wie man das eben bezeichnen möchte. Das war nämlich laut Dokument 1032, der Lageplan, den ich ersuche einzuspielen, die Stelle mit dem weißen Punkt, wo Sie beziehungsweise auch Ihr Kollege den Tatort derart beschrieben haben. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Den Auffindungsort haben wir dort beschrieben. Ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Richtig. Der Auffindungsort war aber nicht dort, sondern der Auffindungsort war beim blauen Punkt beziehungsweise sehr nahe liegend am gegenüberliegenden Ufer beim blauen Punkt, denn im Wasser kann man halt natürlich schwer eine Spurensuche

machen. *(Auskunftsperson **Heinz:** Richtig!)* Viel naheliegender wäre es aber gewesen, die Böschung gegenüberliegend, nahe dem blauen Punkt, als Auffindungsort zu definieren und das auch zu protokollieren und diesbezüglich – unseres Erachtens – auch dort die Spurensuche zumindest fortzusetzen, wenn sie schon woanders begonnen wurde.

Ist es nunmehr richtig, dass Sie das nicht gewusst haben – so ist es zurzeit der Anschein –, dass dort die Auffindungsstelle war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bei uns ist der Leichnam beim weißen Punkt gelegen. Wo genau er im Seitenarm getrieben ist, wie die Feuerwehr ihn geborgen hat, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja. Jetzt ist von Ihnen und auch heute am Vormittag festgehalten worden, dass Ihr Kollege Reiter Sie ersucht hat – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch wiedergebe –, in der Umgebung, im Nahbereich der so titulierten Auffindungsstelle, die, wie gesagt, nicht die Auffindungsstelle war *(Auskunftsperson **Heinz:** Ablegeort kann man sagen!)*, die Spurensuche zu beginnen, fortzusetzen, wie auch immer. Stimmt das soweit?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, stimmt so.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Wussten Sie, dass, bevor Sie damit begonnen haben, dort ein Bagger den gesamten Bereich umgegraben hat, um eine Bergung überhaupt möglich zu machen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Welchen Bereich meinen Sie jetzt?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Dort bei dem weißen Punkt, bei der sogenannten Auffindungsstelle *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja, für die Bergung der Leiche, ja! Für die Bergung der Leiche, ja!)*, dass davor ein großer Bagger praktisch den Hang umgegraben hat, um das überhaupt möglich zu machen, und dort dann

der Leichnam draufgelegen ist. Dort sind Sie zur Spurensuche ausgeschickt worden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wo draufgelegen?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Zur Bergung oder vermeintlich zur leichteren Bergung ist dort auch der Bagger eingesetzt worden *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja, stimmt!)*, um einen flacheren Böschungswinkel zu fabrizieren *(Auskunftsperson **Heinz:** Zu erreichen, ja!)* – sagen wir es einmal so. Das heißt, das war ja der Nahebereich dieser Stelle, wo der Leichnam zugedeckt, wie Sie gerade gesagt haben, gelegen ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Auf einer grünen Fläche, stimmt, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Dort sind Sie zur weiteren Spurensuche von Ihrem Kollegen Reiter ersucht worden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Dort nicht, im Bereich, wo wir die Schuhabdrücke auch gefunden haben. Das war eher dann – ich sage einmal – westlich davon. Da haben wir die Schuhabdrücke gefunden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Auf der Strecke zwischen dem weißen Punkt und dem roten Punkt im Lageplan sind auch zwei LKWs aktiv hin- und hergefahren. Wussten Sie das, dass dort - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Wussten Sie nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Vorhin ist auch gesagt worden, dass bei Auffinden des Zigarettenpackerls Ihr Kollege hinuntergegangen ist. Ich glaube, Sie nicht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich war auch unten, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Sie waren beide unten.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Wie haben Sie es geschafft, dort keine Spuren zu hinterlassen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Indem ich auf den Steinen und auf den Felsen gegangen bin.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ah, okay. Haben Sie die gleiche Technik verwendet wie Ihr Kollege?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ist ja ganz logisch.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Haben Sie darüber hinaus flussaufwärts, also entgegen der Strömung, den oberen Bereich auch noch bei der Spurensuche abgesucht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meinen Sie den oberen Bereich Richtung Donau oder Richtung Altarm?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): In Richtung Brücke.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Dort nicht? *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)* Wieso nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil wir die Schuhabdrücke dort schon gefunden haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Bitte? Weil?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weil wir die Schuhabdrücke dort gefunden haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Und woanders können keine Schuhabdrücke sein?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn jemand ins Wasser geht, ist eindeutig dort eine Einstiegsstelle.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das mag schon sein, aber es könnte woanders auch eine Einstiegsstelle sein.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Könnte, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Aber gegenüber, auf der anderen Seite des Flussverlaufes, auf der gegenüberliegenden Böschung ist von Ihrer Seite keine Anstrengung unternommen worden, eine Spurensuche - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Kann man abkürzen: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Weil Sie es auch nicht gewusst haben, weil Sie nicht darüber informiert waren, dass es dort war, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wo es genau war, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass er dort im Seitenarm getrieben ist, und mehr weiß ich nicht. Genau.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Aber es ist für uns schon wesentlich. Ich will Sie jetzt mit diesen Fragestellungen ja nicht drangsalieren oder irgendwie ärgern, aber es ist für den Ablauf vor Ort natürlich schon zumindest für mich als Juristen fragwürdig, dass es dort jemanden gibt, der laut Stummers Aussagen offensichtlich Ihre Unterstützung gebraucht hat. Dann kommen Sie zur Unterstützung, und der sagt Ihnen nicht einmal, wo die Leiche an sich aufgefunden wurde, und sagt, dass Sie ganz woanders suchen sollen, weil Sie davon ausgegangen sind, dass sie ganz woanders gefunden worden ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Er hat es uns gesagt, er hat nur gesagt, dass er im Seitenarm getrieben ist. Wo genau dann - - Entweder hat er es nicht gewusst,

oder – ich weiß nicht. Aber er hat uns schon gesagt, dass er im Seitenarm getrieben ist und nicht in der Donau.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf das vielleicht dann auf die dritte Fragerunde verschieben, denn die Zeit ist jetzt abgelaufen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Oh. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Nächste in der Liste der Befragenden: Frau Abgeordnete Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Für mich gibt es nur noch eine abschließende Frage: Der Untersuchungsgegenstand befasst sich mit der Klärung möglicher politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek. Hat bei Ihnen persönlich jemand angerufen, irgendwie Sie kontaktiert oder irgendwie Einfluss auf die Ermittlungen genommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass irgendwie bei anderen Personen auf die Ermittlungen irgendwie politische Einflussnahme genommen wurde?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, dass Sie zum Untersuchungsausschuss gekommen *(Auskunftsperson **Heinz:** Gerne!)*, dass Sie sich dieser umfassenden Befragung gestellt haben. Ich hoffe, wir waren so angenehm wie möglich. Ich möchte mich auch für Ihren Einsatz bedanken, dafür, dass Sie für die österreichische Bevölkerung in solchen Fällen zur Verfügung stehen. Danke.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke.

Sie haben gesagt, Sie haben um 10 Uhr einen Termin in Mautern gehabt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war das für ein Termin?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Eine Vernehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die war schon geplant?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Obwohl Sie Aufreißer an diesem Tag waren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe mir gedacht, die Aufreißer sind die, die keine Termine haben. Oder habe ich das falsch - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bei uns ist das anders. Bei uns ist das nicht so. Wir machen auch nebenbei Termine aus, sonst geht sich das mit der Aktenbelastung und der Aktenabarbeitung nicht aus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, als Sie hingefahren sind, haben Sie eigentlich gewusst, Sie haben nur eine halbe Stunde, 40 Minuten Zeit?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Ich hätte den Termin auch wieder absagen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben dann kurzfristig gemerkt, Sie werden jetzt eigentlich nicht mehr gebraucht und Sie können den Termin - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nach Absprache mit Kollegen Reiter sind wir dann gefahren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Könnten wir den Tatort von vorhin noch einmal einblenden? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Also die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau war dort, wo Weiß ist, und Rot ist die vermutete Einstiegsstelle. Was haben Sie gemacht, um das zu finden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir sind das Ufer abgegangen und haben nach Spuren Ausschau gehalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie oben gegangen oder unten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Oben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Oben. Und Sie haben geschaut, ob Sie am Weg irgendetwas sehen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das sind so 100 Meter circa, und dort haben Sie dann gesehen: He, da sind Spuren!?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie feststellen können, ob die Spuren irgendwie passen zu - - Also es sind ja, wie haben Sie gesagt, Schuheindrücke?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie festgestellt, dass das dieselben Schuhe sind?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Indem wir das Profil mit dem Schuh verglichen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sind dann wieder zurückgegangen, haben die Schuhe geholt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich habe einen Augenschein gemacht, ja. Die Schuhe habe ich nicht geholt. Ich habe nur einen Augenschein gemacht, ob es zusammenpassen könnte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie sind dann zurückgegangen, haben sich die Schuhe angeschaut, sind dann wieder hingegangen - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ob es der Kollege Reiter gemacht hat oder ich, weiß ich nicht mehr, aber wir haben das abgeglichen, ja. Da gibt es auch, glaube ich, was ich weiß, irgendwo ein Foto auch von den Schuhen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was für Fotos von Schuhen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Habe ich gehört, dass es die gibt, weiß nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wem haben Sie denn das gehört?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber es gibt anscheinend Schuhabdruckfotos und auch gleichzeitig die Schuhe dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wo haben Sie denn das gehört?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Das ist zweieinhalb Jahre her – fast.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das ist zweieinhalb Jahre her, aber dass Sie es gehört haben, dass es das gibt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Irgendwann zwischen *(die Auskunftsperson deutet auf die Unterlagen)* und jetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Haben Sie dann irgendwie bei den Steinen Blutspuren gesucht oder so?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben keine gefunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gesucht.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gesucht? Ja, wir haben geschaut, ob es offensichtliche Blutspuren gibt, aber es hat keine gegeben. Aufgrund der Verletzungen am Leichnam gibt es keine Blutspuren, kann es keine geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der Verletzungen am Leichnam sind wir davon ausgegangen, dass es keine Blutspuren im Bereich des Ufers geben kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, also Sie haben keine Verletzungen, keine äußeren Verletzungen am Leichnam wahrgenommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: O ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schon?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Schon. Aber zu minder, aber zu wenig, sagen wir so.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu wenig für Blutspuren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, richtig, augenscheinliche Blutspuren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und was für Verletzungen haben Sie wahrgenommen am Leichnam?

Auskunftsperson Thomas Heinz: An den Schienbeinen Abschürfungen oder oberflächliche Abschürfungen, und am Kopf eine ganz kleine blutende – oder: offene – Wunde, auf der Stirn.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am hinteren Oberschenkel oder so? Haben Sie die umgedreht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Erinnern Sie sich nicht an irgendwelche anderen Verletzungen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Wie gesagt, die Verletzungen - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Schauen wir uns vielleicht kurz den Akt 435 an, Seite 222. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist jetzt so ein Detailfoto. Haben Sie noch Erinnerungen an diese Fußspuren, diese Schuhabdruckspuren, um das genau zu sagen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die waren einfach so ins Wasser reingehend?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Soweit ich mich noch erinnern kann, gerade, und dann zum Schluss in Richtung Ufer – aber nur mehr in Erinnerung. Soweit ich mich erinnern kann, so, und dann nach links verlaufend ins Wasser.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also quasi entlang vom Ufer und dann - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Und dann links einlenkend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Da ist so ein Detailfoto. Da sind ja beide übereinander, also da ist ja der linke - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Ich sehe nur - - Ob es ein linker oder rechter ist, kann ich jetzt auch nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na Sie sehen einen rechten und dann ist der linke, da sieht man so die Ferse, dass die über der anderen Ferse ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das schaut mir nicht nach Gehen aus, aber - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nach Stehen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ich weiß es nicht. Sie sind ja der - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich bin ja kein Schuhabdruckexperte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie sind der beste Experte da im ganzen Raum, was kriminologische Arbeit betrifft.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, das ein Schuhabdruck. Und ob er da gestanden ist oder noch einmal hingestiegen ist oder vorgestiegen ist – das ist eine Spur. Da muss man eigentlich die ganze Fährte sehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Sie haben gesagt: Krems liegt zwar an der Donau, aber die Donau macht die PI Mautern.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Herr Reiter ist von wo?

Auskunftsperson Thomas Heinz: PI Weißenkirchen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er ist von Weißenkirchen *(**Auskunftsperson Heinz:** Ja!)* und Sie sind von Krems?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, da sind die drei vor Ort, die für die Tatortarbeit zuständig sind?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Der Akt wurde von der PI Mautern erledigt und die Tatortspuren, also die Tatortarbeit von Kollegen Reiter und von uns, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die drei Beamten vor Ort, die für die Tatortspuren zuständig sind, sind nicht für die Donau zuständig?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nicht für den Tatort, also den Auffindungsort dort. Richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und haben deswegen auch nicht die technische Ausrüstung, die man benötigt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein. Soweit ich weiß, hat die keiner von uns, also weder Krems-Land noch Krems-Stadt. Welche technischen Apparate meinen Sie genau, welche technischen Einrichtungen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns sagt der Herr Reiter, dass er eigentlich im ganzen Bezirk für die Tatortarbeit zuständig war.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, Krems-Land.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie heißt das? Hat das auch so einen Namen wie Aufreißer?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das müssen Sie den Kollegen Reiter fragen. Bei uns in Krems ist es so geregelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, Sie sind dort bei der Polizei. Sie werden ja die Codesprache kennen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ich weiß ja nicht, wie die PI Weißenkirchen das Ganze regelt. Das kann ich nicht sagen.

Ich weiß nur: Früher wurden – mittlerweile hat sich das Ganze aufgrund der Reform auch schon wieder geändert – KKD-Beamte eingeteilt für Krems-Land, jeden Tag, und die waren dann zuständig für, glaub ich, Bezirk, Land.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das heißt, die waren dann auch zuständig für die Donau.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und Sie waren aber nicht zuständig für die Donau? Oder sind Sie auch zuständig für die Donau?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir sind überall zuständig, wo wir hingerufen werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben aber nicht das Werkzeug?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Welches Werkzeug meinen Sie?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, Sie haben gesagt, Thermometer, oder was auch immer.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Genau. Haben wir nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie nicht. Also Sie haben nicht das Werkzeug, aber die Zuständigkeit? Ich will es ja nur verstehen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich verstehe die Frage jetzt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, ich habe diese Formulare nicht entwickelt. Da gibt es das Formular, da steht bei Wasserleichen: Wie ist die Wassertemperatur? Wie schaut die Haut aus? Also da gibt es eine Checkliste. *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)* Und ich würde annehmen, dass in diesen Formularen die wichtigen Sachen drinnen stehen und nicht die unwichtigen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und ich würde davon ausgehen, dass die Beamten, die zuständig für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau sind, das Werkzeug haben, um die durchzuführen, zum Beispiel ein Temperaturmessgerät.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Haben wir nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch Thermometer genannt.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, haben wir nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das irritiert mich.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, was soll ich jetzt machen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, ich frage ja nur Sie - - Ich meine, Sie müssen ja besser wissen als ich - - Sie sind ja der Polizist - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn uns der Dienstgeber kein Werkzeug zur Verfügung stellt, kann ich es nicht gebrauchen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn uns der Dienstgeber das nicht zur Verfügung stellt, kann ich es nicht benutzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie jemals moniert, dass Sie nicht das notwendige Werkzeug haben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen das jemals abgegangen in Ihrer Arbeit, Werkzeug?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Haben Sie dieses - - Sie haben gesagt zweite, dritte Wasserleiche circa.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, circa.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie schon einmal diesen kriminologischen Leichendings ausgefüllt, das Formular, in dem steht: Temperatur, Wassertemperatur?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also wo ich dabei war, haben es immer die anderen Kollegen gemacht, weil ich da nicht zuständig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und haben Sie Wahrnehmungen, dass jemals eine Wassertemperatur gemessen wurde?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vermutlich nicht, weil es eben diese Thermometer nicht gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie bekommen Formulare von irgendjemandem da oben, in denen steht, Sie sollen die Wassertemperatur messen *(Auskunftsperson **Heinz:** Ja!)*, Sie bekommen aber kein Werkzeug, um die Wassertemparatur zu messen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Ihnen geht es auch nicht ab.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Gut, in dieser Runde keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ein Thema, das noch nicht aufgekommen ist, ist dieser ominöse

blaue Kopf, der in der medialen Berichterstattung öfter vorgekommen ist. Da meine Frage: Ist Ihnen am Leichnam aufgefallen, dass der Kopf bläulich gefärbt war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Soweit ich mich erinnern kann, war er leicht bläulich verfärbt, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ist das ungewöhnlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also bei einer Wasserleiche ist es quasi gewöhnlich. Ist es bei einer normalen Leiche auch gewöhnlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kommt darauf an.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Worauf?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Auf den Tod.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was würde dann der blaue Kopf implizieren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Erstickungstod.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Fragen zur Chronologie, die noch offengeblieben sind: Hatten Sie am 20. Oktober, also am Tag des Fundes, dann Kontakt mit den Beamten des LKA Niederösterreich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bis wann waren Sie noch einmal dort circa?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Knapp vor 10 Uhr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Als Sie vor Ort waren, wurden da die Schuhspuren bereits gefunden?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ich habe sie gefunden. Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und können Sie das zeitlich einordnen, wann das war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vermutlich dreiviertel zehn.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dreiviertel zehn.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Vermutlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also chronologisch war es nach der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Richtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie noch einordnen, wann chronologisch der Anruf der Polizistin Sorger bei der Staatsanwaltschaft war?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie den wahrgenommen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sie hat telefoniert, aber zeitenmäßig kann ich nicht sagen, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vor oder nach den Schuhspuren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War die Geisterfahrt ein Thema vor Ort?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In keinen Gesprächen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also auch nicht bekannt?

Wie kann ich mir das vorstellen? Wenn Sie die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau machen, dann ist ja im Formular, quasi im ärztlichen Befundformular, auch die Frage nach der Todesursache drinnen. Da nicht meine Frage nach dem Formular, aber meine Frage nach der Debatte vor Ort: Anhand welcher Indizien hat man da Vermutungen angestellt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich oder wer? Meinen Sie jetzt allgemein oder wie jetzt?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Allgemein.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Allgemein?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also sowohl von Ihnen als auch von Ihren Kollegen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kann es nur von mir und von Kollegen Stummer sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, aufgrund der vorhandenen Spuren, wie gesagt, sind wir von einem Suizid oder von einem Unfall ausgegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich meine im Zeitpunkt der Leichenbeschau selber.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also bevor man die Spuren gefunden hat.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gab es da bereits Vermutungen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, wie gesagt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie haben jetzt gerade gesagt – es sei denn, ich habe Sie falsch verstanden, dann korrigieren Sie mich –, dass mit den Schuhspuren die Vermutung kam.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Durch die Schuhabdruckspuren wurde der Verdacht erhärtet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber den Verdacht gab es schon vorher?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wo kam der Verdacht her?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Welcher Verdacht? Wegen dem Suizid oder Unfall?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Richtig.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der vorhandenen Spuren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie haben ja gerade gesagt, dass der Verdacht da war, bevor Sie die Spuren gefunden haben.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aufgrund der vorhandenen Spuren am Leichnam.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Am Leichnam. Welche Spuren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Eben keine Fremdverschuldensspuren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Verletzungen wahrgenommen am - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, wie gesagt: Unterschenkeln, Schienbein und ober der rechten Augenbraue.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das waren keine Verletzungen, die ein Fremdverschulden implizieren?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Obduktion: Ich glaube, das war vorhin schon Thema, deshalb wollte ich es auslassen, aber weil es gerade in meinem Kopf ist: Ob eine Obduktion angeregt wird, war das dann auch Thema?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, wie gesagt: Die Gemeindeärztin hat gesagt, sie ordnet eine Obduktion an. Dann haben wir der Gemeindeärztin erklärt, dass sie keine anordnen kann, sondern nur anregen kann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war sie Ihrer Wahrnehmung vor Ort nach notwendig, die Obduktion?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Notwendig? Jede Obduktion, die durchgeführt wird, ist besser, weil sie noch genauere Spuren oder genauere Ursachen erkennen lässt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hätten Sie sie angeregt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich hätte die Umstände der Staatsanwältin mitgeteilt und die hätte dann dementsprechend entschieden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Sie das einordnen können: In wie vielen Fällen, wo man Leichen findet, die nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, wird eine Obduktion angeordnet? In allen Fällen dann?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die nicht natürlich - - Oder wie meinen Sie? Wenn nicht natürlich, wird eine Obduktion angeordnet.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt eigentlich: Wenn man Suizid denkt, dann müsste man eine Obduktion anordnen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Anregen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Anregen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ich kann ja keine anordnen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Stimmt.

Ich nehme an Sie haben die mediale Berichterstattung verfolgt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Teilweise.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es Punkte, die Sie wahrgenommen haben in der Berichterstattung, die falsch sind oder die sich nicht mit Ihren Wahrnehmungen vom Fundort decken?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Berichte, die ich in den Medien gelesen habe, waren eigentlich ziemlich deckend, ja, mit den Fakten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, dann hätte ich noch ergänzende Fragen jetzt weg vom Fundort zu der Schulung, nämlich drei an der Zahl. Wie lange haben diese Schulungen gedauert?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Am 8. circa 3 bis 4 Stunden und am 9. circa 2 bis 3 Stunden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorhin einige Personen gelistet, die dabei waren. War auch Gruppeninspektor Alexander Hick dabei?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und von welchen Personen wurden bei der Schulung die Inhalte vermittelt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Bei der ersten Schulung durch Mag. Huemer und bei der zweiten Schulung durch Frau Dr. Poppenwimmer.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ausschließlich?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nicht ausschließlich, aber größtenteils, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Durch wen noch?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gesprochen haben alle, die anwesend waren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wurden auch durch die Polizisten Pichler, Pfandler oder Popp Inhalte vermittelt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Sie haben gesprochen, ja – Begrüßung und so weiter.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Schulungsinhalte?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Eine letzte Frage: Haben Sie mit Vorgesetzten, Kolleg:innen noch vor der Aussage hier über die Aussage im Untersuchungsausschuss gesprochen?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden: Ob ich mit jemandem über meine Aussage heute gesprochen habe, oder wie? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Richtig!)* Dass ich aussagen werde? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Richtig!)* – Ja, sicher war das bekannt auf unserem Posten, dass ich heute aussagen werde. Das war am Dienstplan ersichtlich.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und mit wem haben Sie sich da ausgetauscht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nicht ausgetauscht, wir haben darüber gesprochen, dass ich heute da herfahre und aussagen werde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und mit wem?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mit der halben PI, vor 50 Leuten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gerne.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte. Dritte Runde.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Ich würde gerne das Dokument 1024 vorlegen, bitte, Seite 164. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist eine schriftliche Eingabe bezüglich des Verfahrens wegen Amtsmissbrauchs, und die schriftliche Eingabe kommt von Herrn Fellner. Und hier schreibt er, dass „bei der Anordnung von Obduktionen bei den Staatsanwaltschaften grundsätzlich ein restriktiver Zugang besteht“.

Können Sie das so bestätigen, also dass die Staatsanwaltschaften eher restriktiv sind, was Obduktionen anbelangt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, aus meiner Erfahrung stimmt das. Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie zeigt sich das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Hm, gute Frage. Wie zeigt sich das? Also es wird eher eine gemacht, statt dass keine gemacht wird, wenn Sie das meinen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das wäre ja genau gegenteilig zu dem, was Herr Fellner gesagt hat. Herr Fellner sagt, dass die Staatsanwaltschaft einen restriktiven - - *(Auskunftsperson **Heinz:** Restriktiv! Ach so, ja, restriktiv, ja!)*, also lieber keine wie eine haben, so.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Also das, nein; nein, das glaube ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also das sehen Sie nicht?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein, also eher - - Nein, sehe ich nicht so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und Ihre Erfahrungswerte sind, nehme ich an, mit der Staatsanwaltschaft Krems? *(Auskunftsperson **Heinz:** Hauptsächlich!)* Oder haben Sie mit anderen Staatsanwaltschaften auch zu tun?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir haben mit anderen auch zu tun, aber da geht es meistens um Aktenbearbeitung, und solche Verfügungen werden hauptsächlich von der Staatsanwaltschaft Krems gemacht, weil der Tatort eben - - oder der Akt meistens in Krems dann aufschlägt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, aber Sie haben keine Wahrnehmung, dass es da vonseiten der Staatsanwaltschaft einen restriktiven Umgang gäbe?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Überhaupt nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay.

Dann würde mich noch eine andere Aussage interessieren, die wäre auf Seite 161 zu finden. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Und zwar sagt der Chefinspektor auch, dass es – Zitat – „keine flächendeckende 24/7-Abdeckung durch Gerichtsmediziner“ gäbe und dass vor allem im ländlichen Raum – Zitat – „nur Ärzte mit wenig Erfahrung und Fachkenntnis zur Verfügung stehen“. Das führe auch dazu, dass kriminalpolizeiliche Leichenbeschaue teilweise erst Tage später durchgeführt werden. Teilen Sie diese Beobachtung?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein – also dass die Leichenbeschau Tage später gemacht wird, das nicht, aber dass es flächendeckende Probleme gibt, das stimmt schon, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie zeigt sich das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, indem Ärzte nicht gleich kommen und man ein bisschen warten muss, bis sie kommen. Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt sind Sie ja schon länger bei der Polizei. War das früher anders?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es war immer quasi ein Mangel an *(Auskunftsperson **Heinz:** Ärzten! Mhm!)* Ärzten da, die kommen, oder wie? *(Die Auskunftsperson nickt.)*

Wie macht man das praktischerweise? Wissen Sie das zufälligerweise, wie man überhaupt zu einem Arzt für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau kommt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Normalerweise wird die Gemeindeärztin angerufen, und wenn die Gemeindeärztin gleich Zeit hat, so wie es in dem Fall halt war, kommt sie, und sonst muss man halt warten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber das macht ja die Polizei dann, oder?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das machen die Kollegen, die vor Ort gewesen sind, richtig, weil ich bin ja - - Wie ich gekommen bin, war sie schon verständigt, die Gemeindeärztin.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Frau Dr. Wagner ist aber nicht von der Polizei beauftragt worden, sie ist ja mit - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das weiß ich nicht, ich bin gekommen, da war sie anwesend. Wer sie angerufen hat, wie sie da kontaktiert worden ist, das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie nicht, okay.

Zum Verfahren um Amtsmissbrauch: Ich meine, wir haben es eh schon geklärt, Sie haben ja gesagt, Sie sind nie einvernommen worden oder haben auch keine schriftliche Eingabe in diesem Verfahren *(Auskunftsperson **Heinz:** Nein!)* zum möglichen Amtsmissbrauch gemacht.

Okay, danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Fraktion der Freiheitlichen: Ich habe zuerst Kollegen Darmann unterbrochen, weil die Zeit abgelaufen war. Darf ich jetzt annehmen, Kollege Darmann? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Ja, ich möchte dort fortsetzen, wo ich vorhin aufgrund des Zeitablaufs unterbrochen worden bin, und ersuche um Einspielung von Dokument 781, Seite 91. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es handelt sich hier um ein Foto bei der Fundstelle, Bergestelle, mit Blick auf die Bergestelle, und Sie sehen über die vermutete Einstiegsstelle eine Perspektive in Richtung gegenüberliegendes Ufer mit einem Sand-Kies- – nennen wir es so – -

Strand-Verlauf, flach rein ins Wasser. Dort gegenüberliegend war die Bergestelle, die Auffindungsstelle, damit das einmal klargestellt ist.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Im Wasser, ja. Im Wasser.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Im Wasser, genau, aber nahe der drüberen - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Das weiß ich nicht, okay, ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja, Sie wissen es nicht, aber das ist ja genau das Problem. Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, dass Sie es nicht wissen, aber jemand hätte es Ihnen sagen müssen. Das ist eher die Thematik.

Und jetzt komme ich genau zu dem Punkt: Im Stenographischen Protokoll vom 20.1., als die Kollegin Abgeordnete Fürst Ihren Kollegen Reiter befragt hat, hat er eine Spurensicherung dort gegenüber, nahe dieser Bergestelle als „uninteressant für Spurensicherer“ bezeichnet: „Da wurde nicht gesucht“. Also ich habe das jetzt zitiert, die zwei Sachen, das ist nachzulesen für jeden, der da schauen will.

Kollege Stummer hat heute am Vormittag wortwörtlich gesagt – ich versuche, es zu zitieren –: „Ich war dort nicht.“

Also er war auch nicht auf der gegenüberliegenden Seite. Sie haben offensichtlich nichts davon gewusst, dass dort überhaupt die Bergestelle war.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Bergestelle war auf **der** Seite.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Nein, die war auf der gegenüberliegenden Seite, dort, wo ich gesagt habe, bei diesen - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Okay, ja, okay.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Bergestelle Wasser, dort ist er herausgezogen worden, aber der gegenüberliegende Hang ist nahe liegender - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, die Bergestelle war trotzdem auf **der** Seite und nicht auf der anderen Seite.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Jetzt die Frage: Wenn Sie vor Ort gewusst hätten, dass gegenüber auf dem anderen Hang im Wasser eher die Bergestelle war, also eher auf der anderen - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die Bergestelle war auf dieser Seite.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Auffindestelle - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung! Es gibt, glaube ich, einen präziseren Punkt dabei: Die Bergung war vom drüberen Ufer aus und die Leiche ist abgelegt worden, wieder dort, wo Sie sie zum ersten Mal gesehen haben *(Auskunftsperson **Heinz:** Okay!)*, also zwischen Bergestelle und Ablegestelle - - Ich glaube, ich habe das richtig verstanden, aufgrund der Aussagen insbesondere der bergenden Feuerwehrleute *(Auskunftsperson **Heinz:** Gut, das weiß ich nicht!)*, dass die nämlich von der Uferseite, wo Sie die Spuren auch gesichert haben, gar nicht hingekommen wären, aufgrund der Wassertiefe et cetera.

Also die Bergung ist zuerst auf die andere Seite gewesen, weil es näher war, und die Ablagestelle nach Bergung durch die Feuerwehr war dann der weiße Punkt, wenn Sie das noch in Erinnerung haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Verzeihung, außerhalb meiner Redezeit: Ist es jetzt gestattet, das noch einmal zu wiederholen?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Schnell!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das heißt, in dem Zusammenhang hat Kollege Reiter das als „uninteressant“ bezeichnet, Kollege Stummer hat gesagt, er war dort nicht, Sie haben nicht gewusst, dass das dort drüben war. Mit dem heutigen Wissensstand: Hätten Sie dort, auf dieser Seite, Ihre Spurensuche durchgeführt?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, keine Fragezeit mehr.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Eher nicht. Weil wir die Schuhabdruckspuren auf der Seite gefunden haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Wieso? Ist das uninteressant, wenn die gegenüberliegende Böschung näher liegt?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wenn ich die Schuhabdruckspuren auf der Seite finde, gehe ich davon aus, dass dort auch die Stelle war, wo Mag. Pilnacek ins Wasser gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja, beim Reingehen wird er noch gelebt haben.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja eh.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Ja eh. Und drüben ist er tot gefunden worden, auf der anderen Seite.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Das ist dann uninteressant?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Aha, okay. Es ist aber für mich interessant, dass das die Zusammenfassung ist, weil im Endeffekt da ja wohl kein Informationsaustausch stattgefunden hat. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: ÖVP: Es gab schon eine abschließende Bemerkung. Bleibt es dabei? – Ja.

Dann gelangt als Nächster Abgeordneter Krainer zu Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf noch einmal Dokument 1024 vorlegen, Seite 160. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist dieser Bericht, glaube ich, von Herrn Fellner, wo drinnen steht: „Todesfälle von Personen öffentlichen Interesses werden unabhängig vom Vorliegen bedenklicher Umstände durch das LKA NÖ“ – Niederösterreich – „bearbeitet.“

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen das bekannt, dass das so ist?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Na, das ist anscheinend vom LKA vorgegeben worden. Dazu kann ich nichts angeben. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage mich nämlich, wie die das machen. Die können das ja nur machen, wenn Sie sie anrufen und sagen: He, ich habe da jemanden von – wie heißt das? – öffentlichem Interesse.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wie die Kontaktaufnahme zum LKA erfolgte, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe es nicht gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber jetzt nicht nur in diesem speziellen Fall – allgemein. Wenn Sie irgendeinen Todesfall mit Personen öffentlichen Interesses haben, ist das üblich, dass man das dann an das LKA meldet?

Auskunftsperson Thomas Heinz: In Fragen der Berichterstattung ja, dass man das Ganze weitermeldet, Tagesdokumentation macht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn Sie einen schriftlichen Bericht schreiben, dass Sie den denen vorschreiben?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ist dann dementsprechend - - Das LKA wird dann informiert, richtig, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Dass Sie sie telefonisch kontaktieren und anrufen: He - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Kommt immer auf den Fall an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erzählen Sie mir das bitte.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, es kommt auf den Fall an. Ist es ein Gewaltdelikt, ist es ein - - Das kann man nur von Fall zu Fall unterscheiden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, aber hier steht: „Todesfälle von Personen öffentlichen Interesses werden unabhängig vom Vorliegen bedenklicher Umstände durch das LKA NÖ“ – Niederösterreich – „bearbeitet.“

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also das sagt jemand vom Landeskriminalamt, und mich interessiert, wie das in der Praxis funktioniert. Das kann ja nur funktionieren, indem Sie, wenn Sie vor Ort etwas sehen, das melden.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja. Sofern ich weiß, dass es eine solche Person ist, wird es weitergemeldet, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie melden Sie das?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Journaldienst LKA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, da rufen Sie an?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Journaldienst und werde dann weiter verbunden, richtig, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Machen Sie das – Anführungszeichen – „nur“ bei Todesfällen oder auch bei anderen, täglichen Delikten? Haben Sie da irgendeine Anweisung: Wenn das eine wichtige Person ist oder eine, die man halt so kennt, dass man das gleich dem Journaldienst meldet?

Auskunftsperson Thomas Heinz: In erster Linie wird der Bezirkspolizeikommandant informiert, und der entscheidet dann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn es eine – Anführungszeichen – „prominente“ Person ist, informieren Sie den Bezirkspolizeikommandanten?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Wir rufen ihn bei jeder größeren Amtshandlung an. Ob es eine Explosion ist, ob es ein größerer Brand ist, ob es ein schwerer Unfall ist, es wird angerufen, und dann wird weiter entschieden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann haben Sie gesagt, auf der PI Krems sind circa 50 Kolleginnen und Kollegen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Mhm.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die Bezirksgeschichte ist ja auch in Krems, und da gibt es mehrere PIs in diesem Bezirk?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meinen Sie jetzt in Krems-Stadt, oder meinen Sie Krems-Land?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, ich meine die Bezirks - - Sie reden immer vom Bezirkskommandanten.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, der ist zuständig für den Bezirk Krems-Stadt und Krems-Land.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau. Und in diesen zwei Bezirken gibt es wie viele PIs?

Auskunftsperson Thomas Heinz: In Krems-Stadt eine *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ja!)* und in Krems-Land – da müssen Sie mich schnell durchzählen lassen –: sechs Dienststellen, sechs oder sieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mautern, Weißenkirchen - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Weißenkirchen, Spitz, Langenlois, Hadersdorf, Gföhl, Rastenfeld – sieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und wie viele Leute sind da circa?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Krems-Land?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Insgesamt, in diesen einzelnen PIs zusammen.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Meiner Schätzung nach 120 bis 140.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da kommen die 50 von Krems-Stadt noch dazu?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Extra – richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sind so 170, 180 Leute.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, Daumen mal Pi.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind das die Leute, die am Papier sind, oder die, die wirklich da sind?

Auskunftsperson Thomas Heinz: Die da sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Es sind ein paar Abkommandierte, aber die sollten eigentlich ungefähr da sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das sind - -

Auskunftsperson Thomas Heinz: Aber wie gesagt, schwierig ist es da - - aber ungefähr, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Und Krems-Stadt hat circa 25 000 Einwohner *(Auskunftsperson **Heinz:** ... ein bisschen mehr!)*, und der Bezirk hat circa 60 000 Einwohner.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Ja, ist möglich, wenn Sie es sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Gut. Vielen Dank für das Kommen und für die Beantwortung der Fragen. Danke schön.

Auskunftsperson Thomas Heinz: Gerne.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von meiner Seite keine weiteren Fragen. Vielen Dank fürs Kommen und Ihre Ausführungen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Sehr geehrter Herr Gruppeninspektor, die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer wäre noch nicht erschöpft. Ich frage jetzt nur noch die Frau Verfahrensrichterin, ob sie abschließend noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte. – Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nein, auch nicht.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson jetzt für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen und Ihre Auskünfte, die Sie gegeben haben.